image
not
available

4° Per Journal

11/
8,1-c

<36613571770017

<36613571770017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Miscell

Opp. period. *Germ.*

Digitized by Google

Bayer. Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

REDEUNT SATURNIA REGNA

Journal

von und für

Deutschland.

Achter Jahrgang.

Erstes bis sechstes Stück.

Herausgegeben

von

Siegmund Freyherrn von Bibra,

Domcapitularen zu Fulda, Kuhrfürstl. Mainzischen wirklichen geheimen Rath, Fürstl. Fuldischen Regierungs- und Hofkammer-Präsidenten.

1791.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Journal

von und für

Deutſchland.

1791.

STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Erſtes Stück.

I.

achricht von einigen Schul- und Studienanſtalten in den öſterreichiſchen Erblanden.

Seine K. K. Majeſtät, unſer gnädigſter Regent, und Landesvater, ben unter der Menge der wichtigſten ſchäfte, die Sie bey Ihrem Regieigsantritte vorfanden, auch die öffliche Erziehung Ihrer vorzüglichen fmerkſamkeit gewürdiget. Höchſtdieben waren überzeugt, daß die Verſerung der Schul- und Studieneintungen auf das Wohl des Staates wichtigſten Einfluß habe. Wir ſind cklich, daß uns die Vorſehung dieſe ten hat erleben laſſen. Sie ſchenkt einen Landesvater, der in dieſem htigen Punkte, ſo wie in jedem an n Betrachte, der wahre Wohlthäter es Volkes wird; der zur Bildung ohl der itzigen, als auch künftiGenerationen den feſteſten Grund

Zu dieſem Endzwecke haben Seine K. K. Majeſtät die gemeſſenſten Befehle zur Verbeſſerung des Schul- und Studienweſens in Ihren Staaten ertheilt. Allerhöchſtdieſelben haben beſchloſſen, daß der für die vier Fakultäten verfaßte neue Studienplan auf den öſterreichiſchen Univerſitäten eingeführt, und beobachtet werden ſoll. Andere Entwürfe, welche auf die Lehrgegenſtände und Einrichtungen der Gymnaſien und bürgerlichen Stadt- und Landſchulen Beziehung haben, werden nachfolgen.

Ueber gewiſſe Gegenſtände, welche das Erziehungsgeſchäft, und das öſterreichiſche Schul- und Studienweſen überhaupt betreffen, haben Seine K. K. Majeſtät, nach eingereichten Vorſchlägen, und derſelben ſorgfältiger Prüfung, folgende allerhöchſte Entſchlieſſungen

sungen zu erlassen geruhet, wovon das Wesentliche dem Publikum, und vorzüglich dem Lehrstande der gesammten österreichischen Staaten, hiemit vorläufig bekannt gemacht wird.

§. 1.

Seine K. K. Majestät wollen vor allem das den öffentlichen Lehrern gebührende Ansehen und den ihnen vermöge Ihrer Kenntnisse und gemachten Erfahrungen zustehenden Einfluß in die innere Verfassung der Schul- und Studiensachen hergestellt wissen, und diesen auch für künftige Zeiten zu gründen suchen. Es soll und kann also hierinn von den über sie geordneten Stellen nichts von Wichtigkeit ohne ihre Zuziehung und Einvernehmung (Einverständnis) unternommen werden.

§. 2.

Jeder öffentliche Lehrer und Professor wird hiermit befugt, über Schul- und Studiensachen seine Meinung äußern, über Mängel und Gebrechen der Erziehungs- und Unterrichtungsanstalten seine Klagen, und zur Abänderung und Verbesserung derselben seine Gedanken und Vorschläge den Behörden vorlegen zu dürfen. Um hierinn die nöthige Ordnung zu beobachten, haben Seine K. K. Majestät folgende weitere Einrichtung in Ansehung der Schul- und Studiendirektion allergnädigst zu genehmigen geruhet.

§. 3.

Die Professoren einer jeden der vier Universitätsfakultäten, so wie die Lehrer eines jeden Gymnasiums, und einer jeden bürgerlichen Haupt- oder sogenannten Normalschule machen für sich und ihr Schul- oder Studienfach ein Corpus, oder eine eigene besondere Lehrerversammlung, aus. Es wären also sechs dergleichen Lehrerversammlungen, welche benanntlich aus der theologischen, juridischen, medicinischen, und philosophischen Fakultät, aus den Lehrern der Gymnasien, und bürgerlichen Hauptschulen bestehen. Die Lehrer der Gymnasien, und bürgerligen Hauptschulen, wenn ihre Anzahl gering ist, so wie die Lehrer der Lycäen, können sich in Eine Versammlung vereinigen.

§. 4.

In den besonderen Lehrerversammlungen sollen die eigentlichen Schul- und Studiensachen verhandelt werden. In dieser Absicht wird jedes einzelne Lehrerkollegium sich zu gewissen Zeiten versammeln, und über die dahin gehörigen Gegenstände berathschlagen; dergleichen sind: die genaue Befolgung des vorgeschriebenen Schul- und Studienplans in Ansehung einer guten Auswahl der Lehrgegenstände, und Lehrmaterien; der Einführung vorzüglich guter und klassisch befundener Schul- und Vorlesebücher; der Verbreitung und Vervollkommnung einer bewährten Lehrmethode, und vorzüglich eines lehrreichen und deutlichen Lehrvortrags; der Aufrechthaltung einer guten Schulzucht u. s. w. Auch die weitere Auseinandersetzung und Bearbeitung der folgenden Artikel: von Lehramtsvorschriften; von Prüfungen; vom Gebrauche der öffentlichen Bibliotheken; von der Herausgabe eines gelehrten Journals, von würdigen Subjekten zu Lehrämtern, zu Stipendien, und dergleichen gehört zu den Berathungs- und Beschäftigungsgegenständen dieser Versammlungen. Ueberhaupt muß der vornehmste Zweck derselben nie aus den Augen gelassen werden, welcher darinn bestehet, daß die Mitglieder zur Aufnahme und Vervollkommnung

der

Digitized by Google

er vaterländischen Schul- und Stu-
ienanstalten vermög eines stets regen,
nd thätigen Amtseifers alles Mögli-
he beytragen, und daher von Zeit zu
eit gedeihliche Vorschläge, und schick-
iche Mittel an die Hand geben, wie
en etwa eingeschlichenen oder sonst
nerkannten Mängeln, Gebrechen, und
nvollkommenheiten abgeholfen, und
uf welche Art allenfalls nützliche Ver-
esserungen vorgenommen werden kön-
ten.

§. 5.

Das allgemeine Beste fordert es, daß
ie Aufsicht über öffentliche Erziehungs-
und Unterrichtsanstalten nur solchen
Männern anvertrauet werde, die als
öffentliche Lehrer und Professoren in
Schul- und Studiengeschäften stets be-
ufsmäßig gearbeitet, und dadurch die
zehörigen Einsichten und Erfahrungen
n diesem Fache erlangt haben. Zu die-
em Ende soll in jeder Hauptstadt einer
Provinz, in welcher sich die §. 2. er-
wähnten sechs Lehrerversammlungen
efinden, ein Studienkonseß aufge-
tellt, und demselben die allgemeine
Direktion und Aufsicht über die innere
Schul- und Studienverfassung in einer
Provinz übergeben werden. Gleichwie
ede einzelne Lehrerversammlung ihr be-
onderes Lehrfach besorget, so muß der
Studienkonseß das Allgemeine, den
Zusammenhang, und die Verbindung
es ganzen Schul- und Studienwesens
ibersehen, und darüber Obsicht tragen.
Dieser Studienkonseß soll aus einem
Vorsteher, und sechs Beysitzern beste-
en, zu denen nur öffentliche Lehrer,
nd um die Erziehung und den Unter-
icht der Schuljugend verdiente Schul-
änner ernannt werden können. Dem
Studienkonsesse sind also die §. 3. an-
eführten Lehrerversammlungen, und
ermittelst dieser auch die einzelnen
Schulen in Provinzialstädten, und auf
dem Lande untergeordnet.

§. 6.

Für einen jeden solchen Provinzial-
studienkonseß werden vier Mitglieder
oder Assessoren von den vier Fakultä-
ten, und die zween übrigen von den
Versammlungen der Gymnasien- und
bürgerlichen Normalschullehrer ge-
wählt. Vermittelst dieser Wahl wird
jedem Assessor außer der gemeinschaft-
lichen Obsorge über das gesammte Pro-
vinzialschul- und Studienwesen sein
eigenes Fach zugewiesen. Das Präsi-
dium dieses Studienkonsesses wird dem
Rektor der Universität übertragen. Bey
der Wahl der Assessoren, welche ein so
angesehenes und wichtiges Amt beklei-
den, dürfte auf einsichtsvolle und er-
fahrne, Alters halber jubilirte Lehrer,
Professoren, und Vorsteher der öffent-
lichen Schulen vorzügliche Rücksicht ge-
nommen werden. Sollten aber derglei-
chen würdige Männer sich nicht vorfin-
den, so mag die Wahl auch auf Mit-
glieder der Lehrerversammlungen fallen,
und wirkliche öffentliche Lehrer können
zu Beysitzern des Studienkonsesses, und
Stellvertretern ihrer Lehrkörper ge-
wählet werden. Jedoch dürfen die zu
Assessoren gewählten wirklichen Lehrer
den Berathschlagungen des besonderen
Lehrerkollegiums, zu welchem sie gehö-
ren, nicht mehr beywohnen. Diese Ein-
richtung hat die nothwendige Folge,
daß die vorigen Präsidial- und Direk-
torialstellen der Fakultäten hiemit gänz-
lich aufhören.

§. 7.

Gleichwie von dem in einer Provinz
aufgestellten Ordinarius die Einsicht
der theologischen Studien, in so weit
diese die Reinigkeit der katholischen oder
allgemeinen christlichen Lehre zum Ge-

genstand haben, noch ferner fortzusezzen ist, so könnten auch die übrigen Studien- und Schulversammlungen einer anständigen Inspektion zugewiesen werden. Diese Behörden würden nicht unterlassen, die gute Sache der Lehrerversammlungen in ihren besonderen Schutz zu nehmen, und zu derer Aufnahme und Beförderung alles Mögliche beyzutragen.

§. 8.

Man hat öfters Klagen in Anregung gebracht, daß die Schüler der Gymnasien für die Universitätsstudien, und die Schüler der bürgerlichen Schulen für die Gymnasien nicht gehörig vorbereitet würden. Diesen künftig vorzubeugen, wird dem Assessor oder Repräsentanten der philosophischen Fakultät das Recht zugestanden, in Gymnasien, so wie dem Repräsentanten der Gymnasienlehrerversammlung in bürgerlichen Normal- oder Hauptschulen nachzusehen, ob die vorgeschriebenen Lehrgegenstände auf die gehörige Art getrieben werden. Im Falle, daß diese zween Assessoren Ausstellungen zu machen haben, sollen sie solche bey dem Studienkonsesse alsogleich vorbringen.

§. 9.

Bey Anstellung eines neuen Lehrers zu was immer für einem Lehramte soll ein Lehrkörper und der Studienkonseß künftig das Recht haben, taugliche Subjekte in Vorschlag zu bringen, und dieselben allenfalls zu prüfen, wozu weitere Vorschriften werden gegeben werden.

§. 10.

Gleichwie jedes Corpus, oder jede einzelne Lehrerversammlung dem Studienkonsesse, so wird dieser der Landesstelle einer Provinz, bey welcher ohnedies ein Studienreferat errichtet ist, untergeordnet; daher derselbe sich niemals *per Saltum* an die Hofstelle um die Gutheissung und Bestättigung seiner Berathschlagungsresultate zu wenden hat.

§. 11.

Ueber gewisse Schul- und Studiengegenstände, derer Entscheidung dem Monarchen vorbehalten ist, hat die Landesstelle ihren Bericht an die Hofstelle zu machen, und die höchste Entschliessung abzuwarten. Dergleichen Gegenstände sind: die Ernennung der vom Studienkonsesse in Vorschlag gebrachten Professoren; die Bestättigung der von den Lehrerversammlungen gewählten Assessoren der Studienkonsesse; die Vermehrung der Lehramtsbesoldungen; die Bewilligung außerordentlicher Remunerationen, Ehrentitel und Ehrenstellen; die Abänderungen in wesentlichen Stücken des eingeführten Schul- und Studienplanes; die Ein- und Ausführung neu gemachter, vom Studienkonsesse gut befundener Vorschläge und Verbesserungen in öffentlichen Erziehungsgeschäften u. s. w.

§. 12.

Betreffend die Agenda oder besonderen Gegenstände, welche sowohl für die einzelnen Lehrerversammlungen, als den Studienkonseß zur Berathschlagung geeignet sind, wie auch die Berathschlagungsart selbst, werden solche in besonderen auf das Schul- und Studiendirektionsgeschäft sich beziehenden Entwürfen noch deutlicher auseinandergesetzt, und genauer bestimmt werden.

§. 13.

Wenn die einmal beschlossenen und eingeführten allgemeinen Schul- und Studienanstalten bestehen, und gedeihen

hen sollen, so sind hiezu noch besondere Instruktionen oder Amtsunterrichte nöthig. Es sind derer dreyerley: der erste für den Lehrstand und das öffentliche Erziehungsgeschäft überhaupt; ein zweyter, die Schul- und Studiensache betreffend, für den Studienkonseß, und die besonderen Lehrerversammlungen; ein dritter für jeden einzelnen Professor oder Lehrer einer Wissenschaft oder eines Lehrgegenstandes.

§. 14.

Die allgemeine Instruktion soll nicht allein die besten und bewährtesten Vorschriften zur Aufnahme des österreichischen Schul und Studienwesens enthalten, sondern auch der Denkart und den Wünschen des gesammten Lehrstandes entsprechen. Der erste Entwurf hiezu soll also von den Professoren und Lehrern selbst in ihren Versammlungen durch gemeinschaftliche Berathschlagungen vorläufig gemacht, und dem Studienkonsesse zur Einsicht und Berichtigung übergeben werden; welcher dann die in diesem Entwurfe enthaltenen Gedanken und Vorschläge untersuchen, begutachten, und zur Gutheissung und Bestätigung an die Behörde einreichen wird.

§. 15.

Bey Entwerfung der Instruktionen, zur Regulirung des Studienkonsesses und der einzelnen Lehrerversammlungen sollen die für die vier Fakultäten, Gymnasien und Bürgerschulen schon vorhandenen Plane zur Einsicht genommen, und nach dem Bedürfnisse unserer Zeiten abgeändert und verbessert werden. Jede Lehrerversammlung hat die Gegenstände ihrer Berathschlagungen anzugeben, und sich zu erklären, nach welcher Art sie dabey zu Werke gehen will. Auch sollen in diesen Instruktionen die Verhältnisse und Obliegenheiten, welche die einzelnen Lehrerversammlungen gegen den über sie gesetzten Studienkonseß haben, festgesetzt werden.

§. 16.

Endlich die Lehramtsinstruktionen für einzelne nach den verschiedenen Lehrgegenständen eingetheilte Professoren und Lehrer müssen belehrende Vorschriften enthalten, nach welchen jeder die ihm zugetheilten Gegenstände und Lehrmaterien, aus welchen Lehrbüchern und nach welcher Lehrart er dieselben zu lehren hat. Da die Lehrer sowohl ihr Lehrfach, als die Mittel, nützliche Kenntnisse der Schuljugend gedeihlich beyzubringen, Aufmerksamkeit und Lerneifer bey den Schülern zu unterhalten, Folgsamkeit, und gute Sitten in die Schulklassen einzuführen, am besten kennen müssen; so wird jedem Lehrer frey stehen, darüber seine Gedanken, Wünsche, und Vorschläge zu entwerfen, und dieselben seinen versammelten Kollegen sowohl, als dem Studienkonsesse zur weitern Prüfung vorzulegen.

§. 17.

In diese für den Lehrstand bestimmten Instruktionen müßten unter andern auch folgende Artikel eingeschaltet werden:

a) Die geschikteren Lehrer sollen ermuntert werden, Beyträge zu einer litterarischen Zeitschrift, es sey nun an Recensionen neuer Bücher, oder litterarischen Nachrichten, besonders über vaterländische Begebenheiten im Reiche der Gelehrsamkeit und Künste, gegen ein verhältnismäßiges Honorarium, zu liefern; wozu auch noch andere österreichische Gelehrte können eingeladen werden.

b) Die öffentlichen Lehrer, und besonders diejenigen, welche schon durch einige Jahre ordentliche Vorlesungen über eine Wissenschaft gehalten haben, sollen über besondere Zweige ihres Lehrfaches außerordentliche Vorlesungen halten, für welche ihnen das von den Zuhörern zu entrichtende Kollegiengeld bewilliget wird.

c) Da die Privatkollegien und Repetitionen, welche einige öffentliche Lehrer ganz planwidrig, in ihrer eigenen Wohnung für Geld zu halten, sich in den Sinn kommen ließen, den Schülern die öffentlichen Vorlesungen geringschätzig machen, ja wohl gar zur Vernachläßigung derselben Anlaß geben, dem Lehrer aber die zur eigenen Ausbildung zu verwendenden Freystunden entziehen; so soll allen öffentlichen Lehrern und Professoren ernstlich untersagt werden, über Gegenstände ihres ordentlichen Lehrfaches Privatkollegien, oder Repetitionen bey sich zu halten. Von diesem Verbote werden jedoch die Lehrer der orientalischen Sprachen, und der griechischen Sprache, weil diese einer größeren Unterstützung und Aufmunterung bedürfen, ausgenommen.

§. 18.

In dem von Seiner K. K. Majestät bereits begnehmigten Studienplane für die vier Universitätsfakultäten sind zwar die nöthigen Vorlesebücher nahmhaft gemacht worden. Dieses war um so nothwendiger, damit der mechanischen mühseligen Nach- und Abschreiberey des öffentlichen Lehrvortrags, oder den sogenannten Skripten nicht nur Einhalt, sondern eine gänzliche Abstellung gemacht werde. Im weiteren Verfolge der Studienanstalten soll gesorgt werden, daß jedesmal die besten und allgemein als klassisch angenommenen Lehrbücher zum Gebrauche der öffentlichen Vorlesungen auch in unsern Schulen eingeführt werden. Erfordert es das Lokale, oder heischen es andere erheblichen Umstände, daß in dem vorgeschlagenen Lehrbuche Abänderungen gemacht werden, so können diese, so wie die besonderen Meinungen eines Lehrers, ja wohl auch die wesentlichen Abweichungen oder Zusätze seines Lehrvortrags in einem besonderen kurzgefaßten Abdrucke den Schülern, und Akademikern mit Vorwissen des Studienkonsesses mitgetheilet werden. Uebrigens wird jeder öffentliche Lehrer, und Professor wohl selbst so viel Methode, und Ehrgefühl besitzen, daß er seinen Lehrvortrag nie mechanisch ablese, oder denselben wohl gar den Schülern in die Feder gebe.

§. 19.

In den gewöhnlichen Vorlesestunden sollen die Professoren, und Lehrer ihre Schüler examiniren, oder durch Fragen prüfen, ob sie die vorgetragenen Lehrsätze verstanden, behalten, und durch Nachdenken und Fleiß sich eigen gemacht haben. In dieser Absicht soll der Professor nach gehaltenem mündlichen Vortrage einige seiner Zuhörer, aber keineswegs nach alphabetischer Ordnung, aufrufen, und aus ihren Antworten beurtheilen, ob sie den wahren Sinn seines Lehrvortrags gehörig gefaßt haben. Auch kann er daraus auf die Talente und den Fleiß des geprüften Schülers schließen und darüber seine Meinung in den dazu ordentlich verfertigten Katalog eintragen. Nach Ausweisung desselben wird er die Fleiß- und Fortgangszeugnisse, oder die sogenannten Klassen über jeden Lehrgegenstand insbesondere ertheilen, wobey er auch vorzüglich auf das gute Betragen, und die Sitten eines jeden

Schülers

Schülers Rücksicht zu nehmen, und die Beschaffenheit derselben in dem Attestate gewissenhaft anzumerken hat.

§. 20.

Nach jeder Hälfte des Schuljahres wird eine Art öffentlicher Endprüfungen, sowohl in hohen als niederen Schulen gehalten, welche darinn bestehet, daß der Professor, oder Lehrer in Gegenwart des für dieses Studienfach bestimmten Assessors seine Zuhörer, oder Schüler, besonders diejenigen, derer Fortgangszeugniß einigem Zweifel unterworfen ist, über einige Lehrmaterien prüfe. Ferner müssen alle Schüler und Zuhörer über die von dem Assessor vorgelegten Aufgaben in der Schule, oder im Hörsaale eine schriftliche Ausarbeitung machen. Diese Ausarbeitungen werden unpartheyisch beurtheilt, und beym Studienkonsesse zur Kontrole der vom Lehrer oder Professor ertheilten Fortgangszeugnisse aufbehalten.

§. 21.

Seine K. K. Majestät werden die schon vorhandenen heilsamen Verordnungen erneuern, und den Präsidenten und Vorstehern der sämmtlichen Stellen gemessenst anbefehlen, daß kein Subjekt zu einem Civildienste, der irgend zu einer Rathsstelle führen kann, befördert werde, welches nicht vorzüglich gute Attestaten seiner ordentlich absolvirten Studien, und eines gesitteten untadelhaften Lebenswandels aufzuweisen hat. Bey der Konkurrenz oder Zusammentreffung mehrerer Subjekte soll nicht auf irgend eine Art von Empfehlung, sondern blos auf den Vorrang erwähnter Studien und Sittenzeugnisse geachtet werden.

§. 22.

Bey Vertheilung der Stipendien hat man vor allem auf Dürftigkeit, auf Fleiß, und gute Sitten, und dann auch auf die Fähigkeiten des Bittstellers, und seine gemachten Fortschritte in den Wissenschaften zu sehen, worüber derselbe durch Attestaten, die ihm während seines Schul- und Studienkurses ertheilet worden sind, sich auszuweisen hat. Wenn bey der Konkurrenz diese in Ansehung des guten Fortgangs gleichlautend sind, so soll das bessere Zeugniß des Fleißes und der guten Sitten den Ausschlag geben, und der Genuß des Stipendiums dem Fleißigern und mehr Gesitteten zu Theil werden.

§. 23.

Die Bittsteller, welche um ein ledig gewordenes Stipendium ansuchen, haben zuerst ihre Bittschriften bey derjenigen Lehrerversammlung einzureichen, unter deren Aufsicht sie stehen. Diese berathschlagt sich über die Beschaffenheit des Gesuchs, sie erläßt darüber ihr schriftliches Gutachten an den Studienkonseß, welcher dann zur Erhaltung des Stipendiums den Würdigsten nahmhaft macht. Der Name desjenigen, welcher das Stipendium erhalten hat, soll zum Beweise der unpartheyisch geschehenen Stipendiumsertheilung öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 24.

Es ist der allerhöchste Befehl, daß sowohl in Bürgerschulen und Gymnasien, als bey den hohen Schulen die jedem Christen zuständigen Religions- und Andachtsübungen beobachtet werden. Es wird demnach ein- für allemal verordnet, daß die Schüler der Bürgerschulen, und Gymnasien täglich einer Messe, entweder vor oder nach der Schulzeit, beywohnen sollen, so wie jeden Sonntag, nebst dem gewöhnlichen Gottesdienste, eine der

Schul-

Schuljugend angemessene Rede muß gehalten werden, bey welcher auch die Akademiker gegenwärtig seyn sollen.

§. 25.

Die Beicht und Kommunion soll von den Schülern der Gymnasien und Bürgerschulen, wie ehedem, verrichtet werden, wozu die Zeit des Eintritts in die Schulen, und des Austritts aus denselben, nebst den hohen Festtagen der Weihnachts-, der Ostern- und Pfingstferien ordentlicher Weise bestimmt werden. Die Schüler haben auf eine schickliche Art darzuthun, daß sie diese Andachtspflichten eines katholischen Christen gebührend erfüllt haben. Ueber die verrichtete österliche Beicht und Kommunion haben sich die Akademiker durch Vorzeigung der gewöhnlichen Beichtzettel auszuweisen.

§. 26.

Bey unserm gesammten Schulstande eine heilsame Schulzucht in steter Aufnahme zu erhalten, sollen die schon vorhandenen Schulgesetze von den besondern Lehrerversammlungen mehrmal erwogen, und über derer etwa nöthige Abänderungen, Verbesserungen, und Zusätze, schickliche Vorschläge gemacht werden, welche dann dem Studienkonsesse zur weiteren Prüfung und Berichtigung vorzulegen sind. Diese Schul- und akademischen Gesetze müssen nachher durch den Druck bekannt gemacht, zu gewissen Zeiten in den Schulen und Hörsälen abgelesen, und über derer genaue Beobachtung strenge gehalten werden.

§. 27.

Außer andern schicklichen Mitteln, gute Zucht und Sittlichkeit bey den Schülern und Akademikern zu erhalten, soll monatlich bey jeder Lehrerversammlung eine Nachforschung über die Sitten und das Betragen der ihnen untergeordneten Schüler gehalten werden. Die auffallenden Vergehungen der Straffälligen müssen untersucht, und dem Studienkonsesse angezeigt werden, der an ihnen die gesetzmäßige Strafe vollziehen lassen soll. — Um zu wissen, ob alle Schüler die Vorlesungen fleißig besuchen, dürften in den Schulen und Hörsälen die Bänke numerirt, den Schülern ihre Plätze angewiesen, und ihre Namen öfters abgelesen werden.

§. 28.

Den allgemeinen Wünschen der hiesigen Professoren und Lehrer, der Akademiker und Schüler zu willfahren, werden die Schulferien auf die Herbstzeit versetzt, und hiezu eine Zeit von sechs Wochen, nämlich vom ersten September bis den sechszehnten Oktober zugestanden. Den Universitäten und Schulen anderer Provinzen soll es freystehen, eben diese Ferien, oder, wie sonst geschehen, sie zu Sommerszeiten zu nehmen.

§. 29.

Da die Schulferien zur Erholung, nicht aber zum Müßiggehen bestimmt sind, so sollen die Professoren, und Lehrer von ihren Zuhörern und Schülern über gewisse Lehrmaterien schriftliche Ausarbeitungen verfertigen lassen, und ihnen hiezu die gehörigen Aufgaben vor ihrer Entlassung in die Feder geben. Die verfaßten Aufsätze haben die Lehrlinge bey Wiedereröfnung der Schulen ihren Lehrern und Professoren zu überreichen, welche sie nicht allein beurtheilen, und den Werth derselben in den Fleiß- und Fortgangskatalog eintragen, sondern überdies die vorzüglichsten dem Studienkonsesse übergeben, und sie als Jugendfrüchte zum Drucke be-

efördern können. Besonders sollen die Schüler in dieser Zwischenzeit die nö-higen Kenntnisse über diejenigen Lehr-egenstände, in welchen sie nicht gleich-uten Fortgang machten, durch Pri-atfleiß nachholen, und darüber noch or ihrem Eintritte in die höheren Klas-e geprüft werden. Ueberdies kann nan von jedem emsigen und gutden-enden Jünglinge voraussetzen, daß er us eigenem Antriebe die Ferien auch ur Wiederhohlung und besserer Ver-auung des Gelernten, so wie zur Vorbereitung der nächst vorkommen-den Lehrgegenstände anwenden werde.

§. 30.

Die Censur, besonders derjenigen Bücher, die das öffentliche Erziehungs- und Unterrichtswesen zum Gegenstande haben, ist unter die geschicktern Fa-kultätsprofessoren, unter die Lehrer der Gymnasien und bürgerlichen Schulen, nach Verschiedenheit des Inhalts, zu vertheilen. Sie werden sich dadurch Kenntnisse der neuern Litteratur auf die zweckmäßigste Art verschaffen. Das gefällte Urtheil über herausgekommene neue Bücher ist schriftlich abzufassen, damit diese Aufsätze zugleich bey der Herausgabe einer litterarischen Zeit-schrift benutzt werden mögen. Die Ver-fasser können für ihre Bemühung auf eine angemessene Belohnung Anspruch machen.

§. 31.

Ueber die an verschiedenen Orten sich befindlichen Schul- und Un versitäts-bibliotheken sollen die öffentlichen Leh-rer, und zwar jede Lehrversammlung über das ihr zugehörige Bücherfach Einsicht zu nehmen befugt seyn. Nicht allein sollen ihnen gegen ausgestellten Empfangsschein die nöthigen Bücher auf eine bestimmte Zeit zum Privatge-brauche überlassen werden, sondern die Lehrerversammlungen sollen auch die neu anzuschaffenden Bücher ihres Faches, besonders der neuen Littera-tur, in Vorschlag zu bringen, wie auch über die Einrichtung und Beschaffen-heit der Bibliotheken die etwa nöthigen Vorstellungen zu machen, berechtiget seyn.

§. 32.

Die öffentlichen Lehrer unserer Schu-len und Universitäten, welche durch die Herausgabe gelehrter Werke gegründe-ten Beyfall sich erwerben, und das ih-nen zugetheilte wissenschaftliche Fach in besondere Aufnahme bringen; oder welche durch eine besonders fruchtbrin-gende Lehrart, und einen ausnehmend guten Lehrvortrag bey ihren Schülern und Zuhörern auffallenden Nutzen stif-ten; oder welche durch ihr Ansehen und liebevolles Betragen bey den unterge-benen Lehrlingen Zucht, Ordnung, gu-te Sitten, und Anstand in einem vor-züglichen Grade stets zu unterhalten wissen, sollen für ihre Geschicklichkeit, ihren Fleiß, und Amtseifer nicht allein durch Remunerationen und Vermeh-rungen ihrer Besoldungen, sondern auch durch Rangserhebungen, und Beförderungen zu ansehnlicheren und einträglicheren Lehrämtern belohnet werden.

§. 33.

Den Lehramtskandidaten, welche nebst einem untadelhaften Lebenswan-del in den Prüfungen, oder durch ihre Talente, gelehrte Arbeiten, gründli-che Lehrmethode, ausgezeichneten Lehr-vortrag, oder sonst auf eine andere Art sich rühmlich hervorthun, soll von dem Studienkonsesse die Erlaubniß er-theilt werden, über Wissenschaften, und Lehrgegenstände, wozu sie ein beson-

res Geschick haben, außerordentliche Vorlesungen zu halten. Wenn sie bey diesen ihren Privatarbeiten der Erwartung des Studienkonsesses entsprechen, sollen sie bey der ersten Erledigung zu einem ordentlichen Lehramte befördert, indessen aber bey einer Bibliothek angestellet werden.

§. 34.

Seine K. K. Majestät wünschen und erwarten es von den in Ihren Staaten sich befindlichen Stiftern und Klöstern, daß die Mitglieder derselben auch die Erwerbung nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften zu ihrem Berufsgeschäfte machen, und sich dadurch dem Staate als nützliche Mitbürger beweisen werden. Sie sollen sich dem theologischen Studium, nach den im allerhöchst resolvirten Studienplane enthaltenen Vorschriften, wie auch der Philosophie und vorzüglich der Mathematik, wozu sie selbst vermög ihrer einsamen, zum Nachdenken schicklichen Lebensart aufgefordert werden, widmen.

§. 35.

Seine K. K. Majestät haben aus besonderer Huld und Gnade die Besoldungen der Lehrer und Professoren auf liegende Güter, derer Einkünfte bey ihrer guten Administration sich nie verringern, und ein sicherer unwandelbarer Fond sind, zu legen geruhet. Der gesammte Schul- und Lehrstand kann also mit der größten Zuversicht den bestens versicherten und stets sich vermehrenden Einkünften entgegen sehen, und die Vergrößerung seines Wohlstandes getrost erwarten.

§. 36.

Endlich haben auch Seine K. K. Majestät die Universitäten zum Mitstande Ihrer getreuen Landstände der Provinzen, in welchen sie existiren, allergnädigst ernannt. Auch künftig sollen den Professoren, welche sich durch besondere Verdienste auszeichnen werden, nicht allein der Titel und Rang eines Rathes, sondern auch die Aussicht auf weitere Beförderungen und angesehene Ehrenämter eröfnet werden.

II.

Fortgesetzte Nachrichten über die Angelegenheiten verschiedener Deutschen Reichsstände mit Frankreich.

1. **Ministerialnote des Kurmainzischen Staats- und Conferenzministers Freyherrn von Erthal, an den Königl. Franz. Gesandten, Grafen von Okelli, in Betreff der Eingriffe der Französ. Nationalversammlung.**

Unterzeichneter Kuhrmainzischer erster Staats- und Conferenzminister, auch Obristhofmeister, hat von Seiten Sr. Kuhrfürstl. Gnaden den ausdrücklichen Auftrag erhalten, Sr. Excellenz, dem Herrn Grafen Okelli, ausserordentlichen Abgesandten, und bevollmächtigten Minister Sr. Allerchristlichsten Majestät folgendes bekannt zu machen.

Die in mehr als einer Rücksicht sehr wichtigen Vortheile, welche die Krone Frankreich durch den Münsterschen Friedensschluß vom Jahr 1648 errungen hat, und der häufige Gebrauch, welchen die Allerchristlichsten Könige in unzähligen Fällen von der ihnen durch

diesen

diesen Friedensschluß eingeräumten Garantie des Zustandes und der Constitution des Reiches, die eben jenem Frieden ihre Anordnung verdanken, gemacht haben, hatten Sr. Kuhrfürstl. Gnaden die Hoffnung eingeflöset, daß man den innern Veränderungen der Französischen Regierung nie einen Einfluß, oder eine Ausdehnung auf die Ordnung der Dinge, welche in dem Westphälischen Friedensschluß bestimmt worden, und in keinem Falle ohne den einstimmigen Beytritt der hohen contrahirenden Partheyen jenes Friedens verändert werden kann, gestatten würde.

Die am 22 Sept. 1789 in der Nationalversammlung über die den Elsaß betreffenden Fragen ergangene Vorlesung bestätigte Se. Kuhrfürstl. Gnaden in der Hoffnung, die Gränzen gegen alle widrige Anordnung geschützt, und die Neuerungen, mit denen sie entweder nur bedroht, oder in dem ersten Feuer der Revolution wirklich heimgesucht waren, wieder aufgehoben zu sehen.

Mit der größten, und der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Verwunderung vernahmen aber Se. Kuhrfürstl. Gnaden durch die Reclamation Höchstihrer im Elsaß gelegenen erzbischöfflichen Diözes, so wie durch andere Höchstihnen mitgetheilte Beschwerden, die Nachricht von der Gewalt, mit der man Decrete durchzusetzen sucht, welche den Verbindlichkeiten, die Frankreich gegen das Reich in den den Elsaß betreffenden Staatsverträgen übernommen hat, schnurgerade zuwider sind, — von der Zerrüttung der Ordnung des geistlichen Regiments, welche seit den entferntesten Jahrhunderten allda bestanden hat, — von der Unterdrückung selbst der erzbischöfflichen Gewalt, welche Höchstihre Vorfahrer seit mehr als tausend Jahren ruhig daselbst ausgeübt haben.

Es würde überflüßig seyn, die allgemein bekannten Gründe, die noch Niemand bezweifelt hat, und für welche die Stimme der Jahrhunderte, und der Münsterische Friedensschluß, die Grundstütze des Europäischen Staatsrechts, laut sprechen, hier auseinander zu setzen.

Se. Kuhrfürstliche Gnaden nähren die gerechte Hoffnung, daß diese Rückerinnerungen hinreichen werden, um von Sr. Allerchristlichsten Majestät, in Rücksicht Höchstdero Eifers für Religion und Gerechtigkeit, zu erhalten, daß durch Höchstderselben Einrichtung alles wieder in den vorigen Zustand, der zugleich für die Krone Frankreich der vortheilhafteste ist, gesetzet werden möge.

Se. Kuhrfürstliche Gnaden sehen sich als Metropolitan der Diöces Straßburg und Speier, wenn Sie nicht die heiligen Pflichten Höchstihres Standes verletzen wollen, genöthiget, gegen jede Veränderung oder Neuerung in dem geistlichen Regimente dieser Diöcesen, welche ohne Zwischenkunft und Mitwirkung der geistlichen Gewalt geschehen sind, oder noch geschehen könnten, zu protestiren, wie es hierdurch feierlichst geschieht, und niemals werden Höchstdieselbe in etwas, was in dieser Rücksicht geschehen wird, einwilligen, oder dasselbe bekräftigen.

Zu gleicher Zeit haben Se. Kuhrfürstliche Gnaden als Reichserzkanzler die Pflicht auf sich, über die Handhabung der Gesetze zu wachen, welche die Verhältnisse, sowohl der verschiedenen Glieder des Deutschen Staatskörpers unter sich, und gegen ihr Oberhaupt, als auch des Reiches gegen auswärtige Nationen bestimmen, und wollen daher nicht unbemerkt lassen, daß Höchstdie-

selbe sich unabänderlich verbunden fühlten, diese wichtigen Veränderungen, mit denen der Münsterische Friedensschluß, dieses Grundgesetz der Deutschen Reichsconstitution, bedroht worden ist, sowohl Sr. Majestät dem Kaiser, als der allgemeinen Reichsversammlung bekannt zu machen.

In der gegründeten Hoffnung, daß Se. Allerchristlichste Majestät nichts unterlassen wird, um Verträge, welche für die Französische Krone und Nation eben so ehrenvoll als interessant sind, geltend zu machen, und daß Höchstdieselbe Se. Kuhrfürstliche Gnaden in den Stand setzen werden, dem Reiche eben so geschwind die Aufhebung, als die Existenz der oben angeführten Beschwerden anzeigen zu können, hat Unterzeichneter nicht säumen wollen, Se. Excellenz den Herrn Grafen Okelli davon zu benachrichtigen, und ihn zu bitten, eben dies ungesäumt seinem Hofe anzuzeigen.

Maynz, den 14 December 1790.

Freyherr von Erthal.

2. Schreiben Sr Kuhrfürstl. Gnaden zu Mainz an Se. Hochfürstl. Gnaden zu Speier d. d. Mainz den 18 Decemb. 1790.

Eurer Lbd. bey den Eingriffen der Nationalversammlung in die bischöfflich und fürstlichen Rechte rühmlich bewiesene Standhaftigkeit macht uns glauben, daß Dieselben unser in gleichem Betreff an den Cardinalen von Rohan abgelassenes Schreiben, so wie die von unserm Obristhofmeister dem hier residirenden Französischen Gesandten übergebene Note nicht ohne Vergnügen lesen werden.

Wir haben in lezterer das Umständliche und Particuläre darum vermeiden zu sollen geglaubt, weil der allgemeine Vorwurf der Verletzung des Westphälischen Friedens leichter, als details, über die man oft verschieden denket, einen allgemeinen und starken Eindruck zu machen, fähig scheinet, jene auch den besonders und mehr als wir in der Sache betheiligten Fürsten eigentlicher zukommen.

Indessen werden wir am Reichstage, und sonst nicht unterlassen, Eurer Lbd. und der übrigen lädirten Stände Interesse um so mehr zu unterstützen, als in der That das ganze Deutsche Vaterland höchlich dabey betheiliget ist.

Uns wird angenehm, so wie dem gemeinen Zwecke förderlich seyn, von Eurer Lbd. zu vernehmen, ob und was für allgemeine oder besondere Masregeln Dieselbe und andere dabey interessirte Fürsten von Zeit zu Zeit etwa nehmen oder befolgen möchten. Die wir ꝛc. ꝛc.

3. Vorstellung des Kuhrtrierischen Gesandten am Reichstage an Se. Majestät den Kaiser, in Betreff der von der Französischen Nationalversammlung geschehenen Eingriffe.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster und Unüberwindlichster römischer Kaiser,

Allergnädigster Kaiser und Herr Herr!

Zu dem allerhöchsten Throne Eurer Kaiserl. Majestät sind bereits diejenigen gerechtesten Klagen gediehen, wozu so viele angesehene Deutsche Reichsstände, welche den Französischen Provinzen angränzen, und die entweder selbsten oder deren Unterthanen ganze Herrschaften, Aemter, oder einzelne Güter, und denselben anklebende Rechte und Gerechtigkeiten unter Französischer Bothmäßigkeit besitzen, durch die bekannte Französische Nationalschlüsse veranlasset worden sind.

Da

Das Kuhrfürstenthum und Erzstift Trier befindet sich in dem ähnlichen seiner merklichen Zerrüttung nahen Falle, daß seine Verfassung sowohl im Geistlichen, als Weltlichen einer äusserst empfindlichen Zerstörung durch die vorerwähnte Schlüsse, und derselben Vollzug ausgesetzt werden solle.

Die Besitzungen dieses hohen Erzstiftes, und der in solchem gelegenen Kirchen sind vorzüglich in Lothringen, und in der Maas gelegen, die Gerechtsame der Trierischen Kirche hingegen haben die Metropolitanrechte über die Bißthümer Metz, Toul, Verdun, Nanzy, und St. Dietz, und die Diœcesangerichtsbarkeit über die an die Krone Frankreich nach und nach gekommenen Districte des Herzogthums Luxemburg, der Grafschaft Chiny, der Probstey d'Ivoix, und der Herzogthümer Lothringen und Baar zum Gegenstande.

Diese welt- und geistlichen Gerechtsame sind nicht nur durch die feyerlichsten Friedensschlüsse garantirt, sondern auch durch besondere Staatsverträge, welche zwischen der Krone Frankreich und dem Erzstifte Trier bis auf die neuesten Zeiten bestehen, noch näher befestiget worden.

Indessen ist, Allerdurchlauchtigster Kaiser! diesem allen unangesehen, der sogenannten Französischen Nationalversammlung nichts so unverbrüchlich, nichts so heilig, daß sie es nicht den angekommenen neuen Regierungs- und ihren Lieblingsideen aufopfere, und wie sehr müssen nicht die Deutschen wegen ihren unter Französischer Bothmäßigkeit und im Elsaß gelegenen reichsunmittelbaren Gütern bedrängte Reichsstände den harten Druck dieser Wahrheit empfinden.

Die diesfalls an Eure Kaiserl. Majestät und das gesammte Reich schon elangte vielfältige reichsständische Beschwerdevorstellungen liefern hievon um den fernern untrüglichen Beweiß, wie nöthig in dieser so dringenden als gefahrvollen Angelegenheit die allerhöchste Einschreitung Eurer kaiserl. Majestät Allerhöchstdero und des gesammten Reiches wirksamster Schutz, und Unterstützung den so hoch benachtheiligten Reichsständen und deutschen Unterthanen alsdann werde, falls dieselbe ihrem traurigen Schicksale überlassen, den Französischen gewaltsamen Zudringlichkeiten, und ihrem endlich hieraus entspringenden Untergange preis gegeben werden wollen.

Zur Abwendung dieser harten Geschicke nimmt unterzogener churtrierische Reichstagsgesandte auf erhaltenen höchsten Kuhrfürstl. Specialbefehl, mit allerunterthänigstem Bezug auf die sub lit. A. B. C. und D. nebengehende Kuhrtrierische Denkschriften, und bey dem Reichsconvent diesfalls eingereichte Vorstellungen sich die allerehrerbietigste Freyheit, Eure Kaiserl. Majestät allerunterthänigst zu bitten, Allerhöchstdieselben geruhen, nebst der bey der Krone Frankreich allschon eingetrettenen, nicht genug zu dankenden allerhöchsten Verwendung, vorliegende so äusserst dringende Sache zur baldthunlichsten reichsgutachtlichen Vornahme an die allgemeine Reichsversammlung allergnädigst gelangen zu lassen.

Dieser Eurer Kaiserl. Majestät preiswürdigsten reichsväterlichen Vorsorge wird der zu erwünschende Erfolg vollkommen entsprechen.

Zu Kaiserlich- allerhöchsten Gnaden und Hulden erläßt sich in jener allertiefsten Unterwürfigkeit, mit welcher erstirbt

Eurer Kaiserl. Majestät

Regensburg
den 14ten Jän. 1791.

allerunterthänigster Diener
Johann Franz Freyherr von
Linker und Lützenwik.

4. Schreiben des Königl. Französ. Gesandten Freyherrn v. Groschlag an den Herrn Fürstbischof zu Speier, die von Frankreich angebotene Entschädigung betreffend.

P. P.

Dasjenige, welches Eure Hochfürstliche Gnaden auf die officielle Note, die ich am 16. December des verflossenen Jahres Hochdenselben zu übersenden die Ehre hatte, mir zu antworten geruhten, habe ich an meinen Hof eingesandt.

Se. Majestät der König, zwar stets geneigt, Eure Hochfürstl. Gnaden bey allen Gelegenheiten von Allerhöchstdero Wohlgewogenheit nach Kräften zu überzeugen, können jedoch mit der von Eurer Hochfürstl. Gnaden, auf die gemachten Entschädigungsanträge, gegebenen Rückerklärung um so weniger vergnügt seyn, als das Anerbieten von Seiten Frankreichs unter der vorläufigen ganz deutlichen Versicherung geschehen ist, daß die Entschädigungen nach der strengsten Billigkeit bestimmt, und vorzüglich die wechselseitige Anständigkeit dabey zum Grunde gelegt werden solle.

Der König hätte daher gewünschet, daß Eure Hochfürstl. Gnaden auf eine den Absichten Sr. Majestät mehr angemessene Art sich erkläret hätten. Se. Majestät versprechen sich auch, in der zu Eurer Hochfürstl. Gnaden tragenden besondern Gewogenheit, Hochdieselben werden der Einladung folgen, welche ich abseiten Sr. Majestät anmit zu wiederholen den Auftrag habe. Se. Majestät haben von Eurer Hochfürstl. Gnaden Einsichten einen viel zu hohen Begriff, als daß Allerhöchstdieselbe glauben sollten, daß Hochdieselbe länger entstehen würden, einen Entschluß zu fassen, welcher in aller Rücksicht dem Zutrauen des Königs, und Eurer Hochfürstl. Gnaden klugen Einsicht angemessen wäre.

Eure Hochfürstl. Gnaden geruheten in dem an mich erlassenen Antwortschreiben meine eigne Meinung aufzufordern: ich nehme also die Freyheit, solche mit der von mir stets beobachteten Treue und Aufrichtigkeit Eurer Hochfürstl. Gnaden vorzutragen.

Wenn es hier der Fall wäre, streitige Grundsätze zu untersuchen; so würde es vielleicht schwer halten, dem Zank ein Ende zu machen. Allein mich deucht, gnädigster Herr, es sey an einer solchen Ausführung weit weniger gelegen, als an Beherzigung der vorwaltenden Umstände.

Die neue Einrichtung, welche in Frankreich angenommen, und wobey es wesentlich nothwendig ist, daß sie im ganzen Königreiche einförmig erhalten werde, macht es auf der einen Seite unmöglich, die aufgehobenen Rechte wieder herzustellen, und verwirft eine jede desfallsige Ausnahme; auf der andern Seite haben die Rechte und Beschwerden der in Frankreich Besitzungen habenden Reichsfürsten die verdiente Aufmerksamkeit erweckt.

Bey dieser Lage der Sachen, bey solchem Widerspruch von Recht und Forderungen, kann der Antrag zu einer billigen Entschädigung nicht anderst betrachtet werden, als für einen Beweis von Gerechtigkeitsliebe, für einen glücklichen Ausweg, womit allein die gemeinsame Zufriedenheit erzielet werden könnte.

Uebrigens werden noch mehrere mit mir der Meinung seyn, daß es unendlich besser ist, einem Zwiste mittelst eines annehmlichen Vergleichs ein glückliches Ende zu verschaffen, als solchen dem ungewissen Schicksale zufälliger Ereignisse ausgesetzt zu lassen.

Die

Die Absendung eines Bevollmächtigten, welcher auf jeden Fall im tande wäre, über die Entschädigungsmittel in Unterhandlung zu treten, kann meines Ermessens weder m Interesse Eurer Hochfürstl. Gnaden nachtheilig werden, noch Hochderselben Rechte entkräften; nichts ürde wohl erwünschter seyn, als daß durch der Weg zur vollkommenen ereinigung gebahnet werden könnte, d überhaupt würde ein solches Benigen wenigstens Zeugniß geben, daß an aufrichtig geneigt sey, das zwiien Frankreich und den benachbarten eichsfürsten schon so lange bestanne gute Einverständniß fortzusetzen. In welcher Eigenschaft Eure Hochrstl. Gnaden mich übrigens betrachten mögen, so glaube ich, daß diese rsönliche Meinung am vorsichtigsten ch den vorwaltenden Umständen abwogen ist; und sollte ich auch die re haben, selbst in Eurer Hochfürstl. naden Rathe zu sitzen, so würde ich noch solche ungeheuchelt zu äussern, n Bedenken nehmen.

Ich bin mit tiefster Ehrfurcht
Eurer Hochfürstlichen Gnaden
Mannheim
11 Febr 1791.

unterthänig gehorsamster
Diener
Baron von Groschlag.

Antwortschreiben des Herrn Fürstbischofs zu Speier an den Herrn Baron von Groschlag.

P. P.

Ich erhielt das Schreiben, welches e am 1. dieses Monats an mich ersen haben, und entnahm daraus ht ohne besonderes Leidwesen, daß . Allerchristlichste Majestät mit der Erklärung, welche ich auf die — in Betreff der mir zuständigen, am rechten Ufer der Queichbach gelegenen Rechte und Besitzungen — mir gemachten Entschädigungsanträge ertheilt habe, nicht vergnügt gewesen sind.

Die Einladung, welche der Herr Baron mir wiederholt haben: daß ich auf eine den Wünschen des Königs mehr entsprechende Art mich erklären möchte, vermehret mein desfallsiges Bedauern um so mehr, als ich mich ausser Stand gesetzt sehe, die gegen Kaiserliche Majestät und das Deutsche Reich habenden Lehenpflichten zu verletzen, und von den reichsverfassungsmäßigen Grundsätzen, welche allein der Leitfaden meines Benehmens seyn müssen, mich zu entfernen. Diese sind dem Herrn Baron hinlänglich bekannt, und ich habe nicht vonnöthen, Demselben die Pflichten hier zu wiederholen, welche im kirchlichen Gesichtspunkte gegen meine Clerisey und in Rücksicht der zeitlichen Rechte gegen meine Lehnleute und Unterthanen mich verbindlich machen.

Es ist nicht allein um die zeitlichen Rechte meines Reichsfürstenthums, es ist auch um die Rechte der Kirche, um die erz- und bischöfflichen Rechte zu thun, welche ihrer Natur nach eben so heilig, als zur Entschädigung wenig geeignet sind.

Es ist die Frage von ergänzenden Theilen des Deutschen Reichs, von Reichslehen, welche ich, ohne Kaiserlicher Majestät und des Reichs Einwilligung weder veräussern, noch schmälern darf.

Es ist die Rede von den Vorrechten und Freyheiten meiner Lehenleute und Unterthanen, welche sammt und sonders ein wohl erworbenes Recht auf diejenigen Vortheile haben, die durch Friedensschlüsse, welche ich unmöglich

verletzen darf, ausdrücklich zugesichert und garantirt sind.

Es ist endlich um meine politische Existenz zu thun, die ich gegen Entschädigungen in Geld keineswegs aufopfern, und über welche ich ohne vorgängige Beystimmung des Reichstags und Kaiserl. Majestät in Unterhandlungen mich nicht einlassen kann.

Ich gedenke nicht, mit weitläufiger Auseinandersetzung dieser Betrachtungen mich aufzuhalten, welche zu meinem aufrichtigen Bedauern, jener Freyheit mich berauben, die ich zum Zeichen meiner Ergebenheit Sr. Majestät gern zum Opfer darbringen möchte. Sie entstehen aus den Grundsätzen der deutschen Reichsverfassung, welche der Herr Baron als streitig ansehen, da doch Deutschland und ganz Europa über die von Seiten der Nationalversammlung dagegen gewagten Eingriffe bestürzt, noch nicht aufgehört haben, solche unter die gemeinsten Wahrheiten zu setzen, welche den Grundpfeiler der politischen Einrichtung und der wechselseitigen Staatenverfassung, wobey sämmtliche Mächte so wesentlich betheiliget sind, ausmachen. Der Herr Baron betrachten die Sache nach den Grundsätzen der Convenienz, welche die Nationalversammlung zu ihrer Richtschnur angenommen hat; Ich, meines Orts, kann solche nicht anders beurtheilen, als nach den Grundsätzen des Völkerrechts, und in dem Gesichtspuncte der Verfassung des Deutschen Reichs, welchem ich für die Erhaltung meiner Rechte und Besitzungen so sehr verantwortlich bin, daß ich ohne Kaiserl. Majestät und des Reichstags Zuthun nicht gültig über solche tractiren kann.

Se. allerchristlichste Majestät denken viel zu erhaben, als daß Sie eine Verletzung meiner Pflichten von mir gewärtigen könnten; und ich glaube fest, Höchstdieselben sind allzugerecht, um von mir zu fodern, daß ich Grundbesitzungen, Regalien, und Territorialhoheitsrechte, welche mir durch Friedensschlüsse garantirt sind, und über welche ich nicht frey disponiren darf, gegen Entschädigungen vertauschen sollte, die ich für unthunlich halte, für die mir nichts gut stehen würde, und die ich unmöglich annehmen kann.

Ich bin mit dem Rock, den ich trage, zufrieden; er ist mein rechtmäßiges Eigenthum; und ich glaube nicht, daß man mich wird zwingen wollen, noch weniger daß man mich zwingen kann, solchen gegen einen andern zu vertauschen, der weniger dauerhaft wäre, und, welchem die Nationalversammlung vielleicht einen meiner Lage wenig anpassenden Schnitt geben möchte.

Noch mehr: die Nationalversammlung hat, ohne Rücksicht auf die Grundverfassung der Französischen Monarchie, ohne Rücksicht auf das Verlangen ihrer Committenten, die Reichsfürsten zum Voraus alles dessen beraubt, was im politischen Gesichtspunct heilig ist; wie mag sie demnach erwarten, daß die Fürsten in Verträge sich einlassen, und zu dem Ende den Gesetzen sich unterwerfen, wornach das zur Bedeckung ihrer Nacktheit dargebotene Zeug zugeschnitten werden sollte. Wie mag dieselbe fordern, daß die Reichsfürsten in Unterhandlungen sich einlassen, die man ihnen, unter dem Vorwand der Freundschaft, anbietet, während dem nicht ein Tag vergehet, an dem sie nicht gewaltthätige Bedrükkungen zu erfahren hätten; denn eben in dem Augenblick, als ich Ihnen dieses zuschriebe, erhalte ich die Nachricht von der Einsetzung der sogenannten Friedensrichter, und die gänzliche Vernichtung aller meiner Gerichtsbarkeiten,

keiten, obschon sie mir im Westphälischen Frieden ausdrücklich garantirt sind.

Die Rechte, um deren Erhaltung ich Beschwerde führe, sind von der Nationalversammlung selbst für heilig, für unverjährbar erkläret: Es sind, um der Ausdrücke der déclaration des droits de l'homme mich zu bedienen: Freyheit, Eigenthum, Sicherheit. — Man lasse mich frey und ungehindert geniessen das Eigenthum, welches mir zustehet, und setze mich, mittelst Wiederherstellung der guten Ordnung, in Sicherheit gegen die Bedrückungen, welchen ich nur allzulange schon ausgesetzt war: mehr habe ich nicht zu verlangen.

Ich vertheidige Rechte, die ihrer Natur nach unverbrüchlich, und durch öffentliche Friedensschlüsse mir garantirt sind. Die Nationalversammlung hat meinen Beschwerden nichts entgegen zu setzen, als ihr angebliches System der Convenienz und Gleichförmigkeit, welche jedoch mit der Wesenheit der Monarchie gar nichts gemeines hat; ich sage: die Nationalversammlung; denn niemals werde ich glauben können, daß der König ungezwungen alle die Ungerechtigkeiten gutheissen würde, welche unter dem Vorwande der — zur deutlichsten Verachtung der feierlichsten Verbindnisse eingeführten, neuen Einrichtung verübet werden.

Dies ist, Herr Baron, meine ernstliche Meinung. Da sie auf die Unverbrüchlichkeit der Friedensschlüsse gegründet, und den Gesetzen der Deutschen Grundverfassung angemessen ist: so glaube ich, wegen der etwaigen Folgen, mich damit beruhigen zu können. Die Freymüthigkeit, womit ich Ihnen solches eröffne, muß Ihnen ein neuer Beweis von der Geradheit meiner Gesinnungen seyn; die Denkungsart, welche ich an Sr. Allerchristlichsten Majestät stets verehrt habe, ist mir übrigens Bürge, daß Höchstdieselben, von der wahren Lage der Sache näher unterrichtet, sich nicht entübrigen werden, die reichsständischen Besitzungen von den durch die Nationalversammlung gemachten Neuerungen auszunehmen. Die Friedensschlüsse erheischen es; und ich weiß, daß Se. Majestät viel zu gerecht sind, als daß Höchstdieselben eine Nachgiebigkeit von mir erwarten könnten, welche, in Rücksicht auf den bestehenden Reichslehensverband, nicht nur vergeblich, sondern auch meinen reichsverbandsmäsigen Pflichten zuwider wäre.

Ich habe meine Beschwerde Kaiserl. Majestät und dem Reichstage angezeigt; und habe nicht unterlassen, die mir gemachten Entschädigungsanträge, nebst meiner desfallsigen Rückerklärung zu Allerhöchst und Hochderselben Wissenschaft gelangen zu lassen. Meine Schuldigkeit erfordert es nunmehr, daß ich den Ausgang der Reichstagsberathungen abwarte; diese allein können und müssen mir den Weg zeigen, welchen ich wandeln kann; ich wünsche, daß sie nach dem Wunsche Sr. Allerchristlichsten Majestät ausfallen, und mich endlich in den Stand setzen möchten, bethätigen zu können, wie sehr ich immer gewünscht habe, Höchstdenselben Beweise meiner ehrerbietungsvollen und unwandelbaren Devotion abzulegen.

Ich bin ꝛc. *)

6. Erklä-

*) Auf gleiche Weise ist auch von dem Herrn Kuhrfürsten von Trier das durch den Französ. Gesandten, Grafen von Vergennes, geschehene Anerbieten zur Ent,

6. Erklärung der Pfarrer Speierischer Diözes in Betreff des Bürgereids.

Unterzeichnete Pfarrer und sonstige in öffentlichen Kirchenverrichtungen stehende Geistliche der Speierischen Diözes sehen sich bey vorwaltenden Umständen genöthiget, folgende Erklärung zu thun:

Wie sie nämlich, wegen Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten, welche durch ebendieselbigen Friedensschlüsse garantiret worden, durch welche jene ihrer — der Augsburgischen Confession zugethanen Mitbürger gesichert sind, auf ihren Fürst-Bischof sich lediglich berufen, den — in dem bischöflichen Hirtenbrief aufgestellten Grundsätzen der Gerechtigkeit, und der römischkatholisch apostolischen Religion beypflichten, sohin ihrem Fürstbischof so lang untergeben und gehorsam seyn und bleiben werden, bis die Kirche auf eine — den Gesetzen angemessene Art eine andere Einrichtung wird getroffen haben; daß sie jedoch als Bürger des Staats und als Priester bereit sind, auf jeweiliges Verlangen, den Eyd abzulegen, womit sie sich verbinden, mit aller Sorgfalt auf die ihnen anvertrauten Pfarrkinder zu wachen, ihre Amtspflichten genauest zu erfüllen, wie auch der Nation, dem König und dem Gesetz treu zu seyn, und jeder von der rechtmäßigen Gewalt bestimmten politischen Verfassung sich zu unterwerfen.

Da aber ein bürgerlicher Eid an und für sich nur für solche Gegenstände, welche der zeitlichen Gewalt untergeordnet sind, verbindlich werden kann; so protestiren sie anmit öffentlich, und soviel sie betrift, daß derjenige Eyd, welchen sie, vermög der Dekrete vom November 1790 ablegen sollen, keinesweges auf solche Gegenstände ausgedehnet werden könne, welche die Religion wesentlich betreffen, den Entscheidungen und Beschlüssen der Kirchenversammlungen, den alten verehrungswürdigen Gebräuchen der römisch-apostolischen Kirche, oder der von Christus der Kirche allein übertragenen geistlichen Gewalt zuwider wären.

Da die Folgen, welche man aus dem von ihnen gefoderten Bürgereid zu ziehen glaubet, den ihrer Natur nach heiligen und unverletzlichen Rechten der Kirche in keinem Anbetracht nachtheilig werden können; so würde gedachter Eid nicht nur vergeblich, sondern auch dem gewöhnlichen Diözesaneid zuwider seyn, und in diesem Gesichtspunkt einen Meineyd — eine förmliche Verletzung der ersten Pfarrpflichten ausmachen: Jeder, der solchen ohne obigen Vorbehalt abschwören wollte, würde stillschweigend auf den Glauben Verzicht thun.

Endes Unterschriebene, weit entfernt ihren Pfarrkindern ein solches Aergerniß geben zu wollen, sind daher entschlossen, unter Gottes Hülfe, nach dem Beyspiel ihrer Nachbarn — so vieler erlauchten Oberhirten und guter Priester in Frankreich, lieber alles zu verlieren und auszustehen, als ihr heiliges Amt zu verletzen. — Uebrigens und da ihre Sendung nicht anderst aufhören kann, als durch freywillig angenommene

Entschädigung, besonders aus dem Grunde ausgeschlagen worden, weil der Kuhrfürst sich sowohl seiner Diöcesanrechte über einen Theil des Herzogthums Luxemburg, der Grafschaft Chiny, der Probstey d'Ivoy, und der Herzogthümer Lothringen und Baar, als auch seiner Metropolitangerichtsbarkeit über die Bißthümer Metz, Toul, Verdun, Nancy und St. Diez hiedurch, ohne daß er dazu berechtiget wäre, begeben müßte. D. H.

nommene Abgebung ihrer Pfründen, oder durch einen kanonischen Rechtsspruch, oder durch ihren Tod; als erklären sie hiemit, daß sie die — ihnen durch die Vorsicht anvertrauten Stellen nicht verlassen, — sondern sich immer, als die rechtmäßigen Seelsorgere ihrer Pfarreyen betrachten werden.

Sie glauben demnach, die gegenwärtige feyerliche Erklärung ablegen zu müssen, um allen falschen Beschuldigungen zuvor zu kommen, und zu verhindern, daß man ihre Treue gegen die Nation, gegen den König und gegen das Gesetz und ihre unabweichliche Ergebenheit gegen die Religion in Verdacht ziehen möge.

Anthon, Pfarrer zu Stundweiler.
Avril, Pfarrer zu Altstadt.
Bähr, Pfarrer zu Bundenthal.
Bähser, Pfarrer zu Modern.
Brisset, Pfarrer zu Rechtenbach.
Brunck, Pfarrer zu Lauterburg.
Buchholz, Pfarrer zu Fischbach.
Chrisinet, Pfarrer zu Ober-Seebach.
Danielis, Pfarrer zu Schlettenbach.
Ad. Danielis, Pfarrer zu Ingenheim.
Edel, Pfarrer zu Salmbach.
Frison, Pfarrer zu Kessenach.
Gary, Pfarrer zu Ober-Lauterbach.
Gillmann, Pfarrer zu Rheinzabern.
Hauck, Pfarrer zu Steinfeld.
Hemmerle, Pfarrer zu Jockgrim.
Kahe, Pfarrer zu Berg.
Linck, Pfarrer zu Scheibenhardt.
Löser, Pfarrer zu Külzheim.
Mathias, Pfarrer zu Kandel.
Meyer, Pfarrer zu Busenberg.
Metz, Pfarrer zu Schaid.
Mollier, Pfarrer zu Herxheim.
Porte, Pfarrer zu Eschbach.
Rispalt, Pfarrer zu Landau.
Scharpe, Pfarrer zu Riedselz.
Schiffmacher, Pfarrer zu Niederlauterbach.
Schindelar, Pfarrer zu Hagenbach.
Schirmer Pfarrer zu Schleithal,
Schüßler, Pfarrverweser zu Hauenstein.
Spisser, Pfarrer zu Büchelberg.
Steffan, Pfarrer zu Hatzenbühl.
Stern, Vikar zu Landau.
Weber, Pfarrer zu Schweighofen.
Weiß, Pfarrer zu Arzheim.
J. B. Weiß, Pfarrer zu Ransbach.
Werner, Pfarrer zu Dahn.
Westhauser, Pfarrer zu Neuburg.
Wilmes, Pfarrer zu Minfeld.
Winterhalter, Pfarrer zu Queichheim.
Zehner, Pfarrer zu Haina.
F. Elie, Pfarrer zu Weisenburg.
F. Auspicius, Pfarrverweser zu Münchweiler.
F. Gervais, Pfarrer zu Kleburg.
F. Jacques, Pfarrer zu Dörrenbach.
F. Medard, Frühmesser zu Kapsweiher.
F. Sigisbert, Pfarrverweser zu Schweigen.
F. Vincent, Kaplan zu Weissenburg.
Beyerle Vic.
Durmer Vic.
Freibott Vic.
Hell Vic.
Schmidle Vic.
Spisser Vic.
Vogt Vic.
Wiehn Vic.

7. Feyerliche Erklärung des Herrn Fürstbischofs zu Speier gegen die von der sogenannten Nationalversammlung in Frankreich beschlossene bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, — gegen die Wahl eines Bischofs vom niederrheinischen Departement — und gegen die Anmaßung der bischöflichen Gewalt über den am rechten Ufer der Queichbach gelegenen Antheil der Speierischen Diöces; dann

auch gegen alle und jede sonstige Neuerungen, sowohl in Betreff der geistlichen Regierungsform, als in Bezug auf die herrschaftlichen und Territorial-Hoheitsrechte, Regalien, Gerichtsbarkeiten, Vorrechte und Freyheiten, welche dem Hochstifte Speier und den dazu gehörigen Kirchen, Körpern, Gemeinden, Lehenleuten und Unterthanen zustehen.

Von Gottes Gnaden, Wir August Bischof zu Speier, Probst der gefürsteten Probstey Weissenburg, des H. R. Reichs Fürst, Graf von Limburg Stirum ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen, die dieses sehen werden, Unsern Gruß.

Sie ist nun vollbracht die gewaltsame Entsetzung der im Elsaß Besitzungen habenden Reichsstände! Demagogen, die sich Repräsentanten der französischen Nation nennen, tragen kein Bedenken, Fürsten aus dieser Provinz zu verstossen, deren Vorfahrer jedoch die erste Besitznehmung der Franzosen in derselben begünstiget haben. Als unversöhnliche Verletzer der feyerlichsten Friedensschlüsse, nehmen dieselben eben so wenig Rücksicht auf die geheiligten Rechte der Kirche, als wenig sie für das Eigenthum, so vieler getreuen Bundsgenossen Frankreichs, einige Achtung bezeigt hatten. Schon sind den Fürsten, mittelst jener räuberischen Beschlüsse, die ihnen feyerlichst garantirten Territorialhoheit, Regalien und herrschaftlichen Gerechtsame entrissen; man will überdies die — in der nunmehr beschlossenen, aller hierarchischen Ordnung schnurstracks zuwiderlaufenden sogenannten bürgerlichen Einrichtung der Klerisey, vorgeschriebene geistliche Verfassung auch in dieser Provinz einführen.

Etwa hundert Wahlmänner, Werkzeuge einer unkatholischen Kabale, entheiligen den Tempel des Herrn und proklamiren einen Bischof vom niederrheinischen Departement. Der Abt Brendel schwur, jene Verfassung zu handhaben, welche, schon in ihrer Entstehung, der alten Regierungsform unserer Kirche den Umsturz drohet; und schon erndet er die Früchte und den Lohn von einem Eide, den zwar sein Gewissen vermuthlich verwirft, und zu dessen Ablegung ihn nichts als Eitelkeit und listige Volksgefälligkeit bewegen konnte. Nicht allein bemächtiget sich derselbe des bischöflichen Stuhls des Herrn Kardinals von Rohan, seines Wohlthäters, seines rechtmäsigen Oberhirten, den nur der Tod oder ein gesetzmäsiges Urtheil seiner Gerichtbarkeit berauben kann, — sondern er glaubt auch die von der Kirche gesetzten Gränzen umwerfen — und die bischöfliche Gewalt, in dem am rechten Ufer der Queichbach gelegenen Antheil Unserer Diözes ausüben zu können. Können die Beschlüsse der vorgeblichen Nationalversammlung ein so widerrechtliches Beginnen berechtigen? können die Repräsentanten eines katholischen Volks eine ihnen nicht zustehende Gewalt übertragen? worinn besteht ihre Macht?

Sie waren berufen zur freyen allgemeinen Ständeversammlung, nicht zu einer Nationalversammlung. Die auf Befehl des Königs verkündigten Berufungsbriefe enthalten diese Benennung nicht; sie ist dem französischen Staatsrechte zuwider, sie verletzt die monarchische Verfassung des Königreichs.

Sie waren berufen, um die Schulden des Staats zu berechnen und zu bestimmen,

stimmen, wie solche nach und nach in Richtigkeit zu bringen wären; sie sollten die Gleichheit zwischen Einnahme und Ausgabe wieder herstellen, über das System einer vernünftigen und billigen Vertheilung und Erhebung der Auflagen sich berathschlagen und die Mittel an Hand geben, womit den, in die Verwaltung des Königreichs eingeschlichenen landesverderblichen Mißbräuchen gesteuert werden könnte.

Dies war, mit wenig Worten, die Absicht des Königs. Dies ist ungefehr der Sinn der Beschwerde-Heften.

Allein, das leidige Schicksal hatte es anders beschlossen. Man achtete der Wünsche des Monarchen und seiner Völker zu wenig, als daß man sich darnach hätte bemessen mögen. Als Bauneister eines aufrührischen Systems, welches Frankreich verwüstet, und welches man mit unbeschreiblicher Bosheit auf Europens ganze Oberfläche zu verbreiten entschlossen ist, haben diese Sachwalter die Verwegenheit, des heyerlichen Eides, welchen sie geschworen hatten, sich entbinden zu wollen; sie überschritten die Gränze ihrer Sendungsurkunden; von bloßen Generalständen, die sie waren, erhoben sich dieselben zur unbeschränkten Nationalversammlung; sie selbst schufen sich eine — von dem rechtmäßigen Souverain und von der Nation selbst unabhängige Allgewalt. Sie sollten blos nach ihren Aufträgen zu Werke gehen, und erhuben sich zu unbeschränkten Gesetzgebern.

Sie bemächtigten sich des rothen Buchs, um unzählige Familien, und Leute von allen Ständen den abscheulichsten Verfolgungen auszusetzen, weiln diese die Verschwendung der vorigen Staatsverwaltung sich sollen zu Nutz gemacht haben. — Ohne zu bedenken, daß Sie selbst verantwortlich sind, beschlossen Sie die Verantwortlichkeit des Königs und seiner Minister, während dem die Nation von ihnen selbst noch Rechenschaft erwartet über die Verwendung der patriotischen Steuer und sonstiger Abgaben, welche Sie von ihren gutmüthigen Mitbürgern herauszupressen wußten — Während dem so ungeheure Summen verschwendet werden zum Unterhalt jener Kundschafter, welche sie ausgesandt haben, um Ungehorsam, Empörung und Bürgerkrieg auf der ganzen weiten Erde zu verbreiten — während dem man unbeschreibliche Gelder an Aufwiegler zahlen läßt, die stets bereit sind alles zu thun, was die herrschende Parthey von ihnen fodert, um den Aufruhr zu unterhalten, welcher den Wohnsitz ihres Königs umgibt.

Selbst der König wird mit seiner ganzen Familie in seinem eigenen Pallast verunglimpfet, und befindet sich dermalen in einem Zustand der Gefangenschaft, wovon Wir in den Jahrbüchern der Welt kein Beyspiel finden. Er muß unbedingt alles — selbst die frevelhaftesten Eingriffe, welche diese boshaften Neulinge zu dekretiren nie einiges Bedenken nehmen, durch seine Genehmigung zum Gesetz erheben; Selbst dann ist Er der gröblichsten Gewalt ausgesetzt, wenn Er seinen stets redlichen Gesinnungen Gehör gebend, es wagen will, diesen aufrührischen Demagogen die Ungerechtigkeit ihrer lasterhaften Anmaßungen begreiflich zu machen.

Die französische Monarchie ist vernichtet, die hierarchische Ordnung ist übern Haufen geworfen, eine sogenannte bürgerliche Verfassung der Klerisey unterwirft die Kirchenämter der obersten Volksgewalt; im Weltlichen so wie im Geistlichen, überall ist Anarchie; der Grundstein der Christuskirche ist erschüttert;

schüttert; der Geist der Spaltung, welcher die Zusammenverschornen beseelet, hat alle Verbindung der Bischöffe und ihrer Diözesanen mit dem päbstlichen Stuhl zur leeren Ceremonie herabgesetzt; die bischöfliche Gewalt ist umgestürzt, und soll von einem Haufen weltlicher Wahlmänner abhangen, unter welche nicht nur Protestanten, sondern sogar auch Juden, ohne Unterschied, als sogenannte Aktivbürger zugelassen werden.

Man zerriß die Bande, welche, nach der von Christus eingesetzten göttlichen Ordnung, die Gläubigen an ihre Hirten — und diese an ihren Obern knüpfen; man zerstörte die, durch die Kirche, für die Ausübung der Bischofsgewalt bestimmten Gränzen, ohne Rücksicht auf die — von dem göttlichen Stifter den Bischöffen verliehene Sendung, ohne Rücksicht auf die unverletzlichen heiligen Rechte des päbstlichen Stuhls, — ohne Rücksicht auf die Konkordaten, und die von den Mächten feyerlichst garantirten Friedensschlüsse.

Was die unumschränktesten Könige unter christkatholischen Völkern zu unternehmen sich nicht hätten beygehen lassen, will von den anmaslichen Repräsentanten der französischen Nation ungescheut ausgeführet werden. Kirchenzucht, Gerichtbarkeit, Freyheit, Eigenthum, Friedensschlüsse und Verträge, alles ist in ihrer Gewalt, nichts bleibt von ihnen verschont.

Die ihres Erbtheils beraubte Kirche ist den abscheulichsten Verfolgungen ausgesetzt; die Altäre sind entheiliget; die Stiftungen sind, ohne Rücksicht auf ihre heilige und verehrenswürdige Bestimmung, vernichtet; die gottesdienstlichen Gefäße sind dem Wucher preiß gegeben; die Tempel des Herrn, worinn die Glaubigen stets versichert waren, eine heilsame Erbauung zu finden, sind verlassen; dem Gottesdienst ist Stillschweigen geboten; die Diener des Altars sind zerstreuet, die Religion ist herabgewürdiget, und das Volk schweiget, als ob es in einem dem Tod ähnlichen Schlaf erstarrete!!

Und ihr, Glaubige unsers Bisthums! die ihr stets durch den reinsten Eifer für eure Religion euch ausgezeichnet habt, ihr scheinet — die von einer so vergänglichen Gesetzgebung verübten Ungerechtigkeiten stillschweigend gut zu heißen? Wollet ihr an solchen Ausschweifungen Theil nehmen? Wäret ihr fähig das Eingeweide der Kirche, eurer Mutter, zerfleischen zu helfen? Wollet ihr das Werkzeug der Spaltung abgeben, als Spießgesellen der Räuber kirchlicher und monarchischer Gewalt euch aufstellen, und eine Verfassung gutheißen, die eure Sicherheit, euer Eigenthum und selbst euer Seelenheil so schändlich in Gefahr setzt? Könntet ihr einer Einrichtung euch unterwerfen, welche die Friedensschlüsse umstößt, an welchen ihr Theil habt, welche den Hauptgrund eurer Freyheiten und den kostbarsten Theil von der Erbschaft eurer Nachkömmlinge ausmachen. Solltet ihr der vermeintlichen Nationalversammlung die Gewalt einräumen, so heilige Urkunden zu vernichten? Könntet ihr einen Eingedrungenen, der mit räuberischer Sense fremde Ernde bestürmet, für euren Hirten — für euren Bischof erkennen?

Die Wahl, womit sich dieser vorgebliche Bischof brüstet, und die vielleicht seinen Anmaßungen ein rechtmäsiges Ansehen geben soll, rechtfertiget seine Erhebung gar nicht, sie macht vielmehr derselben Unregelmäsigkeit noch auffallender; sie ist das Werk einer ungerechten und nichtigen Macht; sie ist ohne Zuthun der geistlichen Gewalt und wi-

der

der den Willen der Kirche vorgenommen worden.

Zu allen Zeiten hatte die Kirche das Recht, den Umfang der geistlichen Gerichtbarkeit zu bestimmen, weil diese lediglich von der Sendung abhängt, welche niemand, als die Kirche, im Namen ihres göttlichen Stifters ertheilen kann; und wenn auch, in Ländern, wo, wie in Frankreich, die katholische Religion als die Religion des Staats anerkannt ist, die weltliche Macht, wegen Bestimmung der Gränzen der Erz- und Bisthümer, mit der geistlichen Macht mitwirken muß; so geschiehet dieses nicht in Gefolg einer geistlichen Gewalt, die Christus den Königen der Erde nicht verliehen hat, — sondern zufolge des obersten Schutzes, den sie über die kirchliche Gerichtbarkeit ausüben, um sie bey voller Kraft zu erhalten, nicht aber um solche zu zerstören.

Zu allen Zeiten hat die Kirche die Abtheilungen der Bisthümer vorgeschrieben, und die Bischöffe bey ihren Territorien gehandhabet *).

Als Kaiser Karl der Große, die katholische Religion unter den Sachsen zu verbreiten sich vorgenommen hatte; entübrigte er sich keineswegs, die Kirche um Ernennung der Bischöffe anzugehen, und bezeichnete die Städte, die ihm zu ihrem Sitz am schicklichsten zu seyn schienen.

Ludwig der Fromme, da er einen Bischof zu Hamburg aufzustellen entschlossen war, berief eine Versammlung, wobey, nebst einer Menge Prälaten, die Erzbischöffe von Rheims, Mainz und Trier zugegen waren.

Seit dem Einfall der Franken in Gallien finden wir kein Beyspiel, daß Könige, ohne Zuthun des päbstlichen Stuhls, und ohne die von der Kirche vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu beobachten, Bisthümer errichtet oder zergliedert hätten.

König Ludwig XIV., einer der größten Völkerbezwinger, unternahm es nicht, Blois zu einem Bisthum zu errichten, bevor er vom Pabst Innocent XII. durch eine Bulle dazu ermächtiget war. Nanzig und St. Diedel liefern uns noch neuere Beyspiele.

Nie wagten es katholische Regenten, rechtmäßige Bischöffe aus ihrem Sprengel zu verdrängen; nie unterfiengen sie sich, dieselben der — ihnen von der Kirche über ihre Bisthümer verliehenen Gewalt zu entsetzen.

Was rechtmäßige Monarchen niemals zu unternehmen vermogten, das wird, zu Europens allgemeinem Erstaunen von einer Rotte eingebildeter Souverains auszuführen versucht. Ohne Rücksicht auf Konkordaten, ohne Achtung für Friedensschlüsse, zerstören sie die geistliche Verfassung, und rauben der Kirche ihre Rechte, ohne selbst der zeitlichen Besitzungen zu schonen, die das Völkerrecht und die heiligen Gesetze des Eigenthums gewähren.

Aber woher sollte dann diese angebliche Nationalversammlung die Allgewalt erhalten haben, wovon sie einen so ärgerlichen Misbrauch macht?

Vergeblich durchblättern Wir die Aufträge, welche diese räuberischen Aufwiegler erhalten hatten, — vergeblich untersuchen Wir die Elsaßischen Beschwerde-Hefte; nirgends finden Wir, daß die Bürger dieser Provinz ihren Deputirten jene Gewalt übertragen haben, die sie sich anmaßen, und welche ihre Kommit-

*) Mos antiquus perduret in Egypto, vel Lybia & Pentapoli, ut Alexandrinus Episcopus, horum omnium habeat potestatem, quoniam quidem & Episcopo Romano paritis mos est; similiter autem & apud Antiochiam cæteraſque Provincias honor suus cuique servetur. *Conc. Nican. Can. 6.*

Kommittenten ihnen zu verleihen weder befugt, noch gemeinet waren.

Die — ihrer Mutter, der Kirche, weit mehr getreuen Elsasser dachten gewiß nicht, sich von ihr zu trennen; sie verlangten die Abschaffung einiger Misbräuche, nicht aber den Umsturz der kirchlichen Verfassung; sie hatten weit mehr Ehrerbietung für die von Christus eingesetzte, und von den Aposteln bis auf uns fortgepflanzte Regierungsform.

Für diese verwegenen Demagogen war es aufbehalten, die Stufenabtheilung dieses alten Gebäudes zu erschüttern, die so viele Jahrhunderte unverletzt geblieben, und welche bis an den obersten apostolischen Predigtstuhl der römischen Kirche sich emporhebt; dieser gebühret, von göttlichen Rechts wegen, der oberste Primat sowohl im Ansehen als in der Gewalt; durch ihre oberste Aufsicht erhält sie die Einförmigkeit der Kirchenzucht und der Lehre in der katholischen Welt; sie ist der Mittelpunkt der Einheit, ohne welche keine kirchliche Gemeinschaft denkbar ist.

Ohne auf die Folgen ihres frevelhaften Unternehmens hinzusehen, unterbrechen sie den Zusammenhang der geistlichen Gerichtbarkeit, die doch eine Folge der geistlichen Sendung ist, welche nur die Kirche im Namen ihres göttlichen Stifters verleihen kann, und die — sowohl in Bezug auf ihre Gegenstände, als in Hinsicht auf ihren Ursprung, blos geistlich — nur durch die Macht, welche solche gegeben hat, wieder aufgehoben werden kann.

Schon die Dekrete der Apostel verordneten ausdrücklich die Absetzung derjenigen, die blos durch weltliche Gewalt zur bischöflichen Würde gelangen *).

Nun ists gewiß keinem Zweifel unterworfen, daß derjenige durch die weltliche Macht zum bischöflichen Amt gelanget, welcher eines unerledigten Stuhls sich bemächtiget und in den Sprengel einer Diözes eingreifet, in Gemäsheit der Beschlüsse einer Versammlung von Demagogen, welche, unter dem Vorwand der Volksrepräsentantschaft, und bey der Gefangenschaft, in welche sie den König versetzt haben, nicht erröthen, ihre Räuberhände in Kirchensachen zu mengen.

Dies ist also die Quelle der Sendung des Abts Brendel, welchen das Volk nach einer unregelmäsigen Wahl zum Bischof des niederrheinischen Departements ausgerufen hat. Sollte vielleicht diese Wahl denselben berechtigen den Herrn Kardinal von Rohan von seinem Bischofsstuhl zu verdringen, welcher, nebst den Kirchensatzungen und seiner rechtmäsigen Einsetzung, noch besondere Verträge zu seiner Vertheidigung anzuführen hat? Ist es nicht Verwegenheit, eine solche Wahl zu nutzen, um sich in die bischöflichen Amtsverrichtungen einzudringen? **)

Nichts kann uns demnach verbinden, den Abt Brendel als Bischof und rechtmäsigen Nachfolger des Herrn Kardinals von Rohan anzusehen. Und wenn er auch wirklich durch kanonische Ein-

*) Si quis Episcopus, sæculi potestatibus usus Ecclesiam per ipsas obtineat, deponatur & segregetur, omnesque qui illi communicant. Van Espen *opera Lugduni* 1778. *T. VI.*

**) Docet insuper sacro-sancta Synodus in ordinatione Episcoporum --- nec populi, nec cujusvis sæcularis potestatis - - consensum, sive vocationem, sive autoritatem ita requiri, ut sine ea irrita sit ordinatio, quin potius decernit, eos qui tantummodo a populo, aut sæculari potestate, ac Magistratu vocati & instituti ad hæc ministeria exercenda ascendunt, & qui ea, propria temeritate sibi sumunt, omnes non Ecclesiæ Ministros, sed fures & latrones per ostium non ingressos habendos esse. *Concil. Trident. Sess. XXIII. Cap. IV.*

Einſetzung als ſolcher aufgeſtellt wäre, ſo würde er darum nicht befugt ſeyn, über die Gränzen Unſeres Sprengels im Elſaß Eingriffe zu thun.

Die Kirchenverſammlung zu Calcedo hat die Frage ſchon zum Voraus ganz beſtimmt entſchieden: Der Kaiſer Theodos hatte dem Bisthum zu Beryta den Titel als Erzbisthum gegeben; der Kaiſer Marcian übertrug der Kirchenverſammlung die Entſcheidung der Beſchwerde des Erzbiſchofs zu Tyr, und den gegenwärtigen Bevollmächtigten ward zum Beſcheid ertheilt, daß es einem Biſchoffe nicht erlaubt ſey, in die Rechte eines andern Bisthums einzugreifen *). Ein gleiches ward von der Kirchenverſammlung zu Trient beſchloſſen **).

Wir entübrigen Uns, die Beweggründe dieſer und der vorher ſchon ergangenen Dekrete anzuführen; ſie liegen in der Verantwortlichkeit der Biſchöffe, welche von Rechts wegen verpflichtet ſind, auf die Verwaltung ihrer Diözeſen und auf alles, was das Beſte der Religion beziclen mag, ſorgfältigſt zu wachen ***).

Die Geſchichte und die Satzungen der Kirche liefern Uns noch ſehr viele Urkunden, die Wir anführen könnten, gegen die gewaltſamen Eingriffe in Unſern Kirchſprengel, wozu der Abt Brendel blindlings die Hände bietet, und welche ſelbſt alsdann ſchon eine ſchreyende Unbilligkeit ſeyn würden, wenn auch Unſer Bisthum eine Zugehörde der franzöſiſchen Kirche wäre.

Allein, wozu brauchen Wir bey allgemeinen Grundſätzen Uns aufzuhalten, während dem ſo viele beſondere Verträge für Unſere Rechte das Wort ſprechen.

Wir berufen Uns nicht allein auf die Geſetze der Kirche, Wir beziehen Uns auf all- jene unbeſtreitbaren Gründe, welche Wir in Unſern Beſchwerdeſchriften und Proteſtationen bereits ausführlich erwieſen haben; Wir ſehen Uns genöthiget, die Krone Frankreich bey ihren, vermög des Traktats von 1646 gegen Unſer Bisthum tragenden Pflichten der Dankbarkeit aufzufordern ****); Wir nehmen Unſere Zuflucht zum Völkerrecht und zu all- jenen feyerlichen Friedensſchlüſſen, wodurch das Elſaß unter die oberſte Hoheit der Krone Frankreich übergegangen iſt. Dieſe machen den weſentlichen Grund des Benehmens, welches Wir bey Vertheidigung Unſerer Gerechtſame ſtets beobachtet haben, und wovon Wir in Unſerer Lage nicht abgehen können.

Das Bisthum Speier hat, ohnerachtet der Uebergabe des Elſaßes an die Krone

*) Glorioſiſſimi Judices dixerunt: nunc tempus edoceri nos a ſancta Synodo, an liceat, ex pragmatico, alienæ Eccleſiæ Jura ab aliis Epiſcopis averti? Sancta Synodus dixit: non licet, eſt præter regulas. *Conc. Calced. act.* 4.

**) Nulli Epiſcopo liceat cujusvis privilegii prætextu, pontificalia in alterius Diœceſi exercere, niſi de Ordinarii loci expreſſa licentia, & in perſonas eidem Ordinario ſubjectas tantum, ſi ſecus factum fuerit. Epiſcopus ab exercitio pontificalium, & ſic ordinati ab executione ordinum ſint ipſo jure ſuſpenſi. *Conc. Trident. Seſſ.* 6. *de reformat. cap.* 5.

***) Eccleſiæ plebs ſacerdoti adunata eſt, paſtori ſuo grex inhærens: unde ſcire debes, Epiſcopum in Eccleſia eſſe & Eccleſiam in Epiſcopo *S. Cyprian. l.* 4. *Epiſt.* 9.

Cui eſt omnis populus creditus, & eorum animæ, qui in Eccleſia conveniunt. *Conc. Gangr. c.* 7. 14. 25.

****) Promet ſa dite Majeſté en foi de Roi à S. A. E. de défendre les dites Egliſes de toutes hoſtilités & oppreſſions envers tous & contre tous, qu'il les maintiendra & conſervera en toutes leurs dignités, franchiſes & libertés fondamentales & acquiſes, comme doit faire un bon & fidéle Protecteur, *ſalva libertate Imperii & immunitate Eccleſiaſtica.*

Krone Frankreich, nicht aufgehört, einen ergänzenden Theil der deutschen Kirche auszumachen, denn diese hat niemals zur Trennung der Elsaßischen Klerisey eingewilliget. Die deutschen Konkordaten waren bey Uns stets in voller Ausübung. Unser Domkapitel hat sein freyes Wahlrecht immer ohnunterbrochen ausgeübt, und nie waren Unsere Vorfahren gehalten, die königliche Bestätigung darüber einzuholen. Des Herrn Erzbischofs zu Mainz Kuhrfürstl. Gnaden sind noch im ungestörten Genuß ihrer Metropolitangerechtsame; und die gewöhnlichen Berufungen von den, durch Unser Generalvikariat ertheilten Urteln müssen von Rechts wegen an Hochdieselbe ergehen. Nie ward Unsere Geistlichkeit zur Französischen Klerisey gerechnet, nie ward solche von dieser zu ihren gewöhnlichen Versammlungen gerufen, nie hat jene an den Schulden der letzteren einigen Theil gehabt.

Die Abtheilung der Bisthümer und sämmtliche sonstige Gerechtsame, Vorrechte, Freyheiten und Befreyungen Unserer Kirchen sind, eben wie der Religionszustand, unabänderlich bestimmt; sie sind durch eben diejenigen Friedensschlüsse, wodurch das Elsaß an die Krone Frankreich kam, feyerlichst garantiret. Die mit Unserm bischöflichen Tisch auf ewig vereint und einverleibte fürstliche Probstey Weissenburg ist ganz besonders mit darunter begriffen; sie hatte stets ihre eigene Gerichtbarkeit und war von jener, die Uns als Bischof gebühret, allzeit ausgenommen; sie ist noch in gegenwärtigem Augenblicke, eben wie Unser Hochstift Speier, ein ohnmittelbares Reichsleben, mit Sitz und Stimme bey den Reichs- und Kreisversammlungen. Nie haben des Allerchristlichsten Königs Majestät diese Verhältnisse mißkennt; nie haben Höchstdieselbe den Vorsatz gezeigt, solche zu verletzen, gegen den ausdrücklichen Innhalt des westphälischen Friedens, worinn solche gewähret sind *).

Dieser Friede, welcher nicht nur Unsere Territorial- und Herrschaftsrechte, sondern auch sämmtliche Unsere bischöflichen Gerechtsame, und alle Freyheiten und Vorrechte, die Unserm Hochstift und dessen Zugehörden eigen sind, ganz deutlich in sich begreift, erstreckt sich zugleich auf sämmtliche Besitzungen, Gerechtsame und Vorrechte Unseres Domkapitels zu Speier und Unseres Kollegiatstifts zu Weissenburg; Er ist überdies allen unsern Kirchen, Lehenleuten und allen Unterthanen Unseres Fürstenthums gemein; diese sind mit Unserem Territorium und mit Uns, Eins und unzertrennlich; sie haben an allen den — durch Friedensschlüsse gewährten Rechten und Freyheiten stets Antheil gehabt; sie gehören mit zu Unserer politischen Existenz, und Wir sind nur darum Fürst des deutschen Reichs, weil Wir Bischof zu Speier, und Probst zu Weissenburg sind; Ihre Sache ist die Unsrige, und die Unsrige ist unstreitig jene des deutschen Reichs und dessen allerhöchsten Oberhaupts; sie ist die Sache aller Mächte, welche den westphälischen Frieden garantirt haben, und welche sammt und sonders interessirt sind, solchen in voller Kraft zu handhaben.

Der

*) Rex tamen, præter protectionem & transitum in dictum castrum Philippsburg, nihil ulterius prætendet, sed ipsa proprietas, OMNIMODA JURISDICTIO, omniaque emolumenta, fructus, accessiones, jura, regalia, servitutes, homines, Subditi, Vasalli, & *quidquid omnino antiquitus* ibidem & in totius Episcopatus Spirensis, *Ecclesiarumque illi incorporatarum* districtu, Episcopo & Capitulo Spirensi competebat & competere poterat, eisdem imposterum quoque salva, integra & illæsa, excepto tamen jure protectionis, *permaneant*. §. 77. *pac. Monast.*

Der Herr Graf de Montmorin hatte vermuthlich hierüber nicht den mindesten Zweifel, als derselbe im May 1789 Unserem Minister am französischen Hof die Versicherung gab: daß alle Rechte, Freyheiten und Privilegien, welche auf Friedensschlüsse und sonstige mit der Krone Frankreich bestehende Verträge gegründet sind, unverändert würden beybehalten werden; daß Wir Uns desfalls vollkommen beruhigen könnten; daß es weder Seiner Majestät dem König, noch dem Ministerium je in Sinn gekommen wäre, dieselben auf irgend eine Weise zu beschränken; und daß selbst der darüber bezeigte Zweifel nicht schmeichelhaft wäre.

Obschon der Erfolg den Zweifel, welchen der Herr Graf de Montmorin im Jahr 1789 für eine Art von Beleidigung gegen die königliche Gedenkungsart ansahe, gerechtfertiget hat; so sind Wir dennoch weit entfernt zu glauben, daß dieser Minister seine desfallsigen Gesinnungen geändert hätte; weder die Revolution, weder die Wuth der Demokraten können so viel auf ihn gewirkt — noch weniger aber über die Unverletzlichkeit der Kronverbindungen ihn geblendet haben. Sollte aber gegen alles Verhoffen dieser Minister, anstatt den gewaltsamen Räubern der königlichen Gewalt zu beweisen, wie sehr es der Ehre und der Verbindlichkeit Seiner Majestät entgegen stehe, Beschlüsse gut zu heißen, welche den feyerlichsten Friedensschlüssen offenbar zuwiderlaufen, — sollte er anstatt sein Ministerium durch die — eines am Ruder seines wichtigen Departements stehenden Edelmanns so würdige Standhaftigkeit auszuzeichnen, sich erlaubt haben, dem König die Gründe zu verheelen, welche die Unthunlichkeit darthun, alle von der sogenannten Nationalversammlung decretirten — und zu so mannigfaltigen Beschwerden so vieler Souverainen Anlaß gebenden Unbilligkeiten unbedingt zu genehmigen: so wäre es blos seine Sache, sich zu rechtfertigen gegen die Krone, deren Rechte und Ehre er zu vertheidigen versäumt hätte. Die unsrigen Gerechtsame sind darum nicht minder heilig und unverletzlich; und die königliche Genehmhaltung, welche Wir als eine bloße Folge der Gefangenschaft, worinn man Seine Allerchristlichste Majestät versetzt hat, ansehen, — würde, wenn sie auch frey erfolgt wäre, nichts destoweniger unkräftig seyn; weil sie der Gewalt der Kirche zuwiderlauft, auf welche der König einiges Recht sich anzumassen gewiß nicht die Meinung hat; weil sie ein förmlicher Bruch der Friedensschlüsse — eine dem Völkerrecht widrige Feindseligkeit — eine offenbare Gewaltthätigkeit ist, welche Unsere bischöflichen Gerechtsame eben so wenig vernichten kann, als wenig sie Unseren Territorial- und Herrschaftsgerechtsamen nachtheilig hat werden können.

Diese Gerechtsame sind ihrer Natur nach unzertrennbar, und da sie auf die nämlichen Urkunden sich gründen, so müssen sie auch gleich unverletzbar seyn; Wir würden daher Unsere Schuldigkeit eben so sehr zu verletzen glauben, wenn Wir jene aufopferten, — als pflichtwidrig Wir gehandelt hätten, wenn Wir diese gegen Entschädigungen abgetreten hätten, die Wir nicht annehmen dürften, ohne die Lehensbande zu zerreissen, die Uns an das deutsche Reich knüpfen.

Das Entschädigungssystem, womit Herr von Montmorin die Beschwerde der verschiedenen Reichsfürsten zu dämpfen gehoft hatte, ist bekannt. Die Höfe sind von den Uns wegen Unserer zeitlichen Gerechtsamen gemachten Anträgen unterrichtet, und Wir haben Uns nicht

entübrigen können, denenselben die Antworten mitzutheilen, welche Wir darauf zu erlassen genöthiget waren; sie sind durch den Druck offenkündig geworden, weil sie Kaiserlicher Majestät angezeigt, und sämmtlichen bey der hohen Reichsversammlung anwesenden Gesandtschaften, mittelst der hergebrachten Umtheilung, zur Wissenschaft gebracht worden. Jedes andere Benehmen in Rücksicht Unserer Territorialgerechtsame würde Uns eines lehensverbandswidrigen Meineids gegen Kaiserliche Majestät und das Reich schuldig gemacht haben, so wie es sträfliche Nachläßigkeit und Pflichtvergessenheit gegen die Kirche und den römischen Stuhl seyn würde, wenn Wir verabsäumten, Unsere bischöflichen und kirchlichen Rechte, gegen die an solchen so schändlich verübten Verletzungen zu vertheidigen. Die Verbindlichkeiten, welche Wir mit dem Eide Unserer Einsezzung übernahmen; die hierarchische Verfassung; die Verhältnisse, welche Uns mit des Herrn Erzbischofs von Mainz Kuhrfürst Gnaden und Lbd. als Unserm Metropolitan, vereinigen; die Pflichten die Wir den Kirchen, der Klerisey und den Glaubigen Unserer Diözes schuldig sind, sind Uns nicht minder heilig als jene, welche Wir gegen Kaiserliche Majestät und das deutsche Reich zu beobachten haben.

Wir sind daher in jedem Anbetracht verbunden die — an den Rechten und an der Gewalt der Kirche verübten frevelhaften Eingriffe, nicht nur Kaiserlicher Majestät und der Deutschen Reichsversammlung, sondern auch Seiner Päbstlichen Heiligkeit anzuzeigen.

Von welcher Seite Wir diese Eingriffe betrachten mögen; so haben sie das Gepräge der Gewaltthätigkeit und alle Kennzeichen der Spaltung, welcher Wir mit der Entschlossenheit eines Oberhirten und mit der Gewalt Unseres heiligen Amts Uns entgegen zu setzen schuldig sind.

Wir erklären demnach

1) daß Wir, unter Beziehung auf die von Uns geführten und kundgewordenen Beschwerden und Protestationen, und unter Wiederholung Unserer — dem Herrn Ritter de Ternan und dem Freyherrn v. Groschlag ertheilten Antworten, von welchen Wir nicht abgehen, den von der anmaßlichen Nationalversammlung erlassenen Dekreten Uns zu unterwerfen keineswegs gedenken, noch weniger aber gemeint sind, den geistlichen und zeitlichen Rechten zu entsagen, welche sowohl Unserm Hochstift, als den dazugehörigen Stiftern, Kirchen, Körpern, Gemeinden, Inwohnern, Lehenleuten und Unterthanen zustehen.

2) Alle und jede Unterwerfungen, Bekanntnisse, Bewilligungen oder Eidschwüre, welche die Furcht oder Gewalt Unserer Geistlichkeit, Lehenleuten und Unterthanen im Elsaß bereits abgedrungen hätten, oder in der Folge noch abdringen würden, sollen den Rechten, Privilegien und Freyheiten, welche, nach dem Sinn der Friedensschlüsse, und vermög des, durch offene Königsbriefe bestätigten Herkommens, denselben zukommen, keineswegs zum Nachtheile gereichen.

3) Alle Neuerungen, welche man, zum Abbruch der Rechte und Freyheiten Unserer Unterthanen oder zum Nachtheil der — für die Besitzungen sowohl Unseres Hochstifts, als der dazu gehörigen Kirchen, Körper und Gemeinden Uns gebührenden und stets genossenen Befreyung, in dem Uns zugehörigen — im Elsaß eingefaßten Landesbezirk einzuführen sich würde gelüsten lassen, sollen als null und nichtig angesehen werden.

4) Die-

4) Diejenigen, welche irgend eine Verletzung oder sonstigen Eingriff auf das Eigenthum Unseres Hochstifts und Unserer Kirchen, Körper und Gemeinden unternehmen oder dabey hilfreiche Hände bieten, sollen dafür persönlich verantwortlich — Uns aber ausdrücklich vorbehalten bleiben, sowohl wegen der Wiedereinsetzung, in Unsern rechtmäßigen Besitz, als auch wegen dem Ersatz der etwaigen Kosten und Schaden seiner Zeit die gehörigen Rechtsmittel anzurufen; zu welchem Ende Wir sämmtliche diese Besitzungen, Rechte und Freyheiten dem Schutz des Völkerrechts und aller Garants der Friedensschlüsse anheimstellen.

5) Zum Beweis Unserer friedfertigen Gesinnungen, und, um zugleich Unsere Pflichten gegen das Deutsche Reich zu erfüllen, werden Wir mit Ruhe und Vertrauen erwarten, was Kaiserliche Majestät und die Reichsversammlung auf die Beschwerden, welche Wir allerhöchstdenenselben vorzulegen genöthiget waren, und wovon Wir ohnmöglich abstehen können, verfügen werden.

6) Um auf der andern Seite auch diejenigen Pflichten zu erfüllen, welche Wir zu der, von der Kirche Uns anvertrauten Heerde tragen, werden Wir nicht nachlassen, auf den am rechten Ufer der Queichbach gelegenen Theil unserer Diözes diejenige Sorgfalt zu verwenden, welche Uns als Bischof obliget, und nur der Tod allein, oder eine äußerliche Gewalt wird uns davon zu trennen im Stande seyn.

7) Die Glaubigen und die gesammte Geistlichkeit Unserer Diözes sollen darin nach Maasgab der Kirchensatzungen und so, wie es die deutschen Concordaten vorschreiben, dem Pabst nach wie vor untergeben bleiben; sie sollen demnach außer Uns keinen Bischof, und außer des Herrn Kuhrfürsten von Mainz Gnaden und Liebden keinen Erzbischof anerkennen; vorbehaltlich jedoch der Exemption Unseres unmittelbaren Fürstlichen Kollegialstiftes zu Weissenburg, welche Wir in Gemäsheit der alten Verfassungsurkunden beybehalten wissen wollen.

8) Alle Handlungen der geistlichen Gerichtsbarkeit, welche ein anderer als Wir, in dem Umfang der Landkapitel von Arzheim, Dahn, Herxheim und Weissenburg entweder selbst vornehmen, oder durch Priester würde vornehmen lassen, welche niederträchtig genug wären, irgendwelche Sendung von einem solchen zu empfangen, sollen als nichtig und ungültig angesehen werden.

9) Alle Dispensen und Lossprechungen, die ein anderer als Wir, ohne daß er dazu von Uns begewaltiget wäre, ertheilen wird, sollen, außer im Fall der Todesgefahr, aus Abgang rechtmäsiger Gewalt, null und nichtig seyn.

10) Wer von uns nicht eingesetzt — oder nach Vorschrift der Kirchengesetzen nicht begewaltiget ist; dem sollen alle Pfarr- und Priesterverrichtungen in Unsrem Bißthum untersagt seyn.

11) Jeder Priester, oder wer sonst sich unterfangen würde, dem Inhalt dieser Unserer Erklärung entgegen zu handeln, wird sich der — von der Kirche verordneten Züchtigung schuldig machen, und Wir werden, in Gemäsheit der Uns rechtmäßig zustehenden Bischofsgewalt nach Vorschrift der Kirchengesetze, gegen ihn verfahren.

12) Eben so werden Wir Uns benehmen gegen einen jeden anmaßlichen Bischof, welcher, unterm Vorwand der Decrete der vorgeblichen Nationalversammlung, oder in Befolg irgend einer andern, von der Kirche nicht verliehenen Gewalt sich beygehen lasse, in die Gränze Unseres Bißthums ein-

zugreifen; und sollte er auch die bischöfliche Weihung von irgend welcher unregelmäßigen Gewalt erschlichen haben, so werden Wir ihn jedoch als einen Eingedrungenen und als einen unrechtmäßigen Gewaltsräuber betrachten, und nichts wird ihn, der Uns zustehenden rechtmäßigen Macht entziehen können.

Wir finden Uns genöthiget, diese feyerliche Erklärung abzulegen, damit die Nachkommenschaft sehe, daß weder Furcht noch Gewalt fähig gewesen, den Eifer zu ersticken, womit Wir die Vertheidigung Unserer Rechte Uns angelegen seyn lassen, — damit die ganze unbefangene Welt sich überzeuge, daß Wir so mannichfaltige Gewaltthätigkeiten durch zaghaftes Stillschweigen gutzuheißen keineswegs im Stande sind.

Die Kirche, welcher Wir über Unser Verhalten Rechenschaft zu geben haben, — der Leheneid, welcher Uns gegen Kaiserliche Majestät und das deutsche Reich verbindet, — die Pflichten, welche Uns gegen Unsre Kirchen, Lehenleute und Unterthanen obliegen, machen Uns solches zur unumgänglichen Schuldigkeit.

Wir thun solche im Angesicht Gottes, den Wir als Beschützer unserer gerechten Sache anrufen, — im Angesicht von ganz Europa, welches die an Uns verübten vielfältigen Beraubungen bezeugen kann, — im Angesicht unserer Diözesanen und der ganzen Provinz Elsaß, welche bey Unsern Angelegenheiten so, wie bey den Urkunden, auf welchen sie beruhen, mit betheiliget sind.

In der Ueberzeugung, daß so viele Unbilligkeiten, zur Schande unseres Zeitalters, unmöglich Bestand halten können, werden Wir in vollkommenster Beruhigung abwarten, bis gute Ordnung und Gerechtigkeit wieder hergestellt — und Wir im Stande seyn werden, von den Gesinnungen Sr. Allerchristlichsten Majestät dasjenige zu erhalten, was Wir von den unversöhnlichen Räubern der Königlichen Gewalt vergeblich wieder fodern würden.

Als Freund des Friedens beschwören Wir das Volk und sonderheitlich Unsere getreue Diözesanen im Elsaß, das Vertrauen auf Gott den Allmächtigen nicht zu verlieren — Wir ermahnen dieselben zur Geduld, Unterwürfigkeit und Ruhe, — bis die Kirche Mittel finden wird, ihre Rechte und ihre Gewalt wieder geltend zu machen, — bis Kaiserliche Majestät, vereint mit dem Reich und sämmtlichen Gewähr-Mächten der Friedensschlüsse, für die Wiederherstellung der guten Ordnung und für den Sieg der Gerechtigkeit und der Religion die nöthige Vorsehung werden getroffen haben.

Gegeben zu Bruchsal am 16 März 1791.

(L. S.) August
Bischof und Fürst
zu Speier.

III.

Gedanken über die Frage: Kann man jezt in Deutschland sagen: Die bildenden Künste blühen?

Diese Frage ist geradehin, in Rücksicht auf den Zustand der bildenden Künste in verflossenen Jahrhunderten, und nach den Urtheilen, welche uns die noch vorhandenen Kunstwerke der Vorältern ablocken, mit Nein zu beantworten. — Wenn dieses Nein, leider! zu bestimmt ausgesprochen werden kann, so wird natürlich auch die Frage entstehen: Welches sind die Hindernisse, welche dem Flore dieser Künste entgegen stehen? — diese sind:

1) Die Abnahme an Gründlichkeit und Geistskraft;
2) Die zunehmende Geschmacklosigkeit unsers Zeitalters, welche aus dem vorigen Uebel entstehet; und
3) Die politischen Einschränkungen, und der Mangel an Vermögen, um die Künstler, nach guten Verhältnissen, aufmunternd belohnen zu können.

Diese Ursachen verdienen allerdings eine nähere Untersuchung, und diese sind der Gegenstand gegenwärtigen Aufsatzes. — In Griechenland und Italien fiengen die Künste an, sich in ihrer Vollkommenheit zu zeigen, als die Denkungsart und die Sittlichkeit einen hohen Grad von Güte erreicht hatten. Nach einer Menge grosser Thaten, welche die Nationen dieser Staaten mit Stolz übersahen, fiengen sie an, ihren Werth zu fühlen, und jeder fähige Kopf beeiferte sich, zu dessen Verewigung etwas beyzutragen. Der Dank, den man den Göttern schuldig zu seyn fühlte, zwang ihnen nicht bloße äußere Verehrung ab, sondern feuerte sie auch an, Denkmäler aufzustellen; so wie sie den großen und verdienten Männern ihrer Zeit öffentliche Zeichen ihrer Erkenntlichkeit, und der lebhaften Erinnerung an ihre Thaten zu geben, für Pflicht hielten. Aus solchen reinen Quellen entstanden die Bewegungsgründe, die Gottheit und die Tugend durch die bildende Kunst zu verherrlichen.

Dadurch mußte denn auch jeder Künstler einen höheren Schwung der Gedanken und Ideen, den kräftigsten Ausdruck in seinen Arbeiten, und Selbstvergnügen bey der Ausführung seines Werkes erhalten. Dazu nahm er die schönsten Urbilder aus der vollkommneren Natur her, die jeder verstand, und von denen jeder gerührt wurde; und also konnte es gar nicht fehlen, daß die damaligen Kunstarbeitern solche Vollständigkeit und Würkung erhielten, die wir an den neuern ganz und gar vermissen.

So lange die bildenden Künste nach vorgedachten Endzwecken arbeiteten, geriethen auch alle ihre Producte auf auf eine meisterhafte, und beynahe unnachahmliche Art wohl. Als aber falsche und verunstaltete Begriffe von dem höchsten Wesen, und dessen Einfluß auf die Menschen, der Stolz, die Schmeicheley, Pralerey ohne Verdienste der Großen und Mächtigen, der Usurpatoren und Unterdrücker der Menschheit

Menschheit sich ausbreitete; als die Wollust, Schwelgerey und Dummheit foderten, daß die bildenden Künste für sie sich beschäftigen sollten: da sank die Kunst, der erhabene Styl verlohr sich, Fratzen und Possen nahmen seine Stelle ein, und der Geschmack ward elend und niedrig.

Die Wissenschaften, welche immer den bildenden Künsten schwesterlich zur Seite gegangen waren; die Dichter, welche neue und erhabene Bilder erfanden, die sie, außer ihrem bestimmten Zwecke, auch für den Maler und Bildhauer brauchbar machen konnten, waren eben so geschickt, die Kunst zu erheben, als die vorangeführten höher gestimmtere, und tugendhaften Gesinnungen, und Handlungen der Menschen. Sie erhoben die Kunst, und diese verherrlichte und verewigte sie wiederum. Man wird daher auch finden, daß die ältesten Vorstellungen der egyptischen und griechischen Künstler lauter erhabene, Ehrfurcht erregende, und unanstößige Gegenstände zum Zwecke haben. Es ist daher grundfalsch, zu wähnen, daß die Künste die Sitten verderben. — Im Gegentheile kann man sagen: die verderbten Sitten verderben die Künste.

Als nun die Tugend der Menschen, sich nach und nach abstufte; als die Wissenschaften und Künste durch den daher auf sie fließenden Verderb sich erniedrigten, da fiel auch der gute Geschmack in den bildenden Künsten, welche uns davon die redendsten Zeugniße übrig gelassen haben. Die verderbten und weichlich gewordenen Erdbewohner, bey denen sich Künste befanden, eckelte die einfache und schuldlose Natur an, sie folgten ihrer Grille, und ein lächerlicher Einfall vertrieb den andern, weil man die Regel, und allmählich die wahren Kennzeichen des Guten verlohren hatte. Nach und nach mußten die Künstler sich bequemen, diesem verfallenen Geschmack zu folgen, und sich zu ihm, der Nahrung wegen, herabzustimmen. Die Kunstwerke stellen daher eine wahre, und authentische Geschichte der Moralität der verschiedenen Völker dar, bey denen sie bekannt waren.

Ich habe dies bisher von den Griechen und Römern angeführt. Sage ich zu viel, wenn man dies auch von uns Deutschen behaupten kann? — Gewiß ist es. — Der Verfall der Künste bey uns hat keine anderen Grundursachen, als eben die, welche ehedem bey jenen Völkern ihre leidigen Wirkungen thaten; denn bekannt genug ist es, daß die ersten Deutschen Künstler, deren Arbeiten noch jezt bey uns, wie sie es verdienen, bewundert und geschätzt werden, am meisten für die Ehre der Gottheit, Aufmunterung zur Tugend, oder für den Verstand der vorzüglichsten Menschen ihrer Zeit, beschäftiget gewesen waren.

Bedauernswerthes Vaterland! Geliebtes Deutschland! — Auch von dir muß ich leider klagen, daß deine Sitten und deine Künste verfallen sind. Kleinhaft und unbedeutend sind die Producte deiner neueren Afterkünstler. Du hast wenig wahre Künstler aufzuzeigen; und diese wenigen sind unbelohnt, oder fliehen ins Ausland, um ein besseres Geschick aufzusuchen, und vergessen dich, wenn sie es gefunden haben. — Hingegen finden sich in deinem Schooße Bilder- und Purpenmacher in Menge, von denen ein Theil, um Brod zu verdienen, und des Hungers sich zu erwehren, dem herrschenden Geschmack folgen, Calender verzieren, Bücher empfehlen, und die Wohnungen der Dummköpfe und Wollüstlinge von Vermögen, aber ohne Verstand, mit unsinnigem Zeuge, mit Groteskenfiguren, mit Arabesken, mit

den

den unregelmäßigen Einfällen der Chineser und Japaner verzieren muß, wenn er gleich zum Theil zu vernünftigeren Arbeiten fähig wäre. Die Liebhaberey, gute Kunstwerke zu kennen und die daraus fliessende Fähigkeit, sie zu verstehen und zu beurtheilen, die sonst jeden, der sich damit beschäftigte, zierte, und vom grossen Haufen auf eine schätzbare Art auszeichnete, nimmt ab, und überall trift man dagegen Schwäzzer an, welche mit ein Paar auswendig gelernter Kunstwörter sich zu Lehrern, und Beurtheilern der bildenden Künste aufwerfen, und oft gesagte Sachen verhunzt wiederkäuen; welches sie ungeahndet und sicher thun können, da sie theils nicht verstanden, theils ihre Diebstähle, die sie für Eigenthum ausgeben, aus Mangel der ausgebreiteten Kunstlitteratur nicht bemerkt werden, und die dadurch den angehenden Künstler, der ihre Stimme höret und für Wahrheit hält, mehr verderben als ihm forthelfen; indem sie ihm Sachen einprägen, die er selten wieder loß werden kann, und wenn er glücklich ist und zum Nachdenken kömmt, in der Anwendung ganz unbrauchbar findet.

Unter solchen Umständen, bey solchem Geschmacke, bey solcher Leere und Unwissenheit entstanden keine Raphaele, keine Michel Angelo, Rubens, Caracci, und wie die grossen Männer heissen. Ihre Leitung war die Natur, der rechte Gebrauch des Verstandes, und der erhabene Schwung, den ihnen Religion und Wissenschaften gaben. Freyheit, ehrenvolle Behandlung von den Großen, und die Achtung jedes vernünftigen und klugen Zeitgenossen, mußte für sie anfeurend werden, ihren Fleiß zu verdoppeln, und sich zu verewigen. Gegenwärtig behandelt man die Kunst nach ihrem Hunger; also muß natürlich der Geist verschwinden, der die Kunstwerke der Alten auszeichnet, die dergleichen widrige Erfahrungen nicht hatten, nicht machten. Die wenigen Halbkünstler, welche jetzt im Rufe stehen, wenden auch selbst allen Fleiß an, um nicht einmal ihre geringen Kenntnisse guten und mit Genie begabten Schülern mitzutheilen, aus Furcht, durch deren Fortschritte bald verdunkelt zu werden, oder mit ihrer Schwäche ins Auge zu fallen. — Daher muß man es blos von dem Zufalle, und sich vereinigenden Umständen erwarten, ob sich ein Genie ausbilde, welches sich durch eigene Talente den Weg zu bahnen weiß.

Die zunehmende Geschmacklosigkeit unsers Zeitalters entstehet ganz natürlich, da in den Schulen keine Lehrer vorhanden sind, die Kenntnisse von den bildenden Künsten besitzen, sie also auch nicht mittheilen können; und da man diese Künste im Allgemeinen überdem für etwas Ueberflüssiges ansiehet, so werden ihnen mit Mühe und Anstrengung zu erlernende Wissenschaften vorgezogen, von denen die Zöglinge doch, bei reiferen Jahren, selten Anwendung zu machen wissen. *) Es muß, dächte ich, Jedermann angenehm seyn, das Vergnügen zu geniessen, das beurtheilen und verstehen zu können, was die Augen

*) Büsching hat davon eine Ausnahme in den Schulanstalten gemacht, denen er vorgesetzt ist; ob ich gleich glaube, daß seine sehr gut gemeynte Absicht jungen Leuten einen Geschmack für die bildenden Künste zu verschaffen, bey Wenigen den vorgesetzten Zweck erreichen wird. Ein solcher Versuch ist neu; man muß sich aber, wenn der erste Erfolg davon nicht erwünscht ist, nicht abschrecken lassen, ihn fortzusetzen. Die Zukunft allein kann den Nutzen dieser Bemühung zeigen, und ich wünsche dem würdigen Manne Nachahmer. D. E.

Augen sehen. Daher bleibt es ein trauriges Bekenntniß, wenn Menschen, die doch oft keine geringe Einbildung von sich haben, beym Anschauen künstlicher Gemälde, Bildsäulen, Kupferstiche u. d. g. gestehen müssen: Wir glauben wohl, daß diese Sachen schön sind, und ihren Werth haben mögen; allein, wir wissen sie nicht zu schätzen, nicht zu beurtheilen. Solch' Bekenntniß schmerzt nicht allein den Künstler, der seine Sachen solchen Unwissenden vorzeigt, sondern auch den, der sie einem Freunde von dieser Gattung zur Bewunderung anrühmet. Eben so wehe thut es, wenn man bunte, alberne, von aller Regel, Wahrheit, und Natur entfernte Kunstproducte von Unwissenden, deren es doch immer am meisten giebt, angaffen, anstaunen und bewundern höret und siehet; besonders, wie der Fall oft zu seyn pflegt, wenn ein solcher Beyfall von Einfluß und für die wahre Kunst schädlich ist. Man weiß nicht, was man sagen soll, (und es ist beynahe der beste Rath zu schweigen, weil man doch zum Bessern zu schwach ist) wenn man bey all diesem Unwesen doch vom Fortgange, und den kräftigen Fortschritten in Betreibung der bildenden Künste posaunen und schreyen höret. Seufzen muß aber jeder nur mittelmäsige Kenner des wahren Guten und Schönen über die daher entstehenden Ausartungen; wenn z. B. die jetzigen sogenannten englischen Gärten, in einer bey uns noch dazu unvollkommenen Nachahmung, die deutsche ehrwürdige Natur in ihrer erhabenen Pracht verdrängen; wenn ein gegen die brennenden Strahlen der Sonne schützender Lustgang abgehauen, und an dessen Stelle ein Paar Hügelgen mit buntbemalten Blumentöpfen und etwas Riedgras besetzt, ein Paar Kleefelder mit allerley damit disharmonirenden Kräu-Kräutern und Gesträuchen, welchen weder Menschen noch Vieh nützen, eingefaßt, hingeworfen werden. Wenn auf unsern Schaubühnen Verzierungen erscheinen, die dem vorzustellenden Stücke die Wahrheit und Täuschung rauben; wenn das Costume äusserst fehlerhaft beobachtet, und Klinckklang und Flitterstaat die Stelle des Regelmäßigen und Originalen in der Kleidung einnimmt; wenn die Architectur und der Styl in den Gebäuden ins Kleinliche und Ordnungswidrige ausartet; wenn man englische Fratzen, und physiognomische, oder sogenannte sympathisirende Vorstellungen edleren und kunstreicheren vorziehet; und wenn endlich Alles, woran die bildende Kunst nur Antheil nehmen kann, es deutlich verräth, daß sie gemißbraucht und verhunzt wird; dann kann man, denke ich, m.t Recht sagen: Unser Zeitalter ist geschmacklos, und für die Künste verderbend und herabwürdigend. Hie und da werden sich Ausnahmen, das heißt, Männer mit wahrem Geschmack und richtigen Kenntnissen versehen, finden; allein, sie haben gegen den grossen Haufen der Unwissenden ein zu kleines Verhältniß.

Um zu beurtheilen, wie viel es der lezteren giebt, so darf man nur Acht darauf haben, wo es Silhouetten giebt, und man wird seinen Fund gemacht haben.*) Man muß die Grossen, welche gern ihren Beytrag zur Erhebung der Kunst geben wollen, indem sie, um Künstlern Verdienst zu geben, Gallerien und Statuen anlegen, und Kunstsachen erkaufen, bedauern, wenn sie sich einem solchen Afterkünstler anvertrauen, deren es jetzt so viele giebt, die sich, welches ein würklicher sich fühlender Künstler nicht thun kann, durch

*) Vermuthlich wollte der Verfasser Cabinette schreiben. Sonst verstehe ich diese Stelle nicht. Anmerk. des Herausg.

durch Schmeicheley und kriechendes Bestreben andrängen, und etwa durch die Empfehlung eines fürstlichen Lieblings geltend machen können. Nicht allein der Schaden erfolget daraus, daß der edle Mann betrogen wird, indem er einen falschen Geschmack erlangt; sondern sein Mentor wird sich auch bemühen, so viel er nur kann, alles von ihm zu entfernen, was ihm Licht und Wahrheit zu geben vermag. So leidet denn auch dabey die Kunst; denn das verdorbene Urtheil des Fürsten gewinnt durch sein Ansehen Gewicht und Nachahmung, und findet überall Eingang, weil es so hohen Ursprungs ist.

Ich wollte noch eine Menge Beyspiele anführen, die das was ich hier hingeworfen gesagt habe, noch mehr bestätigen würden, wenn ich glauben dürfte, dadurch etwas zu verbessern oder zu ändern. Die Wahrheit und die Satyre sind stumpf geworden, und haben, leider! ihre sonst gute Wirkung verlohren; und was noch ärger ist, sie haben die Menschen frech und schamlos gemacht, weil der Eigennutz den Thorheiten ein Privilegium gegeben hat, nicht mehr erröthen zu dürfen. Indessen wird Mancher es fühlen, daß ich hier nichts geschrieben habe, als was sich, leider! wirklich also verhält. Unsere Kunst, wie sie jetzt ist, bedeutet Nichts, und beweißt ihren Verfall. — Ein scharfsinniger junger Künstler sagte in einer Unterredung, worin man über die jetztlebenden Künstler mit Beyfall sprach: Was wollen wir uns rühmen? — Wir können alle nichts; und wenn man ja billig von uns urtheilen will, so kann man sagen, daß Einer etwas weniger schlechter, als der Andere ist, und Einer besser und geschickter aus schon vorhandenen Werken stiehlt, als der Andere. —

Das Aergste thun bey allem diesem Unwesen die Gelehrten und Schriftsteller, welche ohne alle Kenntniß jedes elende Product herausstreichen und erheben, ohne davon richtig urtheilen zu können. Der Laye in der Kunst verläßt sich auf ihr Urtheil, und hält das für schön, was diese schreibseelige Ignoranten empfehlen. Dadurch wird nun nicht allein der mit Anlagen begabte Künstler, der sich zu früh zu fühlen und zu blähen anfängt, verderbet, und in der Besserung, und dem Bestreben, mehrere Vollkommenheiten zu erlangen, gehindert, sondern auch das Publicum wird obendrein auf eine unverantwortliche Art irre geführt. Der den Herrn N . . *) zuerst den deutschen Hogarth nannte, hat wohl Hogarths Arbeiten nie gesehen. Um diesen Ausdruck anzuwenden, müßte N . . mehr gethan haben, als man von ihm weiß, und von ihm gesehen hat; ob er gleich unter den vielen mittelmäßigen Künstlern unserer Zeit immer einen Vorrang verdienet, so ist doch zwischen ihm und einem Hogarth ein zu grosser Abstand, als ihn damit vergleichen zu können. Und so gehets mit mehreren Urtheilen, die man ohne Ueberlegung fällt und verbreitet, ohne die Folgen zu fürchten, welche daraus entstehen können.

Wenn ein neues Buch, es mag nun Werth haben, oder nicht, empfohlen werden soll, so heißt es in allen öffentlichen Blättern: geziert mit einem Titelkupfer, mit einer Vignette, oder mit Vorstellungen von der Hand unsers grossen Meisters, des berühmten und geschickten Meisters in der Kunst, Herrn

*) Um allen Anschein zu vermeiden, als wenn dieser Aufsatz auf einzelne Personen gerichtet sey, habe ich hier den Namen weggelassen; Kenner werden und mögen ihn errathen. D. E.

N . . , dessen Grabstichel uns die Natur so oft getreu dargestellet hat, der den Ausdruck der Leidenschaften u. s. f. mit seinem kraftvollen Griffel anschaulich macht u. s. f. Solche dunstreiche Anrühmungen verführen und entfernen von solideren Kenntnissen.

Ein Kopf von Vandyk gilt mir mehr, als alle neueren Bildnisse, weil ich in den Letzteren nicht die Meisterkraft, die Wahrheit, und die schöne und vernunftvolle Wahl in allem dem, was zum wirklichen Schönen gehöret, finde. Eine Figur von Raphael kann mich Tage lang in Bewunderung erhalten, da ich hingegen ein ganzes Portefeuille neuerer Kunstsachen ohne Befriedigung durchblättern kann, ohne dabey Empfindungen zu haben, die auf den Geist wirken; und eine Composition von Rubens enthält für mich mehr Gedanken, als alle zusammengestoppelte historische Vorstellungen unserer neuen Künstler, die mir eben so vorkommen, als die elenden Schauspieler, welche, wenn sie ihre mühsam auswendig erlernte Rede hergesagt haben, nicht wissen, was sie weiter thun sollen, und also auf den Zuschauer auch keine Wirkung machen. — Aber alles richtet sich nach dem herrschenden luftigen Geschmack. Man fragt sich beym Anschauen der neuen Producte unserer Künstler: Was soll das vorstellen? — man antwortet so gut man kann: das und das — ha! ha! — es ist hübsch — nun weiter — gefühlt wird dabey nichts.

Gehet nun so der wahre Sinn für die bildenden Künste verlohren, was will denn zu ihrem Flore beytragen? — Wenig competente Richter giebts, die hierüber urtheilen können; warum? — weil es den meisten Menschen, die darauf zwar Ansprüche machen wollen, an wahren Kenntnissen mangelt, und die Wenigen, welche sie besitzen, nicht stark genug sind, den Misbrauch zu tilgen und zu verhindern, der mit so vielen anderen Dingen in Verbindung stehet. Es giebt Indifferentisten, die behaupten, dieß alles gehöre zum Zirkellauf der Begebenheiten, und was sonst oben gestanden habe, müsse jetzt unten stehen. Dieser Schluß ist aber für mich zu schwach; denn, Gott Lob! so denke ich mir noch keine ganz ausgebreitete Barbarey, die alles darnieder schlägt, und hoffe dagegen noch immer, daß, wenn jeder redliche Mann, mit den gehörigen Einsichten begabt und ausgerüstet, nach Kräften und Vermögen eifert, die gute, obgleich vernachläßigte Sache, dennoch die Oberhand behalten, wenigstens nicht ganz verunstaltet noch verlohren gehen wird.

Ich rufe in dieser Hoffnung jedem deutschen Biedermanne, der es mit seinem Vaterlande, und der dasselbe zierenden ächten Kunst warm und treu meynt, aus Herzensgrunde zu: daß er eifere wider die Unbesonnenheiten und Verirrungen unserer Zeitgenossen; daß er dem gepriesenen, und in Schutz unwissender Demagogen stehenden Stümper die erschlichene Maske abziehe, und ihn in seiner Blöse ganz unpartheyisch darstelle; daß er jedes gute und rechtschaffene Genie nach Kräften aufmuntere, sein Talent würdig zu brauchen, und es nicht um kleiner Vortheile willen zu verhunzen Gefahr laufen lasse, und daß er sich denen mächtig widersetze, die solches unterdrücken wollen, um zu verhindern, daß ihre Schwächen nicht bekannt werden. O! wer dieses thun wird, der wird unendlichen Nutzen stiften, dessen Folgen sich bis in die spätesten Zeiten auf das fruchtbarste vermehren werden. Heil! solchen Männern, die dieß mit so reinen Gesinnungen erfüllen, als

mit

mit denen sie dereinst an jenem grossen Tage, der alle Handlungen der Menschen in ihrer wahren Gestalt, und mit allen Bewegungsgründen dazu darstellen wird, zu erscheinen sich selbst wünschen mögen.

Und nun muß ich zum Schlusse noch etwas von den politischen Einschränkungen sagen, welche sich der Verbreitung der ächten und wahren Kunst entgegenstellen. Ich denke, das nicht weitläuftig erklären zu müssen, was ich eigentlich unter politischen Einschränkungen verstehe. Die mehresten Leser werden sie fühlen. So viel als jetzt nöthig ist, um mit einigem Anstande leben zu können, war ehedem nicht in der Ausdehnung bekannt, die so manchen Kummer, Klagen und Sorgen verursacht. Es herrschte unter den Menschen weniger Druck; hingegen mehr Frugalität, und unsere Vorfahren kannten wohl Pracht, aber keinen Plunderluxus, der doch wegen der öfteren Veränderungen, die damit vorgenommen werden, kostbarer ist. Was bey ihnen Pracht hieß, hatte mehr Consistenz und inneren Werth, und also auch längeren Gebrauch und längere Dauer. Unser Flitterstaat kostet ausserordentlich viel, und noch mehr die Veränderungen, welche damit vorgenommen werden. Viele Privatpersonen führen einen kleinen Hofstaat, und die Convenienz, oder der sogenannte Wohlstand fegt Vielen den Beutel, und führt sie am Ende in den Schuldthurm, oder ins Elend ausser ihrem Vaterlande. Bey solchen Umständen verlieret sich die anhaltende Liebe zum Regelmäßigschönen; jeder ändert täglich seine Gesinnungen, und studiret nur auf Gaukeleyen, um denen einen blauen Dunst vorzumachen, welche ihn zu beobachten Ursachen haben. Alles findet man daher leicht und tändelnd, ohne inneren Werth, und nach dem Geschmacke von einem Monate eingerichtet. Nachdem der Wind stehet, ändert sich Alles; und da man bey solchen Umständen auch den Kunstliebhaber affectiren will, so läßt sich's leicht begreifen, was dazu übrig bleibt, wenn die Lieblingsthorheiten befriedigt sind, um den Künstlern etwas zu verdienen zu geben, und sich Seelenweide an Kunstsachen zu verschaffen. Also muß denn die Halb- oder Afterkunst (mag man sie doch nennen, wie man will!) die Stelle der edlen und wahren vertreten. Ein Maler, der ein Fratzengesicht für 5 Thaler verfertigt, wird bey solchen Liebhabern mehr verdienen können, als derjenige, welcher einen guten Kopf für 30 oder 50 Thaler macht. Ein Beyspiel dieser Art ist mir selbst vorgekommen. Ein Bildnißmaler von ehemals guten Anlagen, durch Brodarbeit aber zum Halbstümper herabgesunken, unterhielt sich mit einem andern Maler, der den ächten Regeln der Kunst getreu blieb, und blos nach ihren Vorschriften arbeitete, über Verdienst und zeitigen Geschmack. Dreist sagte er dem Lezteren ins Gesicht: Ich weiß sehr gut, daß ich nur schlecht male; allein wer befindet sich besser dabey als ich? Sechsmal mehr verdiene ich damit, als wenn ich auf die Art malen sollte, als Sie. Immer habe ich Arbeit, und zu thun voll auf, warum? — Weil ich wohlfeil male, und frisch wegstreiche, ohne mich um Beyfall zu bekümmern. In der Zeit, darin Sie ein Portrait malen, male ich zehen, habe damit viel Menschen befriedigt, und was das beßte ist, die klingende Münze in der Tasche.

Die Silhouettensucht ist ein wahrer Beweis, wie sehr die Kunst gesunken ist. Man läßt sich silhouettiren, nicht, weil man es nicht verstehen sollte, daß

ein schwarzer Umriß, ohne Züge und Ausdruck schlechter denn ein wirkliches Gemälde ist, sondern, weil man sein angebliches Bild für einen Thaler sechsmal haben, und mit beygefügtem Namen verschenken kann.

Arme Deutsche! so siehet es mit eurer Kunst, mit eurer Verfassung aus! — Nimmt man nun noch zu dem Vorangeführten hinzu, daß die öffentlichen Abgaben und Lasten ebenfalls viel Einschränkungen nöthig machen; so ist, denke ich, die Ursache hinlänglich erkläret, warum die Künste auch aus Mangel des Vermögens des Publicums nicht empor kommen können, und sinken müssen. Da es nun auch mit uns, leider! so weit gekommen ist, daß wir das Geld für das höchste Gut, und dessen Besitz für das größte und ausgezeichneteste Glück ansehen, so darf man sich dann auch nicht wundern, daß die wirklich Reichen, welche die Künste unterstützen könnten, und sollten, für dieselben wenig oder nichts thun, sondern nur zusammenscharren, da sie sich bey dem Besitz ihrer Thaler, die ihnen Achtung verschaffen, von denen sie aber, beym Lichte betrachtet, eine elende Anwendung machen, glücklich fühlen, alles andere verachten, und ohne Empfindung ansehen. Es sind mir eine Menge reicher Privatpersonen bekannt, die nichts für die Künste thun, und nur dafür sorgen, für lachende Erben zu sparen. Was läßt sich von solchen, in Absicht auf Unterstüzzung der Künste, und deren Beförderung erwarten?

So ists; so habe ich es, nicht in der Einbildung, sondern in seiner wahren Natur und Gestalt selbst gesehen. Scheinen meine Bemerkungen hie und da etwas zu strenge, und zu erschütternd zu seyn, so bitte ich, selbst zu untersuchen und nachzuspüren, was hier vorgetragen worden ist, und man wird finden, ob ich Wahrheiten gesagt habe. Indessen wiederhole ich es nochmals, daß ich auch Ausnahmen gefunden habe, die ich sehr verehre; allein ihrer sind gegen die Summe der Mißbräuche und Mängel zu wenig, als daß sie solche vermindern oder ihnen das Gleichgewicht halten könnten. Wünsche für das Gute, und Eifer gegen die auffallende Abweichung von demselben, sind Jedermann zu thun erlaubt, und zeugen immer von der Anhängigkeit, welche man für dasselbe hat. Zeichnet sich jezt der Verfall der Künste aus, so scheinet dieß nichts besonders zu seyn, wenn man siehet, daß es mit unserer sprudelnden Gelehrsamkeit nicht besser hergehet. Ein Phönomen ist es, das uns Furcht und Schrecken für die Zukunft einjagen muß, daß sich unsere geachtetesten Gelehrte zu Possen herabwürdigen, Charlatans werden, und sich verächtlich machen. *)

*) Siehe zur Bestätigung die elenden Producte unserer deutschen Gelehrten, welche seit dem Tode von Deutschlands Stolz, Friederich des Zweyten, erschienen sind; siehe die Arbeiten eines S. z. B, und siehe endlich, wie weit die Narrheit unserer aufgeklärten Köpfe kommen kann, in dem schandvollen Wisch: Bahrdt mit der eisernen Stirne, aus welchem die Personalien, leider! hier und da als wahr bestätigt werden.

IV.

Einige die Lütticher Aufruhrsache betreffende Actenstücke.

1. Cammergerichts-Erkenntniß in Betreff der Lütticher Unruhen.

Sententia die 20. Decembr. 1790. publicata.

In Sachen des Kaiserl. Fiscalis generalis, und des Herrn Fürstbischofs zu Lüttich, wie auch des adhärirenden Lütticher Domcapitels und ersten Landstandes, dermalen zu Aachen befindlich, -eines- wider die Urheber des im Fürstenthum Lüttich ausgebrochenen Aufruhrs, anderen- wie auch die Lütticher Ritterschaft und Städte dritten Theils, sodann die zur Herstellung der Ruhe und Ordnung ernannte Kaiserl. Commissarien, die kreisausschreibende Fürsten des Niederrheinisch-Westphälischen Kreises ꝛc. Litterarum patentium adversus subditos seditiosos Leodienses, ut & mandati auxiliatorii & protectorii &c. &c.

Ist die durch den Kaiserl. Fiscal und Doctor Zwierlein unterm 15. d. M. extrajudicialiter übergebene Suppliken zu den Acten zu registriren verordnet, darauf sind, statt der gebetenen Adjunction des Burgundischen Kreises, Litteræ requisitoriales an das Generalgubernium der österreichischen Niederlande dahin:

„In der Lütticher, für die Ruhe und Wohlfart von ganz Deutschland äusserst wichtigen Tumultsache, den zu Herstellung der Ruhe und Ordnung auch Execution dieses Kaiserl. Cammergerichts-Erkenntnissen bereits berufenen, und zum Theile noch damit beschäftigten Reichskreisen, mit hinlänglicher Mannschaft beyzustehen, in Gemäßheit des Burgundischen Vertrags von 1549 in gegenwärtigem Nothfall, zu Handhabung des Reichs Wohlfart, auch Unterhaltung Friedens und Rechtens, mit beyzuwirken"

hiermit erkannt.

2) Antwortschreiben des Kaiserlich-Königlichen Hohen General-Gouvernements der vereinigten Niederlande an des Herrn Kammerrichters Reichsgrafen von Spaur Hochgräfliche Excellenz auf die Kammergerichtliche Requisition in der Lütticher Aufruhr-Sache.

Hoch- und Wohlgebohrner Reichsgraf!

Das Requisitionsschreiben in Sachen des Kaiserlichen Fiscalis generalis und des Herrn Fürstbischofens zu Lüttich ꝛc. ꝛc. wider die Urheber des im Fürstenthum Lüttich ausgebrochenen Aufruhrs, welches von dem Kaiserlichen des heiligen Römischen Reichs Kammergericht an den Burgundischen Reichskreis zur nöthigen Hülfsleistung, unter dem 2:ten vorigen Monats erlassen wurde, ist Uns hier richtig zugestellt worden, und wir ermangelten nicht, solches Seiner Kaiserlich-Königlichen Majestät als Herzog von Burgund alsogleich vorzulegen.

Aus der vorläufigen Anzeige des Kammergerichts-Prokurators v. Loskand, und vermuthlich auch von dem Kaiserl. Königlichen Minister an dem Niederrheinisch-Westphälischen Kreis, Herrn Reichsgrafen von Metternich,

sind

sind Eure Excellenz bereits schon benachrichtiget worden, daß Seine Kaiserlich-Königliche Majestät auf die an Höchstdieselbe gestellte Requisition alsogleich zu entschliessen, geruheten, in der Lüttichèr Tumultsache den zur Herstellung der Ruhe und Ordnung, auch zur Execution der Kaiserl. Reichskammergerichtlichen Erkenntnissen bereits berufenen, und zum Theil noch damit beschäftigten Reichskreisen mit hinlänglicher Mannschaft beyzustehen.

Um Dieselben von den in Gemäßheit dieser Requisition getroffenen Maaßnehmungen vollkommen zu unterrichten, wollen Wir hiermit in der Anlage eine Abschrift der bestimmten Weisungen mittheilen, die schon unterm 30. vorigen Monats an den Kaiserlich-Königlichen Commandirenden in den Oesterreichischen Niederlanden ergangen sind.

Es erhellet hieraus, daß in dieser für die Ruhe und Wohlfart von ganz Deutschland äusserst wichtigen Sache man von Seiten des Burgundischen Kreises in Folge des mit dem heiligen Römischen Reich bestehenden Vertrags von 1548. und nach dem Sinn der Kammergerichtlichen Requisition die nöthigen Vorkehrungen mit der größtmöglichen Sorgfalt getroffen habe. Seine Kaiserlich-Königliche Majestät glauben, dadurch einen Beweis an den Tag geleget zu haben, wie sehr Allerhöchstdieselbe beeifert sind, auf die Reichsverfassungsmäßige Art zur allgemeinen Reichswohlfart mitzuwirken, und insbesondere durch Beförderung der nöthigen Executionen das mit Aufrechthaltung der Gerechtigkeit so eng verbundene Ansehen der Reichsgerichte Ihrer Seits nachdrücklich zu unterstützen.

Wir dürfen auch keinen Anstand nehmen, nach den bekannten Gesinnungen Seiner Majestät, bey dieser Gelegenheit die Versicherung zu geben, daß in allen ähnlichen Fällen, wo die Mitwürkung des Burgundischen Kreises zu Vollstreckung der Reichskammergerichtlichen Verfügungen nöthig erachtet würde, Seine Majestät, auf Ersuchen, den erforderlichen Beystand leisten zu lassen, sich immer gern entschließen werden.

Wir verbleiben mit aller Achtung

Eurer Excellenz

wohl affecionirte ergebenster Diener

Maria m.pr. Albrecht H.z.Sm.pr.

Wien den 19 Jänner 1791.

3. Schreiben des Herrn Hof- und Staatskanzlers Fürsten von Kaunitz-Rittberg F. G. an Herrn Feldmarschall Freyherrn von Bender.

d. d. Wien den 30 Decembris 1790.

Seit der von Sr. Kuhrfürstlichen Durchlaucht zu Kölln wegen der ab Seiten des Burgundischen Kreises zu lejstenden Lüttichèr Executionsunterstüzzung hier eingelangten dringlichsten Requisition, sind nicht minder dringliche Requisitionen von dem Herrn Fürsten, Bischoffen zu Lüttich, von Sr. Kuhrfürstlichen Gnaden zu Mainz, und von Sr. Kuhrfürstlichen Durchlaucht zu Trier erlassen, auch selbst von dem Kaiserlichen Kammergericht, statt der gebetenen Adjunction des Burgundischen Kreises, Litteræ requisitoriales an das Generalgubernium der Oesterreichischen Niederlande dahin erkannt worden: „In der Lütticher für die Ruhe „und Wohlfart von ganz Deutschland „äusserst wichtigen Tumultsache, der „zur Herstellung der Ruhe und Ord„nung, auch Execution der Kaiserli„chen Kammergerichtserkenntnisse be„reits berufenen, zum Theil noch da„mit

„mit beschäftigten Reichskreisen mit „hinlänglicher Mannschaft beyzustehen; „und in Gemäßheit des Burgundischen „Vertrags von 1548 in gegenwärtigem „Nothfall, zu Handhabung der Reichs„Wohlfart, auch Unterhaltung Frie„dens und Rechtens mit beyzuwürken."

Da nun Se. Kaiserliche Majestät in dieser, so wie in jeder anderen Gelegenheit, nichts wünschen und verlangen, als zu allem thätig beyzutragen, was die Herstellung der Ruhe des Deutschen Vaterlandes, die Aufrechthaltung der Gesetze, der Reichsverfassung und der damit auf das engste verbundenen Würksamkeit der höchsten Reichsgerichte von Allerhöchstdenenselben und jedem Reichsstande fordert: so werden Eure Excellenz im Namen Sr. Kaiserlichen Majestät hiermit durch mich authorisiret und begwaltiget, mit einem Dero Gutfinden überlassenden hinlänglichen Corps Truppen, unter Commando des Herrn Feldmarschalllieutenant Alvinzi, dem vorerwehnten Inhalt der Reichskammergerichtlichen Requisitorialien vollständiges Genügen ohne Verzug zu leisten.

4. *Extractus Protocolli iudicialis.*

In Sachen des Kaiserlichen *Fiscalis generalis*, und des Herrn Fürstbischoffen zu Lüttich, wie auch des adhärirenden Lütticher Domcapitels und ersten Landstandes, einestheils wider die Urheber des im Fürstenthum Lüttich ausgebrochenen Aufruhrs anderentheils wie auch die Lütticher Ritterschaft und Städte dritten Theils, sodann die zur Herstellung der Ruhe und Ordnung ernannten Kaiserl. Commissarien, die Kreisausschreibende Herren Fürsten des Niederrheinisch-Westphälischen Kreises ꝛc. *Litterarum patentium adversus seditiosos subditos Leodienses, ut & Mandati pœnalis auxiliatorii, & protectorii &c. &c.*

O. F. d. 28 Januar. 1791. Lt. Lofskand. in specie den Burgundischen Kreis betr.

Auf die am 20 December vorigen Jahrs bey diesem höchsten Gericht an Ihro Königliche Hoheiten Generalgouverneurs der Niederlanden zum Beystand und nöthigen Hülfleistung per Sententiam erkannte und Ihro Kaiserlichen Majestät allerunterthänigst vorgelegte Requisitoriales — erscheine Namens des Kaiserl. Königlichen Gubernii und zeige auf erhaltenen ausdrücklichen und allergnädigsten Befehl ad protocollum hiermit an, daß allerhöchst Ihro Kaiserliche Majestät auf beschehenes Ersuchen in der Lütticher Tumultsache den zu Herstellung der Ruhe und Ordnung auch Execution der Erkänntnisse dieses höchsten Gerichts berufenen und zum Theil noch damit beschäftigten Reichskreisen mit hinlänglicher Mannschaft beyzustehen, sich allergnädigst entschlossen haben. — Zu diesem Ende haben Allerhöchstdieselbige bereits den 30 verwichenen Monats an Dero Commendanten der Oesterreichischen Niederlanden die nöthige Weisung und gemessene Verhaltungsordre ergehen lassen, woraus dann erscheinet, wie sehr sich Ihro Kaiserliche Majestät in dieser für die Ruhe und Wohlfart des ganzen Deutschen Reichs äußerst wichtigen Sache in Gefolg des mit dem heil. Römischen Reich eingegangenen und dato noch bestehenden Vertrags von 1548 und nach dem Sinn dieses höchsten Gerichts ergangener Requisitorialium die nöthige Verfügungen zu treffen beeifern, um hierdurch einen thätlichen Beweis abzulegen, wie sehr Allerhöchstdieselbige gemeinet seynd, auf die reichsverfassungsmäßige Art zur allge-

meinen Reichswohlfart mitzuwirken, und insbeſondere durch Beförderung der nöthigen Execution das mit Aufrechthaltung der Gerechtigkeit ſo eng verbundene Anſehen der höchſten Reichsgerichte Ihrer Seits nachdrücklich zu unterſtützen.

Zu gleicher Zeit ſoll (jedoch ohnbeſchadet Ihrer Kaiſerl. Majeſtät als Herzogen von Burgund zuſtehenden Hoheiten, Exemtionen, Herrlichkeiten, Regalien, Vorzügen und Freyheiten) auf allerhöchſten Kaiſerlichen Befehl allerunterthänigſt anzeigen und verſichern, daß der Kaiſerliche Hof von Seiten des Burgundiſchen Kreiſes dieſem höchſten Gericht zu Handhabung der heilſamen Juſtiz nach denen mit geſammtem Römiſchen Reich getroffenen Verbindungen, auf jedesmaliges Erſuchen den ſchleunigen Beyſtand zu leiſten nie entſtehen werde.

V.

V. Eine authentiſche Nachricht von der Ermordung des ſel. Winkelmanns aus einem actenmäßigen Bericht.

Aus dem Italieniſchen. *)

Der Menſch, von welchem hier die Rede iſt, und der die Mordthat an dem ſeel. Winkelmann verübte, hies Franz Archangeli, gebürtig aus dem Dorfe Cambiglio, im Gebiete von Piſtoja im Großherzogthum Toscana. Er war ſeiner eignen Angabe nach verheurathet, ohne Kinder zu haben, ohngefehr acht und dreyßig Jahr alt, katholiſcher Religion, und von Profeſſion ein Koch. Schon im Jahr 1764 war er in Wien wegen verübten Hausdiebſtahls zur vierjährigen Zuchthausſtrafe, und dann zu ewiger Verweiſung aus allen Oeſterreichiſchen Staaten und Erblanden verurtheilt worden. Ein Jahr dieſer Strafe ward ihm indeſſen gnädigſt erlaſſen; er aber unterſtand ſich, als er nach geleiſteter Urphede, von Wien nach Venedig gebracht worden war, der Juſtiz zum Trotz, und Hintanſetzung ſeines geleiſteten Eides, im Auguſt 1767, nach Trieſte zu kommen, wo er in der Abſicht, da ein Unterkommen zu finden, ſich einige Wochen verweilte.

Da ihm das nicht gelingen wollte, gieng er wieder nach Venedig, kam aber im May 1768 zurück und miethete ſich in dem großen Gaſthofe, No. 9. im zweyten Stockwerke ein. Bald darauf kam Winkelmann, und bezog No. 10. in dem nemlichen Stockwerke, neben Archangelis Zimmer. Der letztere gab ſich ſogleich alle Mühe, Winkelmanns Freundſchaft zu erlangen, in welche er ſich ſo gut einzuſchmeicheln wußte, daß ihm Winkelmann im Vertrauen

*) Der ſel. Winkelmann war eine zu ſchöne Zierde der Nation, als daß er nicht iedem ſeiner Verehrer, jedem Deutſchen überhaupt in der folgenden Nachricht ein willkommenes Geſchenke ſeyn ſollte. Sie enthält viele bisher noch unbekannte Dinge und gründet ſich auf eine an Ort und Stelle gerichtlich mit Unterſchrift und Siegel bekräftigte nach den Criminalacten abgefaßte Nachricht.

A. d. H.

trauen eine goldne und zwey silberne Medaillen, welche er von der verstorbenen K. Königinn Maria Theresia erhalten, und eine andere goldne, die ihm ein Fürst am Hofe geschenkt hatte, zeigte. Seitdem dachte Archangeli darauf, sich immer fester in Winkelmanns Freundschaft zu setzen, um dadurch in den Stand zu kommen, sein verfluchtes Unternehmen auszuführen, ihn meuchelmörderisch umzubringen, und die ihm gezeigten Medaillen zu rauben. Er ließ ihn nun fast nicht mehr aus dem Gesichte, war sein steter Begleiter in der Stadt und auf Griottis Kaffeehause, speißte mit ihm, theils an der Wirthstafel, theils allein, und nahm Winkelmann so sehr ein, daß dieser, der Abends den 8. Jun. nach Ancona reisen wollte, sich unter Beystand seines nachherigen Mörders, den er für einen treuen Freund hielt, zu der Reise anschickte.

Archangeli, unter dem Vorwande etwas dazu einzukaufen, in der That aber sich zu seiner Verrätherey vorzubereiten, gieng Tags vorher Mittwochs den 7. Jun. in einen Laden, und kaufte sich ein spitziges einschneidiges Messer, in einer lichtbraunen ledernen Scheide, und in einem andern Laden Bindfaden, in der Absicht, sich dessen als einer Schlinge zu bedienen, die er um Winkelmanns Hals werfen, und ihn damit würgen wollte.

Auf diese Art vorbereitet, und mit allem versehen, was er zu dem vorhabenden Meuchelmorde für nöthig erachtete, gieng er auf Griottis Kaffeehaus, wohin bald darauf auch Winkelmann kam. Mit diesem trank er Kaffee und unterhielt ihn mit allerley vertrauten Gesprächen, bis mit Einbruch der Dämmerung, da sie wieder zusammen ins Wirthshaus giengen, und jeder sich auf sein Zimmer begab. Allein auf seinem Zimmer und mehr als jemals entschlossen, den vorgehabten Meuchelmord zu begehen, zog Archangeli den Bindfaden aus der Tasche, den er zum Würgen brauchen wollte, und drehte ihn in einen Strick zusammen. Nachdem er auch das Messer aus der Tasche genommen, legte er beydes unter seine Sachen auf einen Stuhl, um alles bey der Hand zu haben, mit dem festen Vorsatze, Winkelmann um Mitternacht in seinem Zimmer zu ermorden, und sich der angeführten Medaillen zu bemeistern. Aber, seiner eigenen Aussage nach, verlohr er den Muth den Mord zu begehen, und da das Abendessen vorbey war, verschob er die That auf den folgenden Morgen; sie nahmen Abschied von einander, und Winkelmann begab sich auf seine Kammer, um sich zu Bette zu legen. Den 8. Jun. stand Archangeli bey guter Zeit auf und gieng, in Winkelmanns Begleitung, wie gewöhnlich, auf Griottis Kaffeehaus, wo sie Kaffee zusammen tranken, und sich dann wieder in das Wirthshaus begaben. Archangeli, dem das Geld auszugehen anfieng, hatte wenig Tage vorher gegen ein Unterpfand eilf Siebzehner entlehnt, um seine Rechnung mit dem Wirthe abzumachen, und die Barke zu bezahlen, mit welcher er auf den Abend nach Venedig gehen wollte.

Da er aber beschlossen hatte, den Mord noch diesen Morgen zu begehen; so wollte er noch ein kleines zweyrudriges Fahrzeug bereit halten, um zu jeder beliebigen Stunde nach den Bädern von Duino zu kommen, und von da zu Lande den Weg nach Venedig zu nehmen. Da er sich in dieser Absicht nach dem Hafen verfügte, fand er einen Bekannten, den P. Jacob Viezoli, welchen er bat ihn zu begleiten. Da aber P. Viezoli nach Venedig reisen wollte, und ihm seine Bitte nicht erfüllen konn-

te, kehrte er in das Wirthshaus zurück, gieng auf sein Zimmer, zog sich aus bis auf das Camisol, steckte den Strick nebst dem blosen Messer zu sich, und gieng mit heiterer freundschaftlicher Miene zu Winkelmann hinüber, den er im blosen Hemde fand; beyde giengen erst im Zimmer herum, setzten sich dann am Fenster, und unterhielten sich sehr freundschaftlich, wobey sich Winkelmann erbot, die Freundschaft durch Briefwechsel fortzusetzen, und falls Archangeli nach Rom käme, ihm allen Beystand zu leisten. Im Herumgehen mit seinem hintergangenen Freunde, fragt ihn Archangeli: Ob er bey der Tafel einige goldne Medaillen vorgezeigt habe? „Nur die größere erwiederte Winkelmann, er glaube aber nicht, daß das Vorzeigen dieser Medaille die Rechnung nur um einen Gulden erhöhen werde.“ Worauf Archangeli lächelnd antwortete: „Das werde doch geschehen, falls dies dem Wirthe gefalle.“ — Nachher giengen sie wieder etlichemal im Zimmer auf und ab, worauf Winkelmann sich an den Tisch zwischen den zwey Fenstern setzte, welche nach dem Meere zu gehen, und wo er seine Schreibmaterialien hatte. Kaum aber saß er, als Archangeli unvermerkt den Strick hervorzog, und hinter Winkelmann stehend, ihm denselben über den Hals warf und zuzog.

Da der unglückliche Winkelmann sich auf diese Art so unvermuthet angefallen sah, sprang er vom Stuhle auf, um sich des Strickes zu entledigen, und den Archangeli von sich zu stoßen. Allein Archangeli hatte in dem nämlichen Augenblicke das Messer aus der Tasche, und drang mörderisch damit auf ihn ein.

Winkelmann, der sich nun in der unvermeidlichsten Lebensgefahr befand, ergriff mit der einen Hand die Klinge des Messers, mit der andern den Mörder bey der Brust, ihn fest bey Hemde und Camisol haltend. Während dieses Ringens fielen sie beyde auf die Erde: Winkelmann mit ausgestreckten Beinen, Archangeli auf den Knien. Mit Gewalt riß er nun das Messer aus der Hand des armen Winkelmanns, und versetzte ihm ohne Erbarmen vier *) Stiche, einen unter der rechten Brust, einen am untersten Ende des Brustbeins, und zwey zwischen die Ribben. Er würde ihn auch noch mehr verwundet haben, wenn nicht auf das durch den Fall entstandene Geräusch, der Hausknecht herbeygelaufen wäre, welcher beym Eröffnen der Thüre, beyde in der angegebenen Positur sahe. Da nun Archangeli auf der That ergriffen zu werden fürchtete, stand er von Vollbringung des Mordes ab, ließ das Messer auf der Erde liegen, und floh eiligst im Camisole und mit Blute bespritzt, aus dem Wirthshause, wobey er nur das bedauerte, daß er in der Eil die obangeführten Medaillen nicht mit habe wegbringen können, da sie doch in dem offnen Felleisen gelegen hätten. Winkelmann tödtlich verwundet, von Blute triefend, den Strick um den Hals, stand doch von der Erde auf, versuchte die Treppe hinunter zu gehen, und rufte, doch nur mit schwacher Stimme, um Hülfe; es fehlte ihm aber an Kräften, und er mußte von den herbeygelaufenen Leuten aufrecht erhalten werden, worunter ein gewisser Franz Pauer ihm den Strick losmachte. Man brachte ihn hierauf in sein Zimmer zurück, und legte ihn aufs Kanapee. Da der Chirurg

*) Im Original steht 5 cortellate; vermuthlich aber durch einen Schreibfehler.

A. d. H.

rurg Heck ihn verbunden hatte, und er mit den Sacramenten versehen war, sollte ein Verhör angefangen werden; allein es fehlte ihm der Othem und er konnte nicht weiter antworten, als: „Welch ein Verräther!“ Man schaffte ihn nachher ins Bette, wo er eine kleine Verfügung wegen seiner Hinterlassenschaft traf, und noch an dem nemlichen Tage um vier Uhr starb.

Da man vermuthete, daß der Mörder in ein Capuzinerkloster geflüchtet sey; so gab man sich, aber vergeblich, Mühe, ihn in Verhaft zu bringen. Man stellte ihm im Gebiete der Stadt, und durch Steckbriefe im Venetianischen nach; aber alles vergebens. Der Mörder war indessen durch die Seeküste und das ganze Istrien gestrichen, und hatte sein Camisol mit einem elenden Matrosenrock und einem schwarzwollnen, abgespitzten Hute vertauscht. So kam er in die Nachbarschaft von Planina auf dem Wege nach Laybach, wo er an der Wache von einem Trommelschläger, als der Desertion verdächtig, angehalten, in Verhaft genommen und nach Adelsberg gebracht ward. Hier ergab es sich, daß er Winkelmanns Mörder sey, weshalb er nach Trieste in die Criminalgefängnisse gebracht wurde.

Er erhielt folgendes Urtheil:

„Inquisit Franz Archangeli solle wegen erwiesenem und eingestandenem Meuchelmord an der Person des Johann Winkelmann ꝛc. ꝛc. von oben herab gerädert werden, und zwar auf einem Gerüste auf dem Marktplatze vor dem Wirthshause, wo er den schrecklichen Mord vollbracht, worauf die Reste seines Cadavers auf das Rad geflochten werden sollen.“ Dies alles, heißt es in dem Urtheile, diene dem Missethäter Archangeli zur wohlverdienten Strafe, allen aber zum Schrekken und Beyspiel, damit jeder sich für ähnlichen Missethaten hüte.“

VI.

Schreiben eines Reisenden über das unglückliche Schicksal des Prinzen Aloys von Gonzaga.

Ich habe mich auf meiner Reise nach M. einige Täge zu Frankfurt verweilt, und auf dem dortigen Lesekabinet den Prinzen Aloys von Gonzaga kennen gelernt, den ich schon in der Kronungszeit allda gesehen hatte. Schon damals erinnerte ich mich an das, was ich in verschiedenen Moserischen Schriften von den Ansprüchen dieses unglücklichen Fürsten auf das Herzogthum Mantua und einige andere kleine Italiänische Fürstenthümer gelesen hatte. Dießmal verwandelte sich meine Neugierde durch die persönliche Bekanntschaft mit ihm in eine desto wärmere Theilnahme, je würdiger er mir eines glücklichern Schicksals zu seyn schiene. Seine Ansprüche schienen mir gerecht zu seyn; und die hohen Kuhrfürsten müssen das nehmliche glauben, weil sie dem neuen Kaiser die Erledigung seiner Sache in rechtlichen oder gütlichen Wegen in einem eigenen Collegialschreiben empfohlen haben. Sie ist kürzlich folgende:

Carl IV, ein Prinz des edlen Stammes, von welchem der Prinz Aloys der letzte noch übrige Zweig ist, besaß noch im Jahre 1701 das Hauptland dieses Fürstlichen Hauses, das ansehnliche Herzogthum Mantua. In eben diesem Jahre, in dem bekannten Spanischen Successionskriege, ward er durch schreckbare Drohungen der damals siegreichen Französischen Armee gezwungen, derselben die Thore seiner Städte und Vestungen zu öffnen. Was konnte er anders thun? Oder hätte er etwan seine Staaten, welche zu vertheidigen seine Macht viel zu geringe war, dem Feuer und Schwerdte der Franzosen preis geben sollen? Kaum hatte indessen das Glück den Franzosen den Rükken gekehrt, und dieß geschah bald, so nahmen die Kayserlichen Truppen das Mantuanische in Besitz, und dem Herzoge Carl ward die Aufnahme der Franzosen zu einem Lehensverbrechen angerechnet. Allerdings war und ist Mantua ein Reichslehen; aber der Spanische Successionskrieg war damals noch kein Reichskrieg. Nicht Leopold der Kaiser, das Oberhaupt des Deutschen Reichs, sondern Leopold der Erzherzog von Oesterreich stritt um die Spanische Monarchie. Ein Reichsfürst wie Carl von Mantua, hätte folglich sich damals ohne ein Lehensverbrechen gegen den Kaiser zu begehen, mit den Feinden des Erzherzogs von Oesterreich alliiren mögen. Zwey Jahre später wärs was anders gewesen, als nemlich das Reich an jenem Erbstreite Theil nahm, als der Streit des Erzherzogs zugleich ein Streit des Kaisers geworden war. Merkwürdig, besonders merkwürdig ist, daß die Kayserliche Commission zu Regensburg den Herzog Carl zu eben der Zeit entschuldigte, da ihn das Reichs-Ministerium zu Wien verdammte. Denn jene führten unter andern Gründen, wodurch das Reich an der Fehde des Hauses Oesterreich Theil zu nehmen bewogen werden sollte, auch wirklich bewogen ward, auch diesen an: Daß die Franzosen sich des Herzogthums Mantua gewaltthätigerweise bemächtiget hätten; und die Reichsstände nahmen diesen Beweggrund in ihr Reichs-Gutachten auf, wie Gerstlacher im Corp. Jur. Germ. 3ten Bande, S. 156. nach dem von ihm angeführten Cortrejus, in Obs. ad Pacif. Caes. Gall. Riswic. ad Art. I. erzählt. Carl hatte also zwey entscheidende Entschuldigungsgründe gegen die Beschuldigung eines Lehensverbrechens für sich: Erstlich, daß die Franzosen mit Gewalt in seine Staaten gedrungen, und zweytens, daß, wenn er auch, uneingestandenen Falles, seine Städte und Vestungen den Franzosen gern und freywillig geöffnet hätte, dieses im Jahre 1701, da der Streit über die Spanische Erbschaft nur noch ein Oesterreichischer Hauskrieg war, für kein Lehensverbrechen gegen den Kaiser, als obersten Reichslehensherrn, geachtet werden konnte. Dies alles konnte ihm indessen nichts helfen; Jedoch wurden seine Staaten bis zum Jahre 1708 im Namen des Reichs administrirt. Bis dahin hatte er wenigstens noch die Hofnung, dereinst wieder in deren Besitz zu gelangen. Erst in diesem Jahre erklärte ihn Joseph I förmlich in die Reichsacht, und führte in der Achtserklärung an: Der Herzog habe den Franzosen die Stadt und Vestung Mantua, gegen alle von kaiserlicher Seite an ihn ergangene Verwarnungen, freywillig in die Hände geliefert. Wie dies mit den vorhin angeführten Vorgängen zu Regensburg zu vereinbaren sey, weiß ich nicht. Von dieser Zeit an ward das Herzogthum Mantua zu den Oesterreichischen Erblanden gerechnet.

net. Von einer capitulationsmäßigen Einwilligung der Kuhrfürsten in die Einziehung dieses so wichtigen Reichslehens finde ich nirgends einige Spur. Sie kann auch wohl nicht erfolgt seyn, weil schon im Jahre 1711 dem neu erwählten Kaiser Carl VI die Ansprüche des Hauses Gonzaga auf das Herzogthum Mantua durch ein Kuhrfürstliches Collegialschreiben empfohlen worden waren.

Dieß war das Schicksal der ältern regierenden Linie des Hauses Gonzaga. Die mittlere Linie, welche das Herzogthum Guastalla zum Paragio erhalten hatte, war glücklicher. Sie erhielt im Jahre 1710 die Fürstenthümer Sabionetta und Bozzolo, welche der jüngsten Linie, den Prinzen von Castiglione, hätten zufallen sollen; denn diese jüngere Linie hatte mit der ältern gleiches Schicksal erfahren. Sie war zwar nie in die Acht erklärt worden, sondern der kaiserliche Fiscus hatte blos ihre Stammgüter und was sie sonst noch besaß, eingezogen und mit dem Herzogthume Mantua zu den Oesterreichischen Erblanden geschlagen, zu welchen im Jahr 1746, als der letzte Zweig der mittlern Linie, der Herzog Joseph Maria gestorben war, auch das Herzogthum Guastalla und die vorhin genannten Fürstenthümer Sabionetta und Bozzolo kamen. Erst von dieser Zeit an führte die unsterbliche Maria Theresia den Titel von Mantua, dessen sie sich, gleich ihrem Herrn Vater, Carln VI, bis dahin enthalten hatte. Fast sollte man denken, die äuserlichen Hofjuristen hätten vermeynt, ein dreyßigjähriger ununterbrochener Besitz (nehmlich von 1711 an, wo sich das hohe Kuhrcollegium für das Haus Gonzaga verwendete, bis 1746, wo das Haus Oesterreich den Rest der Gonzagischen Stammgüter an sich brachte) könne den Abgang der Kuhrfürstlichen Einwilligung in die Zueignung des Herzogthums Mantua ersetzen.

Im Jahre 1773 reclamirte der jetzt noch lebende einzige Zweig von der jüngsten Linie, der Prinz Aloys von Gonzaga, sein altes Stammgut oder Paragium, die Fürstenthümer Castiglione und Solferino, und ward, wie er zuverläßig zu wissen versichert, von dem Reichshofrathe mit einem sehr günstigen Voto ad Imperatorem unterstützt, welches so viel wirkte, daß das kaiserliche Staatsministerium mit ihm in Tractaten trat, da er denn — nach erhaltener kaiserlicher oberstlehenherrlicher Erlaubniß ad cedendum! ! ! der höchstseeligen Maria Theresia gegen die Summe von 286000 fl. jene Fürstenthümer und Zubehörden durch einen feyerlichen Cessionsvertrag überließ. Bey dieser Gelegenheit und in der nehmlichen kaiserlichen reichslehenherrlichen Consensurkunde ward der gegen seinen Urgroßvater Ferdinand III, Fürsten Gonzaga von Castiglione, dortmals zwar erhobene, aber nicht fortgesetzte, noch weniger entschiedene, fiscalische Prozeß aufgehoben, und der Prinz Aloys in alle Rechte seines Hauses restituirt.

Mit dieser kaiserlichen oberstreichsrichterlichen und lehenherrlichen Restitutionsurkunde in der Hand, legte er dem hohen Wahlconvent seine Ansprüche auf das Herzogthum Mantua und die Fürstenthümer Sabionette und Bozzolo vor, und erhielt ein Collegialschreiben an unsers neu erwählten Kaisers Majestät, dessen Wirkung er seit beynahe einem halben Jahre sehnlichst, obwohl noch immer vergeblich, entgegen sieht. Noch ist ihm weder der weite Weg der Gerechtigkeit noch der schmale Pfad der Güte geöffnet! Was darf ein

kleiner

kleiner Privatmann hoffen, der keine andere — oft sehr schwache Stütze als sein Recht hat, wenn ein Prinz, der mit den ersten Königs- und Fürstenhäusern Europens in Verwandtschaft stehet, dessen Sache dem Schutzgotte Deutscher Justiz — von den vornehmsten und mächtigsten Fürsten Deutschlands — in den ersten Tagen Seiner kaiserlichen Regierung empfohlen worden ist, in so langer — für den Leidenden so ewig langer Zeit nicht einmal Gehör findet? Ich bin weit entfernt, unserm durch Herzensgüte und Justizliebe grossen Kaiser das mindeste zur Last legen zu wollen. Jedermann weiß, daß Seine Aufmerksamkeit seit dem Antritte Seiner kaiserlichen Regierung von unzählbaren höchstwichtigen Gegenständen gleichsam belagert war, und noch ist.

Möchte doch Leopold II, der Gütige, der Gerechte, die Stimme der Gerechtigkeit bald hören — ihr das Opfer bald bringen, das Er ihr — warum sollte ich es nicht freymüthig sagen — das Er ihr schuldig ist! Möchte doch der Muth dessen, der unserm geliebtesten Kaiser den Vortrag zu thun hat, mit der Ueberzeugung belebt seyn, daß Grösse und Macht die Fürsten nur furchtbar und schreckhaft — Milde und Gerechtigkeit aber sie liebens- und anbetenswürdig macht!

Daß der Prinz selbst an nichts weniger, als an die Zurückgabe seiner alten Stammländer gedenke, getraue ich mir zu behaupten, so wenig er sich auch hierüber gegen mich herausgelassen hat. Hierinn kennt er die Grundsätze grosser Mächte zu gut. Aber daß er wenigstens eine verhältnißmässige Entschädigung erwarte, um standesmäßig leben zu können, wer mag ihm dieß verargen?

Kann ich bey meinen andern Geschäften die Zeit gewinnen, so liefere ich vielleicht noch eine umständliche Geschichte dieses illüstern Rechtshandels, wovon das bisher Erzehlte nur ein magerer Umriß ist.

S.

VII.

Nachricht von den Erziehungsanstalten zu Hanau.

Schon seit langer Zeit hat sich Hanau durch den Flor mehrerer besonderen Erziehungsanstalten für beyderley Geschlecht vor vielen andern Städten ausgezeichnet. Manchmal ist zwar dieses oder jenes Erziehungshaus bald aus Mangel an Empfehlungen, bald durch ausgestreute Verläumdungen, bald durch besondere Unglücksfälle, oder wohl auch wegen fehlerhafter Einrichtung, und Vernachläßigung der ihnen anvertrauten Jugend, nicht lange nach seiner Entstehung wieder eingestürzt; indeß waren doch immer neben jenen noch andere auf festem Grund gebauet, und neue sproßten wieder aus den Trümmern der zerstörten empor.

Unter die verschiedenen Ursachen, welche den fortdaurenden Flor derselbisher befördern halfen, und auch in Zukunft Hanau, bey gleicher Geschicklichkeit der Erzieher und gleich vortheilhafter Einrichtung ihrer Anstalten, den

Vorzug

Vorzug vor manchen andern Orten und Gegenden, wo solche Bildungsanstalten errichtet sind, einräumen dürfen, darf ich das hiesige gute Clima, und die für die Gesundheit so vortheilhaft gebaute Stadt, den gemäsigten Luxus, der hier herrschet, und also keinen übertriebenen Aufwand erfodert; die hiesige reizende Gegend, welche alle Fremde bezaubert, die verschiedenen Gattungen von Ständen, welche hier leben, durch deren Gesellschaft die adeliche und bürgerliche Jugend aufs zweckmäsigste gebildet, und auf den Umgang mit der groſsen Welt vorbereitet werden kann, die freye Religionsübung der Protestanten und Katholicken, wovon die erstern drey reformirte, nemlich eine deutsche, französische, und eine holländische, und eine deutsch-lutherische Gemeinde haben, mit völliger Wahrheit rechnen: überdieſs kann ich auch aus eigener Erfahrung behaupten, daſs nicht nur hier in allen todten und lebendigen Sprachen, Wissenschaften und Künsten der beste Unterricht erhalten werden könne, sondern auch die jetzigen Erzieher und Erzieherinnen alle die Geschicklichkeiten in sich vereinigen, und diejenige strenge Gewissenhaftigkeit besitzen, welche man nur bey ihnen voraussetzen kann.

Jünglinge, welche sich entweder dem eigentlichen gelehrten Stande, oder irgend einer andern edeln Lebensart und schönen Kunst widmen wollen, können ihre Absicht bey dem Herrn Consistorialrath Bergsträſser, Professor der Gottesgelehrtheit Zimmermann, Conrector Hadermann, und Prorector Deikert gewiſs und völlig erreichen. Zur Bildung solcher Jünglinge, welche für die Handlung bestimmt sind, ist das Erziehungshaus des bey der französischen Gemeinde angestellten Cantors Rüdiger eben so brauchbar.

Obgleich alle diese Männer noch besondere Aemter begleiten, so hindert doch die Führung derselben in keiner Rücksicht die Besorgung der Zöglinge, welche ihrem Hause vorzüglich anvertraut sind, denn diese können vielen Lectionen, welche diejenige unter ihnen, die als Lehrer an Classen angestellt sind, ihren Schülern ertheilen, beywohnen; und wenn ihre sonstigen Amtsgeschäfte sie auf einige Stunden von ihren Eleven abrufen, so werden diese durch andere Lehrer und Meister in Ordnung und Thätigkeit erhalten.

Zwey ansehnliche Erziehungsanstalten für das weibliche Geschlecht waren vor mehreren Jahren, durch den Tod der einen Erzieherin, und den Abzug der andern in die Schweiz, eingegangen; allein vor einiger Zeit hat eine Demoiselle Leonhard wieder mit dem erwünschten Erfolge eine solche Anstalt errichtet, und jetzt ist hier noch eine Anstalt für Frauenzimmer von einer Madame Voemel, vormaligen Witwe Werner, gebohrnen Laygebe, welche schon einmal hier einige Jahre eine französische Schule hatte, aber hernach Gouvernantin in dem berühmten Frauenzimmerinstitute zu Frankenthal war, eröfnet worden, deren Einrichtung ich, nach dem so eben darüber erschienenen Plane, etwas vollständiger schildern will, um das Publicum davon zu unterrichten, und sie zugleich dessen geneigter Unterstützung zu empfehlen.

Sie verspricht ihren weiblichen Zöglingen in folgenden Stücken theils selbst Unterricht zu ertheilen, theils sie durch andere geschickte Lehrer und Meister unterrichten zu lassen, als nemlich: in der Religion, Erdbeschreibung, Weltgeschichte, im Rechnen, in der Schön- und Rechtschreibung, im französischen und deutschen Briefschreiben, in der Haushaltungskunst, und allen

weiblichen Handarbeiten, als Sticken nach der Natur, Spitzenknüpfen, Modearbeiten und dergl. Die französische Sprache wird durch tägliche Uebung im Sprechen und das Lesen moralischer Bücher vervollkommnet.

Die Stunden des Unterrichts sind so eingetheilt, daß immer eine schwerere Arbeit mit einer leichtern abwechselt, damit so die Zöglinge immer zu rechter Zeit die nöthige Erholung geniessen, und nie zu lange angestrengt werden, aber auch nie zu lange mechanische Arbeiten zu verrichten haben. Ausser den Lehrstunden bleiben dieselben den ganzen Tag über unter ihrer Aufsicht, wo sie ihre Herzen durch Ermahnungen und Beyspiele zu veredlen trachten, und sie auch zuweilen in gute Gesellschaften führen wird.

Auf Ordnung und Reinlichkeit wird sie strenge halten, und für die Gesundheit ihrer Zöglinge aufs möglichste besorgt seyn.

Die Speisen, welche in einem Frühstück, Mittagessen, Vesperbrod und Abendessen bestehen, werden einfach, rein und nahrhaft zubereitet; der Trank bey Tisch ist Wein.

Für allen diesen Unterricht, Kost, Wohnung, Bett, Licht und Feuerung zahlt eine jede, ohne Unterschied des Alters, jährlich 200 fl. in Reichsgeld, wovon die Hälfte oder ein Viertheil voraus verlangt wird.

Ein jeder weiblicher Zögling bringt, ausser der erforderlichen Ausstattung, einen silbernen Löffel, ein Messer und eine Gabel, ein Dutzend Servietten, und zwey Paar Betttücher mit, welche Sachen mit ihrem Namen bezeichnet seyn müssen, und die sie bey ihrem Abzug wieder zurücknimmt.

Sollte es aber einer oder der andern bequemer seyn, wenn die Erzieherin für diese angeführte Stücke selbst sorgt, so erbietet sie sich, solche jährlich für 10 fl. zu stellen.

Das Lehrgeld für Zeichen- Musik- und Tanzmeister muß besonders bezahlt werden: allein es hängt auch ganz allein von dem Willen der Eltern oder Vormünder der Elevinnen ab, ob diese darin unterrichtet werden sollen oder nicht.

Die Erzieherin verpflichtet sich, für die Wahl guter Meister, woran es hier nie fehlt, zu sorgen.

Die Wasche und sonstige nöthige Ausgaben werden auf Kosten der Zöglinge besorgt, worüber sich die Erzieherin erbietet, jedes Vierteljahr die Rechnung an die Behörde zu übersenden.

Das den Zöglingen von den Eltern und Anverwandten verwilligte Taschengeld wünscht die Erzieherin jedesmal bestimmt zu erfahren, oder, welches ihr noch lieber ist, es ihr zur Auszahlung anvertrauet zu sehen, damit sie es nach Gutbefinden mindern, oder auch wohl ganz zurückbehalten könne.

Da die Erzieherin mit Wahrheit von sich rühmen kann, daß sie nicht nur selbst eine vernünftige Erziehung genossen, sondern auch seit ihrem fünfzehenten Jahre an der Erziehung mehrerer Frauenzimmer von Stande mit gesegnetem Erfolge gearbeitet hat, und auch seit der kurzen Zeit, als sie ihre Erziehungsanstalt errichtet hat, ihr schon mehrere Personen von Stande ihre Töchter zur Erziehung anvertrauet haben; so darf sie sich bey dem ohnehin so äusserst billig angesetzten Kostgelde auch mit Recht schmeicheln, daß das verehrungswürdige Publicum sie seines fernern Zutrauens würdigen, und ihre Erziehungsanstalt unterstützen werde.

VIII. Ver-

VIII.

Verzeichniß einiger Speculationen, welche die letzte Kaiserwahl und Krönung zu Frankfurt am Mayn veranlaßte.

Es ist natürlich, daß eine so feyerliche seltene sich ereignende Begebenheit, wie die Wahl und Krönung eines Römischen Kaisers ist, die einen Zusammenfluß so vieler hohen und reichen Personen aus dem gesammten Deutschland veranlaßt, an einem Orte, der ohnedies seinen Flor vorzüglich der Thätigkeit des mercantilischen Speculationsgeistes verdankt, unzählige Speculationen erzeugen mußte, um die grossen Summen Geldes, die eine solche Gelegenheit in Umlauf bringt, in unendlich mannichfaltige, wenn auch noch so kleine Kanäle zu leiten. Die Mannichfaltigkeit der raffinirenden Erfindungen, die einzle Classen von Menschen, oder einzle Personen gebrauchen, um einen grössern oder kleinern Gewinn zu erbeuten, unterhält den kaltblütigen Beobachter; und ich will zur Unterhaltung der Leser dieses Journals einige Beyspiele davon anführen, ohne mir es übrigens anzumassen, diesen Gegenstand ganz erschöpfen zu können; im Allgemeinen muß ich zum voraus bemerken, daß, vermöge des gesetztern deutschen Nationalgeistes, doch dieser Gewerbserfindungen nicht so viele gewesen zu seyn scheinen, als sie bey ähnlichen Gelegenheiten in Frankreich, und besonders in Paris, zu seyn pflegen.

Sogleich auf die Nachricht vom Absterben Josephs II, ehe man noch, bey den damaligen kriegerischen Conjuncturen wissen konnte, wie nahe oder wie ferne die Wahl des neuen Kaisers seyn würde, begonnen schon die Plane für den Erwerb bey dieser bevorstehenden Feierlichkeit; man fieng an, Häuser, besonders Gasthäuser, in der Hoffnung zu verkaufen, daß der Käufer, um des in der Krönungszeit zu erwartenden Gewinnes wegen, sie über den Werth bezahlen würde, welches in einigen Fällen auch wirklich geschah. Man war emsig, neue Gebäude aufzuführen, und alte zu erweitern; sogar der Besitzer des grossen rothen Hauses kaufte neue Nebengebäude. Besonders waren die Gastwirthe auf Anlegung grösserer Speisesäle bedacht, um in Ansehung des Gelasses desto eher rivalisiren zu können. Unter diesen neuen Sälen waren der im Weidenhofe (worinnen über zweyhundert Personen Platz hatten, und der sich dadurch auszeichnet, daß er sein Licht nicht durch auf die Straße gehende Fenster, sondern durch eine Oeffnung in der Decke bekömmt) und der im weissen Schwanen die vorzüglichsten. Die Buchhändler hatten unaufhörlich alte und neue Schriften feil, welche vom Zwischenreich, Vicariat, ehemaligen Wahlgeschichten, und den Gebräuchen der Wahl und Krönung handelten. Die Contracte über Vermiethung solcher ganzen Häuser, und solcher einzelen Stuben, aus welchen man den Zug des Kaisers oder gewisse Feierlichkeiten an den vorzüglichsten

Tagen ansehen konnte, wurden zum Theil sehr frühzeitig geschlossen. Fürstliche Personen gaben für ein ganzes Haus auf einem wohlgelegenen Platze fünf bis zwölftausend Gulden Miethe. Nicht nur Auswärtige suchten sich bey Zeiten Wohn- und Sehepläze zu verschaffen, sondern auch die Einheimischen, die aus ihren Häusern nichts oder nicht alles sehen konnten, miethten sich auf jene Zeit in beßere Straßen ein. Natürlich mußten diejenigen, welche Häuser in der Gegend des Römers beſaßen, das meiste gewinnen. Sogar die Thürmer konnten an den Tagen, wo etwas zu sehen war, Zins von ihren Stuben ziehen, (die wohlfeilste Aussicht hatten die Schornsteinfeger, welche unerschrocken von den höchsten Häusern herab alles mit ansahen, nur ein einziger schwindelte, und fiel herab) Es klingt auffallend, wenn man hört, daß für einzle Stuben die man nicht bezog, sondern aus denen man nur sehen wollte, bis zu neunhundert Gulden bezahlt wurden; allein derjenige, der eine einzle Stube so theuer bezahlte, schloß diesen Vertrag nicht für gewisse Tage, sondern für alle Sehenswürdigkeiten während der ganzen Wahl- und Krönungszeit, und unternahm es, entweder weil er mehrere Fremde dahin zu führen hatte, oder (um eine geschlossene Gesellschaft zu haben) in Gesellschaft mit mehrern Einheimischen, so, daß, wenn man es nach Köpfen berechnete, dennoch ein Fenster nicht so hoch zu stehen kam, als es einzeln gemiethet kostete.

So bald der Wahlconvent im August seinen Anfang nahm, wurden schon die Erwartungen von grosem Geldgewinn aufs höchste gespannt, doch wurden diese Erwartungen einigermasen getäuscht, theils in sofern die Herrn Wahlbotschafter sich manches von den Gegenständen des Luxus aus ihrem Vaterlande nachkommen liessen, theils manches aus der Nachbarschaft bezogen, anstatt es Frankfurtern abzunehmen, theils ihre Dienerschaft auf Kostgeld setzten, die folglich davon, wo möglich, noch etwas übrig zu behalten suchte, theils endlich bey dem, was sie kauften, nicht übertheuert seyn wollten. Vortreffliche öffentliche Polizeyanstalten, sowohl in Ansehung der Zufuhr, als der Taxbestimmungen für Nothwendigkeiten des Lebens, und die grosse Concurrenz derer, die sie zuführten (indem Leute aus den entferntesten Gegenden alles mögliche nach Frankfurt brachten) vereitelten die Projecte derer, die von der Theurung der Lebensmittel Nutzen zu ziehen gesucht hatten. Manche Artickel waren sogar wohlfeiler, als an andern Orten, und vor und in der Messe blieben daher die Preiße an allen Wirthstafeln die alten. Besonders waren in ihren Hofnungen diejenigen getäuscht, die sich einen grossen Absatz ausländischer Weine versprochen hatten, indem die Herrn Wahlbotschafter gröstentheils selbst damit versehen waren. So erzählte man von einem Kaufmann, der auf Speculation sechstausend Bouteillen Champagner habe kommen lassen, und kaum sechs davon habe verkaufen können. Bessere Kundschaft hatten diejenigen, die gute und ächte Sorten von Rheinweinen, z. B. Hochheimer und Johannisberger, in einzlen versiegelten Flaschen feilboten. Auch soll jemand seine Rechnung sehr gut dabey gefunden haben, der einen grossen Eiskeller angelegt hatte, aus dem er hinlänglichen Stof zu allen Arten des Gefrornen darreichen konnte. Eine Gärtnersfrau, die es über sich nahm, alle Gattungen von Obst in der möglichsten Neuheit zu liefern, zahlte (als überhaupt die

Gärt-

Gärtner, um die Straſſen, durch welche die Auffahrt gieng, frey zu machen, andre Stände bekamen) etwas beträchtliches für den erſten und gelegenſten Stand, und, da ihre Waaren keiner Taxe fähig waren, ſo befand ſie ſich wohl dabey. So bald die Fremden ſich in Frankfurt zu mehren anfiengen, wurden wöchentliche gedruckte Verzeichniſſe der Ankommenden, und eine Anzeige ihrer Wohnungen gedruckt. Das Zimmer, worinnen die Herrn Wahlbotſchafter ihre Sitzungen hielten, war an Tagen, wo keine Seſſionen waren, gegen ein Trinkgeld für die Perſon, die es aufſchloß, zu ſehen. Eine Menge fremder Lehnbediente zog ſich nach Frankfurt; unerachtet dieſes Zuſammenfluſſes aber wurden ſie doch ſo geſucht, daß ſie noch einmal ſo viel täglichen Lohn, als ſonſt gewöhnlich iſt, foderten. Sie und die Lohnkutſcher erwarben deſto mehr, je weniger ſie zu entbehren waren.

Gleich mit Anfang des Wahlconvents beeiferten ſich mehrere Unternehmer öffentlicher Vergnügungen, die Zeitumſtände zu benutzen. An drey Orten waren öftere Maskenbälle, wobey für Maskenkleidungen ſowohl als für Erfriſchungen und Speiſen hinlänglich geſorgt war. Das rothe Haus, und zwey Schauſpielhäuſer gaben alle Wochen Maskenbälle, von denen die im Kochiſchen Theater wegen der vorzüglich guten Einrichtung am meiſten beſucht wurden, obgleich das Koberweiniſche Theater das zum Voraus hatte, daß die Balletmeiſter und Tänzer deſſelben auf Verlangen Tänze aufführten, oder durch Intermezzos beluſtigten. Es ſpielten zugleich drey Schauſpielergeſellſchaften, nämlich: 1) die Kuhrmainziſche Geſellſchaft unter der Direction des Herrn Koch, die gewöhnlich alle Meſſen zu Frankfurt iſt, und in Anſehung der vielen guten Mitglieder, aus denen ſie beſteht, in der Wahl und Executirung der Stücke in Kleidungen und Decorationen, kurz in allem den Vorzug hatte. Sie hatte anfangs das gewöhnliche Abonnement für die Frankfurter Einwohner auf die ganze Wahl- und Krönungszeit aufheben wollen. Als dieſe aber vorſtellten, daß ſie, die ſie ſonſt ſo viel zur Erhaltung der Geſellſchaft beytrügen, billig ihre alten Vorrechte behalten müßten, blieb es bey dem Alten. In Anſehung der Nichtabonnirten aber wurde aller ſonſtiger Unterſchied von den Preiſen der Plätze (die Gallerie ausgenommen) aufgehoben, und für die Entree ein halber Laubthaler genommen. Es wurden fremde Schauſpieler, vornehmlich der berühmte Iffland und Mad. Reinholz von Mannheim beſchrieben, die durch mehrere Gaſtrollen die Neugierde des Publicums immer im Gang erhielten. Dieſes Theater wurde am meiſten beſucht. 2) Die Kuhrtrieriſche Geſellſchaft, die aus den vereinigten Koberweiniſchen und Böhmiſchen Truppen beſtand. Da ſie bey der Menge von Leuten doch nur einige einzle gute Schauſpieler hatte, ſo erhielt ſie, unerachtet ihrer beyden Balletmeiſter, vielen Tänzer, guten Decorationen, und geringern Legegelds, geringern Zulauf. Da die Erbauung eines bretternen Hauſes und andere Umſtände bey deren geringern Einnahme gröſſere Koſten verurſachten, als die Kuhrmainziſche Geſellſchaft hatte, ſo war es kein Wunder, daß ſie nicht beſtehen konnte, ſondern nach geendigter Wahl- und Krönungszeit auseinander gehen mußte. 3) Eine franzöſiſche Truppe, die mehr um die Sprache, als um des Werthes der Schauſpieler willen beſucht wurde. Ob ſie gleich ziemlichen Zulauf hatte, ſo ſah ſich der Principal

am Ende doch verschuldet, anstatt bereichert. — Seit dem August war auch der berühmte (im Februar 1791 verstorbene) Feuerwerker Girandolini von Wien gegenwärtig, und gab, so oft es die Witterung erlauben wollte, sehenswürdige Proben seiner Kunst.

Viele Einwohner Frankfurts hatten sich mit der Hofnung geschmeichelt, daß die Herbstmesse, die gegen das Ende des Wahlconvents und kurz vor der Krönung fiel, durch die Zeitumstände glänzender, als gewöhnlich werden; daß der Gedanke, Messe und Feierlichkeiten zugleich zu geniessen, und dann gleich zu der bald darauf folgenden Krönung dableiben zu können, manchen Fremden mehr hinlocken würde. Allein manche Kaufleute blieben aus, weil ihnen geschrieben ward, daß sie ihre gewöhnlichen Plätze nicht behalten könnten. (Wirklich brachte dieß einzelen Kaufleuten Nachtheil, daß ihre Kunden sie nicht zu finden wußten.) Leute aus entferntern Gegenden wurden durch falsche Vorstellungen und Gerüchte von grosser Theurung, und durch die Ungewißheit über den Zeitpunct der Krönung abgeschreckt, die Messe zu besuchen. Der größte Theil fremder Kaufleute folgte gegen das Ende der Messe seinem Beruf, und eilte nach der Leipziger Messe, anstatt die Krönung abzuwarten. Mancher Käufer, der sonst zu seinem Vergnügen die Messe besuchte, blieb jetzt aus, um sein Geld auf die Krönungszeit zu versparen. Die Gastwirthe wagten es in der Messe noch nicht, aufzuschlagen, oder hüteten sich doch wenigstens, ihre gewöhnlichen Meßkunden zu übertheuern. (Speißte man freylich in einem andern, als in seinem gewöhnlichen Gasthause, so lief man Gefahr, für einen Fremden, der um andrer, als Meßgeschäften willen da wäre, und in Ansehung des Weines für einen Fremden aus solchen Gegenden, wo man die Güte und die Preiße der Weine minder kennt, angesehen zu werden. So gieng es einem Bekannten von mir, der in der Messe zur Veränderung auſſer der Auberge, wo er logirte, speißte, statt des gewöhnlichen Weins ältern foderte, (welches sonst so zu verstehen ist, daß man statt der Sorte, wo die grüne Flasche 24—30 Kreutzer kostet, solchen bekömmt, wo die Flasche 40—bis 45 Kreutzer gilt, und, als er seine Rechnung zahlte, einen halben Louisd'or für die grüne Flasche geben mußte, welches damit gerechtfertiget werden sollte, daß es der älteste Wein gewesen sey, den man im Hause habe.)

Ganz anders nun freylich in der Krönungszeit, wo Logis viel und Tische um ein weniges theurer waren, und alle Gastwirthe gewannen. In den elendesten Wirthshäusern galten Dachstuben, was sonst die besten Zimmer in den vornehmsten zu gelten pflegen. Das Mittagsessen stieg bis zu sechszehn und achtzehn Batzen ohne Wein. Jetzt kosteten einzele Fenster, aus denen etwas zu sehen war, auf einen Tag wohl drey Carolinen. Da manche Häuserbesitzer ihre Forderungen zu sehr übertrieben, und immer noch auf einen höhern Zins hofften, so wurden noch bis auf den letzten Augenblick Stuben und Fenster in den Zeitungen ausgeboten, woraus nothwendig entstehen mußte, daß am Ende einige ganz leer stehen blieben. Viele Fremde von niedrigem Stande, die zu Wasser herbeykamen, fanden des Nachts ihre Unterkunft auf den im Mayn haltenden Schiffen. Vor den untern Stockwerken der am Römerberg gelegenen Häuser liessen die Besitzer Gerüster aufführen, auf welchen sie viele Plätze am Tage der Krönung an Zuschauer vermiethe-

mietheten. Auch hier gelang die Speculation bald mehr, bald weniger. Mancher bekam für einen solchen Platz fünf Carolinen, mancher mußte ihn am Ende für einen Laubthaler hingeben, je nachdem er den Contract früher und mit begierigen Zuschauern schloß, oder nicht. Auch mancher Besitzer eines Gartenhauses zog einen grossen Zins, indem er es an einen Fremden vermiethete, den sein Stand in der Stadt genirt hätte, und der um desselben willen am Wahltage um keinen Protectionsschein ansuchen wollte, oder konnte. Da nach geendigter Messe kein fremder Kaufmann mehr feil halten durfte, und die meisten sich also entfernten, so war es keine üble Speculation von einigen einzelen, daß sie sich dazu besonders Erlaubniß während der Krönungszeit auswirkten.

Die übrigen Speculationen, in dieser Zeit etwas zu gewinnen, daran ich mich erinnere, sind folgende:

1) Das Bildniß Leopolds des Zweiten ward, schwarz und illuminirt, in grössern und kleinern Formaten, stehend und zu Pferde, als Kniestück und als Bruststück, en medaillon, in deutscher und in ungrischer Tracht, das Bildniß der Kaiserin, das Bildniß beyder zusammen, von mancherley Kupferstechern bearbeitet, verkauft.

2) Der Zug des neuerwählten Kaisers, und der Prospect des Römerbergs am Krönungstage ward verschiedentlich in Kupfer gestochen. Viele Kalender der Gegend bekamen einen stärkern Absatz, wenn sie etwas von diesen Feierlichkeiten in Holzschnitten darstellten.

3) Zu Nürnberg ward folgendes Werk herausgegeben: Wahre Abbildung der sämmtlichen Kleinodien und Reichsheiligthümer, welche in der Reichsstadt Nürnberg aufbewahrt werden, und auf Kosten und unter der Aufsicht H. v. Ebners v. Eschenbach nach dem Original abgezeichnet, und von J. A. Delsenbach in Kupfer gestochen worden, zwölf Kupfertafeln in Regalfolio, nebst einer Beschreibung derselben von C. G. von Murr. Der Verleger des Werks, der die Gnade hatte, es dem Kaiser zu überreichen, ward dafür mit einer Gnadenkette beehrt.

4) Was Herr von Murr sowohl über die Nürnberger als Aachner Kleinodien in dem Journal der Litteratur und Kunst ehedem gesagt hatte, ward unter folgendem Titel in französischer Sprache verkauft: Discription des ornemens imperiaux & des saintes reliques de l'Empire Romain & Allemand, gardées à Nuremberg & à Aix-la-Chapelle.

5) Zwey Buchhandlungen zu Frankfurt zugleich gaben ein Wahl- und Krönungsdiarium mit Kupferstichen heraus, und stritten sich in Zeitungen über die ihnen ertheilten Privilegien.

6) Die neue Wahlcapitulation wurde theils in ihrem ganzen Umfang, theils nur die neuen Puncte und Veränderungen in derselben, gedruckt.

7) Außerdem, daß so manche Simphonies dediées à Leopold II erschienen, kam eine Cantate auf die Erhebung Leopolds II zur Kaiserlichen Würde (der Text von Christman, die Composition von Zumsteeg, in Stuttgardt) zu dem Endzweck heraus, daß sie bey den in den Reichsstädten deshalb zu haltenden Dankfeste gebraucht werden könne.

8) Herr Häßler, Musicdirector aus Erfurt, führte in der Catharinenkirche ein, von ihm componirtes Singstück: Leopold I der Liebling seines Volks auf. Ueber den Grad des Beyfalls, den es gefunden, ward in Zeitungen gestritten.

9) Der berühmte Abbe Vogler ließ

sich

sich theils in der Catharinen- theils in der Carmeliter- theils in der Dreykönigskirche auf der Orgel, Abends von 5 bis 7 Uhr, hören. Die Entree kostete einen halben Laubthaler.

10) Ein Virtuose, Herr Franz, spielte vor des Kaisers Majestät auf dem Bariton.

11) Zwey Virtuosen ließen sich auf dem Waldhorn hören, und nahmen für den Einlaß einen halben Laubthaler.

12) Ein blinder Virtuose, der sich, gegen Entreebillets für einen halben Laubthaler, auf der Flöte hören ließ, ward in folgendem Tone angekündigt: „Polyhymnia's Geweihter, der sanfte „biedre Jüngling Dülon, dem das „Schicksal die Augen mit dunkler Nacht „umschattete, aber dafür himmlische „Gefühle in die Brust goß, der durch „seinen Anblick jedes Herz gewinnt, „und durch seinen Flötengesang jedes „Ohr bezaubert, befindet sich dermalen „in unsrer Vaterstadt u. s. w."

13) Ein Gedicht über Wahl, Einzug, und Krönung Leopold II, ward zum Besten einiger armen Kranken verkauft.

14) Herr Rector Purmann gab ein philosophisches Gemälde des achtzehnten Jahrhunderts, ein Gedicht in sieben Gesängen heraus, und widmete es dem Kaiser. Der fünfte Gesang, der von Leopolds Krönung handelt, ward auch besonders verkauft.

15) Gedichte erschienen unter dem Titel: Opfer einer deutschen und welschen Muse am großen deutschen Nationalfeste der Krönung Kaiser Leopold II, von Schubart.

16) Der Mannheimische Schauspieler, Herr Iffland, schrieb auf Verlangen des Intendanten der Mainzer Bühne, des Herrn von Dalberg, ein Schauspiel aus der österreichischen Geschichte: Friedrich (der Vierte) von Oesterreich, das bey der Krönungsfeyer gegeben wurde, und das der Verfasser nachgehends, als er es drucken ließ, dem Kaiser dedicirte.

17) In der Krönungszeit mußten die Fremden den Eintritt in den Eßlingerischen Lesesaal mit einem halben Laubthaler bezahlen, anstatt daß sonst Fremde unentgeldlich zugelassen werden.

18) Es waren Krönungsbänder in allen Farben, das Stück zu einem Gulden, ingleichen Krönungsringe mit dem Namenszug des Kaisers zu verkaufen.

19) Eine silberne Medaille mit dem Bildniß des Kaisers war zu verkaufen, auch war diese in Zinn zu haben.

20) Es ist natürlich, daß diejenigen, die etwas von denen am Krönungstage ausgeworfenen Münzen erbeutet hatten, einen Handel damit zu treiben suchten.

21) Der berühmte Kupferstecher Herr Bause zu Leipzig, gab der Brönnerischen Buchhandlung ein Sortiment seiner Kupferstiche auf die Wahl- und Krönungszeit in Commission.

22) ein Gewälde von Tintoretto, und eines von Mengs waren feil geboten.

23) Drey ansehnliche Mineraliensammlungen, und eine, die blos seltne nordische Mineralien enthielt, standen, ganz und im einzeln zum Verkauf da, auch konnte man einzle Stücke daraus eintauschen.

24) Man verlegte gerade in diese Zeit Auctionen von prächtigen Uhren und andern Pretiosis.

25) Ein englischer Juwelirer legte die prächtigsten Sachen aus. Unter andern ward eine Dose bewundert, auf deren Deckel ein Kolibrichen von Juwelen mit Räderwerk angebracht war, das, wenn man das Räderwerk aufzog, die Flügel bewegte und sang.

26) Es waren Niederlagen von Dresdner

Dresdner und Berliner Porcellain da, das sonst in diesen Gegenden wenig gesehen wird.

27) Der Lauenburger genealogische Kalender für 1791 ward schon damals ausgegeben, und war unter andern diesmal mit einem, so kostbar in Gold gestickten, Einbande und dem Medaillon des Kaisers zu haben, daß er sechs Gulden kostete.

28) Diejenigen, die neue Wagen feil boten, versicherten in der Ankündigung, sie wären im Geschmack von der Equipage dieses oder jenes Gesandten verfertigt.

29) Ein Jude entreprennirte tausend Betten, und stellte für einen gewissen Preiß denenjenigen wöchentlich weiß gedeckte Betten, die im Gefolge der Gesandten zwar unentgeldlich wohnen, aber von den Hausbesitzern keine Möbeln bekamen.

30) Da Kleider von Drapd'or bey den damaligen Assembleen so häufig waren, so sagte man, Juden hätten öfters dem Gesinde, das den andern Tag die Zimmer reinigte, den zusammengekehrten Staub abgekauft, um die Abfälle von Gold zu benutzen.

31) Für acht Kreuzer Einlaß war vor dem Krönungstage die Küche zu sehen, in welcher der ganze Ochse am Spieß stack.

32) Ein Fechtmeister producirte sich in dem Deobaldischen Saale in seiner Kunst gegen Einlaßgeld von einem halben Laubthaler.

33) Eben so viel nahm eine Riesinn aus dem Preussischen von denen, die sie sehen wollten.

34) An Bandagisten, Dentisten, Staarstechern und dergleichen war kein Mangel. Leute mit seltnen Thieren und Hazardspieler wurden nicht geduldet.

35) Eine eigne Art von Speculation war das Ausstreuen falscher Gerüchte. So wurden viele Menschen verleitet, um einen Tag zu früh nach dem Manoeuvre im Hessischen Lager zu fahren.

IX.

Das ökonomische Institut zu Jena.

Dr. Schrebers Grundsatz, den er in Ansehung des Länderwohls hegt, und von welchem auch ich mich durch die Geschichte vollkommen überzeugt habe, und auf meinen ökonomischen Reisen ihrlich immer mehr überzeuge, war:

Wenn Gott einem Land aufhelfen will, so giebt er ihm Regenten, die ihre Macht dahin anwenden, daß sie ihre Länder glücklich machen.

Ein solcher war Kuhrfürst August I in Sachsen. Er bauete die Wohlfart seiner Länder, damit ich mich der Worte Moßigs bediene, auf Grundsäulen, die noch dauern. Er veranstaltete die Anbauung wüster Plätze, verwandelte dieselben in Erbzins- und Laßgüter, und ließ durch seinen Cammerpräsidenten zum Gebrauch für seine eignen Vorwerke eine schriftliche Anleitung zur Landswirthschaft aufsetzen.

Friedrich der II, König in Preussen fand bey dem Antritte seiner Regierung 2,240,000 Menschen, und hinterließ seinem Nachfolger 6,000,000 Menschen. Er fand eine Kriegsmacht von 70,000 Mann, und hinterließ 224,000 Mann. Er fand an Einkünften 12,000,000 und

hinterließ 28,000.000 Thaler. Aus dem Mineralreiche fand er keine Einkünfte, und sein Nachfolger fand 5,000,000 Thaler. Im Schatz fand er 20,000,000 und hinterließ 103,000,000 Thaler. In allen seinen Ländern zusammen hat Friedrich der Einzige über 800 Dörfer und Vorwerke (also mehr, als Kuhrfürst August, der 300) anlegen lassen, und durch seine vorsorgende Einrichtung haben nach und nach 45690 Familien, die zusammen 255000 Menschen betragen, aus fremden Ländern in den seinigen Schutz und Nahrung gefunden.

Der vormalige Graf Wilhelm von Bückeburg bemühete sich die Landwirthschaft, als die Quelle des Wohlstandes seiner Unterthanen empor zu bringen, und ließ sich daher nicht verdrießen, den Feldbau seiner Bauern zu untersuchen, und ihnen seinen Rath zu ertheilen. Seine Gemahlin that das nehmliche in Ansehung der innern Hauswirthschaft der Bäuerinnen. Beyde lobten den Fleiß, die gute Ordnung und Kinderzucht da, wo sie sie fanden, und ertheilten Rath und Ermahnungen, wo eins von diesen fehlte. Hierbey ließen sie es aber nicht bewenden, sondern munterten die guten Wirthe und Wirthinnen durch Geschenke und Ehrenzeichen auf, und bezeichneten sie dadurch als solche Personen, welche Nacheiferung verdienen, woran es auch nicht mangeln konnte.

In welchen Flor hat das Dessauische Land nicht Fürst Leopold Friedrich Franz gesetzet? Welchen herrlichen amerikanisch-englischen Garten, den ersten in Deutschland, hat er nicht angelegt, und ist sein Land durch Obstalleen und italiänische Pappeln nicht eins der schönsten? Sogar Alleen von Platanen trift man auf dem Leipziger Wege an, und die Waldungen sind mit Lerchenbäumen, Weymouthskiefern ganz besetzt. Die Cammergüter sind in der besten Verfassung wie in keinem Lande. Doch ich verspare die vollständige Beschreibung auf eine andere Zeit.

Sind also die Regenten Mäcenen der Landwirthschaft, so finden sich Patrioten, welche die Mittel zur Beförderung der Wohlfart des Landes theils selbst vorkehren, theils höchsten Orts zu diesem Zwecke dienliche Vorschläge thun.

Und wenn das Heer der Lehrer und Schriftsteller, welche den Landmann zu unterrichten, ihn auf seine Vortheile aufmerksam zu machen, suchen, und alle mögliche Wege einschlagen, ihn glücklich zu machen, noch so groß ist, so kommen die wenigsten dieser Schriften zu seinen Händen; und kommen sie auch bis dahin, so hängt die Sache an so vielen Nägeln, daß man ehe den Muth verliert, als sich losreißt.

Die vier fürstlichen Höfe Weimar, Gotha, Meiningen, Coburg haben längst eingesehen, daß in der Oberfläche der Erde sichrere und größere Schätze als unter derselben zu finden sind.

Was hat nicht Weimar in Rücksicht des Flachs-, Klee- und Esparcetbaues, der Baumzucht, Obst- und amerikanischen Baumschulen gethan? In kurzem wird der weimarische englische Garten einer der schönsten seyn, da ihn die Natur so sehr begünstiget. Die Staatsverwaltung Weimars hat sehr viel Gutes, ausserordentlich viel planmäßiges, und kommt gewiß zu ihrem Zwecke. Es läßt sich auch von solchen Männer, die diese Stadt einschließt, alles erwarten.

Von Gotha kann man sagen, daß der dortige Bauernstand einer der reichsten Deutschlands ist; und da in einem reichen Staate alle Verbesserungen rascher angefangen, mit mehr Nachdruck fortgesetzt, und früher beendiget werden können,

können, so läßt sich erwarten, daß die Plane von Vertheilung der Riede und Baumpflanzungen gewiß bald ausgeführet seyn werden.

Meiningen hat ebenfalls den rühmlichsten Anfang durch das Schulmeisterseminar, das dem Hannöverschen in Herrenhausen bald gleich kommen wird, und andere ähnliche Anstalten gemacht. Folgender Anfang der Verordnung sey mir erlaubt hier zum Beweise anzufügen

„Da wir in Erwägung des für Jedermann, vornämlich aber für Studirende, aus dem Erwerb gründlicher ökonomischer Kenntnisse erwachsenden Nutzens uns entschlossen haben, unsere die gesammt-Universität Jena frequentirenden, besonders den die Theologie studirenden Landeskindern die Besuchung der ökonomischen Vorlesungen eigends aufzugeben ꝛc."

Wie weit ist Coburg nicht vorgerückt? Und wer die unendlichen Schwierigkeiten kennt, die Schafzucht, diese Pest der Cultur und Wälder, auch nur mittelmäßig, einzuschränken, wird sich wundern, daß schon so viel geschehen. Seitdem das Buch: Abschaffung der Hut, Trift und Brache in den Sachsen-Coburgischen Landen, nebst der actenmäßigen Beschreibung von ihrem Verfahren bey Vertheilung der Schäfereyen erschienen, hat man im Jahre 1788 eine genaue Untersuchung über den Klee- und Futterkräuterbau angestellt.

Alles dies brachte mich auf den Gedanken, unter der sanften, alles Gute befördernden Regierung unserer vier durchlauchtigsten Nutritoren der hiesigen Akademie, die alle weit größeren Länder glücklich machen könnten, als Sie selbst regieren, ein ökonomisches Institut zu etabliren, wodurch die hier studirenden Herren, deren Bestes ich zuerst auf alle Wege zu befördern mich verbindlich gemacht habe, ansehnlich gewinnen könnten, wie ich in der Folge zeigen werde, indem die Theorie durch die Praxis begleitet, anschaulicher wird.

Bis auf diese Stunde habe ich mir angelegen seyn lassen, im Sommer Dienstags und Donnerstags Abends von 7 — 9 Uhr die Jenaische Flur mit meinen Herrn Cameralisten und Oekonomen zu begehen und zu beurtheilen. Jeglichen Sonnabend wurde eine gröſsere Excursion nach Drackendorf, Wormstedt, Zwören, Denstedt, Weimar, Schleben, Naumburg, Altenburg, Grötzig, Dessau, Dieskau gemacht, wo meine Herren nie ohne Sachkenntniß zurückgekommen sind. Im Winterhalben Jahre versammle ich einen Cirkel alle Woche einmal um mich her, in welchem ich meine ökonomische Reisen, schriftliche Aufsätze, zweckmäſsige Briefe vorlese, und von andern ökonomisch-cameralistischen Materien gesprochen wird.

Ohnlängst schrieb einer meiner ehemaligen Zuhörer: Noch immer denke ich mit Vergnügen an Ihren Unterricht, und lehrreiche Spaziergänge zurück, so daß es mein beständiger Wunsch ist, künftigen Sommer die Anzahl Ihrer Zuhörer in meiner Person vermehren zu können. Bleibet dies unterdessen freylich blos Wunsch, und kann ich nicht persönlich an Ihren Excursionen Theil haben, so will ich doch gewiß in Gedanken fleißig dabey seyn.

Was mich aber vorzüglich zur Errichtung dieses Instituts bestimmte, ist, weil ich jetzt in den Jahren bin, wo man am besten jungen Männern vorstehen kann, in den Jahren, in welchen auch Herr Prof. Salzmann sein Schnepfenthal errichtete; und warum soll ich es nicht aufrichtig gestehen, weil mir viele Zeit übrig bleibt, die ich

besser zur Bildung, als zur nichts bedeutenden Schriftstellerey, anwenden kann.

Jena ist in vielem Betracht einer der schicklichsten Oerter dazu.

Schon unser nun sel. Cammerrath Wiedeburg schrieb: Jena liegt der Breite nach fast in der Mitte Thüringens, nach der Länge aber weit östlicher gegen das Altenburgische.

Die bekannten nachbarlichen Städte sind gegen Morgen Gera, Zeiz und Altenburg, gegen Mittag Kahle, Rudolstadt, und Saalfeld, gegen Abend Weimar, Erfurt und Gotha, gegen Mitternacht Naumburg, Weissenfels, Halle und Leipzig, alle in bequemern oder stärkern halben oder ganzen Tagreisen. In einem so nahen Bezirk also noch drey Akademiestädte, Erfurt, Halle und Leipzig, zwey Philanthropine, Dessau und Schnepfenthal, nebst einem weiblichen in Gotha, drey Residenzen und Hofstädte, Weimar, Gotha und Rudolstadt, und zwey berühmte Handels- und Meßstädte, Leipzig und Naumburg, einige im Ackerbau florirende Städte, Erfurt und Altenburg.

Welcher Wink, fährt Wiedeburg fort, zu kleinen lehrreichen Reisen in den Zeiten der Ferien an hiesige Einwohner und Studirende, zur Erwerbung vortheilhafter Bekanntschaften und bildender Kenntnisse.

Jena ist aber auch einer der schicklichsten Oerter, wo Acker- Garten- Klee- Holz- Hopfen- Weinbau, und Viehwirthschaft nützlichst betrieben, auch Baumzucht damit verbunden werden kann. Es hat alle die günstigen Einflüsse mit Erfurt gemein, so daß wir mit Erfurt im November erst säen können, ja manches hat es vor Erfurt voraus, nemlich Reichthum an Wiesen, Reichthum an Holz. Löbstedt und Zwätzen bauen schon lange eben das, was Erfurt baute.

Liebhaber der Landwirthschaft, die ihre Söhne blos der Oekonomie wegen nach Jena senden wollen, werden ihre Absicht erreichen, und ihre erste Pflicht ist, sie in die Zahl der akademischen Bürger aufnehmen zu lassen.

Sechs junge Leute nehme ich in mein Haus auf, gebe ihnen Kost, und sowohl öffentlichen als Privatunterricht. Es bleibt ihnen unbenommen andere Collegien zu besuchen, ja ich werde es dahin zu leiten wissen, daß es geschiehet.

Zu Ostern, und zwar, wenn sich ungefär am 15. May unsere Vorlesungen anheben, fange ich an; doch muß ich bis zum ersten April die Namen derjenigen wissen, die einzutreten gesonnen sind, damit ich meine Einrichtung darnach machen kann. Drey haben sich schon gemeldet, und waren die eigentliche Veranlassung.

Im ersten Sommerhalbenjahre werde ich 1) Naturlehre, nach demjenigen Plan, den ich mir festgesetzt, vortragen, und kann also keinen gedruckten Leitfaden brauchen. Sie ist die Basis, auf welcher alle Cultur der Erdoberfläche ruhet.

2) Gärtnerey. Früh empfand ich schon den unwiderstehlichen Trieb zu säen und zu pflanzen; ich war eher Gärtner, als Landwirth, und habe in meinem folgenden Leben die Bemerkung gemacht, daß große Gärtner die besten Landwirthe geworden, beynahe wie die Schäfer, wenn sie anders Kopf haben, die besten Pachter sind.

Ich werde die Gärtnerey zwar nach Reichards Land- und Gartenschatz und Lüders Briefen lehren; jedoch täglich einige Minuten dazu verwenden, was an diesem Tage im Garten und Feld vorfällt. Es tritt ein gelernter Gothaischer Gärtner in meine Dienste.

Und damit ich die Meinigen ganz bil-

de,

de, in den Handgriffen aber auf Anordnung, Stellung und Ineinanderwirkung alles ankömmt, so habe ich mit dem Grafen Borke meinen Oekonomen ein Zweyacker-Stück als Ihren Exercierplatz angewiesen.

Im Winterhalbenjahre wird blos das Diarium der Gärtnerey fortgesetzt, und treten neue Wissenschaften ein.

3) Oekonomische Naturgeschichte, und 4) die Grundsätze der deutschen Landwirthschaft. Letztere werde ich nach Beckmann oder nach meinem eigenen Leitfaden lesen, je nachdem die grössere Zahl meiner Herren es selbst wünschen, 5) endlich Forstwissenschaft.

Im dritten und zwar Sommerhalbenjahr werde ich nach Suckow 6) die ökonomische Botanik, und was seit der Zeit diesem Lehrbuch durch Recensionen und neuere Schriften an Verbesserungen zugewachsen, lehren.

Ferner 7) die practische Oekonomie anfangen, wo ebenfalls, was täglich n der Wirthschaft, sie mag auch noch so ausgebreitet seyn, vorkömmt, in einigen Minuten bemerkt wird. Vor einigen Jahren hatte ich durch die Erfurter gelehrte Zeitung ein solches Wirthschaftstagebuch angekündigt; dazumal fand sich kein Liebhaber, und itzt befördert es meine Absicht um vieles. 8) Die Forstwirthschaft.

Im vierten, und zwar Winterhalbenjahr werde ich 9) die Buchhalterey der Landwirthschaft, einmal wenn die Güter verwaltet werden, weytens, wenn sie verpachtet sind, vortragen. 10) Die Polizey, 11) die Cameralwissenschaften, und 12) mit Handlungs- und landwirthschaftlicher Statistik endigen, denn ein Landwirth muß dabey Kaufmann seyn, und wenn es auch Cato mit folgenden Worten nicht ganz ausgedrückt hätte: Agriolam oportet esse vendacem.

Alle Sonnabende werden kleine und größere Reisen zu Pachtern, Pfarrern, Bauern, Amtleuten u. s. w. gemacht. Eine Reise z. B. nach Grötzig und Wörlitz im Dessauischen, nach Denstedt und Wormstedt im Weimarischen, nach Erfurt. Alle müssen Schreibetafeln bey sich führen, und dies aus mehr als einer Ursache.

Jedem wird überdies auf einige Stunden des Tages sowohl auf dem Felde als zu Hause eine reelle Beschäftigung angewiesen.

Im Felde dem ersten die Aufsicht des Knechts und überhaupt die Feldwirthschaft mit ihrer Rechnung; dem zweyten die Viehwirthschaft; dem dritten Aufsicht über die Taglöhner; dem vierten die Baumschule; dem fünften die zwey Weinberge; dem sechsten die Wirthschaftsgebäude, als Scheune, Mühle.

Jeder muß sich täglich, um die Gesundheit zu erhalten, selbst Leibesübung machen.

Zu Hause hat der erste die Aufsicht über das Ackergeräthe und Modellensammlung; der zweyte die ökonomische Insektensammlung; der dritte die Gyps- Kalk- Mergel- und Erdesammlung; der vierte das Saamencabinet; der fünfte das ökonomische Herbarium; der sechste das Bibliothekverzeichniß.

Alle müssen aber die Rechnungen ihrer Fächer, so wie das Registriren der eingelaufenen Briefe und das Copiren besorgen. Abends werden ökonomische Bücher vorgelesen.

Dafür verlange ich jährlich 100 Rthlr, und wer seine Meublen ꝛc. nicht mitbringt, drey Louisd'or beym Eintritt; denn ich gebe eine Hausmannskost. Honestum est parce, continenter, severe, sobrie vivere.

So hoffe ich dasjenige Motto des Seneca, das ich mir einst bey Bearbeitung

tung einer Preisfrage gewählet habe, zu erfüllen: Homo natus est, ut prosit hominibus. Si fieri potest, multis, sin minus, paucis, sin minus, proximis, sin minus, sibi.

Ich bescheide mich gar gerne, daß unsere Institute, sans comparaison, wie ein Maulwurfshaufen auf einer grossen Königswiese sind, und wenn wir mit unsern Planen die Sterne glauben erreicht zu haben, so sitzen wir ohne Jupiter fulminans auf der Erde. Wenn aber jeder das seinige beyträgt, daß wir und andere besser, wir und andere klüger und weiser werden, und endlich auch die Staaten, die im Ackerbau schon Jahrhunderte gehinket haben, nicht noch Jahrhunderte hinken, jeder stückweise ändert, nach und nach vorschreitet, so, denke ich, darf niemand säumen, in dem engen Zirkel, der uns umschreibt, so thätig und nützlich zu seyn, als uns die Vorsehung, die mit uns verbundenen Freunde, unser eigenes Gewebe, das wir um uns her gezogen haben, erlaubt.

Unter dem Durchl. Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg hatte ich schon ein ökonomisches Institut von 5 Zöglingen, und ich kann ohne Ruhmredigkeit sagen, daß ich nicht ohne Seegen gearbeitet habe. Ich war es, wie auch meine Nachrichten und Bemerkungen über die Landwirthschaft Böhmens, 2 Th. beweisen, der den Kleebau in diejenige Mittelstraße leitete, in welcher er seinen Verehrern, die ihn übertrieben, und seinen Verächtern, die ihn zu sehr herabwürdigten, schätzbar wurde und blieb. Ich war es, der die Brache verminderte, ohne sie auf schlechten und in Moorfeldern ganz abzuschaffen, der die Walze ins Königreich Böhmen mit der Kohlsaat einführte, der den Schafen, dem Fluch der bebauten, und dem Seegen der unbebauten Ländereyen, Gränzen zu setzen suchte.

Es ist mir nichts mehr übrig, als von meinem Feldbau, von den 40 Aeckern, die die ursprüngliche Veranlassung zu allem diesem sind, noch etwas zu sagen; allein da die Geschichte davon in der Abhandlung: die Lehre von Leeden, enthalten ist, welche bey mir und Hrn. Buchhändler Böhme in Leipzig um 9 Groschen zu haben ist, so setze ich blos diejenige Büchertitel her, die ich in der Zeit meiner ökonomischen Wallfart geschrieben habe, weil ich von verschiedenen darum ersuchet worden bin.

1) Verschiedene Aufsätze im Leipziger Magazin zur Naturkunde und Oekonomie. 1783 — 88.
2) Pragmatische Geschichte der Schäfereyen in Spanien und der spanischen in Sachsen und Anhalt-Dessau. Leipzig im Verlag der Müllerschen Buchhandlung. 1785. 8 Gr.
3) Der Herr von Schubart und Holzhausen, oder neueste Nachrichten über die Hordenfütterung der Schafe, wider den Herrn Amtsverwalter Finke in Cösitz. 1785. 8 Gr.
4) Zwey entgegengesetzte Dinge: Schafstallfütterung und Hordenfütterung, wider Herrn von Lüttwitz in Schlesien. 4 Gr.
5) Die Hordenfütterung der Schafe in Gröbzig. 3 Gr.
6) Nachrichten und Bemerkungen über die Landwirthschaft Böhmens. Erster Theil 1786. 1 Rthlr.
7) Preisschrift über die Landwirthschaft und Naturproducte des Rakonizer Kreises. Im Walthernschen Verlage in Dresden.
8) Nachrichten und Bemerkungen über die Landwirthschaft Böhmens. Zweyter Theil 1787. 1 Rthlr.
Num. 3 — 8 sind bey mir und Herrn Böhme in Leipzig zu haben.
9) Verschiedene Aufsätze in Riems Monatsschrift, so wie ein Aufsatz in

Schubarts

Schubarts Camer. Schriften, und einer im Briefwechsel.

10) Gugenmus sämmtliche Schriften, nebst seiner Biographie. Jena bey Mauke 21 Gr.

11) Eine Vorrede zu Bengnone's Pferdezucht. Prag bey Calve.

12) Verschiedenes in Laonärdi Stadt- und Landwirthschaft. Bey Barth zu Leipzig.

13) Mehrere Aufsätze im Mundischen Magazin, bey Crusius in Leipzig, welches ich mit dem Herrn Verfasser fortsetzen werde.

14) die Lehre von Leeden, oder Beschreibung meiner 40 Acker Landes bey Jena 1 Theil 9 Gr.

15) Allgemeiner Bauernkalender. Leipzig bey Schwickert 4 Gr.

16) Almanach für Cameralisten, Guthsbesitzer, Pachter und Forstwirthe. Weissenfels bey Severin 17 Gr.

17) Ein Aufsatz in den Schriften der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften.

18) Ein Aufsatz in der ökonomischen Weisheit und Thorheit. Erfurt bey Kayser.

19) Grundsätze der deutschen Landwirthschaft für Prediger und Schullehrer auf dem Lande. Jena in der akademischen Buchhandlung.

20) Schönfelds Landwirthschaft mit Anmerkungen 1791 bey Breitkopf in Leipzig.

21) Der kluge Polizeybeamte und vollkommene Cameralist, davon sind schon 8 Bogen gedruckt, wozu ich einen Verleger suche.

Mit folgenden Büchern will ich meine ökonomische Laufbahn beschließen, die zum Theil ganz fertig, alle aber entworfen sind.

22) Das Altenburger Ackersystem, worauf ich einen halben Laubthaler Vorauszahlung annehme, und von welchem ich den etwaigen Ueberschuß zu Errichtung des Instituts und Wirthschaftsgebäudes verwenden will.

23) Die Buchhalterey in der Landwirthschaft, einmal wenn sie verwaltet werden, zweitens wenn sie verpachtet sind.

24) Die Geheimnisse der Krappfabrike 6 Bogen 2 Risse.

25) Der Pachtamtmann, der seines gleichen keinen hat 8 Bogen.

26) Des Fürsten Carl Egon zu Fürstenberg ökonomische Reise von Böhmen nach Sachsen, und von da wieder zurück. 1 Alphab.

27) Das für alle Gegenden, für alle Zeiten, von allen Oekonomen zu befolgende Wirthschaftssystem.

28) Beyträge zur Land- und Forstökonomie, Polizey und Finanzen. 13 Bogen.

29) Wie sind nach dem Bedürfniß unsers Zeitalters die Pachtbriefe zu fertigen, mit Beyspielen gelehrter und verkehrter Pachtbriefe.

30) Ländliche Reisen, eine Winterlectüre für Oekonomen, worin der Fortsetzung meines Instituts jederzeit gedacht wird.

31) Gutsverbesserungen, was sie sind, und wie vielerley in der Wirthschaft vorkommen.

32) Vollständiges Handbuch für jeden Wirthschafter, oder das Ganze der Landwirthschaft, besser als das Mayersche, 2 Theile.

33) Cabalen eines Guthsbesitzers gegen seinen Pachter. Allen Pachtern und Guthsbesitzern zur Warnung. 6 Bogen.

34) Der Pachter. Eine Monatsschrift von 5 Bogen. Deren Plan ich noch bekannt machen werde.

35) Vollständige Beschreibung meiner vier Jahre lang geführten Wirthschaft zu Lahna in Böhmen.

Da

Da unsere meisten Landwirthe sich es beynahe zu einem Glaubensartikel gemacht haben, daß kein junger Mensch die Landwirthschaft gründlicher erlernen könne, als bey einem Pachter, so wird es nöthig seyn, hier nur etwas von meiner ökonomischen Laufbahn zum Beschluß anzufügen.

Nachdem ich den Rathsmeister Reichard in Erfurt persönlich habe kennen gelernet, und seine Schriften fleißig gelesen hatte, kam ich ans Dessauische Philanthropin, wo ich die ältesten Zöglinge in der Aufsicht hatte. Es blieb mir noch so viele Zeit übrig, meine überwiegende Neigung zur Oekonomie zu befriedigen, indem ich anfänglich Bekanntschaft mit dem Amtmann Bieler in Neuwülknitz bey Dessau, und dann mit dem Herrn Oberamtmann Holzhausen in Gröbzig machte. Ueberdieß gieng ich an den Brieftagen durch drey Jahre monatlich zweymal nach Wörlitz, mehrmal aber nach Luisium, wo ich mich bey dem Hofgärtner Hrn. Eiserbeck und Hrn. Schach, Vater und Sohn, in der Saat und Wartung der amerikanischen Baumzucht hinlänglich unterrichtete.

Der Oberamtmann Holzhausen nahm mich noch bey Lebzeiten seiner Frau mit nach Gröbzig, zeigte mir seinen Klee- Kümmel- und Krappbau, und diese Reise bestimmte mich, ein practischer Oekonom zu werden. Ob ich also gleich noch ein ganzes Jahr am Philanthropin war, und bey jeder bedeutenden Arbeit des Feldbaues nach Gröbzig eingeladen ward, und auch dahin kam, so gieng ich doch erst zu Michaelis 1783 nach Gröbzig, wo ich den Krapp vorzüglich auspflügen und in der Krappfabrike präpariren half. Im Jahre 1784 glaubte ich schon als Oekonom gelehrt genug zu seyn, indem ich mehrere Jahre zählte, als junge Oekonomen, die gewöhnlich 3 Jahre an dem Gängelbande der ökonomischen Praxis geführet werden.

Ich gieng, nachdem ich den vortrefflichen Garten zu Dieskau bey Halle, dem der jüngere Herr Schach damals vorstand, gesehen, nach Würchwitz, weil mich der damalige Hofrath Schubart schon in Gröbzig liebgewonnen hatte, und blieb bey diesem beynahe 6 Wochen, wo ich der intimsten Freundschaft gewürdiget, alles dasjenige, was ich gern sehen wollte, sah. Von da ward ich von ihm nach Weimar empfohlen, und hier erhielt ich von dem damaligen Cammerpräsidenten, Herrn von Göthe, den Auftrag, einen Plan zur Stallfütterung des Rindviehes, zum Kleebau, und zur Hordenfütterung der Schafe des neu erkauften Chatoullegutes Dasdorf zu entwerfen, welches auch geschah.

Unter dieser Zeit war Fürst Carl Egon zu Fürstenberg aus Prag das erstemal in Würchwitz gewesen, sah und erkannte die Vortheile des Kleebaues, verlangte einen nicht nur im Kleebau und Stallfütterung, sondern auch im Krappbau und Fabrikwesen orientirten Mann, wozu mich der Herr Hofrath vorschlug.

Ich reiste also von Weimar nach Würchwitz, um mich abermals mit dem ganzen Geschäfte bekannt zu machen. Bey dieser Gelegenheit sah ich Pobleck und Kreischa, lernte den würdigen Bruder Schubarts, einen Meister in der Gärtnerkunst kennen, und verdanke ihm viele meiner Gartenkenntnisse.

Von da reiste ich nach Gotha, erhielt von dem Durchl. Hof eine ansehnliche Unterstützung, die ich aber nicht lange zu genießen das Glück hatte, indem es in dem Buche des Schicksals geschrieben war, daß ich Böhmen sehen sollte. Ich trat als Wirthschaftsdirector in die Fürstl. Fürstenbergischen Dienste, mit 600 fl. stehenden Gehalts, ohne die Accidenzien.

cidenzien. Ich führte während meines vierjährigen Dienstes, so lange nemlich der Durchl. Fürst Carl Egon lebte, nicht nur den Kleebau, die Stallfütterung des Rindviehes, Hordenfütterung der Schafe, den Krappbau ein, und zwar auf dem Guthe Lahna, sondern ich erbauete auch 3 neue Meyerhöfe, Neuhof, Ploskow und Schubartshof, änderte und schuf einen Schafstall in eine Holländerey von 200 Kühen um, die ich nach meinem Durchl. Fürsten Egonsthal zu nennen die Erlaubniß bekam, und war schon im Begriff den vierten neuen Meyerhof zu bauen, als der Tod den Fürstlichen Oeconomiefreund, und Vater meiner Familie von der Erde raubte.

So sehr ich aber auch mit den Gütern meines Fürsten beschäftiget war, so hatte ich doch auch die ansehnlichen Güter des Fürsten von Schwarzenberg bereiset, und entwarf viele Plane, die in meinen Nachrichten und Bemerkungen über die Landwirthschaft Böhmens zum Theil gedruckt, und davon die meisten realisirt worden; Auch das Guth Sr. Excellenz, des Herrn Grafen und Kais. Geh. Raths, Philipp Clary, und mehrerer anderer, bereiste ich, so daß nicht leicht jemand unter unsern Sächsischen Oekonomen so viel zu sehen, zu prüfen, zu lernen, Versuche zu machen, Gelegenheit gehabt haben wird.

Seitdem ich Böhmen verlassen, hatte ich einen fatalen Kaufhandel eines Freygutes zu Bosleben, mit dem Weimarischen Cammerherrn von ——, der in Dietendorf wohnt, wo ich durch intricate Advocatenkniffe 600 Rthlr. gutes Geld verlohr, welche Sache ich überdieß versprechen mußte, nicht unter die Augen des Publicums kommen zu lassen.

Seit dieser Zeit wohne ich in Jena, und habe von dem Jahr 1789 bis 90 die Geschäfte der Buchhalterey, als Assistent der beyden Herrn Redacteurs der Allgemeinen Literaturzeitung, besorget, bis ich die 40 Aecker Leeden gegen Erbzins erhielt, um darauf gegenwärtiges ökonomische Institut zu etabliren, worauf Gott seinen Segen legen wolle.

Georg Stumpff,
Fürstl. Fürstenbergischer Oekonomierath und öffentlicher Lehrer zu Jena, der Leipziger ökonomischen Gesellschaft Ehrenmitglied, der Kuhrmainz. Akad. nützlicher Wissenschaften und der Braunschw. Lüneb. Gesellschaft zu Zelle ordentl. Mitglied.

X.

Ueber die Nothwendigkeit und Möglichkeit eines allgemeinen Repertoriums der Litteratur und Bücherkunde.

Der in dem 73 St. der allg. Litt. Zeit. von 1790 enthaltene Vorschlag, die Herausgabe eines allgemeinen Repertoriums der Litteratur und Bücherkunde betreffend, hat auch meine ganze Aufmerksamkeit rege gemacht. Der mir unbekannte H. Verf. wird mir erlauben, daß ich ihm über die Nothwendigkeit seines Unternehmens und über die Möglichkeit, seinen Plan aus-

auszuführen, meine Meinung eröffne.

Was zuförderst diese Nothwendigkeit anbelangt, so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich von dieser noch nicht überzeugt worden bin. Ein allgemeines Repertorium der Litteratur — eine Bibliographie aller Wissenschaften — würde doch nur, (wenn nemlich bey einem jeden Buche der Preis desselben mit angezeigt wäre) den Buchhändlern, Antiquarien und Bibliothekaren nützlich — und (wenn der Preis der in selbigem aufgeführten Bücher, nicht mit angezeigt wäre) lediglich den Polyhistorn (deren es bekanntlich seit des seel. Morhofs Tode, nur wenige giebt) brauchbar, und angenehm seyn. Was denn nun insbesondere die Buchhändler und Antiquarien betrift, so würde ein grosser Theil dieser Herren, die, wie man weis, sehr geschäfftig sind, wenn es etwas zu dingen, oder irgend eine Activschuld einzucassiren giebt, — sich sehr lange bedenken, ob es nicht weit gerathener sey, das ausgeleerte Faß Pontak zu füllen, oder ihren Damen ein neues habit de parure, ein eventail chinois, oder ein bonnet turban zu verehren, als das allgemeine Repertorium zu erstehen — und ich fürchte sehr, daß die Wage zum Nachtheile des Repertoriums sinkt — und dieses mühsame opus, zumalen wenn erst der Glanz der Neuheit ein bischen abgeschabt ist — eben so bald vergessen — und eben so wenig gesucht und geachtet werden wird, als die Gesnerische Universalbibliothek — als des Conradi *Lycosthenis* Elenchus scriptorum omnium — des lieben seel. Königs Bibliotheca vetus & nova, und mehrere andere ähnliche Werke, welche den Käsehändlern so ersprießliche Dienste geleistet haben, daß ein jeder andere ehrliche Mann Mühe hat, noch irgend ein vollständiges Exemplar davon zu Gesicht zu bekommen. Also die Gelehrten — diese bleiben doch nach — und da sich doch deren Anzahl, allein in Deutschland, nach den neuesten Berechnungen des H. Hofraths Meusel auf 6194 Seelen erstreckt, und selbiger überdem noch annimmt, daß eben so viele Schriftsteller vorhanden seyn könnten, deren Existenz ihm ihrer Anonymität wegen, verborgen geblieben; so ließ sich doch erwarten, daß dieses zahlreiche Corps den Debit des Repertoriums sehr befördern und das diesem Werke im Buchladen angewiesene Fach bald aufräumen würde? — Ja freylich, so scheint es — aber es ist wahrlich manches ganz anders, als es beym ersten Anblicke scheint. Die Hälfte der angeführten Gelehrten gehört zu einer oder zur andern Facultät — und da ich meinen Kopf darauf verwetten mögte, daß mancher Medicaner des Ottonis *Braunfelsii* Catalogum illustrium Medicorum, oder des *Lipenii* bibliothecam realem medicam — mancher Theolog des *Sixti Senensis* Bibliothecam sanctam oder des Jacobi *Zannachii* bibliothecam theologicam — mancher Jurist des *Zileti* Indicem librorum omnium iuris, oder des *Freymonii* Elenchum omnium auctorum, qui in iure claruerunt, entweder nicht einmal kennt, oder doch wenigstens, eben so wenig, als verschiedene neuere, bessere und bekanntere, zu seiner Brodwissenschaft gehörige Bibliographien besitzet: wie läßt sichs denn erwarten, daß er sich das allgemeine Repertorium, das vielleicht, gerade so viele hundert Thaler, als jene angeführten Werke einzele Groschen kosten würde, anschaffen werde? Und wahrlich er möchte auch nothwendigere Ausgaben haben — denn was bekümmert es den Theologen, welche Werke über Seitenstich, oder den Schwindel geschrie-

ſchrieben, und wie hoch ihre Preiße beſtimmt ſeyn könnten — was geht es den Juriſten an, welche und wie viele Schriftſteller, in der bekannten theologiſchen Untiefe, die Offenbarung Johannis genannt, verunglücket ſind — und kann es dem practiſchen Arzte nicht völlig gleichgültig ſeyn, ob der Statiſtiker über die Unvollſtändigkeit der Hoffmanniſchen bibliotheca iuris publici fernerhin ſeufzt, oder ſeine Klage durch das vorgeſchlagene allgemeine Repertorium abhelfliche Maaße erhält? Alſo auf die Facultätsherren iſt wohl keine ſonderliche Rechnung zu machen, und es bleiben alſo nur noch diejenigen übrig, die eigentlich nicht zu dieſen geſchloſſenen Societäten gehören; ich meyne die Herren Geographen, Alterthumsforſcher, Philologen, Mathematiker, Belletriſten, Schullehrer und wie ſie denn weiter ſo der Reihe nach heiſen. Deren könnten denn freylich noch immer, allein in den neun Kreiſen Germaniens, einige tauſend ſeyn — aber ich fürchte, daß ſie, wenn man ihnen mit dem Pränumerationsplane des allgemeinen Repertoriums näher treten wird, noch ſchneller auseinander ſtieben werden, als die Franzoſen bey dem leidigen Roßbach. Die Gehalte dieſer Herrn überſteigen bekanntlich, weil man leider den üblen Grundſatz angenommen hat, daß derjenige Vogel am beſten ſinge, der kein übermäßiges Futter erhält, ſehr ſelten die Summe von tauſend Gulden — und ſollte es auch einmal der eine oder der andere, unter der Beyhülfe ſeiner Emolumente und Accidentien, bis zu zweytauſend bringen; ſo glaube ich doch, daß ſelbſt dieſe Summe durch die haushälteriſche Unkunde der Dame des Hauſes — durch ihren und ihrer Töchter Hang, alle Freuden des Lebens mit zu genießen — oder durch andere, accidentelle Umſtände und täglich vorkommende Eräugniſſe ſo ſehr abſorbirt werden wird, daß dasjenige Capital, das zur Anſchaffung des allgemeinen Repertoriums erforderlich ſeyn würde, nicht füglich an die Seite gelegt werden könne.

Ein Werk alſo, das, ſo ausgebreitet ſeine Nutzbarkeit auch in der That ſeyn würde, aus dem Grunde, weil es zu voluminös und folglich zu theuer ſeyn würde, von vielen nicht angeſchafft werden kann — und weil ähnliche alte Werke nicht ſonderlich beachtet worden ſind, von vielen nicht angeſchafft werden wird — ſcheint mir kein unentbehrliches Bedürfniß der litterariſchen Welt und folglich nicht nothwendig zu ſeyn.

So iſt meine Meinung: aber ich bin weit von dem Gedanken entfernet, nur den Verſuch zu wagen, ſie irgend jemand aufzudringen. Sollte auch der Hr. Verfaſſer jenes Plans, ſie anzunehmen ſich weigern und bey dem Vorſatze, ihn auszuführen beharren; ſo würde vielleicht die nachfolgende Beantwortung der von ihm entworfenen Fragen, welche die Möglichkeit, ſeine Ideen zu verwürklichen, betreffen, ihm nicht unangenehm ſeyn.

1. Frage. Soll der Plan ſich blos über einzele Fächer der Gelehrſamkeit, oder über das Ganze der Litteratur erſtrecken? Dieſe Frage beantwortet ſich ja von ſelbſt, ſo lange der Titel des in Vorſchlag gebrachten Werkes ſo bleiben ſoll, wie er im Plane abgefaßt iſt. Ein allgemeines Repertorium der Litteratur und Bücherkunde muß ſich nothwendig weiter erſtrecken, als über einzelne Fächer der Gelehrſamkeit — ſonſt hört es auf, ein allgemeines zu ſeyn. Ueberdem hat ja bereits eine jede Wiſſenſchaft, wie man aus dem 63 Capitel meines Handbuches für Bü-

cherfreunde und Bibliothekare sehen kann, ihre eigene Bibliographien, und noch immer wird, wie ich in dem zu diesem Capitel gehörigen Nachtrage zu jenem Handbuche zeigen werde, deren Anzahl vermehrt. Soll also das allgemeine Repertorium irgend etwas leisten, das nicht schon mehrmalen geleistet ist; so muß es freylich, bey dem einmal angenommenen Grundsatze bleiben — und das projectirte Repertorium muß kein specielles, sondern ein generelles der ganzen Gelehrsamkeit seyn. Würde es sich nun auf diese Weise das Verdienst der Vollständigkeit und Neuheit erwerben (denn die bereits vorhandenen allgemeinen Bücherverzeichnisse sind weder vollständig, noch neu); so würde auch gegentheils eben dadurch die Zahl seiner Bände wahrscheinlicherweise sich in den Hunderten verlieren, und es folglich blos den wenigen, mit einem ansehnlichen Fond versehenen öffentlichen Bibliotheken — den noch wenigeren reichen Gelehrten — und den vier oder fünf Fürsten, in deren Augen die Litteratur noch einigen Werth hat, möglich seyn, dieses grosse Werk zu ihrem Eigenthume zu machen. — „Wie aber, wenn man selbiges „unter einem gedoppelten Titel ver„kaufte — einmal als ein allgemeines „Repertorium — und zweytens so, „daß eine jede Wissenschaft auch ver„einzelt werden könnte, ohne mit dem „ganzen Werke in einer unzertrennli„chen Verbindung zu stehn?" — Das wäre freylich ein Vorschlag zur Güte: aber kämen wir nicht, wenn er ausgeführt würde, wieder auf den nehmlichen Punct, auf dem wir uns schon einmal befunden? Erhielten wir nicht, was wir schon besitzen, — Bibliographien einzelner Wissenschaften — und ist es nicht erwiesen, daß diese weniger bekannt, weniger gesucht werden, als man wohl Ursache hätte, es zu vermuthen?

II. Frage. Soll das allgemeine Repertorium sich blos auf Deutsche Litteratur, das heißt, auf diejenigen Producte einschränken, die auf Deutschem Grund und Boden erzeuget sind, die Sprache sey übrigens, welche sie wolle? Oder soll es sich auch über fremde Litteratur erstrekken? Und soll im letztern Falle auch Litteratur solcher Nationen aufgenommen werden, in Absicht deren wir, auch bey allem Fleiße, dennoch nichts als ein sehr unvollständiges Aggregat erwarten können? Hier gilt wieder das Nehmliche, was in Ansehung der ersteren Frage gegolten. Ein blos auf die Deutsche Litteratur sich beschränkendes Repertorium ist nur ein Repertorium der Deutschen Litteratur, und kann niemalen den Namen eines allgemeinen verdienen. Aber ferner. Wie ließ es sich denn in Ansehung eines jeden gelehrten Products ausfindig machen, ob es würklich auf Deutschem Grund und Boden erzeugt worden sey? Mehrmalen ist so wenig der Verfasser eines Buches, als der Ort, wo es gedruckt worden, genannt. Woher soll man's denn wissen, ob dieser Fündling einem Deutschen, oder einem Ausländer das Leben verdankt? Und selbst, wie viele Deutsche, von Deutschen geschriebene und in Deutschland gedruckte Werke, würden keinen Platz in einem Repertorium finden, das sich blos auf diejenigen Producte beschränkte, die auf Deutschem Grund und Boden erzeugt worden sind? Wenn z. B. der Deutsche reiset und seine Bemerkungen in Rom, London oder Paris Deutsch niederschreibt, auch demnächst in Deutschland abdrukken läßt; so ist doch offenbar dieses Product nicht auf Deutschem Grund

und

und Boden erzeugt, und könnte also dessen in jenem Repertorium keine Erwähnung geschehen. So würde, um die Sache gleich durch ein neueres Beyspiel anschaulich zu machen, darin der Beschreibungen der neueren Französischen Revolution, welche wir den Herren Campe und Schulz verdanken, nicht gedacht werden können. Soll also das allgemeine Repertorium nicht mehr versprechen, als es zu halten gedenkt; so muß es auf die Litteratur aller Nationen der Erde sein Augenmerk richten — die dunkelsten Winkel desselben durchspähen — und das Aggregat keines einzigen Volkes für zu geringschätzig halten.

III. Frage. Soll das Repertorium blos das Neuere, die Litteraturgeschichte der letzten 25, 50 oder 100 Jahre umfassen — oder soll es in ältere Zeiten hinaufrücken? freylich — und zwar aus dem gedoppelten Grunde, weil es sonst immer nur das Repertorium einer gewissen Epoche, und kein allgemeines wäre — und zweitens, weil die Producte der älteren Zeiten, nicht in allen Fällen und Fächeren, die schlechteren sind. Und im letztern Falle, soll es bey dem Zeitpuncte der Wiederherstellung der Wissenschaften, bey dem Zeitpunct der Reformation, oder der Erfindung der Druckerey stehen bleiben, oder soll es die ganze Geschichte des menschlichen Wissens bis zur frühesten Kindheit umfassen? Das letztere allerdings. Was haben die angegebenen Zeitpuncte mit der Geschichte der Wissenschaften zu thun — und zumalen die Reformation? Es gab Mathematiker und Dichter; es gab Astronomen und Chimiker ehe und bevor Luther seine Reformation begann — und sollte denn nun jener blos aus dem Grunde keine Erwähnung geschehen, weil sie zu früh gebohren worden?

Und nun zur Frage: Ist ein Repertorium, das alle Fächer der Litteratur — das die Producte aller Nationen der Erde — die Werke aller Zeitalter der Menschheit enthält — ist ein solches allgemeines Repertorium, eine möglicherweise ausführbare Idee? Ich glaube ja. Eine jede Zahl, die nicht so endlos ist — wie die Zahl der Jahre der Ewigkeit — läßt sich ausfündig machen. Ein jedes Ziel, zu dem man möglicherweise gelangen kann — einen jeden Punct, der auf der Erde — nicht im Monde, nicht in der Sonne, nicht in einem Fixsterne liegt — kann man erreichen. Schon ein einzeler Mensch kann unendlich viel leisten, wenn er es sich vorsetzt, zu wollen — denn die Kräfte des Sterblichen sind minder beschränkt, als es der Träge und Unthätige, als es der Schwächling und Einfältige glauben. Was würden nicht 30, 40 und mehrere kraftvolle, entschlossene, und unermüdete Männer ausrichten können, wenn sie ihren Willen, ihre Geistesfähigkeiten, auf einen und den nemlichen Gegenstand richten — auf diesen, den größten Theil ihrer Lebenstage verwenden — und so mit einer concentrirten Gewalt, das grosse Werk, von dem hier die Rede ist, beginnen und ausführen wollten! Der H. Verf. des von mir analysirten Plans hat in der That, in dieser Absicht die angemessensten und durchgedachtesten Vorschläge gethan, (in welchen ich ihm aber hier, auch aus der Ursache nicht folge, weil ich selbige für unverbesserlich halte) Ob aber, wenn auch alle diese seine schönen Vorschläge würklich ausgeführt würden, das sodann, zwar mit einer unsäglichen Mühe und Beschwerde, ausgeführte aber doch vollendete Werk, so sehr gesucht werden würde, als man es sich itzt vor seiner Vollendung vorstellen sollte — ob es

von vielen bezahlt werden könnte und von denen, deren Glücksumstände den Ankauf desselben verstatteten, auch bezahlt werden würde — das weis ich nicht gewiß — was ich aber glaube, das habe ich bereits zu erkennen gegeben.

Sollte die angegebene Idee, die mir doch in der Hinsicht gefällt, weil sie groß und weitumfassend ist, folglich sich über die gewöhnlichen Alltagsideen erhebt, jemalen zur Ausführung kommen; so bin ich bereit, meine Sammlung von Bücherverzeichnissen, die sich itzt wohl schon über achthundert erstreckt (unter welchen sich viele ausländische befinden) und die ich noch immer vermehre, sobald ich selbige nur zur Vervollkommenung meines Handbuches, und meiner bereits in dem Ostermeßkataloge vorigen Jahres angekündigten Bibliographie interessanter und gemeinnüziger Kenntnisse gebraucht haben werde, der Direction des allgemeinen Repertoriums ohne allen Entgeld und ohne dafür irgend einen Dank zu verlangen, mit derjenigen Freude zu überliefern, mit der ich allemal allen denen diene, welche auch nur die Absicht hegen, durch ihre Unternehmungen sich des Dankes der Menschheit würdig zu machen. Altona, den 9 August 1790.

Heinrich Wilhelm Lawätz,
Königl. Dänischer Justizrath.

XI.

Bemerkungen zur Berichtigung der Büschingischen Beschreibung der Reichsstadt Hall in Schwaben, und ihres Gebiets.

Man suche hier keine ausführliche und vollständige Erörterung alles dessen, was etwa in und um Hall merkwürdig seyn könnte. Diesmal nur in einigen Absätzen einige Berichtigungen und Zusätze zu unsrer ausführlichsten allgemeinen Erdbeschreibung, die aber in Absicht auf unser Hall, einer kleinen Revision, unbeschadet der sehr grossen Hochachtung, die wir H. D. Büsching schuldig sind, bedarf.

I.

Der Kocher theilet die Stadt wirklich in zwey ungleiche Theile. Aber der Fremde würde sich eine ganz unrichtige Vorstellung machen, wenn er nur nach der Beschreibung die Stadt auf der einen Seite des Kochers, und eine offene Vorstadt auf der andern sich vorstellte. Eigentlich zu reden, bestehet die heutige Stadt Hall aus vier Hauptheilen. Der erste ist die alte Stadt Hall, auf der östlichen Seite des Kochers, die ihre eigne Bemaurung und Thore hat. Hier findet sich auf einem mit hohen Mauren umgebnen Hügel die sehr ansehnliche Kirche zu St. Michael, die zuerst im Jahr 1156, vermuthlich kleiner, und nicht so dauerhaft, wie heutiges Tags, an der Stelle der abgetragnen ehemaligen Burg Hall, nachher aber, nehmlich von 1427 bis 1525, so, wie sie jetzt zu sehen ist, erbauet worden. Dieses zwar im Gothischen Styl aufgeführte, aber gewiß sehenswürdige und kühne Gebäude, von welchem der dermalige regierende Herzog von Wirtemberg gesagt haben soll, daß es Hall Ehre mache, nimmt sich mit seinem Thurm um so mehr aus, da es auf einem Hügel steht, auf welchen man vom

Markt

Markt her, vermittelst einer prächtigen in die Rundung angelegten steinernen Treppe von 53 Stufen steigt. Vor 1507 war da, wo sich diese Treppe befindet, die allerdings das Gebäude so sehr zieret, als sie Bequemlichkeit gewähret, noch ein grüner Platz mit einer Linde, die aber beyde in diesem Jahre weggethan wurden, um jene Treppe anlegen zu können, die noch 1751 und 1752 erneuert, und mit 12 neuen, auf kleinen steinernen Säulen, mit messingnen Knöpfen befestigten Geländern versehen wurde. Der Kirchhof enthält einige alte Denkmäler, und die Grabesstätten der ehemaligen hiesigen altadlichen Geschlechter; nun aber werden nur noch die vordersten Glieder der Regierung und der Geistlichkeit darauf beerdigt. Das Innere der Kirche hat auch manche Sehenswürdigkeiten aufzuweisen. An der rechten Seite der Kirche, in geringer Entfernung von derselben, befindet sich das massiv und artig gebaute Gymnasium. Unter derselben, so daß nur der Markt dazwischen liegt, das prächtige Rathhaus, welches nach dem grossen Brande 1728, ganz neu und regelmäßig erbaut worden. Es stehet zwar auf einem sehr ungleichen Grunde, und seine Hauptseite ist viel niedriger, als die Hinterseite, aber ringsumher frey, hat viel Licht, vornen eine kleine Gallerie, oben einen artigen Thurm, und innen gute Gemälde. Das Hospital mit einer Kirche, die Kirche zu St. Maria oder die sogenannte Schuppacher Kirche, der neue Bau, das Zeughaus, der Marstall und das sogenannte Haal, oder die Salzsiedhäuser nebst dem Salzbrunnen befinden sich auch in diesem Theile der Stadt. Auf ebenderselben Seite des Kochers, den Strom abwärts, ist die Gelbinger Gasse, von dem nahgelegnen Dorf Gelbingen also genannt, als ein zweyter Theil der Stadt, der mit der alten Stadt zusammenhängt, und wie jene, bemauert ist. In diesem Theile finden sich zwey Capellen, die aber nicht mehr gottesdienstlich gebraucht werden, die St. Josephscapelle und die Schönthaler Kirche. Das Thor zwischen der alten Stadt und dieser Gasse heißt das Städtthor, und ist durch ein Fersogemälde merkwürdig, welches das alte hiesige Kampfgericht im Andenken erhält. Auf der nehmlichen Seite des Kochers, denselben aufwärts, stößt Unterlimpurg an die Stadt, und ist zwar nicht so, wie die schon genannten Theile bemauert, doch mit einem Thurn und Thor auf dem hohen Steindamm, der von Comburg hieher führet, geschlossen. Hier ist die Pfarrkirche zu St. Urban und eine Caserne für die Contingentssoldaten der Stadt. Der vierte Theil des heutigen Hall liegt endlich auf der entgegengesetzten mittäglichen Seite des Kochers, und wird gewöhnlich: überm Kocher, oder das Weiler genennet. Hier ist die Pfarrkirche St. Catharina und eine Comthurey des Johanniterordens nebst der Kirche zu St. Johann. Dieser Theil ist auch bemauert. Die ganze Stadt hat 5 Haupt- und 4 Nebenthore, und noch 2 Armenhäuser mit einer Kirche zu St. Nicolai. Eine der ansehnlichsten Straßen ist die sogenannte neue Strasse, die seitwärts vom Markt herab in den Theil über dem Kocher führt. Der Kocher selbst ist zu beyden Seiten, so weit er durch die Stadt fließt, mit festen Mauren eingefaßt, so daß die Gebäude bey einer Anschwellung des Flusses nicht leicht großen Schaden nehmen können. Nichts desto weniger werden seine Ueberschwemmungen oft fürchterlich, und führen eine Menge des zum Salzsieden vorräthigen Holzes mit fort. Zwischen der Stadt und dem Theil überm Kocher liegt ein sehr angenehmer

Spazier-

Spazier- und Belustigungsort, worauf auch gewöhnlich die Uebungen im Scheibenschießen angestellt werden, der sogenannte Unterwertt, mit Linden besetzt und vom Kocher umflossen. Ueber den Kocher sind gute steinerne Brücken und hohe dauerhafte hölzerne Stege gebauet.

II.

Die Bürgerschaft wird auf 1500 Köpfe geschätzt.

Dieß könnte mißverstanden werden, sonderlich von einem Fremden, der nicht weiß, ob er hier nur die eigentlichen Bürger, die Häupter der gemeinen bürgerlichen Familien, oder alle Familienhäupter der Stadt, oder nur überhaupt Menschen verstehen solle. Familien soll man nach einer im Jahr 1771, in der Theurung gemachten Rechnung 1,200 gezählt haben. Diese, mit 5 multiplicirt, geben die wahrscheinliche Zahl der sämmtlichen Einwohner mit 6,000. Ein andres Mittel giebt die Mittelzahl, der seit fünf Jahren jährlich Verstorbenen an die Hand, um die Einwohnerzahl von Hall zu finden. Dieselbe ist 195$\frac{7}{12}$ für ein Jahr. Diese mit 36 multiplicirt, vorausgesetzt, daß von so viel Personen im Durchschnitt jährlich eine stirbt, gibt die Zahl 7,020. Ein Andrer will nach einer sichern Nachricht durch eine dritte Computation herausgebracht haben, daß höchstens die Summe der Einwohner auf 8,000 ansteigen könne. Da sich viele junge Domestiken und gegen 200 Soldaten, meistens in blühenden Jahren, hier befinden, unter welchen die Sterblichkeit natürlich gering ist, auch unter jenen in Rechnung genommenen 1,200 Familien wahrscheinlich weder die besoldeten Diener, noch das Militär, noch das Hospital und die beyden Armenhäuser begriffen sind, so lassen sich die scheinbaren Widersprüche vereinigen, und man wird mit 7,500, für die Summe der hiesigen Einwohner weder viel zu viel, noch viel zu wenig sagen.

III.

Die Anzahl der Soldaten, welche die Stadt zum Kreis zu stellen hat, und zu Bewachung des Rathhauses, unter welchem die Hauptwache angeordnet ist, und der Thore, zu Erhaltung der Policey in Stadt und Land, zu Ehrenwachen und dergleichen gewöhnlich gebraucht, besteht, in

150 Mann Infanteristen, nebst Officieren und Feldmusik, und

24 Mann Dragoner, nebst Obristwachtmeister, Lieutenant und Wachtmeister. Es ist, wie schon angeführt worden, eine Caserne für sie in Unterlimpurg vorhanden.

IV.

Nach der Büschingischen Beschreibung sind hier 111 Salzpfannen, und jede derselben soll 79,920 Fl. jährlich eintragen. Ehemals mag die angegebene Anzahl der Pfannen vorhanden gewesen seyn; nun sind nicht mehr, als 24, und diese sind auch hinlänglich für die 111 Siedgerechtigkeiten, die, wenn man will, potentialiter auch Pfannen genennt werden können. Aber wo soll der Ungeheure Ertrag von einer solchen Siedgerechtigkeit, nämlich 79,920 Fl. zu finden seyn? Dies machte nur jährlich eine Geldeinnahme von 8 Millionen 871,120 Fl. Wahrlich diese Geldmasse müßte sichtbarer seyn. Nur ein Jahr diese Einnahme, und der Sieder und die Stadt würde sich goldner Zeiten freuen. Der Sieder gibt etwa dem Lehnherrn jährlich, von einem sogenannten Siedensjahr Bestandgeld 100 Fl., 112 Fl. u. s. f. Er hat überdieß noch etwa ein Paar hundert Gulden

und

und drüber Aufwand in mancherley Rubriken, und die übrigen 79,000 Fl. und drüber sollten reiner Ertrag für ihn seyn? Wahrlich, die Sieder müßten Millionärs seyn, so wie sie es nicht sind. Man kann etwa, die Extragesiede in den herrschaftlichen Siedhäusern, und die als Besoldungen und für den Suhlenbau gestattet werden, mitgerechnet, bey steigendem Salzpreis, einen jährlichen Ertrag zu 150,000 bis 200,000 Fl. annehmen, wovon die Kosten aber noch nicht abgezogen sind. Meines Orts wünschte ich der Stadt den Flor, den eine jährliche Circulation von 8 bis 9 Millionen allein vom Salzerlös hervorbringen müßte.

V.

Das Salzwerk hat ursprünglich dem Reichsadel hiesiger Gegend gehört, welcher dasselbige größtentheils den Siederknechten, gegen Erbzins überlassen hat.

Gegen diese Stelle ist eben nicht viel einzuwenden; doch verdient sie näher erläutert zu werden. Die Ueberlieferung, welche alle unsre Stadtchroniken erhalten haben, sagt, daß das Salzwerk von den Kochergaugrafen erfunden, und zuerst in den Gang gebracht worden. Aber es könnte leicht seyn, da die Quelle nicht durch einen tiefen künstlichen Schacht hervorgesucht werden durfte, sondern schon in den ältesten Zeiten, eine Salzlache oder einen kleinen Salzsee bildete, daß die Auffindung und Benutzung derselben älter ist, als alle Kochergaugrafen zusammen. Urkundlich gewiß ist, daß im Jahr 889 diese Salzquelle nicht nur bekannt, und hier aus derselben Salz ersotten worden, sondern daß sie auch, wenigstens zum Theil, den deutschen Königen oder Kaisern zugehört haben muß. Denn Kaiser Arnolph erlaubte dem Kloster Kempten, in einer Urkunde, (beym Meichelbeck und Eckhart, Datum III. Non. Junii an. dom. inc. 889. Actum in Foraheim curte regia.) sechs Karren nach Hall zu schicken, um Salz daselbst zu holen, wenn nicht etwa ein andres Hall gemeint ist. (?) Doch wahrscheinlich dieses. Denn auch von Römischen Königen aus dem Schwäbischen Hause hat man ähnliche Schenkungsacten. So schenkte zum Beyspiele König Heinrich VII, Friedrichs II Sohn, im Jahr 1231 dem Kloster Denkendorf, das Eigenthum unius patellæ salis in civitate Hallis, (wie es scheint, einer Pfanne oder einer Siedensgerechtigkeit). Denn der Abt von Denkendorf hat wenigstens lange einige Sieden zu Hall besessen; so wie mehrere andre nahe und entfernte Klöster. Man kann also nicht schlechterdings sagen, und nicht beweisen, daß das Salzwerk ursprünglich dem Reichsadel hiesiger Gegend gehört habe. Sicher hat ein Theil, wo nicht das Ganze, zur deutschen Krone gehört, von welcher es aber nachher an Klöster und andre groß und kleine Herren auf allerley Weise gekommen seyn mag, so wie es auch andern königlichen Tafelgütern nicht nur im Deutschen, sondern in allen andern Reichen ergangen ist. Die Amts- und nachherigen Erbgrafen, die sich vom Kochergau schrieben, und in hiesiger Gegend angesessen waren, mögen sich dabey am wenigsten vergessen haben. Aber die vielen Edelknechte, die bey den königlichen Cammergütern häufig zu finden waren, (Fiscalini regii, Ministeriales imperii, Homines regis, edle Kammerknechte,) wohl auch nicht, also die Vorväter vieler heutigen Reichsritter. In so fern hat die Stelle Recht. Denn die ältesten Bürger der Stadt Hall bestunden in lauter edlen Geschlechtern, welche den übrigen Einwohnern den Ehrentitel

Cives nicht eingestunden. Sie konnten aber nicht selbst Salz sieden, so wenig als der edle Besitzer einer oder mehrerer Burgen mit zugehörigen Bezirken, sein Feld mit eigner Hand oder mit seinen Hausgenossen zu bauen vermochte. Sie machten also mit Leuten vom Handwerk einen Vertrag, gegen einen gewissen jährlichen Erbzins, ihre Gerechtigkeit oder ihren Antheil am Salzwasser benutzen zu lassen. So entstunden Lehenherren und Erbsieder, die in der Beschreibung wohl abgetheilt sind. Der Magistrat behauptet die Oberherrlichkeit, über deren Gränzen aber manchmal Streit entstanden ist.

VI.

Die Gradierhäuser verdienen auch einige, wenigstens kurze Erwähnung. Es sind deren sechs in einem Wiesenthal, den Kocher abwärts von der Stadt angelegt, die sehr grossen Nutzen gewähren. Die Sole wird durchs Gradiren reichhaltiger, weil das wilde Wasser verfliegt. Sonderlich ist das sechste und am weitesten entlegne, auf dem sogenannten Rippberge merkwürdig. Es ist sammt dem Anstoß 1677 Fuß lang, und hat eine sehenswürdige Wasserkunst.

VII.

Im vierzehnten Jahrhunderte hat das Volk es dahin gebracht, daß das Stadtregiment zwischen dem Adel und ihm getheilet worden, worüber aber viele adeliche Familien die Stadt verlassen haben, andere aber darinnen geblieben, und theils ausgestorben, theils mit dem Volke vermischt worden sind.

Hier einige nähere Erläuterungen.

Es waren drey große Zwietrachten in Hall, die unsre Chronikschreiber wohl unterscheiden, und die sämmtlich dem herrschenden Adel gefährlich waren. Die erste war schon 1261. Der Rath wollte die alten Kellerhälse, die die Straßen verengten, wegschaffen; aber es war dem Volk ungelegen, und dieses stund in gedachtem Jahr wider den Rath auf, ihn seines Gefallens zu zwingen, wie Widemann sagt. Er mußte auch nachgeben. Schon damals zogen einige Adeliche, die sich dadurch sehr beschwert fanden, aus der Stadt.

Die zweyte Zwietracht gieng 1340 an. Die an Anzahl und Wohlstand zunehmenden Plebejer verlangten Antheil am Regiment, welches die Geschlechter ausschließlich für sich behaupten wollten. Kaiser Ludwig der Bayer ließ Friede machen; abermal auf Kosten der regierenden Familien. Denn da bisher zwey Räthe, nämlich ein Oberrath, der aus lauter Edlen bestund, und ein Unterrath, worinn neben einigen Edlen, auch Personen aus der Gemeine saßen, gewesen waren, und überhaupt die edlen Geschlechter wenig nach Gebot und Verbot fragten, so wurden nun die adelichen Geschlechter, gleich denen aus der Gemeine, an die Gesetze gebunden, und beyde Räthe vereinigt, also daß nun nur ein regierender Rath seyn, und aus sieben Bürgern von altem Adel, aus sieben Mittelbürgern, und zwölf aus der Gemeine oder den Handwerkern bestehen sollte. (Andere schreiben 12 Edle, 6 Mittelbürger, 8 aus der Gemeine.) Diese sollten aus ihrem Mittel einen Städtmeister erwählen, welchen sie dazu für tauglich achten würden. Zum kaiserlichen Schultheissenamt, höchsten Richteramt, sollte aber stets nur eine edle Person gesetzt werden. Mit dieser neuen Regimentsordnung bezeigten sich wieder viele edle Familien misvergnügt, gaben ihr Bürgerrecht auf, und ließen sich an andern Orten nieder, worunter auch die von Crailsheim und von Stetten waren.

Die

Die dritte Zwietracht fällt ins Jahr 1512. Der Zankapfel war hauptsächlich eine Trinkstube, und die vornehmste handlende Person Städtmeister Püschler. Die ersten Geschlechter wollten ihn und die übrigen vom Rath, weil sie nicht vier reine Ahnen zählen konnten, nicht mit sich in ihrer Trinkstube trinken lassen, und diese fanden es unbehaglich, unter freyem Himmel zu stehen, bis die Rathssitzung angieng; trugen also darauf an, sich auch eine besondre Trinkstube zu bauen, welches die alten Geschlechter wieder rückgängig machen wollten, und sogar wider die Ludwigische Regimentsordnung mehrere aus den Patriciern in den Rath zu bringen wußten. Darüber mußte Püschler flüchtig werden, verstund es aber, durch einen geniemäßigen Aufzug des Kaisers Augen auf sich zu ziehen, erhielt endlich Gehör, ward wieder eingesetzt, und jene Regimentsordnung aufs neue festgestellt. Es verließen hierauf abermals aus den alten Geschlechtern, namentlich einige Senften, Eltershöfer, Rinderbache, Kecken und andre die Stadt. Ihre Trinkstube ward nachher in einen Kramladen verwandelt. Es waren aber noch lange nachher Patriciergeschlechter in der Stadt, und im Rath, bis sie nach und nach auch vollends wegzogen, ausstarben, oder populärer wurden.

VIII.

Heller.

Es war nemlich eine Reichsmünze hier, wie aus Urkunden erweißlich ist. Das Geld wurde in alten Zeiten gewogen, nicht gezählt. Daher ein Pfund Heller keineswegs, wie heutiges Tags, einem Pfund Kupfermünze, zu vergleichen war, sondern in ältesten Zeiten wirklich ein Pfund gutes Silbergeld besagte, das mit dem hiesigen Münzstempel bezeichnet war. In der Folge kam freylich nur allzuviel Kupfer dazu. Es kam aber auch die Münze nebst der Münzgerechtigkeit im Fortgang der Zeit an die Stadt, welche von allen Arten Münze schlagen ließ. Am bekanntesten sind ihre halbe Kreuzer und Pfennige.

IX.

Wappen.

Das vollständige Wappen der Stadt bestehet in drey Schilden, die gewöhnlich deutsch ausgekerbt erscheinen. In dem ersten und obersten siehet man den doppelten Reichsadler, mit goldner Krone, und goldnen Schnäbeln und Waffen. Auf der Brust trägt er den österreichischen rothen Schild mit einem weissen Querbalken, der oft auch blau tingirt vorkommt, weil Blau eine mit Weiß sehr nahe verwandte Farbe ist, und vielleicht den alten Malern, die das Colorit liebten, schöner dünkte. Der zweyte Schild, der in der Combination gewöhnlich unter jenem zur Rechten gesetzt wird, enthält zwey Felder über einander, in deren oberstem rothen ein ausgerundet — gemein — goldnes Kreuz, und im untern blauen eine silberne, pfahlweise gerichtete und auswärts gekehrte oder flach schwebende rechte Hand, oder wenn man will, der Handschuh einer solchen Hand zu sehen ist. Der dritte links stehende Schild ist in zwey Felder quer getheilt, deren oberes golden und das untere roth erscheint. Sie sind, wo nemlich die drey Schilde vereinigt gesetzt werden, mit roth — und gold — abwechslenden Banden zusammengebunden. Die Stadt pflegt aber nur mit dem zweyten beschriebenen Schilde zu sieglen, wie von Alters her.

Eine Erklärung der sämmtlichen Wappenfiguren wird man hier nicht suchen.

XII.

Etwas zur Erläuterung über die im 4. St. des Jahrg. 1790 des Journ. v. u. f. D. vorkommenden Gedanken: über die neueren Vorschläge zur bürgerlichen Verbesserung der Juden.

Dieser Aufsatz hat, dem Vernehmen nach, einige Misverständnisse erregt, und ist aus einem für die jüdische Nation nicht vortheilhaften Gesichtspuncte betrachtet worden. Es war aber nicht seine Absicht, dieser Nation eine mögliche Verbesserung streitig zu machen; sondern nur die Gründe darzulegen, aus welchen die Regierungen sowohl, als auch die Juden, ein jeder diejenigen auswählen sollte, die bey ihrer Reforme, sie mag vorgenommen werden, wo sie will, anwendbar seyn, und in Ueberlegung gezogen werden könnten. Weit entfernt ist dieser Aufsatz, die alte Feindschaft zwischen Christen und Juden aufzurühren; dazu aber sollte er dienen, um zu zeigen, woher alle die bisherigen Irrungen unter ihnen entstanden sind, und was daraus erfolgen würde, wenn die Juden äusserlich aufhörten Juden zu seyn. Was hier gesagt worden ist, könnte vielleicht in die Zukunft mit mehrerer Härte gesagt werden, wenn man sich nicht bemühete, die Grenzlinie zwischen beyden, durch ihre verschiedene, theils religiöse, theils politische Grundsätze getrennten, Glaubensgenossen in sorgfältiger Beobachtung zu erhalten. Wenn sich die Juden träumen, daß sie glücklicher werden würden, wenn man sie den Christen gleich setzte, so irren sie. Die Folgen davon kann ein Halbkenner ihrer Verfassung und deren Verhältnisse gegen das Interesse des Staats, worinn sie leben, und gegen andere Menschen, die nicht Juden sind, leicht einsehen. Und man würde vielmehr rathen, daß die Juden sich alle Mühe gäben, ihren Charakter so zu verbessern und geschickt zu machen, um, mit den von anderen Nationen und Glaubensanhängern verbunden zu werden, damit er künftig nie eine Hinderniß dabey abgeben könne, wenn man es versuchte, ihr Glück zu vermehren. — In der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts haben sich jüdische Männer, als Philosophen, Denker, als geschickte und gute Menschen bekannt gemacht. Durch diese hat auch die ganze Nation Beyspiele erhalten, gewonnen und sich viele nicht unbedeutende Quellen verschafft, wodurch ihr Zustand erträglicher geworden, und verbessert worden ist. Hauptsächlich würde es nun gut seyn, darinn fortzufahren, den Beyspielen dieser Männer zu folgen, die sich durch ihr Betragen Achtung erwarben, und denn, wenn dies geschieht, werden sicher alle Vorwürfe sich nicht allein mindern, sondern auch ganz wegfallen, welche den Juden in dem gedachten Aufsatze gemacht worden sind. Denn so wie sie noch jetzt sind, bedürfen sie noch viel eigene Verbesserung und Sittlichkeit. Diese werden sich einfinden, wenn ihr Bestreben darnach aufrichtig und fleißig seyn wird, und dann werden sie so gut, als andere Menschen seyn. Uebrigens sollte, um es nochmals zu wiederholen, der obgedachte Aufsatz gar nicht dahin abzwecken, menschenfeindliche Gedanken

ken wider die ſonſt ſo bedauernswerthe jüdiſche Nation zu erregen, und die Feder, welche ſolchen niederſchrieb, iſt eben ſo geneigt, alles Gute von ihr aufzuzeichnen, was ſie künftig von derſelben nur erfahren wird.

XIII.

Actenmäßige Berichtigung einer vorgeblichen Berichtigung des Herrn Abts Denina: la Pruſſe litteraire.

Von einer acht Wochen langen, ſchmerzlichen Krankheit kaum noch ſo weit hergeſtellt, um wieder meine Geſchäfte betreiben zu können, werde ich erſt jetzt mit dem Angriffe bekannt, der im Journal v. u. f. D. im 9 St. 1790 S. 285 auf mich geſchehen iſt. Für mich, einen blinden und lahmen Mann, der nichts ſehnlicher als ungeweckt in Ruhe zu ſeyn wünſcht, muß dieſes doppelt ſchmerzhaft ſeyn; und ich würde hier nicht öffentlich auftreten, wenn ich nicht glaubte, daß es mir die Erhaltung meiner Ruhe zur Pflicht machte, einmal öffentlich zeigen zu müſſen, was man ſich Alles gegen mich erlaubt. Zuvörderſt alſo die Veranlaſſung der ganzen Sache.

Ich bin ein Catholik, ohne Vermögen, und mußte deshalb jeden anſtändigen Erwerb, den mir mein unglücklicher Körper geſtattete, zu erhalten ſuchen. Zu einem beſtimmten Auskommen ſah ich anfänglich in meinem Vaterlande keine Ausſicht, und ſtrebte deßhalb nach einer Lehrerſtelle auf einer catholiſchen Akademie. Ich konnte die Erreichung meiner Abſicht hoffen. Aber der wohlwollendſte Mann fürchtete doch immer, daß meine körperlichen Ungemächlichkeiten mir entgegen ſeyn würden, wenn ich nicht zuvor eine akademiſche Lehrerſtelle in den Preußiſchen Staaten erhalten hätte; die, wenn ſie auch mit keinem Gehalte verknüpft wäre, mir dennoch im Auslande zum Beweiſe dienen würde, daß ich einem ſolchen Amte vorzuſtehen im Stande wäre. Ich ſuchte deßhalb zu Königsberg die Magiſterwürde. Da mir dieſe von der philoſophiſchen Facultät verweigert wurde, erbat ich mir vom Königl. Etatsminiſterio wenigſtens jene Rechte, welche Herr Cammerſecretär Rüdiger zu Halle ohne Promotion beſitzt, nemlich Vorleſungen gleich den übrigen Lehrern der philoſophiſchen Facultät halten, und ſolche vom ſchwarzen Brette, und durch den akademiſchen Lectionscatalog bekannt machen zu dürfen. Das Letztere, welches mir am wichtigſten war, weil es im Auslande zum Beweiſe dienen ſollte, wurde mir verweigert. Ich wandte mich nach Hofe, und ſuchte, was jeder in meiner Stelle gethan haben würde, da ich einmal den Hof zu beläſtigen gezwungen war, lieber etwas mehr als weniger zu erhalten; indem ich um eine auſſerordentliche Profeſſorſtelle bat, die mir doch hier zu Königsberg niemand ertheilen konnte: und im Fall mir meine Bitte abgeſchlagen wurde, bat ich wenigſtens um die angezeigten Rechte. Mir wurde in Betreff des letztern Theils meiner Bitte, bloß die angeſuchte Erlaubnis, meine Vorleſungen durch den Lectionscatalog bekannt machen zu dürfen,

fen, auch von Hofe aus verweigert. Daß ich die Gründe, warum ich so sehr auf diese an sich unbedeutende Sache bestand, niemanden anzeigen konnte, und daß sie für mich sehr wichtig war, wird man nach dieser Erklärung einsehen; und ich glaubte die Erlangung der Magisterpromotion oder eine extraordinaire Professorstelle deßhalb hoffen zu dürfen, weil ich mich der dabey erforderlichen Prüfung unterwerfen wollte; ein Catholik zu Frankfurt an der Oder eine extraordinaire Professorsstelle bereits erhalten hatte, und wie Büsching über den Character Friedrich des Zweyten, 2. Ausgabe, S. 130—131 bezeugt, war dies eine Ausnahme von den akademischen Gesetzen. Eine ähnliche Ausnahme war auf der Königsbergschen Akademie häufig zum Besten der Juden gemacht, da man ihnen die Doctorwürde ertheilte, und den sonst üblichen Eid veränderte. Bey solchen Umständen konnte doch wohl der Anhänger des nicht herrschenden Glaubensbekenntnisses eine gleiche Ausnahme hoffen? —

Ich mag diese Sache, bey der ich niemanden compromittiren will, nicht weiter auseinander setzen. In Ruhe den Rest meines Lebens hinzubringen, ist also Alles was ich noch wünsche; und um die vielen Gegner, welche ich mir beydieser Sache gemacht habe, auf keine Weise zu beleidigen, erklärte ich in Fests Beyträgen zur Beruhigung für Leidende, wo ich die Geschichte meines unglücklichen Lebens erzählte, daß ich, wenn man mich nur ungeneckt lassen wollte, zu dulden und schweigen bereit sey. Und als Herr Abt Denina, mit dem ich nie in Verbindung stand, die Sache berührte, erklärte ich öffentlich im Preußischen Archiv, daß ich dafür halte, die Sache werde jederzeit aus Theilnahme für mich oder meine Gegner einseitig beurtheilt. Aber dieß schützte mich nicht für Deninas Berichtiger, der mit den Worten: „ich bin von der Sache ganz genau unterrichtet," auftritt, und wirklich von meinen Angelegenheiten, in soferne sie meine mit der hiesigen Akademie gehabte Streitigkeiten angehen, auch sehr genau durch die Acten der philosophischen Facultät unterrichtet seyn muß. Seine Vorwürfe und meine Antworten stelle ich hier zur Prüfung neben einander.

Mein Gegner sagt: „Herr v. B.," dessen gelehrte Arbeiten, wie bekannt, vorzüglich die Geschichte von Preussen zum Gegenstande haben, verlangte vor einigen Jahren von der hiesigen Akademie die Vergünstigung, Vorlesungen hierüber anstellen, und solche am schwarzen Brette ankündigen zu dürfen. Beydes wurde ohne Bedenken zugestanden. Bald hernach bezeugte Hr. v. B. auch das Verlangen, die Magisterwürde zu erhalten, wodurch er ein eigentliches Recht erlangt hätte, als Privatlehrer seine Lectionen in den Lectionscatalog einrücken zu lassen." —

Ich habe nie bey der Akademie um die Erlaubniß, Preußische Geschichte lehren zu dürfen, besonders angesucht, und sie wurde mir nie besonders ertheilt. Mein erstes Ansuchen war um die Magisterwürde. Sie wurde mir abgeschlagen und zum Beweise dienen nachstehende Stellen, aus der Antwort auf mein erstes an die philosophische Facultät geschehenes Anschreiben.

„Ew. ꝛc. Antrag, sich mit uns zum akademischen Lehrgeschäfte zu verbinden, ist uns eben so schätzenswerth als angenehm, und wir müssen es daher in der That bedauren, nicht im Stande zu seyn, denselben annehmen zu können. Die einzige Zufriedenheit, die uns dabey übrig bleibt, ist, hoffen zu dürfen, daß es Ew. — selbst einsehen werden, es sey weder Gleichgültigkeit

noch

noch Abneigung die Ursache davon, daß wir Ihren Wunsch unerfüllt lassen, sondern blos Mangel an gesetzlicher Befugniß, denselben rechtmäßig erfüllen zu können. „

„Ew. — berühren selbst in Ihrem Anschreiben, was Ihrem Gesuch entgegen seyn möchte. Der Mangel am Gesicht ist in der That kein Hinderniß. — — Aber erheblicher ist das andere Hinderniß. Unsere ganze Befugniß, jemanden die Magisterwürde, und die Vollmacht zum akademischen Unterrichte zu ertheilen, beruhet auf den Facultätsstatuten; und diese machen es uns (cap. XVI. S. Arnoldt Th. 1. Beyl. S. 190.) zur Bedingung, einen Eid zu fordern, den ein Genoße der catholischen Kirche nicht leisten kann. — — Nicht zu gedenken, daß überhaupt die hiesige Akademie nach ihren Constitutionen deutlich genug blos für Protestanten eingerichtet ist. — —

Dechant, Senior und Professoren der philosophischen Facultät auf der Universität zu Königsberg.

Kraus.

Diese Stelle beweißt meines Erachtens mit klaren Worten, daß mir von der hiesigen Akademie, nicht weil man Mistrauen in meine Kenntnisse setzte, sondern weil ich mich zur catholischen Religion bekenne, sowohl die Magisterwürde, als die Vollmacht zum akademischen Unterricht verweigert wurde. Uebrigens gestatten mir alle in Händen habende Actenstücke auch nicht den geringsten Argwohn, daß sich die philosophische Facultät zu einem doppelzüngigen Berichte herabgewürdigt, und dem Obercuratorio berichtet hgbe: daß die mir wegen Blindheit mangelnde Kenntniß der Naturgeschichte (wie es der Berichtiger anzeigt) ein Grund zur Verweigerung der Promotion sey.

Die zweyte Berichtigung ist: — „Nun wandte sich Hr. v. B. gerade an Se. Königl. Majestät — Er bat nicht allein um den Befehl, ihn zur Magisterwürde zuzulassen, sondern auch um eine extraordinäre Lehrstelle bey der Akademie, die er um so mehr verdiene, da er gesonnen sey, Naturgeschichte zu dociren, welche hier ganz vernachläßigt, und von Niemanden gelehrt würde. Dies war nun unwahr, und sonderbar zugleich. Unwahr, weil Hr. Dr. und Pr. Hagen schon seit 15 Jahren die Naturgeschichte mit grossem Beyfall liest. — Sonderbar, weil Hr. v. B. doch hätte bedenken sollen, daß die Liebhaberey zur Naturgeschichte, auf welche er seit ein Paar Jahren verfallen war, ihn noch nicht zum Lehrer dieser Wissenschaft qualificirte, und daß ihm hierin der Mangel des Gesichts eben so hinderlich seyn müsse, als einem, der Musicdirector werden wollte, der Mangel des Gehörs. „

Und doch beweisen alle unsere hiesigen Lectionscatalogen, daß noch bis auf den heutigen Tag Naturgeschichte von Niemanden gelehrt werde. Daß Hr. Dr. Hagen einzelne Theile der Naturgeschichte so vortreflich für Mediciner liest, als ichs nie zu thun im Stande gewesen wäre, gebe ich gern zu; aber ob der Cameralist, dem Naturgeschichte so nothwendig ist, Zeit und Muße genug habe, diese verschiedenen Vorlesungen alle zu benutzen? ob nicht wenigstens superficielle Kenntniß der Naturgeschichte bey jedem gebildeten Manne erforderlich sey, und deshalb encyclopädische Naturgeschichte, wie ich sie lehren wollte, hier ein wünschenswerthes Collegium bleibe; darüber mag jeder Sachkundige urtheilen. Ich gebe indeß zu, daß mein Ausdruck unbestimmt

ſtimmt wurde, weil ich Naturgeſchichte neben und zwiſchen andern Wiſſenſchaften genannt hatte, die hier nicht geleſen wurden. Aber da ſtolze Anmaßung nicht in meinem Charakter liegt; ſo konnte der Berichtiger leicht folgern, daß ich hier wohl gar nicht die Abſicht, mich mit Hn. Dr. Hagen zu meſſen, oder ihn gar zu verkleinern, haben konnte. Allein einmal von ſeinem Unwillen beſeelt, tritt er auch hier als der Erſte auf, der mein Vorhaben ſonderbar nennt. Er geſteht, daß ich in der Preußiſchen Geſchichte Kenntniſſe beſitze. Dieſe verdanke ich einzig dem Studio Preußiſcher Diplomatik; und der Mann, der ohne Augen Diplomatik mit Nutzen treiben konnte, hätte doch wohl auch ohne Augen etwas in der Naturgeſchichte leiſten können. Wenigſtens ſollte man, ſeitdem der blinde Saunderſon Mathematik und Optik lehrte, und ächte römiſche Münzen von nachgemachten durchs Gefühl unterſchied, gegen Blinde, wenn ſie auch noch lange keine Saunderſone ſind, nicht gleich ungeprüft lieblos urtheilen, dafern ſie irgend ein Geſchäft, wozu ſonſt das Geſicht nöthig ſcheint, treiben wollen. Bey mir mußte auch nicht vergeſſen werden, daß ich bis zum ein und zwanzigſten Jahre mein Geſicht hatte, bis zum Verluſte deſſelben Naturgeſchichte und Phyſik als Lieblingswiſſenſchaften trieb; die bis dahin geſammleten Begriffe durch beſtändige Lectüre zu erweitern ſtrebte, und die mir noch übrigen Sinne, wie es allgemein bekannt iſt, ſehr ausgebildet habe. Mein Gegner aber, der mich einmal verdammen will, fährt nun gehäſſig fort:

„Dies (nämlich das Unwahre und Sonderbare) nahm ſich die Akademie die Freyheit zu bemerken, als ſie zur Berichtserſtattung über das Geſuch des H. v. B. aufgefordert wurde. Ob nun der Miniſter — Recht oder Unrecht hatte, das Geſuch des Hn. v. B. nicht zu bewilligen, mag der geneigte Leſer beurtheilen. Ich meines Orts glaube, auch als Proteſtant verdiente Hr. v. B. abgewieſen zu werden. Eben ſo laſſe ich jetzt den unterrichteten Leſer urtheilen, ob es, wie Hr. Denina behauptet, ſo ganz auſſer Zweifel ſey, daß Hr. v. B. der von ihm geſuchten Lehrſtelle gewachſen geweſen wäre?„

Welches ſind denn nun aber die Gründe, wodurch der Berichtiger ſeinen Leſer in den Stand ſetzt, über dieſe Sache beſſer als vorher zu urtheilen? 1) Meine längſt bekannte Blindheit; hievon ſagt die philoſophiſche Facultät: „Der Mangel am Geſicht iſt in der That kein Hinderniß.„ 2) Daß ich ſeit ein paar Jahren Naturgeſchichte als Liebhaberey trieb. Kann aber wohl der Umſtand, daß meine Armuth mich, dieſe Liebhaberey früher zu befriedigen, hinderte, beweiſen, daß ich deßhalb in der Naturgeſchichte keine frühern Kenntniſſe erworben hatte? Eigentlich hat alſo der Berichtiger dem Leſer keinen neuen oder reellen Grund ſeines Urtheils angegeben.

Nachſtehendes Actenſtück beweißt, daß man nie in meine Kenntniſſe Mistrauen ſetzte; daß mich das Obercuratorium der Preußiſchen Akademien der Stelle gewachſen hielt; daß mein Vorhaben, Naturgeſchichte zu lehren, mir bey der Promotion kein Hinderniß war, ſondern vielmehr vom Obercuratorio bewilliget wurde.

Sr. Königl. Majeſtät von Preuß. ꝛc. Unſer Allergnädigſter Herr, laſſen dem Ludwig v. Baczko auf ſein unterm 25 Februar c. und vorher eingereichte Geſuche, nachdem der erforderte Bericht des Oſtpreuß. Etatsminiſterii darüber

über eingekommen, nunmehro hiemit zur Resolution ertheilen:

Daß da ihm die Vorlesungen über die Natur- und Preußische Geschichte, deßgleichen über Technologie und Handlungswissenschaft, auch solche bey der dortigen Universität durch das sogenannte schwarze Brett bekannt zu machen, zugestanden worden, wodurch das wesentliche seiner Wünsche erfüllt ist, er sich dabey beruhigen müsse; indem seinem übrigen Suchen, wegen der ihm entgegenstehenden Statuten der Facultät nicht nachgegeben werden kann, und, davon eine Ausnahme zu machen, kein Grund vorhanden ist. Signatum Berlin d. 15 März 1787.

Auf Sr. Königl. Majestät Allergnädigsten Specialbefehl.

Carmer. Zedlitz. Reck.

Aehnlichen Inhalts ist die ganze Reihe der folgenden Actenstücke, und weit entfernt, dem Urtheil des Lesers vorzugreifen, und ihm das Meinige unterzuschieben, überlasse ich dem Publicum die Prüfung der Angaben und der Gründe; so wie die Entscheidung. Wäre es mir um Rache zu thun, so hätte ich jetzt Gelegenheit, Kopf und Herz meines Gegners verdächtig zu machen, der, von der Sache genau unterrichtet, gegen den klaren Inhalt der verhandelten Acten, mich öffentlich zu verkleinern suchte. Allein ich bedaure und entschuldige ihn, so wie jeden meiner Nebenmenschen, den Vorurtheil und Leidenschaft irre führte; und nicht Rache ists, die ich wünsche — nur Erhaltung meines guten Namens und meiner Ruhe. Will man durch Erneuerung verjährter Zänkereyen, meine wenige, in der That schwer errungene Zufriedenheit stören; meine Heftigkeit, (über die man sich so manche gehässige Anmerkung erlaubte,) so lange reizen, bis ich eine Menge Personen compromittire, und die Zahl meiner Feinde vermehre; so hat man, gesetzt auch, daß dieser Zweck erreicht würde, doch wahrhaftig weder eine gute, noch edle That verübt! — —

Königsberg in Preussen den 18 März 1791. L. v. Baczko.

XIV.

Edicte, Verordnungen.

1. Kuhrfürstl. Sächsisches Mandat wider Tumult und Aufruhr. Ergangen Dresden, am 18. Januar 1791.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, ꝛc. ꝛc. Entbieten allen und jeden Unsern Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Creis- und Amts-Haupt- auch Amtleuten, Schössern und Verwaltern, Bürgermeistern und Räthen in Städten, Richtern und Schultheißen, und sonst jedermänniglich, wie auch allen Unsern Unterthanen, Unsern Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen denenselben hierdurch zu wissen:

Nachdem Wir Unsere landesväterliche Sorgfalt auf die Beförderung und Bevestigung der Wohlfahrt Unserer gesammten Unterthanen, auch eines Jeglichen derselben insbesondere, ohne Unterschied, stets gerichtet seyn lassen; so haben Wir um so mehr mit Betrübniß

und gerechtem Mißfallen vernehmen müssen, daß in einigen Gegenden Unserer Lande übelgesinnte Bewohner derselben sich unterfangen haben, ihrer aufhabenden Pflicht entgegen, die öffentliche Ruhe zu stören, durch höchststrafbare aufrührische Verbindungen und Gewaltthätigkeiten sich ihren Schuldigkeiten zu entziehen, und die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums anderer in Gefahr zu setzen.

Wir finden Uns dahero bewogen, zu Bevestigung des allgemeinen Ruhestandes in Unsern Landen, und zu Sicherstellung des Lebens und des Eigenthums, auch der Rechte und Befugnisse aller Unserer getreuen Unterthanen, für die Zukunft nachstehende gesetzliche Vorschriften und Verordnungen vestzusetzen und bekannt zu machen.

1.

Ein jeder soll sich aller unrechtmäßigen Selbsthülfe, aller eigenmächtigen Verweigerung hergebrachter Schuldigkeiten, und aller gewaltsamen Verhinderung anderer in Ausübung ihrer Rechte und Befugnisse, gänzlich enthalten, hingegen Recht und Hülfe, nach Vorschrift der Gesetze, an gehörigem Orte, in rechtlicher Ordnung suchen, und bey dem, was durch Güte oder Recht ausgemacht wird, sich beruhigen.

Wer dem entgegen handelt, soll, nach Beschaffenheit seiner Vergehung, mit Gefängniß, Vestungsbau- oder Zuchthausarbeit unausbleiblich und nachdrücklich bestrafet werden.

2.

Wenn Jemand gegen die Obrigkeit gegründete Beschwerde zu haben vermeynet; so hat er solche gehörigen Orts gebührend anzubringen, worauf das Anbringen sofort mit sorgfältigster Genauigkeit und vorzüglicher Beschleunigung zur Erörterung und Entscheidung gebracht, und den Beschwerden, wenn sie gegründet sind, vollständig abgeholfen werden soll.

Niemand darf sich der Obrigkeit eigenmächtig widersetzen, oder mit Gewalt etwas von ihr zu erzwingen suchen.

Wer dergleichen etwas unternimmt, soll, nach Beschaffenheit der Grösse des Verbrechens, mit Vestungsbau oder Zuchthausarbeit auf mehrere Jahre, auch nach Befinden mit körperlicher Züchtigung verhältnißmäßig, aber ernstlich bestraft werden.

3.

Niemand soll sich unterstehen, irgend eine Zusammenberufung, Vereinigung und Zusammenrottirung mehrerer Personen, zu unrechtmäßiger Selbsthülfe, Verweigerung oder Aufkündigung hergebrachter Schuldigkeiten, gewaltsamer Verhinderung anderer an Ausübung ihrer Rechte und Befugnisse, Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen, oder einem Versuch von der Obrigkeit etwas zu erzwingen, und überhaupt zu einiger Gewaltthätigkeit an Personen und fremdem Eigenthum, es sey auch auf was für eine Art es wolle, zu veranlassen oder daran Theil zu nehmen.

4.

Alle Zusammenkünfte von Innungsverwandten oder Gemeinden zum Behuf anzustellender Berathschlagungen, werden hierdurch schlechterdings verboten, wenn nicht der Obrigkeit, oder in deren Abwesenheit, denjenigen Personen, welchen hierzu von ihr Auftrag geschehen ist, oder denjenigen, welche in dergleichen Fällen deren Stelle sonst zu vertreten haben, und von welchen die Unterthanen beschieden zu werden pflegen, vorher, in welcher Absicht, an welchem Orte und zu welcher Zeit dergleichen Zusammenkunft gehalten werden soll, angemeldet und dazu Vergünstigung erlangt worden ist.

Es ist jedoch, bey Angabe eines erlaubten

laubten Endzwecks, die Vergünstigung nicht zu verweigern oder zu erschweren, auch sind für das Anbringen und die darauf zu ertheilende Entschliessung keine Unkosten zu fordern, und gegen den Mißbrauch der ertheilten Erlaubniß ist die erforderliche Vorsicht von Amtswegen anzuwenden.

5.

Die Gerichtspersonen, auch alle Gerichts- und Policeybediente, sollen auf die Zusammenkünfte der Innungen und Gemeinden ein wachsames Auge haben, und sobald sie, daß dergleichen ohne die vorgeschriebene Meldung und Erlaubniß gehalten werden, in Erfahrung bringen, oder sonst ein bedenkliches Zusammenlaufen mehrerer Personen wahrnehmen, solches sofort der Obrigkeit anzeigen.

6.

Die Obrigkeit muß den ohne Erlaubnis zusammengekommenen oder sonst zusammengelaufenen Personen sogleich gebieten lassen, bey Vermeidung harter Ahndung, ohne Anstand, auseinander zu gehen, und wenn sie solches nicht sofort thun, sie dazu, durch gebührende Zwangsmittel anhalten.

Demnächst muß die Obrigkeit dergleichen ohne Erlaubnis zusammengekommene oder sonst zusammengelaufene Personen, oder wenigstens die Verdächtigsten unter ihnen, über das Ungebührniß, und besonders über den Gegenstand und die Absicht der gehaltenen Berathschlagung, oder die Ursache des Zusammenlaufens vernehmen, und wenn dabey etwas, so auf eine unrechtmäßige Selbsthülfe oder Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen abzwecket, sich veroffenbaret, die verdächtigen Personen davon, unter Vorstellung der widrigenfalls zu gewarten habenden harten Strafen, ernstlich abmahnen, auch bey zu besorgender Gefahr, nach Befinden, in leidlichem, jedoch sicherm Gehorsam behalten, den Vorfall aber ohne Verzug, auf behörige Art, zur Wissenschaft der vorgesezten Regierung gelangen lassen.

7.

Niemand darf sich unterstehen, durch Verfertigung, Vorlesung und Verbreitung von Schmähschriften, durch ungebührliche Reden und durch unbefugtes Tadeln öffentlicher Anstalten und obrigkeitlicher Verfügungen, besonders an öffentlichen Orten und in Wirths- und Schenkhäusern, Unsere Unterthanen zur Unzufriedenheit und Ungehorsam zu veranlassen und den Geist der Unruhe zu verbreiten.

Alle und jede, die dergleichen zu Schulden bringen, und dessen überführt werden, sollen, nach Beschaffenheit der Vergehung, und der dabey vorkommenden Umstände, mit Gefängniß, Vestungsbau- oder Zuchthausarbeit, auch nach Befinden, mit öffentlicher Ausstellung an den Pranger und mit körperlicher Züchtigung, verhältnißmäsig, aber ernstlich und unausbleiblich bestrafet werden.

8.

Die Obrigkeiten müssen, zu Vermeidung eigener Verantwortung, dafür sorgen, daß die Gerichtspersonen, auch untergeordnete Gerichts- und Policeybediente auf dergleichen Vergehungen genaue Obsicht führen, und was sie deshalb in Erfahrung bringen, der Obrigkeit pflichtmäßig anzeigen, besonders aber denen, die in ihrer Gegenwart ungebührliche und unbefugte Reden führen, Stillschweigen gebieten, und wenn selbige diesem Gebot nicht sofort nachkommen, solches, bey Vermeidung harter Gefängnißstrafe, ohne Anstand der Obrigkeit melden.

9.

Wenn mehrere Personen sich unterfangen, gemeinschaftlich widerrechtli-

che Gewalt gegen andere Personen, oder fremdes Eigenthum ausüben, und insonderheit mit vereinter Gewalt, der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen sich zu widersetzen, oder etwas von der Obrigkeit erzwingen zu wollen, und solchergestalt ein Tumult und Aufruhr entstehet; so muß die Obrigkeit sofort, mit Zuziehung der Gerichtsfolge, auch, da nöthig, mit Beyhülfe des nächsten Beamten, welcher die Amtsfolge zum Beystand zu gebrauchen, und, nach Erforderniß der Umstände, auch die Miliz zum Beystand zu requiriren hat, dem Unwesen mit Ernst und Nachdruck begegnen, die Tumultuanten, unter Vorstellung der zu gewarten habenden Leibes- und Lebensstrafen, von ihrem strafbaren Beginnen abmahnen, und daß sie sich sofort auseinander und jeder nach Hause begeben sollen, bedeuten, und wenn sie den Vorstellungen nicht Gehör geben, dieselben mit Anwendung der erforderlichen Gewalt, solbte es auch mit Gefahr des Leibes und Lebens der Ungehorsamen und Widerspenstigen geschehen müssen, auseinandertreiben, auch diejenigen, die sich ergreifen lassen, und hauptsächlich die Rädels- und Wortführer oder Anstifter zur gefänglichen Haft bringen; allemal aber den Vorfall ohne Verzug und auf das schleunigste zur Wissenschaft der vorgesezten Regierung behörig gelangen lassen.

10.

Wenn eine Zusammenrottirung, Tumult und Aufruhr entstehet, soll niemand seine Wohnung, um zu dem aufrühreriſchen und tumultuirenden Haufen sich zu gesellen, verlassen, noch solches den Seinigen zu thun gestatten, vielmehr soll sich ein jeder, der sich dabey befindet, wenn er auch blos aus Neugierde darzu gegangen, oder nur durch Zufall in solchen gekommen seyn sollte, sich von selbigem sofort entfernen und nach Hause begeben, oder gewarten, daß er als ein Tumultuant und Aufrührer behandelt werde.

11.

Als Anstifter und Rädelsführer eines Tumults und Aufruhrs, sollen diejenigen angesehen und behandelt werden, welche andere zu einer Vereinigung, zu Ausübung unrechtmäßiger Gewalt, und besonders zu gewaltsamer Widersetzung gegen die Obrigkeit, oder um etwas von derselben mit Gewalt zu erzwingen, anreizen und aufwiegeln, dazu Rath und Anschlag geben, aufrührische Schriften fertigen oder verbreiten, mehrere Personen zu dergleichen Endzweck zusammenberufen, den tumultuirenden Haufen anführen, ingleichen diejenigen, welche, bey schon erfolgter Zusammenrottirung, die übrigen zu Ausübung einiger Gewaltthätigkeit anreizen, oder auch ruhig gebliebene Unterthanen durch Drohungen oder Thätlichkeiten zur Theilnehmung an dem Tumulte zwingen.

12.

Anstifter und Rädelsführer eines Tumults und Aufruhrs sind, wenn derselbe zum Ausbruch gekommen ist, mit dem Schwerd, und wenn die Umstände das Verbrechen erschweren, mit dem Rad am Leben zu strafen.

13.

Wenn der Tumult und Aufruhr nicht zum Ausbruch gekommen ist, oder auch aus andern erheblichen rechtlichen Gründen die Todesstrafe nicht Statt findet, sollen die Anstifter und Rädelsführer dennoch, nach Beschaffenheit ihres Verbrechens, mit lebenswieriger, oder wenigstens zehnjähriger Vestungsbau- oder Zuchthausstrafe belegt werden.

14.

Wenn Gerichtspersonen und überhaupt diejenigen, deren Pflicht es erfordert,

fordert, tumultuarische und aufrühri-sche Unternehmungen zu verhindern, und solche der Obrigkeit unverzüglich anzuzeigen, solche Anzeige zu thun unterlassen, und nicht allen Fleiß angewendet haben, den Tumult und Aufruhr zu verhindern, so sollen sie deshalb zur strengsten Verantwortung gezogen, und, nach Beschaffenheit ihrer Verschuldung, nachdrücklich bestraft werden: Insonderheit ist, um die Anstifter und Rädelsführer herauszubringen, sich vorzüglich an die Gerichts- und andere Personen, die nicht gleich anfangs ihre Schuldigkeit hierunter beobachtet haben, zu halten, und dieselben sollen, wenn sie die Anstifter und Rädelsführer nicht anzeigen, selbst um desto härter bestrafet werden.

15.

Als Theilnehmer eines Tumults und Aufruhrs sollen diejenigen angesehen und behandelt werden, die, welche wissentlich Berathschlagungen wegen auszuübender unrechtmäßiger Gewalt und Widersetzung gegen die Obrigkeit, beywohnen, oder davon Wissenschaft erlangen, und solches der Obrigkeit nicht sofort anzeigen; ferner die, welche aufrührische Schriften, wenn sie ihnen zukommen, nicht sofort der Obrigkeit aushändigen und deren Verbreitung nicht, so viel an ihnen ist, verhindern; ferner Wirthe, welche vor, oder bey dem Aufruhr unerlaubte Zusammenkünfte in ihren Häusern wissentlich gestatten; ingleichen alle, welche bey Zusammenrottirungen zu dem tumultuirenden und aufrührischen Haufen sich wissentlich gesellen, oder solches den Ihrigen zulassen, und überhaupt alle, welche sich bey der tumultuirenden Rotte, es sey unter welchem Vorwande es wolle, finden lassen, und sich nicht sofort, zumal auf beschehenes Ermahnen obrigkeitlicher oder Militairpersonen, hinwegbegeben, nicht minder diejenigen, welche andere zur Unterzeichnung solcher Schriften, die, wenn sie gleich nicht Vereinigung zum Aufruhr und Tumult betreffen, doch Aufkündigungen hergebrachter Obliegenheiten, oder andere unerlaubte Dinge enthalten, zu vermögen suchen; hauptsächlich aber alle diejenigen, welche bey einem entstandenen Tumulte und Aufruhre zwar nicht Anstifter und Rädelsführer sind, aber doch vor andern das Wort führen, oder bey verübter Gewalt und Widersetzung mitwirken, sich an andern Personen und fremdem Eigenthum thätlich vergreifen, Gefangene mit Gewalt befreyen helfen, die, so bey dergleichen tumultuarischen und aufrührischen Unternehmungen Schieß- oder anderes tödtliches Gewehr, ohne durch ihren Stand und Beruf dazu berechtiget zu seyn, mit und bey sich führen, auch alle, die wissentlich den Aufrührern und Tumultuanten Gewehr oder Pulver und Bley verschaffen, oder ihnen sonst Beystand leisten.

16.

Die Theilnehmer an einem Tumult und Aufruhr sind nach Beschaffenheit ihrer Theilnehmung und der Folgen derselben, auch dem darauf zu gründenden richterlichen Ermessen, mit sechsmonatlicher bis dreyjähriger, und wenn die Theilnehmer Gewaltthätigkeiten selbst ausgeübet, oder andern dabey Beystand geleistet haben, daferne dadurch nicht Lebensstrafe verwirkt worden, mit vier- bis sechsjähriger Vestungsbau- oder Zuchthausstrafe, auch, nach Befinden und Bewandtniß der Umstände, mit körperlicher Züchtigung zu belegen.

17.

Wenn Mord, Raub, Brand, oder ein anderes härter zu bestrafendes Verbrechen bey dem Tumult und Aufruhr begangen worden ist; so sind alle diejenigen, welche sich zu Ausübung eines

solchen Verbrechens vereiniget, und bey dessen Ausübung einander Beystand geleistet haben, mit der auf sothane Verbrechen in den Gesetzen bestimmten Lebensstrafe, und wenn solche aus erheblichen rechtlichen Gründen nicht Statt finden könnte, mit lebenswieriger, oder wenigstens zehnjähriger Vestungsbau- oder Zuchthausstrafe zu belegen.

18.

Alle gegen die Anstifter und Rädelsführer, oder Theilnehmer eines Tumults und Aufruhrs geordnete Strafen sollen, wenn die zu Schulden gebrachten Vergehungen gegen obrigkeitliche und Militairpersonen, oder gegen die zu Verhinderung und Stillung des Tumults und Aufruhrs gebrauchte Gerichtspersonen, Gerichts- und Policeybediente, auch Gerichts- und Amtsfolge verübet worden sind, nach richterlichem Ermessen, verhältnißmäßig, aber nachdrücklich geschärfet und erhöhet werden; ein Gleiches aber soll nicht minder statt finden, wenn, wider Verhoffen, dergleichen Personen, ihrer Pflicht entgegen, bey einem Tumulte und Aufruhre Vergehungen zu Schulden brungen.

19.

Alles, was die Veranlassung eines Tumults und Aufruhrs, oder Theilnehmung an demselben betrift, soll in Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit, Ruhe und Ordnung mit der größten Genauigkeit, zugleich aber mit vorzüglicher Beschleunigung und der erforderlichen Strenge untersuchet und entschieden werden. Es muß dahero ein jeder nicht nur alle Veranlassung eines Tumults und Aufruhrs sorgfältig vermeiden, sondern auch durch ein richtiges und vorsichtiges Verhalten, allen Verdacht einer dergleichen Veranlassung oder Theilnehmung von sich entfernen; ausserdem aber die Folgen seines widerrechtlichen oder unvorsichtigen Verhaltens sich selbst zuschreiben.

20.

Wenn es auf Lebensstrafen ankommt, sollen die gesetzlichen Erfordernisse vollständig besbachtet, jedoch irgend einiger unnöthiger Aufenthalt oder unnütze Weiterung schlechterdings nicht gestattet werden.

Ausserdem aber kann bey Untersuchungen, die Tumult und Aufruhr betreffen, die Bestrafung mit Vestungsbau oder Zuchthaus, auch nach Befinden körperlicher Züchtigung, und wenn es an einem hinlänglichen Geständniß oder genugsamer Ueberführung ermangelt, die Aufbewahrung des Verdächtigen auf dem Vestungsbau, oder in einem Zucht- und Arbeitshause, bis zu Ausführung der Unschuld oder des gebrauchten Vorwands, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, ohne vorgängige articulirte Vernehmung und ohne Anberaumung einer Frist zu Einreichung einer Vertheidigungsschrift, angeordnet werden; und wenn die Einholung rechtlichen Erkenntnisses anbefohlen worden, ist dieses, befundenen Umständen nach, in gleicher Masse einzurichten.

21.

Sollte einer oder der andere, welcher vorher bestimmtermassen zur Bestrafung oder Aufbewahrung auf dem Vestungsbau oder in ein Zucht- und Arbeitshaus gebracht worden ist, zu Ablehnung des Verdachts oder Minderung der Strafe etwas beybringen zu können vermeinen, so ist er zwar damit annoch zu hören, immittelst aber muß er an dem Orte, wo er sich befindet, beybehalten werden.

22.

Wenn in der Folge wider einen auf diese Art bestraften, oder in Verwahrung

rung gebrachten Tumultuanten und Aufrührer neue Anzeigen eines zu Schulden gebrachten schweren Verbrechens sich hervorthun, soll die Untersuchung erneuert, und, als ob das bey Anordnung der Strafe oder der Aufbewahrung unbekannt oder unerwiesen gewesene Verbrechen abgethan sey, nicht dafür gehalten, sondern derselbe, befundenen Umständen nach, mit der in den Gesetzen geordneten Strafe belegt werden.

23.

Wenn, zur Entschuldigung des Verbrechers, Schwäche oder Zerrüttung des Verstandes vorgeschützet wird, soll durch mehrere verpflichtete Aerzte, ob dergleichen wirklich vorhanden, und selbige so beschaffen sey, daß sie die Zurechnung der That ausschliesse, genau untersucht werden.

Daferne sich dieses wirklich findet, und die von den Aerzten deshalb angeführten Gründe von Unserm Sanitäts-Collegio oder einer medicinischen Facultät Unserer Lande, deren Gutachten zuvörderst darüber einzuholen ist, für hinlänglich geachtet werden, ist nichts destoweniger der Thäter, als eine der öffentlichen Sicherheit gefährliche Person, in genaue Verwahrung zu bringen, und zu einer seinen Umständen und Kräften gemäßen Arbeit anzuhalten.

24.

Advocaten sollen die sie um Rath fragende Unterthanen von aller unerlaubten Selbsthülfe und tumultuarischen Unternehmungen ernstlich abmahnen, auch, wenn die Unterhanen sich dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam und ihren hergebrachten Obliegenheiten eigenmächtig entziehen, und durch ernstliche Abmahnungen sich davon nicht abhalten lassen wollen, nicht nur ihnen dazu weder Rath noch Anschlag geben, noch sonst Beystand leisten, sondern, auch tumultuarische Unternehmungen durch behörige Anzeige in Zeiten zu verhindern, sich angelegen seyn lassen.

Rechtschaffene Advocaten, die hierunter ihrer Pflicht ein Genüge leisten, und vorzüglich diejenigen, welche dazu beywirken, daß Streitigkeiten zwischen Obrigkeiten und Unterthanen, durch gütliche Handlung beygeleget, oder, wenn solches nicht zu erlangen stehet, deren rechtliche Entscheidung beschleuniget, überall aber Ruhe und Ordnung beybehalten werde, können und sollen sich des obrigkeitlichen Schutzes und Unserer landesherrlichen Gnade jederzeit versichert halten.

25.

Dahingegen sollen pflichtvergessene Advocaten und andere unbefugte Rathgeber und Schriftsteller, wenn sie gewaltsame Selbsthülfe und andere tumultuarische Unternehmungen angerathen, oder solche sonst veranlasset haben, als Anstifter, wenn sie aber dazu blos beygewirkt, oder solche zu verhindern unterlassen haben, als Theilnehmer des Tumults und Aufruhrs angesehen, und, in der vorhin geordneten Maaße, am Leben oder mit Vestungsbau- oder Zuchthausarbeit bestrafet werden.

26.

Wenn pflichtvergessene Advocaten oder andere unbefugte Schriftsteller, zwar Tumult und Aufruhr nicht anstiften, noch daran Theil nehmen, jedoch Schriften verfertigen, worinnen aufrührische Unternehmungen, als rechtmäßig, vertheidigt, oder sonst offenbar widerrechtliche und gefährliche Sätze behauptet werden; so sollen die Advocaten sofort von der Praxi removiret, und, nach Befinden, mit 4 bis 8 monatlicher, andere unbefugte Schriftsteller aber mit 2 bis 6 monatlicher Zuchthausstrafe beleget werden.

27.

27.

Alle Obrigkeiten müssen auf den Umlauf solcher Bücher und Schriften, die den Aufruhr begünstigen, und Grundsätze, die der öffentlichen Ruhe und Ordnung gefährlich sind, verbreiten, ein wachsames Auge haben und deren Verbreitung möglichst verhindern, auch, wenn sie davon Wissenschaft erlangen, deshalb ungesäumt an die vorgesezte Regierung gebührende Anzeige gelangen lassen.

Insonderheit sollen und müssen diejenigen, denen, nach der Verfassung jeden Orts, die Censur der durch den Druck bekannt zu machenden Schriften oblieget, den Druck solcher Schriften, worinnen dergleichen gefährliche Grundsätze und unbesonnene Aeusserungen enthalten sind, bey Vermeidung nachdrücklicher Ahndung, nicht gestatten, und bey entstehendem Zweifel vor allen Dingen gehörigen Orts deshalb Anfrage thun.

Auch sollen die Verfasser, Ausgeber und Verbreiter dergleichen Unglück stiftender Schriften, darüber zur Verantwortung gezogen, und nach Beschaffenheit der Sachen und Umstände, verhältnißmäßig, aber ernstlich und nachdrücklich, bestrafet werden.

28.

Alle Lehrer in Kirchen und Schulen sind durch ihr Amt verpflichtet, und werden hierdurch ernstlich angewiesen, ihre Zuhörer und diejenigen, welche sie zu unterrichten haben, von der Verpflichtung und den Vortheilen eines unter dem Schutze der Obrigkeit zu führenden stillen und ruhigen Lebens, und davon, daß es der erste Zweck der bürgerlichen Gesellschaft und die Bedingung der davon zu erwartenden Vortheile sey, daß keiner dem andern eigenmächtig, die Sicherheit seiner Person, seiner Rechte und seines Eigenthums, so wie er solches besitzet, entziehe, gründlich zu unterrichten und zu überzeugen, auch sie gegen alles entgegengesezte Verhalten, und dessen ihnen selbst und andern nachtheilige Folgen zu verwarnen.

29.

Jeder Rechtschaffene wird sich, um des gemeinen Bestens willen, von selbst bewogen finden, durch möglichste Verhinderung landverderblicher Unruhen, seiner Pflicht Genüge zu thun.

Wir sind jedoch in Gnaden gemeinet, denen, so bevorstehende Zusammenrottirungen und aufrührische Unternehmungen entdecken, solche in Zeiten glaubwürdig anzeigen, und denselben steuern helfen, besondere Gnadenbezeigungen, auch nach Befinden Belohnungen in Geld zu Ein- und mehren Hundert Thalern angedeihen zu lassen.

30.

Es soll auch Mitschuldigen, wenn sie das Vorhaben in Zeiten, und dergestalt, daß es verhindert werden kann, anzeigen, oder auf alle Fälle die Anführer und Theilnehmer, in der Maaße, daß sie überführt werden können, entdecken, solches nach Beschaffenheit der Umstände, zur Verschonung mit der sonst verdienten Strafe, oder doch zu beträchtlicher Verminderung derselben, zu statten kommen.

Urkundlich haben Wir dieses Mandat, welches sowohl von den Canzeln, als an den Gerichtsstellen vor den versammleten Gemeinden behörig abzulesen ist, eigenhändig unterschrieben und demselben Unser Canzleysecret vordrucken lassen.

So geschehen und gegeben Dresden, am 18ten Januar 1791.

Friedrich August

(L. S.)

George Wilhelm Graf von Hopffgarten.

Carl August Segnitz, S.

2) Ver-

2) Verzeichniß der vorzüglichern im Jahre 1790 ergangenen Heſſen-darmſtädtiſchen Verordnungen.

1) Unterm 13 April 1790 iſt die Verordnung erlaſſen worden, daß in Zukunft einem jeden Unterthan, der unter das dortige Militär engagirt werden wird, eine zehenjährige Capitulation ertheilet werden; derjenige Soldat aber, der länger dienen will, aufs neue capituliren, und die ferneren Dienſtjahre ſelbſt feſtſetzen können ſoll.

2) Unterm 4 Hornung iſt wegen der Ueberzugskoſten bey reſp. Anſtell- und Dienſtveränderungen der Fürſtlichen Dienerſchaft verordnet worden, daß weder Ausländer noch Inländer ex fisco dieſerhalb etwas zu fordern berechtiget ſeyn ſollen; es ſeyen denn ſolche berufen, oder ohne ihr Anſuchen translociret, und mögen ſolche im letztern Falle durch die Verſetzung gewonnen oder verlohren haben.

3) Unterm 7 Jun. iſt verordnet worden, daß derjenige, welcher einem Armen von Brodfrüchten und Geld entblößtem Unterthanen 10 — 12 fl. zur Erkaufung ſeiner benöthigten Brodfrüchte vorleihen, oder etwa für ſoviel Früchte in Natura abgeben werde, alsdann ein Vorzugsrecht vor allen Pfandgläubigern haben ſolle, wenn ſolches eines Theils unter gerichtlicher Autorität und Beſtätigung geſchehen, und andern Theils ſich wegen deſſen Wiederbezahlung bis in den letzten Tag des Monats November im nemlichen Jahre bey Amt oder Gerichte gemeldet worden.

4) Unterm 23 Jun. iſt durch eine Verordnung das Abtriebsrecht bey willkührlichen Verſteigerungen, jedoch nur alsdann aufgehoben worden, wenn bey ſolchen Verſteigerungen alle ſolemnia ſubhaſtationis publicae, und nicht nur competente obrigkeitliche Perſonen dabey adhibirt, ſondern auch dieſelbe zuvor öffentlich bekannt gemacht worden; immaßen aller Privatverkauf hiervon gänzlich ausgeſchloſſen ſeyn, jedoch die Würkung der Bekanntmachung ſich extra jurisdictionem ſubhaſtationis nicht erſtrecken, und ſich nur dann dahin ausdehnen ſolle, wenn ſolches auch an dem Orte, wo ein Fremder wohnet, bekannt gemacht worden, wo aber dieſes nicht geſchehen, dem juri communi Platz gegeben werde.

5) Nach einer Verordnung vom 2. Septemb. ſoll ſämtlichen Juſtiz- und Renteybeamten unterſagt ſeyn, Zehenden, Gefälle, und Güter in dem ihnen anvertrauten Amtsbezirke, ohne hierüber ausgebrachte ausdrückliche gnädigſte Erlaubniß, bey Verluſt ihres Dienſtes anzukaufen, ſolches jedoch auf Gärten, etliche Acker- und Wieſenſtücke, welche zur häuslichen Nothdurft gebraucht werden, eben ſo wenig ausgedehnt werden, als ſolches in Anſehung der gegenwärtigen Beſitzungen der dermaligen Beamten verſtanden ſeyn ſolle.

6) Das Vorzugsrecht des dotis der Töchter, nach welchem dieſelben von der Nachſteuer befreyet ſeyn ſollen, ſoll nach einer Verordnung vom 18 Octob. nur von dem wahren dote, wenn ſolcher bey Ausſtattungen der Töchter auſſer Landes exportirt wird, keinesweges aber von ſolchen Geldern, welche etwa die Söhne von ihren Aeltern bey ihrer Verheurathung verabreicht erhalten haben, und dieſes ſowohl bey chriſtlichen als jüdiſchen Unterthanen, verſtanden werden.

7) Nach einem Befehlsſchreiben vom 4 Nov. ſollen die Amtsadvocaten, gleich den Amtsſchreibern der Jurisdiction der Oberämter unterworfen, und regulariter auch von dieſen verpflichtet werden.

8) Unterm 18 Decemb. 1789 *) iſt auch die bisherige Anordnung wegen der Franzoſenkrankheit des Rindviehes in der Maaße aufgehoben worden, daß im Falle, wenn die Knochen und Blaſen noch nicht eiterig geworden, oder in würkliches Geſchwür übergegangen, oder auch die inwendigen Theile des geſchlachteten Viehes noch nicht verhärtet, und gelbe Blattern angeſetzt, das Fleiſch dem Eigenthümer zur alleinigen Willkühr überlaſſen, im Falle aber jenes eintrette, das Fleiſch als waſenmäſig, mit Bezug auf die vorherigen Verordnungen, angeſehen werden ſoll. Zur deſto richtigern Beurtheilung der beyden benamten Fälle ſoll das Fleiſch jedesmal von verpflichteten Metzgern, oder andern Sachverſtändigen, genau beſichtiget werden, und der Eigenthümer nach dieſer Ausſage ſich zu richten verbunden ſeyn; wobey auch, um dem desfallſigen Vorurtheil nachzugeben, weiterhin verordnet iſt, daß Niemand zu Ankauf dergleichen Fleiſches gezwungen, und das Fleiſch durch ein beſonderes Merkmal, allenfalls mit einem weißen Tuche, ausgezeichnet werde.

XV.

Anfragen.

1. In Nro. 33 des mit der Deutſchen Zeitung in Gotha herauskommenden Anzeigers wird das Räuchern mit Pech als ein gutes Geſundheitsmittel bey feuchter Witterung empfohlen. Sollten nicht die Steinkohlen, die ſonſt in mancherley Betracht eine ſehr nützliche Feuerung ſind, etwas Aehnliches haben, und iſt der Geruch der Steinkohlen der Geſundheit zuträglich oder nachtheilig? Dieß wünſchet man gründlich beantwortet zu leſen; denn in der ſonſt ſehr ſchönen Abhandlung über die Steinkohlen im XI St. d. J. von 1789 findet ſich hiervon eigentlich nichts.

---

2. Auch das Spielen werden Kinder, die noch zu keiner eigentlichen Arbeit, zu keinem eigentlichen Lernen, wie man das gewöhnlich verſteht, angehalten werden können, Kinder von 3, 4, 5 Jahren, müde. Wem darf mans wohl noch erſt beweiſen, von was für einem ungemein grotzen Nutzen es überdieß noch ſeyn würde, paſſende, zweckmäßige, vernünftige, und in andern Rückſichten nicht nachtheilige Beſchäfftigungen für ſolche Kinder zu haben. Ich war um ſo etwas ſehr verlegen; ich ſuchte, und wo ſollte ich wohl mit mehr Hoffnung ſuchen, als in Herrn Campe's Reviſion der Erziehung? Ich will hier geben, was ich fand. Herr Bahrd ſagt im 1. Band: „Ich ließ meine Kinder, noch ganz klein, Flöckchen zupfen, Hafer ſchälen, Verschen lernen und Lieder ſingen, ganze Bogen voll kritzeln, in der Folge gäten, ſpinnen, nähen, ſtricken.“ — „Aber noch ſehr fehlt es uns freylich an Dingen, womit man Kinder beſchäftigen und die ſo erſtaunend wichtige Gewöhnung an Arbeitſamkeit bewirken könnte. Daher wünſchte ich, daß Pädagogen für dieſen Gegenſtand ihre Erfindungskraft anſtrengten, und daß Begüterte Prämien auf die Frage ſetzten: wie Kinder, beſonders kleine Kinder, beſchäftigt werden ſollten? „S. 69. 71. In

*) Welches ich hier noch nachhole. Hr. D. E.

H. Villaume's allgemeiner Theorie, wie gute Triebe und Fertigkeiten durch die Erziehung erweckt, gestärkt und gelenkt werden müssen, im 4. Theile S. 444 ff. stieß ich auf folgende Aeusserungen: „Es ist eine schwere Erziehungsaufgabe, für Knaben Geschäfte zu finden, die wenigstens einen Schein von Nutzen haben —" Es ist eine wichtige Angelegenheit der Aeltern und Erzieher, ein Geschäffte zu finden, das die mehresten müssigen Stunden, ja den größten Theil des Tages beschäfftigt, Leibesübung ohne Erschöpfung und Eckel gewährt, und einen sichtbaren Nutzen für das Kind hat." — Wie freute ich mich, H. Villaume hier nach meiner Meinung auf dem rechten Wege zu finden! Aber wie sehr wurde meine Freude herabgestimmt, da ich keine weitern Vorschläge fand, als, „Naturaliensammlungen, Gartenbau und im Winter Arbeiten in Pappe, in Holz." H. V. mag selbst gefühlt haben, wie unbefriedigend das sey; denn er setzt zuletzt hinzu: „Ich muß es gestehen, ich finde große Schwierigkeiten, die ich mir zu heben nicht getraue. Hoffentlich werden meine Herren Mitarbeiter in den Stücken, wo sie davon handeln, glücklicher seyn." Also, doch wieder gute Hoffnung, dachte ich. Ich blätterte und forschte weiter. Aber — ich blieb überall unbefriedigt. Wo von solchen Beschäftigungen die Rede war, da hatte man schon ältere Kinder vor Augen. —

Wie verdient würde sich ein erfahrner Pädagog — nicht ein Stubengelehrter — um Erziehung machen, wenn er, um diese Lücke in der Erziehung ausfüllen zu helfen, zweckmäßige Vorschläge thun, und sie allenfalls in diesem Journal bekannt machen wollte.

3. Man sucht seit mehreren Jahren zur Vollständigkeit einer päbstlichen Medaillen- und Münzsammlung, von den Päbsten

Eugenius IV,
Pius II,
Sixtus IV,
Innocentius VIII,
Hadrianus VI,
Marcellus II,
Gregorius XIV und
Leo XI,

wenigstens Eine Medaille und Eine Münze in Römischen Originalien — die Medaillen in Bronze oder Kupfer, eben so lieb, als in Silber — die Münzen in jedem ihnen eigenthümlichen Metalle, letztere doch mit Ausschluß

Sixtus IV und
Innocentius VIII,

von welchen die Sammlung schon zwo Münzen enthält. Wäre eines oder das andere von den angezeigten Stücken zu erlangen, so würde man den innern Silberwerth dreyfach, und für Bronzen oder Kupfer einen verhältnißmäßigen annehmlichen Liebhaberwerth gern bezahlen. — Die Antwort auf diese Anfrage beliebe man an den Herausgeber d. Journ. zu richten.

4. Es wünscht Jemand eine Belehrung über die Redensart, die ihm in einem alten Mscr. vorgekommen: Den Zetterpfenning geben. Weder aus dem Zusammenhange der Stelle, noch aus irgend einem andern Buche konnte er sich dieselbe erklären. Eben so dunkel ist ihm das Wort Pavatier, welches in einer alten Handschrift unter Hofämtern, zwischen kaiserlichen Vorschneidern, und Truchsessen vorkömmt. —

5. Hat man in Deutschland schon einen Versuch mit dem Reisbau gemacht? Wo? Von wem? und wie ist solches geschehen? —

6. Wie kann man die Dachziegel haltbar glasiren? — Eine baldige Beantwortung dieser Anfrage von einem Sach-

Sachkundigen erwartet man in diesem Journale mit großer Sehnsucht.

7. Der Herausgeber d. Journ. wünschet zu wissen, in welchen Ländern man die Naturalfrohnden in ein ständiges Frohngeld verändert, und welchen Anschlag man bey dieser Veränderung befolget habe.

XVI.

Beantwortete Anfragen.

1. Von Erdfällen.

In dem zehenten St. d. 788 Jahrg. des J. v. und für Deutschland S. 288, sind Erdfälle in der Gegend von Schmalfelden im Anspachischen beschrieben und die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht an mehrern Orten dergleichen Erdfälle gäbe? Darüber kann ich Auskunft geben. Selbst im Anspachischen zwischen den Dörfern Dökingen und Arsheim an Hunnenkamp giebt es eben dergleichen, wiewohl nicht in solcher Menge, aber ebenfalls trichterförmig und zum Theil sehr groß, unten meistentheils mit einer Oefnung, viele aber auch ohne dieselbe. Der größte von diesen wird von den Angränzern insgemein das Pumperloch genennt, weil, wenn man einen Stein hineinwirft, derselbe mit einem Getöse und Geprassel auf den Grund fällt. Man höret auch das Gemurmel eines unterirdischen Wassers. Ja die Leute wollen behaupten, es habe dasselbe Verbindung mit einer Quelle, welche eine starke Stunde davon in dem Orte Möhren am Fuße des Berges, worauf das gräfliche Fuggerische Schloß gebauet ist, entspringt, und man habe schon die Probe gemacht, daß, wenn man Haber oder Spreu in die Oefnung dieses Erdfalles geworfen habe, dieselben in besagter Quelle zu Möhren wieder zum Vorschein gekommen seyen. Credat judaeus Apella! Daß es aber Kraters oder ausgebrannte Vulkane seyen, ist schwer zu behaupten, weil man in der ganzen Gegend nichts, das nur die entfernteste Aehnlichkeit mit einer Lava, oder mit sonst etwas, das ausgebrannte Vulkane vermuthen ließe, findet. Daher auch dieses das Wahrscheinlichste ist, daß sie durch das Abspülen unterirdischer Quellen diese trichterförmige Gestalt bekommen haben.

2. Das Johannisfeuer.

Zum Johannisfeuer bettelten die Anspachischen Gassenjungen auf gleiche Weise wie in Fulda, und mit eben dem Liede, nur ein wenig verändert, Holz zusammen, und am Johannistage wurde es verbrannt, übers Feuer gesprungen, und Meth dabey getrunken. Weil aber bey der Kaserne, da der Unfug unter den Soldatenkindern am größten war, sich eins, von ohngefehr 6 — 8 Jahren, armseelig verbrannte, auch daran starb: so hat es die Regierung aufgehoben und auf das schärfste verboten.

Journal

von und für

Deutſchland.

1791.

Zweytes Stück.

I.

Ausführliche Nachricht von der Hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe.

Deutſchland ſah in dem gegenwärtigen Jahrhunderte, und beſonders in der letzten Hälfte deſſelben, eine Menge Inſtitute von mancherley Art, nach Englands Beyſpiele, in ſeinem Umkreiſe entſtehen. Verſchieden waren Zweck und Mittel derſelben, und eben ſo verſchieden — was natürlich folgen mußte — war ihr Schickſal. Indeß, wenn auch ſo manche unter ihnen entweder gleich in ihrer Geburt verunglückt, oder erſt in der Folge wieder in ihr voriges Nichts zurückgeſunken ſind, ſo können wir Deutſche doch auf ſo viele andere derſelben ſtolz ſeyn, welche durch ihre Vortrefflichkeit beym Publicum empfohlen, und von dieſem nach Verdienſt unterſtützet, ſo manche heilſame Wirkungen in unſerm Vaterlande theils wirklich erzeugt haben, theils noch für unſre Nachkommen erwarten laſſen. Von ſolchen Inſtituten, welche entweder ihres Flores ſich ſchon freuen, oder noch demſelben entgegen ſproſſen, meinen Leſern von Zeit zu Zeit Nachrichten — und zwar dann, wenn ſich ein ſolches Inſtitut durch ſeine Gemeinnützigkeit ganz beſonders auszeichnet — ausführliche Nachrichten zu geben, das hielt ich daher immer für eine meiner erſten bey der Herausgabe dieſes Journals übernommenen Pflichten. Die vorigen Jahrgänge deſſelben können die Ueberzeugung gewähren, daß ich mich jederzeit beſtrebt habe, dieſer Pflicht Genüge zu leiſten.

Lange ſchon war es einer meiner ſehnlichen Wünſche, dem Publicum auch von einem ſich ganz beſonders auszeichnenden Inſtitute — von der zu

Hamburg blühenden patriotischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, eine ausführliche Nachricht mittheilen zu können. Endlich sehe ich mich nun durch die Güte eines würdigen Mitgliedes dieser Gesellschaft, dem ich hiermit öffentlich meinen Dank dafür abstatte, in den Stand gesetzt, diesen Wunsch befriedigen zu können. Aus dieser Quelle erhielt ich vor kurzem nebst der revidirten Einrichtung der Gesellschaft die verschiedene Reden und Vorlesungen, welche bey Gelegenheit ihrer 25jährigen Stiftungsfeyer am 15 April 1790 sowohl, als auch bey der ersten Versammlung der Mitglieder am 10 October 1765 gehalten, und sämmtlich durch den Druck bekannt gemacht worden sind. Solche Gelegenheitsschriften kommen bekanntlich selten weit über die Gränzen ihres Bestimmungsorts; ich befürchte daher keineswegs den Vorwurf, daß ich bekannte Sachen dem Publicum auftische, wenn ich davon Gebrauch für das Journal v. u. f. D. mache. Sie aber in einem zusammenhängenden Auszuge mitzutheilen, dazu kann ich mich um deswillen nicht entschliesen, weil da nothwendiger Weise so manche treffende Bemerkung über die Nothwendigkeit und den weitaussehenden Nutzen eines solchen Instituts überhaupt, und über die edle Absicht dieser Gesellschaft insbesondere, so manche einzelne schöne Thatsache entweder ganz hätte verschwinden müssen, oder wenigstens viel von ihrer Kraft verlohren haben würde. Ich liefere sie also ganz und einzeln nach der Zeitfolge, so wie sie entstanden, und vorgetragen worden sind, und überlasse es dem denkenden Leser, sich daraus ein Ganzes zu bilden.

Hier noch etwas zum Lobe dieses, meines Wissens, in Deutschland noch einzigen Instituts zu sagen, würde sehr unnöthig seyn, denn die Sache spricht sich ihr Lob selbst. Nur den Wunsch erlaube man mir noch hinzuzufügen, daß dieses vortreffliche Institut in mehreren Staaten unsres Vaterlandes zur Nachahmung reizen, oder seine wohlthätigen Wirkungen auch auf seine nachbarliche Länder ausdehnen, und so des Guten zum Behuf der Künste und nützlichen Gewerbe, zum Flor der Länder, und zur Wohlfart des Menschengeschlechts immer mehr gewirket werden möge. D. H.

1. Rede an die den 10 October 1765 zum erstenmal von den Vorstehern zusammenberufenen Mitglieder der Gesellschaft, von J. A. H. Reimarus, der A. Dr. und Vorsteher der Gesellschaft.

Mit besonderem Vergnügen sehen wir die heutige ansehnliche Versammlung, eine freywillige Zusammenkunft freyer Bürger, die mit vereinten Rathschlägen und Kräften den Flor des gemeinen Wesens zu erhalten und zu befördern sich verbunden achten. Gewiß eine Absicht, die das Herz eines jeden rühren muß, der dieser Stadt treu und hold zu seyn *) geschworen hat; ein Vorhaben, das einem freyen Staate, da alle des gemeinen Glücks theilhaftig sind, besonders angemessen ist.

So entstunden Republiken, und kamen auch bald zu einem Flore, der oft mächtige Nachbarn übertraf, indem alle Mitglieder das gemeine Wohl als ihr eigenes ansahen, alle dafür wachten, und nach Vermögen mit Rath und That dazu etwas beyzutragen sich bemüheten.

*) Der Ausdruck in unserm Bürgereide.

müheten, aller Rath und Beyhülfe zu einem Zwecke vereint angewendet wurden.

Aber, wie oft zeigt nicht die Geschichte, daß eben die blühenden Staaten, wenn sie nunmehr auf dem Gipfel ihres Glücks zu seyn glaubten, blos durch Einschläferung eines solchen gemeinschaftlichen Eifers, erst gemählig, und alsdann plötzlich wieder gesunken sind, wenn ein jeder nur für sich arbeiten, oder nur die Früchte der Glückseligkeit in Wohlleben genießen wollte; wenn die einmüthige Erwägung des allgemeinen Besten aufgegeben, oder dieses wohl gar durch Eigennutz auf allerley Weise gekränket wurde; wenn man nicht mehr in Verdiensten ums Vaterland, sondern etwa in schlecht erworbenem und schlecht gebrauchtem Reichthume eine niedrige Ehre suchte; wenn Ueppigkeit und Verschwendung sich ein Ansehen gaben, Künste und Wissenschaften in Verachtung geriethen, Gunst und nicht Geschicklichkeit zur Empfehlung diente; wenn die Zusammenkünfte nicht nützlichen Gesprächen, sondern nur dem Zeitverderben gewidmet waren; wenn selbst der erspriesliche Trieb, sich etwas zu erwerben, nicht zur Bereicherung des Staats diente, sondern auf mislichen und schädlichen Gewinnst geleitet wurde. Derselbe Eifer, der Staaten emporgehoben, muß sie auch aufrecht erhalten. Wir dürfen nie die Hände sinken lassen, wenn wir uns nicht zurückgesetzt sehen wollen. Der ämsigere, der eifersüchtige Nachbar, lauscht auf unsre stolze Sicherheit, sieht seinen Vortheil ab, und kömmt uns unvermerkt voraus. Dann ist der Schade schon weit schwerer zu ersetzen.

Man überlasse, wird mancher sagen, solche Sorgen nur denen, die das Ruder führen. Es fehlt, Gott Lob! unsrer Stadt nicht an weiser Einrichtung. Aber ist denn auf einem wohlbestellten Schiffe nichts weiter nöthig, als das Auge und die Hand des Steuermanns? Gewiß, es werden mehrere, es werden vereinigte Hände erfordert.

Auch die beste Vertheilung der Staatsgeschäfte reichet nicht zu, alle Bedürfnisse oder Vortheile einer Republik zu besorgen, wenn nicht ein allgemeiner Eifer, alles wahrzunehmen, alle Stände belebt. Einen so wohlgemeinten Eifer haben wir nun das Vergnügen, in unsern Mitbürgern ermuntert zu sehen! wird man uns auch noch Vorwürfe deshalb machen können? Wollen wir denn hiemit das Ansehen haben, mehr als alle bisher weislich angeordnete Besorgungen der Staatsgeschäfte ausrichten zu können? Wollen wir klüger seyn, und unsre Mitbürger richten oder zurecht weisen? Welch eine Vermessenheit! Aber wie entfernt ist ein solcher Vorwitz von unsern bürgerlichen Gedanken! Wir suchen noch mehrere Mitglieder aufzubieten, dem Staate zu dienen: ferne sey es, daß wir denjenigen Eintrag thäten, die sich schon in so vielen wichtigen Bedienungen zu solchem Zwecke bemühen. Wir wünschen ihnen den beßten Fortgang in allen ihren Geschäften; wir wünschen ihnen, wo wir können, aufrichtigst an die Hand zu gehen. Allein, so wie viel Böses und der Republik äusserst Nachtheiliges durch keine Einrichtung obrigkeitlicher Gesetze verhütet werden kann, wenn einzelne Bürger nachläßig sind, ihre Pflicht und ihr Gewissen zu beobachten; so bleibt auch noch vieles zum Nutzen und Flore des Staates zu stiften übrig, welches eigentlich nicht in den Weg der einmal eingerichteten Staatsverwaltungen fällt, und welches nur durch gemeinschaftlichen und aufgemunterten Trieb eines

jeden, sich als einen eifrigen Bürger zu bezeugen, erhalten werden kann.

Hat auch nicht die Zeit gelehrt, daß nützliche Anordnungen dann und wann mit Fuge erweitert werden? und haben auch nicht unsre Vorfahren neue Stiftungen zu Besorgung verschiedener Angelegenheiten klüglich verordnet? Woher feyern wir sonst die Gedächtnißtage der so löblichen bürgerlichen Anstalten, der Bank, der Admiralität, des Commerciums, als weil sie nach und nach zum Besten unsrer Stadt gestiftet sind? Die Umstände in der Welt verändern sich immer, und erfordern eine stete Aufmerksamkeit, sich darnach zu richten. Die Gewerbe, die uns ehedem in sichrer Ruhe erhalten und bereichert haben, können es nicht mehr. Manche Vortheile, welche allen Handel von selbst an uns zogen, und uns beliebige Zölle davon einnehmen ließen, haben wir nicht mehr! Durch den Vorzug unsrer Lage konnten wir zwar bisher bestehen. Durch eine weise Regierung unsrer Obern sind wir geschützt. Durch die unschätzbare Freyheit und andre Vortheile, deren wir genießen, sind auch häufig Auswärtige zu unsrer Stadt hergelockt, so daß unsre Ringmauern, die uns schon mehrmal zu enge geworden sind, wiederum die Anzahl und Bedürfnisse der Bürger kaum fassen können. Der Güte des Himmels haben wir es zu danken, daß sich auch von Zeit zu Zeit neue Quellen des Glücks hervorgethan haben, und neue Zweige der Handlung entsprossen sind, da auch die Bearbeitung fremder Waaren, die wir nicht einmal aus der ersten Hand erhalten, uns sehr einträgliche Manufacturen verschaft hat. Und wie hätten wir ohne solche von Zeit zu Zeit neu errichtete und glücklich eingeschlagene Gewerbe bestehen wollen?

Kann aber alles dieses, meine Herren! ich frage des Handels Kundige, kann es auf immer zureichen? Können wir jetzo hoffen, ohne unser Zuthun, im Gleichgewichte mit andern Landschaften zu bleiben? wenn diese mit neu erwecktem Eifer für ihr Vaterland beflissen sind, allen Witz, Fleiß und Wissenschaft durch Ehre und Belohnung aufzumuntern und zu gemeinnützigen Dingen zu lenken? wenn sie dem geringsten Handwerker, so wie dem größten Künstler, vom ersten Unterrichte der Jugend an, bis zur reifern Ausübung ihrer Fähigkeiten, alle Gelegenheit verschaffen, etwas gründliches zu lernen, die Kunst zu erweitern und mit Lust zu treiben? wenn sie von dem kleinsten Stücke der Haushaltung, bis zur weitläuftigen Besorgung des Staats, allen guten Rath begierig anhören und zum Besten anzuwenden wissen? Wollen wir dann nun nicht auch geschäftig seyn, allen Vortheil unsers Staats in Acht zu nehmen, allem Abbruche so viel möglich Einhalt zu thun?

Ja! dies ist ihre Absicht, meine Herren! Die einzelnen Wünsche so vieler redlichen Bürger vereinigen sich: können wir anders als die wichtigsten Vortheile davon dem gemeinen Wesen versprechen? und müssen nicht unsre Enkel auch diese Stiftung billigen, welche die weitläuftigsten Aussichten darbietet?

Man verkleinere nur nicht leichtsinniger Weise den Umfang unserer guten Absichten! Ist die Aufmunterung und Belohnung des Fleißes und der Geschicklichkeit, die Erhaltung und Verbesserung mancher Gewerbe und Quellen des Handels noch zu wenig, was können nicht so viele eifrige Bürger in solchen dem Staate gewidmeten Zusammenkünften für verschiedene Gelegenheit zu den nützlichsten Erwägungen nehmen?

nehmen? Wie mancher ersprießliche Gedanke, der sonst verborgen und unkräftig geblieben wäre, kann nun öffentlich untersucht, gebilligt, und durch so vieler Mitbürger Einstimmung und Betrieb zur Ausführung gebracht werden? Welchen Vortheil hat es nicht, daß, statt eitler Anschläge, die oft in den Studierstuben oder Cabineten geschmiedet werden, hier ein jeder von dem Gewerbe einen Vortrag thun kann, darin er bewandert ist, und eines jeden Gutachten in der Sache vernommen wird, die er am besten verstehet? In wie vielen Dingen kann nicht die Erfahrung bejahrter und einsichtsvoller Männer die jüngern, welche ihren Rath anhören, vor Fehltritten warnen? und wie kann nicht auch jenen der Eifer und Muth der Jüngern zu Hülfe kommen?

Gewiß, ich schäme mich fast, ein so löbliches Unternehmen vor dieser geehrten Gesellschaft gleichsam zu vertheidigen. Ich will die Bewegungsgründe nicht erörtern, die noch einen und den andern treiben, uns zu widerstreben, einem Vorhaben zu widerstreben, welches zu so gutem Zwecke gereichen oder gelenkt werden kann, oder welches wenigstens so rechtschaffene und uneigennützige Absichten hat. Wir wissen, auch die nützlichsten Vorschläge, wenn sie neu sind, müssen ihren Widerspruch leiden. Die Zeit löscht ihn aus, und wir wollen uns so zu betragen wissen, daß wir auch die Uebelgesinnetsten eines Bessern überzeugen.

Es war das Zutrauen zu den edlen Gesinnungen seiner Mitbürger, welches den Herrn Doctor Pauli den rühmlichen Vorsatz fassen ließ, die Aufmunterung zu dieser gemeinnützigen Vereinigung zu bewürken, *) und der willige Beytritt so vieler Wohlgesinneten hat schon dieses Zutrauen bestätigt. Auf deren Beystand verlassen sich nun diejenigen, welche die Gesellschaft mit ihren Stimmen beehret hat, sie zu Deputirten zu erwählen. **) Wir würden uns die größten Vorwürfe gemacht haben, wenn wir die jetzt sich äussernde vortheilhafte Gelegenheit verabsäumt hätten. Die Pflicht hieß uns, sowohl unsere Bequemlichkeit als Blödigkeit aus den Augen setzen: sie hieß uns endlich ein Herz fassen, und den Anfang in bester Absicht zu machen.

Wir versprachen uns keinesweges allgemeinen Beyfall, Unterstützung und Aufmunterung. Nein! wir konnten bey manchen die Gleichgültigkeit, das Mistrauen, den leichtfertigen Spott und Tadel wohl voraussehen. Ja, ich sage noch mehr, auch gegründetem Tadel müssen wir uns blosstellen, da wir keinesweges beym Anfange eines solchen Werkes wahre Fehler vermeiden zu können uns einbildin, welchen auch größere und erfahrnere Leute zuweilen unterworfen sind. Wir ersuchen desfalls nur die Billigen unter unsern geehrtesten Herren Mitbürgern um gütige Nachsicht. Sie werden uns nach unserm Herzen, und nicht nach unsern Kräften beurtheilen.

Eine Erklärung muß ich indessen vorausschicken. Wir gedenken keinen Chimären nachzujagen, was uns auch immer die Schmähsucht beschuldigt haben mag. Misliche Projecte halten wir

*) Dieß geschah bey Gelegenheit des Jubiläums der löblichen Commerc endeputation, und am 11 April 1765 versammelten sich die zuerst unterschriebenen Mitglieder.

**) Die bey jener Versammlung erwählten ersten Vorsteher waren Herr Prof. J. G. Büsch, Herr N. A. J. Kirchhof, Herr E. Moak, Herr Doct. J. A. H. Reimarus, Herr Baumeister E. G. Sonnin, und Herr J. F. Tonnies.

vielmehr ganz von unserm Zwecke entfernet. Vorschläge, die an sich unverwerflich scheinen, werden wir zwar gerne unsern Mitbürgern zu wissen thun, aber, ohne uns im Namen der Gesellschaft der Ausführung anzunehmen. Dergleichen neue Unternehmungen überlassen wir lieber der Beurtheilung und dem emsigen Betriebe von Privatpersonen, da die Erfahrung verschiedener Orten zeigt, wie schlecht oft der Vortheil sey, wenn sich das Publicum auf eine oder die andere Weise darein mischet. Das Zutrauen, welches unsere geehrteste Herren Mitbürger in uns setzen wollen, und die Erwägung, daß wir gemeinnützige Absichten zu verantworten haben, soll uns doppelt vorsichtig machen. Wenn wir aber dem sich schon äussernden Fleiße die Hand bieten, den Arbeitsamen aufhelfen, Geschicklichkeit bekannt machen, Witz und Kunst anspornen; wenn wir einige Hindernisse des Flors unsrer Gewerbe zu entdecken suchen, und zu Erlangung mancher Vortheile die allgemeine Beyhülfe anzuwenden trachten; so glauben wir nicht auf schlechtem Grunde, und nicht ohne Nutzen zu arbeiten. Wenigstens werden wir uns aus allen Kräften jederzeit dahin bestreben.

Ist nun jemand unter unsern Herren Landesleuten mit unserm Plane noch nicht zufrieden: er tadle uns nicht. Weiß jemand bessere Vorschläge zu thun; wir wünschen es: wir laden ihn vor, ja wir hoffen und erwarten, noch viele nützliche Erinnerungen mitgetheilt zu hören. Wir sind begierig, alles zum gemeinen Besten anzunehmen, schuldig, nicht allein ohne Eigennutz, sondern auch ohne Eigensinn uns zu betragen. Keiner unter uns wird suchen, daß eben seine eigne, sondern daß nur allemal die besten Rathschläge ergriffen werden mögen, und es soll nie an unsrer Aufrichtigkeit, an unserm Fleiße und Eifer ermangeln, zu Erreichung aller guten Endzwecke nach unsern Kräften schuldige Dienste anzubieten. Diese Gesinnung nur soll uns gegen Vorwürfe und Tadel schützen.

Die Beförderung und Ausführung aller guten Absichten wird von dem kräftigen Beystande unsrer theuresten Herren Mitbürger abhangen. Sie bedürfen keiner Aufmunterung mehr. Es ist überflüßig, noch des Beyfalls zu erwähnen, den schon an verschiedenen fremden Orten die Stiftung dieser Gesellschaft gefunden hat, und wie viel gute Folgen man sich davon vorstellt. Wie sollten wir befürchten, daß unsre Landsleute zurücktreten, und der Erwartung, die man von ihrem Eifer heget, wenig Genüge thun würden? Nein, die Stimme des Vaterlandes ist schon kräftig genug. Wir spüren bereits, daß unser Zutrauen zu den edlen Gesinnungen hiesiger Einwohner wohl gegründet gewesen. Die Deputirte der Gesellschaft finden sich demnach mit wahrer Rührung verbunden, ihren Herren Mitbürgern für die schon geäusserte Bereitwilligkeit und Geneigtheit in öffentlicher Versammlung freudigen Dank abzustatten. Kaum konnten wir uns so viel versprechen, ehe noch unsre eigentliche Absicht sich gezeiget, und ehe wir noch durch die Art sie auszuführen einiges Zutrauen verdient hatten.

Der Anfang eines solchen Werkes kann auch die Früchte noch nicht liefern: allein, wir sehen sie schon, als auf einem Felde, wo allenthalben ämsige Hände zu Hilfe kommen, in reizender Hofnung anwachsen. Lassen Sie uns, meine Herren, diese angenehme Aussicht verfolgen. Schon mancher rechtschaffene Mann scheint nur eine Gelegenheit erwartet zu haben, seine guten Gesinnungen für das mit seinem eignen

Wohl

Wohl verknüpfte Wohl des Vaterlandes zu zeigen; und manche stehen noch bereit, so bald sie nur den Erfolg einiges Nutzens sehen, hinzu zu treten. So viele hat schon die bloße Hofnung, und der Lohn, den sie selbst in dem Bewußtseyn ihrer edlen Absichten empfinden, aufgeweckt. Was haben wir uns nicht von dem Fortgange unsers Vorhabens, den wir nun mit allem Ernst zu betreiben suchen, zu versprechen, wenn wir bey jeder Zusammenkunft das Vergnügen haben, einen Schritt weiter zu kommen, und nun mit Lust zurück sehen, daß unsre Bemühungen nicht fruchtlos gewesen sind? Sie geben uns schon jetzt den besten Anschein. Es regen sich bereits ämsige Künstler, da ihnen Beförderer die Hände bieten, und Hofnung geben, sie hervor zu ziehen. Es tragen schon verständige Mitbürger manche nützliche Erinnerungen vor, die alle Aufmerksamkeit verdienen. Lassen Sie uns demnach unsern Eifer verdoppeln, meine Herren! der Muth muß uns immer wachsen, da wir die ersten Schwierigkeiten zum Theil überwunden haben. Der Zweck ist groß, den wir zu erreichen suchen: die Bahn ist reizend und wird immer leichter: die Lust wächset bey jedem Schritte. Ja, es äussert sich bereits der edle Wetteifer unter uns, wer sich am meisten des gemeinen Beßtens annehmen wird, und wir erneuern gleichsam hiemit feyerlich den bürgerlichen Bund, uns allesamt in der That als rechtschaffene Mitglieder eines Staates zu betragen.

Glück und Segen sey dieser Bemühung erflehet! Ja, Glück und Segen können wir uns alsdann nur mit Zuversicht vom Himmel versprechen, wenn wir nach göttlicher Ordnung unsrer Seits alle Kräfte anwenden und vereinen.

2. Revidirte Einrichtung der Gesellschaft.

Die Vorsteher der Gesellschaft z. Bef. d. K. und n. G. glauben bemerkt zu haben, daß, aller so oft wiederholten Bekanntmachungen unerachtet, gleichwohl der eigentliche Zweck dieser gemeinnützigen Anstalt vielen unsrer patriotischen und wohldenkenden Mitbürger, und selbst manchen derjenigen würdigen Männer, welche die Gesellschaft mit ihren jährlichen Beyträgen unterstützen, noch immer nicht hinlänglich bekannt und deutlich sey. Sie glauben daher die im künftigen 1790 Jahre bevorstehende 25jährige Stiftungsfeyer dieser Anstalt nicht würdiger und zweckmäßiger begehen zu können, als indem sie, mittelst folgender in der am 24 September 1789 gehaltenen öffentlichen Versammlung von der Gesellschaft beliebten revidirten Einrichtung, die sämmtlichen geschätzten Mitglieder derselben, und auf gewisse Weise auch das ganze Publicum, zu einer noch näheren Theilnehmung an den Geschäften der Gesellschaft, veranlassen.

§. 1.

Von der Aufnahme der ordentlichen Mitglieder.

Ein jeder, welcher sich zu einem jährlichen Beytrag von zwey Species-Ducaten bisher verbunden hat, oder sich künftig dazu verbindet, oder auch zwanzig Species-Ducaten auf einmal erlegt, ist, so lange er dieser Verbindung getreu bleibt, ein ordentliches Mitglied der Gesellschaft, und hat das Recht, bey den wöchentlich zu haltenden freundschaftlichen Versammlungen derselben zugegen zu seyn. Es kann ein jeder gesitteter Mann, ohne Ausnahme, und ohne vorher besonders

dazu

dazu aufgefordert zu seyn, in dieselbe eintreten, und sich in dieser Absicht zu jeder Zeit bey einem ihm selbst beliebigen Mitgliede der Gesellschaft anmelden, da ihm sodann durch den Cassenverwalter der Gesellschaft das Subscriptionsbuch, um seinen Namen darin einzuzeichnen, zugeschickt, und er hierauf (falls er solches nicht ausdrücklich ablehnt) durch dasjenige Mitglied, bey dem er sich zur Einzeichnung angemeldet, in die wöchentliche freundschaftliche Versammlung eingeführt wird.

§. 2.

Von den Versammlungen der Gesellschaft.

Die Versammlungen der Gesellschaft sind von dreyerley Art:

1) wöchentliche freundschaftliche Versammlungen;
2) monatliche Deliberationsversammlungen;
3) halbjährige öffentliche Versammlungen.

§. 3.

Von den wöchentlichen freundschaftlichen Versammlungen.

Die wöchentlichen freundschaftlichen Versammlungen werden alle Mittwochabende in dem ordentlichen Versammlungszimmer der Gesellschaft gehalten. Sie nehmen um 6 Uhr ihren Anfang, und endigen sich um 9 Uhr. Der Zweck dieser Versammlungen ist, sich über gemeinnützige Gegenstände zu unterhalten, und durch eine nähere Verbindung einsichtsvoller Männer von verschiedenem Stande, Alter und Beruf, ein genaueres Band der Freundschaft, des Patriotismus, und der gegenseitigen Mittheilung nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen zu knüpfen und zu erhalten. An diesen Versammlungen kann nicht bloß ein jedes ordentliches Mitglied der Gesellschaft Antheil nehmen, sondern auch ein jeder andre Einheimische oder Fremde, der von einem ordentlichen Mitgliede eingeführt wird. Die eigentlichen Geschäfte der Gesellschaft, und die darüber anzustellende Deliberation gehören nicht für diese, sondern für die monatlichen Versammlungen, doch liegt ein Protocoll auf dem Tische, in welches ein jeder Anwesende dasjenige, was er der näheren Aufmerksamkeit der Gesellschaft, und der näheren Ueberlegung sämmtlicher Mitglieder würdig hält, niederzuschreiben ersucht wird, damit solches nicht in Vergessenheit gerathe. Auch Künstler und Handwerker, welche die Bekanntmachung ihrer Arbeiten und Erfindungen wünschen, und solche in dieser Absicht der Prüfung der Gesellschaft unterwerfen wollen, haben Gelegenheit, dieselben vorläufig den anwesenden Mitgliedern vorzuzeigen. Spieltische werden in den Versammlungen überall nicht geduldet.

§. 4.

Von den monatlichen Deliberationsversammlungen, und welche als Mitglieder der monatlichen Versammlungen anzusehen.

Die monatlichen Deliberationsversammlungen der hierzu besonders subscribirten Mitglieder sind den eigentlichen Geschäften der Gesellschaft, und deren regelmäßiger Vornehmung gewidmet. Sie werden am letzten Donnerstagabende eines jeden Monats gleichfalls in dem ordentlichen Versammlungszimmer der Gesellschaft gehalten, und nehmen um 6 Uhr ihren Anfang. Die Theilnehmer dieser Versammlungen sind diejenigen Mitglieder der Gesellschaft, welche sich mit dem hierzu bestimmten besondern Subscriptionsbuch zu einer regelmäßigen Besuchung der monatlichen Versammlungen,

gen, und in dieser Absicht auſſer dem jährlichen allgemeinen Beytrag von zwey Species-Ducaten, zugleich zu einem jährlichen Vorschuß von zwölf Mark verbinden, wovon ihnen in jeder Sammlung, bey welcher sie vor halb 7 Uhr zugegen sind, ein Mark zurück bezahlt, das übrige aber zu Ende des Jahrs zum Besten der Gesellschaft verwandt wird.

§. 5.

Von der Administration der verschiedenen Geschäfte.

Alle diejenigen, welche sich als Mitglieder der monatlichen Versammlung unterzeichnen, haben, so lange sie dieser Verbindung getreu bleiben, in diesen Versammlungen gleiches Stimmrecht, und zwar nach der Anciennität ihrer Einzeichnung, und gleiches Anrecht an der Verwaltung sämmtlicher Geschäfte. Die besondern Vorrechte und Obliegenheiten der bisherigen aus den Mitgliedern erwählten Vorsteher der Gesellschaft hören mit der würklichen Einführung der gegenwärtigen revidirten Einrichtung gänzlich auf, und sie genießen als künftige Mitglieder der monatlichen Versammlung blos das Vorrecht der Anciennität nach der Zeit ihrer Vorsteherwahl vor den übrigen Mitgliedern.

Da indessen verschiedene Arten der den Mitgliedern der monatlichen Versammlung obliegenden Geschäfte nicht eigentlich der Gegenstand einer collegialischen Deliberation sind, sondern eine fortgehende und specielle Administration erfordern, so werden diese Classen der Geschäfte allemal in der letzten monatlichen Versammlung eines jeden Jahrs an einige durch schriftliches Stimmengeben aller alsdann gegenwärtigen Mitglieder dazu erwählte Deputirte übertragen, welche dieselben (falls sie nicht gegründete dem Ermessen der Versammlung zu überlassende Ursachen zur Entschuldigung haben), das nächste Jahr durch unentgeldlich verwalten, nach dessen Ablauf sodann eine neue Wahl vorgenommen wird, wobey indessen der abgehende Deputirte gleichfalls aufs neue wahlfähig ist; es muß jedoch derselbe bey Vornehmung der Wahl in ein anderes in der Nähe liegendes Zimmer abtreten.

Diese Deputirte genießen übrigens keines Vorzuges oder Ranges vor den übrigen Mitgliedern der monatlichen Versammlung, sondern votiren in allen Propositionen, die nicht das Departement ihrer Deputation unmittelbar angehen, nach der Anciennität ihrer Einzeichnung.

Diese nach Beschaffenheit der Umstände zu vermehrenden oder zu vermindernden Deputationen sind für itzt folgende:

1) Das Geschäft eines Secretärs der Gesellschaft. Dieses besteht in der Führung des Protocolls über die monatlichen Versammlungen; in der in denselben vorzunehmenden Vorlesung sowohl dieses, als des vorhin (§. 3.) erwähnten wöchentlichen Protocolls; in der Annehmung, Entsiegelung und Registrirung der einkommenden Briefe, Preisschriften und anderer Aufsätze; in deren Production und Vorlesung bey den monatlichen Versammlungen; in der Abfassung und Expedition der im Namen der Gesellschaft zu erlassenden Briefe und Resolutionen, und der an die nachher zu erwähnenden öffentlichen Versammlungen zu bringenden Anträge oder öffentlich bekannt zu machenden Aufsätze; und in der Aufsicht über das nach chronologischer Zeitfolge anzuordnende, mit einem vollständigen Catalog zu versehende, und in dem Versammlungszimmer aufzubewahrende

Archiv der Gesellschaft, zu welchem er allein den Schlüssel hat, und aus welchem ohne förmliche Resolution der monatlichen Versammlung, und sodann ausgestellte Quittung, kein einziger handschriftlicher Originalaufsatz weder an Mitglieder der Gesellschaft, noch an sonst jemand, weggegeben werden darf.

2) Das Geschäft des Cassenverwalters. Dieses besteht in der Aufbewahrung der vorhandenen baaren und belegten Gelder; in der Einhebung der durch den Boten einzuholenden jährlichen Subscriptionsgelder und sonstiger Einnahmen; in der Quittirung über diese Gelder, in der Auszahlung der von der Gesellschaft verwilligten Salarien, zuerkannten Preise, und sonstigen Ausgaben; in der Aufbewahrung der Preismedaillen und der dazu gehörigen Stempel; in der Aufbewahrung und Besorgung der Rechnungs- und Subscriptionsbücher, und der Rechnungsbelege nach chronologischer Zeitfolge; und in der Führung und Eintragung der über dieses alles zu haltenden und allemal mit Jahresschluß in der monatlichen Versammlung, unter Beybringung sämmtlicher Belege, abzulegenden Rechnung.

3) Das Geschäft des Bibliothekars. Dieses besteht in der Besorgung derjenigen Bücher und Instrumente, deren Anschaffung in den monatlichen Versammlungen beschlossen worden; in der Revision der Buchhändler- Buchbinder- und sonstigen hieher gehörigen Rechnungen; in der Aufsicht über die Circulation der neu angeschafften Bücher bey sämtlichen Mitgliedern der monatlichen Versammlung nach der Anciennität ihres Eintritts, und auf deren Abholung und Weiterbringung durch den Boten von 8 zu 8 Tagen; in der Führung der über diese Circulation zu haltenden Listen; in der Aufsicht über die in dem Versammlungszimmer der Gesellschaft aufbewahrte Bibliothek und Instrumentensammlung, zu welcher er allein den Schlüssel hat; in der ununterbrochenen Completirung des darüber zu entwerfenden und öffentlich bekannt zu machenden Catalogs; in der Führung der Listen über die an Mitglieder der Gesellschaft oder andere zuverlässige Personen ausgeliehenen Bücher; und in der Aufbewahrung der darüber ausgestellten Empfangscheine, ohne welche er keine Bücher ausliefern darf, auch solche nach Verlauf eines Monats, wenn sie bis dahin nicht zurück geliefert worden, zurück fordern lassen muß.

4) Die Inspection über die unter der nähern Direction eines geschickten Architekten stehenden Zeichnungsschulen in Baurissen und in Handzeichnungen. Dieses Geschäft umfaßt die Ertheilung der Erlaubnißzettel zur Besuchung dieser Schulen; die Visitation derselben; die Aufsicht auf die zu diesen Schulen gehörigen Kupferwerke, Modelle und Instrumente; die Proposition und Ausführung der diese Schulen betreffenden speciellen Einrichtungen; die Vorlegung der vorzüglichsten Arbeiten der Schüler bey den öffentlichen Versammlungen; und die Revision der diese Schulen betreffenden Rechnungen.

5 Die Inspection über den Lehrvortrag in den Elementargrundsätzen der Navigation. Dieses Geschäft besteht in der Ertheilung der Erlaubnißzettel zu diesem Unterrichte; in der Aufsicht auf die zum Gebrauch desselben angeschafften Instrumente; in der Bekanntmachung und Anordnung der jährlich im Winter anzustellenden Prüfung junger Seefahrer; in der Besorgung der denselben zu ertheilenden Attestate; in der Aufsicht über den Druck

und Debit des jährlich auf Kosten der Gesellschaft erscheinenden Schifferkalenders; und in der Revision aller dahin gehörigen Rechnungen.

6) Die Inspection über den Lehrvortrag in den ersten und besonders praktischen Grundsätzen der Technologie, Mechanik, Naturlehre und Chemie. Dieses Geschäft besteht in der Ertheilung der Erlaubnißzettel zu diesem Unterrichte; in der Aufsicht auf die zum Gebrauch desselben bestimmten Kupferwerke, Modelle und Instrumente; in der Annehmung und Vorzeigung der von den Schülern verfertigten Zeichnungen und Modelle, und in deren Ablieferung an die Bibliothek; in der Anzeichnung, Vorzeigung und Zurücklieferung der von Künstlern und Handwerkern producirten Arbeiten und Erfindungen; in der Führung der über dieses alles zu haltenden, und halbjährlich an das Archiv der Gesellschaft abzuliefernden Listen; und in der Revision aller dahin einschlagenden Rechnungen.

7) Die Inspection über die Anstalten zur Rettung Ertrunkener und Erstickter. Dieses Geschäft besteht in der Anzeichnung und näheren Untersuchung der dahin einschlagenden Vorfälle; in der Aufsicht auf die Befolgung der dieserwegen erlassenen Bekanntmachungen, und auf die zweckmäßige Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel; in dem Vortrage über die desfalls auszutheilenden Prämien; in der Aufsicht auf die gehörige Aufbewahrung, Unterhaltung und Anwendung des in dieser Absicht angeschafften Eisboots; und in der Revision der dahin einschlagenden Rechnungen.

8) Die Aufsicht auf die bisher vorgeschlagenen oder annoch künftig von der Gesellschaft zu veranlassenden Anstalten zur Beförderung des Land- und Gartenbaues. Diese besteht in der Anschaffung der von der Gesellschaft bewilligten Ackergeräthe, Sämereyen und Pflanzen; in deren Aufbewahrung und Vertheilung unter die Landleute; in der Relation über die von den Landleuten gemachten practischen Erfahrungen und über ihre etwaige Einwürfe und Bedenklichkeiten; in der Ausführung der dieserwegen von der Gesellschaft fernerhin zu treffenden Beschlüsse; in der Austheilung der in diesem Fache von der Gesellschaft zuerkannten Prämien; in der Führung der hierüber zu haltenden Listen; und in der Revision der dahin gehörigen Rechnungen.

Allen diesen verschiedenen Deputirten ist der bisherige Protocollist der Gesellschaft im Abschreiben und sonstiger Hülfleistung, und der Bote in der Ausrichtung der nöthigen Gewerbe, und hauptsächlich in der Einholung der Subscriptionsgelder und in der Abholung, Ausbringung und Weiterbeförderung der ausgeliehenen und circulirenden Bücher an die Hand zu gehen schuldig, in welcher Rücksicht der Protocollist hauptsächlich dem Secretär, und der Bote hauptsächlich dem Bibliothekar und Cassenführer der Gesellschaft subordinirt wird.

§ 6.

Von der Art der Deliberation in den monatlichen Versammlungen.

In diesen monatlichen Versammlungen verliest zuerst der Secretär das Protocoll der letzten monatlichen Versammlung, die Entwürfe der ihm committirten Beantwortungen und sonstiger Aufsätze, und sämmtliche eingegangene Briefe und Aufsätze, über welche sodann von allen anwesenden Mitgliedern nach Anciennität ihres Eintritts

einzeln dergeſtalt votirt wird, daß zuförderſt ohne Stimmenſammlung ein jedes Mitglied der Reihe nach ſeine Meynung ſagt, und erſt hierauf mittelſt nochmaliger Umfrage zur Stimmenſammlung geſchritten, und ſodann die Reſolution von dem Secretär zu Protocoll genommen wird. Eben dieſe Art zu votiren wird in allen andern Fällen beobachtet. Hierauf verlieſt der Secretär die ſeit der letzten Verſammlung in das (§. 3.) erwähnte Protocoll der wöchentlichen Zuſammenkünfte eingetragenen Anzeigen, Anfragen und Erinnerungen der Mitglieder, über welche gleichfalls votirt, und die Reſolution in eben dieſem Protocolle am Rande beygeſchrieben wird. Beyde Protocolle, ſowohl das monatliche als das wöchentliche, werden zur Erleichterung des Nachſchlagens mit Regiſtern verſehen. Alsdann referiren ſämmtliche vorbenannte Deputirte, der Reihe nach, ein jeder über ſein Departement, und es wird über die zu ihren Fächern gehörigen Berichte, Anträge und Vorſchläge, gleichfalls votirt und reſolvirt. Wenn dieſes geſchehen iſt, ſo trägt ein jedes anweſende Mitglied, nach der Anciennität ſeines Eintritts, ſeine Vorſchläge, Erinnerungen und Anzeigen mündlich oder ſchriftlich vor, da dann über alle dieſe Anträge der Reihe nach votirt und reſolvirt, bey wichtigern Gegenſtänden aber die Sache zuvor einer durch Stimmenmehrheit zu erwählenden Commiſſion zur nähern Unterſuchung und Vorbereitung übertragen wird. Auch gehört unter die Geſchäfte der monatlichen Verſammlung die über die Aufnahme neuer Verſammlungsmitglieder anzuſtellende Ballotirung, die Ausſetzung von Preisaufgaben, und die Zuerkennung der ausgeſetzten Preiſe, ſo wie zu Ende eines jeden Jahrs die Erwählung der Deputirten für das folgende Jahr. Alle dieſe Verhandlungen nimmt der Secretär zu Protocoll, wobey ihm nöthigenfalls zur Erleichterung des Vorleſens und der Stimmenſammlung ein anderes Mitglied der Geſellſchaft als Lector an die Seite geſetzt werden kann, bey deſſen Wahl ſodann eben ſo, wie bey der Wahl der übrigen Deputirten, verfahren wird. Wenn keiner der anweſenden Mitglieder weiter etwas zu proponiren hat, ſo wird die Deliberationsverſammlung geſchloſſen, und falls die Zeit es annoch erlaubt, in die gewöhnliche freundſchaftliche Verſammlung verwandelt.

Alle im Namen der Geſellſchaft zu erlaſſenden Briefe werden der Regel nach blos vom Secretär unterſchrieben. Wichtigere Briefe und ſonſtige Ausfertigungen aber werden von denjenigen vier Mitgliedern der monatlichen Verſammlung, welche nach der Anciennität der Einzeichnung die älteſten ſind, und von dem Secretär gemeinſchaftlich unterzeichnet. Eben dieſe vier älteſten Mitglieder, mit Zuziehung des jedesmaligen Secretärs und des jedesmaligen Caſſenverwalters, ſind befugt, im Namen der Geſellſchaft alle diejenigen Handlungen vorzunehmen, zu denen es ſonſt einer ſpeciellen Vollmacht bedürfte.

§. 7.

Von den halbjährigen öffentlichen Verſammlungen.

Die halbjährigen öffentlichen Verſammlungen endlich ſind eigentlich zur Rechenſchaft an das ganze Publicum, an Mitglieder und Nichtmitglieder, zur Publication der Verhandlungen des abgewichenen Halbenjahrs, zur Mittheilung und möglichſten Verbreitung der den Mitgliedern der monatlichen Verſammlung in dieſem Zeitraum entſtandenen

denen nützlichen Bemerkungen, und zur öffentlichen Empfehlung solcher Arbeiten und Erfindungen, solcher Producte des Kunstfleisses und der Industrie, bestimmt, welche eine vorzügliche Aufmerksamkeit und Unterstützung unserer Mitbürger verdienen. In dieser Absicht werden diese Versammlungen des Vormittags in einem öffentlichen Gebäude gehalten, und durch die Zeitungen vorher bekannt gemacht, und es steht einem jeden gesitteten Manne der Eintritt zu denselben offen.

In diesen Versammlungen wird den Anwesenden eine concentrirte Geschichte von demjenigen mitgetheilt, was die Gesellschaft im Ganzen und in ihren einzelnen Departements in dem Laufe des abgewichenen Halbenjahrs gethan, angeordnet und vorbereitet hat; näherer Bericht von dem Fortgang und Erfolg aller von ihr gestifteten gemeinnützigen Anstalten; die Namensliste der sämmtlichen Subscribenten und der sämmtlichen Mitglieder der monatlichen Versammlungen; eine dankbare Erinnerung an verdiente Mitglieder, an vorzügliche Mitarbeiter und Beförderer der Gesellschaft, die derselben etwan seit der letzten Versammlung durch den Tod entrissen worden, verbunden mit einer kurzen, wahren, nicht schmeichelnden Darstellung ihres Verdienstes um ihre Zeitgenossen und um die Nachwelt. Ferner die Publication der zuerkannten Preise und Prämien, und der neu ausgesetzten Preise; und endlich die Vorzeigung, Bekanntmachung und Erläuterung aller der Gesellschaft mitgetheilten nützlichen Erfindungen, und der ihr vorgelegten Proben des Fleisses und der Geschicklichkeit von hiesigen Künstlern und Fabrikanten; um auf diese Weise Patriotismus, Industrie und nützliche Thätigkeit zu erwecken, zu erweitern und zu befördern, und dadurch für den gemeinnützigen Zweck dieser Gesellschaft ein immer größeres Zutrauen, und eine immer größere Theilnehmung aller wohldenkenden Mitbürger zu gewinnen.

3. Rede bey der 25jährigen Stiftungsfeyer der Gesellschaft den 15 April 1790, gehalten von J. A. H. Reimarus, d. A. Dr.

Mit rührender Erinnerung feyern wir den Gedächtnißtag unserer nunmehr vor 25 Jahren zu gemeinnützigen Zwecken gestifteten freywilligen Bürgervereinigung. — Mit heiterer Betrachtung überschauen wir den zurückgelegten Zeitraum, in welchem dieses Unternehmen, auch bey manchen Hindernissen, muthig fortgesetzt worden und wohl bestanden ist. Mit noch froherer Aussicht ahnden wir, daß, bey jetzt neubelebtem Antriebe und zahlreichem Beytritte so vieler wohldenkenden und ansehnlichen Theilnehmer, nicht allein der Bestand desselben gesichert, sondern der Nutzen auch weit kräftiger ausgebreitet werden müsse.

Sollten nicht auch Hamburgs Bürger durch unsere vorzügliche Staatsverfassung besonders aufgemuntert werden, sich des gemeinen Besten mitwürkend anzunehmen, und jeder nach seinem Vermögen gern dazu beytragen wollen?

Was andere mit schreckenvollem Bestreben und mit mißlichem Erfolge zu erringen suchen, das genießen wir in vollem Maaße: gerechte und gesicherte Freyheit.

Keine Willkühr beschränkt die Ausübung unserer Rechte, die Anwendung unserer Kräfte, und den Genuß unsers Eigenthums. Nach gemeinschaftlicher Berathschlagung der Bürger werden die Gesetze verfaßt, die Auflagen bewil-

ligt, und die öffentlichen Einkünfte werden nur zum gemeinen Nutzen verwandt.

Wir kennen keinen angeerbten Vorzug von Familien. Jeder Bürger, wenn er auch nicht im Hamburgischen gebohren ist, der dem Staate Nutzen verspricht, kann zu den ersten Würden gelangen.

Die obrigkeitlichen Stellen sind ehrenvoll, wie billig; nicht einträglich, welches an andern Orten oft ein eigennütziges Zudrängen veranlaßt; die Einrichtung der Wahlen schließt Obermacht und Partheysucht aus.

Viele Staatsdienste werden unentgeldlich verwaltet; eine Anordnung, die sich vornehmlich für Republiken schickt, dadurch die Mitbürger erinnert werden, die öffentlichen Angelegenheiten als ihre eigene anzusehen, und welche, wie wir uns rühmen können, gewiß mehr Treue und Eifer in der Verwaltung erzeugt, als sich an manchen Orten bey besoldeten Aemtern finden wird.

An der Mitstimmung in öffentlichen Berathschlagungen kann jeder Bürger, der Besitz im Staate hat, Theil nehmen, da hingegen die Menge, denen das allgemeine Wohl gleichgültig seyn könnte, mit Recht ausgeschlossen ist.

Wir genießen endlich auch der kostbaren Denkfreyheit. Ohne von der ängstlichen Richtung einer Censur eingeschränkt zu seyn, die doch immer von der mislichen Einsicht und den Vorurtheilen eines Menschen abhängen muß, kann ein jeder seine Gedanken frey und öffentlich vortragen. Eine Befugniß, welche nicht allein zur Ausbreitung von Wahrheit und zur Beförderung von wissenschaftlichen Einsichten am kräftigsten würkt, wie die gegenseitigen Beyspiele anderer Staaten klärlich zeigen; sondern, welche auch besonders zum größern Flor des Staates erfordert wird. Denn so lassen sich ohne Rückhalt versteckte Misbräuche aufdekken, versäumte Verbesserungen angeben, einseitig betrachtete Maaßregeln reiflicher untersuchen, und schläfriger Betrieb gewohnter Geschäfte in nützliche Bewegung setzen. Entscheiden muß allemal die Obrigkeit; aber jedes Staatsmitglied muß über allgemeine, und folglich ihn mit betreffende Angelegenheiten seine Meynung äussern, und muß sie öffentlich vortragen können, damit seinen Mitbürgern nichts, was sie zu erwägen verlangen mögten, vorenthalten werde, damit ihr unpartheyisches Urtheil befragt werden, und jeder nützliche Gedanke desto mehr Nachdruck erhalten könne. Nur Persönlichkeiten, dabey so leicht Verläumdung mit gegründeten Beschuldigungen vermischt, und eine frevelhafte Beleidigung unschuldiger Bürger nicht so leicht ausgelöscht werden kann, sind nach gerechten Gesetzen der Verantwortung unterworfen. — So ist uns zur Erweiterung unserer Glückseligkeit reichlicher Anlaß eröffnet, und was unsere Ruhe oder Zufriedenheit stören könnte, vorsichtig abgewandt.

Muß nicht eine solche zur Würksamkeit aller Mitglieder eingerichtete Verfassung uns Lust und Muth machen, ja uns alle gleichsam aufbieten, zur Beförderung des allgemeinen Wohls unsere Kräfte thätig anzuwenden? Und wie weit erstreckt sich nicht der Umfang zu dieser Würksamkeit? Wie viel giebt es nicht zur Erhaltung mancher Vortheile, oder zur Entfernung manchen Nachtheils, und überhaupt zur Erweiterung des gemeinen Besten dienliche Gegenstände, die doch nicht in den Weg der eigentlich bestimmten Staatsverwaltung fallen? Eben diese sind es nun, wie wir gleich anfangs erklärt haben,

haben, die unserer Gesellschaft zum Augenmerke vorgesetzt sind. Hier treten Bürger aller Stände zusammen. Ihre verschiedene Einsicht und Erfahrung, ihre verschiedene sowohl öffentliche als eigene Geschäfte, geben den reichsten Anlaß, nützliche Gedanken, die sonst erstickt oder versäumt wären, auf die Bahn zu bringen, gemeinschaftlich zu erwägen und zu unterstützen. Die freundschaftliche Unterredung, die stete Voraugenstellung des gemeinschaftlichen Zwecks, würket zu der nöthigen Einstimmung, damit nicht einige unter uns, in einseitiger Hinsicht auf die ihnen besonders aufgetragene Verwaltung eines Staatsgeschäftes, andern, und mithin dem gemeinen Wohl, entgegen streben.

Sollten wir nicht endlich unsere Aussichten noch weiter, oder tiefer mögte ich sagen, nemlich auch auf die Erhaltung biederer Sitten und häuslicher Tugenden erstrecken können, deren Vernachläßigung und Verfall, wie die Geschichte lehrt, so manche Staaten sinken gemacht hat? — Was Verordnungen, Aufwandgesetze, Spielmandate u. dgl. nicht vermögen, das können gute Beyspiele und Verabredungen leicht und kräftig bewürken, davon wir in unserm Staate an der löblichen Abschaffung des Leichengepränges eine glückliche Erfahrung haben. Solche freywillige Entschließungen schicken sich für unsere Verfassung. Zu solchen, unsern und unserer Kinder Wohlstand erhaltenden Verabredungen, könnte also auch diese Gesellschaft die beste Veranlassung geben, und damit bewürken, daß wir uns der von göttlicher Vorsicht uns so reichlich verliehenen Güter nicht unwürdig und verlustig machen.

Was können wir also nicht von einer zu dem würdigsten Zwecke bestimmten, sich unter einander aufmunternden und Beyhülfe reichenden Bürgervereinigung, — was können wir nicht besonders jetzt, bey ihrer so ansehnlichen Erweiterung, hoffen! Daß alles Wohlgemeinte gelingen sollte, kann man mit Billigkeit nicht verlangen. Wenn aber unter zehn Vorschlägen auch nur Einer Nutzen schaffte, so wäre doch schon genug gewonnen, und immer müßte uns unsere gute Absicht zur Beruhigung und zum fernern Antriebe dienen.

Mehrere Aufmunterung giebt es indessen, wenn wir unsere Bemühungen gelingen sehen. Und so können wir schon, auch bey dem geringen Anfange und manchen Schwierigkeiten, doch manches Wohlgelungene aufzeigen, und manches nicht weniger Wichtige, was sich in dem Betriebe öffentlicher Verwaltungen, der Bank, des Bauhofes, der Fortification u. s. f. äussert, ist doch von denen Mitbürgern, welche die Besorgung hatten, in diesen Versammlungen zuerst vorgetragen und berathschlaget worden.

Anderes, wozu schon der Grund gelegt ist, wird künftig erst den völligen Nutzen zeigen. — Ich will jetzt nur der in dieser Gesellschaft vorbereiteten, nunmehr von Obrigkeits wegen eingerichteten, musterhaften Armenversorgung erwähnen, welche auch als rühmliches Beyspiel freywillig übernommener Staatsdienste besonders angeführt zu werden verdient. Der unverdrossene Eifer derer, welche diese weitumfassende Verwaltung mit so vieler Sorgfalt führen, wird ohne Zweifel ihre Mitbürger immer mehr anreizen, sie mit zureichenden Beyträgen zu unterstützen. So wird auch diese Anstalt, deren Anfang schon von so gutem Erfolg gewesen ist, und die man durch reife Ueberlegung, wohlgenutzte Erfahrung und unablässige Aufsicht stets vollkommener

zu machen sucht, dem gemeinen Wesen künftig gewiß noch weit ersprießlicher werden. — Der müßte doch, was das gemeine Wohl betrift, sehr kurzsichtig seyn, der nur die Beschwerde der Betteley seinerseits in Betrachtung zöge, und etwa gedächte — „Was kümmert „mich das Betteln? Ich gehe nicht zu „Fuße, und verschließe mein Haus den „Bettlern." Ueberaus wichtig wird aber die Steurung dieses Unfugs finden, wer das Unrecht und den Nachtheil erwägt, welche der Gesellschaft dadurch zugefügt werden. Mit Verdruß müssen wir ja sehen, daß müssige und unnütze Mitglieder auf solchem Wege oft mehr erhaschen, als ordentliche und arbeitsame Einwohner sich mit saurer Mühe erwerben können, und daß die Dreistesten und Unwürdigsten die Mittel zum Unterhalte an sich reissen, welche manchem unbekannten oder bescheidenen Nothleidenden zukommen sollten. Wie verdirbt nicht ferner diese Anlockung zum Müssiggange die Sitten, nicht nur der Alten, sondern, was noch weitern Einfluß hat, der anwachsenden Jugend! Wie ist nicht ein großer Theil unsers Pöbels in schändliche Trägheit versunken! Wie mannigfaltig ist also nicht der Nutzen einer solchen gründlichen Untersuchung und Uebersicht des Zustandes aller Familien? Und gründlich mußte sie seyn, um den Zweck zu erhalten, zu welchem man so viele Verordnungen und Bemühungen vieler Orten unzureichend befunden hatte. Dem Unwürdigen, der sich auf Anderer Kosten zu nähren sucht, wird nun sein dem Staate so nachtheiliger Betrieb, und der daraus auch oft erfolgende Anlaß zum Rauben, kräftig gestört; dem würklich Hülfsbedürftigen hingegen wird, wie jeder Menschenfreund wünscht, der billige Antheil an der Milde seiner Mitbürger gereicht, welches schon im vorletzten harten Winter so manchen Elenden vom Untergange gerettet hat. Was aber noch vornehmlich zu betrachten ist — durch Anweisung zur Ordnung und Arbeit werden die Quellen des Verarmens verstopft, die Sitten gebessert, und durch heilsamen Unterricht und nützliches Gewöhnen, die sonst dem Verderben überlassenen unglücklichen Kinder, zu ihrem eigenen und zum gemeinen Besten, zu guten nützlichen Bürgern erzogen.

So möge denn jedes folgende Jahr die vorhergehenden noch an geleistetem Nutzen übertreffen; jedes hinzutretende Mitglied uns noch mehrern Stoff anweisen, dem Staate, und wo möglich der ganzen menschlichen Gesellschaft, zu dienen! Mit verdoppeltem Wetteifer wollen wir fortfahren, nützlichen Saamen auszustreuen, und mit Vergnügen der Belohnung unserer Absichten, dieser Belohnung, die in uneigennütziger Beförderung des allgemeinen Wohls besteht, entgegen sehen!

4. Versuch einer Geschichte der Gesellschaft. Eine Vorlesung, gehalten bey der 25jährigen Stiftungsfeyer den 15 April 1790, von J. A. Günther, Lt. d. R. und Secretär der Gesellschaft.

Wenn in dem kurzen Zeitraume des menschlichen Lebens ein Mann fünf und zwanzig Jahre lang auf einem Standpuncte zugebracht hat, wo er Gelegenheit und Beruf hatte, viel Gutes und Nützliches zu würken; wenn am Ende dieser Laufbahn er selbst oder seine Freunde sich berechtigt halten, diesen denkwürdigen Zeitpunct feyerlich zu begehen: so ist die erste, die natürlichste, und die gerechteste Frage diese:

„Was

„Was hat der Mann geleistet? Wie „hat er die Erwartung erfüllt, die man „von ihm hatte? Wie hat er seine Zeit „und seine Kräfte angewandt?“ — Was von dem einzelnen Manne gilt, das gilt in einem noch höhern Umfange von einer öffentlichen Anstalt, von der vereinigten Würksamkeit vieler zu einem gemeinnützigen Zweck verbundenen Männer, von den ihnen anvertraueten höheren Kräften, von ihrer höhern Obliegenheit. Wenn es dem einzelnen Manne ehrenvoll ist, jene Frage durch seine Handlungen, durch die Geschichte seines Lebens, zur Zufriedenheit seiner Mitbürger beantworten zu können: so ist es für die öffentliche Anstalt Pflicht, sie zu beantworten; Rechenschaft abzulegen von der Verwendung der ihr anvertrauten Kräfte und Mittel; Bericht abzustatten von dem, was sie in Verhältniß zu diesen ihren Kräften gethan, bewürkt, veranlaßt und vorbereitet hat; offenherziges Bekenntniß mitzutheilen, von dem, was ihr gelungen und nicht gelungen ist.

In diesem Fall ist denn heute die hier versammelte vor nunmehr 25 Jahren gestiftete, seit 23 Jahren vom Staat öffentlich bestätigte *) Hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Bey dem für dieses Jahr mir übertragenen Geschäft des Secretariats der Gesellschaft trift mich das Loos, bey dieser Veranlassung der heutigen ansehnlichen und ehrwürdigen Versammlung die Geschichte dieses vollendeten Zeitraums vorzutragen, die Hauptzüge von dem Gemälde unsers bisherigen Wirkungskreises zu entwerfen. Gerne übernehme ich diesen Auftrag, weil er mir Gelegenheit giebt, von vielen guten, gelungenen, sehr gemeinnützig geordenen Anstalten zu reden; aber ich bitte zugleich um Nachsicht, wenn mein Vortrag mehr eine, unter zerstreuenden Geschäften, aus den bisher nicht mit Registern versehenen Protocollen, flüchtig zusammen getragene Nachricht, als eine eigentliche Geschichte der Gesellschaft enthält. — Uebrigens wird es der Gesellschaft von aufgeklärten und billigen

*) Unterm 8 April 1767 ward die Gesellschaft mittelst folgenden Decrets von E. Hochw. Rath öffentlich bestätigt: „Auf „übergebene und verlesene Supplication „Hrn. Joh. G. Büsch, Prof. Publ. „Nic. Ant. Joh. Kirchhof, Elert „Maak, Herrn Joh. Alb. Heinr. „Reimarus, Med. Dr., Ernst Geo. „Sonnin und Joh. Friedr. Tonnies, als Deputirten der vor zwey „Jahren hieselbst errichteten Privatgesellschaft zur Beförderung der Manufacturen, Künste und nützlichen Gewerbe, decretiret E. Hochedl. Rath, „daß auf die Ihm vorgelegten Nachrichten und Beweisthümer von dem patriotischen Endzweck der vorgedachten Gesellschaft, von ihren angewandten löblichen Bemühungen, und von dem „schon in verschiedenen Stücken erfolgten „gedeihlichen Fortgange, Er nicht nur Seinen stadtväterlichen Beyfall und Schutz „ihr hiemit habe ertheilen, sondern auch, „zur ferneren Aufmunterung des Bestrebens zum allgemeinen Besten, dieselbe „geberenermaßen den Namen der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Manufacturen, Künste „und nützlichen Gewerbe öffentlich zu „führen, imgleichen das von ihr gewählte „und producirte Siegel, mit dem Sinnbilde des Bienenstocks, dem Wahlspruch: „Emolumento publico, und der Umschrift: „Sigillum Societatis Hamburgensis artium „utilium studiis excitandis, zu gebrauchen, „kraft dieses obrigkeitlich befugen wollen. „Decretum in Senatu Hamburgensi, Merc. „d. 8 April. 1767.“

billigen Richtern nicht verdacht werden, wenn sie bey dieser Gelegenheit ohne Rückhalt von demjenigen spricht, was sie geleistet hat. Ihr Grundsatz, der ganze Geist alles ihres Unternehmens, ist immer gewesen, nicht zu glänzen, sondern im Stillen Gutes zu würken. Sie will auch heute nicht glänzen, will nur ihren Theilnehmern und Wohlthätern überzeugende Proben vorlegen, daß sie einiges Gutes gewürkt habe, daß sie ihrer Unterstützung nicht unwerth gewesen sey, und daß sie mit Recht hoffen könne, ihrer und aller guten Bürger Unterstützung auch für die Zukunft nicht unwerth zu seyn.

Vor länger als 25 Jahren schon bestand hier ein freundschaftlicher Cirkel einiger würdigen Patrioten, die sich wöchentlich in dem Hause eines der ehrwürdigsten Männer seines Zeitalters, des sel. Prof. Reimarus, versammelten, um über practische auf das Wohl des Bürgers unmittelbar würksame Gegenstände sich das Resultat ihrer Erfahrungen, ihres Nachdenkens und Lesens, gegenseitig mitzutheilen. In diesem Cirkel zuerst bildete sich der Gedanke, diese Würksamkeit zu einem größern und gemeinnützigern Umfang zu erweitern, und nach dem Beyspiel so mancher in andern Staaten schon vor Jahren und besonders damals errichteten patriotischen Societäten, auch in unserm Hamburg eine ähnliche Anstalt zu gründen. Einer von den Mitgliedern dieses Cirkels hatte den Muth, im Jahr 1765 bey der damaligen hundertjährigen Jubelfeyer der löbl. Commerzdeputation diesen Gedanken öffentlich zu sagen, und — der Funken zündete, der Vorschlag fand bey vielen um das Wohl der Vaterstadt verdienten Männern Eingang, und in wenigen Monaten unterzeichneten beynahe hundert der angesehensten Mitbürger den Vorschlag zu einem jährlichen Beytrag von zwey Species-Ducaten. — So entstand vor fünf und zwanzig Jahren diese Gesellschaft.

Projectmacherey, Eitelkeit, Neuerungssucht, und vordringliche Einmischung in Angelegenheiten der Staatsverwaltung, sind vier nicht seltne Fehlgriffe, in welche eine Societät dieser Art leicht verfallen kann; Fehlgriffe, durch deren Vermeidung ächter Patriotismus sich von patriotischer Schwärmerey, vernünftige und stille Würksamkeit für das gemeine Wohl von vorlauter Aufklärungs- und Verbesserungs-Sucht unterscheidet. Diese Fehlgriffe zu vermeiden, war von Anfang an ein Hauptaugenmerk der Gesellschaft, war der Geist alles ihres Unternehmens, und wenn ich so sagen darf, die eigentliche Characteristik ihrer Würksamkeit. Ihr Zweck sollte nicht seyn, sich auf leere, zweydeutige, weitaussehende Handlungs- oder Fabrik-Unternehmungen einzulassen; sie wollte bloß neue hier noch nicht bekannte Erfindungen, neue durch Erfahrung bewährte Handlungs- und Gewerbs-Vortheile aufsuchen, mittheilen, und unsre Mitbürger aufmerksam darauf machen; über den Verfall einzelner Gewerbe, und die Mittel, ihnen aufzuhelfen, Untersuchungen und Vorschläge veranlassen, und dadurch zu näheren Versuchen einzelner oder mehrerer Privatmänner den Weg bahnen. Ihr Zweck sollte nicht seyn, mit Feyerlichkeiten, mit Titeln, mit zahlreichen Bänden ihrer Verhandlungen, und mit den Namen berühmter Mitglieder zu prunken; statt alles dieses lästigen Flitterstaats wollte sie lieber dahin streben, unsre Künstler und Handwerker durch Anleitung, Beyspiel und Belohnungen zweckmäßiger, leichter, wohlfeiler und geschmackvoller arbeiten zu lehren, practisch nützliche

Erfin-

Erfindungen zu veranlassen und zu verbreiten, und inländischen Kunstfleiß zum Wettstreit mit dem auswärtigen aufzumuntern. Ihr Zweck sollte nicht seyn, überall aufklären und ändern, jeden Rost des Alterthums poliren, jede Weise und Sitte der Vorzeit verwischen, überall neue Form und neuen Anstrich bewürken zu wollen; sie wußte zu gut, daß in bürgerlichen Einrichtungen, eben wie in der Münze, nicht Gepräge, sondern Gehalt den Werth bestimme; glaubte zu fest, daß nicht jede Veränderung Verbesserung sey, und daß in den meisten Fällen sehr wenig dabey herauskomme, einen Stein, der im Wege liegt, von der rechten auf die linke Seite zu rücken; sondern ihr Zweck sollte bloß seyn, nützliche Vorschläge theoretisch zu beleuchten, über die Anwendbarkeit derselben in Rücksicht auf Localverhältnisse und Localschwierigkeiten nähere Untersuchung und Prüfung, näheres Abwägen von Gründen und Gegengründen zu veranlassen, und dadurch manche auch ausser dem eigentlichen Würkungskreise der Gesellschaft liegende Deliberation mit bescheidner Freymüthigkeit vorzubereiten.

Dieß ungefähr waren die Absichten, die die Gesellschaft sich zum Zwecke setzte, dieß die Grundsätze, deren Befolgung sie sich zur Regel machte. In wie weit sie diesen Grundsätzen treu geblieben sey, in wie weit sie einen Theil dieses vorgesetzten Zwecks erreicht, in wie weit sie das Zutrauen unsrer Mitbürger erfüllt, und ihrer immer mehr erweiterten Unterstützung sich würdig gemacht habe, mag folgender summarischer Auszug aus der Geschichte ihrer Verhandlungen beantworten.

Schon der Name der Gesellschaft deutet auf dasjenige, was ihr Hauptzweck war,

Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

Also von diesem zuerst. Immer war in dieser Hinsicht das Nützliche, das Practischbrauchbare der erste und hauptsächlichste Gesichtspunkt; Verschönerung immer nur das zweyte, zwar nie vernachläßigte, aber doch ein untergeordnetes, ein späteres Augenmerk. Zuerst darf ich hier unsrer Zeichnungsschulen für angehende Handwerker erwähnen, von denen itzt Herr Joh. Val. Meyer die specielle Direction übernommen hat. Gleich im ersten Jahre der Gesellschaft wurde beschlossen, 12 junge Leute unentgeldlich in Baurissen zu unterrichten, und dieser Plan in der Mitte des Jahrs 1767 unter Aufsicht des Mauermeisters Tilzig würklich realisirt; diesem folgten als Lehrer im Jahre 1769 der Bauinspector Kopp, im Jahre 1777 der itzige Herr Grenzinspector Reinke*), und im Jahre 1786 dessen bisheriger Gehülfe Düyfke. Wegen vermehrter Anzahl der Lehrlinge wurde um eben diese Zeit diese Schule durch eine zweyte Classe verdoppelt. Neben dieser eigentlich für Zimmerleute, Maurer, Tischler, Bildhauer, Schmiede und Töpfer bestimmten ersten Schule wurde im Jahre 1770 unter dem sel. Tischbein, dem im Jahre 1774 der itzige Lehrer Schalla folgte, eine zweyte bisher hauptsächlich für Cattunmustermaler bestimmte Schule zur Unterweisung in Handzeichnungen angelegt, deren Gegenstand künftig auf Decorationszeichnungen erweitert werden soll, so wie überhaupt beyde künftighin in nähere

*) Alle drey Schüler unsers verdienten Mitgliedes, des Herrn Baumeisters Sonnin.

Verbindung mit einander zu setzende Schulen durch die itzt vom Herrn Baumeister Arens*) übernommene nähere Aufsicht an Zweckmäßigkeit und Gemeinnützigkeit gewinnen werden. Ueber den bisherigen Erfolg dieser Schule sey es mir erlaubt mit den Worten des itzigen Herrn Vorstehers derselben zu reden:

„Daß beyde Schulen bisher nicht „ohne Nutzen gewesen sind, bedarf ja „wohl keines Beweises; denn wenn „auch mancher Handwerker denselben „einen gewissen Grad der nützlichen „Ausbildung, die er sonst nicht erlangt „hätte, nur in der Stille dankt, ohne „laut zu werden, so sind doch aus beyden Künstler im eigentlichen Verstande „hervorgegangen, oder haben doch „wenigstens hier die erste Richtung „erhalten, um das zu werden, was sie „sind. Nennen mag ich hier niemand, „um nicht dem bescheidnen Verdienste „eine Röthe abzujagen, und ihre Zahl „kann immer nicht groß seyn, wie denn „überhaupt die Zahl würklicher Künstler es nicht ist. Indeß ist es auch „nicht der erste Zweck weder dieser Gesellschaft, noch ihrer Schulen, daß „sie Künstler bilden wollen, sondern „ihr vorzügliches Augenmerk geht dahin, localnützlich zu werden. Sie „will unsern Handwerkern mehr Bestimmtheit, mehr Geschmack in ihren „Arbeiten geben, um, wo nicht zum „Großen und Erhabnen, doch zum „Edlen und Gefälligen zu gelangen. „Und dazu gehört die Kenntniß von „richtigen Verhältnissen, die jedem „Handwerker unentbehrlich ist."

Ausser diesen beyden Schulen ließ die Gesellschaft noch in den Jahren 1773 bis 1780 mehrere junge Handwerker durch den Mechanicus Schübler unentgeldlich in mechanischen Handgriffen unterrichten, welche Anstalt aber nachher aus Mangel eines brauchbaren Lehrers wieder eingehen mußte. Indessen hoffen wir im künftigen Winter einen ordentlichen Lehrvortrag für Künstler und Handwerker in den ersten und vorzüglich practischen Grundsätzen der Technologie, Mechanik, Naturlehre und Chemie zu eröfnen, wozu Herr Brodhagen uns auf unser Ersuchen bereits einen sehr einsichtsvollen Plan mitgetheilt hat. Von dieser Anstalt wird alsdann Herr Doctor Vincent Dresky die nähere Direction übernehmen.

Mehrere geschickte Künstler und Handwerker hat die Gesellschaft auf ihren Reisen unterstützt; sie hat bey ihren öffentlichen Versammlungen geschickten Arbeitern jeder Art zur Vorzeigung und öffentlichen Bekanntmachung ihrer Arbeiten Gelegenheit gegeben, und in dieser Absicht zu noch mehrerer Aufmunterung des oftmals zu wenig bekannt werdenden Kunstfleißes, itzt zuerst die gegenwärtige öffentliche 14 Tage lang dauernde Ausstellung veranlaßt**), womit sie, in so ferne Fleiß und Geschicklichkeit unsrer Künstler und Handwerker es nicht an Stoff mangeln läßt, künftig in jedem Jahre fortfahren wird;

*) Er selbst war einst Zögling dieser Schulen.

**) Ein Sach- und Namenverzeichniß über diese erste Ausstellung, mit beygefügten Addressen der Künstler und Handwerker, von Herrn Doctor Meyer, itzigem Bibliothekar der Gesellschaft, ist auf 24 S. in 8 abgedruckt worden. †

†) Dieß Verzeichniß sowohl als auch die halbjährige Nachrichten von den Verhandlungen und Preisaufgaben d. Gesellsch. von 1790 verspare ich auf das nächste Stück, und hoffe, meinen Lesern die Fortsetzung derselben von Zeit zu Zeit mittheilen zu können. D. H.

wird; sie hat vorzüglich geschickte Arbeiten und vorzüglich nützliche Erfindungen durch Austheilung von Prämien und von einer zu dieser Absicht besonders ausgeprägten Ehrenmünze *) aufzumuntern gesucht, und sie hat mit der in mehrern Absichten, und auch zum Nutzen hiesiger Künstler und Handwerker angelegten Büchersammlung auch den Anfang einer zweckmäßigen Modellsammlung verbunden.

Sie hat zur Abstellung des Zunftzwanges und der Handwerksmisbräuche, und zu deren allmäliger Verminderung, im Stillen nach Möglichkeit zu würken gesucht, hat einzelne geschickte vom Zunftzwang ins Gedränge gebrachte Arbeiter durch Zeugnisse und Fürsprache zu unterstützen sich bestrebt, und unsern Handwerkern bey aller Gelegenheit eine ihnen selbst und dem gemeinen Wohl gleich nützliche willfährigere Ertheilung des Freymeisterrechts theils durch mündliche Vorstellung, theils durch Austheilung eines in dieser Absicht bereits im Jahre 1770 gedruckten Aufsatzes **) zu empfehlen gesucht.

Eine nähere und gründlichere Untersuchung über die Ursachen des Verfalls mancher vormals hier bestandner Fabriken, und über die Mittel, ihnen aufzuhelfen, hat sie im Jahre 1787, und aufs neue im vorigen Jahre, zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht.

So viel im Allgemeinen. Itzt von dem, was nach und nach in Absicht verschiedner einzelner Gewerbe geschehen ist.

Eins der ersten Gegenstände ihrer Beschäftigungen war die Wiederaufhelfung des Brauwesens. Bereits im Jahre 1766 veranlaßte sie durch Subscription der meisten Besitzer der Brauerben einen Preis von 2000 Mark Courant auf die Anlegung einer Weisbrauerey die zwey Jahre lang in jedem Jahre wenigstens 30 Orloffe verbrauchen würde; und in den Jahren 1767 und 68 die würkliche Anlegung einer Weisbrauerey durch eine Privatassociation mehrerer Mitbürger. Den gehofften Vortheil für die Actionisten hat diese Unternehmung nicht gehabt, aber es ist zuverläßlich der Wetteifer unsrer Brauer dadurch aufgemuntert, die Anlegung mehrerer Brauereyen von weissen und andern vorzüglichen, besonders dem Englischen ähnlichen Bieren dadurch veranlaßt, die Consumtion des fremden Biers dadurch vermindert, und dem, bey der in unsrer Stadt und Gegend immer mehr zunehmenden Entwöhnung von dem Gebrauche des Biers gewiß unvermeidlichen noch tiefern Fall unsrer Brauorloffe glücklich gewehret worden.

Zur Beförderung der Zuckersiederey setzte die Gesellschaft gleichfalls bereits im Jahre 1765 eine Prämie von 100 Rthlr. auf die Klärung des Zuckers ohne Eier und Blut, der in der Folge annoch von einigen der hiesigen Zuckerfabrikanten mit 400 Rthlr. vermehrt wurde. Es wurden in den Jahren 1766 und 67 sehr viele Versuche hierüber angestellt, von denen aber das Resultat war, daß die Klärung durch andre gleich unschädliche Mittel schwerlich in

*) Diese Ehrenmünze ist in Golde zwey Ducaten schwer, zeigt auf der Hauptseite das Sinnbild der Gesellschaft, den Bienenstok, vom Eichenkranz umschlungen, und vom Wappen dieser Republik beschattet, samt dem Stiftungsjahre (1765); auf der Rükseite Minervens Attribute und den Caduceus, mit der Umschrift: Hamburgische Gesellschaft, und der Inschrift: Kunst und Fleiß zu Ehren.

**) Das wahre Beste der löblichen Zünfte und Handwerke, 1770. 1 Bogen 8. (von Herrn Doct. Reimarus).

gleichem Grade und zugleich mit mehrerer Wohlfeilheit erreicht werden könne.

In Absicht der Färberey machte die Gesellschaft im Jahre 1765 die ächte Rothfärbung des baumwollnen Garns, und im Jahre 1767 das ächte Gründrucken auf Cattun zum Gegenstand einer Preisaufgabe. Die gelieferten Proben in Absicht des erstern erfüllten ihren Zweck, konnten aber, weil nur die smyrnische Krappe tauglich dazu befunden wurde, nicht mit Vortheil im Großen betrieben werden; die Versuche im Gründrucken wollten nicht mit Zuverläßigkeit gelingen.

Zum Besten der Beckerey suchte die Gesellschaft in den Jahren 1766 und 70 die Ausfündigmachung eines andern brauchbaren Gährungsmittels in Ermanglung des Gestes, und im Jahre 1782 die Heizung der Backöfen mit Steinkohlen, durch ausgesetzte Preise zu bewürken. Auch war sehr oft die Frage, ob Brodtaren würklich ein Mittel sind, wohlfeiles und gutes Brod zu liefern, ein Gegenstand ihrer Ueberlegungen.

Zum Besten der Fischerey suchte die Gesellschaft in den Jahren 1770 und 1772 zu bewürken, daß der, bey den zu dichten Maschen der Fischernetze, und besonders bei dem Fischen mit den so genannten Rühsen, unvermeidlichen Vertilgung ganzer Generationen junger noch ungenießbarer Fische, durch gesetzliche Verfügung gewehrt werden mögte *).

Zum Besten des Bauwesens stellte sie in den Jahren 1766 bis 69 viele sorgfältige Untersuchungen an, in hiesigem Gebiet einen brauchbaren Erdkalk zu entdecken; 1767 ließ sie einen hier bis dahin gänzlich unbekannten Erdbohrer verfertigen; im Jahre 1770 veranlaßte sie die ersten Versuche mit dem zeither so bekannt gewordnen Gothländischen Kalk, und mit dem erst itzt in Gang kommenden Kalkanwurf der Gebäude.

Zur Verbesserung der Töpferey veranlaßte sie bereits im Jahre 1766 die ersten Versuche einer holzsparenden Einrichtung der Stubenöfen, und bewürkte allmählig durch fortgesetzte Prämien und Bekanntmachungen deren allgemeinere Einführung; im Jahre 1787 setzte sie einen im Jahre 1789 dem Töpfer Schacht zuerkannten Preis auf eine Ofenglasur ohne Risse, und im Jahre 1789 hat sie mehrere Preise auf die beste Ausführung einiger von Herrn Baumeister Arens gezeichneten Entwürfe zu Oefen ausgesetzt.

Zur Verbesserung der Schmiedearbeit würkte sie bereits im Jahre 1767 durch Vorschläge zur Verbesserung der Harpunen, und es wurden gleich in den nächsten zwey Jahren über 200 Stück nach dieser bessern Einrichtung verfertigt. Im Jahre 1770 machte sie, auf Veranlassung der damals eingeführten eisernen Brückengeländer, die beste Bewahrung des Eisens vor dem Rost, und 1776 die beste Verfertigung eiserner Gitterarbeit zum Gegenstand einer Preisaufgabe. Beydes veranlaßte sehr merkwürdige Versuche.

Bessere und geschmakvollere Möbeln wurden hauptsächlich durch öffentliche Be-

*) Da die Fischer an der Elbe, welche ihren Fang nach Hamburg bringen, größtentheils fremde Unterthanen sind, so wird freylich ein vollkommner Erfolg erst alsdann zu erwarten seyn, wenn deren Obern geneigt gemacht werden können, im Einverständniß mit Hamburg die zur Erhaltung der Elbfischerey dienlichen Vorschriften zu geben und darüber zu halten.

Bekanntmachungen und Belohnungen, dann aber auch durch ausgesetzte Preise bewürkt. So wurde im Jahre 1770 der beste der englischen Arbeit gleichkommende Stuhl, 1774 die beste Tischlerarbeit in Mahagonyholz, und die beste Metallvergoldung, und 1776 der beste silberne Leuchter zu Gegenständen von Preisaufgaben gemacht, auch im Jahre 1765 eine dem Silber im Ansehen ähnliche Composition von Metall zu Leuchtern und ähnlichen Geräthen *) empfohlen. — Gleichfalls durch Preisaufgaben wurde im vorigen Jahre die Verfertigung von Fußteppichen nach Schottischer Art im hiesigen Zuchthause veranlaßt, und itzt soll ein Preis auf die hiesige Verfertigung des Haartuchs zu Stuhlpolstern ausgesetzt werden.

Auf die beste Verfertigung des Segeltuchs nach Holländischer Manier wurde in den Jahren 1782 und 83 ein Preis ausgesetzt, aber die Absicht nicht erreicht.

Die Verbesserung der Lederbereitung war ein Gegenstand von mehrern Preisfragen und Versuchen. In den Jahren 1765 und 66 lieferte ein hiesiger Einwohner unverbesserliche Proben von hier fabricirtem Saffian; dies veranlaßte einen Preis auf die Anlegung einer Fabrik davon; aber der Erfinder starb vor der Ausführung. In den Jahren 1778 und 1781 setzte die Gesellschaft Preise auf die beste hiesige Bereitung des Sohlleders, und ohnlängst hat sie einige Versuche zur Verbesserung der Gerberey veranlaßt, von deren Erfolg sie künftig den Mitgliedern Nachricht ertheilen wird.

Zum Vortheil unsrer Schuster suchte die Gesellschaft im Jahre 1774 der damals einreissenden Mode, Schuhe aus England und Leipzig kommen zu lassen, durch einen ausgesetzten Preis auf den besten dem Englischen gleichkommenden Schuh zu wehren.

Der im Jahre 1779 zum Besten der Buchbinder ausgesetzte Preis auf die sichersten Mittel, die Bücherbände, besonders die von weichem Leder, vor Schimmel zu bewahren, veranlaßte verschiedne nützliche und anwendbare Verschläge.

Zur Aufhelfung der hiesigen Hutmacherey gegen die Concurrenz der vielen ausländischen Arbeiten setzte die Gesellschaft im Jahre 1785 einen Preis auf die hiesige Verfertigung solcher Hüte, die den ausländischen an Leichtigkeit, Appretur und Schwärze gleich kommen, und mehrere hiesige Fabrikanten bewiesen durch die von ihnen gelieferten Proben die Vollkommenheit ihrer Arbeiten.

Und endlich machte die Gesellschaft vom Anfang an die Beförderung der Spinnerey, dieses itzt für unsre neue Armenanstalt so unschätzbar wichtigen Gewerbes, zu einem angelegenen Gegenstande ihrer Bemühungen. Sie veranlaßte im Jahre 1765 die ersten Proben mit den damals noch unbekannten, itzt bey unsrer Spinnanstalt mit dem glücklichsten Erfolge eingeführten Rädern mit 2 Spulen **): sie beschäftigte sich schon im Jahre 1766 mit den ersten Vorschlägen zu einer Spinnschule; sie setzte in eben diesem Jahre Preise auf das höchste Produkt der Spinnerey in unsern Walddörfern, und sie belohn-

*) Jedoch nicht zu Speise- und Trinkgeschirren.

**) Die Gesellschaft verdankt diese bereits im Jahre 1765 mit einem dazu gehörigen Kupferstich bekannt gemachte Erfindung dem itzigen sehr verdienten Herrn Senator Kirchhof.

lohnte im Jahre 1787 die besten Spinnerinnen der damals errichteten Privat-Spinnanstalt durch ausgetheilte Prämien.

Von diesen Bemühungen der Gesellschaft für Künste, Handwerke und Gewerke wende ich mich zu ihren

Bestrebungen für die Handlung.

Hier konnte sie zwar im Einzelnen weniger würken, aber doch waren ihre Bemühungen im Ganzen auch hier nicht unfruchtbar. Hauptsächlich rechne ich hierhin das Licht, welches einzelne verehrungswürdige Mitglieder der Gesellschaft, deren Namen in ihrer Gegenwart zu nennen, Unbescheidenheit seyn würde, und die ohnehin ein jeder kennt *), durch ihre classischen Schriften über Handlungsgrundsätze und Handlungsfreyheit verbreiteten; Grundsätze, die sich zuerst den damals allgemein gewordenen Systemen mancher Academiker und mancher Regierungen von Verbot fremder Producte, von Verhinderung der Geldausfuhr, und von blos inländischer Verarbeitung eigner und fremder Erzeugnisse, laut und männlich entgegen stellten, und zuverläßig die zwar entferntere aber sichere Veranlassung von den itzt allmählig immer mehr sich verbreitenden bessern Begriffen über diese Gegenstände geworden sind. Eben dieses wird, wo nicht bis itzt, doch gewiß in der Folge auch von den bereits immer mehr rege werdenden Bedenklichkeiten gegen die bisher geglaubte Nützlichkeit der Polizeytaxen für den Verkauf der Lebensmittel und andrer nothwendigen Bedürfnisse gelten.

Aber auch im Einzelnen kann die Gesellschaft wenigstens einige Würksamkeit für das Beste der Handlung anführen.

Auf Veranlassung der häufigen Beschwerden über die Unterschleife im Garnhandel, besonders über die Beträglichkeit in der Fadenzahl und Länge des feinen, zu einer Zeit, wo die Spinnerey hier noch nicht inländisches Gewerbe war, unsern Zwirnmühlen unentbehrlichen Garns aus dem Westphälischen, hat sie im Jahre 1767 durch ihre Vorstellungen bey dem Grafen Rheda, und im Jahre 1768 durch eine gleiche Vorstellung bey dem Fürsten Kaunitz-Rietberg, geschärfte und sehr würksame Verordnungen in Absicht des Spinnens, Haspelns und Garnbindens bewürkt, und ist von beyden Orten her mit sehr schmeichelhaften Aeusserungen einer beyfälligen Aufnahme dieser Erinnerungen beehrt worden.

Die seit dem Jahre 1775 verschiedentlich in Anrege gebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Stekenitzfahrt hat sie mit einer vorzüglichen Aufmerksamkeit beobachtet, und ist gerade itzt im Begriff, alle dahin gehörigen Verhandlungen in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, und nebst den erforderlichen Zeichnungen in ihrem Archive beyzulegen, um bey vorkommender Veranlassung jederzeit mit einer vollständigen Auskunft über diesen für sämmtliche angrenzende Territorien gleich wichtigen Gegenstand an die Hand gehen zu können.

Im vorigen Jahre hat sie auf Veranlassung einiger angesehenen hiesigen Handlungshäuser die Angabe neuer Arten des Gebrauchs der Wallfischbarten und des Fischbeins zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht.

Unter mehrern in ihren Protocollen vor-

*) Welchem der Anwesenden hätte man die Namen Büsch und Reimarus erst nennen dürfen?

vorhandenen Vorschlägen findet sich auch bereits im Jahre 1772 der Vorschlag, die Preiscourante in Banco und ohne Rabatt zu berechnen.

In nächster Verbindung mit dem Wohl der Handlung stehen auch ihre

Bestrebungen zum Besten der Navigation.

Gleich im ersten Jahre ihrer Stiftung war sie auf die Verbesserung des Compasses bedacht, und ließ zu diesem Ende die besten Muster aus England und Holland kommen; da aber diese unsern bisher an den Behelf mit überaus schlechten Compassen gewohnten Schiffern zu theuer schienen, so ließ sie im Jahre 1767 unter ihrer Aufsicht Compasse von künstlichen Magnetstahlen mit dem Namen der Gesellschaft verfertigen, die bey der nöthigen Zuverläßigkeit dennoch äusserst wohlfeil waren, und denen eine deutsche und holländische Gebrauchsanweisung beygefügt war.

Im Jahre 1769 machte sie ein in Norwegen erfundenes Mittel gegen den Seewurm und dessen Eindringen in das Schiffholz bekannt, nemlich Vermischung des zum Anstrich des Schiffs gebrauchten Theers mit Bleyschwärze, (*Molybdæna.*) *)

Seit dem Jahre 1770 war sie durch mehrere Versuche bemüht, einen theoretischen und practischen Unterricht in der Navigation für junge Seeleute, nach dem Beyspiele der englischen und holländischen Anstalten dieser Art, zu veranlassen. Da ein Theil dieses Wunsches durch eine bey der löbl. Admiralität seit geraumer Zeit bestehende Lehranstalt bereits erfüllt war, so setzte sie im Jahre 1784 einen Preis auf die beßten Vorschläge zur Bildung des Seemannes überhaupt. Die auf diese Preisaufgabe eingegangenen eben so gründlichen als practischen Vorschläge **) veranlaßten im folgenden Jahre die würkliche Eröfnung eines unentgeldlichen Lehrunterrichts in den theoretischen Vorkenntnissen der Navigation, welcher seitdem jeden Winter auf dem Baumhause von Herrn Brodhagen gehalten wird, und die jährliche Herausgebung des von Herrn Seecapitain Müller in Staade verfaßten Schiffercalenders, welcher nunmehr bereits vier Jahre lang herauskömmt, und, so wie die dazu gehörige beständig brauchbar bleibende Gebrauchsanleitung, zu

*) Diese leistet noch zugleich den Vortheil, daß sie, ihrer vorzüglichen Glätte wegen, das Schiff leichter segeln macht; so wie sie auch, trocken oder mit Fett vermischt, bey allen Maschinen die Reibung ungemein vermindert, worüber unter andern mit dem Stempel einer großen Sprüße sehr vortheilhaft ausfallende Versuche gemacht worden.

Man erfuhr nachmals, daß der Seewurm auf der Weser an den schwarz angestrichnen Tonnen großen Schaden angerichtet, die weißen aber (vermuthlich wegen des im Anstrich enthaltenen Bleyweißes) verschont habe, und daß nach einem dadurch veranlaßten Versuch, die Tonnen zuvor weiß anzustreichen, und erst alsdann schwarz zu übermalen, der Wurm sich nach ein Paar Jahren dort wieder verloren habe.

**) Die eine dieser Preißschriften, vom Herrn Seecapitain Müller in Stade, ist im Jahre 1786 unter dem Titel: Vorschlag zu einem vollständigen Unterricht in der Schiffahrt, darin auch die nähere Anwendung der neueren Erfindung, aus der Sternkunde den Ort des Schiffes zu bestimmen, begriffen wäre, gedruckt worden; die andre war vom Herrn Grenzinspector Reinke.

zu dem im Verhältniß des reichhaltigen Inhalts äusserst wohlfeilen Preis von 12 Schilling verkauft wird. Ingleichem ist seitdem jährlich ein durch sachkundige Männer zu haltendes Steuermannsexamen angekündigt worden, um jedem der fünf geschicktesten Steuerleute unter Zuziehung der Herren Schifferalten eine Prämie von dreyßig Mark und ein Certificat der Gesellschaft auszutheilen. Alle diese Anstalten stehen jetzt unter der Specialdirection des Herrn Joh. Friedrich Tonnies.

Einige nützliche Vorschläge zu Nothsteuerrudern bey entstehendem Verlust des ordentlichen Steuerruders sollen mit dem nächsten Schiffercalender bekannt gemacht, und mit ähnlichen nützlichen Vorschlägen von Jahr zu Jahr fortgefahren werden.

Alle diese Anstalten zum Besten der Navigation machen jetzt eine bedeutende Hauptrubrik in den Ausgaben der Gesellschaft; und wenn sie gleich noch nicht leicht in irgend einem Puncte ihrer nützlichen Bemühungen so viel eingewurzeltes Vorurtheil, so viele Geringachtung und muthwillige Störung vorgefunden hat, als in diesen bey andern seefahrenden Nationen längst in weit höherer Vollkommenheit erreichten Anstalten: so hält sie es dennoch für Pflicht, in dieser wichtigen Angelegenheit nicht müde zu werden, und hofft, daß Geduld, Zeit, unermüdete Bemühung, und besonders die zu hoffende immer allgemeiner werdende Aufmerksamkeit der Herren Rheder und Assecurateurs auf den vorzüglichen Werth solcher Steuerleute, die sichre Grundsätze mit der Erfahrung verbinden, vor solchen, die bloß nach der so äusserst zweydeutigen Gissung und Landkennung *) ihr Schiff regieren, dasjenige in der Folge möglich machen wird, was bis jetzt fast unmöglich scheint.

Ich wende mich zu den Bemühungen im Fach der Landwirthschaft.

Aeusserst ließ es die Gesellschaft sich angelegen seyn, in den ersten Jahren ihrer Stiftung den Flachsbau in unsern Walddörfern, und den Anbau der Krappe in unsern Marschländereyen zu befördern. Sie verschrieb die besten Sorten von Leinsaamen und von Krappflanzen, und theilte sie, nebst gedruckten Anweisungen, unentgeldlich unter den Landmann aus; bot den Anpflanzenden baare Vergütung alles desjenigen an, was sie für Miethe des Landes und für den zum Anbau nöthigen Dünger rechnen konnten, so daß sie nichts, als ihre Arbeit dabey zu Wage setzten; versprach Prämien für den reichlichsten Anbau; verschaffte sich sogar Saamen ächter smyrnischer Krappe: aber das alles half nicht, und sobald Saamen und Pflanzen nicht mehr unentgeldlich ausgetheilt, sobald Miethe und Dünger nicht mehr vergütet wurden, blieb die Sache wie zuvor, obgleich beydes, der Flachs und die Krappe, unvergleichlich gerieth, und es nicht an Abnehmern fehlte.

In den Jahren 1765 und 1766 wurde in Walddorf ein Versuch gemacht, Tannen zu säen, und die dort noch vorhandenen Bäume zeigen, daß der Versuch gelungen ist.

Im Jahre 1766 setzte man eine Prämie auf die Ausrottung des in unsern Ländereyen so allgemeinen Duwops. Es wurden in den drey folgenden Jahren viele Versuche darüber gemacht, aber

*) Ausdrücke für das Verfahren solcher Seeleute, die ohne astronomische Einsichten bloß der Routine folgen.

aber keines von den vorgeschlagenen Mitteln erfüllte den Endzweck.

Die Beförderung des Gartenbaues war eine der Hauptrücksichten der Gesellschaft. Im Jahre 1765 that sie den ersten Schritt, den Anbau der Kartoffeln, die damals nur noch meistens aus Holland kamen, durch eine Prämie zu befördern; ein Versuch, der ganz über alle Erwartung gelungen ist, und zu einem itzt überall gangbaren und äusserst beträchtlich gewordenen Nahrungszweig den ersten glücklichen Grund gelegt hat. Bey Gelegenheit der grossen Ueberschwemmung im Jahre 1771 wurde den Landleuten durch den Weg der Zeitungen der so nützlich befundene Rath ertheilt, ihr Vieh mit wilden Kastanien, Rüben, Kohl u. d. gl. zu füttern; ein bekanntlich, besonders in Absicht des Kohls und der Hülsen von Erbsen und Bohnen, itzt allgemein gewordenes Fütterungsmittel. Im Jahre 1786 warf sie die Frage auf, wie der Gartenbau in unsern Ländereyen überhaupt zu befördern, und verschiedne im Wege stehende Schwierigkeiten zu überwinden seyn möchten? Dieß veranlaßte eine sehr gründliche durch den Druck bekannt gemachte Beantwortung *), hauptsächlich in Rücksicht auf die damals noch wüste liegenden, itzt bereits zum Theil angebauten Ländereyen, in der Nähe der Stadt. Ein im Jahre 1788 ausgesetzter Preis auf die Anlegung von Gärtnerkathen auf den Ländereyen größrer Gehöfte, und ein andrer auf den Anbau von Apothekerpflanzen, sind bis itzt ohne Erfolg geblieben.

Ein in seinen Folgen für unsre Marschländereyen äusserst wohlthätig gewordener Versuch betraf die Anlegung der Schraubenmühlen, um dadurch das Wasser über die Deiche hinaus zu malen. Die Möglichkeit dieser Anlagen, nach einem Beyspiel in der gräflich Ranzauischen Herrschaft Breitenberg, wurde im Jahre 1781, und, da diese Möglichkeit **) befriedigend erwiesen wurde, die würkliche Anlegung einer solchen Mühle im Jahre 1782, zum Gegenstand eines beträchtlichen Preises gemacht, und dadurch noch in eben dem Jahre im Reitbrook, so wie durch dieses Beyspiel kurz nachher in mehreren andern Gegenden unsers Gebiets, die Anlegung solcher Mühlen bewürkt.

Eine neue Preisfrage wird itzt auf die Abwägung der Vortheile und Nachtheile des Kappens der Bäume gesetzt werden.

Uebrigens steht die Specialdirection des ökonomischen Fachs itzt unter Herrn Ulrich Moller.

Außer diesen bisher angeführten Gegenständen hat es die Gesellschaft auch ihrem Zwecke nicht zuwider gehalten, verschiedne

das Policeywesen

im Allgemeinen betreffende Ueberlegungen und Vorschläge zu einem Gegenstande ihrer Beschäfftigungen zu machen.

Durch einen im Jahre 1766 auf die beste Einrichtung der Kornmagazine

*) Von dem Herrn Grenzinspector Reinke und dem Herrn Conducteur Woltmann zu Ritzebüttel. Es ist dieselbe im Jahr 1787, nebst einem kleinen Aufsatz des Landvogt Odemann im Reitbrook, unter dem Titel: Zwey von der Hamburgischen Gesellschaft gekrönte Preisschriften über die Beförderung des Land- und Gartenbaues im Hamburgischen Gebiete, gedruckt worden

**) Durch zwey Preisschriften, von Herrn Grenzinspector Reinke und von dem geschickten Landvogt Odemann.

gesetzten Preis hat sie verschiedne einsichtsvolle Vorschläge *) veranlaßt, die auch bey dem im Jahre 1769 angelegten Mehlmagazine mit Nutzen angewendet worden sind.

In Absicht der Feueranstalten war die möglichste Vervollkommnung der Feuersprützen ein Hauptgegenstand ihrer Bemühungen. Da eine aus Frankreich verschriebene Sprütze die Erwartung nicht erfüllte, so ward im Jahre 1767 ein ansehnlicher Preis auf die Angabe und Verfertigung der vollkommensten Sprütze gesetzt, und derselbe im Jahre 1769 einer von dem Mechanicus Neubert gelieferten in jeder Rücksicht vorzüglichen Sprütze zuerkannt, deren Einrichtung denn auch bey einer im Jahre 1785 neu verfertigten Stadtsprütze befolgt worden ist. **)

Im Jahre 1768 geschah von Seiten der Gesellschaft der erste Vorschlag zur Anwendung der seitdem so allgemein gewordenen Blitzableiter. ***)

Schon im Jahre 1769 wurde im hiesigen Zuchthause eine Probe von hänfenen Feuerschläuchen ohne Naht veranlaßt, davon nachmals in Weimar durch Herrn Neubert eine öffentlich beglaubte Fabrik angelegt, und eben diese Art der Verfertigung auch auf segeltuchne Feuereimer angewendet worden. In den Jahren 1770 und 1771 veranlaßte die Gesellschaft in Verbindung

*) Besonders die im Jahr 1768 zu Hannover unter dem Titel: Die beste Art, Kornmagazine und Fruchtböden anzulegen, herausgegebene, auf Erfahrung gegründete Preisschrift des Hrn. Festungsbaumeisters Dinglinger.

**) Die Gesellschaft hatte das Vergnügen, zu sehen, daß durch diese Preisaufgabe nicht allein an verschiednen andern Orten, und namentlich zu Kopenhagen, Berlin und Mainz, Preisaufgaben zu ähnlichem Zwecke veranlaßt wurden, sondern daß auch einer der ersten deutschen Mathematiker, Herr Prof. Karsten, in seiner bekannten Preisschrift die Einrichtung der von ihm untersuchten Neubertschen Sprütze in den meisten Stücken befolgte.

Zugleich wurden zum Privatgebrauch bequeme kleinere Sprützen, die einen beständigen Strahl geben, und entweder in Eimern, oder, zum Gebrauch auf dem Lande, in Schiebkarren angebracht sind, von der Gesellschaft empfohlen, welche auch schon zur geschwinden Löschung einiger Feuersbrünste gute Dienste geleistet haben.

***) Daß diese große und für die ganze Menschheit so wohlthätige Erfindung seitdem nicht nur in unsrer Stadt allgemein angewendet, sondern auch nachher in so manchen andern Städten und Ländern bekannt und eingeführt worden, verdankt man hauptsächlich Herrn Doctor Reimarus, und seinen gründlichen und gemeinnützigen Schriften über diesen Gegenstand. Schon 1768 erschien auf Veranlassung eines im Jahre 1767 den Nicolaithurm betroffenen Wetterschlags, desselben Vorlesung über die Ursachen des Einschlagens vom Blitze, nebst dessen natürlicher Abwendung von unsern Gebäuden; 1775 wurde der Bleydecker Medlerkamp zur Verfertigung sichrer, bequemer und wohlfeiler Blitzableiter von der Gesellschaft öffentlich empfohlen; 1778 gab Herr Dr. Reimarus sein lehrreiches Werk vom Blitze, und seine Vorschläge zur Anlegung einer Blitzableitung von allerley Gebäuden heraus; um eben diese Zeit erfand Herr Senator Kirchhof seine den Kennern und Liebhabern der Experimentalphysik allgemein bekannte, und 1780 von ihm beschriebene vortrefliche Zurüstung, die Nützlichkeit der Blitzableiter sinnlich zu beweisen. Seit mehreren Jahren sind bereits unsre sämmtlichen Hauptkirchen und fast alle öffentliche Gebäude mit Ableitern versehen, und in einigen gewittervollen Sommern, besonders im Sommer des Jahrs 1783 waren die Bestellungen bey dem Bleydecker Medlerkamp so viele, daß sie nicht alle befriedigt werden konnten.

dung mit der Leipziger Oeconomischen Societät mehrere Proben mit einem zwar gelungenen, aber im Großen doch schwerlich anwendbaren feuerfesten Anstrich der Gebäude. Viele kleinere Verbesserungen bey unsern Löschungsanstalten wurden durch einzelne Mitglieder der Gesellschaft, die zugleich Feuerschauer waren, zur würklichen Anwendung gebracht.

Sehr beschäftigte sich die Gesellschaft in den Jahren 1767 bis 70 mit dem Vorschlage, die Neustadt mit Feldbrunnen zu versehen, da sich zwischen dem Dammthor und Millernthor ein reichlicher, und 18 Fuß höher als die Alster liegender Wasservorrath fand. Man hofte das Werk durch Subscription der dortigen Häuserbesitzer zu Stande zu bringen, die aber, wegen des erforderlichen grossen Kostenaufwandes, nicht mit dem erwünschten Erfolge von Statten ging. *)

Zur Bewürkung besserer Gassenbeleuchtung wurden im Jahre 1767 und 1771 Laternen aus Paris und London verschrieben, und im Jahre 1771 die Angabe der beßten Laterne zum Zweck einer Preisaufgabe gemacht. Alle diese Laternen existiren noch itzt an einzelnen Stellen der Stadt, und vielleicht dürfen wir diese Bemühungen wenigstens als eine entferntere Mitveranlassung zu der seit zwey Jahren so beträchtlich verbesserten Gassenbeleuchtung ansehen.

Auf die beßten Vorschläge zur Gassenreinigung wurde im Jahre 1780 ein Preis ausgesetzt, und im Jahre 1781 einem sehr zweckmäßig befundnen Vorschlage eines einsichtsvollen Mitbürgers **) würklich zuerkannt.

In Absicht der Verbesserung des Gassenpflasters finden sich bereits in unsern früheren Protocollen Wünsche und Vorschläge zur Einführung der itzt immer allgemeiner werdenden Quadratsteine. Im Jahre 1782 veranlaßte die Gesellschaft die ersten Proben eines bessern Pflasters von dem aus Schleswig verschriebenen, und nachher eine Zeitlang bey der löbl. Gassendeputation angestellt gewesenen Pflastermeister Knobloch, und dieses wurde die erste Veranlassung der seitdem allmählig allgemeiner werdenden bessern Art zu pflastern.

Eine der gemeinnützigsten und glücklichst gelungenen Bestrebungen der Gesellschaft betrifft die Rettung der im Wasser und Eise verunglückten Personen, die vorhin nicht allein durch Mangel aller Rettungsanstalten, sondern auch durch das abscheuliche Vorurtheil, als ob es ehrlos, oder doch unerlaubt sey, dergleichen Körper zu berühren, und durch die Gewohnheit, sie bis zur Abholung mit den Füßen im Wasser liegen zu lassen, sichre Opfer des Todes wurden. Der erste Schritt hierzu geschah im Jahr 1768 durch Aussetzung eines Preißes von 20 Rthlr. auf die Rettung und Wiederherstellung eines jeden im Wasser Verunglückten. Im folgenden 1769. Jahre erschien auf Vorstellung der Gesellschaft das hochobrigkeitliche Mandat zur möglichsten Rettung der Ertrunkenen oder Erstickten, worin für jeden Geretteten eine

*) Um das Wasser so hoch über die Quelle zu heben, daß es, über die Festungswerke weg, zu den höheren Gegenden der Neustadt durch einen Fall hätte geleitet werden können, wäre eine Feuermaschine erforderlich gewesen, deren Anlage und Feurungsverbrauch gar zu viel gekostet haben würde

**) Herrn Seldenschloh, der aber den zuerkannten Preis großmüthiger Weise der Gesellschaft zu anderweitiger Verwendung überließ.

obrigkeitliche Prämie von 100 Mark bestimmt wurde, und zugleich von Seiten der Gesellschaft eine Vorschrift der zur Rettung dienlichen Hülfsmittel, nebst dem Versprechen, die auf die Rettung verwandten Unkosten bis auf 25 Mark in jedem Falle zu vergüten; auch wurden die nöthigen Hülfsmittel in den vorzüglichsten Barbierstuben unentgeldlich ausgetheilt *). Im Jahre 1776 wurde, gleichfalls auf Veranlassung der Gesellschaft, das hochobrigkeitliche Mandat renovirt und erweitert. In eben diesem Jahre wurden einige an Stricken befestigte hölzerne Kugeln angeschaft, um sie den im Eise verunglückten Personen zuzuwerfen, und im Jahre 1781 das seitdem jeden Winter auf der Alster vorhanden gewesene äusserst wohlthätige Eisboot angelegt, wodurch jeder Hineinfallende leicht und ohne Gefahr gerettet werden kann. Durch alle diese Anstalten nun sind in diesen 20 Jahren sehr viele Unglückliche gerettet und das Vorurtheil, als ob es ehrlos oder unanständig sey, bey dieser Rettung Hand anzulegen, glücklich vertilget worden. Auch ist die Gesellschaft noch immer bemüht, diesen Anstalten einen noch höhern Grad der Vollkommenheit zu verschaffen, in welcher Absicht sie denn auch nächstens einige, nach einer englischen Erfindung unter Anleitung des Herrn Chirurgus Redlich verfertigte, mit allen zur Rettung erforderlichen chirurgischen Hülfsmitteln versehene Kasten, mit beygelegtem versiegelten Schlüssel, in die dem Wasser am nächsten gelegenen Wachen abgeben, und darüber eine besondere Bekanntmachung veranlassen wird. Die nähere Direction dieser Anstalten hat für itzt Doctor Seip übernommen.

In den Jahren 1768 und 69 suchte die Gesellschaft die sehr wohlthätige florentinische und auch in den schwedischen Abhandlungen bekannt gemachte Erfindung des sogenannten Arcuccio, um Säuglinge gegen das Erdrücken der Ammen im Schlaf zu sichern, bequemer zu machen, indem statt desselben ein Behälter von Korbarbeit empfohlen ward; welches jedoch unsern Mitbürgern vielleicht zu wenig bekannt geworden ist.

Auch die Möglichkeit der Verlegung der Begräbnisse ausser der Stadt war im Jahre 1786 der Gegenstand einer Preisaufgabe, und hoffentlich ist es künftigen Zeiten vorbehalten, die hier annoch im Wege stehenden Schwierigkeiten allmählig zu überwinden.

Ich komme auf einen sehr wichtigen Gegenstand, der die Gesellschaft in dem ganzen Zeitraume der itzt vollendeten 25 Jahre fortdauernd beschäftigt hat, auf die Vorschläge und Bestrebungen zur Verbesserung unsrer Armenfürsorge. Aeußerst instructiv, aber für den Zweck dieses Vortrags zu weitläuftig würde es seyn, aus unsern Protocollen alles dasjenige, was in dieser Absicht proponirt, erwogen und vorbereitet worden, unter eine allgemeine Uebersicht zu bringen. Also nur die Hauptmomente. Im Jahre 1767 entstand in dieser Gesellschaft der erste Gedanke zu dem nachher mit so vielem Segen ins Werk gerichteten, und als die Hauptgrundlage unsrer itzigen Armenanstalt anzusehenden medicinischen Armeninstitut **). In eben diesem Jahre wurden

*) S. Saml. Hamb. Mandate, Th. 6. S. 279. ff.

**) Eigentlich zählt dieß durch bloße Privatsubscription bestandene Institut zwey Perioden. Die erste war in den Jahren 1768 bis 70, wo hauptsächlich durch die Unterstützung E. Hochehrw. Ministeriums der erste Grund zu der Sache gelegt, und der

wurden die ersten ernsthaften Vorschläge zu zweckmässigern Arbeiten für unsre Armen gemacht, die alsdann, nach vielen Privatdeliberationen, im Jahre 1770 der Gegenstand einer öffentlichen Preisaufgabe wurden, und in diesem Wege viele nützliche Vorschläge, und seit dem Jahre 1775 viele nützliche Verbesserungen in den Arbeiten des Zuchthauses, und die Berufung des itzt zum dortigen Fabrikinspector angestellten Verfassers einer der eingegangenen Preisschriften, Herrn Kellers, veranlaßten. In eben diesem Jahre 1775 ward ein Versuch veranlaßt, den Gotteskasten-Armen das Spinnen zur Bedingung der ihnen zu reichenden Unterstützung zu machen. Im Jahre 1779 wurde die Möglichkeit und Rathsamkeit der Privatverpflegung der Waisenkinder zum Gegenstand einer Preisaufgabe gemacht, und veranlaßte sehr vollständige Untersuchungen der Gründe für und wider diesen Vorschlag *). Auf dem Lande und in kleinen Städten entscheiden diese Untersuchungen mit hoher Wahrscheinlichkeit für den Vorzug der Privatverpflegung; aber in großen sehr verdorbenen Städten, scheint die Theorie der Sache noch nicht allerdings entschieden.

Die Jahre 1780 bis 86 waren reich an großen Vorarbeiten für die gehofte und großentheils durch Hülfe dieser Vorarbeiten im Jahre 1788 vom Staate glüklich und fest begründete neue Armenanstalt, besonders durch die rastlosen und unsterblichen Bemühungen der würdigen uns allen bekannten Männer, denen hier gewiß jedes Herz im Stillen dankt **). Aber auch für die

der erste aus Mangel hinlänglicher Unterstützung nur zwey Jahre lang bestandene Versuch zur wirklichen Ausführung gemacht wurde. Die zweyte in den Jahren 1779 bis 1788, wo die Sache mehr ins Große gieng, und sehr viele unsrer Einwohner als Subscribenten, und durch das diesen zugestandene Recht, für subscribirte 6 Mk. einen ihnen bekannten Kranken zur Aufnahme zu empfehlen, in das Interesse der Armen gezogen, und durch halbjährig wiederholte Berichte an das Publicum (welche auch unter dem Titel, Nachrichten vom medicinischen Armeninstitut in Hamburg in den Jahren 1781 und 1784 zusammen gedruckt worden), dessen Aufmerksamkeit auf den Zustand derselben unterhalten wurde. Die Administration dieses zweyten Instituts übernahm Herr Prof. Büsch und der sel. Pastor Sturm, in dessen Stelle nachher Herr Pastor Bracke trat. Und eben hier entstanden denn alle die gemeinnützigen und ausgebreiteten Erfahrungen in Absicht des Armenwesens, die in der Folge Herrn Prof. Büsch zu seinen näheren treflichen Vorschlägen hierüber und zu der so thätigen Verwendung für die erste Grundlage zu einer verbesserten Armenpflege veranlaßten.

*) Folgendes sind die auf Veranlassung der Gesellschaft über diesen Gegenstand bekannt gemachte Preisschriften: 1) G. C. Stark und J. E. C. Haun über die Vergleichung der Erziehung der Waisenkinder in öffentlichen und Privathäusern. Hamb. 1780. 2) J. F Goldbeck über die Erziehung der Waisenkinder. Hamb. 1781.

**) Durch Herrn Prof. Büschs vorhin erwähnte, einsichtsvolle Vorschläge, und durch die Deliberationen einer, unter dem Vorsitz des um unsre Vaterstadt so sehr verdienten Herrn Synd. Matsen versammelten, aus einigen Mitgliedern unsers verehrlichen Senats und der Bürgerschaft bestehenden Deputation, wurde das wesentliche Hauptwerk der Sache so weit vorbereitet, daß zu Anfang des Jahrs 1788 die von Herrn Synd. Matsen entworfene neue Armenordnung publicirt werden konnte. Die würkliche Ausführung der neuen Anstalt, die nähere Einrichtung aller dahin einschlagenden Geschäfte, und das ganze Detail der Administration selbst, ward

die Zukunft bleibt hier noch ein weites Feld für die nützliche Mitwürkung der Gesellschaft, wohin denn auch hauptsächlich die im vorigen Jahre beschlossene Aussetzung eines Preises auf die Angabe der zweckmäßigsten Zwangsarbeit für faule und widerspenstige Arme, und ein itzt auszusetzender Preis, wie einigen zeither entdeckten Hauptquellen der Verarmung am besten abzuhelfen seyn mögte, zu rechnen ist.

Hier bey der Erinnerung desjenigen, was die neue Armenanstalt dieser Gesellschaft verdankt, sey es denn dem Armenvorsteher vergönnt, der am Eingange dieses Saals befindlichen Armenbüchse zum Besten dieser Anstalt zu erwähnen, und für sie, die bey so mancher andern feyerlichen Gelegenheit schon die edelmüthigsten Beweise patriotischer Wohlthätigkeit erhielt, auch heute bey dieser, sie selbst und ihre Entstehung so nahe angehenden Feyer, um einen christlich und patriotisch wohlthätigen Beytrag zu bitten *).

In nächster Verbindung mit den eben genannten Bemühungen für das Wohl der Menschheit stehen zwey von der Gesellschaft selbst unmittelbar gegründete Institute, deren ausgebreiteter Fortgang und Erfolg ihre Erwartung weit übertroffen hat **), die allgemeine Versorgungsanstalt, und die Creditcasse für Erben und Grundstücke ***).

Schon in den Jahren 1766 bis 73 beschäftigte der Wunsch einer solidern Wittwencasse die Gesellschaft sehr lebhaft; die entdeckten Mängel unsrer gewöhnlichen Sterbecassen oder Todtenladen, die unvortheilhafte und unverhältnißmäßige Berechnung mancher hiesigen und auswärtigen Leibrentencontracte, der Wunsch, verwaiseten Kindern, sonst geliebten Personen, aussteuerlosen Mädchen, und dem höheren Alter, eine angemessene und sichere Versorgung verschaffen zu können, und endlich der Wunsch, unsre niedern Stände durch eine dazu eingerichtete Spaarcasse zur Aufsparung ihres Erwerbs zu veranlassen, wurden nach und nach mit diesem Gedanken in Verbindung gebracht, und so entstand, durch die Bemühungen der Gesellschaft, unter Zuziehung mehrerer sachkundigen Männer, und besonders des Herrn Stiftsamtmanns von Oeder, in den Jahren 1773 bis 77, in der allgemeinen Versorgungsanstalt ein Institut, dergleichen in ganz Deutschland bis itzt noch keines einen so gemeinnützigen Umfang mit so vieler Solidität vereinigt, ein Institut

ward alsdann in der Folge das Werk des neuerrichteten Armencollegiums. †)

†) Ich ergreife diese Gelegenheit, um eine in das 5te St. des 1789 Jahrg. S. 488 eingeflossene Nachricht zu berichtigen. Wirklich hat der Verfasser dieser Vorlesung, H. Lic Günther, den meisten Antheil an der Verbesserung der Hamburgischen Armenanstalten. Er versieht das Armenvorsteheramt mit vielem Ruhme, und ganz Hamburg erkennt seine Verdienste um diese Anstalt. D. H.

*) Es wurden in der hier erwähnten Büchse am Stiftungstage selbst 219 Mk. 4 ß., und in den übrigen Tagen der Ausstellung 234 Mk. 4 1/2 ß., für die Armenanstalt gesammelt.

**) Der Capitalfond der Versorgungsanstalt ist bis itzt in einem Zeitraume von 12 Jahren zu einer Summe von 1,022,000 Mk. Banco, der Capitalfond der Creditcasse in einem Zeitraume von 7 Jahren zu einer Summe von 575,000 Mk. Banco, und das von derselben garantirte Capital zu einer Summe von 2,425,000 Mk. Banco, angewachsen.

***) Auch von diesen beyden Instituten, so wie von der Armenanstalt hoffe ich, meinen Lesern in der Folge eine ausführliche Nachricht mittheilen zu können. Anstalten dieser Art verdienen allgemein bekannt zu werden, und ihre Bekanntmachung kann dem Publicum nicht anders als erwünschet seyn. D. H.

Institut, welches alsdenn einer separaten Direction übergeben, und im Jahre 1778 vom Staat gesetzlich bestätigt wurde *).

Auf gleiche Weise veranlaßte der seit dem Jahre 1770 entstandne unerwartete Verfall der Miethpreise unsrer Häuser, das dadurch bewürkte immer tiefere Herabsinken des Kaufpreises derselben, und der davon unzertrennliche Verfall des hypothecarischen Credits, viele Ueberlegungen, wie dem Uebel abzuhelfen seyn mögte; zumal da nicht sowohl Verfall der Nahrung, als vielmehr verkehrtes Mißtrauen und Spiel der Wucherkünste die Quelle desselben zu seyn schienen **). Die Gesellschaft glaubte, daß es nicht unmöglich seyn würde, die im Preußischen in Absicht der Landgüter mit so glücklichem Erfolge eingeführten Creditassociationen auch auf unsre Wohnerben anzuwenden, und machte diesen Gedanken im Jahre 1781 zum Gegenstande einer Preisaufgabe ***). Dies veranlaßte dann im Jahre 1782 die Einrichtung der itzt in großer Ausbreitung und mit unverkennbarem Nutzen für den Disponenten sowohl als für sehr viele Eigenthümer bestehenden Creditcasse für Erben und Grundstücke, die im Jahre 1783 obrigkeitlich bestätigt, und alsdann einer eignen Direction übergeben, und durch die in kurzer Zeit dem so gefährlich gewordenen und so durchaus unheilbar scheinenden Uebel glücklich und völlig gewehrt wurde ****).

Und endlich suchte sich die Gesellschaft auch seit einiger Zeit in Absicht der Sittenverbesserung der niedern Stände nützlich zu machen. Sie setzte im Jahre 1787 einen Preis auf die besten Vorschläge zur zweckmäßigen Einrichtung und Verbindung von Lehr- und

*) Folgendes sind die auf Veranlassung dieser Anstalt im Druck erschienenen Schriften: Anordnung der Hamburgischen allgemeinen Versorgungsanstalt, 2te Auflage. Hamb. 1779. Erläuternde Nachricht von den verschiedenen Leibrenten-Classen der Hamburgischen allgemeinen Versorgungsanstalt. Hamburg 1783. J. A. Günther über Leibrenten, Wittwencassen und ähnliche Anstalten, und besonders über die im Jahre 1778 zu Hamburg errichtete allgemeine Versorgungsanstalt. Hamb. 1788. Nachrichten vom Vermögenszustand der Hamburgischen allgemeinen Versorgungsanstalt. Hamburg 1781-1790.

**) S. Herrn Prof. Büschs Abhandlung über die Ursachen des Verfalls liegender Gründe in großen Städten, im 16-19 Stük der Hamb. Addreß-Comptoir-Nachrichten vom Jahr 1779.

***) Dieser Preis wurde dem Tischlermeister und Besitzer mehrerer Wohnerben, J. J. Schacht (itzigem Protocolliſten der Creditcasse) zuerkannt, dessen (nachher gedruckte) Vorschläge bey der Einrichtung des Instituts mit zum Grunde gelegt worden.

****) Folgendes ist das Verzeichniß der auf Veranlassung dieses Instituts von mir in Druck gegebenen Schriften: Nähere Anzeige, die zu errichtende Creditcasse betreffend. Hamb. 1782. Fundamentalartikel der zu errichtenden Creditcasse. Hamb. 1782. Verfassungsartikel der Hamburgischen Creditcasse. Hamb. 1783. Ueber den Zweck, die Einrichtung und den Fortgang der Hamburgischen Creditcasse. Hamb. 1783. Ueber die Anleihen der Hamburgischen Creditcasse auf Pfandbriefe und Annuitäten. Hamburg 1783 und 1785. Nachrichten vom Vermögenszustand und Fortgang der Hamb. Creditcasse. Hamburg 1783-1789.

und Arbeitsschulen für die niedern Stände *), gab im vorigen Jahr 100 Rthlr. zur Hinschickung einiger jungen Leute nach der bekannten Schulanstalt zu Rekan, und bewürkte durch beydes eine sehr nützliche und fast unentbehrliche Vorarbeit zu der bereits angefangenen und allmählig hoffentlich zu mehrerer Vollkommenheit zu bringenden bessern Einrichtung unsrer Armenschulen. Nähere Ueberlegungen über die Mittel, dem Sittenverderben des Gesindes ohne gesetzliche Zwangsmittel zu wehren, wünschte die Gesellschaft durch eine itzt auszusetzende Preisfrage zu veranlassen.

Vorschläge zum Besten des Cameralwesens

liegen zu sehr ausser dem eigentlichen Würkungskreise der Gesellschaft, und gehören mehr zu den Privatäusserungen der Mitglieder, als daß es schicklich wäre, desjenigen, was etwann darüber in ihren Protocollen vorkömmt, in dieser öffentlichen Rechenschaft zu erwähnen. Aeusserst angenehm und interessant ist es indessen, schon in unsern ältern Protocollen vor dem Jahre 1770 so manches als frommen Wunsch eingetragen zu finden, was itzt wirklich besteht, oder doch so gut wie beschlossen ist. Ich nenne hier unter vielem andern nur den nachher unter der Anleitung des verdienten Herrn Major Lührsen mit so vieler Einsicht zur Ausführung gebrachten Gedanken, die Böschung der Brustwehren auf den Wällen statt des Holzes von Steinen zu machen; den Gedanken, die Canonen, ohne Lavetten, auf simple Klötze zu legen; und den bey Gelegenheit der Preisaufgabe zur Verbesserung der Gärtnerey zuerst laut gesagten Vorschlag, die wüsten Ländereyen auf dem Borgfelde, und zwischen dem Damm- und Millernthor, zum Anbau anzuweisen. In dieser und in so mancher andern Hinsicht werden unsre Protocolle, wenn gleich bey weitem nicht alle in unsern Versammlungen entstandene oder geäusserte Ideen in denselben aufgezeichnet worden, dennoch immer für die Nachwelt ein interessantes und lebendiges, und daher sehr schätzbares Gemälde, von vormaligen und itzigen Grundsätzen, Wünschen und Bedürfnissen, und von dem ganzen Geiste unsers Zeitalters seyn.

Für die Wissenschaften

direct zu würken, war von Anfang an nicht in dem Plane der Gesellschaft. Sie wollte bloß jedes gemeinnützige Resultat des menschlichen Wissens, Entdeckens und Erfindens auf practisches und bürgerliches Leben möglichst anwenden; nicht selbst untersuchen, entdecken und erfinden. Dasjenige unsrer Bemühungen also, was sich hierhin rechnen läßt, schränkt sich auf sehr wenige Rubriken ein.

Unsre

*) Dieser Preisaufgabe wird im 9 Stück des 1790 Jahrgangs S 284 gedacht, und zugleich über die Austheilung des Preises so wie über den Druck der Preisschrift angefragt. Als Beantwortung dieser Anfrage mag die mir schriftlich mitgetheilte Nachricht gelten, daß die Gesellschaft (wie auch aus dieser Vorlesung erhellet) bis itzt noch keine vollständige Sammlung ihrer Verhandlungen, sondern nur hier und da einzelne Aufsätze, wodurch sie irgend einen localnützlichen Vorschlag in mehreren Umlauf zu bringen wünschte, habe drucken lassen. Daher sind denn auch die auf Veranlassung der erwähnten Preisfrage eingekommenen Aufsätze nicht gedruckt, sondern blos dem dortigen Armencollegium, auf dessen Veranlassung die Frage aufgeworfen war, mitgetheilt worden, um bey der Einrichtung der Lehr- und Industrieschule zweckmässigen Gebrauch davon zu machen. d. H.

Unsre Bibliothek, die sich hauptsächlich auf Technologie und Polizeywissenschaft begränzt, ist allmählig zu einer Anzahl von etwa 1000 Bänden angewachsen, und enthält in diesen Fächern bereits itzt manche nicht unbeträchtliche Werke *); auch ist mit derselben der Anfang einer zweckmässigen Modellsammlung verbunden worden. Für alle diejenigen, welche die Gesellschaft mit ihren Beyträgen unterstützen, wird nächstens ein gedruckter Catalog dieser Sammlung erscheinen, wovon Herr Doctor und Domherr Meyer, der itzt die Stelle des Bibliothekars bekleidet, die Bemühung übernommen hat **). Es werden alsdann die Bücher an Mitglieder der Gesellschaft gegen einen Schein auf 4 Wochen, an Nichtmitglieder aber nicht anders als unter Verbürgung eines Mitgliedes, ausgeliehen werden. Die fernere Erweiterung der Bibliothek, in Absicht deren wir im Ganzen den bisherigen Grundsätzen treu bleiben werden, wird hauptsächlich von dem Verhältniß unsrer mehrern oder mindern Einnahme abhangen; auch hoffen wir, durch näheres Einverständniß mit den übrigen zu öffentlichem Gebrauch bestimmten Bibliotheken unsrer Stadt, über bestimmte Grenzen unsers Ankaufs, und der für eine jede dieser Bibliotheken zunächst gehörigen Fächer, die Gemeinnützigkeit und Vollständigkeit dieser Sammlungen gegenseitig zu befördern.

Eine eigentliche Sammlung ihrer Schriften herauszugeben, hat die Gesellschaft bisher aus mehrern Gründen nicht für zweckmässig gehalten, obgleich in ihrem Archive manche sehr lesenswürdige Aufsätze vorhanden sind, die sie vielleicht künftig durch den Druck gemeinnütziger machen wird. Aber einzeln ist mancher Aufsatz der Mitglieder, und manche durch ausgesetzte Preise veranlaßte nützliche Abhandlung erschienen, so wie es das jedesmalige Bedürfniß der Umstände zu erfordern schien, um nützliche Wahrheiten und Erfindungen dadurch in mehrern Umlauf zu bringen.

Noch gehört zu den mehr wissenschaftlichen Bemühungen der Gesellschaft eine in den Jahren 1783 und 1785 aufgeworfene aber nicht befriedigend beantwortete Preisfrage über den Einfluß des Hanseatischen Bundes und der Handelsstädte überhaupt auf Deutschlands Verfassung, Cultur und Wohlstand, deren Absicht indessen eben wohl nicht leere Speculation war, sondern dahin gieng, auf die dadurch vielleicht zu erlangenden neuen Data über die noch so sehr im Dunkeln liegende Geschichte der Hansa sodann einen durch mehrere ältere und neuere Erfahrungen zu verstärkenden Beweis zu gründen, der in unserm Zeitalter mehr als je Bedürfniß scheint, den Beweiß, daß die Existenz und der Flor der Handelsstädte den benachbarten Staaten keineswegs zum Nachtheil gereiche, wie dieses manche der neuern Statistiker und Cameralisten unsre Fürsten so gerne mögten glauben machen, sondern daß vielmehr die Erhaltung und der Wohlstand der Handelsstädte mit dem Flor der angrenzenden Staaten allemal innig und unzertrennlich verbun-

*) Ein sehr schätzbares Geschenk von 211 Bänden, größtentheils auserlesener Werke aus der Naturgeschichte, Landwirthschaft und Technologie, erhielt die Bibliothek der Gesellschaft am Tage der Stiftungsfeyer durch die Grosmuth des hier sich aufhaltenden Herrn de Thauvenay.

**) Dieser Catalog ist seitdem bereits auf 59 Octavseiten wirklich herausgekommen.

den sey. — Vielleicht läßt sich der Faden dieser wichtigen Untersuchung künftig auf andre Art wieder aufnehmen.

Auch verdient hier annoch die Unterstützung einiger jungen Wundärzte auf ihren Reisen erwähnt zu werden, das einzige, was wir bisher für eine gründlichere wissenschaftliche Vorbereitung angehender Wundärzte thun konnten; ein Augenmerk, in Absicht dessen noch so sehr vieles zu wünschen und zu thun übrig ist, und für das sich doch unter einiger Pflege so vieles hoffen ließe, da, in Rücksicht unsrer Volksmenge, und in Rücksicht so vieler hier lebender geschickter Wundärzte, Hamburg für die wissenschaftliche Vorbereitung zur Chirurgie leicht eben so lehrreich werden müßte, als Kopenhagen und Berlin. Der erste und ein sehr wichtiger Schritt hiezu ist bereits von einem uns allen bekannten und von uns allen allgemein geschätzten Mitgliede der Gesellschaft gebahnt worden, durch die im abgewichenen Winter auf unserm vorzüglichen anatomischen Theater gehaltenen öffentlichen Demonstrationen *). Und vielleicht haben wir Hoffnung, zu einer noch allgemeineren wissenschaftlichen Vorbereitung künftiger Wundärzte, durch die uns mitgetheilten patriotischen Anerbietungen eines andern einsichtsvollen Mitgliedes **), in kurzer Zeit nähere Vorschläge mittheilen zu können.

Dies ist denn der Hauptinbegriff von dem, womit die Gesellschaft in den verflossenen fünf und zwanzig Jahren sich beschäftigt hat. Wie viele Kosten auf jede einzelne Hauptrubrik verwendet worden, davon wird Herr Kühl, als dermaliger Cassenverwalter der Gesellschaft, eine nähere allgemeine Uebersicht vorlegen. Manche unsrer Unternehmungen ist nicht ganz, manche gar nicht gelungen, aber wir hielten es für Pflicht, auch des Nichtgelungenen ohne Rückhalt zu erwähnen. Es liegt in der Natur der Sache, daß bey zweifelhaften Unternehmungen und Aufforderungen nicht alles gelingen kann, und oft ist schon selbst die Ueberzeugung, daß dieser oder jener möglich gehaltene Vorschlag nicht gelingen könne, reiner Gewinn, oder leitet doch auf andere anwendbarere Vorschläge. Aber sehr vieles, und gerade das Wichtigste, das Gemeinnützigste ist denn doch wirklich und in einem weiten Umfange gelungen. Auch würde die Gesellschaft mehr haben leisten können, wenn sie statt einer jährlichen Einnahme von etwa 1600 Mark, nach dem Muster der zu gleichem Zwecke bestimmten Londner Gesellschaft, oder der so weit ausgebreiteten Holländischen Gesellschaften, über eine zwanzigmal größere Summe hätte disponiren können. Aber so konnten ihre Preise und andere Kostenverwendungen immer nur mittelmäßig, die Anzahl derselben immer nur gering seyn. Indessen macht die nunmehr in wirklichen Gang gesetzte revidirte Einrichtung der Gesellschaft uns für die Zukunft Muth und Hoffnung, mit vermehrten Kräften auch mehr Gutes wirken zu können; die Anzahl der Mit-

*) Herr Doctor und Professor Gieseke eröfnete daselbst im vorigen Winter einen Cursus anatomischer Demonstrationen für Liebhaber dieser Wissenschaft aus allen Ständen, an welchem auch angehende Wundärzte Theil nehmen durften, und wird in künftigen Wintern mit diesen gemeinnützigen Vorlesungen fortfahren.

**) Herr Doctor Lappenberg, ordentlicher Arzt bey der hiesigen Armenanstalt, hat sich mit patriotischer Uneigennützigkeit zu unentgeldlichen Vorlesungen für angehende Wundärzte erboten.

Mitglieder ist seit einem halben Jahre bereits von 120 auf mehr als 200 angewachsen, und wir dürfen gewiß noch sehr vielen unsrer geschätzten Mitbürger, die bis itzt noch nicht Mitglieder sind, die patriotische Bereitwilligkeit zutrauen, zu einem so gemeinnützigen Zwecke durch den geringen jährlichen Beytrag von zwey Speciesducaten gerne mitzuwürken. Für jeden Einzelnen ist dieser Beytrag eine unbedeutende Kleinigkeit, und doch kann mit diesen geringen Beyträgen im Ganzen so viel ausgerichtet, so mancher Segen für Welt und Nachwelt gestiftet werden.

Ehrerbietiger Dank sey denn heute an diesem feyerlichen Tage den ehrwürdigen Vätern unsrer Stadt geweiht, für den Schutz, die Unterstützung und das Zutrauen, deren sie die Gesellschaft zeither bey so mancher Gelegenheit würdigten, und ihr dadurch die überzeugendsten und schätzbarsten Beweise ihrer Billigung gaben! Lauter, inniger Dank den achtungswürdigen Herren Vorstehern in so manchen Fächern der Staatsverwaltung, von denen die Gesellschaft bey mehrern Veranlassungen öffentliche und Privatbeweise des Zutrauens und der Werthachtung erhalten hat! Und endlich, lauter, inniger Dank denjenigen würdigen Männern, welche die Gesellschaft und ihre gemeinnützigen Zwecke bis dahin mit Rath und That unterstützten, und dadurch allen unsern Mitbürgern ein früheres Beyspiel gaben, um dessen immer mehr erweiterte Nachfolge wir jeden guten Bürger bitten.

Und so walte denn die segenreiche Hand der ewigen Weisheit und Güte über Hamburg, das seit undenklichen Zeiten schon die Stadt so mannigfaltigen Guten und so mannigfaltigen Segens war; walte über alle unsre Stände, Angelegenheiten und Gewerbe; walte auch über diese Stiftung, deren Stiftung wir heute feyern; erwecke und erhalte ihr Werthachtung und thätige Unterstützung bey unsern Mitbürgern; lasse den guten Saamen, dessen Ausstreuung ihr Werk war, aufgehen und reiche Frucht bringen; gebe und erhalte ihr immer den Geist der gemeinnützigen, weisen, und bescheidnen Thätigkeit, daß ihre Zukunft sey, wie ihre Vergangenheit war, und mehr noch als diese; daß sie sey eine ununterbrochene Reihe guter gemeinnütziger und gelingender Bestrebungen für Bürgerwohl, eine glückliche Erndte so mancher bisherigen Aussaat, und eine neue noch reichlichere Aussaat für die Nachwelt!

5. Vortrag über den Vermögenszustand und über das Verhältniß der Einnahme und Ausgabe der Gesellschaft bey der 25jährigen Stiftungsfeyer den 15 April 1790, von H. Kühl, Cassenverwalter der Gesellschaft.

Da Sie alle, als werthe Mitglieder dieser löblichen Gesellschaft, durch Ihren freyen Beytritt zu derselben die Neigung, gemeinnützige Anstalten zu unterstützen, bezeugt haben, werden Sie nicht ohne besonderes Vergnügen haben vernehmen können, wie manches bleibende Gute durch diese wohlthätige Stiftung in einem Zeitraume von fünf und zwanzig Jahren ist veranlaßt und befördert worden.

Es sind Gegenstände, über die auch ich seit meiner zehenjährigen Beywohnung der wöchentlichen Versammlungen so gerne meine Empfindungen bey jeder Gelegenheit äussere, welches aber wohl nie weniger mein Beruf seyn könnte, als in diesen Augenblicken, da deren so eben geschehene würdige Dar-

stellung noch so ganz Ihre Gedanken beschäftigt; auch sind ja meine Aeusserungen hierüber nicht im Stande, noch mehr Achtung, Liebe und Zutrauen für diese Gesellschaft einzuflößen. Zu diesem Endzwecke würde es schon genügen, bloß die Namen derjenigen verehrungswürdigen Mitbürger anzuführen, die wir als ihre Stifter und als Vorsteher bey ihrem bisherigen Bestande in gemeinschaftlicher Thätigkeit kennen; Namen, die uns zugleich an so viele, vorzüglich wichtige, unsrer guten Stadt durch Schriften, so wie in Verwaltung öffentlicher Aemter und bürgerlicher Officien, geleistete Dienste erinnern. Aber es ist zu sehr dem Zweck unsrer heutigen Versammlung angemessen, auf verschiedene Gegenstände neuerer Vorzüge unsers werthen Hamburgs, deren wir wohl ohne Beförderung dieser Gesellschaft, zum Theil gar nicht, zum Theil nicht in dem Maaße, genießen würden, unsre Gedanken zu lenken, und uns an solche, mit dem der Vorsehung gebührenden Dank, die unter unsern Bürgern Liebe zur Gemeinnützigkeit erhält, zu erinnern. Hierzu wird denn auch die mir obliegende Benachrichtigung von Verwendung aller seit Entstehung dieser löblichen Gesellschaft bis zum Ende vorigen Jahrs erhaltenen Beyträge abzwecken. Einige von diesen geben uns die angenehme Bemerkung, daß oft geringe Auslagen, durch ausgesetzte Prämien, oder auf andere Art, zur Einführung mancher wichtigen Einrichtungen und Verbesserungen Anlaß gegeben haben; die mehr betragenden sind den wichtigern Gegenständen, für welche sie bestimmt waren, angemessen gewesen; und überhaupt ist durch alle mehr oder weniger Nutzen gestiftet worden *).

Bey Ausgaben, wie die unsrigen, muß man erwägen, daß sie zum Theil auch auf Versuche, in Hofnung eines zu veranlassenden Nutzens, je zuweilen nur, um durch eine aufgeworfene Frage gewisse Gedanken rege zu machen, verwendet werden sollten; und aus diesem Gesichtspunkte muß bey verschiedenen derselben die Absicht und die damalige Veranlassung beurtheilt werden. So wie indessen bisher der einzige Zweck dieser Gesellschaft nur gewesen, Künste und nützliche Gewerbe zu befördern, und das darin würklich Geleistete zu belohnen, ohne auf bloßes Versprechen einer etwa anzulegenden Fabrik, oder zu irgend jemandes Bequemlichkeit oder Begünstigung, etwas zu verwenden: so wird sie auch fernerhin sich in diesem Plane zu beschränken haben, und auf keine Art gleich einer Stiftung zu Werken der Mildthätigkeit anzusehen seyn; und so wie sie bisher manche Verwendung zu diesen oder jenen nützlichen Versuchen, in Betracht des ungewissen Ausganges, nicht hat wagen dürfen: so wird fernerhin, auch bey zu verhofsenden immer mehr verstärkten Kräften, diese Behutsamkeit nothwendig bleiben.

Einige

*) Die Summe der Cassenverwaltung von 1765 bis 1789, (davon die Rechnung besonders vorgelegt ward) war:

Einnahme.

An jährlichen Beyträgen von 2 Spec. Ducaten von jedem Mitgliede, deren Anzahl von 97 nach und nach und am meisten im Jahre 1789, bis auf 142, (seitdem aber im Jahre 1790 bereits auf mehr als 200,) ist vermehrt worden
Cour. Mk. 43,255: 5 ß.

Ausgabe:

von 1765 bis Ende 1789
Cour. Mk. 40,287: 8 ß.

blieb auf alt. Decemb. 1789 vorräthig
Cour. Mk. 2967: 13 ß.

Einige Aufmerksamkeit auf die Art des bisherigen Bestehens dieser Gesellschaft wird es jedem anschaulich machen, daß sie, so wie bisher, also auch fernerhin, nur durch jährlich fortdauernde Beyträge der sich ihr einmal zur Unterstützung gewidmeten Glieder bestehen könne. Hierauf ist in dem Plane ihrer ersten Einrichtung, so wie in der mit diesem Jahre eingeführten Revision desselben, durchaus Rücksicht genommen worden. In dieser Zuversicht haben bisher diejenigen, welche die Verwaltung der Geschäfte übernahmen, ihren Fleiß angewendet; in dieser Zuversicht ist die Gesellschaft heute mit öffentlicher Bekanntmachung solcher zur Ehre unserer Vaterstadt gereichenden Absichten hervorgetreten. Sollte sie befürchten, daß dieser wesentliche Grundsatz in der Folge weniger beherziget würde? Keinesweges! Sie hofft vielmehr, bey nun verbreiteter Kenntniß ihres Nutzens, und bey nunmehr vermehrtem Eifer ihren Wirkungskreis zu vergrössern; sie hofft, daß ihre Versammlungen fernerhin dem geschäftigen Manne die edelste Erholung in Unterredungen über gemeinnützige Gegenstände, dem jüngern es mit seiner Vaterstadt wohlmeinenden Bürger Anleitung zum Nachforschen, und zur freymüthigen Entwickelung seiner Ideen in Fällen, wo von ihm Vorschläge oder Gutachten gefordert werden, geben, und daß in ihren Beschlüssen wir und unsere Nachkommen die Aussaat zu vielen, wenn gleich zuweilen langsam aufkeimenden Früchten, finden werden.

II.

Hirtenbrief des Fürsten Bischofs zu Speyer, worinn er seiner Geistlichkeit das päbstliche Breve, gegen die neue Organisation des Clerus in Frankreich, und eine Erzbischöflich Mainzische Protestation bekannt macht, vom 15ten und 30ten April dieses Jahres.

1. Von Gottes Gnaden, Wir August Bischof zu Speyer, Probst der gefürsteten Probstey Weissenburg, des heil. Römischen Reichs Fürst, Graf zu Limburg-Stirum ꝛc. ꝛc.

Entbieten allen und jeden Welt- und Ordensgeistlichen Unsers am rechten Ufer der Queichbach gelegenen Diözesan-Antheils Unsern Gruß!

Geliebteste Brüder!

Des Herrn Erzbischofs zu Mainz Gnaden und Liebden übersenden Uns eine — wegen Verkauf geistlicher Güter Unserer Diözes im Elsaß erlassene Protestation, nachfolgenden Inhalts:

Wir Friederich Karl Joseph von Gottes Gnaden Erzbischof und Kuhrfürst zu Mainz, Fürstbischof zu Worms ꝛc. ꝛc.

In Unserer Eigenschaft als Metropolitan, wie auch zu Folge und in Gemäsheit Unserer am 19 März letzthin erlassenen Protestation, thun den gesammten Welt- und Ordensgeistlichen des im Elsaß gelegenen Antheils der Speys-

Speyerischen Diözes und daranstossenden Aemter kund und zu wissen: was maßen Wir nicht ohne besonderes Leidwesen zu vernehmen gehabt, daß man, mit Verachtung der feyerlichsten Friedensschlüsse und ohne Rücksicht auf die klaren und unwidersprechlichsten Rechte, fortfährt, die geistliche Regierungsform umzustossen, und sogar schon Anstalten getroffen werden, die Kirchengüter in obbenannter Diözes, welche seit so vielen Jahrhunderten der Gewalt des Fürstbischofs von Speyer und Unserer Erzbischöflichen Gerichtbarkeit untergeordnet ist, zu verkaufen.

Wenn Wir nun betrachten, welche Unordnung und unersetzliche Nachtheile für die Kirchen sowohl, als für die Käufere selbst daraus erwachsen müssen, sobald die schon gemeldte Diözes in ihren — durch die zwischen dem deutschen Reich und der Krone Frankreich ehemals abgeschlossenen Friedensschlüsse bestimmten Stand und Verhältnisse wieder eingesetzt seyn wird; so glauben Wir Unserer Pflicht gemäs zu seyn, solchen vorzubeugen, und zu dem Ende an Euch, geliebteste Brüder, gegenwärtiges zu erlassen.

Wir wiederholen und erneueren also, in so weit es nöthig seyn mag, alle Unsere vorhergehenden Protestationen gegen jede — mit den geistlichen Sachen in oftbemeldter Diözes und mit der Uns auf dieselbe zustehenden Erzbischöflichen Gerichtbarkeit, willkührlich und einseitig vorgenommene Abänderung.

Wir bestättigen nochmalen alle von dem Hochwürdigsten Bischof zu Speyer, Probsten zu Weissenburg, des H. R. R. Fürsten zu diesem Ende erlassenen Erklärungen, Protestationen und Manifeste, und ermahnen Euch solchen nachzuleben.

Wir erklären als null und nichtig, für jetzt und in Zukunft, alle Verkaufs- und Vertauschung der geistlichen Güter, welche den heiligen Vorschriften der Kirche, den Verfügungen der rechtmäsigen Kirchengewalt, und dem freyen Willen der von dem Metropolitan anerkannten Bischöffe zuwider sind.

Damit aber alle Unordnung und der Verlust eines jeden, so viel an Euch ist, verhütet werde; Als bedeuten Wir Euch ferner, im erforderlichen Fall überall zu erklären, daß alle mit den Kirchen in diesem Lande vorgefallene, oder noch vorzunehmende Verträg- und Reichsgesetzwidrige Veränderungen, der Versammlung des deutschen Reichs, als mitvertragenden Theil und Garant der zu Münster, Nimwegen, Ryswick, Baden, und nachmals errichteten Friedensschlüsse ohnverschieblich angezeigt, und zur alsbaldigen Berathschlagung werden vorgetragen werden; weswegen (maßen der von dem deutschen Reich zu fassende Schluß leicht vorzusehen ist) ihr Euch für verbunden halten müsset, jedermann vor der bey Ankaufung derley Güter fürwaltenden Gefahr zu warnen.

Schlüßlich wünschen Wir mit eurem Bischoffe und mit Euch, daß es dem Allmächtigen gefallen wolle, die Gemüther der Fürsten und der Nationen ehebaldest dahin zu lenken, damit die Gerechtigkeit und eines jeden eigene Sicherheit überall friedlich möge festgesetzt werden. Gegeben in Unserm Pallast zu Mainz am 7 April 1791.

(L. S.) Friedrich Karl Joseph,
Erzbischof und Kuhrfürst
zu Mainz.

Wir säumen nicht, geliebteste Brüder! dieses neue Merkmahl der Sorgfalt des Herrn Kuhrfürsten Gnaden und Liebden, Eures Metropolitans, Euch zu übersenden. Die feyerliche Bekräftigung, welche Ihro Kuhrfürstliche Gnaden und

Liebden

Liebden auf alle zur Vertheidigung der Rechte und Besitzungen der Kirche von Uns erlassenen Protestationen und Erklärungen zu ertheilen geruheten, muß nicht nur die Qualen lindern, welchen Ihr ausgesetzt seyd, sondern auch Dank und Bewunderung Euch einflössen und neue Kraft Euch geben zu Erfüllung derjenigen Pflichten, welche Ihr für die Erhaltung unserer heiligen Religion zu beobachten habt. Wir ermahnen Euch, geliebteste Brüder! Euch darnach zu bemessen, und allen Unordnungen, welche dem gemeinen Besten drohen, soviel an Euch ist, vorzubeugen. Gegeben zu Bruchsal am 15ten April 1791. August,

(L. S.) Bischof und Fürst zu Speier.

2. Erklärung Sr. päbstl. Heiligkeit Pius VI. an alle Erz und Bischöffe, sämtl. Geistlichkeit und das Volk in Frankreich, in Betreff der bürgerlichen Einrichtung der Geistlichkeit.

Von Gottes Gnaden Wir August Bischof zu Speier, Probst der gefürsteten Probstey Weissenburg, des H. R. R. Fürst, Graf von Limburg-Stirum ꝛc. ꝛc.

Entbieten den sämmtlichen — zu Unserer Diözes gehörigen Welt- und Ordensgeistlichen im Elsaß, Unsern Gruß im Herrn!

Unsern bischöflichen Pflichten gemäß haben Wir Euch, geliebteste Brüder! jene Gesinnungen mehrmalen zu erkennen gegeben, die Wir nach den unveränderlichen Lehren der catholischen Kirche, in Rücksicht der Schlüsse der sogenannten französischen Nationalversammlung, die die Religion, die kirchliche Hierarchie und die Geistlichkeit betreffen, als Euer rechtmäßiger Bischof, den Ihr nach dem ausdrücklichen Befehl Christus des Herrn hören müßt, und dem Ihr theils bey Empfangung der heiligen Weihen — theils bey Anstellung zur Seelsorge Gehorsam geschworen habt, hegten. Eben so haben Wir Euch auch die Gesinnungen des Herrn Erzbischofs von Mainz Gnaden und Liebden, als Metropolitans Unsers Kirchsprengels, bekannt gemacht, die mit den Unsrigen in dieser Sache ganz übereinstimmen. Da Wir nun das päbstliche Breve erhalten haben, worin Se. Heiligkeit, als Haupt der ganzen Kirche, der gesammten Geistlichkeit und dem Volke in ganz Frankreich die Gesinnungen eröffnen, die Allerhöchstdieselbe den Grundsätzen der catholischen Religion, der Erblehre, der Concilien und der ältesten Kirchendisciplin gemäß, über die obengenannten Schlüsse hegen; so verweilen Wir keinen Augenblick, dieses Breve Euch mitzutheilen. Ihr sehet unter andern daraus, was das Kirchenoberhaupt von den neuen, eingedrungenen, gottesräuberisch geweihten Bischöffen und den Pfarrern denke, die ihre Gewalt einzig von jenen empfangen; — Ihr sehet daraus, mit welchen canonischen Strafen der Pabst dieselben belege, und mit welchen Er sie nach Vorschrift der heiligen Kirchengesetze noch bedrohe; — Ihr sehet ferner, daß sie, wie Wir Euch längst sagten, nichts, als Afterhirten — nichts als Diebe und Räuber sind, die sich und andere ins Verderben stürzen; — Ihr sehet, daß sie mit dem heiligen Stuhle, als dem Mittelpuncte der Einigkeit, keine Gemeinschaft haben, noch eine haben können, ungeachtet sie sich dessen rühmen wollen; — Ihr sehet endlich, daß der eingedrungene Afterbischof, Brendel, in diesem Breve ausdrücklich unter jene zu zählen sey, deren Wahl und Consecration der Pabst als unrechtmäßig, als gottesräuberisch, als ganz nichtig verwirft, und daß auf ihn eben jene

Strafen fallen, mit denen die übrigen Afterbischöffe darin belegt werden, ob er gleich nicht namentlich genennet wird. Dieses konnte auch wohl nicht seyn, da das Breve eher erlassen wurde, als seine anmaßliche Wahl zu Rom bekannt ward. *) Dieses Breve ist folgenden Inhalts:

Unsern geliebten Söhnen, den Cardinälen der heiligen römischen Kirche, und Unsern ehrwürdigen Brüdern den Erzbischöffen, und Bischöffen, wie auch unsern geliebten Söhnen, den Capiteln, der französischen Geistlichkeit und dem gesammten Volke.

Pius, der Sechste, Pabst

Unsere geliebte Söhne, Ehrwürdige Brüder und liebe Söhne, Wir entbieten Euch Unsern Gruß und apostolischen Segen.

Die Liebe, welche nach der Lehre des Apostels Paulus geduldig und gütig ist, leidet und erduldet alles, so lange noch eine Hoffnung übrig ist, daß den Irrthümern, die sich schon einzuschleichen anfiengen, durch Sanftmuth könne vorgebeuget werden. Wenn sie aber täglich und so überhand nehmen, daß sich die Sache zu einer Spaltung neiget, dann fordern selbst die Gesetze der Liebe, die mit den Pflichten des apostolischen Amtes, welches wir unverdient bekleiden, verbunden sind, daß dem einreissenden Uebel zwar mit väterlicher, doch schleuniger und nachdrücklicher Sorgfalt gesteuert, und den Irrenden der Unfug ihres Vergehens so, wie die Schwere der canonischen Strafen, in die sie verfallen sind, gezeiget werde. Denn auf solche Weise werden die, die von dem Wege der Wahrheit abgewichen sind, in sich gehen, ihre Irrthümer abschwören, und zu der Kirche zurückkehren, welche als die liebreiche Mutter die Zurückkehrenden mit offenen Armen umfängt; die übrigen Gläubigen aber werden den Betrügereyen der falschen Hirten, welche anders, als durch die Thüre in den Schafstall eingehen, und nichts anders suchen, als daß sie stehlen, tödten und Unheil anrichten, noch zu rechter Zeit entgehen.

Da Wir diese göttlichen Gebothe vor Augen hatten, so vernahmen Wir nicht sobald das Gerücht von dem Kriege, welchen die neuernden Philosophen, die sich bey der französischen Nationalversammlung miteinander vereiniget hatten, und den grösten Theil ausmachten, gegen die catholische Religion erregten; als Wir darüber wehmüthig zu Gott seufzten, und, nachdem Wir die Beklemmung Unsers Herzens Unsern Ehrwürdigen Brüdern, den Cardinälen der heil. römischen Kirche zu erkennen gegeben hatten, sowohl besondere als öffentliche Gebethe verordneten. Hierauf ließen Wir unterm neunten Julius des abgewichenen Jahres 1790 an Unsern geliebtesten Sohn in Christo, Ludwig, den allerchristlichsten König, ein Schreiben ergehen, und ermahnten Ihn nachdrücklichst, die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit, welche die Nation zum Irrthume, und das Reich zur Spaltung verleitete, nicht zu bestättigen. Denn eine pur weltliche Versammlung konnte keineswegs die allgemeine Kirchendisciplin umschaffen, die Aussprüche der HH. Väter, und die Decrete der Concilien zernichten, die Hierarchie zerstören, die Wahlen der Bischöffe nach ihrem Gefallen anordnen, die bischöflichen Sitze aufheben, und statt der bessern Regierungsform eine schlimmere in die Kirche einführen.

Und

*) Dies ist nunmehr zu Rom den 16 April geschehen.

Und damit diese Unsere Ermahnungen bey dem allerchristlichsten Könige desto gröſſeren Eindruck machen möchten, lieſſen Wir am 10ten des nehmlichen Monats noch zwey andere Schreiben in Form eines Breve an Unsere Ehrwürdigen Brüder, die Erzbischöffe von Bourdeaux und Vienne, die sich bey dem Könige befanden, ausfertigen, mit der väterlichen Ermahnung, sich mit Uns gemeinschaftlich zu dieser Absicht zu verwenden, damit nicht etwa, wenn besagte Constitution auch durch das Ansehen des Königs sollte bestätiget werden, das Reich selbst in eine Spaltung verfiele, und die Bischöffe, welche nach der Vorschrift der Nationaldecrete gewählet würden, mit in dieselbe möchten verwickelt werden, die Wir alsdann selbst als eingedrungene Hirten zu erklären genöthiget würden, welche eben darum aller geistlichen Gerichtsbarkeit beraubt wären. Und damit man nicht im geringsten mehr zweifeln könnte, daß Unser ganzes Bestreben und Sorgfalt einzig auf das Beſte der Religion abziele, und den Feinden des apostolischen Stuhls alle Gelegenheit zu ferneren Klagen benommen würde, befahlen Wir, daß mit den Foderungen der Taxen, die für die Ausfertigung der französischen Geschäfte den ehemaligen Verträgen, und dem beständigen Herkommen gemäß an Unsere Gerichtsstellen müßten bezahlet werden, einsweilen Einhalt gemacht werden sollte.

Der allerchristlichste König hätte auch ganz sicher diese Constitution niemals bestättiget; da aber die Nationalversammlung darauf bestand, und dringend dabey beharrete, ließ Er sich endlich dahin verleiten, sie mit seinem Ansehen zu unterstützen, wie seine an Uns abgefertigte Schreiben vom 28 Julius, vom 6 September, und vom 16 December zu verstehen geben, worinn er Uns inständig bath, daß wir zuerst fünf, hernach sieben Artikel, die wenig von einander unterschieden waren, und gleichsam den ganzen Inhalt der neuen Constitution in Kurzem enthielten, wenigstens provisorischer Weise gutheissen möchten.

Wir bemerkten sogleich, daß Wir weder die ersten, noch die andern Artikel gutheissen oder dulden konnten, als welche den canonischen Regeln zuwider liefen. Da Wir jedoch den Feinden keinen Anlaß geben wollten, das Volk zu hintergehen, gleich als ob Wir ganz abgeneigt wären, auf irgend eine Art eine Vereinigung zu treffen, und noch immer auf dem Wege der Sanftmuth fortschreiten wollten, so erklärten Wir dem Könige durch Unser Schreiben, welches Wir unterm 17 des Augustmonats an Ihn ausfertigen lieſſen, daß Wir besagte Artikel selbst ernstlich überdenken, und die Cardinäle der heil. röm. Kirche zu Rathe ziehen würden, die in einer allgemeinen Versammlung alles zur reifen Erwägung nehmen sollten. Als aber diese am 24 September, und am 16 December zum zweytenmal sich versammelt hatten, die ersten Artikel sowohl, als die andern zu erwägen, hielten alle, nach vorhergegangener genauester Untersuchung aller Puncte, einhellig dafür, daß man die Meinungen der französischen Bischöffe über die vorgelegten Artikel einholen, und Ihnen den Auftrag machen sollte, wenn es sich thun lieſſe, dazu einen den canonischen Rechten gemäßen Weg zu zeigen, den man wegen Entlegenheit der Orte hier nicht füglich ausfindig machen konnte, wie Wir selbst dem Allerchristlichsten Könige durch ein besonderes Schreiben schon zuvor angezeigt hatten.

Inzwischen wurde der heftige Schmerz,

den Wir empfanden, um ein merkliches gelindert, da indessen der grössere Theil der französischen Bischöffe durch die Pflicht ihres Hirtenamts von selbsten bewogen, und von der Liebe zur Wahrheit angetrieben, sich dieser Constitution standhaft widersetzte, und dieselbe in allem dem, was das Kirchenregiment betrift, anstritt. Der Trost aber, den Wir daraus geschöpft hatten, bekam auch noch dadurch einen neuen Zuwachs, daß Unser geliebter Sohn, der Cardinal der h. röm. Kirche, de la Rochefoucault, und Unsere Ehrwürdigen Brüder, der Erzbischof von Aix, und andere Erz- und Bischöffe, dreyßig an der Zahl, um so vielen und grossen Uebeln zuvorzukommen, ihre Zuflucht zu Uns nahmen, und Uns nebst ihrem Schreiben vom 10 October auch eine Erklärung über die Grundsätze der Constitution der Geistlichkeit zuschickten, die ein jeder eigenhändig unterzeichnet hatte, wobey sie Uns um Rath und Hülfe ersuchten, und von Uns, als dem allgemeinen Lehrer und Vater eine sichere Richtschnur ihres Verhaltens verlangten, bey der sie sich beruhigen könnten. Noch tröstlicher war es für Uns, daß noch viele andere Bischöffe sich mit den ersten vereinigten, und die vorgemeldte Erklärung anerkannten, so, daß, da hundert ein und dreyßig Bischöffe dieses Reichs hierüber einerley Gesinnungen hegten, und nur vier anderst gesinnet waren, und da überdas sehr viele Capitel, und der grössere Theil der Pfarrer und Seelsorger vom zweyten Range sich dieser so grossen Anzahl der Bischöffe beygesellten, diese so einhellig angenommene Erklärung, als die Lehre der ganzen französischen Kirche angesehen wurde, und es wirklich war.

Wir schritten hiebey ohne den geringsten Zeitverlust zu Werke, und nahmen alle Artikel besagter Constitution zur Untersuchung: Aber die französische Nationalversammlung, wiewohl sie die einhelligen Stimmen dieser Kirche hörte, ließ dem ungeachtet von ihrem Vorhaben nicht nur nicht ab, sondern wurde durch die Standhaftigkeit der Bischöffe nur noch mehr erbittert. Da sie also gar wohl einsah, daß von den Metropolitanen und älteren Bischöffen keiner zu finden seyn würde, der glaubte, daß er die neuen Bischöffe, die durch Layen, durch Ketzer, durch Unglaubige und durch Juden in den Municipaldistricten wären erwählet worden, den von ihr herausgegebenen Decreten zufolge bestättigen könnte, und da sie über das auch merkte, daß eine so ungereimte Regierungsform nirgends bestehen könnte, indem ohne Bischöffe kaum der Schatten einer Kirche übrig bleibt, so verfiel sie auf den Gedanken, andere noch ungereimtere Decrete herauszugeben, wie es am 15 und 27ten November, und am 3, 4 und 26ten Jänner dieses Jahres 1791 bereits geschehen ist. In diesen Decreten, die bald darauf auch durch das königliche Ansehen mehr Kraft erhielten, wurde festgesetzt, daß, wenn der Metropolitan, oder sonst ein älterer Bischof die neu-erwählten einzuweihen sich weigerte, ein jeder Bischof eines andern Districts dieselben weihen sollte. Und, was noch mehr ist: damit alle gutgesinnten Bischöffe, wie auch alle Pfarrer, die für die catholische Religion eiferten, auf einmal und zu einer Zeit möchten vertrieben werden, ward beynebens beschlossen, daß alle Seelsorger sowohl vom ersten als zweyten Range unbedingt schwören sollten, daß sie die Constitution, die bereits ergangen wäre, und die künftig noch ergehen würde, beobachten wollten: Jene aber, die es standhaft verweigerten, nicht anders sollten angesehen werden, als

wenn

wenn sie ihres Amtes und Würde entsetzet, und ihre Sitze und Pfarreyen entlediget wären. Nachdem man aber die rechtmäßigen Seelsorger und Diener der Kirche auch mit Gewalt vertrieben hätte, sollte es den Municipaldistricten erlaubt seyn, zur Wahl neuer Bischöffe und Pfarrer zu schreiten; diese neuerwählten aber sollten sich ohne Rücksicht auf die Metropolitane und älteren Bischöffe, die den Eid nicht geleistet hätten, an das Directorium wenden, dem es obläge einen Bischof nach Belieben zu bestimmen, der sie bestättigen und einsetzen sollte.

Diese erst hernach abgefaßten Decrete schlugen Unserm Herzen aufs neue eine ungemein tiefe Wunde, und vermehrten Unsere Arbeit, daß Wir in der Antwort an die Bischöffe, die Wir im Werke hatten, auch auf diese Decrete Bedacht nehmen mußten; sie erregten neuerdings Unsere Sorgen, öffentliche Gebete zu verordnen, und Unsere Zuflucht zu dem Vater der Erbarmnisse zu nehmen. Durch eben diese Decrete wurden auch die französischen Bischöffe, die sichs zum Geschäfte gemacht hatten, sich durch gründliche Schriften gegen die Constitution der Geistlichkeit zu setzen, veranlasset, dem Volke neue Hirtenbriefe bekannt zu machen, und sich mit allen Kräften gegen die Verordnungen zu verwenden, die in Betreff des Eides, der Absetzung der Bischöffe, der Erledigungen der bischöflichen Sitze, wie auch der Wahlen und Bestättigungen neuer Seelsorger ergiengen. Daher auch nach dem Bekenntnisse und der Uebereinstimmung der ganzen französischen Kirche die bürgerlichen Eide, als widerrechtliche, gottesräuberische Eide, die nicht nur für die Geistlichen, sondern auch für jeden Catholiken höchstunanständig wären, alle darauf folgende Verrichtungen aber als schismatisch, nichtig, ungültig, und den grösseren Strafen und Censuren unterworfen, mußten angesehen werden.

Diesen löblichsten Erklärungen des französischen Clerus entsprachen auch ihre Thaten: denn fast alle Bischöffe und der größte Theil der Pfarrer weigerten sich mit unüberwindlicher Standhaftigkeit, den Eid zu leisten. Dann merkten die Religionsfeinde ganz deutlich, daß ihre bösen Anschläge fruchtlos ablaufen würden, wenn sie nicht die Standhaftigkeit eines etwa ehrgeizigen, oder schwachen Bischofs besieget hätten, der sich folglich nicht nur eidlich verbände, die Constitution zu schützen, sondern auch seine gottesräuberischen Hände zur Einweihung anderer ausstreckte, so, daß nichts mehr abgieng, die gänzliche Spaltung zu Stande zu bringen. Unter diesen, die sich durch die Bosheit und den Betrug anderer dazu verleiten liessen, war Carl, Bischof von Autun, der hitzigste Vertheidiger der Constitution, der erste; der zweyte war Johann Joseph, Bischof von Lidda; der dritte Ludwig, Bischof von Orleans; der vierte Carl, von Viviers; der fünfte der Cardinal de Lomenie, Erzbischof von Sens, und nur wenige, wahrhaft unglückliche Seelenhirten vom zweyten Range.

Den Cardinal de Lomenie betreffend, suchte sich derselbe durch ein am 25 des verflossenen Novembers an Uns abgeschicktes Schreiben wegen des Eides, den er geleistet hätte, zu entschuldigen, und behauptete, daß man denselben nicht als einen inneren Beyfall betrachten müßte; beynebens äußerte er in seinem Schreiben, daß er ganz unschlüssig wäre, und nicht wüßte, ob er den Neuerwählten die Einweihung ferner versagen sollte wie er bisher gethan hatte) oder nicht. Da aber sehr

Prüfung, und ohne Glaubensbekenntniß, die das römische Pontifical vorschreibt, welches in allen Kirchen der ganzen Welt muß beobachtet werden, und beynebens mit Verachtung, Verletzung, und Zernichtung aller Gesetze; obschon er wissen mußte, daß die Wahl des ersten zum Bischoffe von Quimper wegen der wiederholten und dringendsten Vorstellungen des dasigen Capitels nicht rechtmäßig gewesen, und der andere noch weniger rechtmäßig als Bischof der Kirche zu Soissons sey eingesetzt worden, deren rechtmäßiger Hirt, der ehrwürdige Bruder Heinrich Joseph Claudius von Bourdeilles noch bey Leben und gesund ist; welcher deswegen seine Pflicht zu seyn erachtete, sich heftig gegen die Handlungen einer so grossen Entheiligung herauszulassen, und durch schleunige Hülfe seiner Diöces Fürsehung zu thun, gleichwie er vermöge seines gleich an dem darauf folgenden 25 Tage des nehmlichen Monats herausgegebenen Schreibens gethan hat.

Zu eben dieser Zeit wurde Uns auch hinterbracht, daß der obbenannte Bischof von Lidda sein erstes Verbrechen mit einem neuen verschlimmert habe. Denn am 27 Tage des nehmlichen Monats Februar nahm er die neuen Afterbischöffe Expilly und Marolles zu Gehülfen, und erfrechte sich, den Pfarrer Saurine in eben derselben Kirche gottesräuberischer Weise zum Bischoffe von Aix einzuweihen, wiewohl auch diese Kirche ihren besten Hirten, den ehrwürdigen Bruder Carl August Lequien, noch als ihren rechtmäßigen Bischof noch mit Vergnügen verehret. Und dieß war vielleicht die Veranlassung, daß eben dieser Bischof von Lidda, Johann Joseph Gobel noch bey Lebzeiten des Erzbischofs von Paris, zum Erzbischoffe dieser Kirche erwählet wurde, nach dem Beyspiele des Ischyras, welcher es durch falsche Anklagen dahin brachte, daß der heil. Athanasius von seinem Sitze vertrieben wurde, und zur Vergeltung seiner ruchlosen Dienstleistung in dem Afterconcilium zu Tyrus zum Bischoffe derselben Stadt ernannt ward.

Auf diese kränkende und betrübte Nachrichten wurden Wir zwar von einem unglaublichen Schmerzen und Traurigkeit fast niedergedrückt; jedoch richteten Wir Uns vermittelst der Hofnung auf Gott wieder auf, und liessen den 17 März abermal eine Versammlung der Cardinäle ansagen, die Uns, wie gewöhnlich, in einer Sache von solcher Wichtigkeit ihre Gesinnungen eröfnen sollte. Und da Wir im Begriffe waren, den Entschluß, den Wir mit Beystimmung der Cardinäle abgefaßt hatten, zu vollziehen, sieh, da erhielten Wir am 21 besagten Monats durch einen andern Boten aus diesem Reiche die Nachricht, daß der Bischof von Lidda in seiner Verwegenheit noch weiter gegangen, und unter dem Beystande der Afterbischöffe Expilly und Saurine am 6 desselben Monats in der vorerwähnten Kirche, und mit eben der gottesräuberischen Hand den Pfarrer Massieu, einen aus den Deputirten der französischen Versammlung zum Bischoffe von Beauvais, den Pfarrer Lindet, einen andern von den Deputirten zum Bischoffe von Evreux den Pfarrer Laurent, ebenfalls einen von den Deputirten zum Bischoffe von Moulins, und den Pfarrer Geraudin, zum Bischoffe von Chateauroux eingeweihet, und dieses zu thun sich unterfangen habe, obschon die zwo ersten von diesen Kirchen ihre rechtmäßigen Bischöffe noch haben, und die zwo übrigen noch nicht durch apostolische Vollmacht zu bischöflichen Sitzen sind erhoben worden.

worden. Was man aber von denjenigen halten müsse, die sich zu jenen Kirchen erwählen und einweihen lassen, welche noch von ihren rechtmäßigen Bischöffen regiert und besorget werden, das hat schon vor Uns der heil. Leo vor vielen Jahren sehr wohl erkläret: denn da er an den Julian Bischof von Kos gegen einen gewissen Theodosius schreibt, der sich in den Sitz des noch lebenden Bischofs Juvenal eingedrungen hatte, sagt er am 4ten Kapitel: was derjenige für ein Mann sey, der sich in den Platz eines noch lebenden Bischofs eingeschlichen hat, daran kann man nicht zweifeln, wenn man die That selbst betrachtet; man kann auch nicht zweifeln, daß der einen verkehrten Sinn habe, den die Feinde des Glaubens liebten.

Und in der That, wie gerecht der Abscheu sey, den die Kirche jederzeit gegen jene geäussert hat, die von einem Haufen Laien oder gar von dem schlechtesten Pöbel gewählet werden, als welche eben so, wie die, von denen sie gewählet werden, von der Seuche irriger Meinungen angesteckt sind, davon werden Wir vollkommen überzeugt durch den mit eben dieser Gelegenheit Uns zu Handen gekommenen Hirtenbrief, den der Afterbischof Expilly, um die Unwissenden zu hintergehen, den 25 Februar herausgegeben hat, in keiner andern Absicht, als das unzertrennliche Kleid Christi zu zerreissen. Denn, nachdem er zuerst von seinen unrechtmäßiger Weise abgelegten Eiden Meldung gethan hat, fasset er alle Gründe der französischen Constitution, die er fast von Wort zu Wort herausschreibt, zusammen, und sucht nach den Grundsätzen der Versammlung, auf denen er fest besteht, zu erweisen, daß durch diese Constitution, die Lehre der Kirche nicht geschmälert, sondern nur der Disciplin eine bessere Gestalt gegeben, und dieselbe zur Reinigkeit der ersten Jahrhunderte zurücke gebracht werde, besonders in jenem Theile, in dem mit Entfernung des Clerus, dem Volke die Wahlen, und den Metropolitanen die Einsetzungen und Einweihungen der Bischöffe wieder eingeräumet werden, wobey er allein die ersten Decrete der französischen Versammlung anführt. Und damit er etwa die Unwissenden desto leichter hintergehen möge, thut er von einem den 18 November 1790 an Uns erlassenen Schreiben Meldung, gleich als wenn er sich noch in der Gemeinschaft mit diesem apostolischen Stuhle befände; endlich wendet er seine Rede an alle Stände der Diöces, und ermahnet alle, ihn als ihren rechtmäßigen Hirten zu erkennen, und die Constitution freywillig anzunehmen.

Aber wehe dem Unglückseligen! Nichts zu melden von dem, was die bürgerliche Regierung betrift, welches Wir geflissentlich übergehen, mit was für einer Verwegenheit wagt er es, die Constitution, auch wo sie sich mit geistlichen Dingen abgiebt, zu vertheidigen, welche fast alle Bischöffe der französischen Kirche, und andere mehr vom geistlichen Stande, als der Lehre, und der gemeinen Disciplin besonders über die Wahlen und Einweihungen der Bischöffe zuwider, verworfen und widerlegt haben? Diese Wahrheit, die vor Augen liegt, hätte er fürwahr selbst nicht verhehlen oder verbergen können, wenn er nicht mit Fleiß die ungereimtern Decrete, welche zuletzt in der französischen Versammlung herauskamen, verschwiegen hätte. Denn diese sind nebst andern Gottlosigkeiten auch soweit gegangen, daß sie das Einsezzungs- und Bestättigungsrecht jedem-

Bischoffe nach Willkühr und Willen des Directoriums zueigneten.

Möchte doch dieser Unglückselige, der auf dem Wege des Verderbens soweit fortgeschritten ist, Unser Antwortschreiben an die Bischöffe von Frankreich lesen, in dem Wir alle Ungeheuer der in seinem Briefe enthaltenen Irrthümer schon vorläufig widerlegt und zernichtet haben; und er wird die Wahrheit, die er hasset, aus jedem Artikel ganz hell hervorleuchten sehen. Indessen soll er wissen, daß er sich selbst das Urtheil gesprochen habe. Denn, wenn es wahr ist, daß es nach der alten Disciplin, die sich aus dem Canon des Nizänischen Kirchenraths, den er anführt, ergiebt, allerdings nothwendig sey, daß der Erwählte, um einen rechtmäßigen Titel zu bekommen, durch seinen Metropolitan bestättiget werde, welches Recht der Metropolitane von dem Rechte des apostolischen Stuhls herfloß; wie kann Expilly glauben, daß er kanonisch und rechtmäßig eingesetzt sey, da er seine Einweihung nicht dem Erzbischoffe von Tours, unter dessen Suffraganeate auch die Kirche von Quimper gezählet wird, sondern andern Bischöffen zu verdanken hat? Denn da diese zu auswärtigen Provinzen gehören, so konnten sie ihm gewiß die Jurisdiction nicht ertheilen, die sie nach der Disciplin aller Zeiten selbst gar nicht haben, wenn sie ihn auch durch ein gottesräuberisches Unternehmen haben weihen können. Diese Gewalt, die Jurisdiction zu ertheilen, kann nach der neuen von mehreren Jahrhunderten her schon angenommenen, von allgemeinen Kirchenversammlungen, und selbst durch die Concordate bestättigten Disciplin nicht einmal den Metropolitanen auf einige Weise zukommen, als welche, da sie wieder dahin zurückgefallen ist, woher sie gekommen war, einzig dem apostolischen Stuhle zusteht, so daß gegenwärtig der römische Pabst kraft seiner Amtspflicht allen und jeden Kirchen ihre Hirten setzet, damit Wir Uns der Worte des Kirchenraths von Trient bedienen Sess. 24. Cap. 1. de Reform. und also keine Einweihung in der ganzen catholischen Kirche rechtmäßig geschieht, als nach dem Befehle des apostolischen Stuhls.

Sein an Uns erlassenes Schreiben aber trägt sogar nichts zu seiner Rechtfertigung bey, daß es ihn vielmehr als Schuldigen darstellet, und dem Brandmaale der Spaltung nicht entgehen kann: denn dieses hat blos eine Verstellung zum Grunde, mit der er scheinen will, als suchte er die Gemeinschaft mit Uns zu unterhalten, thut aber mit keinem Worte Meldung von der Bestättigung, die er von Uns zu erhalten hätte, sondern macht Uns nur nach der ausdrücklichen Vorschrift der französischen Decrete die Anzeige von seiner unrechtmäßigen Wahl. Wir hielten uns also an die Beyspiele Unserer Vorfahrer, und achteten sein Schreiben keiner Antwort würdig, sondern ließen ihn ernstlich ermahnen, daß er sich nicht unterfangen möchte, weiter vorzuschreiten, dessen Wir Uns auch zu ihm versahen. Denn er war deshalben auch schon von dem Bischoffe von Rennes gewarnet worden, da ihm derselbe die Einsetzung und Bestättigung, um welche er inständig anhielt, versagte. Daher muß das Volk anstatt ihn als seinen Hirten anzunehmen, ihn als einen Räuber mit Abscheu verwerfen: als einen Räuber, sagen Wir, der die Wahrheit, die er erkennen mußte, zu bekennen unterließ, der sein falsches Hirtenamt zu misbrauchen anfieng, der endlich in seinem Hochmuthe soweit gieng, daß er kein

Be-

Bedenken trug, am Ende seines Hirtenbriefs die Verbindlichkeit des vierzigtägigen Fastengebots zu erlassen, so daß er dem Teufel nachahmte, in der Wahrheit nicht bestand, und das Ansehen des angemaßten Characters misbrauchte; wie sich der heil. Leo der Große von einem ähnlichen Räuber in seinem Schreiben an einige Bischöffe Aegyptens ausdrückt.

Da Wir demnach aus den so vielfältigen, an einander gereiheten Vergehungen ersehen, daß die Spaltung in dem um die Religion so wohl verdienten, und Uns so lieben französischen Reiche immer mehr überhand nehme, und sich weiter verbreite; da wir auch sehen, daß aus eben dieser Ursache täglich neue Hirten sowohl vom ersten als zweyten Range allenthalben gewählet, die rechtmäßigen Diener der Kirche aber von ihrer Stelle abgesetzt und vertrieben, und statt ihrer reissende Wölfe aufgestellet werden, so müssen Wir über diesen so kläglichen Anblick der Sachen, wie billig, gerührt werden. Um also der zunehmenden Spaltung ehestens einen Damm entgegen zu setzen, damit die Irrenden zu ihrer Pflicht zurücke geführt werden, die Gutgesinnten aber auf ihrem Vorhaben beharren, und die Religion in diesem so blühenden Reiche aufrecht erhalten werde, so bestehen Wir auf dem Gutachten Unsrer Ehrwürdigen Brüder, der Cardinäle der heil. röm. Kirche, und richten Uns nach den Wünschen aller Bischöffe der französischen Kirche, wie auch nach den Beyspielen Unsrer Vorfahrer, und erklären hiemit mit der apostolischen Gewalt, die Wir haben, kraft dieses gegenwärtigen Schreibens, daß alle Cardinäle der heil. röm. Kirche, alle Erzbischöffe, Bischöffe, Aebte, Vicaires, Chorherrn, Pfarrer, Priester, und alle, die dem geistlichen Stande einverleibt sind, sowohl Welt- als Ordensgeistliche, soviel ihrer sind, welche den Bürgereid, der die vergiftete Quelle aller Irrthümer, und die Hauptursache des Leidwesens der catholisch-französischen Kirche ist, unbedingt und so, wie er von der Nationalversammlung ist vorgeschrieben worden, abgelegt haben, von der Ausübung einer jeden Weihe suspendirt seyn sollen, wenn sie nicht innerhalb 40 Tagen, von heute an zu rechnen, diesen Eid wiederrufen werden, und daß sie irregulär seyn sollen, wenn sie ihre Weihen ausüben werden.

Beynebens erklären Wir noch insbesondere, daß die Wahlen der vorgemeldten Expilly, Marolles, Saurine, Massieu, Lindet, Laurent, Geraudin und Gobel zu Bischöffen von Quimper, Soissons, Aix, Beauvais, Evreux, Moulins, Chateauroux und Paris gesetzwidrig, gottesräuberisch, und ganz nichtig waren und noch seyen, wie Wir dieselben, so, wie die Errichtung der Bisthümer von Moulins, Chateauroux und anderer verwerfen, aufheben und cassiren.

Ferner erklären und entscheiden Wir, daß ihre Einweihungen gottlos waren, und daß sie ganz unerlaubt, widerrechtlich, gottesräuberisch, und gegen die Satzungen der heil. Canonen geschehen seyen, und sie folglich als widerrechtlich Gewählte die zur Seelsorge nöthige geistliche Jurisdiction nicht haben, und als unerlaubter Weise Eingeweihte von aller Ausübung der bischöflichen Weihe suspendirt seyen.

Desgleichen erklären Wir, daß Carl Bischof von Autun, Johann Baptist Bischof von Babylon, und Johann Joseph Bischof von Lidda, welche die Obigen gottesräuberischer Weise eingeweihet, oder ihren Beystand dazu geleistet haben, von aller

Ausübung der bischöflichen Weihe; alle diejenigen aber, die in dergleichen verabscheuungswürdige Einweihungen eingewilliget, oder dazu geholfen, und mit Rath und That etwas beygetragen haben, von der Ausübung der priesterlichen, oder was immer für einer andern Weihe suspendirt seyen.

Wir befehlen daher und verbieten alles Ernstes dem gedachten Expilly und andern unrechtmäßig gewählten und unerlaubter Weise eingeweiheten unter eben der Strafe der Suspension, daß sie sich nicht unterfangen, sich eine bischöfliche Jurisdiction oder einige andere seelsorgliche Gewalt anzumassen, welche sie niemals erhalten haben; oder Erlaubnißbriefe zur Empfangung der Weihen zu ertheilen, Pfarrer, Pfarrverweser, Capläne, Missionarien oder andere dergleichen Religionsdiener, wie sie immer heißen mögen, zur Seelsorge und Ausspendung der Sacramente unter was immer für einem Vorwande der Noth aufzustellen, zu ernennen oder zu bestättigen; eben so wenig andere derley Verrichtungen vorzunehmen, dieses mag entweder von einzelnen, oder von mehreren zugleich auf Art eines Afterconciliums in solchen Sachen geschehen, die auf die geistliche Jurisdiction einen Bezug haben; Wir erklären hiemit, und thun den öffentlichen Ausspruch, daß sowohl die oben berührten Erlaubnißbriefe, wenn dergleichen bereits schon ertheilt wären, oder noch ertheilt werden sollten, und die Ernennungen oder Bestättigungen, wenn dergleichen schon geschehen wären, oder noch geschehen sollten, als auch alle andere dahin gehörigen Eingriffe mit allen ihren Folgen ganz kraftlos null und nichtig seyen.

Eben so befehlen und untersagen Wir unter der nehmlichen Strafe der Suspension den Vorerwähnten, sowohl denen, die bereits sind eingeweihet worden, als denen, welche sie eingeweihet haben, daß sie sich nicht unterstehen, das Sacrament der Firmung, oder die heiligen Weihen unerlaubter Weise zu ertheilen, oder was immer für eine bischöfliche Verrichtung, von der sie suspendirt sind, vorzunehmen; und deswegen sollen die, welche die geistlichen Weihen von ihnen empfangen haben, wissen, daß sie suspendirt sind, und wenn sie die empfangenen Weihen ausüben, auch irregulär seyn werden.

Um aber größere Uebel zu verhüten, entscheiden und erklären Wir auf gleiche Weise und mit gleicher Gewalt, daß alle andere zu den entweder erledigten, oder, was noch mehr ist, noch besetzten, und entweder schon ehedem, oder gar erst neuerlich und unrechtmäßig errichteten französischen Cathedral- und Pfarrkirchen von den Wahlmännern der Municipaldistricte nach der Form der gedachten Constitution des Clerus bisher geschehene Wahlen, die hier als ausdrücklich bestimmt, sollen angesehen werden, wie auch alle Wahlen, die noch geschehen werden, ungültig, widerrechtlich, gottesräuberisch, und ganz nichtig gewesen seyen, noch seyen, und seyn werden, die Wir hiemit durch gegenwärtiges Schreiben für jetzt und immer aufheben, zernichten und cassiren: Wir erklären demnach, daß die, welche bisher sowohl zu Cathedral- als Pfarrkirchen gesetzwidrig sind erwählt worden, oder auf gleiche Weise noch werden erwählt werden, aller zur Seelsorge nöthiger Jurisdiction beraubt seyen, und daß die Bischöffe, die bisher unrechtmäßig sind eingeweihet worden, welche hier ebenfalls als namentlich angezeigt sollen angesehen werden, und die inskünftige

ge noch werden eingeweihet werden, von aller Ausübung der bischöflichen Weihen, wie auch die Pfarrer, welche ungültig sind aufgestellt worden, oder noch werden aufgestellt werden, von aller priesterlichen Verrichtung suspendirt seyen, und seyn werden; und daher verbieten Wir sowohl denen, die zu Bischöffen sind gewählt worden, oder vielleicht noch werden gewählet werden, daß sie sich nicht unterfangen, von einem Metropolitan, oder Bischoffe, wer er immer seyn mag, die bischöfliche Weihe oder Consecration zu empfangen; als auch den Afterbischöffen selbst und denen, welche sie gottesräuberischer Weise eingeweihet haben, und allen andern Erzbischöffen und Bischöffen, daß sie sich nicht erfrechen, die, welche ungültig sind gewählt worden, oder noch werden gewählt werden, unter was immer für einem Vorwande oder Scheine einzuweihen, und befehlen denen, die zu Bischöffen oder Pfarrern sind erwählt worden, oder noch werden erwählet werden, daß sie sich keineswegs als Erzbischöffe, oder Bischöffe, oder Pfarrer, oder Vicaires betragen, auch keinen Titel von irgend einer Cathedral- oder Pfarrkirche annehmen, und sich keine Jurisdiction, oder seelsorgliche Gewalt und Vollmacht anmassen, und zwar unter der Strafe der Suspension und Nullität, von welcher Strafe der Suspension keiner von den bisher Genannten jemals wird können freygesprochen werden, ausser durch Uns selbsten, oder durch diejenigen, denen der apostolische Stuhl die Vollmacht dazu ertheilen wird.

Wir haben bisher mit aller Güte und Mässigung, welche Uns die Schwere derlei Vergehungen noch gestattete, die von den Canonen darauf gesetzten Strafen angekündigt, in der besten Absicht, damit, was bisher Böses und Gesetzwidriges geschehen ist, möge verbessert, und die weitere Verbreitung desselben möge verhindert werden. Denn wir hoffen in dem Herrn, daß die, welche andere widerrechtlich eingeweihet haben, die unrechtmäßigen Besitznehmer sowohl der Cathedral- als Pfarrkirchen, die Urheber und alle Freunde der herausgegebenen Constitution ihren Fehler erkennen, und reumüthig zu dem Schafstalle zurückkehren werden, von dem sie durch Ränke und Nachstellungen sind getrennet worden. Zu ihnen also erheben Wir Unsere väterliche Stimme, ermahnen und bitten sie nachdrücklichst in dem Herrn, daß sie die angemaßten Aemter niederlegen, von dem Wege des Verderbens, den sie unvorsichtig betreten haben, wieder abweichen, und niemals durch Leute, die nach der Weisheit dieser Welt denken, solche Abentheuer der Lehren unter das Volk kommen lassen, welche die Einsezzung Christi, die Erblehre der Väter, und die Satzungen der Kirche anfeinden. Sollten jedoch diese Unsere gelinde Behandlung, und Unsere väterliche Ermahnungen, welches Gott verhüten wolle, fruchtlos ausfallen, so sollen sie wissen, daß Wir keineswegs gesinnt sind, sie von jenen schweren Strafen frey zu sprechen, in die sie vermöge der Canonen verfallen sind; und sollen versichert seyn, daß Wir sie mit dem Kirchenbanne belegen, und alsdann vor der ganzen Kirche als Schismatiker, und von Unserer und der Kirche Gemeinschaft getrennte erklären werden. Denn es geziemt sich allerdings, daß, wenn jemand entschlossen ist, auf seiner Thorheit zu beharren, es bey den Vorschriften sein Verbleiben habe, und er das Schicksal derjenigen erfahre, deren Irrthümer er gefolget ist, wie Uns der große Leo, Un-

ser Vorfahrer, in seinem Schreiben an den Bischof Julian von Kos belehret.

Nun wenden Wir Uns an Euch, Ehrwürdige Brüder, die ihr, nur wenige ausgenommen, die Amtspflichten, die ihr eurer Heerde schuldig seyd, wohl eingesehen, dieselben mit Hintansetzung menschlicher Absichten öffentlich bekannt, und geglaubt habt, daß ihr eure vornehmste Sorgen und Bemühungen dorthin zu wenden hättet, woher die größten Gefahren drohten; Wir wenden auf euch jenen Lobspruch an, den der schon belobte Leo der Große den zu Constantinopel versammelten catholischen Bischöffen Aegyptens beylegte: Ich nehme zwar von ganzem Herzen Theil an den Mühseligkeiten, die ihr für die Handhabung des catholischen Glaubens ertragen habt, und empfinde das, was euch von den Ketzern Widriges begegnet ist, eben so sehr, als wenn es mir selbst begegnet wäre, jedoch sehe ich wohl, daß man mehr Ursache habe, sich zu erfreuen, als zu betrüben, weil ihr gestärkt durch den Herrn Jesus Christus bey der evangelischen und apostolischen Lehre beharret, und, da euch die Feinde des christlichen Glaubens gewaltsam vertrieben, ihr lieber das Ungemach der Verweisung habt ertragen wollen, als daß ihr euch von dem Gifte ihrer Bosheit auch nur im geringsten wolltet anstecken lassen. Fürwahr, jede Erinnerung an euch ist Uns tröstlich, und veranlasset Uns, euch dringend zu ermahnen, daß ihr standhaft bleiben möget. Wir führen euch also jene geistliche Verbindung mit euren Kirchen zu Gemüthe, welche nach canonischen Vorschriften nicht anders als durch den Tod, oder Unsre apostolische Gewalt kann aufgelößt werden; denselben bleibet also getreu, und gebet sie dem Unfuge der reissenden Wölfe nie preis, gegen deren Nachstellungen ihr schon von einem heiligen Eifer entflammet, eure Stimme erhoben, und euer rechtmäßiges Ansehen ohne Scheu habt eintreten lassen.

Dann wenden Wir Uns zu euch, geliebte Söhne, ihr Chorherren der preiswürdigen Stifter, die ihr mit der euern Erzbischöffen und Bischöffen gebührenden Unterwürfigkeit gleichsam als mehrere Glieder in Verbindung mit dem Haupte einen geistlichen Körper ausmachet, welchen keine weltliche Macht trennen oder zerstören kann. Auch ihr, die ihr den herrlichen Beyspielen eurer Prälaten so lobwürdig nachgeeifert habt, verlasset nie den rechten Weg, auf dem ihr einhergehet, und lasset auch niemals zu, daß jemand unter der entlehnten Maske der Bischöffe oder ihrer Vicaires in die Regierung eurer Kirchen einen Eingriff wage. Denn wenn diese ohne ihren Hirten bleiben sollten, so werden sie doch allein euch zugehören, was man auch immer durch einige gegen euch unternommene Neuerungen vergebens zu bewerkstelligen suchen wird. Haltet also mit vollkommener Vereinigung der Gemüther und der Gesinnungen alle Gewalt, und die Kirchenspaltung, so weit ihr könnt, von euch entfernt.

Auch euch reden Wir an, geliebten Söhne, ihr Pfarrer und Seelsorger vom zweyten Range, die ihr euch nicht nur durch eure Anzahl, sondern auch durch eure Standhaftigkeit in eurem Amte ausgezeichnet habt, und die ihr es jenen aus euern Mitbrüdern nicht nachthatet, welche entweder aus Schwachheit, oder aus übertriebenem Ehrgeitze sich dem Irrthume überließen, von denen Wir hoffen, daß sie auf Unsere Ermahnung bey Zeiten zu ihrer Pflicht zurücke eilen werden. Seyd standhaft,

und

und denket, daß wenn ihr einmal von euern rechtmäßigen Bischöffen eingesetzet seyd, euch niemand als eben dieselben die ertheilte Gewalt benehmen könne, so daß ihr doch immer die rechtmäßigen Hirten bleiben werdet, ob ihr gleich durch die weltliche Macht eures Amtes entsetzet werdet, und daß ihr Amts halber verpflichtet bleibet, soviel an euch ist, den Dieben abzuwehren, die sich in eure Stelle aus keiner andern Absicht einschleichen wollen, als damit sie die eurer Sorgfalt anvertrauten Seelen, über deren Heil ihr Rechenschaft werdet geben müssen, ins Verderben stürzen.

Desgleichen reden Wir auch euch an, lieben Söhne, ihr Priester und übrigen Mitglieder der französischen Geistlichkeit! ihr, die ihr zum Erbe des Herrn berufen seyd, müßt euern rechtmäßigen Hirten anhangen, und im Glauben und in der Lehre standhaft verharren; euch muß nichts näher am Herzen liegen, als daß ihr die, welche sich gottesräuberischer Weise eingedrungen haben, meidet und verabscheuet.

Endlich beschwören Wir euch in dem Herrn, ihr gesammten Catholiken Frankreichs! Wir erinnern euch an die Religion und den Glauben eurer Voreltern, und geben euch den bestgemeinten Rath, daß ihr niemals von derselben abweichet, als welche die einzige und wahre Religion ist, die nicht nur das ewige Leben ertheilet, sondern auch die bürgerlichen Gesellschaften beglükket. Hütet euch sorgfältig, daß ihr der verführerischen Stimme der Weisheit dieser Welt kein Gehör gebet, welche den Tod bringt; und vermeidet alle eingedrungene Erzbischöffe, Bischöffe, oder Pfarrer, wie sie sich immer nennen mögen, so, daß ihr mit ihnen nichts gemein habet, besonders in gottesdienstlichen Sachen, höret allezeit die Stimmen eurer rechtmäßigen Hirten, die noch leben, und die euch in der Zukunft rechtmäßig werden vorgesetzet werden; kurz, haltet euch an Uns: denn Niemand kann ein Glied der Kirche Christi seyn, wenn er sich nicht mit dem sichtbaren Oberhaupte derselben vereiniget, und sich an dem Stuhle des Petrus fest hält. Und damit alle destomehr zur Beobachtung ihrer Pflichten mögen ermuntert werden, so flehen Wir den himmlischen Vater für euch um den Geist des Raths, der Wahrheit, und der Standhaftigkeit an, und ertheilen euch, Unsre geliebten Söhne, Ehrwürdige Brüder und lieben Söhne zum Unterpfande Unsrer väterlichen Liebe von ganzem Herzen den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bey dem heil. Peter den 13 April 1791 im 17 Jahre Unsers Pabstthums.

Pius, wie oben.

Die Ermahnungen des heiligsten Vaters an die gesammte Geistlichkeit und das Volk gehen auch Euch an: sie sind viel zu dringend, als daß Wir noch etwas hinzu zu setzen wüßten. Dieses einzige nur wollen Wir erinnern, daß ihr nun, geliebtesten Brüder: da ihr die übereinstimmenden Gesinnungen Eures Bischofs, Eures Metropolitans und selbst des obersten Hirten der Kirche vernommen habt, daß ihr nun, sagen Wir, gar nicht mehr zweifeln könnt, welcher Theil Recht habe; was auf beyden Seiten der catholischen Religion gemäß sey, was hingegen ihr zuwiderlaufe, was folglich jedermann zu wählen habe, wenn er nicht sein Heil selbst aufs Spiel setzen wolle. Jene wenige, die zu Unsrem empfindlichsten Schmerzen den rechten Weg verlassen haben, ermahnen Wir also mit dem allgemeinen Vater der ganzen Kirche, daß sie zurükkehren mögen; Euch übrigen

gen aber, die ihr zu Unſrem innigſten Troſte bisher unerſchütterlich ſtandhaft bliebet, — Euch ermahnen Wir abermal im Herrn, daß ihr Euch durch keine Ränke, wie ſie auch immer ſind, von Euren bisherigen ächten Geſinnungen und guten Benehmen wollet abwendig machen laſſen. Nun iſt es aber auch Eure Pflicht, geliebteſte Brüder! daß Ihr das Eurer Seelſorge anvertraute Volk über die Geſinnungen des allgemeinen Vaters der Chriſtenheit und des Oberhaupts der Kirche belehret, damit auch jene unter dem Volke, die mit dem Mittelpunct der Einigkeit ferner in Gemeinſchaft bleiben wollen, wiſſen mögen, was ſie zu thun haben.

Gegeben Bruchſal den 30 April 1791.

(L. S.) Auguſt
Biſchof und Fürſt.

III.

Schreiben des Burgermeiſters und Raths der ſechs Hauptſtädte Bayreuth, Culmbach, Hof, Wunſiedel, Neuſtadt an der Ayſch, dann Chriſtian- und Altſtadt Erlang an die Frau Gemahlin des Herrn Miniſters, Freyherrn von Seckendorf d. d. Bayreuth den 8 Octob. 1790.

Die Landſtände des Fürſtenthums Brandenburg-Bayreuth haben zwar gewünſchet, für alles das Gute welches Eurer Gnaden würdiger Herr Gemahl, der vormalige dirigirende Herr Miniſter, Cammerpräſident, und Landſchaftsdirector, Freyherr von Seckendorf in dem hieſigen Lande während ſeiner zwanzigjährigen rühmlichen Direction gewirket hat, Ihm ſelbſt ein Merkmahl ihrer Erkenntlichkeit darzubringen; allein höhere Befehle halten ſie von dieſem angenehmen Vorhaben ab. Dagegen macht die Dankbarkeit, wovon ſie ſich in dem Innerſten ihrer Herzen gegen Denſelben durchdrungen fühlen, es ihnen zur Pflicht, von der erhaltenen höchſten Erlaubniß zu profitiren, Eurer ꝛc. und deſſen Kindern ein Geſchenk von 15000 fl. fränk. darzubieten, um ſolches als ein offenbares Kennzeichen derjenigen lebhaften Wünſche anzuſehen, welche geſammte Landſtände des Fürſtenthums Bayreuth ſowohl für Dero eigne Wohlfarth, als für das ununterbrochene Glück der Kinder eines Vaters hegen, deſſen Andenken dem ganzen Lande ſtets unvergeßlich, und theuer ſeyn wird.

Die Landſchaftsobereinnahme iſt zur Auszahlung dieſer Summe gegen Deſſen Quittung bereits angewieſen, und von Seite der Landſtände wird man ſich glücklich ſchätzen, wenn dieſes Andenken vortheilhaften Eindruck machen, eben ſo willig angenommen, als es mit Redlichkeit und Ergebenheit dargereicht wird, und in der Familie ihres vormaligen Landſchaftsdirectors Talente fortpflanzet, welche man in dem Vater bewundert hat.

Uns übrigens zu Gnaden und hohen Wohlwollen empfehlend verharren wir mit den Geſinnungen allſchuldiger Verehrung

Euer ꝛc.

Antwortſchreiben der Gemahlin des Herrn Miniſters, Freyfrau von Secken-

Seckendorf an die Landstände des Fürstenthums Brandenburg-Bayreuth d. d. Unterleinleiter den 11 Octob. 1790.

Die löblichen Landstände des Fürstenthums Brandenburg-Bayreuth haben mich durch Dero an mich zu erlassen beliebtes Schreiben vom 8. dieses auf eine Art überrascht, die mir doppelte Empfindungen erregt hat. Denn so lebhaft ich noch fühle, wie schmerzhaft mir gefallen, meines Gemahls Verdienste ohne alle Veranlassung auf einmal von einem Fürsten verkannt zu sehen, der ihn seines Vertrauens 34 Jahre lang gewürdiget hatte, weil er ihm und dem Staate mit der seltensten Aufopferung aller seiner Kräfte, und dem gedeihlichsten Erfolge gedienet hatte: so sehr bin ich von der Dankbarkeit gerühret, mit welcher Eingangsbesagte lobliche Landstände demselben Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Das Zeugniß eines ganzen Landes von dem, was mein Gemahl für dasselbe gethan, und gewürkt hat, muß für jeden tröstend seyn, der meines Gemahls Rechtschaffenheit, nützliche Thätigkeit, und warmen Eifer für das Wohl eines seiner Vorsorge 20 Jahre hindurch anvertraut gewesenen Fürstenthums näher zu beobachten, und zu schätzen Gelegenheit gehabt hat. Das schmeichelhafteste Lob, das die löblichen Landstände desselben meinem Gemahl deswegen beylegen, zeugt von Ihrem richtigen Gefühle, und erhebt den Werth der Erkenntlichkeit, wovon Dieselbe durch ein mir liebreich angebotenes Geschenk von 15000 fl. fränk. mir die Eröffnung zu machen belieben wollen. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, acceptire ich solches Anerbieten mit dem gerührtesten Herzen, und bezeuge hiervor meinen reinsten Dank mit der bündigsten Versicherung, daß sothanes Geschenk zur Beförderung des Wohls meiner und meines Gemahls Kinder bestimmt seyn, und bleiben, auch von solchen zum ewigen Andenken der Ihrer Denkungsart Ehre machenden Erkenntlichkeit der löblichen Landstände eines Fürstenthums, das dem rühmlichen Trieb folgt, einen Mann zu segnen, der sich ganz für dasselbe aufgeopfert hatte, mit dem lebhaftesten Bezeugen dankbarer Herzen genossen werden soll. Dieses Andenken wird bey mir, so lange ich lebe, nicht verlöschen; meine Wünsche für das Wohl eines Staates, dem mein Gemahl so viele Jahre vorgestanden, sind die feurigsten, weil sie den Gesinnungen meines Gemahls gemäß sind, der noch immer dasselbe liebt, und schätzt, weil er von der fortdauernden Liebe und Zuneigung dessen Einwohner aller Classen sich überzeugt halten darf.

Mit diesen Gesinnungen, und wahrhafter Ergebenheit verharre ich

Euer ꝛc.

IV.

Ein andrer Vorschlag, wie mehr Aufklärung und zwar in der Landwirthschaft unter das Landvolk auf das geschwindeste zu bringen sey.

Das neunte Stück des Journals von und für Deutschland 1790 hat über diese Materie etwas gesagt, welches dem Geist und Herzen seines Verfassers, des Herrn Ehegerichtsraths Köster Ehre macht; ich glaube ihn aber nicht zu beleidigen, wenn ich, freylich mit einigen Erinnerungen über seinen Vor-

schlag, solchem einen andern an die Seite setze.

Daß die Achtung für das Herkommen von den Voreltern her den gemeinen Landmann noch abhält, weitere und grössere Schritte in der Landwirthschaft zu thun, das bleibt vorerst wahr; daß aber die Schriften nicht sowohl blos gelehrter als zugleich erfahrner Oekonomen, wo nicht unmittelbar doch mittelbar in die Hütte des Landmanns drangen, und sich über seine Felder und Wiesen schon verbreiteten, das lehrt die allmählige Ausbreitung der Futterkräuter, und durch sie der Stallfütterung. Daß beyde zwey wichtige Puncte der Aufklärung sind, wird kein Kenner läugnen, und daß sie durch Schriften sowohl als Beyspiele unter das Landvolk gebracht worden, wird jeder finden können, der sich auch nur mit seinem Vaterlande bekannt gemacht hat. Schubart hat sich durch seine in Schriften mitgetheilte Erfahrungen so bekannt gemacht, daß man ihn freylich nicht auf dem Tisch des gemeinen Bauern, aber doch in den Händen des grössern Güterbesitzers, des Edelmanns, Pachters, Beamten und Pfarrers findet; und das sind dann doch wohl die Leute, die Beyspiele geben, und sie nur deswegen geben konnten, weil sie Unterricht erhielten. Und so könnte ich eben das von allem dem Guten sagen, was durch Unterricht in der Landwirthschaft, die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Zelle, das Hannöversche Magazin im Kuhrbraunschweigischen, Herr Riem in Sachsen, und noch andere in andern Ländern Gutes stifteten.

Beyspiele, die dem Landmann offenbaren Nutzen von irgend einer neuen Unternehmung in der Landwirthschaft zeigen, verbreiten sich zwar oft nur in einem kleinen Kreise, aber auch alsdann schon bringen Ehrgeitz und Interesse sie, wo nicht sogleich, doch wenigstens in Jahrzehenden aus einem Kreiß des Landes in den andern.

Ich könnte Esparcette an sonst unfruchtbaren Bergen, Klee im Brachfeld, Säen der Kartoffeln und andere dergleichen würkliche Verbesserungen, als Beweise anführen, daß Unterricht Beyspiele, und daß Beyspiele Nachahmung, folglich daß Unterricht Aufklärung befördere, und dieß so gar langsam nicht. Denn der Bauer hat auch seinen Stolz; und Liebe zum Interesse bringen ihm die Rent- und Steuerkammern und Stuben, allenfalls durch Executanten bey, wenn er sie nicht hätte. Das letztere Mittel ist freylich mißlich, weil es arm macht, und weil nichts schwerer zu heilen ist, als Armuth des Bauern. Aber dem Wohlhabenden wird das warnender Unterricht, und so wird er Beyspiel. Würden die Fürsten dem in manchem schönen Lande entmarkten Bauern, Mark in die Knochen geben, würden ihre Rentkammern das erlauben und befördern, was ihr Fürst oft will, würden sie ihm, wenn er sein Geld nicht gerne in Umlauf bringt. und es lieber verschließt, sagen, daß es beym Bauern die sichersten Procente bringe, wenn man ihm nur Zeit lassen will, so würde der Bauernstolz wenigstens entstehen, den man beym Pferde merkt, das mit Ehrgefühl gleichsam zu arbeiten scheint, wenn es Hafer im Leibe hat.

Wie oft denke, oder fühle ich vielmehr, mit Thränen in den Augen den fragenden Gedanken: Warum beobachtet der Fürst, warum seine Rentkammer den Bauer nicht wenigstens, wie das Pferd, das er gut füttert, damit er frisch und gut darauf reiten könne, wie die Kuh die er reichlich füttert, damit sie ihm gute und fette Milch gebe? Warum überläßt er in Krankheiten

und

und Seuchen den auch unwiſſenden Bauer ſeinem Schickſal, warum wendet er an ſeinen Geſundheitszuſtand nicht mehr Geld, da er es doch für ſein krankes Vieh anwendet? Bringt ihm etwan der Bauer weniger ein? Doch faſt ſchweift mein Gefühl aus — ich wollte nur, ehe ich weiter gehe, ſagen, daß man die beyden Haupttriebfedern menſchlicher Handlungen, Ehrgeitz und Intereſſe auch durch eine vernünftige Leitung beym Bauern in Bewegung ſetzen kann, und das für eine beſſer werdende Landwirthſchaft, ohne deswegen ein eignes Landesökonomie-Collegium von beſoldeten Mitgliedern zu errichten. Bey den Collegiis oder vielmehr gegen deren Würkung, auch nach der beſten Einrichtung, kann der Erfahrung nach gar zu vieles erinnert werden, das auch bey dieſem ſtatt finden würde. Ich thue nur die einzige Frage: Sollte man nicht glauben, daß nach dem unzuwiderlegenden Grundſatz einer vernünftigen Staatswirthſchaft der wahre und einzige Reichthum eines Fürſten beſteht in einem wohlhabenden Bauern und Bürger, die Rentkammern der Fürſten nur die Beförderung des Reichthums beyder, für das fürſtliche Intereſſe hielten, und kein anderes in ihrem Mund und in ihrer Feder führten? Iſt aber ihr Geſchäfte gröſtentheils ein anders als dieß, die Einnahme des Fürſten, ſey es auch wie es wolle, von dem Vermögen des Bauern und ſelbſt durch ſeinen Schweiß zu vermehren, wenn auch gleich der Beſitzer eines Bauerngutes darüber zum Tagelöhner oder gar Bettelmann werden ſollte? Gehört nicht dahin das offenbar immer höhere Verpachten der Kammergüter, das den Pachter, trotz dem beſten Landesökonomie-Collegio hindern würde, mehr zu thun als das Gut ſo ſehr auszuſaugen als möglich? Gehört nicht dahin die geitzige, oft himmelſchreyend geitzige Art, mit welcher man ihm nach Ueberſchwemmungen, Hagelſchlag, Viehſeuchen und dergleichen Unglücksfällen, einen Erlaß zu geben behauptet, der keiner iſt, allenfalls nur den Namen eines gnädigſten Erlaſſes hat? Gehört nicht dahin — das offenbar betrügeriſche Ein- und Ausmeſſen der Früchte, und das, wie es heißt, durch beeidigte Fruchtmeſſer auf den herrſchaftlichen Kornböden? Gehört nicht dahin die ſtrenge Verordnung, daß der Renthereybeamte ein vor allemal, die traurige Unmöglichkeit, daß dieſer oder jener verarmte Bauer durchaus nicht bezahlen könne, in ſeiner Rechnung nicht führen dürfe, im Gegentheil das Fehlende ſelbſt bezahlen ſolle? Mit Thränen würde ich ſchreiben, nicht mit Dinte, wenn ich alles das Elend an- und ausführen wollte, das alles Ehrgefühl des Bauern gänzlich unterdrücken, und ihm nur das Intereſſe beybringen muß, das ihn endlich zum Betrüger macht?

Möchte mancher Fürſt es fühlen, wie ſehr er hintergangen wird, aber auch gröſtentheils ſich ſelbſten hintergeht, weil ers ſo haben will. Mein Wunſch iſt nicht Tadel, iſt Klage um ihn und ſeine Unterthanen.

Daß nun das von Herrn Röſter vorgeſchlagene Landesökonomie-Collegium dergleichen falſche Grundſätze nicht annehmen, dergleichen Handlungen ſich nicht würde zu Schulden kommen laſſen, das will ich gerne glauben. Allein wer iſt mir oder vielmehr dem Lande Bürge dafür, daß ſie als Diener des Fürſten, weil ſie von ihm bezahlt wurden, auch einen Rang erhielten — das ſogenannte oben angeführte herrſchaftliche Intereſſe nicht zur erſten Verbindlichkeit bekommen würden? Wer iſt dem Lande gut dafür — daß ſie

sie nicht von der Rentkammer als ein Collegium von Patrioten betrachtet würden, dem man völlig freye Hände lassen dürfe — z. E. in Unternehmungen die oft nur Versuche, aber deßwegen schon bedenklich wären, weil sie etwan in zehen oder zwanzig Jahren, irgendwo dem von ihnen angenommenen herrschaftlichen Interesse schaden — etwan hier oder da einen Zehenden verringern oder dergleichen etwas verursachen könnten? Wer würde dem Lande dafür Bürge seyn, daß jeder Landökonomierath für jetzt und allezeit groß, bieder und unpartheyisch genug seyn und bleiben werde, seine Stelle nicht als ein Plätzchen zu betrachten, von welchem er oder sein Sohn etwan einmal zu einem höhern und bessern aufsteigen könnte — also dem Fürsten hier und da einen Gefallen zu thun, um welchen die Rentkammer ihn als einen Mann empfehlen könne, der so recht für ihr herrschaftliches Interesse gemacht und gestimmt wäre? Wenn ich dergleichen für eine Krankheit halte, so wünschte ich, daß es eine seltne und nur zufällige seyn möchte; sie ist aber im Stande der Dienerschaft Erbsünde — und muß es werden, je mehr sie bedarf, und je weniger sie bekommt. Kurz, für ein solches Collegium kann ich mich nicht erklären; es vermehrt die Entia im Staat, und der gute Rath dieser Räthe, würde auch schon wegen der Formalitäten bey den besten Beyspielen dem Bauern Befehl zu seyn scheinen. Und er erliegt schon so unter Befehlen, daß ihm auch der gnädigste, Druck zu seyn scheinen muß.

Uberhaupt scheinen mir die Landräthe, die manches Land schon hat, dergleichen Landesökononomieräthe schon zu seyn, oder doch seyn zu können oder zu müssen, ohne daß sie einen Namen führen, über welchen der Bauer, der auch Oekonom seyn will oder ist, vielleicht lachen wird.

Wenn nun der Verfasser gegen das Ende seiner Abhandlung gar glaubt, daß der Landesfürstlichen Cassa dieß Institut immer weniger zur Last falle, daß vielleicht gar von jeder Commune dazu etwas würde beygetragen werden, so scheint mirs schon auf einen Grund gebaut zu seyn, den der Bauer — wiewohl nicht mit dem vornehmen Namen, den ich ihm gebe, eine Finanzoperation nennen wird; der Bauer nennts eine Auflage. Daß der redliche Herr Verfasser sich es so nicht denkt, sondern die besten und edelsten Absichten dabey hat, davon bin ich überzeugt. Vorschläge aber — welche Wohlfahrt des Bauern, also Glück des Fürsten sind, oder werden können, solche muß die Casse des Fürsten allezeit auszuführen suchen, denn am Ende betrift es doch ihre Vermehrung.

Ich wünsche, daß man das Interesse des Fürsten und des Unterthanen, wie es solches ist, nur für Eins halten möchte — so auch die Cassen — die doch immer das Land füllt; der Fürst soll sie eigentlich nur verwalten — und das wieder zum Besten des Landes — nicht wie ein geistlicher Herr, seine Einkünfte blos für seine Nepoten. Bey einem reichen Lande ist ein Fürst nie arm, das zeigt England. Allein der reichste Fürst durch volle Cassen bey einem armen Land — noch mehr beym immer ärmer werdenden, ist immer ein armer Fürst. Seine ausgelehnte Capitalien können verlohren gehen — das Volk, welches Capital und Interesse ihm verbürgte, kann ausser Vermögen und Willen kommen sie abzutragen; sein erster oder zweyter Nachfolger kann ein Verschwender seyn — und was alsdann, wenns Land arm ist? Seyd groß genug, Ihr Fürsten! zu empfinden — daß

ihr

ihr nichts als Väter seyd — daß euer Erbfürst nichts weiter seyn soll — und daß eure Unterthanen nichts weniger als Sclaven sind, sondern Kinder, die durch euch, die allgemeinen Landesväter, von ihren besondern leiblichen Vätern, Wohlstand erben sollen. Eure und ihre Enkel möchten Euch sonst fluchen — und mit Ehren wollt ihr denn doch unsterblich seyn — —

Doch — wie wäre dann — wenn es so nicht wohl geht, Aufklärung in der Landwirthschaft unter das Landvolk zu bringen?

1.

Mich deucht, das lehrt uns die Natur, und die schon vorhergegangene, auch jetzt beginnende Aufklärung. Die Natur geht in Entwickelung der Pflanzen im gebauten Acker, in deren Aufkeimen, Aufschiessen, Blühen und Reifwerden, durch die verschiedenen Jahrszeiten den nicht allzulangsamen und allzuschnellen Gang, den auch eine Aufklärung geht, die nicht blos vorübergehende Mode oder Schwärmerey ist. Der Bauer muß freylich für den Acker das seinige thun, den Saamen säen und zwar guten, und durch die nöthige Arbeit des Ackers pflegen, auf welchem er Früchte davon ärndten will. Das laßt uns in Rücksicht auf jene Aufklärung auch thun. Mittel deucht mich wären folgende; und dem Bauer könnten und möchten sie durch Namen, Titel, Rang, Bezahlung nicht verdächtig seyn. Unterricht und Beyspiel bleiben sie überhaupt — insbesondre aber gegeben so: In Ländern wo man weiter gedacht hat, als in einem oder dem andern, das ich nicht nennen mag — hat der Bauer schon einen andern Catechismus, ein verbessertes Gesangbuch, liest vernünftiger als sonst, geschriebene Verordnungen selbst — und eben so lehrreiche Anweisungen, die man ihm im Calender zu diesem oder jenem giebt — auch wohl Beckers Noth- und Hülfsbüchlein — wenn der Pfarrer darnach ist, Predigten — —. Warum sollte er denn nicht eine oder die andre Schrift über Landwirthschaft lesen, zumal wenn sie an ihn in dem Lande gerichtet wäre, in welchem er Bauer ist? Der Fürst — sein Edelmann, der Pfarrer — doch am besten der erste gebe ihm solche nur in die Hand — ein oder der andre gescheute Bauer im Dorfe wird sie lesen, und so wird sie durch Anpreisung oder Tadel die Neubegierde mehrerer reitzen. Nur muß sie nicht gelehrt — nicht weitläuftig geschrieben seyn, ihm keine Zeit nehmen, und den ihm immer fürchterlichen Schein einer neuen Auflage nicht haben.

Warum wollte ein Fürst — ich nehme die Rentkammer mit — den kleinen Versuch von Hundert Rthalern vielleicht nicht machen, um Versuche für künftig Tausende zu verursachen?

2.

Da jeder künftige Landbeamte und Pfarrer künftig aufs Dorf oder das Landstädtchen kommt, auch gemeiniglich Ackerbau zur Besoldung bekömmt — auf die Universität geht — und auf der Schule jetzt gemeiniglich ein Professor der Landwirthschaft ist, so befehle man diesem ein dazu zweckdienliches Collegium zu lesen — man verbinde diese es zu hören, und befehle dem Consistorio ihn nicht zum Prediger vorzuschlagen — wenn er von jenem kein Zeugniß seines bewiesenen Fleisses habe. Um dieß geben zu können, müßte der Professor wöchentlich einmal examiniren. Wegen der künftigen Beamten überlasse ichs weiterem Ermessen. Da aber jedes Kirchspiel oder Dorf wenigstens seinen Pfarrer hat, dem von der sogenannten Seelsorge noch Täge in der Woche übrig bleiben — so könnte man ihm auftragen, gelegentlich den Bauern

durch Rath und Beyspiel Unterricht zu geben; und jährlich einmal über die Güte und Mängel der Landwirthschaft seines Dorfes — irgend wohin — wo es nutzen könnte, Bericht zu erstatten. Für des Bauern Wohlstand sorgen, ist auch Seelsorge — denn ein guter Stand macht ihn zufrieden. Ueberhaupt glaube ich, daß der Pfarrer als moralischer Beamter endlich zu mehrerem zu gebrauchen wäre, als zu dem ewigen zuletzt handwerksmäßigen Predigen, oder Wiederholen der alten, die er vor 12 und mehreren Jahren hielt.

Hiermit verbinde ich — welches auch Herr Köster berührt — bessere Schulmeister als die gemeinen — und deßwegen Schulmeisterseminaria, und da wo sie sind — etwas Naturgeschichte in ihren Kopf, und zweckmäßige ökonomische Bücher in ihre Hände — eins zur Mitgift — das gut ist.

Daß in der Erziehung des Bauern etwas mehr geschehen, und daß jeder Dorfpfarrer, ein- oder zweymal wöchentlich, unbeschadet seines Hirtenrangs, Stunden den Bauernseelen der Jugend geben könnte, habe ich schon längst geglaubt.

In dem neunten Stück steht noch eine die Aufklärung, Besserung und die dazu dienlichen Mittel betreffende Abhandlung; und in solcher wird eine hieher gehörige Stelle des grossen Linnée, in folgenden unveränderten Worten angeführt: Was — seufzt der grosse Mann, würden wir alles zu sehen haben? Besetzte Hecken, wohlangelegte Baumgärten, mit allerley Saamen besäete Wiesen, ausser dem besten Korn, Färbekräutern und andern nöthigen Gewächsen, wenn die geistliche Eminenz dergleichen verstünde, verstehen wollte, und Lust dazu hätte? Denn weder die Neigung noch der Beutel erlauben dem gemeinen Manne einen Versuch zu machen. Deutschland fängt indessen an, hin und wieder solche Geistliche zu haben. Dieß von mir vorgeschlagene Mittel ökonomischer Aufklärung, möchte also nicht aus der Luft gegriffen seyn — und Platz finden — wenn man einen so aufklärenden Prediger belohnte.

3.

Ich steige von unten oben hinauf. Möchte es wohl nicht gut seyn — wenn keiner, sey er von Adel oder bürgerlich — ein Kammerrath des Landes würde, in welchem er nicht wenigstens ein Jahr — bey irgend einem Güterbesitzer oder Pachter Landwirthschaft würklich studirt habe. Wenn er blos Einnahme und Ausgabe — jene vermehren — diese vermindern, und das blos nach seinen willkührlichen Einfällen thun soll — dann brauchts das freylich nicht. Wenn aber die Stimme des Volks, Gottes Stimme — oder nur die von gesunder Vernunft und erprobter Erfahrung ist — was soll man alsdenn sagen — wenn der Bauer in manchem deutschen Lande, der Kammer flucht und ihrer Räthe spottet? Wäre also anschauende Kenntniß der Landwirthschaft seinem Geist und Herzen nicht nöthig?

4.

Belohnung und Ermunterung und zwar auszeichnende derer — und das nach Stand und Gebühr, welche Versuche zu landwirthschaftlichen Verbesserungen machen. Dahin gehören Personal- und Realfreyheit, besonders Lossprechung vom Soldatenstand, thätige Unterstützungen durch kleine Summen, Rang und Titel mit einigen Vortheilen. Ein Ehrenzeichen z. E. eine Denkmünze, wie ein Orden im Knopfloch Sonntags zu tragen — ein Wasaorden — wie in S —. Wer spötteln will, der spöttle; der Bauer müßte Landstand seyn — wie der Ritter und Bürger

des

des Landes. Denn wenn ein Orden Bezeichnung von Verdiensten seyn soll, so seh ich nicht ein, warum der Adel und Soldat — höchstens und mit Recht der Gelehrte, ihn allein haben soll? Das scheint mir zu sagen, daß der Bürger- und Bauerstand verdienstlos wäre, und doch ist das die erwerbende Classe Menschen im Staat — jene sind die verzehrende.

Anhang zu diesem Vorschlag von einem andern Verfasser.

Ein Gedanke erweckt den andern: und so verdankt dieser Anhang seine Entstehung dem vorhergehenden Vorschlag. Unstreitig kann der Fürst, der Edelmann, der Pfarrer und Amtmann durch Beyspiel viel über den Landmann gewinnen; Immer aber bleibt seinem mit Vorurtheilen umfangenen Kopfe die Entschuldigung von der Nachfolge übrig: „Ja, diese Herrn haben gut, Versuche zu machen. Ihr Beutel oder die Grösse ihres Feldes ersetzt ihnen den Schaden, wenns fehlschlägt. Bey mir verhält sichs anderst.“

Allein dieser Einwurf könnte am besten gehoben werden, wenn man dem Bauern ganze Länder, oder wenigstens Aemter, oder Dorfsfluren zeigte, wo verbesserter Landbau die Oberhand gewonnen, und auch Leute von seiner Classe glücklich gemacht hat: und dieses liesse sich allein durch Wanderjahre bey dem Bauern einführen, wenn man keinem das Heurathen auf ein Gut gestattete, welcher nicht einige Jahre in einem Lande, wo der Feldbau in einem guten Rufe steht, als Bauernknecht gedient, und ein Zeugnis seines Fleisses mit sich gebracht hätte. Die Ausnahmen, oder Dispensationsfälle sind allen Regierungen bekannt, weswegen ich mich damit nicht aufhalte; nur müßten die Dispensationstaxen nicht zu einer Finanzspeculation gemacht werden. Auch andern Mißbräuchen, welche gegen das Wandern der Handwerksbursche gerügt wurden, liesse sich leicht abhelfen: so bald es nur einem Landesherrn ernstlich darum zu thun wäre. Zu einer solchen praktischen Universität des Landbau's würde ich die Oberämter Heydelberg oder Bretten in der Pfalz vorschlagen.

Da man beynahe die allgemeine Erfahrung haben will, daß gerade die Bauern, welche am hartnäckigsten auf die Sitten ihrer Voreltern halten, im Grunde die arbeitsamsten Menschen seyen: so würden die Knechte aus solchen Gegenden, wenn sie sonst gute Zeugnisse von ihrer Obrigkeit mitbrächten, die ihnen umsonst ertheilt werden müßten, aller Orten willkommen seyn. Bey ihrer Zurückkunft würden sie zwar nicht ein jedes Land in die Pfalz verwandeln können, aber gewiß selbst auf ihre Väter mit ihren anschaulich erworbenen Kenntnissen am kräftigsten wirken.

Ich hab's gesehen, ist dem sinnlichen Menschen mehr als ein mathematischer Beweis.

V.

Besonderheiten des sogenannten militärischen Points d'Honneur.

Ich habe über diese Materie schon einmal etwas in dieses Journal eingerückt, und gestehe, daß ich den Duellen nicht so ganz entgegen bin: so lang

lang nemlich unsere Gesetzgebung über die Verletzungen der Ehre, welche doch unstreitig die empfindlichste Beleidigung ist, die einem sich selbst schätzenden Menschen wiederfahren kann, so leicht, wie bisher hinausgehen, und uns in diesem Puncte keine Sicherheit verschaffen wird.

Nur dieses ist unerträglich, daß hierinn ein Stand vor dem andern einen Vorzug haben soll.

Diese meine Empfindlichkeit wurde neuerlich durch die Broschüre gereizt, worinn Hr. Obr. Lieut. v. M. zu Cassel, aufgefordert von seiner hohen Behörde, erweisen will, daß Hr. Ritter Zimmermann das schändliche Pasquill, Bahrdt mit der eisernen Stirne, selbst geschrieben habe. *)

Es drückt sich derselbe hierüber in dem ad protocollum gegebenen Pro-Memoria folgendermassen aus: „Gesetzt aber, ich hielte mich für beleidigt, und meine Erbitterung gegen den Verfasser wäre aufs höchste gestiegen: so ist es der bekannten Denkungsart des Officierstandes nicht angemessen, Gerichte und Regierungen mit ihren Streitigkeiten zu behelligen."

Dieses heißt nach einer Uebersetzung in die gemeine bürgerliche deutsche Sprache so viel: „Es schickt sich für uns nicht, Genugthuung zu erhalten, sondern wir nehmen sie uns, aus angestammter Verachtung aller Civilobrigkeiten, sogar der hohen Landesregierungen, selbst; d. i. wir fordern den Beleidiger, wenn er unsers gleichen ist, oder wir geben ihm, wenn ers nicht ist, Stockschläge: und wenn er etwa sich unterfangen wollte, Stockschläge mit Stockschlägen zu erwiedern, so stossen wir ihn, wenn er auch keinen Degen an der Seite hat, nieder; weil ein geprügelter Officier in keinem Dienste mehr dienen kann."

Betrachten wir nun dieses Corollarium des militärischen Points d'Honneur nach dem Grundsatze, woraus es herfließt, so kann dieser kein anderer seyn, als: Es ist Schande bey einer Obrigkeit zu klagen.

Daß dieser Grundsatz gegen die gesunde Vernunft streite, dieses zu zeigen, braucht es weiter nichts, als ihn auf die ebengedachte Art auszusprechen.

Der Anzuklagende, der Beleidiger, hat eine den Gesetzen und der guten Ordnung zuwider lauffende Handlung begangen: also gebührt ihm Schande. Der Kläger, der Beleidigte, rächt durch seine Anklage die Verletzung der Gesetze, oder der guten Ordnung: also gebührt ihm Ehre, und es läßt sich gar nicht denken, warum dem Adel oder dem Officierstande dasjenige Schande seyn soll, was dem Bürger zur Ehre gereicht.

Betrachten wir es aber nach seinen Folgen, so sind solche dem Officierstande im höchsten Grade gefährlich und nachtheilig.

Die Beleidigungen zwischen gleich und gleich, und ihre Abmachungen mögen hingehen. Sie sind, in Deutschland wenigstens, wenn es auch auf Pistolen geht, am wenigsten halsbrechend.

Wenn aber derjenige, welcher das Unglück hat, einen Officier zu beleidigen, vom Civilstand ist, so bleibt ihm nichts übrig, als zu der ersten Beleidigung sogleich die andere hinzuzuthun, d. i. den Beleidigten über den Haufen zu stossen.

Freylich wird er dadurch, wenn ihm die Flucht nicht gelingt, in die Hände des Criminalrichters fallen, und unter seinem Schwerdt bluten. Aber ich, und ich glaube jeder fühlende Mann, wird

es

*) An der eigentlichen Fehde wird hier ganz kein Antheil genommen.

es für erträglicher halten, nach Urthel und Recht unter der Hand des Scharfrichters den Kopf zu verlieren, als sich dem Stock oder der flachen Klinge eines Officiers auszusetzen, der sie vielleicht niemals, als gegen eine unschuldige Katze, oder über die Schultern eines armen Recruten auf dem Exercierplatze heldenmäßig geführt hat.

Oder soll vielleicht dieser barbarische Grundsatz ein Bollwerk des Officierstandes gegen bürgerliche Beleidigungen seyn? So ist die Citadelle größer als die Stadt, welcher sie zur Brille dienen soll, und riecht nach Aengstlichkeit.

Eine andere moralische Folge dieses Axioms ist, daß sich gerade der Feigeste hinter diesem Bollwerke Bravaden erlauben, und es den andern Ständen so nahe legen wird, daß sie sich kaum enthalten können, in Beleidigungen auszubrechen. Hieraus aber folgt weiter die Klugheitsregel, allen Umgang mit diesem verschanzten Stande zu vermeiden.

Dieses wird bereits in verschiedenen deutschen Ländern beobachtet, und daß der Officier darunter am meisten an gesittetem Vergnügen, vielleicht auch an Sitten selbst, verliert, wird keines Beweises bedürfen.

Dieses sonderbare Point d'Honneur sollte also entweder bey einer guten Gesetzgebung allen Ständen gemein gemacht, oder aufgehoben werden. Gewiß würde der allgemeine Gebrauch des Degens die Duelle nicht häufiger — wohl aber ein anständigeres gesellschaftliches Betragen mehr verbreiten: wie man in denjenigen Staaten sieht, wo die Regierungen ihre Autorität gegen dieses militärische Point d'Honneur aufrecht zu erhalten wissen, und ein nicht minder tapferes Officiercorps haben *).

Der Verfasser dieses Aufsatzes ist kein Feind des Kriegsstandes. Er hat vielmehr aus besondern Verhältnissen eine so ausgezeichnete Vorliebe für diesen Stand, welche vielleicht bey wenigen Gelehrten gefunden wird. Aber wenn selbst ein gelehrter Officier solche Grundsätze in öffentlichen Schriften äussert, dann müßte man gar kein Gefühl von Ehre haben, wenn man dazu stillschweigen könnte.

VI.

Oeffentliche Rüge einiger Grausamkeiten mit dadurch veranlaßten Räsonnements.

Daß es eine Zeit gab, wo über das Ochslein und Eselein bey der Krippe des Herrn sehr erbauliche Predigten gehalten wurden, ist bekannt. Witz und Aberwitz mußte der Kanzelredner hierzu nöthig gehabt haben. Ohne eines von diesen Talenten zu Hülfe zu rufen, würde ich, wenn ich ein Landgeistlicher wäre, jährlich wenigstens einmal über den Ochsen oder Esel,

*) So cassirte zum Beyspiel erst kürzlich der Kriegsrath zu Turin einen Officier, weil er — einen Fuhrmann geschlagen hatte.

Esel, welche in den Brunnen gefallen sind *), meinen lieben Zuhörern eine Predigt halten. Ich würde ihnen sagen, daß der göttliche Stifter unserer Religion sie hierdurch nicht nur habe belehren wollen, daß man auch am Sabbath Werke der Liebe verrichten dürfe; daß Er nicht nur den Juden dadurch einen feinen Verweis ihrer Eigennützigkeit gegeben habe, indem er sie auf das verwies, was sie an ihrem eigenen Vieh in diesem Falle thun würden, weil auch noch zu unserer Zeit gerade der geitzigste Bauer am hitzigsten aus der Kirche laufen würde, nicht um des armen Viehes, sondern seines Verlusts wegen, weil Ochsen und Esel Geld kosten. Sondern daß Er die Absicht gehabt habe, sie überhaupt, an Werktagen sowohl, als an Sonntagen, zur Barmherzigkeit und zu bereitwilliger Hülfleistung gegen Menschen und Thiere zu ermahnen. Nun seyen zwar bey unserer Landesart die Fälle nicht mehr wohl möglich, daß unsere Ochsen oder Esel in Bronnen fallen könnten, aber unsere Pferde oder Esel, Ochsen oder Kühe könnten bey schlechten Feldwegen im Kothe stecken bleiben, und sich darinn zu Krüppeln oder gar zu tod arbeiten, unsere Wagen und Geschirre könnten brechen, u. dergl., und in allen diesen Fällen seyen sie schuldig, wenn sie gute Menschen und Christen seyn wollten, Menschen und Vieh, ja sogar einem Ketzer oder Juden, ohne Eigennutz beyzuspringen: wie der liebe Heyland hier den Wassersüchtigen geheilt habe, ohne nur nach seinem Namen zu fragen, und noch weniger, sich etwas dafür bezahlen zu lassen **).

Daß eine solche Predigt ad hominem, und sehr wohl angebracht wäre, fiel mir schon vor einigen Jahren bey, als ich mit einem Miethkutscher eine Reise durch die Mittel-Pfalz nach Schwaben machte. Der Knecht, welcher mich führte, war aus dem Anspachischen, aber bey einem Kutscher von Mannheim, in Diensten. Als wir die Würtenbergische Grenze erreicht hatten, sprach er mit heller Stimme: „Nun, Gott Lob und Dank!“ Da die Pfälzische Chaussee der Würtenbergischen an guter Unterhaltung nichts nachgab, vielmehr noch bequemer zu fahren war, und wir auch keine andere Gefahr überstanden hatten: so konnte ich nicht umhin, ihn um die Ursache dieser so herzlich geäusserten Freude zu befragen. „Ach, Herr!“ war seine Antwort, „es ist mir so wohl, daß ich wieder bey Menschen bin, von denen man sich im Fall der Noth doch eines Beystandes getrösten kann. Hier in der Pfalz, wenn einem ein Unglück an Pferden oder Wagen begegnet, und wenn das ganze Dorf an einem Feyertage beysammen steht, stellen sie sich um einen herum, und können zusehen, wie man sich abarbeitet, ohne einen Finger zu rühren. Sie sind sogar im Stande darüber zu lachen, und wenn man sie um Hülfe anspricht, schlagen sie's entweder mit einem kalten Nä ab, oder fordern Geld voraus. Durch ganz Schwaben läßt der Bauer seinen Pflug im Felde stehen, springt herbey, und nimmts wohl noch übel, wenn ich ihm ein Trankgeld dafür anbiethe.“ Diese Behauptung bestärkte meinen Postillion durch Erzählung verschiedener eigener Erfahrungen.

Nun will ich zwar nicht glauben, daß alle Pfälzische Landleute so hartherzig seyn sollten, und es dahingestellt seyn lassen,

*) Evang. Lucä Cap. 14.

**) „Da war ein Mensch vor ihm“, heißt es, „und er heilete ihn, und ließ ihn gehen.“

lassen, ob alle Schwäbische Bauern so uneigennützig hülfreich seyen. Etwas aber mag doch an der Sache gewiß wahr seyn, und bestättigt schon genug, daß mein Text so übel nicht gewählt wäre.

Ich habe aber noch einige neuere Gründe von ungefär erhalten, ihn dringend zu empfehlen: unter der Voraussetzung, daß auch die kleine Noblesse der Dörfer und Landstädte zur Kirche komme.

Erst im verflossenen Jahre 1790 ritt eine Gesellschaft von Frankfurt in das benachbarte Hessen-Hanauische Städtgen Bergen, welches wegen der von den alliirten Truppen, zu Frankfurts großem Glück, dabey verlohrnen Action berühmt ist. Sie gaben ihre Pferde den herbey gelaufenen Jungen zum Halten, und ein Judenknabe hatte das Unglück, daß ihm von einem der Pferde das Bein morsch entzwey geschlagen wurde. Man lief nach einem Barbierer. Dieser kam eiligst herbey, vermuthlich, weil er hofte, daß einer von den Fremden den Arm gebrochen hätte. Als er aber den Judenjungen auf der Erde wimmern sah, betrachtete er ihn mit einer Art von Grimm, ohne sich nach ihm niederzubücken, und versicherte mit der kältesten Dreustigkeit, daß er ihn nicht mit einem Finger anrühren würde, bis er Versicherung wegen der Curkosten habe. Diese Versicherung wurde dem Elenden auf der Stelle ertheilt, und nun erst bot er seine christliche Kunst auf, um den Verunglückten, aller Wahrscheinlichkeit nach, so krumm, wie möglich, seiner Zeit wieder auf die Beine zu stellen.

Noch ein Beyspiel aus der Mitte des Aprils gegenwärtigen Jahres 1791.

Auf dem Wege von Mainz nach Frankfurt kommt man durch das Dorf Weilbach, wo Chausseegeld bezahlt werden muß. So schön die im Mainzischen getroffnen Armenanstalten getroffen sind, so ist es doch kaum möglich, diese Strasse, besonders zu Meßzeiten, von Bettlern ganz rein zu halten, und das durch diese paradiesische Gegend froh gemachte Herz der meisten Reisenden verleitet vermuthlich selbst die Kinder in einigen Orten dieser Route, sie um eine kleine Gabe anzusprechen. Während des kurzen Anhaltens näherte sich dem Wagen auch ein Junge, welcher nach Weilbach zu gehören scheint, und erzählte uns, schüchtern zwar, aber mit einer Art von Declamation: „daß er sehr gebrochen sey, daß ihm ein Barbierer zugesagt habe, ihm seine Gesundheit wieder zu verschaffen; daß solcher aber 25 fl. haben müsse, hieran hätte er nun 10 fl. zusammengebracht, allein es fehlte ihm noch das Uebrige."

Der Leibesschaden dieses Kindes ist nicht zu bezweifeln. Armuth seiner Eltern scheint auch keines Beweises zu bedörfen. Nur an dem Umstande wegen der Forderung des Barbierers, und seiner Grausamkeit, den Knaben so lange schmachten zu lassen, bis er die ganze Summe erbettelt hätte, könnte man zweifeln, wenn uns nicht die Nachbarschaft einen solchen Unmenschen zeigte. Die Wahrscheinlichkeit dieses Umstands wird noch stärker dardurch, daß uns der arme Junge wirklich einen Namen, mit dem Beysatz Herr, vorsang, den ich aber sowohl, als meine Gesellschaft, vergessen haben; sonst ich auf Ehre versichern kann, daß ich ihn ohne alle Schonung hier nennen würde.

Zu was soll aber, möchte man fragen, das Einrücken dieser beiden Fälle in gegenwärtiges Journal?

Antwort. Hart- oder Unbarmherzigkeit, Grausamkeit gegen Menschen und Vieh gehören unter die Anzahl

mehrerer Unsittlichkeiten, welche ausser dem Gebiete unserer Polizeyanstalten liegen, und deren Verminderung doch für das allgemeine Beste zu wünschen wäre. Zwar haben einige abendländische Gesetzgeber des Alterthums, vorzüglich aber die morgenländischen *), sich mehr oder weniger in ausdrückliche Vorschriften über Handlungen oder Unterlassungen ausgebreitet, die wir dem eigenen moralischen Gefühl oder dem Geist unserer reinen, sanften und liebevollen Religion anheimstellen. Ich wünschte auch nicht, daß unsere positive Gesetzgebung sich mit dem Reiche der Sitten zu sehr befassen möchte; wohl hingegen, daß sie ihm einige Unterstützung angedeihen lassen wollte, welche in ihrer Hand steht, und in ältern Zeiten gegeben wurde.

So gebrauchte man ehmals in drey Graden die Ehrlosmachung (Infamie), die Anrüchigkeit (levis notae macula), und die Untersagung öffentlicher Gesellschaften, auf eine Zeitlang: wovon blos der erste, und gerade der grausamste und unwirksamste, übrig geblieben ist.

Gegen den zweyten ziehen sogar unsere neueren Gesetze, unmächtig zwar, aber von Rechts wegen, zu Felde, weil das, was nur eine Züchtigung für einzelne Personen seyn sollte, auf ganze unschuldige Stände ausgedehnt wurde. Denn unstreitig rührte das Schandmahl, welches den Vollstreckern der peinlichen Strafen aufgedrückt war, nicht aus dem Mißverstande des canonischen Rechtes, sondern von der grausamen Behandlung der Verurtheilten, welche sich diese Vollstrecker in den barbarischen Zeiten erlaubten: so wie der Flecken der Bader von dem ehemaligen Nebengebrauch der Badehäuser herkommt, welche zu galanten Zusammenkünften dienten. Und auf gleiche Weise würde sich auch der Ursprung der übrigen Unehrlichkeiten oder Unreinigkeiten, wie sie höflicher genannt werden, erklären lassen.

Der dritte Grad endlich wurde dadurch aufgehoben, weil man das Mittel, welches die Verschlimmerung der Sitten hindern sollte, in eine Finanzoperation verwandelte, sich die Züchtigung von dem Reichen mit Geld abkaufen ließ, und nur dem Armen die gedachte Demüthigung vorbehielt, die damit zu einer gedoppelten Strafe wurde.

Ob es nicht nützlich wäre, etwas von den beyden letztern Hülfsmitteln zur Volksbesserung in unsere neue Gesetzgebung zu verweben, überlasse ich hiermit denjenigen, welchen diese wichtige Obliegenheit zu Theil wurde, zu reiferer Ueberlegung.

An den obenerzählten beyden chirurgischen Unholden aber, welchen auch noch ein reicher Apotheker beygefügt werden könnte, der die Grausamkeit hatte, sich an der für einen armen Mann bey ihm verfertigten Arzney zu pfänden, kann sich wenigstens die Publicität nicht versündigen.

VII.

Wohlgemeinte Aufforderung an den deutschen Adel, seine Geschlechtsnachrichten in Ordnung zu bringen, und möglichst bekannt zu machen.

Diese wohlgemeinte Aufforderung, fließt nicht aus besonderen Meinungen, und (in Rücksicht unseres gegenwärtigen politischen Verhältnisses, wel-

*) Man lese das Gesetzbuch der Greter's.

welches jetzt mit so manchen Dingen in Widerspruch stehet) keinesweges aus Lieblingsvorurtheilen, als ob der Adel, blos ein Hirngespinst der Eitelkeit sey; daß hingegen, Menschen unter jedem Himmelsstriche Menschen, und Geschöpfe eines Wesens sind, und ein jeder verdienter Mann, aus jedem Stande, Achtung und Ehre verdiene, ohne dabey geradehin Rücksicht auf seine Geburt zu nehmen, — sondern, aus einer ächten Quelle, welche aus Wahrheiten und gemachten Erfahrungen entsprungen ist; in welchem Betrachte, ich mir denn einige Aufmerksamkeit, auf das hier Gesagte verspreche.

Die Geschlechtsnachrichten des Adels, in verschiedenen Gegenden Deutschlands, wo er doch auf seine Existenz Ansprüche macht, und in Achtung stehet, sind sehr unbekannt und vernachlässiget. Viele Familien kennet man blos den Namen nach, und die geschickten und gutwilligen Männer, welche es unternahmen, sich ihnen zum Besten, gemeinnützig zu machen, mußten von ihrem Vorhaben abstehen, weil sie weder Unterstützung noch Aufmunterung fanden. Demohnerachtet erschallen über diese Mängel und widrige Erfahrungen, laute Klagen. Viele Prozesse, viele Beweise und Untersuchungen, bleiben darüber unausgeführt, gerathen ins Stecken und in unabsehbare Weitläuftigkeiten, aus Mangel der Quellen und Nachweisungen, welche durch Unachtsamkeit verworfen worden sind. Woher dies alles kömmt, das muß man theils in der Erziehung, theils in der Unwissenheit, auch in dem Eigensinne des Adels aufsuchen, dem zum Besten doch so viel Gutes zu stiften wäre.

Die Erziehung ist in vielen adelichen Häusern von der Art, daß der Zögling damit geschmeichelt wird, die ganze Welt wisse und kenne seine Abkunft, wenn sie nur blos seinen Namen höre, und er hat daher wenig Gelegenheit und Drang, die Nothwendigkeit kennen zu lernen, Hausnachrichten, nicht allein zusammen zu bringen, zu erhalten, zu ordnen, sondern sie auch, wenn es nur möglich ist, bekannt zu machen. Er kennt die Fälle nicht, die es nöthig machen, darauf Bedacht zu nehmen; schätzt die Bemühungen seiner Vorfahren in dieser Absicht nicht, und hält sie im Gegentheile verborgen, da sie denn, wie die Fälle es oft gezeigt haben, mehrmalen der Raub der Unwissenheit, des Moders und des Ungeziefers werden. Er glaubt bey reifern Jahren, wenn sie in andere Hände, welche sie doch oft auf die nützlichste Art behandeln könnten, geriethen, so würde ihm Schaden und Nachtheil daraus erwachsen; und dann verdrießt es die mehresten Edelleute, sich die Mühe zu geben, diese nutzbar werden könnende Nachrichten anzusehen, noch mehr aber, sie auf- und zusammen zu suchen, weil sie unverantwortlich unter dem Wuste unbedeutender Papiere versteckt liegen.

Die Unwissenheit beraubt den Edelmann, der leider darinnen steckt, der Beurtheilung dessen, was gut und nicht gut, nützlich und überflüssig oder untauglich ist, und er fürchtet den Mangel an Kenntnisse, die ihm nöthig sind, blicken zu lassen, weshalb er denn sorgfältig alle Gelegenheiten vermeidet, wo solcher sichtbar werden könnte.

Und endlich der Eigensinn, ist auch die Mitursache, welche denenjenigen im Wege stehet, welche Hand und Neigung darbieten, um dem Adel nützlich und dienstlich zu werden.

Man erblickt diese Fehler weniger bey dem Adel, in den letzt verflossenen Jahrhunderten. Er nahm mehr Rücksicht, auf das Beste seiner Nachkom-

men, und bemühete sich ihm Denkmähler und Quellen zu hinterlassen, welche den entstehenden Dunkelheiten der Zeit, zur Aufklärung und zur Erleuchtung dienen konnten. Dies Gute entstand vorzüglich mit daher, weil er sich mehr auf die Wissenschaften legte. Die Verzeichnisse der Academien Deutschlands, von Studirenden, aus dem 16 und 17 Jahrhunderte, werden weit mehr Edelleute aufzeigen können, welche sie besuchten, als die vom 18 Jahrhunderte. Diese damals zierende Bekanntschaft mit den Wissenschaften, machte auch den Adel geneigter, sich mit der Geschichte seiner Geschlechter und Abstammung bekannter zu machen. Die Gelehrten, welche sich mit der Genealogie beschäftigten, fanden bey ihm Unterstützung, und ohnedem würden wir schwerlich die großen genealogischen (zwar in dem Geschmack ihrer Zeit geschriebenen) Werke haben, aus denen man jezt noch mit Nutzen schöpft, und die leider nicht mehr fortgesetzt werden. Die Denkmähler in den Kirchen, an öffentlichen Oertern, die Leichenpredigten, welche jetzt noch einen großen Vortheil bey Untersuchungen verschaffen, wenn sie mit gehöriger Behutsamkeit und Beurtheilung gebraucht werden *), leider aber ebenfalls aus dem Gebrauch gekommen sind, und die Abbildungen theils berühmter Männer, theils von Stamm- und Ahnentafeln, Wappen ꝛc. sind seltener geworden, und beynahe ausser aller Achtung.

Ich denke, daß in unseren Zeiten, wo die Verbindungen der Menschen sehr künstlich geworden sind, es nicht ganz gleichgültig seyn kann, zu wissen, daß man nicht aus der Luft auf die Erde fiel, daß man nicht wie die Thiere gebohren ward, die von ihrer Entstehung so wenig wissen, als wer ihre Eltern sind, wenn der erste Naturtrieb gesättigt ist, noch weniger, daß wir ein Geschöpf des Zufalles sind; sondern äusserst interessant, wenn wir unsere Abstammung von Menschen herleiten können, die sich durch Verdienste und Tugenden einiges Ansehen erwarben. — Ich schliesse von diesem Interessanten keinen Stand aus, und halte es für billig, es auch dem Bauer einzuräumen, wenn er stolz darauf wäre, von einer Reihe, durch ihren Fleiß beym Landbau und Biederheit bekannt gewordener Ackerleute abzustammen. Im Gegentheil müßte ein solcher zu vergönnender und wo nicht gar zu erregender Stolz, die Bauern eben so aufmuntern, für die Erhaltung des Menschengeschlechts mit Vorzüglichkeit zu arbeiten, als dem Adel, für die Vertheidigung des Staats sein Leben und Vermögen aufzuopfern. — Aber, nicht allein dieser Trieb, sich seiner Vorfahren zu rühmen, welcher beynahe allen Nationen, seit den ältesten Zeiten, eigen ist, macht es nöthig, auf Abstammungen Rücksicht zu nehmen, sondern noch weit mehrere Bewegungsgründe. Ich will nicht allein die Ahnentafeln und Stammbäume anführen, die bey Erreichung einer Stifts- oder Ordenswürde unumgänglich nöthig sind, sondern triftigere Ursachen dringen darauf, daß der Adel auf die Ordnung und Herbeyschaffung seiner Geschlechtsnachrichten Bedacht nehme.

Nur allein die Erfahrung, kann davon überzeugen, wie viel unglückliche Rechtshändel und Processe, unter Familien geherrscht haben, und noch schweben, welche leicht zu beendigen gewesen

*) Die gröste und vollständigste Sammlung von Leichenpredigten, soll jezt der Herr Oberconsistorialpräsident von der Hagen zu Berlin, besitzen.

sen wären, wenn sie und ihre Väter, darauf Bedacht genommen hätten, ihre Hausnachrichten in brauchbarer Ordnung zu erhalten. Wie viele Güter und Besitzungen aus eben dieser Ursache in fremde Hände gerathen sind, und wie schwer die Enkel für die Nachlässigkeit ihrer Vorfahren büssen müssen, ist bekannt.

In den Staaten, wo der Adel, z. B. in den preußischen, geradehin zu den Waffen bestimmt ist, wird die Sorgfalt, auf Familiennachrichten zu sehen, noch nöthiger. Die jungen Edelleute, kommen dort von den Wohnsitzen ihrer Eltern weg, da sie kaum angefangen haben, Begriffe zu sammeln, und also sich wenig darum bekümmern, was ihnen ihre Abkunft, ihre Verbindungen und Verwandschaften bekannt machen könnte. Die Brüder werden getrennt, in verschiedene Provinzen, bey den dort stehenden Regimentern zerstreuet, bekommen sich zuweilen nie wieder zu sehen, gerathen in mancherley Verbindungen, und kommen dadurch unvermerkt, ganz aus dem Zusammenhange, der in ihrem Geschlechte vorhanden ist *). Kommen sie durch die Länge der Zeit, die sie im Dienste zugebracht haben, oder durch ihre Verdienste zu Ehrenstellen, worinnen die Vorzüge ihrer Geburt, sie zu manchen Beneficien führen, zu deren Genuß Beweise einer untadelhaften und ebenbürtigen Geburt nöthig sind; so wissen sie solche sehr oft nicht herbey zu schaffen, und müssen entweder darauf Verzicht thun, oder Lügen erkaufen, welche endlich doch mit der Zeit entdeckt werden.

Es sind mir verschiedene leichtsinnige und Unwissenheit verrathende Urtheile, selbst von Edelleuten vorgekommen, die eine gewisse Kraft und Freyheit im Denken verrathen sollten, und wo dennoch nichts als Seichtheit dahinter steckte. Z. E. ich hörte einen Edelmann, in einer bürgerlichen Gesellschaft, wo man vom Adel sprach, sagen: „ich habe mich um meine Vor„fahren, nie bekümmert, und ich will „gern alle meine Ahnen wegschenken; „das sind nur Possen.“ Die mehresten Bürger, waren mit diesem Urtheile äusserst zufrieden, und winkten mit Lächeln ihren Beyfall zu. Allein, der gute Mann, bedachte wohl nicht in diesem Augenblick, daß ihm seine Geburt bis zur Lieutenantsstelle geholfen hatte, und daß er die Musquete würde haben tragen müssen, wenn er in dem Dorfe, aus dem er stammte, als Bauer gebohren worden wäre. Er überlegte auch, aus Mangel an Weltkenntniß nicht, ob es nicht einmal nöthig seyn dürfte, seine Ahnen aufzusuchen, die er hier verachtete, und darüber verlegen seyn könnte, sie nicht auffinden zu können. Ein anderer äusserst armer Officier, der sich ebenfalls um seine Ahnen nie bekümmert hatte, und sie auch weggeschenkt hätte, erhielt durch einen ganz unerwarteten Zufall, eine Anwartschaft, auf die reiche Commende eines ansehnlichen Ordens. Die Umstände vereinigten sich recht wunderbar, um diesen Mann glücklich zu machen. Allein, man konnte ihn nach den Statuten, nicht von der Ahnenprobe dispensiren. Nun fieng er an, die verachtete Ahnen aufzusuchen, auf die

*) Ich habe Officiere gekannt, die den Vornamen ihres Vaters, oder ihrer Mutter, öfters auch ihrer Brüder und Schwestern nicht kannten. Gehört habe ich, daß ein Edelmann Johanniterritter werden wollte, und da man ihn nach den beyzubringenden Ahnen fragte, antwortete: ich weis nicht, wie mein Vater mit Vornamen geheisen hat; darum habe ich mich nie bekümmert.

die Unachtsamkeit der Vorfahren zu schmälen, und die Mühe und Kosten, sind unbeschreiblich, welche er anwenden mußte, um nur so und so seinen Zweck zu erreichen. --

Gern wünschte ich, Besitzer derer Güter zu seyn, die Familien entrissen worden sind, blos deshalb, weil sie aus Mangel der Nachrichten und Beweise, ihr Recht daran, nicht gültig machen konnten. Bekanntlich sind eine Menge von Erbschaften, in fremde Hände gerathen, weil die Ansprüche darauf, nicht deutlich zu erklären waren, und das geschah, aus Mangel an guten Haus- und Familiennachrichten, die allein hätten entscheiden können. Dergleichen Nachrichten, sind aber nicht allein den adelichen, sondern auch den bürgerlichen Familien gleich nöthig, und ich ermahne daher beyde, ihre Erhaltung und in Ordnungsezzung, nicht zu versäumen.

Und endlich, so siehet man leider auch jezt die betrübende Folgen, der überhand nehmenden Nachlässigkeiten des Adels, gegen die eigentliche Würde seines Standes. Die Menge von Mißheurathen, wodurch so manche adeliche Geschlechter verderbet werden, welches die Vorfahren aus vielen Gründen verabscheueten; die Legitimirung so vieler, ausser einer rechtmäßigen ebenbürtigen Ehe, erzeugten Kinder, und der denselben erlaubte Gebrauch des väterlichen Namens und Wappens, bezeugen es leider, wie sehr der Adel seine Gesinnungen, zu seinem eigenen Nachtheile, geändert hat. — Unverantwortlich ist es, wenn ein alter Edelmann, den das Glück nicht ganz verlassen hat, sich ausser seinem Stande verheurathet, und dadurch seinen Kindern ein Recht entziehet, wodurch sie so mancher Vortheile empfänglich werden können, und wozu beynahe einige Jahrhunderte gehören, um den daraus entstandenen Schaden, wieder gut zu machen. — Was aus blinder Liebe geschiehet, bestraft sich sehr empfindlich, wenn die gesättigte Leidenschaft, dem Nachdenken Raum giebt; was aber aus Begierde nach Geld und Vermögen geschiehet, verlieret seinen Werth, und verbittert den Genuß durch Reue.

Aus solchen Gründen, sorgten die lieben Alten dafür, daß ihre Nachkommen, immer Aufforderungen vorfanden, die sie anfeuerten, auf Ehre und Ebenbürtigkeit zu halten. Die Verbindungen der Familien unter sich selbst, machten sie ehedem, vermögender und ansehnlicher, wovon der ächte Reichsadel einen Beweis geben kann; so wie sich jezt der Adel, in einigen Provinzen Deutschlands, auszeichnend unkräftig und unbedeutend macht. — König Friedrich der 2te von Preußen, kannte die Natur des Adels sehr genau, und wußte ganz gut, was aus ihm zu machen war, wenn das Point d'Honneur bey ihm erhalten würde. Aus diesem Grunde, bewilligte er keine Mißheurath anders, als unter gewissen Umständen. Er gab selbst seinem Adel, ein Beyspiel, auf seinen Werth zu halten, indem er ihn bey seinen eigenthümlichen Rechten, besonders im Dienste des Staats schützte, und durch seine Sorgfalt, bey Untersuchung der Abstammungen der Officiere, von guten Familien, zeigte, wie sehr er es nöthig habe, sich dabey zu erhalten. — Und daher ist jede Bemühung schätzbar, die angewandt wird, um die Geschlechter mit dienlichen Nachrichten zu versehen, welche ihnen, bey allerley unzubestimmenden Vorfällen nützlich seyn können.

Dank der Nachkommen, ärndten diejenigen würdigen Männer, und kluge Hausväter, gewiß ein, die diese Nothwendigkeit einsehen, und dafür sorgen,

daß

daß ihre Enkel und Geschlechtsgenossen, Nachrichten in die Hände bekommen, welche für sie bey vielen Gelegenheiten nützlich und unterrichtend werden können. Ein Stosch, Poser, Lattorf, Münchhausen, Schlieffen, und noch viele andere, werden für ihre Bemühungen verewigt, und denen Familien macht es die größte Ehre, welche zusammengetretten sind, und entweder durch einen Gelehrten, oder einen ihrer Mitglieder, dafür besorgt waren, daß die Geschichte ihrer Häuser, aus der Dunkelheit an das Licht gebracht wurden.

Aus diesen Gründen, die gewiß nicht unerheblich sind, und wie ich wünsche, wohl beherzigt werden mögen, habe ich diese Aufforderung äussern wollen. Der Adel, bey dem sie willige Aufnahme findet, wird für sich selbst etwas Gutes stiften, das fortdauren wird, so lange die Dinge in ihrer jetzigen Verfassung, bey uns Deutschen bleiben. Mag die Nationalversammlung in Frankreich, den Adel immer aufheben; das ist ein bloßes Hirngespinst, welches nur eine Zeitlang währen, und sodann verschwinden wird: denn es ist der Vernunft nach, unmöglich zu glauben, das eine Einrichtung aufgehoben werden kann, welche die Menschen seit so langer Zeit, und beynahe der größte Theil der gesitteten Bewohner der Erde, als ein Bedürfniß eingeführet haben. Viele Staaten, können beynahe nicht ohne Adel seyn, und so hat, z. B., der preussische durch denselben mit, seine Grösse gebildet und gegründet, wird auch durch denselben, da ihm eine sehr thätige und wirksame Bestimmung gegeben worden ist, erhalten. Wenn ich rathe, daß die Familien, ihre Verdienste, und das Andenken ihrer Vorfahren in Ehren halten, so will ich dadurch nicht sagen, daß sie daraus Stof zum belachenswerthen Stolz, zur Brüstung auf fremde Ehre, und zu ausgearteten Vorurtheilen sammlen sollen. Nein, ich denke mich deutlich genug erkläret zu haben, zu welchen Endzwekken ich wünsche, daß solches geschehe, und will nur noch den Grund hinzusezzen, daß durch diesen guten und nützlichen Betrieb des Adels, auch diejenigen lebenden Männer Gelegenheit erhalten, ihre Sammlungen und Kenntnisse wirksam zu machen, welche, wie ich bey bereits verstorbenen zu bemerken Gelegenheit gehabt habe, der Raub der Unwissenheit und der unverdienten Vernichtung, ohne Gebrauch und Anwendung zu werden pflegen.

Y....

VIII.

Ueber die Abhandlung: An Europens Fürsten, über die französische Revolutionsseuche.

(Jahrg. 1790. St. IX. S. 278.)

Es kann seyn, daß der französische Verfasser dieses Aufsatzes einige Fürsten Europens im Blicke hatte, die ich mir aber in Deutschland, welches er vermuthlich nicht kennt, nicht denken kann. Er glaubt Dinge, die ich nicht glaube, die kein Deutscher glauben kann. Sanftmuth der Regierung,

ſagt er, und Wohlſtand der Unterthanen ſind keine zureichende Schutzwehren gegen die ihnen drohenden Unruhen.

Wir wollen als Deutſche das Gegentheil annehmen. Härte der Regierung — alſo, Härte eines Fürſten, der allenfalls glaubt, daß er nichts als Herr, und alle ſeine Unterthanen jeden Standes nur ſeine Sclaven ſeyen, und — Folgen dieſer Härte, Befehle, ſo wie ſie ihm einfallen, ohne darüber Kenntniß und Kenner ſeines Landes zu Rath gezogen zu haben, und dieſe mit Strenge ausgeführet — ſollten dieſe eine Sicherheit gegen Unruhen durch eine etwa daraus entſtehende Furcht des Unterthans verſchaffen?

Ich laſſe das Herz eines jeden Deutſchen Unterthans ſprechen, der im Fürſten nicht ſowohl ſeinen Beherrſcher verehret, als ſeinen Landesvater liebt. Mistrauen in den guten, den beßten Willen einer treuen Dienerſchaft geſetzt — und nach dieſem ſie beurtheilt und behandelt — ſollte das treuere, und fleißigere Arbeit bewürken, als jenes Zutrauen, das den jungen Diener zu treuer und eifriger Arbeit anfeuert; das den, der länger arbeitete, durch bezeugte Zufriedenheit ermuntert, und ſtärkt; und das jeden von ihnen verſichert, daß der Fürſt ihn und ſeine Arbeit bemerke, nicht um ihn ſtrafbar zu finden, ſondern ihn zu belohnen. Geiz — wohl die gewiſſeſte, gemeinſte Folge von Fürſtenhärte, — der überall als raffinirte Sparſamkeit erſcheint; der, wenns möglich wäre, gern alles an ſich zöge, was im Grunde heiliges Eigenthum des Unterthanen iſt — Geiz, der ſich über jedes Verhältniß von Geiſtesgaben und Leibeskräften, von Arbeit und Mühe, von Eifer und Treue hinausſetzt, nach welchem jeder Arbeiter im Staate ſeines Lohnes werth iſt — ſollte der mehr Sicherheit gegen Unruhen gewähren, als ſie — die auch Pflicht des Fürſten iſt — jene großmüthig Treue und Fleiß belohnende Erkenntlichkeit? Kurz, gegen die Härte des Fürſten, welcher jener Verfaſſer mehr zutraut, als ſeiner Sanftmuth, brauche ich wohl nichts mehr zu ſagen. Nur durch Liebe kann ſich der Fürſt Herzen gewinnen, und wenn er dieſer verſichert iſt, ſo hat er keine Unruhen zu fürchten. Er wird die gröſßte Anzahl treuer Unterthanen, alſo auch die verſtändigern ſeiner Dienerſchaft, die mächtigern ſeiner Soldaten gegen murrende Freyheitsſchwärmer gewiß auf ſeiner Seite haben. Wäre das Gegentheil, dann kann er in Zeiten unſicher ſeyn, wie ſie jetzt ſind. Hier iſt unſer Herz, unſer Deutſches Herz, ihr Fürſten! Gebt uns das Eurige! Ihr ſeyd nur unſre Väter; gerne wollen wir eure Kinder ſeyn.

Und auch Wohlſtand der Unterthanen ſoll Fürſten keine Sicherheit gegen Unterthanen gewähren? Ich gebe es zu: Wohlſtand kann ausgelaſſen machen, um noch mehr zu fordern, als man wirklich hat. Allein wo iſt das Volk, das Land in Deutſchland, von deſſen Wohlſtand ein Fürſt dieß zu fürchten hätte? Der reiche Britte ſchwärmt allenfalls in ſeinem Wohlſtande, rebellirt aber nicht. — Frankreichs Armuth aber, durch die deſpotiſche Verſchwendung der Könige bewirkt, ſchuf eigentlich ſeinen Aufruhr. Und mich dünkt — Folgendes fühlt ſich als Wahrheit. Ein armes Volk, zumal wenn der Fürſt durch ſeine Armuth reich geworden iſt, hat nicht viel, oder gar nichts zu verlieren, und kann hungerig und nackend ſein ohnehin elendes Leben aufs Spiel ſetzen. Es rebellirt, und verlieret wenig, oder nichts. Ein wohlhabendes Volk iſt an ſeine Beſitzungen, an ſein Eigenthum, an ſeine im Lande liegen-

den

den unverschuldeten Güter, an seine ungekränkt gebliebenen Freyheiten, an seine sicher ausgeliehenen Capitalien, und richtig einkommenden Zinsen, an seinen einträglichen Nahrungsstand, an seine Ehrenstellen, an seine verhältnißmäßige gute Besoldungen, an seine gute Aussicht in eine noch bessere Zukunft gebunden. Soll es sich durch Aufruhr in Gefahr setzen, dieß alles zu verlieren? O ihr Fürsten! Versucht's, bringt die Summen, die eure Städte, und Dörfer euch geben, wieder zum Umlauf in die Hände eures Volks! Wie sicher werden eure Capitalien stehen, wie sicher eure Zinsen seyn, wie gewiß eure Einkünfte! O seht jenen Bettler eurer Hauptstadt auf eurer Landstraße, und in euren Dörfern, als einen Menschen an, der lieber heute als morgen in einem Aufruhre raubte, plünderte, und stürbe, weil ihr ihn nahrungslos laßt. Er würde einen Diebstahl, durch den er eure wohlgefüllte Cassen ausleerte, für keinen halten. Das ist schon Saamen des Aufruhrs.

Die andern Puncte, welche der Verfasser als Gleichgiltigkeit der Europäischen Fürsten gegen die Drohungen innerlicher Unruhen anführet, passen so sehr nicht auf unsere Deutsche Fürsten; jene ausgenommen, welche in Europens jetzigelage einen grössern Einfluß haben. Ich berühre sie also nicht weiter, und erinnere hier nur folgendes.

Vereinigung der Deutschen Fürsten zu einer sanften Regierung ihrer Völker, zu gemeinschaftlicher Beförderung ihres Wohlstandes kann Unruhen vorbeugen. Aber eine, auch die geheimste Verabredung zu wechselseitigem Beystand, bey einem in diesem oder jenem Staate ausbrechenden Aufruhr, wäre das sicherste Mittel, entweder ihn zu bewürken, oder aus einem Funken ein Feuer zu machen, das mit verzehrenden Flammen sich über mehrere Länder zugleich ausbreitete.

Der deutsche Soldat, der blos aus Landeskindern besteht, und also nur ein Corps, und keine Armee ausmacht, würde bey einem Aufruhre von Bürgern und Bauern allenfalls zur ersten Bedrohung, nicht aber zu deren Ausführung und der von einem Deutschen Fürstenthum gegen den andern eben so wenig, als die executirenden Völker gegen Lüttich zu gebrauchen seyn. Verbindung kleiner Fürsten mit grössern würde Ruf an die Völker seyn, sich gegen Unterdrückung zu sichern. Die allgemeine Verbindung also, welche der französische Verfasser den Fürsten Europens anräth, würde — denn durch ihre Völker müßte sie doch ausgeführt werden — den schrecklichsten Aufstand von Tausenden veranlassen, vor welchem uns Gott behüte! —

Auch scheint dieser Schriftsteller in Frankfurt bey der letzten Wahl mehr gehört, und gesehen zu haben, als alle übrigen. Es waren Unruhen im Mainzischen; man fürchtete daselbst, das Uebel mögte epidemisch werden; aber es wards nicht. Fürstenvorsicht mogte es seyn, nicht jeden kleinen Lärm sogleich für Aufruhr zu halten. Verdacht, den man zeigt; Furcht, die man äussert, sind schon mehr als einmal Anlockungen zu dergleichen Unruhen gewesen. Und der, welcher an dergleichen nicht dachte, wird oft aus dem Schreyer ein Aufrührer, wenn man ihm die unvermuthete Ehre anzeigt, Canonen und Soldaten mit geladenen Gewehren gegen ihn aufzuführen. Auch der härteste Fürst wird sich besinnen, ehe er Bürgerblut vergießt. Jene Drohungen werden also leicht für leere gehalten.

Die Sache der französischen Monarchie, von welcher gesagt wird, sie sey die Sache der Könige, könnte wohl die

von Sardinien, oder Spanien seyn; die von Deutschland ist sie nicht, und wird sie nicht leicht werden, so lange Deutschlands zwey gröſste Fürsten, Leopold und Friedrich Wilhelm, eine sanfte Regierung, und die Beförderung des Wohlstands ihrer Völker, wie bis jetzt, für ihre Pflicht halten. Die kleineren Fürsten dürfen diese nur nachahmen. An Umwerfung der Deutschen Staatsverfassung denkt kein Deutscher, — er sey Fürst, Edelmann, Bürger, oder Bauer. Die Ursachen der Unruhen, die in Frankreich dergleichen stifteten — Despotismus und Abzapfung des Bürgerblutes durch Auflagen ins Ganze und Grosse, sind es in Deutschland nicht.

In der That ist der erste Auftritt, in welchem Leopold als Beherrscher der Oesterreichischen Staaten erscheint, ein Beyspiel für alle Fürsten. Wars auch nur die Abschaffung der Conduitlisten, und anonymischer Denunciationen, die er abschaffte, so wäre das schon genug. Wie kann ein Fürst den Chef eines Collegiums, der doch auch ein Mensch ist, zum Despoten über dessen Räthe und Subalternen machen? Wenn er Mensch ist, ist und bleibt er nicht dadurch jeder Leidenschaft ausgesetzt? Muß die Einsicht eines Raths dem Präsidenten nicht oft widersprechen? Wird ers aber thun, wo ers oft thun müßte, wenn er nicht an die Conduitliste dächte? Welchem Betrug, welcher Ungerechtigkeit setzt sich also der Fürst nicht selbst aus? Und sollte nicht der Fürst einen jeden, der, ohne seinen Namen zu nennen, andere bey ihm anschwärzet, für einen Schurken halten? Der redliche Mann thut das niemals. Ihm ists nicht gleichgültig, was man von ihm dem Fürsten sagt; aber mit dieser Gesinnung setzt er sich auch in den Fall Anderer. Ein Fürst, der anonymische Denunciationen erlaubt, schützt den Verläumder in seinem Staate, und lehrt selbst den offenen redlichen Mann List und Verstellung. Doch, Leopold, Deutschlands Fürsten, als Beyspiel darzustellen, erfordert eine eigene Abhandlung.

IX.

Ueber den 8. §. des 2. Art. der letztern Wahlcapitulation des Römischen Kaisers, Leopolds des Zweyten.

Die neue Wahlcapitulation des Kaisers zog in mehr als einer Rücksicht die Aufmerksamkeit aller Deutschen Patrioten auf sich. Sie giebt dem Denker reichen Stoff zu ernstlichen und wichtigen Betrachtungen. Ich habe jetzt meine Aufmerksamkeit auf den 8. §. des 2. Art. gerichtet. In den vorigen Capitulationen lautete er wörtlich also:

Am wenigsten (sollen die Reichsgerichte) sich anmaßen, den Heilsamen Reichssatzungen zuwider *) über neue *Editiones* der Augsburgischen Confessionsverwandten *librorum symbolicorum*, so sie vor, oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen, oder, noch annehmen mögten, den Fiscal zu hören, oder Processe ausgehen zu lassen;

*) Es ist also dieses kein neues, sondern schon ein uraltes Reichsgesetz.

lassen; gleichen Rechts sollen auch die Catholischen ihres Orts zu geniessen haben; jedoch daß von beyden Theilen in den künftig neu zu verfertigenden Schriften oder Büchern alle anzügliche und schmähligе Ausdrücke gegen beyderley Religionen im Reiche, den heilsamen Satzungen gemäß, vermieden bleiben; und sich deren enthalten; ——

folgende Worte sind aber bey der jetzigen Kaiserwahl neu hinzugekommen:

überhaupt aber keine Schrift geduldet werden, die mit den symbolischen Büchern beyderley Religionen, und mit den guten Sitten nicht vereinbarlich ist, oder wodurch der Umsturz der gegenwärtigen Verfassung, oder die Störung der öffentlichen Ruhe befördert wird.

Diese letzten Worte allein genommen scheinen das allgemeine Verboth in sich zu halten, den Nutzen und Werth der Symbole aller dreyer geduldeten Religionen, ohne Ausnahme, zu prüfen, zu bezweifeln, oder öffentlich dagegen zu schreiben. Und doch giebt der Anfang dieses Paragraphs deutlich zu erkennen, daß es erlaubt seyn müsse, die Symbole in öffentlichen Schriften zu bezweifeln, und dagegen zu schreiben. Wie könnte man sonst in dieser Verbindung sagen: die Druckschriften, welche künftig wider beyderley Religionen geschrieben würden, sollten ohne Anzüglichkeit, ohne Verachtung, mit Bescheidenheit abgefaßt seyn. — Wie könnte es heissen: die Reichsgerichte sollten nicht befugt seyn, wider die neuen Ausgaben der protestantischen Symbole den Fiscal zu hören, noch Processe zu erlassen!!! —

Hier entstehet also die grosse Frage: Wie lassen sich die neu hinzugekommenen Worte des Gesetzes mit den vorhergehenden vereinigen? Welches ist ihr eigentlicher Sinn? —

Wenn das Verboth blos auf catholische Bekenntnißschriften Bezug hätte, so liesse sich die Sache bald erklären. Allein man hat die Symbole der Lutheraner und beyder Religionen ausdrücklich benannt; das Verboth erstreckt sich mit Gewißheit auf alle Symbole der Christen. Und mit dem Geist des Lutherthums läßt sich dieses Verboth gar nicht vereinigen. Dieses billigt nicht nur; es befiehlt freye Prüfung, bescheidene Zweifel, immer tieferes Eindringen und Forschen nach Wahrheit und Berichtigung der Bekenntnißbücher. Den Lutheranern und Reformirten ist in dem Passauischen Vertrage von 1552; in dem Religionsfrieden von 1555; auf dem Reichstage zu Augsburg 1566 und mehrern andern; zuletzt aber in dem 7. und 8. Art. des Westphälischen Friedens ausdrücklich die Befugniß eingeräumt, in Religionsangelegenheiten ihres Landes das zu verfügen, was dem Gewissen, der freyen Einsicht und Ueberzeugung eines jeden Theils gemäß zu seyn, und künftig zur Wohlfahrt ihres Landes und ihrer Unterthanen wird nützlich geachtet werden, ohne an ihre vorigen Bekenntnißbücher gebunden zu seyn. Dahin zielen hauptsächlich die Worte, welche man gröstentheils übersehen hat:

Bekenntnißbücher, die sie vor oder nach dem Religionsfrieden dafür angenommen haben, und noch künftig dafür annehmen werden.

Vielleicht werden diese Schwierigkeiten dadurch gehoben, und aller anscheinender Widerspruch bey Seite gelegt, wenn man sagt, daß ein jedes Reichsgesetz also gedeutet und angewandt werden müsse, daß keinem Reichsstan-

de und keiner Religionsparthey in ihren übrigen wohlhergebrachten Vorrechten, und Befugnissen irgend wo zu nahe getreten werde.

So sind zwar allgemeine Handwerks- und Policeygesetze im Reiche vorhanden: wer wird aber einem jeden Reichsstande die Befugniß streitig machen, in seinem eigenen Lande solche Abänderungen zu treffen, die gerade der Lage und Beschaffenheit seines Landes am zuträglichsten sind, ohne durch jene allgemeinen Gesetze gebunden zu seyn. Gerade so ists auch mit den Verlagsprivilegien des Kaisers, und mit tausend andern Angelegenheiten, in welchen die allgemeinen Reichsgesetze die Hände der Kuhr- und Fürsten des Reichs nicht binden. Folglich kann auch dieses neue Gesetz der Kaiserlichen Wahlcapitulation keine andere Anwendung leiden, als die, daß dadurch die kirchlichen, policeylichen und landesherrlichen Rechte der protestantischen Fürsten, und die Gewissensfreyheit überhaupt, gar nicht gekränkt, oder eingeschränkt werden; mithin die Wirkung davon nur Gelehrte von catholischer Religion treffen könne.

Wir wollen die Sache näher betrachten. Den catholischen Reichsfürsten ist die Befugniß nie bestritten worden, in kirchlichen Angelegenheiten Landesverfügungen zu machen.

Durch den Passauischen und Religionsfrieden, und besonders durch den 1. §. des 5. Art. im Westphälischen Frieden ist allen protestantischen Reichsfürsten in Religionssachen eine vollkommene Gleichheit der Befugnisse mit den catholischen Reichsfürsten zugestanden worden. Schon aus diesem Grunde würde es den protestantischen Fürsten frey stehen, nach den Eingebungen ihres Gewissens in Religionssachen Verfügungen zu machen, ohne von irgend Jemanden im Reiche darinn beschränkt zu seyn. Weder die Wahlcapitulation, noch die Augsburgischen, noch Helvetischen Bekenntnißbücher können darin Schranken setzen.

Nicht die Wahlcapitulation; denn ihre Absicht und Zweck ist nur, der Kaiserlichen, sonst fast unumschränkten Gewalt ihre Bestimmung zu geben. Daher verspricht der Kaiser im 2. §. des 1. Art., jeden Stand des Reichs bey seinem Wesen, Hoheiten, geist- und weltlichen Gerechtsamen, bey der geistlichen Gerichtsbarkeit, nach Anleitung des Westphälischen Friedens zu schützen. Er bestättigt im 8. und 9. §. den Ständen alle ihre Hoheits- Regierungs Religions- Policeyrechte und alle übrigen Vorzüge, wie sie im 5. §. des 8. Art. des Westphälischen Friedens enthalten sind. Er verspricht hierbey ausdrücklich, in allen diesen den Reichsfürsten keinen Eintrag zu thun. Nach dem 11. §. will der Kaiser in Religionssachen gar keine Processe gestatten. Nach dem 2. Art. und dessen 5. und 8. §. sollen die Reichsgesetze, Verträge und Friedensschlüsse nicht durch den Kaiser und die Reichsgerichte erklärt, noch dem Fiscal wegen der neuen Ausgabe der Bekenntnißbücher der Augsburgischen Confessionsverwandten, Gehör gestattet, oder Processe darüber zugelassen werden. Hier ist nirgends von der Einschränkung, sondern von der Erweiterung der Befugnisse protestantischer Reichsfürsten, und von der Einschränkung der ehemaligen Kaiserlichen Gewalt die Rede.

Die Bekenntnißbücher legen weder den protestantischen Gelehrten, noch den lutherischen und reformirten Fürsten, oder sonst Jemanden, den Zwang auf, bey der einmal angenommenen

Formel

Formel und Lehre der Religion ewig und unveränderlich zu beharren. Dieß widerlegt schon die Clausel der Wahlcapitulation:

> Bücher, so als symbolische angenommen sind, und noch künftig dafür angenommen werden.

Die Augsburgische Bekenntnißschrift wurde dem Reiche blos in der Absicht überreicht, um den Kaiser, den Pabst, die ganze Welt zu überzeugen, daß der Lehrbegriff der Lutheraner der Offenbarung vollkommen gemäß sey; daß die Protestanten den Vorwurf der Ketzerey gar nicht verdienen; daß das Reich weder in Absicht der Staatsverfassung, noch der öffentlichen Ruhe, noch der guten Sitten, das geringste von ihren Grundsätzen zu befürchten habe; daß sie die Bedrückung, die Beschimpfung und Gewaltthätigkeiten nicht verschuldet haben, die man ihnen zugedacht. Nie wollten die Protestanten sich verbindlich machen, von diesen Grundsätzen niemals abzugehen. Wer ihnen eine solche Absicht beymißt, der hat die Absicht, die protestantische Kirche unvermerkt auf den Grundsatz der altcatholischen Kirche zurück zu führen, welche keinen Zweifel, keine Verbesserung, keine Abänderung leidet *); der bürdet ihnen etwas auf, was nicht erwiesen werden kann, was der Geschichte widerspricht.

An einen solchen Zwang, bey den Bekenntnißbüchern zu beharren, oder der errungenen Gewissensfreyheit verlustig zu seyn, wenn man in den kirchlichen Angelegenheiten etwas verändern würde, ist gar nicht gedacht worden. Es soll vielmehr nach dem oft angezogenen 1. §. des 5. Art. des Westphälischen Friedens jedem Theile frey stehen, sich der Religion wegen zu vergleichen. Ein Zwang kann gar nicht statt finden; eine vollkommene Gleichheit soll unter allen Religionen statt haben; kein Stand soll vor dem andern einen Vorzug genieſſen. Die Reformirten sind in dem 7. Art. des Westphälischen Friedens den Lutheranern und Catholiken gleich gemacht. Allen Theilen werden ihre alten Gerechtigkeiten, Vorzüge, Freyheit, landesherrliche Gewalt in geistlichen und weltlichen Dingen im 8. Art. bestätigt.

So wenig nun die protestantischen Reichsstände Ursach haben, zu untersuchen, ob die catholischen Deutschen Fürsten, und ihre Unterthanen von dem Lehrbegriff der Tridentinischen Kirchenversammlung — welche bey dem damaligen Friedensschlusse zum Grunde gelegt wurde — in irgend einem Punct abgewichen sind; eben so wenig stehet auch den catholischen Mitständen, oder dem Kaiser und den Reichsgerichten die Befugniß zu, dergleichen Untersuchungen über die Beybehaltung der protestantischen Symbole anzustellen. Ein jeder Reichsfürst hat hierinn die vollkommene Freyheit, nach seiner Einsicht und nach seinem Gewissen zu handeln; wenn nur die Toleranzgesetze des 7. Art. des Westphälischen Friedens beobachtet werden, daß nemlich der Landesherr seinen Unterthanen nicht Lehrer von einer andern Confession aufdringe. Selbst die einzelnen Gemeinen haben nach diesem Reichsgesetze die Erlaubniß, ihre Religion zu ändern, und wenn der Landesherr einer andern Confession zugethan ist, dem Landesfürsten gewisse Lehrer ihrer Confession vorzuschlagen, um diesen durch Consistorialen von gleichem Bekenntniß prüfen,

*) Versteht sich: in der Dogmatik. D. H.

prüfen, und einführen zu lassen. Und man sollte nicht einmal die Erlaubniß haben, über ein Glaubensbekenntniß seine Gedanken zu äussern? —

Wenn nun die Frage entschieden werden soll: ob diese oder jene Aeusserung eines Schriftstellers irgend einem Symbol entgegen stehe? — Wer soll sie entscheiden? — Der Kaiser und das Reich, bey welchem eine so entscheidende Mehrheit der catholischen Stimmen vorhanden ist? — Solche Richter, welche von dem Begriff einer alleinseeligmachenden Kirche und Religion ausgehen, und die Unfehlbarkeit der Kirche als das höchste Glaubensgesetz betrachten? —

So weit war mein Aufsatz vollendet, als mir das 45. Intelligenzblatt der Jenaischen Litteraturzeitung in die Hände fiel, in welchem unterm 21. Februar 1791 die Bewegungen ausführlich erzählt werden, welche eine von dem Herrn Professor Villaume entworfene Schrift in Berlin veranlaßt hat. Diese Schrift führt den Titel: Ueber die Rechte des Staats und der Kirche in Ansehung der Symbole; oder Prüfung der Rönnebergischen Schrift über die symbolischen Bücher. Ich habe weder die Rönnebergische noch die Villaumische Schrift gelesen; mir sind also nicht einmal ihre beyderseitigen Behauptungen, geschweige ihre Gründe, bekannt. Schwerlich würde ich diesen Aufsatz so, wie er ist, aus meinem Pulte hervorgeholt haben, wenn nicht die Sache schon durch die gelehrten Tagebücher zur Sprache gekommen wäre. Darum mag denn nun diese Schrift, ohne etwas darinn abzuändern, in die grosse Welt treten. Meine Gründe sind von denen, welche das Ministerium in Berlin geäussert hat, ganz verschieden, und sie werden vielleicht auch von denen des Herrn Professors Villaume eben so verschieden seyn, obgleich das Resultat unserer Betrachtungen auf einen Punct zusammen trifft. Ich dächte wohl, daß dieser Gegenstand es verdiene, von mehrern Freunden der Wahrheit und der vernünftigen Gewissensfreyheit beherziget und öffentlich behandelt zu werden! Die Wahrheit gewinnt bey jeder durch Wahrheitsliebe geleiteten Untersuchung, und viele Deutsche Patrioten werden die Gründe für und wider mit Vergnügen lesen.

Freylich kann man nun schon freyer von der Brust reden, nachdem die preiswürdige Publicität des Berliner Hofes dem erwartenden Publicum gestattet hat, einen Blick in die reichstägigen Verhandlungen thun zu können.

Entscheidend waren schon die Schritte des Corporis Euangelicorum in dieser Angelegenheit, als dasselbe durch seine ernstlichen Aeusserungen die vom höchstseeligen Kaiser erlassenen harten Befehle und Commissionsdecrete vom Jahre 1778 und 1779 wider den Doctor Bahrdt, daß er nemlich von seinen Aemtern zu Leiningen entsetzt, und seine Bibelübersetzung ganz vertilgt und unterdrückt werden sollte, ausser Wirkung setzte. Allein, nachdem in Berlin gerade die Sache dahin entschieden und bekannt gemacht worden, daß jene Clausel der Wahlcapitulation die Protestanten nicht binde, und von dem evangelischen Reichstheile so wenig für gesetzlich angenommen werde, als es vielmehr evangelischer Seits noch nicht bestimmt sey, welches allgemeine Bekenntnißbücher seyen; nachdem man daselbst erklärt hat, die Vorsorge, verderblichen und gefährlichen Lehren und Meinungen Einhalt zu thun, müsse jedem Landesherrn vorbehalten

behalten bleiben, es könne weder dem Kaiſer, noch den Reichsgerichten, noch dem catholiſchen Reichstheile ein Urtheil und Erkenntniß über proteſtantiſche Religionsſchriften, und deren Uebereinſtimmung mit dem evangeliſchen Lehrbegriffe, oder ihre Abweichung davon eingeräumt werden, dieſer Reichsſchluß werde von dem evangeliſchen Kuhr- und Fürſten als Eingriff in ſeine landesherrliche Hoheit und Religionspolizeyrechte betrachtet — hat nun der proteſtantiſche Gelehrte kaum noch etwas zu fürchten.

X.

Geſchichte der vom Schauſpieldirector Großmann unternommenen Stiftung eines Leſſingſchen Denkmahls.

(Ein Auszug aus der Schrift: Leſſings Denkmahl. Eine vaterländiſche Geſchichte, dem deutſchen Publicum zur Urkunde vorgelegt, von G. oßmann. Hannover, gedruckt bey W. Pockwitz 1791. Mit einer Titelvignette, und einer Zueignung an Kaiſer Leopold, und König Friedrich Wilhelm.)

Leſſings Grab zu Braunſchweig deckt kein Stein. Nur wenige wiſſen das Plätzchen Erde nachzuweiſen, welches die Gebeine des Edlen aufgenommen hat. Ob er ein Denkmahl verdiene? — Dieſe Frage würde ſeine Aſche entweihen, und beweiſen, daß man die Geſchichte der deutſchen Litteratur ſo wenig, als Leſſings Verdienſte darum kenne.

Dem Schauſpieldirector Großmann zu Hannover gebühret die Ehre des erſten Gedanken, Leſſing ein Denkmahl zu ſtiften. Er brachte deshalb eine Verbindung der deutſchen Bühnen in Vorſchlag, an einem zu beſtimmenden Tage die Vorſtellung eines Leſſingſchen Schauſpiels zum Beſten des gedachten Endzweckes zu geben. Um der Vorſtellung mehr Feyerlichkeit zu geben, ſollte ſie mit einer Trauercantate, welche einer unſrer beliebteſten Dichter verfertigen und ein geſchickter Tonkünſtler ſetzen müßte, eröfnet werden. In dieſer Abſicht ließ Großmann ein Umlaufſchreiben an die deutſchen Schaubühnen ergehen, und bat vorläufig nur um Zuſage, dem Unternehmen beyzutreten.

Auf dieſe Aufforderung verſicherten ihren Beytritt Schröder für Hamburg, Herr von Dalberg durch Iſland für Mannheim, Bergopzoom für Ofen und Peſt, und Großmann ſelbſt erboth ſich für Hannover, Braunſchweig und Wolfenbüttel. Tabor in Frankfurt berief ſich auf den Herrn von Dalberg, unter welchem ſeine Geſellſchaft nun zu Mainz diene. Madame Wäſer in Breslau entſchuldigte ſich, weil das dortige Publicum, welches bey dem jährlichen Benefizſchauſpiel für die Armen jedesmal erſt flehentlich um eine Beyſteuer gebeten werden müßte, ſich dazu nicht verſtehen wolle.

Man hatte ſich unterdeſſen von Seite Herrn und Madame Campe, welche ſich vorzüglich für die Sache intereſſirten, wegen des Projects, und inſonderheit wegen des Platzes zum Monumen-

numente an Se. Durchlaucht den Herrn Herzog von Braunschweig gewendet. Dieser gab nicht allein seinen völligen Beyfall zum Unternehmen, sondern bewilligte auch gern jeden Platz zur Errichtung des Denkmahls.

Eschenburg, den Großmann um die Verfertigung der Trauercantate ersucht hatte, entschuldigte sich mit seinen vielen Geschäften, und seinem poetischen Unvermögen zu einer solchen Arbeit. Nach diesem erhaltenen Korbe wendete sich Großmann an Engel, und zugleich, um sich auf jeden Fall gegen die Laune der Dichter sicher zu setzen, an einen jungen geschickten Mann in Hannover. Auch Engel lehnte das ehrenvolle Geschäft unter dem Vorwande des Unvermögens ab, bald darauf aber hatte Großmanns Freund in Hannover die Cantate fertig.

Die Direction des Nationaltheaters zu Berlin versicherte, nach einigen geäusserten Bedenklichkeiten, endlich, daß sie zu seiner Zeit bey des Königs Majestät anfragen wolle, und daß sie an der Bewilligung der Bitte nicht zweifle. Neefe in Bonn versprach Unterstützung, wozu er aber erst die Einwilligung seines Kuhrfürsten, der sich noch zu Ellingen befinde, einholen müsse.

Da die Antworten so sparsam einliefen, so ließ Großmann eine wiederholte Aufforderung auf die Deutschen Schaubühnen umlaufen, und erhielt von den beyden Schauspieldirectoren Böhm in Coblenz, und Roberwein in Strasburg eine abfällige Erklärung, weil der Erste nicht Herr der Einnahme, und von der Behörde, so wie der Andere von seinen Mitdirectoren eine abschlägige Antwort empfangen habe. Ein Schreiben eines Reisenden versprach der Sache von Wien aus nicht viel Gutes, weil der Graf, nunmehrige Fürst von Rosenberg, durch den das Unternehmen an den Kaiser gelangen müßte, und welchem Stephani es schon längst vorgetragen hatte, sich nicht sonderlich vortheilhaft dafür erkläret hatte. Friedel hatte etwas günstiger darüber gesprochen, starb aber eher, als er etwas dafür gethan hatte. So schlecht waren die Aussichten für ein beyfallwürdiges Unternehmen, ungeachtet auch der Freyherr von Knigge in seinen dramaturgischen Blättern die Sache sehr angelegen empfohlen hatte.

Unterdessen hatte der Maler Waitsch in Braunschweig fünf verschiedene Zeichnungen zum Monumente verfertiget, und man wünschte nun, daß Se. Durchlaucht der Herr Herzog sich bestimmt und förmlich für einen Platz dazu erklären möge. Großmann hatte Gelegenheit, diesen Wunsch dem Herrn Herzog erst mündlich, und dann auch schriftlich vorzutragen, und erfuhr von dem Minister von Münchhausen, daß es Se. Durchlaucht am schicklichsten halte, das Denkmahl nach Wolfenbüttel, wo Lessing bey der Bibliothek angestellt gewesen, zu verlegen, und daß er allda in der Gegend der Bibliothek einen Platz aussuchen möge. Er wählte einmüthig mit dem Maler Waitsch, und Professor Trapp den Finkenberg, und machte diese Wahl mit Ueberreichung der Zeichnungen dem Minister bekannt.

Bald darauf erhielt Großmann die förmliche Erlaubniß des Herrn Herzogs, machte dieselbe sogleich mit einer Beschreibung der verschiedenen Zeichnungen, deren Auswahl die zusammengebrachte Summe bestimmen würde, in einer Anzeige an die Deutschen Schaubühnen *) bekannt, und forderte dieselben auf, ihre Beyträge, nemlich den

*) M. s. Journal v. u. f. D. Jahrg. 1789 St. 10 S. 340, das Modejournal, und den Theatercalender.

den Ertrag der Vorſtellung eines Leſſingſchen Schauſpiels, an den Rath Campe in Braunſchweig einzuſenden.

Zugleich wendete ſich Großmann an Orten, wo kein Schauſpiel befindlich war, an ſolche Männer, von denen er Beförderung ſeines Unternehmens erwarten durfte. Jacobi in Pempelfort bey Düſſeldorf verwies an die Roberweiniſche Schauſpielergeſellſchaft, und Roberwein ſchützte auf eine wiederholte Einladung die ſchon gegebene Entſchuldigung vor. Cramer in Kiel verſprach Bekanntmachung, aber wenig Erkleckliches von ſeinem Wohnorte, der arm an Geld, und noch ärmer an Enthuſiasmus ſey; und rieth, ſich an einen Dänen, Namens Rahbek, einen der wärmſten Freunde Leſſings, zu wenden, welcher aber auf die geſchehene Aufforderung keine Antwort ertheilt hat. Opitz in Dresden entſchuldigte ſich mit einer Unmöglichkeit wegen der Verfaſſung der dortigen Bühne, verſprach aber, wenn die übrigen Theater Deutſchlands beytreten würden, ſich eifrig für die Sache zu verwenden. Der Präſident von Rotzebue in Reval antwortete, daß die Direction des dortigen Liebhabertheaters, weil die Einkünfte deſſelben blos für Arme beſtimmt ſeyen, nicht glaube, ſolche zu einem andern Behufe verwenden zu können, ſo ſehr ſie es auch bedaure, eine ſo vortrefliche Idee nicht mit befördern zu können.

Indeſſen hatten verſchiedene Freunde Leſſings den Plan Großmanns, das Denkmahl blos durch die Deutſchen Theater zu bewirken, für unzureichend erkläret, und vorgeſchlagen, Privatſammlungen kleiner willkührlicher Beyträge unter Leſſings Verehrern mit zu Hilfe zu nehmen, und in jeder größern deutſchen Stadt einen patriotiſch denkenden Mann zu dieſem Geſchäfte aufzufordern. Einige Edle hatten für dieſen Zweck ſchon gewirket; denn ſo lagen beym Präſidenten von Rotzebue 38½ Rubel, als Ertrag einer ſolchen Privatſammlung bereit, und Campe hatte bereits die erſte Einnahme von 5 Rthlr. vom Conſiſtorialrath Wolf in Hannover, im Braunſchweigiſchen Journal beſcheiniget.

Dieſem Vorſchlag zufolge änderte Großmann ſeinen erſten Plan, und machte im Modejournal bekannt:

1) daß er alle Freunde Leſſings auffordere, Privatſammlungen in ihren Wirkungskreiſen zu veranſtalten;
2) daß jeder Sammler die erhaltene Summe bis Oſtern 1791 behalten; aber
3) vierzehn Tage vor dieſem Termine die geſammelte Summe im Modejournale anzeigen ſolle;
4) daß er nochmals die Directoren der ſämmtlichen Deutſchen Schaubühnen bitte, eine Vorſtellung eines Leſſingſchen Stücks zu dieſem Behufe zu geben, die Summe zu behalten, und angegebenermaſſen anzuzeigen;
5) daß durch eben jenen Weg Oſtern 1791 bekannt gemacht werden ſolle, ob die angezeigten Summen hinreichen würden, ein Leſſings würdiges Denkmahl auszuführen;
6) daß in dieſem Falle alle Gelder an den Rath Campe in Braunſchweig gegen einen zu erhaltenden Empfangſchein eingeſchickt, und zugleich
7) die Namen der Unterſtützer, ohne die Summe des Beytrags zu nennen, angezeigt werden ſollen, um ſie in dem genannten Journale bekannt machen zu können; daß aber
8) wenn die Summe zu unbeträchtlich ſey, ſolches in eben jenem Journale bekannt gemacht werden ſolle, worauf die Sammler die empfangenen Beyträge zurückzahlen müßten, und

die Theaterdirectoren die Einnahmen in ihre Cassen streichen könnten.

Großmann selbst war der Erste, welcher in Cassel Minna von Barnhelm zum Beßten des Lessingschen Denkmahls gab, und versprach, sogleich, nach seiner Rückkehr nach Hannover daselbst eine zweyte Vorstellung zu geben. Die Einnahme der ersten Vorstellung war 15 Rthlr. 12 ggr. Hess. Wäh. Ausserdem trug die dortige Schauspielergesellschaft einen Theil ihres Wochengehalts, welcher die Summe von 70 Rthlr. betrug, der Gallerieinspector Tischbein seine Sammlung geätzter Blätter, und sein über die Aetzkunst geschriebenes Werk, deren Werth der Verkauf bestimmen wird; die Gräfin von Schlottheim eine halbe Carolin, und der Cammerherr von Jasmund einen Friedrichsdor zur Stiftung des Denkmahls bey. —

Dies ist der getreue Auszug der oben angezeigten Schrift, und die Geschichte eines Unternehmens, welches seinem Urheber, so wie den Wenigen, die sich für dasselbe interessirt haben, Ehre machet; über dessen langsame Fortschritte aber Deutschlands Genius sein Antlitz beschämt verhüllen, und eine Thräne des Unmuths weinen mögte! — —

Noch eine Bemerkung zum Schlusse! Großmann bedauert, keine Nachrichten von Lessings Lebenslaufe seiner Schrift beyfügen zu können, und beklagt sich über die magern Nachrichten, welche darüber im Journ. v. u. f. D. Jahrg. 1790 St. 5 S. 444 sich befinden. Freylich wären diese Nachrichten, wenn man sie als biographische Nachrichten von Lessing dem Publicum hätte auftischen wollen, der Aufnahme nicht werth gewesen: allein man lese jene Stelle genau, vergleiche damit auch die im Jahrg. 1788 St. 9 S. 236 befindliche, auf welche sich jene bezieht, und man wird sehen, daß dieß weder des Einsenders noch des Herausgebers Meinung gewesen sey, daß jene Stelle weiter nichts, als Nachrichten von Lessing, so wie sie in des H. von Fischbachs hist. polit. Beytr. befindlich sind, und so wie sie in der Anfrage verlangt wurden, enthalte, und daß der Einsender über jene laconische Biographie buchstäblich so, wie Großmann selbst, gedacht habe.

XI.

Aufklärung, Aberglaube, und Vorurtheile.

1. Ein Mittel zur Vertreibung der Raupen.

Als ich unlängst durch das Hohenlohische reiste, fiel mir in dem Posthause zu Oehringen das dort herauskommende Wochenblatt in die Hand, und ich las in dem 10 Stücke vom 5 März 1790 unter dem Artickel: Oeconomische Nachrichten, folgende sehr erbauliche Stelle:

„Im 7 Stücke dieser Blätter wurden 2 Mittel zu Vertreibung der „Raupen angepriesen, von welchen „das Räuchern unter den Bäumen „in allem Betracht den Vorzug verdie„net; indem die Raupen wie taub vom „Baume fallen: stehen aber die Bäume

„me im Grasboden, daß man selbi„ge nicht vertretten kann, so erho„len sich viele und kriechen wieder „nach den Bäumen. Das Beste ist „immer für einen sorgsamen Land„wirth einem Uebel im Anfang zu „steuern, ehe sich selbiges zu sehr „verbreitet. Das Aufsuchen der Rau„pennester, welche durch zusammen„gezogene Blätter so leicht zu finden, „lohnt die kleine Bemühung, selbi„ge vermittelst einer Baumscheere ab„zuschneiden, oder sie eines Schuß „Pulvers werth zu achten, wo man „nicht gut mit der Scheere hin kann. „Man binde nemlich ein Pistol an „eine Stange, befestige am Abdruck „einen Faden, lade gedachtes Pistol „blos mit Pulver und leichtem „Pfropf, und lasse den Schuß in „nicht zu weiter Entfernung gegen „das Raupennest los, wo dann durch „die Pressung der Luft alle diese ver„derbende Geschöpfe zerschmettert „werden. Geschiehet diese Opera„tion etwas später im Jahr, wo die „Raupen schon ausgekrochen: so „wählet man einen kühlen Morgen „darzu, ehe die Sonne zu hoch steht, „weil sie dann meistens noch beysam„men sind."

Bis dahin erträglich, aber nun kommt das Beste.

„Das allerleichteste Mittel aber dies „Ungeziefer aus seinem Garten zu „vertreiben, wäre wohl, da nun „einmal jedes Uebel bey natürlichen „Mitteln auch seine unergründliche „sympathetische hat, dieses, wel„ches aus den gesammelten Auszü„gen eines erfahrnen Mannes ist: „nemlich man soll an dem sogenann„ten Rupertustag, welcher auf den „26 oder 27 May fällt, Morgens „vor Sonnen Aufgang alle seine „Bäume und Hecken rütteln, an „starke Bäume aber nur stossen, so „würde für dies Jahr nichts von „dem Ungeziefer zu bemerken seyn. „Bey Gebrauch dieses ist, wie bey „jedem dergleichen Mittel etwas für „unsere Zeiten nichts Passendes:

„Nemlich man soll beym Aufste„hen aus dem Bette sowohl, als bey „der Operation nichts sprechen, und „von Wolle nichts an sich haben."

So etwas sollte man doch bey unsern aufgeklärten Zeiten, nicht mehr unter das Publicum zur Belehrung des Landvolkes ausstreuen, da man auf der andern Seite Aberglauben und Vorurtheile zu bekämpfen suchet!

2. Abergläubische Cur eines Krebsschadens.

Wie tief Vorurtheil und Aberglauben unter dem gemeinen und vornehmen Pöbel Wurzel geschlagen — und Trotz aller Strafpredigten immer noch in Winkeln und öffentlich herrschen, davon leget nachfolgender officieller Bericht des Ordinarii an das Kuhrmainzische Oberamt Krautheim eine auffallende Probe dar. Er verdienet um so mehr öffentlich bekannt gemacht zu werden, damit eines Theils dergleichen Quacksalbern das Handwerk gelegt werde, andern Theils aber das Publicum sich vor solchen Betrügern hüten möge. Hier ist er buchstäblich:

„Einem Hochlöbl. Oberamt halte „ich mich verpflichtet von folgendem „Vorgang Bericht zu erstatten:

„Gestern als den 2 Nov. 1790 ließ „mich Georg Keppler von Morlach „bitten ihn heute zu besuchen, und „wegen seines schon lange andau„renden Krebsschadens im Gesicht „Rath zu ertheilen. Dem Verlan„gen des Patienten gemäs begab ich „mich heute zu ihm. Bey diesem

„Besuche wurde mir von desselben „Ehefrau, denn der Patient war zu „schwach viel zu sprechen, folgende „Erzählung von den Umständen und „der bisherigen Behandlungsart „ihres Mannes in Betreff seines „Krebsschadens gemacht: Bereits „vor 8 Jahren habe er auf der rech„ten Seite des Gesichts ungefähr „eines Fingers breit unter dem Auge „ein Blätterlein in der Größe einer „Linse bekommen; dieses zu vertrei„ben wären mehrere Mittel vorge„schlagen und gebraucht worden. „Das Uebel habe sich aber immer „vergrössert. Vor ohngefähr 8 Wo„chen hätte ihr Mann auf Anrathen „bekannter Personen, den Bader „Sauer in Morsbach rufen lassen, „und diesem angeblichen Wunder„mann sein Anliegen entdeckt. Die„ser habe gewisse und baldige Hülfe „versprochen. Da sich nach einigen „Wochen nicht die geringste Besse„rung auf seine gebrauchten Mittel ge„zeiget, ließ der Kranke sein Mis„trauen in seine Versprechungen mer„ken, darauf der gedachte Sauer geäus„sert: er müsse bekennen, daß, nachdem „seine bisherigen Versuche fruchtlos „geblieben, er selbst zweifle, den Scha„den durch die sonst dienliche Mittel „heben zu können, und zwar deswe„gen, weil dieses Uebel keine natür„liche Ursache habe, sondern einer „Verhexung zuzuschreiben seye; es „müßten demnach ganz andere Mit„tel angewendet werden. Diese be„sitze er — und wenn der Patient „Zutrauen zu ihm habe, wolle er „ihn bald gesund machen. Voll „Sehnsucht nach Hülfe, habe sich „dieser zu allem verstanden, und der „mehrgedachte Sauer hat seine Spie„gelfechterey folgendermassen be„gonnen.

„Zuvorderst wurde von ihm eine „Schüssel mit Wasser und ein Bo„gen Papier verlangt, mit diesen „Stücken spielte er allerhand Gaucke„leyen, da er sie bald hin und her„stellte und wandte, und am Ende „das Papier in den Ofen warf. Wäh„rend als er diese Blendwerke vor„nahm, habe er ihr, der Frau des „Patienten, verbotten, irgend je„mand in das verschlossene Haus zu „lassen, oder wenn jemand an der „Hausthür klopfte, solche zu öfnen, „noch weniger zum Fenster hinaus „zu sehen. Nach diesem verlangte „er 10 Carolin von einem Jahrgang „und 17 kr. von einerley Gepräg, „unter dem Vorwande, dieses Geld „müsse an einem Creuzweg 4 Wochen „lang unter die Erde vergraben wer„den, um dadurch die Hexe, die ihm „das Uebel gemacht, zu bannen, und „ausser Stand zu setzen, ihm ferner „in seiner Cur hinderlich zu seyn. In „der Angst, worinnen der Kranke „wegen seines Uebels gewesen, und „da ihm der Betrüger ein lateini„sches Buch gezeigt, welches nach „seinem Vorgeben schon über 100 „Jahr alt sey, habe er sich überre„den lassen, das Geld herzugeben, „und so gut als möglich zu verschaf„fen, worauf Sauer dasselbe in ih„rer, der Frau und des Mannes Ge„genwart mit ihrem Petschaft versie„gelt. Hierauf hätten sie ihre bey„derseitige Namen auf ein Papier „schreiben müssen, welches er Sauer „auch zu sich genommen, nachdeme „er vorhero noch einige ihnen unbe„kannte Worte hinzu gesetzt.

„Seit diesem Vorgang, welches „einen oder zwey Tage vor Mariä „Geburt geschehen, sey er einigemal „wiedergekommen, den Patienten „zu besuchen, und habe sie glauben

machen

„machen wollen, die Heilung gehe „sehr gut von statten.

„Weil aber weder der Kranke, noch „seine Anverwandte sich davon über„zeugen konnte, hätte sie dem Sauer „sagen lassen, am letzt verflossenen „Sonntag zu ihnen nach Morlach zu „kommen, sie wolle zur nemlichen „Zeit ihren Schwager und den „Schultheis zu Altenkrautheim auch „darzu bestellen, um genau die Sa„che untersuchen zu können, und von „ihm eine Erklärung zu vernehmen, „ob er dem Uebel vorstehen könne, „oder nicht.

„Der Sauer sey an dem bestimm„ten Tag nicht, sondern erst Mon„tag früh mit Anbruch des Tages „gekommen. Sie Kepplerin habe so„gleich geäussert, ihren Schwager „und den Schultheis auch holen las„sen zu wollen. Er Sauer habe dar„auf geantwortet, es sey genug, „wenn erstierer allein komme, sey „aber, ohne die Ankunft desselben „abzuwarten, unter dem Vorwand, „es wäre ihm nicht recht wohl, und „wolle sich in dem Wirthshause einen „Brandwein geben lassen, aus ihrem „Hause in aller Eil hinweggegan„gen, und eben so geschwind zum „Dorf hinaus und davon geritten.

„Auf diesen Vorgang habe ihr „Mann einen erfahrnen, und gewissen„haftern Chirurgus rufen lassen, und „da dieser erkläret, daß er sich ohne „Beyrath eines Arztes in nichts bey „diesem äusserst bedenklichen Fall „einlasse, wolle sie mich nunmehro „bitten, alles mögliche zu Rettung „ihres Mannes anzuwenden.

„Da ich bey meinem heutigen Be„suche den Patienten, so schwach fan„de, daß zu besorgen, er mögte sei„nem Lebensende nahe seyn, so habe „nicht ermangeln wollen, E. Hochlöbl. „Oberamt unverweilte Nachricht von „dieser Sache zu ertheilen, um das „weitere diensame von Obrigkeitswe„gen verfügen zu können." *) Krautheim den 2 Nov. 1790.

N. N.

XII.

Verordnungen und Edicte.

1) Pfalzbayersche gegen den Illuminatismus, vom 15 Nov. 1790.

Wir Karl Theodor ꝛc. entbieten jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Wiewohl Wir nicht ohne Grund hoffen konnten, daß Unsre gegen die Illuminaten und andere dergleichen Secten und ihre Anhänger am 14 Heumonats 1784, am 16 Augustmonats 1785 und an eben diesem Monatstag 1787, im öffentlichen Druck erschienenen, und zu jedermanns Wissenschaft publicirten Verordnungen den vorausgesetzten Endzweck erreichen würden: so haben Wir jedennoch zu Unsrem nicht geringen Leidwesen, und Bedaurung erfahren müssen, daß bisher noch immer das Gegentheil eingetroffen habe, indem Uns theils aus eigenem, und freywilligem Geständnisse einige ihrer Mitglieder, theils hingegen aus den eingeholten verläßigsten Nachrichten bekannt ist, daß sie in Unsern Erbstaaten, sonderheitlich aber in Unsrer hiesigen Residenzstadt, und der umliegenden Gegend, jener scharfen Verbote ungrs

*) Wenige Wochen nach diesem Vorgang ist dieser Unglückliche an seinem Krebsschaden wirklich gestorben. d. E.

geachtet, noch, wie vormahls, jedoch nicht mehr in so grosser, sondern vertheilter und verminderter Anzahl der Mitglieder in verschiedenen Orten, und zu verschiedenen Zeiten unter allerley Vorwand und Veranlassungen geheime Zusammenkünfte halten, und noch immer dreist fortfahren, unter dem erdichteten und täuschenden Vorgeben der Bruderliebe, hohen Tugenden und gereinigten Religionsbegriffen gröstentheils junge Leute an sich zu locken, um sie zu verführen, wie auch mit auswärtigen Gesellschaften, und Mitgliedern einen unausgesetzten zweckdienlichen Briefwechsel zu unterhalten. Wir sind auch genau unterrichtet, und die untrügliche Erfahrung bestättigt es, daß sie in ihren Versammlungen gegen die Religion, den Staat, und die Regierung, die gefährlichsten Projecte schmieden, ihr abscheuliches System je länger je mehr zu verbreiten, und mithin vorzüglich unsere geheiligste Religion, Kirchengebräuche, und übrige dahin Bezug habende Sachen bey allen Gelegenheiten theils mündlich, und theils mit ihren heimlich zum Druck beförderten, und verbreiteten Spott- und Schmähschriften in Verachtung zu bringen, und, wann es ihnen möglich wäre, ganz zu zernichten suchen: überhaupt aber sich zu Durchsetzung dieser und anderer bösen Absichten nach ihrem angenommenen Hauptgrundsatz alle Mittel erlauben, worunter nebst andern auch dieses zu rechnen ist, daß sie jene Leute, die nicht von ihrer Gesellschaft, oder ihren Absichten hinderlich sind, auf die gewissenloseste Art zu verläumden, verfolgen, und zu unterdrücken, ihre Mitbrüder hingegen zu erheben, und zu befördern pflegen. Da Wir es nun Unsrer Regentenpflicht schuldig sind, diesem gemeinschädlichen, und noch immer mehr um sich greifenden Uebel allen möglichen Einhalt zu thun, so bestättigen Wir andurch Eingangs gedachte Unsre Verbote nochmahl, und verordnen nebstbei weiters, und ernstgemessenst, daß, wer und wo immer

1 Religionsspöttereyen, und unerlaubte Critiken über dieselbe, oder andere gegen den Staat und zur Stöhrung der öffentlichen Ruhe abzweckende Reden hört, bey schwerster Strafe schuldig seyn soll, sie entweder bey der ordentlichen Obrigkeit, oder, wann etwa bedenkliche Umstände gegen dieselbe obwalten sollten, Unsrer höchsten Person selbst gehorsf. anzuzeigen. Würde sich etwa ein geistlicher oder weltlicher Vorstand selbst hierinfalls ein Vergehen zu Schulden kommen lassen, so soll eben darum die Anzeige an Uns selbst geschehen. Eben auf die vorige Art soll es auch

2) mit Verbreitung gedruckter Bücher, oder dergleichen nur geschriebener Stücke gehalten werden; wem

3) bekannt ist, oder überwiesen werden kann, daß es ihm habe bekannt seyn können, und müssen, daß in seinem Hause oder Garten obengedachte Zusammenkünfte gehalten, oder neue Mitglieder aufgenommen worden sind, und es verschweigt, wird exemplarisch, und nach Ungnade gestraft werden. Wer dagegen bey Uns

4) über die in vorstehenden Numeris enthaltenen Puncte die pflichtmäsige Anzeige macht, wenn er auch ein Mitschuldiger seyn sollte, den versichern Wir in Kraft dieß, daß Wir seine Treue und Gehorsam entweder mit einer angemessenen Geldportion, oder aber nach Beschaffenheit der Umstände mit einer anständigen Versorgung mildest belohnen, und folglich einen Mitschuldigen mit gar keiner Strafe belegen, auch ihre Namen auf ihr Verlangen geheim halten lassen werden. Sollte

5) doch eine solche Anzeige, oder wie immer, entdeckt werden, daß mehrerwähnte Sectirerversammlungen gehalten, und in oder ausser denselben eines, oder mehrere Mitglieder aufgenommen, oder aber mit auswärtigen Gesellschaften und Mitbrüdern, ihren Briefwechsel fortgesetzt haben; so sollen diese sowohl, als alle bey diesen Zusammenkünften anwesend gewesene Beysitzer, und andere Antheilhaber an Leib und Leben unnachlässig gestraft werden. Weil diese Leute

6) in Fällen, wenn sie zu geistlichen, oder weltlichen, Militär- oder Civilämtern befördert werden, ihre verdammte Grundsätze noch mehr verbreiten können: so erklären Wir andurch, daß Wir keinen mehr, es wäre dann, daß er sich durch eine gemachte Anzeige hierum verdient gemacht hätte, weder auf eine Bedienung, oder Pfründe mehr anstellen, noch zu einer bessern oder höhern Stelle vorrücken lassen werden. Wir befehlen daher allsenen, die Candidaten zu begutachten, oder Uns nach eingegangenem Collegialgutachten, in unfürgreiflichen Antrag zu bringen haben, den sorgsamsten Bedacht hierauf zu nehmen, sohin uns keinen mehr vorzuschlagen. Würde es von jemand dannoch geschehen, und ein solcher Respicient überzeugt werden können, daß er wissentlich obige Eigenschaft eines Candidaten verschwiegen habe, oder daß er selbe hätte wissen können, und sollen, denselben werden Wir Unsre höchste Ungnade fühlen lassen, und sogar nach Beschaffenheit der Umstände die Dimission aus Unsern Diensten geben. Wir verordnen ingleichen, daß sich auch

7) bey schwerem Einsehen alle Unsre lieben, und getreuen Stände mit Anstellung ihrer Beamten, Stadt- oder Marktschreiber, und Verleihung der Pfarreyen oder anderer geistlichen Pfründen nach dieser Unsrer heilsamen und unumgänglich erforderlichen Verordnung schuldgehorsamst achten sollen. Gleichwie aber doch

8) möglich ist, daß ein dergleichen Candidat nicht als ein Mitglied von öfters gesagten Secten, besonders, wenn er ein gedecktes, oder nach der hiesigen Benennung ein verschwundenes ist, bekannt seyn möge, weil sich diese Leute gar sehr zu verstellen wissen, und es zu läugnen pflegen, also auch befehlen Wir bey schwerer Strafe, daß keiner mehr, wer der immer seyn mag, ehender zur wirklichen Verpflichtung, oder Pflichtserinnerung, wenn er vormals schon verpflichtet worden ist, zugelassen werden solle, der nicht zuvor eidlich betheuret, daß er weder jemals ein Mitglied des Illuminaten oder einer andern dergleichen wie immer genannten Secte gewesen, noch zur Zeit seye, auch in Zukunft zu keiner derselben tretten werde. Wenn sich dabey der Fall ereignet, daß einer derselben vor dem Schwur einbekennt, ein Mitglied hievon gewesen, oder noch zu seyn, so ist selber mit seinem Verpflichtungsgesuch ohne weiters abzuweisen, und deswegen ein unterth. Nachsuchsbericht ad manus ungesäumt zu erstatten: legt aber ein solcher den Eid wirklich ab, und kann nachhin bewiesen werden, daß er falsch geschworen habe, soll selber ohne Verzug dem Criminalproceß unterworfen, und als ein Eidbrüchiger abgestraft werden. Wird hingegen

9) ein Geistlicher entweder von Uns, oder von einem unsrer Landstände auf eine Pfarrey, oder andres Beneficium präsentirt, oder ein Landstand stellt einen Beamten, oder einen Adjunctum auf, so sind sie bey gleichmäßiger schwerer Straf gehalten, jenen Eid, wie unsre Beamten und zwar jener,

wann er seine Pfründ im hiesigen Rentamt erhält, bey Unserm geistlichen Rath, und der weltliche bey Unsrer Oberlandesregierung, wenn sie aber ihre Stellen ausser dem hiesigen Rentamt zu beziehen haben, bey einer der treffenden äußeren Regierungen pflichtmäßig abzulegen, und soll es in Betreff ihrer eben so, wie es im nächstvorstehenden Paragrapho bestimmt ist, jedoch nur mit dem einzigen Unterschiede gehalten werden, daß, statt einen Bericht an Uns zu erstatten, dem Patrono, respective dem Anstellen eines neuen Beamten, oder Adjunctens von dem Vorfall ex officio Nachricht gegeben wird. Dabey aber verbieten Wir allen unsern Collegien ausdrücklich, von diesen Personen für diese Handlung einige Tax- oder andre Gebühre zu nehmen, oder von den Subalternen einbringen zu lassen, und befehlen gnädigst, daß die bey dieser Gelegenheit abgehaltene sämmtliche Protocolle wohl aufbewahret werden sollen. Würde sich dagegen ein solcher Geistlicher, oder ständische Beamter, gegen all besseres Vermuthen, zur Eidesablegung nicht stellen, und dennoch sein Amt antreten, oder wohl gar von seiner Herrschaft selbst als Magistrat einige Hinderniß deßwegen veranlaßt werden, so sind jenem vor der geeigneten Stelle ohne weitere Rückfrage die Temporalien zu sperren, und dieser ihr sträflicher Ungehorsam von Unserm nächstentlegenen treffenden Beamten bey Uns pflichtschuldigst anzuzeigen, damit dagegen die erforderlichen Zwangsmittel verfügt werden mögen. Inzwischen versehen Wir Uns

10) zu Unsern lieben und getreuen Unterthanen gnädigst, daß sie, sonderheitlich die geistlichen sowohl, als weltlichen Vorstände, und Obrigkeiten, zur Verhinderung all weitern Uebels bestmöglichst mitwirken, und diese in Zukunft ihre Schuldigkeit vorzüglich beobachten, sofort sich vor der bevorstehenden Cassationsstrafe hüten werden. Wir ermahnen nicht minder Eingangs erwähnte Sectirer selbst landesfürstlich und huldreichst, daß sie von ihren höchst-gefährlichen und verpönten Grundsätzen, Absichten, und allen Bündnissen dermaleinst abstehen, und weder Versammlungen mehr halten, noch neue Mitglieder anwerben, noch weniger aber Briefe wechseln, sohin widrigenfalls Uns zur Ergreifung derjenigen noch empfindlichern Mittel, deren man sich nach Zeugnis der Geschichte in andern Landen, und in vergangenen Zeiten bedient hat, widerwillig vermögen werden.

Damit sich aber niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, ist Unser Wille, und Befehl, daß diese Unsre gnädigste Verordnung auf die gewöhnliche Art öffentlich abgekündigt, und angeheftet werden solle. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München am 15 Novembr. 1790.

Carl Theodor Kuhrfürst.

L.S. Vt. Graf v. Vieregg.

Ad Mandatum Sereniſſimi
Dni. Electoris proprium.
von Schneidheim.

2. Weitere Verfügung vom 15 Febr. 1791.

Demnach Se. Kuhrfürstl. Durchlaucht in Absicht auf die unterm 4 Jänner jüngsthin in Belang der Illuminaten und anderer Sectirer durch den Druck verkündeten Höchster Verordnung vom 15 Novembr. v. J. und in derselben 8ten Absatz vorgeschriebene Belegung der neu eintrettenden Diener mit einem Eide am 26 v. M. weiters befohlen haben,

ben, daß von denselben nachfolgender Eid abgeschworen werden solle:

Ihr N. N. sollet geloben und schwören zu Gott dem Allmächtigen einen leiblichen Eid, daß Ihr nach Bekanntmachung des Kuhrfürstlichen gnädigsten Edicts vom 15 Wintermonat 1785 keiner von den Illuminaten, noch anderen Secten gehaltenen Loge mehr beygewohnet, und weder mittel- noch unmittelbar zu Erhaltung, Aufnahm, und Verbreitung dergleichen Orden und ihrer Grundsätze etwas beygetragen, folglich dieser letzt erwähnten landesherrlichen Verordnung in aller Rücksicht den pflichtschuldigsten Gehorsam geleistet habt, auch in Zukunft getreulich, und ohne allen Hinterhalt leisten, nicht minder all jenes, was immer zu Bezweckung gedachter wiederholter verbottener Absicht von anderen unternommen werden dörfte, bey der Behörde unverzüglich anzeigen werdet; So wahr euch Gott helfe, und sein heiliges Wort.

Anbey der geäusserten Höchsten Willensmeinung gemäs ist, daß von denen vorher schon eingetrettenen und verpflichteten Ihro Dienern bey erhaltener weiteren Beförderung und dabey eintrettenden Erinnerung auf die vorgängigen Pflichten nehmliche Versicherung abgegeben werden solle; Als wird solches dem Oberamt N. N. zur gehorsamsten Nachachtung und gehörigen weiteren Verfügung andurch unverhalten. Mannheim am 15 Febr. 1791.

Kuhrpfalz Regierung.

C. P. Freyherr von Venningen.

Leberforg.

XIII.

XIII. Auszüge aus Briefen.

1. Aus einem Schreiben aus Weimar, die Zulassung des öffentl. cathol. Gottesdienstes zu Jena betr.

Der Herr Herzog von Sachsen-Weimar hat zu mehrerer Aufnahme der Gesammtakademie zu Jena *), den daselbst studirenden catholischen Glaubensgenossen einen öffentlichen Gottesdienst zu gestatten, und einen eigenen Seelsorger in der Person des Herrn Ruppert, aus dem Mainzischen gebürtig, zu bestellen, auch selbigen aus Ihrer Rentcammer mit einem kleinen Gehalte zu begnadigen geruhet.

*) Nicht allein die Aufnahme der Gesammtakademie, sondern auch und hauptsächlich die bekannten toleranten Gesinnungen des Herrn Herzogs werden wohl diese Anordnung veranlaßt haben.

D. H.

2. Aus einem Schreiben aus der Wetterau, eine merkwürdige Cur des D. Wendelstadt zu Wetzlar.

Erlauben mir Eure ꝛc., daß ich Ihnen eine merkwürdige Cur des Herrn Hofraths D. Wendelstadt in Wetzlar mittheile, und um deren Bekanntmachung durch das Journal v. u. f. D. bitte.

Vor länger als 20 Jahren hatte ich das Unglück, einen gefährlichen Sturz mit dem Pferde zu thun. Der Sturz war so heftig, daß meine Uhr in der Tasche platt gedrückt war, wie ein Laubthaler,

und die Schulter war auseinander. Etwan ein halbes Jahr nachher, als ich von meinen Quetschungen und an der Schulter längst geheilt war, spürte ich einen Schmerz im Unterleibe, und bald kam ein Austritt zum Vorschein in der Grösse einer Welschennuß.

Theils Leichtsinn, theils Schaamhaftigkeit hielten mich zurück, mich einem Arzte oder Wundarzte zu vertrauen. Ich trug diesen Umstand über 17 Jahre. Endlich ward er von aussen zu sichtbar, und ich zog einen Wundarzt zu Rathe, der mir aber schlechten Trost gab, weil er die Sache zu weit gekommen glaubte. — Mir ward bange vor einem so schmerzhaften Tode, wovon ich seit kurzem einige betrübte Beyspiele gesehen hatte. Ich vertraute mich dem geschickten und eben so menschenliebenden Herrn Cammermedicus, Hofrath Wendelstadt in Wetzlar. Er rieth mir einsweilen ein Band zu tragen, bis der Winter da sey. (Es war im Herbst als ich beichtete).

Der Winter kam, und nun schrieb er mir folgende Cur vor, die sechs Wochen dauern mußte. Wer sich ihr aber unterziehen will, muß Schmerz an seinem Leibe ertragen können.

Sechs bis acht Stunden des Tages mußte ich auf dem Rücken liegen und und immer faustdicke Eisklumpen auf den schadhaften Ort legen, und neue Stücke, so oft die alten anfiengen zu schmelzen. Die ersten Tage war der brennende Schmerz, den die Kälte des Eises auf der bloßen Haut hervorbrachte, fast unerträglich. Nach und nach gewöhnte ich mich dran, und hielt meine 6 Wochenmarter rein aus.

Hierbey mußte ich täglich zweymal einen halben Löffel voll Lenitivlatwerge nehmen, durfte nichts als Fleisch, ungesalzene Fische, aber weder Suppe noch Gemüse, und von allem mich nur halb satt essen. Kaltes Wasser mit einigen Tropfen weissen Weins, war mein Getränke. Caffee, gebrennte Wasser — alles war mir verboten — und wenn ich von meinem nassen Lager nach 8 Stunden aufstand, so mußte ich mich so fest binden, daß mir oft vor Schmerz die Thränen in die Augen traten.

Ich fühlte auffallende Erleichterung. — Einige folgende Jahre wiederholte ich die Cur, und nun fühle ich kaum die Stelle des beschädigten Ortes, wo er verknorbelt ist *). Ich reite — ich springe, ohne den mindesten Schaden.

Freylich brauche ich die Vorsicht, wenn ich Gefahr vermuthen kann, ein gutes Band umzulegen, weil geschwächte Theile gar leicht wieder entnervt werden können. Aber das kann ich betheuren, daß ich durch Wendelstadts Vorschrift, und die Folge, die ich ihm geleistet habe, vor allen üblen Ereignissen gesichert und rein geheilt bin.

* * den 26 Dec. 1790.

X. Y.

*) Wenn ich hier einen unrechten Ausdruck gewählt habe, so werden die Herrn Mediciner mir verzeihen. — Ich bin kein Arzt.

Journal

von und für

Deutſchland.

1791.

Drittes Stück.

I.

Nachricht

von den drey Thüringiſchen Bergſchlöſſern die Gleichen genannt.

In dem Dreyecke, welches die Städte Erfurt, Ohrdruf und Arnſtadt machen, liegen drey alte Bergſchlöſſer, wegen ähnlicher Bauart und Lage die Gleichen genannt. Sie heißen die Wachſenburg, Mühlberg und das eigentliche Gleichen, welches dicht an der von Erfurt nach Ohrdruf führenden Straße, und alſo faſt in der Mitte jenes Dreyecks gelegen iſt. Südwärts liegt in der Entfernung einer guten Viertelſtunde das Bergſchloß Mühlberg; in Südoſten aber in dreyviertelſtündiger Entfernung die Wachſenburg; jenes anderthalb Stunden von Ohrdruf, dieſes eben ſoweit von Arnſtadt.

Sie können von der großen Landſtraße geſehen werden, welche von Leipzig über Erfurt und Gotha nach Frankfurt am Main führet. Weit ſchöner aber würde der Reiſende die Anſicht finden, welcher den Hochweg (Chauſſée) verlieſſe und ſeinen Weg über die Brüdercolonie Neu-Dietendorf und Apfelſtädt durch ein Thal nähme, das in ſeiner Art eben ſo merkwürdig iſt. Eine dritte Anſicht gewährt auch noch die Straße, welche von Erfurt und Gotha, über Arnſtadt und Ohrdruf nach dem Thüringer Walde gehet. — *)

Ihre Schickſale verlieren ſich in dem graueſten Alterthume. Sie ſind alle mehr

*) Eine Abbildung dieſer Schlöſſer im Kleinen und von der Wachſenburg aufgenommen, findet ſich in Meliſſantes erneuerten Alterthum, andere Auflage 1721. Es ſteht aber Wachſenburg zu weit rechts; auch iſt die Höhe der Schlöſſer nicht genau beſtimmt. Die damals geſtandenen Gebäude aber ſind ziemlich richtig angegeben.

mehr oder weniger der Schauplatz der ältern Thüringischen Geschichte, und Befehdungen gewesen, haben nie einen einzigen Herrn zugleich gehabt und nur 1230 oder 1231 das seltene Unglück gemeinschaftlich erlitten, durch den Blitzstrahl an dem nemlichen Tage in Brand gesetzt zu werden. Ihr jetziges Schicksal ist ganz ungleich. Mühlberg ist bis auf eine Warte und einige Mauern ganz zerfallen; auf Gleichen wird ein Flügel mit der nöthigsten Dachung erhalten. Die Wachsenburg aber ist im vollkommen baufertigen Stande.

Schloß Gleichen liegt dicht an der Landstraße von Erfurt nach Ohrdruf. Westwärts liegt ihm der Rhönberg so nahe, daß die Spitzen beyder Berge nicht über zwey tausend Fuß von einander abstehen. Zwischen diesen, die Südseite ausgenommen, mit Laubholz bewachsenen Bergen, zieht sich ein krummer Hohlweg auf Erfurt zu, nach dem Freudenthal, einem an der Nordseite des Schlosses liegenden Hause, das sonst die Scene vieler Zweykämpfe und der Aufenthalt verdächtigen Gesindels war. In neueren Zeiten hat es die Fürstliche Hatzfeldische Herrschaft dem Förster des Reviers, welcher ehedem auf dem Schlosse wohnte, eingeräumt, und das Fürstliche Amt zu Wandersleben ist bemüht gewesen, durch genaue Aufsicht allen Duellen vorzubeugen. Das letzte tödtliche fiel 1717 vor, wo ein Herr von Bose das Unglück hatte, von einem Herrn von Buttlar, (beyde waren Officiers unter dem Herzogl. Sachsen-Gothaischen Dragonerregimente) erschossen zu werden *).

Durch Vermeidung solcher traurigen Begebenheiten ist denn diese Gegend ihrer ursprünglichen Benennung, deren sie so werth war, wiederum würdig geworden, die ausserdem durch die Furcht, welche hier jeden Wanderer befiel, ein höchsttrauriger Aufenthalt war: um so mehr da die Gegend äusserst melancholisch mit Bergen umschlossen, holzreich, mit düstern Hohlwegen zerschnitten und voll Wasserrisse war **).

Jetzt

*) Herr von Bose war ein Adonis seiner Zeit und Bräutigam. In Arnstadt kaufte er Tags vor dem Duelle seiner Braut ein halbdutzend seidene Strümpfe, zu seinem Andenken zu tragen. Als er in das Freudenthal kam, ließ er sich eine eigene Stube geben, wo er eine ganze Stunde sehr andächtig betete. Seine Leiche stand 10 Tage in einem Gewölbe, ehe er begraben werden durfte. Weil er das Duell nicht vermeiden können, erfolgte endlich die Beerdigung. Seine Braut schickte ihm ein Hemd mit Brüßler Spitzen und einen Schlafrock von Brokat. A. d. E.

**) Auf keine der mir bekannten Gegenden Thüringens scheinen mir die Verse des Dichters mehr zu passen:

Sommessi accenti & tacite parole,
Rotti singolti e flebili sospiri,
Della gente che'n un s'allegra e duole,
Fan che per l'aria un mormorio s'aggiri,
Qual nelle solte selve udir si suole,
S'avvien, che per le fronde il vento spiri;
O quando in fra gli scogli appresso a lidi
Sibila il mar percosso in rauchi stridi.
Leise Lau., sacht' Gespräch der Meng',
Freud und Schmerz macht ihren Busen enge,
Stöhnend Schluchzen, Seufzerklage flößt
In die Luft ein murmelndes Gedränge,
Wie es in den dichten Wäldern tößt,
Wenn der Wind durch das Gebüsche bläßt;
Oder wies durch Klippen lispelnd sauset,
Wenn das ferne Meer in Stürmen brauset.

Man bereise, um diese Idee zu haben, an einem Herbstabende diese Wege. A. d. E.

Jetzt wird sie jeder, zumahl am östlichen Fusse des Berges nach der Wachsenburg zu, äusserst reizend und romantisch finden, wenn er noch dazu nicht weis, daß er dem Duellantenplatze (einer Vertiefung und einem Baumgarten, wo sich noch ein kleines steinernes Kreuz an der Stelle, wo Herr von Bose fiel, befindet) so nahe ist. An dieser Stelle springt auch ein sehr kühler Brunnen, aus welchem das Schloß mit Wasser versehen wurde. Es ward durch Esel, die noch jetzt sogenannte Eselsstieg hinauf getragen. Das Freudenthal selbst soll schon 1140 erbauet worden seyn, wenigstens zeigt die Bauart ein äusserst altes Gebäude an.

Auf dem Schlosse Gleichen, welches jetzt bis auf das noch unter Dachung erhaltene Hauptgebäude, und die Warte, sehr zerfallen ist, befand sich bis 1590 noch. die jetzt zu Ohrdruf vorhandene Fürstl. Hohenlohische, ehemals Gräflich-Gleichensche Canzley *).

Dieses Schloß war das Stammhaus der Grafen von Gleichen, und soll nach einigen 876, nach andern gar schon 454 erbauet worden seyn. Im Jahre 1088 ward es von Kaiser Heinrich IV neunzehn Wochen lang bis Weihnachten belagert, von dem Thüringischen Marggrafen Ekbert aber durch ein heimliches Verständniß mit dem Erzbischoffe von Magdeburg, welcher das Belagerungscorps commandirte, nach einem heftigen Treffen entsetzet **). Eine andere vergebliche Belagerung erlitt das Schloß von dem Kuhrfürsten

*) Eine Nachricht davon hat der ehemalige Ohrdrufische Steuereinnehmer Gleichmann, den Merkwürdigkeiten aus der Landgrafschaft Thüringen, Jena 1731 einverleibet. Er fand folgendes. Spuren einer Zugbrücke. Kurz vor derselben linker Hand in der Mauer, einen liegenden Löwen mit aufgesperrtem Rachen, fast in Lebensgröße von einem dunkelbraunen Steine. Das Mauerwerk noch äusserst dauerhaft und von verschiedener Farbe. Zur rechten Hand, ist eine dem Anscheine nach in neuern Zeiten erbaute Schloßkapelle mit einer Nebenkapelle. — Der Schloßhof ist ziemlich lang und weit; zur linken, wo noch das alte Mauerwerk steht, war die Küche, Kellerey und Canzley. (die Keller sind noch in gutem Zustande) Wenn man da fortgeht, kommt man zu einem hohen steinernen Thurme, am Ende des Schloßplatzes, welcher so tief in die Erde gebauet seyn soll, als er über der Erde steht. Gegen Nordwesten steht das 1588 reparirte Gebäude, welches gleich gegen dem Eingange sich anfängt, und nebst einem Seitengebäude bis an die Ruinen der Kirche fortgeht. Ueber dem Thore steht der Gleichische Löwe aufrecht, und dabey die Jahrzahl 1588. Auf diesem Gebäude findet man in der sogenannten Junkerkammer das angebliche Ehebett Grafen Ernsts von Gleichen und seiner beyden Gemahlinnen. Es ist 4 1/2 Ehle lang und 3 Ehlen breit, von schlechtem Holze gemacht, oben mit Holze zugewölbet, und mit allerhand Farben angestrichen gewesen. An dem gewölbten Himmel kann man noch eine Figur wahrnehmen, welche wie ein orientalisches Gewächse aussieht, so daß vermuthlich mehrere dergleichen Früchte an dem Himmel gemalt gewesen, von welchem die Zeit auch nur noch die Hälfte übrig gelassen hat. Das ganze Bett und Zimmer ist mit den Namen der Reisenden vollgeschrieben. Nach einer andern Nachricht ist das Schloß Gleichen sieben eckig, massiv von Steinen und mit Ziegeln gedeckt. In dem reparirten Gebäude sind verschiedene große und kleine Stuben und Kammern, über dem großen Saale ist auch ein kleines Badestübchen Noch sind zwey feine Schildereyen, als ein Residenzschloß und eine ländliche Gegend zu sehen. Nach dem Rhönberge zu sind 24, nach dem Hofe nur 20 Fenster.

A. d. E.

**) Die lange fast halbjährige Dauer der Belagerung kommt mir etwas zweifelhaft vor, weil man nicht die geringste Spur von einem Brunnen innerhalb den Ringmauern findet.

A. d. E.

von Sachsen 1450. Er rächte sich an Ohrdruf, und den umliegenden Dörfern, welche abgebrennt wurden.

Nach dem Tode des letzten Grafen von Gleichen 1631 fiel das Schloß an den Kuhrfürsten von Mainz, welcher es 1639 nebst dem nahe gelegenen Flecken Wandersleben den Grafen von Hatzfeld verlieh, unter deren Herrschaft es auch noch stehet *).

Das Schloß Mühlberg, anderthalb Stunden von Ohrdruf, zwey von Arnstadt, drey von Gotha, und vier von Erfurt gelegen, war, nach einem ungefehr 200 Jahre alten Gemälde, ein sehr schönes Gebäude, ist aber seit dieser Zeit ganz zerfallen, so daß nichts mehr, als einige Mauern, nebst einer Warte davon übrig sind. Diese noch stehende Trümmer machen die Sage, daß es unter allen dreyen das festeste gewesen, sehr wahrscheinlich. Nach der Nord- und Ostseite, stehen noch zwey, an einem Orte gar noch drey Mauern hinter einander. Ein hoher viereckter Thurm, welcher gegen Mittag zustand, und von welchem man noch die Grundmauern sieht, ist ohngefehr vor 16 Jahren eingestürzt. Hinter dem Schlosse gegen Morgen zu hat eine Kapelle gestanden, von welcher aber auch nur die Grundmauern zu sehen sind. Sie ist nebst dem Schlosse durch einen Wallgraben eingeschlossen.

Der Berg, worauf dieses Schloß gebauet ist, zieht sich nach Morgen zu, wo in einer Entfernung von einigen tausend Schritten ein Gipfel hervorragt. Hier hat ehedem gleichfalls eine Warte, die Neuenburg — in der Sprache des Landvolks die Numburg — ein so genanntes Compostell gestanden, deren ehemalige Existenz noch einige Ueberbleibsel eines Wallgrabens beweisen. Nicht weit von dieser Neuenburg ist der so genannte Meinhardsbrunnen, der seinen Namen, von einem ums Jahr 1227 lebenden Grafen hat. Die Nordseite des Berges ist völlig mit Holz bewachsen, an der Vorderseite aber, nach dem Flecken Weilberg zu, hat er einen starken Erdriß, der alle Jahre grösser wird und so jähe hinabgeht, daß der Beherzteste nicht ohne Schwindel hinunter zu sehen im Stande ist.

Mönchschroniken zufolge, soll dieses Schloß 319 von einem edeln Thüringer, Namens Hogerle, gebauet worden seyn. Herr Galletti setzt die Erbauung wahrscheinlicher ins Jahr 720. Man hat keine Nachricht, ob Mühlberg gleich andern Thüringischen Schlössern belagert oder eingenommen worden, oder was es für sonstige Schicksale gehabt. Nach Absterben der Grafen von Mühlberg kam Schloß und Flecken an die Landgrafen von Thüringen, Grafen von Schwarzburg, und zu Henneberg, an Kuhrsachen, Altenburg und zuletzt an Kuhrmainz, welches noch im Besitze ist.

Das Schloß Wachsenburg liegt anderthalb Stunden von Arnstadt, dritthalb Stunden von Ohrdruf, vierthalb Stunden von Erfurt, und ist so wohl das höchste, als das am besten erhaltene unter diesen dreyen. Es hat viele Gebäude, eine Kapelle, welche 1660 eingerichtet worden, viele Casematten und Keller. Unter seinen verschiedenen Höfen ist besonders ein großer Vorplatz, auf welchem wohl tausend Mann stehen

*) Die Wahrheit oder Unwahrheit der Geschichte von einem Grafen von Gleichen, welcher zwey Weiber gehabt haben soll, werde ich mit Hilfe einiger alten zu Ohrdruf befindlichen Denkmähler endlich einmal zu erweisen mich bemühen.

A. d. E.

ſtehen können. Noch bis jetzt hat es Graben und Ringmauern. Der tiefe Brunnen, in welchem das Waſſer durch ein Rad heraufgetreten wird, hat noch im Jahr 1789 800 Thaler zu repariren gekoſtet. Herzog Ernſt der Fromme hatte erſt die Abſicht, hier ein Zuchthaus anzulegen, allein es unterblieb, und das Zuchthaus kam nach Gotha.

In ältern Zeiten mag Beſatzung auf dieſem Schloſſe gelegen haben; jetzt wird nur in dem Falle Mannſchaft dahin verlegt, wenn Staatsgefangene da ſind. Deshalb hat es auch einen Commendanten, der entweder auf dem Schloſſe ſelbſt, oder doch in dem am Fuſſe des Berges gelegenen Dorfe Holzhauſen wohnt, und gewöhnlich ein alter verdienter Officier iſt. Blos die nördliche und öſtliche Seite des Berges ſind mit Holz bewachſen, ſonſt iſt er allenthalben kahl. Auf dieſem Schloſſe, ſo wie zu Gleichen werden noch zuweilen alte Gewehre und Pfeile ausgegraben. Die Ausſicht von dieſem Schloſſe iſt beſonders nach Erfurt und Arnſtadt hin, ganz unübertreflich. Das letztere kann man ganz überſehen.

Wachſenburg gehörte in der Vorzeit den ehemaligen Grafen von Kefernburg, ward 955 vom Abt Meingoth zu Hersfeld befeſtigt, und 1098 reparirt. Im Jahre 1120 nahmen es die Thüringer ein, da es von kaiſerlichen Truppen beſetzt war. Es iſt hierauf an die Grafen von Orlamünde und von Schwarzburg, an die Landgrafen von Thüringen, an Erfurt, die Kuhrfürſten von Sachſen, an Sachſen-Weimar und endlich an Sachſen-Gotha gekommen. Das ehemalige Amt auf dieſem Schloſſe iſt jetzt mit dem zu Ichtershauſen vereinigt.

Soviel zur Erläuterung der Kupfertafel *). Aber nun noch einiges für diejenigen, welche Gelegenheit haben, dieſe Denkmähler des grauen Alterthums beſſer als aus Beſchreibungen kennen zu lernen. Die Lage dieſer Schlöſſer gewährt jedem Freunde der ſchönen Natur mannigfaches Vergnügen. Eins der größten genießt man dann, wenn das Thal, worinnen dieſe Berge liegen, voll Nebel iſt, welches ſehr oft in den Herbſtmonaten geſchieht. Dann ſind dieſe Schlöſſer über den Nebel erhoben, und ſchwimmen wie Inſeln auf dieſem leichten, oft von der Morgen- oder Abendſonne durchhellten Nebelmeer, welches denen, die ſich auf den höher liegenden Bergen im Umkreiſe befinden, das reizendeſte Schauſpiel verſchaffet.

Dieſe Bergſchlöſſer ſind mit andern Bergen, Anhöhen und Hügeln umgeben. Die verſchiedenen Gruppen, welche dadurch für verſchiedene Standplätze gebildet werden, übertreffen alles, was ſich in hieſigen Gegenden von ſchönen Ausſichten finden läßt. Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes, der öfters Gelegenheit hat, ſich dieſe Standplätze zu wählen, kann nicht umhin, diejenigen, welche die Gegend bewohnen, und die ſchöne Natur lieben, mit einigen ſeiner Ideen bekannt zu machen, und ihre Aufmerkſamkeit für das Vergnügen zu erregen, das er ſo vielfältig genoſſen, und welches von je-

*) Ein mehreres enthalten Sagittars Schriften, Olearii Syntagma rer. Thuring. 1704, Der Gothaiſche Kirchen- und Schulenſtaat 1759 Th. 2 S. 5. Hallers Thüringiſche Merkwürdigkeiten 1731 4to. Meliſſantes (er hies eigentlich Hunold und lebte als Gelehrter zu Halle. Als Bruder des Commiſſionsraths Hunold zu Wandersleben iſt er alſo hier glaubwürdig) erneuertes Alterthum 2te Auflage 1721. Alte Thüringiſche Chronik ohne Jahrzahl und Druckort, doch gewiß im 18ten Jahrhundert. Galletti in der Geſchichte Thüringens und des Herzogthums Gotha.

dem gesucht und genossen zu werden verdient.

Die Wachsenburg nimmt sich am schönsten von der Seite von Arnstadt aus, und besonders ist ein Platz, ehe man die Höhe des Bittstadter Berges hinaufgeht, ungemein vortheilhaft, nicht allein dieses Schloß im Vorgrunde, sondern auch alle andere neben und hinter einander liegende Hügel und Berge, von welchen der mit seinem hohen Tannenhaine prangende Seeberg den Hintergrund macht, im schönsten Verhältnisse zu sehen. Will man aber diese Beschreibung durch ein Bild gehoben sehen, so kann ich mir in der ganzen Natur kein vollkommeneres vorstellen, als das sich die Imagination von einer Ebene machen kann, auf welcher durch unterirdische Kräfte, Berge und Hügel schnell empor gearbeitet werden. Eine eben so große, unordentliche, regellose, schwankende Masse von Hügeln, Anhöhen, deren einige nun fast auf ihrem Grunde stehen, andere aber noch im Werden sind, stellt' diese ganze Gegend dem Auge der Einbildungskraft vor.

Von Abend hingegen, oder von der Seite des Enselberges erscheinen diese Schlösser am beßten, in dem eigenen Verhältnisse und Bezuge, den sie gegen einander in dem Auge des Beobachters haben. Auf einer Seite haben sie nach der Versicherung eines Reisenden eine frappante Aehnlichkeit mit einer gewissen Aussicht im griechischen Archipel. Der nächste und sehr vortheilhafte Standpunct, aus welchem sich diese Berggruppe übersehen läßt, ist bei dem sogenannten Bergwerke, oder dem Gut Ringhoven, auf dem Wege von Gotha nach Arnstadt liegend. Auf dieser Stelle stand 1777 ein Mann, der eine der schönsten Aussichten in Deutschland täglich vor seinen Blicken hatte, und dennoch an dieser Gegend soviel Feyerliches und Reizendes fand, daß er innigst gerührt über diesen herrlichen Platz zur Aufnahme der Gegend und Schlösser Befehl gab. Ein Großer dieser Erde, welcher in dem Genusse und der Fülle aller irdischen Glückseligkeiten und Vergnügungen, die Merkwürdigkeiten der Natur schätzt und liebt, und durch die Hand der Kunst zu vervielfältigen sucht, verdient bey der Nachwelt dankbar genannt zu werden. Es schreibe also dankbar jeder jetzige und künftige Bewohner dieser Gegend den Namen des verehrungswürdigen Mannes in sein Herz. Es war — Emmerich Joseph Kuhrfürst von Mainz.

Eine schöne Aussicht, besonders in Absicht auf das Schloß Gleichen gewinnt man von dem Hahnberg zwischen Wechmar und Ohrdruf. Die schönen Verhältnisse des Bergrückens, an dessen westlichen Abhange Mühlberg steht, gegen die Wachsenburg kann man am beßten von einem auf wenig Ruthen eingeschränkten Raume, wo man hinunter nach Wechmar geht, wahrnehmen.

Kein Gegenstand aber versetzt mehr in die Zeiten der Vorwelt, wo Wald an Wald, Schloß an Schloß gedrängt, jener die Zuflucht der Verfolgten, dieses der stolze Ruheplatz der Verfolger und Ausspäher war, als wenn man die beyden Schlösser Gleichen und Mühlberg von dem Apfelstädter Wege betrachtet, ehe man in das Freudenthal kommt. Ein nicht unbeträchtlicher Berg und Holzung ließ hier den Fremden gewiß den Anfang einer nicht geringern als der

Vierzig Tagereisen langen Hercynischen Waldung

muthmassen. Ein enger Schlund zwischen diesen Bergen und Gleichen; an seinem

seinem Eingang ein einsames Haus (das Freudenthal), die letzte Zuflucht der Verirrten und vielleicht ihr Grab, das über diesem Hause in geringer Entfernung sich erhebende stolze Gleichen, mit seinen uralten Mauern und Dächern, herrschend über den Wald der des Berges Seiten decket. Links neben ihm blickt in einiger Ferne hervor Mühlberg, oder scheint vielmehr ein festeres Schloß auf demselben Berge zu seyn, wenn nicht die geschreckte Einbildungskraft zwischen beyden Bergen ein ungeheures tiefes Thal vermuthete. Fürchterlicher mag kein Schloß und Wald, besonders beym Untergange der Sonne sich denken lassen, wenn man Verfolger und Peiniger darinnen vermuthet. Freudiger und herrlicher mag die Sonne wohl aber auch auf niemand geschienen haben, als der, welcher es wagte diesen Hohlweg zu durchwandern und nach wenig Minuten sich in dem lachenden Thale zwischen Mühlberg und Gleichen befand.

Die bey weitem schönste Aussicht aber geben diese Berge, wenn man sie rein, das ist, mit andern Bergrücken und Hügeln unvermischt sehen will, auf der Anhöhe, wenn man von Einleben nach Schwabhausen geht, welches, darf ich anders meiner Empfindung trauen, der mannigfachste und schönste Prospect in dieser Gegend ist, ja den mit Recht so sehr gerühmten und von Thiel aus Arnstadt gezeichneten Prospect *) des von Arnstadt nach Ilmenau führenden Plauenschen Grundes übertrift.

Vielleicht bin ich von allen diesen Dingen zu sehr eingenommen, vielleicht finde ich in den schönen Verhältnissen mehr, als ein anderer sucht und erwartet. Aber was kann ich zu dem Wunsche, den mein Herz hegt, diese mit Fülle und Ueberfluß die Seele stärkende Ansicht oft zu geniessen, und dieses Vergnügen auch mit andern zu theilen! — Ohne daß sich das Auge ein so nahes Vergnügen träumen läßt, (denn die Höhe ist so sanft, daß man das Aufsteigen wenig merkt) erblickt man schnell kaum eine Viertelstunde vor sich Schwabhausen, ein in Gärten ruhendes und lang gestrecktes Dorf, dessen Ende ein Thurm macht, wie es scheint, an einen Berg sich lehnend, dessen Fuß fruchtbare Felder schmücken, dessen Bergrücken ein alten Hain, welches auch der Name des Berges ist, bedeckt. Gleich zur Linken steigt aus dem Thale ein anderes Dorf (Günthers Leben) mit seinem Schlosse hervor, welches hinter sich ein nicht unbeträchtliches Gebirge hat, das auf seiner äussersten Koppe einen höchst romantischen Tannenhain trägt, welcher die Ebene Thüringens beherrscht, in die der Berg sich jäh und schnell herabstürzt. Zwischen beyden Dörfern sieht man weiter hin Wechmar mit seinem alten spitzigen ehrwürdigen Thurme, welches an dem Rhönberge zu ruhen scheint. Dieses schöne weite Thal wird von der Ohre durchströmt, die zwischen dem Rhönberge und Seeberge linker Hand in die Thüringische Ebene tritt, und das Auge bis zu dem 6 Meilen entfernten, bey Weimar liegenden Elterserze leitet. —

Auf der rechten Seite des Rhönbergs, also zwischen diesen und dem Hahnberge eröfnet sich das liebliche Thal worinnen die drey Schlösser liegen, welche sich hier in ihrer alten ehrwürdigen Gestalt und gleichsam Terassenweise um so viel schöner darstellen.

Sollen aber das Auge und Herz recht

*) Diese Zeichnung findet sich zu Arnstadt und zu Dresden. A. d. E.

recht genießen, so wähle man das Frühjahr, wo grünende Saaten dieses weite Thal bedecken, früh am Tage, wenn die Sonne auf den Zinnen dieser Schlösser ruht, oder an schönen Herbstabenden, wenn der Mond über diesem stillen Thale hängt. — Freund! Wenn du hier keine Sinne für die sanfte Schönheit der Natur bekommst, so verzage auf immer.

Doch ich schließe, und überlasse jedem die schönen Prospecte, die man auf der Kupferstrasse nach Bittstadt und Arnstadt haben kann, selbst zu suchen und zu studieren.

Wie gern wohnt' ich an Edgekombes Küste,
Besuchte gerne Tempe's Thal;
Säh ahndungsvoll in unwirthbarer Wüste
Des Sandes ungemeßne Zahl,
Hört gern' in Gottes Welten-Saal
Erhabner Wunder feyerliche Stimme!
Säß gern mit einem Freund bey Tivoli
Und säh den Feuerschlund Vesuvs im Grimme;
Tränk deine Himmelsluft schönküstend Napoli. —
Das alles ist vor meinem Blick verschlossen.
Der Fürsicht wohlgemeint Gebot
Hat mich im engen Kreis beschlossen
Zu harren da bis an den Tod.
Stiefmütterlich hat sie mirs nicht verliehen
Sie gab mir Quellen, Feld und Wald
mit einem Herz für ihre Pracht zu glühen,
Wenn auch der kleinste Ruf erschallt.
Hier freu ich mich an klaren Wiesenquellen,
Geh oft in stiller Nacht im sanften Schein des hellen
Mondes, heiliger Betrachtung nach;
Und freu des Himmels mich nach Erden Schmach.
Oft lockt mich süsse Zauberey
Aus meinem engen Sorgenfrey
Hervor, um mir an drey erhabnen Schlössern
Der Wonne Zirkel zu vergrössern;
Dann drücke ich mit tugendhaftem Geiz
Die hohe Schönheit dieser Gruppe
Und ihrer griechschen Formen Reiz
Durchs Auge, dem des Pöbels Schuppe
Mein guter Genius entriß,
Tief in mein Herz. Wie herrlich, und wie süß
Ist dann mein Loos, wenn ich in diesen Schätzen
Durch mannigfaltigen Gebrauch
Und mit Genügsamkeit den innern Sinn ergötzen
So reichlich kann, als nur beym vollen Schlauch
Tokayerweins der reichste Mann auf Erden.
— — Wer auf dem Plätzchen wo er wohnt
Wo Gott sowohl als im Orion thront,
Die Wünsche spart, die Klagen schont,
Und sich ergötzt an seines Landes Sonnen,
An seinem Knabenquell und Jünglingshain,
Wie vieles hat der Mann gewonnen,
Um größern Glückes werth zu seyn!

II.

Ueber die Möglichkeit einer allgemeinen Judenbekehrung,

von

Wilhelm Friedrich Hezel,

Fürstl. Hessischen Geheimen Regierungsrath und Professor der orientalisch-biblischen Litteratur zu Gießen, 1790.

Vorerinnerung.

Es ist dem Publicum, vielleicht mit zu lauter Stimme, schon gesagt, daß ich einen neuen Plan, zu einer allgemeinen Judenbekehrung, bis künftige Ostermesse, bekannt machen werde. Die vorläufigen Urtheile aber, welche mir darüber zu Ohren gekommen sind, haben mich zu dem Endschluß vermocht, den aus drittehalb Abschnitten bestehenden Anfang meines Buchs dem Publicum erst als Probe vorzulegen und nur dann zur Ausführung und Vollendung des Plans zu schreiten, wenn diese Probe ein gutes Vorurtheil fürs Ganze sollte erwecken können.

Hezel.

M. G.

1. Historische Uebersicht der Judenbekehrungen.

Zur bürgerlichen Verbesserung der Juden Vorschläge thun, sie als Menschen den Großen empfehlen und ihnen die vollen Menschenrechte unter der Menschheit zu verschaffen suchen, ist unserm toleranten Zeitalter angemessen und macht ihm Ehre. Die Vorschläge — aber auch die ihnen entgegen gestellten Schwierigkeiten sind bekannt. Die letztern laufen alle auf den Satz aus: „Sie sind Juden! sind nicht als „christliche Staatsbürger zu gebrauchen, folglich auch der vollen Rechte „christlicher Menschheit nicht fähig.“ — Und so erstarb denn der menschenfreundliche Gedanke bald wieder nach seiner Geburt, — anstatt daß man hätte erwarten sollen, er werde noch von mehrern Seiten betrachtet werden, werde als Keim zu einer noch bessern Pflanze erwachsen und zu einem Baum gedeihen, der eins der schönen Denkmähler dieses merkwürdigen Jahrhunderts seyn könnte. Ich war unter den Erwartenden und erharrte — nichts! Ich erwartete, daß die Frage aufgeworfen würde: Ob denn die Juden der Christenheit wirklich nicht einverleibt werden könnten? erwartete Vorschläge dazu, wie sie noch kein Zeitalter gegeben hatte, und noch nicht hatte geben können und — erharrte nichts. Sollte denn ein allmähliger allgemeiner Uebertritt der jüdischen Nation zum Christenthum nie über das Feenreich der Wünsche und Träume erhoben werden können? Ist er etwa an sich unmöglich? Oder streben ihm unübersteigliche Hindernisse entgegen? oder ist vielleicht schon so viel vergebens versucht, daß es dem Weisen lächerlich seyn müßte, neue Versuche zu wagen? — Keins von dem Allen? — „An sich unmöglich?“ — Nach welcher Philosophie? „Aber doch unübersteigliche Hindernisse thürmen

men sich dem großen Werke entgegen!" — Unübersteiglich dem der sie, wie der Pilger die Alpen ohne Alpenschuh und Stab und Führer, zu ersteigen gedenkt. — Und „die bisher gemachten Versuche?" — scheinen blos den guten Willen beweisen zu sollen! sind zum Theil traurige Denkmähler der Verirrung des Menschenverstandes, zum Theil Beweise christlicher Grausamkeit, die, fürs Christenthum, bey der Nation, die man für dasselbe gewinnen wollte, ein übler Empfehlungsgrund ward. —

Schon Kaiser Justinian gieng darauf aus, die Juden zu Christen zu machen. Den ersten Schritt dazu that er durch die Verordnung, daß die Juden ihr Osterfest nicht nach ihrem Kalender, sondern zu gleicher Zeit mit den Christen feyern sollten: daß die Juden sich dieser Verordnung widersetzten, war natürlich. Der Kaiser wußte sich dafür zu rächen, nahm ihnen verschiedene Freyheiten, und insbesondere die der öffentlichen Religionsübung, sonderlich in Afrika, und verwandelte ihre Synagogen in Kirchen. Dies traf auch den uralten Tempel zu Borium, im District Pentapolis, dessen Erbauung die Jüdische Fabel dem König Salomo verdankt, und nun zwang er die dasigen Juden, ihre väterliche Religion zu verlassen und sich dieses vorgeblichen Salomon'schen Tempels als einer christlichen Kirche zu bedienen *. — Pabst Gregor der erste, verfuhr gegen die Juden, wie sichs für das sichtbare Oberhaupt der damaligen Christenheit ziemte. Er schärfte seinen Christen Menschenliebe gegen die Juden ein, und empfahl ihnen liebreiche Mittel zur Gewinnung des irrenden Volks; bestrafte den blinden, gewaltthätigen Bekehrungseifer der Bischöffe, die die Bekehrung von dem lächerlichsten Theile angegriffen — und Crucifixe und Marienbilder, durch einige Proselyten, in den Synagogen hatten aufstellen lassen. Daß er es mit dem Christenthum hierdurch nicht übel gemeint und nur gewaltthätige Bekehrung gehaßt habe, erhellet aus der, vorhin auch schon von den Kaisern Constantin dem ersten, und Theodosius dem ersten gemachten Verordnung, daß kein Jude einen Christen zum Knecht oder Sclaven haben, vielmehr jüdische Sclaven, die sich taufen ließen, hierdurch die Freyheit erlangt haben sollten, wenn gleich sonst eigentlich keiner, ohne Einwilligung seines Herrn, die Freyheit erlangen konnte. — Auch in Frankreich zwang man viele von denjenigen Juden, welche im sechsten Jahrhundert, aus Spanien dahin gezogen waren, die christliche Religion anzunehmen. — Im siebenten Jahrhundert, in welchem sich die Juden, sonderlich in Spanien, ungemein häuften, versetzte ihnen Sisibut, König der Gothen, einen empfindlichen Streich. Er gab im Jahr Christi 612 das harte Gesetz, daß die Juden bey Todesstrafe, entweder sich taufen lassen, oder — das Land räumen sollten. Bey neunzig tausend Juden nahmen nun, nothgedrungen, die christliche Religion an, und die übrigen wanderten aus. — In der, unter der Regierung des Königs Sisenard, gehaltenen vierten Kirchenversammlung zu Toledo, im Jahr Christi 633 ward dieser Zwang verworfen, jedoch aber gut befunden, daß die bereits durch Zwang, fürs Christenthum gewonnenen Juden gezwungen seyn sollten, Christen zu bleiben. Würden Proselyten wieder zum Judenthum

*) S. Procopii Histor. arcan. ca. .8. und de aedificiis Justiniani lib. 6 .. 2. Büschings Gesch. der Jüd. Rel. §. 61.

thum zurückkehren, oder andere beſchneiden: ſo ſollten ſie von den Biſchöffen beſtraft, würden ſie ihre eignen Kinder oder ihre Sclaven beſchneiden: ſo ſollten jene ihnen genommen, und dieſe in Freyheit geſetzt werden. Auch möchte man Judenkinder nehmen, ehe ſie das Gift des Judenthums einſögen, in ein Kloſter ſtecken und ſie daſelbſt zu Chriſten und Chriſtinnen bilden laſſen. Die Güter wieder abfallender Proſelyten ſollten eingezogen, aber denjenigen ihrer Kinder, welche Chriſten würden, den ihnen zukommenden Antheilen nach, gegeben werden. Getaufte Juden ſollten bey Lebensſtrafe, keinen Umgang mit Juden haben; Juden, die ſich mit chriſtlichen Frauensperſonen verheurathet, ſollten zur Annahme des Chriſtenthums ermahnt, und, wenn ſie ſich vergeblich ermahnen ließen, von ihren Frauen geſchieden, die Kinder aber in der chriſtlichen Religion erzogen, und eben ſo ſollte in Anſehung der Jüdinnen, die Chriſten zu Männern hatten, verfahren werden. Kein Proſelyt, der wieder zum Judenthum zurückgekehrt, ſollte öffentlichen Glauben haben und nicht als Zeuge gelten; die Juden, als Juden, kein öffentliches Amt bekleiden und keine Chriſten zu Sclaven haben können *). — Wie wenig Chriſten, des Namens werth, durch ſolche Mittel mögen gewonnen worden ſeyn, läßt ſich leicht denken. Heuchler und nur deſto erbittertere Chriſtusfeinde — waren der ganze Gewinn. — Es wurden indeſſen dieſe Verordnungen auf der achten (im Jahr 653) und zwölften (im Jahr 681) Kirchenverſammlung zu Toledo beſtätigt. König Egiza wollte Anſtalten zu einer Empörung der Juden in Spanien, in Verbindung mit denen in Afrika, bemerkt haben, weswegen auf der ſiebenzehnten Toledaniſchen Kirchenverſammlung (Jahr 694) verordnet wurde, daß alle entweder wieder abtrünnig gewordene Proſelyten, oder die ſich gegen den König verſchworen hätten, zu Sclaven gemacht und ihrer Güter beraubt werden ſollten; den Juden ſey keine freye Religionsübung mehr zu geſtatten; ihre Kinder vom ſiebenten Jahre an, ihnen zu nehmen und chriſtlich zu erziehen. — Durch ähnlichen Zwang ſuchte man auch in Frankreich aus Juden, Chriſten zu gewinnen. — Unter Carl dem achten, ließ ein Biſchof des Sonnabends in den Synagogen der Juden Chriſtenthum predigen. — Im eilften Jahrhundert, wo ſchon viele Juden in Deutſchland waren, zwangen ſonderlich die für die Kreutzzüge Begeiſterten, im Jahr Chriſti 1096, viele Juden zur Annahme des Chriſtenthums, und ermordeten viele, die ſich widerſetzten; welcher Barbarey endlich Kaiſer Heinrich der Vierte 1097 entgegen trat, und denen, die wider ihren Willen zum Chriſtenthum gebracht worden waren, erlaubte, wieder zur Religion ihrer Väter zurück zu treten. — In den folgenden Jahrhunderten war man ſo grauſam, ſie allerley grober Verbrechen zu beſchuldigen, um an ſie, oder doch an ihr Geld zu kommen, und welchen Opfern ſie nur dadurch zuvorkommen konnten, daß ſie ſich taufen ließen. — So verbrennte man viele Juden zu Belitz, in der Mark Brandenburg 1247, weil ſie eine geweihete Hoſtie durchſtochen haben ſollen, aus welcher Blut gefloſſen ſeyn ſoll. Ueber zwey hundert Jahre nachher wärmte man die abentheuerliche Fabel wieder auf und verjagte die Juden aus vielen deutſchen Ländern, ſonderlich aus dem ganzen

*) S. Ferraras Tom. II. p. 303. ſq. Büſching a. a. O. S. 211. f.

Bisthume Passau. Und noch im Jahr 1518 laute man in der Kuhrmark Brandenburg die elende Fabel wieder, setzte noch Christenkindermord hinzu, verbrannte dreyßig Juden lebendig, und verjagte die übrigen aus dem Lande. — Die Fabel klingt recht eigentlich jüdisch und die Juden, denen zum Unglück sie ersonnen war, mußten sie sehr gut zu erklären wissen, da in ihrem Thalmud vom Kaiser Titus Vespasianus, nachdem er Jerusalem und den Tempel erobert hatte, eine Parallele gleichen Inhalts und Werths steht *). Unter Philipp dem Fünften in Frankreich wurden wieder viele Juden mit Feuer und Schwerd bekehrt. Sehr vielen behagte aber diese Bekehrung so wenig, daß sie sich lieber selbst entleibten, als von Unbeschnittenen sich entleiben zu lassen. — Dies Spiel ward nun oft und in verschiedenen christlichen Staaten wiederholt, und so gewann denn freylich das Christenthum hin und wieder eine handvoll Juden, wie sie Christus und seine Apostel nicht würden haben gewinnen mögen. Die armen Juden mußten das Wasser vergiftet, Christenkinder getödtet, Seuchen verursacht und sogar an dem Wahnsinn eines Königs **) schuld gewesen seyn, nur um neue Veranlassung zu bekommen, sie es fühlen zu lassen, daß es ihr Unglück sey, Juden zu seyn, und daß sie als Christen dies alles nicht zu befürchten haben würden. Gegen das Ende des fünfzehenten Jahrhunderts (1492) ließ Ferdinand der Catholische, bekannt machen, daß alle Juden, binnen sechs Monaten, entweder den christlichen Glauben angenommen, oder ganz Spanien verlassen haben müßten. Viele liessen sich freylich taufen — aber der grössere Theil wanderte aus, auf den Trost, den ihnen ihre Rabbinnen einsprachen, daß Gott eben so wunderthätig bey ihrem Auszug seyn würde, als ehedem beym Ausgang ihrer Väter aus Egypten, und wandten sich nach Portugall, Frankreich, Italien und Afrika. Nach Portugall allein giengen 83,000 Juden. Der damalige König Johannes von Portugall, hatte versprochen, sie nach Afrika übersetzen zu lassen. Man behandelte sie aber auf der See barbarisch und zwang sie entweder zur Taufe, oder zur Leibeigenschaft. Denen gleich nach Afrika übergegangenen giengs nicht viel besser, indem sie von den dasigen Mauern entweder umgebracht, oder doch des Ihrigen beraubt wurden, so daß 1496 viele wieder nach Spanien zurückkehrten, und — aus Noth — sich taufen liessen. Emanuel, König von Portugall, sprach die in sein Reich geflüchtete Juden anfangs zwar von der Leibeigenschaft wieder frey: allein 1497 ließ ers ganz wieder zu dem kommen, wobey es König Johannes gelassen hatte, ließ noch überdies alle Judenkinder, die unter vierzehn Jahren waren, ihren Eltern mit Gewalt wegnehmen und — taufen; daher die Juden, um dieser Gewaltthätigkeit zuvor zu kommen, ihre Kinder ersäuften und sich selbst häufig entleibten. —

Ich darf wohl nicht erst erinnern, daß, da nie der Zweck die Mittel heiligt, — all diese grausamen Versuche, die

*) Im Tractat Gittin fol. 56. Col. 2. stehet: „Der gottlose Titus hat Gott geschmähet „und gelästert — hat eine Hure ins Al„lerheiligste geführt und sie auf dem Ge„setzbuch beschlafen. Auch, als er, mit „einem Schwerd, den Vorhang (vor dem „Allerheiligsten) durchstochen, ist dies „Wunderzeichen geschehen, daß Blut „heraus gekommen ist. —

**) Karls des Sechsten.

die Juden zu Christen zu machen, den Namen der Bekehrungsanstalten nicht verdienen und einen traurigen Beweis geben, daß sich, mit dem Christenthum, wo mans blos ins Glauben setzt und seinen göttlichen Geist und Zweck verkennt, die heidnischste Barbarey vertrage. Möchte ewige Vergessenheit diese Schandflecken der Christenheit tilgen!

Nicht eher, als vom sechszehnten Jahrhundert an, findet man vernünftige und christliche Versuche, die Juden, durch Ueberzeugung, zur Annahme des Christenthums zu bewegen. Pabst Gregor der Dreyzehnte verordnete Judenpredigten, die in dem Oratorio della santissima trinitate, zu Rom, welches dem, vom Pabst Paul dem Vierten, den Juden zur Wohnung angewiesenen, abgesonderten und eingeschlossenen Platz (*il Ghetto*) nahe liegt, jeden Sonnabend gehalten werden, und welchen jedesmal hundert Männer und fünfzig Weiber von dasigen Juden, beywohnen mußten. Bey diesen Predigten wird die Bibel zu Grunde gelegt und dem Zweck gemäß, ein Gebrauch davon gemacht, wie man ihn, für eigentliche catholische Christen, sonst nicht zu machen pflegt, woraus ich mir den an der Thür angeschlagenen Befehl, daß niemand als Juden, diesen Predigten beywohnen dürfte, und die Wache vor dem Oratorium erkläre, welche jeden, der nicht Jude ist, zurück weißt; Es müßte denn Stöhrung der Aufmerksamkeit der Juden, Beschämung und Neckereyen dadurch haben vorgebeugt werden sollen. — Hessen, welchem die Jahrbücher der Geschichte so viele unvergängliche Denkmähler des großen Geistes seiner erhabenen Fürsten gesetzt haben, bot auch dem irrenden Volk menschenfreundlich die Hand. Landgraf Georg ließ, mittelst eines Rescripts, (de dat. Gießen den 26 Febr. 1642) der Universität Marburg einen Plan zur Ueberzeugung der Juden, von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums, zum Bericht und Bedenken, zufertigen, welchen ich, da er, wie die Sache selbst, auswärtig nicht sehr bekannt geworden zu seyn scheint, am Schlusse dieser historischen Uebersicht, aus dem hiesigen Universitätsarchiv wörtlich mitzutheilen mich verbunden achte. A) Die Veranlassung dazu gab die Erfahrung, daß die Hessischen Schutzjuden der Fürstlichen Judenordnung, dem ohngeachtet sie sie beschworen, in vielen Stücken zuwider handelten und — lästerlich von Christo und Christenthum geurtheilt haben sollen. Es sollten also nicht nur die Beamten ihnen die Fürstliche Judenordnung gehörig erklären, sondern auch Geistliche jährlich zweymal ihnen Belehrung von Christo und seiner göttlichen Lehre, nach beygelegter Vorschrift, ertheilen, und zu dem Ende sollten sich die Hessischen Juden an bestimmten Orten, bey Strafe einfinden. Der ganze Plan macht dem verklärten Fürsten viel Ehre, der unmittelbare Zweck dieser verordneten Judenbelehrungen war, den Juden zu zeigen, daß sie gar nicht Ursache hätten, auf Christum und Christenthum zu lästern, und Nebenzweck, — sie, bey dieser Gelegenheit, vielleicht zur Erkenntniß zu bringen, und sie, für die Religion Jesu zu gewinnen. Die theologische Facultät zu Marburg prieß in ihrem, von den damaligen Theologen, Just Feuerborn und Meno Hannecken, unterzeichneten Bericht, den ganzen Plan. Weiter reichen die im hiesigen Universitätsarchiv liegenden, von dieser Sache handelnden Acten nicht. Ich bin also ausser Stand, von dem Erfolg weitere Nachrichten zu geben. Und ich würde diese nicht zu geben im Stande gewesen seyn, wenn

mich nicht Se. des Herrn Geh. Raths und Staatsministers Reichsfreyherrn von Hatzert, Excellenz, bey Dero Anwesenheit in Gießen, mit der Sache und — den Acten, bekannt gemacht hätte.

Sieben und vierzig Jahre nachher (1689), vermuthlich durch das Beyspiel des Landgrafen Georg zu Hessen, bewogen, gab auch Georg Wilhelm, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, eine Verordnung zum Unterricht der Schutzjuden seiner Lande, im Christenthum heraus und befahl, daß die Prediger an jedem Ort, wo Juden wohnten, sie jährlich wenigstens einmal vor sich fordern, und ihnen die Grundsätze der christlichen Religion gründlich vortragen sollten. Auch gehört das Preussische Edict Königo Friedrich des Ersten, (d. d. 28 Aug. 1703) hierher, worinnen es heißt: „Wie wir denn „insonderheit die Geistlichen und Seel„sorger ermahnt haben wollen, so oft „sie Gelegenheit dazu ersehen, sich zu „bemühen, wie sie dieses ungläubige „Volk mit Sanftmuth gründlich über„zeugen und dem Messia unserm Herrn, „zuführen mögen.“

Am berühmtesten hat sich indessen das Callenberg'sche Institut, zur Bekehrung der Juden gemacht. Den ersten Grund legte Johann Müller, ein biederer Prediger zu Gotha. Er schrieb anfänglich erst für durchreisende Juden, deren Bekanntschaft er suchte, einen Brief von der Versöhnung durch Christum, in jüdisch-deutscher Sprache und ließ ihn, auf eigne Kosten drucken. Hierauf schrieb er ein kleines Buch in Form eines Gesprächs mit dem Titel: das Licht am Abend, welches 1727 der Professor Johann Heinrich Callenberg, zu Halle erhielt, die Kosten zum Druck sammelte, auf den Rath des Arztes D. Frommanns, eines Proselyten, selbst jüdisch-deutsche Buchstaben anschafte und sich des D. Frommanns dazu, als Setzers bediente. Das Licht am Abend war gedruckt und Callenberg dachte nun auf einen bequemen Weg, dies Buch unter die Juden zu bringen. Man rieth ihm, ein Paar Candidaten der Theologie, die der jüdischen Sprache kundig wären, herumreisen, sie mit Juden liebreich sich unterreden, und das Buch unter sie austheilen zu lassen. Hierzu schickte sich M. Wiedmann, aus dem Herzogthum Würtemberg, der schon zwey Jahre lang auf eignen Antrieb und auf eigne Kosten unter den Juden herum gereiset war, um Proselyten zu machen. Er ward dem Professor Callenberg 1730, aus Wien empfohlen, gewählt — und — ein anderer Candidat, Manitius entschloß sich, Wiedmanns Gehülfe zu werden. Christliche Menschenfreunde, denen diese Anstalt bekannt wurde, versprachen sich gute Wirkung, und schickten an den Professor Callenberg, freywillige Geldbeyträge zur Bestreitung der Reisekosten, und zum Druck noch mehrerer zweckmäßigen Bücher. 1736 trat auch der damalige Candidat Stephan Schulz zu diesen Missionaren und die Stelle der Abgehenden ersetzten immer wieder andere. Sie thaten ungeheure Reisen, nicht nur durch den größten Theil von Deutschland, sondern auch durch Holland, England, Schweitz, Italien, Dänemark, Preussen, Pohlen und Ungarn, ja sie scheuten auch den Weg nach Asien und Africa nicht, kamen nach Constantinopel, Kleinasien, Syrien, Palästina und Egypten, nachdem sie zu dem Ende sich zu Stockholm und Petersburg Gelegenheit zu ihrer Reise in die Levante zu verschaffen gesucht hatten. — Auf diesen ihren Reisen liessen sie sich mit Juden in Religionsgespräche ein, gaben

ihnen

ihnen die zu ihrem Zweck gedruckten Bücher, machten aber — nicht das Glück des Apostels Paulus, obgleich ihre Bemühungen nicht ganz verlohren waren. Im Jahr 1760 übertrug Prof. Callenberg die Direction des Instituts dem damaligen Prediger zu St. Ulrich zu Halle, Stephan Schulz, der vorher Missionar gewesen war, und dieser 1776 nicht lang vor seinem Tode, dem dasigen Prediger, Herrn Just Israel Berer, welcher 1777 als Director dieses Instituts, von Berlin aus, obrigkeitlich autorisirt und bestätigt wurde. — Da das Institut von vielen Menschenfreunden mit Geldbeyträgen unterstützt wurde: so war es auch billig, daß die jedesmaligen Directoren dem Publicum öffentlich Rechnung ablegten. Und dies thaten sie von Zeit zu Zeit. Callenbergs Nachrichten von dieser Judenbekehrungsanstalt füllen allein neun Octavbände. Seit 1777 setzt sie Herr P. Beyer fort, welcher auch in der Vorrede zum 2 Stück seiner fortgesetzten Nachrichten ꝛc. und Schulz in seiner kurzen Nachricht von dieser zum Heil der Juden errichteten Anstalt (1760 auf 3 ½ Bogen), eine kurze Uebersicht der Geschichte dieser Callenberg'schen Judenmission giebt*). — Die Deutschen sind es aber nicht allein, die, in neuern Zeiten, an den Juden auf diese Weise gearbeitet haben. Auch die Engländer haben sichs sehr zur Angelegenheit gemacht und viele kleine Schriften in hebräischer Sprache drucken lassen und unter die Juden vertheilt. Und wenn ich urtheilen soll: so ist die einzige kleine zu London gedruckte hebräische Schrift, die mir zu Gesicht gekommen ist, weit zweckmäßiger, als das Licht am Abend, auf welches, beym Callenbergschen Institut, mehr gebauet wurde, als das schwache Fundament ertragen konnte. Ich getraute mir, durch das Licht am Abend, keinen Juden, dems im Kopfe dämmert, zu erleuchten! —

Was die Evangelische Brüdergemeine, unter den Juden versucht hat, erzählt Cranz**). — Es ist aber gerade so wenig, als man von den Bemühungen dieser Secte, vermöge ihrer zwar sehr frommen, aber für Juden am allerwenigsten taugenden Grundsätzen — erwarten konnte.

Der Probst Jarenberg hatte, in Verbindung mit einem Proselyten, Frommann, Lust, ein, gewissermassen ähnliches Institut, wie das Callenberg'sche, zur Unterweisung, Verpflegung und Beschäftigung solcher Juden, die zum Christenthum übertreten wollten, zu errichten, machte auch sein Vorhaben 1757 in einer besondern, gedruckten Nachricht bekannt, und bat um milde Beyträge dazu; allein es kam nicht zu Stande.

Von den einzelnen jüdischen Proselyten, die in diesem und den verflossenen Jahrhunderten, die christliche Religion angenommen haben, erwähn' ich hier, als hieher nicht gehörig, gar nichts. —

Wir sehen indessen schon aus dieser kurzen historischen Uebersicht der Anstalten, zur Beförderung des Uebertritts der Juden zum Christenthum (die ich für bloße dürftige Skize und für nichts weniger, als für vollständige Geschichte der sogenannten Judenbekehrungen angesehen wissen will), daß mans entweder (so verschieden man auch zu Werk gegangen ist) immer noch beym unrechten Theile angegriffen habe, oder — daß der Jude ein vom Christenthum sehr schwer zu überzeugendes Geschöpf sey.

Anlai-

*) Vergleiche Büschings a. a. O. S. 248. **) Evangel. Brüderhistorie S. 321. 428. 638.

A. *)

Anlaitung

In was vor Stucken die Sermones beſtehen möchten, welche inskünfftig bey Anhörung der, an gewiſſen Orten des Oberfürſtenthumbs Heſſen, und der zugehörigen Graf- und Herrſchafften, verſambleten Juden, ſolten gehalten werden.

Nachdem der Durchleuchtige Hochgebohrne Fürſt und Herr, Herr Georg, Landgraf zu Heſſen, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Ridda, Yſenburg und Büdingen ꝛc. auß Landes Fürſtlicher Vorſorg angeordnet, daß denen in Sr. Für. Gn. Fürſtenthumb und Landen wohnenden Juden die von Ihro publicirte Judenordnung alle und jede Jahr zweymal vorgeleſen, und etliche darin begriffene Puncten, welche weltliche ſachen betreffen, von den Beambten, welche aber die verbottene Läſterung des Herrn Chriſti, unſers ewigen Erlöſers und Seligmachers, ſodan Verhütung allerhand Aergernuß bey den Chriſten anlangen, von denen dazu deputirten Geiſtlichen erleutert, denſelben alſo aller Vorwand einiger Unwiſſenheit benommen, die Judenordnung dadurch deſto ſteiffer und feſter gehalten, und zugleich vermittelſt Göttlicher Gnad befördert werde, daß ſie die Juden deſto eher zur Erkandtnus deß hellen Lichts des heyligen Evangely gelangen mögen: So hatt der iedes orts zu ſolchem actu verordnete Geiſtliche zu allererſt Gott inbrünſtig anzuruffen, Er wolle zu dem vorhabenden Werck Seine krafft und ſegen, von oben herab verleyhen, damit bey demſelben Sein heyliger nahm durch Jeſum Chriſtum Seinen Sohn deſto mehr geehrt werde, auch ſoll Er etliche Tage, vor der angeſtellten zuſammenkunfft der Juden ſich mit dem Beambten deß orts beſprechen, und dahin, damit zu erreichung des vorgeſteckten zwecks, alles fein übereinſtimme, und nicht wider ein ander lauffe, vergleichen, daß Sie beederſeits den Juden dasjenige, was ihnen fürzubringen ſey, wegen Unſers gnädigen Fürſten und Herrns Fr. Gn. auf eine freundliche und gelinde art vortragen, und alle exacerbation, verbitterung, hitzigkeit und unziemlichen eyffer meiden, in allem behutſamlich, ohne einige ſchärpfe oder Betrohung verfahren, und zu Anfang, daß auf hochermeltes Unſers gnädigen Fürſten und Herrn Fr. Gn. ſonderbahre verordnung und in krafft derſelben Sie etliche in der Judenordnung begriffene, ſo wohl in Weltliche ſachen lauffende alß die bereits von ihnen geſchworne Abſtellung aller verbottener Läſterung deß Herrn Chriſti, und allerhand ärgernuſſen betreffende Punckten, zu der Juden information zu erleutern befelicht ſeyen, vermelden, auch zugleich den ob angedeuteten Zweck gebührlich vor augen haben, und zu erreichen ihnen anliegen laſſen.

2) Nach geſchehener Red deß Beambten und Vorleſung des Fürſtl. Befelchs, ſoll der Geiſtliche mit freundlichen Geberden daher anlaſſ nehmen, mit den Juden zu reden; Sie hetten gehört, waß Unſer gn. Fürſt und Herr ihnen habe anbefohlen, nemblich den Ihrer Für. Gn. gelaiſteten und teuwer geſchwornen ayd ſteiff und feſt zu halten, und Chriſtum, Unſern Meſſiam und Erlöſer keines wegs zu läſtern. Geſtalt dan ſolches auch in den Satzungen deß ganzen Heyl. Römiſchen Reichs, ihnen durchgehend anbefohlen werde, und wo Juden im Heyl. Römiſchen Reich angenommen worden, ſolches anderſter nicht geſchehen ſolle oder könne, ohne allein mit ſolchen conditionen, daß Sie den ayd den Sie über die ihnen vorgelegte Punkten ſchwören, Jeemahl halten, und Chriſtum nicht läſtern wollen. Darumb auch ſie die gegenwertige Juden, die Bedingungen, wie Sie den Satzungen des heyl. Römiſchen Reichs gemoes ſeyen, und Sie ſich zu deren ſteiffer Landes geſetzter haltung eydlich verkunden, und angelobet, billich zu halten, ſchuldig ſeyen, und ihnen ſolches anligen laſſen ſollen. In Betrachtung wie Gott, der gerechte Richter, in der zeit den Mayn-ayd gehaſſet, und härtiglich geſtraffet habe, und ſolches ſoll der Geiſtliche ihnen wohl vorzeigen, auß einem dieſer Sprüchen, auß dem alten Teſtament genommen, 2 Paral. 36. v. 13. Ezech. 17. v. 16. 17. 18. 19. Zach. 5. v. 3. 4 Pſalm. 15. v. 4. Exod. 20. v. 7.

3) Daß

*) Steht in dem erſten Tom des Codex Reſcriptorum principalium p. 269—279.

3) Daß Sie dan auch zumahl keine Urſach hetten Chriſtum der auß ihren Vättern herkommen zu ſchmähen, deß wolten Sie doch, bitte Er höflich, als vernünfftige Menſchen, die Gott ſelbſt weiße Leuthe nenne, wan Sie auf ſein heylig Wort achtung geben, für ſein aigenthümliches Volck halte, wan Sie den Prophetiſchen Schrifften nachgeleben, die die Prophetiſche Bücher immer lieſſen, und Sie als Göttliche Bücher hielten, und die da vorne her heylige Vorfahren hetten, ſelbſt erwögen, dan daß der von Gott verſprochene Meſſias ſchon lengſt müſſe kommen ſein, könnten Sie an den fingern zehlen.

1.) Auß den zweyen hauptſprüchen, ſo die zeit, wan Er kommen werde, ſo klar, alß die Sonne am himmel leuchtet, anzaigen thäten, alß Geneſ. 49. v. 10. Dan. 9. v. 24. Daß nun ſolche zeit lengſt mehr den vor 1 1/2 Tauſend Jahren vorüber ſey, müſſ der Geiſtliche ihnen auß dem Verlauff der rerum geſtarum, und dem complemento, ganz deutlich und glümpflich zeigen.

2) Auß dem daß der herr Meſſias hatt ſolle zu Bethlehem gebohren werden, und zum andern Tempel zu Jeruſalem kommen, Mich. 5. v. 2. 3. Hagg. 2. v. 7. 8. 9. 10. Mal. 4. v. 1. 2. 3. Nun ſey ſolche Statt Bethlehem, wie Sie damahls der Prophet anredete, lengſt verſtöret, und liege auch der andere Tempel nun über die 1 1/2 Tauſend Jahr in der Aſchen, wie Sie ſelbſt wüſten und beklagten.

3) Auß dem daß die Propheten ſo klärlich die Stämme unterſcheideten, und den Stamm Juda, und ſonderlich daß Hauß David in demſelben anzeigten, ia mit fingern auf daßelbe zieleten, daß nemlich auß demſelben der Meſſias herkommen ſollte, hiermit anzudeuten, daß man auch daher den herrn Meſſiam kennen ſollte, daß Ers wahrhafftig ſey, weil Er aus dem Stamm Juda, und auß dem Hauß David bürtig ſey, dan alle Prophetiſche Beſchreibungen deß Herrn Meſſiæ documenta ſeyen, den wahren Meſſiam gewiſſ zu erkennen Gen. 49. v. 10. Eſa. 11. v. 10. Jerem. 23. v. 5. c. 33. v. 5. Mich. 5. v. 2. 3. Jer. 30. v. 9. Ezech. 34. v. 23 ſeq. c. 37. v. 24. Hoſ. 3. v. 5.

Nun ſeyen ja ihre Stämme heutiges tags ſo verworren, daß keine, wie Sie ſelbſt ſagen müſſten, auch freywillig ſagen und bekennen, es wiſſe keine einen Stamm von andern zu unterſcheiden, auß welchem Stamm dieſer oder iener gewiſſ ſey, zugeſchweigen, daß Hauß Davids zu nennen.

4.) Sie ſollen doch auch bedencken, die ſo gar lange zeit, welche Sie auß ihrem Land, Statt und Tempel ſeyen verjagt geweſen, nemblich über die 1 1/2 Tauſend Jahr, Sie gingen im exilio herumb, ſine ſacrificiis, ſacerdote, templo, Rege proprio. Nun wan man ihre vorige preſſuren, bei Verſtoſſungen von Gott in und auſſer ihrem Land, betrachte, als zun zeiten der Egyptiſchen Dienſtbarkeit der Richter under den Königen, und zulezt der Babyloniſchen Gefängnus, So befinde ſichs, daß keine ſo lang gewehret, nemblich in die 1 1/2 Tauſend iahr, ſondern nur etwa 30. 70. Auſs meiſte 400. Jahr, darumb daß Gott immer im ſinn hette, ſich ihrer wieder zu erbarmen, und Sie in ihr Land zu bringen, auch ihnen immittelſt durch Seine Propheten verheißen laſſen, Sie wieder heim zu holen, und zu retten, und den herrn Meſſiam darnach kommen zu laſſen, wie in allen Propheten ſolche tröſtunge und verheiſunge zu finden ſind, aber nun hetts gewehret, über 1 1/2 Tauſend Jahr, und hetten keine Propheten darzu, darab klärlich erſcheine, daß Gott den herrn Meſſiam ſchon geſandt habe, und Er Sie nicht wider in ihr Land wolle kommen laſſen, ſondern es ſolle die Verwüſtung darüber biſſ ans ende der Welt trieffen, wie Daniel redet c. 9. und ſolle kein Prophet mehr kommen, darumb daß die Weiſſagungen berait in allem erfüllt, und nun auf nichts mehr als den jüngſten Tag und Aufferſtehung der Todten zu warten ſeye, darzu auch noch dieſes komme, daß es von vielen Tauſend Juden in wehrender zeit von der letzten zerſtörung an, offt verſucht worden, die Statt, und den Tempel zu Jeruſalem wider zu bawen, aber ſie wüſſen ſelbſt wohl, daß es Gott nie zulaſſen wollen, ſondern Sie hettens auch mit groſem Verluſt müſſen anſtehen laſſen, zur zeit des Elii Adriani, Conſtantini, M. Juliani &c Imppp. Rom. allermaſſen ſolches Bünding fein zuſammen geleſen hat, in Itin. ſuo p. 90. ſeq:

und iſt zu hoffen, daß diſſ argument, wo es fein beweglich und deutlich ihnen fürgebracht würd, durch Gottes Krafft, nicht ohne Frucht abgehen, ſondern in ihren Hertzen würcken werde.

Ferner wie vergeblich ihre Ausflucht ſeye, daß darumb es ſo lange wehre, weil Sie ſehr geſündigt hetten, daß ſeye daher unwiderſprechlich zu ſehen, daß 1.) Gott verheißen, die Sünde ſollten den Herrn Meſſiam ſein Reich aufzurichten, nicht aufhalten, psalm 89. v. 30. 31. 32. 33 34. 35. 2.) Gott ſelbſt habe die zeit beſtimbt, in welcher es gewiß geſchehen ſolle, vide argum. 1. & 2 dieſelbe könne nicht verrückt werden, durch der Menſchen Unglauben. 3.) Ihre Voreltern, wie die Propheten klagten, hetten weit gröſſere ſünde begangen, nemlich die Heydniſche Abgötterey und Greuwel, alß Sie die heutige Juden vermeinen, begangen zu haben, dan Sie vor der zerſtörung und vor der zeit her, keine ſolche Heydniſche Greuwel gethan, ſondern ſich immer an den Gott Iſraelis ſo Himmel und Erde erſchaffen, gehalten. Noch ſeyen ihre Vorfahren nicht ſo lang im elend geblieben, alß Sie, darumb müſſe es nothwendig etwas anders auf ſich haben. 4.) Es geraiche ihnen ſelbſt zur Schand, daß Sienemlich in 1 1/2 Tauſend Jahren, nie Buß gethan haben, dan ſo bald ihre Vorfahren Buße gethan, habe ſie Gott bald darauf auß ihrem exilio errettet, und es nicht übe Tauſend und mehr Jahre wehren laſſen, umb ſeines Tempels und deß Regiments willen in Juda, damit ſolches nicht immer zerſtöret bleibe.

Dieſe argumenta aber alle auf einmahl zu bringen, iſt nicht nöthig, ſondern eins oder ander, pro ratione loci & temporis.

4) Nachdem nun der Geiſtliche erwieſen, (dazu Er ſich dan vorher mit allem Fleiß gefaßt machen, und darauf ſtudiren ſoll, damit alles deutlich, und aus dem Grund herfür gebracht, und ihren Einreden zugleich trefflich vorgebauet werde:) die zeit ſey vorüber, daß der Herr Meſſias kommen ſoll; Soll er darauf zum Beweiß ſchreiten, daß unſer Herr Chriſtus, derſelbe Herr Meſſias ſeye, und einen ſolchen ſchluſſ führen; In welche ſeine Perſon, Lehr, thun und Wandel alle Prophetiſche Weiſſagungen und eigenſchafften, mit welchen Sie die Propheten, den Herrn Meſſiam beſchreiben, und uns vorgemahlt haben, in allen übereinſtimmen und erfüllet ſeind, derſelbe müſſ der rechte wahre Meſſias unfailbarlich ſeyn.

Nun ſtimmen oder treffen, nach der erfüllten zeit, da der Herr Meſſias hat ſollen geboren werden, in keinem mehr alle ſolche Prophetiſche Weiſſagungen und aigenſchafften des Herrn Meſſiæ ein, ohn allein in unſerm Chriſto von Nazareth. Darumb müſſ Chriſtus von Nazareth, der rechte, wahre, Meſſias ohnfailbarlich ſein.

Der Major in dieſem ſyllogismo iſt vor ſich richtig, und wird von den Juden geſtanden, darumb iſt ferners Beweiß nicht nöthig, und deßwegen hafftets all an dem minore, oder an der aſſumtion, darinn muſſ nun auf dieſen Schlag procedirt werden. 1.) wären die Prophetiſche Weiſſagungen und proprietates Meſſiæ compendioſe ſo viel möglich, aus den Propheten zu erzehlen, Als der Herr Meſſias ſolle gebohren werden, zu der zeit, welche oben erörtert worden zu a.) Bethlehem im Jüdiſchen Land Aus dem b.) Samen Abrahæ, dem Stamm c.) Juda, dem Hauß d.) David, und zwar e.) wan daſſelbe faſt gar zerfallen, und in Abgang kommen ſeyn werde, Lehren und ſolch thun und Wandel auf Erden führen, daß f.) Er wahrer ewiger Gott ſey, Sein Lehr g.) anmuthig, und den Sünder erfreulich h.) arm und ufm Eſe-

lin

a.) Mich: 5. v. 2. 3. conf: Matth: 2. v. 5. 6.
b.) Gen: 12. v. 3. &c.
c.) Gen: 49 v 9. 10.
d.) 2. Sam. 7. v. 13. 14. Par: 18. v 12. Pſ: 89. v. 32. Eſa. 11: v. 10. Ezech: 34. v. 23. &c. conf. Matth. 22. v. 42.
e.) Amal 9. v 11.
f.) Gen: 18. v. 3. ſeq: de angelo Jehova & alibi paſſim in V. T. pſ. 2. v. 7. alt pſ. 110. v. 1. Eſa. 9 v. 6. & apud hunc prophetam multa loca occurrunt ubi collatio oſtendit meſſiam eſſe verum Deum Jer: 23. v. 5. c. 33. v. 5. Mich: 5. v. 2. Mat. 3. v. 1. &c.
g.) Eſa. 42. v. 1. 2. 3. c. 61. v. 1. 2. 3.
h.) Zach: 9. v. 9. 10.

lin in Jerusalem reitend, veracht i.) und dem Hauß Juda und Jsrael ein fels deß Anstosses, sein Herold k.) und Vorlauffer Elias und der l.) grosse Wunderwerck verrichte, hierauf m.) von seinem aigenen Jünger umb 30. Silberling verrathen, gegeisselt, gerauffet, mit Galle und Essig getränket, gekreutziget, und zwar under andern Ubelthätern, über seine Kleider das Loß geworffen worden, endlich sterben und begraben worden. Und dan o.) wider lebendig werden, p.) gen Himmel fahren, q.) sich zu rechten Gottes setzen, den r.) heyligen Geist über seine Aposteln außgießen, welche durch dessen Krafft im Jüdischen Land und in aller Welt Zeichen und Wunder thun, allen Juden und Heyden predigen und verkündigen sollen, daß in Jhm Sie s.) alle, wer ihn annehmen werde, gesegnet und gerecht sein solle, und also Er sein Geistliches Reich under ihnen haben solle, biss daß Er t.) komme, das Gericht zu halten.

So viel ist genug zum Anfang, und weil die Juden die angezogene Beweißthumben auß den Propheten, theils leugnen, daß sie vom Herrn Messia zu verstehen seyen, Theils anderst außlegen; So muss ihnen die Wahrheit, Theils auß ihren aigenen Rabinen, Theils aus dem Text selbst, klärlich vorgezeigt werden; Es kan aber wegen kürze der zeit nicht sein, daß ihnen alle dicta völlig ausgelegt und erörtert werden, sondern ist genug fürs erstemahl, daß ihnen bey einem jeden Puncten nur ein Sprüchlein fundamentaliter und ex fonte vorgehalten, die andere aber nur recitirt werden, Folgends bey den folgenden conventibus, sind die andre Sprüchlein nach und nach ebenermassen zu erörttern, zu welchem, und denen hiezu bestimbten Geistlichen Lutheri sesem sam phoraſes Item dessen tractatus de Judæis in Seinem Tom. 8. zu finden, die Elenchi Judeorum, dessen D. Helvici S. oder der Jalatinus sehr dienlich seye, und demnach fleissig von ihnen gebraucht werden sollen. Hierauf sind nun alle erzehlte proprietates Messiæ auf Christum von Nazareth perspicue & nervose repetendo sigillatim zu ziehen, daß Er alle an sich habe; Er seye geboren zu der Zeit &c. vide supra. Und darauf kräfftilichlich zu erweisen, daß sie alle aus unfailbarer Göttlicher, jungezweiffelter Wahrheit, und in der That ihme zustehen, Theils weil dieselbe zum Theil ihren Vorfahren so bekannt gewesen, als ipsum esse natum ex semine Davidis in Bethlehem &c: daß auch die Bettler auf den Strassen ihm also zugeruffen; Gestalt den auch keiner auß den alten Juden zu Christi Zeiten solches als für sich unstreitbahr in disputat gezogen, wiewohl sie sonst viel mit ihm disputirt de concionibus eius, de miraculis ipsius & eius Apostolorum. Theils seye den juden noch heut zu Tag bekandt, als de morte & crucifixione eius, daß ihm die Heyden in aller Welt anhangen, und in ihm ihren Trost und Seligkeit suchen. Theils aber, und zwar sondlich seye offenbahr auß den Schrifften, welche Seine jünger von eben solchen und andern Puncten zu der Zeit alß bald geschrieben; da dan, daß Sie die unfailbahre Wahrheit geschrieben, unwiderleglich erwiesen würd.

1.) Auß eben den Kennzeichen, mit welchen Sie die Juden, Jhrer Propheten Schrifft wahr sein, erweisen, Alß

i.) Esa. 8. v. 13. 14. c. 53. v. 2. 3. ps. 118. v. 22. 23.

k.) Esa. 40. v. 3. Matt. 4. v. 5. 6.

l.) Esa. 35. v. 1. 2. 3. 4. 5.

m.) Zach: 11. v. 13. 14. ps. 16. v. 10. 11. ps. 22. per totum, quod caput cum primis contra Judeos urgendum utpote efficacissimum, ad quod plerumque plane obmutescere solent. Experientia teste c. 63. per totum, quo pertinet etiam typi V. T. sacrificia &c.

o.) ps. 16. v. 10. Esa. 53. v. 8. 10.

p.) ps. 47. v. 6. 7. ps. 68. v 18. 19. Zach. 14. v. 4.

q.) ps. 8 per totum ps. 110. v. 1. Dan. 7. v. 13. 14. ps. 89. v 26

r.) ps. 68. v. 10. Esa. 43. v 26. 27. Ezech. 34. v. 26 27. Joel 2. v. 28.

s.) Gen. 12. v. 3. &c. ps 2. v. 8. ps. 22. v. 28. ps. 47. v. 9. 10. ps. 72. v. 8. 9 10. 11. seq. ps. 68. v. 12. seq. Esa. 2. v. 2. c. 9. v. 3. c. 11. v. 10. c. 60. per totum c 52. v. 7. 14. 15. & alibi passim in prophetis Hagg. 2. v. 8. Zach 9. v. 9. 10. &c.

t.) Dan. 2. v. 44. c. 7. v. 9.

auß ihren Weißagungen, die ohnerfüllt seind, Wunder Wercken, Heyligkeit, auch tiefer unerforschlichkeit ihrer Lehr; wunderlicher geschwinder Verenderung ihrer selbst, welches alles auch in den Schrifften der Evangelisten und Aposteln zum Augenschein, mit einem und andern exempel verständlich und greifflich, von dem Geistlichen soll gezaigt werden.

2.) Sie haben geschrieben von den Thaten Christi, zu der Zeit, da viel tausend, und aber Tausend Juden gelept, welche um Christum und sein thaten, die Sie beschriben, selbst gewust. Nachdem Sie nun ihnen ihre Lehr, sogar kein Scherz und Gedicht haben sein lassen, daß sie sich auch darauf aufs schrecklichste martern und tödten lassen, auch gewöllt, und zu dem end auch alles geschrieben, damit jederman, auch die, so damahls dabey gewesen, an Christum glauben. Wie haben sie etwas dichten können, so die Leuth anders gehört und gesehen? dessen sie auch selbst nicht gewiß waren.

3.) Nichts zu ihrer Ehr, daß sie auch ihre Fehler und Sünde nicht verschwiegen.

5.) Daß Sie in allem mit den Prophetischen Schrifften übereinstimmen.

4.) Nichts zu Weltlicher Hoheit, dan Sie dieselbe abgeschlagen, auch ihres gleichen.

6.) Gerad wider des Teuffels Reich gehen.

7.) In ihren Schrifften gantz einig sind, ob sie schon zu unschicklichen Zeiten, und an underschiedlichen Orthen geschrieben.

8.) Solche Lehr in den grausambsten Verfolgungen bißher nicht hatt können ausgetilget werden, wie sehr auch die gantze Welt sich darwider aufgelehnet, mit aller ihrer macht vielmehr solche Lehr sich in aller Welt außgebreitet, und biß auf den heutigen Tag erhalten worden, eben wie Christus geweißaget. Matth. 16. v. 16 &c.

Nachdem nun hiermit erwiesen, daß Sie gleich denen Propheten Göttliche Zeugen seyn müssen, in allem was sie von Christo von Nazareth geschrieben; Soll darauf erzehlet werden, daß sie alle die obige Prophetische proprietates Messiæ gewiß, umbständlich und beständig von Christo erzehlen, und damit die Juden auch auß Ihnen etwas wissen und selbst hören, soll ihnen vom Geistlichen auß denselben deutlich und beweglich vorgelesen werden.

Alß de doctrina Christi sublimissima. Joh. 3. v. 1. usque 22. Luc. 18. v. 1. 14. usque 29. Damit der Zeit an der substituirt worden.

de miraculis Christi Matt. 11 v. 1. 2. seq.

de resurrectione Christi Matt: 28. per totum.

Luc. 24. per totum. 1 Cor. 15. v. 3. 4. usque 11.

de ascensione eius, effusione spiritus sancti & conversione multorum iudeorum Act 1. v. 9. usque 15 c. 2. per totum, und was mit der zeit mehr für nötig sein würd.

Und hierauß stehet nun der obige Schluß unbeweglich, daß Christus von Nazareth der einige, wahre, rechte Messias sey. Und demnach sehen sie die Juden, das Christus keineswegs solle gelästert werden.

5.) Der Geistliche hatt zuzusehen, daß dieser actus über ein oder anderthalb stund nicht währe, und Er diese partes sein in die Zeit eintheile.

Der Beschluß soll sein, daß er die Juden nur bitte, doch dieses alles umb ihrer Seligkeit willen wohl zu erwögen, und daheim ihrer ferner begehre mit ihm hieraus zu reden, soll er sich erbietig und willig machen, zu ihme ins Hauß zu kommen, wolte alsdan auß allem seinem besten Vermögen ferner davon reden.

Mit der Zeit kan von andern Puncten, wan dieser Grund vorher wohl würd gelegt sein, mit den Juden gehandelt werden, Als de impossibilitate legem implendi, de abrogatione rituum Leviticorum; de S. S Trinitate, de Baptismo, de S. Eucharistia de virginitate Mariæ, conceptione Christi per Spiritum Sanctum &c. Nach gehaltener Sermon würd der Geistliche zu Hauß, Gott inbrünstig bitten, daß Er seinem Bemühen wolle Krafft geben, und mächtig in ihren Hertzen würcken, zu Lob seines grosen Nahmens, durch Jesum Christum Amen.

---

2. Beurthei-

2. Beurtheilung der bisher verſuchten Mittel und der Möglichkeit einer allgemeinen Judenbekehrung überhaupt.

Grauſamkeit und Güte, Härte und Gelindigkeit hat alſo bisher noch nichts fruchten wollen, und wo beyde Mittel ſich fruchtlos zeigen, da pflegt man nun ſonſt alle Hoffnung aufzugeben. Härte, Grauſamkeit hätte man, als Bekehrungsmittel überhaupt nur den Türken überlaſſen ſollen. Denn mit Feuer und Schwerd Chriſten machen wollen, widerſpricht dem Chriſtenthum, deſſen Hauptgebot die Liebe iſt. Da man aber doch auch Güte verſucht hat, warum war auch dieſe fruchtlos? Natürlicher Weiſe weil die gewählten Mittel nicht hinreichend waren. — Der Arzt, der eine tief eingewurzelte Krankheit glücklich heilen will, muß vor allen Dingen den erſten Grund der Krankheit auszuſpähen ſuchen, und diejenigen kräftigen Arzneyen wählen, die dies Uebel in ſeiner Wurzel erſchüttern. Daß dies bey dem ſittlich-kranken Volk der Hebräer geſchehen ſey, wüſt' ich eben nicht. Kein Wunder alſo, wenn Palliativkuren nicht die erwünſchte Wirkung thaten und das Uebel nur mit deſto mehrerer Hartnäckigkeit wieder ausbrach. Die Juden in der bisherigen traurigen Qualität ihres Geiſtes zu laſſen, ſie auf der niedern Stufe ihrer Bildung und Aufklärung ſtehen zu laſſen und ihnen nun von höherer Stufe herab, ein helles Licht zu zeigen — heißt ſie nicht erleuchten, ſondern ihre ſchwachen Augen vollends blenden wollen. Ihnen, ohne alle Vorbereitung, Predigten halten, Apoſtel unter ſie ausſchicken, nicht wie Chriſtus, mit ſeiner ſchlichten Lehre, ſondern mit einem ſehr verkünſtelten, ſyſtematiſchen Chriſtenthum, heißt ein Gebäude aufführen, ohne erſt einen Grund gelegt zu haben. — Vorurtheile ſehen wir oft der beſten, klärſten, lichteſten Sache ſchaden und — will man dieſe erhalten: ſo müſſen erſt die Vorurtheile beſtritten und weggeräumt werden. Nun dürfte nicht leicht ein Volk auf Erden ſeyn, das, mit ſo kraſſen Vorurtheilen, beladen wäre, als die Juden, dies Volk, das, durch ſeinen Moſaismus, das Weiſeſte unterm Monde zu ſeyn wähnt. Ein einziges dieſer Vorurtheile erwähn' ich hier nur Beyſpielsweiſe; von den übrigen zu reden, wird ſich unten Gelegenheit finden. Es iſt offenbar, daß der erſte Hauptſchritt zur Ueberzeugung der Juden, mit dem Beweiß, aus ihren heiligen Büchern, von der Wahrheit des bereits gekommenen Meſſias, gemacht werden müſſe. Man ſchlägt ihnen alſo ihre Propheten auf und zeigt ihnen darinnen den Meſſias Jeſus, von Nazareth. Wer dieſen Verſuch mit Juden gemacht, oder hat machen ſehen, wird wiſſen, daß all' die Stellen, die nach dem ganzen Gefühl des gebildeten Auslegers, ſonnenklar beweiſen, was ſie beweiſen ſollen, für den Juden keine Beweiskraft haben, weil ihr Auslegergefühl völlig verdorben und an den unſeligen Grundſatz gewöhnt iſt: „Jeder Vers „der heiligen Bücher hat mehr, als „einen Sinn!" und dieſer verſchiedenen Sinne zählen ihre hochgelahrte Rabbinen, und zwar die noch Beſcheidenſten unter ihnen, netto 49, ſchreibe neun und vierzig. — In dem Orakel der Juden, dem Thalmud *) wird über die Stelle Jer. 23, 29 bemerkt: „Wie ein Hammer in viel Fun„ken zertheilt, ſo hat auch eine Stelle

*) Tract. Sanhedr. fol. 34. col. 1.

(der heiligen Bücher) viele Sinne." — Und anderwärts *) heißt es: „R. „Jannai lehrt, Gott habe das Mosaische Gesetz so gegeben, daß eine Sache „auf 49 Arten für unrein und wieder „auf 49 Arten für rein könne gehalten „werden (und nun der Beweiß!) wie „(Hohel. 2, 4) stehet Wediglo (und „sein Panier) welches Wort, der Zahl„bedeutung nach, 49 macht." Und dieser unsinnige Witz des Thalmuds war nun hinreichend, den Verfasser eines andern jüdischen Buchs **) zu bestimmen, daß er lehret: „das Gesetz wird „auf 49 Arten erklärt." — (läßt neun und vierzigerley Auslegungen zu — da nemlich eine so wahr und richtig seyn soll, als die andere.) — Aber 49 ist den meisten Juden noch zu wenig. Sie nehmen lieber siebenzig an, um berechtigt zu seyn, noch 21 Absurditäten mehr in jeden Vers der Bibel tragen zu dörfen. Den Beweis gründen sie auf den großen Buchstaben ***) der 5 Mos. 6, 4. steht und, als Zahl, siebenzig ausdrückt. Die ungewöhnliche Größe dieses Buchstabnes soll nun, verbunden mit seiner Zahlbedeutung, die er haben kann (wo er sie haben soll! —) unter andern tröstlichen Geheimnissen auch anzeigen, daß die heiligen Bücher auf 70 Manieren ausgelegt werden könnten und dörften. ****) — Und R. Menachem, von Rekanat *****) schreibt in bitterm Ernst: „Das Gesetz „kann auf 70 Arten ausgelegt werden „und ist doch jede wahr, oder rich„tig." — Und diesen Unsinn wiederholen noch viel andere Rabbinen, ******) und erklären sich zum Theil sehr deutlich dafür, daß diese siebenzig Auslegungen gar füglich einander widersprechen dörften und doch wären sie alle göttlich, alle wahr und richtig! *******). Bey so fürchterlicher Ausartung des Gemeinsinns der Gelehrten dieser Nation — — — — bey so abentheuerlicher Auslegungskunde der Juden denke man sich nun, daß christliche Prediger, oder Candidaten ihnen, in Predigten, oder Privatunterredungen Stellen aus den Propheten vorerklären und sie dadurch von der Wahrheit überzeugen wollen, daß der Messias gekommen — und — daß es Jesus von Nazareth sey. Christliche Prediger, oder Candidaten, oder — meinethalben auch Professoren — denke man sich, denen die Juden noch obendrein gar keine gründliche Einsichten in die hebräische Sprache zutrauen. Ists also nicht ein wahres Kinderspiel, auf so ungebahntem Wege, Proselyten suchen zu wollen? — Ist nicht der erste Gedanke des Juden: Was wollen doch die Leute Eulen nach Athen tragen? Wo haben sie die Beweise, daß ihre Erklärungen die einzigen, und die einzig richtigen sind? — Wir sehen, — ein einziges von den Jüdischen Vorurtheilen, deren Name Legion ist, — ist im Stande dem ersten Hauptschritt, der zu ihrer bessern Ueberzeugung gemacht werden könnte, undurchdringlich entgegen zu streben. Verdenk es also, guter Christ, dem Juden nicht, wenn er,

*) Tr. Sopherim c. 16 fol. 13 col. 3 des Amsterd. Thalm.

**) Pikkta rabbtha fol. 23 col. 1.

***) ע Ain, im עשו.

****) Baal Turim.

*****) In s. Commentar. über die Bücher Mose. fol. 61. col. 2.

******) S. Eisenmenger Entdeckt. Jud. Th. 1. S. 454. f.

*******) S. Eisenm. a. a. O. S. 455 f. wo man zugleich finden wird, daß manche Rabbinen sogar sechzigmal zehntausend Erklärungsarten statuirt haben. —

er, bey all deiner guten Meynung, lächelt und — dich für wenig weise hält.

Aber — vielleicht ists im Rath der Vorsehung beschlossen, daß die Juden, bis ans Ende der Welt, Juden bleiben sollen? — vielleicht liegt also das Mißlingen der zu ihrer Bekehrung bisher angewandten Mittel, mehr in der Vorsehung, die es nicht will, als an der Unzulänglichkeit der gewählten Mittel selbst? — der Meinung sind wirklich einige. Und Worte Christi müssen sich selbst zu dieser Behauptung misbrauchen lassen! die Worte: „Mit einem „Spruche versichere ichs euch: dies „Geschlecht wird nicht vergehen, bis „dies alles wird geschehen seyn!“ *) — Man setzt nemlich den Gedanken voraus, daß Christus die Jünger von den Vorboten des jüngsten Gerichts und des Endes der Welt belehre und — daß die Jünger, bey Betrachtung des prächtigen Tempels, nicht nur von der Zeit der Zerstöhrung desselben und des ganzen jüdischen Staats — sondern auch von der Zeit des Untergangs der Welt — hätten belehrt seyn wollen. Ein Gedanke, der eben so seltsam und abentheuerlich ist, als er vor noch nicht langer Zeit, zur Schande aller gefühlsfähigen Ausleger, ziemlich allgemeiner Glaube war. — Desto weniger hätte ichs noch im Jahr 1790 erwarten mögen, daß ein Kunstrichter, der den Th. 8 meines Bibelwerks recensirt hat, mich belehren würde, „die Jünger unter„schieden zwo Fragen: 1) die: Wann „wird Jerusalem zerstöhrt werden? „Und 2) welches wird das Zeichen dei„ner (Jesu!) Zukunft und der Welt „Endes seyn?“ — Freylich zwo Fragen! die aber nicht zwo verschiedene und dabey so sehr ungleiche Revolutionen betreffen — die des jüdischen Staats, und die davon so ganz verschiedene, ganz ausser dem damaligen Gesichtskreiß der Jünger Jesu liegende letzte Katastrophe der Welt, — oder den sogenannten jüngsten Tag; — sondern zwo Fragen, eine und eben dieselbe Revolution betreffend, — die des jüdischen Staats, die den Jüngern so nahe lag und so sehr mit ihrem Interesse in Verbindung stand! — die erste Frage betrift die Zeit, wann sie sich ereignen soll („Wann — wird das geschehen?) und die andere betrift die Vorboten derselben. („Welches wird „das Zeichen deiner Zukunft seyn und „des Endes dieses Zeitalters?“ —) Wer heißt denn die Ausleger, Welt, für Zeitalter zu substituiren? — und aus Christi richterlicher Ankunft über Jerusalem, seine Ankunft, zur Haltung des allgemeinen Weltgerichts, zu machen. Doch hier kann ich mich nicht weiter darüber erklären — und ich glaube auch im Th. 8 meines Bibelwerks bey Matth. 24, 3 die Erklärung ziemlich fest und sicher gestellt zu haben. — Auf die gegenseitige alte, ganz offenbar falsche Erklärung der Weissagung Christi (Matth. 24 ꝛc.) aber gründet sich der Beweis, daß es im Rath der Vorsehung beschlossen sey, die nunmehrigen Juden des Glücks Christen zu werden nicht zu würdigen — weil Christus gesagt haben soll: dies Geschlecht (die Juden überhaupt — wie mans gemeiniglich deutet) wird nicht vergehen, bis daß dies alles (nemlich wie man glaubt, die unmittelbaren Vorboten des jüngsten Tages —) wird geschehen (oder erfüllt) seyn! — Das kann — Christus unmöglich gesagt haben, weil Christus nichts der Güte Gottes widersprechendes gesagt haben kann. Und — auch als

*) Matth. 24, 34.

als bloße Weissagung ists zu hart und steht mit einem großen Apostel in sichtbarem Widerspruch. Er hats aber auch wirklich nicht gesagt; denn die ganze Voraussetzung, daß Christus von dem jüngsten Gericht rede, ist grundfalsch. Christus belehrte seine Jünger über ihre Fragen, wann denn dieser herrliche Tempel zertrümmern und — an was für Vorboten man das Unglück Jerusalems und des jüdischen Volks würde erkennen können? Und als er sie, über diese Vorboten, belehrt hatte, setzte er die ohngefähre Zeitbestimmung, zur Beantwortung ihrer ersten Frage, mit den Worten, hinzu: „Diese Generation (dies jetzt lebende Judenvolk, dies jetzige Menschenalter —) wird nicht vergehen (nicht mit dem Folgenden erst wechseln) bis dies alles geschehen seyn wird. „Also „kurz:„ dies alles wird noch in diesem jetzigen Menschenalter geschehen — noch ehe 50 Jahre vergehen, oder ein neues Menschenalter das jetzt lebende verdrängt. — Und wo bleibt nun — der Beweis, daß die Juden, bis ans Ende der Welt, verfolgt bleiben würden? — Die Apostel hatten ihren Herrn und Meister auch besser verstanden, als unsre alten christlichen Ausleger, und, in der Zuversicht, daß das Christenthum unter den Juden noch viele Verehrer finden würde, scheuten sie keine Mühe, unter diesen ihren ehemaligen Glaubensbrüdern die Lehre Jesu zu predigen. — Würden sie dies gethan haben, wenn sie jene Worte Jesu, wie unsre christlichen alten Ausleger, verstanden hätten. — — — Also — Christus hat nicht erklärt und auch nicht geweissagt, daß die Juden bis ans Ende der Welt, oder, da dieser Ausdruck zweydeutig ist, bis an den jüngsten Tag, Juden bleiben würden! — Aber im Gegentheil Paulus soll eine noch bevorstehende allgemeine Judenbekehrung geweissagt haben. Röm. 11, 26. 27. — Geweissagt, im eigentlichsten Verstande geweissagt? Das seh ich nicht! aber das seh ich, *) daß der große, liebenswürdige Apostel sie nicht nur für wünschenswerth erklärte, sondern auch, als eine gar nicht unwahrscheinliche Sache, hoffte. Er sagt: (v. 25. — — „Freylich sind die „Israeliten zum Theil unempfindlich (gegen das Christenthum) geblieben, (doch weil nur) bis die Menge der „Heyden (ins Reich Jesu) wird ein„getreten seyn.) V. 26. und so wird „wohl noch ganz Israel gerettet (durchs Christenthum beglückt) wer„den„ — Und nun führt der Apostel eine Stelle aus dem Prophet Jesaia, (Kap. 59, 20.) nach der alexandrinischen Uebersetzung, an, nach welcher sie sich, zu seinem Zweck, schickte. — Wir sehen, Paulus hoffte — noch einen allgemeinen Uebertritt der Juden, zum Christenthum, und, was dieser große Apostel hoffte, der, als gebohrner Jude, die Unart seines Volks und dessen Sinn und Betragen gegen das Christenthum, doch am besten kennen mußte, sollten wir doch nicht unwahrscheinlich finden wollen, und sollten das unsrige dazu beytragen, was diese Hoffnung ihrer Erfüllung näher bringen könnte. Konnte Paulus, wie, aus seinen Worten, sonnenklärlich erhellet, hoffen, daß der Segen des Christenthums sich noch über die ganze irregehende Nation, verbreiten würde: so muß er doch auch jene Worte Christi, beym Matthäus, nicht wie unsre Ausleger, sondern wie ich, — verstanden haben, weil jene seine Hoffnung sonst entweder lächerlich wäre, oder — Jesu Rede ihm eine Null gewesen seyn müßte. — —

Also —

*) S. mein Bibelwerk. Th. 9. bey dieser Stelle.

Also — einen allgemeinen Uebertritt der Juden, zum Christenthum, hoffen, ist nicht lächerliche Hoffnung, nicht Schwärmerey, weil dies Urtheil sonst auch den Apostel treffen müßte, der sich, mit jeder Zeile seiner Schriften, so fern von aller Schwärmerey und so ehrwürdig ankündigt, daß er auf die Hochachtung der spätesten Zeitalter rechnen konnte, wenn sie ihn auch nicht als Apostel Jesu betrachteten. — Und es ist dies eine der Meynungen unsrer ältern Theologen, denen auch unsre heutigen strengprüfenden Zeugenossen ihren Beyfall nicht zu versagen Ursache haben. Nur bin ich mit einem großen Ausleger unsers Zeitalters darinnen nicht einig, daß die Propheten A. B. so häufig einen allgemeinen Uebertritt der Juden zum Christenthum geweissagt haben sollen.

Es ist der Mann, dessen Lieblingsidee eine zu hoffende allgemeine Judenbekehrung ist, und dem es freylich in so fern nicht zu verdenken ist, daß ihm, bey jenen dunklen Weissagungen, deren Erfüllung er, nach seiner Erklärungsart, noch nicht zeigen zu können glaubt, jene seine Lieblingsidee beyfällt, und — aus der Noth hilft. Was man übrigens, bis in die Mitte dieses Jahrhunderts, für die Hoffnung zu einem bevorstehenden allgemeinen Uebertritt der Juden, zum Christenthum, Wahres und Gutes, Falsches und Schlechtes gesagt hat, hat M. Sam. Benj. Fehr in einer besondern Abhandlung *) gezeigt. Die neueste hieher gehörige Schrift ist der Anhang des Hrn. Geh. K. R. D. Döderlein zum zweyten Theil seiner Fragmente und Antifragmente, in welchem die oben angeführte Stelle des Apostels Paulus beleuchtet wird. **)

Also — zu hoffen — stünd wohl noch ein allgemeiner Uebertritt der Juden zum Christenthum. Zu wünschen — wär er ohnehin — in so fern jedem rohen Volk Bildung und Aufklärung, zu seiner eignen Glückseligkeit, zu wünschen ist. Auch vortheilhaft wär er — weil ein gebildetes Volk brauchbarer im Staat ist, als ein rohes und mit Vorurtheilen beladenes. Dann fiel die Frage, ob Juden, im Staat, zu Civil- oder Militärdiensten, zu brauchen, von selbst weg, und dann brauchte man nicht mehr über die bürgerliche Verbesserung der Juden zu philosophiren, wenigstens hätte man dann mit keinen derselben entgegentretenden Hindernissen mehr zu kämpfen. — Die Pflicht, die Mittel dazu die jedes Zeitalter, nach dem Grad seiner Bildung und Aufklärung vermag, mit Eifer anzuwenden, ergiebt sich daraus von selbst.

3. Der wahre und einzige Weg zur Judenbekehrung selbst.

Wenn ein allgemeiner Uebertritt der Juden zum Christenthum möglich ist, wenn ihn ein großer Apostel, der auf unsre ganze Hochachtung gerechten Anspruch macht, hoffen konnte: so müssen auch Mittel dazu möglich seyn. — — Diese stehen zwar in der Hand der Vorsehung: allein sie wirkt nicht gerade durch Wunder; sie bedient sich ihrer Werkzeuge, die sich daher auch willig und bereit dazu finden zu lassen, verpflichtet sind. Die kleinsten Werkzeuge sind die, deren ganze Macht auf ihren Kopf eingeschränkt ist, die dienliche Mittel zur Erreichung des grossen Zwecks ausspähen und sie — noch das steht in ihrer Gewalt! — der Welt, zur Prüfung und Ver-

*) Versuch einer Abhandlung von der noch bevorstehenden merkwürdigen Bekehrung der Juden. 1753.

**) Döderlein: Giebt uns die Bibel Hoffnung zu einer künftigen allgemeinen Judenbekehrung?

Verbesserung, vorlegen. Die gröſsern Werkzeuge der Vorsehung kennen wir in den Groſsen der Erden, die, wenn sie thätig sind, auch desto mehr Lohn, und, wenn sies nicht sind, desto mehr Verantwortung dafür dahinnehmen.

Und was wären das für Mittel, deren sich die Vorsehung, zur Erreichung des groſsen Zwecks, bedienen könnte und — würde? Ich glaube, sie finden sich leicht, wenn man den Ursachen nachspähet, warum die Juden damals, als der Messias auftrat, ihn — verkannten. Wegräumung dieser Ursachen giebt zugleich das wahre und einzige Mittel! — Warum giebts fast achtzehnhundert Jahre nach der Ankunft des Messias, noch Juden, die ihn verwerfen — sie, denen er zunächst verheisen, denen er zunächst, zum Beglücker, bestimmt war? — — — Sie verstanden ihre Propheten nicht. — Also die Quelle, aus der sie die wahre Idee vom Messias schöpfen muſsten, war ihnen trübe, oder — so gut, als ganz verschlossen! Christus sagts Joh. 3, 10 nicht undeutlich selbst: Nicodemus, ein vornehmer und gelehrter Jude, ein Beysitzer des hohen Raths, fragt: Ey wie sollte das zugehen? (daſs die Juden wohl gar um den Messias kommen könnten?) „Bist du (antwor„tete ihm Christus) ein Lehrer der Israe„liten — ein jüdischer Theolog und „weiſsest das nicht?" — — Und warum verstanden die Juden damaliger Zeit ihre Propheten nicht? — die Antwort ist leicht und handgreiflich: Aus Mangel des Geschmacks? — Himmelstochter! warum senktest du dich nicht zu dem Volk herab, das so groſser Beweise göttlicher Güte sich rühmen konnte? Du allein konntest ein ganzes Volk vor dem empfindlichsten Schlag, den es je fühlte, leicht bewahren! Du konntest sie, mit dem Geist ihrer Propheten, mit welchen du dich so herzlich vermählt hattest, vertraut machen. Durch dich konnten sie so leicht finden, was, ohne dich, ihnen zu finden unmöglich war! und — du miedest sie! Vielleicht daſs sie dich nicht wollten? daſs ihre Lehrer die Religion, aus Einfalt, so verunstalteten, daſs sie, blos als Pflicht, als ein lästiges, aber nothwendiges Joch galt — einer sonst zürnenden Gottheit wegen! — die so ganz um allen Gottesgeist gekommen war, daſs man sich Volksglück nicht als natürliche Folge von ihr — sondern als Lohn, wunderthätig aus dem Himmel kommend, zur Versüſsung der drückenden Religionslast — dachte und äuſsern Glanz, Unabhängigkeit und Uebermacht des Staats zum untrüglichen Merkmahl göttlicher Gnade machte. — — Die Juden erwarteten einen Messias, der ihnen, als Weltbezwinger Ehre machte und sie von dem heydnischen, wiewohl sehr erträglichen Joch der Römer befreete. Noch in den letzten Augenblicken des jüdischen Staats, als schon stinkende Leichname vieler tausend Juden den letzten schändlichen Opfergeruch der nunmehr Opfer hassenden Gottheit *) gaben; als Titus vor den Mauern stand, um ihnen den letzten Stoſs zu versetzen, hofften sie noch auf den Messias, der ihnen nun helfen sollte, weil sie glaubten, daſs ihnen ein solcher Helfer, der, mit eiserner Heldenkeule, ihre Feinde zerschmettern würde, von ihren Propheten verheisen sey. Blos Mangel des feinern Geschmacks war es, der sie dies überredete und sie in dies Unglück versenkte. Ihre Propheten lebten entweder zu der Zeit, da der Geschmack wenigstens unter den Gelehrten der Nation — sichtbar

*) Jes. 66.

— sichtbar wohnte, oder, wenn sie in spätern Zeiten auftraten, hatten sie — sich doch nach Propheten und andern Schriftstellern des goldenen Zeitalters gebildet. Poesie ward das Gewand ihrer Weissagungen. Die Größe des Gegenstandes, den sie der Nation vor Augen zu mahlen hatten, entzündete das Feuer ihrer Einbildungskraft und so entwarfen sie Gemählde, in welchen zwar nicht der rohe Laye, wohl aber die Gelehrten, von welchen sie Vertraulichkeit mit dem ganzen Prophetengeist verlangen konnten, das erhabene Urbild sehr kenntlich — und ohne Mißgestalt, finden mußten. Die Aussichten auf den Messias, sein Reich und Zeitalter sind meist die feinsten Zeichnungen, die, auch blos als Werk der Dichtung betrachtet, jedem Zeitalter und jeder Nation Ehre machen würden. Sie aber zu lesen und zu verstehen, setzt nothwendig ächten Sinn für Dichtkunst und — Geschmack voraus. Die Propheten zeichnen den Messias als einen König, dessen Reich sich weit über die Erde ausbreiten würde und, mit ihm, ein wahres goldnes Weltalter. König ist er den Propheten, — weil er Gesetze geben und die Menge derer, die sich seinen Gesetzen unterwerfen würden, schützen und beglücken sollte. König — sonderlich, oder zunächst der Juden sollte er seyn und ihnen Ehre machen in aller Welt — u. s. w. — Wir — verstehen dies — und die Sprache der Propheten überhaupt, so bald wir uns rühmen können, irgend einen andern Dichter zu verstehen. Es ist auch gar nicht zu zweifeln, daß nicht, in frühern Zeiten, diese poetisch-prophetischen Zeichnungen von vielen Hebräern sollten verstanden worden seyn. Aber es kam die Zeit, da selbst die Gelehrten der Nation, denen die Bewahrung und Erklärung der heiligen Bücher zukam, so ganz von jener Stufe des Geschmacks, auf welcher die Propheten und viele ihres Zeitalters gestanden hatten, herabgesunken waren, daß sie nicht mehr wußten, was sie lasen. Nichts weiter war ihnen übrig geblieben, als Hochachtung gegen diese prophetischen Denkmäler, wie gegen ihre heiligen Bücher überhaupt; Hochachtung gieng leicht in Superstition über, die ohnehin allen Geschmack neben sich zu verdrängen pflegt und — so glaubte man denn verpflichtet zu seyn, sich ängstlich an den Buchstaben zu halten — deutete alles buchstäblich und eigentlich und — mißdeutete die Propheten — — fand also einen irdischen Messias, ein irdisches Messiasreich, in welchem man die Nation einst eine furchtbar-glänzende Rolle, auf dem Schauplatz der Staaten der Welt, spielen sah — und von diesem Gemählde, das man, durch so sehr gefärbte und getrübte Gläser, in den Propheten gesehen hatte, konnte freylich Jesus von Nazareth, in seinem bekannten, dürftigen äußern Aufzug, unmöglich das Urbild seyn. Jesus von Nazareth mußte — verkannt werden! — Was Mangel an Geschmack, verbunden mit superstitiöser Hochachtung gegen Religion und ihre heilige Quelle, unterm Mond schon für Unheil gestiftet habe, davon werden einst die Jahrbücher der Religion traurige Denkmäler aufstellen. Noch nicht lang ist die Zeitperiode verlaufen, da es um den Geschmack unsrer christlichen Gottesgelehrten und um ihre Bibelauslegung wahrhaftig nicht besser, als jüdisch — aussah. Der Begriff christlicher Theologen und christlicher Bibelausleger erforderte freylich, daß man den Messias, in seinem wahren Bilde, nicht mißkannte: allein das Verdienst, ihn in den Propheten zu finden, hatte man dem neuen Testament, der christlichen Tradition und den Vätern, und wahrhaftig nicht seinem Geschmack zu verdanken,

danken, von dessen ächt jüdischem Gehalt die ältern Commentare, sammt den ältern Kompendien und Systemen des christlichen Glaubens, zum Theil traurige Denkmäler sind. Tausend Stellen und Stücke der ältesten schriftlichen Urkunden der Welt und der Bibel überhaupt findet man darinnen erklärt, wie nur ein Jude sie erklären konnte, von dem man sich, blos durch den väterlichen Glauben, durch Auslegungsgrundsätze aber und Geschmack, in der That, sehr wenig unterschied. Die richtige Idee vom Messias würden unsre ältern christlichen Ausleger auch schwerlich gefunden haben, wenns ihnen überlassen gewesen wäre, ihn, ganz ohne Leiter und Führer, zu suchen; dies zeigen sie wenigstens an einer Menge anderer Stellen, die sie völlig so behandelt haben, wie die Juden die Messianischen. — Geschmack fehlte ihnen also, was den Juden, schon zu Christi Zeit fehlte, um ihre Propheten zu verstehen, und sich aus denselben ein richtiges Bild vom Messias zu machen. Die Folgen von dem Mangel des Geschmack unter den Juden waren zum Theil schrecklich. Weil sie ihre Propheten nicht verstanden, kindisch-ängstlich sich an ihre Worte banden, und sich ein falsches Ideal vom Messias bildeten: so mußte ihnen also der Messias, als er in einer ganz andern Gestalt, als die sich ihre verdorbene Einbildungskraft geschaffen hatte, erschien, fremd und — für sie — verlohren seyn; mußten ihren — idealischen Messias immer noch erwarten und dreist gnug seyn, sich Wunderhülfe von ihm, gegen die furchtbare Macht ihrer vermeintlichen Dränger, zu versprechen. Durch diesen ihren Irrwahn, ward ihre Empörungssucht gegen ihre damalige Oberherrschaft genährt, zum Ausbruch gebracht und hierdurch ihr ganzes Unglück vollendet. Offenbar floß es aus der so schwach scheinenden Quelle — dem Mangel an Geschmack, — der sie, zur Mißdeutung ihrer Propheten, verleitete. — Wären sie gebildet gnug gewesen, diese zu verstehen: so hätten sie sich keinen weltlichen Messias erträumen können: so würden sie den Messias in Jesu von Nazareth gefunden, und ihn und seine Lehre angenommen haben. Diese aber würde sie belehrt haben, daß Rebellion, gegen die weltbeherrschenden Römer, Unsinn — und, mit wahrer Religion, nicht vereinbar sey; sie würden, unter Römischer Oberherrschaft, ein glückliches Volk geblieben seyn. Nun aber erfolgte von allem das Gegentheil — und — ich finde, von den Ursachen des traurigen Schicksals der Juden, keinen Ausdruck treffender, als den, der in den heiligen Büchern N. B. so oft wiederholt stehet, daß Christus, Jesus Nazareth, der strafende Richter Jerusalems sey —: daß Er — das traurige Schicksal über diese Stadt und dieses Volk bringe; natürlicher Weise dadurch, daß die Juden ihn und seine göttliche Lehre verkannten und verwarfen, — rohe Menschen blieben, einen, gegen wahre Religion und Klugheit, streitenden Schritt thaten und — sich so das ganze fürchterliche Unglück zuzogen. — Traurige Parallelen, was Mangel an Geschmack, verbunden mit religiöser Superstition, für Unheil anzurichten vermögen, finden wir leider! wo wir sie am wenigsten erwarten sollten, — mitten im Schoos der Christenheit — zu einer Zeit, wo sie, allen ihren Secten nach, gerade am orthodoxesten, oder rechtglaubigsten zu seyn glaubte. Welche Verwüstung hat christliche Geschmacklosigkeit in der Christenheit angerichtet! Menschenhaß, Verfolgung, blutige Kriege — und was nur irgend der grausamste Muhammedanismus und das roheste Heydenthum Schreckliches hätte

unter

unter die Christenheit bringen können! Barbarey, deren man, zur wahren Ehre der so sehr gepriesenen und — eben so sehr wieder verlästerten — Aufklärung, sich jetzt schämt! — —

Die Ursachen des gesunkenen Geschmacks unter den Juden, zu Christi Zeit, sind nicht schwer zu finden: Eigentlich ists nur eine einzige, die aber, auf verschiedene Weise, traurig wirkte, — ihre Unterdrückung, durch die Uebermacht der Chaldäer, und ihre Verpflanzung in die Babylonischen Staaten. Ein sonst freyes Volk, das in Sclaverey versenkt wird, verliert, mit der bürgerlichen Freyheit, auch jene edle Freyheit des Geistes, die wir nie in Sclaven zu suchen gewohnt sind. Es sinkt der Muth, verwehet der Geist und Geschmack. Siebenzig Jahr im babylonischen Elend, gewöhnten sie sich an die elende Sprache und Philosophie der Babylonier, welche letztere, zum Beweis des Mangels an Geschmack, schon längst die seltsamsten Grundsätze von Engeln und Geistern, und Träumen und Traumdeuterey auf dasigen Boden gepflanzt hatte, und welche, unter der Herrschaft der rohen kriegerischen Chaldäer, (die man sorgfältig von den eingebohrnen Babyloniern zu unterscheiden hat!) sich unmöglich veredlen konnten, vielmehr nothwendig sich immer mehr verschlimmern mußten. Denn die Herrschaft eines fremden barbarischen Volks begräbt doch gewiß den Rest des Geschmacks der Eingebohrnen weit natürlicher, als daß sie ihm aufhelfen sollte. Und so sah es in Babylonien aus, als die Juden dahin verwiesen wurden. Es läßt sich also leicht denken, daß sie sich, nach dem Geschmack, der unter ihrem Herrschervolk der herrschende war, sehr unvortheilhaft werden gebildet haben, und tausend Spuren aus der Zeit nach dem babylonischen Exil geben einen traurigen Beweis davon. Und eben das Verhältniß, in welchem sich die Juden in den babylonischen Staaten, befanden, — ihr Exil, welches ihren Gottesdienst gestöhrt hatte und ihre Gelehrten unthätig machte, zog sie auch vom Studium der heiligen Bücher ab, die zugleich die vorzüglichsten Geistesswerke der Nation enthielten, und entzog ihnen also das ihnen noch übrige einzige Mittel zur Erhaltung des Grades von Bildung, der sie mit nach Babylonien begleitet hatte. Es ist wahr, wir finden unter den Juden, aus der Zeit des babylonischen Exils, immer noch einige Männer, denen man Bildung und Geschmack nicht absprechen kann, ob sie gleich bald mehr, bald weniger, den Einfluß, den die Auswanderung ihrer Nation in die babylonischen Staaten, auf ihren Geist hatte, nicht verleugnen können. — Aber — diese Männer Gottes starben — und babylonischer Geist hatte sich der übrigen Nation zu sehr mitgetheilt und, nach ihrer Zurückkunft in ihr Land, hatten sie zu viel, für die Wiederherstellung ihrer bürgerlichen Glückseligkeit, zu sorgen, als daß ihnen Zeit zur Umbildung ihres Geistes und Geschmacks, hätte übrig bleiben können. Der Gottesdienst ward indessen wieder eingerichtet und, nach eben damaligem Geist, festgestellt. Die Ueberzeugung, daß höchste Religiosität das einzige Mittel sey, Staat und Volk gegen ähnliche Zerrüttung für die Zukunft zu sichern, machte, daß man Aehnlichkeit in Gegenständen der Religion, mit einmal angenommenem verderbten Geschmack, verband, und, auf diesem Weg, aus guter Einfalt, religiösen Unsinn schuf, der der Nation, noch bey der spätesten Nachwelt, zur Unehre, und ihr selbst sogar zum Unglück gedieh. Dies ist ohnstreitig die wahre Quelle der ganzen steifen jüdischen Orthodoxie zu

Christi Zeit, und die Mutter ihrer getreuen Kinder, der Pharisäer, der erklärtesten Feinde Jesu und seiner Lehre. Licht, oder Aufklärung konnten sie nicht vertragen, weil ihre Augen, durch schon zu lange Finsterniß, geschwächt waren. Und, da sie die Herzen des Volks in den Händen hatten: so konnte unmöglich ein Messias, der sich als Licht, oder Aufklärer, und Beglücker durch Aufklärung, ankündigte, auf ihren Beyfall rechnen. — Es bedarf also keines Beweises weiter, daß Mangel an Geschmack, und insbesondere Sinn für die edle und erhabene Sprache der Propheten, die wahre Ursache war, warum die Juden, in der Person Jesu, von Nazareth, den wahren Messias verkannten, sobald man die uns noch übrigen Denkmäler ihres damaligen Geschmacks, mit dem Zweck und der Lehre Jesu, vergleicht. — Ward nun der Messias damals, als er auftrat, aus jener, zwar klein scheinenden, aber traurigen Ursache, verkannt: so mußte in der Folge, wo der Geschmack des Volks immer elender wurde, wie aus den zu verschiedenen Zeiten gemachten chaldäischen Uebersetzungen, dem Thalmud und den übrigen jüdischen Schriften, erhellet, der Uebertritt der Juden zur Religion Jesu noch weit schwieriger werden. Die Schändlichkeit des jüdischen Geschmacks sieht man nicht eher ein, als bis man ihre Schriften lieset. Gelehrten, zumal solchen, die einige Kenntniß der chaldäisch-thalmudisch-rabbinischen Litteratur haben, ist er bekannt; da ich aber am allerwenigsten für solche Gelehrte schreibe und mir überaus viel daran gelegen seyn muß, daß er allen und insbesondere auch denen Ständen bekannt werde, in deren Hand es steht, das Volk dem reinen Menschenverstande näher zu bringen: so kann ich nicht umhin, hier einige Proben davon mitzutheilen:

Weil es 2 Mos. 34, 28. heißt: „Mose „war daselbst, bey dem Herrn, vierzig „Tag und vierzig Nacht„ — so konnte die Frage entstehen, wie Mose habe Tage und Nächte zählen können, da doch bey Gott kein Wechsel des Lichts und der Finsterniß ist. Und R. Bechai *) antwortet: „Wann der hochgelobte Gott „ihn das schriftliche Gesetz gelehret hat: „so hat er gewußt, daß es Tag war; „wann er ihn aber in dem mündlichen „Gesetz unterrichtet hat: so hat er ge„wußt, daß es Nacht war.„ (Freylich würde sich Moses in Nacht gehüllt geglaubt haben, — wenn er sich hätte den Thalmud dictiren lassen müssen!) — — Ferner: „Wann er gesehen hat, daß „sich die Sterne und die Planeten vor „Gott geneiget und ihn angebetet ha„ben: so hat er gewußt, daß es Tag „war. Wann er aber gesehen hat, daß „die Sonne sich vor Gott geneiget und „ihn angebetet hat: so hat er gewußt „daß es Nacht war.„ Anderwärts, wo die Fabel wiederholt wird, heißts auch noch **) „Wann er gesehen hat, „daß die Engel das Manna gestossen „haben, um es den Israeliten (vom „Himmel) hinab zu geben: so hat er „gewußt, daß es Tag war. Wann „aber das Manna hinunter (auf Erden) „kam: so hat er gewußt, daß es Nacht „war.„ — Ganz natürlich! — denn jeden frühen Morgen fanden ja die Israeliten das Manna; — folglich mußte es die Nacht vorher vom Himmel — herabgekommen seyn und folglich — mußtens die Engel, den Tag vorher, mit ihren himmlischen Mörselkeulen erst klein

*) Erklär. der 5 BB. Mose, fol. 116. c. 1. in der Paraſch. Tiſſa.

**) Jalk. Schim. über den Pent. Nr. 406. fol. 111. col. 1.

klein gestossen gehabt haben, damit es den Israeliten keine Löcher in die Köpfe schlug, — wenns so hoch herabfiel. —

Og, König zu Basan, war, nach 5 Mos. 3, 11. noch einer von den alten Rephäern — und von ungeheurer Leibesgröße. Dieser gewinnt nun durch die Fabel jüdischer Ausleger ungemein. Im Thalmud wird erzählt: „Abba „Schaul, und, wenn man will, der „R. Jochanan hat versichert, er sey „einmal Todtengräber gewesen und „einmal einem Reh nachgelaufen und „darüber in die Schienbeinröhre eines „Todten gekommen; sey darinnen dem „Reh drey Meilen weit nachgesetzt, „habe es aber nicht einholen können; „er sey also wieder zurückgegangen „und da habe man ihn belehrt, daß es „die Schienbeinröhre des Königs Og, „zu Basan, gewesen.„ — Man wird sich nun leicht die Größe Sr. Basanitischen Majestät abstrahiren können. Aber ein Crimen laesae Majestatis ists und ein eben so unverzeihlicher Anachronismus, daß Abrahams Knecht, Elieser, eben dieser ungeheure König gewesen sey. Denn so steht im Jalkut Chadasch **): „Abrahams Knecht, „Elieser, war Og, der König von Ba„san. Seine Fußsohlen waren vierzig Meilen lang. (Nun denke man erst sein Schienbein! und lobe den Todtengräber Abba Schaul, daß er dem Rehe nicht weiter, als drey Meilen weit, in dem Og'schen Schienbein nachgesetzt, sondern weislich wieder umgekehrt ist; er hätte sonst, auf seiner langen Reise, da schwerlich ein Wirthshaus wird unter Weges gewesen seyn, wahrlich verhungern müssen! —) „und „den Abraham konnt' er in seiner hohlen Hand verbergen.„ (Sehr glaublich, sobald Fußsohle und Schienbein recht gemessen war! —) „Einmal schalt „Abraham auf ihn; da fiel ihm, aus „Furcht, ein Zahn aus. Und Abraham „nahm denselben (Zahn) und machte „sich eine beinerne Bettlade (Sofa-Ca„napée) daraus, (diese saure Arbeit mag nun Abraham wohl seinem Og-Elieser selbst übertragen haben!) worinnen er schlief. Andere sagen, er „habe einen Stuhl daraus gemacht „und, so lang er lebte, darauf gesessen.„ — Aber nicht gnug, daß Og schon zu Abrahams Zeit, in der Person seines treuen Eliesers, lebte. Er war schon leider! in Wassersnoth, zur Zeit Noä! wiewohl er, meinem Bedünken nach, seiner Fußsohle und seinem Schienbein nach, gemächlich hätte durch die Sündfluth waden können, ohne daß er nöthig gehabt hätte, dem Noah ein gut Wort zu geben. Allein wir christlichen Ausleger können freylich nicht wissen, wie tief das Wasser damals war. Das wissen nur die Juden — und nun wissen sie freylich auch, daß ohne Noahs Gütigkeit, auch Se. unermeßliche Majestät hätte ersauffen müssen. In — das Schiff hinein — wär er nun freylich nicht gegangen, oder hätte andere Kreaturen um ihr Logis gebracht; also mußte er, laut der Urkunde ***) sich einen Platz suchen, der bey Noahs Schiff ohngefähr das gewesen seyn mag, was der Bock auf der Kutsche: „Er saß (so heißts da!) „auf einem Holz (oder Baum,) unter „der Leiter des Schiffs, und schwur dem „Noah und seinen Söhnen, daß er ewig „ihr Knecht (dafür) seyn wolle. Und „was that nun Noah? Er bohrte ein „Loch in den Kasten und reichte ihm täglich seine Speise.„ — — Wenn aber das

*) Tr. Nidd. Fol. 24. col. 2.
**) Fol. 16. col. 2. Nr. 102.
***) Jalkut Schimoni übers 1 B. Mose. fol. 14. col. 6. Nr. 56.

das war: so muß Noa entweder ungeheuren Vorrath angeschafft gehabt haben, oder — seine übrigen Schiffsgenossen mußten Hunger leiden. Denn nach dem Thalmud *) war seine (tägliche) Speise „tausend Ochsen und eben „so viel Wildpret verschiedener Gattung!" —

Die Seligkeit der Gerechten im Paradies, oder in jenem Leben, oder auch schon zur Zeit des Messias, setzen die Juden in ein herrliches Gastmahl. Es ist zwar sehr bekannt, daß frohe Gastmahle, auch bey Dichtern aus dem goldnen Zeitalter hebräischer Sprache und Dichtkunst, Bild der edelsten Freuden waren. Das Bild behielten auch die Juden späterer Zeiten bey, mahlten es aber so abentheuerlich, und mit so krassen Farben aus, daß Originalgemählde und Kopey das Verhältniß des Geschmacks der Juden vom Babylonischen Exil an, zu dem in den ältern Zeiten, sehr anschaulich machen. Die verdorbene Einbildungskraft der Juden späterer Zeiten machte den ganzen Küchenzettel für ihre Nation im Paradies. Das erste Gericht wird also, laut desselben, aus dem großen Fisch, Leviathan, bestehen, von welcher Gattung Gott nur Ein Paar geschaffen hat. Das Weibchen hat Gott, gleich beym Anfang der Welt, geschlachtet und auf die große Mahlzeit, im Paradiese, eingesalzen. Das Männchen aber läßt Gott, bis um die Zeit der herrlichen Paradiesesmahlzeit, leben; dann soll es mit dem großen Ochsen, Behemoth, der auch auf diese Mahlzeit gemästet wird, in einem Zweykampf getödet werden und der Behemoth durch dasselbe; um, ausser dem gesalznen Fisch (der von der Schöpfung an, bis zu jener Mahlzeit im Paradiese, wohl versalzen seyn möchte,) für den Appetit und Liebhaber, auch frischen Fisch — zu haben. Das zweyte Gericht wird der, im Zweykampf, mit dem Leviathansmann, getödete wilde Ochs, Behemoth, von seinem Fleisch hergeben, das bis dahin sehr fett seyn muß! — — Das dritte Gericht gibt der Vogel, Bar juchne, und das vierte — sehr fette Gänse! — Diese verdienen es, daß ich eine von ihnen handelnde Hauptstelle des Thalmuds **) hieher setze: „Rabba, des Channa Enkel, hat gesagt: Wir giengen einmal in einer „Wüste und sahen Gänse, denen, für „Fettigkeit, die Federn ausfielen, und „unter welchen Ströme von Fett herflossen. Da sagte ich zu ihnen, haben wir auch Theil an euch, in der „zukünftigen Welt?" (zur Zeit des Messias — und — im Paradies) — „da hob eine ihren Flügel auf und „die andere hob ihren Fuß auf." Hiermit wollten die Gänse sagen: Ja! Schenkel und Flügel wird dein Theil an uns. — So erklärts R. Salomo sehr richtig. — Bey so ungeheuer vielem Fett sollte man freylich nicht glauben, daß sichs im Paradies dabey wohl befinden ließ. Allein die Juden versichern es doch, und zwar, was man von solcher Bauernkost am wenigsten erwarten sollte, — unter andern Schärfung des Verstandes. — Zur guten Verdauung steht daher auf dem obigen Küchenzettel ein sehr guter alter Wein! — ein Wein fast so alt, als die Welt, den Gott — freylich nicht in Fässern, Krügen und Bouteillen, sondern in den Beeren selbst, bis zur herrlichen Mahlzeit, aufbewahrt, und — von welchem schon der Erzvater Jakob getrunken haben soll. Nun — nach der Mahlzeit wird König David das Gratias beten

*) Tr. Sopherim fol. 14. col. 4.

**) Tr. Baba bathra fol. 73. col. 2.

ten — vielleicht unter andern aus dem billigen Grunde, weil Er, bey dieser Mahlzeit, den grösten Becher mit jenem alten Wein geleert haben wird. Denn der Thalmud *) versichert: „der Becher Davids in der zukünftigen Welt (zur Zeit des Messias — und — im Paradies —) wird 221 Log jedes zu 6 Hünereyerschaalen gerechnet — also etwa 100 Bouteillen!) „halten, wie „es deswegen dort (Psalm 23, 5) „heißt: Mein Becher ist berauschend. „Denn das Wort „berauschend" (re„wajá) macht, der Zahlbedeutung nach „so viel" (221.) — Also zugleich ein feines exegetisches Pröbchen! — Die Thalmudiker haben hier freylich nicht bedacht, daß David, überladen mit so viel altem Wein, das Gratias unmöglich würde sprechen können. Besser hätten sie ihn, nach ausgeleertem Becher, zu Bette bringen lassen! — Doch ich fürchte, mit mehrern Proben jüdischer Geschmacklosigkeit, mit welchen ich gar leicht noch einige Alphabete füllen könnte, wenns hier auf eine Schnurrenlectüre, zur Erschütterung des Zwerchfells, oder auf Füllung ankäme, eben so wohl, als durch meine Glossen, die ich unmöglich unterdrücken kann, ernsthaften Lesern lästig zu werden. Ich verweise also auf Eisenmengers entdecktes Judenthum, worinnen man dergleichen in Menge finden kann, und zum Theil noch weit auffallendere und lächerlichere Proben, von der Art, wie die Vorschrift, **) nach welcher Himmelsgegend zu, man seine Nothdurft verrichten müsse — u. d. gl. Die Stelle des Thalmuds selbst nimmt sich so naiv aus, daß, wenn sie nicht beleidigend für meine Leser wäre, sie hier eine der ersten Stellen behauptet hätte, zum Beweis der krassesten Rohheit der Juden. —

Die Juden sagen freylich, es hätten die lächerlichen Fabeln, von welchen ich einige Proben angeführt habe, eine höhere und edlere Bedeutung. Und R. Menasse Ben Israel und — der vielleicht Gescheideste unter den jüdischen Schriftstellern, R. Mose B. Maimon (Maimonides) sagen ausdrücklich, daß jene Mahlzeit zur Zeit des Messias und im Paradies, figürlich zu nehmen sey. Ich bin auch weit entfernt, in Eisenmengers zum Theil sehr unbillige Beschuldigungen einzustimmen; vielmehr seh ich in vielen jüdischen Fabeln die Moral, oder Allegorie sehr deutlich — und unter andern auch in der Beschreibung des herrlichen Gastmahls zur Zeit des Messias und im Paradiese. Allein dies schützt die Nation nicht gegen den Vorwurf der Geschmacklosigkeit. Ein Volk, dessen Gelehrte Allegorien der Art — dichten mögen und welches sie als tiefe Weisheit, mit beyden Händen, ergreift — spricht sich selbst alle Bildung, allen Geschmack ab. — Allein ein sehr großer Theil jüdischer Fabeln, die ein Bestandtheil des Thalmuds und anderer, von den Juden, geschätzten Bücher sind, ist, wie jeder Verständige einsieht, gar keiner erträglichen Deutung fähig, sind blose Alte-Weibermähren und unter der Würde des Menschenverstandes; setzen also, durch sich selbst, den jüdischen Geschmack zur niedrigsten Stufe herab. — Wie sich nun die Juden in diesen Fabeln zeigen, eben so erscheinen sie, als Ausleger. Alles wird buchstäblich erklärt und jeder Buchstabe noch vollends zu Pulver gestossen und dem noch dümmern Layen in

*) Tr. Joma fol. 76. col. 1.

**) Eisenmenger Th. 1. S. 341 f.

in die Augen gestreut. Wie konnten sie da sehen — was das gesunde Aug des gebildeten Auslegers sieht und sehen muß? Und — wie kann mans ihnen verdenken, daß sie Juden blieben? — gegen alle bisherige Anstalten, zur Beförderung ihres Uebertritts zum Christenthum, lau und taub und unempfindlich blieben? Hr. Geh. Rath von Dohm *) rechnet ihnen dieses sogar zur Tugend an, die es auch, in gewissem Betrachte, seyn mag, — in so fern wir uns nemlich die Juden auf der traurigen Stufe ihrer Aufklärung als nothwendig stehend denken: „Ich wage es, (schreibt er) selbst die standhafte Anhänglichkeit an die ihren Vätern von der Gottheit selbst verliehene Lehre, dem jüdischen Character als einen guten Zug anzurechnen, und ich hoffe hierinnen die Beystimmung eines Jeden zu erhalten" (doch nur unter jener Voraussetzung! —) „der nicht von allen andern Menschen verlangt, daß sie mit ihm in den Gesichtspunct seiner Kindheit eintreten sollen, und der zu sehr an den Vorurtheilen seiner Kindheit klebt, um, gegen eben dieselben, bey Andern gerecht zu seyn. Was dem Christen unwidersprechlich einleuchtend und deutlich scheint, ist für den Juden" (nach seinem jetzigen Geschmack und — Lehren, die uns Christen selbst unbegreiflich sind und mit welchen man freylich den Juden erst ganz zuletzt kommen muß!) „widersprechend und dunkel; was jener Blindheit und verstockte Hartnäckigkeit nennt, ist bey diesen standhafte Beharrlichkeit bey dem, was er einmal als göttliches Gebot glaubt." (Vielleicht nur Rohheit, unwissende Orthodoxie und Mangel an Aufklärung!) „Und können wir, wenn wir unpartheyisch richten wollen, ihn tadeln, daß er so lange der Wahrheit, wie er sie — erkennt, getreu bleibt, bis ihm das Glück wird, sich von einer höhern überzeugen zu können, ein Glück, das, nach der einstimmenden Lehre des Philosophen und des Christen, niemand sich selbst wirken kann, das vielmehr, wie dieser lehrt, nur nach einer höhern Leitung vertheilt wird." Aber diese höhere Leitung bedient sich ihrer Werkzeuge — und diese müssen den Willen haben, sich als Werkzeuge brauchen zu lassen! — Durch solche Urtheile, wenn sie gleich als Urtheile des verschwenderisch-gütigen Menschenfreunds jeder schätzen muß, dörfte aber, wenn sie unter Juden sehr bekannt und geglaubt werden sollten, (wie denn beydes zu vermuthen ist; jenes, weil die Dohmsche Schrift, als nicht nur fürtreflich in ihrer Art, sondern auch höchst schmeichelhaft für dies Volk, von demselben begierig verschlungen worden ist; und dieses —, weil die Sache selbst ihnen sehr behagt!) — Durch solche Urtheile, sag' ich, dörfte das Ziel der Beglückung durchs Christenthum und den damit verbundenen Genuß voller Rechte christlicher Staatsbürger, von neuem sehr weit hinaus gesteckt werden. Paulus, der große Apostel Jesu, sieht die Sache von anderer Seite an und ist mit mir — eins. Er spricht **), nachdem er die Decke vor dem Gesichte Mosis sehr fein für ein Symbol des Mangelhaften seiner Religion, die gleichsam, als schwächlich, nicht jeden Blick aushielt, erklärt hatte, mit Anspielung auf den Gebrauch, da die Juden, beym Lesen ihrer heiligen Bücher, den Kopf bedecken: „Verstockt sind ihre Sinnen (zu düstern Ver-

*) Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. Th. 1. S. 93.

**) 2 Cor. 3, 14. 15. f. f.

Verſtandes, zu wenig aufgeklärt) „Bis „jetzt hängt noch die Decke über den „heiligen Büchern alten Bundes, „wenn ſie ſie leſen" (verſtehen ſie nicht! —) „die ſich nicht aufdecken „läßt. Nur beym Chriſtenthum „wird ſie aufgezogen (denn dieſes erklärt die Propheten ſo leicht und deutlich durch die Erfüllung!) „Noch bis „auf den heutigen Tag, wenn Moſes von ihnen geleſen wird, hängt „eine Decke über ihrem Verſtand."

Dieſer große Apoſtel ſah doch gewiß die Sache aus dem richtigen Geſichtspuncte an. Und Er ſagt uns, daß es am Mangel der Bildung und des Sinns für ihre heiligen Bücher liege — kurz: daß ſie ſie nicht verſtehen!

Haben wir nun einmal den Grund der Krankheit ausgeforſcht: ſo wirds nun ſchon leichter werden, ihr zu begegnen, wenn gleich ein tief eingewurzeltes Uebel oft auch dem geſchickteſten Arzt viel zu ſchaffen macht und den kräftigſten Mitteln widerſteht.

III.

Merkwürdigkeiten einer Münz- und Medaillen-Sammlung in Danzig, die vorzüglich aus einer Päbſtlichen Münz- und Medaillen-Suite, und Gedächtnißmünzen auf berühmte Perſonen aller Nationen und Stände beſteht, von C. B. Lengnich, erſten Diakon und Bibliothekar bey der Oberpfarrkirche zu St. Marien in Danzig, auch Ehrenmitgliede der Kön. Deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg.

Erſte Anzeige. *)

I. Einige ſehr ſeltene Franzöſiſche und Engliſche Münzen aus dem XVI und XVII Jahrhundert.

A. Franzöſiſche Dickmünzen Carls IX. Heinrichs III. u. IV. und Ludwigs XIII. mit Randſchriften.

1) CAROLUS VIII D G FRANCO. REX 1573. Deſſen rechtsſehendes Bruſtbild im Lorbeerkranz und Halskragen. ℞. SIT NOMEN DOMINI BENEDICTUM Das gekrönte Franzöſiſche Wapen. Zu beyden Seiten deſſelben ein gekröntes C und

*) Dieſe Anzeige ſoll zu einer Probe der Merkwürdigkeiten meiner kleinen Münzſammlung dienen, zu deren Bekanntmachung ich in Privatbriefen ſowohl als öffentlich aufgefordert worden bin. Daß ich dieſer Aufforderung jetzt nachgebe, geſchieht mit in der Abſicht, um Kenner und Liebhaber auf dieſe Sammlung zum Beſten der Meinigen aufmerkſam zu machen, wenn ſie bey meinem Leben oder nach meinem Tode zerſtreut werden ſollte; da ich zweifle, ob meine Lage einen langen Beſitz derſelben mir ſichern werde, auch nichts ſo lieb habe, was ich, den Bedürfniſſen meiner Familie abzuhelfen, nicht willig aufopfern möchte. Ueberdieß dürfte nebenher vielleicht manche über die von mir beſchriebenen Münzen gemachte Anmerkung dem Sammler willkommen, und manche Berichtigung meiner Vorgänger zur Erweiterung der Münzkunde brauchbar ſeyn. Wäre dies, ſo würde ich durch den Abdruck dieſer und der folgen Anzeigen eine gedoppelte Abſicht erreichen, und den Freunden der Numismatik wenigſtens keinen geringern Dienſt, als mir ſelbſt leiſten. — Der erſte Abſchnitt meiner Handſchrift von antiken Münzen war zum Abdruck im Preußiſchen Archiv beſtimmt, iſt aber durch fremde Vernachläßigung verlohren gegangen. Ihn noch einmal auszuarbeiten fehlt mirs an Geduld und Muſe; daher ich mich jetzt blos auf moderne Medaillen und Münzen einſchränke.

unten der Stadt Paris Münzbuchstabe A. Um den äusseren Rand: VERAE RELIGIONIS ASSERTORI ✠. Ein hauptrarer Dickthaler, der 2⅛ Loth Cölln. wiegt, und 1 Zoll 2 Lin. Franz. im Diameter hat. Er ist sehr sauber, mit den Stempeln des im le *Blanc* (Monoyes de France, à *Amst.* 1692. 4.) p. 269. tab. 52 abgebildeten Testons ausgeprägt, wo aber weder von der Randschrift, noch von der Schwere dieses Gepräges die geringste Spur zu finden ist. So viel ich weiß, hat Tenzel denselben allein und zuerst (in seinen monatlichen Unterredungen vom Jahr 1695, als eine silberne Münze, ohne Gewicht, S. 1001.) bekannt gemacht, und vermuthlich ist er, dieses Umstandes wegen, nachher der Aufmerksamkeit der Verfasser des Thalercabinets entgangen. Das von ihm beschriebene Exemplar ist entweder gröſſer oder kleiner (Tenzel druckt sich zweydeutig darüber aus) als das meinige gewesen, dessen Durchschnitt dem Teston bey le Blanc völlig gleich ist.

2) HENRICUS. III. D. G. FRANCOR. ET. POL. REX. Zwischen dem Anfang' und Ende der Umschrift ein Lilienkranz, und unter dem linksſehenden B.B. des Königs im Lorbeerkranz und Harnisch die Jahrzahl: .1577. ℞. SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTUM. Gekröntes Wapen. Unten: A. Randschrift: PACI. QVIETI. AC. FOELICITATI. PUBLICAE. ✠ Dieser Dickthaler hat die völlige Schwere und Gröſſe des vorhergehenden, und ist weit rarer, als ein andrer ähnlicher, mit dem Lilienkreuz statt des Wapens auf der Rückseite, den Lilienthal aus des Königsberg. Stadtraths Lübeck Kabinett zuerst bekannt machte. (T. C. n. 122.) Le Blanc hat ihn so wenig, als den von Carl *IX* bemerkt, obgleich er p. 270. tab. 53. eine Abbildung des Testons, mit dessen Stempeln er ausgeprägt ist, geliefert hat. Heroldt glaubte diesen Thaler (in seinen dem Münzvergnügen gewidmeten Nebenstunden, Nürnb. 1774. 4. S. 45) zuerst ans Licht zu ziehen: allein er war vorher schon im Catalog des Kayſ. Münzschatzes p. 143 abgebildet, aus welchem Madai denselben in die dritte Fortsetzung des T. C. n. 6098 aufgenommen hat — Wenn Herr G. F. Goeze (in seiner Beschreibung von neunzehn goldnen und silb. Münzen, Hamb. 1786. 4. S. 11.) glaubt, die von ihm beschriebene Nichtmünze Heinrichs *III.* mit der Jahrzahl 1578 sey wahrscheinlich die erste Münze mit einer Randschrift; so können die beyden jetzt angezeigten Thaler ihn vom Gegentheil belehren. Ueberdies führt Tenzel am oben a. O. p. 1000 eine Goldmünze Heinrichs *II.* vom Jahr 1555 (vielleicht gar von 1553 nach le *Blanc* p. 268. der gleichwohl die Randschrift so wenig, als de *Bie* in s. France metallique p. 179. tab. 59. n. 27. hat) mit der Randschrift an: Soli Deo Honor Et Gloria .1555. Ich würde freylich mistrauisch gegen dies ohne Gewährsmann vom Tenzel angeführte Stück seyn, wenn nicht die vorhin beschriebene Silbermünze Carls *IX.* welcher es gleichfalls an einem Zeugen fehlt, für seine Glaubwürdigkeit spräche.

3) HENRICUS. IIII. D. G. FRAN. ET. NAVA. REX. 1607. Ein Lilienkreuz. ℞. SIT. NOMEN. DOMINI. BENEDICTUM. Das gekrönte Wapen. Zu beyden Seiten die getheilte Werthzahl eines Quart d'Ecu: II | II. Unten; A. Randschrift: PROBATI. NUMIS-

NUMISMATIS. EXEMPLUM. Dieſer hauprare mit dem Quart d'Ecu-Stempel ausgeprägte Dickthaler iſt eigentlich eine Franzöſiſche Richtmünze, die $2\frac{5}{8}$ Loth, wie die beyden vorhergehenden Thaler, wiegt, und nur um eine halbe Linie kleiner als jene im Diameter iſt. Le *Blanc* weiß wiederum von dieſer Art von Gepräzgen nichts: ſondern hat blos einen Quart d'Ecu p. 294. n. 55. abgebildet. Im T. C. fehlt dieſer Thaler ebenfalls. Allein Heroldt hat denſelben am a. O. p. 49. zum erſtenmal bekannt gemacht, und nicht nur ſauber, ſondern auch, bis auf ein paar unbedeutende Puncte, ſehr accurat in Kupfer ſtechen laſſen.

4. 5) Ein ganzer und halber Dickthaler Heinrichs *IV.* von 1607. mit der Randſchrift: Perennitati. Principis. Galliae. Reſtitutoris. die auf jenem gröſſer, auf dieſem kleiner iſt. An Gewicht, 2 Loth, und X 1 Loth; an Gröſſe, zu 1 Zoll, und zu 11 Lin. Beyde ſind im I Th. m. Nachr. zur B. u. M. K. auf der dritten Kupfertapfel n. 5. 6. zu S. 280. nur mit etwas zu großer Schrift, genau abgebildet, und unterſcheiden ſich in der Umſchrift der V. S. blos durch Einen Buchſtaben, indem auf dem ganzen Thaler *Franc.* auf dem halben *Fran.* zu leſen iſt. Der halbe ſteht im T C. n. 2552. der ganze aber nicht, obgleich ich denſelben dem ſel. Madai ſchon zur zweyten Fortſetzung mitgetheilt hatte. Le *Blanc* hat keinen von beyden, ſondern nur (p. 294. tab. 55.) einen ſogenannten Franc. der dieſen ſonſt gleichförmig, aber weit gröſſer iſt, und auch als Doppelthaler mit der oben angezeigten Randſchrift vorkommt. S. T. C. n. 130.

6. 7) Ein ganzer und Viertel-Dickthaler Ludwigs *XIII.* von 1643. Jener hat die Randſchrift: Exemplum Probati Numismatis ✠ dieſer: Ludovico XIII Monetae Reſtitutori ✠✠ An Gewicht 2 L. und $\frac{1}{2}$ Loth; an Gröſſe, zu 1 Zoll, und zu 9 Lin. Beyde ſind ungemein ſchön, indem der berühmte Warin die Stempel dazu geſchnitten hat. Abbildungen derſelben ſucht man, auch beym le *Blanc*, vergebens. Im T C. ſind ſie n. 2558 und n. 134. beſchrieben.

Dieſe rare Franzöſiſche Dickmünzen (n. 4. 5. ausgenommen) hat vormals der berühmte Thalerſammler, Herr von Seufferheld in Nürnberg, beſeſſen, aus deſſen Kabinett ſie nach dem Tode deſſelben in das meinige übergegangen ſind. S. den 1785 in 8. gedruckten ausführlicheren Catalog des von Seufferheldiſchen Münz-Cabinets, p. 23, 24, 25. Einige in demſelben angezeigte Dickmünzen ſind beym Verkauf der Sammlung nicht vorhanden geweſen; wie ich aus einem nach geendigter Auction erhaltenen Exemplar mit beygeſchriebenen Preiſen erſehen habe, z. B. p. 23. ein halber Thaler Car. IX. v. 1573, wie der von mir beſchriebene ganze, und p. 24. der Krönungsthaler Lud. XIII. Numismatis exemplum 1610; deren Exiſtenz mithin, durch dieſen Catalog wenigſtens nicht entſchieden werden kann. Ueberhaupt iſt es zu bedauern, daß dies Münzverzeichniß, welches ſo beträchtliche Bereicherungen für das Thalercabinett enthält, nicht mit gröſſerer Genauigkeit abgefaßt iſt. Doch dies nur im Vorbeygehen, weil ich eigentlich hier ſagen will, was ich von den angezeigten Münzen weiß, und nicht weiß, nachdem ich viel und überall beynahe vergebens darüber nachgeſucht habe.

Daß ſie unter öffentlicher Autorität, mit genauer Vorſchrift des Schrotes und Korns, in der Königlichen Münze

zu Paris ausgeprägt worden sind, darüber lassen die Randschriften, und die Uebereinstimmung des Gewichts und Gehalts mehrerer von Einem Stempel noch vorhandenen Stücke, wohl keinen Zweifel zurück. Die Vermuthung also, daß diese Dickmünzen einem bloßen Einfall der Münzliebhaber ihr Daseyn zu verdanken haben könnten, die zuweilen in den Münzstätten willkührlich schwere, das gewöhnliche Gewicht der Currentmünzen übersteigende Stücke sich ausprägen lassen, fällt hier gänzlich weg. Gleichwohl bleibt es befremdend, daß le Blanc sie beynahe ganz mit Stillschweigen übergeht. Von allen vorhin beschriebenen kennt er nur Eine, nemlich die letzte, deren er um des schönen Gepräges willen beyläufig, doch mit Versetzung der Worte in der Randschrift: Ludouico XIII. Restitutori Monetae, p. 302 erwähnt. Außer dieser bemerkt er noch zwey Sorten. Eine unter Heinrich *IV* geschlagene, mit der Randschrift: Perennitati Principis Galliarum Restitutoris; die andere unter Ludwig *XIII.* mit der Randschrift: Perennitati Justissimi Principis. Wahrscheinlich hat er keine von allen gesehen, weil die Randschriften aller bisher bekannt gewordenen Exemplare von seinen Angaben abweichen. Die zuletzt angeführten Sorten Heinrichs *IV* nennt er Pieds-forts des Francs d'Argent, und die von Ludwig *XIII.* Pieds-forts des Quarts-d'Ecu. Diese Benennung giebt einigen obgleich nicht völlig befriedigenden Aufschluß über das Gewicht und Werth der quäſtionirten Dickmünzen. „Pieds forts — sagt Mr. *de Bettange* in s. Traité des Monoyes (à Avignon 1760. 12.) I Part. p. 22 — ou deniers forts, sont des espêces qui pesent le quadruple plus que celles qui sont fabriquées pour avoir cours.„ Dem zufolge wären die Französischen Dickmünzen, wenn ich etwa die jüngsten unter Ludwig XIII. und XIV in den beyden Jahren 1643 und 1644 geschlagenen ausnehme, keine zum gemeinen Umlauf ausgeprägte oder gangbare Münzsorten: sondern zu diesem oder jenem bestimmten oder unbestimmten Gebrauch dienliche Probe- und Gedächtnißstücke, von vierfachem Gewichte der damals von gleicher Größe und mit eben dem Stempel ausgeprägten Currentmünzen.

Die Seltenheit und Schönheit derselben scheint diese Meynung vor andern zu begünstigen, und macht mich geneigt, sie so lange, bis man mich eines bessern belehrt, für die meinige auszugeben. Auch läßt sich unter dieser Voraussetzung das Stillschweigen des le Blanc am leichtesten erklären, der blos die Currentmünzen in seinem Werke gesammelt und bekannt gemacht hat. Von diesen gab es aber, nach seinem und andrer Münzschriftsteller übereinstimmenden Zeugnisse, bis auf die letzten Regierungsjahre Ludwigs *XIII.* oder vor 1640 keine gröberen Sorten in Silber, als ganze und halbe Testons, ganze, halbe und viertel Francs, und ganze und halbe Quarts d'Ecu. Eine einzige Ausnahme von der Regel macht ein halber Thaler, den Heinrich *IV.* unmittelbar nach dem Tode seines Vorgängers, im ersten Regierungsjahr 1589 mit der ausdrücklichen Werthsbestimmung: Demi Escu zu St. Lo hat schlagen lassen; und den man im le Blanc auf der 55sten Kupfertafel zu S. 294 zwar abgebildet, aber im Texte nicht erläutert oder angemerkt findet. Alle andere jetzt sogenannte halbe, ganze und Doppelthaler aus dem vorhin angegebenen Zeitraum sind nicht mit eignen dazu verfertigten Stempeln ausgeprägt worden: sondern man gebrauchte die in der Pariser Münze vorräthigen

räthigen Currentstempel dazu, nemlich zu den halben Dickthalern, die Stempel der Viertel-Francs, oder der halben Quarts d'Ecu, deren Werth durch die Zahl: VIII. angedeutet ist, zu den ganzen, die Stempel der halben Francs, oder der ganzen Testons und Quarts d'Ecu, zu den doppelten, die Stempel der ganzen Francs.

Diese Dickmünzen erhielten indessen dadurch ein vorzügliches äußerliches Ansehen, daß man sie entweder mit einem gekerbten Rande, oder mit einer Randschrift zierte. Auch verräth ihre vollkommene Rundung und die Schönheit des ganzen Gepräges, auf den ersten Anblick, das frühere Daseyn einer Erfindung, die man gemeiniglich über ein halbes Jahrhundert später hinaussetzt, nemlich des Stoßwerks. Denn sie sind sicher nicht mit dem Hammer, sondern mit dem Balancier oder Anwurf' ausgeprägt, dessen Gebrauch, wie le Blanc p. 268 bezeugt, schon um die Mitte des 16ten Jahrhunderts unter Heinrichs *II* Regierung versucht, nachher aber wieder vernachläßiget, und unter Ludwig *XIII.* u. *XIV.* erst von neuem eingeführt wurde. Briot mag immerhin um 1617 diese Erfindung verbessert, oder den Gebrauch der Prägmaschine erleichtert haben: aber die Erfindung selbst gehört ihm nicht, wofern man jenes Zeugniß nicht durch gültige Gründe entkräften, und diesen Münzen nicht andre erweislich mit dem Hammer geschlagene von gleicher Schönheit entgegenstellen kann. (Man vergleiche hiemit und berichtige darnach, was ich im 2ten Theil des ersten Bandes meiner neuen Nachrichten z. B. u. M. R. S. 104—6. darüber gesagt habe.) Da übrigens der Gebrauch jener, bis auf Briot's Erscheinung wahrscheinlich einzigen Maschine in der Münze zu Paris, von den Münzofficianten, wie le Blanc erzählt, absichtlich erschwert oder wohl gar gehindert wurde, auch das sorgfältige Stückeln, Abwiegen, Justiren, Abrunden, und Dentelliren oder Rändern der Dickmünzen damals einen größeren Zeitaufwand, als jetzt, erforderte; so sieht man wohl ein, daß sie nur in geringer Anzahl haben ausgeprägt werden können, woraus sich die große Seltenheit derselben leicht erklären läßt.

Die Richtmünzen, die sich durch die Randschriften: Constitutae Rei Numariae — oder: Probati Numismatis — Exemplum von den andern unterscheiden, halte ich für die seltensten unter allen. Vermuthlich waren sie blos zum Gebrauch in den Münzofficinen bestimmt, und wurden nur reisenden Münzliebhabern gegen gute Bezahlung überlassen, welche dieselben als Seltenheiten ins Ausland führten. Worinn aber eigentlich ihr Gebrauch bestanden, ob sie, gleich dem in allen Münzstätten gewöhnlichen Richtpfennige, zur Untersuchung des Schrots oder Gewichts der Currentmünzen haben dienen, oder nur Probestücke genau justirter Münzgepräge abgeben sollen, kann ich nicht entscheiden. Zu den von Hrn. Goeze am oben a. O. p. 10. 11. angezeigten, ist noch aus Fabers Entwurf einer numismatischen Kenntniß der Europ. Staaten p. 72. n. 294. ein halber Thaler oder Gulden v. 1578 hinzuzufügen. Die Werthzahl ist in der Beschreibung der R. S. nicht angegeben; daher es ungewiß bleibt, ob dies Stück mit dem ganzen oder halben Quart d'Ecu-Stempel ausgeprägt gewesen ist. Daß meine Richtmünze n. 3. nicht mehr wiegt, als jeder der vorhergehenden Dickthaler n. 1. 2. obgleich 4 Quarts d'Ecu unter Heinrich dem Dritten und Vierten, 2 bis 4 Sous mehr, als eben so viel Testons, gegol-

ten

ten haben, rührt daher, weil jene etwas feiner an innerem Gehalt ist. Denn nach dem le Blanc wurden die Testons nur zu 10 Deniers 18¾ Grän, die Quarts d'Ecu aber zu 11 Deniers fein ausgemünzt.

Der Argwohn des Herrn Goeze, daß dieser Art Dickmünzen, weil sie keinen Klang haben, wohl inwendig von schlechterem Metall' und nur mit silbernen Platten überzogen seyn könnten, ist ganz ungegründet. Ein so schändlicher Betrug, dessen nur falsche Münzer fähig sind, läßt sich von keiner öffentlich autorisirten Münzstätte argwöhnen. Er mag mir's daher auf mein Wort glauben, daß blos die zum Durchschnitte der Münzplatte unverhältnißmäßige Dicke den Mangel des Klanges verursacht. Seine Instanz, daß andre vierfache Thaler, von ordentlicher Speciesthalergröße gleichwohl den schönsten Silberklang haben, beweißt nichts dagegen; weil diese gewöhnlich 3 bis 4 Linien breiter, als jene sind. Vielleicht kann auch das Ausprägen mit dem Druckwerk und mit dem Hammer, eine Verschiedenheit im Klange, wie in der specifischen Schwere der Münzen, verursachen.

B Englische Münzen Jakobs *I.* des Parlaments und Protectors Cromwell, und Jakobs *II.*

1) JAC: I: BRIT: CAE: AUG: HAE-CAESA — RUMÇAE. D. D. Jakobs des Ersten geharnischtes und belorbeertes B. B. von der rechten Gesichtsseite. ℞ ECCE. PHAOS. POPULIQ. SALUS. Ein schreitender gekrönter Löwe, mit einer brennenden Feuerpfanne in der rechten und einer Weizengarbe in der linken Tatze. Diese sehr rare silberne Dickmünze wiegt beynahe 2¼ Loth, ungeachtet sie nur Einen Pariser Zoll im Durchschnitt hält. Des flachen Gepräges und der Schwere wegen kann man sie, wie der sel. Madai mit mehreren ähnlichen gethan hat, in die Thalersuite aufnehmen, obgleich dieselbe auch als Jetton, etwas feiner geschnitten und breiter, mit einem gekrönten, die Umschriften beyder Seiten umgebenden Rande, ½ Loth schwer vorkommt. Abbildungen von der letzteren Art findet man in Evelyn Discourse of Medals (*London* 1697. Fol.) p. 101. *Snelling* English Medals (*Lond.* 1776. Fol.) Pl. VII. n. 1. und Goezens schon angeführter Münzbeschreibung, auf dem Titel. Mein Exemplar habe ich aus des sel. Hofraths v. Madai Thalersammlung erhalten. (S. das Verzeichniß derselben S. 44. n. 497.) Vielleicht ist es kein anderes, als das im fünften Fache des Groschencabinets Tab. XXVII. n. 72. abgebildete, und S. 527. als eine dicke Münze, ohne Angabe des Gewichts, von D. Joachim beschriebene, welches sich vormals im Wichmannshausischen Kabinette zu Dresden befand.

Herr Goeze begieng am a. O. S. 12. einen leicht zu verzeihenden Fehler, da er dies sonderbare längst vor ihm von andern Münzschriftstellern bekannt gemachte, auch von mir (im 2ten Th.) m. neuen Nachrichten S. 135. schon angezeigte und erklärte Stück, im Jahr 1785 noch eine völlig unbekannte Münze nannte. Nur hätte er für des sel. Hofraths von Hagen in Nürnberg gewagte Erklärung der Legende des Averses nicht so dreist entscheiden, und sie für den einzigen vernünftigen Sinn derselben ausgeben sollen, da sie zwar sinnreich (Jacobo I Britannorum Caesari Augusto hae Caesarum caelaturae datae dicatae) gleich ähnlichen Hardouinschen alter Münzen, aber höchst unwahrscheinlich ist, und auf einer

einer ganz willkührlichen Hypotheſe beruht. Scaliger, ein Zeitgenoſſe Jakobs *I* ſagt, (wie Evelyn es p. 101. mit Zurückweiſung auf die Scaligerana verbürgt) dieſe Schaumünze ſey bey der Krönung des Königes als ein Zeichen ſeiner Freygebigkeit ausgeworfen worden. Mithin kann ſie keine Dedicationsmünze einer von einem Privatmann intendirten Münzſuite von Kayſern, oder von Königen in England ſeyn. So lange Scaligers Auſſage durch kein gültigeres hiſtoriſches Zeugniß entkräftet wird, weiß ich die Aversumſchrift nicht anders zu leſen; als: Jacobus I Britanniae Caeſar Auguſtus haereditarius Caeſarum Caeſar dat donat, obgleich ich mich gern beſcheide, den wahren Sinn dieſer räthſelhaften Legende vielleicht ſo wenig, als meine Vorgänger, getroffen zu haben. Richtiger dürfte indeſſen dieſe Auslegung doch ſeyn, als die von Joachim (am a. O. Seite 528) in welcher das Wort *hae* gar keinen Sinn hat. Ich begreife es nicht, wie er mit Evelyns Worten auf Scaligern ſich berufen, und gleichwohl ſchreiben konnte, die Umſchrift auf dem Avers müſſe nothwendig geleſen werden: Jacobo I Britanniae Caeſari Auguſto hae Caeſarum Caeſari dicat dedicat. Den ungewöhnlichen Cäſarstitel lieſet man übrigens nicht blos auf dieſer Münze, ſondern auch auf einem öffentlichen Monumente zu London, in deſſen Inſchrift der brittiſche Stolz dem zweyten Carl denſelben beygelegt hat. (S. Groſchencabinet am a. O.)

Bild und Umſchrift der Rückſeite ſcheinen keiner Erklärung zu bedürfen, da beyde wechſelſeitig ſich ſelbſt erklären. Den Löwen halte ich für eine Anſpielung auf den im Schottiſchen Wapen.

s) THE. COMMONWEALTH. OF. ENGLAND. In einem ovalen von einem Palm- und Lorbeerzweige umgebenen Schilde das Engliſche St. Georgenkreuz, und oben zwiſchen dem Anfang' und Ende der Umſchrift eine kleine Sonne. R. GOD. WITH. VS. 1651. Das vorige Kreuz, und die Irländiſche Harfe, in zwey verbundenen länglichen Schilden, und darüber die Werthzahl: II. VI. (2 Schill. 6 Pence.) Auf dem äußerſten Rande lieſt man auf der einen Seite, zwiſchen einem liegenden Palm- und Oelzweige: TRUTH: AND: PEACE: 1651 und die andere Hälfte deſſelben füllen die Worte: PETRUS: BLONDAEUS: INVENTOR: FECIT. Zu dieſer überaus raren und ſchönen halben Parlamentscrowne hat der berühmte Simon die Stempel, wie zu den Cromwellsmünzen geſchnitten, welche letztere bisher fälſchlich den Rang der erſten Engliſchen mit Randſchriften verſehenen Münzen behauptet haben; und den ungemein ſauberen Rand, der nicht minder ſchön, als beyde Seiten dieſer vollkommen runden mit dem Anwurf ausgeprägten Münze, iſt, hat Blondeau ein Franzoſe verfertigt. In Deutſchen Münzbüchern ſucht man dies Gepräge vergebens; wenn ich das Verzeichniß einer zu Hamburg im October 1784 verkauften Sammlung ſeltener Thaler (Joh. Hinr. Naumann's) ausnehme, in welchem eben dieſes mir zu Theil gewordene Exemplar S. II. n. 80. vorkommt. Selbſt Snelling hat es in ſeiner Sammlung Engliſcher Silbermünzen (A view of the Silver Coin and Coinage of England. *Lond.* 1762. fol.) nicht angemerkt, obgleich Leake und Vertue *) daſſelbe vor ihm

*) Vielleicht auch Folkes, deſſen Table of English Silver-Coins (*Lond.* 1745. 4.) ich nicht beſitze.

ihm ſchon angezeigt hatten; jener im Hiſtorical Account of English Money p. 344 (der zwoten vermehrten Londner Ausgabe v. 1745. 8.); dieſer in einem Werke, welches den Titel führt: Medals, Coins, Great-Seals, Impreſſions, from the elaborate Works of *Thomas Simon*, chief Engraver of the Mint &c. by *Geo. Vertue* (London) 1753. Gr. 4. *) und zugleich Tab. XIII. n. I. eine genaue Abbildung der p. 18 beſchriebenen Münze liefert. Bey beyden findet man auch ausführlichere Nachrichten von Blondeau.

3) OLIVAR. D G R. P. ANG. SCO. HIB &c PRO. Cromwells rechtsſehendes belorb. B. B. mit einem Queerriß über dem Halſe. Unter der Schulter die Chiffre des mir unbekannten Stempelſchneiders: AL. Eine hauptrare noch nirgends beſchriebene Holmünze, auf einer dünnen faſt ½ Loth wiegenden, und 1 Zoll 10 Lin. breiten Silberplatte ausgeprägt. Der Stempel iſt flach und ſauber geſchnitten, dem zu den Crowns gebrauchten von Simon ſehr ähnlich, auch in der innern Rundung nicht gröſſer, hat aber, ſtatt des gekerbten Randes auf jenem, einen flachen erhöheten Rand. Das Bild und die Schrift erſcheinen auf der Rückſeite vertieft. Wahrſcheinlich iſt er als Probeſtempel gleich beym erſten Ausprägen verunglückt.

4. 6) Eine ganze Krone, halbe Krone, und Schilling von Cromwell, vortreflich erhalten, die beyden erſteren mit der bekannten Randſchrift, letzterer mit einem gekerbten Rande. In Anſehung dieſer raren mit Simons vortreflichen Stempeln ausgeprägten Münzen beziehe ich mich hier auf den zweyten Theil meiner neuen Nachrichten zur B und M. K. S. 115—17 und merke nur noch an, daß ſie bey Vertue am a. O. Tab. XIV. abgebildet ſind, der aber die halbe Krone mit der Randſchrift nicht kennt, ſondern p. 24 mit einem gekerbten Rande anführt, dergleichen ich nie geſehen habe.

7) JAC· II· DEI· GRA· MAG· BRI· FRA· ET· HIB· REX· Der König im Lorbeerkranz mit empor gehaltenem Degen, zu Pferde, rechts reitend. R. CHRISTO· VICTORE· TRIUMPHO vier ins Kreutz geſtellte gekrönte Wapen, mit einer Krone in der Mitte, und in den 4 Ecken: ANO | DOM | 16|90. Um den äuſſern Rand: MITORIS (ſtatt mitioris) TESSERA FATI. Den übrigen Raum füllen zwey Blätter zwiſchen drey Punkten. Dieſe ſehr rare 1⅛ Loth ſchwere, und 1 Z. 3 L. breite Silbermünze kommt aus dem von Seufferheldſchen Münzcabi-

*) Dies Werk iſt ſelbſt in England ſehr ſelten. Die Originalausgabe enthält 38 gröſtentheils von Vertue ſelbſt ſehr ſauber geſtochene Kupferplatten, und endet ſich auf der 66ſten Seite mit einer Anzeige der Seitenzahlen, zu welchen die Kupfer gehören. Meinem auf prächtigem Papier im gröſten Format abgedruckten Exemplar ſind noch Zuſätze mit fortlaufenden Seitenzahlen p. 67 bis 95 und eine ungezählte Seite, auf welcher jene die Kupfer betreffende Anzeige wiederholt wird, nebſt zwo neuen Kupfertafeln n. XXXIX. XL. beygefügt. Wahrſcheinlich ſind dieſe aus einer zwoten 1780 gedruckten Ausgabe entlehnt, die ich im zweyten Bande des Catalogi Bibliothecae Muſei Britannici (*Lond.* 1787. Fol.) unter der Rubrik: Simon, ſo wie die erſte unter dem Namen: Vertue, angezeigt finde.

cabinett' in deſſen Catalog dieſelbe S. 32 meines Wiſſens zum erſtenmahl angezeigt worden iſt. Im T. C. findet man ſie n. 172 als eine rare Nothmünze von Kupfer, ohne Randſchrift beſchrieben. Leake führt S. 382. 83 ein ähnliches Gepräge mit der Randſchrift: Melioris. teſſera. ſati. anno. regni. ſexto. an.

IV.

Herzogs Ludwig Eugens zu Würtemberg Schreiben an den Herausgeber der deutſchen Staatslitteratur.

Weiltingen den 7 May 1791.

Mein Herr Doctor!

Da Sie mir die erſten Blätter der von Ihnen herausgegebenen Zeitſchrift: deutſche Staatslitteratur, zukommen lieſſen, nahm ich einen Anſtand die Fortſetzung derſelben anzunehmen; denn die meiſten heutigen Journals ſind mit ſo vielen irrigen Sätzen, und mit einer ſo falſchen Philoſophie angefüllt, daß ein jeder reif und wohldenkender Leſer nothwendigerweiſe einen Eckel daran ſchöpfen muß. Jedoch da Ihre Schrift aus einer Wirtembergiſchen Feder flieſſet, ſo konnte ich mich ſchmeicheln, daß ich in ſolcher lauter Geſinnungen eines biedern rechtſchaffenen Deutſchen antreffen würde. Da ich aber nun jetzo leider ſehen muß, daß Sie, die höchſtſchädliche und aufrühriſche Geſinnungen der gegenwärtig äuſſerſt verdorbenen und unglücklichen Franzöſiſchen Nation hegen, ausbreiten und vertheidigen, ſo würde ich ein unverzeihliches Beyſpiel geben, wann ich eine ſo gefährliche Schrift, die ich aus allen Händen winden mögte, noch ferner halten würde. Auch ſchicke ich Ihnen alle mir zugeſendeten Exemplarien derſelben wieder zurück, und ſo lang Sie Ihre Talenten ſo übel werden anwenden, und fortfahren ſollten, ſo unſinnige und aufrühriſche Geſinnungen auszubreiten und zu vertheidigen, und auf ſolche reſpectwidrige Art auch von großen Herrn, und Reichsfürſten zu ſchreiben, und dieſelben vor Ihren von Ihnen ſelbſt aufgerichteten, und vielleicht noch ohnbärtigen aber gewis ſehr lächerlichen Tribunal auf eine ſo unverſchämte Weiſe zu citiren, ſo kann ich mich Ihr Wohlgewogener nicht nennen, und folglich auch nicht unterſchreiben.

Weiltingen,
den 7 May 1791. Louis E.
H. zu Würtemberg.

Antwort des Herausgebers ged. Litter. an Se. Herzogl. Durchl. Stuttgard den 17 eben dieſes Monats.

Durchlauchtigſter Herzog,
Gnädigſter Herzog und Herr.

Ich empfieng vorgeſtern ein Schreiben vom 7ten dieſes, von E. H. D. höchſtem Namen unterzeichnet.

In welcher Bewegung ich es las, und wieder las, und leſe, und immer wieder leſen werde, kann ich nicht ausdrücken. Auf Höchſtdero Befehl iſt es

geschrieben worden; davon bin ich überzeugt. E. H. D. wollten mich dardurch wegen der d. St. L. zurecht weisen; das erkenne ich und danke dafür unterthänigst. Aber eben so gewiß bin ich, daß es Leuten, welche E. H. D. wider mich einzunehmen gesucht hatten, damit gelungen ist; denn wenigstens im August und im October des vorigen Jahrs liessen E. H. D. mir das gnädigste Wohlgefallen an meiner Monatschrift bezeugen.

Und eben so gewiß bin ich, daß E. H. D. nicht jeden Ausdruck dieses Schreibens wissen, sonst würden E. H. D. manchen haben mildern lassen; ich hätte es zu höchster Einsicht, und somit auch als Beweis dieser meiner Behauptung beygeschlossen, wenn mein jetziges trauriges Verhältniß gegen E. H. D. die Zurücksendung dieses Schreibens erlaubete.

Ich bin Mann und Christ; ich bin ein Deutscher, ein Würtemberger, welcher von keinem seiner Landsleute es sich in Vaterlandsliebe zuvorthun lassen will; ich bin Doctor der Rechte, weis, daß dies Amt meine Bürgerpflichten verstärkt. Und jenes mir unglückliche Schreiben spricht von sehr lächerlichen, vielleicht unbärtigen, unverschämten, unsinnigen, ja von — und wenn jenes nur schmerzte, so mußte das folgende tief verwunden — von höchstschädlichen, von aufrührischen Gesinnungen.

In Würtemberg soll bey Diensterseßungen auf Landseingeborne, falls solche tüchtig sind, und natürlich eben so unter diesen, auf den tüchtigsten, vorzüglich gesehen werden.

Es werden aber Ausländer angestellt, und mir Mann von 33 Jahren, welchen schon während der Universitätszeit, im Jahr 1785, mein Durchl. Fürst für tüchtig zur Archivariusstelle erkannte, wurden seit 5 Jahren sogar Jünglinge vorgezogen. Also mußte ich meiner Ehre wegen, Aus- und Inländern mich als einen tüchtigen Mann zeigen. Also mußte ich mir selbst Brod erwerben. Ich wählte darzu die Herausgabe der deutschen Staatslitteratur, als ein meiner Fähigkeit und Neigung am meisten angemessenes Geschäft. Und diese Anwendung meiner Talente geschah nach E. H. D. Urtheil, übel.

Bey Verfassung jedes Hefts meiner Monatsschrift, wandte ich ganz diejenige Vorsicht an, welche ich nach beßter, durch mehrjährige Erfahrung, als Verfasser der hiesigen Hofzeitung, und fortgesetztes Studium erworbenen Kenntniß und der Zeitumstände willen, für nöthig hielt. Ich beruhigte mich nicht damit: daß ich blos als Privatmann schreibe; daß meine Schrift jeden Monat nur nach Censur derselben durch ein darzu beordertes Collegium von Männern erscheint, welche sämtlich Pflicht, Neigung und Wissenschaft haben, nichts abdrucken zu lassen, was dem allgemeinen Besten zuwider, oder auch dem Vaterland nur im mindesten nachtheilig wäre; daß meine Leser nur Geschäftsmänner bey der Reichsversammlung und in Collegien, Gelehrte, überhaupt allein von derjenigen Classe sind, auf welche mein Urtheil nie einen gemeinschädlichen Einfluß haben kann.

Auch damit beruhigte ich mich nicht, daß ich bereits im Anfang meiner Zeitschrift vorläufig, und zeither oft meine Meinung über die darinn vorkommende Schriften, und deren Gegenstände, für das, was sie allein ist, für die Meinung eines Einzelnen, erklärt hatte. Sondern ich behielt beym Schreiben meine Pflichten stets im Andenken, besonders dann, wenn ich als freyer Mann, frey mein von anderer Meinung abweichendes Urtheil äusserte. Und bey all dieser Vorsicht soll ich in

Fehler,

Fehler, ja in Verbrechen, in das gröste Verbrechen verfallen seyn.

Wegen Frankreich äusserte ich mich freylich in vielen Puncten anders, als manche andere Schriftsteller ausser Frankreich; aber doch war ich dieser wegen nicht einzeln, wie die Schriften eines Payne, Wielands, Schlözers, Bergs, Wittenbergs ꝛc. zeigen. Zu dem kam, daß, da die sogenannte Gesellschaft der Constitutionsfreunde in Strasburg, zu dem Ende mit mir in Correspondenz trat, daß ich ihr die, sie interessirende deutsche Staatsschriften lieferte, sie hingegen mich mit vielerley Abhandlungen versahe, welche sonst nur selten herüber kamen, ich mir dardurch eine geschichtliche und rechtliche Kenntniß von Frankreich erwarb, welche der gröste Theil meiner deutschen Mitbürger nicht bekommen konnte.

Ueber das Verhältniß Frankreichs gegen seinen König, gegen das deutsche Reich, und dessen Glieder, nahm ich eben die Grundsätze an, wornach gegenwärtig das Durchl. Haus Würtemberg handelt.

Die — nun in Frankreich geltende — die Kirche betreffende Grundsätze, sind zwar meiner Meinung nach, ganz dem canonischen Recht gemäß. Doch hierinn kann der Protestant leicht irren. Aber gleiche Sprache mit mir führen darüber selbst Catholiken, wie die — in einer catholischen Erzbischöflichen Stadt öffentlich erscheinende Oberdeutsche Litteraturzeitung in ihren Urtheilen über die — gegen jene Grundsätze gerichteten deutschen Hirtenbriefe zeigt.

Daß das gröste Unglück die Revolution Frankreichs, als eines äusserst verdorbenen Staats, begleitete, daß diese Revolution von einem deutschen Volk nicht nachgeahmt werden dürfe, daß sie auch in Deutschland grosses Unglück erregen würde, daß Frankreichs Constitution, ob ich sie gleich als vortreflich für Frankreich erkenne, für Deutschland nicht eben so tauge, daß Würtembergs Constitution die beste unter den deutschen sey, daß zwar jede Constitution den Wunsch nach Verbesserungen übrig lasse, aber daß diese nur gesetzmäßig zu bewürken und auszuführen seyen, das alles sagte ich in der deutschen Staatslitteratur mehrmals.

Aber unter E. H. D. Namen werden mir — Hegung, Ausbreitung und Vertheidigung der höchstschädlichen und aufrührischen Gesinnungen Frankreichs, Schuld gegeben und zur Last gelegt.

Die Verhältnisse des Kaisers und der Reichsstände gegen einander werden von den grösten Publicisten und von den Ministerien selbst, sehr verschieden vorgetragen. Ich folgte keiner von den beyden Partheyen, sondern meiner Ueberzeugung, und diese wurde von der Liebe zu Würtemberg geleitet, wenn die beyderseitigen Gründe mir gleich schienen.

Hatte ich von Verhältnissen zwischen Fürsten überhaupt, und Unterthanen, zu sprechen, so war ich beflissen, nicht nur Sätze aufzustellen, welche der Gerechtigkeit gemäß sind, sondern sie auch, falls sie ausser ihrer Verbindung mit andern zu Untergrabung der Ordnung misbraucht werden könnten, in einer desfalls nöthigen Verbindung, oder gehörig bestimmt vorzutragen. Willkommen war mir dabey die Gelegenheit, wo ich von irgend einem Satz zeigen konnte, daß er in Würtembergs Staatsgesetzen gegründet ist.

Und doch werden mir in jenem Schreiben die Gesinnungen abgesprochen, welche E. H. D. in meiner Monatsschrift darum erwarteten, weil sie aus einer Würtembergischen Feder fließt, die

Gesinnungen eines biedern rechtschaffenen Deutschen.

Reichsfürsten, Reichshofräthe und Cammergerichtsassessoren, Comitialgesandten, Ministers, Räthe, Professoren, Theologen von der catholischen und von der evangelischen Kirche, lobten mich wegen der deutschen Staatslitteratur, munterten mich auch unter ausdrücklichem Beyfall wegen meiner darinn geäusserten Grundsätze, auf, so fortzufahren; seit einigen Monaten steigt die Zahl meiner Leser bey der Reichsversammlung, bey den Reichsgerichten, in Canzleyen und Universitäten fast jede Woche; erst noch in gegenwärtigem Monat gaben mir meine Censoren öffentlich das amtliche Zeugnuß, sie hätten nicht nur nie etwas gemeinschädliches, sondern auch noch weiter nie etwas, was nicht unbedenklich durch den Druck bekannt gemacht werden dörfte, in meiner Zeitschrift gefunden; durch alles das wurde ich angefeuert, meine Bemühungen zu verdoppeln, ja ich schmeichelte mir, Nutzen stiften zu können, jetzt gerade, wo so viele Völker unzufrieden, und manche Fürsten und Ministerien auf Herstellung der Verfassung ihrer Staaten bedacht sind, Nutzen stiften zu können. Diese Hofnung war mein Glück. Und plötzlich wird mir gemeldet, E. H. D. würden durch ferneres Halten meiner Schrift ein unverzeihliches Beyspiel geben, möchten sie vielmehr, als so gefährlich, aus allen Händen winden.

Ich weis, daß ich der Würde eines Fürsten Achtung schuldig bin, auch wenn ich sie von seiner Person unterscheide, ihn von edlen Männern, welche mit ihm oder unter seinem Namen das Volk beglücken, oder von Aristocraten unterscheide, welche sich zwischen ihn und das Volk stellen, um beyde zu beherrschen, ihn um die Liebe des Volks bringen, und in diesem ihn nur einen Haufen Nichtswürdiger erblicken lassen. Aber nicht Ihre Würde, D. H. ist der Grund, warum ich E. H. D. größere Verehrung widme, als je einem Fürsten. Sondern diese Verehrung gründet sich auf Höchstdero Handlungen, auf die daraus entspringende Hofnung, was E. H. D. einst als Regent dem Vaterland seyn werden. Und eben dieser Fürst ist es, mein künftiger Fürst ist es, in dessen Namen ich des Hochverraths schuldig erklärt werde.

Ich bin Mensch, und folglich nicht fehlerfrey. Das erkenne ich, bin daher auch bereit, einen Irrthum sogleich zu widerrufen, und zu verbessern, als er mir angezeigt wird. Wäre es E. H. D. gefällig gewesen, oder noch, mir die Fehler nachweisen zu lassen, welche E. H. D. in meiner Monatschrift bemerkt haben, so könnte ich von der Bereitheit sie zu berichtigen, im 6 Heft gedachter Schrift, denn das 5te ist schon verfaßt, Beweise geben. Hingegen das höchste Verbrechen, was der unwürdigste Bürger begehen kann, das wird nicht aus Irrthum begangen, das läßt sich nur mit einem äusserst schlechten Character verbinden, und von ihm zeugen nur Handlungen, Handlungen, welche in hohem Grad an mir sträflich wären, da ich von Amtswegen verpflichtet bin, andere von Ungerechtigkeiten abzumahnen. Aber ich weis mich keiner solchen Handlungen schuldig, unschuldig des schrecklichsten Verbrechens, und E. H. D. hat es leider nicht gefallen, mir das Nähere darüber eröfnen zu lassen, wodurch ich in den Stand gesetzt worden wäre, mich völlig zu rechtfertigen.

Daher kann ich auch wegen meines künftigen Benehmens bey Verfassung der deutschen Staatslitteratur nur den allgemeinen Schluß fassen, meine Vorsicht

sicht überhaupt also anzustrengen, daß bey jeder Gelegenheit meine Liebe zum Vaterland, und mein Gehorsam gegen seine Gesetze, hell sich zeigen. Gewiß verlangen H. D. sodann die Fortsetzungen meiner Schrift, und vielleicht mit ihnen auch die Hefte wieder, welche mir zurückgeschickt wurden. Unterdessen werden E. H. D. aus der Art, wie ich bey meiner so tiefen Wunde meinen Schmerz äussere sehen, daß die bürgerliche Ordnung in jedem ihrer Theile mir bis zur Aufopferung heilig ist. Ich bin daher in unwandelbarer Verehrung stets, Stuttgard den 15 May 1791.

E. H. D.

Nun, D. H. ist es höchst wahrscheinlich, daß von dem — auf Höchstdero Befehl an mich ergangenen Schreiben, Abschriften hieher gebracht sind, und hier und im übrigen Land in Umlauf gesetzt werden. Meine Landsleute wissen und erfahren also, unser künftiger Durchl. Fürst erkläre mich für einen Verbreiter aufrührischer Gesinnungen. Auch dies nicht zu ersetzende Unglück werde ich in Geduld leiden, als

Höchstdero

den 17 May 1791.

treu gehorsam unterthänigster
Cotta, Doctor.

V.

Siebenter Beytrag zum Verzeichniß der jetzt lebenden deutschen Schriftstellerinnen.

(S. Journal v. u. f. D. 1788 St. 2 und 8. 1789 St. 3 und 11. 1790 St. 4 und 9.)

Bandemer, Susanne von, zu Berlin. (S. Journ. v. u. f. D. 1790. St. 4. S. 315.) Gedichte von ihr stehen in des Herrn Jurdens Berlinischen Musenallmanach für 1791.

Ehrmann, Madame (S. Journ. 1790. St. 4. S. 384.) vorher Schauspielerinn bey der Koberweinischen Gesellschaft unter dem Namen Sternheim, jetzt Gattin des Licentiat Ehrmann zu Stuttgard. Man hat von ihr auch einen Roman, Graf Bilding, ingleichen kleine Fragmente für Denkerinnen. Mit ihrem Manne gemeinschaftlich gab sie die Wochenschrift, der Beobachter, heraus.

Gürnth, Frau Pastorin in Brieg, hat herausgegeben: Gartenöconomie für Frauenzimmer, B. 1. Züllichau bey Frommanns Erben 1790. 8.

Hofmann, Anne Margarethe, zu Frankfurt am Main, Verfasserinn eines Schauspiels.

Morgenstern, Madame, die Verfasserin des Unterrichts in der Küche und Haushaltung, hat auch herausgegeben: Lesebuch für angehende weibliche Dienstboten, 2 Th. mit 1 Kupf. Halle bey Hemmerde 1790. 8.

Mudersbach, Juliane, gebohrne Baronesse von, vormals zu Würzburg, jetzo vermählte *Ducheſſa Giovine, Giovanne*, oder *Jovene* zu Neapel, hat herausgegeben: 1) die vier Weltalter nach dem Ovid in vier Idyllen. Wien bey Stahel 1784. 8. 2) Abhandlung

über

über die Frage: welche dauerhafte Mittel giebt es, die Menschen ohne äusserliche Gewalt zum Guten zu führen! Ebendaſ. 1785. 8. 3) Lettera di una Dama ſul Codice delle Leggi di S. Leucio, indirizzata al Sign. Don Giuſ. *Vairo*. Neapel bey Perge 1790. 8. Eine der obengenannten Idyllen hat der berühmte Abbate Fortis zu Neapel ins Italienische überſetzt, und unter dem Titel: L'eta dell oro, Idillio della Sgra D. J. n. M. traſp. dal Tedeſco, herausgegeben.

Kall, Wilhelmine, hat auſſer einigen einzeln gedruckten Gelegenheitsgedichten, auch in die Heſſiſche Blumenleſe vom Jahre 1784 folgende Gedichte geliefert: 1) An die Tugend. 2) Abendgedanken. (Die Verfaſſerin war damals erſt fünfzehn Jahre alt.) Das letzte Gedicht ſteht auch in Boßlers muſicaliſcher Blumenleſe, Speier 1784.

Serlerinn, Madame, die berühmte Schauſpielerinn, iſt der Litteraturzeitung zufolge geſtorben, obgleich der neue Theatercalender noch nichts von ihrem Tode ſagt.

Straßer, Regierungsräthin zu Ilmenau, Verfaſſerin eines proſaiſchen Gedichts über Joſephs II Tod in Jaup und Crome Staatenjournal St. 1. 1790.

Unger, Madame, in Berlin, hat kürzlich ohne Namen zwey wohlgerathene Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen herausgegeben: die Abentheuer einer Nacht, oder die zwey lebende Todten, ein Luſtſpiel in drey Acten aus dem Franzöſ. Berlin 1789 und: der Mondkaiſer, eine Poſſe in drey Aufzügen, nach dem Franzöſiſchen frey überſetzt, Berlin 1790. 8.

Urff, Caroline von, zu Niederurff in Heſſen, hat unter dem Namen Lina folgende Gedichte in das Intelligenzblatt für Heſſen vom Jahre 1787 geliefert: 1) Ein Traum. Nach einer Krankheit. (St. 14.) 2) Am erſten heitern Lenzmorgen. (St. 24.) 3) An die Nachtigall. (S. 27.)

Weikard, Marianne, Mamſell zu Mainz, Tochter des berühmten Arztes Weikard, iſt Verfaſſerin folgender Schauſpiele, die alle nur einen Aufzug haben, und wovon die beyden letzten aus dem Franzöſiſchen überſetzt ſind: der Vergleich — der gereiſte Bräutigam — das nächtliche Rendesvous.

Weilerin, Madame, in Augsburg, die Verfaſſerin des Augsburg. Kochbuchs, wovon bereits die dritte Auflage erſchienen, iſt die Gattinn des auch durch Schriften bekannt gewordenen Joh. Dan. Gerh. Weiler, erſten Diacons an der Barfüſſerkirche daſelbſt.

Als pſeudonymiſche oder anonymiſche Schriftſtellerinnen ſind endlich noch anzuführen 1) die, von der Minna's Gedichte an Guſtav zu Zittau bey Schöps 1790. 8. erſchienen ſind, welche ſchon mehrere Gedichte in Journale geliefert hat. 2) Die, von welcher wir Lottchens Lieder, Leipzig in der Gräffſchen Buchhandlung 1790. 8. erhalten haben.

Im Jahre 1790 erſchien Vierteljahrweiſe eine periodiſche Schrift, die lauter poetiſche und proſaiſche Aufſätze aus weiblichen Federn enthielt: Muſeum für Frauenzimmer von einigen ihrer Mitſchweſtern. Von den Frauenzimmern, die dazu Beyträge geliefert, ſind nur Madame Karſchinn, und Madame Albrecht genannt. Mehrere Mitarbeiterinnen haben ſich unter den erdichteten Namen Minna, Linna, Auguſta, Jeannette Blond verborgen, oder wenigſtens ihre Namen nicht ganz angegeben. Nur durch Anfangsbuchſtaben haben ſich Amalia X, Wilhelmine von G, von H, Louiſe B. v. St., und Amalia von Fr. bezeichnet.

VI.

Etwas über die Misbräuche im Kirchen- und Schulwesen in der Kuhrpfalz, nebst einem Vorschlage zur Verbesserung desselben.

Die auffallende Unordnung im Kirchen- und Schulwesen der Reformirten in der Kuhrpfalz ist sowohl durch sich selbst, als auch schon durch einige in dem Journal v. u. f. D. vorgekommene Anzeigen zu bekannt, als daß ich nöthig hätte, mich zu entschuldigen, wenn ich, in meiner herzlichen Liebe zu diesem Lande, nur einige Zeilen zur allenfallsigen Beherzigung durch dieses Journal dem Publicum vorlege.

Alle Fehler der üblen Verfassung zu rügen, würde zu viele Bogen anfüllen. Ich will mich nur über Einiges auslassen.

Plato machte sich den Plan von einer vollkommenen Republik. Diese platonische Republik ist ein Spottwort der Unwissenden; aber gewiß den Weisen, welche in dem Geiste eines Plato denken, noch immer eine sehr achtungswürdige Sache. Sie ist der beßtmöglichste Plan, die Regel der Vollkommenheit für Menschen, welche nur glücklich unter einander sind, wenn sie sich gemeinschaftlich nach der Regel des Beßten richten; aber getrennt, verwiret und unglücklich, so wie sie von dieser Regel abweichen, oder sie gar sich zu geben unterlassen.

Kann je eine solche Regel anwendbar werden, so ist es für die Führung einer moralischen Gesellschafft, welche ohne Regel und Richtschnur nie eigentliche Moralität, und auch nie den erreichbaren Grad ihrer möglichen Vollkommenheit erhalten wird. Und wird irgend eine moralische Gesellschafft (so und nicht anders nenne ich ein öffentliches Kirchenwesen, wie man auch sein specifischer Name seyn mag) ohne Regel und Richtschnur gefähret, so ist es das Kirchenwesen der Reformirten in der Kuhrpfalz.

Ich will nur durch das Einzige, wo möglich, Aufmerksamkeit auf das Mehrere erwecken, nur einen Fingerzeig geben, und das — was die Menschen könnten, und nicht wollen, was nur einige, was nur Ein einzelner Mann thun könnte, und bisher noch nicht wollte, so es ferner sollte unterlassen bleiben, alsdann dennoch wenigstens von einer bessern Zukunfft hoffen!

Man vergiebt die reformirten Pfarr- und Schuldienste in der Kuhrpfalz nach Willkühr, ganz ohne Plan und Ordnung. Junge Candidaten des Predigtamtes werden zu 6–10 etwa in ein Promotionsexamen genommen; diese laufen bey der ersten beßten erledigten Pfarrstelle alle als Supplicanten herbey, und sicher erhält sie derjenige, der die beßte Protection hat. Verdienst und Tauglichkeit siegen nur dann, wann jene nicht mitspricht; wenn anders, da die Beschäfftigung, die Sitten und Studiensache der jungen Leute dem Kirchenrathe keine eigentliche Angelegenheit ist, auch noch Verdienst und Tauglichkeit erkannt und wirklich erwogen werden können. Der einzige erbärmliche Schatten von Regel ist hier nur: daß nur die geringeren Dienststellen den Candidaten

didaten zu Theil werden, wofern nicht auch schon der junge Candidat, durch die vielen Schleichwege der Resignation und Anwartschaft, die bessere Stelle dem schon lange dienenden und schmachtenden Pfarrer hinweggenommen hat.

Unter wirklichen Pfarrern ist wieder der regelloseste Concurs. So viel ihrer Beförderung wollen, laufen um eine einzige Stelle, laufen sich von den entferntesten Gegenden her auffer Athem, verlassen ihre Gemeinden, verlassen Haushaltung, Weib und Kinder in dem Augenblicke, so bald sie von einer erledigten Stelle Nachricht haben, oder verzweifeln, wenn sie etwa durch unaufhaltsame Geschäfte oder Krankheit zurückgehalten werden; denn, um den lästigen Ueberlauf und die sonstigen Verdrüßlichkeiten des regellosen Concurses zu hindern, wird die Stelle längstens schon in den ersten drey Wochen der Erledigung vergeben, so aber ein besonderer Günstling in petto ist, schon in der nächsten Sitzung des Collegiums. Ja die besten Stellen können gar nicht einmal vacant werden; da sie schon lange durch Zusicherungen vergeben sind.

Es ist ein wahres scandalöses Schauspiel für einen forschenden Reisenden, wenn dieser, in seinem Aufenthalt zu Heidelberg, grade den Tag einer Dienstvergebung trifft, und Junge und Alte, oft schleichende Greise und Weiber, als geistliche Supplicanten die Strassen durchkreuzen sieht, diese an allen Wirthstischen und in den Kaffeehäusern findet, und dort das Ohrenflüstern und laute Räsonniren über ihre Angelegenheiten, und das Spotten des Gleichgültigen, und den düstern Unmuth vernimmt, und den geheimen, gar oft öffentlichen Fluch höret, den der Ausgefallene, der sich immer bey der Regellosigkeit so gut als seinen Mitwerber dünken kann, über seine ehrwürdigen Obern ausstöst. Dieses Scandal wird noch durch das Mitleiden vergrössert, welches dann noch ein jeder fühlender Mitmensch mit dem Unglücklichen haben muß, welcher bey seiner geringen Pfründe kaum sein Reisegeld auftreiben konnte, sich bey der öftern Nothwendigkeit arm supplicirt, und jedesmal, zum neuen Jammer seiner Familie, und zur vermehrten Gleichgültigkeit und Erkaltung seiner Gemeine, zurückkehren muß. Wie entehrend und niedrig nun noch die mancherley Mittel zum Durchsetzen der Angelegenheit seyn müssen, läßt sich von selbst hinzudenken.

Die Folgen dieser plan- und regellosen Vergebung der Pfarrstellen können nun keine andere seyn, als: Stolz und Uebermuth der Begünstigten, Faulheit, Unwissenheit und freche Lasterhaftigkeit desjenigen, der sich dennoch glaubt fortbringen zu können, Muthlosigkeit und Pflichterschlaffung des Leidenden, arme Wittwen und Waisen, Niederträchtigkeit, und endliches gänzliches moralisches Verderben des Pfarrstandes, und durch ihn der Gemeinden.

Eben dieses Elend herrscht in den Schulanstalten. Fast die meisten deutschen Schulmeister können weder gehörig lesen noch schreiben. Ich kenne bey einer Dorfgemeinde einen Schulmeister, der nicht buchstabieren, kein Wort recht schreiben, viel weniger Worte recht zusammenfügen, und nicht einmal geläufig addiren und subtrahiren kann; und eben dort drey examinirte Schulcandidaten, die noch weniger gelernt haben, und auch nicht mehr lernen werden. Ganz abscheulich ist fast durchgängig der reformirte Gesang, welcher unter freyem Himmel, bey Leichenbegängnissen, durch die rohe Bildung des Vorsängers, ein unausstehliches Geschrey,

schrey, und in der Kirche, ohne allen musicalischen Wohllaut ist. Und alle diese unwissenden Schulmeister erhalten ihre Stellen so gut, oft noch besser, als der kleine Theil der Geschicktesten. Resignationen und anticipirte Zusicherungen sind hier noch geläufiger, als bey den Pfarrstellen. Der Lohn ist sehr gering, der Concurrirenden sehr viele. Plan und Ordnung bey ihrer Anstellung gar keine, natürlich also die Zahl der wahrhafft nützlichen Schuldiener sehr geringe.

Was die sogenannte lateinische Schulen, die Gymnasien und Pädagogien betrifft, so steht davon schon in einem Monatstück des 1790 Jahrgangs des Journals v. u. f. D. eine traurige, aber richtige Nachricht.

Es ist nun wohl nicht zu begehren, daß eine moralische Gesellschaft nur durch steife Gesetze müsse geleitet werden; allein Gesetze sind doch für sie eben so nothwendig als das Sonnenlicht für den Tag; als in einer guten Haushaltung eine an Zeit und Stunden und Personen gebundene Ordnung. Ein gewisser Plan in der Prüfung und Anstellung der Kirchendiener, der dem Scandal, dem Sittenverderben, und der Verarmung die Thore verschließt, einem jeden Theil seine Erwartungen sichert, dadurch, so wie durch die einem jeden Menschen schon natürliche Anerkennung der Ordnung, Lehrer und Gemeinden gegenseitig beruhiget und zufrieden stellt, und die Obern vorwurfsfrey macht. Das ist Bedürfniß für das Kuhrpfälzische Kirchen- und Schulwesen.

Es ist nicht einzusehen, warum der Kuhrpfälzische Kirchenrath sich nicht schon lange eine solche, durch sich selbst, und das vorleuchtende Beyspiel eines benachbarten vortrefflichen Staates, einleuchtend löbliche Ordnung gemacht habe. Kann etwas die alte Unordnung begünstigen, so müßte es nur eine gewisse Vorliebe zur Unordnung selbst seyn. Bequemlichkeit, Ehre und Vortheile sind dabey gar nicht zu erwarten. Der Ueberlauf, und das ungestümme Wesen, ja manchmal sogar die Grobheiten des Beleidigten, oder sich beleidigt Glaubenden belästigen ausserordentlich. Will man Familien und Freunden nützen, so nützet man ihnen gewiß nicht auf eine edle Art. Will man sich selbsten nützen, so geschiehet es nur mit öffentlicher Brandmarkung der Ehre. Und gewiß ist es, daß der Kuhrpfälzische Kirchenrath seiner Geistlichkeit unendlich lieb und ehrwürdig wäre, wenn nur nicht bey einer jeden Diensivergebung ein Unwürdiger, oft gerade der Unwürdigste, befriedigt würde, und die übrigen Concurrenten alle, welche nach keiner anerkannten Regel behandelt wurden, höchst unzufrieden nach Hause kehren müßten, um da ihre Verachtung, ja oft ihren Haß auf Kinder und Kindeskinder fortzupflanzen; wenn überdieß noch die mehrmalen getäuschte Hofnung die Erbitterung der Gemüther vermehret.

Man hat allerdings Grund es Fürsten zu verübeln, wenn sie ihre Landeskinder, die ein Recht auf ihre Dienstanstellung und ehrbare Versorgung haben, nicht auf eine dem Landeswohl förderliche Weise anstellen. Man sagt: sie erfüllen die Absicht weiser Regenten nicht, und das Land erhält durch diese Sorglosigkeit, oder die angenommenen üblen Grundsätze eine verdorbene Dienerschaft. In der Kuhrpfalz ist es nicht der Fürst, sondern sein Kirchenrath der die Dienststellen der Kirche besetzt. Diesem ist das Kirchenregiment überlassen; und der Fürst und die Kirche erwarten von ihm eine zweckmäsige und gewissenhafte Verwaltung desselben.

Sollte nun der Kuhrpfälzische Kirchenrath eine zweckwidrige Unordnung beybehalten können, die man höchstens etwa nur einem unumschränkten Fürsten, wegen den da oft verborgenen, aber eben sowohl zum Wohl des Staates gehörigen höheren Cabinetsgründen, erlauben kann?

Wie sehr wünschte ich doch, dieses, nach den Vorzügen seiner Constitution, welche der geschickte Ausleger der Kuhrpfälzischen Kirchenraths-Ordnung in der Neuen Ausgabe von 1790 helle dargeleget hat, so ehrwürdige Kirchenrathscollegium auf den wahren Endzweck seines Daseyns aufmerksam zu machen! Möchte nachstehender Entwurf eines Beförderungsplans *) dasselbe bewegen, sich einen noch besseren zu entwerfen, und sich, so viel es menschliche Regeln nur immer zulassen, mit Entschlossenheit, und festdaurender Ernsthaftigkeit daran zu binden! Das Wohl der Kirche, die Ruhe der Eltern und Kinder, der Segen des Jünglings, der dann seine Laufbahn glücklich fortsetzen, und des Greisen, der sie zufrieden endigen kann, der laute Ruhm, und dazu — das stille eigne Bewußtseyn des lobenden Gewissens, welche Belohnungen — ! ! !

VII.

Ueber die Erziehung der Bürger zur Geld-Wirthschaft, von Herrn J. A. Günther, Lt. d. R. und Armenvorsteher zu Hamburg. **)

Wenn überhaupt der ganze Zweck der Erziehung kein andrer ist, als den angehenden Bürger des Staats zu seiner künftigen häuslichen sowohl als bürgerlichen Bestimmung möglichst vorzubereiten: so ist ohnstreitig die Bildung des künftigen Hausvaters, des sparsamen und ordentlichen Haushalters, des vernünftigen Wirthschafters in allem, was Einnahme und Ausgabe betrift, des weisen Verwalters eigner sowohl als fremder Güter, in diesem großen Plan ein sehr wesentliches Hauptstück. Hier lassen alle unsre neuern Schul- und Erziehungsverbesserungen, wie mir däucht, noch immer eine sehr große Lücke übrig. Wir haben, — Dank sey es dem Muth und der rastlosen Arbeit so vieler unsterblich um die Menschheit verdienter Männer, — die eisernen, Geist und Körper lähmenden, Fesseln des sinnlosen Schulzwangs zerbrochen; wir familiarisiren den Knaben und Jüngling, der vormals, unbekannt mit seinem eignen Volk und Zeitalter, blos in Grächen und Latium lebte, schon frühe mit solchen Begriffen und Kenntnissen, die ihm künftig als Mann geläufig und nützlich seyn sollen; wir fangen an, die niedern Stände, deren künftiges Leben blos mechanischer Broderwerb seyn soll, und bey

*) S. die hier eingeheftete Tabelle.

**) Aus desselben Versuch einer vollständigen Untersuchung über Wucher und Wuchergesetze, und über die Mittel, dem Wucher ohne Strafgesetze Einhalt zu thun; in politischer, justizmäßiger und mercantilischer Rücksicht, 1 Th. (Hamburg 1790 S. 160 — 76.)

I. Classen Collisionsfällen.			Ausnahme.
Namen und Lebensalter (*)	Armuth durch Kinderlast. (*)	Armuth (*) durch nothwendigen Aufwand.	Familienvorzug. (*)
II. Classe die nehmli Ordnun	(*) Nicht, als hätte die Kirche für die Bevölkerung zu sorgen. Sie giebt sich mit keiner Finanzsache des Fürsten ab. Sondern zur Ehre der Menschheit aus Liebe. Auch nicht aus Vorsorge für künftige Wittwen und Waisen. Diese hat die Kirche aus ihren Wittwenkassen und Stipendien zu versorgen.	(*) Nur Armuth, nicht Vermögensumstände und noch weniger ein Weib, oder Kinder können Beförderungsgründe werden, dieweil nur der Mann, und kein Weib und keine Kinder den Dienst versehen müssen, müssen, also auch ihm nur Belohnung gebühret.	(*) Kann nur mit dem Beding ein ehrbarer Beförderungsgrund werden, wenn er als eine Belohnung grosser Verdienste dem würdigen Vater schon voraus auf eine bestimmte legale Weise für diesen oder jenen seiner Söhne, mit Vorbehalt der erforderlichen Eigenschafften, zugesichert ist, welche Zusicherung dennoch nicht auf eine noch nicht erledigte Stelle gehen, sondern nur eine Vorauserhebung in den Grad dieser oder jener würdigenden oder entscheidenden Eigenschafft zu den vorkommenden Fällen überhaupt statt darf. Auf alle Art gehörigen aber und illegaler Weise ja nicht, damit nicht Familiensucht oder schändlicher Nepotism daraus entstehe.
III. Classe die nehmli Ordnun			
(*) Die Cl ficatio der sonen setzt eine dreyf Classificatio der D enstste voraus. Das Alte zu bemerken, einen würd Greisen ob Beförderun besser setzet können.			

Digitized by Google

bey denen vormals eine in trägem Müssiggang vergähnte Kindheit an die Dienstbarkeit des männlichen Alters unmittelbar anschloß, schon in der Kindheit selbst an Arbeitsfleiß und Broderwerb zu gewöhnen: aber für jenen wichtigen Gesichtspunct, für die Bildung des künftigen Haushalters, geschieht in der That noch immer unendlich wenig. *)

Der Mann von Stande soll doch nicht blos Bürger des Staats, nicht blos Mann für die Welt, Mann für Geschäfte und für den Umgang; er soll zugleich Vorsteher seines eignen Hauses, Versorger der Seinigen seyn; soll in dieser Hinsicht nicht blos zu erwerben, sondern auch das Erworbene zu verwalten, zu Rath zu halten, und zu vervielfältigen wissen. Was die Finanz-Administration für den Staat ist, soll er für sein Haus seyn. Dies aber setzt Kenntnisse und Uebungen voraus, von denen im Alphabet seines Erziehungssystems gewöhnlich kein einziger Buchstabe steht. Er lernt die ganze Welt regieren, nur nicht sein eignes Haus; er lernt die Beschäftigungen aller Stände und Gewerbe kennen, nur nicht die Geschäfte seines eignen Haushalts; er ist überall zu Hause, nur nicht bey sich selbst. So tritt er in die Welt; ungewöhnt an Geld-Wirthschaft; unbekannt mit den tausend wesentlichen oder conventionellen Bedürfnissen des Lebens, die seiner warten; unbekannt mit ihrem wahren Werth, und mit der Kunst, sich dieselben mit möglichster Sparsamkeit zu verschaffen. Fremd in dem ganzen Rechnungsgeschäft der Privatöconomie, denkt er nicht daran, sich einen bestimmten Etat zu formiren, seine Ausgabe zu seiner Einnahme in Verhältniß zu setzen, und alle seine Ausgaben, von der größesten bis zur kleinsten, unter bestimmte Rubriken zu ordnen: sondern giebt aus, so lange er hat; versagt sich und andern keine Freude des Lebens, keine Befriedigung irgend einer leidenschaftlichen Grille; achtet jede auch tausendmal wiederholte kleine Ausgabe immer nur für Kleinigkeit; und wird, leichtsinnig im Ankauf, nachläßig in der Verwaltung, und verschwenderisch im Verbrauch, überall der unvermeidlichsten Vervortheilung blosgestellt. So ist denn sehr bald Geldmangel und Aufborgen die unvermeidliche Folge; und wie soll nun der unerfahrne Anfänger, dem es an den ersten und rohesten Elementar-Kenntnissen der Geld Wirthschaft fehlt, an dieser ihm ganz fremden Klippe, der gröbsten Vervortheilung und der ungescheutesten Plünderung der Wucherkünste entgehen? Sehr leicht verliert er in dieser Krise vollends alle Besinnung; stürzt sich blindlings in den Strom des Verderbens; sieht, gleichgültig gegen alle künftige Folgen, nichts, als das Bedürfniß des Augenblicks; und so scheitert unendlich oft, auch bey dem gutartigsten Jüngling, (und gewöhnlich gerade bey diesem am ersten) alles Glück und alle Hofnung seines Lebens an bloßer Unerfahrenheit in der Geld-

*) Viel Schätzbares über diesen Gegenstand sagt auch bereits Herr Prof. Büsch in einem Aufsatz über die verfallene Haushaltung der meisten Gelehrten unsrer Zeit, im 2. Theil seiner vermischten Abhandlungen (Hamb. 777), besonders S. 381. f., und in seinen Anmerkungen über die Hallische Verordnung gegen das Schuldenmachen der Studenten, vom Jahr 1787, und über das Schuldenmachen der zur Handlung bestimmten jungen Leute, bryde in den Hamburg. Adreßcomtoir-Nachrichten vom Jahr 1788.

Wirthschaft. Wenn aber auch dies nicht ist, wenn sein Vermögen ansehnlich genug bleibt, um die Fehlschritte seiner Jugend zu übertragen; wenn künftige Erbfälle und männlicherer Sinn ihm in der Folge wieder aufhelfen: so sind doch fast immer Aufopferung eines beträchtlichen Theils seines Vermögens, incorrigibler Mangel an Ordnung und Wirthschaftlichkeit, Entwöhnung von Fleiß und Arbeitsamkeit, unheilbare Anhänglichkeit an Aufwand und an tausend vorher nicht gekannte Bedürfnisse, und Zerrüttung des Kopfes, des Herzens und der Gesundheit, die Würkungen eines solches Fehltrittes, die alsdenn den jungen Mann tief in sein ganzes Leben und in seine ganze bürgerliche Bestimmung verfolgen. *)

Aber auch ohne alle Rücksicht auf jugendliche Unbesonnenheiten, wie selten ist selbst der Mann von reiferm Alter, der gesetztere, längst etablirte, längst im Dienst des Staats stehende Mann, (wenn er nicht Landwirth, Fabrikant oder Kaufmann ist, und so durch seinen Beruf mit der Geld-Wirthschaft bekannt wird,) den Geschäften der Geld-Administration hinlänglich gewachsen! Wie selten weiß er sich durch ordentliches Buchhalten eine detaillirte Uebersicht und Classification aller seiner Einnahmen und Ausgaben zu verschaffen, die doch zur Festsetzung eines reinen und sichern Etats so unumgänglich nothwendig ist; wie selten versteht er die große Kunst, seine Bedürfnisse sich im Großen, zu rechter Zeit, und mit der möglichsten Sparsamkeit anzuschaffen; wie selten weiß er seine Capitalien oder Grundstücke mit hinlänglicher Vorsicht und Sicherheit zu administriren; wie noch weit seltner die Benutzung derselben mit Sachkenntniß und Klugheit auf den höchstmöglichen Ertrag zu bringen; eine Kunst, die in unserm luxuriösen, industrievollen, bedürfnißreichen und geldarmen Zeitalter, und bey den immer höher steigenden Preisen aller Bedürfnisse, immer unentbehrlicher wird, und immer mehr ein eignes mit Application getriebenes Studium erfordert. Rechnet man hiezu noch die in Absicht der Wirthschaftlichkeit immer mehr versäumte Bildung der Töchter; die immer seltner werdende Anzahl solcher Gattinnen und Mütter, die den ehrwürdigen Namen einer Hausmutter verdienen, und seinem ganzen Umfange nach erfüllen, und in deren Augen dieser Name keine Herabwürdigung ist; rechnet man, wie sehr eine unwirthschaftliche, verschwenderische Gattinn die Oeconomie, auch des frugalsten und industriösesten Mannes, unausbleiblich zerrütten muß: so ist es nicht länger unbegreiflich, wie in unserm Zeitalter die Zahl der verfallenen Haushaltungen sich so ganz unverhältnißmäßig häuft; Verarmung und Wucher immer allgemeiner wird; und Familien-Wohlstand, ererbter Reichthum,

*) Man wende mir nicht die vielen nie zu läugnenden Fälle ein, wo der jugendliche Verschwender dennoch ein behaltener Mann blieb, vielleicht in einigen Jahren sogar ein wirthschaftlicher Mann wurde. Wer sich so wieder aufrafft, der wäre gewiß, unter gehöriger Anleitung zur Geld-Wirthschaft, gar nicht gefallen. Und dann, wie wenigen gelingt es, sich früh genug so wieder aufzuraffen? wie noch wenigeren, alle hier bemerkte Folgen eines solchen Fehltritts ganz zu verwinden? um so mehr, da dies nur bey höheren Glücksumständen möglich wird. Eine oder die andre dieser Folgen bleibt doch fast immer durchs ganze Leben merklich, mehr oder weniger, nach Verschiedenheit des Characters und der äußeren Umstände. Dies zeigt denn doch immer, wie viel auf frühe Bildung zur Geld-Wirthschaft ankomme.

thum, und selbst die Anzahl der Ehen, sich in eben dem Maaß vermindert, in welchem Luxus, Unwirthschaftlichkeit, und unbekümmerte Aufzehrung erworbener sowohl als ererbter Güter, immer mehr überhand nimmt, und dem Weltbürger des kommenden Jahrhunderts und der kommenden Generation eine äußerst traurige Aussicht öffnet.

Was von den höheren Ständen in größerm Umfange gilt, findet in einem zwar eingeschränktern, aber darum für das Ganze nicht weniger wirksamen Umfang, auch bey der eigentlich erwerbenden Classe, bey dem Mittelstande, Statt. Auch hier tritt der Jüngling, ohne an Ordnung, an Ueberschlag und an Geld-Wirthschaft gewöhnt zu seyn, aus seines Vaters Hause, geräth sehr bald in höheres Wohlleben und unbedachten Geld-Aufwand, und endigt entweder mit Schuldenmachen und Cassenangriffen seiner Vorgesetzten, oder lernt doch wenigstens nie zu Rath halten, und kann dann, so sauer er sichs in seinem künftigen Broderwerb mag werden lassen, doch nie zu einem bedeutenden Grad des Wohlstandes gelangen, weil nicht Industrie allein, sondern nur Industrie mit Frugalität verbunden, zu diesem den Weg bahnt. Und dieser Gang des Schicksals, dieses Streben und nicht Nicht-weiterkommen, und die unausbleibliche Folge davon, unvermeidliche Verarmung der ganzen Familie, so bald ein unerwarteter Unglücksfall, eine langwierige Krankheit oder gar der Tod des Broderwerbers eintritt, wird denn um desto alltäglicher und allgemeiner, je mehr die Thorheiten und Verdorbenheiten der höheren Stände sich auch auf die Töchter des Mittelstandes verbreiten, und je weiter diese sich von der Simplicität, Frugalität und hausmütterlichen Sorgsamkeit voriger Zeiten entfernen.

Und selbst bis in die niedrigsten Stände würkt die vernachläßigte Anleitung zur Geld-Wirthschaft tief und unheilbar. Den Dienstboten theilt sich unvermeidlich eben der Hang zum Wohlleben und zur Unwirthschaftlichkeit mit, in welchem sie ihre Herrschaften leben sehen; und die unbedachte Verschleuderung ihres Erwerbes, in die sie dadurch in ihren Dienstjahren gerathen, hat nicht nur den unersetzlichen Nachtheil, daß sie die kraftvollesten Jahre ihres Lebens verschwenden, ohne einen Nothpfenning für das Alter, oder zu Erlangung eines eignen Etablissements, zurückzulegen: sondern sie gewöhnen sich zugleich an einen Aufwand und an Bedürfnisse, die weit über ihren Stand und über ihre künftige Bestimmung sind. Um diese zu befriedigen, werden sie denn schon im Dienst selbst zu heimlichen Vervortheilungen der Herrschaft, und der weibliche Theil des Gesindes zu unmoralischem Nebenerwerb, verleitet. Und wenn sie in der Folge ihr eignes Gewerbe anfangen, so haben sie nie gelernt, Ausgabe und Einnahme in Vergleich zu setzen; haben nie gelernt, zu entbehren und sich zu behelfen; sind gleich beym ersten Anfange in Schulden, und beym ersten Mislingen Bettler. Aber auch selbst als Bettler können sie sich nicht entwöhnen, den kargen Arbeitslohn, oder das kümmerliche Almosen, die ihnen für das Bedürfniß einer ganzen Woche hinreichen sollten und könnten, gleich am ersten Tage zu verschleudern; in den folgenden aber ihre noch übrigen geringen Habseligkeiten, und selbst die von der Hand der Mildthätigkeit ihnen gegebene unentbehrlichste Leibesbedeckung, dem Versatz oder Verkauf zuzuschleppen; und so ihr Elend, bis zum Hospital oder Zuchthause, (als dem gewöhnlichen letzten

Act

Act in ihrem Schicksal,) durch eigne Schuld mit immer neuem Elend zu vermehren.

Ein höchst trauriges Bild! aber nach der Natur, und nach unzähligen Erfahrungen, die keinem Vorsteher einer Armen-Anstalt fremd bleiben können, mit treuer Wahrheit entworfen. Wenn in allen Ständen Simplicität, Frugalität, Eingeschränktheit, und Ordnungsliebe, immer mehr leere Namen werden; wenn überall Leichtsinn, unbedachtes Aufzehren, Hang zum Wohlleben und zur Indolenz, in ihre Stelle tritt: so kann Industrie und Erwerbsamkeit nicht gedeihen; so ringt der Staat durch noch so weise Gesetze vergebens nach National-Wohlstand; so sind alle Anstalten, dem Geld-Verkehr aufzuhelfen, dem Wucher zu steuern, umsonst und verloren. Der Bürger muß selbst wollen, daß ihm geholfen werde, sonst ist alle Hülfe vergebens angewandt; er muß empfänglich seyn für die Mittel, die ihn retten sollen; er muß nicht Kind am Verstande seyn, sondern Mann; er muß die Hand zu ergreifen wissen, die sich ihm hülfreich darbietet; oder, ohne Bilder, er selbst muß der Geld-Wirthschaft fähig seyn, wenn es dem Staat gelingen soll, ihm seine Geld-Wirthschaft zu sichern und zu erleichtern.

Diese Fähigkeit aber kann auf keine andere Weise erworben werden, als durch früh angefangene Uebung und Vorbereitung, durch theoretische Unterweisung, und durch practische Anleitung. Schon der Knabe also lerne entbehren; aber er lerne es nicht auf Kosten seiner Eitelkeit; nicht eine plötzlich aufwallende und eben so schnell erloschene Laune, nicht zwecklose Prahlerey, nicht der Hang, sich vor andern auszuzeichnen, sey die Triebfeder dieser Selbstüberwindung: *) sondern er lerne seine Bedürfnisse nach den Mitteln abmessen, die er zu ihrer Befriedigung in der Hand hat; lerne sich jede Befriedigung standhaft versagen, zu der diese Mittel nicht hinreichen; lerne den Grad seiner Kräfte abwägen, zwischen mehrern Bedürfnissen die unentbehrlichsten wählen, und nachrechnen über Möglichkeit und Unmöglichkeit gegenwärtiger sowohl als künftiger Befriedigung. Er habe zu dem Ende seine eigne kleine von ihm selbst administrirte Casse; jeder Einfluß in diese Casse sey nur Lohn und Frucht seiner Arbeit und seines Fleisses; jedes seiner kleinen Bedürfnisse sey auf dieselbe assignirt; er selbst sey der Buchhalter dieser Casse, aber sein Erzieher sey der Revisor seiner Rechnungen, der theilnehmende und leitende Prüfer seiner kleinen Geld-Wirthschaft; und jeder Fehlschritt in dieser Geld-Wirthschaft, jede Unordnung oder Uebereilung, bestrafe sich unabbittlich durch Verlegenheit und Entbehrung. So als Knabe vorbereitet, wird der Jüngling für eine ernsthafte Anleitung zur Geld-Wirthschaft des Mannes empfänglich seyn, und die practischen Vorübungen zu dieser Geld-Wirthschaft mit Leichtigkeit und Application treiben lernen **). Ihm wird alsdann das Studium der so trocken

*) Sollte nicht manche sehr gepriesene Erziehungsanstalt unserer Zeit diese so unumgänglich nöthige Beherzigung vielleicht grossentheils übersehen haben?

**) Ich kenne keine zuverläßigere Anstalt, dem Schuldenmachen der Jünglinge auf Academien mit Sicherheit zu wehren, als die im Jahre 1787 publicirte Verordnung wegen Etablirung eines Administrations-Collegiums zur Verhütung des Schuldenmachens der Studenten in Halle. (S. Hamburg.

trocken scheinenden Kunst des Buchhaltens, und deren practische Anwendung auf seine eignen itzt noch eingeschränkten Rechnungs-Angelegenheiten, nicht zum Eckel seyn; eine Kunst, die jeder zu künftigen eignen oder fremden Geld-Geschäften bestimmte Mann durchaus gründlich kennen, und auf seine eignen Angelegenheiten fortdauernd anwenden sollte, weil sie die einzige Basis aller soliden Geld-Wirthschaft ist *). Er wird mit Einsicht und mit Theilneh-

Addreß-Comtoir-Nachrichten von Jahr 1788 Num. 30 und 31 und Staatswissenschaftliche Zeitung vom Jahr 1790 Num. 147.) Aber grade von dieser so wohl eingerichteten Anstalt besorge ich desto schlimmere Folgen für denjenigen Jüngling, der nach geendigten academischen Jahren nicht directe in seines Vaters Haus zurückkehrt, sondern auf Reisen, oder sonst in die Fremde geht. Wird nicht dieser, wenn ihm die bisher angelegten Fesseln itzt auf einmal gelöset werden, und er nun, ohne an alle Geld-Wirthschaft practisch gewöhnt zu seyn, in eine noch größere Welt tritt, wo er von seinen Eltern oder sonstigen Vorgesetzten noch weniger beobachtet und geleitet werden kann, als in dem weit eingeschränktern Zirkel der Academie, eben aus diesem Grunde den Wucherern desto eher in die Hände fallen, und desto ungescheuter von ihnen geplündert werden, je mehr er in diesem Punct unerfahren und Neuling ist? Es müßte daher diese an sich selbst äusserst heilsame Administrations-Anstalt mit practischer Anleitung des jungen Mannes zu eigner Geld-Wirthschaft verbunden seyn, wenn sie ihren Zweck ganz erfüllen soll. Ich räume gern ein, daß es äusserst schwer, vielleicht kaum möglich ist, beyde Zwecke mit einander zu combiniren: aber was hilft es denn, ein Gängelband, das doch am Ende abgelegt werden muß, blos einige Jahre länger beyzubehalten, auf die Gefahr, daß der Mensch bis dahin an der Biegsamkeit und Geschmeidigkeit, fest und männlich seinen eignen Gang gehen zu lernen, zehnfach so viel verliert, als er durch den Aufschub Zeit gewinnt! Mir scheint der zweydeutige Gewinn einiger nur nothgedrungen in wirthschaftlicher Ordnung verlebten Jahre durch dieses Opfer viel zu theuer erkauft.

*) Unter der zahllosen Menge von Anleitungen zum Buchhalten und zur staatswirthschaftlichen, kaufmännischen oder landwirthschaftlichen Rechnungs-Führung, kenne ich noch keine, die in dieser Beziehung geschrieben, oder für diese Absicht brauchbar wäre. Alle für die Privat-Wirthschaft bestimmte Anleitungen und Muster dieser Art dienen blos für die producirende und erwerbende Classe, nicht für die weit simplere Geld-Wirthschaft des Disponenten und des Mannes im Amt, der von einem festen gleichförmigen Einkommen lebt, und schrecken daher diesen nur gar zu leicht durch anscheinende Verworrenheit und Weitläuftigkeit von dem Versuch ab, sich in diese Wissenschaft mit einiger Application hineinzuarbeiten. Ein blos für diese Absicht mit philosophischem Geist geschriebenes Handbuch, wäre meines Erachtens ein sehr wesentliches Bedürfniß unsers Zeitalters. Es müßte sich auf die simpelsten für jede Haushaltung unentbehrlichen Grundsätze der Buchhalterey einschränken, diese Grundsätze practisch anwenden, und jede dem guten Haushalter nöthige Art der Uebersicht aus denselben entwickeln lehren; und demnächst einige nützliche Erfahrungs-Sätze über sichere und nutzbare Disposition von Capitalien, über Verhältnisse von Einnahmen und Ausgaben, und dem darauf zu begründenden Zuschnitt der Wirthschaft, über die Preise der verschiedenen Arten der Bedürfnisse, und deren Belauf im Großen für ein ganzes Jahr, über die Art der Anschaffung derselben, über Münze, Maaß und Gewicht, und über andere im gemeinen Leben unentbehrliche Kenntnisse mit denselben verbinden. Für die ganze Nation könnte freylich ein solches Buch, dessen ganzer Werth auf practischer Brauchbarkeit und auf Local-Verhältnissen beruht, nicht geschrieben werden, vielleicht nicht einmal für ein ganzes Land, oder für eine ganze Provinz. Aber die Hauptsache wäre

nehmung sich über Wechsel-Geschäfte, Münzwesen und über alle Zweige der Staats- und Privat-Wirthschaft, hauptsächlich aber über die allgemeinen sowohl, als über die blos lokalen Grundsätze der Geld-Disposition, der wichtigen Kunst, das Seinige mit Vorsicht zu verwalten, mit Sicherheit anzulegen, und auf den höchstmöglichen Ertrag zu nützen, belehren, und in alles dieses practisch initiiren lassen. Den jungen Mann, der mit diesen Kenntnissen, und mit der Fertigkeit, sie anzuwenden, ausgerüstet, in die Welt tritt, darf man sicher seiner eignen Leitung überlassen; er wird alle Klippen jugendlicher Unerfahrenheit glücklich vermeiden, wird als Mann ein sicherer und einsichtsvoller Verwalter eigner und fremder Güter, ein treuer Vater und Versorger seines eignen, und der Retter und Fürsorger manches fremden Hauses seyn.

Seinem ganzen Umfange nach paßt dieses Bild freylich nur auf die Erziehung der höheren Stände. Aber auch auf den Mittelstand, selbst auf die niedrigsten Stände, und auf deren Bildung, ist so mancher Zug aus demselben anwendbar. Unsre Schreib- und Rechen-Schulen, die itzt großentheils nichts weiter sind, als blos mechanische Uebungen im Schönschreiben und in der Rechnungs-Fertigkeit für gewöhnliche bürgerliche Geschäfte, wie wichtig, wie belehrend könnten sie in dieser Hinsicht werden! wie viel Heilsames, Practisch-Nützliches, durch das ganze Leben Brauchbares, könnte man nicht in diesen Unterricht verflechten: von der Rechtschreibung, der Kunst, sich leicht und faßlich auszudrücken, einen lesbaren Brief, eine richtige Quittung, eine richtig geordnete Rechnung zu schreiben, an; bis zu der höhern aber nicht minder unentbehrlichen Kunst hinauf, die Bedürfnisse des Lebens und deren Preis-Verhältnisse, die nützliche Anwendung des Geldes überhaupt, die vernünftigste Art der Geld-Verwaltung und Aufsparung, die zweckmäßigste und sicherste Art der Fürsorge für unvorhergesehene Nothfälle und für das höhere Alter, und die gewöhnlichsten Fehlschritte in der Geld-Administration, die verführerischsten und schädlichsten Kunstgriffe des Wuchers, und so unzählige hauptsächlich auf die Plünderung der niedern Stände calculirte Leih- oder Versichrungs-Anstalten, kennen, und theils anwenden, theils vermeiden zu lernen. Von dieser Schul-Encyclopädie für das practische Bedürfniß der niedern Stände zu ihrem künftigen Fortkommen, die so sehr eine eigne vollständige Ausführung verdiente, kann ich hier nur die ersten Grundstriche angeben; mögten Männer von Einsicht und Erfahrung, denen dieses Fach näher liegt, es ihrer Arbeit nicht unwerth achten, diesen Gedanken auszuführen und practisch anzuwenden!

Auf eben diesen gemeinnützigen Zweck liesse sich denn auch durch die gewöhnlichen Lesebücher des Volks, durch ihre Abentheuer und Heldengeschichten, und besonders durch den für diese Absicht so unendlich wichtigen in jedermanns Hände kommenden und mit jedem Jahr neu werdenden Calender, vielleicht auch durch die einigen gröfsern Städten eignen besondern Volksschauspiele, hinauswürken. O man glaubt nicht, wie viel man in diesem Wege

doch immer dieselbe, und ein Werk, welches diesen Zweck in vollem Umfang erfüllte, würde, an der Elbe mit allen möglichen Local-Eigenheiten geschrieben, sich immer sehr leicht für den Rhein und für die Donau nachbilden lassen.

Wege ausrichten kann; wie unendlich viel gröſſer der Würkungskreis des Calendermachers und des Volks-Schriftstellers ist, als der Würkungskreis des scharfsinnigsten Forschers oder des glänzendsten Mode-Schriftstellers der schönen Welt, wenn er nur die Kunst versteht, Einkleidung, Form und Sprache ganz faßlich, ganz anziehend, ganz lebendig, ganz dem Geist und dem Bedürfniß seines Publicums gemäß zu treffen. In dieser Rücksicht steht der Volks-Schriftsteller weit über dem glänzendsten Liebling seiner Nation, und der biedere Verfasser des Noth- und Hülfs-Büchleins *) steht in dieser Rücksicht höher, als Montesquieu, Voltaire, oder der unsterbliche Friedrich!

Eh ich von diesem Gedanken, der mir längst Lieblings-Gedanke war, scheide, muß ich noch einmal einen Blick auf die dem Dienst der höheren Stände gewidmete Volks-Classe zurückwerfen, um eines sehr practischen und durch Erfahrung bewährten Hülfsmittels zu erwähnen, diesen so sehr vernachlässigten, und doch sehr der Beobachtung und der besondern Fürsorge würdigen Theil des Volks, an Sparsamkeit und ordentliche Geld-Wirthschaft zu gewöhnen. Ich meine eine öffentlich verbürgte Spaar-Casse, in welcher jeder Dienstbote von Zeit zu Zeit den geringern oder gröſsern Ueberschuß seines Dienstverwerbs, unter Aufsicht seiner Herrschaft, niederzulegen angehalten wird, und aus der er denselben nicht anders, als im Fall bescheinigter Nothfälle, oder zu Begründung seines künftigen Etablissements, aber alsdann auch mit Zinsen und Zinses Zinsen, zurücknehmen kann. Diese Einrichtung hat nicht nur den groſsen Nutzen, daß nun der Mensch nicht mit leerer Hand seine eigne Haushaltung anfängt, daß er einen kleinen Pösten zur ersten Einrichtung seines Gewerbes auf einmal verwenden, oder auch noch im Dienststande selbst, bey eintretenden Krankheits- oder andern Nothfällen, für sich Rath schaffen kann. Sondern ein noch gröſserer Vortheil liegt darinn, daß er nun wirthschaften, sparen und entbehren gelernt, und sich nicht an eingebildete, seinem Stande fremde, Bedürfnisse gewöhnt hat. Dies bildet ihn zum guten Haushalter auch in seinem eignen Gewerbe, und wenn dieser ersparte Nothpfenning ganz für ihn verloren wäre, so hätte er sich schon allein an diesen practischen Lebensweisheit einen Schatz gesammelt, der ihm hundertfach mehr werth ist, als der ersparte Nothpfennig selbst **).

*) Noth- und Hülfs-Büchlein, oder lehrreiche Freuden- und Trauer-Geschichten der Einwohner zu Mildheim, für Junge und Alte beschrieben. (Von R. J. Becker.) Erste, zweyte, dritte, vierte, fünfte und sechste Auflage, Gotha und Leipzig 1788. 1789.

**) Die erste, und bis itzt, so viel ich weis, nur noch im Oldenburgischen nachgeahmte Anstalt dieser Art, ist die mit der im Jahre 1778 zu Hamburg errichteten allgemeinen Versorgungs-Anstalt verbundene 9te oder Ersparungs-Classe. Bey dieser war von Anfang an jede Einlage nicht gezwungen, sondern durchaus freywillig, doch durfte dieselbe nicht über 50 Rthlr. betragen. Eben so stand die Zurücknehmung der Einlage samt den Zinsen dem Einleger jederzeit frey. Und doch betrugen diese bey geringen Kleinigkeiten, von zuweilen nicht mehr als 25 Mark, zusammen gebrachten Einlagen bereits im Jahre 1789 eine Summe von mehr als 400,000 Mark, und unzählige Menschen schon verdanken itzt Wirthschaftlichkeit, Frugalität, und die Ansammlung eines Spaarpfennings zu Begründung ihres Etablissements, und zur Rettung aus unvorhergesehenen Nothfällen, lediglich dieser Anstalt.

VIII.

Verordnungen und Edicte.

1) Kayserl. Königl. Hofrescript an sämmtliche Deutsche und Gallizische Länderstellen. Wien den 17 May 1791. Die öffentliche Lehr- und Erziehungs-Anstalten betreffend.

Seine Majestät haben sich die Beschwerden der Bischöffe gegen die für die öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten, die Büchercensur, Toleranz, Religions- und Kirchenangelegenheiten bestehenden landesfürstl. Gesetze und Verordnungen allerunterthänigst vortragen lassen, und nach genauer Erwägung darüber zu entschliessen geruhet:

§. 1.

In Absicht auf Religion und Sitten.

Da der Verfall der Religion und Sitten, worüber die Herren Bischöffe so häufige Klagen führen, seinen Grund vorzüglich nur in dem Mangel oder der Beschaffenheit des Unterrichts in der Religion und Sittenlehre haben kann: so sollen die Herren Bischöffe dafür sorgen, daß die Curatgeistlichkeit der Jugend in dem catechetischen Unterrichte reine und richtige Religionsbegriffe auf eine zweckmäßige Art beybringe, solche auf die Erwachsenen in öffentlichen Predigten und Privatbelehrungen fortpflanze, und durch Aufsicht und moralische Mitwirkung unterstütze und wirksam mache; in welcher Absicht sie die gute Besetzung der Pfarrämter, und eine stets rege Wachsamkeit über die Verwaltung der Seelsorge und die Disciplin unter der Geistlichkeit ihres Sprengels zu ihrem Hauptgeschäfte machen sollen.

§. 2.

In Absicht auf den Gottesdienst.

1) Die Ordnung des Gottesdienstes und der öffentlichen Andacht soll so wie sie gegenwärtig vorgeschrieben ist, beybehalten, und beobachtet werden.
2) Dies ist insbesondere auch von den Vorschriften in Ansehung der Processionen zu verstehen.

   Jedoch wird den Bischöffen gestattet, in besonderen Nothfällen und allgemeinen Anliegenheiten Bittgänge auf Verlangen der Gemeinden und auf vorläufige Anfrage bey der Landesstelle in nicht zu großer Entfernung von der Pfarrkirche zu halten.
3) Die Bischöffe sollen besonders in Städten die Erlaubniß zu Errichtung der Hauskapellen nicht so leicht ertheilen, indem diese Erlaubniß ohnehin nur reichen Personen, welche dann die öffentlichen Kirchen nicht besuchen, zu Theil wird, und zu andern Misbräuchen Anlaß giebt.
4) Wird den Hrn. Bischöffen überlassen, neue den verschiedenen Zeiten und Festtägen des Kirchenjahrs angemessene Gebete und Lieder für den öffentlichen Gottesdienst, auch eigene Gebeter und Lieder für besondere Betstunden, Bittgänge und Andachten verfassen zu lassen, und zur Bestättigung einzusenden.
5) Wird ihnen gestattet, an Sonn- und Feyertägen Nachmittag catechetische

tische Predigten einzuführen, und die Litaneyen abhalten zu lassen, in so fern dieses nicht der eingeführten Andachtsordnung zuwider ist.

6) Die Hochämter und Litaneyen können auch mit Instrumentalmusic gehalten werden, wenn das Kirchenvermögen zu deren Bestreitung hinreicht.

7) Die Bischöffe können die samstäglichen Abendandachten auch auf dem Lande, wo es die Gemeinden begehren, jedoch ohne Segen und nur mit einem angemessenen Gebete und Gesange Lieder einführen, so wie ihnen auch

8) gestattet wird, die Predigt- und Danksagungsandacht am letzten Tage des Jahres halten zu lassen.

9) Die Wahl der zur öffentlichen Verehrung auszusetzenden Bilder und Reliquien, so wie überhaupt die Anordnung des Gottesdienstes steht den Herren Bischöffen allein zu: wobey ihnen jedoch die gegenwärtigen Vorschriften und Verordnungen unabweichliche Richtschnur seyn müssen, worüber dieselben bey den vorzunehmenden Visitationen ihrer Sprengel zu wachen haben.

Sie können zwar nach den Ortsumständen einige Privatandachten ohne vorläufige Anfrage erlauben, diese dörfen aber die festgesetzte Andachtsordnung nicht verletzen.

10) Die Bruderschaften bleiben alle abgeschaft, die der Liebe des Nächsten soll allein bestehen, in jeder Pfarre errichtet werden, zugleich die Stelle der Bruderschaft des heil. Altarssacraments vertretten, und das Viaticum zu den Kranken begleiten.

11) Die landesfürstl. Verordnungen sollen von nun an nicht mehr in der Kirche von der Canzel, sondern nach vollendetem Gottesdienste von der weltlichen Obrigkeit in Gegenwart des Pfarrers vor der Kirche den Gemeinden kund gemacht werden.

§. 3.

In Absicht auf das bischöfliche Hirtenamt.

1) Ueber die genaue Beobachtung der Verordnungen vom 12 Febr. 1767 und 20 März 1781, welchen zufolge die päbstl. Bullen, Brevien und Constitutionen, bevor sie angenommen, und bekannt gemacht werden, die landesfürstl. Genehmigung erhalten müssen, ist mit Strenge zu halten.

Diese Verordnungen beziehen sich aber nicht nur auf die nach der Zeit erschienenen, sondern auf alle auch vorhergegangene päbstliche Anordnungen ohne Ausnahme dergestalt, daß jede ältere Bulle, Constitution u. s. w. sobald man Gebrauch davon machen will, zuvor die landesfürstl. Genehmigung erhalten muß, und selbst für angenommene Bullen dauert die verbindende Kraft, und ihre Gültigkeit nur so lange, als nicht im Staate durch neue Verordnungen etwas anders zur Beobachtung eingeführet wird.

2) Die Geistlichen müssen so wie die übrigen Staatsbürger in allen sowohl Civil- als Criminalhandlungen unter einer und derselben Gerichtsbarkeit stehen, weswegen es bey der Verordnung vom 11 März d. J. vermög welcher ihnen die zur allgemeinen Elegation der Ortsgerichte in jedem Kreise bestimmte, nächste Magistrate zu ihren gerichtlichen Behörden angewiesen wurden, sein Verbleiben hat; dagegen stehen die Geistlichen in Ansehung der eigentlichen geistlichen Amtshandlungen der Lehre und Zuchtangelegenheiten unter den Bischöffen, von welchen sie für

blos geistliche Verbrechen mit blos geistlichen Strafen und Bussen anzusehen sind, sollten sich aber Geistliche weltlicher Vergehungen schuldig machen, und weltliche Bestrafungen verdienen; so sind sie den weltlichen Gerichten zu übergeben.

Die Suspension oder Sequestrirung der pfarrlichen Einkünfte und Pfründen kann nur durch weltliche Gerichte geschehen, und die gänzliche Wegnehmung der Pfarren oder Pfründen nur mit Wissen der Bischöffe mittelst einer aus den Acten zu erlassenden förmlichen Sentenz.

3) Die Klagen über die Abnahme der Stolgebühren sollen von den weltlichen Gerichten mit Einverständniß des Ordinariats abgethan werden.

4) Die Macht, Hilfspriester, Capläne, Cooperatoren, Vicarien von einem Orte auf einen andern zu übersetzen, wenn es die Nothwendigkeit oder der Nutzen der Seelsorge verlangt, hat der Bischof; gestiftete und investirte Pfarrer und Pfründner können aber von den Bischöffen ohne vorläufigere Einwilligung des Patrons nicht von einer Pfarr auf die andere übersetzet werden.

5) Die Herren Bischöffe bleiben künftig, wie bisher verpflichtet, alle ihre Hirtenbriefe und Kreisschreiben, die sie in ihren Sprengeln an die Pfarrer und Geistlichen erlassen wollen, wenn sie selbe damit zu etwas verbinden, und wenn dieselben die ganze Diöces oder einen Theil derselben betreffen, der Einsicht und Genehmigung der Länderstellen vor ihrer Ausgabe und Kundmachung zu unterwerfen.

Die an die Geistlichen künftig zu erlassenden Verordnungen werden unmittelbar an die Herren Bischöffe durch das Gubernium, und nicht mehr durch die Kreisämter geschehen. Den Bischöffen wird obliegen, solche durch ihre Consistorien, welche dafür zu haften haben, wörtlich ohne die mindeste Aenderung, Zusatz, oder Hinweglassung und ohne Verschub zu protocolliren, und unverzüglich ihren untergeordneten Geistlichen zur Richtschnur mitzutheilen.

Auch den Kreisämtern sollen diese Verordnungen von der Landesstelle mitgetheilet werden, aber nur zu dem Ende, daß sie dieselben protocolliren lassen, und in den Stand gesetzet werden, auf geschehene Anfragen Auskünfte zu geben, und die bischöflichen Consistorien zu controlliren.

6) Die Einsicht in die frommen Stiftungen kann den Bischöffen gewähret werden.

7) Die Verwaltung des Religionsfonds kann den Bischöffen, da dies nicht ihre Sache ist, nicht zugestanden, wohl aber eine Einsicht in den Rechnungsstand gewährt, und in dieser Absicht jedem ein Ausweis der für seinen Sprengel angewiesenen Pensionen und Gehalte zur Wissenschaft mitgetheilet werden.

8) Diejenigen Bischöffe, welche geltende Beweise aufführen können, daß sie Einkünfte, die ihnen von Rechten gebühren, verloren haben, sollen solche zur Untersuchung einsenden.

9) Um die Curatgeistlichkeit auf dem Lande nicht mit Taxen zu Gunsten der Landdechante zu beschweren, werden die Herren Bischöffe den Bedacht nehmen, die Dechaneyen oder Vicariate den mit grösseren Einkünften versehenen Pfarrern, welche die Kosten leichter zu bestreiten im Stande sind, zuzutheilen und zu verleihen.

§. 4.

§. 4.

In Absicht auf die Verwaltung des Pfarramtes.

1) Wo geschickte und taugliche Weltpriester da sind, sollen keine Ordens- oder Klostergeistliche die Pfarren erhalten; nur wenn Mangel an geschickten Weltpriestern ist, oder wenn ein Ordensmann sich durch seine Fähigkeiten besonders ausgezeichnet, ist auf ihn Bedacht zu nehmen.

2) Da es billig ist, daß die Seelsorger die Aufsicht über die Verpflegung, Kleidung u. s. w. der unehlichen Kinder haben, indem Niemand tauglicher ist, dieses Werk der Barmherzigkeit zu verrichten, als eben sie, so hat es auch bey der sich hierauf beziehenden Verordnung sein Verbleiben. Dagegen sollen

3) Die Seelsorger an Sonn- und Feyertägen weder von den Richtern, noch von den Kreisämtern vor Gericht geladen, noch in irgend einer andern Absicht vorgerufen werden.

4) Um die Curatgeistlichkeit gegen verächtliche Behandlung von Seite der mindern Beamten zu schützen, sollen die Länderstellen die Verordnung vom 26 Julius 1782 wieder geltend machen, und in dieser Absicht die Kreis- und Wirthschaftsämter anweisen, daß sie die wahrgenommene Gebrechen in der Seelsorge, oder verordnungswidrige Handlungen der Seelsorger zuerst bey der geistlichen Behörde und erst dann, wenn keine Abhülfe erfolgt, der politischen Landesstelle anzeigen sollen, mit dem Beysatze, daß ihnen nicht zustehe, ihre Amtsgewalt über die vorgezeichneten Gränzen zur Abwürdigung des bischöfl. Amtes, und zur Kränkung der Seelsorger auszudehnen, sondern die gute Ordnung von ihnen verlange, in politischen Verhandlungen gegen die Curatgeistlichkeit mit derjenigen Mäßigung und Achtung vorzugehen, welche dem Stande derselben wegen seiner Nützlichkeit und Wichtigkeit gebühret.

5) Den Caplänen und Vicarien, welche ihren Unterhalt aus dem Religionsfond beziehen, soll ihr Gehalt nicht mehr auf die Hand gegeben, sondern den Pfarrern, denen sie Hülfe leisten, mit der Verbindlichkeit zugetheilet werden, daß sie dieselben landesüblich unterhalten, und von ihnen die auf ihrem Unterhalte haftenden Verbindlichkeiten verrichten lassen, worüber die bischöfl. Ordinariate zu wachen haben. Dabey wird jedoch den Länderstellen obliegen, auf die Anstellung dieser Hülfspriester in so weit aufmerksam zu seyn, daß die vorgeschriebene Zahl derselben weder überschritten, noch vermindert werde; die Benennung der Personen aber steht dem Ordinariate zu.

Uebrigens hat es bey allen Einrichtungen und Verordnungen, die sich auf die öffentlichen Lehranstalten, die Büchercensur, Religionsduldung, Gottesdienstordnung, das bischöfliche Amt, die Seelsorge, die Klosterzucht beziehen, und durch die vorherstehenden nicht aufgehoben, oder abgeändert sind, sein Verbleiben. Wien den 17 März 1791.

Kreßl.

Adam Dionys v. Gröller.

b) Herzogl. Würtembergische Verfügung zu Besserung des Weinbaues, vom 18ten May 1791.

Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Würtemberg und Teck, ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Lieber Getreuer! Wir haben aus mehrern Nachrich-

ten

ten die Ueberzeugung erhalten, daß in den meisten, mit gutem Weinwachs gesegneten Gegenden Unsers Herzogthums, die Anpflanzung schlechter Weinreben, und besonders der sogenannten Tokaier- Unger- oder Butzscheeren-Stöcke, seit einigen Jahren beynahe durchgehends, und auch in den besten Feldern, dergestalten überhand genommen hat, daß dadurch die Qualität des erzeugten Weins zum offenbaren Nachtheil des ausländischen, aus mehr als einem Betracht immerhin vorzügliche Rücksicht verdienenden Weinverschlusses, auf eine ganz auffallend merkliche Art verringert worden ist.

Nun ist aber die Bestockung der Weinberge mit dergleichen schlechten, zwar vielen, aber einen geringen, geistlosen, deswegen nicht haltbaren, und zum Verführen gar nicht brauchbaren Wein gewährenden Rebensorten schon durch ein, im Jahr 1663 erlassenes Herzogl. General-Rescript verboten, und dieses Verbot in der Folge durch mehrere Herzogl. General-Rescripten von den Jahren 1757. 1763. 1777. und 1783. wiederholt, zur sträflichen Beobachtung eingeschärft, und dabey gnädigst verordnet worden, daß dergleichen, wider das Verbot gepflanzte schlechte Weinstöcke, so viel deren bey den vorzunehmenden Weinbergsvisitationen angetroffen werden würden, ohne weiteres sogleich wieder ausgehauen werden sollen. Desto unerwarteter ist es gewesen, daß nach denen nun gemachten Erfahrungen, die Anpflanzung derselben, und besonders der Butzscheerenstöcke, nirgends zum Gegenstand der schuldigen, obrigkeitlichen Aufsicht gemacht, sondern dißfalls alles der Willkühr der eigennützigen, mehr auf vielen, als auf guten Wein bedachten Weinbergs-Besitzer überlassen, und diesen nicht einmal bey ihrer dabey notorisch gebrauchten Uebermaas ein Einhalt gethan worden.

Diese pflichtwidrige Connivenz und ganz nicht zu entschuldigende Nachläßigkeit ist so beschaffen, daß Wir allerdings Ursache hätten, die Ortsobrigkeiten, und diejenige, deren nächste Incumbenz es gewesen, diesem, so schädliche Folgen habenden Unwesen mit Nachdruck zu steuren, darüber zur Verantwortung und Strafe zu ziehen: und eben sowohl wären Wir auch befugt, gegen diejenigen selbst, welche dem, ihnen nicht unbekannt gebliebenen Verbot zuwider, ihre Weinberge mit dergleichen schlechtem Saamen zu überhäufen eigenmächtig sich unterfangen haben, nach Vorschrift Unserer disfalls vorhandenen Gesetze zu verfahren, und die, in solchen verordnete Wiederaushauung aller dieser schlechten Rebstöcke ohne weiters zu verfügen.

Wir wollen aber, um anderer, mit einschlagender Umstände willen, aus vordringender Milde, und besonders auch deswegen, damit die Weinbergs-Innhaber nicht auf einmal in einen, für sie allzuempfindlichen Schaden gesetzt werden, davon gnädigst abstrahiren, und es für dismal dabey bewenden lassen, daß den Ortsvorstehern ihre bezeugte Nachläßigkeit, so wie den Weinbergs-Besitzern ihre, Unsern Herzogl. Verordnungen zuwider laufende Eigenmächtigkeiten nachdrücklich verwiesen, und letztern dabey die Fortpflanzung und Beybehaltung solcher schlechten Rebstöcke unter der Vorstellung, daß sie dadurch sich selbsten und ihren Mitbürgern den größten Schaden zufügen, und endlich alle Weinkäufer vollends aus ihrer Markung vertreiben würden, nochmal ernstlich untersagt werden solle.

Wir

Wir zweifeln zwar nicht, daß die meisten Weinbergsbesitzer, überzeugt von Unsern wohlmeynenden landesväterlichen Absichten, und in Beherzigung ihres eigenen Interesse, hierdurch sich bewogen finden dürften, nicht allein fürterhin keine Butzscheeren, und andere dergleichen, einen schlechten Wein gewährende Rebstöcke mehr zu pflanzen, sondern auch die bereits gepflanzte nach und nach in Zeit von einigen Jahren wieder abgehen zu lassen, und deren Stelle mit andern, für die Lage des Feldes tauglichen, jedem selbst bekannten edlern Sorten zu ersetzen, in deren Auswahl jedoch nicht blos auf den, seines reichlichen Ertrags wegen bey den Weingärtnern eben so beliebten Silvaner- oder Salvinerstock, welcher, so bald er in einer unverhältnißmäßigen Proportion, oder gar in Uebermaas gepflanzt wird, nach den gemachten Erfahrungen ebenfalls einen geistlosen, unhaltbaren, und besonders zum Verführen gar nicht brauchbaren Wein gewährt, zu reflectiren, vielmehr dessen sparsamere Pflanzung den Weinbergsbesitzern aller Orten anzurathen und zu empfehlen ist.

Um aber in der Folge Uns überzeugen zu können, ob, und in wie weit? von den sämmtlichen Weinbergsbesitzern, dieser Unserer gnädigsten Willensmeynung die schuldige Folge geleistet worden; So wollen Wir gnädigst verordnen, daß in künftigem September durch einen, von jeder Ortsobrigkeit dazu aus ihrem Mittel zu bestellenden Weinbauverständigen Deputatum, unter Beyziehung der verpflichteten Feldstäußler, sämmtliche Weinberge visitirt, und die darin vorgefundene Butzscheerenstöcke, es mögen deren viel oder wenige seyn, unter Bemerkung jeden Besitzers, in ein ordentliches Verzeichnis gebracht, und mit solcher Visitation und Consignation bis auf weitere Verordnung alle Jahr um gleiche Zeit fortgefahren werden solle.

Wenn nun aus dieser, in duplo auszufertigenden Consignation, wovon ein Exemplar auf dem Rathhaus jeden Orts zu asserviren, das andere aber alljährlich zwischen Martini und Lichtmeß ohnfehlbar zu Unserer Herzogl. Weindeputation einzuschicken ist, in der Folge sich erfinden würde, daß die Weinbergsbesitzer auch nach diesem Verbot, entweder neuerdings Butzscheerenstöcke angepflanzt, oder in successiver, verhältnißmäßiger Wiederausrottung der, vor der ersten Visitation schon angepflanzt gewesenen, sich saumselig, oder gar widerspenstig bezeugt hätten; So gedenken Wir die Ungehorsame nicht allein darüber zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, und die Aushauung der Butzscheerenstöcke, nach Proportion der vorhandenen Anzahl, jeden Jahrs durch die Obrigkeit auf Kosten der Gutseigenthümer veranstalten zu lassen, sondern auch dieselbe, so lang ihre Weinberge von diesen Stöcken nicht gereiniget sind, als solche, die schlechten Wein bauen, offentlich bekannt zu machen, damit im Herbst niemand von ihnen hintergangen werden, sondern ein jeder Käufer, dem mit dergleichen aus Butzscheerentrauben erzeugten Weinen nicht gedient ist, für deren Einkauf sich zu hüten wissen möge. Daran beschiehet Unsere Meynung, und Wir verbleiben Euch in Gnaden gewogen. Hohenheim, den 18 May 1791.

c) Markgräfl. Anspachische Erklärung über die Regierung der Anspachisch- und Bayreuthischen Lande, vom 9ten Jun. 1791.

Von Gottes Gnaden, Wir, Christi-

an Friedrich Carl Alexander, Markgraf zu Brandenburg, ꝛc. ꝛc.

Fügen hiemit einem jeden, den es angeht überhaupt, besonders aber Unsern getreuen Lehnleuten und Unterthanen, Unsern Landes-Collegiis, Civil- Militär- Hof- und andern Bedienten, geistlichen und weltlichen, Unserer gesammten Lande hiemit zu wissen: Nachdeme Wir durch verschiedene wichtige Bewegungsgründe, besonders auch durch Unsre Gesundheitsumstände, zu einer längern Abwesenheit und einer vielleicht weiten Entfernung aus Unsern Ländern veranlaßt werden, und Uns während derselben der sämmtlichen Regierungsgeschäfte, deren Wir Uns bisher mit dem redlichsten Eifer für das Beste Unsrer Uns anvertrauten Unterthanen angenommen, gänzlich zu entschlagen beschlossen haben; so haben Wir aus besonderm Vertrauen zu der Rechtschaffenheit und dem treuen Diensteifer des Königl. Preußischen wirklichen Geheimen- Etats- und Kriegsministers, und Unsers wirklichen dirigirenden Staats- und Finanzministers, Freyherrn von Hardenberg, wohlbedächtlich beliebt: ihm sämmtlich sowohl Unsre Länder und deren Regierung als Unsre Person betreffende Besorgungen und Geschäfte ohne Ausnahme, mittelst gegenwärtigen Mandati cum libera facultate & potestate agendi, anzuvertrauen, mithin ihn, wie hiemit geschiehet, dazu speciatiter zu bevollmächtigen. Dem zu Folge werden Unsre sämmtlichen Vasallen, Lehnleute und Unterthanen, besonders Unsre Landes-Collegien, Civil- Militär- Hof- Forst- und Jagd- auch andre Bediente geistliche und weltliche in Unsern gesammten Landen hiedurch gnädigst, jedoch ernstlich befehliget, ihre Berichte und Anfragen an gedachten Unsern Bevollmächtigten zu richten, und allem demjenigen, was er ihnen in Unserm Namen und kraft gegenwärtiger Unsrer Vollmacht aufgeben, auch verordnen, und überhaupt verfügen wird, gleich als ob es von Uns selbst geschehen wäre, willige und gehorsame Folge zu leisten. Wie wir denn erwähnten Unsern bevollmächtigten dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, hiemit autorisiren: in Unserm Namen die Landesherrliche und gesetzgebende Gewalt auszuüben, nach seinem Gutfinden Veränderungen in der Collegialform und dem Geschäftsgange, auch sonst bey Unsrer Dienerschaft vorzunehmen, die nöthigen Bediente sowohl im Civil als die Officiers im Militär anzustellen, und ihnen die erforderlichen Decrete und Patente in Unserm Namen ausfertigen zu lassen; über schleunige und und unpartheyische Administration der Justiz zu wachen, und da, wo es nöthig, die erforderlichen Reformen anzuordnen; die Administration Unsrer sämmtlichen Domaineinkünfte, desgleichen der Landesrevenüen, der Jagden, Bergwerke, Forsten und dergleichen, nach bester Ueberzeugung zu führen und einzurichten; ferner in Reichs- und Kreissachen, auch Unsern Angelegenheiten mit Auswärtigen und Benachbarten, statt Unsrer alles was Unsre Reichs- und Kreisständige Verhältnisse ohne Ausnahme erfordern und die Umstände erheischen, nach bestem Wissen und Gewissen und mittelst Instruirung Unsrer Abgesandten und Geschäftsträger, auch wo es nöthig, Abordnung derselben, Correspondenz und Unterhandlung zu besorgen; in Absicht auf jetzige oder künftige Streitigkeiten mit Unsern Nachbarn, oder andre Processe bey den Reichsgerichten, oder wo es sonst erforderlich seyn mag, alles ohne Ausnahme

nahme wahrzunehmen, zu dem Ende Anwälde in Unserm Namen zu bestellen und zu bevollmächtigen, Vergleiche zu stiften, oder Rechtsstreite anzufangen; Unsern Vasallen Belehnung zu ertheilen, und Unsre Lehnsherrlichen Rechte sowohl als Unsre eigene Lehnspflichten zu bewahren, auszuüben und zu beobachten; mit einem Worte: in Unserm Namen und an Unsrer statt alles dasjenige — Unsern ihm bekannt gemachten Absichten und Befehlen gemäß auszurichten — und zu thun, es sey hierin benannt oder nicht, was Wir selbst zu thun befugt und verpflichtet seyn würden. Welches alles Wir völlig genehm, und mehrerwähnten Unsern bevollmächtigten dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, dabey schadlos zu halten und zu schützen, hiemit freyerlichst versprechen, auch selbigem Gewalt und Vollmacht ertheilen, nöthigenfalls einen oder mehrere zu Ausübung der hierin erhaltenen Aufträge zu substituiren.

Damit übrigens Unser vorerwähnter Bevollmächtigter sich in wichtigen Fällen eines höhern Schutzes erfreuen, und im Stand seyn möge, sich in solchen mit den nöthigen Befehlen zu decken, haben Wir nach erfolgter hochgeneigter Genehmigung Unsers hochgeehrtesten Herrn Vettern, des Königs von Preussen Majestät, Hochdenenselben im vollkommensten Vertrauen auf Hochdero Uns so vielfältig bewiesene freundschaftliche Gewogenheit und bey dem unter Uns vorwaltenden gemeinschaftlichen Interesse gleichfalls Vollmacht ertheilt: vorgedachten Unsern dirigirenden Minister, Freyherrn von Hardenberg, an Unsrer statt mit Verhaltungsbefehlen zu versehen und in wichtigen Fällen Unsre Lande und Unterthanen betreffend, alles dasjenige ohne Ausnahme an ihn zu verfügen, was Seine Majestät nach ihrer erleuchteten Einsicht für gut und zuträglich erachten werden, welches alles Unser bevollmächtigter dirigirender Minister allerunterthänigst zu befolgen hat. Urkundlich Unsrer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Siegels.

So geschehen und gegeben Ostende den 9 Junius 1791.

(L.S.) Alexander, M. z. B.

IX.

Vorschlag zu einer diplomatischen periodischen Schrift.

Der vielfache Nutzen brauchbarer Urkunden-Sammlungen in der Geschichte sowohl, als in der Rechtswissenschaft, ist wohl keinem Zweifel unterworfen. Ueber die Gefahr der Publicität in diesem Fache ist man heutzutag auch größtentheils beruhigt, und einsichtsvolle Regenten und Minister sind der getroffenen Wahl ihrer Archivarien so gewiß, daß sie es für unnöthig halten, ihnen Fesseln anzulegen. Nur da, wo im Grunde nichts zu verrathen ist, findet man noch die zu diesem Amte besoldete Personen in bloße Archivhüter verwandelt.

Mit dem wärmsten Danke verehrt daher das deutsche Publicum die Namen eines Gudenus, Sontheims,

Würdtweins, Kremers, Lamey's, Gerkens, der Spiesse und anderer mehr, die es mit unschätzbaren Werken dieser Art beschenkt haben: und Kenner dieser Arbeiter verdoppeln ihren Dank, weil sie wissen, mit welchen Beschwerlichkeiten solche verknüpft — und wie gering die Aufmunterungen dazu sind, wenn man sie in etwas Anderem, als dem Bewußtseyn, der Welt und Nachwelt gedient zu haben, suchen wollte. Die Beyspiele dieser Männer werden unserer Nachkommenschaft noch eine gesegnete Erndte verschaffen, wenn ungegründete Bedenklichkeiten immer mehr und mehr verschwinden, und die archivalische Todtengräber (welchen mehr ihre eigene Bequemlichkeit, öfters auch Ungeschicklichkeit und Unwissenheit, als ihre Instruction, die Hände binden) thätigern und sachkundigern Männern werden Platz gemacht haben.

Indessen befinden sich in kleinen Familien-Briefgewölben, auch bey Privatpersonen, noch manche Urkunden, welche, wenn sie gleich keine merkwürdige Aufschlüsse in der Geschichte enthalten, doch zur Verbindung des großen Gebäudes dienen könnten, und Erläuterungen oder Bestättigungen bereits entdeckter Gegenstände enthalten.

Eben diese stehen größtentheils auf dem Puncte, ganz verlohren zu gehen, weil, nach dem heutigen Lauf der Dinge, das Große immer größer, das Kleine hingegen immer kleiner wird. Doch ich muß dieses näher erklären.

Der uralte deutsche Adel, worunter manche Dynasten waren, hielt sehr viel auf seine Documenten. Die ältesten gab er, so wie die Fürsten und Grafen selbst, Kirchen und Klöstern in Verwahrung, wo sie noch vergraben liegen. Die nachfolgenden verschloß er in seinen Schlössern in einem Thurmgewölbe in sogenannte Briefkisten, zu welchen gewöhnlich das Haupt der Familie oder des Burgfriedens den Schlüssel hatte. Mit diesen Burgen selbst wurden unzählige Urkunden ein Raub der Flammen, oder, unter dem Schutte der Mauern, des Moders. Eben so viel aber wurden in den zwey letzten Jahrhunderten durch Familientheilungen, und den Verkauf der Stammgüter in fremde Hände zerstreut, oder liegen, über entstandenen Processen, als Depositen, in Registraturkammern, wo sie niemand sucht, oder, wenn sie gefunden werden, dem Käsekrämer zu Maculatur in die Bude, oder dem Buchbinder, wenn es Pergamente sind, in die Werkstatt gerathen. Den noch bey den übriggebliebenen Familien vorhandenen droht, größtentheils, gleiches Schicksal, weil der Adel selbst entweder in Hof- oder Kriegsdiensten sein Glück sucht, und die Beweise desjenigen, was einst seine Voreltern hatten, verachtet, oder sich ganz in die Landwirthschaft vergräbt, und den Schlüssel zur alten Papierkammer dem Jäger oder dem Kammermädchen überläßt.

Hier und dort kommt noch ein Mann, der sie lesen kann und mag, gleichsam von ungefähr über dergleichen schätzbare Denkmäler des Alterthums, weißt ihnen einen bessern Platz an, sieht aber mit Gewißheit voraus, daß sie keine 25 Jahre in ihrem Zufluchtsort bleiben, sondern früher oder später der Zernichtung werden preisgegeben werden.

Man hat zwar schon in einigen deutschen Provinzen den glücklichen Einfall gehabt, diesen Familien-Urkunden, gegen Reverse, in den allgemeinen Lan-

des-

des Archiven Herberge anzubieten. *) Allein das nicht ganz ungegründete Mißtrauen des Schwächern in Treue und Glauben des Mächtigern wird dieses Rettungsmittel nie zu seiner vollen Wirkung kommen lassen.

Es bleibt also nur die Presse übrig, dem gedrohten allmähligen Verlust so vieler zur Erläuterung der vaterländischen Rechte und Geschichte dienender Denkmahle bevor zu kommen, und wenigstens die Copien für den allgemeinen Gebrauch aufzuspeichern, wenn man auch die Originalien dem Schicksal oder der Sorglosigkeit ihrer Besitzer überlassen muß. Weil aber nicht jeder Liebhaber dieses Zweigs der Gelehrsamkeit gerade eine solche Sammlung haben kann, welche allein gedruckt für das Publicum interessant genug seyn möchte; so glaube ich, daß zu diesem Behuf eine periodische Schrift, an welcher jeder, der in dieses Fach etwas beyzutragen wünschte, Antheil nehmen könnte, das zweckmäßigste Mittel wäre.

Zum Titel wird vorgeschlagen:

Offenes Diplomatarium, oder Sammlung vermischter Urkunden, zum Behufe vaterländischer Rechte und Special-Geschichte, herausgegeben von ꝛc. Ites Heft.

Jedes Heft müßte wenigstens 10 bis 12 Bogen in gr. 8. stark — die Fortsetzung aber, um nicht Heu und Stroh zu liefern, an keine gewisse Zeit gebunden seyn.

Vier Hefte bekämen einen neuen Titel, um einen Band auszumachen, welchem ein Sach- und ein chronologisch geordnetes Namen-Register angehängt würde: wozu die Würdtweinische — die von den Actis academiae Theodoro-Palatinae, und andere Register zu Mustern dienten.

Die Urkunden müßten mit lateinischen Buchstaben, leserlich geschrieben, eingeschickt, und mit eben solchen Lettern gedruckt werden, da sie zur diplomatischen erforderlichen Genauigkeit die schicklichsten sind.

Wer zu diesem Diplomatarium Beyträge lieferte, könnte nicht davon dispensirt werden, seinen Namen und den Ort seines Aufenthalts anzuzeigen, mit der Erlaubnis, beydes dem Druck beyzufügen. Die Unterlassung dieses Umstands würde den Urkunden ihre Glaubwürdigkeit benehmen, und könnte zu Mißbrauchung dieses Diplomatars Anlaß geben.

Die darinn aufzunehmende Materialien bestünden aus noch zur Zeit ungedruckten Urkunden, als Lehenbriefen, Kauf- und Schuldverschreibungen oder Schenkungen, Familienverträgen und Ehepacten oder Hinlichsbriefen, Burgfrieden, Fehdebriefen und Entscheidungen oder Rachtungen ꝛc. ꝛc.

Urkunden, welche schon in bekannten Sammlungen gedruckt sind, blieben also ausgeschlossen, ausgenommen wenn sie zum Zusammenhang, oder unumgänglichen Erläuterung der eingeschickten ungedruckten gehören; doch müßten sie in diesem Fall entweder durch kleinere Lettern, oder durch ein anderes Zeichen, von den neu gelieferten unterschieden werden.

Auch für eigentliche Abhandlungen wäre dieses Diplomatarium nicht geeignet. Sollte aber je und je nöthig seyn, einer Reihe von Urkunden eine kleine Geschichte zur Erläuterung der-

*) Z. Beysp. im Brandenburgischen unter Friederich dem I König in Preussen. Es war der nützlichste Zweck des von ihm gestifteten, aber nach seinem Tode wieder eingegangenen Herolds-Collegiums.

ſelben vorauszuſchicken oder anzuhängen, ſo bleibt ſolches dem Einſender unbenommen, und wird der Aufſatz mit deutſchen Buchſtaben, zum Unterſchiede der Documente ſelbſt, abgedruckt. Folgerungen aus denſelben zu ziehen, ſoll, ſo viel möglich, vermieden werden, weil es ſo mißlich iſt, aus Special-Angaben generale Schlüſſe aufzuſtellen. Wenigſtens ſcheint hier der Platz nicht dazu zu ſeyn.

Zu diplomatiſchen Anfragen, und deren Beantwortung, oder kurzen Bemerkungen, auch zu kleinen Stammtafeln, könnte man ein Paar Blätter am Ende jedes Hefts widmen, und es würde ſich durch dieſes Diplomatarium von ſelbſt eine eigene diplomatiſche gelehrte Geſellſchaft, oder Academie bilden.

Jedes Heft ſollte endlich durch ein Blatt in Kupfer geſtochener Siegel verziert, und belehrend gemacht werden, wenn die Urkunden-Einſender gute Zeichnungen dem Unternehmer mittheilen wollten.

R * *

X.

Auszüge aus Briefen.

a) Auszug eines Schreibens aus Mannheim, die Intoleranz des dortigen Stadtdechants betreffend, mit 5 Beylagen.

Seit zwey Jahren und einigen Monaten iſt der ehemalige Hofkaplan und — Bibliothekar — Spielberger, Stadtdechant zu Mannheim. In allen ſeinen Handlungen zeigte ſich ein unbeſcheidener Bekehrungseifer. Dieſer paßte weder zum Zeitalter; noch war er einem Orte angemeſſen, an welchem die Hälfte der Inwohner Proteſtanten ſind.

Von ihm hörte man nach vielen Jahren wieder eigentliche Controverspredigten; er verfluchte die Toleranz von der Canzel herab; nach folgendem Syllogismo:

„Was gut iſt, braucht nicht tolerirt „zu werden; in der Religion aber, „ſoll man nichts dulden, was nicht „gut iſt.“

Weder Verweiſe von höhern Orten, noch Paßquille und andere Beweiſe des allgemeinen öffentlichen Mißfallens konnten ihn zur Mäßigung bringen.

Vor kurzem trug ſich etwas zu, welches der Publicität vorgelegt zu werden verdient.

Bey einem Reformirten Bürger und Paſtetenbecker diente ein Mädchen Catholiſcher Religion; ſie wurde ſchwanger von ihrem Herrn, er entſchloß ſich ſie zu ehelichen, wenn ſie ſich der Bedingung unterwerfen wollte, „daß alle „Kinder beyderley Geſchlechts reformirt getauft und erzogen würden.“ Die Ehepacten wurden geſchloſſen und von der Obrigkeit beſtätigt. (Beyl. R. 1)

Hierauf erwiederte der Dechant, Herr Spielberger, dem Stadtrath in hiernach folgenden wörtlich beybehaltnen Ausdrücken. (Beyl. N. 2.)

Auf dieſe Weigerung wandte ſich der Bräutigam an die Regierung. (Die Ueber-

Ueberschrift der Supplik zeigt die Beylage N. 3.)

Die Regierung resolvirte eine nachdrückliche Anweisung. (Beyl. N. 4.)

Der Stadtrath schickte dies alles Hrn. Spielberger zu, und dieser schrieb unter das *Resolutum* der Kuhrfürstl. Regierung folgende witzige Verwahrung. (Beyl. N. 5.)

Diese Protestation des Herrn Spielbergers, nebst sämmtlichen Acten, wurden an den Hof überschickt, und man sieht der höchsten Entschließung entgegen. *)

Beylage Nr. 1.

Zwischen dem hiesigen Bürger und Pastetenbecker Bernhardt Siegrist und dessen Sponsa Felicitas Schwarzin, welche Catholischer, ersterer aber Reformirter Religion ist, sind die Ehepacten dahin errichtet worden, daß, die sämmtliche aus dieser Ehe erzeugt werdende Kinder, so männlichen als weiblichen Geschlechts nach der Reformirten Religion getauft werden sollen.

Mannheim den 13ten April.

Bernhardt Siegrist. Felicitas Schwarzin.

Johann Daniel Becker, Bierbrauermeister. Joh. Justus Orth, Gürtlermeister. Franz Metralcourt, Bürger und Peruquier. Franz Hofmann.

1mo) werden gegenwärtige Ehepacten hiemit gerichtlich bestätigt.

2do) Communicentur solche, denen einschlägigen Religionsgeistlichen und denen Desponsatis, zur Nachricht und respective Legitimation.

Mannheim den 15ten April 1791.

Churpfalz Stadtrath.
Gobin.

Geistlichen Rathen Leers.
Herrn Spielberger.

Beylage Nr. 2.

1mo) Kuhrpfälzischer sonst Hochlöbl. hierinn vor Gott tief schimpflicher Stadtrath Catholischer Seits, werde belehrt, daß die ignorantia crassa der unglücklichen Felicitas Schwarzin einem weisen Stadtrath Catholischer Seits nicht so eingreifend seyn dörfe, daß hieraus meiner alleinig wahren allein seeligmachenden Römisch-Catholisch-Apostolischen Religion, die er als die herrschende gegen die zwey nur tolerirten schützen muß, auch in einem einzigen individuo schaden könne.

2do) Da die unglückliche Felicitas, ipso facto nicht mehr Catholisch etwa auch die eingeschlichenen Catholischen Zeugen (denn sonst wären auch diese ipso facto nicht mehr Catholisch) die Sache nicht mehr so unverantwortlich einsehen, so ist der Actus entweder nichtig, oder ich kein einschlägiger Geistlicher und wird demnach die schwarze Schwarzin nicht von mir proclamirt noch weniger in Nomine Domini dimittirt und mag in Nomine Diaboli als deformirte heurathen

So viel
Spielberger
d. Z. Stadtdechant.

Beylage Nr. 3.

Der 2ten Klagschrift des Siegrist
an
Ihro Kuhrfürstl. Durchlaucht zu Pfalz
hohe Landesregierung
erneuerte ausführliche Beschwerdeführung und wiederholte unterthänige Bitte vom
hiesigen Bürger und Pastetenbecker
Bernhardt Siegrist
um in Betref der vom hiesigen Stadtdechant noch immer verweigert werden wollenden Proclamation ein decretum inhaesivum und zwar unter einhaltlichem Praejudiz an hiesigen Stadtrath schleunig gnädigst ergehn zu lassen.

Beylage

*) Alles ist buchstäblich wahr. Ich verhehle den Namen des Einsenders in keinem Falle, obwohl ich überzeugt bin, daß Herrn Sp. Sache nicht von der Art ist, um einen Vertheidiger zu finden.

A. d. H.

Beylage Nr. 4.

Wird hiesigem Stadtrath zugeschickt um den Tit Herrn Stadtdechant dahier nach letzterer Verordnung vom 30ten elapü mit Nachdruck anzuweisen;

Mannheim den 3ten May 1791.

Kuhrpfalz Regierung.
von Hövel.
Stamm.

praes. den 6 May 1791.

Beylage Nr. 5.

Ich glaube gegen die allzugroße Höflichkeit des neuen Herrn Vice-Praesidenten, welcher Hochlöblichem Stadtrath eine Weisung — mit Nachdruck an meine Stelle zu erkannt protestiren zu müssen, um die alte Ordnung schuldigst beyzubehalten.

den 7 May 1791.

Spielberger.
Decanus.

b) Schreiben aus Hannover über Verbesserung der Lohgerbereyen.

Schon seit mehrern Jahren klagten unsere hiesigen Lohgerber über Mangel an Eichenborke, und behelligten königliche Regierung mit Bittschriften um Verbote der Ausfuhr dieser Rinde.

Herr Rath und Agent Wehrs hieselbst, der schon so manchen nützlichen Vorschlag ganz im Stillen und unbemerkt, zum Besten seiner Mitbürger zur Ausübung gebracht, fand sich hierdurch bewogen im 94 und 95 Stück des Hannöverischen Magazins von 1789, 52 inländische Pflanzen vorzuschlagen, wodurch die Lohgerbereyen, um die Eichen zu schonen und fremde Materialien zu ersparen mit Vortheil fortgesetzt werden könnten. Aber keiner unserer Lohgerber gab sich die Mühe, mit irgend einer dieser Pflanzen, auch nur im Kleinen einen Versuch zu machen. Dieses Jahr giengen die Klagen der Lohgerber über Mangel an der gewöhnlichen Gerberlohe wieder aufs neue an, und es geschahen von einigen derselben wegen Vermehrung derselben höhern Orts die wiedersinnigsten Vorschläge, auf die man natürlich nicht reflectirte. Herr Rath Wehrs gab hierauf wieder im 25 Stück des neuen Hannöverischen Magazins von diesem Jahre eine kurze Nachricht von einigen Bäumen und Pflanzen, welche eine eben so gute Gerberlohe geben, wie die Eichenrinden, und es gelang ihn einen sehr geschickten jungen Lohgerberamtsmeister hieselbst, mit Namen Söhlmann, der erst vor wenigen Jahren eine sehr schöne große Lohgerberei mit vielen Verbesserungen zu Linden, dicht vor Hannover erbauet hat, aufmerksam hierauf zu machen. Auf Herrn Rath Wehrs Anrathen machte Herr Söhlmann mit mehrern inländischen Pflanzen, vorzüglich aber mit dem sogenannten Gerberbaum, Summach (Khus coriaria *Lin.*) Versuche. Diese fielen so gut aus, daß alle hiesige Schuhmacher und Lohgerber, ein von ihm mit Summach gegerbtes Kalbfell, welches Herr Rath Wehrs dem Intelligenzcomtoir überlieferte, und in den hiesigen Anzeigen öffentlich bekannt machte, daß es jeder Kunstverständige daselbst besehen kann, für wahres Englisches Kalbleder von der besten Sorte erkannten, und das Pfund davon eben so theuer, wie das Englische bezahlen wollten. Herr Söhlmann hat nachher mehrere hundert Kalbfelle, ohne einige Eichenrinde, blos mit Summach gegerbt, wovon hier bereits Stiefel und Schuhe getragen werden. Das Königliche Commerzcollegium, welches auf alles, was auf die Verbesserung der Manufacturen und Gewerbe abzweckt, höchst aufmerksam ist, hat Herrn Söhlmann nicht allein mit den

schmei-

schmeichelhaftesten Ausdrücken aus höchsteigener Bewegung für seine rühmliche Bemühung zur Aufmunterung eine Prämie von zehn Stück Pistolen zugefüget, sondern auch zu erkennen gegeben, daß es Herrn Söhlmann zu erheblichen Anpflanzungen des Summach, dergleichen er im hiesigen Lande angelegt zu sehen wünscht, in so weit es thunlich, beförderlich seyn werde. Herrn Rath Wehrs muß dieses nicht anders denn höchst angenehm seyn, weil er die alleinige Ursache ist, daß Herr Söhlmann die Sache in Gang gebracht. Jeder wünscht, daß nun auch Herr Wehrs das ganze Verfahren des Herrn Söhlmanns bey dieser neuen Art Lohgerberey bekannt machen möge, und man erwartet solches gewiß. Mögten doch Herrn R. Wehrs gethane Vorschläge zur Verbesserung und Wiederaufhelfung unserer Papiermanufacturen die meist alle in agone liegen, endlich auch in Gang kommen! — Daß es Herr R. W. aller Widersprüche des hiesigen Hutmacheramts ohnerachtet, doch dahin gebracht hat, daß nunmehr im hiesigen Lande auch Hüte von vegetabilischer Wolle mit Vortheil fabricirt werden, habe ich erst jetzt erfahren, und ist wohl nur sehr wenigen bekannt ꝛc.

V. S.

c) Aus einem Schreiben aus Wittenberg, das dortige Armenwesen betreffend.

Wenn Armencassen ein schickliches Mittel sind, der Armuth zu steuern; so könnte man beynahe von der Größe und der Zunahme solcher Cassen erwarten, daß die Einwohner eines Ortes hiedurch vor dem ungestümmen Ueberlauf der Bettler sicher gestellt seyn müßten. Freylich würde man vorher auch die gute und zweckmäßige Anwendung dieser Cassen nicht mehr zu bezweifeln haben, bevor man jene Erwartung sich mit gutem Grunde erlauben dürfte. Diese Gedanken wurden bey mir durch das Verzeichniß über Einnahme und Ausgabe der Allmosengelder zu Wittenberg vom Jahre 1787 und 1788 veranlaßt. Laut desselben haben die eingenommenen Allmosengelder im Jahre 1787 betragen:

1677 Rthlr. 4 gr. ½ pf.

davon wurden verwendet:

1345 Rthlr. 1 gr. 2½ pf.

Dagegen wurden im Jahre 1788 eingenommen:

1659 Rthlr. 6 gr. 4 pf.

und hievon verwendet:

1393 Rthlr. 5 gr. 10 pf.

Aus dieser Anzeige ersieht man, daß in diesen beyden Jahren kein geringer Ueberschuß verblieb, wodurch die Casse selbst einen Zuwachs bekam. Wenn man nun annimmt, daß dieser Zuwachs jährlich erhalten wird, so ist die Wittenberger Armencasse in einem beständigen Zunehmen. An der gehörigen Anwendung der Armengelder läßt sich, der angezeigten Ausgabe zufolge, auch nicht zweifeln. Und dem ungeachtet werden die Einwohner Wittenbergs vielfältig von Bettlern aller Art überlaufen. Noch muß ich hinzu setzen, daß es auch an Wächtern und Aufsehern nicht gebricht; daß die Hausbesitzer angewiesen sind, den Bettlern nichts mitzutheilen. Doch alles dies scheint zu beweisen, wie weit nützlicher Arbeitshäuser, als Armencassen sind.

d) Aus einem Schreiben aus Franken, über die verbesserte Schulanstalt in Fürth.

Da es in den Plan ihres Journals gehört, öffentliche Anstalten bekannt zu machen, welche auf die Veredlung der

Sittlichkeit, auf die Beförderung des bürgerlichen Wohls und auf die Erhöhung der Cultur einen beträchtlichen Einfluß haben, oder haben können: so nehme ich mir die Freyheit, Ihnen von einer Einrichtung Nachricht zu geben, welche zwar gegenwärtig noch im Aufkeimen begriffen ist, aber doch in der Folge noch ersprießliche Früchte erwarten läßt.

Bey meiner letzten Reise durch einen beträchtlichen Theil des Fränkischen Kreises kam ich auch durch Fürth, einen sehr ansehnlichen Marktflecken in Nürnbergs Nachbarschaft, welcher wegen seiner starken Bevölkerung und wegen seiner zahlreichen Handwerker, Künstler und wegen des Gewerbsfleißes seiner Einwohner bekannt ist. Schon lange sahen es viele von den dort wohnenden vernünftigen Bürgern ein, daß Erziehung das einzige Mittel ist, den Menschen über seine Halbbrüder, die Thiere zu erheben, und daß keine Art der Geschäfte recht gedeihen kann, wenn nicht bey demjenigen, welcher dieselben betreibt, ein gewisser Grad der Verstandesbildung zum Grunde liegt. Deswegen suchten sie auch schon einigemal dem Bedürfnisse eines gemeinnützigen Unterrichts in den brauchbarsten wissenschaftlichen Gegenständen dadurch abzuhelfen, daß sie auf der gemeindlichen Armen- und Waisen-Schule einen Lehrer anstellten, welcher diesen Unterricht ertheilen sollte. Allein theils aus Mangel an einem hinlänglichen Fond zur Besoldung desselben, theils durch andere Umstände wurde die gute Absicht jener braven Männer immer wieder vereitelt, und die Schwierigkeit, sie jemals durchzusetzen vergrößert. Indessen scheint doch gegenwärtig diese Schwierigkeit gehoben, und jene Absicht ihrer Erreichung näher gebracht zu seyn, da vor einiger Zeit ein junger Gelehrter, der Fürth als seinen Geburtsort anzusehen, und sich zu pädagogischen Geschäften seit einigen Jahren vorbereitet hat, an der gedachten Armen- und Waisen-Schule als Rector mit Erhöhung des bisherigen spärlichen Gehalts angestellt wurde. So einleuchtend es auch ist, daß an einem Orte, wo bey sechzehn tausend Menschen von allerley Ständen wohnen, ein Lehrer gemeinnütziger Wissenschaften gar nicht unter die entbehrlichen Personen gehört: so fand doch, wie man mich glaubwürdig versicherte, die gute Sache heftigen Widerspruch von einigen Leuten, welche es nicht begreifen können, daß man, ausser dem Catechismus und allenfalls der Bibel, noch etwas anders zu wissen brauche, um ein guter Bürger der Erde und des Himmels zu werden. Diese Widersetzlichkeit soll nicht wenig dadurch veranlaßt worden seyn, daß die vorigen Lehrer blos als lateinische Sprachmeister von der Menge angesehen wurden; und wenn sonst nichts gelehret würde, als die lateinische Sprache: so möchte freylich die Behauptung nicht ganz ungegründet seyn, daß man auch ohne die lateinische Sprache glücklich leben und selig sterben könne. Aber jene guten Leute ließen sichs freylich nicht träumen, daß man ausser derselben noch gar viele andere nützliche Dinge lernen könne und solle, mit welchen man sich den frohen Lebensgenuß erhöhen, sich zu den Geschäften des Lebens geschickter machen kann, und ohne welche man seines Zwecks im gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben entweder ganz verfehlt, oder denselben doch nicht so gut erreicht, als er erreichet werden könnte, wenn man sich jene Kenntnisse erworben hätte, deren Besitz, als die sicherste Grundlage einer glücklichen Industrie, als das dienlichste Mittel zur Beför-

förderung der Volksglückseligkeit angesehen werden muß. Um so viel mehr gereicht es den rechtschaffenen Männern zur Ehre, welche sich für die von ihrer Einsicht als gut erkannte Anstalt nachdrücklich verwendet, und es dahin gebracht haben, ihrer nachwachsenden Jugend Gelegenheit zum Unterrichte in den edelsten Kenntnissen zu verschaffen. Ausser den gewöhnlichen Lehrstunden hält H. Schmerler an Sonn- und Feyertagen unentgeldlich öffentliche Vorlesungen, in welchen er solche Gegenstände und Wissenschaften zu erklären, und solche Ideen in Umlauf zu bringen sucht, welche der Belehrung und Unterhaltung seines Publicums angemessen sind. Auch hier zeichnen sich die einsichtsvollen und rechtschaffenen Bürger dieses Marktfleckens dadurch aus, daß sie jenen öffentlichen Vorlesungen fleißig beywohnen, und denjenigen mit einem ermunternden Beyspiele vorangehen, welche eines guten Beyspiels bedürfen. Es muß doch dem Menschenfreund angenehm seyn, zu bemerken, daß die Wirksamkeit fürs Gute immer weiter um sich greift, die Gelegenheiten zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse, zur Veredlung des menschlichen Geistes immer häufiger, die Mittel zur Ausrottung schädlicher Vorurtheile immer mannichfaltiger werden. Mag denn auch die Gemächlichkeit, welche alles gern beym Alten läßt, sich noch so widerlich gebehrden, wenn sie zur Thätigkeit aufgefordert wird, um sich nicht durch strebsamere Zeitgenossen den Vorsprung abgewinnen zu lassen; mag die Unwissenheit es noch so übel empfinden, wenn nicht alles zu ihrer Fahne schwört, mag sich mancher noch so sehr, gleich der Nachteule, die das Licht des Tages flieht, vor dem Lichte besserer Einsichten scheuen; das Licht dringt endlich doch hindurch, der Geist regsamer Geschäftigkeit verbreitet sich immer weiter umher, die Strebsamkeit für Aufklärung und Menschenwohl, reift zu einer immer größern Seegensfülle heran. Wenn auch edle Freunde und Beförderer des Guten nicht gleich unmittelbar oder nicht sobald als sie es wünschen, die Früchte ihrer Werke sehen: so ist es doch gewiß, daß die von ihnen getroffenen Anstalten bleibende in die Ewigkeit eingreifende Erfolge haben; und daß die Aernte unausbleiblich ist, wenn sie nur gute Saat auszustreuen suchten. Doch ich hatte ja nicht die Absicht Betrachtungen anzustellen, sondern nur, Ihnen Nachricht von einer Anstalt zu geben, deren Bestand recht sehr zu wünschen ist. Ohne Zweifel werden jene würdigen Männer, welche sich der guten Sache so thätig angenommen haben, sich die bestmöglichste Vervollkommnung derselben noch ferner angelegen seyn lassen, und sich dadurch die gegründetsten Ansprüche auf den Dank ihrer Nachkommen, die Achtung jedes Biedermanns, und das Verdienst erwerben, das Ihrige zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, zur Beförderung eines vernünftigen Unterrichts, zur Vertilgung der Unwissenheit und zur Ausrottung schädlicher Vorurtheile beygetragen zu haben.

XI.

Noch etwas über den schwarzen Rock.

(von dem Verfasser des Aufsatzes im Journal v. u. f. D. im vierten St. 1790. S. 316.)

Die Anmerkungen, deren Herr Hofrath Meusel im Journal v. u. f. D. 1790. St. VII. S. 87 meine Gedanken über den schwarzen Rock gewürdigt hat, veranlassen mich, noch ein paar Worte über diesen Gegenstand hinzuzufügen. Herr Hofr. Meusel erklärt sich hier, daß bey den Worten in seiner Nachricht von der Abschaffung der Trauer in Erlangen (Journal v. u. f. D. 1789. St. IV. S. 363.)

„damit die Absicht desto gewisser „erreicht, und die schwarzen Klei„der ganz entbehrlich gemacht „werden, so erscheint niemand bey „der Beerdigung schwarz gekleidet, „noch viel weniger mit schwarzen „Mänteln.„

seine Idee gewesen sey, nicht den schwarzen Rock überhaupt aus der Welt zu verdrängen, sondern nur das Tragen der schwarzen Kleider bey Gelegenheit der Todesfälle so sehr aus der Gewohnheit zu bringen, daß man nicht allein die Todten nicht mehr damit betraure, sondern auch selbst bey Leichenbegängnissen sich derselben enthalte. Er verlangt daher, daß man seine Worte nicht aus dem Zusammenhange reissen, und ihn nicht für einen Feind der schwarzen Kleidung im Allgemeinen ansehen solle.

Ich gebe zu, daß folgende Worte meines Aufsatzes:

„Jene Wirkung, die sich Herr M. „verspricht, wenn man weder bey „der Leiche, noch bey der Trauer „sich mehr schwarz kleidete, daß „nemlich die schwarze Kleidung ganz „entbehrlich werden sollte, scheint „mir dadurch allein noch nicht er„reicht zu werden —

seine Absicht, wie sie aus seiner nunmehrigen Erklärung deutlicher erhellt, zu weit ausdehnen. Wenn mir aber auch nur das, worauf er bey Trauer, und insbesondere bey Leichenbegängnissen (als welcher Vorschlag ihm, wie ich schon bemerkt, ganz eigen ist) gedrungen hat, Veranlassung gewesen wäre, den seit einiger Zeit, nicht nur als geistlichen Ornat, sondern auch als Laientracht, verschiedentlich verfolgten schwarzen Rock in Schutz zu nehmen, wenn mir auch sein Vorschlag gleichsam nur zum Motto gedient hätte, so glaubte ich doch, falls er mir Gelegenheit gegeben, etwas richtiges über diesen Gegenstand im Allgemeinen zu sagen, Verzeihung deshalb von ihm hoffen zu können.

Allein ich habe auch wirklich in einem Puncte den schwarzen Rock gegen ihn selbst vertheidigen müssen, und von diesem Puncte gieng ich in meinem Aufsatze aus. Fern war es von mir, dem eitlen und unnützen Trauergepränge das Wort zu reden, oder mich den patriotischen und edlen Absichten des Herrn Hofr. Meusel, die niemand mehr schätzen kann, als ich, entgegen zu setzen. Ich habe ihm ausdrücklich in vielen Stücken, die die Betrauerung

der

der Todten betreffen, Recht gegeben, und mit ihm eine leichtere, das ist, einfachere Trauer (folglich auch die Hinweglassung aller Abstufungen, und solcher zum schwarzen Rock nicht wesentlich erforderlicher Dinge, dergleichen angelaufene Schnallen und Degen, *) sind) gewünscht. Daß aber, wie Hr. Hofr. Meusel in seinem Vorschlage sagte, auch bey den Leichenconducten keine schwarzen Kleider seyn sollten, dagegen habe ich im Anfange meines Aufsatzes solche Einwendungen gemacht, die Herr M. vielleicht, da er sie in seiner Antwort mit Stillschweigen übergangen, richtig gefunden hat. In so fern der Anstand es erfodert, daß eine Leichenbegleitung, als Procession betrachtet, gleichförmig gekleidet sey, und daß sie (wenn sie auch nicht aus eigentlichen Leidtragenden besteht) keine lachenden und krellen Farben (insofern nemlich das Gefolge nicht, wie bey militairischen Leichen, eine Amtsuniform hat) in ihren Kleidungen habe, bleibe ich immer noch bey der Meinung, daß man auf die kurze Zeit, die eine Leichenprocession erfodert, am besten schwarze Kleider trage. Wer sie nicht hat, oder nicht geborgt bekommen kann, bleibt hinweg, oder läßt die Seinigen ohne Procession begraben. Denn der Unterschied zwischen solennen und stillen Leichen ist doch aller Orten. Bleiben nun, wie Herr M. zugiebt, die schwarzen Kleider, wenn sie auch nicht um der Sterbefälle willen mehr nöthig sind, doch wegen andern Gebrauchs in der Welt, so werden auch immer zu den Leichenbegängnissen noch schwarze Röcke zu haben seyn. Vielleicht meinte Herr M. daß, wenn man bey den Beerdigungen ferner schwarze Kleider beybehielte, die Leute glauben würden, wenn sie dieselben einmal dazu hätten, sie auch zur Betraurung forttragen zu können. Allein es macht einen großen Unterschied des Aufwands, ob man einen schwarzen Rock einige wenige Stunden, oder ein halbes Jahr lang, vielleicht mit vielen Veränderungen, die der Schneider damit vornehmen muß, trägt, und folglich wird mit Recht, durch Verabredung oder Gesetze, das Trauern mit schwarzen Kleidern abgeschaft. Ich habe nun zwar in meinem vorigen Aufsatze im Allgemeinen gebilligt, daß man auch die Leichenbegängnisse selbst aufhebe, und die Todten durch Leichenwagen ohne alle Begleitung (wodurch auch auf einmal allen den Bedenklichkeiten, die man öfters gehabt, vermeintlich unehrliche oder halbehrliche Personen hinauszutragen, ein Ende gemacht wäre) hinausbringe: **) daß

*) Die Hüte ohne Krempen haben aufgehört, ein Zeichen der Trauer zu seyn, da man sie jetzt täglich trägt.

**) An dem Orte, wo ich lebe, verspart der gemeine Bürger, wenn einer seiner Verwandten gegen Ende der Woche stirbt, die Beerdigung, wenn es möglich ist, gern bis auf den Sonntag Nachmittag, weil alsdann der Zufluß von Menschen bey der Leichenpredigt in der sogenannten Todtenkirche viel grösser ist. So ermüdend es freylich für die Geistlichkeit ist, nach dem Gottesdienste noch (aber man könnte dann den Nachmittagsgottesdienst dafür einstellen) Leichenpredigten zu halten, so ist dies übrigens eine sehr nützliche sonntägliche Beschäftigung für die, die auch nicht zum Leichenzug gehören. Nur wäre eine bessere Polizey in der Todtenkirche zu wünschen, wo der Lärm oft so groß ist, daß man den Prediger nicht hört. Wie viel rührendes liesse sich auch hier in der Liturgie anbringen, wenn man auf mehr Abwechslung in derselben bedacht wäre. Unter andern wünschte ich, daß bey Protestanten, wie bey Catholiken, drey Schaufeln Erde auf den Sarg unter Sprechung gewisser Wor-

daß aber alle feyerliche Leichenbegleitungen hinweg fallen sollten, scheint mir doch nicht rathsam. Wenn ein Mann, der ein ansehnliches öffentliches Amt mit Ruhm verwaltet, wenn der geistliche Volkslehrer, der so viele wirksam zum Tode bereitet hatte, wenn der Wohlthäter der Armen, (ich meyne hier nicht den der Leichenfeyerlichkeiten zur ruhmräthigen Bedingung seiner Vermächtnisse macht) um den die Thränen einer halben Stadt fliessen, durch öffentliche Veranstaltung feyerlich zu ihrer Ruhestätte begleitet werden: so beweißt dies, daß das Publicum die Verdienste des Verstorbenen erkennt, und die Erinnerung an dieselben bringt viele gute Eindrücke hervor. Wenn die Leichenprocessionen nur selten, und nur zu solchem Behufe gehalten würden, so könnten sie Rührung bewirken. Aber auch um der feyerlichen Erinnerung an die Familienbande willen, die leider heutzutage immer lockerer werden, und von deren Erhaltung doch das Wohl der großen Staatsfamilie abhängt, finde ich es gut, wenn das Publicum und einzle Mitglieder desselben an die Wichtigkeit derselben zuweilen (das Alltägliche hört auf zu wirken) durch Processionen erinnert werden, wo Enkel und Urenkel und alle Glieder einer ausgebreiteten Familie öffentlich Leid um den tragen müssen, der lange Jahre ihre Zierde war.

In Ansehung des Gebrauchs der schwarzen Kleider beym Abendmahl ist Herr M. meiner Meinung gar nicht, und wünscht, daß man sich bey dieser Gelegenheit derselben nicht bedienen mögte. Er sagt, bey dieser feyerlichen Gelegenheit sollte man sich der tristen schwarzen Röcke enthalten. Die Gelegenheit könnte nicht feyerlicher seyn. Aber ich läugne es, daß der schwarze Rock blos einen unangenehmen Eindruck mache, blos Betrübniß und Niedergeschlagenheit bezeichne. Theils die Erziehung, indem man insgemein die Kinder mit der schwarzen Farbe (z. B. der Schornsteinfeger) zu fürchten macht, und sie ihnen wohl gar als die Leibfarbe der Hölle schildert, theils die Association der Ideen, die uns bey dem schwarzen Kleide an Tod und Trauer zu erinnern pflegt, macht uns freylich den schwarzen Rock widerwärtig. Aber warum sollte deshalb diese Idee uns auch dann ankleben, wenn der schwarze Rock als Feyerkleid, die Juden sehen ihn als Sabbathsstaat an) mit der ernsten und stillen Gemüthsverfassung übereinstimmt, welche die Feyer erfodert, um deren willen er angezogen wird. Das, was ich S. 311 sagte, daß ein ganzer großer Haufen, schwarz gekleidet, einen widrigen Eindruck mache, muß dahin eingeschränkt werden, daß, wenn bey diesem Haufen diese Tracht Sinnbild von entweder melancholischer, oder ernster Stimmung der Seele ist, (und warum sollte sie es z. B. nicht von der feyerlichen Andacht seyn können, die sich über alle irdische Freuden emporschwingt; warum sollte man nicht die Menschen in schwarzes Gewand hüllen, wie man Bibeln und Gesangbücher schwarz einbindet, um ihre Entfernung von Profanen anzudeuten?) und der Zuschauer mit dieser Stimmung

te geworfen würden. Bey Protestanten könnte man, um nicht Begriffe von geweihter Erde zu erwecken, dies, statt der Geistlichen, von den Verwandten verrichten lassen, so wie im alten Rom die Verwandten mit abgekehrtem Gesichte den Scheiterhaufen anzündeten.

mung sympathisirt, der Anblick einer großen Menge Menschen, die alle schwarz gekleidet sind, einen angenehmen Schauder hervorbringt. So wie oft bemerkt worden ist, daß die Nacht und der Winter, eben um der Gleichförmigkeit der Scene willen, große und erhabene Empfindungen erzeugen: so findet mein Gefühl die schwarzbehangnen Pferde des Trauerwagens, eine ganz schwarz bekleidete Kirche, einige hundert Communicanten, die alle schwarz gehn, angenehm feyerlich. Herr M. sagt weiter, das Abendmahl sey keine traurige, sondern vielmehr fröhliche Gelegenheit. Hierauf antworte ich erstlich, daß der Communicant mit dem schwarzen Rocke nicht blos Betrübniß (über Christi Leiden, und seine eigne Sünden) sondern auch eine feyerliche inbrünstige Andacht, Abziehung vom Irdischen (weshalb er sich mit dem Geistlichen übereinkleidet) an den Tag lege. Zweytens ist es bekannt, daß das Abendmahl in gefühlvollen Gemüthern einen Zustand von vermischten Empfindungen hervorbringe. So sehr der, der es würdig zu genießen überzeugt ist, sich der seeligen Wirkungen desselben freut, so ist es doch eben so gewiß, daß (diejenigen Endzwecke des Abendmahls jetzt bey Seite gesetzt, die die unterscheidenden Dogmen der einzelnen Religionspartheyen ausmachen) dem Christen das Abendmahl Todesfeyer Jesu, und zunächst zum Gedächtniß seiner Leiden eingesetzt ist. Der Communicant also, der sich Christum als denjenigen denkt, der sich für ihn in den Tod gegeben, muß gewiß ernste, muß rührende Empfindungen haben. Wie man also in der Fasten (daher der erste Fastensonntag an manchen Orten der schwarze heißt), wie man besonders in der Charwoche, wie man an Bußtagen schwarz geht, um sich vor Gott auch äußerlich zu demüthigen, und Reue und Leid über diejenigen Sünden an den Tag zu legen, die dem Sohne Gottes selbst solche Martern kosteten, wie man an vielen Orten an dem ersten Tage der hohen Feste, um größerer Feyerlichkeit willen, schwarz geht, so wünschte ich, (zumal an Orten, wo die Communicanten an einem besondern Platze, der ganzen Gemeinde zur Schau stehen, und wo es die Gemeinde anständig findet, die Communion abzuwarten) daß die Communicanten sich ferner schwarz kleideten. Für den großen Haufen werden die schwarzen Kleider bey dieser Gelegenheit immer eine feine äußerliche Zucht, und eben so nützlich bleiben, als die brennenden Kerzen u. s. w. — Was Herr M. von den Studenten in Erlangen sagt, daß sie bey dem Abendmahl bunt erscheinen dürfen, das ist ein Privilegium, das sie fast auf allen protestantischen Universitäten genießen, ja nicht der Studenten allein, sondern auch der Schüler, die mit blauen Mänteln, und der Soldaten, die in ihren Uniformen zum Tisch des Herrn gehn. Daß man diesen Classen von Menschen den Aufwand des schwarzen Rocks nicht zumuthet, ist billig, und niemandes Auge wird dadurch beleidigt, weil man weiß, daß nicht die Grille des einzelnen Studenten, oder Soldaten, sondern sein Stand die Ausnahme macht. Auf den Dörfern haben auch die wenigsten Bauern schwarze Röcke. Macht also Stand, oder Armuth hier gleich Ausnahmen, so wünschte ich doch, daß in Städten die größere Menge der Communicanten immer bey dem schwarzen Gewand bliebe. Wirklich dient es hier zum Besten der Armen, wenn man die-

schwarzen

schwarzen Mäntel für die Mannspersonen beybehält, indem darunter schlechte schwarze, ja sogar bunte Kleider verborgen werden, und Mäntel noch eher, als Röcke, entlehnt werden können. Ich kenne einen Ort, wo der gemeine Bürger beym Abendmahl sowohl als bey Leichen, wenn ihm der schwarze Mantel zu theuer ist, braune substituirt. Herr M. tadelt meinen Ausdruck vor der Kirche abspeisen, und will dafür lieber vor dem Gottesdienst gesagt haben. Wenn man aber (S. Adelung's Wörterbuch Th. II. S. 1583) unter der Kirche oft eine Versammlung der Gemeinde eines Orts zur öffentlichen Verehrung Gottes versteht, wenn man sagt nach der Kirche für nach dem Gottesdienst, in die Kirche, und, zur Kirche gehn, statt den Gottesdienst besuchen, Kirche halten; Kirche versäumen, die Nachmittagskirche u. s. w. so wird wohl niemand jene Redensart so verstanden haben, daß ich die Armen außen vor dem gottesdienstlichen Gebäude wollte abgespeist haben.

Daß der schwarze Rock an manchen Orten noch Amt- und Ehrenkleid ist, dünkt Herrn M. ein altes eingewurzeltes Vorurtheil zu seyn, von dem man sich losreissen solle. Ich wünschte auch, daß manche Magistrate und richterliche Collegien sich auch hierinnen moderniſirten, ich halte es auch nicht für wesentlich nothwendig, daß Schöppen, Blutrichter, Facultisten, Rathsherrn schwarze Röcke, oder gar auch schwarze Mäntel tragen. Aber erstlich, so lange dafür noch keine andre Uniform eingeführt ist, macht doch die schwarze Gleichförmigkeit die Session feyerlicher; zweytens, so wie man es dem Canzleystyl erlaubt, um ein halbes Jahrhundert zurückzubleiben, so gestatte man immer öffentlichen Collegien etwas Gothisches, das freylich in den Augen des Philosophen ihre Würde nicht vermehrt, aber doch in den Augen des gemeinen Mannes vielleicht an altdeutsche Treue, Redlichkeit, Strenge, Unpartheylichkeit erinnern, ihn bereden kann, daß der Richter, so wie er sich in Kleidern der jetzigen Welt nicht gleich stellt, auch von den Modefehlern unsrer Zeiten frey sey. So lange die Justizverfassung in so vielen Stücken und an so vielen Orten noch altmodisch bleibt, so mag es auch die Tracht der Justizpersonen bleiben. Ich erinnere mich, in politischen Zeitungen des vorigen Jahrs gelesen zu haben, daß neuerlich Kuhrmainz, auf die Beybehaltung der alten Trachten in den Rechtscollegien gedrungen habe. Die Assessoren in Wetzlar, welche nicht fahren wollen, lassen sich in ihrem Ornat auf die Cammer tragen; viele legen aber ihr Amtskleid erst auf der Cammer selbst an. Und so kann es jeder machen, der im schwarzen Amtskleid nicht über die Straße gehen, und gegen die modischen Schmetterlinge contrastiren mag.

Wenn ich den Aerzten den schwarzen Rock empfahl, (wie sie ihn in verschiedenen Reichsstädten wirklich tragen) so wendet Herr M. dagegen ein, daß es gefährliche Patienten nicht gern sehen würden, wenn sich ihnen die Aerzte, wie Todesengel, näherten. Nicht zu rechnen, daß die schwarze Farbe an den Aerzten, wenn sie allgemein bey ihnen üblich wäre, nicht mehr auffallen würde, so war auch meine Meynung nicht, daß der Arzt im schwarzen Kleide zu dem Kranken gehen solle, welches für einen, der eine

ne ausgebreitete Praxis hat, eine zu kostbare Sache seyn möchte. Dem practischen Arzt kömmt bey den Krankenbesuchen, der heutzutage bey allen Ständen zum Alltagskleid eingeführte Ueberrock zu statten. Ich meinte nur, das Feyerkleid des Arztes wäre am besten schwarz, damit es ihn erinnere, wie viel er mit der leidenden Menschheit, und mit den letzten Scenen derselben zu thun habe. Wenigstens paßt es für ihn besser, als der Scharlachrock, durch den er sich dem Charlatan zu sehr gleich stellt. Ist von Patienten die Rede, die vor der Ankündigung des Todes erschrecken, so wünschte ich, daß diese auch von Geistlichen nicht in Mantel und Kragen, nicht im schwarzen Rock, sondern in einem Kleid von einer andern Farbe besucht würden. Denn bey solchen Personen muß dem geistlichen Besuch mehr das Ansehn des Freundschaftlichen, als des feyerlichen, gegeben werden.

So sehr Herr M. meinen Vorschlag billigt, daß das Feyerkleid des Reisenden schwarz seyn solle, so wendet er doch dagegen ein, daß die schwarze Farbe nicht alle Personen gut kleide. Freylich kleidet sie blonde Personen besser, als die, so schwärzlicht oder gelblicht aussehen. Aber erstlich ist dies, wie bey andern Farben auch, eine Sache der Toilette, wobey, weil auch hierinn Selbsterkenntniß so selten ist, außer dem betrüglichen Spiegel, geschmackvolle Freunde zu Rathe gezogen werden müssen; zweytens, kömmt es auf Reisen nicht darauf an, (ich denke mir nicht einen Reisenden, der unter dem schönen Geschlecht des Auslandes Eroberungen machen will, sondern einen solchen, der um seiner Gesundheit, oder andrer ernsthafter Absichten willen reist) was den Reisenden gut kleidet, sondern, daß er nicht nöthig hat, vielerley Kleider nachzuschleppen, welches nothwendig wird, sobald er sich bunt kleiden will. Besonders dient dem reisenden Frauenzimmer das schwarze Kleid zu großer Bequemlichkeit. Wenn davon die Rede ist, in wiefern die schwarze Farbe putzen könne, so muß man nicht blos bey schwarzen Tuchröcken stehen bleiben, sondern sich der Kleider von schwarzem Sammet und Seide erinnern, in denen es sogar geistliche Stutzer giebt. Von jeher haben die Frauenzimmer zu einzelnen Theilen ihres Putzes die schwarze Farbe gewählt, haben bald Hüte, (jetzt sogar Negligeehauben) bald Schürzen, bald Corsette, bald Halstücher, bald Mäntel von dieser Farbe gehabt. So wie es schon längst Maskenkleider von dieser Farbe gab, so war es neulich Mode, daß Frauenzimmer auf Bällen entweder einen schwarzseidenen Rock zu einem farbichten Kleide, oder umgekehrt anzogen, und mancher Vater sah zu seinem größten Leidwesen das Abendmahlskleid seiner Tochter, das ihm anzuschaffen sauer genug geworden war, durchs Tanzen bestäubt und befleckt werden. Wenn ich S. 321 bemerkte, daß die schwarze Farbe sogar je zuweilen zur Mode gehöre, so muß ich das neueste Beyspiel hinzusetzen. In den Gegenden, wo das Absterben des vorigen Kaisers eine lange und allgemeine Trauer veranlaßte, wollten junge Herren, deren Beruf es nicht mit sich brachte, zu trauern, sich doch, scheint es, dem vornehmern Theile des Publicums conformiren. Sie trugen also auch schwarze Kleider, nur daß sie selbe, um nicht völlig zu trauern, mit den modischen Stahl-

knöpfen besetzten. Es befremdete dies um so weniger, da einige der neuesten Modefarben ohnedies so dunkel gewesen waren, daß man sie in der Ferne vom Schwarzen nicht unterscheiden konnte.

Ich will zum Beschlusse noch einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen. So wie man in der Moral und in der Dichtkunst oft in die beyden äußersten Extremen verfallen ist, und bald blos weinende, bald blos lachende Menschen verlangt hat: so ziehen einige den schwarzen Rock allen andern Kleidungen vor, andere wollen ihn ganz verbannt wissen. So wie aber dort der Mittelweg der beste ist, also auch hier. Ich billige es nicht, wenn man die schwarze Farbe als ein Zeichen größerer Heiligkeit ansieht; aber man sollte auch nicht bey jedem schwarzen Rocke ausrufen: Hic niger est! man sollte die schwarze Farbe nicht allgemein als eine traurige verwerfen. Und, gesetzt, sie bewirkte auch traurige Empfindungen, ist es nicht gut, bey den blos sinnlichen Menschen solche Empfindungen, die in gewissem Betrachte heilsam seyn können, dadurch (wie z. B. zuweilen bey abzulegenden Eiden geschieht) zu erregen? Kann und soll der Mensch immer nur frölich und lustig seyn? Man enthalte sich der Urtheile über die Empfindungen, die einzle Personen durch schwarze Kleider an den Tag zu legen meynen. Es giebt eine Betrübniß, die alle Menschen flieht, und ganz in sich gekehrt ist: es giebt aber auch eine gewissermaßen eitle Betrübniß, die bemerkt seyn will. So sehr es innig gerührte (denn von diesen spreche ich nur) Wittwen und Waisen wissen, daß der Verstorbene eben so wenig etwas von ihren Klagen höre, als dadurch wieder erweckt werde; so sehr sie es wissen, daß der Verstorbene durch das Hinscheiden von dieser Welt mehr gewonnen, als verlohren habe: so ist es doch Beruhigung für sie, wenn alle Welt sieht, wie tief sie den Schmerz über den erlittenen Verlust empfinden, und wie werth ihnen das Andenken des Verstorbenen ist. Man besucht die Gräber, man bewahrt Sachen, die der Verstorbene besaß — warum sollte man also, um den Zustand seines Herzens an den Tag zu legen, nicht auch schwarze Kleider tragen? Es giebt in diesem Stück, wie in allen Dingen Heuchler genug, aber Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf, und darum bleibe ich dabey, daß Trauer nicht abgeschaft, sondern nur modificirt und simplifizirt werden sollte. Den wenigen Wittwen, denen ihre Gatten unvergeßlich sind, den wenigen Freunden, deren Schmerz keine Zeit heilt, sollte es sogar frey stehen, den Pfeil, der in ihrem Herzen bleibt, Zeitlebens durch schwarze Kleider zu bezeichnen.

Eine Ursache, warum in mehrern Ländern der Adel an der Abstellung der Trauer keinen Theil nehmen will, liegt darinn, weil derselbe an der Hoftrauer Theil nehmen muß, und also zu meynen scheint, er dürfe mit den schwarzen Kleidern, die er sich um jener willen anschafft, auch die Seinigen betrauern, und die Verminderung des Luxus, die man bey Abstellung der Trauer zur Absicht habe, sey bey ihm folglich keine triftige Ursache. Aber nur sollten dann auch nicht dürftige, vom Hof entfernt lebende, Adeliche sich daraus eine drückende Last ihres Standes machen, nicht darinn einen Vorzug setzen.

Selbst

Selbst bey Höfen aber wäre es wegen der gar zu häufig kommenden Trauerfälle (und der an den Hofstaat auszutheilenden Trauerkleider willen) ökonomisch, wenn man die Abstufungen der Trauer, und die mancherley Nebendinge der Trauereticette abstellte, Luxus ist nirgends am unrechtern Orte, als bey Trauer.

Landestrauern gefallen mir überaus wohl, aber hier sind regulirende Vorschriften desto nothwendiger, weil sonst ein lächerlicher Wetteifer das citle Gepränge vermehren würde. Sehr könnten die Landestrauern erleichtert werden, wenn man dabey auf den Unterschied der Stände gar keine Rücksicht nähme.

Bey den Geistlichen hat der schwarze Rock, den ich aber nur bey Amtsverrichtungen von ihnen verlange, den doppelten Vortheil, erstlich, daß sie selbst dadurch an den Anstand, den ihr Amt erfordert, erinnert werden, sodann, daß der gemeine Haufen, bey dem das Kleid den Mann macht, in ihm das Amt zu ehren aufgefordert wird.

XII.

Aufgaben und Anfragen.

Wegen einer unschädlichen Manier Schrot zu gießen.

In einer französischen Zeitung wurde vor kurzem gedacht, daß der Nationalversammlung eine neuerfundene Dreschmaschine vorgelegt worden wäre, und daß diese Erfindung untersucht werden würde; weil die Erfahrung belehrte, daß das Dreschen unter die der menschlichen Gesundheit höchst nachtheiligen Bewegungen gehörte, und ein Lohndrescher selten ein höheres Alter, als 40 Jahre, erreichte.

Ob sich diese Erfahrung auch in Deutschland bey unsern robustern Landleuten bestätige? lasse ich dahingestellet seyn. Hingegen erinnerte sie mich an eine andere, welche Beherzigung verdient.

Das Schrotgießen ist eine unläugbare vergiftende Beschäftigung. Ich kenne selbst einen für nichts als Gewinn empfindsamen Kaufmann in S**, der mir mit der größten Kaltblütigkeit erzählte, daß er keinen Schrotgießer über gewisse Jahre, (seine Bestimmung habe ich im Unwillen über den Unmenschen vergessen) gebrauchen könnte, sondern alle an der Auszehrung stürben, worauf er aber, wegen des höheren Taglohns, so er für diese Arbeit gebe, sogleich einen andern an seine Stelle zu setzen wüßte.

Sollte keine Manier, diese Verrichtung unschädlich zu machen, erfunden werden können? Und es nicht werth seyn, daß menschenfreundliche Regie-

rungen diese unschädliche Methode durch Verordnungen einführten?

Anfragen.

1) Was bedeutet in der Gegend von Bacharach das Wort Megdtheil oder Medtheil?

2) Was ist Lundisch, Lundis- oder Lindis-Tuch, ein Wort, welches oft in den Urkunden des Mittelalters vorkommt? Englisches- oder Londner-Tuch ist es gewiß nicht, auch nicht inländisches, welches unsere Voreltern niemals also geschrieben haben. Lindes oder gelindes, feines Tuch könnte es eher seyn. Wenn es nur nicht meistens mit einem u geschrieben würde.

3) Henrich Brömser von und zu Rüdesheim, Freyherr, war im Jahr 1662 Kaiserlicher Reichs-Hofrath, auch Kuhrmainzischer Geheimerrath, Hofrichter und Vicedom zu Mainz; im Jahr 1623 schrieb sich eben derselbe: Kuhrfürstlich Trierischer Thorwarter.

Man wünscht zu wissen, ob von diesem Trierischen Hofamt schon eine historische Nachricht vorhanden, und wo solche zu finden sey?

4) Es geht die Sage, daß von den alten Schwäbischen Bergschlössern Hohen-Rechberg, Hohen-Erbach, Stauffen-Eck ꝛc. ꝛc. alte Kupferstiche vorhanden seyen. Sollten sich noch bey den Verlags-Erben, oder andern Personen Exemplarien von diesen Kupfern vorfinden, und angeben, so würden sich bey billigen Preisen Kaufsliebhaber zeigen.

XIII.

Beantwortete Anfragen.

In dem 1 Stücke des Journ. v. u. f. D. dieses Jahrgangs S. 95 schließt sich die Anfrage, wegen der Bedeutung des Worts, Zetterpfenning, mit einer zweyten, über das Wort, Pavatier, welches in einer alten Handschrift unter den Hofämtern, zwischen Kayserlichen Vorschneidern und Truchsessen, vorkomme, und ebenfalls dunkel sey.

Die Dunkelheit des letztern Ausdrucks entsteht aus einem blossen Schreibfehler, und ist gehoben, wenn dafür Panatier gelesen wird. Dieses war nemlich der Name einer Art Hofbedienten, dergleichen Kayser Rudolph II noch im Jahr 1582, nach Rhevenhillers Annalen, auf dem Reichstag zu Augsburg, acht an der Zahl, meistens von Adel, bey sich hatte. Heutzutag findet man diese Hofcharge nicht mehr in den deutschen Staatscalendern, ungeachtet ihr Ursprung in das höchste Alterthum hinauf zu setzen ist: da sie schon zu des Erzvaters Josephs Zeiten am Hofe des Königs von Egypten

ten bestand. Man erinnere sich der Träume, welche Joseph dem Oberst-Mundschenken und dem Oberst Becker, oder Amtmann über die Becker, auslegte. (1 B. Mos. 40 C.) In Frankreich hieß dieser Hofbediente: le grand Panetier, und gehörte, nach unserer Art zu reden, zum Oberstthofmeisters-Stab. Ducs und Pairs waren mit dieser Würde bekleidet: ihr wichtiges Amt aber, das ist, dem König das Brod auf die Tafel zu setzen, verrichteten sie nur an den feyerlichsten Tagen, z. B. bey der Krönung des Königs ꝛc. in Person; ausser denselben hingegen traten gewisse Kammerherrn, Gentilshommes servans genannt, an ihre Stelle; doch wurde der Grand-Panetier am Neujahrstag, und an den 4 hohen Festen, mit seinem Namen zum Dienste des Königs bey der Tafel öffentlich aufgerufen, wiewohl er nicht zugegen war. Es war damit auch eine Gerichtsbarkeit im Palast verbunden, welche durch einen sogenannten Lieutenant-Général, einen Procureur du Roi und einen Greffier ausgeübt wurde. Unter dieser Jurisdiction standen die Becker zu Paris, welche zur Recognition jährlich am Sonntag nach dem Fest der h. drey Könige dem Grand-Panetier ein Geschenk überbringen mußten, welches le bon denier (der gute Pfenning) hieß, und von seinem Lieutenant-Général empfangen wurde. Ueberdieß erhielt er von jedem neuangenommenen Becker eine Abgabe, le pot de Romarin (der Rosmarin-Scherbe) genannt. Auch war mit diesem Amte die Brod-Schau, oder Visitation, und das Confiscationsrecht, wenn die Becker gegen die Ordnung gesündigt hatten, verbunden.

Wahrscheinlich besteht diese Charge in Frankreich nicht mehr. Daß sie aber schon unter der Regierung Carls VII, wie die Französische Encyclopädie sagt, aufgehoben worden sey, gehört unter die Unrichtigkeiten dieses kostbaren Werks; denn noch in einem Französischen Staatscalender von 1702 wird davon umständlich, als von einer bestehenden Sache, gehandelt, und Artus Timoleon de Cossé, Duc de Brissac, als damaliger Grand-Panetier, angeführt.

Wie wenn das Wort Zetter-Pfenning auch ein Schreibfehler, und die Sache der bekannte Zehnte-Pfenning wäre? —

Zur Beantwortung des im 1 Stücke des Journals v. u. f. Deutschland von 1791, Seite 90 vorkommenden Anfrage: Sollten nicht die Steinkohlen, so, wie das Pech, bey feuchter Witterung zum Räuchern gebraucht werden können — und ist der Geruch der Steinkohlen der Gesundheit zuträglich oder nachtheilig?

Derjenige, der diese Frage aufwarf, wird verschiedenes, das ihm zur Antwort dienen kann, finden.

1. in Samuel Hohenmanns Abhandlung über die Vorurtheile gegen die Steinkohlenfeuerung ꝛc. Dresden bey Walter 1787, 8. (8 gr.)

2. in einem in den Hamburger Adreß-comtoirnachrichten von 1788, Seite 702 vorkommenden Aufsatze: Ueber die Steinkohlenfeurung.

3. in dem Buche: der erhöhete Ertrag der Feldgüter, durch wohlangelegte

Wiesen, nach den Grundsätzen Franz Home ꝛc. nebst einer Abhandlung von Steinkohlen, die nicht rauchen ꝛc. herausgegeben von Joh. Christ. Fischer, Jena 1788, 8. (14 gr.)

4. in dem im Jahr 1771 zu Frankfurt herausgekommenen 4 Stücke des ersten Bandes, der Georg Conrad Stockhausenschen Beyträge zur Rechtsgelehrsamkeit, Oekonomie, Polizey- und Cameralwissenschaft, wie auch zur Naturkunde, wo unter der Nummer III, dieser Aufsatz vorkommt: D. Friedrich Hoffmann von der Unschädlichkeit der Steinkohlendämpfe. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet.

5. in dem Hannöverschen Magazin v. 1789, wo Seite 121 eine Abhandlung über den Gebrauch und Verbrauch der Steinkohlen in England, aus dem Universal Magazine for Oct. 1788. p. 175 zu finden ist.

6. im 2 Bande der Auszüge verschiedener arzeneywissenschaftlichen Abhandlungen aus den wöchentlichen Hallischen Anzeigen (Halle 1789, gr. 8) herausgegeben von Aug. Gottl. Weber ꝛc. in welchem eine Abhandlung des Herrn Goldhagen, vorkommt: Von der Unschädlichkeit des Gebrauchs der Steinkohlen.

7. im Hannöverschen Magazin vom J. 1764, S. 1 und 427, vom J. 1766, S. 41, vom J. 1772, S. 241 und 1194, und von 1789, S. 795, wo man Abhandlungen der Herren Ebeling, Alberti und Madihn findet, in welchen die Steinkohlen, bey gehöriger Einrichtung des Ofens, zur Stubenheitzung empfohlen — der Rath, sie mit Schmiedekohlen zu vermischen, ertheilet — von der bey ihrem Gebrauche in Stubenöfen erforderlichen Vorsicht geredet und ihr Vorzug, vor dem Holze, zum Heitzen der Stuben erwiesen wird.

Altona, den 17 Junii 1791.

Lowitz.

Auf die im ersten Stücke des Journals v. u. f. Deutschland von 1791, Seite 91 vorkommende Frage: Wie kann man die Dachziegel haltbar glasiren? — findet man vermuthlich einige Antwort, in dem Buche: die Kunst, Mauer- und Dachziegeln zu streichen: von Duhamel, Foucroy und Gallon ꝛc. Königsberg 1765, gr. 4. *) — im zweyten Theile der Anleitung zum Studio der Technologie ꝛc. von Johann Gottlieb Cunradi ꝛc. Leipzig 1785, 8. in dem Artikel Ziegelbrennerey — in den, im technologischen Wörterbuche für Künstler, Fabricanten und Metallurgen, auf das Jahr 1786, (Göttingen 12.) vorkommenden Bemerkungen, über das Ziegelbrennen — in Joh. Beckmanns Anleitung zur Technologie ꝛc. Göttingen 1787, 8. in dem Artikel Ziegelbrennen — in dem, im ersten Bande der fortgesetzten Magie des Hrn. Prof. Halle (1788, 8.) vorkommenden Artikel,

*) Der Titel des Originals ist dieser: L'Art du Tuilier & du Briquetier, par *Duhamel, Foucroy* & *Gallon*. Paris 1763, fol. Die angeführte deutsche Uebersetzung findet man auch, in dem im Jahr 1765, zu Königsberg und Mietau herausgekommenen vierten Theile des Schauplatzes der Künste und Handwerker.

lrtikel, mit der Ueberschrift: den Dach-iegeln die Dauer und das Ansehen lasirter Dächer zu geben; — in dem Buche: L'Art de fabriquer la brique t la tuile & de les faire cuivre avec la ourbe, comme cela se pratique en Hol-nde, par *Jars*, Paris 1768, welches nter dem Titel: die Kunst, wie in Hol-nd, Ziegel gestrichen und mit Torf ebrannt werden, von Jars, ins Deut-he übersetzt worden ist, und im 7 Thei-: des Schauplatzes der Künste und andwerker, Seite 131 — 148 vor-ommt; — in der 9 Sammlung der Sprengelschen Künste und Handwerke 1 Tabellen, Seite 19 — 45 — und in er Bergmannschen, in den Abhand-ungen der Schwedischen Academie der Wissenschaften vom Jahr 1771, Seite 11 u. f. vorkommenden Abhandlung, ber die Kunst, dauerhafte Ziegel zu rennen.

lltona den 17 Junii 1791.

Henr. Wilh. Lowütz.

Der Gregoritag in Anspach.

Im 4 St. der 1790 Jahrg. ist die Rede von dem sogenannten Gregoritag er Schüler, und wo ich mich nicht rre, die Frage aufgeworfen worden, b er in noch mehr Orten gefeyert wird. In Anspach wird er in den Deutschen Schulen also gefeyert, daß die Kinder enselbigen Tag keine Stunden haben, daß sie der Lehrer tractirt, und sie ihm wieder ein Geschenk dafür bringen.

Auf dem Gymnasium wird er auch noch gefeyert, aber er wird auf eine zweckmäßigere und schönere Art begangen. Es ist zwar den ganzen Tag daselbst auch keine Classe; aber Nachmittags muß alles was Gymnasiast heißt, auf den Schall des Gymnasiumsglökchens, im Mantel in das große Auditorium sich begeben, da dann dem ganzen Haufen die Gymnasien-Gesetze vorgelesen werden. Wenn dieses vorbey ist: so bekömmt von den vier obern Classen ein jeder eine Münze in der Größe eines 6 Kreuzerstückes, auf welcher auf der einen Seite der Anspachische Adler, auf der andern die Worte: Diligentiae Praemium, stehen. Von den zwey untersten Classen bekömmt ein jeder einen neuen Kreutzer, welcher meistentheils unterwegs schon angebracht wird. Wenn dieses gleichfalls vorbey ist, so werden sie wieder samt und sonders nach Haus gelassen.

Das Leichenanschreiben.

In Anspach ist es üblich gleichfalls die Todten an Leichentafeln anzuschreiben. Zu beyden Seiten der hintern Kirchenthüre gegen die Stadtpfarrey zu, sind zwey Tafeln. An die eine werden Personen höhern, an die andre niedern Standes angeschrieben, auch dabey bemerkt, was für ein Leichenbegängniß sie bekommen werden.

XIV.

Nachricht von der letzten Sitzung der deutschen gelehrten Gesellschaft zu Mannheim.

Mannheim den 27 Brachmonat 1791.

Die Kuhrfürstl. deutsche gelehrte Gesellschaft hielt heute öffentliche Sitzung. Der Geschäftverweser, Herr von Klein, las eine Abhandlung über die Frage: Wie nahe ist die deutsche Schaubühne ihrem Zwecke? Hierauf las Herr Kirchenrath Mieg eine Vergleichung des goldenen Zeitalters nach den Ideen der orientalischen, griechischen und römischen Dichter.

Im verflossenen Jahre setzte die Gesellschaft einen Preis von 25 Ducaten auf die beste Bearbeitung einer beliebigen Anzahl deutscher sinnverwandten Wörter im Geschmacke des Abtes Girard. Sie erhielt 12 Preisschriften, worunter jener des Herrn Joh. Wilh. Petersen, Herzogl. Bibliothekars in Stuttgardt, einstimmig der Preis zuerkannt wurde. Indessen enthalten mehrere der übrigen Preisschriften soviel Ausgezeichnetes, daß die Gesellschaft, davon den Gebrauch machen zu können hofft, die zweckmäßigst bearbeiteten Synonymen der gekrönten Schrift, als einen Nachtrag, im Abdrucke anzuhängen. Sie wird es als eine stillschweigende Erlaubniß ansehen, jene dieser Schriften zu benützen, die von ihren Verfassern in zween Monaten nicht zurückgefodert werden.

Die Preisfrage für das Jahr 1792 ist: „Warum stehen die Deutschen, nach „dem Geständnisse ihrer besten „Schriftsteller, in Ansehung einer „guten prosaischen Schreibart gegen „Griechen und Römer, und vielleicht „auch Franzosen und Engländer, „noch zurück? und welches ist der „besten deutschen Prosaisten charakteristisches Verdienst?"

Die Preisschriften müssen vor dem 1ten Ostermonat 1792 mit verschlossenen Namen an den Geschäftverweser der Gesellschaft, den Kuhrfürstl. Hofgerichtsrath, Geh. Secretär und Professor Herrn von Klein, eingeschickt seyn.

Der Herausgeber des Werkes Leben und Bildnisse der großen Deutschen setzt einen Preis von 25 Ducaten auf die beste Biographie von

Kaiser Karl V,
Albrecht von Haller,
Herzog Bernhard von Weimar,
Graf Moritz von Sachsen, und
Pabst Gregor VII,

zu diesem Werke, wovon so eben der dritte Band erscheint, und an dessen Vollendung nun mit allem Eifer gearbeitet wird. Die Preisschriften werden von der Kuhrfürstl. deutschen Gesellschaft beurtheilt, und müssen vor dem 1ten März 1792 ebenfalls an Hrn. von Klein mit verschlossenen Namen und einem Denkspruche eingesendet werden.

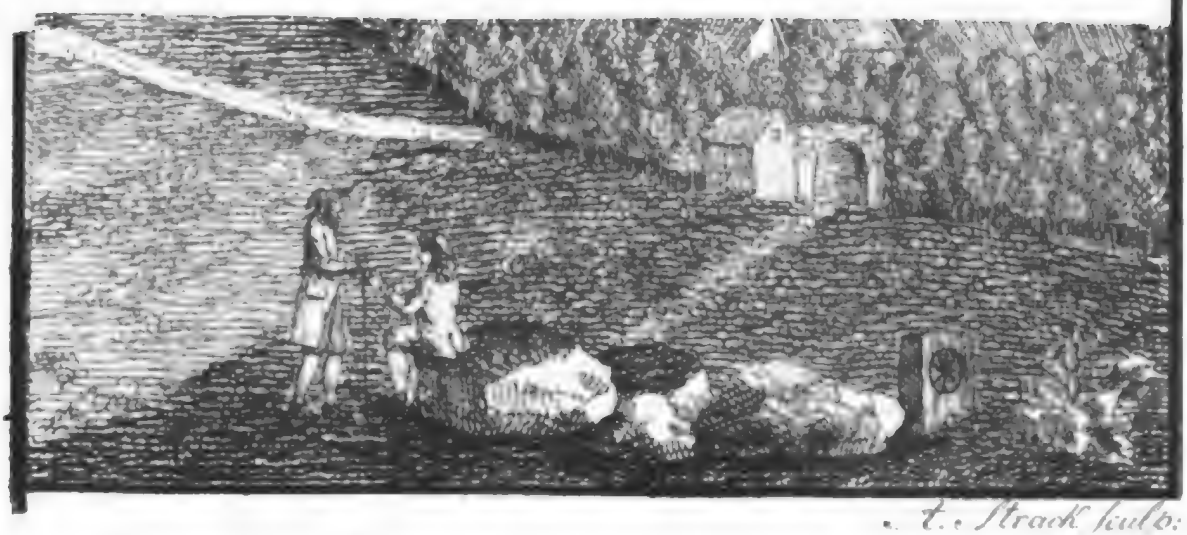

C. C. Strack fculp.

Arnstadt.

Journal

von und für

Deutſchland.

1791.

Viertes Stück.

I.

Noch etwas von Wildſchaden, Rittern, und Deputirten im Hannöveriſchen.

Ueber den Beytrag zu den Materialien eines Geſetzes, wegen Erſtattung des Wildprett-Schadens im Hannöveriſchen, im Journal v. u. f. Deutſchland 1789 St. 5. S. 409. hat ein Ungenannter in eben jenem Journal 1790 St. 2. S. 170 einige Bemerkungen gemacht. Er geſtehet darinn, daß jener Aufſatz im Hannöveriſchen viel Aufmerkſamkeit erreget habe, weil verſchiedene die Wohlfart des Landes beziehende freymüthige Wahrheiten darinn enthalten ſeyen. In der Hauptſache pflichtet er darinn dem Verfaſſer völlig bey, daß man von Seiten der Landſchaft zu viel nachgegeben habe, indem es unläugbar ſey, daß der Landesfürſt ſich in dem Landtagsabſchiede von 1639 verbindlich gemacht habe, keine neue Wildbahnen anzulegen, und daß das vorgeſchlagene Geſetz ſo viele Förmlichkeiten erfordere, daß der Unterthan faſt nie zum Erſatz ſeines Schadens werde gelangen können. Zuletzt füget er eine mit einigen Anmerkungen begleitete Landtags-Verhandlung von 1593 über dieſe Materie bey, aus welcher ſonſt erhellet, daß der Solling die einzige Wildbahn im Calenbergiſchen iſt.

Rühmlich iſt es nun zwar dem Verfaſſer dieſer Anmerkungen, ſeine Meinung aus Ueberzeugung geändert zu haben. Aber zu viel thut er, wenn er den Verfaſſer des Beytrages, eines Tadels geheiligter Landſchafts-Verfaſſungen beſchuldiget; und zuletzt ſich gar die Frage erlaubt: Warum wohnte er den Beſchlüſſen ſeiner Curie nicht bey, und warum blieb er wohl aus, wenn er gleich von andern Mitgliedern zu dieſer oder jener Deliberation aufgefordert war?

Wiewohl nun der Verfaſſer alles dieſes ſelbſt beſſer als ein anderer zu beantworten vermögte, ſo will ich doch verſuchen den Anforderungen des Bemerkers ein Genüge zu thun.

Zuförderst ist von ihm anzumerken, daß unter allen in Hannover wohnenden Calenbergischen gemeinen Rittern, d. i. solchen, die weder Besoldung noch Diäten aus der Landescasse erhalten, er der einzige war, dem es seine Geschäfte erlaubten, den Beschluß der Deputirten über die neue Wildsteuer in der Curie mit anzuhören, und durch seinen Beyfall zu sanctioniren. Dadurch aber wurde ein Ausschußtag nicht in einen Landtag verwandelt, wenn gleich ein einzelner Ritter dabey zuhörte, was der Ausschuß damals beschloß: Sondern ein Landtag setzet eine Versammlung aller Stände, wenigstens als gröfferen Theils derselben, voraus. Dieser Unterschied zwischen Ausschußtägen und Landtägen ist in allen übrigen Deutschen Staaten eine ganz bekannte Sache, daß es überflüssig seyn würde, darüber ein Mehreres anzuführen. Nun zur Sache.

1) Soll ein Schein von Partheylichkeit auf die ritterschaftliche Curie geworfen seyn, weil man in dieser gewohnt sey, die wichtigsten Deliberationen zu verschieben, und dadurch den einzelnen Votanten die Theilnahme an den Beschlüssen abzuschneiden gedenke.

Ritterschaftliche Curie setzet unstreitig eine Versammlung aller ritterschaftlichen Stände voraus, und bleibt immer von der Versammlung einiger ritterschaftlichen Deputirten verschieden.

Weder gegen die eine, noch die andere findet sich ein Wort in dem Beytrage von einer ähnlichen Beschuldigung, noch was die Leute denken, oder nicht denken. Alles ist dürres Factum, welchem der Verfasser der Anmerkungen nicht hat widersprechen können; nehmlich dieses: Daß auch die wichtigsten Gegenstände, oft erst nach Monaten vorgenommen werden, bis zu welcher Zeit der gröste Theil der Ritterschaft in Hannover nicht verweilen kann. Steuren bleiben immer Steuren, sie mögen in baarem Gelde oder in Naturalleistungen bestehen, entweder durch den Landeskasten gehen, oder unmittelbar den Empfängern gereichet werden: denn sonst gehöreten Proviantkorn, Magazinkorn, Fourage und Servis, nicht zu den Steuren. Es ist also eine Bewilligung, nach welcher $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ aller Früchte künftig den wilden Thieren gereicht werden soll, nichts geringeres als eine Wildsteuer. Immer mag man damit anfangen, statt eines verstorbenen Deputirten einen andern zu der Besoldung und Diäten zu ernennen, wenn gleich die Sache so eilig nicht ist, da der Ernannte nicht eher zur Function kommt, als bis die Bestätigung vom Landesherrn eingegangen ist, und er kann nicht eher, als im folgenden Herbste die Propositiones mit abholen helfen. Zu diesem Wahlgeschäfte aber wird höchstens eine Stunde erfordert; und es schliesset die Zeit zu mehreren Deliberationen nicht aus, wenn es der Dienerschaft der Stände gefällig seyn würde, sich früher, und nicht erst um 12 Uhr zu versammlen: Eine Achtung, welche Stände, die zum Theil zehn und mehrere Meilen weit in der Absicht reisen, das Beßte des Landes wahrzunehmen, wohl verdienten. Warum nimmt man denn am folgenden Tage nicht lieber dergleichen wichtige Sachen vor, statt der alljährlichen gewöhnlichen Fragen über die Fortdauer des Licents und der davon abhängigen Militz, welcher seit hundert Jahren noch niemand widersprochen hat, und suchet solchergestalt die Stände bey einander zu erhalten, um den Befehl der Rücksprachen auszurichten?

2) Beschuldiget er den Verfasser des Beytrages, derselbe solle unbedeutende Einwendungen gegen die seit zweyhundert

dert Jahren beſtehende landſchaftliche Verfaſſung der drey Curien gemacht haben, wobey ſich der Anmerker beſonders bemüht, die Nützlichkeit darzuthun, daß die Städte den dritten Theil an den Landes-Berathſchlagungen haben. Aber wo iſt ein Wort von Einwendungen gegen die Curialverfaſſung zu finden? Man hat ja nur geſagt, wie es war und wie es jetzo iſt. Iſt denn nicht ſchon in der erſten Berichtigung die Weisheit des Landesfürſten geprieſen, der dieſe Curialverfaſſung zuerſt einrichtete? Wenn die Deputirten der Städte in Dingen, welche den Landbau allein betreffen, ſich gewöhnlich auf das Urtheil der Richter verlaſſen, weil man von ihnen voraus ſetzen muß, daß ſie die Sache verſtehen; ſo gereichet ihnen ſolches vielmehr zur Beſcheidenheit, als zu einem Vorwurfe, wenn ſie nicht voreilig über Dinge urtheilen wollen, von welchen ſie ſich die nöthigen Kenntniſſe zu erwerben, keine Gelegenheit gehabt haben. Da ſie aber zugleich gute Rechtsgelehrte ſind, ſo bringen ſie auch in ſolche fremde Materien ein gewiſſes Gerechtigkeitsgefühl mit hinüber, welches für die gemeine Sache wichtig wird. Zu ihrer Ehre darf es hier wohl angeführet werden, daß dieſes Gerechtigkeitsgefühl ſich auch ſelbſt bey gegenwärtiger Sache äuſſerte. Aus dem Aufſatze im Göttingiſchen Magaziu B. IV. St. 2. S. 269, welcher in des Herrn von Moſer Forſtmagazin B. V. S. 258 ſich auch abgedruckt findet, iſt ſolches nicht zu erſehen, da er nur ein kernhafter Auszug der weitläuftigen Addreſſe iſt. Auſſer den groſſen Weitläuftigkeiten, wodurch der ritterſchaftliche Deputationsmaterialiſt die Schadenserſtattung erſchweren, oder gar unmöglich machen wollte, hatte er auch noch dem Beſchädigten die halben Koſten der Taxation aufgebürdet. Hier empörte ſich jenes Gefühl der ſtädtiſchen Deputirten, die von der Gerechtigkeit nach der Analogie der Geſetze andere Begriffe hatten, und ſie drangen darauf, daß wenigſtens ihre Meinung (welche dem Beſchädigten alle Koſten erſtattet wiſſen wollte) beſonders angeführt werden ſollte, ob ſie gleichwohl von den Prälaten- und Ritterdeputirten ſchon überſtimmt waren. Auch weiß man von den Deputirten der Städte, daß ſie am mehrſten auf die Beendigung der Ausſchußtäge dringen. Wem könnte es nun wohl einfallen, ſolche Männer von ihrem ruhig erſeſſenen Antheil an den Landtagsverhandlungen verdrängen zu wollen.

Aber wie mag der Verfaſſer der Anmerkungen behaupten, daß der jetzige landſchaftliche Zuſtand eine Verfaſſung ſey, die ſeit zweyhundert Jahren beſtanden ſeyn ſoll? Ihm ſelbſt kann es am beſten bekannt ſeyn, daß jene Verfaſſung weder in der Form noch in der Materie mehr zutrift. Der berühmte D. Ludolph Hugo in ſeiner Inauguraldiſputation (de ſtatu Region. germ. cap. 4. §. 28—33) bezeuget, beſonders in Rückſicht des Hannöveriſchen, daß die Verfaſſung des Landtages mit der Verfaſſung des Reichstages durchgehends übereinkomme. Wenn aber das Wort eines ſolchen Mannes, der Miniſter, Vicecanzler und Präſes eines Juſtizhofes in Hannover war, nicht mehr gelten ſollte, was kann dann mehr gelten? —

Nun hat der Reichstag zwar auch oft in gewiſſen Fällen einen Ausſchuß oder Deputirte, um Dinge zu erörtern, die man ihm beſonders aufträgt. Aber der Verfaſſer wird kein Beyſpiel in der Reichsgeſchichte auffinden können, daß eine ſolche Reichsdeputation, mit Uebergehung aller übrigen Stände,

nur mit Zuziehung eines einzigen, eine allgemeine Reichssteuer, und gar eine solche votiret hätte, deren Folgen die Aufhebung alles Eigenthums von allen liegenden Grundstücken durch ganz Deutschland gewesen wäre.

So waren denn auch die hiesigen Landtage den Reichstagen in der Deputationsverfassung ähnlich. Zwar wurden jene oft unter freyem Himmel gehalten, und die Deliberationen waren in einem, höchstens zwey Tagen geendiget; wie die Data der ausgeschriebenen Landtage und der verfaßten Abschiede beweisen.

War die Deliberation geendiget, so wählten die abziehenden Stände ihres Mittels, welche noch einen Tag länger zurückbleiben, und den Abschied, welchen der Canzler, nach L. Hugo's Zeugniß aufsetzte (ein Grund, woraus sich abnehmen läßt, warum oft Manches so dunkel und zweydeutig abgefasset ist) zu vollziehen; und diese zurück bleibenden Stände nannte man den Ausschuß. Ein anderer Ausschuß ward zu Erörterung der Gravaminum oftmals niedergesetzet, und dieser saß nur von einem Landtage zum andern, und jeden Landtag wurden neue und andere Personen gewählet, wie selbst das vom Ammerker producirte Actenstück von 1593 beweiset. Zu einer solchen Deputirtenstelle drang sich niemand; denn es war oft unter Herzog Heinrich Julius mit persönlicher Verfolgung verknüpfet. Auch erhielten diese Deputirten weder Besoldung, noch Diäten. Es war also im eigentlichen Verstande ein Ehrenamt, welches ein Patriot aus Liebe zum Vaterlande übernahm. Aber diese Deputirten befolgten ihre Aufträge genau, und wenn sie auch etwas nützliches gehandelt hatten; so unterstanden sie sich doch nicht, solches vor sich in einen Abschied zu bringen, sondern sie hielten es für ihre Schuldigkeit, von ihren Geschäften erst den gesammten Ständen zu referiren.

Der noch jetzt als die Grundveste der Verfassung anzusehende Gandersheimische Landtags Abschied von 1601 giebt davon ein merkwürdiges Beyspiel. Darinn wird keine neue Steuer bewilliget; kein neues Gesetz gegeben; sondern nur die alte Verfassung bestätiget, von Unordnungen, die einreissen wollten, gesäubert, und fester gemacht, worüber seit 9 Jahren (so wie auch über das von dem Verfasser mitgetheilte Wildgravamen) nach und nach durch erwählte Ausschüsse deliberiret worden war. Aber weit entfernt waren diese wackeren Männer, ihre Gedanken, den übrigen Ständen aufzudringen, oder wohl gar Gesetze dictatorisch Namens des ganzen Landes vorzuschlagen: sondern sie baten ihren lieben Landesherrn, erst einen neuen Landtag auszuschreiben, um darauf ihren Mitständen zuvor von ihrer Ausrichtung Rechenschaft abzulegen, und denselben zu überlassen, ob sie ihre Vorschläge billigen oder verwerfen wollten. Wie nun der Landesvater sich darauf in einem an jeden Ritter insbesondere gerichteten Ausschreiben betrug, wird man vielleicht nicht ungern in folgendem lesen:

Von Gottes Gnaden Heinrich Julius postulirter Bischoff zu Halberstadt Herzogl zu Braunschweig und Lüneburgl. ꝛc. ꝛc.

Vnsere Gunst zuvor, Erbar lieber getrewer,

Wir geben dir hiemit zu vernehmen, das wir zu genzlicher Abhandlung der calenbergischen Theilß vor diesem obergebenen und unser gegen Gravaminum vf des Ausschußes vnderthäniges Anhalten, den Donnerstag nach Francisci. wirdet sein der 8te Octobris schierstkünftig in vnser Stadt Ganderßheimb berahmet vnd angesetzet, zu welcher Behuf dan die sämtlichen Landtstende

den

den Mitwochen Abent zuvor, Alda zur Deliberation Anlangen werden. Begern derwegen gnedziglich das du alß ein Landtstandt alß dan vf gemelten Mitwochen den 7 eiusdem daselbst zu Gandersheimb vnauspleiblich Ankombst und der Sachen bis zu Ende abwarteſt, des versehen wir uns vnd seyn dir zu Gnaden gewogen.

Datum Wolffenbüttel den 26 July An. 1601.

Henricus Julius
J Jagemann Z. H. V. G. D.

So wie man nun nach der vom Verfasser mitgetheilten Wildschadens-Deliberation es 8 Jahre vorher ein Unterstehen nannte, wenn jemand Thiergärten und Gehäge in den Feldern anlegen wollte; so hätte man es auch damals, und noch hundert Jahre nachher zu Ludolf Hugo's Zeiten unstreitig ein Unterstehen genannt, wenn zehn Ritter gegen alle Reichs- und Landtagsverfassung einseitig hätten neue Gesetze und Steuren machen wollen, ohne ihre Mitstände darüber zu befragen. Gleichwohl hätte doch ein damaliger Ausschuß noch etwas für sich gehabt, da er wenigstens zu gewissen Geschäften, einige Aufträge und Vollmacht von seinen Mitständen hatte. Aber das, was jetzo Ausschuß heißt, hat weder Instruction noch Vollmacht, von seinen Mitständen; sondern derselbe ward erst 1714 von Kuhrfürst Georg Ludwig (nachher König Georg I.) zu einer ganz andern Absicht errichtet. Er wünschte nehmlich, und hielt es den Unterthanen zuträglich, daß bey den Schatz- und landschaftlichen Diäten aus einem jeden Quartiere jemand gegenwärtig sey, welchem die Beschaffenheit des Landes, und der Unterthanen Vermögen und Unvermögen bekannt sey, und verlangte, daß ihm die Ritter solche Leute, nehmlich aus einem jeden Quartiere einen Schatzrath und zwey Deputirten auf beständig vorschlagen mögten, wozu sich dieselben auch nach Zeugniß der Acten, wiewohl unter der klugen Vorsicht und dem ausdrücklichen Vorbehalt verstanden, daß jedem Ritter sein freyes illimitirtes, und auf keine andere Person oder einen solchen Deputirten, restringirtes Votum, nach wie vor, bey allen und jeden Landesangelegenheiten und Landtagsverhandlungen verbliebe.

Seit der Zeit hat nun zwar die Regierung diesen Schatzräthen und Deputirten die Propositionen alljährlich zugestellet, aber auch von ihnen jedesmal verlanget, darüber mit ihren Mitständen Rücksprache zu halten. Wenn sie dieses nun unterlassen, einseitig Gesetze machen, und Steuren bewilligen, so ist das offenbar gegen die Constitution. Es ist auch nicht genug, sich damit zu entschuldigen, daß die Stände nicht gekommen, oder wieder abgereiset sind, sondern man muß die Deliberationen so einrichten, daß sie im Stande sind, denselben beyzuwohnen, und solche abzuwarten.

Nimmt er aber gar die Materie und hält die alten Schatzregister gegen die neuesten, so darf er bey weitem nicht hundert Jahre, ja nicht dreyßig zurück gehen, um zu sehen, wie alles verändert ist. Dort findet er höchstens Reichs- und Creiß-Steuren, Prinzessinnen-Steuren, Uebernehmung landesherrlicher Schulden, Defensionsanstalten, und feindliche Brandschatzgelder. Mit einem Worte: die lieben Alten hielten sich in den Schranken desjenigen, was unmittelbar zur Sicherheit nothwendig war; denn dahin gehöret auch unstreitig die Erhaltung des Landesfürsten und seiner Familie. Daneben lieſſen sie sich angele-

gen seyn, auf die Verfassungen, Ordnung, Zucht und Ehrbarkeit zu halten, wovon sie die Anzeigen, Gravamina nannten, und mit diesen Geschäften wurden sie geschwind fertig. Hielten sie sich etwa nicht berechtigt, ihrer Mitbürger Eigenthum auf nützliche Dinge zu verwenden? Waren sie etwa zu stumpfköpfig um fürs Nützliche Sinn zu haben? Oder glaubten sie vielleicht, es sey nöthig, sich eine Gränzlinie zu sezzen, weil der Hang, Nützliches zu stiften, Pensionen, Charitäten, und Gnadenbezeugungen zu erweisen, guten Menschen so natürlich sey, daß sie sich leicht hinreissen lassen könnten, etwas zu thun, was mit dem Nothwendigen bey so vielen tausend Mitbürgern in Collision käme, deren Vermögenszustand sie bey jedem Subject unmöglich so genau wissen konnten? Hielten sie etwa dafür, Stiftungen und Bewilligungen solcher Art müßten eines jeden Mitbürgers eigener Beurtheilung überlassen werden, weil er selbst am besten zu beurtheilen im Stande sey, ob es ihm selbst darüber am lieben Brod fehlen möge? Hätten die Alten auch so gedacht, so wären sie doch wohl zu entschuldigen gewesen, da sie nichts mehr thaten, als was noch jetzo gute Fürsten thun; denn noch heutiges Tages hat ein guter Fürst seinen gehörigen Etat. Zuerst soldet er treue Diener, und setzet sich in Vertheidigungsstand. Ist denn noch etwas übrig, so verwendet er es aufs Nützliche: unterhält allenfalls Sängerinnen und Schauspieler; belohnet auch wohl Verdienst und Kunst ausserordentlich, stiftet Hospitäler und Findelhäuser, aber niemals auf Kosten seiner treuen Diener und tugendhaften Unterthanen, wenn diese mit ihren Familien darüber selbst darben sollen.

Wie mag er denn wohl sagen, daß die jetzige Verfassung seit 200 Jahren bestanden sey?

3) Beschuldiget er den Verfasser des Beytrages, er habe sich Wünsche erlaubt, die nur für fromme gelten müßten.

Aber im Beytrage finden sich nur drey Wünsche, die sämmtlich nicht fromm geblieben, sondern erfüllt worden sind. Der erste war, daß einer oder der andere solcher Menschen, welche gut dächten, aber keine Kenntnisse von der Landwirthschaft hätten, begreifen mögten, man könne nicht $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{5}$ oder gar $\frac{1}{4}$ aller Kornfrüchte als eine Steuer fordern, ohne alle Landescultur zu untergraben; und dieser Wunsch ist selbst an dem Verfasser der Anmerkungen erfüllet.

Der andere Wunsch war der, daß man der Materialisten übrige gute Eigenschaften darum nicht bezweifeln mögte, wenn sie auch einmal mit ihrem Wildschadens-Gesetz das Ziel verfehlet hätten. Dieser Wunsch ist im Göttingischen historischen Magazin B. VII. St. 3. S. 484 und 485 in der Rechtfertigung des Kopfgeldes, in seine Erfüllung gegangen. Dort heißt es: „Es seyen Männer von Kenntnissen „und Erfahrung, Männer, zu denen „ein Ministerium Zutrauen habe, und „mit denen ein Minister reden und „wichtige Angelegenheiten überlegen „könne; Männer, die Muth genug „haben, die Privilegien des Landes „noch dann geltend zu machen, wenn „sie sich etwa persönlichen Unwillen „dadurch zuziehen und den Weg zu „weiterm Fortkommen erschweren „könnten, Männer, die so wenige Feh„ler machen, daß ein billiges Publi„cum es ihnen zum Ruhm anrechnen „werde, nicht mehrere begangen zu „haben; Männer endlich, die an statt „einer auf den alleinigen Beytrag der

Ins-

„Interessenten gegründeten Wittwen-
„casse, die nicht bestehen konnte, son-
„dern (weil sie bey damals noch er-
„mangelnden genauen Sterblichkeits-
„berechnungen, auf einen unüberwind-
„lichen Irrthum gegründet war) auf
„eigenes Verlangen der Interessenten
„auseinander gieng, eine andere Witt-
„wencasse errichten, und nun aus dem
„Landeskasten zu Erhaltung des Lan-
„descredits unterstützen." — Wie-
wohl ich nun diesen Lobsprüchen einen Widerspruch entgegen zu setzen weit entfernt bin; so erfordert doch ein besorglicher Misverstand im Auslande, darüber ein paar Anmerkungen beyzufügen.

Fürs erste: mögte jemand gedenken, daß diese Männer von der königlichen Landesregierung wegen ihrer patriotischen Wahrheitsliebe und des Ernstes, womit sie die Landesprivilegia geltend machen, äusserst verfolgt, angefeindet, und ihnen ihr Fortkommen gänzlich versperret werde; und mit einem solchen Elende stünde noch das vierfache des Gehalts und der Diäten (zu deren Rechtfertigung dieses erzählt wird) in keinem Verhältniß.

Aber offenbar ist diese Erzählung ein Anachronism, und gehört in die Zeiten Herzogs Heinrich Julius. Die jetzige Hannöverische Regierung ist schon weit über Menschen Gedenken in dem rühmlichen Besitze, rechtschaffene Leute, welche die Wahrheit suchen, hervorzuziehen und auszuzeichnen, niederträchtige Speichellecker aber zu verachten: denn wozu könnte es ihr nützen, Landstände zu fragen, wenn sie nicht mit Gründen unterstützte Widersprüche eben so gern, als ins Blinde gewagte beyfällige Meinungen hörte? Ein Beyspiel davon findet sich in den Braunschweig-Lüneburgischen Annalen B. 4. St. 1. S. 211. Im Jahr 1751 forderte man eine Beysteuer zu einer an sich sehr nützlichen Sache. Allein die Deputirten lehnten sie mittelst genauer Darstellung des Vermögenszustandes der Unterthanen, durch gründliche Berechnungen ab, und selbst zu einer Zeit, wo noch der englische Subsidienthaler im Lande, klang, und man von den unerschwinglichen Kriegscontributionen und vielen andern seitdem hinzugekommenen nützlichen Verwendungen nichts wußte. Gleichwohl wurde auf diese Beysteuer nicht nur nicht weiter bestanden, sondern gleich nachher ward einer von dieser Deputation Minister. Man haßte also niemanden blos darum, weil er ein gewissenhafter Mann war, da das hohe königliche Kuhrhaus und sein Ministerium, sich immer von dem Grundsatze einer gesunden Politik überzeugt gehalten haben, daß der, welcher im Kleinen nicht treu befunden worden ist, auch im Großen nicht treu seyn werde. Wenn aber nicht alle Deputirten Minister werden, so rühret solches theils von den wenigen Stellen dieser Art her, theils weil nicht jeder sich zu einem so wichtigen Posten schickt. Indessen wird der Auswärtige, wenn er nach Hannover kommt, sich leicht davon überzeugen können, daß keiner der Deputirten allda verfolgt werde, sondern daß sie vielmehr sämmtlich ansehnliche Titel, die mehresten auch einträgliche Stellen haben, welches die angegebenen Hindernisse am Fortkommen ausschließt. Die königliche Regierung ist zwar über meine Lobsprüche weit erhaben; aber doch schien mirs nothwendig, reine Wahrheit dem Ausländer sagen zu müssen, weil er nur gar zu leicht vermuthen kann, es müsse etwas Wahres an der Beschuldigung seyn, wenn sie in einem inländischen Journal gedruckt stehet.

Fürs andere: könnte in Absicht der,

auf den Beytrag des Landescastens gegründeten neuen Wittwencasse, zu Erhaltung des landschaftlichen Credits, leicht die Vermuthung entstehen, die Calenbergische Landschaft würde sonst keinen Credit mehr gehabt haben, wenn man nicht dem Publicum den Glauben beygebracht hätte, daß sie bey allen drückenden Auflagen, noch so viel entbehren könne, um etwas auf eine milde Stiftung zu verwenden. Aber das ist der Fall nicht: denn wiewohl die ehrliche Calenbergische Nation allemahl ihre Schulden bezahlen wird, und es ihr am Credit nicht fehlet, so ist doch nicht zu läugnen, daß bey so schweren Steuren es für viele drückend seyn muß, noch überhin fremde Wittwen zu unterhalten, da ihre eigenen daran keinen Theil haben. Es scheint also, daß man darunter nur den Credit der Deputirten verstehen müsse, von denen auch sogar der Vorwurf eines unüberwindlichen Irrthums bey der ersten mißglückten Gesellschaft abgewandt wurde.

Der dritte Wunsch war der, daß man im Auslande den Verdacht, als ob der Calenbergische Adel an solchen Materialien in Corpore Antheil genommen hätte, fahren lassen mögte. Dieser Verdacht war zu entschuldigen. In einem inländischen Journal gab man die Materialien für einen geprüften Landtagesschluß aus. Dort weis man wohl, daß Landtäge eine allgemeine Versammlung aller Stände voraussezzen. Daher geschahen denn schon wirklich aus Oberdeutschland Anfragen, ob etwa die Calenbergischen Ritter sämmtlich hohe Jagden besässen, daß sie das neue Gesetz so allbestimmt haben wollten?

Den Materialisten war es zu verzeihen, daß sie auf dergleichen Einfälle geriethen. Kuhrfürst Carl Ludwig von der Pfalz, schrieb zu Heidelberg unterm 26 Jan. 1661 (Göttingisches historisches Magazin B. VII. St. 3. S. 571.) an seine Frau Mutter die Königin in Böhmen: „Sie meinen „Korn und Wein wachsen hier wie „Pfifferling „

Hat nun so etwas einmahl so gar eine Königin nach dem Zeugniß eines Kuhrfürsten gemeint, so darf es auch wohl einmahl ein Hannöverischer Deputirte, oder ein Ritter, der blos eine städtische Lebensart führet, meinen. Ganz anders würde es sich verhalten, wenn man von den übrigen 154 Landedelleuten eine solche Meinung voraus setzen wollte, da man doch von den Mehrsten derselben (wenn auch kein Einziger von ihnen mit einem Minister reden könnte) voraussetzen muß, daß sie von der Landwirthschaft, wenigstens so viele Kenntniß wie ein gemeiner Bauer haben, folglich wissen, es sey unmöglich, daß für die Kosten des Wildhütens, des Zertrettens der Früchte, und des wirklichen Wildfrasses eine neue Taxe aller Früchte zu $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{7}$ auch $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ dem ganzen Lande aufgeleget werden könne. Würde man diese nicht im Auslande für Landesverräther zu halten bewogen worden seyn? Ist man nun zwar menschlicher Schwäche Schonung schuldig, so darf es doch nicht auf Unkosten eines dritten Unschuldigen geschehen, der dadurch in den Verdacht gerathen kann, ein vollkommener Bösewicht zu seyn. Wenn nach dem Zeugniß der Schlözerischen Staatsanzeigen B. XIV. H. 55. S. 356. Die alte und neue Geschichte voll von Beyspielen feiger stumpfer Stände, sorgloser oder gar verrätherischer Hüter ist, welche es geschehen lassen, daß der schlaue Despote im Laufe der Zeiten ein Recht der Nation nach dem andern vernichtet; so trift dieser Vorwurf

wurf den Calenbergischen Adel nicht. Die Geschichte der alten Landtäge ist voller Beyspiele, wie er nicht etwa für sich selbst, sondern mit dem rühmlichsten Gemeinsinn für Bauern und Städte uneigennützig auftrat und sich dem despotischen Canzler Jagemann, von dem der Herzog Heinrich Julius in seinen Jugendjahren sich ganz leiten liess, großmüthig entgegen stellte — wie der Adel darauf in seinen einzelnen Gliedern verfolgt, einige ihrer Güter auf immer, einige auf mehrere Jahre bis zur Hülfe des mächtigen Reichsrichters, entsetzet, andere aber unerwartet niedergeworfen, und in ihren eigenen Burgen gegen ein Faustgelübde ohne Ursache versetzet, und dessen nicht eher entlassen wurden, bis sie eine oder die andere wichtige Gerechtigkeit abgetretten hatten. Ein solcher Adel verdient noch wohl in seinen spätesten Nachkommen Achtung, besonders wenn er wie der Calenbergische rühmlichst in die Fußstapfen seiner Vorfahren tritt, und von dem Sinn für das gemeine Beßte des Vaterlandes beseelet ist; und diese Eigenschaft läßt sich von dem ganzen Corpore ohne Schmeicheley behaupten. Denn Selbstsucht und Bauernstolz, welche mancher in einzelnen Personen anzutreffen glauben mögte, sind nicht Adel, sondern Krautjunkerey, dergleichen Auswüchse sich in allen übrigen Ständen finden. Erwäget man nun, daß dieser zahlreiche Adel größtentheils nicht wußte (ja vielleicht noch jetzo der zehnte, welcher nicht etwa das Göttingische Magazin oder das Journal von und für Deutschland gelesen, nicht weis) was man für ein Gesetz auf seine Rechnung passiren lassen wollte, und bedenket man zugleich, daß die ganze Existenz des Adels nur noch auf Bewunderung und Dankbarkeit des Volks sich gründe; so verdienet der Verfasser des Beytrages keinen Vorwurf, wenn er eben diesen Adel in seiner ganzen Reinigkeit darstellte; und noch weniger wäre es ihm zu verdenken, wenn er nach des Anmerkers Behauptung, selbst zu ihm zu gehören, die Ehre haben sollte. Jener Wunsch ist nun zwar auch erreicht: Es würde aber nicht vollständig seyn, wenn des Anmerkers Anfragen, die bey ihm zwar nur persönlich sind, aber eigentlich den gesammten Adel treffen, und denselben darstellen, als wenn er sich seiner Schuldigkeit, das Beßte des Landes zu berathen, vorsetzlich entzöge, ganz unbeantwortet blieben. Er fragt nehmlich den Verfasser des Beytrages: Warum wohnte er den Beschlüssen seiner Curie nicht bey, und warum blieb er wohl aus, wenn er gleich von andern Mitgliedern zu dieser oder jener Deliberation aufgefordert war?

Zuförderst fragt man den Anmerker billig: woher weis er, daß der Verfasser des Beytrages den landschaftlichen Deliberationen beywohnen kann, und hat er sich gegen ihn zu erkennen gegeben? Wer hat namentlich denselben zu dieser und jener Deliberation aufgefordert, und was für ein Recht könnten die Aufforderer haben, solches zu thun? Ist denn wohl von den übrigen 155 Rittern ein Einziger, ausser dem Anmerker, wieder nach Hannover gereiset um Gesetzmaterialien mitzuzuführen? Kann er aber dieses nicht bejahen, so trift sein Vorwurf nicht Einen, sondern Alle, und da ist es viel verlangt, aller 154 Ritter Beweggründe anzugeben, die unstreitig mannigfaltig seyn müssen. Doch will ich es versuchen, ihm einige anzugeben.

Einer könnte sagen: „Der Zustand „meiner Gesundheit erlaubt mir nicht, „den Landtag zu besuchen.“

Ein Anderer: (und vielleicht die Allermehrsten mit ihm) „Meine Umstände wollen es nicht leiden, daß ich „den ganzen Winter meine Wirthschaft „verlasse, und dasjenige in einem Hannöverischen Wirthshause verzehre, „wovon ich meine Familie unterhalten „muß, um jeden dritten Tag (weil, „während der Versammlung der beyden übrigen Curien, die Ritterschaft „sich nicht versammlet) eine Stunde „über Landesangelegenheiten zu deliberiren."

„Ich mag nun diese Theilnehmung, „als ein wichtiges Recht, oder als eine „Schuldigkeit fürs Vaterland betrachten, so fühle ich in keinem Falle dazu „einen Beruf. Ein Recht, welches mit „wichtigern Pflichten in Collision kommt, „lasse ich vors erste lieber beruhen, „und als Pflicht fürs Vaterland, kann „mir nicht mehr obliegen, als was „meinen Vorfahren oblag, die sich nur „einen oder zwey, höchstens drey Tage „diesem Geschäffte widmeten, und dazu „bin ich noch bereit. Fordert der Fürst „meinen Rath, so bin ich schuldig, ihn „als ein treuer Patriot zu geben. Setzt „er mich aber nicht in den Stand, denselben geben zu können, so muß ich „mich für ungefragt halten, und es „will mir nicht geziemen, meinen Rath „ihm aufzudringen."

Ein dritter: „Die Zeiten haben sich „verändert. Vor hundert Jahren „brachte eine einzige von einem Notar „eingewandte Appellation an den Kaiser den unruhigsten Canzler mit seinen Behauptungen zur Ruhe. Seitdem hat jede neue Wahlcapitulation „diesen Weg immer mehr beschränkt. „Darüber sind die alten Begriffe von „einer Mitregentschaft, und von gebohrnen Räthen veraltert. Auch finde ich nicht, daß ein Land dabey unter einer gerechten Regierung verloren habe, und wäre es möglich, daß „eine solche ihre guten Grundsätze verliesse, und gewaltsame an deren Stelle setzte, so würden doch glimpfliche „Vorstellungen alles seyn müssen, was „ich mit meinem Huldigungs- und „Lehns-Eide verträglich finden könnte. Ich will also das Gute was sich „zuträgt, dankbar verehren, das Böse „aber seinem Schicksal überlassen weil „es doch in keines Landstandes Vermögen steht, solches abzuwenden." *)

Ein Vierter: „Kein Stand hat „durch Einziehung der geistlichen Güter „so viel verloren, als der Adel. Warum sollte man ihm diesen geringen „und unverhältnißmäßigen Ersatz aus „dem Landeskasten nicht gönnen, da „jene Güter dem Publicum zu Nutzen „gekommen sind. Er würde aber von „keinem Belang seyn, wenn die Verhandlungen nicht in die Länge gezogen werden könnten. Zwar scheint es „beynahe, als ob ein Vater von einigem Einfluß seine Söhne nicht besser „berathen könne, als daß er jedem „eins, auch nur der kleinen Güter „kaufe, die oft nur einige Thaler eintragen, aber doch landtagesfähig sind. „Das thut aber nichts zur Sache. Ob „das Gute durch 9 Personen oder durch „174 geschieht, ist gleich viel. So mögen sie denn auch das Böse allein verantworten, und wenn ich wegbleibe, „habe ich mir nichts vorzuwerfen. „Sind doch unter meinen Vorfahren De-

*) Hat Rousseau jemals ein wahres Wort gesagt, so ist es folgendes: „La paix vaut „mieux que la liberté. Il ne reste plus „d'asyle à la liberté sur la terre, que „dans le coeur de l'homme juste, & ce „n'est pas la peine de se batailler pour le „reste."

„Deputirte gewesen, so können denn „auch meine Nachkommen wieder daran „kommen.“

Ein Fünfter: „Wollte ich wieder „hingehen, und über eine Waldsteuer „votiren helfen, so wäre ich nicht sicher „den rechten Tag zu treffen, weil man „da keine Tagsordnung hat, und nie„mand vorher weis, was vorgenom„men werden soll. Auch würde es „nichts helfen, wenn ich allein hingien„ge: denn wenn sonst kein Landstand „da wäre, hätte ich zu gewarten, von „den Deputirten überstimmt zu wer„den. Um dieses zu verhindern, müßte „ich wenigstens eine größere Anzahl „patriotischer Mitstände bereden, mit „mir zu halten, um die Mehrheit der „Stimmen zu erhalten. Das wäre „aber eben so wenig ein freyer Land„tag, wo man Aller Meinung hörte; „sondern nur eine Conföderation. „Wäre ich nun allein da, so gereichte „es mir zwar nicht zum Vorwurf, über„stimmt zu werden, wenn die Berath„schlagung bey offenen Thüren geschä„he: da das aber nicht geschieht, so „könnte ich in den Verdacht kommen, „an einem solchen landverderblichen „Dinge Theil gehabt zu haben, wel„ches nicht den Deputirten, wohl aber „einem Landedelmanne zur Last blei„ben müßte. Mir fällt dabey ein, was „der Abgeordnete der Gemeinde Stras„burg, Johann von Türkheim, in sei„nem Berichte an die Gemeinde über „die Lage der Pariser Nationalver„sammlung, und die Ursachen, welche „ihn bewogen, solche zu verlassen, sagt. „Nachdem er bemerkt, wie größten„theils Pariser Parlamentsadvocaten „dermalige Gesetzgeber der Französi„schen Nation geworden, deren Ver„dienst blos in einer besondern Fer„tigkeit, alles auch ohne die erfoder„lichen Vorkenntnisse mit einer gewis„sen Beredsamkeit zu vertheidigen, be„stand — deren erhitzte Einbildungs„kraft blos durch speculativische Bü„cherschätze genährt, und durch keine „Welt- und Menschenkenntniß, die „vorzüglich dem Gesetzgeber, der nicht „für den Mond arbeiten will, bey„wohnen soll, geläutert war — sagt „er: oft ist es Pflicht thätig, oft aber „war, und ist es noch Ehre, blos Zu„schauer und Zeuge zu seyn.

„So wenig dies an und für sich Vor„wurf für die Nationalversammlung „ist, so wenig, und noch weniger ist „es ein solcher für die Calenbergischen „Deputirten. Jene führte Gleichheit „der Stände ein, weil sie Rousseau's „in feine Ironie übergehende Antithe„sen nicht fühlte, oder weil manche „des Druckes ihrer ebenbürtigen satt, „lieber dem billiger denkenden dritten „Stande sich selbst in die Arme war„fen; und unsere Deputirte erkennen „vielleicht eine Kornsteuer fürs Wild, „weil sie Korn und Pfifferlinge für „eins halten. Alle meintens gut, weil „jeder nach dem Maaße seiner subjec„tiven Einsichten verfuhr. Wenns „aber ein Landedelmann thäte, von „dem man objective Einsichten erwar„tet, so müßte er gewärtig seyn, vom „Fürsten und der Nation zur Verant„wortung gezogen zu werden.

Ein Sechster: „Ich erinnere mich „noch gar wohl, daß bey Vorlesung „der Propositionen verschiedener Die„taminum und Wildbeschwerden ge„dacht wurde, die man aber nicht (so „wie es doch die Ordnung erfordert „hätte) mit vorlas, sondern sich be„gnügte zu sagen, es werden solche „demnächst in der Curie vorkommen. „Darinn wird sich ja wohl so viel fin„den, wenn sie Acht darauf geben, daß „sie in einer ihnen ganz fremden Ma„terie keinen falschen Sprung thun:

„thäten sie es aber dem ungeachtet, „so könnte man einen symbolischen „Thalet, den sogenannten Brillenha„ler eben des Herzogs Julius auf sie „anwenden, dessen Wahlspruch die „Stände seinem Herrn Sohn vor 200 „Jahren so angelegentlich empfohlen.

„Seine Aufschrift heißt: Was hel„fen dem Augen, Lichter und Brill, „der sich nicht helfen und sehen will?

„Sie haben also schriftliche Finger„zeige genug in Händen, die laß sie „hören.

Ein Siebenter: „Ich erinnere mich „noch lebhaft, was vor 16 Jahren vor„gieng. Einige Landräthe, und eini„ge mit ihnen einverstandene Deputirte „hatten, ohne Anfrage und Genehmi„gung der übrigen Stände, 224076 „Rthlr. aus dem Landeskasten zu einer „nützlichen Sache bewilliget, um da„mit einen Kornhandel zu machen, „von welchem Branntewein gebrannt „werden sollte. Allein das aus frem„den Landen zu Schiffe angeschaffte „Korn ward verdorben und untauglich „befunden. Nun wollte die Mehrheit „der Ritterschaft dem Landeskasten „eine so beträchtliche Summe gern wie„der verschaffen, und belangte diejeni„gen, welche solche ohne alle vorgän„gige Proposition auf dem Landtage „herausgenommen hatten, gerichtlich. „Allein als die Hoffnung dazu am „größten war, traten einige prälatische „und städtische Deputirte zusammen, „ohne eine abermalige Proposition auf „dem Landtage gethan, oder auch nur „die übrigen Mitstände ihrer Curien „(welche davon nichts wusten) einge„laden zu haben, und genehmigten „dieses widerrechtlich unternommene „Korngeschäft hinterher. Da hieß es „nun, das Conclusum zwoer Curien „überstimme den Widerspruch der drit„ten, und der Landeskasten erhielt „nichts zurück. Aber er verlohr noch „mehr; indem wegen des durch das „Gezänk verlängerten Landtags, die „Diäten um ein Ansehnliches vermehrt „worden waren. Dieser Vorfall hat „zwar den Entschluß veranlaßt, die „Unordnungen bey der Landschaft auf „die Zukunft abzustellen; allein diese „Veränderungen haben sich bisher nur „auf das unschuldige und in keiner Un„richtigkeit betroffene Rechnungsfor„mular beschränkt, welches weitläufti„ger gemacht ist. Vier Männer, die „seit 200 Jahren schuldig waren, die „Register zu revidiren, deshalb Besol„dung erhielten, und bey deren Wahl „die Stände auf den besondern Fleiß „der Person zu sehen glaubten, sagten „sich nun von der Verbindlichkeit der „bisherigen Verantwortung dieser Re„vision los, und erhielten die Erlaub„niß einen fünften (dessen Geschäffte „ihm doch dazu noch weniger Zeit, als „jenen, übrig lassen) nach eigenem „Gutdünken zu ernennen, dem eine „neue Besoldung ausgeworfen ward. „Ich und andere Mitstände verschmer„zen nun die Kosten, welche wir als „Patrioten an den Proceß gewandt ha„ben, zwar gern. Es thut uns aber „in der Seele wehe, daß wir dadurch „dem Lande nicht nur nichts wieder er„worben, sondern sogar neue Aufla„gen unschuldig zugezogen haben. Seit „diesem Vorfall erschrecke ich, so oft „ich nur das Wort: Visitation oder „Revision höre. Nicht die Schuld „des Arztes ist es, wenn er nicht im„mer heilet. Was ist natürlicher, als „daß er den Patienten wegen seiner „Gebrechen befraget, und seine Cur „nach dessen Berichte einrichtet? — „Also ist es denn bedenklich, forthin „sich in irgend eine Sache wieder mit „einzumischen.“

Ein

Ein Achter: „Es ist gar nicht zu „bezweifeln, daß die Deputirte, so „fern sie die mehrsten Stimmen behal„ten, ihr bisheriges Tagewerk aufs „Nützliche gerichteter Steuern auch noch „mit einer neuen Wildsteuer durch ihr „solennes Fiat Solutio krönen werden. „Denn Wild ist unstreitig etwas nütz„liches für den, ders auf seiner Tafel „hat. Aber hoffentlich wirds auch die „letzte Steuer seyn, die sie allein be„willigen, und sie wird höchsten Orts „die Augen öfnen, und solche Anord„nungen veranlassen, daß das in den „Schlund der Abgaben täglich immer „mehr versinkende Land nicht vollends „erliege. Vor 40 und mehr Jahren, „(S. Journal v. u. f. Deutschland „1790. St. 6. S. 512.) zu der Zeit, als „man noch Leibnitzische und Wolfi„sche Philosophie studirte, war das, „was jeden von der Georgia Augusta „zurückkommenden jungen Mann vor„züglich auszeichnete, ein durch gründ„liche Philosophie und die edelste Frey„müthigkeit geläuterter helldenkender „Kopf, feste Grundsätze, solide Anla„gen, reelle Kenntnisse, die ihn, wenn „er anders seine Zeit gewissenhaft an„gewendet hatte, und nicht ohne allen „Kopf war, gleich in den Stand setz„ten, sich binnen weniger Zeit ganz „in das Fach einzuwerfen, dem er sich „widmete. Heutiges Tages hat das „Bedürfniß des Zeitalters erfordert, „die Collegia zu zerstückeln, um die „Wahrheiten empfänglicher zu machen. „Da sich nun aus den alten Collegien „der Moral, des Naturrechts, und der „Pandecten die Wahrheiten, daß man „eines Andern Eigenthum sich nicht zu„eignen, folglich auch seine Felder nicht „verheeren dürfe, nicht mehr wollen „schöpfen lassen, so wird dieser Vor„fall das Bedürfniß einsehen lernen, „daß auf der Georgia Augusta eine be„sondere Professio Juris Venandi errich„tet werde, wozu sich ein Professor zu „Würzburg, der von dieser Materie „vermöge der allg. Litt. Zeitung (wo „es auch der Verfasser gelesen hat) sehr „schön geschrieben haben soll, vorzüg„lich schicken würde. Das wichtigste „aber wäre, damit ein Collegium über „die Besteurungs-Wissenschaft zu „verbinden. Da es einem Compendio „über diese Materie nicht blos an sub„jectiver Aufklärung genügen könnte, „sondern besonders die objective hinzu„kommen müßte, so könnte man einst„weilen dabey des königl. Preußischen „Herrn Legationsraths Ganz vortrefli„che Regensburgische Comitial-Ne„benstunden Nr. 26, 27, 28 zum „Grunde legen, woher ich nur einiges „anführen will, aus welchem sichs be„urtheilen läßt, obs frommen könnte, „die Menschen auf solche erste Grund„begriffe zurück zu führen. Er sagt „unter andern:

„Nicht übertriebener Freyheits„sinn, nicht blos übelverstandener „Reformationsgeist, haben den Bau„ernkrieg (von 1523) veranlasset; „sondern schwere Auflagen, geistliche „und weltliche Bedrückungen erreg„ten bey den Bauern einen übelge„leiteten Muth, ihre Rechte, als „Menschen, wieder herzustellen. Das „eingeführte Römische Recht hatte „daran eben so großen Antheil, als „die unabgestellten Beschwerden über „Jagdfrohnden und Steuern. Bey „allen Gerichten waren Gelehrte ein„gebrochen, welche den einfachen „Gang der altdeutschen Rechtspflege „verscheuchten, und ihre auswärts „geholte Weisheit in eine neue Auf„lage für die Unterthanen umschu„fen. Die Ursachen des im Reiche „allgemein werdenden Misvergnü„gens ist hauptsächlich in dem Drucke

„der Beamten (sind nicht blos Land-
„obrigkeiten, sondern Bediente aus
„allen Classen) zu suchen, welche in
„Gemäßheit des ausgebildeten Lan-
„deshoheits-Systems die landes-
„herrliche Vorsorge für das Beßte
„der Unterthanen an sehr vielen Or-
„ten zu einer Finanzoperation ma-
„chen, und dadurch das schon mit
„Steuern überladene Volk ganz
„zu Grunde richten. Wenn von
„Seiten der Regenten hiebey ein
„Fehler obwaltet, so mögte es der
„Mangel an eigener Aufsicht, und
„an der nöthigen Popularität seyn,
„selbst in die Bedürfnisse des Staats
„hinein zu gehen. Das geringste
„Anliegen einzelner Unterthanen, so
„wie die Gesuche ganzer Gemeinden,
„werden mit einer dicasterialischen
„Weitläuftigkeit an manchen Orten
„behandelt, welche der gänzlichen
„Abschlagung der Bitte nahe kommt.
„— Gehet man in die Geschichte der
„Steuerbewilligungen eines jeden
„Landes hinein; so wird man finden,
„daß meistens nur ein vorübergehen-
„des Bedürfniß solche veranlasset
„hat. Sollte es daher nicht eine
„landesväterliche Prüfung verdie-
„nen, was nach veränderten Zeiten
„und Umständen dem Landmanne
„wieder nachgelassen werden kann?
„— Der Grund aller Abgaben be-
„ruhet auf der Beförderung des ge-
„meinschaftlichen Wohls des Re-
„genten und der Unterthanen, oder
„überhaupt auf dem Wohlseyn des
„Staats. — Nur wünschte ich eini-
„germassen Aufmerksamkeit zu erre-
„gen, ob die jetzigen Abgaben den
„Umständen noch angemessen sind,
„und ob der deutsche Unterthan nicht
„einiger Erleichterung bedarf? —
„Zwey Sophismen haben lange Zeit
„hindurch Länder verwüstet, und
„gütige Regenten zur Ungerechtigkeit
„verleitet. Nehmlich, daß Armuth
„die Bevölkerung befördere; und daß
„die Vervielfältigung der Auflagen
„ein Sporn zur Betriebsamkeit und
„zum Fleisse seye. Bettler, welche
„von den Lasten der Gesellschaft frey,
„und dieser selbst zur Last sind, ver-
„mehren sich leicht. Allein andere
„Bedürftige, welche unter einer har-
„ten Regierung ihr Leben hinbrin-
„gen, welche das wenige Erdreich,
„das sie besitzen, nicht mehr als die
„Quelle ihres Unterhalts, sondern
„als den Vorwand höherer Bedrük-
„kungen anzusehen haben, verlieren
„alle Empfindungen der Geselligkeit
„und des Fortpflanzens. Sie selbst
„fühlen ihr ganzes Leben hindurch
„den drückenden Mangel des Un-
„terhalts. Der Gedanke muß ih-
„nen also schrecklich seyn, diesen noch
„mit andern Geschöpfen theilen zu
„müssen. Sie selbst müssen bey
„Krankheiten aller Pflege entbehren;
„wie können sie also dem sanften
„Triebe Kinder zu erziehen Platz ge-
„ben, da der Stand der Armuth
„als eine anhaltende Krankheit zu
„betrachten ist. Das Beyspiel des Eng-
„länders kommt hiebey in keine Be-
„trachtung. Die unzähligen Er-
„werbsquellen von Britannien sind
„sonst in keinem Staate in der Welt
„anzutreffen; im Taumel der Frey-
„heit opfert der Engländer einen
„großen Theil des Eigenthums den
„Bedürfnissen des Staats auf, in
„der Ueberzeugung, solche durch
„Künste des Fleisses und der Betrieb-
„samkeit mit Vortheile wieder an
„sich ziehen zu können. Der Finanz-
„minister soll wohl noch gebohren
„werden, der eine gleich durchgehen-
„de Vermögenssteuer einzuführen,
„und das wahre Verhältniß zu tref-

fen

„ſen weis. Allein einzelne Verſtöſ-
„ſe und Ungleichheiten bringen kei-
„nen Schaden, wenn nur der Haupt-
„punct nicht aus den Augen geſetzet
„wird, daß dem Volke ſein hinrei-
„chendes Bedürfniß bleibe. Ich ver-
„ſtehe dieſen Ausdruck nicht einge-
„ſchränkt, ſondern nach dem wei-
„teſten Umfang. Es giebt Bedürf-
„niſſe des Zeitalters, des Vorur-
„theils; neue entſtehen, andere
„ſchwinden: Durch Gewalt laſſen
„ſich ſolche ſo wenig als durch Häu-
„fung der Abgaben ausrotten. Sind
„die Abgaben ſo hoch geſpannt, daß
„dem Unterthanen blos die Mittel
„zum dürftigen Lebensunterhalte
„übrig bleiben; dann kann die ge-
„ringſte Ungleichheit in den Abga-
„ben von den ſchrecklichſten Folgen
„ſeyn. Da nun aber eine vollkom-
„mene Gleichheit zu treffen unmög-
„lich iſt, ſo darf wohl jener Grund-
„ſatz nicht aus den Augen geſetzt wer-
„den, daß die Abgaben mit dem
„hinreichenden Bedürfniſſe in
„Verhältniß ſtehen. Geſetzt auch,
„einige Individuen ſeyen nicht in
„dem gehörigen Verhältniß ihrer
„Glücksumſtände mit Abgaben be-
„leget; ſo iſt es zu bedenken, daß
„ihr Wohlſtand jederzeit in das
„Publicum wieder zurückfließt.
„Hingegen, wenn einzelne Indivi-
„duen über ihre Kräfte zahlen, ſo
„trift ihr Untergang zugleich den
„Staat, deſſen Reichthum mit dem
„Wohlſtande des Bürgers im ge-
„naueſten Verhältniß ſtehet. Es
„kommt alſo alles auf die Frage an:
„Muß der Staat zuerſt reich wer-
„den, oder ſoll er ſeinen Wohlſtand
„von den Kräften des Volks erwar-
„ten? Geſchieht das erſte, ſo iſt
„die Armuth des Volks unvermeid-
„lich. Es iſt der Natur der Dinge
„mehr angemeſſen, daß das Volk
„ſich zuerſt bereichere, und dann
„der Staat; ſo wird der gemein-
„ſchaftliche Wohlſtand von Dauer
„ſeyn. Es ſcheint mir ein falſcher
„Grundſatz zu ſeyn, daß die Erhö-
„hung der landesherrlichen Gerecht-
„ſame oder des ausgebildeten Lan-
„deshoheits-Syſtems auch der Er-
„höhung der Abgaben das Wort re-
„de. Es iſt vielmehr eine Haupt-
„regel, daß die Abgaben im genaue-
„ſten Verhältniſſe mit der Freyheit
„der Unterthanen oder des Volks
„ſtehen. Daß ſo wie dieſe einge-
„ſchränkt wird, auch die Abgaben
„eine Minderung leiden müſſen. Frey-
„heit iſt wahre Entſchädigung für
„den Druck der Abgaben. Da, wo
„die Abgaben von Volksrepräſen-
„tanten (das ſind wohl zu verſtehen
„alle Stände) beſtimmt werden, ſind
„ſolche ungleich höher als in Provin-
„zen, wo die Fürſtliche Rentkammer
„(beſſer und allgemeiner: jede preſſende
„Geſellſchaft oder jedes Individuum
„dieſer Art; denn nicht alle Rent-
„kammern verdienen dieſen Vor-
„wurf) das Schickſal des Volks be-
„ſtimmen kann: und doch herrſchet
„dort mehr Ueberfluß im Ganzen,
„mehr Wohlhabenheit und zufriede-
„ner Sinn bey einzelnen Individuen
„u. ſ. f.“ So weit Herr Ganz.

„Würde nun ein ſolches Compen-
„dium weiter ausgeführet und mit
„wirklichen Beyſpielen erläutert; mit
„welchen Schätzen von objectiven
„Kenntniſſen bereichert, würden die
„Jünglinge nicht zurückkommen, und
„in Stellen treten, in welchen ihr Amt
„erfordert, rathſame Gutachten zu
„geben. Der erſte Theil fände zwar
„wenig Anwendung auf ein Land, wor-
„inn durch unmittelbare Ungerechtigkeit
„keine Gelegenheit zur Inſurgenz gege-
„ben

„ben wird. Auch ist es ganz sonderbar, „daß der verheerende Bauernkrieg von „1525 nur ein einziges Dorf von ganz „Niedersachsen (Bartolfelck) an der „Thüringischen Gränze erreichte: denn „die Verheerer der Stifter Magdeburg „und Halberstadt waren thüringsche „Bauern, welches der Gerechtigkeit der „Niedersächsischen Fürsten schon von „Alters her zur Ehre gereichet. Aber „auch würde es ein Fehlschluß seyn, „wenn man schlösse: Hier ist keine In„surrection, folglich ist alles gut. Es „kann ein Land durch Abgaben so be„lastet seyn, daß sie den reinen Ertrag „der Grundstücke übersteigen, und in „einem solchen Lande ist der mehrere „Theil nach dem sehr sinnreichen Aus„druck des Herrn Möser nicht mehr als „ein Landactionär, sondern als ein in „die Brüche fallender Geldactionär an„zusehen, so fern man seiner Hände Ar„beit als ein im Staate angelegtes „Capital betrachten kann. Nun ist es „wohl natürlich, daß derjenige, der kein „wahres Interesse mehr an Grund und „Boden hat, für das Interesse seiner „Hände Arbeit, dessen Capital er nach „Gefallen aus der Staatskasse zurück„nehmen kann, seinen Kopf nicht wa„gen werde. Bleibt ihm aber kümmer„licher Verdienst aus seiner Hände Ar„beit, und die Gelegenheit dazu nicht „mehr übrig; so wird er seine Hände „an das Eigenthum der wenigen Land„actionärs, und derjenigen schlagen, „welche wirkliches baares Geld einge„leget haben, und da erndten, wo er „nicht gesäet hat. Wenn man daher „etwa ausserhalb Niedersachsen in „einem Lande merken würde, daß eine „bisherige allgemeine Unsicherheit in „Feldern und Landhütten sich nach und „nach auf die Heerstraßen erstrecke, ja „bis in die Pallaste der Städte dringe, „oder der moralische Character der ge„ringern Volksclassen im Handel und „Wandel bey Arbeitern und Dienstbo„ten sich merklich gegen vorige Zeiten „auf Untreue und Betrug neige; so ist „es ein Wettersager, daß die Cassen, „mithin die Quellen der Besoldungen „und Diäten nach und nach versiegen „werden, weil ohne Sicherheit keine „Industrie und ohne diese keine Ab„gaben möglich sind; es also die höchste „Zeit sey, auch auf das Verdienst des „größern Haufens Rücksicht zu nehmen, „und eine genaue Untersuchung anzu„stellen, ob Nahrung und Verdienst „noch im alten Zustande, und durch „Gerechtigkeit gesichert seyen, wenn man „nicht erwarten will, daß das Uebel „sich stuffenweise immer weiter verbreite, „und zuletzt centnerschwer auf die hö„heren Classen falle.„

„Aber der zweyte Theil dieses Com„pendiums würde von desto größerem „Nutzen seyn. Man würde nicht, wie „bisher, bey einem entstehenden De„fect, den Licenttarif zur Hand neh„men, noch sehen, was diese oder jene „Rubrik im letztverflossenen Jahre ge„tragen hätte; dann so viel mehr auf „dieses oder jenes Naturalstück setzen, „als nach Verhältniß des vorigen Jahrs „zum Ersatz des Defects hinreichend „seyn müßte: wenn man schon das „Gegentheil oft erfahren hätte, daß „nehmlich bey erhöhetem Tarif der Li„cent in der ganzen Summe im nächsten „Jahre gegen den des vorigen Jahrs „merklich geringer ausfällt.„

„Bey Kopfsteuern würde man sich „nicht viel mit einer anfänglich ver„mehrten Population wissen; (s. Göt„tingisches Magazin am angeführten „Orte) sondern man würde erst unter„suchen, ob nicht die Population haupt„sächlich in einer solchen Classe von „Leuten zu finden sey, welche von den „übrigen im Kopfgelde übertragen wer„den

„den müssen; solchen die blos von „Kartoffeln leben, und zum Brod-„Korn-Licent in den Landeskasten gar „nichts beytragen. auch würde man „wohl beobachten, ob die Anzahl der „Nonvalenten nicht mit jedem Jahre „steige. Classen-Tapeten-Papier-Bil„der- und Kutschen-Steuren würde „man als einen Tropfen Wassers in „ein Weltmeer betrachten, welche ent„weder den unschuldigen Bedienten, „der nicht überflüßig vom Staate besol„det wird, allein drücken, den un„gerechten aber auf andere Weise sich „zu entschädigen verleiten; aber die „kleine Anzahl verzehrender Capitali„sten, welche Segen über den erwerben„den Theil der Bewohner bringen, aus „dem Lande vertrieben würden." *

„Man würde vielmehr, wenn man „ein Land in einem wirklich elenden „und zerrütteten Zustande fände, an„statt vergeblich zu versuchen, mit al„ten Collecten, welche nicht mehr „Stich halten wollen, fortzufahren, „damit den Anfang machen, die Aus„gaben zu reformiren, und das Nütz„liche vom Nothwendigen, das Nütz„lichere aber von dem Weniger-Nütz„lichen zu sichten, und alles einander „anpassen."

Da hätte denn der Anmerker nur einige Gründe von denen, welche 154 ritterschaftliche Stände, der eine diese, der andere jene, haben, warum sie in einer solchen Lage, wie die gegenwärtige ist, nicht auf dem Landtage erscheinen, oder nicht wieder kommen, um Materialien zu einer landverderblichen Verordnung aufzusuchen, welche die Regierung niemals von ihnen verlanget hatte; Gründe, so wie man sie hin und wieder höret, die ich jedoch nicht alle billigen kann. Indeß wird der zweyte Grund bey den Mehrsten eintreffen, und allein hinreichend seyn, ein billiges Publicum zu überzeugen, daß so lange ein solcher Zustand fortdauern wird, an keinen constitutionsmäßigen Landtag zu denken sey. Er, der Anmerker, hat nun öffentlich warum gefragt, und mich dadurch genöthiget, ihm die Ursachen des Warums eben so öffentlich anzugeben.

Zwar würde ich es gegen die guten Sitten halten, jemand über Handlungen, die auf freyer Willkühr beruhen, um die Ursachen, warum er dieses oder jenes thut, öffentlich zu befragen. Damit er indessen durch ein Argumentum ad hominem die Unschicklichkeit eines solchen Benehmens fühlen lerne, so erlaube er mir, ihm auch einmal eine Frage durch den Weg eines öffentlichen Journals vorzulegen.

Wenn er alles das wußte, was er da anführet, und wenn er nur wußte, was die gemeinste Belesenheit darbietet: warum erklärte er denn dasjenige, was die Landtages-Verhandlung von 1639 in Absicht der Wildbahnen verordnet, für ein förmliches Unding, und warum posaunte er sogar das Lob der in 60 Seiten gedehnten Addresse der Gesetz-Materialien (wiewohl er daran für seine Person sehr unschuldig seyn mochte) und das daher dem Lande erwachsende unsägliche Glück in und ausser der Curia, auch jedem, ders nicht wissen wollte, aus?

Warum notirte er denn nicht an deren Statt folgende viel kürzere? und wenn

* Vorausgesezt, daß diese Capitalisten auch verhältnißmäßig besteuert, und nicht, wie in manchen Ländern zum Drucke der Grundbesitzer herkömmlich ist, ganz frey gelassen werden.

D. H.

wenn sie auch keiner hätte mit unterschreiben wollen, so hätte er doch unstreitig den Beyfall der Redlichen im Herzen davon getragen:

„K. L. R. legt den Ständen dieses „Fürstenthums in dem verehrlichen „Schreiben vom 20 Jul. a. p. die Frage „vor, wiefern bey mäßiger, der Conservation der Jagden angemessener „Hegung des Wildes, der Jagdherr „in der vollkommenen gerichtlich einzuklagenden Verbindlichkeit stehe, alle „durch Wild-Fraß in seinem Jagdbezirke an den Feldern der Unterthanen „entstandenen Schaden zu ersetzen, und „verlanget darüber zum Behuf einer „allenfalls dieserwegen zu promulgirenden Landesverordnung der Stände „rathsames Bedenken. Wir sind nun „gewohnt in allen landschaftlichen so „hochwichtigen Angelegenheiten uns „nicht zu übereilen, alles gründlich zu „überlegen, so wie unser Landsyndicus nach und nach über jeden einzelnen Vorfall die Acten aufsuchet; daher wir (wenns glücklich gehet und „nicht andere Erzählungen in den Weg „kommen) höchstens eine Stunde täglich diesem wichtigen Geschäfte zu widmen pflegen, und wenns gleich scheinen möchte, daß wir dafür volle Diäten zur Ungebühr nähmen; so muß „man doch billig die Zeit auch in Anrechnung bringen, die jeder zu Hause hat anwenden müssen, um so schwere Materien von allen Seiten durchzudenken. Aber daher begiebt es sich „denn auch, daß die Stände wieder abreisen, weil sie nicht mehrere Monate „in den Wirthshäusern ausdauern können, wenn wir einen einzigen ausnehmen, der seinen Wohnsitz allernächst „am Thore aufgeschlagen hat, und unsere Diliberationen und Beschlüsse gewöhnlich mit anzuhören pflegt. Welches alles wir zuförderst anzuführen „der Nothdurft erachten, damit man „uns nicht beschuldigen könne, als ob „wir unsere der Deputirten Meinung, „für ein rathsames Gutachten der „Stände ausgäben, welche jedoch, da „sie auf den klaren Buchstaben der Gesetze gebauet ist, der Natur der Sache nicht unangemessen seyn kann.

„In demjenigen vaterländischen Gesetzbuche, dessen Ursprung in diesen „Landen zu suchen ist, und welches „Eck von Repko zusammen trug; das „sich weniger mit einzelnen Familien-Zwistigkeiten, als mit allgemeinen „Anordnungen zur Sicherheit des Eigenthums (so wie es einer Gesellschaft, „die sich aus mehreren einzelnen Familien in ein ganzes Volk bildet, angemessen ist) beschäftiget; das Trotz „der Verfolgung Römischer Doctoren, „sich wenigstens noch als Gebräuche „erhalten, ohne welche auch nicht eine „erträgliche Dorfpolicey vorhanden „seyn würde. In diesem Gesetzbuche „heißt es in der Muttersprache, Buch „2. Art. 62.

„Wey wilde deer hegen wil Buten „Ban vorsten, de sal se binnen sinen gerachten Vrede hebben.

„Welches ein anderer also übersetzt:

„Qui bestias, quarum natura est fera, tenere voluerit, eas intra sua „septa aut munitas debet habere possessiones.

„Dieses ohne Introitus auch dem „schlichtesten Menschenverstande deutliche, obgleich kurze Gesetz enthält „denn unläugbar, daß niemand eine „Wildhegung auf eines andern „Grund und Boden, sie sey mäßig „oder unmäßig, vornehmen, sondern das Wild auf seinen eigenen „Gründen innerhalb Mauren oder „hinreichender Verzäunung halten „müsse, wenn er dergleichen hegen „will: und wie könnte er, wenn er die

„er-

„erforderliche Befriedigung seines „Wildgartens unterlassen hat, sich dem „reichlichsten Ersatze des Schadens ent„ziehen, da weder Wild noch der Jä„ger selbst, auch nur durch Zertreten „der Kornsaat, Schaden zuziehen dür„fen? wenn es in diesem Gesetzbuche „im B. 2. A. 61. heißt:

„Nymanten sael de Saat tredden „dor jagen, eder dor heßen, na der „Tyt dat Korn Lode Ryn hevet. „Und in der Uebersetzung: Nemini „etiam licet sata pertransire venando, „& conculcare, postquam folium „crescendo acceperint.

Nach diesem Gesetze sehen wir denn abermals nicht ab, wie es jemals einen so seltsamen Kopf hat geben können, der in diesem Lande behaupten wollte: Es sey jemand für sein eigenes Geld schuldig, seine eigene Saaten durch Wildwächter und ihre Hunde zertreten zu lassen, da es doch nach einer richtigen hochdeutschen Uebersetzung ohne Ausnahme heißt: Niemand soll die Saat treten, durchjagen, oder durchhetzen, nach der Zeit, da das Korn das zweyte Blatt hat. Man müßte denn behaupten, der Wildwächter habe allein ein Privilegium das Korn zu zertreten, das Wild dadurch zu jagen und die Hunde darinn herum zu hetzen, wovon doch der Buchstabe des Gesetzes nichts meldet.

Wollte auch irgend jemand behaupten, daß jenes Landrecht durch das Römische Recht verdrungen sey, so findet er hierinn noch weniger vor sich, da bekanntlich schon nach den Institutionen alles Wild für vogelfrey erkannt ist, und jeder, welcher es will, sich solches zueignen kann.

„Wie nun ein klares und deutli„ches Gesetz vorhanden, und es nur auf „den Befehl zu Ausrichtung desselben „ankommen kann; so dürfte solches „neue Gesetz, unserer Meinung nach, „nur in einer geschärften Verordnung „gegen die Jagdeinhaber bestehen kön„nen, ihr Wild vom fremden Eigen„thum zu lassen, vornehmlich wenn es „gegründet seyn sollte (wie jemand „uns hat versichern wollen, wir aber „nicht zu beurtheilen vermögen), daß „schon ein Schade, welcher den 4. Theil „aller freyen Aufkünfte eines Grund„stückes beträgt, von der Art sey, daß „er einem etwaigen taxirenden Sach„verständigen nicht dergestalt in die „Sinne falle, daß er darauf ein Aesti„matum einbringen könne, es also „ganz unmöglich werde, allen Schaden „gerichtlich einzuklagen.

„Hier bleiben wir billig stehen; weil „damit der Gegenstand, worüber un„ser rathsames Gutachten erfordert „wird, erlediget ist.

„Denn sollten jene bündige Gesetze „umgestossen, neue gemacht, und dar„unter dem Jagdherrn für das Wild „ein Recht in fremden Saaten ein„geräumet werden wollen; so wäre „dieses in der That eine neue Wild„steuer, die so wenig von E. E. er„fordert ist, als wenig wir solche ohne „Einstimmung der übrigen Stände „zu bewilligen, uns unterstehen „dürfen.

„Wir verhelen es indessen nicht, daß „man uns ein 60 Seiten langes soge„nanntes *Votum consultativum* und „Addresse vorgelesen hat, worinn eini„ge ökonomische Kenntnisse dergestalt „durchschimmerten, daß wir uns „schwerlich überzeugen konnten, es sey „die Geburt des Vorlesers. Ueberhaupt „wars ein Meisterstück in seiner Art, „durchaus mit Honigseim von Patrio„tismus und Liebe zum Vaterlande „und der Landescultur bestrichen.

„Wiewohl wir nun nicht ökonomische „Kenntnisse genug besitzen, solches zu

„zergliedern, so vermögen wir doch „schon aus allgemeinen Handelsgrün„den die Richtigkeit der darinn enthal„tenen Grundsätze einzusehen, so fern „wir den Ackerbau nur als eine Fabrik „und Manufactur ansehen und be„trachten.

„Zuvor bemerken wir, daß ganze „Seiten juristischer Allegaten darinn „vorhanden sind, um zu beweisen, daß „sich keine Servitut ohne Nachtheil „des Eigenthumsherrn gedenken lasse, „Dann wird ohne alle Rücksicht auf den „oben angeführten Buchstaben der Ge„setze, durch einen Sprung behauptet: „Jagd sey eine solche Servitut; und „daraus werden die schrecklichsten For„derungen an den Landeigenthümer ge„macht.

„Allein wir erachten es schon gegen „den schuldigen Respect zu seyn, land„schaftliche Gutachten mit einem Wust „von Allegaten zu verbrämen, da K. „R. wenn sie dergleichen lesen will, „andre Orte hat, woher sie dergleichen „schöpfen kann; und soviel die ver„meinte Servitut betrift; so hat schon „eben das billige Römische Gesetz ver„ordnet (wie wir uns noch gar wohl „aus dem akademischen Unterricht er„innern), und zwar in L. 15. §. 7. ff. „de usufr. daß ein Eigenthumsherr auch „nicht einmal mit Einwilligung des „Nutzgenießers eine Servitut aufle„gen könne. So billig dachte jenes „Gesetz, welches die Entstehung jedes „juris in rem als eines harten Rechts, „dergestalt erschweren wollte, daß es „bey dem, der es ertheilet, ein volles „Eigenthumsrecht erforderte, das „nicht einmal durch Absonderung des „ususfructus gemindert sey. Und so läs„set sich leicht hievon die Anwendung „auf die Meyergüter der Bauren ma„chen.

„Aber nun die Forderungen.

„1) Sollte jeder seinen Acker selbst hü„ten lassen, welches an Kosten circa „betragen würde den 20. Theil aller „geerndteten Früchte also 5 proCent.

„2) Fürs Zertreten durch Hunde und „Menschen, kann man gering rech„nen den 10. Theil ⸗ 10 —

„3) Sollte der Eigenthümer „an Schaden tragen

„a) wenn das Land über „240 Ruthen von einem „Holzbusche entfernt $\frac{1}{8}$ „oder ⸗ ⸗ $12\frac{1}{2}$ pCent

„b) wenn unter 240 bis „120 Ruthen $\frac{1}{6}$ oder $16\frac{2}{3}$ —

„c) wenn unter 120 Ru„then $\frac{2}{3}$ oder ⸗ $66\frac{2}{3}$ —

„also eine neue Steuer auf alle zu „erndtende Früchte ohne einige Rück„sicht und Abzug der Culturkosten:

„im ersten Falle zu ⸗ $27\frac{1}{2}$ pCent
„— zweyten ⸗ ⸗ $31\frac{2}{3}$ —
„— dritten ⸗ ⸗ $81\frac{1}{3}$ —

„Nun wollen wir erörtern, wie sich die „bisherigen Abgaben von den Früchten „angebaueter Aecker verhalten haben.

„Kaiser Carl der Große führte 32 „Jahre lang mit den Vorfahren dieser „Nation, den alten Sachsen Krieg, „bevor sie sich dazu verstehen wollten, „den Zehnten von allen ihren geerndte„ten Feldfrüchten abzugeben, obgleich „sein treuer Freund und Begleiter der „Engländer Alcuin dem Kaiser wider„rieth, auf solche Abgabe zu bestehen: „und diese Abgabe war nicht etwa für „wilde Thiere, sondern für Geistliche, „das ist, solche Männer bestimmt, wel„che die jungen Leute dieser Nation „durch Unterricht zu guten Bürgern „bilden, den alten aber Rath im Le„ben und Trost im Tode geben sollten. „Dem damaligen Friedensschlusse ge„treu, hat die Nation sich diesem Ver„trage nun niemals entzogen, obgleich

„die

„die Zehnten größtentheils in fremde „Hände gekommen sind, und nicht mehr „zu dem Endzweck verwandt werden. „Ja sie hat an den mehrsten Orten den „Unterhalt der Geistlichkeit, nebst noch „vielen andern Abgaben besonders über„nommen. Wir schließen wenigstens so „viel daraus, daß der zehnte Theil aller „geerndteten Früchte keine Kleinig„keit in der Kornmanufactur seyn „müsse, wenn zwo Nationen darüber „32 Jahre lang sich die Hälse brechen „konnten, und die Blüthe der beyder„seitigen Ritterschaft darüber nieder„sank, ohngeachtet an der Spitze der „fränkischen Ritterschaft, höchstwahr„scheinlich, selbst der große Ritter Ro„land, Carls des Großen Schwester„sohn, fochte. Erblicket man noch jez„zo die colossalische Figur dieses Rit„ters an mehreren Ober- und Nieder„sächsischen Rathhäusern, und sein un„geheures Schlachtschwerd, gegen „welches ein diamantener Küraß nicht „schützen konnte; so mögts einem vor „den Augen schimmern.

„Die Acten von 1750 wegen eines „geforderten Beytrags zur Invaliden„casse, und der bey solcher Gelegen„heit von den Ständen gemachte An„schlag (s. Zellische Annalen) so wie „alle nachher auf königl. Befehl ge„machte Anschläge von Bauerhaushal„tungen, welche in den Beckmanni„schen Beyträgen abgedruckt sind, er„geben einstimmig, daß, wenn man auch „den höchsten Ertrag in Einnahme und „die Culturkosten nach gewöhnlichem „Preise in Ausgabe rechnet, oder das „höchste Pachtgeld annimmt, und von „beyden die Onera abziehet, nirgends „ein Ueberschuß, vielmehr noch ein „Zuschuß erfolge, woraus die Wahr„heit klar einleuchtet:

„Daß der Bauer im Calenbergi„schen nicht irgend ein überschießen„des Product reiner Revenüen seiner „liegenden Gründe, sondern allein „seiner Hände Arbeit versteure, folg„lich nicht als ein Grundbesteuerter, „sondern als ein Fabricant, Manu„facturier oder Taglöhner anzusehen „sey.

„Zwar wollte jüngsthin ein Ritter in „den Annalen der Ruhrlande 4 B. „1. St. 211 S. behaupten, die damali„gen Landstände hätten dem höchstseli„gen König Georg II eine falsche Vor„spiegelung gemacht, um damit die „Forderung zu verbitten. Aber der „gute Ritter hat vermuthlich weder die „damaligen Stände, noch König „Georg II persönlich gekannt. Denn „so weit jene von Unwahrheiten ent„fernt waren, eben so ein abgesagter „Feind war der gerechte und ernsthaf„te König Georg II von allem, was „Windmachen heißt. Denn man weiß „von ihm, wie genau er auf den Grund „fragte, so bald es ihm vorkam, daß „jemand etwas ohne hinreichende „Untersuchung versicherte, und er wür„de dem gewiß übel mitgespielet haben, „der ihm hätte einen unwahren Bericht „thun wollen.

„Aber wie schon gesagt, wir vermö„gen die dort aufgestellte Berechnungen „nicht zu beurtheilen, sondern begnü„gen uns, den Gegenstand nur wie eine „Manufactur zu behandlen.

„Nimmt man einen Meyerhof der „beßten Art im Amte Calenberg, rech„net alle eingeerndteten Früchte, ohne „Rücksicht einiger Culturkosten zu baa„rem Geld, so kommt ein Ertrag her„aus von 473 Rthlr. 24 Mgr.

„Davon sind an Oneribus abzugeben:	Thut an pro Centen vom Ganzen:
„a) Guthsherrliche 61 Thl. 12 Mgr.	13 —
„b) Cammer 60 Thl. —	12⅓ —
„c) Militär incl. Licent 37 Thl. 9 Mgr. 5 pf.	7¼ —
„d) Landschaftliche 11 Thl. 10 Mgr. —	2¼ —
„e) Gemeinde 10 Thl.	2¼ —
„f) Geistliche 1 Thl. 27 Mgr.	½ —
Summa 181 Thl. 22 Mgr. 5 pf.	38½ —

„Also eine Abgabe von 38½ pro Cent, „welche ordentlicher Weise auf dem „Kornfabricate ruhen.

„Die Erfahrung hat gelehret, daß „in Frankreich, die Manufacturiers „verdorben sind, sobald man ausländische Fabricaten, und besonders Englische, zuließ, welche wohlfeiler als „die inländischen gegeben werden können. Nun hat zwar der benachbarte „Westphälinger, Thüringer, Brandenburger, Mecklenburger und Russe „nicht so hohe Abgaben auf seinem „Kornfabricat ruhen, wie der Calenberger, der davon mit Inbegriff des „des Zehntens 48½ pro Cent erlegen „muß, ehe er solches zu Markte liefern kann. Dahingegen hat aber der „Ausländer so viel mehr für die Fracht „zu bezahlen, woher es denn kommt, daß „der Calenberger Preiß mit ihm halten „und dabey kümmerlich seinen Unterhalt finden können, ohne daß es nöthig gewesen ist, die Einfuhr der auswärtigen Kornfabricate zu verbieten.

„Soll nun der schon gegenwärtig so „drückenden Abgabe, von 48½ pro „Cent, noch nach Maasgabe der zufälligen Entfernung der Länderey von „den Feldbüschen eine Abgabe für das „Wild von 27½, 31⅔ und 81⅔ pro „Cent hinzugefüget werden, so kommt „eine Besteuerung auf die Kornwaaren „von 76, 80⅛ und 130⅐ pro Cent heraus, wobey diese nützliche und unentbehrliche Fabrik gänzlich wird eingehen müssen.

„Zu den Zeiten als diese ordinären „Abgaben den Belauf von 35 pro Cent „nicht überschritten, wollten unsere lieben Vorfahren schon in den Schuhen „sterben, wenn sie, wie im 30 jährigen „Kriege, nur auf ein Jahr eine Centesima, das ist den 5. Theil eines jährlichen freyen Ueberschusses nach Abzug aller Culturkosten ausserordentlich bewilligen sollten.

„Keinem Physiocraten ist es eingefallen, etwas mehr zur Steuer zu „ziehen, als was reine Revenüen sind. „So sollten nach Kaiser Josephs neuem „Steuersystem die Unterthanen nur von „reinem Ertrage ihrer Güter 30 pro „Cent, und davon dem Landesfürsten „12 pro Cent, den Herrschaften aber „18 pr Cent entrichten, und doch war „darüber so viel Geschreyes. Wie sollte es nun möglich seyn, daß man auf „alle Früchte, ohne einige Rücksicht „auf Culturkosten, hier eine höhere „Abgabe setzte, als dort auf dem reinen „Ueberschuß des Ertrages stehen?

„Auch bestanden unsere lieben Alten „immer auf die strengste Sicherheit in „Feldern und bedungen sich die Abstellung des Wild-Unfugs und die genaue Erstattung des dadurch zugefügten Schadens bevor; wie die Gravamina von 1593, 1601, 1614, 1628, „1639 und 1680 besagen; und diese „Ritter waren Männer, die (wenn „sie auch nicht, wie wir, mit einem „Minister reden konnten) den Ackerbau und was durch denselben mögliche oder unmöglich ist, verstanden, „und sich selbst damit abgaben.

„Wir würden K. R. nicht mit diesem Aufsatze so lange unterhalten haben,

„ben, wenn er nicht zeigte, wie groß „die Anstrengung seyn muß, eine sol„che wichtige Materie durchzudenken. „Vornehmlich aber finden wir (die „Ritter) durch die darinn verborgen „liegende Mystification uns nicht we„nig beleidigt. Denn wiewohl nach „einmal bewilligter Wildsteuer, auch „jedem Ritter frey stehen müßte, ob „er Wild halten, oder die 81⅓ pro Cent „aller Früchte zu seinem Kornboden zie„hen wolle; so muß uns doch schon „die Voraussetzung nachtheilig seyn, „als ob wir uns einbilden möchten, „daß 10 Ritter durch einen blossen Fe„derstrich dieser Nation ein Gesetz auf„legen können, kraft welches sie jähr„lich $\frac{81}{100}$ aller ihrer einzuerndtenden „Früchte dem Wilde erlegen solle, da „doch der grosse Roland von ihren „Vorfahren den alten Sachsen nicht „$\frac{12}{100}$ für die Geistlichkeit mit seinem „schrecklichen Schlachtschwerd zu er„kämpfen vermögend gewesen ist.

„Wir die städtischen Deputirte zie„hen uns indessen dieses alles weniger „zu Gemüthe, da jedermann weiß, daß „wir von allen dem keinen Gebrauch „machen können, indem unsere Bür„ger unfehlbar insurgiren dürften, so„bald wir ihnen die freye Pürsch neh„men, und ihre Kornfelder ins Gehe„ge schlagen wollten u. s. f.

Hätte er so votirt„ so hätte man wohl geurtheilet: dieser Mann haschet nach Antithesen, suchet Aehnlichkeiten auf, wo sie ein anderer nicht findet, und verstehet sich oft selbst in seiner grenzenlosen Weitschweifigkeit nicht. Andere aber hätten doch auch gesagt: Er meynts gut mit seinem Vaterlande, daß er Achtung für vaterländische und Römische Gesetze, Verträge, Verfassungen und Rechte der Menschheit, heget. Denn wenn der Große nicht mit einem guten Beyspiel der Gerechtigkeit vorangehet, wie soll man eine Nachfolge vom niedrigen und größten Haufen erwarten? Er wünscht die Binde von seiner Mitbrüder Augen zu reißen, die gemeiniglich da vorher zu gehen pflegt, wo die Vorsehung strafen will.

Indessen wird es ihm hoffentlich nun begreiflich werden, warum 155 Ritter nicht gut finden konnten, an der Zusammenführung eines Schutthaufens, statt brauchbarer Baumaterialien, Theil zu nehmen, da königl. Regierung durchaus keine Wildsteuer vom Lande gefordert hatte, sondern nur wissen wollte, wie fern eine Verbindlichkeit vorhanden sey, Wildschaden zu dulden. Wie nun ohne Gesetz sich keine Verbindlichkeit gedenken läßt, die Gesetze aber deutlich und unumwunden sind; so war es sehr klar, nach diesen Gesetzen, allenfalls nur mit wenig Worten zu bezeugen, daß sich keine Verbindlichkeit dazu finde, wohl aber von Seiten des Jagdherrn eine Verbindlichkeit vorhanden sey, sein Wild auf dem Seinigen in Verzäunung und Mauren zu erhalten. Denn solche Einsichten ließen sich von den Deputirten allerdings voraussetzen.

Hier könnte ich den Anmerker entlassen, wenn er nicht noch durch einige dem Actenstück von 1594 hinzugefügte widrige Anmerkungen, Fürsten und Ritter der damaligen Zeit in ein entehrendes Licht gestellet hätte, welches ihm doch aus der Geschichte aufzuklären so leicht gewesen wäre. Ich will letzteres versuchen, und besonders zu zeigen mich bemühen, wie so gar neu das Vorurtheil ist, welches doch nur bey Unwissenden entstand, als ob Jagd ein solches Recht sey, welches die Befugniß gebe, die Felder der Nachbaren zu verheeren.

(Die Fortsetzung folgt künftig).

II. Hoch-

II.

Hochfürstlich Hessen-Darmstädtisches weiteres Promemoria die zur Grafschaft Hanau-Lichtemberg gehörige im Elsaß gelegene Aemter betreffend.

Des in Gott ruhenden Herrn Landgrafens zu Hessen-Darmstadt Hochfürstliche Durchlaucht hielten es schon für die vorzüglichste Obliegenheit Ihrer Reichsständischen und Reichslehnmännischen Verhältnisse, der unter dem allerhöchsten Kaiserlichen Reichs Oberhaupt vereinigten Hochansehnlichen deutschen Reichsversammlung, nach dem Beyspiel anderer durch die Schlüsse der Französischen Nationalversammlung wegen ihrer im Elsaß habenden Besitzungen und Gerechtsamen gleichfalls äusserst beeinträchtigten hohen Mitstände, auch die dadurch zugleich mit veranlaßte gefahrvolle Lage der Ihnen zuständigen Grafschaft Hanau-Lichtemberg und Herrschaft Ochsenstein geziemend vorstellen zu lassen und derselben patriotischem Gutbefinden die Wahl und Ergreifung der Mittel lediglich anheim zu geben, welche Sie zu Wiederherstell- und Erhaltung der Rechszuständigkeiten, Ehre und Würde des deutschen Reichs und seiner im Elsaß bedrängten Stände für die Zweckgemäßeste erachten würde *). Und des jetzigen Herrn Landgrafens Hochfürstliche Durchlaucht, den Grundsätzen Ihres verewigten Herrn Vaters vollkommen getreu, machten die Betreibung dieses so wichtigen Gegenstandes nicht nur ebenwohl sogleich zu einem der ersten Anliegen Ihrer angetretenen ruhmvollen Regierung **), sondern unterließen auch nicht, als hernach die neue Einrichtung der Mairs, Municipalitäten und Friedensrichter auch in den im Elsaß gelegenen Ortschaften gedachter Graf- und Herrschaften eigenmächtig vollstreckt und würklich eingeführt worden war, unter wiederholter Bitte baldigster Reichsgesetz- und vertragsmäßiger Hülfe und Errettung, sowohl Kaiserlicher Majestät selbst und unmittelbar, als sämmtlichen höchsten und hohen Reichsmitständen durch Ihren Reichstagsgesandten ***) die höchst empfind-

*) S. das noch vor Ableben Kaiserl. Majestät Josephs II und des Herrn Landgrafen Ludwigs IX Hochfürstl. Durchlaucht bereits im Jenner 1790 abgedruckte, erst nachher aber bekannt gewordene Promemoria Namens Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des regierenden Herrn Landgrafens zu Hessen-Darmstadt, als Grafens zu Hanau-Lichtemberg, in Bezug auf die Schlüsse der Französischen Nationalversammlung zu Paris vom 4 u. f. f. August 1790. Darmstadt 1790 Fol., welches in Crome und Jaups Journal für Staatskunde und Politik abgedruckt ist.

**) S. das Schreiben desselben an den Reichstag vom 14 April 1790 und das Hochfürstliche Hessen-Darmstädtische Promemoria an ein hochansehnliches Kuhrfürstliches Collegium zu Frankfurt, die Beschwerde der deutschen Reichsstände im Elsaß, insbesondere die Grafschaft Hanau-Lichtemberg betreffend; im Augustmonat 1790.

***) S. dessen Nachtrag zu obigem Promemoria und Schreiben an eine hohe Reichsversammlung de dat. 7 Febr. 1791.

empfindliche Anzeige schuldigst zu thun, daß Sie als Graf zu Hanau-Lichtemberg

in Ihren im Elsaß gelegenen, außer mehrern Städten und Flecken, auf Neunzig ansehnliche Dorfschaften enthaltenden und, besonders von Ihres Herrn Vaters Gnaden, zu dem blühendsten Wohlstand erhobenen, Acht zahlreichen Aemtern

nunmehro vollends aller Reichsfürstlichen und obrigkeitlichen Gewalt und Gerechtigkeit gänzlich beraubt wären, schon gegen zwey Jahre nicht die geringste landesherrliche Einkünfte daraus erhöben und die angestellte Dienerschaft, als wahre Pensionärs, aus andern Fonds unterhalten müßten.

Nun haben zwar die in dieser Angelegenheit mittlerweile erfolgte allerhöchste Verwendung Seiner jetzigen glorreichst regierenden Kaiserlichen Majestät bey dem Französischen Hof, nebst der derselben vorangegangenen patriotischen Empfehlung des hohen Kuhrcollegiums, insbesondere aber mehrere von dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt auch andern höchsten und hohen Reichsmitständen eingelaufene so Theilnahms- als Nachdrucksvolle Zusicherungen des Herrn Landgrafen Durchlaucht zeither allerdings billig beruhiget. Sie erkennen sich dafür mit Ihrem ganzen Hochfürstlichen Hause zu den ehrerbiethigsten und lebhaftesten Dankempfindungen stets innigst verbunden, und dürfen zuversichtlich erwarten, daß die von Kaisers- und Reichswegen, auf die zurückgekommene mißtröstliche Antwort des Allerchristlichen Königs, zur Wiederherstell- und Aufrechthaltung der so sehr mißhandelten und unterdrückten Rechte des deutschen Reichs und seiner Stände im Elsaß, nunmehro forderſamst zu ergreifende Maasregeln so gethan seyn werden, um solche auch Ihres Orts als die unerschütterliche Grundlage einer neu zu befestigenden glücklichen Verfassung daselbst fürohin verehren zu können.

Ehe es aber noch zu dieser äußerst wichtigen Reichstäglichen Berathung kommt, erachten es der Herr Landgraf nicht weniger für Schuldigkeit, Allerhöchst Ihro des Kaisers Majestät und gesammtes hohe Reichsmitständische Publikum von demjenigen Benehmen gewissenhaft zu benachrichtigen, welches sie auf die, wie andern betheiligten Höfen, also auch Ihnen geschehene sogenannte französische Entschädigungsvorschläge beobachtet haben. Sie glauben dazu um so mehr verbunden zu seyn, je weniger Sie auch nur auf einen Augenblick von den darüber angenommenen Grundsätzen zeither abgewichen sind, und je williger Sie überhaupt deren unpartheyische Prüfung einer hohen reichstäglichen Behörde überlassen.

Also erst die Grundsätze und sodann eine kurze Erzählung der Unterhandlungen selbst.

Die Grundsätze, nach welchen man diesseits zu Werke gegangen ist, ziehen sich auf wenige zusammen. Bey den eintretenden besondern Umständen und Verhältnissen hielte man Entschädigungen.

a) überhaupt für unthunlich; die desfallsige Tractaten aber
b) für unerlaubt und ungültig, so wie
c) für unsicher.

A) Für unthunlich. Denn nicht zu erwähnen, daß in Ansehung der geistlichen Rechte der mitbetheiligten deutschen Erz- und Bischöffe, Entschädigungen ohnehin kaum denkbar und möglich sind: so kommen die in Frage stehende Elsaßische Besitzungen der deutschen

ſchen Reichsſtände *) keinesweges blos als ſolche, und als ihnen etwa gar in franzöſiſcher Unterthanen Eigenſchaft zuſtehendes Privateigenthum, hier in Betrachtung. Es ſind, unter mehrern oder wenigern Beſchränkungen, mit landesherrlichen Hoheitsrechten verſehene und bis auf den heutigen Tag dem deutſchen Reichsſtaatskörper einverleibt gebliebene Gebiete, über welche dem Kaiſer und Reich die Oberhotmäßigkeit und zum Theil das lehnsherrliche Obereigenthum unverkennbar gebührt. Wenn alſo einer Ausnahme von den Schlüſſen der Nationalverſammlung desfalls nicht Statt gegeben werden will, ſo kann nur verhältnißmäßige Abtretung an Land und Leuten Entſchädigung gewähren. Der Ritter Ternant, mit welchem man bey ſeiner Anweſenheit zu Darmſtadt alle erſinnliche Rubriken möglicher Abfindungsmittel wiederholt durchgienge, erklärte indeſſen kraft vorgeblich habenden Auftrags ſchlechterdings und beharrlich, daß, ſo wie Ausnahme des Elſaß von der Regel dem Weſen der neuen Conſtitution durchaus entgegenlaufe, alſo auch und noch weniger Erſatz an Land und Leuten damit vereinbarlich ſey; nie würde Frankreich auch nur die geringſte Scholle Landes zur Entſchädigung der deutſchen Fürſten abtreten, man möge auch den Wiener Frieden Art. XIV. XVI. dagegen mit zur Hülfe aufrufen oder nicht. Königliche Domainen, geiſtliche Güter und Geld kamen hierauf in endlichen Vorſchlag. Bey jenen beyden verſchwindet, ihrer Hinlänglichkeit nicht zu gedenken, aller Begriff von Genugthuung an Kaiſer und Reich, und die deutſche Reichsfürſten würden ſich lediglich zu landſäßigen Privatbeſitzern und Eigenthümern in Frankreich herabwürdigen und alle obrigkeitliche Verhältniſſe verlieren. Und ſollten unter den geiſtlichen Gütern die entriſſene der deutſchen Erz- und Biſchöffe verſtanden werden wollen; ſo wäre der Gedanke einer ſolchen Entſchädigung an andere deutſche Fürſten an ſich ſelbſt ſchon Beleidigung. Um klingende Münze aber oder gar um Aßignate dürften dem deutſchen Reich weſentliche Beſtandtheile ſeines politiſchen Körpers wohl überhaupt nicht feil ſeyn; vorausgeſezt auch, daß bey den bekannten franzöſiſchen Finanzumſtänden die Zahlung der dafür zu leiſtenden unermeßlichen Summen ein beſſeres Schickſal hätte, als Deutſchlands zeitherige Kriegsforderungen an jene Krone. Bey dem größten Theil der intereßirten Reichsfürſten ſelbſt hingegen, möchten wohl noch auſſerdem auch Haus- und Familienverträge, Lehns- und Fideicommißverbindungen, Schwürigkeiten des nothwendig wieder anzulegenden Capitals und tauſend andere individuelle Bedenklichkeiten, Schadloshaltungen in Baarſchaft um ſo gewiſſer im Weg ſtehen, als die Nationalverſammlung keine weitere Rechte und Zuſtändigkeiten, als nur wirkliche Renten und Einkünfte, vergüten will. Es fehlt alſo noch zur Zeit überall bey der angeblichen Entſchädigung an einem der Beſchaffenheit, Gröſſe und ſonſtigen Verhältniſſen des entzogenen, gleichkommenden annehmlichen Surrogat, ohne welches man jene immerhin für unthunlich halten muß.

B)

*) Im kaiſerlichen Verwendungsſchreiben werden ſie mit bündiger Beſtimmtheit Ditiones ab Imperatoribus et Imperio in regnum Galliae non translatae, ſed ad Suprematum Imperatoris et Imperii pertinentes genannt.

B Für unerlaubt und ungültig. Die in dem Hauptpromememoria (§. 17) aus den Reichstagsacten ausgehobene Stellen zeigen buchstäblich, daß alle, wegen der deutschen Reichsständischen Besitzungen im Elsaß, ohne kaiserliche und Reichseinwilligung eingegangene Verträge, in so ferne sie das geringste Reichs-Friedensschlußwidrige enthalten möchten, schon vor hundert Jahren, so wie damals also und besonders auch auf die Zukunft hin und auf ewig, im klugen Geist der Voraussehung von Kaisers und Reichs wegen für nichtig und unverbindlich erklärt worden sind. Und wenn, völlig hiermit übereinstimmend, in dem unterm 14 Dec. 1790 an die Krone Frankreich erlassenen allerhöchsten kaiserlichen Verwendungsschreiben namentlich behauptet wird, daß keines der dort betheiligten Reichsmitglieder die, Kaiser und Reich über seine dasige Besitzungen zustehende, Oberherrlichkeitsgerechtsame einer fremden Nation zu überlassen vermöge *); so muß es doch wohl noch mehr unumstößliche Wahrheit seyn, daß diese, von Kaiser und Reich an Frankreich nie abgetretene Gebiete und Besitzungen selbst, noch weit weniger von ihren Besitzern dorthin abgetreten, oder statt deren, welches einerley ist, Entschädigungen angenommen werden können. Ausserdem ist die Grafschaft Hanau-Lichtemberg von Kaiser und Reich lehnsrührig, und wenn schon der in der neuesten Wahlkapitulation Art. 10. §. 10. gemachte Zusatz einen andern Gegenstand zunächst bezielt haben mag, so liegt doch ohne Widerspruch in demselben hinlänglicher analogischer Grund, zu behaupten, daß auch in Ansehung der ausserhalb des deutschen Reichs gelegenen Reichslehne, als deren Aufrechthaltung auf alle Art zugesichert wird,

ohne des deutschen Reichs Wissen, Zuthun und Genehmigung

keine weitere Verträge und Verabredungen geschlossen werden können. Man nehme auf einen Augenblick die ungegründete Meynung französischer Publicisten an, daß Elsaß ganz an Frankreich abgetreten worden sey; so wäre die Grafschaft Hanau Lichtemberg, so weit sie zum Elsaß gehört, ein ausserhalb Deutschland gelegenes Reichslehn, welches nach gedachtem Artikel theils kaiserl. Majestät wider alle unbillige Gewalt zu handhaben versprochen haben, theils der Herr Landgraf, selbst auf diesen Fall, auch nicht einmal zum Gegenstand einseitiger Verträge machen können. In jeder Rücksicht würden Sie also vielmehr sich dem Vorwurf einer offenbaren sträflichen Felonie aussetzen.

C) Für unsicher. Ansehn und Macht der mitcontrahirenden Theile der Reichsfriedensschlüsse und ihrer Garants sind und bleiben die sicherste Schutzmauer der deutschen Reichsfürsten gegen die zudringliche Ungerechtigkeit der Nationalversammlung. Ohne jene aber würde man bey den Entschädigungsabschlüssen heute oder morgen ganz hülflos und verlassen erscheinen, und lediglich von französischer Discretion abhangen. Denn da diese Constituenten der sogenannten neuen Verfas-

*) Quoad ditiones ab anteceſſoribus et Imperio noſtro in regnum Galliae non translatas, ſed ad ſuprematum Imperatoris et Imperii pertinentes, Ipſam Majeſtatem Veſtram non poterit fugere, quod nulli Membro competat facultas, jus ſuprematus in poſſeſſiones ſuas Imperatori et Imperio competens, in ullam exteram nationem transcribendi.

sung in demselben Augenblick, in welchem sie die Unverletzlichkeit des Eigenthums unter die erste Rechte der Menschheit setzen, ihre Lehren und Grundsätze durch solchen widersprechende Thathandlungen und blos willkührliche Eingriffe in fremdes Gut sogar selbst widerlegen; das deutsche Reich und seine Glieder des durch die feyerlichste Verträge zeither stets gesicherten Eigenthums ganz eigenwillig berauben; auf die Trümmer des guten Glaubens und der verletzten heiligsten Völkerrechte ihre Constitution bauen und deren Wesen lediglich nach Convenienz und Zufall bilden und bestimmen: so machen sie sich selbst alles Zutrauens verlustig. Wer in der Welt kann da auf Vesthaltung und Erfüllung eingegangener Verbindungen sichere Rechnung machen, wo alles auf Eigenmacht und Willkühr beruht, und wer ist Bürge, daß heute bewilligte Entschädigungen morgen nicht wieder zurückgenommen werden, weil es die Constitution erfordern soll?

Aus diesen Gesichtspuncten haben des Herrn Landgrafens Durchlaucht die Sache betrachtet und nicht nur auf die im Junius vorigen Jahrs nach Darmstadt erfolgte eigene Absendung des Ritter von Ternan (Beyl. Nro. I.), wegen der im Auftrag gehabten Entschädigungsanträge, den Königlichen Französischen Minister, Grafen von Montmorin, auf Ihre Verbindung mit Kaiser und Reich lediglich hingewiesen (Nro. II.), sondern auch, als Seiner allerchristlichen Majestät am löblichen Oberrheinischen Kreis bevollmächtigter Minister, der Freyherr von Groschlag, im Dec. v. J. diesen Gegenstand abermals in Anregung brachte (Nro. III.) und unter Anschluß des Königlichen sanctionirten Decrets der Nationalversammlung vom 28 Oct. 1790 (Nro. IV a.) in einer Ministerialnote (Nro. IV.) auf die Abschickung eines eigenen Bevollmächtigten nach Paris den Antrag that, hernach in der hierauf gefertigten Gegennote (Nro. VI.) die Unmöglichkeit näher ausführen lassen, ohne Einwilligung und Mitwürkung allerhöchst Kaiserlicher Majestät und Ihrer höchsten und hohen Reichsmitstände sich einseitig und für sich auf Entschädigungsvorschläge einlassen zu können. Und da die bedrängte Reichsfürsten doch wohl nach den strengsten Rechten zu verlangen befugt sind, daß ihnen die seit der Revolution unbilligerweise entzogene Einkünfte vor allen Dingen wieder erstattet werden, so bestunde man auch zugleich vorläufig darauf und der Herr Landgraf wiederholten solches in Ihrer Antwort (Nro. V.) selbst noch um so angelegentlicher, da man theils den Rentenersatz als den thätigsten Beweis, daß es mit der bisher immer nur noch ganz im allgemeinen angebotenen Schadloshaltung wirklicher Ernst sey, hätte ansehen müssen, theils diese Willfährigkeit auch überhaupt bey Kaiser und Reich von gewührigem Eindruck gewesen seyn würde. Der Erfolg entsprach aber der Vorstellung keineswegs. Denn, statt der geschöpften Hoffnung entgegen zu gehen, oder die aufgestellten Gründe zu prüfen und zu widerlegen, sendete der Freyherr von Groschlag (Nro. VII.) im Märzmonat ein weiteres Schreiben des Ministers von Montmorin (Nro. VIII.) an des Herrn Landgrafens Hochfürstliche Durchlaucht ein, welches aber einen ganz andern Gegenstand zur Veranlassung hatte. Nur im Vorbeygehen und am Schluß macht er wegen der Entschädigungen einen neuen Anwurf: giebt dem Herrn Landgrafen den wohlgemeinten Rath, wegen der gegen das allerhöchste Reichsoberhaupt etwa habenden ihm ganz unbekannten

bekannten Pflichten (das Reich läßt er aus), die Sache ſo geſchwind als möglich in die Reihe zu bringen, und hängt die warnungsvolle Bemerkung an, daß man in Frankreich, bey den Erörterungen über die Elſaſſer Beſitzungen, ſchlechterdings keiner fremden oder ungebührlichen Einmiſchung (intervention étrangére) Statt geben werde und alle desfallſige Verſuche vergeblich ſeyn würden. Dieſe Sprache und Denkart hängt nun zwar mit den, in der an des Kaiſers Majeſtät eingelaufenen Antwort des Königlichen Franzöſiſchen Hofs vom 22 Jenner l. J. angenommenen Grundſätzen ganz wohl zuſammen und es iſt auch allerdings der kürzeſte und bequemſte Weg, die mitcontrahirenden und garantirenden Mächte der wichtigſten und grundgeſetzlichen Verträge und Friedensſchlüſſe des deutſchen Reichs, bey den gegen die Gerechtſamen der deutſchen Fürſten im Elſaß gewagten Eingriffen, ſich auf einmal vom Halſe zu ſchaffen, wenn man anführt, dieſe Sache gehe ſie ganz und gar nichts an; ſie ſeyen fremde incompetente Richter, denen überhaupt gar nicht gebühre, ſich in dieſe innere Angelegenheit der neuen Franzöſiſchen Conſtitution auf irgends eine Art zu miſchen. Indeſſen läßt ſich gewiß eine unſinnigere Weiſe zu ſchließen nicht wohl denken! Der eine Contrahent ſoll nichts dabey zu ſagen haben, wenn der andere den Contract gröblich verletzt! ſeine Beſchwerdeführung, ſein gerechtes Dringen auf Haltung des Vertrags ſoll ungebührliche Einmiſchung, ſoll fremde Zudringlichkeit ſeyn! Was iſt aber wohl alsdann Vertrag, was Sinn und Wirkung der Vertragsgarantie unter freyen Völkern? Zur Ehre des deutſchen Reichs und ſeines Gerechtigkeitsliebenden preiswürdigſten Oberhaupts iſt jedoch mit Zuverläßigkeit zu erwarten, daß man ſich durch dergleichen elende Trugſchlüſſe an nachdrücklicher Handhabung offenbarer und ſträflichſt benachtheiligter Rechte nicht werde irre machen laſſen. Des Herrn Landgrafens Hochfürſtliche Durchlaucht fanden es wenigſtens Ihren Verhältniſſen und der Lage der Umſtände völlig angemeſſen, dem Miniſter von Montmorin in der Rückantwort (Nro IX. & X.) die Unbündigkeit ſeiner Logik fühlbar zu machen, und haben nunmehro die ganze der Entſchädigungsvorſchläge halber gepflogene Correſpondenz einem hohen Reichstagspublicum vorzulegen um ſo weniger Anſtand genommen, je mehr beſonders das letzte Schreiben deſſelben vom 11 März l. J. (Nro. VIII.) als erläuternder Pendant zur Königlichen Franzöſiſchen Antwort an allerhöchſt Seine Kaiſerliche Majeſtät angeſehen zu werden verdient.

Darmſtadt im Anfang des Maymonats 1791.

Beylagen.

Nro. I.

Lettre de Mr. le Comte de Montmorin, Miniſtre des affaires étrangeres de Sa Majeſté très Chrétienne, à Mr. ..... Miniſtre d'Etat de Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt &c.

A Paris le 23. May 1790.

Cette lettre, Monſieur, Vous ſera remiſe par Mr. le Chevalier de Ternan, Colonel Commandant du Régiment de Royal Liégeois. Le Roi l'a chargé de ſe rendre auprès de Mſgr. le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt dans la vue d'engager ce Prince à admettre, par rapport aux droits féodaux dont il jouit en Alſace, le principe d'indemnité indiqué dans le decret de l'Aſſemblée

nationale, dont Mr. de Ternan Vous rémettra une copie.

Sa Majeſté eſt perſuadée d'avance, Monſieur, que Son Alteſſe Séréniſſime ne fera aucune difficulté à ſe prêter à l'arrangement propoſé, et à charger telle perſonne qu'elle jugera à propos d'honorer de ſa confiance, de me communiquer les éclairciſſements demandés, appuyés de pieces juſtificatives.

J'ai l'honneur d'être avec un ſincere attachement &c.

Le Comte de Montmorin.

Nro. II.

Lettre de S. A. Sme Mſgr. le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt à Mr. le Comte de Montmorin.

A Darmſtadt le 30. Juin 1790.

Monſieur le Comte!

Le Chevalier de Ternan a préſenté la lettre, dont Votre Excellence l'avoit chargé pour mon Conſeil d'Etat et par laquelle Elle a bien voulu m'engager à admettre le principe de l'indemnité par rapport aux droits territoriaux qui me competent dans mon Comté de Hanau-Lichtemberg en Alſace.

La maniere obligeante dont le Chevalier a ſu me rendre les aſſurances flatteuſes de la continuation des ſentimens très gracieux du Roi m'a raffermi dans la confiance à la juſtice de Sa Majeſté et dans mon devouement ſans bornes à Sa perſonne et mon deſir ardent et inaltérable de mériter la continuation de Sa haute protection.

Malgré les raiſons que le Chevalier de Ternan a fait valoir avec énergie à l'appui du principe de l'indemnité, je croirois manquer à la franchiſe, dont je fais profeſſion, en Vous diſſimulant, Mr. le Comte, les vifs regrèts, que même par une ſuite de ces ſentimens reſpectueux envers Sa Majeſté, de telles propoſitions d'indemnité m'ont cauſé dans un moment, ou je ne ſuis que trop affligé et ſenſible à toutes les innovations dans l'exercice et la perception de mes droits, qui ont eu lieu depuis quelque tems dans le régime de mes terres en Alſace et qu'on a exécutées ſans écouter mes juſtes réclamations. J'en ſuis d'autant plus pénétré de douleur, que la ſoumiſſion de mes dites terres à la Couronne de France n'eſt même ſelon les lettres patentes que purement volontaire.

Ce ſujet de plaintes dont les lumières de Votre Excellence ne méconnoitront ſurement pas la juſtice, ne m'empêchera cependant pas de faire tout ce qui ſera dans mon pouvoir, pour concilier mon attachement inviolable pour le Roi avec ce que je dois à l'Empire, au ſyſtême germanique, à ma maiſon, et à ma coſidération perſonelle.

C'eſt dans cette vue que je ne tarderai pas de communiquer la propoſition générale, que Votre Excellence m'a fait faire de la part du Roi, tant au Corps germanique et à mes Co-Etats, comme garants reſpectifs des traités de paix conſtitutifs des Droits dont il s'agit et des liens qui uniſſent l'Alſace à la France, qu'à ceux qui ont droit de ſuccéder à leur tour dans ce Comté. Dans ce cas là je ſerois au comble de mes ſouhaits, ſi un heureux ſuccès alloit répondre au deſir de Sa Majeſté et me fourniſſoit l'occaſion de Lui donner des preuves réelles du zêle inèbranlable, dont je ſuis conſtamment pénétré pour Elle.

Votre Excellence eſt trop eclairée et trop juſte, pour ne pas voir, que ſans cela avec tout mon empreſſement de me prêter pour ma perſonne aux arran-

arrangemens qu'on voudroit bien me propoſer, je ne ſaurois, ſans le concours de toutes les perſonnes intereſſées, diſpoſer des droits, qui ont été ſtipulés et garantis par des traités ſolennels entre l'Empire et la France.

Me flattant ainſi, Mr. le Comte, d'avoir parfaitement répondu aux généreux ſentimens du Roi, je ne ſaurois apprehender de la juſtice et de la grandeur d'ame de Sa Majeſté, qu'Elle puiſſe méconnoitre la ſainteté des ſusdits liens qui me privent d'une liberté, dont j'aurois tant deſiré pouvoir Lui faire hommage, et je ſuis perſuadé que cette déclaration ſimple et naturelle, que je viens de Vous donner, eſt tout à fait conforme aux intentions juſtes et équitables de Sa Majeſté.

Dans cette confiance je Vous prie, Mr. le Comte, de vouloir bien aſſurer Sa Majeſté de mes ſentimens pleins de reſpect et du devouement dont la ſincerité ne cede en rien à celle de la haute conſidération, avec laquelle je ne ceſſerai d'être &c. &c.

Nro. III.

Lettre de Mr. le Baron de Groſchlag, Miniſtre Plénipotentiaire de Sa Majeſté très-Chrétienne près le Cercle du Haut Rhin, à Son Alteſſe Séréniſſime Monſeigneur le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt.

Mannheim ce 16. de Decemb. 1790.

Monſeigneur!

J'ai reçu l'ordre de Roi, de remettre au Miniſtere de Votre Alteſſe Séréniſſime la Note, que j'ai l'honneur de ci-joindre (Nro. IV.) et je prends la permiſſion, de la Lui addreſſer directement, afin qu'Elle puiſſe en diſpoſer, ſuivant qu'Elle l'agréera.

Le contenu de cette Note Vous convaincra, Monſeigneur, de la pureté des intentions, à regler ſur des principes équitables et ſatisfaiſants une indemnité relative à Vos reclamations touchant Vos poſſeſſions en France.

Je préſume de la haute ſageſſe et des ſentiments de Votre Alteſſe Séréniſſime, qu'Elle ne S'éloignera pas d'une propoſition conciliante, qui conduira à des baſes et à des arrangements convenants également et à Vos propres interêts, et à ceux, que la Conſtitution de la France determine.

J'oſe ajouter l'aſſurance, Monſeigneur, que le Roi verra perſonnellement avec plaiſir, et que Sa Majeſté le deſire même vivement, que l'établiſſement de cette négociation ſe faſſe le plus promptement poſſible.

Rien ne peut égaler le profond reſpect, avec lequel je ſuis &c. &c.

Nro. IV.

Note.

L'aſſemblée nationale en prononçant l'abolition du Régime feôdal, l'a étendue ſur toutes les Provinces du Royaume; et Elle s'eſt refuſée à toute eſpèce d'exception, à fin de ne point contrarier le principe d'uniformité, qui tient à l'eſſence de la nouvelle conſtitution, que la France vient d'adopter.

Mais l'aſſemblée ſur les obſervations faites par Sa Majeſté a réconnu, qu'en même tems, qu'il étoit impoſſible, d'admettre des exceptions, il étoit de ſon équité d'accorder un juſte dédommagement pour les droits abolis, qui ſe trouveroient fondés ſur de Traités ou d'autres actes du droit des Gens.

C'eſt en conſéquence de cette diſpoſition préparatoire, que le Roy avoit jugé à propos, d'envoyer le Chevalier de Ternant à la Cour de Darmſtadt. L'objet de ſa miſſion étoit, de faire adopter

ter par Mſgr. le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt le principe d'indemnité, et de l'engager à fournir les éclairciſſements néceſſaires, pour conſtater les droits de Son Alteſſe Séréniſſime, qui pouvoient en être ſuſceptibles.

Cette ouverture auſſi ſimple, que convénable aux circonſtances, n'a été ni adoptée, ni rejettée; et d'après la réponſe faite par Son Alteſſe Séréniſſime, le Roy a dû préſumer, qu'Elle n'avoit de la répugnance à s'expliquer clairement, que parceque l'indemnité n'étoit pas encore décretée d'une maniere préciſe, et parcequ'il n'avoit également en rien été ſtatué ni ſur la quotité, ni ſur le mode de cette même indemnité.

La premiere de ces difficultés ne ſubſiſte plus. Le Roy vient de ſanctionner le Décret, dont la Copie eſt ci-jointe (Nro IV a.) Quant à la ſeconde, il eſt évident, qu'elle ne pourra être levée, que dans le cours de la négociation, qu'il s'agit d'établir, et pour laquelle le Roy invite Son Alteſſe Séréniſſime, à envoyer un fondé de pouvoirs à Paris. Sa Majeſté doute d'autant moins de l'empreſſement de ce Prince à ſe prêter à cette meſure, que c'eſt la ſeule propre à faire ceſſer les réclamations de Son Alteſſe Séréniſſime, et à concilier avec équité et à la ſatisfaction commune les intérêts de Mſgr. le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt avec les principes de l'aſſemblée nationale: Principes d'autant plus invariables, qu'ils ſont inhérens au nouvel ordre de choſes, qui vient de s'établir en France.

Au ſurplus le ſouſſigné a ordre de faire obſerver au Miniſtere de Son Alteſſe Séréniſſime, qu'il ſera néceſſaire 1°) que la perſonne, qui ſera chargée de la négociation, qu'il s'agit d'entamer, ſoit munie des pieces néceſſaires pour conſtater le poſſeſſions de Mſgr. le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt, leur nature, les droits honorifiques et utiles, qui y ſont attachés, ainſi que leur produit annuel; 2°) que la même perſonne ſoit autoriſée, à diſcuter et à déterminer non ſeulement la quotité, mais auſſi le mode de l'indemnité, qui doit être accordée. Fait à Mannheim le 16. de Decembre 1790.

Le Baron de Groſchlag.

Nro. IV a.

Decret de l'Aſſemblée nationale de France, du 28. Octobre 1790.

L'aſſemblée nationale, après avoir entendu le rapport de ſon Comité féodal et de ſon Comité diplomatique, conſidérant, qu'il ne peut y avoir dans l'étendue de l'Empire françois d'autre Souveraineté, que celle de la Nation; déclare, que tous ſes Décrets acceptés & ſanctionnés par le Roy, notamment ceux des 4. 6. 7. 8. et 11. Aout 1789. 15. Mars 1790. et autres concernant les droits ſeigneriaux et féodaux, doivent être exécutés dans les Départements du Haut- et du Bas-Rhin, comme dans toutes les autres parties du Royaume.

Et néanmoins prenant en conſidération la bienveillance et l'amitié, qui depuis ſi long tems uniſſent intimement la Nation françoiſe aux Princes d'Allemagne, poſſeſſeurs de biens dans les dits Départements, décrête: que le Roy ſera prié de faire négocier avec les dits Princes une détermination amiable des indemnités, qui leur ſeront accordées pour raiſon de droits ſeigneriaux et féodaux, qui exiſtoient à l'époque de la réunion de la ci-devant Province d'Alſace au Royaume de France, pour être, ſur le réſultat de ces négociations, délibéré par l'aſſemblée natio-

nationale dans la forme du Décrêt conſtitutionel du 22. May dernier.

Sanctionné par le Roy, à Paris le 5. Novembre 1790.

Signé, Louis.

Nro. V.

Réponſe de S. A. Sme Mſgr. le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt à Mr. le Baron de Groſchlag.

Darmſtadt le 10. Janvier 1791.

Monsieur!

A la note miniſterielle que Votre Excellence a bien voulu me faire parvenir en date du 16. du mois paſſé, j'ai l'honneur de Lui addreſſer la réponſe ci-jointe (Nro. VI.), que mon Miniſtere a faite ſelon mes ordres.

La généreuſe invitation de Sa Majeſté à entamer une négociation pour régler ſur des principes équitables et ſatisfaiſants la détermination amiable des indemnités relatives à mes juſtes réclamations touchant mes poſſeſſions en Alſace, excite à tous égards ma plus vive reconnoiſſance. Porté par mon attachement pour Sa Majeſté, j'ai cru être de mon devoir de me prêter autant qu'il dépend de moi à la négociation propoſée, et je me flatte d'avoir répondu à Ses intentions dans la note miniſterielle.

J'oſe me promettre en même tems de la bienveillance et des ſentimens de juſtice de Sa Majeſté, qu'Elle daignera donner proviſoirement des ordres, pour que juſqu'à la compoſition entiere le réſidu de mes revenus et droits utiles, dont je me vois privé depuis dix huit mois, ſoit rembourſé du Tréſor royal. Cet acte de Sa juſtice m'inſpirant la plus douce eſpérance d'une heureuſe iſſue de la négociation à venir, ne laiſſera pas de produire en même tems chés les autres Etats cointéreſſés une confiance entiere ſur les ſuites ſalutaires de laquelle je me rapporte à Vos lumières.

J'ai l'honneur d'être avec une conſidération très diſtinguée &c. &c.

Nro. VI.

Note.

La propoſition conciliante, que Son Excellence Monſieur le Baron de Groſchlag, Miniſtre Plénipotentiaire de Sa Majeſté très-Chrétienne près le Cercle du haut Rhin, a bien voulu addreſſer par note miniſtérielle du 16 du mois paſſé au Miniſtere de Son Alteſſe Séréniſſime, Monſeigneur le Landgrave regnant de Heſſe-Darmſtadt, et par laquelle Sa Majeſté veut bien inviter Son Alteſſe Séréniſſime à entamer une négociation et envoyer un fondé de pouvoir à Paris, ne ſauroit être regardée que comme une preuve bien flatteuſe des ſentimens gracieux et favorables, qui animent Sa Majeſté à régler ſur des principes équitables et ſatisfaiſants la détermination amiable des indemnités rélatives aux juſtes réclamations de Monſeigneur le Landgrave, touchant Ses poſſeſſions en Alſace.

Son Alteſſe Séréniſſime étant convaincue de la généroſité des ſentimens de Sa Majeſté, ſe fait un devoir de Lui en témoigner Sa plus vive et reſpectueuſe reconnoiſſance, oſant en même tems mettre ſous Ses yeux les raiſons et les rapports, qui, quelque empreſſement qu'Elle ait à ſe prêter aux propoſitions gracieuſes de Sa Majeſté, mettent encore des entraves à Son empreſſement, dont Elle auroit tant deſiré pouvoir Lui faire hommage.

Le ſouſſigné Miniſtre a ordre de re-

préſenter à Son Excellence, Monſieur le Baron de Groſchlag, qu'après que Son Alteſſe Séréniſſime eut fait obſerver à Mr. le Chevalier de Ternan les raiſons, qui motivées par Sa qualité de Prince d'Empire et par les devoirs conſtitutionels, qui attachent Son très gracieux maitre au Corps germanique, ne Lui permettoient pas de prendre aucun parti individuel et ſéparé dans une affaire auſſi importante, cette affaire a été portée comme objet de délibération à la Diète de l'Empire. Bien qu'il n'y ait rien encore été décidé là deſſus, on a pourtant généralement reconnu le principe, que ſans le concours le tous les partis intereſſés, aucun Etat ne pouvoit diſpoſer des droits, qui avoient été ſtipulés et garantis par les traités les plus ſolemnels entre l'Empire et la France. C'eſt par une ſuite de ces maximes que le College électoral a récemment enviſagé cet objet ſous le même point de vue, et que Sa Majeſté Impériale a daigné intercéder proviſoirement près Sa Majeſté très-Chrétienne dans une lettre du 14 du mois paſſé, dans laquelle le même principe a été expreſſément établi.

Son Alteſſe Séréniſſime, en ſe rapportant avec toute la confiance aux lumières de Mr. le Baron de Groſchlag, oſe ſe flatter de l'amitié de Son Excellence, qu'Elle voudra bien repréſenter ces engagemens et liens, par lesquels Son Alteſſe ſe voit gênée dans Son vif deſir, à ſe conformer entièrement dans cette ſituation aux vues ſalutaires du Roi et à ſatisfaire tout à la fois à Son devoir et au dévouement inaltérable, dont Elle ſe ſent pénétrée pour Sa Majeſté.

Monſeigneur le Landgrave ne pouvant en appeller à un juge ni plus éclairé ni plus équitable que l'eſt Sa Majeſté, eſt animé de la plus entiere confiance, que le Roi daignera peſer dans Sa ſageſſe l'importance de ces motifs et prendre en conſidération les ſuites les plus déſagréables, qui pourroient réſulter pour Son Alteſſe d'une négociation auſſi précipitée que peu conforme à Ses devoirs conſtitutionels, et qui ne laiſſeroient que de donner les plus juſtes ſujets d'offenſe à Ses Co-Etats et même à Sa Majeſté Impériale à l'égard de l'interceſſion, dont Elle a déjà bien voulu protéger les interêts de l'Empire.

Son Alteſſe Séréniſſime n'étant nullement éloignée d'accepter la négociation propoſée et les ſurrogats convénables qu'on voudroit ſubſtituer à Ses droits abolis tant honorifiques qu'utiles; Elle ſe flatte auſſi, que Sa Majeſté très-Chrétienne, par rapport aux motifs ſusmentionnés, daignera La diſpenſer de ne s'y prêter qu'en tant, que l'intervention de Sa Majeſté Impériale et de l'Empire La mettra en état de répondre d'une maniere légale à Ses vues ſalutaires d'accommodement.

Au reſte, Monſeigneur le Landgrave oſe ſupplier Sa Majeſté très-Chrétienne de daigner ordonner proviſoirement, que dès à preſent jusqu'à la compoſition entiere, le réſidu de Ses revenus & droits utiles, dont Son Alteſſe Séréniſſime ſe voit privée par les Décrets de l'aſſemblée nationale, et qui Lui ont été réfuſés depuis dix huit mois, Lui ſoit rembourſé du Tréſor royal, et qu'il ſoit enſuite continué avec les payemens de mois en mois.

Sa Majeſté en donnant par là la plus forte preuve de Sa bienveillance et de Son inclination ſérieuſe. à terminer d'une manière ſatisfaiſante la négociation propoſée, cet acte de juſtice ne

pourra

pourra que fortifier et augmenter la confiance reſpectueuſe de Son Alteſſe et encourager en même tems tous les autres Etats, à ſe prêter ſous les auſpices de Sa Majeſté Impériale et de l'Empire le plutôt poſſible et avec tous les éfforts à un accommodement convenable. Sur quoi Sa Majeſté eſt très humblement priée de vouloir donner là deſſus réſpectivement des ordres et une favorable réponſe.

Fait à Darmſtadt le 9 Janvier 1791.

Le Baron de Gatzert,
Miniſtre d'Etat de S. A. S. Mſgr.
le Landgrave regnant
de Heſſe.

Nro. VII.

Lettre de Mr. le Baron de Groſchlag à S. A Sme Mſgr. le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt.

Mannheim ce 20 de Mars 1791.

Monſeigneur!

J'ai l'honneur, de joindre ici une lettre, que le Miniſtre du Roi m'a confiée, pour la transmettre à Votre Alteſſe Séréniſſime.

Préſumant, Monſeigneur, qu'elle concerne en partie l'objet de l'indemnité, qui Vous à été offerte ſous la condition préalable de l'équité la plus rigoureuſe, il ſeroit ſuperflu, de Vous retracer de nouveau les motifs, qui pourroient Vous déterminer à agréer cette meſure tendante à une conciliation parfaite.

Votre Alteſſe Séréniſſime connoit Ses interêts mieux que perſonne, ainſi que tout ce qui pourroit les compromettre dans les circonſtances. Sans craindre, de déroger à l'attachement, que je Vous ai particulièrement voué, Monſeigneur, je prononce ſincerement le vœu, que dans aucun ſens Vous ne vous laiſſiés détourner des ſeuls moyens propoſés, dont l'adoption ne peut dépendre que de Vous, et qui peuvent Vous aſſurer des avantages évidents et réels. Je m'eſtimerois heureux, d'y avoir concouru pour la ſatisfaction de Votre Alteſſe Séréniſſime, en rempliſſant en même tems le deſir du Roi.

Je ſuis avec un profond reſpect &c.&c.

Nro. VIII.

Extrait de la lettre de Mr. le Comte de Montmorin à S. A. Sme Mſgr. le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt.

A Paris le 11 Mars 1791.

Monſeigneur!

— — Permettés, Monſeigneur, que je ſaiſiſſe cette occaſion pour Vous parler de l'affaire des indemnités. Si Votre Alteſſe Séréniſſime veut bien conſidérer notre offre ſans prévention, et ſi Elle fixe un inſtat Son attention tant ſur les circonſtances et les principes qui ont déterminé l'abolition du Régime féodal en France, que ſur les conſéquences que peuvent avoir les obſtacles qu'elle rencontre en Alſace, Elle trouvera des motifs plus que ſuffiſants pour adhérer aux propoſitions qui Lui ont été faites de la part de Sa Majeſté. Vous penſés, Monſeigneur, que Vous ne ſauriés prendre une pareille détermination ſans le conſentement de l'Empereur. Ce n'eſt pas à nous à juger des obligations, que Vous pouvez avoir à remplir vis-à-vis du Chef de l'Empire, parceque c'eſt choſe qui nous eſt abſolument étrangere; nous déſirons même que Vous Vous mettiez en règle à cet égard avec toute la promptitude poſſible: La ſeule remarque que j'aye à faire eſt: que nous n'admettrons aucune intervention étrangere dans nos diſcuſſions relatives à des poſſeſ-

ſions ſituées en Alſace, et que toutes les tentatives que l'on feroit dans cette vue ſeroient infructueuſes.

Je ſuis avec reſpect
Monſeigneur,
de Votre Alteſſe Séréniſſime
le très-humble et très-obéiſſant ſerviteur
Montmorin.

Nro. IX.

Réponſe de S. A. Sme Mſgr. le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt à Mr. le Baron de Groſchlag.

Darmſtadt le 30 Avril 1791.

Monsieur!

A la lettre de Monſieur le Comte de Montmorin que Votre Excellence m'a fait paſſer en date du 20 du mois dernier, j'ai l'honneur de Lui remettre la réponſe ci-jointe, pour vouloir bien la faire parvenir à ſon addreſſe.

Agrées, Monſieur, que je renouvelle à cette occaſion les aſſurances de la conſidération très diſtinguée avec laquelle je ſuis &c. &c.

Nro. X.

Réponſe de S. A. Sme Mſgr. le Landgrave de Heſſe-Darmſtadt à la lettre de Mr. le Comte de Montmorin.

Darmſtadt le 30 Avril 1791.

Monsieur!

J'ai reçu la lettre que Votre Excellence a bien voulu m'écrire du 11 Mars en réponſe à celle, que j'eus l'honneur de Lui adreſſer en date du 9 Fevrier dernier.

Soyés perſuadé, Mr. le Comte, que la prévention ne me dirige aucunement dans la réclamation de mes droits. Vous êtes parfaitement inſtruit, que ces droits, dont je me vois privé dans mon Comté de Hanau-Lichtemberg en Alſace par les différens arrêtés que l'aſſemblée nationale a pris pour former la baſe d'une nouvelle conſtitution, ont été ſtipulés et garantis par la paix de Weſtphalie et par des traités poſtérieurement conclus entre l'Empire d'Allemagne et la Couronne de France. Ces traités étant réciproquement obligatoires pour la France et l'Empire, il eſt évident d'après les principes les plus inconteſtables du droit de gens, qu'on ne ſauroit faire aucune innovation dans les droits y réſervés ſans le concours et l'agrément des deux parties contractantes et garantes. Conformément à ces principes et à mes devoirs conſtitutionels envers l'Empire, j'avois ſupplié Sa Majeſté très-Chrétienne, de me diſpenſer de ne me prêter à Ses propoſitions d'indemnité qu'autant, que l'intervention et le conſentement de Sa Majeſté Imperiale et de l'Empire me mettroient en état de répondre d'une manière légale à Ses vues d'accommodement.

Cette déclaration entièrement analogue aux traités ſubſiſtans et à mes rapports avec le Corps Germanique me faiſoit eſpérer, que Sa Majeſté en rendant juſtice à la force de ces motifs, daigneroit enviſager l'intervention de l'Empire comme le ſeul moyen de venir à un accommodement légitime, durable et également ſatisfaiſant La ſainteté des traités et les ſentimens de juſtice du Roi m'inſpiroient une confiance, qui croiſſoit lorsque je me rappellois les aſſurances que Votre Excellence avoit données au Miniſtre réſident de la cour épiſcopale de Spire près le Roi au mois de Mai 1789. en déclarant: „que tous les droits, privilèges et exemptions qui ont pour baſe des traités, des engagemens de la couronne ſeroient conſervés dans toute leur intégrité; qu'on pouvoit être tranquil là-deſſus;

qu'il

qu'il n'étoit et n'avoit jamais été queſtion de la part du Roi et de Ses Miniſtres d'y porter atteinte, et que le doute à cet égard n'étoit pas même flatteur."

D'après cette explication et l'expoſé des principes ci-deſſus j'avois lieu d'eſpérer que Sa Majeſté, bien loin de méconnoitre l'inviolabilité des engagemens, qui font la baſe des droits dont il s'agit, conviendroit qu'ils ne peuvent être anéantis, ſans le conſentement des parties contractantes. La France peut bien avoir des puiſſans motifs de n'admettre aucune intervention étrangere dans les diſcuſſions de ſes affaires particulières, mais celle de l'Empire ne pouvant être réputée telle par rapport à mes droits en Alſace, l'obſervation qu'il Vous plait de me faire, que l'on n'admettra aucune intervention étrangere dans les diſcuſſions relatives à ces mêmes droits, et que toutes les tentatives de l'Empire ſeront infructueuſes à cet égard, me devoit d'autant plus ſurprendre, que je ne ſaurois la concilier en aucune manière, ni avec la déclaration que Vous avés miniſteriellement profeſſée au nom de Sa Majeſté, ni avec la foi due aux traités.

Vous ſavés, que la ſouveraineté de l'Alſace n'a pas été cédée à la France d'une manière illimitée, mais par un traité ſynallagmatique, dans lequel la Couronne de France s'eſt engagée à conſerver l'ancienne conſtitution et a ſolemnellement garanti les propriétés des princes de l'Empire et d'autres particuliers. Il eſt notoire que des traités de cette nature ne peuvent être ni annullés ni changés par l'une des parties contractantes, et qu'aucune de ces parties ne peut porter atteinte aux droits y ſtipulés, ſans compromettre la ſainteté des traités. En conſéquence de ces principes immuables du droit des gens, principes dont la loi naturelle n'impoſe pas moins l'obſervation aux nations qu'aux particuliers, l'intervention de l'Empire dans les diſcuſſions rélatives aux droits qui me competent en vertu des traités entre la France et l'Empire, ne ſauroit être regardée comme étrangere, mais comme abſolument néceſſaire pour traiter valablement et ſur une baſe ſolide. Je ne penſe pas, que la conſidération des circonſtances actuelles et d'autres maximes momentanées, qu'on pourroit alléguer, puiſſent l'emporter ſur les principes inaltérables du droit des gens et ſur ceux que mes devoirs envers l'Empire me doivent inſpirer.

Pour répondre au déſir, que Vous me témoignés, Mr. le Comte, de me voir me mettre en régle avec toute la promptitude poſſible, rélativement aux obligations, que je pourrois avoir à remplir vis à vis du Chef de l'Empire, je m'empreſſerai de recourrir à Sa Majeſté Impériale et à la Diète générale de l'Empire, et de leur communiquer et Votre déclaration et ma réponſe. Par cette démarche je ſatisferai tout à la fois à mes devoirs et aux principes conſtitntionels de l'Empire, et plein de confiance en la juſtice de ma cauſe, j'attendrai ſans inquiétude qu'il ait plu à Sa Majeſté Impériale et à la Diète, de prononcer ſur l'équité de mes reclamations. Mes voeux ſeront comblés, ſi le réſultat des déliberations de la Diéte eſt conforme aux déſirs de Sa Majeſté très Chrétienne, et qu'il me mette à même de Lui prouver, que je compterai toujours parmi mes intérêts les plus chers, le bonheur de contribuer à Sa Satisfaction par mon reſpectueux et inaltérable attachement pour Sa perſonne ſacrée.

Je ſuis avec la conſidération la plus diſtinguée &c. &c.

III.

Merkwürdigkeiten einer Münz- und Medaillensammlung in Danzig, von C. B. Lengnich. Zwote Anzeige.

II. Medaillen und Münzen der Päpste, mit Inbegriff der während der Erledigungen des Päpstlichen Stuhls geprägten.

Keine neuere Medaillen- und Münzsuite ist, wie ich aus einer vieljährigen Erfahrung weiß, in unsern Gegenden schwerer zusammenzubringen, als die Suite der Päpste. Gleichwohl empfiehlt sich dem Kenner und Liebhaber keine von Seiten der Kunst, durch Schönheit, Reichthum, und Mannichfaltigkeit der Bilder und Legenden, so sehr als diese; weil seit den Zeiten der wiedererfundenen Kunst, Medaillen zu gießen und zu prägen, für die Päpstlichen Münzoffizinen stets die größten Künstler gearbeitet, und gleichsam wetteifernd die schönsten Formen und Stempel zum Gebrauch derselben geliefert haben *). Hiezu kommt noch die nahe Verwandschaft dieser Suite mit der (in der Folge dieser Anzeigen mitzutheilenden) auf berühmte Personen, zu welcher viele gelehrte Päpste gehören, die selbst unter den Schriftstellern einen nicht unbedeutenden Rang behaupten. Gründe genug zur Rechtfertigung meiner Vorliebe für diese bis auf 580 Stück schon angewachsene, und größtentheils aus schön erhaltenen Originalen bestehende Sammlung, in welcher mehrere zur Berichtigung der von Venuti beschriebenen Medaillen **), auch einige zur Ergänzung des Münzverzeichnisses vom Scilla ***) dienen. Diese werde ich vornehmlich, mit den schönsten seltensten und merkwürdigsten, auch einigen neueren noch nirgend beschriebenen Stücken auszeichnen, und dabey, wo es der Abbildungen, oder der Vergleichung wegen mit Venuti, nöthig ist, auf

*) Aus der Vorrede des Venuti zu dem gleich folgenden Werke, welcher nicht nur die Namen dieser Künstler, sondern auch alles zur Aufklärung der Kunstgeschichte in diesem Fache dienliches, mit vielem Fleiß gesammelt hat, kann man sie näher kennen lernen: auch des Herrn Leibmedicus Möhsen vortrefliche Kunstgeschichte der neueren Medaillenarbeit, in welcher die Päpstlichen Medaillen und Münzen den Kunstkennern vorzüglich empfohlen werden, (im I Theil seiner Berlin. Medaillensammlung) damit vergleichen.

**) Numismata Rom. Pontificum praestantiora a Martino V. ad Benedictum XIV. per *Rudolphinum* VENUTI aucta ac illustrata. *Romae* 1744. 4 maj. Einen Auszug aus diesem Werke hat Köhler in der histor. Münzbelustigung, im XVIII Th. S. 3:0 — 426 XIX Th. S. 202 — 208. 339 — 352 XX Th. S. 163 — 168 298 — 304 340 — 346. 412 — 437 geliefert, dessen man sich, in Ermangelung des Hauptwerks bedienen kann, wenn man die in der Folge aus dem V. von mir angeführten Männer, dort nach den Römischen Zahlen unter jeder Päpstlichen Regierung aufsucht.

***) Breve Notizia delle Monete Pontificie antiche e moderne &c. da *Saverio* SCILLA. In *Roma* 1715. 4.

auf Molinet's und Bonanni's Medaillenwerke zurückweiſen *).

Medaillen und Münzen ſind in den Fächern meiner Sammlung von einander abgeſondert und chronologiſch geordnet. Venuti theilt jene, wie Scilla dieſe, in drey Claſſen. Die Medailenſuite fängt mit Martin *V.* an, und endigt ſich in der Erſten Claſſe mit Clemens *VII.* in der Zwoten mit Leo *XI.* in der Dritten mit Benedict *XIV* In der Münzreihe geht Scilla bis auf Clemens *V.* zurück **). Die Münzen von dieſem Papſte, bis auf Clemens *VII.* nennt er Monete antiche, die von Paul *III.* bis auf Urban *VIII.* vecchie, die von Innocenz *X.* bis auf Clemens *XI.* (mit deſſen funfzehntem Regierungsjahre die Suite beſchloſſen wird) nuove. Man kann die Gründe dieſer Abtheilungen in den Vorreden, beym Venuti S. XIV. und beym Scilla S. 2. nachleſen. Ich ziehe, der Gleichförmigkeit wegen, die Eintheilung der Medaillen und Münzen nach Jahrhunderten vor. Aeltere, als aus dem 15ten Jahrhundert, beſitze ich nicht ***), und auch von dieſem nur wenige. Zur Vollſtändigkeit der Suite, ſeit dem Jahr 1417, oder von Martin *V.* bis auf den jetzt regierenden Papſt Pius *VI.* fehlen mir noch

*) *Claud. du* MOLINET Hiſtoria Summ. Pontificum a Martino V. ad Innocentium XI. per eorum Numismata, ab Anno 1417. ad Ann. 1678. *Lutetiae* 1679. Fol.

Phil. BONANNI Numismata Pontificum Rom. quae a tempore Martini V. vsque ad annum 1699. vel *authoritate* publica vel privato genio in lucem prodiere, *cet. Romae* 1699. Fol. II Vol.

Dem letzteren Werke ſchickte Bonanni die Numismata Summ. Pontificum Templi Vaticani fabricam indicantia, als Prodromus voran, wovon ich die letzte 1715 zu Rom in Folio gedruckte Ausgabe beſitze.

**) Noch weiter nemlich bis zu Hadrian *I.* im J. C. 772 ſteigt Vignole in ſeinem Werke hinauf, welches Floravantes vermehrt herausgegeben (Antiquiores Pontificum Rom. Denarii olim in lucem editi notisque illuſtrati a V. C. *Joanne* VIGNOLIO, tertia ſui parte aucti, *cet.* ſtudio & cura *Bened.* FLORAVANTIS. *Romae* 1734. 4 maj. und nachher bis auf Clemens *VII* in einem zweyten Theile fortgeſetzt hat. (Antiqui Rom. Pontificum Denarii a Benedicto XI. ad Paulum III (*excluſive*) vna cum nummis S. P. Q. R. nomine ſignatis, *&c.* notis illuſtrati a *Bened. ab* FLORAVANTE. *Romae* 1738. 4) Beyde ergänzt Garampi. (De Nummo argenteo Benedicti III. P. M. Diſſertatio [*Joſephi* GARAMPII] *cet.* Accedunt Nummi aliquot Rom. Pont. haſtenus inediti, *cet. Romae* 1749. 4.) Alle drey liefern zugleich die Abbildungen der beſchriebenen Münzen.

Sämmtliche angeführte Werke ſind ſelten. Des Conte *Giacomo* ACAMI Diſſ. dell' origine ed antichità della Zecca Pontificia, in *Roma* 1751 4. fehlt mir noch zur Erläuterung der Päpſtlichen Münzgeſchichte.

***) Eine Medaille auf den Papſt Siſinius *I.* der ſeine Würde im J. C. 708. nur 20 Tage bekleidete, reicht vielleicht nicht einmal bis über das Jahr 1500 hinaus, obgleich ſie in der That alt iſt, und ein noch höheres Alter affectirt. SISINIUS I. PONT. M. Bruſtbild in der Calotte. R. TU. P. (pro) ME. (in Einen Buchſtaben zuſammengezogen) NAVĒ. LIQSTI. (liquiſti) SUSCIPE. CLAVEM. Petrus im Mönchshabit, welchem eine Hand aus den Wolken einen Schlüſſel reicht. Bronze, ein Originalguß, von 1 Par. Zoll 5 Lin. im Diam. (Aehnliche mit derſelben Legende, und den Bildniſſen andrer Päpſte, ſind von Venuti p. 31 n. 20. und in der Anmerkung angeführt). Eine andre von altrichter Gröſſe, 2 1/8 Loth Cölln. in Silber ſchwer, mit Alexanders *V.* Bildniſſe, der im Jahr 1409. 10 Monate und 8 Tage lang regierte, und mit der Legende: Unge. Eum. Ipſe. Eſt, iſt in neueren Zeiten von dem berühmten St. Urbain verfertigt, und gehört zu deſſen angefangener, aber nicht vollendeten Päpſteſuite. S. Joachims Münzcab. III Th. p. 324. n. 71.

noch Italieniſche Originale von Eugen *IV.* Pius *II.* Hadrian *VI.* Marcell *II.* Gregor *XIV.* und Leo *XI.* *) deren Medaillen und Münzen, zum Theil ihrer kurzen Regierungen wegen, mit zu den ſeltenſten gezählt werden müſſen. Ich hoffe indeſſen meiner ſo lange vergebens angewandten Bemühungen ungeachtet, daß es mir gelingen werde, dieſe bis jetzt aus der Nürnbergiſchen Päpſteſuite ergänzten Lücken, in der Folge mit Originalen auszufüllen, und rechne dabey auf die gütigen Verwendungen meiner auswärtigen Gönner und Freunde.

Zur bequemeren Ueberſicht des Ganzen dient die hier zur Seite ſtehende Tabelle, auf welcher die Zahl der von jedem Papſte und jeder Sedisvacanz in meiner Sammlung vorhandenen Medaillen und Münzſorten, nach der Zeitfolge der Päpſte und ihrer Regierungsjahre, genau angegeben iſt. Alle vor 1534, oder bis zum Schluſſe der Regierung Clemens *VII* gegoſſene oder geprägte Medaillen, und alle ältere bis dahin geſchlagene Münzen, ſind ohne Ausnahme rar, welches auch von allen im Venuti und Scilla fehlenden überhaupt gilt. Um dieſe Anmerkung nicht bey jedem einzelnen Stücke machen zu dürfen, ſchicke ich ſie hier voran, und beſtimme in der näheren Beſchreibung der gleich folgenden Medaillen und Münzen, da wo ichs für nothwendig halte, blos den höheren Grad ihrer Seltenheit.

*) Von jedem dieſer Päpſte wünſche ich wenigſtens Eine Medaille und Eine Münze zu erhalten. Von Sixtus *IV*, Innocenz *VIII.* und dem jetzt regierenden Papſte Pius *VI.* beſitze ich zwar Münzen, aber keine im Kirchenſtaate geprägte Medaillen. Auch von den während der Vacanzen nach dem jedesmaligen Abſterben eines Papſtes geprägten Münzen und Medaillen gehen ſehr viele meiner Sammlung ab.

A. Medaillen aus dem *XV.* Jahrhundert.

1. MARTINUS. V. PON. MA. B. B. im bloſſen Haupt. (Unter der Achſel die Jahrzahl 1417 von ſpäterer Hand eingeſenkt). Rev. das Familienwapen des Hauſes Colonna, mit den beyden Schlüſſeln und dem Triregno, ohne Umſchrift. Bronze. 1 Par. Zoll 8 Lin. im Diameter.

Ich finde dieſe Medaille nirgends angezeigt. Gleichzeitig iſt ſie nicht, ſondern vielleicht aus der Päpſteſuite des Joh. Baptiſt Pozzi, deren Venuti in der Vorrede S. X. erwähnt — oder ſie gehört zu denen, die der Cardinal Barberini im vorigen Jahrhundert hat erneuern laſſen.

2. MARTINUS. V. COLUMNA. PONT. MAX. B. B. wie vorhin. Rev. OPTIMO PONTIFICI. Rom, mit einer Waage in der Rechten und einem Füllhorn und Oelzweig in der Linken, ſitzend. Im Abſchnitte: ROMA. Bronze. 1 Z. 4 Lin.

Auch dieſe ſchöne Medaille iſt von der Hand eines ſpäteren Künſtlers, weil ſie geprägt iſt. Venuti hat S. 3. blos den älteren gleichzeitigen Guß angezeigt.

3. CALISTUS PAPA TERTIUS. Erhabenes B. B. in der Mütze und im Pluvial. Zu Anfange der Umſchrift ein Röschen. Rev. ALFONSUS BORGIA GLORIA ISPANIE. Das Wapen

	Giuli und kleinere Münzen.	Goldmünzen.	Summe.
			2
			1
		1	3
			2
			1
		1	6
		1	2
	1		2
	1	1	4
			2
	3	2	8
	1		4
			1
			4
	1	1	11
	1		5
			2
	1		4
			1
	1		11
			7
	1		19
	1		20
			1

580	81	130	7
7	1	1	
1		1	

8. ALEXANDER. VI. FONT. MAX.

:lgi- :er :di.	Liren.	Giuli und kleinere Münzen.	Goldmün- zen.	Summe.
	5	12	7	140
				11
				5
		3		28
		1		17
		1		2
		7		23
				1
		2		8
		1		2
		5		30
				1
		13		46
		1		3
		2		14
				1
		12		46
				2
		22		72
		2		6
		1		3
		6		13
		1		1
		13	2	30
		2	1	4
	2	18	4	40
				3
		3	1	11
			1	1
			1	8

Wapen — und zwischen dem Anfange und Ende der Umschrift eine kleine Figur, welche ich für die den Romulus und Remus säugende Wölfin halte. Bronze. 1 Z. 6 L.

Ein hauptrares gleichzeitiges und vortreflich conservirtes Original, welches noch von keinem mir bekannten Münzschriftsteller bemerkt worden ist; denn die Beschreibungen und Abbildungen dieser Medaille, im Molinet p. 9. 10. Bonanni p. 57. und Venuti p. 16. sind offenbar von einer spätern Copey hergenommen. Es scheint mir ein Kunstwerk des Matthäus de Pariſt zu seyn, von dessen in meinem Cabinette befindlichen mit seinem Namen bezeichneten Medaillons sich dasselbe blos durch den hier überall im Buchstaben A fehlenden Querstrich (A) unterscheidet — Auch den im Venuti p. 16 abgebildeten und p. 17. n. 3 beschriebenen nicht gleichzeitigen, obwohl alten Originalguß besitze ich).

4. PAULO. VENETO. PAPE. II. ITALICE. PACIS. FUNDATORI Erhabenes B. B. im bloßen Haupt und Pluvial. Darunter: ROMA zwischen drey Kornähren und einer Weintraube, im Kleinen. Rev. Das Wapen ohne Umschrift. Beyde Seiten umgiebt ein zierlicher Kranz auf dem erhabenen Rande. Bronze. Oval, 16 und 18 Lin. im Durchschnitt.

Ein gleichzeitiger, vortreflicher, sehr schön erhaltener Originalguß. Venuti p. 24. n. 3. 4. 5. der unrichtig Rome liest.

5. PAULUS. II. VENETUS. PONT. MAX. B. B. wie vorhin. Rev. HAS. AEDES. CONDIDIT ANNO CHRISTI. M. CCCCLXV. Ein Palais. Bronze. 1 Z. 2 L.

Originalguß, gleichzeitig, wie die folgenden. Ven. p. 24. n. 6. wo die Jahrzahl 1470 ein Druckfehler ist. Eine ähnliche Medaille hat dieser Papst schon 1455 als Cardinal verfertigen lassen, welche Jahrzahl Molinet p. 13. n. 8. mit der gegenwärtigen Med. verbunden hat.

6. Dieselbe Vorderseite, nebst derselben Umschrift auf der Rückseite; aber mit dem gekrönten Päpstl Wapen, statt des Gebäudes auf der vorigen. Bronze, von gleicher Grösse.

Molinet allein hat diese Medaille p. 13. n. 15. wiewohl mit einem veränderten Averse verbunden. Im Bonanni und Venuti fehlt sie, die, wie es scheint, sie mit einer andern, worauf: Hanc Arcem sicht, verwechselt haben.

7. PAULUS. VENETUS. PAPA. II. B. B. wie auf den vorhergehenden. Rev. LETITIA. SCHOLASTICA. Ein zwischen zween Knaben stehendes Frauenzimmer, mit einer Blume in der aufgehabenen Rechten. Im Abschn. A. BO. Bronze. 1 Z. 2 L.

Ob die beyden Abkürzungen auf der R. S. Academia Bononienſis heissen, oder eines unbekannten älteren Künstlers Namen anzeigen sollen, läßt Venuti (der übrigens diese hauptrare Vorderseite gar nicht kennt und auf der R. S. Laetitia liest p. 28. n. 12. unentschieden. Für die erstere Erklärung ist Molinet p. 16. n. 11. und Bonanni p. 86. n. 14. Die letztere stimmt wenigstens mit der Sitte der Künstler jener Zeit nicht überein, welche ihren Namen gewöhnlich das Wort Opus beysetzten.

8. ALEXANDER. VI. PONT. MAX. B. B.

B. B. mit entblößtem Haupte. Rev. Die Päpſtliche Krönung. Im Abſchn. CORONAT. (Coronatio, oder mit Beziehung auf die Aversumſchrift: Coronatus). Bronze. 1 Z. 8 Lin.

Ein vortreflicher dem ſchönſten Gepräge ähnlicher Originalguß, welchen Venuti p. 43. n. 3. dem *Antonio Pollarolo* zueignet. Dieſe Medaille iſt ſehr rar.

Am Schluſſe dieſes Abſchnittes hole ich noch eine Berichtigung des Venuti, zu der p. 33. n. 3. von ihm angezeigten Medaille nach. In der Umſchrift der Rückſeite lieſt man: Hec und Olimpo *) welches V durch Haec und Olympo verbeſſert hat, wofern es nicht zweyerley Exemplare dieſer Medaille giebt. Auſſer den angezeigten beſitze ich aus dieſem Zeitraum nach Venuti p. 11. n. 3. p. 12. n. 5. (Copey) p. 17. n. 3. p. 21. n. 6. (Copey) p. 28. 29. n. 14. p. 33. n. 3. (Copey) p. 43. n. 4.

B. Münzen aus dem XV Jahrhundert.

Von der Benennung und dem Werthe der Päpſtlichen Münzen hier vorläufig nur ſo viel, als zur Unterſcheidung der in meiner Sammlung vorkommenden Sorten, für Leſer, welche ſie nicht kennen, unentbehrlich iſt. Die Goldmünzen nennt Scilla Scudi d'Oro. Gewöhnlicher iſt die Benennung Zecchinen. Die älteren ſind auch den venetianiſchen Zecchinen und holländiſchen Ducaten an Schrot und Korn gleich. Der Werth der neueren hingegen iſt etwas geringer. Unter den Silbermünzen wird die gröſſte in Rom Piaſtra genannt, und der Werth derſelben von Scilla zu 10½ Paoli beſtimmt. Die während und nach der Regierung Benedicts XIV geſchlagenen ſind leichter, und gelten 1 Paoli ungefehr weniger, als die ſeiner Vorgänger. Bey uns ſind die Piaſtres unter dem Namen Scudi bekannter, welche Benennung ich, weil ſie durch die Verfaſſer des Thalerkabinets ſchon in Umlauf gebracht iſt, beybehalte. Ein Teſtone gilt 3 Paoli oder 30 Bajocci; eine Lira (eigentlich eine florentiniſche Münze) 15 Bajocci, und halb ſo viel ein Carlino; ein Giulio (Julier) oder nach einer ſpäter eingeführten Benennung Paolo gilt 10, ein Groſſo 5, und ein halber Groſſo 2½ Bajocci. Bajocci und Quatrini ſind Kupfermünzen. Die leztere und geringſte beträgt ein Fünftheil der erſteren, indem ein Bajocco 5 Quatrini gilt. Es giebt auch Scheidemünzen von Kupfer mit einem Silberzuſatze, die den Namen Murajole führen. Einfache Münzen dieſer Art gelten 2 und doppelte 4 Bajocci.

Ueberhaupt kann ich nur ſechs von 1500 geprägte Päpſtliche Münzen, nach Scilla **) p. 27. n. 6. 15. p. 128. n. 1. 4. 9. p. 129. n. 3. aufzeigen.

9. ✣ NICOLAUS. P. P. QVINTUS. Wapen. Rev. ✣. S. PETRUS. ALMA. ROMA. Der ſtehende heil. Petrus.

Der einzige von dieſem Papſte vorhandene Ducate. Scilla p. 128. 1. Floravantes p. 114. n. 1. Köhler's Duc.

*) Die berichtigten lateiniſchen Wörter, die ich hier und in der Folge mit kleiner Antiquaſchrift abdrucken laſſe, ſind auf den Originalen der Medaillen und Münzen jedesmal (wo ich das Gegentheil nicht bemerke) mit Verſalbuchſtaben ausgedruckt.

**) Weil Scilla die Münzen in ſeinem Werke nicht numerirt hat, ſo zähle ich ſie auf jeder Seite von oben herab nach der jedesmaligen Werthsangabe am Rande.

Duc. Cab. n. 1205. *Monn. en Or du Cab. de l'Empereur.* Ausführlicher habe ich gegenwärtiges Exemplar im I Th. meiner Nachr. zur Bücher- und Münzkunde S. 268 beschrieben, wo es auch Tab. II. n. 1. abgebildet ist.

10. PAULUS. P. P. SECUNDUS. Das Wapen, und unten auf jeder Seite desselben ein Röschen. Rev. S. PETRUS. S. PAULUS. Beyde stehend. Unten: ROMA.

Ein seltener sehr schön erhaltener Ducate. Scilla p. 128, 4. Florav. p. 130. n. 1. Köhler n. 1213.

11. SIXTUS. P P. QVARTUS. Wapen zwischen zwey Röschen. Rev. SANCTUS ◦ PETRUS ◦ ALMA ◦ ROMA ◦ Petrus im Schiffe.

Der einzige Ducate von diesem Papste beym Scilla p. 128, 9. Florav. p. 136. n. 1. und Köhler n. 1216. Auf demselben kommt das Bild der Rückseite zum erstenmal in der Päpstlichen Suite vor. Im I Th. meiner Nachrichten ist noch ein zweyter äusserst seltener Ducate von Sixtus *IV.* aus den *Monn. en Or*, S. 269. beschrieben und Tab. II. n. 2. abgebildet.

12. ◦ INNOCENTIUS ◦ PP ◦ VIII ◦ Wapen. Rev. ◦ S ◦ PAULUS ◦ S ◦ ◦ PETRUS ◦ Beyde stehend, und zwischen beyden ein ovales Schildchen mit einem Kreuz darüber. Unten: ◦ MACE ◦ rata.

Ein sehr schöner Giulio. Scilla p. 27, 6. Florav. p. 149. n. 3.

13. ◦ ALEXANDER ◦ VI ◦ PONT ◦ MAX ◦ Wapen. Rev. Wie der vorige. Aber unten steht: ◦ MARCI ◦

Auch ein schöner Giulio, den ich zweymal von kaum merklich verschiedenen Stempeln besitze, deren einer etwas kleiner als der andre ist. Auf beyden steht deutlich: Marci als Anzeige der Münzstätte Marca di Ancona (Marchia Anconae). Scilla liest: March. p. 27. n. 15. Im Floravantes fehl dies Gepräge.

14. + ALE XANDER + + VI + PONT + | + MAX + in 4 Zeilen. Rev. + PRINCIPES + APOSTOLORUM + In der getheilten inneren Rändung die Brustbilder des Petrus und Paulus oben, und unten das gekrönte Wapen.

Ein schöner und sehr seltener Ducate, vortreflich conservirt. Scilla p. 129, 3. vergl. mit p. 216. Florav. p. 152. n. 1. Köhler n. 1221.

C. Medaillen aus dem *XVI.* Jahrhundert.

Nach der Folge im Venuti sind aus diesem Jahrhunderte vorhanden, von Pius *III* n. 1. Julius *II.* n. 6. u. 14. Leo *X.* n. 4. (Copey) u. 7. Clemens *VII* n. 5. Paulus *III.* n. 1. (Copey) 22. 27. 29. 30. 32. Julius *III.* n. 4. 11. 19. Paulus *IV.* n. 4. u. 8. Pius *IV.* n. 5. 14. 23. 24. 29. 30. 33. 38. Pius *V* n. 2. 6. 9. Gregorius *XIII* n. 10. 13. 14. 28. 32. 34. 37. 45. 51. 52. 56. Sixtus *V.* n. 8. 10. 12. 14. 16. 18. 21. 32. 41. Urbanus *VII* n. 4. Innocentius *IX* n. 2. 7. 8. Clemens *VIII.* n. 3. 9. 14. 30. Die nachstehenden von ihm zum Theil abweichenden oder gar nicht bemerkten verdienen ausgezeichnet zu werden.

15. PIUS * III * PONT * MAX * B. B. im blossen Haupte. Darunter die Umschrift durch die Jahrzahl fortgesetzt: *.M.D.III * Rev. * GLORIA * SENENSI * D * C * PICCOLOMINI * Das Wapen mit den Schlüsseln und der Krone. Bronzirt Kupfer 1 Z. 8 L.

Von dieſem Papſt exiſtiren ſeiner kurzen Regierung wegen keine gleichzeitige Medaillen, und gar keine Münzen. Die gegenwärtige ſchöne, obgleich in ſpäteren Zeiten geprägte Medaille gehört daher zu den allerſeltenſten in der Päpſtlichen Suite, da überhaupt (die Nürnbergiſche ungerechnet) nur 3 mit Pius III. Namen vorhanden ſind. Venuti p. 46. n. 1.

16. „JULIUS + LIGUR + PAPA + SECUNDUS + MCCCCCVI, B. B. in der Calotte und im kurzen glatten Mantel. Rev. TEMPLI + PETRI + INSTAURACIO Die Peterskirche nach des berühmten Bramantes Zeichnung. Unten: + VATICANUS + M + ons. Bronze. 2 Zoll 1 Lin.

Venuti (der aber die Umſchriften p. 49. 50. n. 6. entweder unrichtig angegeben, oder von einem andern Exemplar mit der Jahrzahl 1505 copirt hat) hält dieſen ſehr raren Medaillon, nach Auſſage des Vaſari, für ein Gepräge von dem berühmten Künſtler Caradoſſo, und nennt gleichwohl unmittelbar darauf n 8. eine andre Medaille mit der Jahrzahl 1506 die erſte geprägte unter den Päpſtlichen. Mein Exemplar iſt ein Originalguß, und kein Gepräge.

17. LEO. X. PONT. MAX. Erhabenes B. B. im entblößten Haupte. Rev. Rom auf einer Trophäe ſitzend, mit einer Victorie auf der ausgeſtreckten Rechten. Zu beyden Seiten: C. P. Im Abſchn. ROMA. Bronze. 1 Z. 3 L.

Ein vortrefliches und ſchön erhaltenes Gepräge. Die Buchſtaben C. P. auf der R. S. ſollen Conſenſu Popu'i heiſſen, und auf das dem Bruder des Papſtes Julianus Medices (von welchem ich eine Medaille mit eben dieſer Rückſeite beſitze) geſchenkte Römiſche Bürgerrecht anſpielen. Ven. p. 58. n. 7.

18. CLEM. VII. PONT. MAX. B. B. im bloſſen Haupte, mit zwo ſtehenden Figuren auf dem Pluvial. Unter der Achſel ein Dreyblatt — entweder des Benvenuto Cellini, oder Joh. Bernardi da Caſtel Bolognese, Zeichen. Rev. Joſeph, auf einer mit dem Mediceiſchen Wapen gezierten Erhöhung ſitzend, wie er ſich ſeinen Brüdern zu erkennen giebt. Darüber in 2 Zeilen: EGO. SUM. JOSEPH | FRATER. VESTER Silber. 1 Z. 3 L. im Diam. 1¼ Loth Cölln. ſchwer.

Ein überaus ſchönes erhabenes und hauptrares im Luck, Molinet, Bonanni und Beger (Num. mod. Pont. Rom.) abgebildetes Gepräge. Venuti iſt p. 68. n. 5. vergl. mit der Vorrede p. XIX. zweifelhaft, welchem von beyden obengenannten berühmten Künſtlern er daſſelbe zueignen ſoll.

19. „PAULUS „ III „ PONT „ MAX „ AN „ XII „ B. B. mit unbedecktem Haupt' im Pluvial, und hinter dem Rücken in 2 Zeilen: ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ | ΕΠΟΙΕΙ Rev. OMNES. REGES. SERVIENT. EI. Der Jüdiſche Hoheprieſter, von drey andern Perſonen begleitet, zeigt einem auf das Knie vor ihm fallenden Kriegesheldeu (nach einiger Meynung Alexander dem Groſſen) einen Tempel im Hintergrunde. Dem letzteren ſteht ein Soldat mit einem Pferde zur Seite. Bronze. 1 Z. 10 Lin.

Dieſe Medaille gehört, ſelbſt nach dem Urtheil eines der größten Künſtler, des Michael Angelo Buonarotti, unter die Meiſterſtücke der Kunſt. (S. Hrn. Möhſen am a. O. S. 285.) Nur iſts zu be-

bedauren, daß mein sonst gut erhaltenes Exemplar nicht mehr die völlige Stempelschärfe hat. Den Avers führt Venuti p. 75. n. 6. einseitig an, und eignet denselben fälschlich dem Alexander Bassianus zu. Den Revers hat er p. 84. 85. n. 32. mit einer andern Vorderseite verbunden, und liest unrichtig auf demselben: Omnes *gentes* seruiant ei. Sonst aber nennt er hier, und in der Vorrede p. 21. den Künstler bey seinem wahren Namen, *Alexander Caesari*, genannt *Graeco*. Ueber den Doppelsinn der auf dieser sehr raren Medaille befindlichen Legende wird sich unten n. 53. bey einer ähnlichen Münze Julius *III.* noch etwas erinnern lassen.

20. PAULUS III PONT OPT MAX B. B. in blossem Haupt und Pluvial, auf welchem die Verkündigung Mariä abgebildet ist. Unter demselben ein Laubwerk. ℞. DIUUS PAULUS III PONT OPT MAX. Abermals das B. B. mit unbedecktem Haupt, aber im kurzen glatten Mantel. Bronze. 1 Z. 7 L.

Diese schön geschnittene und hauptrare Zwittermedaille, welche vormals auch der holländische Pensionair Fagbel besessen hat, möchte Venuti gern (in der Vorrede S. XII.) unter die von Ketzern zur Beschimpfung der Römischen Kirche fingirten Medaillen verweisen. Allein dies Vorgeben ist in Ansehung dieser sowohl, als anderer ähnlicher, ganz ungegründet. Die Medaille ist ein ächtes Römisches Original, und bleibt ein Denkmahl des Stolzes und der Eitelkeit, welches Molinet Bonnai und Venuti, so sehr sie auch sich drehen und wenden, nicht ableugnen können. Alle drey führen ja selbst eine in den ersten Regierungsjahren Paulo III. mit dem Reversstempel der meinigen ausgeprägte Medaille an, welcher das B. B. mit dem Beyworte Diuus zur Vorderseite dient, und geben sich viel Mühe, Beyspiele christlicher Regenten, die auch (aber wohl zu merken, erst nach ihrem Tode) auf Medaillen Diui genannt worden sind, aufzusuchen. Venuti verweist zulezt p. 74. n. 2. auf seine Vorgänger, die Vertheidiger jener ungebührlichen Legende, mit dem Zusatze: Sed adsentationi aliquid donandum. Eben dieser Stempel ist auch nachmals — und zwar schicklicher als vorhin — mit Julius III. Bildniß auf der Vorderseite verbunden gebraucht worden, (Ven. p. 98. n. 29) welches in den päbstlichen Münzofficinen häufig der Fall ist; indem man die Rückstempel der Medaillen älterer Päbste, noch unter den Regierungen ihrer Nachfolger, so oft und lange sie vorhielten, genützt hat. Daher trifft man in der päbstlichen Medaillensuite so viele Zwittergepräge an.

21. PAULUS TERTIUS PONT. OPT. MAX. A. XVI. B. B. mit der dreyfachen Krone in einem mit verschiedenen Figuren und Bildern gezierten Pluvial ℞. Die Stadt Tusculum mit ihren Mauren. H inter derselben ragt ein Landgut mit der Aufschrift: RUFINA und zur Linken mit PP. bezeichnetes Gebäude hervor, welche letztere Abkürzung Berger schon l. c. p. 26. vergebens zu erklären versucht hat. Im Abschnitte steht: TUSCULO REST. ituto. Bronze. 1 Z. 4 L.

Den Avers dieser schönen vermuthlich von Friedrich Bonzagna von Parma geschnittenen Medaille hat

Venuti gar nicht, und beyde Seiten meines Exemplars ſind von dem, welches er p. 83. n. 29. beſchreibt, merklich verſchieden.

22. PAULUS · III · PONT · MAX · AN · XVI. des Papſtes B. B. im bloſſen Haupt und Pluvial, auf welchem die Eröffnung der heil. Pforte und ein Säulentempel mit Statüen abgebildet iſt. Darunter ſteht: ANNO. IUBILAEI. MDL. Auf der Bruſt der ſitzend ſegnende Papſt in einem ovalen Schilde. Zu Anfange der Umſchrift eine Biene — vermuthlich des Medailleurs Beyzeichen ℞. Die Stadt Rom mit ihren vornehmſten Gebäuden. Im Abſchn: ALMA. ROMA. Silber. 1 Z. 7 L. 3¾ Loth Cölln.

Eine ganz vortrefliche und ſehr rare Medaille. Weil Paul III. das Jubeljahr nicht erlebt hat, ſind Gepräge dieſer Art weit ſeltener, als die abgeänderten, auf welchen mit Weglaſſung der Unterſchrift auf dem Pluvial des berühmten Künſtlers *Fe. De. Parm* (Friedrich Bonzagna) Name ſteht. Ven. p. 82. n. 27. verglichen mit p. XI. der Vorrede, wo er den groſſen Buonarotti, als Erfinder dieſer herrlichen Medaille angiebt, und ſie mirabile rarumque Numisma optime cuſum et omni parte ita perfectum nennt, vt non ſatis vnquam laudari poſſit. Wegen der voreiligen Zeitbeſtimmung zählt er ſie gleichwohl mit einem unpaſſenden Ausdrucke zu den Nummis ſpuriis.

23. Av. Wie der vorherhende, nur ſtatt der Schrift auf dem Pluvial, von welcher man noch am Rande deutlich die Spur gewahr wird, ein Laubwerk. ℞. ΦΕΡΝΗ. ΖΗΝΟΣ. Ein nackter Jüngling begießt einige vor ihm aufwachſende Lilien aus einem auf ſeiner rechten Schulter ruhenden Gefäſſe, und ſtüzt die linke auf einem mit ausgebreiteten Flügeln neben ihm ſtehenden Adler. Im Abſchn.: ΕΥΡΑΙ-ΝΕΙ (Dos Jouis bene aspergit.) Bronz Kupfer. 1 Z. 5½ L.

Ven. p. 84. n. 30. Ganz im antiken Geſchmack, an Schönheit und Seltenheit der vorigen gleich, und mit demſelben Aversſtempel ausgeprägt, ungeachtet ſie kleiner iſt, indem man zu jener eine gröſſere Silberplatte genommen, wodurch das Gepräge noch einen zweyten Rand erhalten hat, welcher den gekörnten Stempelrand umgiebt. Die dreyfache Abänderung dieſes Stempels hat Venuti nicht bemerkt.

24. IULIUS III PONT MAX AN IUBILEI (Zwiſchen jedem Wort' ein Blümchen) B. B. im bloſſen Haupt und Pluvial, auf welchem die Eröffnung der heil. Pforte und eine päpſtliche Benediction abgebildet iſt. Auf der Bruſt die ſtehende Gerechtigkeit in einem Oval. ℞. M. D. L. APERUIT ET CLAUSIT. Die verſchloſſene h. Pforte mit einem Kreuz' in der Mitte. Auf der einen Seite unten ein Geſträuch, auf der andern das gekrönte päpſtliche Wapen. Im Abſchnitt: ROMA. Bronze. 1 Z. 7 L.

Eine ſchöne und ſeltene Medaille, welche Venuti p. 90. n. 4. mit einer andern Vorderſeite angezeigt hat. Der Stempelſchneider hat ſich nicht genannt.

25 IULIUS III PONT MAX B. B. im entblößten Haupt' und Pluvial, auf welchem ein brennender Altar mit 5 Perſonen zu deſſen Seiten abgebildet iſt. Auf der Bruſt eine ſtehende Figur. Unter und neben dem B. B. die Jahrzahl MDL auch der Buchſtabe w mit eingeſenkten Buchſtaben

ben von späterer Hand.) R. EGO SUM VIA VERITAS ET VITA. B. B. des segnenden Heilandes mit der Weltkugel in einer Wolke. Zwischen den Wörtern beyder Legenden ist jedesmal ein dreyfacher Hügel angebracht, womit auf das päpstliche Wapen angespielt wird. Bronze. 11 Lin. breit.

Von p. 95. n. 19. aber mit einer andern Bildsäule, auf welcher das Pluvial im arabesken Geschmack verziert ist, und ohne die eingestempelten Buchstaben.

26. JULIO III. P. M. CAMERA APOST. B. B. mit unbedecktem Haupt' im arabeskverzierten Pluvial, mit einem Portrait auf der Brust. R. Ein Leuchtthurm am Ufer eines Hafens, in welchen einige Schiffe einlaufen. Darüber in 3 Zeilen: PORTUS, | ET. REFUGIUM | NATIONUM. Silber, 10 Lin. im Diam. $\frac{1}{2}$ Loth schwer.

Ein kleines aber ungemein schönes Stück, ohne Namen des Künstlers, auf die Befestigung des Hafens zu Civita Vecchia. Nach der Aversumschrift zu urtheilen, müssen die Beysitzer der apostolischen Kammer dasselbe dem Papste zu Ehren haben prägen lassen. Venuti hingegen zählt es p. 92. 93. n. 11. zu den Schaumünzen, die man jährlich am Peterstage unter die Cardinäle, die Cleriker der apostol. Kammer, und andere römische Hofleute auszutheilen pflegt. Ob er Recht habe, oder blos durch seine Lesart: *Julius III* zu dieser Erklärung verleitet worden sey, kann ich mit Gewißheit nicht entscheiden.

27. MARCELLUS II. PONT. MAX. Sehr erhabenes B. B. mit entblößtem Haupte, von der linken Gesichtsseite. Auf dem Pluvial sind Petrus und Paulus in ganzen Figuren, und auf der Brust Maria mit dem Jesuskinde abgebildet. Unten steht: JO. ANT. RUB. (de Rubeis oder Rossi.) MEDIOL. Bley. 2 Zoll 7 Lin.

Von diesem einseitigen hauptraren Medaillon, dessen Venuti nur beyläufig in der Vorrede p. XXIII. erwähnt, besitze ich blos eine Copey.

28. PIUS. V. PONTIFEX. MAX. B. B. des regierenden Papstes im blossen Kopf. Auf dem Pluvial eine päpstliche Segenssprechung, und auf der Brust ein Bildniß, mit übereinander gelegten oder gebundenen Händen. Unten F. P. (Federicus Parmensis) R. PAULUS. IIII. PONT. OPT. M. Das B. B. seines Vorgängers, der ihn zum Cardinal gemacht hatte, in der Calotte und im kurzen Mantel. Darunter ganz fein: A (wahrscheinlich des Alexander Cäsari Anfangsbuchstabe.) Bronze. 1 Z. 1 L.

Nur und abweichend von Venuti p. 124. n. 2.

29. PIUS V PONTIFEX MAXIMUS (Zu Anfang und Ende, wie zwischen den Wörtern, jedesmal ein Blättchen) B. B. im entblößten Haupte, mit der zum Segnen aufgehabenen Rechten. Auf dem Pluvial das Begräbniß und die Auferstehung Christi, auf der Brust die Köpfe der beyden Apostel Petrus und Paulus. Unter dem Brustbilde: AN. V. und vor demselben kleiner des Künstlers Name: JO. ANT. R. F. R. FECIT. POTENTIA. IN. BRACHIO SUO. DISPERSIT. SUPERBOS. Der Papst betet in Begleitung seiner Clerisey, neben dem Eingange eines Tempels, knieend mit zum Himmel gehobenen Händen, zu dem in den Wolken erscheinenden von Engeln umgebenen Heilande. Vor ihm ein in der Ferne fliehendes und von einem schwebenden Engel mit blossem Schwerdte verfolgtes

folgtes Kriegsheer. Unten: .1.5.7.0. Silber. 1 Z. 5½ L. 2 Loth.

Venuti hat p. 126. n. 9. ſo wenig als Gnadai n. 5270. die Jahrzahl auf dieſer ſcudoförmigen Medaille angezeigt, welche lezterer der flachgeſchnittenen Stempel und des gleichförmigen Gewichts wegen zu einem Scudo gemacht hat. Das Bild der Rückſeite ſoll eine Anſpielung auf den über die Hugonotten von Carl *IX.* bey Jarnac 1569 erfochtenen Sieg ſeyn, welcher dem Papſt eine herzliche Freude verurſachte. Zwar ſtimmt die Zeitbeſtimmung auf der Medaille damit nicht überein; allein dieſe ſcheint auch nicht das Jahr der gegen Ende Octobers in Rom erſt bekannt gewordenen Begebenheit, ſondern vielmehr das Jahr der Ausprägung des Stücks anzudeuten.

30. Av. Dem vorhergehenden Stempel. Rv. A DOMINO. FACTUM. EST. ISTUD. 1571. Eine in Schlachtordnung geſtellte Flotte, über welcher in den Wolken ein Engel mit dem Schwerdte ſchwebt. Silber, von der Gröſſe und Schwere der vorhergehenden.

Dieſe Medaille iſt ſcudoförmig und ſehr ſelten, wie die vorige— auf einen bey Lepanto über die Türken erfochtenen Sieg geprägt. Venuti hat p. 125. n. 6. einen andern Avers, ohne das Regierungsjahr des Papſtes. Da lezteres auf dem gegenwärtigen Exemplar zur Begebenheit und Jahrzahl der Rückſeite nicht paßt, ſo gehört dieſes Stück zu den Zwittermedaillen.

31. GREGORIUS. XIII. PONT. MAX. AN. II. B. B. in der Calotte und im Mantel. Darunter: L. P. Laurentius Parmenſis) Rv. RESTAURAVIT. Eine auf ſechs Schwibbögen ruhende Brücke, mit der Statüe der Maria auf der Mitte derſelben. Vorn am Ufer des durchſtrömenden Fluſſes ein liegender Flußgott, mit der Umſchrift: TIBER. Kupfer, vor dem Ausprägen vergoldet. 1 Z. 2 L.

Ven. p. 137. n. 10. mit einigen Fehlern in der Beſchreibung.

32. GREGORIUS XIII PONT MAX A VIIII (Ein Blättchen zwiſchen jedem Worte der Umſchrift. B. B. im entblößten Haupte. Auf dem Pluvial die Apoſtel Petrus und Paulus ſtehend, und in einem Oval auf der Bruſt des Heilandes oder eines Heiligen Bruſtbild. Unten ganz klein, mit ſchwachen Schriftzügen des Künſtlers Name: DOMCO F Rv. EGO SUM LUX MUNDI. Des Heilandes Bildnis mit Strahlen ums Haupt. Darunter kaum merklich: M. P. Silber. 1 Z. 4 L. 2½ Loth.

Venuti hat dieſes ungemein ſchön und erhaben geſchnittene Kunſtſtück p. 142. n. 28. ohne Regierungsjahr und Künſtlernamen angezeigt. Beyde dazu gebrauchte Stempel ſind von verſchiedenen Medailleurs. Die Vorderſeite hat entweder Cäſar Dominico oder Dominicus Poggini verfertigt, und die Chiffre M. P. auf der Rückſeite heißt: *Marmita Parmenſis.*

33. SOCIETATIS. JESU. GENERALE. COLLEGIUM. EXSTRUXIT. ET. DOTAVIT. (Ein Laubwerk zwiſchen dem Anfange und Ende der Umſchrift.) Das erhabene B. B. des Papſtes in der Calotte und im Mantel. Darunter: GREGORIUS. XIII AN PON X. Rv. BONAS. ARTES. ALIT. ET. VERÆ. RELIGIONI. SUBJICIT. GREGORIUS. (Zwiſchen dem Anfang und Ende der Umſchrift ein Delphin.) Das Bild iſt die auf einem

nem Altar sitzende Religion, und zu beyden Seiten, die Theologie, Philosophie, Mathematik und Poesie — alle in Frauenzimmergestalt, mit ihren Attributen. Bronze. 2 Z. 1 L.

Ven. p. 148. n. 45. Ein vortreflicher Medaillon, ohne Künstlernamen.

34. SIXTUS · V · PONT · OPT · MAX · B. B. in der Calotte und im Mantel. Darunter: L. PAR. Rv. Des Heilandes erhabenes B. B. in einem gedoppelten punktirten Cirkel, ohne Umschrift. Bronze. 1 Z. 4 L.

Eine hauptrare bisher noch nirgends angezeigte Medaille.

35. Av. mit dem Stempel der vorhergehenden ausgeprägt. Rv. SECURITAS. POPULI. ROMANI. Das Bild der Sicherheit rückwärts gelehnt und den Kopf auf den rechten Arm gestüzt, in der Linken einen Spieß, auf einem Stule sitzend, dessen Untertheil mit einer Opferhandlung geziert ist. Ihr zur Seiten ein flammender Altar, mit einer brennenden Fackel. Im Abschnitt ein zusammengebundener Lorbeer- und Palmzweig.

Eine schöne Medaille im antiken Geschmack. Venuti führt sie p. 161. n. 10. mit einem andern Avers an.

36. SIXTUS. V. PONTIFEX. MAX. Linkssehendes B. B. *) im blossen Haupt und Pluvial mit menschlichen Figuren. Darunter: ANN. I Rev. HILARITAS PONTIFICIA. Ein stehendes Frauenzimmer, mit einem bis zur Erde reichenden Palmzweig in der R. und einem Füllhorn in der L. Ihr zur Seiten ein brennendes Faß. In der Exergue: ROMA. Bronze. 1 Z. 2 L.

Weder Venuti noch seine Vorgänger haben diese Medaille gekannt, welches von der Seltenheit derselben zeugt. Der Rückstempel ist gleichwohl schon unter Julius *III* und Marcellus *II.* gebraucht worden. (Ven. p. 91. n. 7. u. p. 99. n. 1.)

37. SIXTUS V PONT MAX. Rechtssehendes B. B. mit entblößtem Haupt und zwo stehenden Figuren auf dem Pluvial. Darunter: An V. und an der Achsel: NI. BONIS. des Stempelschneiders Name. Rev. DEXTERA. DOMINI. FACIAT VIRTUTEM. Der Papst Gregor *XIV.* zwischen einigen Cardinälen sitzend, überreicht dem vor ihm knienden Herzoge Hercules Sfondratus, seines Bruders Sohne, welchen ein Waffenträger und einige Soldaten begleiten, eine mit der Kreuzigung Christi bezeichnete Fahne, indem er demselben zugleich den Segen ertheilt. Im Abschnitte steht die Jahrzahl: 1591. Bronze. 1 Z. 3 L.

Eine hauptrare Zwittermedaille, die Venuti zwar auch p. 170. n. 41. aber ohne Jahrzahl (wie p. 177. n. 105. mit Urbans *VII.* B. B. angezeigt hat. Da Sixtus sowohl als Urban im Jahr 1590 starb,

*) Linkssehend nenne ich ein Brustbild, welches im Profil dem Auge des Beobachters die rechte, und rechtssehend, welches die linke Seite zukehrt. Ein linkssehendes Bild, und ein Bild von der rechten Seite (anzusehen) ist also gleich bedeutend, wogegen oft in Beschreibung von Kunstwerken bey Angabe der Objecte gefehlt wird. Da Venuti die Verschiedenheit der Stellungen nirgends angezeigt hat, habe ich's für überflüßig gehalten, sie überall zu bemerken. Nothwendig ist es aber in solchen Fällen wenigstens, wo zwey verschiedene Aversstempel zu einem und demselben Reverse vorkommen, auf deren einem das Bild von der rechten, und auf dem andern von der linken Seite dargestellt ist.

ſtarb, ſo paßt die Rückſeite weder zu des einen noch zu des andern Bildniſſe; ſondern gehört ihrem Nachfolger Gregor *XIV*, unter deſſen Medaillen ſie p. 180. n. 3. 4. zweymal im Venuti mit verſchiedenen Averſen vorkommt.

38. VRBANUS. VII. PONT. MAX. ANNO. I. 1. 5. 90. (Die Zahl 5 wie ein S geſtaltet. B. B. mit unbedecktem Haupt im Pluvial. An der Achſel: M. R. (oder M. P. welches Marmita Parmenſis wäre.) Rev. NON. POTEST. ABSCONDI. Eine Stadt auf einem Berge. Silber. 1 L. 4 L. 1½ Loth.

Venuti kann p. 176. n. 4. nach gegenwärtiger Anzeige verbeſſert werden. Der ſel. Madai hat eben dieſes von mir ihm mitgetheilte Exemplar, wegen des etwas flachen Reversſtempels, als einen medaillenförmigen halben Scudi unter n. 6330 im Thal. Cab. angezeigt. Uebrigens gehört dieſe Medaille zu den allerſeltenſten in der Päpſtlichen Suite.

39. INOCENT. IX. PONT. MAX. (Im Namen iſt Ein N vom Stempelſchneider ausgelaſſen.) B. B. mit einem männlichen und weiblichen Heiligen auf dem Pluvial, und einem Engel auf dem Bruſtſchilde. Darunter: AN. I. und an der Achſel: N. B (Nicolaus Bonis.) Rev. RECTIS CORDE. Ein Engel, der die Papſtkrone trägt. Im Abſchn. 1591. Silber. 1 Z. 1. L. 1 Loth.

Eine hauptrare Krönungsmedaille von ſchönem Gepräge, deren Avers von n. 2. p. 183. im Venuti abweicht.

40. 41. Derſelbe Aversſtempel, mit zwo verſchiedenen Rückſeiten, deren jede das Bruſtbild eines Apoſtels mit einem Heiligenſchein über dem Haupte hat. S. PETRUS. APOST mit dem Schlüſſel, S. PAULUS. APOS. mit dem hervorragenden Griffe des Schwerdts. Beyde Bronze, letztere vergoldet, von 1 Z. 1 L. im Diam.

Ven. p. 185. n. 7. 8. Sie ſind nicht minder rar, als die vorhergehende.

42. CLEMENS. VIII. PONT. MAX. A. III. B. B. im bloſſen Haupte und Pluvial. An und unter der Achſel: GIORGIO. RAN | FIORENTINO. Rev. ET. NON. PAENITEBIT. EUM. Ein Prieſter im Jüdiſchen Habit mit einem Brod und Kelch in den Händen hinter einem Altar ſtehend, vor welchem ein bewaffneter Krieger knieet. Im Abſchnitt: CIↃIↃXCIIII. Bronze. 1 Z. 2 L.

Abweichend von Venuti p. 189. n. 9. auf Heinrichs *IV* Losſprechung vom Päpſtlichen Banne, mit Anſpielung auf Calvins Lehre vom Abendmahl. Dieſe Medaille dient zugleich zur Berichtigung eines bisher verkannten Künſtlernamens. Venuti nennt den Medailleur, weil er auf mehreren Medaillen den Namen deſſelben falſch geleſen und für abgekürzt gehalten hat, in der Vorrede p. XXV. *Georgium Ravennatum.* Er hieß aber *Ran* und war aus Floren; gebürtig.

43. CLEMENS. VIII. PONT. MAX. A. VII. B. B. in der Calotte. An der Achſel: GIOR. RAN. Rv. FERRARIA RECEPTA. Die Stadt Ferrara. Silber. 1 Z. 6 L. 3¾ Loth.

Dieß Gepräge fehlt im Venuti, welcher p. 193. 94. n. 19. 20. 21. drey andre mit der Legende Ferraria recuperata angezeigt hat. Allein im 2 Theil des *Catalogue d'un Cabinet de Med par M. Herm. Vos* (*à la Haye* 1753. 8.) kommt es p. 3. n. 2347. vor.

Meine

Meine übrigen von Venuti's Beſchreibungen abweichenden Medaillen aus dieſem Zeitraum liefern folgende Berichtigungen und Ergänzungen deſſelben nach den Nummern unter jeder Päpſtlichen Regierung. Unter Julius *II.* n. 14. Osculate ſunt auf der Rückſeite. Leo X. n. 4. mit dem Averſe von n. 1. verbunden; auf dem Rev. eine Krone, Cardinalshut, Biſchofshut und Stab auf den Büchern ruhend, auch ein Palm- und Lorbeerzweig im Abſchnitte. Paul *III* n. 1. Maria auf dem Pulvial abgebildet (nicht die Päpſtliche Krönung.) n. 22. mit der V. S. von n. 13. gepaart. Paul *IV.* n. 4. Pont. Opt. *M.* Pius *IV.* Auf n. 5. u. 24. abgekürzt: Max. und auf n. 14. 33. 38. Pon. Max. O. P. n. 30 hat das Päpſtliche Regierungsjahr An. I. (ſollte mithin unter den erſten Nummern der Suite ſtehen) und unter dem V. V. des Künſtlers Namen: *Marmitta* - - - - mit noch einem auf meinem Exemplar unleſerlichen Zuſatz in zwo Zeilen. Auf dem Rev. von n. 38 ſteht: Celor. und Roma fehlt im Abſchnitte.

Unter Gregor *XIII.* ſteht auf n. 13. die Schrift und Jahrzahl im Abſchnitte der Rückſeite in 3 Zeilen. N. 14. hat auf der V. S. des Künſtlers Namen: *Lau P.* (Laurentius Parmenſis) und auf der R. S. Portae coeli apertae ſunt. N. 32. beſitze ich mit dem Av. von n. 5 oder 8 bey Venuti verbunden. Auf meinem Exemplar von n. 34 ſteht keine Jahrzahl, und des Künſtlers Name heißt *F. V. Melon*, auf n. 37. Pelia. auf n. 51. *L Parm.* Unter Sixtus *V.* N. 8. *Ann.* II. n. 12. mit dem Av. von n. 21 verbunden, n. 14 hat des Künſtlers beym V. fehlenden Namen zweymal auf der V. S. *Dom. Vogg F.* auf der R. S. *D. P. F.* N. 16. Sixtus V. Pont. Max. An. VI. auf dem Pluvial zwo Figuren, und an der linken Schulter des Papſts: *Ni. Bonis.* Von n. 21. giebt es zwey mit eben denſelben Stempeln ausgeprägte aber an Gröſſe um eine Linie im Diam. verſchiedene Exemplare. Auf dem Pluvial des Papſts ſind zwo Figuren ſtehend abgebildet. N. 32. An. *VI.* Unter Clemens *VIII.* Auf n. 4. an der Achſel: *Ni Bonis*, auf n. 14. *Giorgio. Ra.* auf n. 30. *Gior. Ra.* Auch beſitze ich noch einen im Venuti fehlenden Avers: Clemens VIII. Pon. Max. Anno I. verbunden mit dem n. 41. von ihm beſchriebenen Reverſe, jedoch nur in einer Copey.

D. Münzen aus dem *XVI.* Jahrhundert.

Nach Scilla, von Julius *II.* p. 28. n. 6. 10. 13. p. 29. n. 3. Leo X. p. 30. n. 6. p. 33. n. 11. Clemens *VII.* p. 36. n. 4. u. 5. Paulus *III.* p. 42. n. 12. p. 43. n. 14. auch ein Ducate p. 134. n. 2. Julius *III.* p. 46. n. 3. u. 4. Paulus *IV.* p. 49. n. 2. u. 8. und von der Sedisvacanz 1559. n. 14. Pius *IV* p. 50. n 6. p. 51. n. 2. Pius *V.* p. 51. n. 10. p. 52. n. 13. Gregorius *XIII* p. 55. n. 12. 13. p 56. n. 11. p. 57. n. 7. 8. p. 58. n. 10. p. 59. n. 9. p. 60. n. 2. Sixtus *V.* p. 62. n. 11. 12. p. 63. n. 2. p. 64. n. 3. 5. Clemens *VIII.* p. 66. n. 12. p. 67. n. 1. 2. 9. p. 68. n. 9.

Nach Madai, von Leo X. n. 5697. Clem. *VII.* n. 3130. Paul. *III.* n. 3133. Jul. *III.* n. 6326. Pius *V.* n. 3134. 5270. Gregor. *XIII.* n. 650. 5698. 6327. Sixtus *V.* n. 651. a. b. (beyde v. 1588.) 3139. 3140. 5699. 5700. Urb. *VII.* n. 6330. Innoc. *IX.* n. 654. Clem. *VIII.* n. 655. (v. 1599. zweyerley Gepräge) 3142. 5701. bemerkenswerth ſind vor andern:

44. JULIUS. II. PONTIF. MA. Der ſtehende Papſt in Pontificalibus. Rev. SIGNIA. PRISCAE. ANCON. Ein galoppirender geharniſchter Reuter. Am Ende der Umſchrift die Päpſtlichen Schlüſſel.

Ein hauptrarer zu Ancona geprägter Ducate, der weder im Scilla und Floravantes, noch in Röhlers Ducatencab. vorkommt.

45. JULIUS o II o PONT o MAX. Das gekrönte Wapen, hinter welchem die Schlüſſel hervorragen. Rev. S o PETRUS o DE o BONONIA. ſtehend.

Auch dieſer nicht minder rare Ducate iſt der Aufmerkſamkeit des Scilla und Floravantes entgangen. Aber Röhler hat ihn n. 1232. angezeigt.

46. JULIUS o II o PONTIFEX o MAXIMUS. Bruſtbild. Rev. o + o PAX + ROMANA o + o Das Päpſtliche Wapen mit den Schlüſſeln und der Krone darüber.

Ein höchſtrarer Doppelgiulio oder Fünftheilſcudo. Scilla p. 28. u. 216. 17. Florav. p. 161. n. 3. Ambroſius Foppa mit dem Zunamen Caradoſſo ſoll die Stempel dazu geſchnitten haben. Venuti p. 53. n. 14. b. vergl. mit Fueßli's Künſtlerlexicon, unter der Rubrik: Foppa.

47. LEO. DECIMUS. PONT. MAXIMUS. B. B. Rev. PACEM. MEAM. DO. VOBIS. Der Heiland ertheilt ſeinen vor ihm knieenden Jüngern den Segen. Im Abſchn. o ROMA o Darunter ein dem Zeichen des Julius Romanus oder Pipi ähnlicher Dreyzack, welchen Floravantes für ein Münzmeiſterzeichen hält.

Ein ſehr ſchöner und rarer, zwar flach aber medaillenförmig geſchnittener Teſtone. Scilla p. 30. Madai n. 5697. aus meiner Sammlung. Im I Theil meiner Nachrichten findet man ihn Tab. II. n. 3. zu S. 272. genau abgebildet — auch im Florav. Tab. I. n. 3. zu p. 193. von etwas verſchiedenem Gepräge. Der Dreyzack kommt ſchon auf 5 Juliern von Julius *II.* vor. Scilla p. 28.

48. LEO. X. PONTIFEX MAXIMUS. B. B. Rev. BONONIA. MATER. STUDIORUM. Ein aufgerichtet ſchreitender Löwe, mit einer Fahne. Am Ende der Umſchrift ein kleines Wapen des damaligen Cardinallegaten Julius von Medices, nachherigen Papſts Clemens *VII.*

Ein ſeltener zu Bologna geſchlagener Giulio. Scilla p. 33. u. 222. Florav. Tab. III. n. 16. p. 202.

49. CLEMENS. VII. | ANNO. JUBI | LAEI in 3 Zeilen. Darüber die Geburt Chriſti abgebildet, mit der Umſchrift: HODIE. SALUS. FACTA. EST. MUNDO. Rev. ET. PORTAE. CAELI. APERTAE. SUNT. Die Eröffnung der h. Pforte.

Ein ſehr rarer breiter Teſtone, von 1 Zoll 2 Lin. im Diam. Scilla p. 36. u. 226. 27. bey welchem auch p. 131. ein Gepräge in Gold, der Angabe nach 10 Scudi werth, vorkommt. Letzteres iſt vermuthlich mit einem gröſſern 1 Z. 5 L. breiten Stempel ausgeprägt, denn dieſen Durchſchnitt hat eine gute 1½ Loth ſchwere Copey in Silber, die ich davon beſitze. Ein goldenes Original dieſer Art iſt in *Begeri* Num. Pont. p. 21. und ein ſilbernes aus dem Kaiſerl. Cabinett zu Wien in *Monn. en Arg.* p. 1. abgebildet. Auch in *Luckii* Sylloge Num. p. 382. beym *Molinet* p. 41. 42. *Bonanni* T. I. p. 185. n. 2. 3. und in den

den Hamburg. histor. Remarques v. 1699. S. 375.*) kommen Abbildungen vor, von welchen die im Bonanni die genaueste ist. Dieses grössere Gepräge unterscheidet sich vom kleineren dadurch, daß auf dem Av. ein Stern **) über dem neugebohrnen Heilande, und im Abschnitte des Rev. das Monogramm des berühmten Künstlers Julius Pipi in der Umschrift angebracht ist. Der sel. Madai muß ein solches Exemplar besessen haben, weil er es, wiewohl unrichtig, im Dritten Theil des Thalercab. S. 139. n. 3130 einen halben Scudo nennt. ***) Vor dem Jahr 1588 sind aber weder ganze noch halbe Scudi oder Piastres geschlagen worden. Die ältesten und ersten ließ in gedachtem Jahr Sixtus *V.* prägen. S. Scilla p. 315.

50. CLEMENS. VII. PONTIFEX. MAX. B. B. Rev. Die geschlossene h. Pforte, und zu beyden Seiten derselben zwo Nischen mit den Statüen der Apostel Petrus und Paulus. Im Abschn. in 3 Zeilen: JUSTI INTRA | BUNT. IN. | EAM.

Ein schöner und rarer Testone. Scilla p. 36. u. 227. Flor. Tab. I. n. 3. p. 214.

51. PAULUS. III. PONT. MAX. B. B. mit entblößtem Haupte, von der linken Gesichtsseite, im Pluvial. Darunter zween ins Kreuz gelegte Zweige. Rev. PRAESUL. PRIUS. Das Päbstliche Wapen mit den Schlüsseln und der Krone über demselben, und zu dessen beyden Seiten unten getheilt: PAR | MA.

Eine hauptrare dem Scilla unbekannt gebliebene Lira, von schönem Gepräge, welche um so viel merkwürdiger ist, weil die Stadt Parma mit derselben in der Person des Papstes ihren ehemaligen Bischof zugleich hat ehren wollen. Die Münze hat die völlige Grösse eines Testone, ist aber dünner und leichter.

52. PAULUS. III. PONT. MAX. Das Wapen mit den Schlüsseln und der Krone. Rev. S. PAULUS (Dazwischen eine kleine Lilie — aus dem Päpstl. Wapen) CAMERINI. Der Apostel stehend. Zu seinen Füßen zur Linken die Marque (M R P) M. R. P. des mir unbekannten Stempelschneiders. (Vielleicht ists Marmita Parmensis.)

Ein rarer Ducate von Camerino. Scilla p. 134. Köhler n. 1274.

53. JULIUS. III. PONT. M. AN. III. Linksſehendes B. B. mit der dreyfachen Krone, und im Pluvial, auf welchem ein stehender Heiliger abgebildet ist. Rev. In einem Kranze die Umschrift aus Jes. 60, 12. in 6 Zeilen: GENS ET | REGNUM | QUOD

*) Lehmann der Verfasser derselben hat am a. O. den sonderbaren chronologischen Fehler, der auch in den Registern des Werks zweymal wiederholt ist, begangen, den Papst Clemens *VII.* mit Clemens *VIII.* zu verwechseln, und den ersteren im Jahr 1600 die goldne Pforte eröffnen zu lassen.

**) Im Floravantes hat gleichwohl die Abbildung des Testone Tab. I. n. 2. auch einen Stern.

***) Unter dieser Benennung kommt es auch mit der Bestimmung des Gewichts 7/8 Loth im Verzeichniß seiner Thalersammlung (Hamb. 1788. 8.) p. 165. n. 2056. vor.

NON : ERVIERIT| TIBI| PERIBIT. Darunter A.C. (Alex. Caeſari.)

Ein ſehr ſeltener Teſtone von 25 Bajocci, alſo leichter, auch kleiner als andre. Scilla p. 46. u. 240. Madai, aus meiner Sammlung, n. 6326. Auch Venuti hat dieſes Stück unter den Medaillen, wohin es doch nicht gehört, p. 95. n. 18. angezeigt — vielleicht nur um den Bimard de la Baſtie zu widerlegen, der in ſeinen Anmerkungen zum Jobert (*Science des Medailles*, à Paris 1739. gr. 12.) T. I. p. 21. daſſelbe gern den Ketzern, als eine Erfindung, die Päpſte verhaßt zu machen, aufgebürdet hätte. Mit Zurückweiſung auf die oben n. 19. von mir beſchriebene Medaille Pauls *III.* behauptet V. daß die Worte der Rückſeite in Hinſicht auf Gott, und alſo in keinem andern Sinn, als den der Zuſammenhang dieſer prophetiſchen Stelle erlaubt, zu verſtehen ſind — „quae praeterea fügt er hinzu, optime congruunt *obedientiae*, quam erga Pontificem profeſſi ſunt Catholici Principes Europae, quin & Angliae Regina, ac ipſi Neſtoriani.„ Wer nunmehro noch Zweydeutigkeit in der Verbindung des Päpſtlichen Bildes mit jener Legende findet, muß ſehr unglaubig ſeyn, oder dafür halten, daß V. beſſer gethan haben würde, wenn er mit ſeiner Apologie zurückgeblieben wäre.

54. IULIUS ▪ III ▪ P ▪ M ▪ Das ſchön geſchnittene rechtsſehende B. B. im Pluvial. Rv. OMNIA ▪ TUTA ▪ VIDES (aus dem erſten Buch der Aeneide.) Rom perſonificirt auf ſieben Hügeln ſitzend mit einem Lorbeerkranz in der ausgeſtreckten Rechten. Vor dem Fuſſe die Chiffre: A. C. mit einem aus der Mitte ſich erhebenden vierfachen Kreuze. Unten: ROMA.

Ein zierlicher und rarer Giulio. Scilla p. 46 und 239.

55. PAULVVS II. PONT. T. MAX. (Statt Paulus IIII. Pont. Max. Die Verdoppelung der Buchſtaben und Verminderung der Zahl rührt ſichtbar von einer Verrückung des Stempels her.) Das Wapen. Rv. S. Petrus Apoſtolus ſitzend. Im Abſchn.: RO | MA getheilt durch ein herzförmiges oben mit einem Doppelkreuze geziertes Schildchen, in welchem der Buchſtabe c ſteht.

Ein ſeltener Teſtone. Scilla p. 49. Die oben angezeigte Marque, welche auf mehreren gleichzeitigen, auch ſpäteren unter Gregor *XIII.* geprägten Münzen vorkommt, halte ich (wie A C auf den beyden vorhergehenden) für des Alex. Cäſari Zeichen.

56. SEDE. VACANTE. 1559. Wapen des Cardinalkämmerlings Guido Aſcanio Sforza. Darüber die zwey Schlüſſel und das Kirchenpanier. Rv. Ganz wie die vorige Nummer, aber von anderm Stempel.

Ein Teſtone, den Scilla p. 49 u. 242. für gemein ausgiebt, ich aber aus Erfahrung ſehr rar halte; indem ich auſſer dieſem Exemplar noch keins geſehen habe.

57. ▪ PLUS ▪ V ▪ PONT ▪ MAX ▪ Wapen. Rv. ABSIT. NISI. IN. TE. GLORIARI. (Aus Galat. 6.) Der Papſt vor einem Kreuz, unter welchem die päpſtliche Krone ſteht, mit unbedecktem Haupte knieend. Im Abſchnitt: ROMA. C.

Ein ſchöner Teſtone auf die bey Lepanto über die Türken gewonnene Seeſchlacht. Scilla p. 51 und

244. Madai n. 3134. An beyden Orten ist der Namensbuchstabe des Stempelschneiders C auf dem Rev. zu suppliren.

58. GREGORIUS. XIII. PONT. M. Wapen. Rv. Petrus stehend, und umher zu beyden Seiten, oben S. PETRUS. unten: ANCONA. nebst einem unkenntlichen Beyzeichen in der Umschrift.

Ein von ähnlichen beym Scilla p. 58 sich unterscheidender Testone. Auf einem andern 1581 geprägten von Macerata, mit dem B. B. des Pabsts und dem der Magdalena erscheinenden Heilande, ist der linke emporgehobene Arm des Auferstandenen während des Ausprägens durch Stempelverrückung verdoppelt, und das Wort tangere am Ende der Umschrift in tanger verwandelt worden. Scilla p. 55.

59.* SYXSTUS. V. PON. MAX. AN. III. (Zwischen jedem Worte auf der Vorder- und Rückseite 3 kleine Hügel. Der Name ist deutlich, so in den Stempel geschnitten, wie ich ihn copirt habe.) Das rechtssehende B. B. im blossen Haupt' und Pluvial mit zwo stehenden Figuren, und einem Engel auf dem Brustschilde. Darunter in einem herzförmigen bekreuzten Schildchen die Chiffre des mir nicht bekannten Stempelschneiders GT zwischen der getheilten Jahrzahl 1588. Rv IN TE SITIO * Zwischen den beyden ersten Worten der Ueberschrift ein Crucifix, von welchem Strahlen auf den vor dem Berge Alverno knieenden heil. Franciscus herabschiessen. Der Berg ist auf diesem Gepräge mit Gebäuden besetzt. Im Abschnitt: ROMÆ. (Nicht Romæ, wie Scilla p. 62 und Madai n. 651 liest, die beyde kein Gepräge von diesen Stempeln gesehen haben.)

Dies ist der erste und älteste, vielleicht auch der seltenste Päpstliche Scudo. Wenigstens halte ich mein schönes noch nirgends bemerktes Exemplar für weit seltener, als andere, auf welchen die Rechtschreibung des päpstlichen Namens durch Sixtus abgeändert ist. Ich besitze auch von einem dritten Gepräge, auf welchem Syxtus (mit Weglassung des auf meinem Orginal in der Mitte befindlichen s) stehet, eine gute Copey.

60. SIXTUS. V. PONT. MAX. ANN. IIII. Linkssehendes Brustbild im unbedeckten Haupt', und mit zwo Statüen gezierten Pluvial. Darunter die Chiffre GT mit einem Kreuz' und im äussern Cirkel der Umschrift: 1588. Rv. IN. TE. SIGNUM. NOSTRE. REDEMPTIONIS. Der heil. Fransciscus mit ausgebreiteten Armen vor einem Crucifix knieend, welches schräge von der Spitze eines unbebauten Berges herabhängt — in einer andern Stellung, als auf der vorhergehenden Nummer, auch ohne die durch Strahlen ihm eingedrückten Wundenmaale. Vor seinen Knieen steht die zusammengezogene Chiffre: FR oder vielleicht auch nur der Buchstabe R (Entweder bedeutet es Fransciscus oder Romae.)

Ein sehr seltener von Scilla p. 62. n. 12. nicht genau, und im Th. C. b. unter n. 651. nur beyläufig beschriebener Scudo, auf welchem die Bilder beyder Seiten ganz von den Umschriften umgeben sind. Scilla liest unrichtig auf der Rückseite In te *sitio*. Signum nostrae redemptionis, und

auf

auf der Vorderſeite Ann. IIII. ohne Angabe der Chiffre.

61. SIXTUS. V. PONTIFEX. OPT. MAX. Rechtsſehendes Bruſtbild im Pluvial, auf welchem eine ſtehende Figur und unter derſelben drey Hügel abgebildet ſind. Unter der Achſel: 1588. und im Cirkel der Umſchrift: A IIIII. Rv. SUB. TUUM. PRAESIDIUM. Maria mit dem Chriſtkind auf der heil. Capelle zu Loretto ſitzend. Darunter: * ANCONA *

* *

Dieſer ſehr rare Anconitaniſche Scudo fehlt im Scilla. Allein in den *Monn. en arg.* iſt er p. 1. aus dem kaiſerl. Münzſchatz' abgebildet, und Madai hat ihn aus jenem Werk' unter n. 3139 ins Th. Cab. übergetragen. Mein ſchön conſervirtes Exemplar unterſcheidet ſich gleichwohl von jenem durch einen Fehler des Stempelſchneiders, welcher auf der Hauptſeite das fünfte Regierungsjahr des Papſtes mit der Jahrzahl 1588 unrichtig gepaart hat — wofern nicht zu den übrigens ganz deutlich und in gleicher Entfernung von einander ausgedruckten Einheiten, durch Verrückung des Stempels im Ausprägen, eine hinzugekommen iſt. Ein anderes Gepräge hat den Zuſatz: confugimus in der Legende des Reverſes, und iſt Tab. 32. n. 1. der Thalercollection Hamb. 1710. oder auserleſene Sammlung von Speciesthalern, eben daſ. 1739. 4. abgebildet, auch in jener erſten Ausgabe Seite 84 — 86. und in dieſer zwoten S. 113 — 116. ausführlich beſchrieben. Scilla p. 62 T. C. n. 652.

62. CLEMENS. VIII. PONT. M. Rechtsſehendes Bruſtbild im bloſſen Haupte. Rv. DEO CULATÆ SUNT. Gerechtigkeit und Friede perſonificirt. Im Abſchnitt zwiſchen der getheilten Jahrzahl 1598 die Chiffre G T.

Nach Scilla's Urtheil p. 66. und 262 ein ſehr ſeltener Teſtone, der in *Lucki i* Syll. Num. p. 367. abgebildet iſt, und auf den vom Papſte mit dem Herzoge Cäſar von Modena geſchloſſenen Frieden zielen ſoll. Mein Exemplar iſt ſchlecht erhalten.

Noch ein paar kleine Berichtigungen hole ich hier nach. Scilla p. 28. Giulio n. 10. auf der Rückſeite unten ein Dreyzack. p. 50. dergl. n. 6. San. Petrus. p. 56. Teſtone n. 11. unter dem B. B. G † T. p. 57. Teſtone n. 7. auf beyden Seiten die Chiffre C im Herzſchildchen mit einem Kreuz', und über dem Stall' eine Gruppe von drey Engeln. p. 60. Teſtone n. 2. auf der R. S. ein kleines Wapen, unter dem ſitzenden Petrus. p. 63. halber Scudo. n. 2. Ann. IIII. p. 67 ſind die beyden Scudi n. 1. 2. nach dem Thalercab. n. 655. u. 5701 zu berichtigen. n. 9. auf der Rückſeite des Teſtone das Wort Ro | ma durch ein kleines Wapen getheilt.

IV.

IV.

Reichshofraths-Concluſa.

Vorerinnerung.

In dem Journal v. u. f. D. iſt in dem 8ten Stück vom Jahr 1790 S. 171 unter denen Reichshofraths-Concluſis auch das — zu Hohenlohe Frau Fürſtin Ctra. v. Gemmingen zu Mayenfels Reſc. pto. Debiti — angeführet worden, mit der Anmerkung, welche ich, um den Leſer des Nachſchlagens zu überheben, hier wörtlich ausziehen will:

„Dieſes Concluſum, heißt es, wird „um ſo merkwürdiger, wenn dabey in „Betrachtung gezogen wird, daß eines „Theils der Hr. Beklagte Mitglied des „Rittercantons Ottenwaldt, Mitherr „von Schüpf (als dem Objecto Execu„tionis) und Vaſall von Kuhrmainz iſt, „andern Theils aber in dem Schüpfer „Grund nicht nur gedachter Canton, ſon„dern auch die Schüpfer Ganherrſchaf„ten, nicht minder Kuhrmainz, welches in „dem Schüpfer Grund die Zent herge„bracht hat, die Executionsvollſtrek„kung in dergleichen Rechtsfällen prä„tendiren, daß aber gleichwohl die „Waagſchale in Wien ſich auf die Kuhr„mainziſche Seite geneigt hat, und die„ſem angeſehenen Reichsſtand in hacce „cauſa non feudali die Executions- und „Immiſſions-Commiſſion aufgetragen „worden iſt.

Nur im Vorbeygehen iſt hierbey zu erinnern, daß der Canton ſeine Prätenſion am allerwenigſten wird rechtfertigen können, da derſelbe weder Schatzung (als welche Kuhrmainz und die Ganherrſchaften jedes zur Hälfte in Schüpf zu beziehen hat) noch ſonſten ein ius eminens in dem Schüpfer Grund beſitzet, woher derſelbe ein Executionsrecht herleiten könnte —; Sodann aber will ich hier einen eben ſo wichtigen Fall, als der obige war, anführen, wo Kuhrmainz ſeine Befugniſſe auf eine ecclatantere Art ausgeübet hat: Es iſt die Sache

Großin modo Bourbach zu Würzburg Ctra. v. Seyfried, modo deſſen Kinder zu Schüpf Reſc. pto. Debiti.

In dieſer bey Reichshofrath ebenfalls anhängig geweſenen Rechtsſache, wurde ſchon vor einigen Jahren und zwar nach dem hierbey folgenden Concluſo vom 4 April 1787 N. 1. die Executions-Commiſſion dem Canton abgenommen, und auf die Schüpfer Ganherrſchaften transſcribiret. Die v. Seyfriediſchen Kinder und der in der Folge in Actis vorkommende Seyfriediſche Tochtermann Hr. v. Sternfeld repräſentiren den 8ten Theil von dem Schüpfer Ganerbiat. Ihr Einfluß auf die Geſinnungen ihrer Mitganherrſchaften wußte die Vollſtreckung zu hemmen. Dieſes — und weil in der Folge die Kuhrmainz. Befugniſſe dergleichen Obriſt-Reichsrichterliche Verfügungen zu vollſtrecken, ſich immer mehr entwickelten, hat wahrſcheinlicher Weiſe das Reichshofrathscollegium bewogen, jenen Executionsauftrag auch den Ganherrſchaften wieder abzunehmen, und Kuhrmainz in dem Jahr 1789 zu übertragen, welchen der Hr. Subdelegatus am 15 Julii 1790 mit der Eingangs erwehnten Sa-

che der Frau Fürſtin zu Hohenlohe entgegen den Hn. v. Gemmingen, zu vollſtrecken ſich in Bereitſchaft ſetzte.

Allein nicht nur die von Seyfriediſchen Erben wußten ſo wenig ihr eigenes Beſte zu berathen, und damal noch durch einen annehmlichen Vergleich ſich aus ihrer Verlegenheit zu ziehen, ſondern es erlaubten ſich auch die Ganherrſchaftlichen Beamte dem Hrn. Subdelegato allerhand Hinderniſſe in Ausübung ſeiner executiviſchen Verfügungen in den Weg zu legen, daher derſelbe ſich berechtiget hielt, das unter N. 2. befindliche ſehr merkwürdige Strafdecret, an die Schüpfer Ganherrſchaftliche Beamten, nebſt dem Inhaeſiv-Befehl ſub N. 3. zu erlaſſen.

Ew. ꝛc. ermeſſen hieraus von ſelbſt erleucht, daß dieſe Sache mit unter die merkwürdigen gehöre, und daß ſie vorzüglich die Aufmerkſamkeit des leſenden und denkenden deutſchen Publicums, mithin, mit eben dem Recht als jene, eine Stelle in dem Journal v. u. f. D. verdienen werde.

N. 1.

Mercurii 4 April. 1787.

Großin *modo* Burbachin *ctr.* von Seyfried *Reſc. & Parit. nunc Executionis &c.*

1) Ponatur der Reichsritterſchaft in Franken Orts Ottenwald allerunterthänigſt. Bericht ad Reſc. Caeſ. de 20 Oct. a. p. ad acta.

2) Fiat nunc Transſcriptio Commiſſionis ad Exequendum auf die adel. Ganherrſchaft im Schüpfer Grund, & cum Inclusione des impetrantiſchen Exhibiti de praet. 20 Febr. 1715. Reſcripti Caeſ. de 10 Julii 1755. & Reſc. paritorii de 12 Jan. 1759. nec non Concluſorum Caeſ. de 4 Julii 1782 & 11 Martii 1785, reſcribatur derſelben den nunmehrigen intervenient ſchen impetratiſchen von Seyfriediſchen Kindern zu Entrichtung der eingeklagten Schuld ſowohl an Capital, als rückſtändigen Intereſſen annoch einen 2 monatlichen Termin von Commiſſions wegen anzuberaumen, nach Ablauf deſſen aber die gedachte Forderung Sumribus partis Impetratae executive einzutreiben, und wie ſie dieſes befolget, zu ſeiner Zeit allerunterthänigſt zu berichten.

J. N. Schwabenhaußen.

N. 2.

Copia

Kaiſerl. *Subdelegations-Commiſſions-Decreti d. d.* Mainz den 12 Oct. 1790.

Sr. Kuhrfürſtl. Gnaden, als höchſter Executor in Sachen Großin modo Secretarius Bourbach etra die von Seyfriediſche Kinder im Schüpfer Grund, haben ungnädigſt bemerket, daß das daſige Ganherrſchaftliche Amt der Kaiſerl. Subdelegations-Commiſſion die pflichtſchuldigſte Folge nicht geleiſtet habe: Höchſtdieſelben haben daher nicht nur ſämmtliche Subdelegations-Commiſſions-Verfügungen gnädigſt genehmiget, und laſſen andurch das Ganerbiat-Amt zu derſelben Befolgung wiederholt nachdruckſamſt anweiſen, ſondern geben auch den Ganerbiats-Beamten ſammt und ſonders die Befolgung der Subdelegations-Commiſſions-Reſcripten, insſondere des Reſcripts vom 15 Julii a. c. unter Strafe von 100 Gulden Rhein. dergeſtalt auf, daß wie ſolches geſchehen, innerhalb 3 Wochen an die Kaiſerl. Subdelegations-Commiſſion die ſchuldigſte Anzeige um ſo ſicherer erwartet wird, als an-

anſonſten, nach Verlauf dieſes Termins die Ganerbiats-Beamte ſammt und ſonders auf die angeſetzte Strafe unausbleiblich exequiret werden ſollen.

Dann wird eben dieſen Beamten die Bezahlung der hierneben verzeichneten dreytägigen Subdelegations-Diäten, die dieſelben durch ihren bezeigten Ungehorſam in Rückhaltung ihres Berichts wegen Befolgung der Subdelegations-Commiſſions-Verordnungen veranlaſſet haben, hiesmit alles Ernſtes aufgegeben, mit der Bedrohung, daß wenn ſie innerhalb 3 Wochen dieſe Zahlung an den Actuarius Commiſſionis nicht leiſten werden, ſie darauf durch das Kuhrfürſtl. Oberamt Biſchofsheim auf ihre Koſten unfehlbar ausgepfändet werden ſollen. Mainz den 12 Oct. 1790.

J. G. Engelhard Hof- und Regierungs- auch Reviſions-Gerichtsrath, qua Kaiſerl. Subdeleg. Commiſſarius.

J. Werner Regierungs- und der Kaiſerl. Subd. Commiſſion Secretarius.

Abſchrift.

N. 3.

Extractus Protocolli Commiſſionis Subdelegationis Caeſareae ded. Mainz den 30ten Nov. 1790.

In Sachen
Großin modo Baurbach zu Würzburg.
Contra
Von Seyfriedt, medo deſſen Kinder zu Schüpf.
Praeſ.
Herr Hof- Reggs- und Reviſionsrath Engelhardt
& me
Rggs-Secretario Werner.

Decretum.

1) Hat das in den von Sternfeldt- und von Seyfriedtiſchen Vorſtellungen neuerdings gemachte und ſchon verworfene Geſuch, pro iſtenda Executione auch in Anſehung der Lehensgefälle, nicht ſtatt, und beruhet
2) der vorgeſchlagene Verkauf der von Seyfriediſchen Allodialgüter, dann die Bezahlung des conſentirten Lehencapitals, noch zur Zeit, und bis auf Einlangung der allerunterthänigſt erbetenen oberſtrichterlichen Verordnung auf ſich, ſondern hat auch es
3) bey der von dem Ganerbiatamte nunmehr in Gemäßheit der kaiſerl. Subdelegations-Commiſſions-Weiſungen in der Perſon des ganerbſchaftlichen Oberſchultheiſen Friedrich angeordneten von Seyfriediſchen Gefällen-Adminiſtration forthin ſein Verbleiben.
4) Wird der von Sternfeldt und von Seyfriediſchen Vorſtellung de praeſent. vom 15ten hujus cum adjunctis dem Bourbachiſchen ad acta legitimirten Anwalde Dr. Wüſtenfeld dahier Inſpectio von Amtswegen erkannt, und demſelben aufgegeben, ſich ſowohl in peto des darinnen angetragenen Vergleichs, als in Betreff der unrichtig abgezogen haben ſollenden Zinſen baldigſt zu erklären.

J. Werner, Rggs- & Comm. Subdel. Caeſar. Secretarius.

Abſchrift.

Kaiſerliche Subdelegations-Commiſſion.

Dem Ganerbiatamte im Schüpfergrunde wird ein Subdelegations-Commiſſions-Decret vom 30ten Nov. dann

eine Quittung über erhaltene 56 fl. 15 kr. Commiſſionsgebühren beygeleget, um erſteres denen impetratiſchen von Seyfriediſchen Kindern, und letztere dem Ganherrſchaftlichen Oberſchultheiſen und aufgeſtellten von Seyfriediſchen Adminiſtratori Friedrich zuzuſtellen. Mainz den 2ten Dec. 1790.

J. G. Engelhard, als Kaiſerl. Subdelegations-Commiſſarius.

J. J. Werner, Reggs- & Subdelegations-Commiſſions-Secretarius.

An
das Ganerbiat-Amt
im Schüpfergrund
zu
Schüpff.

Copia.

Lunae 10 Jan. 1791.

Zu Wiedrunkel, reg. Graf, *ctra* ſeine widerſpenſtige Unterthanen des Kirchſpiels Urbach, deren factiſche Verweigerung ihrer herkömmlichen Schuldigkeiten, aufrühreriſchen Ungehorſam und thätliche Widerſetzlichkeit betreffend.

Abſolvitur Relatio & Concluſum.

I. Fiant patentes an die Gräflich Wiedrunkeliſchen Unterthanen des Kirchſpiels Urbach dahin: Nachdem Ihro Kaiſerl. Maj. von dem Grafen zu Wiedrunkel allerunterthänigſt angezeigt worden, was geſtalten dieſelben nicht allein 1mo nachſtehende Frohndienſte, a) das Kleinmachen der von dem gräfl. Förſter zum Frohn- oder Dienſtbrennholz angewieſenen, und hierauf von ihnen gehauenen Bäumen und die Lieferung des gedachten Frohn- oder Dienſtbrennholzes zur Hofhaltung, b) die Beyführung der Krumm-Eichen zum Herrſchaftl. Marſtall, c) das Mauerſteinfahren zur Herrſchaftl. Scheuer, d) das Heumachen in der Herrſchaftl. Taubenwieſe, e) das Herrſchaftl. Flachsmachen, f) das Beyfahren zweyer Bauklötzer zur Herrſchaftl. Schneidmühle, g) das Fahren der Kuhrfrüchte aus der Herrſchaftl. Zehendſcheuer, h) die Jagdfrohnen und i) die Beyführung der Herrſchaftl. Zehendfrüchte aus der Zehendſcheuer auf dem Lande in den Herrſchaftl. Speicher, dann die Abgabe der Cenſiten oder Dienſtgelder, des Weidhammelgeldes oder Schaafweidzinſes, des jährlichen Jägerbrodes an den Herrſchaftl. Förſter und des Sommerſaamen- und Cartoffelzehendens, weniger nicht das Erſcheinen vor dem alle ½ Jahre zu Dierdorf zu haltenden Forſtgerichte, ſammt der Bezahlung der allda angeſetzten Forſtſtrafen, verweigert, ſondern auch 2do, die wegen der Cenſiten, oder Dienſt- und Weidhammelgelder verhängte Execution vereitelt, der zu Beytreibung rückſtändiger Herrſchaftl. Forſtſtrafen im Junii v. J. abgeſchickten Execution ſich widerſetzt und im Oct. beſagten Jahrs, die auf ſchuldige Executionsgebühren abgenommene Pfänder, den Executoren mit Gewalt wieder entriſſen, 3tio der zu Eintreibung der ſeit dem Jahr 1763 entrichteten 6 Ziel Kriegs- oder Monatsgelder abgeordneten Execution ſich ebenfalls widerſetzet, und ſtatt gedachter 6 nur 2½ Ziel bezahlt hätten;

Als würden ſie hiermit angewieſen, von jener dem beſcheinigten Beſitzſtande zuwiderlaufenden, und zum Theil mit ſträflicher Widerſetzlichkeit begleiteten Verweigerung obbeſagter Frohnen und Abgaben, des Erſcheinens vor dem alle ½tel Jahr zu Dierdorf

dorf zu haltenden Forſtgerichte und der Bezahlung der allda, der Ordnung nach, angeſetzten Forſtſtrafen, weniger nicht von der ſich angemaßten eigenmächtigen Herabſetzung der ſeit 1763 bezahlten 6 Ziel Kriegs- oder Monatgelder alſofort, und mit ungeſäumter Entrichtung deſſen, ſo ſie an der oben gedachten Contribution noch abzuführen hätten, auch Erſtattung aller verurſachten Schäden und Köſten, abzuſtehen, ihrer Landesherrſchaft inskünftige die gebührende Ehrerbietung und Gehorſam zu erweiſen, keine tumultuariſchen Zuſammenkünfte und ſtrafbare Rottirungen, keine Widerſetzlichkeit gegen die Landesherrl. Executionen und überhaupt keine eigene Gewalt oder Selbſthülfe ſich anzumaßen, ſondern, da ſie in einem oder anderem Punct wider Recht beſchwert zu ſeyn vermeynen, ſich allein an dem ihnen nach den Reichsſatzungen offen ſtehenden Wege Rechtens zu begnügen, immaßen nicht allein diejenige, welche dem entgegen ſich unterfangen würden, ſich gegen ihre Landesherrſchaft ſträflich zu vergehen oder irgend eine thätige Widerſetzlichkeit zu Schulden zu bringen, unter Aſſiſtenz der ausſchreibenden Herrn Fürſten des Niederrhein. Weſtphäliſchen Kreiſes, an welche zu dem Ende die behörige Verordnung ſub hodierno ergehet, mit militariſcher Mannſchaft in die Ordnung zurückgewieſen, ſondern auch wider die Anſtifter und Rädelsführer mit unausbleiblicher ſchärfeſter Gefängniß- auch Landesverweiſung und bewandten Umſtänden nach Leib- und Lebensſtrafen vorgegangen werden ſoll.

II. Cum acclusione h. Patentium in Copia reſcribatur den ausſchreibenden Herrn Fürſten des Niederrhein. Weſtphäliſchen Kreiſes, den Grafen von Wiedrunkel, auf deſſen Anrufen, ſammt und ſonders gegen alle Zuſammenrottirungen und thätl. Widerſetzlichkeit ſeiner Unterthanen des Kirchſpiels Urbach mit gewaffneter Hand zu ſchützen, und nach Anleitung der Kaiſerl. Patente bey ſeinem beſcheinigten Beſitz wider allenfallſige Stöhrungen zu handhaben.

III. Cum acclus. Patentium und des in membro praecedente erkannten Kaiſerl. Reſcripts in originali & Copia reſpect. ad publicandum & inſinuandum reſcribatur dem Grafen zu Wiedrunkel, wofern ſeine Unterthanen Kirchſpiels Urbach nach beſchehener Publicir- und Affigirung der Kaiſerl. Patentium bey ihrer Verweigerung der in Frage befangenen Frohndienſte und Abgaben, des Erſcheinens vor dem alle Ztel Jahr zu Dierdorf zu haltenden Forſtgerichte, der Bezahlung der allda, der Ordnung nach, angeſetzten Forſtſtrafen und der Entrichtung der ſeit dem Jahr 1763 bezahlten 6 Ziel Kriegs- und Monatgelder mit thätlicher Widerſetzlichkeit beharren, auch den Ermahnungen, womit er ihnen aus landesväterlicher Milde entgegen zu gehen von ſelbſt geneigt ſeyn werde, kein Gehör geben ſollten, unter Aſſiſtenz der ausſchreibenden Herrn Fürſten des Niederrhein. Weſtphäliſchen Kreiſes, falls er deren benöthiget ſeyn würde, zur Ordnung zurückzuführen, wider die Anſtifter und Rädelsführer ſträflicher Vergatterungen und thätlicher Widerſetzlichkeit in rechtlicher Ordnung inquiriren, und die, inſtructa cauſa, ab impartialibus exteris einzuholende Urteln an den ſchuldig befundenen Verbrechern ſträcklich

vollziehen zu lassen, auch über den Erfolg zu seiner Zeit allerunterthänigst zu berichten.

IV. Communicetur mandatum procuratorium, altero exemplari ad acta retento.

Johann Niklas Schwabenhausen.

V.

Reichsstift Neresheimische Schulordnung vom Jahr 1790.

Die gute Erziehung der Jugend ist ohnstreitig einer der wichtigsten Gegenstände obrigkeitlicher Besorgnisse: Die hiesige Hochwürdig-gnädige Landesherrschaft kann also nicht umhin, für die Schulen ihrer angehörigen Ort- und Dorfschaften nachstehende Ordnung zu entwerfen, und sie jedem Schulmeister zur treuen Befolgung zustellen zu lassen.

Einleitung. Von dem Amte, und den Eigenschaften eines Schulmannes.

§. 1. Das Amt eines Schulmeisters ist ohne Zweifel eines der größten und wichtigsten in der Gemeinde.

Da ihm eine zahlreiche Jugend zum Unterricht und zur Bildung des Verstandes sowohl als des Herzens anvertraut ist; da er daraus für die Kirche Gottes, und den weltlichen Staat gute Christen, rechtschaffene Bürger, und wahrhaft nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft erziehen soll: so muß er nicht nur allein selbst mit den einem solchen Lehrer nöthigen Kenntnissen, und Geschicklichkeiten bestens ausgerüstet; sondern auch sein ganzes Betragen muß so beschaffen seyn, daß es den Kindern zur beständigen Lehre, und zum reitzenden Beyspiele der Rechtschaffenheit und Tugend dienen möge.

§. 2. Es hat sich also jeder Schulmeister in dem, was er die Kinder lehren muß, allererst selbst vollkommen zu unterrichten, — und sich die beste Art, wie den Kindern der Unterricht beyzubringen ist, recht bekannt, und geläufig zu machen *). — — Sodann muß aus all seinem Thun und Lassen — aus allen seinen Reden und Handlungen wahre Gottesfurcht, wahre Gottes- und Menschenliebe, wahre Religion, und Tugend ohne Heucheley hervorleuchten. — Insbesondere soll er sich nüchtern, sanftmüthig, geduldig, ruhig, freundschaftlich, ernsthaft, ohne mürrisch zu seyn, höflich, leutselig, aufrichtig, und wahrheitliebend, uneigennützig, und überhaupt so betragen, daß er seines Amtes würdig, die Hochachtung der Gemeinde verdiene, und auf die ehrfurchtsvolle Liebe, auf kindliches Vertrauen, und willigen Gehorsam seiner Schüler zählen dürfe.

§. 3. Nach dieser allgemeinen Schilderung eines guten Schullehrers folgen nun in drey Hauptstücken die besondern Vorschriften, an die sich unsre nachgeordneten Schulmeister auf dem Lande

*) Damit sich die alten Schulmeister auf dem Lande selber bilden, und die ihnen nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten erwerben möchten; ist jedem der große Felbiger vom Reichsstifte aus angeschafft worden. — Dazu muß der mündliche Unterricht und das öftere Vorzeigen eines Schulvisitators, oder sonst geübten Schulmannes kommen.

Lande gewissenhaft zu halten, und ihren Unterricht sowohl, als ihr Betragen darnach einzurichten haben.

Erstes Hauptstück. Von den Lehrgegenständen.

§. 4. Die Gegenstände, worüber ein Schulmeister Unterricht zu ertheilen hat, sind folgende:

a) Christliche Lehre.
b) Wohlanständige Lebensart, und gute Sitten.
c) Deutsche Sprachlehre.
d) Rechenkunst.
e) Klugheits- Gesundheits- Haushaltungslehre u. s. w.

Von jedem dieser Gegenstände ist nachstehendes zu wissen, und zu beobachten.

§. 5. a) Christliche Lehre.

Zur christlichen Lehre gehört:

1 Religionsgeschichte.
2) Christkatholische Glaubens- und
3) Sittenlehre.

Die hiezu nöthigen, und für jede Klasse der Kinder tauglichen Bücher sind bereits gedruckt, und unter die Schulmeister sowohl als Kinder vertheilt. Auch hat in Betreff dieses Punctes das Hauptsächtliche, und Meiste ein jeweiliger Herr Pfarrer des Orts zu besorgen; weil jedoch dieses nicht jedesmal geschehen kann, und der Schulmeister wenigstens bald vorbereiten, bald wiederholen muß, was vom Geistlichen in der christlichen Lehre vorgetragen wird, so hat er nun seinerseits vor allem darauf zu sehen, daß die Kinder nicht blos die Worte des Catechismus, und solchen überhaupt auch nicht eher auswendig lernen, als sie die Sache verstehen und wissen, wovon die Rede ist. — Der Schulmeister muß sich also alle Mühe geben, jeden Gegenstand, über den er Religionsunterricht ertheilet, den Kindern recht deutlich vorzustellen, ihnen jede Frage, und Antwort, jeden Satz, ja jedes ihrem Verstande dunkle Wort, so viel in seinen Kräften ist, zu erklären, und besonders durch Beyspiele und schickliche Gleichnisse faßlich zu machen. — Dadurch wird das Auswendiglernen ungemein erleichtert, und die Kinder haben wahren Nutzen vom Lernen — die heilsame Religionskenntnisse werden nicht blos maschinenmäßig ihrem Gedächtnisse eingeprägt, sondern (was Hauptsache ist! der Verstand und das Herz nehmen Theil daran, und jedes Kind muß dadurch aufgeklärter, weiser, und besser werden. — Der Schulmeister soll daher bey diesem Unterrichte nicht eilen, er soll nicht so fast darauf sehen, wie viel seine Kinder lernen, als wie gut sie es kennen, was er lehrt.

Hauptsächlich hat er sich in dieser Sache an den Herrn Pfarrer anzuschließen, von dessen Einsichten, Eifer und Liebe wir uns versehen, daß er ihm in einer so wichtigen Angelegenheit — unsern landesväterlichen Gesinnungen und Verordnungen gemäß, an die Hand gehen, und mit vereinten Kräften das allgemeine Beste besorgen werde. — Uns bleibt nur noch übrig zu bemerken:

1) Bey Erklärung der christkatholischen Glaubenslehre soll er sich aller Lieblosigkeit, alles Schimpfens, und Schmähens gegen Irr- und Unglaubige, z. B. gegen Lutheraner, Juden, ꝛc. sorgfältig enthalten; — soll es von keinem seiner Kinder leiden, mit Verachtung und Verdammungssucht von Menschen zu reden, die einer andern Religionslehre beypflichten, als welcher wir zugethan sind; soll ihnen auf den Fall, wenn sie einmal groß werden, das Disputiren mit Glaubensgegnern, als eine für sie ganz unschickliche, und

ge-

gefährliche Sache, aufs schärfste untersagen, und überhaupt diesen ächt christlichen Grundsatz allen recht nahe ans Herz legen:

Man muß den **Irrthum**, die falsche Lehre verabscheuen, aber nie den Menschen, der ihr anhängt, verdammen, nie darum lieblos, und grausam gegen ihn verfahren; — Er ist Gottes Bild, ist unser Nächster, ist meistens auch Christ, wie wir; ja! er kann unschuldig irren, kann in diesem Falle gar wohl gerechter und angenehmer vor Gott seyn, als der Rechtglaubige, besonders jener ist, der stolz auf seinen Glauben ist, und keine Tugend hat. — Wenn er endlich auch aus eigner Schuld, und mit Boßheit irren sollte, so verdient er doch wie ein anderer Sünder von uns Sündern vielmehr Mitleiden, und Gebet, als Verachtung, und Spott.—

Diese Grundsätze einer wahren christlichen Duldung wollen wir, daß sie der Jugend mit allem Eifer eingeprägt, und in ihr bestärkt werden.

2) In Ansehung der **christlichen Sittenlehre** soll hauptsächlich darauf gesehen werden, daß den Kindern unsere Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst, und den Nebenmenschen, gegen Staat, und Kirche ja nicht als eine drückende Last vorgestellt, und nur mit Bedrohung ewiger Strafen eingeschärft werden; sondern man soll sie ihnen im Geiste des Evangeliums als ein süsses Joch, und eine leichte Bürde empfehlen. — Man soll das Angenehme, das Nothwendige und Nützliche derselben bey jeder Gelegenheit zeigen, und sie recht vollkommen zu überzeugen suchen, daß uns Gott diese Pflichten nicht als Herrscher um seinet- sondern als Vater um unsertwillen blos deswegen vorgeschrieben habe, damit wir durch ihre treue Erfüllung recht vergnügt und glücklich auf Erden leben, ruhig sterben, und Kinder der ewigen Freude, und Seligkeit werden können, — da uns im Gegentheile die Hintansetzung, die Nichterfüllung derselben, mißvergnügt, elend, und unglücklich an Leib und Seele, für Zeit und Ewigkeit machen muß. —

Diese Vorstellungen werden aus dem zarten Herzen der Jugend die übertriebene knechtische Furcht Gottes in eine kindliche verwandeln, werden den so sehr mangelnden Geist der Liebe und des zuthätigen Kindersinnes gegen Gott, den besten Vater, und Jesum Christum seinen Sohn erwecken, und die gewissenhafteste Erfüllung seiner Gebote nicht zur widerwärtigen beschwerlichen Last, sondern zum angenehmsten Geschäfte machen.

3) Was die Gegenstände der christlichen Sittenlehre betrift, so sind selbige insgesammt in dem eigens hiezu verfertigten Lehrbuche ausführlich enthalten; — Nur wollen wir noch ermahnen, daß der Schulmeister bey den **Pflichten gegen Gott** keinen **Aberglauben**, keine **Andächteley**, sondern wahre Frömmigkeit empfehle, — bey den **Pflichten gegen den Nächsten** auf eine allgemeine werkthätige Liebe dringe, — und unter den **Pflichten gegen uns selbst** als die erste oben ansetzen soll, daß sich der **Mensch nicht durch Unwissenheit, und Laster verderbe**, sondern **vielmehr aller Mühe ungeachtet tagtäglich weiser und besser zu werden suchen müsse.**

Man kann daher die Jugend auch nicht genug vor dem Fluchen und Lästern, vor Haß, Feindschaft, und Uebelwünschen, vor Betrug, Lügen, Verleumden und Ohrenblasen, vor Diebstahl und Unkeuschheit, vor Trunkenheit, Spielsucht und Faulheit warnen; — und ihnen dagegen jene Tugenden empfehlen, welche Gott am gefälligsten,

fälligsten, und der menschlichen Gesellschaft am nützlichsten sind, z. B. wahre Andacht und Gottesfurcht, willigen Gehorsam gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten, Friede und Einigkeit, Treue und Redlichkeit, Uneigennützigkeit, Ehrbarkeit und Schaamhaftigkeit, Mäßigkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit u. d. gl.

4) Vom Gebete der Kinder, als einem Haupttheile der Sittenlehre, und des christlichen Lebens finden wir folgendes zu bemerken.

Da die Gefühllosigkeit beym Beten unstreitig daher kömmt, weil man uns als Kinder zum Beten oder Hersagen der Gebete angehalten hat, ehe wir noch selbige verstehen gelernet hatten; so soll jeder Schulmeister das Gebet, welches die Kinder lernen, oder nachsprechen müssen, allererst erklären, ihr Herz dazu rege machen, und ihnen die wichtige Ueberlegung einprägen, daß sie wirklich zu Gott reden, und mithin mit Ehrfucht, andächtig, aufmerksam und vertraulich, wie gute Kinder zu ihrem lieben Vater, sprechen müssen.

Weil die Kinder die gewöhnlichen Gebete, als das Vater unser, den englischen Gruß, das apostolische Glaubensbekenntniß, ja selbst das Kreuzzeichen sehr oft zu Hause fehlerhaft von den Eltern lernen, die Wörter nur halb, und gebrochen, oder gar falsch aussprechen, und dadurch die Gebetformel noch unverständlicher für sich machen; so soll der Schulmeister mit allem Fleiße solche Fehler zu verbessern suchen, und die Kinder jedesmal zu einem langsamen, deutlichen, und verständigen Gebete anhalten.

Ihm dem Schulmeister, wird auch aufgetragen, dafür zu sorgen, daß die Kinder einen guten Morgen- und Abendsegen, ein zweckmäßiges Tischgebet u. s. w. erlernen; — vorzüglich soll er darauf dringen, daß sie mehrere gute lehrreiche Sittensprüche ihrem Verstande und Gedächtniß einzuprägen, und sich derselben von Zeit zu Zeit bey jedem Vorfalle des Lebens, auch unter der Arbeit ꝛc. auf Art der sogenannten Schußgebete, wohl zu bedienen wissen*).

Selbst aus dem Gebetbuche soll der Schulmeister seine Jugend mit Theilnehmung des Herzens, d. i. mit Verstand und Empfindung, beten lehren, welches auch dadurch geschieht, wenn er ihnen solche Gebete die jedesmal leicht verständlich, und nicht lange seyn müssen) mit Affecte (Nachdruck) und rührender Stimme selbst vorbetet, oder durch ein Kind, das im Lesen schon wohl geübt ist, gut vorbeten läßt.

Die sonst gewöhnlichen alten alberne und unverständliche Gebetbücher eines Martin Cochem, der Himmelsschlüssel u. d. gl. sollen bey Kindern durchaus nicht geduldet werden, man wird selbige von Zeit zu Zeit mit bessern versehen.

§. 6. b) Wohlanständige Lebensart, gute Sitten.

Nebst oben erwähntem von der christlichen Sittenlehre hat der Schulmeister in Betreff dieses Punctes die Kinder nach den vorgeschriebenen Höflichkeitsregeln wohl zu unterrichten, ihnen ihre Unarten im Reden, Stehen, und Gehen sorgsamst abzustellen, und alles Ernstes darauf zu dringen, daß sie sich allenthalben sittsam, reinlich, und gegen Jedermann so anständig und höflich, wie man es von einer wohlerzogenen Landjugend fodern kann, zu betragen wissen.

Zur guten Lebensart gehört nun auch, daß

*) Im Gebetbuche für Kinder, das man nächstens zum Drucke befördern wird, soll auch für dieses Bedürfniß gesorgt werden.

daß man Jedermann wohl zu begrüßen, schicklich anzureden, etwas auszurichten, oder sonstige Vorträge zu machen wisse, u. s. w. Der Schulmeister hat demnach den Kindern den hieher gehörigen besondern Unterricht nicht nur mündlich zu geben, sondern denselben auch öfter mit ihnen in Uebung zu bringen.

So soll auch das Duzen der Eltern durchaus nicht gelitten, sondern als eine der kindlichen Ehrfurcht zuwiderlaufende Grobheit mit Ernste abgestellt werden *).

Vor allem aber soll besonders auch darauf gedrungen werden, daß sich die Kinder sowohl in der Kirche, als auf der Gasse gut betragen, sich des unsinnigen Gelärms, und alles leichtsinnigen und boshaften Muthwillens enthalten, einander nicht mit Schimpf- und sogenannten Spiznamen belegen, niemand einigen Verdruß oder Schaden verursachen, und sich besonders nicht unterfangen, alte, arme, gebrechliche, auch durchreisende oder fremde Personen und dergl. durch Spott, Gelächter, oder sonstige Mißhandlung zu beleidigen. — Solche Fehler, wenn sie begangen werden, sind jedesmal nachdrücklich zu bestrafen.

Selbst gegen das unvernünftige Vieh soll man nicht leiden, daß die Kinder grob, unbarmherzig und grausam verfahren. — Der Schulmeister soll ihnen daher verbieten, die Bruten junger Vögel auszunehmen, ihre Eyer und Nester zu zerstören, Katzen und Hunde zu plagen, auf das Vieh wie unsinnig hineinzuschlagen, ihm Böses anzuwünschen und über selbiges zu fluchen, und dergl. — Wer hartherzig und grausam gegen die Thiere verfährt, macht es mit der Zeit auch den Menschen nicht besser.

§. 7. c) Sprachlehre.

Unter dem Namen Sprachlehre wird der Unterricht im Buchstabiren, Lesen und Schreiben verstanden

Mit den hiezu nöthigen Büchern sind unsere Schulen ebenfalls hinlänglich versehen, die Lehrmethode ist nicht weniger vorgeschrieben und eingeführt, nur hat der Schulmeister auch hier, wie überhaupt bey allem Unterricht, darauf zu merken, daß die Kinder ihre Regeln nicht blos daher plaudern, sondern gut verstehen und anwenden lernen. Er soll sich deswegen absonderlich bemühen, den Kindern allzeit zuerst Sachkenntniß praktisch-sinnlich, und anschaulich beyzubringen, und alsdann ihnen erst die Kunstwörter, die Formeln und Regeln bekannt machen. — Dadurch wird das Lernen ungemein erleichtert, und die Kinder verstehen, was sie lernen.

So viel im Allgemeinen. Nun insbesondere.

1. Vom Buchstabiren.

Wie die Buchstabenkenntniß, das Syllabiren und Buchstabiren nach eben erwähntem Grundsatze den Kindern

*) Zur Erhaltung eines äusserlichen Anstandes des Körpers wird sehr viel beytragen, wenn der Schulmeister die Kinder mehrmahl etwas auswendig sprechen, oder Complimente machen läßt, d. i. ihnen zeigt, wie sie sich ehrerbietig und anständig vor Vornehmern verneigen sollen, und ihnen also nicht nur den guten Accent oder Ton, in welchem sie andere grüssen und anreden, oder ihnen antworten müssen, sondern auch die rechte Geberdung und Stellung des Leibes zeigt. Nur muß dabey alles Affectirte oder Gezwungene, und was mehr als ländlich ist, oder nur bey vornehmern Personen gut läßt, vermieden werden.

dern mit Beyhülfe der Tabellen gelehrt werden könne und solle, ist in der eigends hiezu ausgestellten Methode, oder Privatinstruction für Schulmeister deutlich beschrieben, man hat sich also genau darnach zu benehmen.

2. Vom Lesen

Alle Kinder müssen sowohl das Gedruckte als Geschriebene beydes mit lateinischen und deutschen Buchstaben lesen lernen. — Nicht genug kann ihnen eingeschärfet werden, daß das Buch, welches sie lesen, gleichsam mit ihnen rede, und daß sie also wissen und verstehen müssen, was es ihnen sage, und zwar so, daß sie das Gelesene, wie das Gehörte auch andern wieder zu erzehlen im Stande wären.

Die besondern Regeln, welche hierzu dienen, sind im Specialunterricht enthalten.

Zum Schriftlesen werden den Schülern von Zeit zu Zeit Briefesammlungen und andere geschriebene Aufsätze vom Schuldirectorio zugeschickt werden — auch soll immer ein Kind die Schriften der andern zu lesen, und dabey die Fehler der Recht- und Schönschreibung zu verbessern bekommen.

Uebrigens hat der Schulmeister das ganze Jahr hindurch nach Verlaufe jedes Monats alle Schriften der grossen und kleinen Schüler an das Schuldirectorium an dem nämlichen Tage einzusenden, an welchem die Armen das Almosen im Reichsstifte abholen; — jeder Schüler und Schülerin haben auch jedesmal so viele Schriften zu liefern, als viele Sonn- und Feyertage, an denen nicht gearbeitet wurde, im Monate gewesen sind. — Diese Schriften sollen beynebens nicht immer einerley und von der nämlichen Vorschrift copirt, sondern verschieden seyn; auch manchmal, besonders bey den grössern, die Form eines Briefes, eines Recepisse oder Empfangscheins, eines Conto, Verdienstzettels, einer Quittung, oder eines andern schriftlichen Aufsatzes haben, damit diese nützlichen Gegenstände beym Landvolke in bessere Uebung gebracht werden.

Zudem soll bey jeder Schrift, nebst dem Namen und Zunamen des Schülers, auch sein Alter, samt der Bemerkung des Jahres und Monattages, an dem sie geschrieben worden, angezeigt seyn. *)

Kann der Schüler oder die Schülerin rechnen, so muß auch bey jeder Schrift nebst einer Reihe Ziffern eine ausgearbeitete Rechnungsaufgabe vorkommen.

§. 8. d) Rechenkunst.

Da fast keine Wissenschaft, keine Kunst, keine Handthierung, und kein Hauswesen ohne Rechnung bestehen kann, so wird der Schulmeister sich allerbestens angelegen seyn lassen, alle dazu fähigen Schüler, und auch Schülerinnen, in dieser höchstnöthigen Wissenschaft gut zu unterrichten.

Ziffer und Zahlen müssen durchaus alle kennen **), und dieselben wenigstens in kleinern Reihen bis auf eine Million zu zählen, zu schreiben und auszusprechen im Stande seyn. — Die minderfähigen, oder mittelmäßigen sollen wenigstens addiren und subtrahiren lernen;

*) Wenn diese nützliche Verordnung nicht fruchtlos seyn soll, so muß das Schuldirectorium alle Monate mit den eingelieferten Schriften genaue Revision halten, und die Nachläßigen ohne weiteres zur Strafe ziehen.

**) Die Erhaltung dieser Kenntniß wird dadurch erleichtert, wenn die Kinder angehalten werden, alle Ziffern und Zahlen, welche ihnen in Schrift und Büchern vorkommen, genau zu bemerken, und währendem Lesen wie die Wörter auszusprechen.

nen; den Bessern aber sind alle 5 Species, samt der Regel de tri, nach dem Lehrbuche beyzubringen.

Dabey hat der Schulmeister — damit er den Kindern das an sich langweilige Rechnen nicht verdrüßlich, sondern angenehm mache; und sie von dessen Nutzen ganz überzeuge — immer darauf zu sehen, daß er ihnen lauter praktische Exempel gebe, und historische Fälle setze, über welche sodann die Kinder durch ihre Rechnungskunst entscheiden müssen.

Besonders müssen die Kinder abgerichtet werden, Conto zu machen, und wenn sie das Rechnen einmal können, so hat man dafür zu sorgen, daß sie es nicht mehr vergessen. — Dies geschieht auch dadurch, wenn man sie anhält, jeder Schrift (wie schon oben bemerkt worden) eine ausgearbeitete Rechnungsaufgabe beyzufügen.

§. 9. c) Von den übrigen zur Landschule gehörigen Gegenständen.

Nebst obenbemerkten zu einer gut eingerichteten Landschule wesentlich gehörigen Gegenständen sind auch noch einige andere Dinge übrig, die der Landjugend ebenfalls, wo nicht unentbehrlich, doch gewiß für ihre ganze Lebenszeit höchst angenehm, nüzlich, und manchmal auch nothwendig zu wissen sind. — Es sind dieses kleine Sammlungen von Klugheitsregeln, Gesundheitsregeln, ökonomische Grundsätze, und auch eine kleine, lehrreiche Natur- und Vaterlandsgeschichte. — Unsere Schulmeister werden über diese Gegenstände, wie über die obigen, mit einem eigens dazu verfertigten Buche nächstens versehen werden; und man verspricht sich's von ihrem Eifer und Geschicklichkeit, daß sie den Kindern auch hierüber die besten Kenntnisse beyzubringen beflissen seyn werden.

§. 10. Nachdem wir bisher die Gegenstände des Schulunterrichts bestimmt, und darüber unsere Vorschriften gemacht haben, so ist nun von den Schülern, der Schulzeit, dem Schulorte, den Schulübungen, Schulvisitationen und Schulprüfungen ꝛc. noch zu reden übrig.

Zweytes Hauptstück.

§. 11. Von den Schülern.

Die Schüler werden in Grosse und Kleine abgetheilt. Unter die Grossen gehören die sogenannten Sonn- und Feyertagsschüler, und sind jene, welche, nach hinlänglich erlangten Kenntnissen, durch den Pater Schuldirector von der Werktagsschule entweder ganz, oder größtentheils losgesprochen, dabey aber zum sonn- und feyertäglichen Schulbesuche angewiesen sind, damit sie das bereits Erlernte nicht wieder vergessen, sondern in steter Uebung davon erhalten werden.

Die Kleinen oder sogenannten Werktagsschüler werden gewöhnlich in drey Hauptclassen eingetheilt, wovon jede ihre bestimmten Gegenstände zu lernen hat.

Zur ersten gehören Kinder, denen man die Anfangsgründe der Religion, die Buchstabenkenntniß, und Buchstabiren beyzubringen hat.

Zur zweyten Classe gehören jene, welche den mittlern Religionsunterricht erhalten, das Lesen und Schreiben anfangen.

Zur dritten Classe kommen endlich solche, welche im Schrift- und Drucklesen entweder schon vollkommen geübt, oder doch ziemlich gut sind, und nun die übrigen wichtigern Gegenstände der Schulanstalt zu erlernen haben.

Die Eintheilung der Classen geschieht bey der ersten Schulvisitation zu Anfange des Novembers durch den P. Schuldirector; der Schulmeister soll jedoch

jedoch während der Schulzeit die Erlaubniß haben, nach Befund der Sachen, ein Kind in eine höhere Classe zu versetzen, oder von der höhern in die niedere zu verweisen.

Jährlich hat der Schulmeister beym Anfange der Winterschule nach der ersten Visitation einen Catalog über alle sowohl grosse als kleine Schüler nach dem hiezu bestimmten und bekannten Formulare zu verfertigen, und bey jeder Rubrik das dahin gehörige, theils nach eignen Kenntnissen, theils nach Anweisung und den Noten des P. Schuldirectors einzuschreiben.

Vor dem completen 6ten Jahre wird kein Kind in die Schule angenommen, — und bevor dasselbe nicht all dasjenige, was es wissen kann, und soll, so vollkommen erlernt hat, daß man das Vergessen keineswegs mehr befürchten darf, wird es von der Schule nicht losgezählt. Ueberhaupt ist die landesherrliche Verordnung getroffen, daß von jungen Leuten Niemand vor völlig zurückgelegtem 15ten Jahre sich ohne Vorwissen, und Erlaubniß des Schuldirectoriums außer die Herrschaft in Dienste begeben, oder eine fremde Schule besuchen darf; — auch im Sommer werden dieselben, der Feyertageschule wegen, nicht leicht in auswärtige Dienste gelassen. — Die Knaben sind ohnehin wirklich in der Herrschaft nöthig, damit unsere Bauern keinen Mangel an Hirten, und Dienstbuben leiden.

Wenn sich ein Schüler oder Schülerinn von einem Ort in den andern inner der Herrschaft begiebt; so haben sie sich jedesmal beym Schulmeister, den sie verlassen, zu stellen, und von ihm ein Attestat zu verlangen, mit welchem sie beym Schulmeister desjenigen Orts, an den sie sich nun begeben wollen, erscheinen, und sich dessen Unterrichte empfehlen müssen.

Sollte sich Jemand ohne Erlaubniß außer Landes, oder ohne erhaltenes Attestat anderswohin in der Herrschaft begeben, so hat solches der Schulmeister alsogleich beym Schuldirectorio anzuzeigen.

Die armen Schüler, und Schülerinnen, welche das Schulgeld zu bezahlen nicht im Stande sind, müssen jedesmal gleich nach dem Anfange der Winterschule aufgeschrieben, und nach dem gemeinschaftlichen Gutachten des Herrn Pfarrers und Schultheissen, oder Bürgermeisters an das Schuldirectorium mit allseitiger Unterschrift eingereicht werden; das Reichsamt wird sodann die Bezahlung übernehmen, oder dafür sorgen, daß sie anderswoher geleistet werde.

§. 12. Von der Schulzeit.

Die Winterschule nimmt ihren Anfang mit dem November, und dauert unabläßig fort bis auf den 1ten May; der Schulmeister hat deswegen gegen Ende des Octobers den Hrn. Pfarrer zu ersuchen, daß selbiger gemäß herrschaftl. Verordnung den Schulanfang öffentlich von der Kanzel verkünden, die großen, sowohl als die kleinen Schüler, wie auch ihre Eltern und Meisterschaften an ihre Pflichten nachdrücklich erinnern, und zum Schulgehen sowohl, als zum Dareinschicken ermuntern wolle.

Die großen Schüler und Schülerinnen haben während dieser Zeit d. i. vom 1ten November bis zum 1ten May an allen Sonn- und Feyertagen (auch an den abgestellten, wenn sie daran nicht arbeiten) eine Stunde lang in der Schule zu erscheinen, darinn zu lernen, und dem Schulmeister aufzusagen. — Der Schulmeister soll ihnen auch jedesmal etwas Schönes — eine Fabel, Geschichte, oder sonst was angenehmes

und nützliches vorlesen, oder vorlesen lassen, und sich mit ihnen darüber besprechen ꝛc. —

Mägdlein und Pursche sollen bey dieser Feyertagsschule nicht zugleich, sondern die Pursche vor, und die Mägdlein nach dem nachmittägigen Gottesdienste erscheinen.

Wer immer ohne ausdrücklich vom Schulmeister verlangte, und erhaltene Erlaubniß von dieser Schulstunde ausbleibt, ist ohne alle Rücksicht in der Versaumliste am Ende des Monats an das Schuldirectorium als strafbar einzuberichten.

Vom ersten May bis zu Anfang des Novembers hört die Sonn- und Feyertagsschule für die großen auf; es wäre dann Sache, daß einige besonders schwache, oder liederliche auch den Sommer hindurch vom P. Schuldirector darein geschickt würden. —

Das Schreiben, und Schriftenliefern geht hingegen im Sommer und Winter ununterbrochen fort.

b) Die Kinder, oder kleinern Schüler müssen gleich nach Allerheiligen alle Tage in der Schule erscheinen, doch so, daß, wegen noch anhaltenden mancherley Baurenarbeiten, die Kinder der obersten Klasse bis zu Anfange des Christmonats nur Vormittags sich in der Schule zu stellen haben. —

Nach Ostern sollen sie, wegen einfallender Feld- Holz- und andern Frühlingsarbeiten, das nemliche Privilegium zu genießen haben, wenn sie sich desselben nicht durch Unfleiß, oder andere Vergehungen unwürdig, und verlustig machen. — Der Schulmeister kann auch nach Ostern Sorge tragen, daß die oberste Klasse ihren Unterricht schon vor dem Gottesdienst erhalte, damit selbige um so frühzeitiger zur Arbeit entlassen werden können. — Sollten ein oder mehrere Kinder in der Frühe durchaus nicht zu kommen im Stande seyn; so haben sie Nachmittags oder Abends zu erscheinen: — und dieses ohne alle Nachsicht.

Vom 1ten May bis auf den 1ten November hört das Schulgehen an Werktagen auf: Hingegen müssen die Kinder insgesammt, wenn sie auch nur auf ein und andern Tag in der Woche zur Schule angewiesen waren, den ganzen Sommer hindurch alle Sonn- und Feyertage sich in der Schule fleißigst einfinden, und in dem Gelernten sorgfältig geübt werden. Der Schulmeister soll die Kinder klassenweise vornehmen, und die Zeit des Unterrichts dergestalt bestimmen, oder eintheilen, daß sich kein Kind dieser Widerholungsschule leichtlich entziehen kann.

Wer von den kleinen Schülern ohne Anfrage, und erhaltene Erlaubniß von der Werk- oder Feyertagsschule ausbleibt, muß ebenfalls aufgeschrieben, und dessen Name am Ende des Monats in der Versäumungsliste an das Schuldirectorium eingeschickt werden. — Auch soll der Schulmeister dergleichen Abwesende jedesmal sogleich erst durch andere Kinder berufen, und dann im Falle, daß sie doch nicht kommen, durch den Gemeindsflur herführen lassen.

Die tägliche Schulzeit fängt Vormittags um 8 Uhr an, und dauert bis 11 Uhr; Nachmittags erscheinen die Kinder um 1 Uhr, und werden unterrichtet bis 4 Uhr.

Weil die Schulzeit ohnehin nur ein halbes Jahr lang dauert, und während dieser Zeit manchmal ein wahres, wichtiges Hinderniß, Schule zu halten, vorfallen kann, so findet kein ordentlicher Vakanztag Platz, und der Schulmeister wird sich auch hüten, leichtlich einen zu geben.

§. 13. Von dem Schulorte.

a) Die Schulstube soll öfters ausgekehrt,

kehrt, — alle Tage — auch im höchsten Winter, wenigstens durch kurze Oefnung der Fenster ausgelüftet, — manchmal mit Wachholderholz, oder dergleichen Beeren eingeräuchert, und immer wohl zusammen geputzt gehalten werden. — Sowohl die Gesundheit des Lehrers, und der Kinder, als auch der Wohlstand fodert dieses. — Die Schule ist ein öffentlicher Ort, an dem Jedermann mit Ehre und Vergnügen zu aller Zeit soll erscheinen können.

b) Die zur Schule gehörigen Geräthschaften, als: Tabellen, Bücher, Schriften, Tische und Bänke sollen immer in gutem Stande erhalten werden, und jedes Stück an seinem gehörigen Orte sich befinden. — Auch hat der Schulmeister jährlich bey der ersten Visitation ein vollständiges Verzeichniß aller zur Schule gehörigen Sachen dem P. Schuldirector zu überreichen, welcher sodann alles untersuchen und beaugenscheinigen wird.

c) Beym Sitzen in der Schule sind die Mägdlein von den Knaben abzusondern; unterrichtet werden sie aber gemeinschäftlich, wie es die Ordnung der Klasse mit sich bringt. — Auch sollen Kinder, welche mit dem Aussatze behaftet, voll Ungeziefers, oder sonst wegen eines Ausschlags u. dgl. für ihre Mitschüler sehr eckelhaft und beschwerlich, oder gar gefährlich sind, entweder gar nicht in der Schule gelitten, oder auf einen besondern Platz verwiesen werden, damit nicht auch die gesunden und ordentlichen Kinder durch diese unsaubern angesteckt und verdorben werden. — Wie dann auch der Schulmeister die Eltern und Vorgesetzten solch' kranker oder verwahrloster Kinder darüber erinnern, und ihnen sagen soll, was sie zu thun haben.

d) Nahe zum Ofen soll man die Kinder niemalen (besonders nicht, wenn sie eben von der Kälte herkommen) stehen, oder sitzen lassen. — Ueberhaupt soll die Schulstube nicht zu warm seyn, und auch nicht wegen geschlossener Läden zu dunkel. Durch das erste wird die Gesundheit, durch das zweyte das Aug verderbt.

§. 14. Von den Schulübungen.

Damit alle obige Lehrgegenstände gewiß behandelt, und die unschätzbare Schulzeit nicht vertändelt oder versplittert, sondern immerhin wohl angewandt werde, so erachten wir es für nöthig, hier auch eine Tag- und Wochenordnung einzurücken, die das Wann und Wie des Schulhaltens, und des Unterrichts über so mancherley Gegenstände bestimmt, nach welcher sich also auch ein Schulmeister (so viel es die Zeit und Umstände in dem vorzunehmenden Unterrichte zulassen) zu fügen hat.

Tag- und Wochenordnung für Kinder.

1) Kurz vor dem vormittägigen Gottesdienst (wenn dieser um halb 8 Uhr — oder 8 Uhr anfängt) sonst aber um eben besagte Zeit, haben die Kinder an Werktagen in der Schule zu erscheinen, daselbst ihre Thecken und Bücher niederzulegen, ein Morgengebet miteinander zu verrichten, und dann (wenn es Zeit zur heil. Messe ist) sich Paar und Paar ordentlich, und sittsam in die Kirche zu begeben. — Der Schulmeister, oder wer statt seiner binnen dieser Zeit (die er gewöhnlich als Meßner in der Kirche zuzubringen hat) — bey den Kindern ist, soll dieselben jedesmal vor dem Ausgange aus der Schule feyerlich erinnern, sie möchten denken: wohin sie gehen, wessen Haus die Kirche sey, und was sie da zu thun hätten?

Auch

Auch darauf muß der Schulmeister mit allem Ernste dringen, daß die Kinder jedesmal aufs pünctlichste zur bestimmten Zeit auf dem Platze sind, wo sie zu erscheinen haben, und nicht immer eines nach dem andern zu spät in die Schule oder Kirche daher ziehe.

2) Weil es allerdings nicht schicklich ist, unter der heil. Messe (wo man an das Kreuzopfer Jesu Christi zu denken, und sich mit diesem zu beschäftigen hat) den Rosenkranz zu beten: so soll der Schulmeister schöne, kurze Gebete nach Ordnung der heil. Messe, entweder allein mit guter eindringlicher Stimme vorsprechen, oder selbige auch von den Kindern sich nachsprechen lassen. — Sollten es jedennoch zuweilen Umstände fodern, daß der Rosenkranz gebetet werde; so müssen wenigstens vor dem Anfang, nach dem Beschlusse, wie auch bey den 3 Haupttheilen der heil. Messe — kurze zweckmäßige Gebete laut gesprochen, der Rosenkranz aber, oder was sonst immer laut gebetet wird, ja nicht herabgehudelt, sondern nach eingeführtem Gebrauche recht langsam, und deutlich, mit bestimmten Absätzen, gesprochen werden. — Da kömmt es denn auch nicht darauf an, ob man während der heil. Messe den ganzen Rosenkranz, oder nur die Hälfte desselben fertig mache *).

3) Der Rückzug von der Kirche in die Schule muß eben so ordentlich und erbaulich geschehen, als wie das Hingehen.

4) In der Schule begeben sich die Kinder an ihre angewiesene Plätze, verrichten miteinander — kniend oder stehend, wie es der Platz zuläßt, jedesmal, aber andächtig und erbaulich, das vorgeschriebene Schulgebet, und schicken sich allmählig zum Aufmerken und Lernen an.

5) Der Anfang wird damit gemacht, daß der Schulmeister — nach freundlich geschehener Aufmunterung zum Lernen — den Kindern ein und andern schönen Sittenspruch, eine schöne Fabel, kurze Geschichte oder sonst etwas angenehmes, leichtfaßliches, und lehrreiches — z. B. jetzt einen Punct von der Höflichkeits- ein andermal von der Klugheitslehre u. s. w. vorliest — und noch darüber fragt, a) was er gelesen, und b) was man Gutes daraus zu lernen habe **).

6) Nach geschehener Vorlesung muß jede Klasse 1tens über einen Theil ihrer Regeln, oder andrer Lehrgegenstände unterrichtet oder geprüfet ***), und dann 2tens, wenn die Prüfung bey allen vorbey ist, — eine nach der andern in ihrem Fache z. B. im Buchstabiren, im Lesen u. s. w. geübt werden ****).

7) Nach

*) NB. Weil diese Sache auch die Hrn. Pfarrer angehet, so wurde zuerst mit diesen darüber gesprochen, und dann mit ihrer Beystimmung eingeführt.

*) In einer kleinen Viertelstunde muß dieses vorüber seyn. Zu den Vorlesungen selbst sind die Schulmeister mit Büchern schon versehen, theils tauchen ihnen auch die Religionsgeschichte und christliche Sittenlehre, wie auch der Unterricht von der Höflichkeit, die Sammlung von Klugheits- Gesundheitsregeln u. s. w aus dem ersten und zweyten Bändchen des dritten Lehrbüchleins. — Auf diese Weise lassen sich die wichtigsten und gemeinnützigsten Schulgegenstände den Kindern allgemein und ohne Mühe beybringen, der Schulmeister darf nur abwechseln, und Ordnung halten.

**) Während der Prüfung der ersten Klasse bereitet sich die 2te und 3te darauf, welche schon wissen, von was sie, dem Tag- und der Ordnung nach, den Unterricht zu erhalten, oder die Prüfung zu gewärtigen haben.

**) Auch hier wechselt man ab, z. B. wird Vormittags — oder heute Gedrucktes gelesen, so liest man bey der nächsten Schul-

7) Nach vollendetem Unterrichte, oder Prüfung über die Regel — wird jeder Classe sogleich die Anweisung gegeben, was sie insgesammt, und was jedes Kind insbesondere zu lernen, und auf welcherley Uebung sie sich zu richten haben *).

8) Sobald der Unterricht, und oftbesagte Prüfung über die Regeln, oder so was, vorüber ist, so fängt man durch alle Classen hinauf — oder herab die Uebung an, und läßt die Kinder sowohl mit einander, als einzeln das Erlernte buchstabiren, lesen, schreiben, oder rechnen ꝛc. ꝛc.

9) Mit diesen Beschäftigungen hat man bis halb 11 Uhr fortzufahren. — Die letzte halbe Stunde aber wird jedesmal gemeinnützig entweder zur christl. Lehre, zum Höflichkeitsunterrichte, oder zu so etwas verwendet. Auf jeden Tag in der Woche soll deswegen ein besonderer Gegenstand festgesetzt, und also abgewechselt werden.

10) Mit herzlichem Danksagungsgebete wird die Vormittagsschule um 11 Uhr geendiget, und die Kinder ordentlich im Frieden entlassen. Dabey soll der Schulmeister, bey der Thüre stehend, jedesmal eine kleine Musterung halten, den Kindern, wenn sie ungewaschen, oder ungekämmt, in Kleidern schlampicht, unrein, und zerrissen erscheinen, darüber Vorhalte machen, und sie zu einem bessern äußerlichen Anstande ermahnen, auch ernstlich darauf dringen, daß dieses erhalten werde.

11) Nachmittags sobald die Kinder um 1 Uhr in der Schule erscheinen, hat jedes Kind allererst seine zu Hause verfertigte Schrift (welche nur in 2 oder 3 Zeilchen bestehen darf) einzureichen. — Diese Schriften werden dann nach dem Schulgebete durchgesehen, korrigirt, und auch daraus gefragt — alles nach oben angemerkten — und noch mehr in der Privatinstruction enthaltenen Anweisungen **).

12) Mit der ersten und zweyten Classe, die noch weiter nichts, als Buchstabiren und Lesen lernen, verfährt man Nachmittags, wie Vormittags. — Die dritte Classe hingegen erhält Unterricht, und wird wechselsweise über Schön- und Rechtschreiben, wie auch über das Rechnen, und sonst einen höhern Gegenstand, den der Schulmeister nach der Ordnung für jeden Tag der Woche zu bestimmen hat, geprüft. Es soll überdas alle Montage, Mittwoche und Freytage ein Zeilchen, z. B. ein kleiner Denkspruch ihnen dictirt oder zum gleichbaldigen Schreiben in der Schule vorgesagt werden ***).

13) Auch

versammlung etwas Geschriebenes. — Auch das Latein müssen die Kinder wenigstens zur Noth lesen lernen, damit kann also immer abgewechselt werden. — Bey den Uebungen muß jedesmal Rücksicht auf die Regeln genommen werden, und öftere Erinnerung an dieselben geschehen.

*) Zu diesem Unterrichte und Prüfung über die Regeln soll bey jeder Classe nicht leichtlich mehr als eine Viertelstunde verwendet werden.

**) Eben so könnte man auch zu gleicher Zeit ein oder das andere Kind zuerst wieder über den Denkspruch oder das Histörchen ꝛc. welches man ihnen in der Frühe vorgelesen hat, befragen: ob, und was sie noch davon wissen.

***) Die Kinder, sobald sie schreiben, sind sorgfältig dahin abzurichten, daß sie ihr Papier zu liniren wissen, und den größern muß förmlicher Unterricht im Federnschneiden und Zubereiten ertheilt werden, damit nicht immer der Schulmeister damit geplagt, und manche Stunde lang im Schulunterrichte gehindert werde. — Es ist nur Faulheit, wenn so eine Kleinigkeit die Kinder nicht lernen, und sich ihre Schreibmaterialien nicht selbst zubereiten

13) Auch Nachmittags wird die letzte halbe Stunde zu etwas gemeinnützigem, z. B. zum Auswendigdahersagen einiger Sprüche, zum Complimentenmachen, zu Lernung und Probierung der Gespräche u. s. w. verwendet. — Der Schulmeister hat für jeden Tag der Woche etwas gewisses zu bestimmen.

14) An jedem Samstage, wie auch an jedem Vorabende eines Festes muß Nachmittags eine halbe Stunde lang christliche Lehre gehalten werden. — Gut wäre es, wenn selbige jedesmal wenigstens in etwas auf den folgenden Sonn- oder Festtag passend wäre, und den Kindern mit Wahrheit und Deutlichkeit gesagt würde, was sie davon Nützliches und Erbauliches wissen sollten. Zu diesem Ende könnten ihnen etwa die Evangelien der besagten Sonn- und Festtage vorgelesen und erklärt werden. — Man wird aber von Seiten des Reichsstiftes auch diesem Bedürfnisse in Zukunft durch Anschaffung hiezu tauglicher Bücher noch mehr abzuhelfen besorgt seyn.

15) Nebst diesem christlichen Unterrichte soll alle Montage und Freytage nach dem kleinen Catechismus, und dem größern Religionslehrbuche christliche Lehre — und zwar Vormittags von halb 11 Uhr bis 11 Uhr abwechselnd — die eine Viertelstunde mit den Großen und die andere mit den Kleinen gehalten werden.

Es soll der Schulmeister die Kinder auch zuweilen fragen, was sie aus der Predigt, oder aus der in der Kirche gehaltenen christlichen Lehre gemerkt haben. Dadurch wird Aufmerksamkeit befördert, das Gedächtniß gestärkt, und die Kinder auch zu mündlichen Vorträgen und guten Erzählungen abgerichtet.

16) Weil die Kinder mancherley Gespräche, welche über ihre Schulgegenstände gemacht sind, zu lernen haben; so können selbige zuweilen, z. B. jede Woche einmal, anstatt des Unterrichts, den man gemäß der Tagordnung — über diesen oder jenen Gegenstand vornehmen sollte, mit den Kindern gehalten werden. Nur hat man in diesem Falle dabey zu merken, daß man die Schüler auf dasjenige, was darinn eigentlich von ihrem Lehrgegenstande vorkömmt, recht aufmerksam mache, und sie auch mitunter, oder nachher wiederum darüber frage. —

Bey den Gesprächen über catechetische Materien sollen jedesmal alle Schüler aufzumerken geheißen werden, weil solche ohnehin zur Zeit, welche zur christlichen Lehre bestimmt ist, gehalten werden. — Es ist auch nicht nöthig, daß man allzeit das ganze Gespräch (wenn es zu lange ist) auf einmal mache. Es läßt sich abbrechen, und ein andersmal wieder darinn fortfahren.

17) Nach vollendeter Schulzeit wird abermal andächtig gebetet, über das Aussehen, und den Aufzug der Kinder Musterung gehalten, und die Schule geendiget.

18) Das Betragen des Schulmeisters bey Ertheilung des Unterrichts muß frey von allem stürmischen und gewaltthätigen Wesen seyn; kein Kind soll er mit unanständigen Namen belegen, oder sonst im Zorne und in der Leidenschaft mißhandeln, besonders gegen furchtsame und zaghafte Kinder soll er Sanftmuth, Herablassung, und die

wollen. — Diese Faulheit, wenn man sie unterstützt, hat aber noch die schädliche Folge, daß solche Leute, sobald sie erwachsen, unter dem Vorwande: keine Feder, und kein Papier bereiten zu können, auch nicht mehr schreiben, und somit das mühsamst Erlernte zu ihrem Schaden vergessen.

die unverdroſſenſte Geduld bezeigen. Alles muß er anwenden, Ernſt und Freundlichkeit, manchmal auch anſtändige Scherze, um Aufmerkſamkeit bey den Kindern zu erwecken, und zu unterhalten. — Vornehmlich ſoll Sittſamkeit, Ruhe und Stille in der Schule herrſchen, auch wenn er ſelbſt nicht darinnen iſt.

19) Diejenigen Kinder und Schüler, welche eines blöden und ſchwachen, oder harten Verſtandes ſind, daß ſie beym gewöhnlichen Unterrichte — (deſſen ganze Zeit man ja nicht auf ſie allein verwenden ſoll —) nichts zu erlernen im Stande ſind, dürfen darum nicht vernachläßiget, ſondern müſſen zuweilen außer der gewöhnlichen Schulzeit privatim oder beſonders vorgenommen, und allein mit größter Sanftmuth und Geduld unterrichtet werden; — etliche Stunden, ſo ganz auf ſie allein verwendet worden, bewirken oft mehr, als wenn man Jahre lang unter dem Haufen anderer auf ſie hineinbellet. — Beſonders wird dieſer Liebesdienſt jedem Schulmeiſter im Betreffe der ſchon erwachſenen, und noch ſo elend unterrichteten Sonn- und Feyertagsſchüler beſtens empfohlen.

20) Wann und wie die Sonn- und Feyertagsſchule mit den Erwachſenen, und im Sommer mit den Kindern zu halten ſey, iſt ſchon oben §. 12. erwähnet worden, nur dieſes wird noch beygefügt, daß der Schulmeiſter alle, beſonders aber die größern Schüler und Schülerinnen immer ſo behandle, daß ihnen der Schulbeſuch nicht unangenehm, läſtig, und eben darum unnütz, ſondern vielmehr angenehm, unterhaltend, lehrreich, und wahrhaft nützlich werde. Dazu trägt die gute Laune, Munterkeit und Geſchicklichkeit des Schulmeiſters am meiſten bey.

21) Sollte etwa ein Schulmeiſter die oben beſtimmte Tag- und Wochenordnung im Ganzen, oder auch Theilweiſe für ſeine Umſtände nicht bequem und paſſend genug finden, ſo darf er ohne Scheu eine andere Einrichtung dem löbl. Schuldirectorio vorſchlagen; man wird dieſelbe, wenn ſie für ihn bequemer, und im Ganzen zweckmäßig iſt, gewiß nicht mißbilligen, oder ihn ſclaviſch an dieſe binden.

§. 15. Von den Schulviſitationen.

Damit gegenwärtige Schulordnung deſto pünctlicher erfüllt, die dabey zum Endzwecke gehabten beſten Abſichten in vollerm Maaße erreicht — und überhaupt das ganze Schulweſen auf dem Lande in dauerhaftem gutem Stande erhalten werden möge; ſo hat ſich die hochwürdig-gnädige Herrſchaft nicht nur die Oberinſpection darüber gänzlich vorbehalten, ein eigenes Schulamt errichtet, und einen Geiſtlichen von dem hochlöbl. Convent als Schuldirector angeſtellt; ſondern auch die Verordnung gemacht, daß von beſagtem Schuldirector alle Jahre zweymal eine allgemeine, und nach Erheiſchung der Umſtände auch beſondere Schulviſitationen vorgenommen werden ſollen.

Die erſte allgemeine Schulviſitation wird jedesmal im November gleich beym Anfange der Winterſchule, die zweyte aber um die Mitte gegen die Faſtenzeit vorgenommen. Da hat der Schulmeiſter

1ſtens alle Geräthſchaften und Habſeligkeiten, die zur Schule gehören, in Bereitſchaft zu halten, und ſie ſammt dem darüber abgefaßten ſchriftlichen Verzeichniſſe vorzuweiſen.

2tens ein ordentliches auf einem Bogen ſtehendes Namenverzeichniß aller ſowohl großen als kleinen Schüler, mit beygeſetztem Alter, muß ebenfalls

dem Visitator vorgelegt werden. — Die Kinder werden klassenweise nach dem Alphabete aufgeschrieben. — Allenthalben muß zuerst das männliche Geschlecht stehen: und auch allenthalben am Ende leerer Platz übrig seyn, damit auch noch mehrere Namen können beygesetzt werden.

3tens hat der Schulmeister bey dieser Gelegenheit pflichtmäßige und ganz unpartheyische Auskunft über die Kenntnisse, den Schulfleiß und das sittliche Betragen seiner Schüler und Schülerinnen zu geben. — Er hat die Ursachen, warum es bey diesem oder jenem Subjecte entweder in Sitten oder an Kenntnissen fehlt, wie er sie weiß, gewissenhaft anzusagen, — und überhaupt, was er zu Verbesserung des Schulwesens, oder zur Bildung einer guten wohlgesitteten Landjugend Gutes weiß, das man veranstalten, oder was ihm minder Gutes, ja Böses, das man verbessern, oder abschaffen könnte, bekannt ist, — diß alles soll er bey dieser Gelegenheit geziemend vorzubringen nicht unterlassen.

4tens. Nach der ersten Schulvisitation liegt ihm (Schulmeister) ob, den großen Catalog, von welchem §. 11. die Rede war, schleunig und accurat (so viel er ihn angeht) zu verfertigen, und an das Schuldirectorium mit dem obenbemerkten Namensverzeichniß, das ihm bey Verfertigung des Catalogs zur Richtschnur dienen muß, einzusenden.

5tens. Bey diesen Schulvisitationen, vor welchen nicht nur alle Schulkinder, sondern auch die größern Sonn- und Feyertagsschüler, ja auf Verlangen die gesammte unverheyrathete Dorfjugend zu erscheinen hat, werden alle Personen einzeln vorgenommen, über mehr oder weniger Schulgegenstände geprüft, im Betreffe der Sitten und des Fleißes, wie sich dieselben in der Kirche, in der Schule und außer denselben betragen, Nachfrage gehalten, die Fehler geahndet, Anweisungen ertheilt, und dann über den ganzen Verlauf der Sache S. Hochwürden und Gnaden dem Herrn Reichsprälaten treuer Bericht erstattet.

6tens. Da es ohnehin die Pflicht eines jeweiligen Herrn Pfarres ist, über Schulen und Schuljugend ein wachsames Auge zu haben, und einen großen Theil seines Seelsorgereifers dahin zu verwenden, daß die hierüber getroffenen landesherrlichen Verfügungen und guten Anstalten aufs Beste befolgt, und in erwünschte Ausübung gebracht werden; so verspricht man sichs von Seiten des Reichsstiftes, daß auch die Herren Pfarrer ihre Dorfschulen öfters selbst besuchen, die Kinder zum Fleiße ermuntern, sie besonders im Christenthum unterrichten, ihre Sitten beobachten, und dem Schulmeister mit Rath und That in seinem eben so mühsamen, als wichtigen Amte an die Hand gehen werden. — —

Auch die Gemeindsvorsteher, Schultheißen und Bürgermeister haben den Auftrag, daß sie die Schule zuweilen besuchen, über die Aufführung, den Fleiß, oder Unfleiß der Kinder Nachfrage halten, zum Guten sie ermuntern, und dem Schulmeister jedesmal die in ihren Kräften stehende Hülfe leisten sollen.

§. 16. Von den öffentlichen Prüfungen.

Nichts feuert den Fleiß der Kinder und Lehrer mehr an; nichts unterhält ihn besser und länger, als die öffentlichen Prüfungen, die selbst den Erwachsenen auf mancherley Weise sehr lehr- und trostreich zu werden pflegen, und überhaupt vorzüglich dazu taugen, daß sich das Verdienst öffentlich zeigen, und

und nicht nur Eltern, sondern die ganze Gemeinde erfahren kann, was und wie ihre Jugend in der Schule gelernt, wie sie sich aufgeführet, und was man also in Zukunft von ihr zu hoffen und zu gewärtigen habe.

In Hinsicht dessen wird alle Jahre nach Ostern in jedem Dorfe und Weiler, wo eine Schule ist, eine öffentliche feyerliche Prüfung in der Kirche über mehr oder wenigere Lehrgegenstände, in Beyseyn Sr. Hochwürden und Gnaden des gnädigen Herrn, oder wenigstens seiner Deputirten, des P. Schuldirectors, und anderer Gäste gehalten werden. — Am Ende dieser Prüfung sollen auch die Kinder, welche sich wohlgehalten, nach Verdienst gelobt und belohnt, die Unwissenden, Unfleißigen und Boshaften hingegen öffentlich getadelt werden. Ein Schulmeister hat sich mithin zu hüten, daß nicht allenfalls auch auf ihn Unehre und Schande zurückfallen möge.

Auch jener Eltern und Meisterschaften soll öffentlich rühmliche Meldung geschehen, die durch sonderbaren Fleiß zur guten Erziehung ihrer Kinder beygetragen haben: wie hingegen jene, die es nicht thaten, oder noch vielmehr entgegen arbeiteten, das Gegentheil erfahren können.

In Betreff dieser Prüfungen hat nun der Schulmeister zu beobachten:

a) Daß er bey guter Zeit — etwa 14 Tage vor Ostern, seinen Prüfungsplan, und 2tens auch noch dabey die Namen und Noten seiner Kinder einsende. Jede Classe sowohl bey den Mägdlein als Knaben wird in drey Abtheilungen gebracht, in der ersten stehen die Besten, in der zweyten die Mittelmäßigen, in der dritten die Schlechten. — Bey jedem Namen soll auch angemerkt seyn, mit welch einem Buche das Kind am nützlichsten beschenkt werden könnte; z. B. mit einem Schul- Gebet- ökonomischen oder moralischen Buche. — Auch soll es bemerkt werden, wenn bey einem Kinde etwas sonderheitliches im Guten oder Bösen sich findet, oder ereignet hat.

b) Weil bey diesen Prüfungen jedesmal auch Gespräche von den Kindern gehalten werden, so muß ihre Bestimmung bey Zeiten vom Schuldirectorio verlangt, und dazu tauglichen geschickten Kindern die Personen anvertraut, wohl probirt, und besonders auf einen natürlichen Akzent oder Ton, und helle, deutliche Aussprache gedrungen werden *).

Kein Schulmeister soll eine eigene Composition oder selbst gemachten Aufsatz aufführen, ohne daß derselbe vom Schuldirectorio beurtheilt und gutgeheissen worden.

c) Zur Prüfung selbst soll in der Kirche am bestimmten Tage alles bestens veranstaltet, und was man dazu von Tabellen, Büchern ꝛc. braucht, frühzeitig herbey geschafft werden.

Drittes Hauptstück.

Sammlung noch einiger Vorschriften.

§. 17. Nebst oberwähnten sollen die Kinder vom Schulmeister auch zum Gesang der öffentlichen Kirchenlieder abgerichtet, dazu ermuntert, und oftmals darinn geübet werden. Es war

*) Gut, sehr gut würde seyn, wenn der P. Schuldirector bey der zweyten Generalvisitation die zur öffentlichen Prüfung bestimmten Gespräche der Kinder schon wirklich probieren, die dabey vorkommenden Fehler bemerken, und ihre Besserung empfehlen könnte. Es würde sonach auch den Kindern während Fasten nichts mehr von jener Zeit genommen, welche sie zu Erlernung des Beicht- und Communionunterrichts verwenden sollen.

schon längst der Wunsch, daß die Landjugend mit schönen und lehrreichen Volksliedern versehen, und dadurch eine Menge anderer alberner, unsittlicher, oft ärgerlicher Gesänge, aus ihrem Mittel verdrungen werden möchte; *) der Schulmeister soll also nicht säumen, auch in diesem Puncte das Seinige zum allgemeinen Besten beyzutragen.

§. 18. Ueberhaupt liegt dem Schulmeister, als öffentlichen Lehrer und Erzieher der Gemeinde, ob, auf die Kinder sowohl, als auf die übrige Dorfjugend, und alle ledige Leute beyderley Geschlechts ein wachsames Auge zu richten, dem Verderbniß der Sitten oder dem Einschleichen böser Mißbräuche ꝛc. nach Kräften und Berufe zu steuern; vorzüglich aber in der Kirche dafür zu sorgen, daß das Haus Gottes nicht durch Schwätzen, Lachen, Drücken, oder andere Ausgelassenheiten entehrt, der Gottesdienst gehindert und die Andacht frommer Christen durch den Muthwillen anderer auf eine ärgerliche Weise gestört werde. — Können der Schulmeister und Herr Pfarrer, dem das nämliche zu besorgen noch vielmehr obliegt, durch eigenes Ermahnen und Bestrafen dem Unfuge nicht abhelfen, wird auch den Gemeindsvorstehern, welche ebenfalls angewiesen sind, mit zu helfen, um gute Zucht und Ordnung in der Kirche und Gemeinde zu halten, nicht gehorchet: so soll es beym Oberamte angezeigt, und von da aus sicherlich geholfen werden.

§. 19. Mit dem Herrn Pfarrer des Orts soll der Schulmeister immer in gutem Vernehmen stehen, und seine sowohl Schul- als Meßnerdienste nach herrschaftlichen Vorschriften und gutem Herkommen so zu verrichten bemühet seyn, daß nie eine billige Klage gegen ihn geführt werden möge.— Dadurch wird auch geschehen, daß seine durch Rath und Beyhülfe, ja selbst durch das Ansehen des Herrn Pfarrers unterstützte und beförderte Bemühungen von desto grösserm Nutzen seyn werden; wo hingegen durch Mishelligkeit alles Gute in seinem Gange gehemmet, und oft gänzlich zerstört wird.

§. 20. Wenn nach den wirklichen Schuleinrichtungen die Kinder sowohl als die grössere Jugend im Christenthume und in so vielerley andern nützlichen Kenntnissen rechtschaffen, gut, leicht, gründlich und nützlich unterrichtet werden soll, so ist unumgänglich nöthig, daß der Schulmeister nicht nur seine Lehrbücher vollkommen verstehe, sondern daß er auch noch andere gute Bücher, vorzüglich Erziehungsschriften, lese, damit dadurch seine Kenntnisse erweitert, und seine Geschicklichkeit im Lehramte vermehret werde.

§. 21. Damit die Schulmeister alle diese ihre Pflichten um so ungehinderter und eifriger erfüllen, damit sie ihrem Amte in vollem Maase Genüge leisten mögen, so sollen sie, ob sie gleich Bürger und Gemeindsleute sind, demungeachtet von allen herrschaftl. und Gemeindsdiensten, als Botengehen, Jagen u. s. w. für ihr wirkliches einfaches Heimwesen aus besonderer landesherrlicher Vergünstigung frey seyn. Auch wird man ihre Schuldienste, besonders wenn sie demselben mit Würde und Eifer vorstehen, noch ferner zu verbessern suchen.

§. 22.

*) Man wird heuer noch den Versuch hievon mit Austheilung einer kleinen geschriebenen Sammlung solcher Lieder machen.

§. 22. Es soll zwar der Schulmeister die ihm untergebene Jugend vor allem liebreich und väterlich behandeln; Er soll dieselbe durch gute vernünftige Vorstellungen, durch Ermahnen, Zureden und vielmehr durch sanfte, als durch rauhe Worte zu leiten suchen. — Weil es aber demungeachtet, besonders auf dem Lande, so verwahrloste, widerspenstige und boshafte, manchmal auch leichtsinnige und dumme Kinder giebt, bey denen kein gutes Wort, kein sanftes Zureden etwas vermag; so muß auch zuweilen Ernst und Strenge vorgekehrt werden. Ein solches Kind muß mit Schärfe behandelt, es muß mit harten Worten ermahnt und bedrohet, ja! es muß endlich auch mit Schlägen gestraft werden. — Dabey haben wir aber folgendes zu erinnern.

1) Soll sich der Schulmeister bey mündlichen Bestrafungen aller Fluch- und Scheltworte — aller Verwünschungen — ja! auch aller schändlichen, oder sonst ungeziemenden Spottnamen, aller ungerechten, und die Eltern selbst beleidigenden Vorwürfe enthalten. Keinem Kinde soll ein Natur- oder Geburtsfehler, z. B. daß es unehrlich oder gebrechlich sey u. s. w. jemals vorgerückt, und auch von andern Kindern dergleichen Vorwürfe durchaus nicht gelitten, sondern scharf geahndet werden.

2) Soll der Schulmeister nicht immerfort in ein Kind hineinschelten, und schmähen, sondern auf die rauhen Worte auch wiederum sanfte und milde hören lassen, damit das Kind nicht verboße, sich als gänzlich verworfen ansehe, und eben darum nicht besser werde; es soll vielmehr selbst zur Zeit der Strafe überzeugt werden, daß man es liebe, und nach erfolgter Besserung noch mehr lieben werde.

3) Wenn ein Kind mit Schlägen zu bestrafen ist, so soll es ja nicht im Zorne, und nie mit Uebermaaße geschehen; — der Schulmeister soll sich keines Stockes oder dicken Steckens, sondern nur einer Gerte, oder Ruthe bedienen. — Er soll kein Kind mit der Hand, noch minder mit einem andern Instrumente über den Kopf, an die Ohren, oder sonst auf einen zu feinen und heickeln d. i. leicht zu verletzenden Theil des Leibes schlagen, weil man Beyspiele hat, daß durch solche Unarten schon manche Kinder zu Krüppeln geworden.

4) Wegen des harten Lernens soll kein Kind — wenn es seinen Fleiß anwendet, gestraft werden. -- Auch soll man Fehler, die blos aus Uebersehen, aus Ungeschicklichkeit, oder Vergessenheit entstehen, mit Nachsicht und Schonung behandeln. — Aber Fehler, die aus Muthwillen und Bosheit entspringen; Fehler, die ein schlimmes Herz anzeigen oder machen; Fehler, die von nachtheiligen Folgen seyn können, z. B. Ungehorsam, Eigensinn, Stutzkopf, Falschheiten und Lügen, Feindseligkeit u. s. w. diese müssen nicht übersehen, sondern jedesmal mit Ernste und empfindlich gestraft werden.

5) Auch soll so eine Bestrafung, damit sie mehrern Eindruck auf den Fehlenden sowohl, als auf andere mache, jederzeit mit einer gewissen Feyerlichkeit vollzogen werden. Der Strafwürdige z. B. soll seinen Fehler öffentlich erkennen, sich der Strafe schuldig erklären — nachher aber dafür danken, und vor der ganzen Schule Besserung versprechen müssen.

§. 23. Dieses sind nun jene Verordnungen und Vorschriften, welche eine Hochwürdige gnädige Herrschaft in Betreff des neueingerichteten Schulwesens neuerlich

neuerlich zu machen für nöthig fand. — Von Seiten der Schulmeister versieht man sich der genauesten Befolgung derselben, und hat sie daher einem jeden eigens zuzustellen, wie auch in der Gemeindslade jeden Orts niederlegen zu lassen. — — So alles unter hiesigem Kanzleysiegel gefertiget worden, und geschehen ist. Reichsstift Neresheim, den 15 Oct. 1790.

(L.S.) Kanzley allda.

VI.

Generale an die Prediger des Hochstifts Salzburg. *)

So wohlthätig das Predigtamt unter den Christen ist, so vielen Mißbräuchen ist es unterworfen, sobald Prediger den Zweck ihres Amtes: belehren, besseren, beruhigen, aus dem Auge verlieren. Sie sollen gute Menschen, gute Bürger, gute Christen bilden. (1 Tim. 2, 1-4.) Dafür verschonet sie die Gesellschaft mit gemeinen Bürden; der Staat belohnt sie mit besserem Unterhalt, und die Religion zeichnet ihnen die erhabensten Pflichten vor.

Wenn nun ein Prediger ganz ohne Vorbereitung blos im Vertrauen auf seine Fertigkeit im Extemporiren den Rednerstuhl betritt, oder sein flüchtig zusammengestoppeltes Machwerk ohne des eigenen Herzens Theilnahme, mithin ohne Salbung und Wirkung vor der Gemeinde hersaget, und noch sich getrauet, seine Blöße durch Vorwand von Eilfertigkeit, von Zeitmangel und Geschäftsdrange zu decken;

Wenn ein anderer Dinge auf die Kanzel trägt, die gar nicht dahin gehören; wenn er über politische Materien und Geschäfte, wovon er seiner Lage nach nur einseitige, nur unvollständige Begriffe haben kann, vielleicht schiefe, ganz irrige hat, unbescheiden daher raisonniret; wenn er sich über Staatsverwaltung zum Richter aufwirft, Diener des Staats und selbst die Regierung verunglimpft; wohlthätige Anstalten in falschem Lichte darstellet; sich der unbändigsten Tadelsucht überläßt; ganze Stände mit niederträchtiger Verachtung behandelt; anstatt zu belehren aus der Kanzel eine Schandbühne machet; nur seiner trübsinnigen Mißmuth Luft machen, und am Ende sich damit beschönigen will, er habe nicht sein Locale, nicht die gegenwärtige Versammlung bezielet, sondern nur sagen wollen, was in der Welt passiret, und was man gegenwärtig in so vielen Zeitschriften lieset;

Wenn manche allerley fein seyn sollende, vieldeutige, eben darum nur verwirrende Sticheleyen sich erlauben, und dadurch den Zuhörer zu verwegenen Glossen gleichsam auffordern, und doch, wenn man sie zur Rede stellet, weder die speciellen Fälle, noch die Originale dazu anzugeben wissen; wenn vor dem gemeinen Volke polemisiret, gegen Ketzer, Freygeister, Naturalismus, Atheismus, geheime Gesellschaften ꝛc. gepoltert wird, wovon das Volk nichts

*) Könnte Generale an alle Prediger des Christenthums heissen. Anm. d. Redact.

nichts verſteht, nicht erbauet wird, und nur etwa der Redner mit dem Phariſäer Luc. 18, 11. ſich brüſten will; wenn von der Kanzel größten Theiles Nebendinge vorgetragen, andächtige Tändeleyen angeprieſen, falſche Seligſprechungen verſchwendet, und dadurch dem Eigennutze zwar gefrohnet, hingegen die Lehren der Herzensreligion und der Lebensweisheit, der wichtigſte und reichhaltigſte Predigtſtoff, nur ſelten, matt und nachläßig berühret werden; wenn höhere Gegenſtände der Offenbarung, die nie bis zur Denkkraft des großen Haufens herabgeſtimmet, mithin auch nie für ihn ein Beweggrund zum moraliſch Handeln und zur Herzensbeſſerung werden können; ganz nach der Schulform und im Tone des theologiſchen Lehrbuches vorgetragen; wenn transſcendentale Sätze über die Allmacht, Allweisheit und Vorſehung Gottes weitläuftig erörtert, und dabey über das wie und warum ganz abſtract, ſpeculativ, myſtiſch, oft gar grundlos und ins Unbegreifliche hinein raiſonniret wird; wenn unnachahmliche Geſinnungen und Handlungen der Heiligen, wobey jeder nur halb Vernünftige fühlen muß, dieß ſey nicht Muſter, nicht Pflicht, nicht Rath für ihn, mit vielem Wortprunk geſchildert und angeprieſen; wenn Schul- Ordens- und Secten-meynungen von der Kanzel ausgekramet werden, wodurch nur der Rechthaberey geſchmeichelt, aber der Zuhörer irre gemacht wird ꝛc. Dann iſt freylich der Eingangs erwähnte Zweck des Predigtamtes ganz verfehlet, und ſolche unkluge, auf ihre Amtespflicht und deren Hauptzweck unaufmerkſame, in Unbeſonnenheit dahinplaudernde Prediger verdienen mit Nachdrucke zurechtgewieſen zu werden.

Nie zwar ſoll der Prediger dem Laſter heucheln, nie die herrſchenden Unſittlichkeiten in Schutz nehmen; hingegen auch jeden Ausbruch von Leidenſchaft, von übertriebenem, grobem, unbeſcheidenem Tadel vermeiden, wodurch nur Erbitterung erreget, nie gebeſſeret, nur der Gutdenkende betrübet, der Schwache geärgert, und dem Läſterer zu liebloſen Urtheilen Stoff dargeboten, oder das Signal gegeben wird. Er muß ein feiner, gutgeſitteter, beſcheidener, mit den Geſetzen der Wohlanſtändigkeit vertrauter, in der Selbſtbeherrſchung geübter, ſich immer gegenwärtiger Mann ſeyn, muß ſeine Worte wohl abwägen, muß Gefühl genug haben, um vorhin zu wiſſen, was für Sinn, welche Deutung und Conſequenzen ſeinen Ausdrücken untergelegt werden können. Der ehrliche Name, der gute Leumund auch des geringſten Individuums, noch vielmehr obrigkeitlicher und in öffentlichem Amte oder Anſehen ſtehender Perſonen muß ihm heilig ſeyn. Als Bote des Heiles, des Friedens und der Verſöhnung, von dem der Zuhörer nur erwartet, durch geiſt- und ſalbungsvolle Ermunterungen zur Anbetung Gottes im Geiſte und in der Wahrheit erweckt zu werden, nur die Stimme der ſchonenden Liebe, der väterlichen Warnung und Zurechtweiſung, der ſanften Belehrung und Ueberzeugung zu hören, darf er nie ein Wort fallen laſſen, wodurch das Volk in Verwirrung und Unruhe gebracht werden könnte; nie darf er die Gränzen der Sanftmuth und des Wohlwollens überſchreiten; nie ohne kennbare Merkmahle des Mitleides, der Wehemuth und der Erbarmung eines zärtlichen Freundes darf er die Gebrechen ſeiner Gemeinde rügen, und dieſes mit ängſtlicher Vermeidung aller Perſonalitäten, oder individuell auslegbaren Anſpielungen, damit er Niemand entrüſte, ſondern alle den Weg der Herzens-

zensbesserung zu betretten geneigt mache, damit er so sie dem Herrn gewinne, und damit er allen alles werde: deßwegen soll er den Schwachen, den Kindern und Säuglingen im Christenthum nicht starke Speise, sondern Milch reichen. (1 Cor. 3, 2.) Er muß sie aber fortführen von den Anfangsgründen zur weiteren Erkenntniß der höheren Lehren des reinen Christenthums. (Hebr. 5, 12. 13. 14. 6, 1.) Er soll immer nur auf das denken, und seine Zuhörer darauf leiten, was wahrhaft, ehrbar, gerecht, heilig und liebenswürdig ist, was einen guten Ruf bringt, was zur Tugend und zur löblichen Sittenzucht gehöret ꝛc. Philipp. 4, 8.

Diese Erinnerungen sind in dem Erzbischöflichen Hirtenbriefe vom 29 Brachmonats 1782, und nachtragsweise in den Generalien vom 15 Wintermonats 1782, und 20 Hornung 1783 weitläuftiger ausgeführet: dahin werden also alle Prediger sowohl Welt- als Ordensgeistliche wiederholt ernstlich angewiesen; weil noch so Mancher diesen Theil der Pastoralklugheit wenig oder gar nicht zu erkennen scheinet.

Geschehen Salzburg im hochfürstlichen Consistorium den 29 Brachmonats 1791.

Franz Xav. Hochbichler,
Director.
(L. S.) Joh. Michael Bönike,
Kanzler.

VII.

Kleiner Beytrag zur Geschichte des Werks: Justini Febronii ICti, de statu Ecclesiae & legitima potestate Romani Pontificis Liber Singularis. Luxemburgi apud heredes Andreae Chevalier. MDCCLXIII.

Wie ängstlich der seelige Weihbischof von Hontheim bey der Herausgabe seines Febronii zu Werk gegangen, erhellet aus folgendem Umstande. Er getraute sich nicht, seine Handschrift, von seiner eigenen Hand auf 475 Folioseiten, nebst den Zusätzen auf 78 Seiten deutlich geschrieben, in die Eßlingerische Buchhandlung zu geben; und zwar aus Furcht, die Originalhandschrift möchte auf irgend eine Weise in die Hände seiner Gegner gerathen, und ihm Verfolgungen zuziehen.

Er übergab sie aus dem Grunde einem rechtschaffenen catholischen Geistlichen zu Frankfurt am Mayn, welcher sie unter seiner Aufsicht genau und sorgfältig abschreiben, und nach dieser Abschrift das ganze Werk drucken ließ.

Die Originalhandschrift, nebst drey diesen Gegenstand betreffenden Briefen vom Weihbischof von Hontheim verwahrte dieser vertraute Gelehrte lange. Endlich im Monat September 1778 schenkte er beyde einem protestantischen Gelehrten in Heidelberg, als er diesem durch Vorzeigung derselben bewies, daß Hontheim wirklich der Verfasser des Febronii sey, und dieser über diese Entdeckung eine sehr große Freude bezeugte. Jedoch bedung er sich ausdrücklich dabey, daß die Briefe des Herrn von Hontheim nicht eher, als

bis

bis nach deſſen Tode dem Publicum mitgetheilt werden ſollten. Jetzt alſo darf es jeder wiſſen welche Furcht ihn bey der Herausgabe ſeines Werks beunruhiget, und welche Vorſorge er angewandt habe, um verborgen, und unerkannt zu bleiben.

Monſieur!

J'ai une obligation particulière au Sr. Eſslinger de ce qu'il me procure l'avantage de votre connoiſſance, je vous en ai une eſſentielle, Monſieur, de ce que vous avez bien voulu vous charger de la reviſion des épreuves de l'ouvrage qu'il fait imprimer & que vous voulez continuer ce ſoin jusqu'à la fin, même au préjudice des plaiſirs & interêts particuliers qui pourroient vous appeller ailleurs. Je ſouhaite qu'un jour l'envie puiſſe vous venir de paſſer par ce païs-ici, je prendrai en ce cas ſur moi de vous procurer la connoiſſance perſonnelle de l'auteur de cet Ouvrage.

Au reſte j'entre parfaitement en tout ce que vous dites dans votre billet au Sr. Eſslinger & que celuici m'a fait le plaiſir de me faire paſſer, au ſujet des risques auxquels cet écrivain s'expoſe vis-à-vis d'une certaine Cour, dont il ne méconnoit point l'Eſprit. Il eſpére d'avoir dit le vrai & de l'avoir établi ſolidement; c'eſt au Public à en juger. Des matières éclaircies à ſon Tribunal, ſeront toujours bien jugées. Le bien qui pourra en revenir tôt au tard à l'Egliſe lui tiendra lieu de récompenſe & dédommagement. Comme cependant il ne ſeroit pas prudent de s'expoſer plus qu'il ne faut, on a eu ſoin de prévenir Eſslinger de ne dire d'où il a eu le Manuſcript. Accordés moi, Monſieur, je vous prie, l'honneur de votre amitié & ſoyez perſuadé de la parfaite conſidération avec laquelle j'ai l'honneur d'être

Monſieur

à Tréves le 23 Juin
1763.

Votre très humble & très obst.
Serviteur
De Hontheim
Evêque Suffrag.

Monſieur!

Les réflexions que vous faites dans votre Lettre du 20 Juillet ſur les miſères des Egliſes d'Allemagne ſont très juſtes, & feroient la matière d'un volume plus gros que celui que je publie aujourd'hui, auſſi faudroit-il pour exécuter ce plan un écrivain encore plus hardi que moi. Le mien eſt général. Si Dieu voulut le benir pour quelque Royaume, peut-être avec le tems ce bien ſe pourroit-il étendre en d'autres parties de l'Europe. Le Seigneur pourvoira au ſuccès ſuivant ſa divine volonté & les deſſins impenetrables qu'il peut avoir ſur ſon Egliſe.

Les offres obligeants de ſervice que vous me faites m'authoriſent à vous prier de vouloir m'informer en ſon tems des ſuites que la publication de mon Ouvrage pourroit avoir.

Je ſuis avec le plus parfait devoûement

Monſieur

à Tréves le 7 Aout
1763.

Votre très humble & très obst.
Serviteur
De Hontheim
Evêque Suffrag.

Monſieur!

Le Cardinal Evêque de Spire & le Nonce de Cologne ſont déja depuis

quelque tems grand bruit à Vienne au ſujet de *Febronius*, le premier par le Cardinal Archevêque du lieu, le ſecond par ſon collegue; cependant le livre n'y étoit pas encore arrivé il y a 15 jours. On y dit jusqu'ici qu'il falloit voir auparavant ce que c'eſt. Vous jugez bien, Monſieur, qu'on n'aime pas de ſe compromettre, plus que de raiſon, avec certaines perſonnes, & moins encore avec des Cours puiſſantes. Eſt-ce qu'en tout cas on pourroit ſe repoſer ſur la diſcrétion d'Eſslinger? Ayez, je vous prie, la bonté de lui en inſpirer ſur cet article. Je ſerois curieux de ſavoir ce que les Eccleſiaſtiques en place à Mayence en penſent. Comme vous êtes plus à portée que moi de le ſavoir exactement, je vous prie de vouloir m'en informer.

Monſieur

à Trèves le 18 Xbre
1763.

Votre très humble & très obt.
Serviteur
De Hontheim
Evêque Suffrag.

VIII.

Ein Paar Worte vom Pfefferbade in Bündten.

Der Eingang in das tiefliegende Thal iſt, wenn nicht gefährlich, doch ſehr beſchwerlich.

Das Badhaus iſt von maßiven Steinen erbaut, hat viele eben nicht ſchöne Zimmer, lange Hallen, ein großes Trinkzimmer, durch welches das Waſſer in die Badezimmer fließt, deren man ſich, ohne von andern genirt zu ſeyn, nach Belieben bedienen kann.

Der Aufenthalt iſt, wenn nicht langweilig, doch nicht ſehr angenehm, und auf alle Fälle koſtbar. Man zahlt für ein Eßzimmer, welche für die beſten gehalten werden, wochentlich 8 bis 9 fl. bis zu einer Louisd'or, dafür bekommt man nun kein prächtiges, eher ein dürftiges Zimmer. An der Table d'hôte koſtet der Mittagstiſch mit dem Wein 1 fl.; doch kann man auch für 6 Batzen Suppe, Braten und Wein ſich auf's Zimmer tragen laſſen. Das Baden koſtet jedesmal 6 Kreuzer. Die Aufwartung wird nicht gerechnet. Bey einem nicht gering eingeſchränkten Aufenthalt kann man wöchentlich 2 bis 3½ Louisd'or rechnen.

In Anſehung der Beſchaffenheit des Waſſers, iſt man darüber einig, daß es ein gelind reinigendes, beſonders auflöſendes Waſſer ſey, daß es den Schleim fortführe, in die feinſten Gefäße dringe, in Nervenkrankheiten, beſonders bey hypochondriſchen Perſonen, außerordentlich wirke, und in gewiſſen Augenkrankheiten gut befunden worden, z. B. wenn es der ſchwarze Staar war, wenn gewiſſe ſchleimigte Säfte zum Grunde liegen, ohne daß man von auſſen dem Auge was anſieht. Das Uebel muß aber nicht inveterirt ſeyn.

Gebrauch des Waſſers: Die Trinkcur beſteht darinn, daß man von 4, 5 oder 6 Uhr, bis 8, 9 oder 10 Uhr, alle zehen oder zwanzig Minuten ein Glas trinket, und dabey auf- und nieder gehet.

gehet. Das Wasser ist nur warm, und unterscheidet sich darinn vom gewöhnlich warmen Wasser, daß man ohne alle Incommodität 20, 30 bis 40 Gläser trinken kann. Es verursacht herrlichen Appetit und gute Farbe.

Die Badecur (hier nur gewöhnlich, wie man im Bade mir sagte, es ist aber an mehreren Orten so) ist äußerst beschwerlich. Man fängt mit einer Stunde an, und vermehrt sie täglich mit einer, bis man 11 oder 12 Stunde im Wasser sitzen bleibt. Hiedurch wird aus dem Körper ein scharfer der Krätze ähnlicher Ausschlag hervorgetrieben, der sich hernach von selbst wieder verliert. Man rühmt die Wirkungen dieses Bades außerordentlich. Es gehören dazu 4 bis 5 Wochen. Zur Trinkcur reichen 14 Täge hin.

Der Grad der Wärme des Wassers ist nach Reaumür 30 Gr. an der Quelle 30½ oder 31. Es ist falsch, daß es mineralische Theile, Schwefel, Nitrum, Vitriol ꝛc. enthalte; es hat gar keine metallische Theile, der Geschmack ist rein und nicht von anderm Wasser unterschieden, die Klarheit außerordentlich, die Leichtigkeit übersteigt sogar die des distillirten Regenwassers.

Zur Erklärung dieser Phänomene hat man eine künstliche Hypothese ersonnen, nemlich: daß die Dünste und Dämpfe eines im Felsen fließenden mineralischen Wassers, Tropfen bildeten, die sich in andre Canäle sammelten, woraus dies leichte von allen mineralischen Theilen freye Wasser seinen Ursprung habe. Auffallend wäre hieben die Menge des herausfließenden Wassers, indem nemlich 1392 Maas in jeder Stunde in die im Bade befindlichen 60 Röhren fließt.

Wahrscheinlich entspringt das Wasser aus den Schneewolken, die über dem Galander — ein hohes Bündner Gebürge, worinn das Pfefferthal sich hineinzieht — häufig schweben, oder aus dem reinen lautern oder leichten Schnee auf der äußersten Spitze; für diese Hypothese wäre die Erfahrung, daß — wenn es nicht ein sehr gelinder Winter ist — das Wasser sich im September verliert und im May wieder kömmt; daher schon Scheuchzer es einen Maybrunnen nennt.

Man müßte nur annehmen, daß das Wasser durch ein tiefer fließendes mineralisches Wasser seine Wärme erhielte, indem es die umliegende Steine erhitzte. Es findet sich auch wirklich viel Schwefelkies um den Galander, und vor kurzem erst ist eine Schwefelquelle zwey Stunde von Pfeffers entdeckt worden; freylich bleiben auch bey dieser Hypothese noch immer Schwürigkeiten.

Die Anzahl der Personen steigt von 60 — 200, man lebt sehr ungenirt, die Unterhaltungen sind die in Bädern gewöhnlichen.

Die Spaziergänge sind angenehm, ob sie sich gleich an den Felsen hinaufwinden, nur Schade daß die Sonne nicht über 5 Stunde das dunkle fürchterliche Thal erhellt. In diesem Thal muß man den Müller im Schwarzthal, Veit Webers Sagen der Vorzeit lesen.

Der Eingang bis zur Quelle durch eine schreckliche Kluft über die 50 Fuß unter dem Bretterpfade brausende Kamina ist grausenvoll und keinem Schwindlichen anzurathen. Der Gang ist 681 Schritte lang, und wird nur auf ausdrückliches Verlangen geöfnet. Bey der Quelle sieht man den consolförmigen Felsen, worauf das alte Badhaus stand, und wozu man mit Seilen herabgelassen wurde.

Das Bad gehört dem prächtigliegenden Closter Pfeffers.

IX.

Der jetzige König in Polen und ein bereits verstorbener Deutscher Gelehrter.

Jetzt, da noch Europa dem Erstaunen über die Revolution Polens sich nicht entreissen kann, ist vielleicht auch ein Privatbrief nicht uninteressant, welcher aus der Feder eines weisen Königs floß, der diesem von der Natur so gesegneten Reiche, beynahe ungeahndet, eine Constitution schenkte, die ihm seine verlohrne Selbstständigkeit unter den Mächten unsers Welttheils herzustellen verspricht: und da dieser Brief an einen Deutschen Gelehrten geschrieben wurde, so glaube ich, daß er eine Stelle in diesem patriotischen Journal verdiene.

So viel zur Vorrede. Nun noch ein Wort zur Erläuterung.

Der schon vor Jahren verstorbene Professor Kiese zu Tübingen hatte auf seinen Reisen das Glück, den jetzigen König noch vor seiner Erwählung in Berlin kennen zu lernen, und, wenn ich nicht irre, ihm Unterricht in der Mathematik zu ertheilen. Die persönliche Verehrung, die Poniatowski unserm Kiese schon damals einflößte, gab diesem die Kühnheit, seinem ehemaligen Zuhörer, ohne alle Nebenabsichten, über seine Erhebung auf den Polnischen Thron seine Freude schriftlich zu bezeugen. So lange sich der Deutsche Gelehrte bedachte, ob er diesen Schritt wagen sollte (denn er ließ, ehe er ihn that, über zwey Jahre verstreichen): so geschwind erfolgte, wie das Datum zeigt, die königliche Antwort. Hier ist sie in der deutschen Uebersetzung *), und gewiß macht sie dem Monarchen eben so viel Ehre als der Asche unsers Landsmanns.

„Ihrem Schreiben vom 18ten May verdanke ich das rührende Vergnügen, welches einer fühlenden Seele die Probe des Andenkens eines alten Freundes gewährt, der mir, ungeachtet ein weiter Zeit- und Länder-Raum ihn von mir trennet, nur darum schreibt, weil er mich lieb hat. Der herzliche Styl eines eben so guten Mannes als Geometers, wie Sie sind, kann dem, der Freundschaft zu schätzen weiß, nie trokken scheinen; und so lange die drey Winkel eines Dreyecks zwey rechten Winkeln gleich seyn werden: so lange wird es wahr bleiben, daß mein Herz für die Liebe eines so rechtschaffenen Mannes, wie der Professor Kiese ist, dankbar schlagen wird. Leben Sie wohl, mein

*) Votre lettre du 18 May m'a fait ce plaisir touchant, que donne à une ame sensible le témoignage des sentimens d'un ancien ami, qui ne m'écrit que parcequ'il m'aime, quoique séparé de moi par un grand espace de tems & de lieu. Le style affectueux d'un Géometre aussi bon qu'humain que Vous n'est jamais aride pour qui sait peser l'amitié: & tant que les trois angles d'un Triangle seront égaux à deux angles droits, tant il sera vrai, que mon cœur sera reconnoissant quand je me sentirai aimé d'un aussi honnêt-homme que l'est le Professeur Kiese. Adieu mon bon ancien ami.

Je me trouverois fort heureux que tous mes chers compatriotes raisonnassent aussi juste que Vous. Ils ne me feroient pas enrager, comme ils font, parce-que j'ai voulu leur faire du bien.

mein guter alter Freund! Wie glücklich würde ich seyn, wenn meine lieben Landsleute so richtig dächten, wie Sie! Gewiß würden sie mich in diesem Falle nicht, wie jetzt, rasend machen, weil ich ihnen wohlthun wollte.

Warschau den 10ten Jun. 1767.

Stanislaus, König."

X.

Wirkende Publicität, oder Auszug aus einem Briefe vom Rhein, im April 1791.

Der im Journal v. u. f. D. 8ten St. S. 184 u. 185 so wahr gerügte Gemäldeunfug, that die erwünschteste Wirkung. Weder das elend gemalte Leiden Christi am Oelberg, noch die ärgerliche Madame Potiphar, stöhren künftig die Andacht. Sie wurden, bald nach Erscheinung des Stücks vom Journ. in Gegenwart eines vortreflichen Geistlichen und des sehr rechtschaffenen geistlichen Verwalters, weggenommen. Ein kleiner Beytrag, der manchen lichtscheuen Publicitätshässer, wenigstens überzeugen konnte: daß vernünftige, behutsame, wahre, sich nie zum elenden Pasquill erniedrigende Publicität, doch nicht so schädlich und unnütz ist, wie sie die Eigenliebe, schon oft, mit ihrem partheyischen Pinsel zu schildern sich bemühte.

XI.

Aeusserung über den Brief eines sogenannten Reisenden aus Franken, im Heft XV. S. 278. A. 26. des neuen deutschen Zuschauers.

Es ist schon von vielen rechtschaffenen, selbst von den angesehensten Litteratoren, über die Mißbräuche der Publicität laut geklaget worden — einer Publicität, welche in wahren Unfug ausartet, Rachsucht und Impertinenz zu Gesellen hat, und die Männer vom Stand und Würden mit Koth bespriz-zet. Der Verfasser gedachten Schreibens, der wohl nichts weniger, als ein reisender Fremder, sondern vermuthlich in der Nähe ist, hat sich beflissen, in demselben alle dergleichen Auswüchse der Publicität zusammenzuhäufen.

Er verschweigt theils die wahren Umstände, theils erdichtet er falsche, um seiner kochenden Galle gegen einen Cavalier von entschiedener Rechtschaffenheit und Civilität, Luft zu machen. So ist es falsch, daß der dort aufgeführte dritte Bruder sich eigenmächtig in den Besitz des Gutes seines ältern Bruders gesetzet habe, indeme es vermöge eines förmlichen von höchster Landesherrschaft wegen confirmirten Familienvertrags geschehen ist. Es verschweiget der Anonyme, daß dieser durch seine übertriebene Gutherzigkeit und durch die Mißhandlungen schlechter Leute, verschuldet gewesen sey.

Wenn sich aber der jüngere Bruder dieses Schwachen angenommen, dessen verschuldete Güter eingelöset hat, und wenn er ihm jährlich noch zu seinem Unter-

Unterhalte eine mehr als hinlängliche Competenz giebt; ſo verdienet erſterer deswegen gewiß keine unzeitige und boshafte Vorwürfe. Falſch iſt, daß derſelbe noch täglich mehrere Güter zuſammenkaufe, falſch, daß er ſein Vermögen auf eine unerlaubte Art multiplicire, falſch, daß er das Mark aus den Knochen ſeiner Unterthanen zu ſieden verſtehe, dieſe mit Grauſamkeit und Härte zu Grund richte. Um dieſen Calumnien einigen Schein zu geben, muß ein hageres von der Sonne verbranntes Bauernweib auftretten, welcher der Verfaſſer dieſes Pasquills die Worte in den Mund leget. Leider aber beweiſet er hierdurch zum Ueberfluß, daß er ein verunglückter Gelehrter ſeye. Denn geſetzt, daß die aufgeführte Pächterin, bey ihren Herzensergieſungen, jene Beſchuldigungen gegen ihren Gutsherrn ausgeſtoſſen, und geſetzt auch, daß der Wirth und mehrere aus dem Dorf, ſolche beſtättiget hätten, weiß denn unſer eingebildeter Philantropiſt nicht, daß dergleichen Leute als Zeugen in eigener Sache, verdächtig ſind und nichts beweiſen? Weiß er denn nicht — und als ein ſo angerühmter Reiſender, ſollte er es wohl wiſſen — daß es in der ganzen Welt übel- und wohlgeſinnte gebe, und daß bey Leuten von ſchlechter Extraction nichts gewöhnlicher ſey, als über andere zu raiſonniren, beſonders wenn ſie ihres Gleichen vor ſich haben? Wer den Beſitzer des Guts R. beſſer kennt, als der Anonyme, wird wiſſen, daß Grauſamkeit und Unbarmherzigkeit mit ſeinem ganzen Character eben ſo ſehr in Widerſpruche ſtehen, als die Sprache in Schimpfwörtern.

Um hievon nur ein Beyſpiel anzuführen, beruft man ſich auf das eigene Zeugniß der ſeit vielen Jahren in R. ſich befindenden Herrſchaftl. Pächterin. Dieſe iſt, nebſt ihrem verſtorbenen Manne, nach und nach eine Summe von 1000 fl. — rückſtändiger Pachtgelder ſchuldig worden. Ihr geringes Gütlein iſt größtentheils verſchuldet, und der verbleibende wenige Ueberſchuß, reichet kaum hin, den 4ten Theil des Pachtrückſtandes zu tilgen, dennoch läſſet ſie der Gutsherr nicht allein bey dem Pachte, ſondern auch im Beſitz ihres Gütleins, er verlanget keinen Kreuzer Intereſſen von denen 1000 fl. und hat ihr hierüber nie ein unſchönes Wort geſaget.

Demnächſt muß jeder dortige Unterthan gewiſſenhaft ausſagen, ob er außer denen gewöhnlichen Abgaben, welche die Kaufbriefe von jeher beſagen, ſeinem jetzigen Herrn jemalen einen Pfennig an Präſtandis mehr bezahlt habe, oder von ihm gefordert worden ſeye. Der Vorwurf, daß derſelbe ſichs zum Vergnügen mache, bey ſeinem Aufenthalt in R. täglich etliche 20 Boten, oft einer Kleinigkeit wegen, in die Stadt und umliegende Gegend zu ſchicken, verräth die ſchwärzeſte Seele, da nicht einmal ſo viel Haushaltungen da ſind, aus welchen immer eines nach der Tour gehen muß.

Noch boshafter ſind die Einfälle von dem 6 Pfennig Botenlohn und der Herausgabe auf 2 Kreuzer, maſſen die Gänge gar nicht einzeln bezahlet — ſondern aufgezeichnet — und am Ende des Aufenthalts, nach dem herkömmlichen Frohnfuß, alle zuſammen berichtiget werden. Von gleichem Schlage ſind auch die übrigen in eben ſo ſchwülſtigem als ſelbſt behaglichem Ton abgefaßten Allotrien. So viel einſtweilen zur Beſchämung des verkappten Calumnianten.

Druckf. In der Aufſchrift von Num. VI. l. Erzſtift für Hochſtift.

Journal

von und für

Deutſchland.

1791.

Fünftes Stück.

I.

Fortſetzung der Topographie der Kaiſerlichen freyen Reichsſtadt Goslar.

(S. Journ. v. u. f. D. 1790. St. 11. S. 401.)

Dreyzehnter Abſchnitt.

Vom Bierbrauen.

Das Goslariſche Bier, die ſo genannte Goſe, iſt ſchon von langen Zeiten her ein überall beliebtes Getränke, und die Bereitung dieſes Biers ein ſehr wichtiger Nahrungszweig für unſere Stadt geweſen. Seit dreyßig Jahren aber, und beſonders nach dem ſiebenjährigen Kriege, hat dieſes intereſſante Gewerbe unſerer Stadt leider einen ſtarken Verfall erfahren. Die eine Urſache davon iſt die groſſe Wendung, welche der Geſchmack und die Lebensart unſerer Landsleute, ſelbſt vieler unſerer Bürger, ſeitdem genommen hat. Die Mode, Wein zu trinken, iſt nicht allein bey Angeſehenen und Begüterten weit mehr, als vorher in Gang gekommen und ganz herrſchend geworden, ſondern ſie hat ſich auch in den andern Menſchenclaſſen ſo weit ausgebreitet, daß bey dem Hochzeitſchmauſe eines Taglöhners, oder wenn ein Handwerksburſch zum Geſellen gemacht wird, Wein getrunken werden muß. So wird auch gegenwärtig nicht leicht ein Bauer, wenn er auf dem Markte gut verkauft hat, bey einem Glaſe guten Biers, wie vorhin, ſich ausruhen; ſondern bey einer Flaſche Wein neue Kräfte zur Arbeit zu ſammeln ſuchen. Nichts aber übertrift den Hang zum Caffee, der in Niederſachſen in Städten und auf dem Lande, wie ein reiſſender Strom, alles mit ſich fort nimmt, und dem die weiſeſten Verfügungen verſchiedener Landesherren ſo wenig, als die wiederholten Vorſtellungen vernünftiger Privatmänner Einhalt thun können. Dieſe

Caffeewuth geht so weit, daß verschiedene Arme, die sich vom Spinnen des Kaufgarns kärglich nähren, ein solches Getränk, das die Gestalt eines Caffees hat, wenn es auch nur aus gebrannten Cichorien, oder Pastinacwurzeln gekocht ist, mit Milch und Sirop vermischt, nicht mehr entbehren können. Ohne des andern grossen Nachtheils zu erwehnen, der aus dieser verkehrten Denkungsart augenscheinlich entsteht, so muß der Absatz des Biers offenbar darunter leiden. Inzwischen ist doch auch, wenn wir unpartheiisch reden wollen, nicht zu läugnen, daß einige Misbräuche und Unordnungen bey einigen unserer Brauer, denen in einer Reichsstadt nicht so leicht vorgebauet oder abgeholfen werden kan, zu der Abnahme dieses inländischen wichtigen Productes, das Ihrige beygetragen haben. Hierzu trat nun noch ein Umstand, daß in den benachbarten Landen die Einfuhr aller fremden Biere entweder gänzlich verboten, oder doch mit einer so schweren Accise belegt wurde, daß die auswärtigen Freunde der Gose von dem Genusse dieses lieblichen Tranks abgeschrecket werden mußten.

Das Recht, Bier zu brauen, beruhet bey uns auf gewissen Häusern, und derer sind, wie obgedacht, 301. Es muß aber doch derjenige, der ein solches Haus in Besitz bekommt, die sogenannte Braugerechtigkeit, wenn er sie nicht ererbet hat, mit 200 Mfl. lösen. Seine Kinder zahlen etwas weniges nach, wenn sie ein solches Haus in Besitz erhalten, oder ein anders erwerben. Das Brauen selbst geht in der Reihe nach dem einmal festgesetzten Register, und wer nicht selbst dieses Geschäft betreibt, der überläßt sein Recht vor dasmal einem Andern und bekommt nach der gegenwärtigen Einrichtung dafür 110 Thaler. Ein solches mit der Braugerechtigkeit versehenes Haus ward noch vor dreyßig Jahren mit 2 bis 3000 Thaler bezahlt; jetziger Zeit, da die Ausfuhr so sehr vermindert, und eben dadurch auch die Consumtion des Biers ausserordentlich weniger geworden, ist der Preis dieser Häuser um zwey Drittheile gefallen.

Was die Bereitung des Goslarischen Biers betrifft, so verdient sie, da sie von vielen andern Methoden zu brauen so sehr abweicht, einige Bemerkung. Das Getreide, das dazu genommen wird, ist einzig und allein Weizen, und je reiner, voller und schöner derselbe ist, desto besser Malz und Bier kann man sich davon versprechen: die Quantität desselben zu einem Gebrau, ist nie unter drey und einem halben Wispel. Um die Süßigkeit des Weizens zu mäßigen, und das Bier vor dem Sauerwerden zu verwahren, werden einige Scheffel Hopfen mit dazu genommen. Das Malz wird niemals gedarret, sondern in freyer Luft auf den Böden zum Keimen gebracht und getrocknet: es gehört auch viele Aufmerksamkeit dazu, wenn dasselbe seine rechte Güte erhalten soll, so daß zuweilen die Eigenthümer nicht einmal den kommenden Morgen erwarten dürfen, sondern die Nacht dazu anwenden müssen, um den rechten Zeitpunct nicht zu versäumen, wenn dasselbe aus dem Wachsbette genommen, und aus einander gebracht werden muß.

Die Braupfanne, welche ein Brauer von dem andern abholen läßt, enthält 290 Eimer. In derselben wird das Wasser gekocht, sodann in einen sehr grossen Bottich, in welchen das sämmtliche geschrotene Malz, drey Säcke voll ausgenommen, geschüttet worden, vermittelst eines Gerennes hineingelassen, und mit dem Schrote stark durchgearbeitet. Wenn es nach einigen Stunden die Kraft aus dem Schrote ausgezogen; so wird es von neuem einige Stunden

lang

lang gekocht, und dieser Extract ist die beste Würze nach der hiesigen Redensart: der beßte Krug). Auf das in dem Bottich befindliche Schrot wird noch zu wiederholtenmalen Wasser gethan, und wenn es gekocht worden ist, ein jedes für sich allein im Keller in grössern und kleinern Bottichen aufgehoben, da denn ein jeder Aufguß immer schwächer als die vorhergehenden und geringer an innerm Gehalte ausfallen muß. So oft ein Faß gefüllt werden soll, nehmen die dazu bestellten und beeidigten Leute eine Anzahl voller Eimer von jeder Sorte, sowohl des schwächern, als stärkern Gutes, welche in das Gefäß zusammen gegossen werden, und die nicht eher, als da allererst in Gährung gehn müssen. Daher kommen die verschiedenen Arten der Gose nach Verhältniß der Menge von der beßten Würze, die dazu genommen wird, die dann auch im Preise verschieden sind; denn von der einen Sorte, die gewöhnlich zu dem Tischbiere dient, wird das Maaß für vier Pfennige verkauft; das Maaß einer bessern kostet 6 Pfennige, und eine stärkere Art einen Mariengroschen. Die letzte Sorte ist ein kräftiges Getränk, von dem einer, der sehr vielen Durst hat, nicht in Geschwindigkeit bis zur völligen Sättigung trinken darf, wenn er nicht einen leichten Rausch davon tragen will. Es ist übrigens die Gose nicht nur ein angenehmes, sondern auch ein sehr gesundes und nahrhaftes Getränk, dessen Wohlgeschmack durch das Verfahren, auch nur von einer Meile, noch mehr erhöhet wird. Daß ich dieses nicht aus Vorliebe und Patriotismus behaupte, darüber kann ich einen unpartheyischen Zeugen, den berühmten Herrn Doctor Krünitz anführen, der dem Goslarischen Biere dieses Urtheil fällt: „Es nähret sehr, erwärmt, erzeugt ein gutes Blut, und soll vornemlich ein Mittel wider den Stein seyn. — Man macht Brühen (Suppen) aus diesem Bier, die nicht minder angenehm schmecken, als wenn sie von Wein zubereitet wären, und dem Körper sehr gesund sind. *)

Ein jeder Brauer verfellet sein Bier in seinem Hause, wo es bereitet ist, und aus welchen dasselbe auch in grössern und kleinern Gefässen in die Schenken und auswärts verfahren wird. Da nun diese Brauhäuser in der ganzen Stadt vertheilt sind; so ist leicht einzusehen, daß die zu diesem Geschäfte erforderlichen kleinen und sehr grossen Bottiche, Fässer und andere Geräthschaften in Menge vorhanden seyn müssen. Zur Anschaffung eines solchen vollständigen Braugeräthes rechnet man gewöhnlich ein Capital von 300 Rthlr. Auch die Anlage zu einem einzelnen Gebrau ist nicht minder ansehnlich; denn viertehalb Wispel Weizen, besonders bey hohem Preise, oder wenn der Wispel wie bisher auch nur um 40 Rth. angekauft werden muß, sechs Scheffel, Hopfen und 12 Malter, in dünne Klüffte gespaltenes, Tannenholz betragen schon ein Capital; wenn man auch die Beköstigung der Arbeiter, die zu dem Brauen und Fassen des Biers bestellt sind, und recht gut genähret werden, so wie die eigene zur Bereitung des Malzes verwendete Arbeit, und eine Menge anderer kleinerer Unkosten nicht mit in Rechnung bringt. Man kann hieraus urtheilen, wie groß der Schade sey, der für die ganze Stadt aus dem Verfall des Brauwesens entsteht. Inzwischen bestreben sich vorzüglich jetzo einsichtsvolle Männer unermüdet, dem Uebel abzuhelfen und diesen sehr erheblichen Nahrungszweig unserer Stadt wieder blühend zu machen.

*) Krünitz Oekonom. Encyclopädie Th. V. S. 24.

Vierzehnter Abschnitt.

Etwas von dem Bergbau

Das berühmte Bergwerk in dem Rammelsberge verdient allerdings eine nähere Beschreibung, die wir auch in der Folge, so wie es die Absicht dieser Blätter verstattet, geben werden: hier gedenken wir seiner nur in so fern, als es der Stadt eine Art von bürgerlicher Nahrung gewähret. Denn ob dasselbe gleich dem höchsten Gesammthause Braunschweig-Lüneburg größtentheils zusteht; so hat die Stadt Goslar doch auch, ausser ihrem Antheile an den daraus gehobenen Erzen und Mineralien, in jedem Betracht von demselben ihren Nutzen. Die Personen, die das königliche und fürstliche Bergamt ausmachen, haben, ausser den Berghauptleuten und einigen Andern, hier ihre Wohnungen. Die Bergrechnung, welche hier jährlich gehalten wird, und die vierteljährigen Conferenzen, auf welchen die Berghauptleute gegenwärtig sind, ziehen zugleich mehrere Forstbediente vom Oberharze, auch wohl mehrere andere Fremde hierher und vermehren dadurch die bürgerliche Nahrung. Zwar wohnen die fürstlichen Bedienten, welche die Aufsicht über die Arbeit in dem Bergwerke selbst haben, als der Bergvoigt, der Obergeschworne und die Geschwornen, nicht in der Stadt, sondern den Gruben gegenüber; allein ihre Wohnungen sind der Stadt doch so nahe, daß sie ihre Lebensmittel und andere Bedürfnisse am bequemsten aus derselben ziehen. Die Bergleute dagegen, deren Anzahl sich leicht an 200 Männer belaufen mag, sind nebst ihren Aufsehern, den Steigern und ihren Familien hier wohnhaft und größtentheils angesessene Bürger, die ihren Lohn, welcher ihnen jeden Sonnabend in dem fürstlichen Zehnthause gereicht wird, auch hier verzehren. Das Oel, und andere in den Gruben zu gebrauchende Erfordernisse, welche ebenfalls von hier ausgeliefert werden, verschaffen der Bürgerschaft immer einige Vortheile, welche zusammen genommen, ganz beträchtlich sind. Hierzu kommt noch der für unsere Stadt vortheilhafte Umstand, daß die sämmtlichen Arbeiter auf den drey in der Nähe gelegenen Hüttenwerken, so wie die Fuhrleute, welche die Erze, das Holz und die Kohlen den Hütten zuführen, ihre Lohnung jede Woche in dem hiesigen Bergamte erhalten, und diese pflegen sich dann auch hier mit einigen Nothwendigkeiten des Lebens zu versorgen.

Fünfzehnter Abschnitt.

Ackerbau und Viehzucht.

Es ist ein ganz ansehnliches Revier, welches die Stadt Goslar zu der Hut und Weide ihres Viehes betreiben und nutzen kann. Nach der Nordseite hat sie selbige zwar mit dem hier nahe gelegenen Kloster Sanct Georgenberg oder Grauhof gemeinschafftlich, die übrigen hingegen in Osten, Süden und Westen belegenen Fluren und Wälder nutzet sie mit ihrem Viehe allein. Die Ländereyen, welche von unsern Bürgern gebauet werden, mögen etwa, die Wiesen mit eingeschlossen, 1200 Morgen ausmachen, die theils der Stadt, theils einzelnen Bürgern zugehören; daneben haben diese auch von dem Lande des Klosters Neuwerk und des schon gedachten Klosters Grauhof die der Stadt nahe gelegenen Morgen gepachtet. In Ansehung der Fruchtbarkeit ist der Acker hier von der mittlern Güte und giebt etwa das achte oder neunte Korn, hin und wieder wohl mehr. Die Früchte, welche

welche auf demselben gebauet werden, sind Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Feldbohnen, weisse und graue Erbsen, Linsen, weisser Kopfkohl, Rüben und Flachs, auch Wintersaat oder Rappsamen und Sommersaat zu Oel: Buchweizen aber und Hirse sieht man auf den Feldern nicht. Das Stroh wächset hier nicht so lang, als man es auf den, wenige Meilen von hier entfernten Feldern im Hochstift Hildesheim und im Fürstenthum Halberstadt findet; allein die Körner sind doch sehr mehlreich. Auch der Kleebau ist auf den, um die Stadt liegenden ländlichen Haushaltungen eingeführt: in der Stadt selbst aber pflegt man ihn nicht zu füttern, weil das Hereinbringen desselben, wegen der Entfernung zu kostbar fallen mögte, und die Kleefelder wegen der Koppelweide nicht verschont werden dürften.

Die Wiesen aber, welche gröstentheils an den, die Stadt umgebenden Bergen und Anhöhen liegen, geben ein gesundes mit vielen fetten Kräutern durchwachsenes nahrhaftes, dem Viehe sehr wohlschmeckendes und kräftiges Gras.

Aus einem jeden der vier Thore der Stadt geht im Sommer eine Heerde Kühe, welche gegenwärtig insgesammt leicht 250 Stück zusammen bringen mögen. Von einer so ansehnlichen Anzahl Kühe könnte nun in jedem Jahre auch eine ansehnliche Menge Butter bereitet werden, und wenn von einer jeden Kuh nur fünf Pfunde in der Woche, und das vierzig Wochen hindurch, gewonnen würden; so würde daraus eine Quantität von 411 Centner entstehen, mit der man eine ziemliche Zeit ausreichen könnte. Allein zu manches Lesers Verwunderung muß man es bekennen, daß wohl schwerlich 400 Pfunde Butter in der ganzen Stadt durchs Jahr gemacht werden. So sonderbar dieses bey der guten Weide und bey der Menge der Kühe scheinen mögte; so leicht ist es zu erklären, wenn man anmerkt, daß hier durchgehends das Caffeetrinken, vorzüglich bey der niedrigsten Classe unserer Einwohner, allgemein überhand genommen hat, und bis zum gröstten Mißbrauch gediehen ist. Bey dieser Caffeewuth wird dann die Milch so eifrig gesucht, daß die Besitzer der Kühe es vortheilhafter für sich finden, die Milch zu verkaufen, als sie in Butter zu verwandeln.

Auch zwey Heerden Ziegen werden von ihren eigenen Hirten gehalten, die zusammen genommen an 300 Stück betragen mögen. Diese haben die Einwohner nur wegen der Milch, welche für sehr gesund geachtet wird, und weil diese Thiere während des ganzen Sommers sehr wenig zu erhalten kosten; indem sie ihre Nahrung auf den kahlen Bergen an dem magern harten Grase suchen. Bey der guten und ausgedehnten Weide würde es ein Mangel für unsere Stadt seyn, wenn sie nicht auch die Schafzucht betriebe. Eigentlich sind vier privilegirte Schafmeister hier, deren Jeder eine Heerde von ohngefehr 1500 Stücken besitzt, und davon eine gewisse Abgabe jährlich zahlt. Ausser ihnen aber sind noch einige Bürger, die sich auf die Schafzucht legen und ihren Vortheil davon ziehen. Bey der Bergweide, welche diese Thiere hier finden, gedeihen sie sehr gut: besonders werden die Hämmel auf denselben in weit kürzerer Zeit fett, als anderswo. Das Fleisch der hier gemästeten Hämmel hat auch einen weit angenehmern Geschmack als dasjenige, was man anderswo findet: zur Zeit meines Aufenthalts in Hannover, vor dreyßig und etlichen Jahren, wurden ausgeschlachtete und

lebendige Hämmel von hier auf die Tafeln der Großen dahin geholt.

Auch Schweine pflegen sich die Einwohner zum Mästen zu erziehen, und in zwey Trifften täglich weiden zu lassen. Diese mögen sich an 300 belaufen. Die Branntweinbrenner halten auch eine Anzahl dieser Thiere, die sie in den Ställen mästen, und an die Fleischer in der Stadt und auf dem Harze verkaufen.

Hühner findet man fast in allen Häusern, die einen Hof haben, und die werden auch hier gezogen: Enten weniger, und Gänse am wenigsten; die letztern bringt man um Michaelis vom Lande herein.

So auch die welschen Hähne oder Puter. Man bringt sie nur in geringer Anzahl vom Lande, und nutzt sie auch wenig, ausser daß sie bey einem Gastmahle auf der Tafel eine schöne Figur machen.

Als eine Seltenheit hält man hier in einem vornehmen Hause eine Zucht von den sogenannten Seidenhasen, oder Ungarischen Caninchen. Diesen Thierchen wird die Wolle theils abgekämmt, theils auch abgeschoren, welche einen vortrefflichen Stoff zu feinen Damenhüten abgiebt.

In der Stadt selbst sind wenige Häuser, wo Tauben gehalten werden, und die Besitzer halten sie mehr des Vergnügens wegen.

Inzwischen reicht dasjenige, was durch den Ackerbau und die Viehzucht für die Stadt gewonnen wird, bey weitem nicht zu, die Einwohner mit den ersten Lebensnothwendigkeiten zu versorgen; sondern es wird wöchentlich Schlachtvieh, Korn aller Art, Butter und Gartenfrüchte zu uns hereingebracht. Mit dem Getreide versorgt uns das Hochstifft Hildesheim, die Fürstenthümer Halberstadt und Magdeburg, und Sachsen, woher vorzüglich ein guter Weizen uns zugefahren wird. Wenn daher in den Königlich Preussischen Landen die Kornmagazine angefüllt werden, und zu dem Ende die Ausfuhr verboten ist; so geräth die Stadt oft, wegen des steigenden Kornpreises in Verlegenheit.

Auch die Bienenzucht wird von Einigen mit gutem Nutzen gepflegt.

Sechszehnter Abschnitt.

Lebensart, Sitten und Gewohnheiten der Einwohner.

Eine Gesellschaft von ihrer moralischen Seite zu schildern, von der man selbst ein Mitglied, und mit der man durch sehr enge Bande verschiedener Verhältnisse verknüpft ist, hat seine unverkennbare Schwierigkeiten, wenn die Glaubwürdigkeit des Verfassers dabey nicht in Verdacht gerathen soll. Nur die strengste Unpartheylichkeit und Liebe zur Wahrheit kann uns hier auf dem rechten Wege erhalten; und die soll denn auch unsere Handleiterin seyn.

Unser Bürger athmet Freyheit, beurtheilt die obrigkeitlichen Verordnungen und Verfügungen mit eben der wenigen Zurückhaltung, mit der er über das Thun und Lassen seines Nachbars urtheilt. Ein Gesetz, wie in Venedig, kraft dessen Niemand von Regierungssachen reden darf, bey Verlust seines Kopfes, würde hier eine schreckliche Revolution zuwege bringen. Aus diesem Freyheitssinne kam es, daß sie in den vorigen Zeiten von dem ihnen verliehenen Rechte der Waffen zuweilen einen sehr unrechten Gebrauch machten. Denn da sie Mauren und Wälle selbst vertheidigen mußten, und zu den Waffen gewöhnt waren; so machten sie sich kein Bedenken, eine jede Beleidigung selbst zu rächen, ein Kloster niederzureissen, oder wie im 16. Jahrhun-

derte

derte geschahe, in die benachbarten Bergstädte mit den Waffen in der Hand einzufallen und da sehr übel zu wirthschaften. *)

Es wäre thöricht, einen jeden unserer Bürger als Muster der Tugend aufstellen wollen: aber eben so richtig und wahr ist auch die Behauptung, daß die Frechheit im Denken und das Verderben der Sitten bey weitem hier nicht so groß ist, als in sehr vielen größern und kleinern uns bekannten Städten.

Am Leben ist diesem Jahrhunderte nur eine einzige Person gestraft worden: denn ein Musketier von dem Chor der Hannoveraner, welches auf eine Zeitlang unsere Stadt besetzt hielt, der seinen Cameraden in der Trunkenheit ermordet hatte, kann zu den Unsrigen nicht gerechnet werden, und in der sich zu Ende neigenden letztern Hälfte desselben, war auch nur einer der mit dem Staupenschlage belegt wurde. Was die Ausbrüche des wohllüstigen Lebens betrifft; so sind unter den 3209 Kindern, welche vom Jahre 1700 bis 1789 in der Marktpfarre gebohren worden, 46 uneheliche befindlich gewesen, welches beynahe 1 gegen 70 ausmacht: eine sehr mäßige Anzahl, wenn wir sie mit den Geburtslisten anderer Städte vergleichen. Von gewaltsamen nächtlichen Einbrüchen hat man in vielen Jahren gar nichts gehöret: obgleich die Diebstähle in den Gärten nicht unterbleiben, und selbst bey Feuersbrünsten beträchtliche Diebereyen an den Meubeln, mit deren Rettung man beschäfftigt war, begangen wurden. Jedoch Auswürfe der Menschheit, die sich auf diese Art auszeichnen, giebt es wohl in allen Städten.

Religion und Tugend nennt man nicht ohne Ehrerbietung. Gutthätigkeit ist ein Zug aus der herrschenden Denkungsart der hiesigen Einwohner: Abgebrannte geben Abgebrannten, und gewiß nach ihren eigenen Vermögensumständen reichlich. Dies erstreckt sich auch nicht allein auf die einheimischen, sondern auch auf die fremden Armen.

Der Luxus, — wer kennt nicht diesen Verwüster des Wohlstandes so mancher Familien? **) — ist zwar bey uns nicht ganz unbekannt, hat aber bey weitem seine Herrschaft hier nicht so behaupten können, wie wir ihn in vielen Städten und selbst auf dem Lande hin und wieder wahrnehmen. Was von Hausgeräth und Kleidern aus Bedürfniß angeschafft wird, das wird freylich nach der jetzigen Mode bereitet; Niemand aber schafft seine Meublen oder Kleider deswegen ab, weil sie nicht mehr modern sind. Zum Glükke fehlt es hier an solchen Beyspielen, wodurch diese verderbliche Seuche immer weiter ausgebreitet wird. Eine Kutsche und Pferde hält der Magistrat, und die wird auch wohl aus Gefälligkeit Andern geliehen, die nicht Mitglieder des Senats sind. Die übrigen wenigen Bürger, welche diesen Aufwand in ihrem Haushalte machen, wissen ihre Pferde ausser dem so zu benutzen, daß sie ihr Futter verdienen müssen.

Der Umgang in Gesellschaften entfernt sich eben so weit von der Steifheit und dem Ceremonieusen, als einer unanständigen Plattheit. Freundschaftliche Gastmahle werden gewöhnlich am Abend angestellt: und unsere Bürger

*) Man sehe R. L. Honemann's Alterthümer des Harzes. Th. II. S. 54. ff.

**) Luxus populator opum, quem semper adhaerens Infelix humili gressu comitatur egestas. *Claud.*

Bürger sind zu klug, als daß sie jene nachahmen sollten, welche bey solchen Gelegenheiten in einem Tage mehr Aufwand machen, als sie in zwey oder drey ganzen Monaten verdienen können. Drey gut bereitete Gerichte, nebst einem Gebackenen sind dazu hinreichend, eine Gesellschaft von Freunden, die nicht sowohl um Essens und Trinkens wegen zusammen kommen, als vielmehr sich untereinander zu vergnügen, vollkommen zu befriedigen; und das geschiehet denn auch gewöhnlich, ohne daß der Wohlstand dabey aus den Augen gesetzt, oder irgend eine Tugend verletzt wird.

Was die Erziehung der Kinder betrifft; so werden die Söhne in der Schule unterrichtet und kommen sodann in die Lehre, wofern sie nicht zum Studiren, oder zu Schullehrern auf dem Lande bestimmt sind. Die Erziehung der Töchter ist einfach und ungekünstelt, größten Theils sehr eingezogen, und ihr Umgang wird mit Vorsicht gewählt. Von der übertriebenen Vorsicht ist man zwar seit der letzten Hälfte unsers Jahrhunderts abgewichen, daß die Töchter, wohl selbst der Gelehrten, das Schreiben nicht lernen durften, in der Absicht, daß sie sich nicht in einen Briefwechsel mit jungen Mannspersonen einlassen mögten. Man gestattet ihnen vielmehr den Umgang mit gesitteten Jünglingen: auch wohl die Vergnügung eines Balls in einer ausgewählten Gesellschaft und unter den Augen der Eltern oder der nächsten Anverwandten. Sogar einen Briefwechsel mit einem jungen Freunde von gutem Charakter, wenn er nicht Angelegenheit des Herzens wird, achtet man nicht für ein Verbrechen: und Manche unserer jungen Mädchen verstehn es, einen sehr netten Brief zu schreiben. Bey dem allen kann man unsere Töchtererziehung, wenn man das Freye in dem Betragen junger Frauenzimmer an verschiedenen Orten dagegen hält, immer sehr eingezogen nennen. Von ihren Müttern werden sie vornehmlich zu geschickter Führung des Haushalts, zum Nähen und Stricken angeführt, wobey ihnen doch einige Stunden zum Clavierspielen oder zum Lesen eines guten Buchs, als Erholung, gegönnt werden. Die Verfertigung der feinen Stickerey, auch das Filetmachen ist in Abgang gekommen, weil dergleichen Arbeiten nicht mehr gesucht werden: Leinengeräthe aber wird hier für das wichtigste gehalten, womit ein junges Frauenzimmer sich versorgen kann. Es sind mir Frauen bekannt, die in ihrem unverehelichten Stande einen solchen Vorrath von leinenen Strümpfen eigenhändig zusammen gestrickt haben, daß sie denselben nicht verbrauchen werden, wenn sie auch an 90 Jahre leben sollten.

Der Gebrauch der Schminke ist hier gänzlich unbekannt. Nur einige Mädchen sind im Verdachte, daß sie sich dieses Mittels bedienen, ihre Schönheit zu erhöhen: aber zum Glück sind diese von einem solchen Stande, daß ihr Beyspiel unsere jungen Frauenzimmer nicht zur Nachfolge reitzen wird.

Die Speisen, an welche unsere Bürger sich halten, sind gewöhnlich feste Speisen, ausser dem Fleische, mehr Gemüse, als Suppen. Diese werden aber nicht, wie hin und wieder im Reiche geschiehet, so sehr brühreich bereitet, daß man sie mit Löffeln nehmen muß, sondern etwas dichter gekocht, so daß sie auf einer dreyzackigten Gabel zum Munde geführt werden können. Nach einer gut niedersächsischen Weise werden in jeder Familie zwey oder drey Schweine angeschafft, die bis gegen Weihnachten gut gemästet, sodann geschlachtet

schlachtet werden, und die werden dann auch während dem Winter und dem folgenden Sommer, theils geräuchert, theils gepöckelt rein aufgegessen. Neben diesem pflegte man auch noch vor 40 Jahren sich mit einem fetten Ochsen zu versorgen: und von der Größe und dem Preise des Ochsens durfte man auf die Vermögensumstände seines Käufers einen Schluß machen. Das Ochsenfleisch wurde ebenmäßig im Rauche und Salze aufbewahrt, und man wußte sich aus dieser Menge von gesalzenem und Rauchfleische glücklich heraus zu arbeiten. Nachdem aber eine traurige Viehseuche in den hiesigen Gegenden seit 30 und etlichen Jahren wüthete; so wurde seit langer Zeit, bis vor kurzem erst, kein Schlachtvieh von fremden Orten durchgelassen; und so ist das Einschlachten eines Ochsens so ziemlich ausser Gebrauch gekommen, ausser in den Häusern, wo die Familie zahlreich ist. Auch mit geräucherten Gänsen pflegt man sich auf den Winter zu versorgen. An Fischen, ausser den Heringen und Stockfischen ist die Consumtion sehr gering. Die Gemüse aber, welche hier am meisten Beyfall finden, sind im Sommer die Gartengewächse, im Winter Hülsenfrüchte, als Erbsen, Linsen, Veitsbohnen, brauner und weisser Kohl, Möhren, Rüben, Kartoffeln, Grütze und besonders das erfrischende und gesunde Sauerkraut, welches die Hausmütter im Herbste fein gehobelt und in Tonnen mit Salz und Kümmel vest eingestampft, so gut zu bereiten wissen, daß es durch den halben folgenden Sommer noch mit Appetit gegessen wird. Zu dem Ende werden denn in den Gärten dergleichen Früchte, als Sellerie, Petersilienwurzeln, Endivien, rothe Rüben, Porree, Meerrettig und andere mehr, mit Sorgfalt angezogen, damit man auch im Winter der frischen Gewächse nicht ganz entbehren dürfe.

Bey den Hochzeitsfeyerlichkeiten hat unsere Stadt gegenwärtig nichts, was sie von den Gebräuchen anderer Orten in solchen Fällen, sehr auszeichnete. Die Trauung der angehenden Eheleute geschiehet gewöhnlich in der Kirche, wo die Braut eingepfarrt ist, nachdem das Aufgebot an drey Sonntagen vorhergegangen. Will ein solches Paar im Hause copuliret seyn; so muß vom Senat die Dispensation gesucht werden. Bey den Gastmahlen, welche bey solchen Gelegenheiten gegeben werden, war vor Zeiten der Gebrauch, daß ein so ansehnlicher Ueberfluß an allen Arten von Speisen vorhanden seyn mußte, daß noch zweymal so viel Menschen sich daran hätten sättigen können, als Gäste vorhanden waren. Die gesammten Hühner, Gänse, Puter, alles Fleisch und jeder Braten wurde alles ohne Ausnahme zerschnitten und den Gästen vorgelegt. Hieraus entstanden nun freylich so starke Portionen auf den Tellern, daß ein Zuschauer, der dieser Gewohnheit unkundig war, die versammleten Freunde für sehr gefräßige Menschen hätte ansehn müssen. Allein diese colossalischen Fleisch- und Bratenstücke waren nicht sowohl zum Verspeisen, als vielmehr zum Versenden vorgelegt. Denn am Ende der Mahlzeit packte man den ganzen Vorrath zusammen, Torten und Kuchen oben drauf, schlug eine Serviette darüber, und schickte das Bündel mit den Victualien nach Hause. Wenn Butter und Käse aufgesetzt ward, so wurde auch eine Anzahl Brodte auf dem Tische herum gelegt; und nun gieng es an das Schneiden der Butterbrodte. Die Messer fuhren gewaltig in die lieben Brodte, so daß sie insgesammt in Scheiben eines Fingers oder Daumens dick verwandelt,

delt, deren zwey auf einander gepaßt, und vermittelst der Butter an einander befestigt wurden. Diese alte Gewohnheit ist aber längst abgestellt. Auch weiß sich der Verfasser aus seiner Kindheit noch sehr wohl zu erinnern, daß zu jener Zeit bey den Gastmahlen ein jeder Eingeladener seinen Löffel, Messer, Gabel und Serviette mitbringen oder sich nachschicken lassen mußte, wenn er mitessen wollte: schon seit vielen Jahren aber ist auch diese lästige Gewohnheit abgestellt, und jeder Gast findet nicht nur die mit Sorgfalt zubereitete Speisen, sondern auch die Werkzeuge, mit welchen er die Speisen zu seinem Vergnügen nehmen kann.

So hielt nicht weniger die Mode noch bis an die Mitte des itzigen Jahrhunderts bey den Beerdigungen unsere Bürger unter ihrem eisernen Zepter gefangen. Die Leichen wurden von Alters her theils öffentlich begraben, theils des Abends in der Stille beygesetzt, wie bereits oben im achten Abschnitte erwähnt ist. Bey einer öffentlichen Leiche gieng Nachmittags um ein Uhr unter dem Geläute der Glocken der Kirche, wo der Verstorbene eingepfarrt war, die Procession vor sich. Zwey hohe Kreuze, von zwey Knaben getragen, voran; sodann die Schüler der untern Classen, die ein Sterbelied sangen, paarweise unter Aufsicht ihrer Lehrer; nach diesen die Prediger derselben Pfarre, und die sonst dazu erbeten waren, unmittelbar vor der Leiche. Nach derselben folgten die allernächsten Anverwandten, zuerst die Mannspersonen, hinter diesen die vom andern Geschlechte, andere Freunde, Nachbaren und Bekannte. Der Zug gieng nach dem Kirchhofe, und wenn da die Leiche eingesenkt war; so wurde von dem Prediger eine Collecte angestimmt und darauf ein kurzes Sterbelied gesungen. In dem Sterbehause ward auch von dem Beichtvater des Verstorbenen eine kleine Rede, die Parentation, gehalten, und so hatten die lästigen Ceremonien ein Ende.

Die andere Art der Beerdigung war die stille, und wurde gegen die Nacht angestellt. Ohne Geläute und Gefolge ward die Leiche dem Grabe zugetragen; aber einige 30, 40 bis 60 Dienstmägde in Trauerkleidern und mit hohen Laternen, die dazu erbeten und dafür bezahlt wurden, umgaben die Leiche. Nach geendigter Bestattung fanden die Anverwandten und Freunde ein Gastmahl in dem Trauerhause bereitet, vielleicht als ein Mittel, ihren Schmerz und Kummer zu zerstreuen. Eine Wittwe gieng das ganze Trauerjahr hindurch schwarz gekleidet: die ersten Wochen so stark mit Flor verschleiert, daß man sie nicht erkennen konnte. Nach den ersten sechs Wochen kam ihr Gesicht wieder zum Vorschein: allmählig verminderte sich der Flor, und endlich gieng die schwarze Farbe ihrer Kleider in Violet über.

Dieses pedantische Joch der Mode hat man in unsern Tagen abgeschüttelt. Vor etwa drey Jahren und früher, als in einer andern der Städte Niedersachsens ein gleiches geschah, vereinigte sich eine Gesellschaft, daß in Fällen dieser Art gar keine schwarze Kleider angelegt werden, sondern die Trauer bey Mannspersonen mit einem Flor um den linken Arm, und mit Beybehaltung aller andern Kleider, bey Frauenzimmern aber mit schwarzem Band und solchen Schleifen, da wo Band gebraucht wird, und einem weissen Kleide angezeigt werden sollte. Dieser Gesellschaft traten andere bey, und seit dem sieht man keine Florkappen und Trauerkleider mehr. Man urtheile

theile hieraus, ob eine ächte Aufklärung bey uns statt finde, oder nicht.

Was die sogenannten Volksmeinungen betrifft, die gar oft eine ungeläuterte Erkenntniß und den Aberglauben zum Grunde haben; so sind diese unter unsern Einwohnern größten Theils verschwunden. An Hexen und Bezauberungen glaubt keiner mehr. Aus Scherz fragt man wohl seinen Freund am ersten May, (dem Tage nach der Walpurgisnacht) wie man sich nach dem genossenen Vergnügen auf dem Blocksberge befinde. Auch der Feuerdrache, der noch vor fünfzig Jahren des Nachts zuweilen herum flog und seinen Freundinnen etwas Käse, Speck, Heringe und dergleichen zu bringen pflegte, erscheint jetzt gar nicht mehr; und diejenigen aus den niedern Classen, welche die Gespensterercheinungen unter ihre Lieblingsgeschichten zählen, weil sie dieses großmütterliche Erbgut nicht gern umkommen lassen wollen, getrauen sich nicht, ihre Kenntnisse aus dem Geisterreiche öffentlich auszukramen, weil sie befürchten müssen, mit ihren Visionen ausgelacht zu werden *). Ein Cagliostro würde schwerlich sein Glück bey uns machen.

Nur das Armenwesen ist noch nicht in der besten Verfassung, und die Gassenbetteley hat, ohngeachtet aller Verordnungen des Senats gegen diesen Uebelstand, noch nicht abgestellt werden können.

Siebenzehnter Abschnitt.

Vom Gesundheitszustande der Einwohner.

Wenn wir behaupten, daß die Stadt Goslar unter die allergesundesten Städte Deutschlands gehöre; so hoffen wir dieses mit Gründen zu beweisen, gegen welche unsere Leser nichts werden einzuwenden haben. Schon ihre Lage von Osten nach Westen herauf, macht sie zu einem der gesundesten Wohnörter, **). obgleich ihre Anbauer auf diesen wichtigen Umstand nicht gedacht haben mögen. Dem Ostwinde steht der freye Zug offen, in welchen er die Hauptstraßen von unten bis oben herauf durchstreichen kann: so steht auch dem Westwinde, der bey uns am allerhäufigsten wehet, nichts im Wege, in alle Gegenden der Stadt sich auszubreiten.

Stehende Sümpfe, Stadtgraben, oder Canäle, in welchen das Wasser still steht, im Sommer faul wird, und die Luft mit schädlichen Dünsten anfüllt, finden sich hier nicht. Eben so wenig sind die andern Ursachen und Veranlassungen hier vorhanden, durch welche in andern volkreichern Städten so oft ansteckende Seuchen erzeugt werden. Die Menschen wohnen hier nicht so gedrängt neben einander in engen Zimmern, daß sie durch ihre Ausdünstungen der Luft die Elasticität benehmen, die zum gesunden Einathmen derselben nöthig ist, und durch deren Mangel gar oft fürchterliche Seuchen

*) Dann hat Goslar wirklich mehr Vorzug als mancher Ort der sich für eine Stapelstadt der Aufklärung hält. D. H.

**) Omnium vero saluberrimae sunt civitates ad orientem sitae: quia orientalium urbium situs a coelo, ventis & aëre omnium benignissimam habent influentiam cael. Knipschild de Jure Civ. Imp. L. I. C. VII. §. 3.

entstehn. In unsern Häusern ist so viel Raum, daß noch einmal so viel Menschen da wohnen könnten, ohne einander im Wege zu seyn. In sehr wenigen kleinen Häusern der ganz Unvermögenden mögen sich die Bewohner etwas enger neben einander befinden. Zu den Feuermaterialien wird weder Torf, noch weniger Steinkohlen gebraucht, wodurch eine Rauchwolke erzeugt werden könnte, die des Morgens über der Stadt liegt, und sobald man nur im Herbste oder Winter ein Fenster öffnet, sich durch ihren widrigen Geruch empfinden läßt. Hier wird nichts anders, als Tannen- oder trocknes Büchen- oder Eichenholz gebraucht, welches eine geschwinde helle Flamme giebt und wenig Rauch verursacht. Selbst das Wasser, welches die Gassen unserer Stadt durchströhmt, muß zur Erhaltung einer gesunden Luft beytragen. Die eckelhaften Gerüche, die einem Fremden an mehrern Orten, selbst manche Residenz nicht ausgenommen, in den engen Gassen im Sommer, wenn es seit ein Paar Wochen nicht geregnet hat, so sehr lästig fallen, wird man hier nicht wahrnehmen. Unsere kleinen fließenden Wasser geben der Luft eben so viele Aufrischung, als sie zur Reinlichkeit der Straßen beytragen. Nimmt man nun hierzu das herrliche Wasser, dessen sich die Stadt zu erfreuen hat, und das gesunde, leicht verdauliche und nahrhafte Bier, dessen sich ihre Einwohner zu ihrem Getränke bedienen; so wird man leicht einsehn, daß es hier so gesund zu leben sey, als es irgendwo seyn kann.

Diesen physikalischen Vortheilen haben wir es denn auch, als den nächsten Ursachen zuzuschreiben, daß hier die Wechselfieber, Nierenweh und Steinschmerzen, Krätze und der scorbutische Ausschlag, bey denen nemlich, die hier gebohren und erzogen sind, unter die äusserst seltenen Krankheiten gehören. Daher haben wir Greise, die zwischen 75 und 80 Jahren noch mit vieler Munterkeit, und fast ohne alle Schwächung ihrer Sinnen, ihre Geschäffte abwarten; betagte Matronen und Mütterchen, die sich des kalten Winters im Jahr 1709 zu erinnern wissen: rosenwangigte Mädchen und Jünglinge, aus deren Gesichtszügen die blühendste Gesundheit hervor scheint.

Höchstwahrscheinlich kann man nach Süßmilch's Sterblichkeitstabellen annehmen, daß hier jährlich von vierzig Menschen Einer stirbt. Die Jahre, wo Blatternepidemien, oder andere ansteckende Seuchen wüthen, müssen freylich hiervon ausgenommen werden. Inzwischen hat man auch den Blattern durch das Einimpfen derselben vorzubauen gesucht. So viel uns erinnerlich ist, war es im Jahre 1773, als der erste glückliche Versuch mit der Inoculation gemacht wurde: und nachher ist dieselbe von Zeit zu Zeit mit gutem Erfolge wiederholt worden; obgleich die künstliche Blattern noch nicht den allgemeinen Beyfall erhalten haben, den diese wohlthätige Erfindung verdient.

Selbst epidemische Seuchen unter den Thieren pflegen bey uns ihre heftige Wirkung nicht so stark, als anderswo, zu äussern. Noch im Jahre 1776 wüthete die Hornviehseuche um uns her in der Nachbarschaft, und Jedermann war in Sorgen, daß, wenn sie unter unsere Heerden eindringen sollte, unsere Stadt von den benachbarten Fürsten eingesperrt werden mögte, wodurch denn nicht nur Handel und Gewerbe in eine schädliche Stockung gerathen, sondern auch alle Zufuhr uns abgeschnitten werden konnte. Allein die Vorsehung machte unsere Sorgen vergeblich.

geblich, indem nicht ein einziges uns zugehörende Stück Vieh erkrankte, und das Uebel in der Nähe auch allmählig aufhörte.

Die Krankheiten, welche inzwischen unter den Menschen hier am meisten angetroffen werden, sind die Schwindsucht, Gicht und Rheumatismen, die Bräune (Angina), jedoch nicht die bösartige, Brustcatarrhen, Schlagflüsse und um den Herbst in manchen Jahren die rothe Ruhr. Der Verfasser hat zu wenig Kenntniß von der Geschichte der Heilkunde, als daß er wissen könne, ob die jetzt gedachten Krankheiten an andern Orten, nach Verhältniß der Volksmenge, weniger häufig, als bey uns angetroffen werden, und getrauet sich daher nicht, etwas gewisses hiervon anzugeben.

Ein Uebel aber, das unserer Stadt eigen ist, besteht darin, daß junge Mädchen, vorzügliche jene, welche von andern Orten her hier wohnhaft werden, mit einem dicken Halse befallen werden, der zwar nicht schmerzhaft ist, aber mit den Jahren zunimmt und sie verunstaltet. Bey einigen ist dieses Uebel schwer zu heben. Auch einige wenige Mannspersonen sieht man dieses Gebrechen an sich haben. Indessen ist diese Krankheit hier bey weitem nicht so allgemein, als auf der benachbarten Bergstadt Sanct Andreasberg, wo eine Frauensperson mit einem geraden schlanken Halse eine wahre Seltenheit ist.

Allen diesen Uebeln nun vorzubauen, und den schon vorhandenen abzuhelfen, dazu fehlt es uns nicht an guten Anstalten. Ein Doctor der Arzneygelahrtheit wird vom Senat als Stadtphysicus erhalten, und ausser demselben und dem Bergphysicus, dessen oben gedacht ist, sind gegenwärtig noch drey practizirende Aerzte; denn ein jeder graduirter Arzt kann in unserer Stadt Krankencuren annehmen, und jedem Einwohner steht es frey, bey demjenigen, auch bey einem Auswärtigen Hülfe zu suchen, zu welchem er das meiste Vertrauen hat. Die Zahl der Wundärzte ist auf vier bestimmt, unter denen sich auch der Bergchirurgus befindet. Eben so viele Bader dürfen hier seyn, deren Wohnungen zur Bequemlichkeit der Bürger in die vier Pfarren der Stadt vertheilt sind. Die Apotheke, die in sehr gutem Stande und mit allen Erfordernissen hinlänglich versehen ist, gehört der Stadt und wird von dem engern Rathe auf gewisse Jahre verpachtet. Ausser dem sind auch einige Kaufleute, die mit Arzneyen handeln, die sogenannten Materialisten, bey welchen die nicht sehr seltenen Arzneymittel einfach oder einzeln, nicht aber zusammengesetzt, oder nach Recepten, zu haben sind.

Achtzehnter Abschnitt.

Andere öffentliche gemeinnützige Anstalten

Nicht nur zu einer grossen Bequemlichkeit der hiesigen Einwohner, sondern auch zu ihrem wichtigen Nutzen gereichen die beyden Postämter, das kaiserliche Reichs-Postamt, und das fürstliche Braunschweig-Lüneburgische, welche hier bestehen und von den Postmeistern der beyden respective Höfe verwaltet werden. Das Kaiserliche expediret die mehresten reitenden Posten, und die Königlich-Preussische fahrende, die wöchentlich zweymal nach Wernigerode abgeht und von da ankommt, und es ist kein Tag in der Woche, an welchem nicht Posten abgehn oder hier eintreffen. Bey dem Fürstlichen hingegen werden mehr die fahrenden und Extraposten besorgt.

Hierzu kommt noch der gehende Bote von Braunschweig, und der Harzbote, so daß Niemand über den Mangel einer Gelegenheit zum Briefwechsel sich beklagen kann. Bey beyden Postämtern wird die beste Ordnung, Accurateſſe und die genaueſte Taxe beobachtet, und einen Brief von Hamburg erhält man schon den dritten Tag nach seiner Absendung.

Das Münzrecht besitzt die Stadt seit so langer Zeit, daß der Ursprung desselben sich in dem grauen Alterthume verlieret, und dieses Recht hat sie dann auch beständig ausgeübt. In einem alten Documente von 1093, welches dem Kloster Bursfelde das Münzrecht von dem Erzbischof Ruthard von Mainz versichert, wird ausdrüklich gesagt, das daselbst nach dem Goslarischen Münzfuß gepräget werden soll *). Eine ziemliche Anzahl silberner Münzen, die Goslar hat schlagen lassen, hat Joh. Mich. Heineccius in seiner Sylloga Numorum Goslarienſium abdrucken lassen, und nach der Zeit dieses berühmten Mannes ist mit diesem Geschäffte fortgefahren worden: zu dem Ende hatte auch die Stadt ihren eigenen Münzmeister. Wie stark in jenen Zeiten dies Geschäfft in Goslar betrieben worden, das läßt sich daraus beurtheilen, daß die Stadt den ganzen Rammelsberg in Besitz und das Silber so sehr nahe hatte, welches denn nicht besser genutzt werden konnte, als daß es unter dem Stempel in Geld verwandelt wurde. Ja die in Niedersachsen überall im Umlauf gehenden Mariengroschen haben ihren Ursprung in unserer Stadt genommen. **) Nicht weniger sind die Vierpfennigstücke, die unter dem Namen der Mattier überall bekannt sind, in der Goslarischen Münze entstanden: sie haben ihren Namen von dem heiligen Apostel Matthias, und hiessen anfänglich ein klein Mattiß Kros ***).

Seit einigen Jahren aber hat die Stadt nicht münzen lassen, wovon mir die Ursache angegeben worden, daß sie als eine kaiserliche freye Reichsstadt verpflichtet sey, nach dem Reichsfuß schlagen zu lassen. Da dieser aber besser sey, als der in den hiesigen Gegenden nach dem siebenjährigen Kriege eingeführte Conventionsfuß; so würde die Stadt dabey augenscheinlich verlieren. Die hier jetziger Zeit im Umlauf gehenden Geldsorten sind gewöhnlich die kaiserlichen Pistolen zu 5 Rthlr. alte französische Louisd'Or, Friedrichsd'Or, Herzoglich-Braunschweigische, auch Kuhrfürstlich-Sächsische doppelte und einfache und halbe Pistolen, Kaiserliche und Holländische Ducaten, das Stück zu 2 Rthlr. 30 Mgr. in Conventionsmünze, ganze und halbe Kuhrbraunschweigische Goldgulden, ganze und halbe Carolinen. An Silbermünze sieht man hier am meisten die Zweydrittel-, Eindrittel-, Einsechstel- und Einneuntelstück aus feinem Silber, die zu Clausthal jetzt allein geprägt werden, und 8 bis 10 pro Cent besser sind, als

*) „Ibi etiam publicum forum & percuſſura „ad inſtar Goslarienſis monetae cum omni „forenſi jure pro abbatis diſponatur arbi„trio."
Vide Jo. Mich. Heineccii Antiquit. Goslar. L. I. p. 101.

*) Man sehe hiervon Jo. Mich. Heineccii Diſſ. de B Maria Deipara SS. Simone & Juda, Thadd. & Matth. App. Antiquae Goslariae tutelaribus. p. 9. „Jam notaſſe „ſuffecerit, groſſos Marianos (Marien-Gro„schen) omnium primos e Goslarienſium „officina prodiiſſe."

***) „In dem sülven Jahr anno 1491. galt „ein Gülde 13 groote Krossen item ein „groot Kroß galt 14, ein Mattißpennige. „Item 30. Mattiß-Krossen galten einen „Gülden." u. s. w. Daselbst S. 15.

als Conventionsmünze. Mit diesen Geldsorten, die bald im Werthe steigen, bald fallen, wird hier ein ansehnlicher Wechsel getrieben. Auch die Hannöverische Cassenmünze, mehrentheils in Dreygroschenstücken, circuliret hier, 4 Rthlr. 24 Mgr. gegen eine vollwichtige Pistole. Die auf dem Harze gemünzten Speciesthaler, oder 1 Rthlr. 12 Mgr. von verschiedenen Reichsständen gehn hier im Handel, als die Kuhrsächsischen, Kuhrbaierschen, die alten Braunschweigischen und andere mehr. Französische Laubthaler sind selten. Ferner die Herzoglich-Braunschweigischen und Hochstift-Hildesheimischen Gulden, oder Zweydrittelthaler- und Eindrittelstücke- Hessische Einviertel- und Einachtelthaler, Braunschweigische, Sächsische, Stollbergische und Goslarische Sechs- und Dreygroschenstücke, Hochstift-Hildesheimische Vier- und Zweygroschenstücke, Hessische Albus. Gutegroschen aus allen Münzstädten des ganzen deutschen Vaterlandes, fast unzählbar in ihrer Art, gehn täglich aus einer Hand in die andere. Auch die geringern Münzsorten, als Braunschweigische, Hannöverische, alte Goslarische Mariengroschen, Sechspfennigstücke mit Hildesheimischen, Braunschweigischen und Goslarischen Gepräge, dergleichen und Bremer Mattier sind sehr gangbar. Was endlich die Kupfermünze anlangt, so sind Pfennige und Heller, die in und ausserhalb der Stadt weit und breit umher gemünzt worden, bey uns anzutreffen.

Vielleicht ist eine oder andere hier umlaufende Münzsorte in diesem Verzeichniß ausgelassen: da dieses aber nicht aus Vorsatz geschehen; so wird man es dem Verfasser verzeihen, weil er kein Kaufmann ist, und mit Einnehmen und Ausgeben vielen Geldes nichts zu schaffen hat.

Zur Erleichterung und Sicherung des Handels ist von alten Zeiten am Markte der Stadt das Waaghaus, wo die Wolle und andere einkommende und ausgehende Waaren gewogen werden. Ein Certificat vom Waagmeister ausgestellt, sichert vor aller Ungewißheit, und entscheidet ohne Weitläuftigkeit zwischen Käufer und Verkäufer. In diesem Hause ist auch der Himte und die kleinern Maaßen, mit welchem das Getraide ausgemessen wird.

Jahrmärkte hält die Stadt vier, die aber von weniger Bedeutung sind, und den 18ten Oct. einen Viehmarkt. Auch während des Freyschießens (dessen unten gedacht werden wird) findet eine Woche lang ausser der Stadt ein freyer Handel statt.

Neunzehnter Abschnitt.

Von den eingegangenen geistlichen Gebäuden in Goslar.

Nach dem zehnten Jahrhunderte wurde die Stadt mit vielen gottesdienstlichen Gebäuden bereichert, die in unsern Tagen zum Theil noch vorhanden, zu ihrer ursprünglichen Bestimmung aber nicht mehr angewendet werden, zum Theil gar nicht mehr wahrzunehmen sind. Nach Süden, hart an dem kaiserlichen Pallaste, war die Capelle St. Udalrici, nach Norden die Unsrer lieben Frauen-Capelle, die seit etlichen Jahren gänzlich eingefallen: da gegenüber die Thomas-Capelle, welche zuerst nach der Reformation der Thomasgemeinde zum Gottesdienst eingeräumt worden, nun aber ausser Gebrauch ist, weil diese Gemeinde in der Domkirche sich versammelt. Weiter unten in der Stadt ist das Haus, worin die Franciscaner, vormals Trollbrüder genannt, wohnten, welches von dem gemeinen Manne jetzt noch der

Troll-

Trollmönch, eigentlich aber das Priorathaus genennet wird, und zur bürgerlichen Wohnung eingerichtet ist. Am breiten Thore stand eine Capelle, in der besonders die Missethäter, welche zu ihrer Hinrichtung heraus, und da vorbeygeführt wurden, noch zu beichten pflegten, und die im Jahre 1728 in dem großen Brande mit eingeäschert worden. In der Gegend des Vitusthors befand sich die St. Viticapelle, welche in alten Urkunden erwähnt wird, von der aber weiter nicht die geringste Spur vorhanden ist. Die Wohnung des ersten Predigers der Marktkirche war vordem der Aufenthalt der Kalandsherren. Das Brüderkloster, dessen geräumige und helle Kirche seit einiger Zeit auf Kosten einiger bemittelter Bürger verschönert ist, und in der jeden Apostelтag eine Predigt gehalten wird, hatten die Franciscaner inne. Von diesen weiß man, daß sie im dreyßigjährigen Kriege theils aus Mangel eingegangener milder Beyträge aus der Stadt, theils auch aus Furcht vor den zurückkehrenden Schwedischen Kriegsvölkern sich entfernt haben. Die Sanct Nicolaicapelle befindet sich in unsern Tagen noch am westlichen Ende der Stadt hart am Clausthore, und wird zum Gottesdienste für die Bergleute angewendet, die aus diesem Thore zu den Gruben hingehen, und denen jeden Montag früh um 6 Uhr der Diaconus der Kirche zum Frankenberge eine Erbauungsstunde hält. Hier hangen von Alters her ein Paar schrecklich schwere Handfessel: wie diese aber in eine Kirche sich verirret haben, davon weiß man mit Gewißheit nichts zu sagen. Der heilige Nicolaus muß indeß bey unsern Vorfahren in großem Ansehn gestanden seyn, da man ihm zu Ehren nicht nur diese Capelle geweihet und sein Bildniß über dem äussersten Thore, das von ihm den Namen führt, aufgestellt, sondern denselben auch zum ersten Patron der Haupt- und Marktkirche gewählt hat. Denn in dem Siegel dieser Kirche steht Sanct Nicolaus zwischen den beyden Heiligen, Cosmas und Damianus in der Mitte abgebildet.

Die Capelle der heiligen Cäcilia befand sich auf der Kornstrasse, und es scheint, daß der Altar auf dem sogenannten neuen Kirchhofe, und die wenigen Ueberbleibsel von Gebäuden bey demselben, zu ihr gehöret haben. Eine andere, dem heiligen Aegidius geweihete Capelle hat in der Mitte der Stadt gestanden, deren vormalige eigentliche Stelle aber jetzt ganz unbekannt ist. Der selige Heineccius ist zwar der Meinung, daß der unter dem Namen Süntillienthurm bekannte alte Thurm zu ihr gehört habe; worin ich aber dem verdienstvollen Manne nicht beyfallen kann. Wer mit der plattdeutschen Sprache bekannt ist, der wird die Umwandlung des Aegidienthurms in Süntillienthurm nicht wahrscheinlich finden. Das Wort Sünt ist nichts anders, als das niedersächsische Sanct. So nennt der gemeine Mann in Hildesheim die dasige Kirche zu Sanct Paul durchgehends nicht anders, als Sünte Pawel: und bey uns selbst wird das Sanct-Annenhaus von vielen Sünt-Annen geheissen. Die Süntillien-Capelle wird also, aller Vermuthung nach, eine Sanct-Ottilien-Capelle gewesen seyn. An der Bauart der an den Thurm stossenden Häuser sieht man es deutlich, daß sie ursprünglich nicht zu bürgerlichen Wohnungen, sondern zu einem geistlichen Gebäude bestimmt gewesen sind.

Von einer Sanct Augustins-Capelle, einer der ältesten hiesigen gottesdienstlichen Häuser, ist auf dem Frankenbergischen

gischen Kirchhofe jetziger Zeit nichts mehr, als der Schutt nur noch übrig geblieben.

Die der Marie Magdalene geweihete Capelle ist auch nicht mehr. Da sie aber zu dem Frankenbergischen Kloster gehöret hat, welches gegenwärtig im beßten Wohlstande sich befindet; so werden wir in der Folge davon mehr gedenken.

Am beßten unter allen ist die Sanct Catharinen-Capelle erhalten. Sie liegt in der südöstlichen Gegend der Stadt hart an der Stadtmauer, an deren Aussenseite das Bild der Heiligen in Stein gehauen zu sehen ist. Die Canonici des Stiffts Montis St. Petri, davon wir unten etwas mehreres gedenken werden, haben sie zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen gewählt.

Uebrigens ist es an vielen alten geräumigen Häusern in der Stadt deutlich wahrzunehmen, daß sie der Absicht ihrer Erbauer gemäß, nicht zu Wohnhäusern aufgeführt worden, sondern den Versammlungen der Andacht geweihet gewesen sind: Nachrichten aber von ihrem vormahligen Zustande sind durch den Zahn der alles zerstörenden Zeit gänzlich zernichtet. Inzwischen sind doch noch einige sehr ansehnliche Stiftungen übrig, die unsere ganze Aufmerksamkeit verdienen, und von denen wir in dem folgenden Abschnitte reden werden.

Zwanzigster Abschnitt.

Von den Stiftern und Klöstern in der Stadt.

Unter allen diesen Stiftungen, die unserer Stadt eben so sehr zur Zierde, als zum Vortheil gereichen, verdient der Dom oder das Stift SS. Simonis & Judae vorzüglich und zuerst unsere Aufmerksamkeit. Es wurde schon im eilften Jahrhunderte vom Kaiser Conrad I. zu Harzburg, eine Meile von Goslar nach Osten, wo jetzo ein Fürstlich-Braunschweigisches Amt ist, gegründet. Daselbst hatte vorhin das berühmte Götzenbild des Crodo gestanden, welches die alten Sachsen häufig zu verehren gewohnt waren: und die fromme Absicht des Kaisers mogte wohl die gewesen seyn, durch diese zur Ehre des wahren Gottes bestimmte Stiftung den noch übrig gebliebenen Hang zum Götzendienste bey dem Volke dieser Gegenden desto sicherer und von Grund aus zu vertilgen. Vom Kaiser Heinrich III. ward dieses Collegiatstift von dort weg und nach Goslar in die südliche Gegend der Stadt verlegt, und der kaiserlichen Burg gegenüber, so nahe, daß der Kaiser aus seinen Zimmern in die Kirche gelangen konnte, erbauet. Nun hieß diese Kirche das Münster, der Dom, auch wohl das Stift, und die Canonici erhielten in der Nähe derselben ihre Wohnung, wo sie auch sämmtlich an einer gemeinschaftlichen Tafel zu speisen pflegten. Nachher sind ihnen da die Curien erbauet, die sie zum Theil jetzt noch bewohnen, zum Theil auch vermiethen, wenn sie eigene Häuser in der Stadt haben. Bey Heinrich III. sowohl, als den nachfolgenden Beherrschern Deutschlands war diese Kirche ungemein werth geachtet: sie nannten sie die königliche Capelle (specialem Capellam regiam), den Ruhm ihrer Krone, und beschenkten sie nicht allein mit einer sehr grossen Menge von Reliquien, sondern waren auch auf eine reiche Versorgung der Chorherren bedacht. Zu diesen Männern wurden die Gelehrtesten und Frömmsten von den Kaisern ausgewählt, und so wurde dieses Stift eine Pflanzschule, in welcher Erzbischöffe, Bischöffe, Canzler und andere grosse Männer erzogen wur-

den. In dieser Kirche war es, wo im Jahre 1063 am Pfingstfeste ein Rangstreit zwischen dem Bischoffe von Hildesheim, und Widerad, Fürsten und Abte in Fulda, entstand, der sich mit Blutvergiessen endigte. Es hatte nemlich der Abt von Fulda von langen Zeiten her das Recht, in den Versammlungen der Bischöffe seinen Sitz zunächst bey dem Erzbischoffe von Mainz zu nehmen, und dieses Vorrechts wollte er sich denn auch hier bedienen. Der Bischof von Hildesheim aber glaubte nicht verpflichtet zu seyn, in dieser Kirche, die unter seine Diöces gehörte, Jemanden den Rang über ihn zu gestatten. Während dem diese Herren darüber redeten, ermangelten ihre beyderseitigen Bedienten nicht, der Gerechtsame ihrer Herren sich mit vieler Wärme anzunehmen, und da sie in dem Ceremonialstaatsrecht wohl nicht so bewandert, als sie im Gebrauch ihrer gesunden Arme geübt seyn mogten; so suchte einer den andern von der Rechtmäßigkeit seiner Sache durch Faustschläge zu überzeugen: jeder griff sodann zu den Waffen, und so wurden an einem Orte, wo man den Gott des Friedens anbetete, eine Anzahl Menschen im Zorn und Grimm ermordet.

Die Kirche dieses berühmten Stifts ist nicht so dauerhaft gebauet, als die andern bey uns befindlichen Gotteshäuser: denn das Hauptgewölbe im Schiffe der Kirche hat durch einen hölzernen Pfeiler unterstützt werden müssen, weil man dessen Einsturz befürchtet hat. Die Creutzgänge an derselben sind auch noch vorhanden: und die Leichen der Chorherren, auch wohl derer aus ihrer Familie, werden in derselben begraben.

Auf dem hohen Chor dieser Kirche steht ein hölzerner Sarcophag, mit einem unverschlossenen Deckel, in welchem eine aus Stein gehauene weibliche Figur liegend befindlich ist, an der aber der Bildhauer seine Kunst, wenn er je eine besessen, nicht verschwendet hat. In diesem Behältniß legt auch noch eine gelbbraune leinene oder baumwollene Decke, an der die Spuren des hohen Alters sichtbar sind. Was für eine Bewandniß es mit diesen beyden Ueberbleibseln aus den vorigen Zeiten habe, davon habe ich nichts zuverläßiges in Erfahrung bringen können.

Eine desto grössere Gewißheit aber ist in Absicht eines andern Alterthums vorhanden, das hinter dem Altare auf dem hohen Chore aufbehalten wird. Dieß ist der vormahlige Opfertisch des Götzenbildes Crodo, ein längliches Viereck von gelbem klingenden Metall inwendig hohl, drey Fuß und drey Zoll lang, dritthalb Fuß breit, und zwey Fuß, sieben Zoll hoch. Statt der Füße wird er von vier männlichen Figuren, die kein sonderliches angenehmes Aussehn haben, getragen, und an allen vier Seiten finden sich verschiedene Oefnungen, durch welche man in das Innere desselben hineinsehen kann.

Was die gegenwärtige Verfassung des Capitels dieses Stifts betrift; so besteht es aus dem Dechant, dem Domprobst, Scholaster, Senior, Subsenior, und vier Capitularen, welche zwey Vicarien, den Cantor und den Camerarius nebst etlichen Choralen unter sich haben. Der Dechant wird von dem Capitel gewählt, und gewöhnlich wird dazu ein Mann von Stande und Ansehn genommen. Er kann abwesend seyn; pflegt aber am Jacobitage im Chore zu erscheinen. Der Probst und Scholaster sind catholischer, die übrigen Capitularen ohne Ausnahme evangelischer Confession. In dem Entscheidungsjahre war gerade dieses der Zustand dieser Chorherren. Der Probst und Scholaster hatten sich zu der Zeit

um ihrer Sicherheit willen entfernt, aber die Urkunden, die ihre Einkünfte vom Stifte betreffen, wohlbedächtlich mit ſich genommen, welche ihre Nachfolger noch bis auf den heutigen Tag beziehen. Dieſe beyden werden vom Kaiſer ernennet, ſodann feyerlich eingeführt, erſcheinen aber hernach niemals wieder in den Verſammlungen des Capitels. Jeden Tag, des Morgens um ſieben Uhr und Nachmittags um ein Uhr verſammlen ſich die anweſenden Capitularen zum Gottesdienſte auf dem Chore, der von dem übrigen Raume der Kirche abgeſondert und eingeſchloſſen iſt. Vermöge eines Receſſes zwiſchen dem Senate der Stadt und dem Capitel hält die Thomas-Gemeinde ihre gottesdienſtlichen Verſammlungen jeden Sonn- und Feſttag frühe in dieſer Kirche und der Archidiaconus der Hauptkirche, der die Seelſorge über dieſe Gemeinde führt, hält ſodann eine Predigt, wozu das Stift die Orgel und das ſchöne Geläute herleihet.

Der regierende Herzog von Braunſchweig, den ſich das Capitel zum Schutzherrn erwählt hat, beſetzt das eine Canonicat, und mit dieſem durchlauchtigſten Hauſe hat daſſelbe auch das Patronatrecht über zwey ſchöne Pfarren im Braunſchweigiſchen gemeinſchaftlich.

Im Jahre 1787 erhielten die Canonici vom höchſtſeligen Kaiſer Joſeph II. ein Gnadenzeichen. Ein goldenes gleichſeitiges Creutz, deſſen vier Spitzen ins Breite ausgehn, und das oben mit einer Krone gezieret iſt, wird von ihnen an einem ſchwarzen Bande mit goldner Einfaſſung um den Hals auf die Bruſt herabhangend, getragen. In der Mitte dieſes Creutzes iſt ein Schild angebracht, deſſen eine Seite mit den Bildniſſen der beyden Apoſtel, Simon und Judas, auf weiſſem emaillirten Grunde geziert iſt: auf der andern Seite ſtehen auf dunkelblauem Grunde, und mit goldnen Buchſtaben die Worte: Conrado I. & Joſepho II. A. A. Dieſes Merkmahl kaiſerlicher Gnade war mit einem huldreich abgefaßten Diplom begleitet.

Noch eine andere Stiftung dieſer Art enthält unſere Stadt in ihren Mauren, nemlich das Stift Montis Sancti Petri, welches ſeinen Urſprung der Kaiſerinn Agneſe, Gemahlin Heinrichs III. zu verdanken hat, die es auch mit reichsunmittelbaren Gütern dotirte *). Seine erſte Gründung geſchahe im Jahre 1045 auf einem anmuthigen nicht hohen Berge, der noch jetzt der Petersberg heißt, und ein Paar hundert Schritte von der Stadt in Oſten liegt. Aus den hin und wieder befindlichen Grundmauern läßt ſich von dem anſehnlichen Umfange ein Schluß machen, welchen die damahligen Gebäude dieſes Stifts gehabt haben. Ein Bach, der mit vielem Fleiße aus der Ferne um einen Berg herum geleitet war, führte den Bewohnern deſſelben ein ſehr gutes Waſſer zu, um davon ihre Speiſen zu bereiten, und ihre Fiſchteiche, die ſie ſehr nahe bey ſich hatten, zu füllen. Dieſer klare Bach wird noch in ſeinem vorigen Laufe erhalten; allein die ſchönen Gebäude ſind nicht mehr vorhanden. In den für unſere Stadt ſo unglücklichen Zeiten, da ſie von Herzog Heinrich dem Jüngern zu Braunſchweig feindlich angegriffen und ſo enge eingeſchloſſen wurde, daß faſt Niemand einen Fuß ſicher aus dem Thore ſetzen konnte, beſorgte die Bürgerſchaft, daß der Herzog ſich dieſes Stifts bemächtigen, und von da aus die Stadt noch mehr bedrängen mögte. Sie vereinigte ſich daher großen Theils,

*) Man ſehe hiervon den dieſem Stifte verliehenen Gnadenbrief des höchſtſeligen Kaiſers Joſeph II. vom 1 April 1787.

aller Warnungen und Verbote des Magistrats entgegen, fiel hinaus und richtete diese Gebäude völlig zu Grunde. Die Stiftsherren hielten nun beynahe noch hundert Jahre ihren Gottesdienst in der Domkirche, bis sie im Jahre 1603 die Sanct Catharinen-Capelle, die ihnen zugehörte, und von der wir im vorigen Abschnitte geredet haben, zu ihren Versammlungen wählten. Diese ist nun zwar nicht geräumig, aber mit Gemählden und andern anständigen Verzierungen sehr nett eingerichtet. Gegenwärtig besteht das Capitel dieses Stifts aus dem Dechant und drey Capitularen: und diese haben den Vicarium Decani, den Cantor, Camerarius, Organisten und drey Chorale in ihren canonischen Stunden, welche jeden Sonntag und Donnerstag vormittags um 10 Uhr gehalten werden. Die vornehmsten Einkünfte derselben ergehen aus den von Goslar belegenen Ländereyen, die dem Stifte zugehören.

Auch diesen Stiftsherren wurde von dem glorwürdigsten Kaiser Joseph II. ein Gnadenzeichen verliehen. Dieses besteht in einem, an einem schwarzen Bande um den Hals bis auf die Brust hangenden länglichen goldnen Creuz, in dessen Mitte auf beyden Seiten ovale Schildlein angesetzt sind. Auf einem derselben ist das Bild der Kaiserin Agnese zu ersehen, die das Modell dieser ersten Stiftskirche auf dem Schooße hält: auf der andern ist der heilige Apostel Petrus, beyde im blauen Felde mit schwarzer Einfassung und mit Schmelzfarben gemalt. Das darüber ertheilte Diplom ist in sehr huldreichen Ausdrücken verfasset.

Neben diesen beyden grossen Denkmahlen der Religiosität, welche unsere Stadt in ihre Mauren einschließt, finden sich auch hier zwey sehr ansehnliche Stiftungen aus dem Alterthum für Jungfrauen, die sich dem Geräusche der Welt entzogen, und ihre Tage der Stille und der Andacht gewidmet haben, in denen Personen von Stande eine Zuflucht finden, welche sie für den Sorgen um ihren künftigen Unterhalt sicher stellt. Die eine ist das kaiserliche Stifft und jungfräuliche Kloster Neuwerk an der nördlichen Seite der Stadt. Ueber den Namen Neuwerk äussert der selige Heineccius die Vermuthung, daß es so viel, als einen neuen Beweis eines guten Werkes und einer auf geistliche Sachen verwendeten Mildigkeit angezeigt haben soll. *) Jedoch bey den Namen wollen wir uns nicht aufhalten; da wir weit mehreres und erheblicheres von diesem Stifte vorzutragen haben. Dem Ritter, Volkmar von Wildenstein **), vormahligen kaiserlichen Advoca-

*) In Antiq. Goslar. L. II. p. 163. Darf aber der Verfasser hierbey eine Conjectur wagen; so deucht ihm eine andere Herleitung dieser Benennung wahrscheinlicher zu seyn. Dieß Kloster hat ein, eine Stunde von der Stadt in Osten belegenes Landgut im Besitz, welches der Ohlhof genennet wird. Ohle Hof heißt aber im Niedersächsisch-Deutschen ohnstreitig der alte Hof, und vermuthlich hatte der Stiffter des Klosters, noch vor dessen Gründung diesen alten Hof zu einem frommen Vorhaben bestimmt, wo nicht gar schon dazu eingerichtet; denn es befindet sich daselbst jetzt noch eine Capelle der man sich zu gottesdienstlichen Handlungen bedient. Nach einer andern gefaßten Entschliessung, das Kloster näher an der Stadt anzulegen, nannte er dieses, im Gegensatz des alten Hofes, das neue Werk Diese Vermuthung hat wenigstens eben so viele Wahrscheinlichkeit, als die von jenem berühmten Schriftsteller vorgetragene Meinung.

**) In einigen historischen Nachrichten wird dieser Stiffter Volcmarus de Lichtenstein, auch wohl de Waldenstein genennet; allein die

Advocaten zu Goslar, *) und seiner Ehegenossinn, Licka, gebührt die Ehre der Gründung dieser wohlthätigen Stiftung, deren Ursprung in das Jahr 1160 fällt. Das Closter wurde nahe vor der Stadt, an ihrer Nordseite errichtet, ihre Kirche mit einem schönen Thurm, der zwey hohe Spitzen und ein gutes Geläute hat, die sämmtlich noch vorhanden sind, versehen und ihm ein ziemlich weiter Umfang zum Eigenthume eingeräumt: denn verschiedene Häuser und Gärten geben bis auf den heutigen Tag diesem Closter einen jährlichen sogenannten Pfahlzins, zum Beweise, daß sie auf dessen vormaligen Grunde und Boden liegen. Auf dem Chore dieser Kirche ist das Grabmahl des Stifters und seiner Gattin, einige Stufen vom Boden befindlich, auf welchen beyder Bildnisse nebeneinander in Lebensgröße in Stein gehauen zu sehen sind. Die männliche Figur hält ein bloßes Schwerdt mit niederstehender Spitze vor sich in beyden Händen: und die weibliche hat ein aufgeschlagenes Buch in beyden Händen gefaßt.

Zur Schutzpatronin des Closters wurde die heil. Jungfrau Maria erwählt, und die Nonnen hatten den Cistercienserorden. Ihre Güter vermehrten sich von Zeit zu Zeit reichlich und sie kauften ansehnliche Grundstücke an, die sie zum Theil noch im Besitz haben, von denen aber auch in den unruhigen kriegerischen Zeiten manche verlohren gegangen sind.

Nachmals wurde der Convent dieses Closters wegen Unsicherheit in den damaligen Unruhen genöthiget, bey dem Senate der Stadt anzusuchen, daß das Closter in die Ringmauern eingeschlossen werden möchte, worin ihnen auch gewillfahrt wurde: und so waren ihre Personen und Gebäude in Sicherheit, obgleich ihre Ländereyen, Zehnten und andere auswärtige Besitzungen vor Beunruhigungen und Plackereyen nicht immer gesichert seyn konnten.

Als die Reformation in den hiesigen Gegenden sich zu verbreiten anfieng; widersetzte sich dieses Stift derselben aus allen Kräften, und die Nonnen waren lange Zeit nicht dahin zu bringen, daß sie den Cistercienserhabit ablegten. Vielleicht war auch dieses eine von den Ursachen, die ihnen vielen Kummer zuzog. Im Jahre 1571 verlangte der damals regierende Herzog Julius in Braunschweig, der die evangelische Confession bereits angenommen hatte, daß das Closter Neuwerk eine Anzahl seiner Jagdhunde zur Fütterung einnehmen sollte, so wie bereits andere Clöster einige dieser Thiere fütterten. Der damalige Probst aber widersetzte sich dieser Forderung standhaft, und so mußte der Jäger, der diese neuen und ungebetenen Kostgänger schon bey sich hatte, und sie einzuquartiren suchte, mit denselben wieder abziehen. Dies aber gab eine Veranlassung zu großen Weitläuftigkeiten, die für das Stift sehr traurig waren.

Der Herzog, durch diese Verweigerung äusserst aufgebracht, zog alle Güter des Closters ein, die in seinem Lande lagen, und da er zu dieser Zeit auch einen großen Theil vom Hochstift Hildesheim besetzt hielt; so wurden auch

die Inschrifft auf seinem Grabmahle und einige Urkunden weisen es aus, daß der Name Wildenstein der rechte sey.

*) So hieß in jenen Zeiten der Mann, der im Namen des Kaisers in der Stadt Gericht hielt, des Kaisers Voigt, auch wohl Reichsschulthriß. Der hiesige hatte seinen Sitz in dem kaiserlichen Pallaste, wo er auch das Recht sprach. Man sehe Heineccii Antiq. Goslar. L. II. p. 220 sq.

aus diesem Fürstenthume die dem Closter zustehenden Einkünfte in Beschlag genommen. Ja der Herzog drohete ihnen den gänzlichen Untergang, wofern sie nicht ihre bisherige Ordenskleidung ablegen würden. Die Nonnen befanden sich in einer großen Bedrängniß, und eine Anzahl derselben sonderte sich von ihren Schwestern ab, verließ das Closter und die Stadt, und ergab sich dem beleidigten Herzog. Diese fanden eine überaus gütige Aufnahme bey demselben. Ihnen wurde der Ohlhof, ein dem Closter vorhin schon gehöriges Landgut (sonst auch Mohlhof genannt), welches etwa eine Stunde von der Stadt nach Osten zu liegt, zu ihrem Aufenthalte eingeräumt, die eingezogenen Güter ihnen wieder herausgegeben, und Gebäude zu ihrer Bequemlichkeit aufgeführt: da unterdessen ihre in der Stadt zurückgelassenen Mitschwestern kaum ihr Leben erhalten konnten. Nachdem endlich alles wieder in Ordnung war; so bezog die auf dem Ohlhofe bisher wohnhaft gewesene geistliche Colonie ihre eigentliche Wohnung im Closter Neuwerk wieder, und benutzt den verpachteten Ohlhof noch jetzt als eines ihrer angesehensten Güter.

Unterdessen war der Senat von Goslar vorhin schon mit der Reichsvoigtey (Jure advocatiae) belehnet worden, und hatte dadurch alle Gerechtsame über das Closter Neuwerk erhalten, welches derselbe seit der Reformation auch ungehindert ausübt. Nach dessen Einrichtung besteht der Convent dieses Closters jetzt aus zehn Frauenzimmern von guter Herkunft, und einer Priorin, unter deren Aufsicht die Conventualinnen stehn: diese wird aus dem Convent gewählt und hat den Titel: Hochwürdige Frau. Von dem Magistrat werden zwey seiner angesehensten Mitglieder zu Provisoren des Closters ernennet, welche die Administration der Güter führen und in wichtigen Fällen mit der Priorin Abrede nehmen. Im Jahre 1756 kaufte das Closter die hier in der Nähe liegenden sogenannten Prioratgüter, die den Johanniterrittern vormals zugehörten (wovon unten vorkommen wird), mit welchen jedesmal die neue gewählte Priorin von dem Commendeur belehnt wird. Jeden Dienstag wird, wenn kein Festtag in der Woche einfällt, von einem Prediger der Jacobikirche, der die Seelsorge im Closter hat, in dessen Kirche eine Predigt gehalten.

Das Closter besitzt das Patronatrecht über zwey, im Hochstift Hildesheim gelegene Pfarren, so wie das Recht, sein Bier zu eigener Consumtion zu brauen, hat schöne neue Wohn- und Haushaltsgebäude, und befindet sich jetzt bey der sorgfältigen und gewissenhaften Administration in recht guten Umständen. Diejenigen haben also völlig Recht, welche die Stadt Goslar mit einem Ringe und das Closter mit einem darin eingefaßten Brillant vergleichen; indem ein schönes Theil Getreide dahin von aussen her gebracht wird und eine Anzahl Bürgertöchter in demselben auf lebenslang ihre gute Versorgung finden.

Noch eine große Zierde giebt unserer Stadt ein ander Frauenzimmerstift, das Closter Frankenberg, welches an dem obern und westlichen Theile derselben, hart an der Stadtmauer liegt. Ueber das eigentliche Jahr der Gründung dieser Stiftung sind die Geschichtschreiber nicht einig, weil die Stiftungsurkunde nicht mehr vorhanden ist: jedoch verdient die Meinung des Gelehrten, der die Chronik des Frankenbergischen

gischen Closters verfasset hat, *) unsern Beyfall, daß dasselbe im Jahre 1225 seinen Ursprung genommen habe. Mit desto größerer Gewißheit aber kann als Urheber desselben, der Bischof Conrad von Hildesheim angegeben werden. **) Dieses Closter war für diejenigen aus dem andern Geschlecht bestimmt, die ihre Verirrungen bereueten und zu der Tugend zurückzukehren entschlossen waren: ***) Darum nennte es der Stifter auch das Marien Magdalenen-Closter, und es ist höchst wahrscheinlich, daß die oben erwehnte Marien Magdalenen-Capelle zu ihrem Gottesdienste bestimmt gewesen ist.

Der Bischof lies aber blos die Gebäude aufführen, das übrige überlies er der Mildthätigkeit andrer, die auch so groß war, daß der Armuth der Nonnen nicht allein abgeholfen wurde, sondern das Closter auch schon im Jahre 1268, folglich etwa 43 Jahre nach dessen Gründung 43 Hufen und 5 Morgen Landes, die Mühlen, Zehnten, Teiche, Höfe, Waldungen und Wiesen ungerechnet, im Besitz hatte. Nachher wurde, bey einer Erweiterung unserer Stadt, dieses Closter nebst der in der Nähe stehenden Kirche Petri und Pauli mit in die Stadt eingezogen. Das Jahr, in welchem dieses geschehen, läßt sich wegen Mangel der Nachrichten nicht angeben: indeß muß es zwischen den Jahren 1254 und 1297 geschehen seyn. Denn eine Urkunde von dem Bischof Henrich in Hildesheim vom Jahre 1254 sagt ausdrücklich: Domus sanctae Mar. Magd. apud Goslariam: und in einem, vom Grafen Henrich von Regenstein, im Jahre 1297 ausgestellten Schenkungsbriefe heißt es: ecclesie in Vrankenberch intra muros Goslarie civitatis. —

Noch im Jahre 1542 als die Lutherische Religion überall schon in der Stadt angenommen worden, wurde in diesem Closter der catholische Gottesdienst noch immer beybehalten. Um diese Zeit aber gerieth die Stadt mit dem damals regierenden Herzog Henrich dem Jüngern von Braunschweig, der noch ein eifriger Catholik war, in eine traurige Streitigkeit, in der sie von dem Herzog aufs äusserste bedrängt wurde. Die Schmalkaldischen Bundesgenossen aber nahmen sich ihrer mit so vielem Nachdruck an, daß der Herzog geschlagen wurde, und sein ganzes Land in die Hände der Sieger gerieth. Bey dieser Gelegenheit traten die Nonnen dieses Closters, welche dem Herzog bey diesen Unruhen unterworfen und sehr ergeben waren, der protestantischen Religion bey, der Senat hingegen setzte denselben einen Probst, nach dem ihm zustehenden Reichsvogteyrechte. Diese Religionsänderung aber war nicht von Dauer: denn als Herzog Henrich seine Länder wieder im Besitz hatte, griffen die Nonnen zu ihrem abgelegten Schleier und Rosenkranze, und erkannten auch beständig die Oberherrschaft des Herzogs über sich, wobey es dann auch, nachdem sie die Evangelische Confession angenommen, beständig geblieben ist. Diese große Aenderung kam in dem 1568 und dem folgenden Jahre zu Stande, als Herzog Julius von Braunschweig, des mehr gedachten Heinrichs Sohn, ein Herr von

*) Chronicon Coenobii Montis Francorum Goslariae caet. Francofurti. MDCIIC.

**) Daselbst S. 6.

***) Hae in seculo viventes vitam in variis deliciis, luxu, libidinibus & voluptatibus transigebant: sed ad saniorem reversae mentem seriam poenitentiam agebant. Hinc in tabulis audiunt: Mulieres, quae jam dudum in limo profundi infixae, videlicet in sordibus peccatorum, ad semitam virtutis reductae poenitentiam suorum facinorum facere DEO studeant. Daselbst S. 7.

von erhabenen Einsichten und Talenten, zur Regierung gelangt war. *)

Was die gegenwärtige Verfassung des Frankenbergischen Closters betrifft: so hat dasselbe keine eigene Kirche; es ist den Conventualinnen aber, vermöge der Verträge mit dem Senate der Stadt, in der hart an demselben liegenden Peter-Paulskirche ein bequemer und anständiger Raum zu Unterhaltung ihrer Andacht eingegeben. Das Closter steht noch beständig unter der Hoheit des Herzogs von Braunschweig, der die Closterstellen an Töchter seiner verdienten und angesehenen Bedienten vergiebt und die Güter desselben durch ein besonderes Collegium in Braunschweig, die Closterrathsstube genannt, verwalten läßt. Das Closergebäude ist neu und sehr nett angelegt, und wird jetzo von einer Domina, die gewöhnlich von Adel ist, und drey Conventualinnen bewohnt. Der zeitige General-Superintendent in Seesen ist beständiger Probst des Closters und hat seine Zimmer auf demselben; die Seelsorge aber führt der Pastor der Frankenbergischen Kirche. Der Unterhalt der daselbst wohnenden Frauenzimmer ist gut, und das Convent hat, nebst dem Probste gemeinschaftlich das Patronatrecht über eine Pfarre im Braunschweigischen Lande.

Ein und Zwanzigster Abschnitt.

Von andern frommen Stiftungen in der Stadt.

Die Milde unserer Vorfahren sorgte aber auch mit gleichem Eifer für die Erhaltung der Armen: und davon sind dann auch in unserer Stadt verschiedene redende Denkmäler übrig geblieben. Eines derselben ist eine Art von Hospital, Sanct Johannishospital, jetzt das Heilige Kreuz, oder auch zum Unterschiede eines andern solchen Hauses, das große Heilige Kreuz genannt. Der Stifter desselben lebte in den Jahren 1254 und 55. — Er war, so wie Volkmar von Wildenstein, kaiserlicher Voigt in Goslar, und hies Tidericus de Sulynge. Dieß Haus steht nahe an der Königsbrücke nicht weit von dem Dom, und es war vorhin die Curie eines Canonicus. Diterich von Sulynge nahm mit Burgermeister und Rath die Abrede, daß er dasselbe käuflich an sich brachte und es seiner wohlthätigen Absicht gemäß einrichtete, worauf er dasselbe mit Zehnten und andern liegenden Gründen begabte. **)

Es ist aber diese Stiftung kein eigentliches Hospital, in welches Kranke aufgenommen und nach ihrer Heilung wieder entlassen werden. Die Theilhabenden behalten diese Wohlthat auf die ganze Zeit ihres Lebens. Diejenigen, welche Antheil an derselben haben wollen, erlegen bey ihrem Einschreiben etwas gewisses, und es ist immer eine gute Anzahl derer, welche die Anwartschaft haben. Ein solches Antheil heißt eine Präbende, und es können sowohl die vom männlichen als auch vom weiblichen Geschlecht dieselben genießen. Sie wird auch wohl von dem engeren Rathe der Stadt als eine Gratification, Andern, die ohne Leibesgebrechen sind, und denen man eine Unterstützung widerfahren lassen will, ertheilt. Die Verwaltung der Güter dieses Hauses, so wie die Aufsicht über die Erhaltung guter Ordnung in demselben, ist zwey angesehenen Männern, die auch Mitglieder des Senats sind, und Provisoren heißen, übertragen.

Das Gebäude ist ein sehr festes massiv gebauetes und geräumiges Haus, ebendasselbe noch, welches Diterich aufs

*) Heinec. in Ant. Gosl. L. VI. p. 514.

**) Hein. in Antiq. Gosl. L. III. p. 274. sq.

aufgeführet hat, mit einer Capelle, guten Hintergebäuden und Kornböden, auch zwey Glocken versehen. Jeden Sonn- und Festtag wird von dem Diaconus der Marktkirche, der diesem Hause gegenüber wohnt, des Morgens um 5 Uhr eine Predigt gehalten. In einer geräumigen und hellen Stube wohnen die gesammten Präbendarien beyeinander, in welcher auch täglich zweymal Betstunde gehalten wird: und damit dieses nicht versäumt, auch Reinlichkeit gehalten und Feuersgefahr verhütet werde; so sind zwey Personen, ein Homeister und eine Homeisterin dazu gesetzt, welche darauf achten müssen. Es ist auch eine Anzahl Kammern vorhanden, von denen jeder Bewohner dieses Hauses eine für sich innen hat: so viel Kammern also da sind, so viele können zur Wohnung hier aufgenommen werden. Darum sind viele Präbendarien, die ausser dem Hause wohnen, ihre Präbende aber doch genießen. Die vornehmsten Einkünfte derselben bestehn darin, daß ihnen alle zwey Wochen 14 Brodte, jedes etwa 4 Pfund schwer und sehr gut gebacken, nebst 6 Ggr. an Gelde gereicht werden.

Eine ähnliche, aber bey weitem nicht so reiche Stiftung ist das Sanct Annenhaus, an der Südseite der Stadt, sehr nahe an dem Petersberger Stifte gelegen. Es scheint für gute und getreue Mägde gestiftet zu seyn, die in dem Dienste unserer Bürger alt geworden und unverheirathet geblieben sind: wenigstens sind die Bewohner insgesammt weiblichen Geschlechts, etwa 12 Personen. Dieß Haus enthält eine kleine Kirche, in welcher der Pastor zu St. Stephan alle zwey Wochen am Dienstage eine Predigt hält, ein geräumiges helles Zimmer, in welchem die Präbendarien beysammen wohnen, ferner die Kammern, wo jede derselben besonders schläft, einen geräumigen Hof und einen Garten. Eine Homeisterin erinnert täglich zweymal an die Betstunde, hält auf Reinlichkeit und den innern Frieden, der hier gar zu leicht Gefahr leidet, gestört zu werden.

Die Aufsicht aber über das Ganze, so wie die Verwaltung der Güter dieses Hauses ist zwey Herren des Senats aufgetragen. Bey dem Einschreiben in die Reihe der Anwärterinnen wird auch etwas erlegt, und die Vortheile, die ihnen hier zu statten kommen, bestehn in der Befreyung von allen Abgaben, einer sichern bequemen Wohnung, freyen Feuerung und Licht und etwas Gelde.

Das kleine Heilige Creuz ist ein einzelnes geräumiges Haus, in dem obern westlichen Theile der Stadt, unter dem Frankenbergischen Kirchhofe gelegen, und gehört mit unter diese frommen Stiftungen: der Ursprung desselben ist mir aber unbekannt geblieben. Die wenigen Einkünfte dieses Hauses, in welchem nur drey Frauenspersonen nebst ihrer Homeisterin wohnen, werden von zweyen dazu geordneten Magistratspersonen verwaltet.

Auch das ehemalige Brüdercloster gehört in diese Reihe. Die Bewohner dieser Stiftung sind männlichen und weiblichen Geschlechts, mehrentheils bejahrte Personen. Sie sind den Regeln ihrer ersten Stiftung getreu geblieben, und leben noch in dem Mendicantenorden, ob sie gleich denselben wohl nicht freywillig angenommen haben: denn des Freytags ziehn sie, einige wenige ausgenommen, mit einer kleinen Glocke und einer Büchse durch die Stadt und sammlen vor den Häusern ihre Almosen. In ihrer geräumigen schönen Kirche, worin jeden Apostelstag eine Predigt gehalten wird, er-

scheinen sie auf ihren eigenen Stellen schwarz gekleidet, und an den andern Tagen hält ein Vorleser zweymal Betstunde. Die Vortheile, welche sie genießen, bestehn in der Befreyung von Abgaben, Wohnung, Holz und Licht, und in dem wenigen Gelde, welches in die Becken an ihren Kirchthüren und in ihre Armenbüchse eingeht.

Das Armen- und Waisenhaus unserer Stadt hätten wir, wegen seiner Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit, in dieser Reihe der frommen Stiftungen vielleicht schon vorher aufführen sollen. Diese für das gemeine Wesen so nöthige und heilsame Anstalt wurde erst im Jahre 1711 völlig in Ordnung gebracht. *) Ein ziemlich geräumiges und zu diesem Zwecke eingerichtetes Gebäude wurde in der südwestlichen Seite der Stadt errichtet, worin arme, vater- und mutterlose Kinder aufgenommen, unterrichtet, zur Arbeit angehalten und versorgt werden. Der Waisenvater, ein dazu angestellter Mann, hat das Geschäfte, daß er die hier aufgenommenen Kinder täglich zwey Stunden im Christenthume unterrichtet, und zweymal eine Betstunde mit ihnen hält, in der sie zum Lesen in der Bibel, und zum Gebet und Gesang angeführt werden. Diese Kinder bekommen zu ihrem Unterhalte ordentlich und rein gekochtes Gemüse und Brod zur Gnüge, nebst dünnem Bier, jede Woche aber einmal, oder nach Beschaffenheit der Umstände zweymal Fleisch, haben ihre reinliche Hemde und Betten, und werden in Krankheiten von dem Stadtphysicus mit Arzneyen versorgt. Die Knaben sind in dunkelblaues Tuch mit hellblauen Aufschlägen und einem rothen Kreuze auf der Brust, und die Mädchen auch in Dunkelblau gekleidet. Am Sonntage und an den Festen gehn sie paarweise, die vom männlichen Geschlechte voran, und vom weiblichen nach ihnen, in die Marktkirche, nach geendigtem Gottesdienste singen die Knaben geistliche Lieder durch die Stadt bis gegen Mittag. Am Ende jedes Quartals geschiehet dieser Umgang von allen diesen Kindern unter Aufsicht des Waisenvaters, und jede Woche wird von ihnen das Almosen vor einem jeden Hause gesammlet.

Es werden auch alte hülflose Armen in diese Anstalt aufgenommen, und bis an ihr Ende darin verpflegt. Zwey Commissarien aus dem Magistrat führen die Oberaufsicht über die ganze Anstalt.

Zwey und zwanzigster Abschnitt.

Litterarischer Zustand unserer Stadt.

Eine öffentliche Bibliothek ist in unserer Stadt nicht vorhanden; denn die kleine Büchersammlung, die der Marktkirche gehört und auf der Consistorialstube aufbehalten wird, verdienet diesen Namen wohl eigentlich nicht. Inzwischen werden doch auch zwey sehr ansehnliche Privatbibliotheken hier unterhalten und mit vielem Aufwande noch immer vermehret. Auch ein Buchladen ist seit etwa 40 Jahren nicht mehr hier, und unsere Gelehrten, die sich mit neuen Büchern versorgen wollen, wenden sich nach Wolfenbüttel, Braunschweig oder Göttingen. Die Buchhandlung, welche Herr Klingsöhr mit dem Herrn M. Mastus im Jahre 1790 hier errichtete, war ein Haus auf Sand gebauet, welches nicht einmal eines Windstoßes oder einer Wasserfluth bedurfte, um sehr bald einzustürzen.

Eine

*) Der Kaiserlichen freyen und des heil. Römischen Reichsstadt Goslar Ordnung beym Armen- und Waisenhause Goslar 1711.

Eine Buchdruckerey aber, welche seit einem Jahrhundert der Familie Dunker gehört, und vor dem sehr viel gearbeitet hat, ist noch im Gange.

An gelehrten Männern hat es unserer Stadt nie gefehlet, und es wäre nicht schwer, ihrer wenigstens eben so viele, als irgend eine Stadt, von gleicher Größe mit der unsrigen, besessen hat, aufzuweisen. Einige unter ihnen haben sich nicht weniger durch Schriften berühmt, als durch ihren anderweitigen Fleiß nutzbar gemacht, unter denen ich doch etliche ausheben will.

M. Joh. Glandorpius war 1556 Rector der hiesigen Schule, und gieng 1560 als Professor der Geschichte nach Marpurg.

M. Joh. Nendorfius, ein Mann von sehr großen Talenten, führte in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts das Rectorat unserer Schule mit grossem Ruhme. Zu seiner Zeit waren ein junger schwedischer Graf, verschiedene Liefländische und deutsche Baronen und Ritter seine Schüler und Hausgenossen. Der Magistrat brauchte ihn auch in einigen wichtigen Fällen zu Gesandtschaften und durch verschiedene Schriften hat er seinen Ruhm auf die Nachwelt gebracht.

M. H. Henricus Buntingius, der durch sein Itinerarium sacrum, Braunschweigische Chronik, und andere Schriften bekannt ist, wurde im Jahre 1591 als Superintendent hierher berufen, und weil er sich einiger Irrthümer in den Glaubenslehren verdächtig gemacht, im Jahre 1600 entlassen. Er war der letzte, der als Superintendent hier gestanden; denn nach ihm wurde das Seniorat in dem Ministerium eingeführt.

Der berüchtigte Socinianer Christoph Osterod, ist auch unser Landsmann und eines Pastors an der Stephanskirche Sohn. Eine Bedienung hat er zwar hier nicht gehabt: als er aber von Polen aus seine Mutter besuchte und seine Lehre auch hier zu verbreiten bemühet war; so wurde er im Jahr 1585 zu einer feyerlichen Unterredung mit einigen dazu verordneten Geistlichen wegen seiner Religionsmeinungen eingeladen, in welcher er nicht in dem besten Lichte erscheint. Von hier gieng er nach Pohlen zu seinen Glaubensbrüdern zurück. *)

Joh. Michael Heineccius, der sich mit seinen Schriften: Antiquitates Goslarienses; De antiquissimo hujus regionis statu; de Crodone und andern mehr, um sein Vaterland und die gelehrte Welt verdient gemacht, war bey uns Diaconus zum Frankenberge, und wurde um das Jahr 1709 nach Halle gerufen, wo er Doctor der Theologie und zum Königlich-Preussischen Consistorialrathe und Kircheninspector des Saalkreises ward.

Christoph Andr. Schlüter, vormals Zehntner in dem königlichen und fürstlichen Unterharzischen Bergamte zu Goslar, schrieb ein Werk, welches von seinen großen Einsichten in die Metallurgie zeuget, in Folio und mit Kupfern unter dem Titel: Gründlicher Unterricht von Hüttenwerken und allen dazu gehörigen Gebäuden ꝛc. nebst einem vollständigen Probirbuch ꝛc. Braunschweig 1738. Ob nun gleich seitdem in der Behandlung der Erze und Metalle manche Veränderung und Verbesserung gemacht werden; so wird

*) Man kann hierüber nachsehen Arnoldi Hist Eccles. P. II. L. XVII. p. 551. sqq. Ingleichen Heineccii Antiquit. Gosl. L. VII. p. 519 sqq. wo man auch den Inhalt des geistlichen Colloquiums erzählt findet.

dieses Werk doch von den Sachkundigen noch immer sehr geschätzet.

Herr Wilh. Trumpf war Pastor zum Frankenberge und schrieb die Goslarische Kirchenhistorie, in Quart, worin vom Jahre 1500 die kirchlichen Begebenheiten unserer Stadt in gedrängter Kürze bis auf das Jahr 1700 erzählt werden.

D. Christoph Fried. Plathner war schon im Jahre 1715 Comes Palatinus und Syndicus unserer Stadt, und hat vieles geschrieben, welches in das juristische Fach einschlägt, auch ein starkes Werk in Quart von moralischem Inhalt. Nachher legte er das Syndicat nieder, wurde Königlich-Preussischer Hofrath, blieb aber hier wohnhaft und führte verschiedene Consulentschaften.

Augustin Georg Rakenius war Pastor zu St. Stephan vom Jahre 1742 bis 1759, und bearbeitete den Versuch einer Ketzergeschichte in Tabellen, mit welchen er viele Ehre eingelegt hat.

Herr Jacob Gottlieb Sieber, beyder Rechte Doctor, führt das Syndicat unserer Stadt mit vielem Ruhme. Seine Abhandlung von den Schwierigkeiten in den Reichsstädten, das Reichsgesetz vom 16 Aug. 1731 zu vollziehen, welche 1771 in Octav heraus kam, ist von den Rechtsgelehrten mit allgemeinem Beyfalle aufgenommen. Die Geschäffte unserer Stadt, denen er seine Zeit und Kräfte widmet, verhindern ihn, seine ausgebreitete Gelehrsamkeit in andern Schriften den Gelehrten mitzutheilen.

Julius Bernhard Ballenstedt, ein Sohn des berühmten J. A. Ballenstedt, der dem Gymnasium in Schöningen länger als fünfzig Jahre als Rector vorgestanden. Er wurde im Jahre 1774 als Rector unserer Schule berufen, die er aus ihrem damaligen Verfalle glücklich wieder herstellte: gieng im Jahre 1781 nach Hannover als Director des Gymnasiums und starb daselbst im 39. Jahre, mitten in der schönsten Laufbahne seines Lebens. Bey uns hat er sich durch keine Schrift bekannt gemacht; in Hannover aber verschiedene Programmen und andere kleine Schriften ans Licht gegeben.

Sebastian Georg Fried. Mund, Pastor primarius der Marktkirche. Seiner Schrift vom Unkraute wurde von der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin 1787 das Accessit ertheilt, und die über die Verbesserungsmittel der Wiesen vom Jahre 1787, erhielt den Preis von der Hessischen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, und erwarb ihm die Aufnahme, als Ehrenmitglied dieser Gesellschaft. Bald nachher wurde er auch von der Kuhrfürstlichen Pfalz-Baierschen Gesellschaft der sittlichen und landwirthschaftlichen Wissenschaften zum ordentlichen, und von der Oekonomischen Gesellschaft in Leipzig zum correspodirenden Mitgliede aufgenommen.

Die akademischen und kleinen Erbauungsschriften, welche von den hiesigen Gelehrten herausgegeben sind, müssen wir übergehen, um nicht noch weitläuftiger zu werden, als wir schon unvermerkt geworden sind.

Daß übrigens Wissenschaften und heilsame Kenntnisse bey uns allgemein geschätzet werden, davon darf ich noch einige Beweise beybringen. Eine Lesegesellschaft wurde vor einigen Jahren errichtet, die in kurzer Zeit zu einer ansehnlichen Anzahl von Mitgliedern anwuchs. Der Unternehmer aber hatte sich nicht genugsam sicher gestellt; und so war sie, zu seinem Schaden, von nicht langer Dauer. Jetzt besteht eine theologische Lesegesellschaft noch, der auch auswärtige Prediger beytreten.

Die

Die Lectüre findet überall unter Alten und Jungen ihre Liebhaber und eine mäßige Leihbibliothek wird noch immer vermehret. Auch unsere jungen Frauenzimmer lesen gern solche zur nützlichen Unterhaltung dienende Schriften. Zu ihrer Ehre sey es gesagt, daß ihr Geschmack schon so sehr geläutert worden, daß sie an faden Romanen und Possen kein Behagen finden, sondern anstatt derselben gute Ausarbeitungen aus der vaterländischen Geschichte, als das Leben Kaisers Heinrich IV, den Friederich mit der gebissenen Wange, Konradin von Schwaben, und andere von ähnlichem Inhalte zur Nahrung für ihren Geist wählen.

Die Zeitschriften und Journale, welche hier gelesen werden, sind die allgemeine Literaturzeitung, Annalen der neuesten theologischen Literatur und Kirchengeschichte, allgemeine deutsche Bibliothek, Journal von und für Deutschland, neues Museum, der deutsche Merkur, politisches Journal, neues Hannoverisches Magazin, Braunschweigisches Magazin, Braunschweigisches Journal philosophischen, philologischen und pädagogischen Inhalts und andere, nebst den mehresten in unserm Vaterlande gangbaren Zeitungen und fliegenden Blättern.

Drey und Zwanzigster Abschnitt.

Vergnügungen und Lustbarkeiten in Goslar.

Ein stehendes Theater hat unsere Stadt nicht, wie diejenigen leicht ermessen werden, welche unsere Nachrichten bisher gelesen haben: zuweilen besucht uns doch eine Truppe Schauspieler, die sich aber nicht lange hier verweilt. Unsere Bürger aber lieben die stillen häuslichen Freuden auch mehr, als die rauschenden und mit Kosten verknüpften Vergnügungen, und suchen zu Hause die Annehmlichkeiten des Lebens zu genießen. Singvögel werden zu dem Ende sehr viele gehalten, unter denen die Buchfinken, Hänflinge (Loxia pyrrhula) die gewöhnlichsten sind. In noch größerer Anzahl sind die Canarienvögel vorhanden, und verschiedene ziehen sie selbst zu ihrem Vergnügen in Hecken. Einen Hund findet man fast in jedem Hause.

Inzwischen verschließen sich doch unsere Einwohner nicht vor dem Umgange mit Andern: auch wird Musik und Tanz von ihnen nicht verabscheuet. Oft wird im Winter ein öffentliches Concert angestellt, wozu der Stadtmusikus mit seinen Leuten zugezogen wird: und zuweilen wird ein Ball gegeben, auf welchem die hiesige Jugend im Tanzen sich übt. Schlittenfahrten nach dem Harze und in die näher an der Stadt gelegenen Gegenden werden angestellt. In verschiedenen öffentlichen und Privatgesellschaften nimmt man das Spiel zu Hülfe, um die gesprächleeren Stunden auszufüllen. Hazardspiele sind hier, wie in andern policirten Orten, verboten, aber die andern, Kartenspiele, Billard, dienen sehr oft zur Unterhaltung.

Im Sommer giebt uns der Aufenthalt in den Gärten und die Promenaden, die zwar nicht künstlich angelegt sind, aber von der schönen Natur selbst geöffnet und dargeboten werden, das unschuldigste und für Geist und Körper gesundeste Vergnügen. Die von den untern Classen gehn sodann auf die benachbarten Clöster und Wirthshäuser, wo sie sich von ihrer sauren Wochenarbeit bey Musik und Tanz, beym Kegelspiel, oder in fröhlichen Unterredungen erholen.

Eine öffentliche Lustbarkeit dürfen

wir hier nicht übergehen, weil Jedermann in der Stadt an derselben Antheil zu nehmen pflegt: diese ist das Freyschiessen. Es besteht nemlich aus dem grauen Alterthume hier eine Schützengesellschaft, die sich während dem Sommer, zwey Nachmittage in der Woche, mit Scheibenschiessen aus gezogenen oder schlichten Büchsen, nachdem es verabredet worden, und aus Doppelhaken belustigt. Ein eigenes geräumiges Haus, etwa hundert Schritte von der Stadt nach Norden, mit welchem auch die Schenkfreyheit verbunden ist, gehört dieser Gesellschaft eigen, und ist der Ort der Versammlung der Schützen. Nahe bey diesem Hause liegt ein schöner ebener Anger mehr als 600 Schritte lang und etwa halb so breit, der zur Hut und Weide genutzet, zu dieser Festlichkeit aber vorzüglich angewendet wird. Im Anfange des Julius wird der Termin zu dieser Lustbarkeit angesetzt und in den nächsten öffentlichen Blättern angekündigt, damit die fremden Kaufleute sich darnach richten können, weil zugleich ein Jahrmarkt dabey gehalten wird. Zwey sehr artige, mit Fenstern versehene und vermahlte hölzerne Häuser werden an dem südlichen Ende dieser Ebene zum Aufenthalt der Schützengesellschaft und anderer angesehener Personen erbauet, aus denen die vier Scheiben gesehen werden können: und eine Anzahl anderer größerer Gezelte von rauhen Dielen eingefaßt und oben verdeckt, dienen zum Aufenthalte der Fremden und Einheimischen aus den niedern Classen, und in jedem derselben ist ein Chor Musikanten geschäftig, die Gegenwärtigen zu vergnügen und die Umhergehenden einzuladen. Diese Gezelte und die Butiken der Kaufleute, Galanteriehändler und Honigkuchenbäcker, welche letztere von Braunschweig viele Fuder ihrer Waare herbringen lassen, formiren verschiedene Gassen, welche oft von Menschen so gedrängt voll sind, daß man kaum durchkommen kann: denn von den Bergstädten sowohl, als vom platten Lande wird das Freyschiessen von Vornehmen und Geringen gewöhnlich zahlreich besucht. Nach Norden hin schließt sich eine Anzahl kleiner hölzerner Häuser an, die vermahlt und übrigens nett sind, welche verschiedene Einwohner zu ihrem Aufenthalte und für ihre Freunde errichten lassen, aus deren Fenstern sie an den spazierenden Fremden und Einheimischen eine angenehme Augenweide finden. Denn es versteht sich, daß ein jeder auf dem Freyschiessen nicht anders, als festlich gekleidet einhergeht. Die in der Nähe befindlichen Gartenhäuser sind nicht weniger insgesammt stark besetzt: denn Vornehme und Geringe nehmen Antheil an diesem Volksfeste, und wenn die Witterung angenehm ist; so wird des Nachmittags nicht die Hälfte der Einwohner in ihren Häusern anzutreffen seyn; alles ist auf dem Freyschiessen. Siehet man von einer Anhöhe auf diese Lustgezelte herab; so sollte man sie für eine kleine regelmäßig gebauete Vorstadt halten, die von Einwohnern wimmelt, welche insgesammt vergnügt und fröhlich sind.

Das Schützencollegium zieht die Accise von dem hier consumirten Getränke und ein gewisses Geld, welches von jedem bebaueten Platze bezahlt wird. In demselben präsidirt der diesjährige Schützenvoigt, der auch bey entstehenden Streitigkeiten, die bey einem solchen Zusammenfluße von Menschen nicht selten sind, die erste Instanz hat. Von dem Schützencollegio wird ein angesehener junger Bürger ein Jahr vorher dazu gewählt, und dieser genießt verschiedene Freyheiten, und von einer

Brau-

Brauzeit 110 Rthlr. zur Vergütung des bey der Bewirthung dieses Collegiums erforderlichen Aufwandes.

Vier Tage sind eigentlich zu dieser Feyerlichkeit bestimmt, an deren ersten dreyen nach Scheiben, und am vierten nach einem in Lebensgröße gemahlten reitenden Türken geschossen wird. Dieser letztere wird hinter einer Hecke hervorgezogen, so oft ein Schütze anschlägt, und im Zuge muß der Schütze gut treffen, wofern er einen Gewinn erlangen will. Derjenige, der am Mittwochen an der Hauptscheibe seinen Schuß zunächst am Centrum angebracht hat, heißt der beste Mann und bekommt den größten Gewinn.

Wenn der Schützenvoigt bemittelt ist und sich das Publicum verbinden will; so läßt er am Abend des Mittwochens ein Feuerwerk, mit ein hundert Raketen begleitet, abbrennen.

Nach den bestimmten vier Tagen wird zwar nicht mehr geschossen; aber die gesellschaftlichen Gezelte bleiben doch stehn und von ihren Eigenthümern besetzt, bis sie in der folgenden Woche auseinander genommen und zu einem künftigen Gebrauche zu Hause verwahrt werden.

Vier und zwanzigster Abschnitt.

Etwas von dem Thierreiche um Goslar.

Die Waldungen, die der Stadt so nahe liegen, geben den wilden Thieren aller Art einen bequemen Aufenthalt: bey Menschengedenken aber ist nie ein Bär in denselben angetroffen worden. Wölfe hingegen waren noch vor einem halben Jahrhunderte in ziemlicher Anzahl vorhanden, und man konnte sie auf dem Wege nach dem Harze oft genug heulen hören. Weil sie der Wildbahn, auch selbst den Schaafheerden vielen Schaden zufügten; so war man auf ihre Ausrottung ernstlich bedacht. Den fürstlichen Jägern wurde für eine Wolfshaut ein Ducaten ausgezahlt, und diese legten in den Wäldern die Höhlen an, in welchen sie den, durch ein todtes Thier herbeygelockten Wölfen mit ihren Pürschbüchsen auflauerten, und sie erschossen. Seitdem findet man sie nicht weiter, und die Hirsche, Rehe, wilde Schweine, Hasen, Füchse und Dachse, allesammt zahlreiche Bewohner der hiesigen Wälder, sind für diesem vierfüßigen Feinde völlig gesichert.

Wilde Katzen, Baum- und Steinmarder, Wiesel- und Iltise, rothe, auch wenige schwarze Eichhörnchen und Igel sind hier gar nicht selten: an den Teichen halten sich Fischotter auf. Auch der Hamster, die Erd- oder Wasserratze und der Maulwurf findet sich häufig in den Feldern, so wie die Hausratze in den Scheuren und Ställen, die Feldmaus im Acker, und die Haselmaus in den Wäldern oft vielen Schaden anrichten.

Eben diese Waldungen beherbergen auch eine grosse Menge Geflügel von sehr vielen Arten. Der Auerhahn ist hier ganz zu Hause, und es wird im Verkauf ein Stück gewöhnlich mit 1 Rthlr. 16 Ggr. bezahlt. Rebhühner, Birkhühner, Wachteln und Wachtelkönige finden sich in ziemlicher Menge, so daß im Herbste ein Feldhuhn für vier Ggr. gekauft werden kann. Die andern Geflügel sind die Ringeltaube, die Holz- oder wilde Taube, die verschiedenen Arten der Lerche, der Staar oder Sprehe, Kramtsvögel, Misteldrossel, Zipdrossel, und Schwarzdrossel oder Amsel und die Schilddrossel. Einige dieser Drosseln haben hier ihren beständigen Aufenthalt und hecken Junge: eine ansehnliche Menge derselben kommt auf

ihren

ihren Zügen im September zu uns, von denen etliche tausende in Schlingen oder Dohnen gefangen werden. So erscheinen auch die Schnepfen im Frühlinge und Herbste auf ihrem Her- und Hinzuge, aber nur in den Laubhölzern und viele werden sodann auch geschossen. Der Seidenschwanz (Ampelis garrulus) wird zuweilen in etlichen Jahren nicht gesehen, zuweilen aber häufig wahrgenommen. Dagegen haben die Sperlinge, Rohrsperlinge, Goldammer, Buchfinken, Kernbeisser, Bergfinken oder Quäker, Stieglize, Zeisige, Grenize, Hänflinge, Nachtigallen, die braunen und falben Grasmücken, weisse und gelbe Bachstelzen, die Blaukehlchen, Rothschwänzchen, Rothkehlchen und Schwarzkehlchen, Zwuntschen oder Grünfinken, Dompfaffen und Zaunkönige ihre beständige Wohnung in unserer Gegend.

An Kolkraben, Dohlen, Krähen, Hehern und Elstern mangelt es nicht: wie denn auch der Kuckuck, die Nandelkrähe, Golddrossel, der Wiedehopf, Baumläufer, Schwarzspecht, Grün- und Buntspecht, der kleine Buntspecht, Blau- und Mauerspecht bey uns herbergen.

Alle Arten von Schwalben, die es in Deutschland giebt, findet man sicher hier auch, nicht weniger die Fledermaus. Die blauen, ingleichen die gelben Meisen stellen sich in unsern Gärten, besonders wenn einige Sämereyen reif werden, sehr zahlreich ein. Den Kranich sieht man selten und den Storch wohl gar nicht in unserer Nähe, der Rohrdommel aber läßt sich zu Zeiten hören. Wilde Gänse ziehen wohl über uns weg, lassen sich aber nicht leicht nieder, dagegen wilde Enten, auch wohl Krieckendten die Teiche zuweilen besuchen. Trappen sieht man selten.

Diese größten Theils unschuldigen Waldbewohner, die uns mit ihrem Gesange so manches Vergnügen verschaffen, haben dann auch an ihrem eigenen Geschlechte ihre Feinde, die ihnen sowohl am Tage als in der Nacht nachstellen. Der Steinadler ist wohl der furchtbarste unter ihnen; weil er vermöge seiner Grösse und Stärke sogar ein junges Reh aufnehmen und davon führen kann. Nach ihm sind die Weihe (Milvus), der Endtenstosser oder Fischahr und der Habicht oder Hühnerfalk die ärgsten Räuber. Der Schuhuh (Bubo), ist unter dem Eulengeschlechte der gefährlichste, obgleich die Horneule, Steineule, der Würger und der Neuntödter (Colluris) manchem Vogel und jungen Huhn auser der Stadt das Leben rauben.

Die Ströme und Teiche, die uns und unsern Nachbaren an den Berg- und Hüttenwerken so sehr zuträglich sind, versorgen uns ausserdem mit verschiedenen Arten von Fischen. Sie enthalten Aale, Karauschen, Hechte und Karpfen. Mit Karpfen sind vorzüglich am Harze viele Teiche besetzt, und die aus diesen Wassern sind unstreitig die allerschmackhaftesten. Die Forelle und Lachsforelle, zwey sehr köstliche Sorten von Fischen, lieben vorzüglich ein weiches Wasser, das auf einem Steingrund fließt, welches sie hier finden: das Pfund wird gewöhnlich mit 8 Ggr. bezahlt. Die Schleihe und Weißfische, Brassen und Röthlinge oder Rothfedern kosten etwa nur den dritten Theil so viel; weil sie weit häufiger und auch anderer Orten gefangen werden. Schmerlinge, Gründlinge und Elrizen oder Bitterfische giebt es gleichfalls. Krebse sind nur in wenigen Teichen unserer Gegend.

Unter den Amphibien haben wir in und auser der Stadt die Natter und die Blindschleiche, die Kröte, den Was-

sers

ſerfroſch und den Laubfroſch. Des letztern bedienen ſich Einige anſtatt eines Barometers.

Die verſchiedenen Arten der Eidexen laſſen ſich auch bey uns in und auſſerhalb der Stadt antreffen.

Aus den Inſecten merken wir vor andern die Hirſchkäfer oder Feuerſchröter (Lucanus cervus). Neben ihm ſind alle andere deutſche Arten von Käfern zu verſchiedenen Jahrszeiten in unſerer Gegend in Menge vorhanden.

Weiſſe Horniſſen, Weſpen und andere Inſecten giebt es gleichfalls.

Fünf und zwanzigſter Abſchnitt.

Von dem Pflanzenreiche in und um Goslar.

Des Ertrages unſerer Aecker und Wieſen iſt oben (im 15. Abſchn.) ſchon gedacht: und ſo wollen wir nur die vornehmſten Erzeugniſſe unſerer Gärten und Wälder erzählen.

Die Pflege und Benutzung der Gärten geht zwar bey uns nicht ins Groſſe: aber ſie wird doch mit allem erforderlichen Fleiſſe betrieben. Man bauet hier Möhren, Karotten, Sellerie, Meerrettig, verſchiedene Arten von Rüben, auch Mayrüben, Turnips, Paſtinat- und Peterſilienwurzeln, rothe Rüben, Kohlrabi unter der Erde, etliche Scorzoneren, Cichorien und Haferwurzeln, viele Kartoffeln verſchiedener Sorten, und wenige Erdäpfel (Helianthus tuberoſus). Das Lauch, die Zwiebeln, Schallotten und Porree werden ſehr geliebt; nicht ſo ſehr die Rettige und Monathsradieſe.

Eben ſo gut gerathen in unſerm Erdreiche die Kohlarten, Erbſen von mancher Art, groſſe Gartenbohnen, Kriech- und Stangenbohnen, Salat und Spargel werden häufig gebauet, ingleichen Gurken; Artiſchocken aber ſehr wenig.

Unſere gewöhnlichſten Küchenkräuter ſind Peterſilie und Körbel, neben welchen auch wohl Feldkölle, Baſilikum und Salbey genutzt werden. Die Lavendel wird von einigen zu Einfaſſung der Gartenbeete angewendet.

Das Kernobſt geräth bey uns nicht alle Jahre; weil theils die ſpäten Nachtfröſte im Frühjahre, theils auch zuweilen die Raupen, welche in einer unvertilgbaren Menge ſich hier einfinden, die Blüthen zerſtören. An guten Arten der Aepfel und Birnen fehlt es übrigens nicht: indem unſere Bürger ſeit etwa vierzig Jahren darin gleichſam gewetteifert haben, die feinſten Arten davon ſich zu verſchaffen und ihre Obſtbäume mit den beſten Sorten zu veredlen. Deſto beſſer pflegt das Steinobſt einzuſchlagen; denn auſſer den gewöhnlichen Zwetſchen, wachſen in unſern Gärten noch viele andere Arten. Dieſen geben auch unſere Kirſchen, ſo wenig an ihrer Mannigfaltigkeit, als fürtrefflichem Geſchmack etwas nach. Apritoſen und Pfirſchen werden an den Spalieren in den Gärten der Bemittelten gezogen. Auch mehr als eine ſchöne Art von Erdbeeren, als die Ananas-Erdbeere, iſt in einigen Gärten angepflanzt, die ſchwarze Maulbeere, der Weinſtock aber, der die Gartenwände zieret, mit der blauen und der weiſſen Beere, bringt ſeine Frucht nicht jedes Jahr zur vollkommenen Reife; weil die Witterung im September und October hier nicht immer ſo warm iſt, daß ſie die Zeitigung der Trauben begünſtigen könnte. Die rothen, fleiſchfarbigen, weiſſen und ſchwarzen Johannisbeeren, ſo wie die weiſſe, gelbe und rothe Stachelbeere gereichen unſern Gärten eben ſo ſehr zur Zierde, als ſie uns im Sommer eine angenehme Erfri-

Erfrischung geben. Die Mispel ist hier nicht stark angepflanzt.

Ohne Aufsicht und Kunst der Menschen bringt der Boden unserer Wälder verschiedene sehr schmackhafte Früchte hervor. Die wildwachsende Erdbeere, rothe und gelbe Himbeere, die Heidelbeere und Kronsbeere oder Preusselbeere, auch die Brombeere wachsen hier so zahlreich, daß die Armen in der Stadt und vom Lande mit ihren Kindern sie sammlen und sich einen guten Erwerb damit machen. Auch die Faulbeere, die Frucht von der Rhamnus frangula ist nicht selten. Der Hollunder (Sambucus nigra) wird in den Winkeln und an den Hecken der Gärten stark angepflanzt, weil man seine Blumen zu einem gesunden Thee gebraucht, und aus seinen Beeren ein schönes Muhs kocht.

Der gröste Theil der der Stadt zustehenden Wälder ist mit Rothtannen, Harz- oder Pichtannen (Pinus abies) bewachsen, die auf den steinigten Bergen am beßten fortkommen. Dabey aber haben wir auch Buchen, Eichen, Eschen, Birken, Linden, Ellern, Weiden, einige wenige Lerchenbäume, viele Rüstern, Espen, und die Quitschenbäume, deren rothe Beeren im Herbste nicht allein den Wäldern eine grosse Zierde geben, sondern auch zum Fange der Vögel sehr stark gebraucht werden. Die Haselstaude (Nux juglans) der Weiß- und Schwarzdorn sind die häufigsten Gesträuche, und aus der Frucht des letztern bereitet man den Schlehenwein.

Die Kräuter und Mooße unserer Gegend sind überaus zahlreich, so daß ein Verzeichniß derselben den Raum überschreiten würde, der diesen Blättern angemessen ist. Wem inzwischen damit gedient ist, sie zu wissen, der beliebe des Herrn Professors Christoph Wilh. Jac. Gatterers Anleitung, den Harz mit Nutzen zu bereisen, Göttingen 1785 Th. II. Cap. IV. S. 136. und folg. nachzulesen, wo er mehr als 1200 derselben angeführt finden wird. Von den Mooßen merken wir nur dieses an, daß der Ysländische Moos, Lichen islandicus das fürtreffliche Mittel wider die Schwindsucht, der ausser der Schweiz im ganzen Deutschlande fast gar nicht zu finden ist, am Rammelsberge häufig wächset.

Blumen mancherley Art werden in den Gärten häufig gezogen, wenn wir gleich keine starken Blumisten haben. Mit Orangerien waren noch um die Mitte dieses Jahrhunderts die Gärten der Bemittelten ausgeschmückt, und die wurden auch mit vielen Kosten unterhalten: gegenwärtig aber, da der Geschmack der Deutschen sich hierin sehr geändert hat, sind diese so viele Wartung erfordernden Bäume bey uns mehrentheils eingegangen, und wir pflegen an ihrer Stelle einen Fruchtbaum schön zu ziehen.

Die Natur bringt in den Wäldern auch verschiedene Schwämme hervor, und der Champignon (Agaricus campestris) wächst an einigen Orten in ziemlicher Menge, so auch die Mörchel (Phallus esculentus). Trüffeln sind seltener: wenigstens werden sie von den Einwohnern nicht so, wie jene gesucht.

Sechs und zwanzigster Abschnitt.

Von der Nachbarschaft um Goslar.

Nachbarschaft kann in verschiedener, in enger und weiter Bedeutung genommen werden. Wir verstehn die Gegend darunter, so weit wir sie von unsern Kirchenthürmen übersehen können. Und so ist denn

der Rammelsberg gegen Mittag und etwas gegen Abend unser nächster Nachbar.

bär. Er ist der äusserste an der Nordseite der hier von Westen nach Osten hinstreichenden Harzgebirge, der durch ein enges und niedriges Thal mit den übrigen Bergen nach Süden hin zusammenhängt. Seine ganze Höhe beträgt, von dem Boden des obern Theils der Stadt vor dem Clausthore, perpendicular gemessen 137 $\frac{1}{3}$ Lachter *).

Von den schönen Wassern, die wir diesem Berge zu danken haben, ist schon oben (im 4. Abschn.) geredet worden: Eine ausführliche Beschreibung von diesem berühmten Bergwerke zu geben, würde für diese Blätter zu weitläuftig, und denen, die vom Bergbau keine Kenntniß haben, doch nicht verständlich genug werden: die des Berg- und Hüttenwesens Kundigen aber werden aus andern, in diese Materie einschlagenden Schriften **) sich genugsam davon belehren können. Folgende Nachricht aber glauben wir doch unsern Lesern von diesem Bergwerke, welches von hohen und anderen angesehenen Personen, nicht nur aus Deutschland, sondern auch dem Auslande besucht wird, schuldig zu seyn.

Die Aussenseite des Rammelsberges ist mit verschiedenen Moosen, niedern Kräutern und besonders Heidekraut bewachsen, und nur auf seinem Gipfel, von welchem das Auge eine herrliche Aussicht auf fünf Meilen nach Osten und Norden, geniesst, der sich aber auch oft in Wolken verbirgt, ist ein Wald von jungen Tannen. Sein Boden besteht größtentheils aus weißgrauem Schiefer, der in starken Platten bricht, und zwar in einer leimigten Erde. Ganz oben an der Westseite hat der Berg eine starke Borste, welche in der größten Höhe leicht zehn Ellen weit, von ungleicher Tiefe und etwa vierzig Ellen lang ist. Da dieser Riß über den Gruben sich befindet, so erweckt er die Vermuthung, daß er von einem ehemahligen Einsturz einer Grube entstanden sey, über welchem sich der obere Theil der Erde allmählig herab gesenket, wie sich ein solches Unglück einmahl im Jahre 1353 ereignet hat ***). Bey der gegenwärtigen Art, die Gruben zu unterbauen, ist ein solcher Unfall nicht zu befürchten.

Die Gruben, aus welchen die Erze zu Tage gefördert werden, sind an der Nordwestseite des Berges befindlich. Dieser Gruben sind eigentlich zwölf, deren acht dem hohen Gesammthause Braunschweig-Lüneburg zugehören, so daß von den Producten vier Siebentheile auf die Churhannöverische, drey Siebentheile aber auf die Fürstlich-braunschweigische Rechnung kommen: die übrigen vier Gruben gehören der Stadt Goslar, welche ihre rohen Erze an die hohe Communion um einen festgesetzten Preis überlässet. In diesen zwölf Gruben arbeiten nun ohngefehr 200 Bergleute unter der Aufsicht der Steiger. Ausser den Steigern sind noch zwey Geschworne, ein Obergeschworner und dann auch der Bergvoigt angestellt, welche zu bestimmten Zeiten alle Gruben befahren, und sowohl die sämmtliche Arbeit, als auch das Maschinenwesen und die Baulichkeiten un-

*) Nach der Angabe des Herrn Prof. Gatterers in der Anleitung den Harz zu bereisen. Th. II. S. 130 f. Ein Lachter oder Clafter enthält gewöhnlich 6 Fuß; allein in der Sprache des Bergmanns machen 80 Zoll ein Lachter aus, und die müssen hier auch verstanden werden.

**) Z. B. aus des Herrn Professor Gatterers bereits angeführten Anleitung den Harz zu bereisen, besonders dem 2. Theile derselben.

***) Nach Joach Fried. Sprengels Beschreibung der Harzischen Bergwerke. S. 3.

ter ihrer Aufsicht haben. Denn statt dessen, daß noch vor etwa vierzig Jahren die Erze durch Pferde, die in den Geipeln (Giebeln) giengen, herauf gefördert wurden, sind jetzt mit vieler mathematischen Einsicht Maschinen angebracht, welche am Fusse des Berges durch Wasser in Bewegung gesetzt werden, und vermittelst welcher das erforderliche Bau- und Brennholz in den Schachten hinunter geschaft, die Bergproducte aber aus denselben zu Tage gebracht werden.

Die Erze selbst stehn in dem Berge nicht nesterweiß, wie in einigen Gruben am Oberharze, sondern sie machen nach der Sprache des Bergmanns ein Stockwerk oder einen mächtigen Gang aus, welches ohngefähr so viel sagen will, als daß der Bergmann über, unter und vor sich hinein arbeiten kann, und aller Orten auf Erz trift. Das Bergwerk hat den Vortheil, daß es von den unterirdischen Wassern nicht belästiget wird; denn zum Glück hat der Berg auf seiner Nord- und Ostseite genugsame Tiefe, daß die inwendigen, die Arbeit verhindernden Wasser durch zwey gemauerte Stollen abgeleitet werden können.

Die Producte dieses Bergwerkes sind theils Mineralien, theils Metalle. Jene bestehen in Schwefel, Vitriol, nemlich dem weissen, dem blauen oder Kupfervitriol, dem grünen, und dem so genannten Gökel, welcher letztere aus dem in den Gruben herab träufelnden Vitriolwasser entsteht. Auch das Cementkupfer können wir hierher rechnen und endlich auch den Oker, oder Ockergelb (Ochra).

Weit beträchtlicher aber sind die Metalle, die in den Rammelsbergischen Erzen enthalten sind: und diese bestehen in etwas Gold, mehrerm Silber, vielem Bley (Glötte), Kupfer und Zink. Drey Hüttenwerke sind dazu angelegt, auf welchen die Erze durch mancherley Verrichtungen und Arbeiten also behandelt werden, daß sowohl die Metalle, als die Mineralien aus den Schlacken abgesondert werden, von denen wir das Allernöthigste in der Kürze berühren wollen. Die Frau Marien-Seigerhütte, oder die zur Oker genannt, weil sie an dem Okerstrome liegt, ist die wichtigste. Dieß Hüttenwerk liegt eine Stunde von der Stadt in Osten etwas nach Süden zu, und hier werden nicht allein die Bleyerze geschmolzen und von dem Bley das Silber geschieden, sondern auch das Kupfer gahr gemacht, aus dem Silber das Gold geschieden *), und neben dem ist auch eine ansehnliche Messingfabrik, und ein Kupferhammerwerk angelegt. Die Hüttenbeamten, die daselbst wohnen, sind der Hüttenreuter, der die Aufsicht über die sämmtlichen drey Hütten führt, der Bergprobirer und Factor, noch zwey Factoren, nehmlich auf dem Messing- und dem Kupferwerke, zwey Hüttenvoigte, der Hüttenwächter und Goldscheider.

Das andere Hüttenwerk liegt der Stadt in Nordwesten und eine Stunde entfernt an einem Strom, die Grane genannt, und heißt die Herzogs-Juliushütte. Dieß ist nicht so beträchtlich als das erste, und es ist da nur ein Hüttenvoigt nebst einem Hüttenwächter angestellt, welche eine genaue Aufsicht über die Arbeit führen.

Die

*) Wer sich von der Behandlung der Erze auf diesen Hütten näher unterrichten will, dem können wir des vormahligen Zehntners Christoph Andr. Schlüters Gründlichen Unterricht von Hüttenwerken empfehlen.

Die Frau Sophienhütte liegt noch eine Stunde weiter von Goslar, gerade in Norden, ebenfalls an der Grane, auf welcher ein Factor wohnt, und ein Hüttenvoigt nebst dem Hüttenwächter die Arbeit besorgen. Auf diesen beyden letztern wird kein Kupfer bereitet, auch das Gold nicht geschieden: die übrigen Geschäfte sind denen zur Oker gleich.

Die Uniform dieser Bergleute besteht in einem schwarzen Schachthute ohne Krempen, fast einer aufstehenden Mütze ähnlich, an welchem über der Stirn, wo die oberharzischen GR haben, eine grüne Bandrose bevestigt ist, in einem Kleide von schwarzem Parchent mit engen Ermeln, welches ihnen nur bis an die Hüften reicht, und schwarzen Beinkleidern: die Bergofficiere haben kurze, hinten ausfallende Schöße an diesem Kleide. Auf der Brust steht das Kleid etwas offen, so daß die rothe Weste mit kleinen silbernen Knöpfen sichtbar wird. Um die Hüften ist ein Leder, auf der Aussenseite schwarz und unten rund geschnitten, bevestigt, welches bis auf die Waden herab hängt, und welchem der Bergmann von demjenigen Theile des Körpers den Namen giebt, den das Leder bedeckt, der sich aber vor dem Publicum nicht gut sagen läßt. Seine weissen Strümpfe stechen gegen das Schwarze sehr gut ab.

Wenn man von den vorerwehnten Gruben hart an der Stadt weg nach Norden über eine steile Anhöhe geht, und sich dann am Stadtgraben nach Osten hin wendet; so kommt man an den Ort, wo vorzeiten eine Vorstadt und ein kleines aber sehr nettes Kloster, das heilige Grab genannt, gelegen, welches dem Johanniterorden gehört, und unter dem Commandeur zu Süpplingenburg gestanden. In den unruhigen Zeiten des sechszehnten Jahrhunderts kam der Magistrat von Goslar mit den Johanniterrittern im Jahre 1504 durch einen Vergleich dahin überein, daß dieses Kloster von den Bürgern abgebrochen, und dagegen in der Stadt eine Capelle von eben der Grösse erbauet werden sollte: und so wurde der Raum, wo das heilige Grab gestanden, nachher zu Gärten gemacht. Im Jahre 1756 erstand das Kloster Neuwerk in Goslar diese, so genannten Privatgüter für 4000 Thaler, und die Priorin dieses Klosters wird bey dem Antritte ihres Amts von dem Heermeister des Ordens in Deutschland mit demselben belehnet.

An eben dieser Seite der Stadt, gerade nach Norden, liegt in einer Entfernung von Dreyviertelstunden im Stift-Hildesheimischen Gebiete das Closter Riechenberg Augustiner Ordens. Das Closter fällt mit seinen schönen Haushaltungsgebäuden, besonders von der Stadtseite, sehr gut ins Auge, die Kirche aber ist nicht sonderlich schön. Hier hatte der Herzog Heinrich der Jüngere im Jahre 1527 sein Hauptquartier, als er der Stadt mit so heftiger Feindseligkeit zusetzte, und es sind noch die Ueberbleibseln von den Verschanzungen und Laufgraben zu sehen, die er gegen sie aufgeworfen hatte.

Das Closter Grauhof, oder eigentlich Sanct Georgenberg, ebenfalls Augustiner Ordens, liegt der Stadt in Nordosten, ohngefähr eine Stunde von ihr entfernt und hat ein reiches Einkommen. Ursprünglich stand dasselbe auf einer Anhöhe an der Nordseite der Stadt, und etwa nur hundert Schritte von derselben entfernt. Es ist sehr wahrscheinlich daß Kaiser Conrad I, der Stifter desselben das Schloß, welches von Kaiser Heinrich I erbauet worden, zu diesem Closter umgeschaffen hat. In dem heillosen Kriege, in welchem die Stadt Goslar mit dem Herzog

Heinrich dem Jüngern von Braunschweig verwickelt war, wurde dieses schöne Closter ebenfalls zerstöret. Es war aber nicht eine fanatische Wuth, wie einige vorgeben, welche die Bürger von Goslar zu diesem unseligen Schritte verleitete, sondern die Sorge für ihre Vertheidigung und gleichsam eine Nothwehre. Denn da die Stadt von des Herzogs Kriegsvolke aufs äusserste bedrängt wurde, und dieses hoch gelegene und mit starken Mauren versehene Closter derselben so sehr nahe war, so glaubten die Bürger ihrer Sicherheit es schuldig zu seyn, daß sie auch dieses, so wie das oben gedachte Petersbergische Closter, aller Verbote des Magistrats zuwider, dem Erdboden gleich machten. In der Absicht schonten sie auch zu eben der Zeit ihrer eigenen, hart am Vitusthore belegenen Vorstadt nicht, sondern die wurde auch der allgemeinen Sicherheit aufgeopfert und zu Grunde gerichtet. Das Closter hatte einen Hof, den sogenannten Graven- oder grauen Hof, und dahin wurde nun dasselbe von neuem mit vielem Geschmack wieder gebauet. Die Kirche ist sehr schön, an den Verzierungen des Altars und der Kanzel viele Kunst angebracht, und die Orgel wird in wenigen Landkirchen hiesiger Gegenden ihres Gleichen finden.

Nahe an der Stadt nach Osten liegt ein Hospital der Pancratienhof, gewöhnlich der Siechenhof genannt. Er gehört der Stadt, und der zweyte Prediger der Stephanskirche hat daselbst die Seelsorge zu führen und alle zwo Wochen eine Predigt zu halten. Es werden einige Dürftige oder Unvermögende von beyderley Geschlecht in demselben aufgenommen, und zwey Herren des Senats haben die Aufsicht über die Erhaltung und Einkünfte desselben. Vor dem stand hier eine alte Kirche, die eher einem Gefängniß, als einem Gotteshause ähnlich sahe: in der Mitte dieses Jahrhunderts wurde sie aber niedergerissen und eine schöne helle und geräumige Kirche dahin gebauet.

Eine kleine Stunde von hier weiter hin nach Osten, liegt der Ohlhof, ein Landgut, welches dem Closter Neuwerk in Goslar zugehöret, und von dem bereits oben (im 20. Abschn.) etwas gedacht ist. Vor etwan dreyßig Jahren wurde daselbst ein neues geräumiges und zur Landwirthschaft fürtreflich eingerichtetes Haus erbauet, welches der Pachtinhaber bewohnt. Da dieses Haus die Aussicht nach der Stadt eröffnet und auf der andern Seite sich an einen schönen Eichenwald lehnt, so macht es diese Lage zu einem sehr angenehmen Aufenthalte.

In einiger Entfernung von dem Ohlhofe, und von der Stadt eine Stunde, gerade in Osten liegt der Suthmerberg, auf dessen Gipfel ein ziemlich hoher Thurm emporraget. Dieser Berg scheint von den andern Harzbergen ganz abgerissen zu seyn; denn von denen ist er nicht allein durch ein breites Thal, welches die Oker durchströmt, geschieden, sondern er hat auch in seiner Lage eine ganz andere Richtung, als sie. Denn statt dessen, daß die in einer Kette von Westen nach Osten hinstreichen, so lehnt sich der Suthmerberg von Süden nach Norden. Er ist auch nicht, wie jene, mit Tannen bewachsen, sondern ganz kahl, und nur eine Ziegenheerde findet an dem wenigen harten Grase, welches an und auf ihm wächset eine Nahrung. Inwendig enthält der Berg einen sehr vesten Sandstein, der zu Quadern verarbeitet zum Bauen ganz vorzüglich ist. Auf dem Thurme selbst hält die Stadt einige Mann Soldaten zur Besatzung: und zu dem Eingange desselben muß man an einer Leiter hinauf,

die

die hernach herein gezogen wird. Nuzzen schafft er übrigens jetziger Zeit nicht; allein zu Behauptung der Gerechtsame wird er aus der Stadt besetzt behalten.

An dem Wege von hier nach der Stadt liegen verschiedene Mühlen, die zum Theil schon in das Braunschweigische Amt Harzburg, zum Theil auch nach Goslar gehören, und dicht am Breitenthore die der Stadt eigenthümliche Säge- oder Schneidemühle.

Nun sind noch die Schiefergruben übrig, welche ebenfalls erwähnt zu werden verdienen, weil sie ein schätzbares Geschenk der Natur für Goslar sind. Es ist oben gesagt, daß die Häuser unserer Stadt mit Schiefer gedeckt sind, und die Einwohner finden dieses so vortheilhaft, daß Einige derselben, welche ihre neuen Häuser nach dem letzten Brande in der Eile mit Ziegeln belegen lassen, solche wieder herunter nehmen, und sich statt derselben der Schiefern bedienen. Die eine dieser Gruben gehört der Stadt, und liegt ihr etwa eine halbe Stunde weit, gegen Westen an dem Eingange eines schönen Tannenwaldes in einer romantischen Gegend. Sechs oder sieben Arbeiter sind darin angestellt, welche so lange es die Witterung verstattet, den blauen Stein brechen und ihn so dünn zu spalten wissen, daß er das Haus nicht so, wie Ziegeln beschweren und doch sehr lange in allen Arten von Witterung ausdauren kann. Was die Bürger von diesem Producte nicht selbst gebrauchen, das wird an Auswärtige verkauft, und einer der Senatoren führt die Aufsicht über die Arbeit und den Verkauf derselben. Noch zwey solcher Gruben sind in Nordwesten der Stadt, in dem Braunschweigischen Amte Seesen, vor noch nicht sehr langer Zeit aufgenommen, und werden von einzelnen Bürgern auf ihre eigene Rechnung betrieben. Da diese Steine auch von Auswärtigen, denen die Gruben nicht zu weit abgelegen sind, gesucht werden; so machen sie einen nicht ganz unbeträchtlichen Nahrungszweig für die Stadt aus. Denn es ist bekannt, daß ein solches, mit unsern Schiefern belegtes Dach in den ersten fünfzig Jahren kaum der geringsten Reparatur bedarf.

Gottes Segen ruhe auf dir, gute Stadt, und mache alle deine Einwohner zufrieden und glücklich bis an das Ende der Tage!

II.

Fortsetzung der näheren Prüfung des vom Hn. Hofrath und Bibliothekar Adelung fortgesetzten Allg. Gel. Lexicons.

Meine im Journ. v. u. f. D. 1788 St. 6. S. 559 gegebene Versicherung, daß ich in kleinen Beyträgen fortfahren wolle, mehrere Artikel des Adelungschen Werks zu ergänzen oder zu berichtigen, ist, durch andre Arbeiten, und theils kränkliche Zufälle meines Körpers, zu erfüllen, bisher verzögert worden. Jetzt beginn ich damit einen neuen Versuch, um auch hierdurch zu zeigen, daß ich gern Wort halte —. Es sey mir also erlaubt, dem Hn. A.

von Seite zu Seite zu folgen —. Nur Schade, daß ich auch diesmal wenig Zeit zu dieser Unternehmung verwenden kann.

Zum Ersten Band: A. und B.

S. 2. Die Vermuthung des A: daß Jo. Aalhuysen, (der sich holländisch Jan van Alhuysen schrieb,) und Jo. Aalst etwa eine und eben dieselbe Person sey, ist Irrthum.

— — Aalst (Jo.) schrieb sich nicht *Aalsius*, sondern AALSTIUS. Er war gebürtig von Delft, und gehörte zur Familie der ber. holländischen Mahler Eberhards und Wilhelms von Aalst. Auch lebte er nicht erst um den Anfang des gegenwärtigen (18ten) Jahrhunderts? Er gab ja schon 1693, in Vereinigung eines Andern, die *zedige Aanmerkingen* heraus? Bey der Bemerkung, daß eben dies Buch die beste Widerlegung des Balth. Beckers sey, hätte D. Jo Fr. Buddei Isagog. historico-theol. ad Theol. univers. p. 281 angeführt werden sollen.

S. 17. Abbot (George): die Nachrichten welche hier A. von diesem großen Engl. Erzbischof, und seinen Schriften giebt, sind, wie die Vergleichung lehrt, beynahe wörtlich aus den Neuen Beyträgen von Alten und Neuen theolog. Sachen, Büchern ꝛc., ann. 1753, S. 70–82 genommen, und doch hat Adelung diese Quelle, daraus er geschöpft, nicht zu nennen beliebt: Sed *artis* est *celare* —!

S. 20. col. 2. Die erste hier genannte Schrift des Ge. Abbots hatte, in der Originalausgabe, folgenden Titel: „*Quaestiones sex*, totidem praelectionibus in schola theologica Oxoniae, pro forma habitis, discussae & disceptatae Anno 1597, in quibus e sacra scriptura & Patribus, quid statuendum sit, definitur. *Oxoniae*, 1598, 4. die zweyte Ausgabe eben derselben, welche der Kuhrpfälz. Hofpred. D. Abr. Scultet in Deutschland besorgte, erschien unter dieser Aufschrift: „EXPLICATIO SEX ILLUSTRIUM QUAESTIONUM: de Mendacio; Circumcisione & baptismo; Astrologia; praesentia in cultu idololatrico; fuga in persecutione & peste; &, an Deus sit autor peccati &c.„ *Francof. ad Moen*: 1616, 4.

S. 22. Unter Thom. Abbts Schriften vergaß A. einen seiner Erstlinge zu nennen, die ich hier supplire. Sie hat diese Aufschrift: „Untersuchung, ob Gott selbst Mosen begraben habe? Halle 1757, 4. (4 Bog.) Auf dem Titel steht freylich sein Name nicht, wohl aber am Ende der Dedication, die an den C. R. Nathan. Baumgarten in Berlin gerichtet, u. d. d. Halle, 26 Jul. 1757 gegeben ist. Darinnen hat Er bezeugt, daß D. Sigm. Jac. Baumgarten auch sein Lehrer in der Theologie gewesen ist.

S. 24. col. 2. meldet A. daß Nicolai in Berlin, v. 1768 bis 1781 Abbts vermischte Werke, in 6 Th. in 8. herausgegeben habe. Er bemerkt aber nicht, daß der dritte Theil dieser verm. Werke insonderheit aufs neue 1782 heraus kam, zu Berlin und Stettin in 8, und daß dieser Theil die Aufschrift führt: „Th. „Abbts vermischte Werke, dritter „Theil, welcher einen Theil seiner „freundschaftl. Correspondenz enthält. Neue und mit Anmerkungen von Moses Mendelssohn „vermehrte Auflage.„ Ja eine große Anzahl der Exemplarien dieses Theils wurde mit folgendem Titel versehen:

„Th.

„Th Abbts --freundschaftliche Cor„respondenz. Neue = = Auflage. Berlin u. Stettin, 1782, 8. Hierbey muß ich Hn. A. die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, zu melden, daß die ganze Stelle desselben, „weil darinn (in Abbts Briefen) „einige nachtheilige Schilderungen „der Univ. Rinteln befindlich sind, „so erschien dargegen der mit klei„nern Akademien sympathisiren„de Raisonneur, Frf. u. L. 1772 „in 8. und Supplement aux lettres „de Correspondance de feu Mr. „*Abbt*. eod. 8. worinn die Ursachen „seines Misvergnügens aufgesucht, „und in seinen allzugroßen Ehr„geiz gesetzt werden", daß diese ganze Stelle (sage Ich), mit denselben Worten, in Prof. Carl Fridr. Flögels Gesch. der komischen Litteratur, B. 3, S. 515 aufgenommen worden sind, ohne Adelungs Namen und Werk zu nennen. Hier aber kann nicht Adelung den Flögel ausgeschrieben haben, denn Adelungs Werk kam 1784 heraus; Flögels dritter Band aber erst 1786. Auch hierauf will ich das große Publicum aufmerksam machen, zum Beleg, daß unsre großen Litteratoren oft mit einem fremden Kalbe pflügen, ohne dasselbe namenkundig werden zu lassen! —

S. 37. Abel (Casp.): Es ist bereits im Journ. v. u. f. Deutschl. 1787, St. 2, S. 212 bemerkt, „daß Adelung das Geburts-Jahr dieses fleißigen Alterthumsforschers vergessen habe? Er meldet nur, daß er 14 Jul. zu Hindenburg gebohren sey? Sein Geburtsjahr war das Jahr 1677. Dies sagte schon Jo. Ant. Trinius in Gesch. ber. Gottesgelehrten auf dem Lande (Lpz. 1751, 8.) S. 1 u. f. Sein Pfarrort nennt er selbst Wesdorf, nicht Westdorf, ganz nahe bey Aschersleben, (in der Vorr. zu s. Sächs. Alterthümern). Sein Tod erfolgte 1752. Das Register seiner Schriften liefert Trinius im a. B. vollständig, s. Neue Beytr. v. A. u. N. theol. Sachen 1751, S. 539. Von seinen ausgelesenen satyrischen Gedichten, gedr. 1714, 8. urtheilt Flögel im a. W. B. 3, S. 506, daß sie nicht nach heutigem Geschmack sind. Dies mag seyn? Sonst hat Flögel seine Biographie des Abels, augenscheinlich, aus Adelungs Werk genommen, ohne diesen zu nennen.—

S. 39. Abel (Clamor Heinr.): die hier aus Wolfermanns Mst. ertheilte Nachricht, ist wörtlich aus dem Univ. Lexic aller Wissensch. u. Künste, ꝛc. Th. 1, S. 90 ausgeschrieben.

S. 136. Daß Franz Accolti, oder *de Accoltis*, ungefähr 1483 zu Sienna gestorben sey, ist eben so unerwiesen, als das Vorgeben derjenigen, die seinen Tod ins J. 1470 oder 1472 setzen, s. Univ. Lex. a. W. u. K. Th. 1, S. 281.

S. 141. *Accoramboni* (Victoria). Wie ungereimt ists, wenns hier heißt, daß sie eine Dichterin des NB. vorigen (dies bezeichnete ja soviel als das 17. Seculum) Jahrh. gewesen sey! Sie gehört ins 16te Jahrh. weil sie 22 Dec. 1585 ermordet wurde?

S. 154. Achilles (M. Andr.) war 1661 gebohren zu Halberstadt. Er frequentirte dasige Schulen, u. hernach die Univ. Leipzig, wo er des M. Aug. Herm. Francke's Neuerungen beyfiel, und sich in die pietistischen Händel verwickelte. Als nun die theolog. Facultät vom Kuhrf. Joh. Ge. III befehligt wurde aufs schärfste hierwider zu inquiriren, und M. Achilles von mehreren Zeugen, als

als ein Pietist, denunciirt war, wurde er 5 Oct. 1689 vor die theolog. Commission citirt, daß er, über die vorgeschriebene Fragen wegen des Pietismi vernommen werden möchte. Er weigerte sich aber dessen, und protestirte wider die Inquisition. Daher wurde ihm der weite Arrest angekündigt, und ihm fernerhin der Lehrstuhl verboten, s. Gerichtliches Leipziger Protocoll in Sachen die sogenannten PIETISTEN betreffend ꝛc. (ed. 1692, 4.) D. 3, b. Nichts destoweniger wurde er 1690 Prediger am Hospital zum H. Geist in Halberstadt. Er fieng aber allda bald solche pietistische Neuerungen und Unruhen an, daß er erst suspendirt, und 1693 ganz abgesetzt werden mußte, s. Jo. Friedr. Heyers Progr. von den Predigern, welche von Zeit der Reformation an, bey den 4 Pfarren des Magistrats in Halberstadt gestanden, (Halberst. 1758, 4.) §. 5, S. 11. Gleichwohl nennte D. Joach. Lange, in Erläuter. der neuesten Historie, S. 51, ihn einen treuen Haushalter über Gottes Geheimnisse: vid. Jo. Jacobi Vindiciae - Ern. Sal. Cypriani adversus Epicrisin, qua ab ordine theol. Hallensi acerbissime fuit impeditus (1725. 8.) §. 8. Nun gieng er, mit Empfehlungen des Waisenhauses von Halle, nach Ostfriesland, und wurde 1695 Prediger zu Baltruen, wo er das pietistische Unkraut gleichfalls pflanzte, aber 1703 freywillig abdankte, und ins Waisenhaus nach Halle, als Lehrer und Inspector, zurückkehrte. Allda starb er 1721, 60 Jahr alt. Der Titel seiner ersten Schrift im Adelung, durch die er sich auch als einen schriftl. Vertheidiger seiner Secte bewies, war vollständig dieser: „Abgenöthigte Antwort auf die *Charteque* Idea pietismi, oder das Ebenbild des Pietismi genannt ꝛc. Ohne Druckort, (Halle) 1691, 4. und ohne Namen. Darwider kam heraus: Doppelte Vertheidigung des Ebenbilds der Pietisterey ꝛc. Freyburg, 1692, 4. darinnen v. S. 61 - 96 die Antwort auf M. Achilles Schrift zu lesen ist.

S. 191. fehlt unter den Schriftstellern Adam (M. Dan.). Er war zu Schlawe im Schles. Fürstenthum Glogau, c. 1552, gebohren, und hatte in Wittenberg studirt und magistrirt. Darauf kam er, als Luthr. Prediger, in ein Dorf nahe bey Prag, wo er in Böhmischer Sprache drucken lies: Prawidko Krèstianskè ho Zywota, (d. i. das rechte christliche Leben), 1587 ohne Druckort, in 8. Es ist eine Erklärung des Decalogs mit D. Luthers Auslegung: Diese Schrift hat der Verf. dem Hn. Christoph Beterglow von Nayenberg, K. Statthalter von Alt-Prag dedicirt, und obige Umstände seines Lebens dabey in der Vorr. mit angebracht. Ich habe auch eine jüngere Ausgabe dieses Buchs, das 1½ Alphab. stark ist, vom J. 1600 in 8. gesehen.

S. 231. ist einzurücken: Adolphi (Heinr.) der ältere. Er war in Brieg, 13 Jun. 1597 gebohren, und eines Kürschners Eltesten, Stanislai Adolphs, und seiner Frau, Barb. geb. Grunin, Sohn, frequentirte die Gymnas. zu Brieg, Breslau, Schweidnitz und Znaim, und 1614 bezog er die Univ. Wittenberg, wo er ¾ Jahre blieb. Am 17 Febr. 1625 wurde er Pastor zu Molwitz. Der Kriegsunsicherheit wegen floh er 1633 nach Brieg, wo er 12 Aug. 1636 Diacon und 1638 Archidiacon ward. Er starb allda 23 Sept. 1648

an

an einer Abzehrung, und hat einige Leichpredigten und Parentationen drucken lassen. S. Meine Schles. Presbyterol. Th. 2, Abth. 1, oder Gesch. v. Brieg, S. 99. 100.

S. 231. der hier genennte Adolphi (Henr.), muß der jüngere heißen, und ist des verstehenden Heinr. Adolphi's, des ältern, und seiner Frau Susannen geb. Rudobin ältester Sohn gewesen: s. Nova Act. hist. Ecclesiast. B. 8, S. 732.

Ebd. Adolphi (Johannes): ist nicht, wie Hr. Adelung vermuthen will, einer ey Person mit dem Henr. Adolphi Juniore, sondern desselben jüngerer Bruder.

S. 232. Adolph (Christian): von diesem Manne, den A. hier unrichtig in Christoph umtauft, und noch unrichtigere Nachrichten von ihm ertheilt, habe ich in meiner Schles. Presb. Th. 3, Abth. 2, (Gesch. von Jauer), S. 231-233 umständlichern und gewissern Bericht gegeben. Dies ist daraus ein kurzer Auszug. Er war nicht zu Lauban (wie A. schreibt), sondern zu Wünschendorf im Löwenberger Creis 31 May 1598 dem dasigen Past. Gideon Adolph von seiner Fr. Eve geb. Wehnerin gebohren. Die Studien trieb er zu Greifenberg, Budissin und Wittenberg. Nun wurde er 1 Apr. 1620 Past. zu Neudorf bey Liguitz (Presbyterol. Th. 4, Abth. 1, oder, Gesch. v. Liguitz, S. 350); 4 Merz 1621 des R. Gr. Jo. Ulr. v. Schafgotsch Hofprediger zu Kemnitz, und 1625 Diacon, 1630 aber Pastor zu Greifenberg. Von hier mußte er das erstemal 14 Sept. 1637 entweichen, wurde aber 16 Dec. 1638 restituirt und blieb hiesiger Lehrer, bis er, in der allgemeinen Schles. Predigerverfolgung, 1654 das zweytemal Exulant wurde. Er bekam sogleich hierauf das Pastorat zu Friederodorf (nicht Frankenthal), wo er 17 Apr. 1675, als Jubelpriester, starb. Da er v. 1620 bis 1675 das geistl. Amt, 55 Jahr lang, verwaltete, so ist der Ausdruck des A. von Ihm: „Er war in der ersten Hälfte des vorigen Jahrh. Prediger ꝛc. gar nicht schicklich. Seine Schrift: Reformation ꝛc., ist zu Oels, 1624, 4. gedruckt. Zu seinen, von A. nicht bemerkten andern Arbeiten gehört noch: *Josephus Gryphibergicus*, über 1 Mos. 41, 39. Oels, 1647, 4.; Friederodorffer Kirchen berühmter Grund- und Eckstein ꝛc. Görlitz, 1669, 4. In seinen Nebenstunden war er ein fleißiger Sammler historischer Nachrichten zu einer Schlesischen Predigergeschichte, davon das unter dem Titel: *Pastorologia*, agens de *a*ditu, *a*bitu & *o*bitu Pastorum quorundam & Diaconorum (Scil. in principatu *Jaworiensi*) in meine Hände gekommene Manuscript zeuget, welches ich im a. W. Th. 3, Abth. 1, S. 5, im Vorbericht, näher beschrieben, und es im a. Th. zum gemeinen Nutzen bestens angewendet habe.

S. 233. Adolph (M. Gottlob): Seine Lebensgeschichte habe ich ausführl. im a. W. Th. 3, Abth. 2, (Geschichte v. Jauer) S. 193. 194. geliefert, daraus ich hier bemerke, daß noch zu seinen gedr. Schriften gehört: Diss. de praecipuis Impedimentis cognitionis humanae &c., Lips. 1705.

S. 233. Daß Adolph (D. Jo. Traug.) nicht des erstged. M. Gottlob Adolphs, sondern eines Hirschberg. Kaufmanns Jo. Benj. Adolphs Sohn gewesen, auch nicht zu Helmstädt, sondern zu Altdorf gestorben sey, ist schon im

Journ. v. u. f. Deutsch. 1785, St. 9, S. 253 gerüget.

S. 241. Von Adrians (Cornel.) unzüchtigen Handlungen ist auch die Allgem Welthistor. der neuern Zeiten, Th. 16, S. 298, und das Univ. Lex. a. W. u. K. Th. 1, S. 575 nachzulesen.

S. 243. Adrianus (D. Matheus): des Erasmi Zeugnis, aus s. Epistol. lib. 3, p. 145 (ed. Basil. 1538, fol.), von ihm ist werth hier wiederholt zu werden: „Commodum *huc* (*Lova-*„*niae*) appulit HADRIANUS, gene-„re Hebraeus, sed religione jamolim „Christianus, arte *Medicus*, *Hebrai-*„*cae litteraturae totius sic peritus, ut*, „mea sententia, *non alium habeat* „*usquam haec aetas, qui cum hoc* „*conferri possit*. -- Neque solum *callet* „*ad plenum linguam, verum etiam* „*in ipsis Autorum adytis est diligen-*„*tissime versatus*, ac libros omnes „sic habet in promptu, ut digitos „unguesque suos. -- Eum, postea-„quam Deus aliquis propitius ultro „eum obtulit, nostri muneris esse „videtur, ut oblatum, modis omni-„bus, retineamus. At est ipse *jam du-*„*dum* apud nos &c. So schrieb Erasmus an Eggd. Buslidium, d. d. 19 Oct. 1518. Er blieb aber nur bis in Dec. 1519 in Löwen, wo Er (nicht zu Heidelberg, wie A. sagt,) Doctor der Medicin geworden ist. Vid. D. Herm. v. der Hardt hist. litterar. Reformationis, P. 1, p. 64 sequ. Er bewieß sich allda sehr geldhungrig, daß Mart. Dorpius (beym *Colomesio* Ital. & Hispan. Orient. p. 256) in einem lat. Brief an Erasmum d. d. *Lovan.* prid. Id. Jul. 1518 schrieb: „Scis eo esse Lova-nienses ingenio, ut aegre quicquam dent: id quidem male habet nostrum *Matthaeum*, hominem usque adeo iratum pecuniae, ut ne nocte quidem annuat hospitium, etli minime nummis occupatum. Aubert. Miraus, Auctar. de Scriptor. Eccles. p. 138, ed. Hamb. meynt, dieser Adrian wäre von Löwen alsbald nach Lian abgegangen, welcher Irrthum auch aus Miräo ins Univ. Lex. a. W. u. K. Th. 1, S. 576 aufgenommen worden ist. Es ist aber dies irrig, und ist er zuvor erst im Dec. 1519 nach Wittenberg gegangen, wo er aber nur bis 1521 blieb, und dann erst nach Frankreich sich verfügte, wie A. richtig bemerkt hat. Noch melde ich, daß Melch. Adami Vit. Theoll. p. 437 und Marqu. Freherus Theatr. Viror. erudit. p. 220 diesen Math. Adrian unrichtig Judaeum quendam Hispanum MATTHA nennen. Mehrere Nachrichten von ihm giebt Jo. Chst. Wolf Bibliothec. hebr. vol. 4, p. 927, und von seinen Schriften Colomesius Hispan. Orient. p. 255. 256.

S. 256. fehlt Aegidius (Wolfgang), von dem im Druck vor meinen Augen liegt: Augurium Pacis; h. e. de Germanorum Imperii Principum & Statuum super dissidiis a Pacificatione Religionis dependentibus jamdudum jactata & tractata compositione brevis Discussio. Auctore *Wolffgango Aegydio*, I. C. Auctum & recognitum. nec non Superiorum Permissu recusum in Germania Ao. M. DC. XX in 4. (3 Bog.). Der Verf. war ein Jesuit, von dem ich aber itzt nichts weiter zu sagen weiß.

S. 295. Agathius Guidacerius: dieser Mann hätte billig in dem Buchstaben G. erst vorkommen sollen. Ich besitze von ihm eine ausserordentlich seltne Schrift, und zwar auf Pergament gedruckt, unter diesem Titel: „Ad Christianiss. Regem & „Reginam

„Reginam Galliae *Agathii Guidacerii* „in Verba Domini ſupra montem „explanatio. *Pariſiis*, Excudebat Chriſtianus Wechelus ſub ſcuto Baſilienſi in vico Jacobaeo, anno M. D. XXXI. in 8. auf 5½ Bogen. Aus der Dedication erhellet, daß Guidacerius die königliche Vermählung damit habe ehren wollen: denn er ſchreibt: „Ideo, pro meo in Majeſtates Veſtras ſervitio, ne Servus inutilis & vacuus eſſe videar, ſtatui breviter illa ex Matthei Evangelio verba, quae ſupra montem protulit Dominus, mihi apud illas IN HIS feliciſſimis DESPONSATIONIS VESTRAE NUPTIIS - - - exponenda, declarandaque aſſumere. - - „ Auch erſieht man aus ſeinem Zeugniß (litt. F. 1, a. u. b) daß er 1527 bey der Eroberung Roms von dannen verjagt, und vom K. Franz I, als Prof. der Ebr. Sprache in Paris, aufgenommen worden iſt. Dies ſind ſeine Worte: „Ex quibus quidem „Domini verbis & ME IPSUM in „perſecutionem & diſperſionem EX „PROXIMA *ROMANA* RUINA „DATUM, conſolor. Eique gratias „ingentes ago, quia ME de morte „eripiens, ad Chriſtianiſſ. regem „Galliae Franciſcum primum, tanquam ex naufragio ad tutiſſimum „portum deduxerit, Ejusque Majeſtatis Cor ſuſcitaverit, ut evangelicam illam Margaritam LINGUAM „SANCTAM, a manibus inimicorum Judaeorum, tanquam ex tetro „carcere in Chriſtianor. alta palatia, „de quibus ipſa tam benemerita eſt, „aſſereret, & eam in hac ſua illuſtriſſima *PARISIENSI* UNIVERSITATE, tanquam pulcherrimam „plantam, magnos paulo poſt producturam fructus, plantaret.

S. 320. Agricola (M. Adam Chriſtian): Dieſer Artikel muß ziemlich umgeſchmolzen werden, wenn er von Fehlern gereinigt werden ſoll. Agricola war zwar zu Teſchen im angef. J. gebohren, wo ſein Vater M. Jo. Agricola damals Herzogl. Hofprediger war; er kam aber 1599 mit demſelben, als er zu gleicher Würde in Jägerndorf fortrückte, in die daſige (Jägerndorfſche) Evangeliſche Schule, die damals in großem Ruf war. Von da gieng er nach Breslau, und 1611 nach Leipzig auf die Akademie. A. 1614 (nicht 1616, wie A. ſagt), wurde er Schulcollege, und 1616 Rector zu Jägerndorf (nicht, in ſeiner Vaterſtadt, Teſchen). Der Mgr. Joh. Ge. v. Brandenburg, Herzog zu Jägerndorf, ließ ihn, auf ſeine Koſten noch ein Jahr zu Frankfurt a. d. O. ſtudiren und magiſtriren, und ihn ſodann Holland, die Niederlande und England durchreiſen. In Dordrecht wohnte er damals der berühmten Synode bey, und kam 1620 nach Schleſien zurück: ſ. Hn. O. C. R. Dan. Heinr. Herings hiſtor. Nachr. vom erſten Anfang der Ev. Reformirten Kirche in Brandenb. und Preuſſen ꝛc., S. 70. Darauf wählte ihn dieſer Prinz zu ſeinem Hof- und Feldprediger 1620. Er gieng auch mit Ihm, bey dem damaligen Böhm. Kriege, nach Böhmen, und floh, wie Andre, nach der fatalen Schlacht bey Prag unter großer Lebensgefahr nach Schleſien zurück. Da ſein Marggraf in die Reichsacht erklärt wurde, ſo verlohr er ſeinen Poſten 1622. ſ. Herings Beytr. zur Geſch. der Ev. Reform. Kirche in den Preuſſiſch-Brandenb. Ländern (Bresl. 1784, 8.) Th. 1, S. 22. Er hielt ſich jetzt zu Breslau und Berlin auf. An. 1624 kam er nach Güſtrow, vid. *Fridr. Thomas*

Analect. Güstrovienſ. p. 173 u. 177. Nach des Hofpr. Sal. Fincks Tode, wurde er 1629 Kuhrf. Brandenb. Hofprediger in Berlin, ſ. Hn. D. C. R. Serings Beytr. Th. 1, S. 22. Er iſt aber nicht allda geblieben, am wenigſten allda geſtorben (wie Adelung, und vor ihm auch Leuſchner ad Cunradi Sileſ. togat. Spicil. 15, p. 67. ſagt), ſondern er iſt mit des Kuhrf. Ge. Wilh. Gemahlin 1636 nach Königsberg in Preuſſen gekommen, und daſelbſt erſter und beſtändiger Ev. Reform. Hofprediger geworden, ſ. Serings hiſtor. Nachr. u. ſ. w. S. 368 und Küſters A. u. N. Berlin, Th. 1, S. 160. Allda traf ihn 29 May 1645, als er den 26 Pſ. erklärte, ein heftiger Schlagfluß auf der Kanzel, an dem er noch ſelbigen Tags ſel. ſtarb. S. Serings Neue Beytr. zur Geſch. d. Ev. Ref. Kirche ꝛc. Th. 1, (Berl. 1786, 8.) Der Berlinſche Hofpred. D. Jo Bergius hielt Ihm die Leichenpredigt. Seine Schriften kamen in dieſer Ordnung heraus: 1) Hauscatechismus, wider D. Luc. Backmeiſter ꝛc. 1627, 12. 2) Widerlegung der Schlußreden D. L. Backm. die er aus der alſo genannten Reform. Lehrer freywilligem und wohlgemeynten Zeugniſſe gezogen hat, 1628, 12. 3) Communicantenbüchlein ꝛc. 1628. u. 1651 neu aufgelegt. 4) Etliche Leichpredigten. Sen. Gotti. Fuchs in der Ober-Schleſ. Kirchengeſch. 5 St. (welches die Material. zur Ev. Rel. Geſch. des Fürſtenth. Jägerndorf enthält) hat S. 43, wo er von den Ev. Predigern in Jägerndorf handelt, vom M. Ad. Chriſtian Agricola kein Jota!

S. 323. von den metallurgiſchen Kenntniſſen des Ge. Agricola des ältern handelt v. Archenholz in der Litteratur- u. Völkerkunde, ann. 1783, St. IX. S. 799. f.

S. 328. iſt Agricola (M. Johannes III) ausgelaſſen. Er war von Rahla in der Lauſitz, wo er 1567 gebohren wurde, gebürtig, und hatte zu Wittenberg ſtudirt und magiſtrirt. A. 1589 wurde er in aula Trinſchinienſi in Ungarn Prediger; 1592 zu Teſchen Hofprediger, und kam 1599 als Hofprediger und Superintendent nach Jägerndorf. Sen. Fuchs im a. W. S. 43 hat ihn auch weggelaſſen. Er ſtarb zu Jägerndorf 30 Jun. 1609. Er hat drucken laſſen de militia terreſtri & coeleſti commentat. 1588 in Wittenberg. M. Dav Rheniſch Annot. ad Paul Eberi Calend. hiſtoric. ad 30 Jun. Mst. ſchreibt von Ihm: „M. *Jo. Agricola*: Calenſ. Luſatus, Superintend. Eccleſiar. in Ducatu *Carnovienſ.* mortuus 30 Jun. 1609, aetat. 42, miniſt. 20 ann. 3 in caſtro Hungarico & in Aula Trinſchinienſi, 7 Teſchinii & 10 *Carnoviae*. ſepultus 2 Jul. &c. Er hatte 2 Söhne, 1) den kurz zuvor genannten M. Ad. Chriſtian Agricola, 2) Veit Agricola, welcher erſt Paſtor zu Brück in Böhmen, und dann, v. 1620 an, 10 Jahr Exulant war. Darauf erhielt er 1635 das Diaconat, u. 1648 das Paſtorat zu Mark-Neukirchen in der Kuhrſächſ. Diöces Oelsnitz. Daſelbſt ſtarb er 1651. S. Dietmanns Kuhrſächſ. Prieſt. Th. 3, S. 395.

S. 332. Agricola (Rudolph) der ältere. Hier ſpricht A.: Er habe Jo. Fridr. Schöpperlins Comm. de *Rud. Agricolae* - - promeritis nicht habhaft werden können; „aber doch hätte er den Innhalt dieſer ſchönen und gelehrten Schrift in M. Kriegels vollſt. Nachr. v. Akadem. Schriften, 1754, St. 12, S. 1099-1103 finden, und wenn er gewollt, benutzen können?

nen? Phil. Melanchton Declamation. tom. 2, (ed. Argentor. 1558, 8.) p. 444 - - 458 liefert uns von Ihm eine fürtrefliche Orat. de vita Rodolphi Agricolae, Frisii, - - a *Jo. Saxone*, Holsat. habit. Auch er wird unter die Eruditos sine moribus gerechnet. Vid. M. Scholtzii de Eruditis sine moribus.

S. 336. Agricola (Stephan.) Was A. hier zur Verbesserung dieses Artikels im Jöcher, sagt, ist offenbar aus den Novis Actis historic. ecclesiastic. tom. XI. Th. 87, S. 949 - - 952 genommen und ins Kleine zusammengezogen, ohne auch diese Quelle, welche anzuführen sich Niemand scheuen darf, zu nennen. Bey dem Umstand „daß Pfalzgr. Otto Heinr. ihn zum Reformator der Obern-Pfalz gebraucht habe, hätte Er besonders noch hinzusetzen sollen, daß er ihn 1542 zum ersten Luth. Stadtpfarrer in Sulzbach verordnet habe, und daß er, durch Albr. Gr. v. Mannsfeld, von hieraus nach Eisleben als Pastor vocirt worden ist.

S. 338. Agrippa (Henr. Corn.) Von seinem Leben hat Hr. Jo. Wilh. v. Archenholz in der Litterat. u. Völkerkunde 1783, No. 7, S. 577 - - 581 einen Aufsatz, der schön ist, und aus seinen Schriften S. 582 - 594 nützliche Auszüge geliefert: s. a. M. Krügers Historolog. S. 72. a.

S. 353. ist Aichinger (Carl Friedr.) ausgelassen: Er war geb. zu Hohenstraus 31 März 1717, wurde zu Sulzbach in der O. Pfalz 1741 Rector, 1750 Stadtprediger, und 1777 Insoector der Kirchen und Schulen: Er starb 13 Dec. 1782, s. Berichte der Buchhandl. der Gelehrten 1783, St. 4, S. 335. Seine Schriften stehen in Hambergers und Meusels Gel. Deutschl. ed. IV, B. 1, S. 14. 15. und erst. Nachr. S. 7. Sein Character ist in Bahrdts Kirch. u. Ketzeralmanach aufs Jahr 1781, S. 1. 2. geschildert. s. a. Nov. Act. historico-eccles. to. XI. St. 87, S.

S. 368. Was A. hier unter d. Art. Aitzinger (Mich.) versprach, hat er im B. 2. unterm Titel Eitzinger oder Eytzinger nicht erfüllt! Vielleicht deswegen, weil er die im Jöcher stehende Artikel, vom C u. f. Buchst. an, nicht mehr suppliren wollte.

S. 353. vom Aichmann (D. Mart.) der um die verbesserte äussere Einrichtung der Univ. Tübingen viel Verdienste sich erwarb, sehe man auch Prof. Böckhs Gesch. der Univ. Tübingen, S. 56.

S. 367. von Aitzema (Foppius Schetten): Seiner gedenkt auch, als Geh. Raths und Kanzlers des H. Heinr. Julius v. Braunschweig, der Hr. O. C. R. Hering in s. neuen Beytr. zur Gesch. der Ev. Reform. Kirche ꝛc. Th. 1, S. 206.

S. 367. von Aitzema (Leo): Seine *Saeken van Staat en Oorlogh &c.*, sind in der A. W. H. neuerer Zeiten, und in der Allgemeinen Geschichte der vereinigten Niederlande von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten ꝛc., die zu Leipzig v. 1756 - - 1767 in 8 Thh. in gr. 4. gedr. wurde, meistentheils zum Grund gelegt worden, woraus man auf die große Brauchbarkeit dieses Werks schliessen kann.

S. 389. daß A. daran zweifelt, ob Franz Alard die ihm im Gel. Lex. beygelegte Confessio Antwerpiensis verfasset habe, ist wohlgethan. Diese Confessio Ministrorum *in Ecclesia Antwerpiensi*, quae Aug. Confess. assentitur, ed. 1567, 8. ist vielmehr M. Math. Flacii Arbeit. s. Leuckfelds Histor. Hamelmanni, S. 94, und

und M. Ritters Leben M. Math. Flacii, auch die Unsch. Nachr. v. A. u. N. 1719, S. 581. Ich besitze selbst ein Exemplar dieser itzt raren Schrift, worinnen ein Gelehrter des 16ten Jahrh. (wie aus den Schriftzügen zu erkennen ist) auf dem Avers des Titels geschrieben hat: „Auctor hujus Confessionis est Flacius Ill. „

S. 395. Albani (Hannib.) starb 28 Oct. 1751. s. N. Beytr. v. A. u. N. theol. Sach. 1751, S. 929 wo mehr von Ihm zu lesen ist.

S. 397. ist einzuschalten, als vom A. vergessen, Albanus (Christian Leber.). Er war seit 1755 Past. zu Seifertshayn in der Kuhrsächs. Dioces Grimma, und ist 4 Dec. 1783 (also zuvor, ehe A. seinen ersten Band herausgab) gestorben. s. Meusels erster Nachr. zur 4. Ausg. des Gel. Deutschl. S. 7. Er hat drucken lassen: Abhandl. über Gal. 1, 8. Lpz. 1769, 8; kurzen Unterricht von der Eintheilung, Göttlichkeit und erbaulichen Lesen der Bibel, wie auch von den Symbol. Büchern der Luth. Kirche, Ebd. 1781, 8. Comment. de peccatis Theologorum in Scripturam sacr. ibid. 1782, 8.

S. 398. fehlt, Albanus (M. Jo. Leber.) geb. in Tscheplin. im Eulenburgschen Creis 8 Jan. 1723 des im A. stehenden M. Heinr. Fridr. Albani Sohn. Er studirte in Leipzig, und wurde 6 Aug. 1746 in Wittenberg Magister. A. 1747 erhielt er das Pastorat zu Beicha in der Dioc. Grimma. Er ließ drucken die beyden letzten Predigten des M. Huhns ꝛc. Lpz. 1747 u. Ej. diss. de angelo Christum consortante. s. a. Dietmanns Kuhrsächs. Priest. Th. 2, S. 1117. u. f.

S. 425. von des Alberti (Leo Baptist.) oder de *Albertis* Satyre *Momo*, die zu Rom 1520, 4. auf 26 Bogen lateinisch, und auch mit einer ital. Uebersetzung 1520 in Folio, herauskam, hat Götze in Merkw. der Kfl. Biblioth. zu Dresden, B. 3, S. 86 mehr gesagt —. Daß er, wie A. vorher schreibt, allem Ansehen nach, ums J. 1480 gestorben sey, gehört zu mehreren seinen falschen Vermuthungen. Er gab ja noch 1485 sein ber. Werk de Architectura &c. in Florenz selbst heraus. Im Univ. Lex. Th. 1, S. 948 ists ein grober Fehler, wenn sein Tod ins J. 1540 gesetzt wird. Er war 1398 gebohren. Seine *Apologie* hat Meißner deutsch geliefert, in der Quartalschrift für ältere Litteratur und neuere Lectüre, St. 1. (Lpz. 1783, 8).

S. 441. Die hier genamten Streitschriften des D. Val. Alberti, die er dem D. Jo. Scheffler entgegensetzte, sind in dieser Zeitfolge und Ordnung, erschienen. Alberti gab heraus: Gründl. Antwort auf Christ. Conscientiosi (Jo. Schefflers) in Schlesien gedrucktes Sendschreiben an alle Evangel. Universitäten, in welchen er seinen Gewissensscrupel proponirt ꝛc. Lpz. 1670, 4. Dawider erschien: 1) Der Conscientiosus Liberatus; u. 2) die vertheidigte Erörterung der Frage: Ob die Lutheraner in Schlesien der im Instr. Pac. den A. C. Verwandten verliehenen Relig. Freyheit sich getrösten können ꝛc. Neyß, 1671. Und nun gab Alberti in Druck: die gründl. Gegenantwort wider eines Lichtscheuenden ꝛ ꝛ ꝛ vertheidigte Erörterung ꝛc. ꝛc. ꝛ ꝛ gestellet durch Val. Alberti von Lehn (Lähn) in Schlesien ꝛc., nebst einem Anhang, von Conscientiosi nichtigen Ausflüchten wider die gründl. Antwort auf seine erdichtete Religionsscrupel ꝛc. Lpz. 1671,

1671, 4. (21 Bog.): und ferner: Wohlgegründete Gegenerweisung, daß die Lutheraner in Schlesien in keinem Stücke von der Augspurg. Confession abgefallen, und sich der Relig. Freyheit allerdings getrösten können ꝛc. nebst einem Anhang von P. Fabern, Conscientiosi Patron, Jesuiten in Wien. Ebd. 1671, 4. (16 Bog.) Alle diese Schriften habe ich selbst, und kann folglich davon die richtige Abschrift ihrer Titel ertheilen. s. a. Meine Schles. Presbyterol. Th. 3, Abth. 2. oder Gesch. v. Jauer, S. 143. not.

S. 462. Von des Alberi (Erasm.) Leben und Schriften, sonderlich von seinem berufenen Buch: der Barfüsser Mönch Eulenspiegel und Alcoran, dessen öftern Ausgaben, Uebersetzungen, u. s. w. hat Prof. Flögel in der Gesch. der komischen Litteratur ꝛc. Th. 3, S. 259 u. 260, u. S. 275 — 280 ausführlicher gehandelt; und von seinen Fabeln habe ich im Journ. v. u. f. Deutschl. 1788, St. 6, S. 512 f. u. St. 11, S. 441, die 2 Aufsätze gern gelesen, zu denen Ich künftig, bey mehrerer Muse als heute, einen Nachtrag liefern werde, der sonderlich die Chronologie seiner Schicksale in einer genauern Ordnung darstellen wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beschine, den 11 Apr. 1790.

Ehrhardt, Past.

III.

Verzeichnis aller, in der, von der Hamburg. Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe vom 12 bis 24 Apr. d. J. 1790 veranstalteten öffentlichen Ausstellung aufgestellet gewesenen Kunstwerke, Arbeiten, und nützlichen Erfindungen.

Der nächste Zweck, den sich die Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe bey der in diesem Jahr zum erstenmal hieselbst veranstalteten, und künftig wo möglich alle Jahr um dieselbe Zeit zu wiederholenden öffentlichen Ausstellung von Kunstwerken, vorgesetzt hat, und zu erreichen hofft, ist, die Bekanntmachung und Aufmunterung hiesiger guter, aber bis jetzt noch nicht allgemein bekannt gewordener Künstler und Handwerker, und die Bewirkung einer edlen Nacheiferung derselben unter einander, — dieser mächtigen Triebfeder schneller und wichtiger Fortschritte zu höheren Vollkommenheiten. Einen nicht minder angelegentlichen, und für Hamburg bedeutenden Zweck, wünscht aber die Gesellschaft durch diese Kunstausstellungen noch zu erreichen: nehmlich, durch die Bekanntmachung hiesiger guter Handwerker, und ihrer den ausländischen an Güte gleichkommenden Arbeiten, die für diese ausländischen Arbeiten bisher geäußerte Vorliebe des Hamburgischen Publicums, zu vermindern, und sie, zur Ehre, Aufmunterung

und Unterstützung unsers vaterländischen Kunstfleisses, auf dessen Producte zu leiten.

Die diesjährige erste Ausstellung von Kunstsachen, mußte in mancher Rücksicht diese Wünsche der Gesellschaft noch unbefriedigt lassen. Die wenigen Monate, die, seit der neuen Einrichtung derselben, zwischen dem Gedanken, eine Kunstausstellung zu veranstalten, und dessen Ausführung lagen, ließen dem aufgeforderten, aber noch unvorbereiteten Künstler und Handwerker, nicht Zeit genug, eigentlich für diese Ausstellung etwas bedeutendes zu verfertigen, — sie konnten nur die einmal vorräthigen Arbeiten hergeben. Auch war vielen Handwerkern entweder die Neuheit der ihnen bis jetzt unbekannten Idee einer Ausstellung, befremdend und abschreckend, oder sie hatten wirklich keine der Ausstellung würdige Stükke fertig.

Diese, und mehrere Schwierigkeiten, die sich bey solchen ersten Versuchen, mehr oder weniger, immer finden, sind die Ursachen, wenn vielleicht die diesjährige Ausstellung, die Erwartung des Publicums nicht so ganz erfüllt hätte, wie es die Gesellschaft von der Zukunft zu hoffen Ursache hat. — Die zunehmende Kunstliebe des Publicums, nährt diese schöne Hoffnung, indem sie den Kunsteifer des Arbeiters weckt, und durch Aufmunterung und Unterstützung in vervollkommnende Thätigkeit setzt, und ihn darin erhalten wird.

Auch hat es die Gesellschaft für gut befunden, einige Arbeiten der jetzigen fleißigsten Zöglinge ihrer seit mehrern Jahren gestifteten Bau- und Zeichnungsschulen, deren Namen man in diesem Verzeichnis mit einem * bemerkt findet, zur Belohnung und Beförderung ihres Fleisses, mit in der öffentlichen Ausstellung aufzunehmen.

Die Gesellschaft folgt, bey der öffentlichen Bekanntmachung dieses Sach- und Namenverzeichnisses der ausgestellt gewesenen Kunstwerke, und ihrer Verfertiger, der Aufforderung vieler Freunde der Kunst, mit welchen sie diese Bekanntmachung für interessant und zweckmäßig hielt. So viel es geschehen konnte, sind darin zugleich die Wohnungen der Künstler, zur nähern Nachweisung mehrerer dieser vorzüglich geschickten Arbeiter, angezeiget worden; und man ist in der Stellung der Namen überhaupt, unter einer jeden Abtheilung, einer alphabetischen Ordnung gefolget.

Auch war man es den auswärtigen, gerade um diese Zeit in Hamburg angekommenen und sich hier aufhaltenden Künstlern, die einige ihrer Arbeiten in der Ausstellung vorgezeigt haben, schuldig, ihre Namen, und angegebenen Nachweisungen, in diesem Verzeichnis aufzunehmen.

Mit einem der Gesellschaft schmeichelhaften Beyspiele, ist eine junge Liebhaberin der Kunst (ihre ausgestellt gewesenen Arbeiten sind die redendsten Beweise ihrer treflichen Talente) den übrigen hiesigen ausübenden Freunden und Freundinnen der Künste, zur Nachahmung vorgegangen, um, nach dem Wunsch der Gesellschaft, durch Mittheilung auch ihrer Arbeiten, künftige Kunstausstellungen zu vergrössern, und sie zu verschönern.

Malereyen.

Von Bagge.

1. 2. Zwey Miniatur-Portraits.

Von David.

Ein Zögling des hiesigen Waisenhauses, studirte die Kunst in Kopenhagen, und setzt sie jetzt in Dresden fort.

Oehlfarbe.

1. Des

1. Des Künstlers eignes Portrait. Bruststück.
2. Ein idealischer weiblicher Kopf, mit dem Ausdruck der Andacht. Kopie.
3. Ein idealischer männlicher Kopf. Bruststück. Kopie nach Paulsen.

Von L. Eckhardt,
wohnt beym großen Neuen-Markt auf dem Tielbeck No. 207.
Oehlfarbe.

1. Portrait. Bruststück mit Händen. In einer Jägerstellung. Mit Jagd-Apparat.
2. Portrait eines jungen Künstlers. Bruststück.
3. Silen, von Bachanten und tanzenden Bachantinnen begleitet. Ganze Figuren. Nach einem Kupfer nach Rubens.
4. Eine Landschaft.

Von J. D. Kersten,
Decorationsmaler, wohnt in der Brauerstraße No. 93.
Oehlfarbe.

1. 2. Zwey Thürstücke. In Basrelief-Manier.

Von Krause.
Ein Zögling des hiesigen Waisenhauses, studirte die Kunst in Kopenhagen, und hält sich jetzt in Lübeck auf.
Oehlfarbe.

1. Ein Armenier. Ganze sitzende Figur. Von Juel nach dem Leben gemalt. Kopie nach ihm.
2. 3. Portraits des Königes und des Kronprinzen von Dännemark. Kopie nach Juel.

Von Lömberg,
wohnt in der Fuhlentwiete.

1. Arabesken. Enkaustik, oder Wachsmalerey, auf Stein.
2. Eine andre Probe von Wachsmalerei, auf Papier.
Dieses sind die ersten, hier gemachten Versuche, der wiedererfundnen und nachgeahmten Wachsmalerey der Alten; sehr brauchbar zu Zimmerdecorationen, weil sie den Vortheil hat, daß die Farben sich nie verändern, auch gewaschen, und auf allerley Materialien, als Kalch, Holz, Papier, Leinen, getragen werden können.

Von Leisewitz.
Verschiedene Blätter, Blumen und Früchte. Mit eledorischem oder punischem Wachs auf Papier gemalt. Das punische Wachs ist bey Herrn Apotheker Thorrey zu finden.

Von G. Norwic.
Oehlfarbe.

1. Ein alter Kopf. In Denners Manier.
2. 3. Zwey ganze Figuren im antiken Geschmack. Basrelief-Manier.

Von R. Petry.
Eine Schweizeraussicht. Wasserfarbe auf Holz.

Von C. Townly,
Hofkupferstecher in Berlin. Wohnt auf dem Stubbenhuck No. 19.
Ein Migniaturgemälde eines entblößten Knabens. Bruststück.

Von F. L. Waagen aus Göttingen.
Nähere Nachricht von diesem Künstler, der sich noch in Stade aufhält, aber nächstens auf einige Zeit nach Hamburg kommen wird, gibt Herr Lic. Günther.
Oehlfarbe.

1. Hectors Abschied von Andromache. Ganze Figuren, beynahe Lebensgröße.
2. Ein Familienstück. Portraits des Herrn Seekapitain Müllers zu Stade, und seiner Familie. Kniestück, beynahe Lebensgröße.
3. Psyche, die den schlafenden Amor betrachtet. Ganze Figuren.

Bauriſſe und Handzeichnungen.

Von Herrn Baumeiſter Arens.

1. Ausſicht des großen Kanals der Pontiniſchen Sümpfe, bey ſeinem Ausfluß zu Terracina. Nach der Natur, mit der Feder gezeichnet.
2. Ausſicht bey Baja, und des dort ſtehenden Ruins des Tempels der Venus.
3. 4. Façade eines Porticus, und der hinter demſelben, ſtehenden Niſche. Getuſcht.

Dieſer Entwurf iſt bald nach des Künſtlers Zurückkunft aus Italien, in dem Garten des Herrn General-Conſul Schuback's in Billwärder, ausgeführt worden.

Von Mlle L. Büſch.

1. Die Alpenſchäfer. Nach Angelica Kaufmann. In Bartolozzi's Kupferſtichmanier ausgeführt.
2. Leſſings Kopf. Nach Gips, mit ſchwarzer und weiſſer Kreide auf blauem Papier gezeichnet.
3. Ein Kopf. Nach einer Gemme, mit ſchwarzer und weiſſer Kreide, vergröſſert gezeichnet.
4. Zwey kleinere Köpfe. In derſelben Manier.

Von L. Eckhardt,
(ſ. oben Malerey.)

1. Eine mit Waſſerfarbe colorirte Landſchaft.
2. Apollo an Latonens Grabe. In derſelben Manier.
3. Ein Kopf, mit ſchwarzer Kreide. Nach Gips gezeichnet.

Von Engel,
Medailleur.

Eine große colorirte Landſchaft.

Von J. C. Haeſelich.

1. 2. Köpfe. Crajon.
3. 4. Löwen. Crajon und Röthel.
5. 6. Arabesken, eine Roſette, und ein Wandleuchter. Schwarze Kreide und Röthel.
7. Ein Knabe mit einem Eſel. Röthel.

Von G. Hardorf,
iſt jetzt in Dresden.

1. 2. Zwey colorirte Portraits.

Von Hellberger,
wohnt bey ſeinem Bruder am Jungfernſtieg.

Verſchiedene Portraits. Auf Pergament. Mit Silberſtift gezeichnet.

Von J. D. Kerſten,
(ſ. oben Malerey.)

1. 2. 3. Drey Zeichnungen auf Pergament. Mit Silberſtift, nach Medaillen gezeichnet.
4. Portrait eines Frauenszimmers. Auf Pergament. Mit Silberſtift.

Von Krauſe,
(ſ. oben Malerey.)

1. 2. Zwey akademiſche Figuren. Mit ſchwarzer Kreide nach dem Leben gezeichnet.
3. Gruppe zweyer akademiſchen Figuren, in Fechterſtellung. Schwarze Kreide.
4. Diana und Endymion. Halbe Figuren. Dieſelbe Manier.

Von J. B. Kryck.

1. 2. 3. Drey verſchiedene Façaden bürgerlicher Wohnhäuſer.
4. Façade eines Palaſtes.
5. Façade und Grundriß eines groſſen Pavillons.
6. Façade und Grundriß eines Gartenhauſes.

Von Lömberg,
(ſ. oben Malerey.)

Ein Blatt Arabesken. Auf Goldgrund.

Von Eliſabeth Chriſtina Matthes,
wohnt auf den hohen Bleichen No. 207. und gibt Unterricht im Blumenmalen.

Mehrere

Mehrere colorirte Blumenstücke auf dunkeln Grund.

Von H. Muck.

1. 2. Façade und Grundriß eines Hauses. Nach Arens.

Von R. Petty,
(s. oben Malerey.)

1. Ein Buch in Querfolio, mit Blumen. Nach der Natur gemalt.
2. Ein colorirtes Fächerblatt.

Von Rohrschneider.

1. Eine akademische Figur. Schwarze Kreide. Nach Engel.
2. Ein alter Kopf. Dieselbe Manier.
3. 4. Noch zwey alte Köpfe. Röthel. Nach demselben.
5. Ein Helm. Dieselbe Manier.

Von Sommerlah,
Zimmergesell. Hat dieses Jahr die Preismedaille der Gesellschaft erhalten.

1. Vordre- und Seitenfaçade eines Gartenhauses, mit dem innern Plan.
2. Façade und Grundriß eines Palastes.
3. Façade und Grundriß eines Gartenhauses.
4. Façade, Durchschnitt und Grundriß eines Gartenhauses im englischen Geschmack.
5. Façade eines akademischen Gebäudes.

Von E. Strangard,
Bildhauer.

1. 2. Zwey Blätter Blumen, und Arabesken.

Von P. J. Soeborg.
Façade einer Hauptwache. Nach Arens.

Von J. J. Timm,
wohnt im Langengange No. 63. Gibt Unterricht in Baurissen.

1. Façade eines Palastes.
2. Façade eines Landhauses.
3. 4. Zwey Blätter Arabesken.

Von C. Townly,
(s. oben Malerey.)

1. Portrait des seligen Herrn Senator Lütchens. Schwarze Kreide.
2. Ein anderes colorirtes Portrait.

Von F. L. Waagen,
(s. oben Malerey.)

1. Scene aus dem Trauerspiele Agnes Bernauerin. Ganze Figuren. Schwarze Kreide.
2. Scene aus Wielands Oberon. Ganze Figuren. Schwarze Kreide.
3. Scene aus dem siebenjährigen Kriege. Ganze Figuren. Schwarze Kreide.
4. Eine traurende weibliche Figur, neben einem Denkmahl. Ganze Figur. Schwarze Kreide.

Von Weidemann.
Der schlafende Servius Tullius, als Knabe, mit der Flamme auf dem Haupte. Schwarze Kreide.

Einige Zöglinge der von der Gesellschaft gestifteten Bau- und Zeichnungsschulen, hatten folgende Proben ihres Fleisses, und ihrer Fortschritte in der Kunst geliefert.

* G. Schaper.
Dieser hofnungsvolle vierzehnjährige Zögling der Schule, hat von der Gesellschaft an ihrem 25jährigen Stiftungstage die silberne Preismedaille erhalten.

1. Der Königsstein. Nach Zink. Mit der Feder gezeichnet und getuscht.
2. Die Dresdner Brücke. Dieselbe Manier. Nach demselben.
3. 4. Zwey getuschte Landschaften.
5. Eine mit Wasserfarbe colorirte Kuh.
6. Innre Seite eines gothischen Gebäudes. Getuscht.
7. 8. 9. Drey Blätter Arabesken, Vasen und Gesimse.

10. 11. Façade eines Palastes und dessen Grundriß. Nach Blondel.
12. Eine liegende akademische Figur. Röthel.
13. Façade eines Palastes im neu italiänischen Geschmack. Nach Arens.
14. Façade eines großen Gartenhauses mit einer Kuppel. Nach Arens.
15. Façade einer Landkirche. Nach Arens.

*Letsch,
Zimmergesell. Hat dieses Jahr die Preismedaille der Gesellschaft erhalten.
1. Ein großer Thorweg mit Säulen. Nach Arens.
2. Grundriß eines Portals zu einem bürgerlichen Gebäude.
3. 4. Façade, Grundriß und Durchschnitt eines großen Pavillon.
5. Façade eines großen akademischen Gebäudes.

*H. Trentwedel.
1. 2. Zwey getuschte Landschaften.
3. Noch eine, colorirt.
4. 5. Venus und Adonis. Crajon.
6. Landschaft mit Figuren. Getuscht.
7. 8. Zwey Blätter, mit Kapitälern von Jonischen Säulen.
9. 10. Zwey colorirte Pavillons, mit den Grundrissen.

*J. W. Schlatau.
Ein Pavillon mit dem Grundriß.

*H. E. Ulzen,
hat dieses Jahr die Preismedaille der Gesellschaft erhalten.
1. 2. Zwey Blumenstücke. Crajon.

*P. D. Schwanberg.
1. Ein Blumenstück. Crajon.
2. 3. 4. Drey Blätter mit Arabesken und Rosetten.

*J. M. Feese,
Zimmerbursche am Bauhofe.
1. Façade und Grundriß eines Gartenhauses.
2. Façade und Grundriß eines Orangeriehauses.

Von Herrmann.
1. 2. Zwey farbige Zeichnungen von Conditorwaaren.

Von J. G. Brüggemann,
Wagenmeister.
Zeichnung eines englischen Kabriolets.

Silhouetten-Arbeiten.

Von J. M. Bourmester, aus Berlin, wohnt auf den Raboisen No. 164.
Fünfzehn Stück Silhouetten von verschiedener Größe und in verschiedener Manier, auf Glas und Goldgrund gemalt, nebst Verzierungen u. s. w.

Von Rohascheck,
wohnt in der Filterstraße No. 47.
Eine Silhouette mit Nebenfiguren und Verzierungen ꝛc. auf Glas gemalt.

Kupferstecher-Arbeit.

Von C. Townly,
(s. oben Malerey.)
1. Friedrich II, nach Cunningham.
2. General Ziethen. Nach demselben. Schwarze Kunst.
3. Ein junges Frauenzimmer. Nach demselben.

Bildhauer- und Vergolder-Arbeit.

Von C. F. Albers,
Vergolder, wohnt im Specksgang No. 230.
Geschnitzte Spiegelrahmen-Verzierung, und Leisten mit Kopenhagner Vergoldung, in verschiedenen Farben und Glanz überzogen. (Diese Vergoldung läßt sich waschen.)

Von

Von J. D. Kersten,
(s. oben Malerey.)
1. Kopf des Redners Demosthenes, bronzirt.
2. Proben von Rahmen mit Kopenhagner Vergoldung.

Von C. C. Preu,
wohnt am Herren-Graben.
Portal von weissem Marmor, mit metallenen Verzierungen.

Von J. Schwarzmann,
Vergolder und Lackirer, wohnt in der Neustraße.
1. 2. Zwey bronzirte Philosophenköpfe.

Von Strangard,
Bildhauer.
Geschnitzte Blumenverzierungen, über einen Spiegelrahmen.

Wachsbossirer-Arbeit.

Von Engel.
1. Ein mythologisches Stück mit Figuren, Bäumen ꝛc.
2. Portrait des sel. Herrn Kapellmeisters Bach.

Stuckatur-Arbeit.

Von S. C. Greve,
bey Herrn Arens zu erfahren.
1. 2. 3. 4. 5. Fünf Tischblätter von Gips. Verschiedene italiänische Marmorarten treffend nachgeahmt. Weisser Marmor. Porphyr. Giallo antico. Verde antico.
6. Ein Gesimse mit dem Fries, und architektonischen Verzierungen, zur Decoration eines Gesellschaftssaals.
7. Einige nach antiken Formen modellirte Rosetten und Arabesken, um Gipsdecken zu decoriren.

Silber-Arbeit.

Von Meyer,
Goldschmidt, wohnt in der Johannisstraß bey Bramfeld.
Ein Paar silberne Schnallen auf englische Art gearbeitet.

Tischler-Arbeiten.

Von G. Grube,
wohnt in der Neustädter Fuhlenwiete, im Sonntags-Hof.
1. Ein Tischblatt mit eingelegter Arbeit, von Architektur, Blumenwerk, Figuren und dgl. m.
2. Ein Tobackskasten von Ahornholz.

Von J. Runkel,
wohnt hinter dem Boden, dritte Saaltreppe, zweyter Stock.
1. Ein Tisch von Mahagonyholz, mit einer Gallerie, und eingelegter ungefärbter Arbeit, von wirklichen Conchilien, und mit andern Verzierungen.
2. Ein ovales Theebrett, mit eingelegter Verzierung eines Blumenkorbes, u. dergl.

Maler-Arbeit.

Von Backhaus,
wohnt in der Spitalerstraße im von Kampens Hofe.
Ein Postament in Sandsteinmanier gemalt, und mit Sand beworfen, oben und unten als schwarzer Granit gemalt.

Stahl- und Schlosser-Arbeiten.

Von C. Bosse,
1. 2. Zwey künstliche Magnete, davon der stärkste 20 Pfund trägt.

Von J. Fritz,
wohnt auf dem Gänsemarkt im Neumanns Hof No. 70. Verfertiget chirurgische Instrumente und stählerne Werkzeuge, auch Vasen und eiserues Gitterwerk, polirt angelaufene Stahlarbeit, und gibt Unterricht im Drechseln.

1. Eine

1. Eine Drechselbank, zum Eisen- und Stahldrechseln, mit fein polirter Stahlarbeit, und dem ganzen Apparat dazu gehöriger Instrumente.
2. Ein Etuis von fein polirtem Stahl.

Von Schulz.

Eine Preßform, für die Schilder an den Hamburgischen Grenadiermützen.

Gürtler-Arbeiten.

Von G. F. Schultz,
wohnt beym Zuchthause.

1. Verschiedene metallene und vergoldete Beschläge an Comoden, Schränken u. d. gl. und einige Schilder auf englische Art plattirt.
2. Einige Wandleuchter.

Noch verschiedene metallene Beschläge, Hängen, Wandleuchter u. dgl.

Schuster-Arbeiten.

Von Berstorf,
wohnet auf dem Brock.

Einige Stiefelschäfte. Auf englische Art zubereitet.

Von N. Macht,
wohnt auf dem Scharsteinwege No. 49.

Ein künstlich gewundener Schuh von gebranntem und getriebenen Leder.

Im hiesigen Zuchthause, auf Veranlassung der Gesellschaft, verfertigte Arbeiten.

1. Zwey Proben Schottischer Fußdecken.
2. Einige wasserdichte hänferne Feuereimer.

Modelle, von hiesigen Arbeiten.

Von J. P. Kryck.

Modell eines Dachwerks.

Von J. F. Reimers.

Modell einer großen französischen viereckigten Treppe.

Von J. W. Sommerlad.

1. Modell einer Wendeltreppe.
2. Modell einer viereckgten Treppe.
3. 4. Zwey Modelle großer Dachwerke.
5. Modell einer runden Treppe mit durchbrochnem Geländer.
6. Modell einer achteckigten Kuppel.

Von G. Strauch,
wohnt in der dritten Petersstraße in Schulzens Hof.

Modell einer ovalen gewundenen Treppe. Nach der Form der grossen Treppe, in dem neuen Kornmagazin in Paris.

Gemeinnützige Erfindugen.

1. Ein von dem Herrn Chirurgus Redslich eingerichteter Rettungskasten, mit dem ganzen Apparat von Rettungsmitteln, für im Wasser oder sonst Erstickte.

   Von diesen Kasten, sollen nächstens einige, mit beygelegtem versiegelten Schlussel, in den dem Wasser am nächsten gelegenen Wachen, vertheilt werden, damit die im Nothfalle herbeygerufenen Wundärzte, sogleich alle zur Rettung erforderliche Hülfsmittel beysammen finden.

2. Die, von der Gesellschaft der hiesigen Stadtbibliothek geschenkte, große Rettungsleiter bey Feuersgefahr. Sie ist von dem Mechanicus Neubert erfunden, und besteht in einem 2 Fuß weiten Schlauch, dessen obere Fläche aus einer Strickleiter, die untere, aus starken Sackleinen zusammengesetzt ist, um in jenem, wenn die Leiter oben befestiget ist, Schriften, Bücher u. dgl. herabgleiten lassen, und auf dieser, herauf oder heruntersteigen zu können.

3. Eine

3. Eine der Gesellschaft zugehörige große Grabemaschine zum leichtern Umarbeiten des Gartenlandes. Ist im 1. Theil der Krünizischen Encyclopädie S. 352. beschrieben.
4. Eine der Gesellschaft zugehörige doppelte Pflüg- und Säemaschine.
5. Eine der Gesellschaft zuständige Maschine zum Zeugwaschen.
   (S. Jacobson technologisches Wörterbuch 4. Theil, Art. Waschmaschine.)
6. Eine von Herrn Odemann zu Reitbrock erfundene, und der Gesellschaft übersandte große stroherne Glocke, um Pflanzen gegen Frühjahrskälte zu schützen.

Mit ausgestellt gewesene Modelle der Gesellschaft.

1. Modell einer Wasserschraube oder archimedischen Schnecke.
   Mittelst dieser Wasserschraube, wird in den, auf dem Stadtdeich, in Reitbrock u. s. w. auf Veranlassung der Gesellschaft angelegten Mühlen, das Wasser aus dem Lande über den Deich hinausgemahlen.
2. Modell einer Oehlmühle.
3. Modell einer unterschlägtigen Wassermühle, zum Kornmahlen.
4. Modell einer Sägemühle.
5. Modell der in der Wolffenbüttler Bibliothek befindlichen Büchermaschine, um mehrere Folianten ꝛc. neben einander darauf legen zu können.
6. Modell des von Kapitain Edward Packenham erfundenen Nothsteuerruders.
7. Noch ein anders, nach Anleitung des Herrn Commandeur Lange zu Ritzebüttel verfertigtes Nothsteuerrudermodell.
8. Ein anders von Herrn Klemke verfertigtes Modell eines Nothsteuerruders.
9. Vorrichtung zu einem Nothsteuerruder, von Stricken gemacht.

   Von allen diesen verschiedenen Vorschlägen zu Nothsteuerrudern, wird im Schifferkalender für das Jahr 1791 nähere Nachricht gegeben werden.

Zwey Compasse, mit künstlichen Stahlmagneten. Auf Veranlassung der Gesellschaft von dem Mechanicus Neubert verfertiget.

Diese, durch vorzügliche Zuverlässigkeit und Wohlfeile, sich empfehlende Compasse, sind mit der Innschrift: Hamburger Gesellschaftscompasse, versehen, und nebst einer gedruckten Beschreibung in deutscher und holländischer Sprache, bey Herrn Gränzinspector Reinke, auf dem kleinen Michaeliskirchhof No. 143. für 4 Rthlr. zu haben.

Zwey, einem Mitgliede der Gesellschaft zugehörige Kunstwerke.

1. Modell des Tempels der Tiburtinischen Sibylle, und der darunter liegenden heiligen Gewölber, zu Tivoli bey Rom: nach dessen architektonischen Verhältnissen aufgenommen, und im Jahre 1783 in Rom, von Korkholz und Kalkstein, für den Eigenthümer verfertiget, von dem daselbst verstorbenen römischen Architekten, Agosto Rosa, letzten Nachkommen des großen Salvator Rosa.
2. Der Kopf der tragischen Muse, in der Pio-Clementinischen Antikensammlung, zu Rom. Der Abguß dieser vortreflichen Antike, ist von dem berühmten Bildhauer Trippel in Rom, nach dem Original daselbst besorgt worden.

IV.

Halbjährige Nachrichten von den Verhandlungen und Preisaufgaben der Hamb. Gesellschaft z. Bef. d. K. u. nützl. Gewerbe, vom Nov. 1790.

In der am 6. November 1790 gehaltenen halbjährigen öffentlichen Versammlung der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe wurde den versammelten Mitgliedern und übrigen Anwesenden von den Beschäftigungen der Gesellschaft im abgewichenen Sommerhalbenjahr Bericht abgestattet. Hauptsächlich wurden hiebey erwähnt:

Der von Herrn Dr. Lappenberg unentgeltlich eröfnete wissenschaftliche Lehrunterricht für angehende Wundärzte;

die von Herrn Dr. und Prof. Giesecke auch für dieses Jahr angekündigten anatomischen Demonstrationen;

die neuen Verbesserungen der Rettungsanstalten für die im Wasser Verunglückten durch die nunmehrige wirkliche Vertheilung von 8 mit allen zur Rettung erforderlichen Geräthen und Arzneyen versehenen Rettungskasten in die dem Wasser am nächsten gelegenen Wachen in der Stadt und auf dem Stadtdeich; durch die hochobrigkeitliche Renovation des Mandats vom Jahr 1776; durch hochobrigkeitliche Anweisung an die Wachen; und durch eine von Seiten der Gesellschaft durch öffentlichen Anschlag bekannt gemachte Anweisung zur Behandlung der Verunglückten;

die durch diese Anstalten veranlaßte, und von der Gesellschaft belohnte Fürsorge für 5 im Wasser verunglückte Personen, von denen 3 gerettet worden, nämlich

Michael Gohl, ein 11jähriger Knabe, durch J. G. Ohlmeyer, J. H. Busse und H. J. Gerkens, und durch die Wundarztgesellen der Wittwe Fahsel; und

Koch und Sander, zwey hiesige Handlungsbediente, durch J. Churengel, der dieserwegen bey einem heftigen Sturmwinde sein Leben in Gefahr gesetzt, und ausser der Prämie auch die silberne Ehrenmünze der Gesellschaft erhalten;

die im Werke begriffene Einrichtung eines technologischen Unterrichts für angehende Handwerker;

der auch in diesem Winter aufs neue eröfnete unentgeltliche Steuermanns-Unterricht, und das mit denselben verbundene Steuermanns-Examen.

die Herausgabe des auswärts überall mit entschiedenem Beyfall aufgenommenen, und in seiner Art einzigen Schiffer-Kalenders auch für das künftige Jahr, diesmal mit einem lehrreichen Anhang von Verfertigung eines Nothsteuerruders begleitet; in der Hofnung, daß patriotische Rheder und Assecuradeurs den Absatz dieses Ka-

Kalenders künftig mehr, als bisher, befördern werden, weil sonst die Gesellschaft nicht im Stande sey, denselben länger fortzusetzen;

der glückliche Fortgang der unentgeltlichen Zeichnenschulen in Bauriſſen und Handzeichnungen;

die zweyjährige Unterstützung eines jungen vielversprechenden Malers, Namens Krause, auf seiner Kunstreise;

der im Druck erschienene Catalog der diesjährigen Ausstellung und der Bibliothek;

der Anwachs der Bibliothek und der Modellsammlung durch Ankauf und durch Geschenke, unter welchen letztern sich das von Herrn Georg Friedrich Boysen der Gesellschaft geschenkte Ludwigsche Universallexicon, ein Werk in 68 Foliobänden, besonders auszeichne;

und endlich manche der Gesellschaft in diesem Halbenjahr mitgetheilte nützliche Vorschläge und Erfindungen, unter welchen der Vorschlag eines herauszugebenden Schiffs- und Seelexicons, nach einem künftig näher bekannt zu machenden äußerst gemeinnützigen Plan; der Vorschlag zu einer Zeichnungsschule von Cattunmustern für Mädchen, (zu dessen Ausführung die Gesellschaft gerne mitwirken wird, in so ferne die Besitzer der hiesigen dabey besonders interessirten Cattunfabriken mit die Hand dazu bieten wollen); ein vom Herrn Conducteur Woltmann in Ritzebüttel erfundenes sehr sinnreiches Instrument, die Gewalt des Windes zu messen, (Anemometer,) von dem nächstens eine nähere Beschreibung im Druck erscheinen wird; und ein glücklicher und überall sehr leicht auszuführender Vorschlag des hiesigen Herrn Ingenieur-Capitains Baxmann, die öffentlichen Privete mittelst einer von unten bis zum Dach hinausgeführten Zugröhre vom übeln Geruch zu befreyen, vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen.

In Absicht der vorjährigen Preisaufgaben wurde folgendes bekannt gemacht:

1) Die Aufgabe:

Was für Manufacturen, Fabriken und Gewerbe hat Hamburg eingebüßt, und was waren die Ursachen von dem Verfall derselben? Ist es rathsam, die Herstellung derselben zu befördern, und durch welche Mittel läßt sich dieses erreichen? Und welche neue Fabriken und Gewerbe könnten hier mit Nutzen eingeführt werden?

sey auch in diesem Jahr in der eingekommenen einzigen Wettschrift nicht zweckmäßig beantwortet, und bleibe daher bis Michaelis 1791 mit einem Preise von 20 Spec. Ducaten auf neue ausgesetzt.

2) Zu dem auf den Anbau von Apothekerpflanzen in den Hamburgischen Geestdörfern habe sich auch in diesem zweyten Jahre niemand gemeldet, daher derselbe vor der Hand zurückgenommen werde.

3) Zu dem Preis auf den Anbau eines Gärtner-Rathens habe sich nur ein einziger Concurrent gemeldet, aber die Vorschrift der Aufgabe nicht gehörig erfüllt. Es bleibe aber diese Aufgabe bis Michaelis 1791 folgendermaßen ausgesetzt:

Denjenigen drey Landbesitzern, welche zuerst auf eine bisher unbewohnt gewesene Stelle des hamburgischen Gebiets ein Haus erbauen, und solches, nebst wenigstens

stens einem Morgen Landes einer Familie zum Anbau von selbst beliebigen Gartengewächsen überlassen, oder selbst zu diesem Gebrauch anwenden, (in welcher Absicht sie sich vorhin bey Herrn Ulrich Moller, in der kleinen Reichenstraße Nr. 2, zu melden haben,) sobald das Haus bewohnt, und das Land mit Gartengewächsen bestellt ist, einem jeden eine Prämie von 100 Mk. Courant.

4) Auf die von der Gesellschaft verlangte

Angabe neuer Arten des nützlichen Gebrauchs der Wallfischbarten und des daraus bereiteten Fischbeins, verbunden mit einer Anweisung zur nützlichen Vermehrung ihres Verbrauchs durch die bekannten Arten des Gebrauchs,

sey nur ein einziger Vorschlag eingegangen, deren Verf. die Anwendung der Wallfischbarten zu Stuhlüberzügen statt der Pferdehaare, zu künstlichen Blumenstengeln, und hauptsächlich zu Schuhsohlen anräth. Allein im ersten Fall würde der Fischbein bey der erforderlichen Dünne zu zerbrechlich werden; im zweyten Fall der dadurch vermehrte Absatz nicht genug ins Große gehen; und im dritten Fall, nach dem eingezogenen Gutachten vernünftiger Schuster, der Fischbein zu elastisch seyn, zu leicht spalten, und nicht mit dem Pechdrath binden. Es sey daher der der besten Beantwortung dieser Aufgabe von einigen der angesehensten hiesigen Handlungshäuser gewidmete Preis von 30 Spec. Duc. gleichfalls bis Michaelis 1791 ausgesetzt.

5) Auf die von der Gesellschaft verlangte

Angabe der zweckmäßigsten Zwangsarbeiten für faule und widerspenstige Arme

wären 8 verschiedene Schriften eingegangen, unter denen sich die mit der Devise *meliora meliorant*, und die mit der Devise *salus publica suprema lex esto* vorzüglich auszeichneten. Die von der erstern zur Zwangsarbeit vorgeschlagene Bindgarnspinnerey finde die Gesellschaft hauptsächlich desfalls nicht zu diesem Endzweck anwendbar, weil dadurch den bessern Armen dieser nützliche Arbeitszweig verleidet werden würde. Die von der letztern vorgeschlagene Vermiethung fauler Armen zur Hausarbeit für Rechnung und unter Verbürgung der Armenanstalt halte die Gesellschaft durchaus unpracticabel; das von eben diesem Verf. vorgeschlagene Raspeln des Färbeholzes aber scheine der Gesellschaft als Zwangsarbeit für starke Arme männlichen Geschlechts sehr zweckmäßig; auch sey diese Art der Arbeit längst im hiesigen Zuchthause eingeführt. Ausser diesen Vorschlägen hätte annoch Herr Keller, Fabrikinspector des hiesigen Zuchthauses, das statt des bisherigen trocknen Verspinnens der Kuhhaare mit glücklichem Erfolge von ihm versuchte nasse, und daher für die Gesundheit unschädliche, Verspinnen der Kuhhaare zur Zwangsarbeit für schwächere Personen, und für Weiber und Kinder vorgeschlagen. Es habe daher die Gesellschaft zwar den ausgesetzten Preis keinem der beyden Verfasser zuerkennen können; jedoch habe sie dem Verf. der Schrift salus publica, (in so ferne sich dieser zur Annehmung der Ehrenmünze anstatt des ausgesetzten Preises geneigt erklären würde,) sowohl, als Herrn Fabrikinspector Keller, (da die Verbindung der von diesen beyden Männern geschehenen Vorschläge den Zweck der Aufgabe zu erfüllen scheine,) jedem die goldene Medaille der Gesellschaft zuerkannt; auch bey dieser Gelegenheit

mit

mit Vorwissen des verwaltenden Herrn Vorstehers des Zuchthauses die Anzeige,

"daß jedermann im hiesigen Zuchthause zu jeder Zeit jede Gattung von Holz zu folgenden Preisen könne raspeln lassen:

Färbeholz, die 100 Pf. zu 1 Mk. 4 ß.
Sassafras, die 100 Pf. zu 1 Mk. 12 ß.
Pockholz, die 100 Pf. zu 2 Mk.
Rosenholz, die 100 Pf. zu 3 Mk.

Imgleichen:

Quassia, das Pf. zu 4 ß.
Hirschhorn, das Pf. zu 2 ß.
Kranichsaugen, das Pf. zu 6 ß."

zur Wissenschaft für auswärtige Abnehmer, öffentlich bekannt zu machen, gerathen erachtet.

6) Zu den auf die beste Ausführung eines nach einem Riß des Herrn Baumeister Arens zu verfertigenden Ofens ausgesetzten Preisen von 10 und 8 Spec. Duc. hätten sich 2 Concurrenten gemeldet, von denen aber nur dem einen, nehmlich dem hiesigen Töpfermeister Schacht im Langengang, (der auch bereits vor einigen Jahren den auf eine Ofenglasur ohne Risse ausgesetzten Preis erhalten habe,) der Preis von 10 Spec. Duc. habe zuerkannt werden können, jedoch nur im Betracht der Form, und ohne Rücksicht auf die innre Einrichtung des Ofens.

Für das folgende Jahr wurden nachstehende neue Preisaufgaben bekannt gemacht:

1) Demjenigen hiesigen Töpfer, der vor Ausgang des Jahrs 1791 den Beweis beybringt, daß er die meisten und am zweckmäßigsten gebaueten zur Holzersparung eingerichteten Oefen, und wenigstens fünf solcher Oefen, wirklich hieselbst angelegt habe, einen Preis von 20 Spec. Ducaten, wovon 10 von einem Mitgliede der Gesellschaft aus seinen eigenen Mitteln angeboten worden. Diejenigen, welche sich um diesen Preis bewerben wollen, können die nöthigen Modelle und Anleitungen, wie solche Oefen am zweckmäßigsten einzurichten sind, bey Herrn Brodhagen in der A B C-Straße, Nr. 154, und bey Herrn Baumeister Arens hinter den Bleichen, Nr. 331, erhalten.

2) Auf die vollständigste und deutlichste Auseinandersetzung aller bey dem Ankaufe des Brennholzes, des Torfes, der Holzkohlen und der Steinkohlen, in Absicht der Maaße, des Kaufpreises, des Arbeitslohns, und der Unterhändler (Ankäufer, Capitains), in hiesigen Gegenden obwaltenden Misbräuche, und auf die Angabe der zweckmäßigsten Mittel, wie ohne Preistaxen oder sonstige Zwangsgesetze, diesen Misbräuchen abzuhelfen sey? ein Preis von 20 Spec. Duc. Die Schriften müssen mit einer Devise bezeichnet, und mit beygelegtem versiegelten Namen des Verfassers, vor Michaelis 1791 an Lt. Günther im Jungfernstieg, Nr. 19, eingesandt werden.

3) Demjenigen hiesigen Einwohner, welcher 30 Armenkinder unter 18 Jahren mit einer das ganze Jahr durch fortdauernden, (nicht aber, wie die Winkelarbeiten, von Zeit zu Zeit unterbrochenen) ihrer künftigen Bestimmung, ihrer Moralität, und ihrer Gesundheit unnachtheiligen Arbeit beschäftigt, wobey sie wöchentlich wenigstens 1 Mk. verdienen, und die Abendstunden zum Schulgehen frey behalten,

nach Ablauf des ersten, auf diese Weise zugebrachten Jahrs einen Preis von 20 Spec. Duc., oder eine Ehrenmünze von gleichem Werth. Doch muß die Anmeldung deswegen vor Anfang des Jahrs bey Herrn Tonnies, wohnhaft auf dem Neuenwall, Nr. 152, geschehen, und den Deputirten der Gesellschaft die Besuchung der Arbeitssäle zu jeder Zeit frey stehen.

4) Auf die hiesige Verfertigung von kupfernen, auf englische Art bronzirten Theemaschinen, Theekessel, oder sonstiger dem englischen an Schönheit, Güte und Preis gleichkommenden bronzirter Kupferarbeit, einen Preis von fünf Spec. Duc. Die Anmeldung geschieht bey Herrn O. v. Axen im Jungfernstieg, Nr. 21.

5) Auf die hiesige Verfertigung von untadelhaftem, dem englischen an Schönheit und Qualität gleichkommenden Tombach. einen Preis von 5 Spec. Duc. Die Anmeldung geschieht bey Herrn Brodhagen in der A B C-Straße, Nr. 154.

6) Auf die wirkliche Anwendung neuer und vortheilhafter Gebrauchsarten der Robben- und Seehundsfelle, wobey allenfalls die sehr mannigfaltige englische Anwendung derselben zum Muster genommen werden könnte, ein von einem Mitgliede der Gesellschaft dazu bestimmter Preis von 10 Spec. Duc. Die Anmeldung geschieht bey Herrn Brodhagen in der A B C-Straße, Nr. 154.

7) Denjenigen 5 hiesigen Steuerleuten, welche in dem gewöhnlichen im Februar 1791 abseiten der Gesellschaft zu haltenden Examen für die geschicktesten erklärt werden, einem jeden eine Prämie von 30 Mk. Courant. Die Anmeldung muß vor Ausgang Januars bey Herrn Tonnies auf dem Neuenwall, Nr. 152, geschehen.

Folgende Ostern 1790 ausgesetzte, und auf Ostern 1791 zuzuerkennende Preise wurden noch einmal bekannt gemacht:

1) Auf die beste Beantwortung der Frage: "Welches sind, in Rücksicht auf Hamburg, die vorzüglichsten Quellen der Verarmung in den niedern Ständen? und welches sind die wirksamsten und anwendbarsten Mittel, dieser Verarmung zu wehren?" wobey hauptsächlich auf Vorschläge zur Hemmung des Luxus in den niedern Ständen, zur Beförderung der Industrie und Wirthschaftlichkeit, zur Erschwerung der Ehen unter unvermögenden Personen, und zur Abhaltung solcher Fremden, die auf die unsichere Hofnung, Versorgung, Arbeit oder Dienste hier zu finden, aus der Fremde hieher kommen, Rücksicht zu nehmen seyn würde, einen Preis von 20 Spec. Ducaten.

2) Auf die beste, entweder einzeln abgefaßte, oder in Verbindung mit der vorstehenden ersten Aufgabe vorgetragene Beantwortung der Frage: "Welches sind die hauptsächlichsten Quellen von dem Sittenverderben der Bedienten beyderley Geschlechts? und wie kann demselben zu ihrem eigenen sowohl, als der Herrschaften Besten ohne gesetzlichen Zwang gewehret werden?" ein Preis von 15 Spec. Ducaten.

3) Auf die beste Beantwortung der Frage: "Welches sind die Vortheile und welches die Nachtheile des

Kappens

Kappens (Köpfens) der Ipern, (Ulmen, Rüstern,) Linden, Buchen, Eschen und Hainbuchen auf unsern Wällen und Landstraßen, in Rücksicht auf Forstwirthschaft, Cameralnutzen, Policey und schöne Gartenkunst? Und, falls sich die Nützlichkeit oder Schädlichkeit dieser Operation in Rücksicht auf alle diese Gesichtspuncte nicht im Allgemeinen bestimmen läßt, wie oft, zu welcher Zeit, und auf welche Weise muß dieses Kappen in denjenigen Fällen, wo dessen gänzliche Abschaffung nicht anzurathen ist, vorgenommen werden, wenn es nicht schädlich, sondern nützlich werden soll? — ein Preis von 25 Spec. Ducaten. — Die Preisschriften aller dieser drey Aufgaben müssen vor dem ersten April 1791 an Lt. Günther, im Jungfernstieg Nr. 19, mit einer Devise versehen, und mit beygelegtem versiegelten Namen des Verfassers, eingeschickt werden.

4) Auf die hiesige Verfertigung von schwarzem zwischen 21 und 24 hamburger Zoll breiten Haartuch zu Stuhlpolstern, das dem englischen an Dichtigkeit, Schwärze, Glanz und Preis am vollkommensten gleich kömmt, nach einem vorgegebenen Dessein, (in welcher Absicht bey Herrn Baumeister Arens 6 verschiedene Muster bereit liegen,) ein Preis von 15 Spec. Ducaten, und auf diejenige Arbeit, die diesem am nächsten kömmt, ein Preis von 8 Spec. Ducaten. Die Preisarbeiten müssen vor dem 1. April 1791 an Herrn Baumeister Arens, auf den großen Bleichen Nr. 331, eingeschickt werden.

Schließlich wurden annoch die Namen von 124 seit der revidirten Einrichtung der Gesellschaft neu hinzugekommenen Mitgliedern, von 4 in diesem Jahre verstorbenen Mitgliedern, und von folgenden in diesem Jahre aufgenommenen Associirten der Gesellschaft bekannt gemacht:

Herr Baumeister Sonnin.
Herr Gränzinspector Reinke.
Herr Brodhagen, Lehrer an der Handlungsakademie.
Herr Baumeister Arens.
Herr Seecapitain Müller zu Stade.
Herr Conducteur Woltmann zu Ritzebüttel.
Herr Lootsinspector Lange zu Ritzebüttel.
Herr Lieutenant von Lawrence.
Herr Hermann Hinrich Seldenschlo.
Herr Fabrikinspector Keller.
Herr Bauinspector Koppe.
Herr Johann Hinrich Köding, Lucas Hinrichs Sohn.

In der den 25. November gehaltenen monatlichen Versammlung wurde annoch dem Zimmergesellen, Johann Brakenwagen, aus Rostock, wegen seines bey der letzten Feuersbrunst in der Steinstraße, mit Gefahr seines Lebens, bewiesenen ausgezeichneten Muthes, die goldene Ehrenmünze der Gesellschaft zuerkannt.

J. A. Günther, Lt.
d. Z. Secretär der Gesellschaft.

V.

V.

Nachricht über die Versorgung der Armen in Göttingen vom Januar 1790 bis dahin 1791.

Wir legen, wie gewöhnlich, auch am Schlusse dieses Jahrs über unsere Verwaltung der hiesigen Armengelder öffentlich Rechenschaft ab, wobey wir zuerst den, zu unserer Armenanstalt beytragenden Gönnern und Freunden, für die unserer Ausspendung anvertrauten Geschenke innigen Dank sagen. Die beste Vergeltung sey ihnen, das frohe Bewustseyn, darbende Mitmenschen dadurch erquickt, und manches hülflose Kind versorgt und zu seiner Bildung mit beygetragen zu haben. Besonders bezeuge ich der Pastor Wagemann, meine aufrichtige Erkenntlichkeit den beyden Männern aus unserer Bürgerschaft, Dräger und Krische, die nun schon seit mehreren Jahren mit immer gleicher Treue und uneigennütziger Bereitwilligkeit einen Theil der mit diesem Geschäft verbundenen Beschwerden mit getragen haben; so wie es mir zu keiner geringen Freude gereicht, daß der Herr Rathsauditor Nolte sich entschlossen hat, bey der wöchentlichen Ausnahme und Berechnung der Armengelder, als ein thätiger Freund unserer Armenanstalt gegenwärtig zu seyn. Es ist wahr, seit einigen Jahren haben sich manche Umstände vereiniget, die für unsere Almosencasse äusserst drückend gewesen sind; und wir dürfen es nicht verhehlen, daß der Zusammenfluß dieser Vorfälle, uns in Absicht der Zukunft sehr besorgt macht. Der langwierige harte Winter vor zwey Jahren, die häufigen Krankheiten, besonders unter den Armen, die Theurung des Brodkorns, welche gewissermassen noch anhält und die Stokkung mancher Gewerbe, haben die Ausgaben bey der Casse von Jahr zu Jahr vermehret; weswegen es durchaus nothwendig ist, daß wir gemeinschaftlich auf Mittel denken, wie unsere sinkende Armencasse am besten aufrecht erhalten werden könne.

Es wäre Undankbarkeit, wenn wir es nicht bekennen wollten, daß der gröseste Theil unserer Mitbürger in dem verflossenen Jahre die Armencasse sehr wohlthätig unterstützt hat; wovon wir jetzt um desto sicherer urtheilen können, da jeder seine für die Armenanstalt bestimmte Gaben, der Regel nach, in eines oder das andere Sammlungsbuch schreibt. So wie uns daselbst nun die milden Geber in die Augen fallen, so können uns aber auch diejenigen nicht unbemerkt bleiben, die nach ihrem Vermögenszustande unbeträchtlich, oder gar nichts zu dieser öffentlichen Anstalt steuern. Denn wenn wir die abrechnen, die Brod statt baarem Gelde geben, (welches eben den Werth hat), so bleiben doch noch verschiedene Lücken in der Reihe derer, von denen man nach Billigkeit Beysteuern zur Casse erwarten sollte. Wir sind nun zwar der Meynung, daß man am liebsten niemand vorschreiben müsse, wie viel er zur Armencasse geben solle; sondern es scheint uns viel edler zu seyn, wenn jeder nach seinem Gewissen das Maas dieser Gaben bestimmt, und alsdenn mit frohem Herzen giebt. Dahin gehen auch die Anweisungen unserer Religion; 2 Cor. 9, 7.

7. sagt Paulus — ein jeglicher gebe nach seiner Willkühr, nicht mit Unwillen oder aus Zwang, denn einen frölichen Geber hat Gott lieb. Allein diese Freyheit im Geben, welche uns unsere Religion läßt, erstreckt sich nicht so weit, daß wir uns davon ganz lossagen dürften. Cor. 13, 16. sagt eben dieser Apostel — wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht ꝛc. Wer aber auf diese Stimme der Religion nicht hören will, dem muß man es zu eigener Verantwortung überlassen, wenn er sich von dieser ersten christlichen Pflicht lossagt, und die in der Gesellschaft auf ihn fallende Lasten nicht tragen will, da er doch die Vortheile der gesellschaftlichen Verbindung annimmt.

Um das Publicum mit den Gegenständen der Armenpflege im einzelnen aufs neue bekannt zu machen, verweilen wir zuerst bey den Personen, welche in diesem Jahr an unserer Almosencasse Theil genommen haben. Sie alle namentlich aufzuzählen, würden wir uns entschlossen haben, wenn wir nicht vorhergesehen hätten, daß wir auch durch dieses Verfahren nicht allen ungegründeten Gerüchten, über die Austheilung der Armengelder, an solche die es nicht bedürften, nicht genugsam vorgebeugt haben würden. Es war, und ist noch jetzt jedem erlaubt, sich bey der Administration näher zu erkundigen, wenn jemand glaubt, daß einer oder der andere Unterstützung erhalte, die ihm nicht zugebilliget werden müßte; und es wird auf diese Weise der Zweck erreicht, ohne einzelne Bürgerfamilien, welche würklich aus der Casse unterstützt werden, durch Bekanntmachung ihrer Namen zu kränken. Sollten der Administration in dem bevorstehenden Jahre, so wie es in dem vergangenen geschehen ist, falsche Gerüchte von der Art bekannt werden, so wird man ihnen so bald es nöthig scheinet, in öffentlichen Blättern widersprechen. Ueberhaupt aber kommen Urtheile der Art gemeiniglich von solchen Personen, die am wenigsten thätigen Antheil an der Armenanstalt nehmen, und können also so wenig die Personen welche sie treffen, als die Armenadministration beleidigen. Zu unserm Zweck scheint es hinreichend zu seyn, wenn wir, so wie bisher, die in der Armenrolle verzeichneten regelmäßigen Theilnehmer der Almosen alphabetisch anzeigen, und uns jetzt bey den persönlichen Eigenschaften, nach welchem die übrigen, sowol auf bestimmte als unbestimmte Gaben angeschrieben sind, aufhalten. Die einzelne Uebersicht kann dem, welcher wahren Antheil an unserer Armenversorgung nimmt, nicht gleichgültig seyn; weil daraus verschiedene Beobachtungen hervorgehen, die sowohl zur Bestimmung der häuslichen Lage der theilnehmenden Personen, als zur richtigen Beurtheilung der Administration hinleiten können.

Um den Vorwurf der Unordnung, welcher uns unschuldigerweise gemacht werden könnte, zu begegnen; müssen wir über die Eintheilung unserer Armen etwas vorausschicken.

Wenn ein Armencollegium, welches genugsame Erfahrung an Ort und Stelle gemacht hätte, eine Armenanstalt ganz neu errichtete, so könnte man mit Recht verlangen, daß alle Personen nach ihrem fortdaurenden oder vorübergehenden Bedürfniß ganz genau eingetheilet wären, und daß also keiner zu einem daurenden wöchentlichen oder monathlichen Almosen angeschrieben würde, als der, dessen Bedürfniß mit Gewißheit immer grade so viel erfoderte, — dies wären dann die enrollirten Arme, deren Zahl sich in einer Armenanstalt um so mehr vermindern müßte, als die

Kenntniß der Administration von den Umständen der einzelnen Armen an Genauigkeit zunähme. Eine öftere Untersuchung die sich über diese Personen verbreitet, muß nothwendig in verschiedenen Zeiträumen die Grösse ihrer Armenportion verschieden bestimmen.

Auch wir haben es uns zur Pflicht gemacht, die Zahl der enrollirten Armen nach und nach zu vermindern, und das auch aus dem Grunde, weil die Armen selbst eine solche beständige Gabe als ein Gehalt ansehen, das ihnen nie gekürzt werden könne, und worauf die Administration bey der Bestimmung ausserordentlicher Geschenke nicht einmal Rücksicht nehmen werde.

Allein die gänzliche Umänderung einer so lange hier gebräuchlich gewesenen Einrichtung erlaubten uns die Umstände noch nicht, ob wir gleich durch vielfache Erfahrung wissen, daß es zweckmäßiger seyn würde, das meiste Armengeld auf einzelne Assignationen auszahlen zu lassen. Es giebt in unserer Armenrechnung wirklich Fälle, wo z. B. Wittwen, wegen unerzogener Kinder wöchentlich mit 9 gr. ehemals in die Rolle angeschrieben sind; ihre Kinder erwuchsen, und man hat gegründete Ursach ihnen jetzt wenigstens einen grossen Theil dieses Almosens zu entziehen; allein, es schmerzt sie, und sie schreyen über Härte, weil es ihnen nicht einleuchtet, daß sie die so lange regelmässig empfangene Wohlthat, die sie jetzt als an ihrer Person haftend ansehen, verlieren sollen. Man wird grade in diesem Fall zweckmässiger handeln, wenn man einer solchen Wittive das Almosen als Alimentationsgeld für ein namentlich bestimmtes Kind reicht; weil man auch dann in den Augen dieser ungebildeten Menschen, eine genauere Aufsicht über die Verwendung dieses Geldes rechtfertigen kann.

Mit dem Anfange 1790 waren in der Armenrolle 242 Personen, unter welchen sich die grosse Verschiedenheit der Anzahl aus beyden Geschlechtern, ganz vorzüglich auszeichnet; denn obgleich in jeder uns noch bekannten Armenpflege die grössere Zahl der Pfleglinge weiblichen Geschlechts sind, so ist doch dieser Unterschied von 38 männlichen zu 204 weiblichen, zu in die Augen fallend, als daß man nicht mancherley Ursachen aufsuchen sollte, die denselben begründen; unter welchen denn wol einer der wichtigsten der seyn könnte, daß Personen des weiblichen Geschlechts in den niederen Ständen bisher noch zu wenig Anleitung zur Cultur und Anwendung ihrer Kräfte bekommen, und daß besonders hier die jungen Mädchen von sitzender Arbeit zu sehr entwöhnt werden, da man so viele zu Aufwärterinnen gebraucht, welches eben nicht der Weg ist, sie an physische und moralische Lebensordnung zu gewöhnen. Am Schlusse des Jahrs 1790 war die Personalzahl der enrollirten Armen 219, und hatte sich also nach dem oben angeführten Grundsatz um 23 vermindert, und unter diesen waren 37 männlichen und 182 weiblichen Geschlechts.

Arme Familien und einzelne Personen, die nicht in der Armenrolle aufgeführt sind, und die man mit dem gemeinschaftlichen Namen der Hausarmen bezeichnen könnte, reitzen das Mitleid dessen, der sie kennen lernet, oft um desto mehr, je weniger sie selbst als Arme bekannt seyn wollen, und je mehr es ihnen daher an vielfachen Zuflüssen fehlet, auf welchen die einmal bekannten Arme doch immer noch unter der Hand rechnen können. Einzelne abgelebte Personen, Handwerker deren Gewerbe stockt, oder denen es an Verlag zur Fortsetzung desselben fehlet, Familien die durch Krankheiten oder andere Unglücks-

glücksfälle aus ihrem ehemaligen Wohlstande zur Armuth herabgesunken sind, finden sich unter ihnen. Zwar sind auch nicht selten, sowohl einzelne Personen, als ganze Familien durch eigene Schuld in Dürftigkeit gerathen; manchmal liegt diese Schuld nur an einem unter ihnen, und das Elend trift alle, die mit diesem in häuslicher Verbindung stehen. Unwillen kann das zwar gegen den Schuldigen erregen; spricht uns aber seine Schuld von der Verbindlichkeit, den Seinigen, ja selbst ihm zu helfen, los, wenn er nun einmal ohne Hülfe dem völligen Untergange entgegen zu eilen scheint? Wir halten es daher für eine unserer ersten Pflichten, auch diese Hausarme zu unterstützen; nur fühlen wir es auch wieder sehr schmerzlich, daß unsere Kräfte nicht immer in gehörigem Verhältniß mit unserm Willen stehen. Unterstützungen dieser Art haben wir in abgewichenem Jahre an mehr als 50 Orte gereicht. Ueber die Hälfte der Theilnehmer waren aus der hiesigen Bürgerschaft, der Kleinere, aber noch immer beträchtliche Theil der Uebrigen bestand aus solchen, die sich von Zeit zu Zeit als Handarbeiter niedergelassen hatten, und nun der öffentlichen Wohlthätigkeit anheim fielen. Ob es möglich sey, die Vermehrung von solchen Hülfsbedürftigen von aussen her, ganz oder grossen Theils zu hindern, entscheiden wir nicht; daß es aber, besonders hier wegen der Academie, wodurch so mancher in der Hofnung des leichten Gelderwerbs angelockt wird, schwerer als an manchen andern Orten halten müsse, kann man nicht läugnen.

Unversorgte Kinder sind in allem Betracht einer der würdigsten Gegenstände der Aufmerksamkeit des Armenpflegers; und man muß, wo man auch nur entfernt kann, zu ihrer Unterstüzzung auch deswegen beytragen, um sich einen Antheil an ihrer Erziehung zu verschaffen. Daher haben wir auch die halbverwaißten Kinder, deren Mütter es an Mitteln fehlte, in diesem Jahre, so wie in dem vorigen als würdige Theilnehmer der öffentlichen Wohlthaten angesehen. 28 solcher Wittwen erhielten aus der Casse Beyhülfe zum Unterhalt ihrer Kinder, und unter diesen fanden sich 14, die wir zur Bürgerschaft, und andere 14, die wir zu den sogenannten Fremden rechnen müssen. Nach dem oben angegebenen Grundsatz ist diesen Frauen, auf eines oder zwey ihrer Kinder, ein monathlich bestimmter Zuschuß gereicht; auch haben diese Kinder an den übrigen Wohlthaten: des freyen Schulunterrichts, der nothdürftigsten Kleidung, und wenn sie dazu schon fähig waren, auch an dem Unterrichte der Industrieschule Theil genommen.

Des grösseren Bedürfnisses wegen, zogen die Kinder das gerechte Mitleid auf sich, welche als völlige Waisen zu betrachten sind; denen entweder ihre Eltern wirklich gestorben waren, oder sich, wie das auch bey einigen der Fall ist, durch heimliches Entweichen von der Versorgung ihrer Kinder leichtsinnig losgesagt hatten. Ihre Zahl war in diesem Jahre 32. Wir haben gesucht sie bey guten Leuten aus dem handarbeitenden Stande, gegen monathliches Kostgeld unterzubringen, und den Theil an ihrer Erziehung genommen, den wir nach ihren Bedürfnissen und unsern Kräften nehmen mußten und konnten. Nicht ohne glücklichen Erfolg ist das Geschäft auch in diesem Jahre gewesen; denn wir kennen verschiedene unter ihnen, von welchen wir uns mit voller Zuversicht sagen können, daß wir sie vom Verderben retteten. Bey andern entsprach zwar der Erfolg unsern Wünschen und Bemühungen nicht; und einige,

in denen das Gift der Unsittlichkeit schon zu tief lag, haben sich unserer Aufsicht ganz entzogen. Wir können diese, so gern wir sie auch zu guten Menschen gebildet hätten, jetzt nur bedauren. Schmerzlich ist uns hierbey die Erfahrung, daß der Grund dieser so frühen Verwildung bey den Kindern, in der Unsittlichkeit ihrer Eltern allein zu finden ist.

Die Verpflegung der Kranken-Armen wird dem reinen Gefühl des christlichen Armenversorgers durch zu starke Gründe empfohlen, als daß man sich ohne Härte dieser Pflicht entziehen könnte; und man ist bey der Armenadministration, wo man doch nur durch die Pflege ihren Zustand erleichtern kann, sehr glücklich, wenn die Cur der Armen Kranken von edelgesinneten Aerzten menschenfreundlich besorgt wird. Wir hatten Ursache dies Glück, welches uns in so vollem Maaß zu Theil wurde, dankbar zu schätzen, da sowohl besonders der hiesige Herr Stadtphysicus, als auch andere wohldenkende Aerzte unserer Stadt, durch die freye und sorgfältige Cur der Kranken-Armen, ein Opfer brachten, welches nur der recht zu schätzen weiß, welcher die Beschwerden kennet, die mit diesem Geschäfte verbunden sind. Die Cur wurde dadurch erleichtert, daß der hiesige verehrliche Stadtmagistrat für die Arzeney beträchtliche Summen verwendete.

Die Form in welcher den Kranken von unserer Seite Erleichterung angediehe, war: daß wir, wie im vorigen Jahre, auf das Zeugniß der Aerzte von ihrer Krankheit, ihnen wöchentliche Geldunterstützungen reichten, Holz, aus dem Magazin für die Armen, frey zuschickten, für die Verbesserung ihrer Lagerstätte, so viel möglich sorgten, denen, welchen alle häusliche Pflege fehlete, auf Kosten der Casse Wartung verschafften, mit dienlicher Krankenkost einzelne erquickten, und die, für welche der Herr Stadtphysicus den Aufenthalt in unserem kleinen Krankenhause nothwendig fand, so weit der Platz dazu hinreichte, aufnahmen. Die Hofnung, in der Zukunft diese Anstalt, die ihr erstes Entstehen durch eine uns allen so wichtige Veranlassung erhielt, mit höherem Beystande zu mehrerer Vollkommenheit und Zweckmäßigkeit auszubilden, macht uns um desto grössere Freude, je näher wir ihrer Erfüllung zu seyn glauben. Auch dieser kleine Anfang der Pflege der Elenden in einem Krankenhause, setzte uns doch in den Stand in dem verflossenen Jahre 7 Personen, und unter ihnen Einzelne, mehrere Wochen und Monate, Aufenthalt und Pflege zu gewähren, und so den Zweck, wiewohl noch unvollständig zu erreichen, den die milden Geber bey ihren Geschenken zu dieser Anstalt hatten.

Mit einem ganz entgegen gesetzten Gefühl müssen wir von einer andern Classe almosensuchender Personen reden. Es sind die Auswärtigen, reisende Handwerksbursche, nothwendig reisende Arme, und reisende Bettler. Ihr Haufe ist in Absicht der Eigenschaften, welche man auch nur auf den ersten Blick an ihnen bemerkt, so bundscheckigt, daß man nicht weiß, ob Mitleid oder Unwille die grössere Zahl der Gefühle ausmacht, die sie erregen. Man muß ihnen zwar aus der Casse etwas reichen, aber schon das, daß die Bestimmung dieser Gabe grossentheils dem Zufall anheim fällt, weil es an Zeit zur gründlichen Prüfung fehlet, und ihre Täuschungen unendlich vielfach sind, macht dies Geschäfft unangenehm. Es versetzet den Armenpfleger in die Lage, in welcher er so wenig selbst sich gerne siehet, als andere wahrnimmt;

nimmt; daß er nehmlich einem Bettler seine Hand öfnen muß. Unser Grundsatz, den wir schon oft dem geehrten Publicum mitgetheilt haben, ist der, daß die einheimischen Armen auf unsere ernstliche Aufmerksamkeit den ersten Anspruch haben, die Auswärtigen aber weiter nichts von uns, aus irgend einem Grunde verlangen können, als daß wir ihnen so viel geben, als sie zur Fortsetzung ihrer Reise bis an die nächste Commune höchst nöthig bedürfen. Sind sie krank, dann fallen sie unserer näheren Sorgfalt anheim, und wir haben uns dem Geschäfft ihrer Pflege auch nie entzogen. Es muß aber nothwendig bey uns das widerwärtigste Gefühl erregen, wenn wir sehen, daß viele unserer Mitbürger uns durch ihre Begünstigung der Betteley in der Stadt, eine so oft gethane billige dringende Bitte versagen, und uns ein Geschäfft erschweren, welches in sich schon so viel unangenehmes hat; ja so gar, wenn sie noch wohl über die Unbequemlichkeit der Betteley laut klagen, und sie als eine Wirkung des Mangels der Aufsicht von Seiten der Administration rügen, da sie doch durch ihre eigene zwecklose Wohlthätigkeit und oft selbst durch das Verhehlen der Bettler, Schuld an dieser Unordnung sind. Denn es muß einem jeden, der nur irgend nachzudenken fähig ist, sehr deutlich einleuchten, daß die Steurung der Betteley der Auswärtigen, unter tausend Gestalten hier einschleichenden, von manchen unserer Einwohner aus Eigennutz, von anderen aus übel verstandenem Mitleid gehegten Bettler, ganz ausser unserer, und wie wir glauben ausser der Gewalt einer jeden Armenadministration liegt. Gern will ich also, dem die einzelne Ausspendung der Armengelder anvertrauet ist, künftig wie bisher, mich von dem rohen Haufen auswärtiger Armen, deren grösserer Theil aus müssig umherstreichenden Bettlern bestehet, beunruhigen lassen, wenn ich nur die Ueberzeugung habe, daß ichs allein bin, den sie hier in Göttingen plagen. Ohne diese Hülfe der einzelnen hiesigen Einwohner sind ja auch alle Vorkehrungen, welche ich mache, um einige Ordnung in den unordentlichen Haufen zu bringen, vollkommen vergebens. Ich will sie hier anzeigen, um vielleicht noch dadurch manchen, dem es nicht an Gefühl für Ordnung fehlet, und der die Gefahr kennet, in welche wir uns alle setzen, wenn wir die Vagabunden durch Almosen anlocken, zur Begünstigung und thätigen Beförderung unseres gemeinschaftlichen Zwecks zu bewegen.

Es kann einem jeden bekannt seyn, daß die hiesigen Gildenstände vor dem Stadtmagistrat erkläret haben, welche unter ihnen ihren wandernden Gesellen ein Reisegeschenk ertheilen. Diejenigen bey denen dies der Fall nicht ist, erhalten ohne Ausnahme, einen Zehrpfennig aus der Casse; so wie die, welche unter den von ihren Gilden Beschenkten, durch Krankheit oder Gebrechlichkeit einer besonderen Unterstützung würdig werden, nie ohne Beyhülfe bleiben. Alle übrigen Reisenden, bekommen nach Verhältniß ihres anscheinenden Bedürfnisses ein Zehrgeld. Um alle diese auswärtigen Empfänger der Almosen, doch irgend controlliren zu können, so wird aus ihrem Passe, oder aus ihrer Kundschaft der Name, — das Gewerbe, — das Alter, — der Geburtsort, — der Ort wo der Paß ausgestellet, — das datum des Passes oder der Kundschaft, und die Gabe welche jeder empfangen hat, in ein besonderes Register verzeichnet, und der Rückseite des Passes oder der Kundschaft der Tag, wenn der Inhaber hier war, und die Gabe, wel-

che er empfieng, gemerkt. Dies kann uns in den Stand setzen, zu wissen, wie viel überhaupt im Jahre um Almosen von aussen zu uns kommen; aus welchen Ständen die meisten waren; und vorzüglich, ob ein und eben derselbe in kurzen Zeiträumen öfter unsere Stadt besuchte. Falsche Pässe und Kundschaften werden zwar oft angewendet, um uns zu täuschen; allein die persönliche Unterhaltung mit diesen Fremden, giebt doch auch manchmal Gelegenheit diese Täuschung zu entdecken, und die Besitzer solcher Bettelbriefe in die Hände der Obrigkeit zu liefern. Wenn wir das Verzeichniß der Reisenden aus den ersten und letzten Monaten dieses Jahres ansehen; so können wir daraus einen vortheilhaften Schluß auf die Wirkung dieser Einrichtung machen; wenn nicht auf der anderen Seite der widrige Anblick der Betteley diese unsere Freude störte. Im Januar 1790 empfiengen nehmlich das Zehrgeld 127 Personen, unter ihnen waren 23 Juden, welche aber jetzt aus der Casse nichts mehr erhalten, weil einer der Vornehmsten aus der hiesigen Judenschaft angezeigt hat, daß sie ihren Glaubensgenossen reichlich gäben. Aus den verschiedenen Handwerkern kamen in diesem Monat, — Maurer 36, weil damals die Gilde sich noch nicht über das zu verabreichende Geschenk vereiniget hatte; Zimmerleute 10, — Tischler 4, — Schlösser 4, — Dachdecker 2, — Weißbinder 1, — Drechsler 2, — Gürtler 1, — Hufschmid 1, — Riemer 4, — Hutmacher 4, — Zeugmacher 4, — Strumpfwirker 1, — verabschiedete Soldaten und Bediente 7. Die Uebrigen bestanden aus gemeinen Bettlern, die keine Gewerbe oder Zwecke ihrer Reise anzugeben wußten, und trafen aus allen Ständen in diesem gemeinschaftlichen Stande zusammen, denn unter ihnen waren angebliche Edelleute, Gelehrte u. d. gl.

Im November 1790 fanden sich: Steinhauer 2, — Tischler 2, — Radermacher 1, — Schlösser 1, — Büchsenmacher 1, — Lohgärber 2, — Hutmacher 4, — Seidenwirker 1, — Schuster 1, — Gärtner 1, und an übrigen Personen 13 zur Abholung eines Zehrpfennigs ein. Im ganzen Jahre war die Zahl dieser Reisenden 915 Personen, welche von 2 bis 18 gr. nach Bedürfniß erhielten.

Aus diesen bisher einzeln betrachteten Theilnehmern an unserer Armencasse ergiebt sich die ganze Zahl derselben, nemlich 1300 Personen, wovon 400 als Einheimische einer anhaltenden Pflege, oder doch länger dauernden Aufsicht bedurften, und 900 als Reisende ein Zehrgeld erhielten. Wenn wir nun in verwichenem Jahre für diese alle (um eine runde Summe anzugeben) 4000 Thlr. hätten verwenden können, (wie das nach der hinten angehangenen Berechnung nicht der Fall gewesen ist) und wir stellen uns nun vor, daß für die 900 Auswärtige etwa 100 Thlr. erforderlich waren, und die übrigen 3900 Thlr. unter die 400 einheimische Personen zu gleichen Theilen hätten vertheilet werden sollen; so würde jeder zu seinem Theil das Jahr durch 9 Thlr. 27 gr., oder wöchentlich 6 gr. 6 Pf. erhalten haben, welches auf jeden Tag noch nicht ganz einen Groschen beträgt. Nun sollte man allerdings glauben, daß wer irgend gegründeten Anspruch auf öffentliche Unterstützungen macht, nicht weniger als dieses erhalten müsse; und alle hoch rafinirten Armenanstalten, worin man Bedürfniß und Kraft berechnet, und aus der Differenz das Maaß des Almosens bestimmen zu können glaubt, ergeben auch wirklich eine grössere Ausgabe für die Einzelnen; nur Schade daß gewöhnlich

wöhnlich erst der Cassendefect die Vorsteher desselben belehren muß, daß ihre Rechnung, die in sich Wahrheit enthält, zur Ausübung nicht nützen könne.

Die ganze Zahl der in unserer Armenrolle zu einem wöchentlichen Allmosen angeschriebenen Personen, ist mit dem Schlusse des Jahres 1790, 219 gewesen. Auf jeden 9 Thlr. 27 gr. gerechnet, erhielten diese 2135 Thlr.; es wird ihnen aber wirklich nach den Classen in welchen sie stehen gereicht, 1358 Thlr.

Classe.	Personen.	wöchentl. Port.	jährlicher Betrag.	die ganze Classe.
1	— 9 —	13 gr. pf. — 18	Thlr. 28 gr.	169 Thlr. gr. pf.
2	— 7 —	10 — — 14	16	101 4 —
3	— 8 —	9 — — 13	—	104 — —
4	— 15 —	6 6 — 9	27	146 9 —
5	— 10 —	5 4 — 7	34	79 16 —
6	— 20 —	4 4 — 6	18	130 — —
7	— 22 —	4 — — 5	28	127 24 —
8	— 62 —	3 3 — 4	31 4 pf.	300 10 —
9	— 56 —	2 2 — 3	9	182 — —
10	— 10 —	1 1 — 1	22	16 9 —
			Summa 1358	Rthlr. —

Es bleibt also von dem auf sie fallenden Theil zu anderm Behuf übrig 777 Thlr.; wovon aber jede Woche an die, unter den enrollirten Armen, welche wegen Krankheit ꝛc. eine besondere Unterstützung bedürfen, nach jedesmaliger Untersuchung, Beyhülfen vertheilt werden. So erhalten z. B. der blinde Blume zu seinem 13 gr. Wochengelde, noch 6 gr., der blinde Ordorf 4 ggr., der blinde Ebel 18 gr., die ungesunde Hotzen zu ihren 3 gr. wöchentlich noch 12 gr., so daß die Summe der Gaben dieser Art, welche auf einzelne Assignationen jeden Mittwoch ausgezahlet, und mit Bemerkung des Namens der Empfänger aufgeführet werden, sich wöchentlich auf 7 bis 8 Thlr. also jährlich auf 400 Thlr. beläuft. Diese 400 Thlr. zu den vorhin als wöchentliche Portionen berechneten 1358 Thlr. zugenommen, so kostet die Befriedigung der Bedürfnisse der enrollirten 219 Personen, so weit selbige mit baarem Gelde beschaft wird, 1758 Thlr. Wenn nun diese Summe von den oben als Ausgabebehuf einheimischer Armen angenommenen 3900 Thlr. abgezogen wird, und man den Aufwand für Holz, Brod und Kartoffeln, der auf 300 Thlr. anzuschlagen ist, und wovon die enrollirten Arme ihren Theil nach Bedürfniß empfangen, noch von jener Hauptsumme abziehet; so bliebe zur weiteren Verwendung der Armenpflege übrig 1842 Thlr. Hiermit müssen nun bestritten werden:

1) Rechnungsführung	50	Thlr.
2) Besoldungen der Armenvoigte . .	92	20 gr.
3) Sammlungsbücher, Büchsen, Druck der Nachrichten, Sammlungsgeld u. d. gl. beträgt etwa . . .	100	
4) Begräbnißkosten verstorbener Armen etwa	20	
Summa	262	20.

Nachdem diese Posten berichtiget sind, würden noch 1580 Thlr. in den Händen der Administration bleiben, auf welche noch

noch 258 Personen Anspruch machen. Unter diesen sind

1) 32 Waisen, für welche folgende nothwendige Ausgaben zu bestreiten sind:
   a) Alimentationsgeld im Durchschnitt monathlich 32 gr. . . 330 Rthlr.
   b) Kleidung für jedes Kind, jährlich für etwa 5 Thlr . . . 160 —
   c) Schulgeld, welches für diese und andere arme Kinder in der Stadt bezahlet wird, beträgt ohngefähr . . 160 —
   d) Bücher für diese Kinder kosten etwa . . 10 —
2) 28 Wittwen erhalten jährlich eine Beyhülfe zur Versorgung und Erziehung ihrer Kinder, die gewiß anzuschlagen ist auf 200 —
   Für diese und andere armen Kinder, auch für einige alte Arme, müssen bey dringender Noth Kleidungen angeschaft werden, wofür mehrere Jahre durch wenigstens . 100 — erforderlich gewesen sind.

Summa 960 Rthlr.

Wird diese Summe von den oben als vorräthig angesetzten 1582 Rthlr. abgenommen; so blieben 620 Rthlr. übrig, womit nun das Bedürfniß aller übrigen Hausarmen gestillet werden müßte. Allein unsere zu Anfang angenommene Zahl der 400 Personen, welche aus dem Durchschnitt der mehrjährigen Erfahrung hergenommen ist, läßt uns für diese Classe der Hülfsbedürftigen noch beynahe 100 übrig. Sollte unter diese der (wenn 3900 Thlr. zu vertheilen sind), für sie noch vorhandene Geldvorrath zu gleichen Theilen ausgespendet werden; so bekäme jeder etwas mehr als 6 Thlr. jährlich. Es finden sich aber unter ihnen wirklich solche, die den gerechtesten Anspruch auf beständig fortdaurende Allmosen machen; und diese erhalten so viel, daß mehrere Portionen von 6 Thlr. zu ihrer nothdürftigsten Pflege angewendet werden. Wir dürfen nur einige davon namhaft machen, und es wird jedem einleuchten, daß dem Administrator die Hände durch die Einschränkung der Casse da am meisten gebunden werden, wo er am liebsten freye Hand zum Geben haben möchte. Loppnau, Sachse und Otto erhielten schon seit geraumer Zeit zusammen jährlich 47 Thlr. 24 gr. Ein grosser Theil von den übrigen Hausarmen befindet sich von Zeit zu Zeit unter einem Druck, welcher gleiche Erleichterung nothwendig macht. Man kann sich also die jedesmalige Verlegenheit des Administrators gedenken, wenn Ansprüche auf Gaben gemacht werden, die die Vernunft billiget, und die sein Herz unterstützt, die er aber aus Mangel in der Casse, entweder ganz abweisen, oder doch nur unvollkommen realisiren kann.

Aus der bisherigen Darstellung kann also ein jeder leicht übersehen, daß es in sich unmöglich ist, was so oft mit dreister Stirn als ausgemacht behauptet wird, daß Leute, die man nicht für arm zu halten Ursach hat, beträchtliche Summen aus der Armencasse zögen. Solche Urtheile bedürfen zwar überall keiner Widerlegung, weil sie, auf das gelindeste genommen, Wirkungen der Kurzsichtigkeit und Schwatzhaftigkeit sind; und, für Personen, die in Verbreitung solcher Gerüchte eine Unterhaltung finden, stehet in dieser Nachricht keine Zeile; allein es ist uns an dem Beyfall des vernünftigen Theils unserer Mitbür-

Mitbürger zu viel gelegen, als daß wir nicht wünschen sollten, durch eine verschiedene Darstellung der Lage unserer Armenanstalt ein gegründetes Urtheil über dieselbe bey ihnen zu veranlassen.

Wenn wir nun gleich durch diese Auseinandersetzung unserer Armenanstalt genug bewiesen haben, daß für eine Gesellschaft von 400 einheimischen Armen, ein Capital von 3900 Rthlr. im Laufe eines Jahrs sehr leicht aufgewendet werden kann, ohne daß der Administrator das Geld denen, die nicht dürftig sind, hingiebt, so sind wir doch auch gewiß überzeugt, daß viele der jetzigen Theilnehmer an unsern Almosen weniger, und manche gar keine Beyhülfe bedürfen würden, wenn sie gewohnt wären, in gehöriger Thätigkeit und Ordnung zu leben. Da dieses aber bey den meisten fehlet, und eingewurzelte alte Gewohnheiten schwer, ja oft gar nicht auszurotten sind; so machen sie auf die Wohlthätigkeit anderer Anspruch. Sie würden dies aber gewiß noch weit mehr thun, wenn nicht die so nützliche Einrichtung gemacht wäre, dem Müssiggange ergebene Arme im hiesigen Werkhause zur Arbeit anzuhalten. Es sind freylich noch manche zurück, die sich bisher nicht bequemen wollten, ihren Bettelstab, woran sie auf den Dörfern umherschleichen, an die Seite zu stellen, und sich in unserm Arbeitshause zu beschäftigen; so wie auch selbst diejenigen, welche wirklich darinn arbeiten, das nicht verdienen, was sie bey gehörigem Fleiß verdienen könnten. Gedenkt man sich aber die Anstalt ganz weg, so würde auch das Wenige was Kinder und Alte im verwichenen Jahre daselbst verdienet haben, von den Empfängern entweder aus der Armencasse, oder durch Betteley in den Häusern der Stadt zusammen geholet worden seyn. Zur Uebersicht dieses Instituts lassen wir hier einen Auszug aus der Werkhausrechnung vom Jahre 1790 einrücken.

In dem Göttingiſchen Werkhauſe ſind im Jahre 1790 Kinder und Alte auf folgende Weiſe beſchäftiget.

Materialien.	Angekaufte.	V. Fremden geliefert.	Ganzer Vorrath.	Von dieſen Materialien iſt bearbeitet und daraus an Producten geliefert.						
				Von Kindern.		Von Alten.		Verdienſt.		
	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund.	Löppe.	Pfund.	Löppe.	Thlr.	gr.	pf.
Flachs,	111	424½	535½	25½	53	510	1528	65	31	4
Hede,	19½	267	286½	286½	280	—	—	11	24	—
Baumwolle,	61¼	40	101¼	10¼	—	91	—	60	20	—
grobe Wolle, a) von Hr Grätzel,	—	2930½	2980½	—		2980½	—	96	20	4
b) v. den Tuchmachern.	—	50								
Kammwolle. a) v. Hr. Grätzel,	—	231	251	—	—	251	—	41	30	
b) v. den Tuchmachern.		20								
							Summa	276	18	—

Mit dieſen Arbeiten ſind beſchäftigt:

1) **Bey der Flachsſpinnerey 20 alte Perſonen und 6 Kinder.**

2) **Bey der Hedeſpinnerey 15 Kinder.**

3) **Bey der Wollenſpinnerey:**

   a) **Grobe Wolle haben 16, und**

   b) **die Kammwolle 13 alte Perſonen geſponnen.**

4) **An der Baumwollenſpinnerey arbeiteten 3 Alte und 5 Kinder.**

Hierbey

Hierbey ist noch anzumerken, daß in dem Sommerhalbenjahre verschiedene von den Erwachsenen diese Arbeit aussetzten, weil sie bey der Gartenarbeit u. d. gl. mehr zu verdienen Gelegenheit hatten.

Ausser den hier angegebenen Personen haben noch zwey alte Männer, theils mit Holzspalten, theils beym Raspeln des Färbeholzes im Werkhause ihren Verdienst gefunden; so wie sich noch verschiedene andere Arme, sowol Alte als Kinder, bey der Bearbeitung des auf Rechnung der Industrieschule gemiethe'en Gartenlandes, unter der Aufsicht des hiesigen Bürger Reichers, etwa 20 Rthlr. verdienet haben, wofür ich letzterem hier öffentlich noch meinen Dank bezeuge.

Vielleicht wünschet mancher unserer Leser auch zu wissen, wie in abgewichenem Jahre die Kinder in der hiesigen Industrieschule beschäftiget sind, daher rücke ich hier einen Auszug aus der Rechnung von Michael 1789 bis 1790 ein.

W.

Auszug aus der Rechnung der hiesigen Industrieschule von Michael 1789 bis dahin 1790.

Zur Bearbeitung ist gegeben.	Maaß und Gewicht.	Von den Kindern ist geliefert.		Verdienst der Kinder. Thlr.	gr	pf.
Flachs . . .	153 Pfund	Garn	363 Löppe	24	30	—
Linnen . . .	290⅓ Elle	Hemder	61 Stück	5	18	—
Hede . . .	7 Pf.	Garn	8 Löppe	—	12	—
Baumwolle . .	51¼ Pf.	Garn	51¼ Pf.	43	16	—
Baumwollengarn .	14¼ Pf.	Strümpfe Handschue M. Mützen Kind. Mütz.	30 Paar 4 —— 17 Stück 14 ——	14	30	—
Wolle . . .	57½ Pf.	Strumpfgarn	57½ Pf.	9	18	—
Kammwolle . .	26 Pf.	Garn	992 Zahlen	6	32	—
Wollengarn . .	55 Pf.	Strümpfe	143 Paar	16	24	—
Eggen . . .	1506 Ellen	Pantoffelblätter	79 Paar	3	10	4
Zu Webergeschirr.						
Garn zu Zwirn . .	200 Löppe	Zwirn	527 Gebind	2	18	2
Drath . . .	35 Pf. 12 Loth	Stiften	1009 C.	1	27	—
Stiften incl. des Vorraths . . .	1899 Hunderte	Ringel	1899 C.	9	3	1
Ringel auszuarbeiten	1899 C.	fertige Ringel	1899 C.	13	28	2
Ringel zu Geschirr incl. des Vorraths	2008½ Hunderte	Geschirre	122 Paar	14	8	6
			Summa	166	23	7

Dieser Verdienst fällt allein den armen Kindern zu, denn was die Nichtarmen verdienen, lassen sie ihren armen Mitschülern, und dieser Arbeitslohn ist entweder den Eltern der armen Kinder baar gereicht, oder die Kinder haben Kleidungsstücke dafür bekommen.

W.

	Vergleichung der Einnahmen bey der Armencasse in den Jahren 1789 und 1790.	1789.			1790.		
		Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
1	Zinsen und Capitalien. . . .	123	1	4	95	2	2
2	Aus der wöchentlichen Sammlung .	211	18	—	1806	—	—
3	Von den Kirchen der Cämmerey und den Gilden	51	15	3	51	15	3
4	Aus den Becken vor den Kirchthüren an den Bethtagen . . .	31	28	3	18	7	7
5	Aus dem Klingbeutel zu St. Johannis	14	10	2	13	3	4
6	Aus den Brauhäusern . . .	7	4	3	8	9	4
7	An Jahrmärkten	2	35	4	3	14	2
8	Bey Hochzeiten	6	26	4	32	17	5
9	Aus den Quartalsammlungen . .	556	6	4	574	6	5
	1) bey der Academie . . .						
	2) Bey der Bürgerschaft . .	163	6	5	165	30	3
10	Aus den Büchsen bey den Gastwirthen	1	19	1	3	14	2
11	Von mitleidigen Geschenken . .	287	14	2	79	8	—
12	Von Beywohnungsgelde . . .	31	11	7	33	33	—
13	Extraordinair						
	1) Vom hiesigen Rathhause . .	138	30	6	115	5	—
	2) Aus dem Nachlaß verstorbener Armen	13	33	4	11	29	—
	3) Von verschiedenen einzelnen Gaben	126	28	6	145	13	—
14	Aus den Gerichten	1	13	2	1	30	—
	Summa	3707	30	—	3212	23	5

Es sind also im Jahre 1790 gegen das Jahr 1789 weniger eingenommen, 495 Thlr. 6 gr. 3 pf., wovon der Grund grossen Theils in der Verminderung der wöchentlichen Beyträge liegt, welche im Jahr 1790, 251 Thlr. 18 gr. geringer als das Jahr zuvor gewesen sind.

	Vergleichung der Ausgabe bey der Armencaſſe in den Jahren 1789 und 1790.	1789.			1790.		
		Rthlr.	gr.	pf.	Rthlr.	gr.	pf.
1	Wöchentliche Ausgabe an die Armen, welche auf der Liſte ſtehen . .	1538	17	5	1451	19	6
2	Extraordinair						
	1) An Kranke und Hausarme incl. des Krankenhauſes . . .	774	21	—	883	12	—
	2) Reiſende und Handwerksgeſellen	227	13	—	125	15	—
	3) An Wittwen zur Beyhülfe für ihre Kinder	206	24	—	203	24	—
	4) Alimentation verlaſſener Kinder	292	30	—	322	12	—
3	Beerdigung verſtorbener Armen . .	28	19	4	11	4	—
4	Bücher	10	30	—	9	30	—
5	Information armer Kinder . .	159	19	7	165	32	5
6	Beſoldungen.						
	1) Dem Regiſtrator . . .	50	—	—	50	—	—
	2) Den Armenvoigten. . . .	92	16	—	92	16	—
7	Feurung für die Armen . . .	253	29	—	191	—	—
8	Kleidungsſtücke für Kinder und Erwachſene	260	22	6	275	18	—
9	An beſonders nothleidende Familien in Brod und an baarem Gelde . .	98	32	—	188	18	—
	Summa	3994	24	6	3970	21	3
	Aus dieſer Vergleichung erhellet, daß im Jahre 1790, 24 Rthlr. 3 gr. 3 pf. weniger als im vorhergehenden Jahre aufgegangen ſind. Stellet man aber die diesjährige Einnahme und Ausgabe gegen einander				3212	23	5
	ſo iſt mehr ausgegeben als eingenommen . . .				757	33	6

Ob uns gleich die in der vorigen Nachricht bereits angezeigten Herrn Güterbeſitzer und Beamte in hieſiger Gegend, durch den wohlfeileren Verkauf des der hieſigen Armenanſtalt gütigſt beſtimmten Rockens, die Koſten für das ausgetheilte Brod ſehr erleichtert haben.

Göttingen, den 31. Decemb. 1790.

J. Beckmann. L. G. Wagemann. D. Riepenhauſen.

VI.

VI.

Ueber Abstellung verjährter Misbräuche und Vorurtheile durch gesellschaftliche Verbindungen; nebst einem Beyspiele.

Es haben sich unzählige Misbräuche jeder Art in unser bürgerliches und gesellschaftliches Leben eingeschlichen, und sind darin einheimisch geworden. Das ist eine alte Klage; aber wie ihnen abhelfen? Dies ist eine andere Frage! — Alle diese Misbräuche und Vorurtheile sind von der Art, daß sie entweder unsre Oekonomie und unsre Gesundheit zerrütten, oder uns den Umgang mit der Gesellschaft und den Menschengenuß selbst vereckeln und lästig machen. Zu der ersten Gattung gehören die mit übermäßigem Aufwande verbundenen Gastereyen, vornehmlich bey Verlobungen Hochzeiten und Kindtaufen, und zu der andern das unerträgliche deutsche Umgangsceremoniel, welches uns schon so oft zum Gespötte der Ausländer gemacht hat. — Soll man hier landesherrliche Verbote und Einschränkungen veranlassen? Ich glaube, Nein. Denn ausserdem, daß diese sich nur auf Misbräuche der ersten Art erstrecken können, und die andern von dieser Seite unangetastet bleiben müssen, so wissen wir ja, wie fruchtlos bisher fast alle Versuche damit geblieben sind. Wer soll über die Haltung der meisten solcher Befehle wachen, und wer wird sich zum Denuncianten in Uebertretungsfällen brauchen lassen? Dabey bliebe gerade das Lächerlichste und Drückendste in unsern Gebräuchen, das Complimentenwesen und der Pedantismus, in seinem alten Gange, denn so weit reicht der Arm der Justitz nicht.

Was ist also zu machen, um sich der Sklaverey der Mode und des Schlendrians zu entreissen, einer Sklaverey, die wir uns selbst auflegen, gleich als ob wir doch unter Einer seufzen müßten? Ich denke, daß sich sehr viel, und vielleicht Alles ausrichten ließe, wenn man die folgende psychologische Beobachtung zu Hülfe nehmen wollte. Die meisten Menschen wollen regieret und beherrschet seyn, aber sie wollen es sich selbst nicht gestehen, und auch den Schein davon vermeiden. Daher das Sträuben gegen alle Einschränkungen und Gesetze, auch gegen solche, deren allgemeine Wohlthätigkeit sie begreifen, und die wohl gar zu ihrem besonderen Nutzen gereichen; daher die Vertheidigung ihrer alten, auch noch so lästigen Sitten und Gebräuche. Man suche sie ihnen also nicht durch obrigkeitliche Befehle zu nehmen; aber man leite sie dahin, dieß selbst zu thun, man lasse ihnen den Schein der Freyheit, man mache sie zu ihren eignen Gesetzgebern und Richtern! Sie werden sich willig Regeln unterwerfen, die sie selbst vorschrieben; sie werden eine Ehre darin suchen, sie mit aller Strenge zu befolgen, um so mehr, da ihre gesellschaftliche Verbindung zu diesem Zweck sie nun gewissermaßen zu Aufsehern und Richtern aller übrigen gemacht hat, die dazu mitgehören.

Auf diese Art sind durch gegenseitige Verabredung und Verpflichtung schon manche Misbräuche in vielen Provinzen Deutschlands abgeschafft. Dahin gehört

gehört besonders die Familientrauer, (welche auch hier, in Wernigerode, schon seit 1787 fast durchgehends verbannt ist), die Bekanntmachung der Todesfälle durch gedruckte Briefe u. s. w.

Es sind aber noch mehr Vorschritte nöthig, bis wir dahin kommen, wohin wir nothwendig gelangen müssen, ehe wir mit Ehren stehen bleiben können. Als ein rühmliches Beyspiel, und zum Muster für andre deutsche Städte, verdient ein Versuch dieser Art, welcher hier gelungen ist, durch das Journal v. u. f. Deutschland bekannt gemacht zu werden. Die kurze Geschichte desselben ist folgende. Eine Gesellschaft von Freunden, welche wöchentliche Zusammenkünfte hält, vereinigte sich, mehrere Misbräuche und Vorurtheile, welche bisher auch hier herrschten, und deren Lästiges ihnen öfter merklich geworden war, anfänglich nur unter sich abzuschaffen. Nach und nach bildete sich der Entschluß, mit dieser Reform auch unter dem grösseren Publicum eine Probe zu machen. So entstand das nachfolgende Circulare, welches zuerst blos handschriftlich mitgetheilt wurde. Es unterschrieben sich bald so viel, daß man eines glücklichen Erfolgs vorläufig gewiß seyn konnte, und nun wurde die Anfrage gedruckt und ausgetheilt. Jetzt ist das Unternehmen so weit zu Stande, daß die meisten angesehenen Familien in der Stadt und auf dem Lande beygetreten sind, da denn diejenigen, welche dieß bisher verschoben, sich in der Folge entweder dazu bequemen, oder doch der neuen Organisation des gesellschaftlichen Tons von selbst nachgeben werden. Ich bemerke hierbey noch, daß die meisten Frauen der Interessenten sich noch besonders unterzeichnet haben, und daß unter den letzten sich auch Auswärtige befinden.

Ich liefere hier den ganzen Aufsatz, der ohnehin keines Auszugs fähig ist, um sowohl die Gegenstände der Verbesserung selbst, als auch die Gründe dafür bekannt zu machen; aber auch, damit dieß Unternehmen geprüft, und — welches ich herzlich wünsche — von Vielen nachgeahmt werden könne, wenn es, wie ich nicht zweifle, Beyfall erhält. —

Uebrigens gestehe ich gern, daß auch hier noch nicht der letzte Schritt gethan sey, wenn es auch ein sehr grosser ist. Aber ich glaube auch, daß man auf Einmal nicht zu viel anfangen und nicht zu weit gehen dürfe, wenn man nicht ganz wieder umkehren will. Sonst hätte vielleicht das Hutabnehmen auf der Straße vor Leuten, die man nicht kennt; das Tragen eines schwarzen Kleides bey der Communion; das Sprechen von einem Andern in der dritten Zahl der Mehrheit; der Unfug mit Gelegenheitsgedichten u. s. w. eben so gut eine Abstellung verdient. Für gewisse andre Reformen ist unser Zeitalter noch lange nicht reif genug; gewissen Dingen muß erst der Heiligenschein entschwinden, der sie umgiebt, ehe wir uns daran wagen dürfen. So lange werden wir immer in ein Wespennest stechen! —

Bey dieser Gelegenheit will ich noch zwey Puncte berühren, worüber ich wohl die Meinung anderer zu vernehmen wünschte.

I. Die Engländer, Franzosen, Italiäner u. s. w. nennen einander nie mit ihrem Titel, sondern mit ihrem Namen, sowohl in der unmittelbaren Anrede, als in der dritten Person. Wir Deutschen haben diese sonderbare Gewohnheit voraus; und warum sie beybehalten? Es ist dazu schlechterdings kein Grund; wohl aber ließen sich mehrere finden, sie abzulegen. Der Name ist unstreitig mehr distinctiver Charakter, als

als der Titel. Der Fall wird unendlich seltener seyn, daß in einer Gesellschaft mehrere Personen Eines Namens sind, aber der andere desto häufiger, daß sich mehrere mit demselben Titel darunter befinden. Alsdann sind wir doch wieder genöthigt, zu dem Titel auch den Namen zu fügen, um die Leute zu unterscheiden. Soll wirkliche Annäherung der Stände und wahre Geselligkeit Statt finden, so muß diese jeden Augenblick wiederholte Bemerkung des Unterschiedes im Range wegfallen, und der in der Gesellschaft, welcher gar keinen oder nur einen kleinen Titel hat, nicht immer von neuem daran erinnert werden, daß den andern schon dies, was ihm fehlt, über ihn erhebt. Oft ist es ja blos dies, was den Vorzug bestimmt. — Vielleicht ist dieser Gebrauch eine Ursache mit, daß die titelsüchtigen Deutschen wahre Geselligkeit so viel weniger kennen, als andre Nationen, und daß sie sich unter uns am meisten noch in den Volksclassen findet, die nicht Rang und Titel unterscheidet.

II. Wir nennen Frauenzimmer aus dem vornehmen Stande, die nicht von Adel sind, Mademoiselle, und die aus dem geringern Jungfer. Man hat tausendmal die Abschaffung des Französischen, und die durchgängige Einführung des Deutschen Wortes gewünscht. Das hat aber nicht gehen wollen, denn die Mademoiselle wollen schlechterdings nicht Jungfern heißen. Warum sollen wir ihnen auch gerade diesen Namen aufdringen, da unsre Sprache einen andern, wenigstens eben so guten hat, den sie vielleicht lieber annehmen werden. Ich meyne das Wort Fräulein *). Bisher nannte man nur das adlichgebohrne Frauenzimmer so; aber es soll diesen damit nichts genommen seyn, was ihnen gebührt. Ich gebe ihnen zu bedenken: 1) daß die Franzosen, von welchen wir doch das Wort Mademoiselle haben, ohne Unterschied adliche und unadliche Frauenzimmer damit benannten, als bey ihnen noch ein Unterschied darunter war. — Mademoiselle heißt also zu Deutsch auch Fräulein, und wir nennen selbst ein adliches nicht anders, wenn wir Französisch sprechen. 2) Wir Deutschen machen ja bey Männern von Adel nicht den geringsten Unterschied; der Edelmann und der Bürgerliche heißen Herr, der erste Herr von N. und der andre blos Herr N. — Warum soll es bey den Frauenzimmen anders seyn? — Ich thue also den Vorschlag, statt des ausländischen Worts, Mademoiselle, das ächte Deutsche, Fräulein, durchgängig einzuführen, und zwar so, daß ein adliches Frauenzimmer Fräulein von — und ein bürgerliches blos Fräulein N.. genannt wird. **) — Die ersteren verlieren dadurch so wenig, als die letztere gewinnen, (aber die Reinigkeit unserer Muttersprache gewinnt desto mehr!) denn Fräulein ist sowohl seinem Ursprunge als seiner älteren Bedeutung nach kein Vorzugswort. Luther braucht es ohne Unterschied zur Bezeichnung des weiblichen Geschlechts; er übersetzt: „er schuf sie ein Männlein und Fräulein.“ (1 Mos. I, 27.) und: „— — je ein Männlein und Fräulein.“ (1 Mos. VII. 2, 3, 9, 16.) —

Wernigerode,
am 11 May 1791.

Karl Reinhard,
Doctor der Philosophie.

An-

*) Ein sehr gemeiner Sprachfehler ist die Fräulein, statt das Fräulein.

**) Ein Freund hat mich versichert, daß in der Pfalz jedes Frauenzimmer von Stande Fräulein heiße.

Anfrage.

Daß es, außer der nun hier, wie an so vielen andern Orten, durch gesellschaftliche Vereinigung großen Theils abgeschafften Familientrauer, noch mancherley andre Dinge gebe, die, wenn auch einige darunter zu ihrer Zeit vielleicht etwas Gutes hervorbrachten, doch jetzt wenigstens zwecklos, im Verhältniß der fortschreitenden Cultur und vernünftigern Denkungsart lästig und ungereimt, zum Theil mit unverantwortlichem Aufwande verbunden, und überhaupt für die gegenwärtige Zeitbedürfnisse ganz und gar nicht mehr passend, dabey aber von der Art sind, daß Viele, die das alles wohl einsehen, aus Furcht sich als Sonderlinge auszuzeichnen, sie doch noch beybehalten — dies wird hoffentlich von Jedem eben so leicht zugegeben werden, als daß dergleichen Gebräuche, die zum Theil außer dem Gebiet der Gesetzgebung liegen, zum Theil aber (wie die Erfahrung lehrt) durch Gesetze nicht leicht zu vertilgen sind, durch nichts so sicher abgestellt werden, als wenn Mehrere sich freywillig gegen einander verpflichten, es unter sich, und Jeder so viel an ihm ist in seinem Wirkungskreise, künftig anders zu machen. — Nicht ohne Grund läßt sich also der Wunsch, daß das, was mit der Trauer zu Stande gekommen, auch in Ansehung einiger andern Gebräuche von gedachter Art versucht werden mögte, bey sehr vielen voraussetzen. Das Mittel einer Anfrage durch Umlauf innerhalb des nächsten Publicums, und einer verbindlichen Unterzeichnung, empfiehlt sich von selbst als das bequemste. Die zuerst Unterzeichneten stellen hiebey weiter nichts vor, als Theilnehmer der einzugehenden Verbindung, und fragen, gleichsam als wären sie von der in ihren nur noch unbekannten Gliedern schon vorhandenen Gesellschaft dazu aufgefordert, hiedurch an, ob man sich über die Unterlassung folgender Gebräuche:

1. des Umarmungs- und Handkußceremoniels;
2. der Titulatur in und auf Briefen, und in Unterredungen;
3. der Rangcomplimente;
4. der Ceremonielbekanntmachungen bey Geburten, Verlobungen, Trauerfällen;
5. des über den Zweck hinausgehenden Gevatterbittens, und übermäßigen Aufwandes bey Kindtaufen, imgleichen beym Gevatterstehen;
6. des übermäßigen und schädlichen Aufwandes bey Verlobungen und Hochzeiten, auch bey Gastereyen;
7. der Trauermahlzeiten; und
8. der abgesonderten Wochencommunionen, und der Rangordnung bey Communionen überhaupt,

auf die nachbeschriebene Weise vereinigen wolle?

Es wird nehmlich vorgeschlagen:

ad 1.

Das besonders unter Mannspersonen herrschend gewordene, und schon in verschiedenen neueren Schriften aus mehr als einer Ursache mit Recht verschriene Umarmen und Küssen beym Zusammenkommen und Auseinandergehen, unter den Mitgliedern der Gesellschaft, selbst (wenigstens der Gewöhnung wegen) im freundschaftlichen Umgange, wo ja das Handgeben, wenns nöthig ist, besser an die Stelle desselben treten kann, ganz abzuschaffen; gegen Andre aber, die nicht von der Gesellschaft sind, nie den Anfang zu machen, sondern sich mehr leidend zu verhalten. — Da es mit dem Handkußceremoniel gegen Frauenzimmer eine

ähnliche

ähnliche Bewandniß hat, so würden auch die Theilnehmerinnen dieser Verbindung darauf Verzicht thun, und die Theilnehmer derselben es so viel möglich, wenigstens in dem Zirkel der Zusammengetretenen, künftig weglassen. — Daß der seltnere Empfindungsausbruch unter Freunden und Freundinnen Ausnahme mache, bedarf kaum der Bemerkung.

ad 2.

In Briefen unter den Mitgliedern, und, so viel es ohne Anstoß zu geben in eines jeden Verhältniß angeht, auch an Andre, alles Titularwesen zum Anfange und Schluß von jeder Art des Gebohrnen und zu Ehrenden, sammt der Schlußformel von jeder Art Hochachtung, und dem Unterschriftzusatz vom unterthänigen bis zum ergebenen, nebst den Ewr. und Die- und Denenselben im Texte (welche durch Sie und Ihnen aus ihrem unrechtmäßigen Besitze wieder verdrängt werden) gänzlich wegzulassen, und, wie es schon von Vielen geschieht, mit der Sache anzufangen und mit dem Namen zu schließen, außen aber auch blos die einfachste Bezeichnung mit Herr, Namen und sogenanntem Character (wenns nöthig ist) zu brauchen. — Auch die hiermit zusammenhängende, und zwar nicht allgemeine, aber doch Manchem wider bessere Ueberzeugung und Willen anklebende Gewohnheit, einen Andern, besonders Vornehmern, in Unterredungen, statt Sie und Ihnen, bey seinem Charakter zu nennen, würde ebenfalls abgeschafft.

ad 3.

Im Umgange unter einander allen den unfruchtbaren Complimenten zu entsagen, welche sich auf den äußern Rang beziehen, z. B. den mit keinen Vortheilen verbundenen sogenannten obersten Stellen, dem Vorangehen, dem Begleiten aus Ceremoniel, u. s. w. und dem Zunöthigen oder Ablehnen dieser und ähnlicher Vorzüge; besonders auch dem noch immer nicht ganz abgeschafften Gesundheittrinken, (wobey das allgemeine Anklingen bey besondern Veranlassungen billig ausgenommen bleibt, dem oft so lästigen und zudringlichen Nöthigen zum Essen oder Trinken und zum Längerbleiben, dem Compliment beym Niesen, dem Führen beym Spazierengehen, als bloßes Ceremoniel betrachtet, ꝛc. — dagegen vielmehr das Gleichgeltende in Absicht solcher Dinge unter sich einzuführen, und sich dabey in jedem Fall nur durch die nächsten Umstände, ohne Rücksicht auf Rang und Compliment, ganz unbefangen bestimmen zu lassen.

Diese drey Vorschläge setzen die Ueberzeugung voraus — und sie darf sicher bey sehr Vielen vorausgesetzt werden — daß das Complimentwesen oder Umgangsceremoniel ein Uebel sey, wenigstens eine Sache, die weniger gute, als ungünstige Seiten hat. Unter diesen rechtfertigt schon die eine Vereinigung gegen dies Uebel, daß es, nach dem Maaß seiner Ausbreitung, die wahre gesellige Freundlichkeit und Gefälligkeit seltner gemacht hat. Diese also nach Möglichkeit wieder an jenes Stelle zu setzen, und, ohne auf auszeichnende Sonderlichkeiten auszugehen, überhaupt, auch außer jenen besondern Fällen, wider den leeren Complimententon Parthie zu nehmen, ihn nachgerade unter einander immer mehr einzuschränken, und durch manches zu seiner Zeit gerede Wort, vornehmlich aber durch Beyspiel, zur allgemeinen Einschränkung desselben allmählig beyzutragen, würde mit ein Zweck der Vereinigung seyn. Man würde also, unter andern, die blos zum Compliment gewordenen Erkundigungen nach dem

Befinden, worauf der Fragende die Antwort gewöhnlich nicht hört, oft nicht einmal abwartet (wenn sie auch mehr als das: Ihnen aufzuwarten, wäre) sich abzugewöhnen suchen, und wirklich interessirende Erkundigungen der Art auf seltnere Gelegenheiten versparen; u. s. w. Indeß folgt aus allem diesem von selbst, daß es hiebey anfänglich mit den Abweichungen von den Regeln der Verbindung so genau nicht genommen werden kann. Aber selbst dann, wenn im Anfange noch oft dergleichen Abweichungen vorfallen, ist es schon Gewinn, daß gleich von jetzt an, wenigstens unter den Vereinigten, die denn doch wohl bald häufigern Unterlassungen solcher Gebräuche dem Unterlassenden nicht mehr als Mangel persönlicher Achtung ausgelegt werden können, sondern vielmehr als Achtung und Aufmerksamkeit für die Verbindung werden angerechnet werden. In dieser Hinsicht, und des so viel früher zu erreichenden Zwecks wegen, wird es auch Jeder der Zusammentretenden gern sehen, in Fällen des Vergessens oder sonst gemachter Ausnahme, von Mitvereinigten erinnert werden.

ad 4.

Von gleicher Art und gesunkener Würde ist die Gewohnheit des Bekanntmachens oder Ansagenlassens bey verschiedenen feyerlichen sowohl Freude- als Trauerfällen, insonderheit bey Geburten, Verlobungen und dem Absterben naher Verwandten. Ceremoniel hat auch hier das, was sonst nur der Freund dem Freunde, oder diesem und jenem Bekannten und Wohlwollenden, ohne allen Zwang bald früher bald später mittheilte, zur wohlhergebrachten Sitte gemacht, in seine Formen gegossen, Empfindung und Theilnehmung großentheils in Complimenten erstickt, und aufs geringste den Bekanntmachenden und Benachrichtigten ohne Nutzen beläßtigt. Die von Zeit zu Zeit ausgedachten, zum Theil aber doch nur scheinbaren Erleichterungen bestätigen das alles. Nur die Mode gebietet darüber. Zudem fallen so leicht unvorsetzliche Unterlassungen oder andere Versehen in Beziehung auf Rang und dergleichen vor, und werden — übel genommen. Besser also, diesem gewiß entbehrlichen Gebrauche ganz entsagt. Die Zusammentretenden verbänden sich also, alle dergleichen Bekanntmachungen, welche nur irgend etwas von Ceremoniel und Förmlichkeit haben, nicht blos unter einander, sondern auch in Ansehung Andrer, wenigsten Einheimischer, welche nicht beygetreten, aber doch von der Ursache unterrichtet sind, künftig ganz zu unterlassen, und die darunter nicht begriffenen freundschaftlichen und sonst gelegentlichen Mittheilungen in dergleichen Vorfällen auf alle Weise von abgemessener Form in Zeit und Art entfernt zu halten, damit auch davon nichts wieder in jenes ausarte.

ad 5.

Daß bey Kindtaufen, Gevatterbitten und Gevatterstehen mancherley eingerissen, was mit dem Namen von Misbräuchen wohl nicht zu hart benannt wird (zum Theil auch bey Versuchen, dergleichen durch Policeygesetze einzuschränken, schon so benannt ist), und daß manche dieser Misbräuche sich ganz vom Zweck entfernen (wie überflüßige Gevatternzahl, und besondere aus allerley andern Rücksichten entstehende Wahl derselben), manche mit ganz unzweckmäßigen, weder Nutzen noch Genuß gewährenden Kosten und Beläßtigungen verbunden, manche aber noch dazu (wie die Bewirthungsbesorgung für die Kindbetterin) oft

sehr

sehr schädlich sind, — kann als ziemlich allgemein anerkannt angenommen werden. Durch Vereinigung über folgende Vorschläge würde man daher jene Dinge ihrem Zwecke wieder nähern, unnützen und schon deswegen schädlichen Aufwand einschränken, und vielleicht noch nebenher manches Gute erreichen:

a. In keinem Falle mehr als drey Gevattern, und diese unter den nächsten Bekannten, ohne alle Form, und eben so zu bitten, als wenn man um jeden andern Gefälligkeitsdienst Jemanden ersuchet, und sich also auch die Ablehnung, im Fall der Gebetene eben verhindert würde, nicht weiter befremden zu lassen, weil hiemit die Vorstellung eines besondern Werths der Einladung zum Gevatterstehen sich von selbst verlieren muß.

b. Ohne besonders dringende Ursachen, und wenn nicht etwa Besorgniß der Erkältung des Kindes durch die Kirchentaufe eintritt, keine Haustaufe zu wählen und nachzusuchen; im Fall die aber einträten, jede Art von Bewirthung der Gevattern, die nie ohne einige Mitbesorgung der Kindbetterin geschehen kann, und dieser sehr leicht schädlich, gleichwohl aber so entbehrlich ist, zu unterlassen, indem der Fall von einem andern Orte kommender und deshalb zu bewirthender Gevattern, nach dem vorhergehenden Vorschlage und dem Zweck, wohl nicht weiter vorkommen dürfte. Daß bey dergleichen Haustaufen die Gevattern der Wöchnerin den sonst hergebrachten, aber doch beunruhigenden, kurzen Besuch nicht mehr machen wollen, wäre denn auch wohl, des gleichen Zwecks wegen, der Vereinigung hierüber nicht unwerth.

c. Hiemit stehen die eigentlich sogenannten Wochenbesuche, so wie mit Nr. 3. als Ceremoniel (welches sie doch größtentheils nur sind) in Verbindung. Mögten doch die Gattinnen der Subscribenten, und andre, welche diese Vereinigung etwa mit ihrem Beytrit beehren werden, sich entschließen, dieselben, aus mehr als einem Grunde, abzuschaffen!!

d. Bey und vor dem Gevatterstehen alle Art des Ceremoniels und Complimentirens unter den Mitgevattern, mithin auch das absichtliche Zusammengehen und Führen der Mitgevatterin (wenn sichs nicht etwa zufällig träfe), oder das Abholen im Wagen (wenn nicht etwa schlechtes Wetter und entfernter Ort dies zu einem wahren Gefälligkeitsdienst machte), und zugleich den über das blos Anständige hinausgehenden Putz in Kleidung (als dem Zweck und der Würde der Sache nicht angemessen, belästigend und für unsere Zeiten nicht mehr passend), zu unterlassen, vielmehr bey dem allen durchgehends die Art, wie jeder gewöhnlich in die Kirche geht, zum Maaßstabe zu nehmen.

e. Die zum Theil zu hohen, wenigstens Manchen zu der übernommenen Gefälligkeit noch belästigenden Ausgaben bey Kindtaufen, besonders beym Gevatterstehen — Ausgaben, welche gar keinen Nutzen stiften, und dagegen leicht einen überhaupt lieber abzuschaffenden Wetteifer im Zuvorthun der Art veranlassen, dahin einzuschränken, daß von den Unterzeichneten für die Ueberbringung eines Gevat-

terbrieſes (wenn dergleichen noch vorfiele, wie aber unter ihnen ſelbſt, nach dem Vorſchlage ſub a. wohl nicht geſchehen kann) wenigſtens nie mehr, eher nach den Umſtänden weniger, als 4 Ggr. — bey Haustaufen der Wärterin herkommlich höchſtens 6 Ggr. — und der Hebamme, welcher man zumal jetzt zur Ermunterung bey ihrem wichtigen Beruf nicht gern etwas entgehen laſſen mögte, doch gleichwohl nicht über 8 Ggr., bey beſondern begünſtigenden Umſtänden höchſtens 12 Ggr., in vorkommenden Fällen künftig gegeben werde.

ad 6.

Wenn ein übermäßiger, genußleerer und beläſtigender Aufwand, der noch überdem manche ſchädliche Folge nach ſich zieht, mit den Fortſchritten unſrer Zeit und der ſich immer mehr verbreitenden Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit einer vernünftigen Erſparung zum Wohlſtande, in mehr als einem Sinn nicht zu vereinigen iſt, ſo iſt es vorzüglich der bey Verlobungen, Hochzeiten und Hochzeitsgelagen, wodurch ſchon oft der Grund zu künftigem Verfall, oder doch nachherigem Misvergnügen, Kummer, oder wohl gar Uneinigkeit gelegt wurde. Es würde alſo gewiß wohlthätig ſeyn, durch Vereinigung und Beyſpiel Einſchränkungen, und dereinſt vielleicht gänzliche Veränderungen hierin zu bewirken; wozu auch vorzüglich Bemittelte, die von jenen Folgen ſo leicht nichts zu fürchten haben, durch verfeinerten Geſchmack und Misfallen an manchem, was nur zu ſeiner Zeit Werth hatte, aufgefodert werden. — Es wird daher vorgeſchlagen:

a. Alle eigentlichen Brautgeſchenke von beyden Seiten bey und nach den Verlobungen abzuſchaffen, und inſonderheit die an ſich ſo bedeutungsvollen Ringe, die aber, gerade nach dem Maaß ihrer größeren und doch ſo veränderlichen Koſtbarkeit, von ihrem Werth für die Empfindung zu verlieren ſcheinen, auf die einfachen Trauringe einzuſchränken. Gelegentliche, beſonders veranlaßte Geſchenke unter Verlobten wären zwar wohl Ausnahmen; aber doch wird man ſich um den gemeinen Zweck ſo viel verdienter machen, je genauer man es hierin nimmt.

b. Den ins Große gehenden und gewiß für Viele genußleeren Hochzeitſchmäuſen zu entſagen, und das kleine nachmittägliche oder ſpätere, ſich nicht zu weit vom alltäglichen entfernende Mahl auf eine wirklich kleine Anzahl derer, womit man am häufigſten umgeht (welches ja wohl das natürlichſte iſt) einzuſchränken, zugleich aber zu dieſer Abſicht die hiemit auch nicht beſtehenden Folgerungen minderer Achtung für die nicht eingeladenen, untereinander, ſo wie alles Ceremoniel dabey, aufzuheben. Eines jeden Geſchmack muß freylich hierin Freyheit behalten, aber doch wird es allgemeiner werden, ſich mehr durch Einſchränkung, des Zwecks wegen, als durch anderes Zuvorthun, auszuzeichnen.

c. Die beſonders koſtbaren und nachher gemeiniglich ſehr ſelten gebrauchten Hochzeitskleider bey jedem der Verlobten abzuſchaffen, und, wenn es ja, nach vorkommenden Umſtänden, einer neuen Kleidung bedarf, ſie von der gewöhnlichen Art und zum häufigen Gebrauch paſſend zu wählen.

d. Die eingeriſſene Gewohnheit, die Dienſt-

Dienstmädchen bey der Gelegenheit zu kleiden oder mit einzelnen neuen Kleidungsstücken zu beschenken, welches häufig, zumal wenn ihrer mehrere da sind, eine beträchtliche und doch nichts weniger als nützliche Ausgabe verursacht (da dieselben oft lange vorher darauf speculiren und darnach Dienstveränderungen vornehmen sollen), abzuschaffen, und ihnen zwar eine kleine Ermunterung, bey allgemeiner Freude und etwas mehr Arbeit, nicht ganz zu entziehen, ihnen jedoch solche an Gelde zu geben, und sie nie über 5 Rthlr. für jede, als das Allerhöchste, steigen, wohl aber, zumal bey mehrern, geringer seyn zu lassen; auch aus ähnlichen Gründen denen, welche sonst bey der Hochzeit, und besonders bey der Person der Verlobten Verrichtungen haben, und gewöhnlich dafür eine ganz unverhältnißmäßige Belohnung erwarten und erhalten, nie mehr, als höchstens das Dreyfache und nach Befinden auch nur das Doppelte der gewöhnlichen Taxe, für dergleichen Verrichtungen zu geben.

c. Bey freundschaftlichen und Familiengastmahlen jeder Art endlich Mittags sich auf drey Gerichte, Abends aber, wo nicht auf ein bloßes Butterbrod mit Zubehör, doch auf zwey Gerichte höchstens einzuschränken; als wodurch ebenfalls das gesellschaftliche Vergnügen weniger lästig und kostbar werden, und an Zwanglosigkeit und Frohsinn gewinnen würde.

ad 7.

Die sogenannten Trauermahlzeiten und Bewirthungen der bey einer Beerdigungsfeyerlichkeit gegenwärtigen Freunde, sind eine zu unzeitige und zu wenig wahren Genuß zulassende Belästigung, als daß man sich nicht auch über ihre Abschaffung und Zurückbringung auf das, was man einem Freunde nach der Tageszeit ganz gewöhnlich vorsetzt, leicht vereinigen sollte.

ad. 8.

Der Wunsch sehr Vieler hier in der Stadt, welche zeither, blos der Gewohnheit wegen, besonders und in der Woche communicirt haben, ist es schon lange gewesen, sich den sonntäglichen Communionen anzuschließen, aber auch überhaupt dabey alle Rücksicht auf Rang (da es bey dieser Handlung so wesentlich ist, aller äußern Unterscheidungen zu vergessen) völlig bey Seite zu setzen, und so vorzutreten, wie jeder gerade am nächsten ist. Beyde Zwecke würden sich durch Vereinigung hierüber, und Unterzeichnung (wenn sie auch anfänglich nur von wenigen geschähe), erreichen lassen. Sollten indeß bey Manchen, zwar nicht um des äußerlichen Vorzugs willen, sondern andrer nicht unerheblicher Ursachen wegen, die sonntäglichen Communionen zu viele Hindernisse finden, so würde es in solchem Fall nicht ohne Nutzen seyn, wenn man sich wenigstens dahin vereinigte, daß, um die wöchentlichen Communionen zahlreicher und zweckmäßiger einzurichten, sowohl mehrere Familien zu gleicher Zeit communicirten und deswegen Rücksprache mit einander hielten, als auch, wo es geschehen könnte, jede Familie ihre Dienstboten zu Theilnehmern mit aufnähme.

Hierüber würde also das Publicum seine Zustimmung durch Unterzeichnung — wie die Mittheilung sich, ohne Rücksicht auf Rang, früher oder später thun lassen wird — beliebigst erklären, und könnten, wo man etwa nur einigen Puncten Beyfall gäbe, oder einige ausnähme, entweder die genehmigten oder die

aus-

ausgenommenen, mit Beziehung auf Nummern und Buchstaben, jedoch mit hinlänglicher Deutlichkeit der Meinung, bey der Unterzeichnung bemerkt werden. Die freywillige Verbindlichkeit aber, die jedoch nachher nicht ohne gemeinschaftliche Einstimmung zurück genommen werden dürfte, gienge gleich von der Unterzeichnung und dem gefälligst beyzusetzenden Tage derselben an, weil man doch auf eine dazu hinreichende Zahl gewiß rechnen kann.

Wernigerode, am 2 April 1791.

VII.

Merkwürdiger Vertrag des reichsritterschaftlichen Cantons Donau gegen Veräußerungen. *)

Wir Director, Räthe und Ausschuß, auch übrige zu End unterzeichnete Mitglieder Einer freyen ohnmittelbaren Reichsritterschaft Landes in Schwaben Orts an der Donau, bekennen hiermit für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß Wir nach gepflogenem Rath und reifer Ueberlegung Gott dem Allmächtigen zu Ehren und dem zeitlich regierenden Römischen Kaisern und dem Heil. Reich zu ferner ersprießlichem Dienst und Nutzen, dann zur Aufrechthaltung der von Unsern Voreltern und Vorfahren mit ihrem Gut und Blut theuer erworbene und erhaltene Vorrechten des nachfolgenden unabänderlichen und unwiderruflichen Pacti uns verstanden und vereinbart haben:

Demnach die Reichsadlichen Güter und Herrschaften, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft bey dem ohnmittelbaren Reichsritter-Corpore und den Adelsgenossen auf ewig verbleiben sollen, dieses auch je und allezeit also dafür gehalten worden; Gleichwohl aber die leidige Erfahrung bisher gelehret hat, daß eine unzählbare Menge dergleichen ohnmittelbaren Güten von dem Reichsadel in verschiedenen Wegen ab und an fremde Besitzer, von woher eine Reversion nicht mehr zu hoffen, gekommen sind, ohne daß ein solches durch die mit der Ritterordnung, Privilegien, und ältern Conventionen geschehene Vorsehung genugsam verhindert werden mögen, und eben daher der Reichsadel in großes Abnehmen und in solche gefährliche Umstände gesetzt worden, daß derselbe nothwendig und um so gewisser, weil die in neuern Zeiten allenthalben aufgekommene Hausverträge und Einigungen zu allen Gegenerwerbungen liegender Güter den Weg verschließen, in kurzem ganz zu Grunde gehen müsse, wofern nicht den so häufig werdenden Güterentkommungen ein mehrerer und hinlänglicher Einhalt gethan werden, und die Reichsritterschaft auf ihre Conservation soweit noch möglich, den nähern Bedacht nehmen wollte.

Als setzen, ordnen und verbinden Wir Uns auf das kräftigste und verbindlichste,

*) Dieser Vertrag soll bereits auch von dem Canton Altmühl angenommen worden seyn. Anmerk. d. H.

bindlichste, als es immer geschehen kann, und mag; daß von jetzt an, und zu ewigen Zeiten keiner von Uns, Unsern Erben, und Nachkommen befugt, oder berechtigt seyn solle noch wolle, ein oder mehrere Unserm Ritterorte incorporirte und verwandte Güter an Schlössern, Vesten, Sitzen, Märkten, Dörfern, Höfen, Feldern, Wiesen, Waldungen, Fischereyen, Gilten, Zehenden, Zinsen, Steuren, Unterthanen, Gefällen, Lehenschaften, Regalien, Rechten und Gerechtigkeiten, und wie es ausserdem noch Namen haben mag, gar nichts davon ausgenommen, ganz oder stückweis ausser der Ritterschaft Mittel, das ist, an niemand andern, als entweder an den Ritterort und Körper selbst oder an wirkliche Mitglieder (worunter Wir aber weder irgend einen Corpus, noch was immer für ein fürstliches Haus, oder andern Potentiorem, ob die gleich durch besondere Verträge oder Herkommen bey ritterlichen Conventen das Recht zu Sitz und Stimme hergebracht haben mögten, verstanden wissen wollen) oder wenigstens an solche Personen, welche durch erlangten Adelstand und erworbene Verdienste dazu qualificirt, und noch vor Antretung oder Uebergabe des Guts, ihre Reception, als welches zur Gültigkeit eine wesentliche Bedingung seyn soll, erwirken, zu verkaufen, zu refutiren, zu verschenken, zu vertauschen, mit einem Wort: auf eine nur ersinnliche Art und Weise zu veräußern, oder auch nur in einige Tractaten, wodurch zu Entkommung eines ritterschaftlichen Guts extra Consortium der Anlaß gegeben werden kann, sich mittel- oder ohnmittelbar einzulassen, auf was für eine Art, und unter was für einem Titel oder Prätext solches nur immer geschehen könnte, oder möchte, sondern es sollen vielmehr all- und jede unsere dermaligen, dem Ritterort an der Donau incorporirten Besitzungen, wie ingleichem auch andere dahin verwandt gewesene oder noch verwandt seyende Reichs- ohnmittelbaren Güter, welche wir durch Proceß, Vergleich, Retract, Reluition, oder quovis alio modo erlangen würden, bey dem Ritter-Corpore und seinen edlen Gliedern, zu Erhaltung ihres Reichsconstitutionsmäßigen freyen ohnmittelbaren Standes beständigen Flors, und Aufnehmens zu ewigen Zeiten bleiben, und davon in keine Weise, noch Wege getrennet werden, auch die durch gegenwärtiges freywilliges Pactum vestgesetzte Verbindlichkeit, auf all Unsern dem Canton einverleibten gegenwärtig und zukünftigen Besitzungen, als ein onus reale perpetuum haften, folgsam, und wenn es sich begäbe, daß Einer von Uns irgend eine seiner vorgedachten Besitzungen an ein anderes Reichsritterschaftliches in der gegenwärtigen besondern Verbindung nicht begriffenes Mitglied erkaufen, vertauschen, verschenken, oder auf was immer für eine andere Art verschaffen würde, daßselbe Mitglied, seine Erben und Nachkommen in Ansehung solcher Besitzungen an diese Verbindung, und ihren ganzen Inhalt, wie jeder andere von Uns gehalten, und dieselbe zu beschwören schuldig seyn.

Nicht weniger sollen und wollen Wir und unsere Nachkommen, all diejenigen Güter, Rechte und Gerechtigkeiten Ein- und Zugehörigen, Renten und Gefälle, welche in ältern, und neuern Zeiten von Unsern und andern Reichsadelichen Familien in verschiedenen Wegen abgekommen, so weit Uns möglich durch erlaubte und thunliche Mittel zurückzubringen, und solche dem Ritter-Corpori wiederum einzuverleiben, sofort dem in Verfall gerathenen

gemeinen Ritterſch. Weſen, und den Reichsadelichen Familien nach Unſern Kräften wieder aufzuhelfen ſuchen.

Damit aber dieſer heilſamen Verbindung deſto ſtandhafter und zuverläßiger nachgelebet werden möge, und niemand in Zukunft mit der Unwiſſenheit ſich entſchuldigen könne; ſo verabreden, beſchließen und wollen Wir hiemit ferner, einmüthig, und wohlbedächtlich, daß vor allem, und ſogleich die ſämmtlichen, dieſer Verbindung jetztmals ſchon unterworfenen Güter in ein richtiges Verzeichnis gebracht, daſſelbe in Zukunft fortgeſetzt, von allen Intereſſenten eigenhändig unterſchrieben und im Archiv des Cantons aufbewahrt; und daß hiernächſt von Uns, Unſern Erben und Nachkommen, von was für Alter, Stand oder Würden er ſeyn mag, keine zu Ritterconventen oder ſonſt ad votum & ſeſſionem zugelaſſen, oder wirklich immatriculirt werden ſoll, er habe dann die neue Ritterordnung, und beſonders das gegenwärtige Pactum um ſolchem in allen Stücken nachzukommen, dawider nichts zu handeln noch dagegen ſub quocunque praetextu anderwärts einige Diſpenſation zu ſuchen, mit einem körperlichen Eide, und keinesweges durch einen Bevollmächtigten, beſchworen und darüber einen ſchriftlichen Revers ausgeſtellt.

Wofern aber nichts deſto weniger gegen abgelegte Eidespflichten, und ausgeſtellte Reverſalen, mithin gegen Ehre, Treue und Glauben einer oder mehrere von Uns, Unſern Erben, und Nachkommen, wie Wir doch von ſelben, und der werthen Poſterität nicht vermuthen wollen, ſich beygehen laſſen könnten oder wollten, ſolchem wohlbedächtlich errichteten, erſprießlichen, und zur Erhaltung nothwendigen, Pacto perpetuo über kurz oder lang entgegen zu handeln, folglich ein- oder mehrere ohnmittelbare Güter, Rechte und Gerechtigkeiten, Ein- und Zugehörungen, Renten und Gefälle an Jemand andern, als an den Körper, oder an wirkliche Mitglieder, oder an ſolche Perſonen, welche, wie ſchon oben vorgekommen, zur Reception geeigenſchaftet, auf irgend eine Weiſe zu veräußern, und zu verändern, oder ſich auch nur in Tractaten einzulaſſen; ſo ſoll daſſelbe alles und jedes nicht nur an und für ſich allzeit ohnſtatthaft, ohnkräftig, null und nichtig ſeyn, ſondern es ſollen auch die Uebertretter dieſes Pacti in eine Strafe von Ein tauſend Gulden an das Corpus der in dieſer Verbindung begriffenen Mitglieder verfallen ſeyn und überdies doch, all ihrer Verbindlichkeiten gegen den Ritterort und gemeines Ritterweſen ohne Abbruch, Lebenslang zu Conventen, Sitz und Stimme nicht mehr zugelaſſen, mit der Anrede Vetter, Schwager und Oheim, nicht mehr beehrt, und endlich zu etwa weiterer Ahndung, und Beſtrafung auch dem höchſten Reichsoberhaupt jedesmal namentlich angezeigt werden.

Welches alles ſtet, veſt und unverbrüchlich zu halten, Wir für Uns, Unſere Erben und Nachkommen, ſo weit es an Uns liegt, auf das verbindlichſte einander verſprechen, mit Renunciation auf entgegenſtehende geiſtliche oder weltliche Rechte, verliehene Freyheiten, Befugniſſe, Satz und Ordnungen, oder andere Exceptionen und Behelfe, wie die nur immer Namen haben, und erdacht werden möchten, maßen Wir deren allen ſammt und ſonders bey Adelichen Worten, Trauen und Glauben Uns wiſſentlich und wohlbedächtlich begeben.

Zu wahrer Urkunde und mehrerer Beveſtigung alles dieſes haben Wir dieſe ewige, immerwährende Convention nicht nur eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſern angebohrnen Inſiegeln

bestättigt, sondern auch beschlossen, Se. Kaiserl Majestät, Unsern allergnädigsten Kaiser, und alleinigen Oberherrn allerunterthänigst zu implori-ren, daß Allerhöchstdieselbe vorstehendes Pactum nach all seinem Inhalt allermildest zu confirmiren, Uns und Unsere Erben und Nachkommen dabey kräftigst zu schützen, auch in Zukunft bey allen Vorkommenheiten standhaftest, und unbeweglichst darüber halten zu lassen, allergnädigst geruhen.

So geschehen zu Ulm in der allgemeinen Versammlung des Donauischen Ritterviertels, in welcher sogleich auch denen sämmtlichen gegenwärtigen Compaciscenten nachstehende

Eidesformul:

„Sie sollen schwören einen Eid zu Gott dem Allmächtigen, daß Sie die unter heutigem Datum errichte und unterzeichnete Verbindung wider die Veräußerung Reichsritterschaftlicher Genossenschaft ihrem ganzen Inhalt nach, so viel an ihnen ist, beobachten und getreulich erfüllen, sohin nicht nur alldiejenige ihrer dermaligen dem Rittercanton an der Donau einverleibten Besitzungen, welche Sie dieser Verbindung namentlich unterworfen haben, sondern auch alldiejenige solcher Canton Donauischer Güter die Sie in Zukunft quocunque Titulo annoch erhalten oder erwerben würden, niemals an Jemand andern, als an ein wirkliches Mitglied der Reichsritterschaft weder selbst veräußern, noch daß solches von Jemand andern, es seye gleich mit lehenherrlich- oder anderer Agnaten Consens, geschehe, so viel an Ihnen liegt gestatten wollen. Getreulich, und ohne alle Gefährde.“ vorgehalten, und nach solcher die Verbindung von allen wirklich beschworen worden, den 11. April 1791.

VIII.

Eine Bitte an alle Obrigkeiten und Menschenfreunde.

Ich bin voraus überzeugt, daß alle, welche diese Zeilen lesen, in die darin enthaltene Bitte einstimmen werden. Sie betrift eine Sache, welche Niemanden gleichgültig seyn kann; davon oft das Leben eines Menschen abhängt!

Es giebt Gegenden in Deutschland, wo auf meilenlangen Strecken kein Haus, kein Dorf, und oft kein Mensch angetroffen wird. Dergleichen Haiden sind in Westphalen, im Lüneburgischen, in den Marken, im Mecklenburgischen ꝛc. Ordentliche Heerstraßen giebt es darin nicht. Es gehen Wege hindurch; aber diese sind sehr unkennbar. Die Spur wird auch oft durch den Sand, welchen der Wind herumtreibt, überschüttet und bedeckt. Nicht selten theilt sich der Weg, oder er wird von einem andern durchschnitten. Der dieser Wege unkundige Reisende befindet sich dadurch in eben der Lage, worin er seyn würde, wenn er ohne alle Seefahrtskunde auf einmal mitten auf den Ocean gesetzt würde. Ich gerieth neulich in diese Verlegenheit, als ich über die Dolgerhaide reisete, welche zwischen Braunschweig und Hannover ist. Sie ist an 3 Stunden lang und es giebt auf derselben Gegenden, wo man nichts, als Himmel und Erde sieht, wo die Spur des Weges höchst zweifelhaft ist und wo man sich lediglich nach der Direction richten muß.

Nun erwäge man den Zustand eines

Reisenden, dessen Weg durch solche öde Gegenden geht, wenn der Boden mit Schnee bedeckt ist, oder ein Nebel ihm die Aussicht verhüllt, oder die Nacht einfällt. Es ist alsdann nicht nur sehr leicht, die Richtung zu verlieren; sondern die abgehenden und durchkreuzenden Spuren können ihn auch irre führen. Da es oft sehr wichtig ist, zu einer bestimmten Zeit an einem gewissen Orte einzutreffen; so wird der Plan ganz vereitelt, wenn der Reisende auch nur eine, oder mehr Stunden herumirrt. Des Winters bey Frost und Schnee läuft er Gefahr, sein Leben zu verlieren, zumal er auch in Sümpfe gerathen kann, welche sich in solchen Gegenden nicht selten finden. Wie mancher reisende Kaufmann und Handwerker mag nicht schon dadurch umgekommen seyn! Ist man auch so glücklich einen Hirten, oder andern Menschen da anzutreffen; so steht es noch dahin, ob dieser den Reisenden zurecht weisen kann, oder will — denn die Bewohner sind rauh, wie der Boden, worauf sie leben. —

Wie höchst nöthig ist es also nicht, diesem Uebel abzuhelfen?

Es ist wahr, daß man es sich in Deutschland immer mehr angelegen seyn läßt, Heerstraßen zu bauen und zu bessern. Wenn diese wohlthätige und überaus nützliche Beschäftigung noch einige Decennien in dem Maaße fortgesetzt wird, womit man sich jetzt darin beeifert; so werden wir in unserm Vaterlande wenigstens die Hauptstraßen in Chausseen verwandelt sehen. Dieses verdient ungetheiltes Lob. Aber indem man diesem großen Zwecke zueilt, mögte man doch auch die kleinern Gegenstände nicht ganz aus den Augen lassen! Man bauet Chausseen; das geht gewisser Ursachen wegen, entweder nach Maaßgabe des dazu jährlich bestimmten Fonds, oder der dazu geschickten Arbeiter, sehr langsam; man rückt in einem Jahre kaum eine, höchstens zwey Meilen fort, und doch concentrirt man alle Kraft und Aufmerksamkeit dahin, und bekümmert sich um die übrigen Nebenwege, und die noch nicht im Plan begriffenen Straßen gar nicht. Diese waren schon sehr schlecht und werden nun, da man nichts mehr darauf wendet, sondern sich mit dem künftigen Bau tröstet, äußerst gefährlich. Solche Nebenwege sind aber für die Bewohner der Gegend, durch welche sie führen, eben so wichtig, ja noch wichtiger, als die Hauptstraßen für das Allgemeine. Man dürfte sie also nicht ganz aus den Augen verlieren; sondern sie wenigstens im brauchbaren Zustande erhalten, bis die Reihe des Baues auch an sie käme.

Inzwischen ergehet jetzt meine Bitte nur um einige Aufmerksamkeit auf jene Wege, welche durch Haiden und Wüsteneyen führen. Um den dabey obwaltenden Unglücksfällen, Gefahren und Klagen der Reisenden abzuhelfen, wäre es nöthig Wegweiser zu setzen, und um diese Wohlthat ersuche ich alle Obrigkeiten und andre Menschenfreunde, welche in solchen Gegenden wohnen, oder darüber zu sagen haben. Es wäre ja eine geringe Mühe und wenig kostende Sache, dem Publicum diesen Liebesdienst zu erzeigen. Es wäre nicht nöthig, solche köstliche steinerne Wegweiser aufzurichten, als man hie und da auf den Chausseen findet, oder künstlich verzierte und bemalte hölzerne, sondern es wäre schon hinreichend, rauhe Pfähle zu setzen mit der Nachricht und Anzeige des Laufs der Wege von Distance zu Distance. Und um dieses Werk desto nützlicher und dauernder zu machen, könnte man in gewissen Distancen Bäume anpflanzen, welche die Richtung des Weges bezeichneten. K.

Berichtigung. Im 2ten St. dieses Jahrgangs S. 156. Lin. 14. muß, an statt zu Cassel ꝛc. gelesen werden: zu Braunschweig.

Journal

von und für

Deutſchland.

1791.

Sechſtes Stück.

I.

Noch etwas von Wildſchäden, Rittern, und Deputirten im Hannöveriſchen.*)

(Beſchluß.)

1) Bemerket der Verfaſſer der Bemerkungen, die mitgetheilten Auszüge aus den Landtagsverhandlungen von 1593 zeigten, wie ſehr die damalige Behandlungsart in dergleichen Aufſätzen von unſerm jetzigen Ton abſteche. Zu bedauern iſt es, daß er nicht auch die ganze materialiſtiſche Addreſſe von 60 Seiten hat mit abdrucken laſſen. Hoffentlich hätten ſie auch diejenigen, welche es nicht unmittelbar intereſſiret, als einen Beytrag zur Seelenkunde, welches heutiges Tages ein Modeſtudium ausmacht, gern geleſen, da der Redactor dieſer Addreſſe im Göttingiſchen hiſtoriſchen Magazin ſie einmal lüſtern darauf gemacht hat. Ich will dieſe Neugierde nur in etwas zu befriedigen ſuchen.

Die Frau von Stael gebohrne Necker ſagt: (lettres de Rouſſeau) les hommes ordinaires ne conçoivent pas ce qui eſt au deſſus ni au deſſous d'eux; ils reſtent fixés à leur horizon. So ergiengs ihm denn auch, da er nur an den Himmel ſeiner Deputationsſtube blickte, und nicht ſah, was im übrigen Deutſchland vorgieng. Aber wie jener Weiſe bemerkt, daß nichts Neues unter der Sonne geſchehe, ſo gab es ſchon vor Jahrtauſenden Menſchen von einer ganz verſchiedenen Handlungsweiſe. Es giebt ihrer noch jetzo, und wird ihrer bis ans Ende der Dinge geben.

Vor Alters nannte man Humanität das, was er Ton nennt: Andere von der Gegenparthey nanntens anders. So ſpricht *Quintilianus* l. 3. Inſt. Orat. c. 2. Illa vitioſiſſima, quae iam humanitas vocatur, invicem qualiacunque laudandi conſuetudo, eſt indecora. Und *Seneca* in praef. lib. IV. Quaeſt. nat. Eo iam dementiae venimus ut qui parce adulatur, pro maligno ſit; und

*) ſ. S. 273.

lib. II, c. 2. Ego malim veris offendere quam placere adulando. *Plinius* aber schreibt l. VII. Ep. 20. Nulli patientius reprehenduntur, quam qui maxime laudari merentur.

So ist es denn auch selbst in der Materie von Wildschäden, noch bis auf den heutigen Tag.

Ein deutscher Fürst, der sich im übrigen als ein wahrer Vater seines Volks immer betragen hat, und den ich eben darum nicht nennen, sondern sein Land mit Z. bezeichnen will, war eine Zeitlang, durch die Leitung eines schlecht unterrichteten Rathgebers, weniger aufmerksam auf die Drangsalen seiner Unterthanen gewesen, so daß sich die Landstände ins Mittel legen mußten, und unterm 23 Febr. 1789 eine wiederholte Vorstellung erließen. Ich will daraus nur eine Stelle anführen, und eine aus der materialistischen Addresse vom 17 April 1788 daneben stellen, woraus man sogleich bemerken kann, wie Ton und Nichtton auch noch heutiges Tages ihr Daseyn haben.

Materialistische Addresse vom 17 April 1788.

Ehe wir uns über diese in mancherley zum Theil unauflösliche Schwierigkeiten verwickelte Frage äussern, finden wir E. uns zur Bezeugung des lebhaftesten Dankgefühls für die ruhmwürdige Aufmerksamkeit und Vorsorge verpflichtet, womit Hochdieselben einem Objecte, in Absicht dessen die in ältern und neuern Zeiten von Ständen und Unterthanen erhobene Beschwerden, und darüber von der gnädigsten Landesherrschaft ertheilten Resolutionen, auch mit derselben errichtete Landesverträge die gewünschte Remedur noch nicht verschaffen können, eine solche landesverfassungsmäßige Auskunft zu geben geneigt sind, wobey auf der einen Seite das Wohl des Landes und der Unterthanen, auf der andern aber die billige Aufrechthaltung wohlgegründeter Gerechtsamen des gnädigsten Landesherrn, und anderer dabey interessirten Privatorum, auf die zweckdienlichste Weise gesichert, befestiget und ausser allem Widerspruch gestellet werden sollen. — Unsers Erachtens dringt sich die Antwort gleichsam von selbst auf, daß nicht aller und jeder Schaden, der durch Wildfraß geschiehet, sich auf Seiten des Jagdherrn zur Erstattung qualificire;

Der Stände des Landes Vorstellung vom 23 Febr. 1789

E. D. wollen daher dem landschaftlichen grösseren Ausschusse nicht ungnädig ausdeuten, wenn er, um seiner Seits nichts zu versäumen, was zur erwünschten Ueberzeugung von den wahren rechtlichen, politischen und moralischen Grundsätzen in dieser Sache dienen kann, sich die Freyheit nimmt, Hochdenenselben unterthänigst vorstellig zu machen, daß die berühmtesten sowohl katholischen als protestantischen Schriftsteller, welche diesen Gegenstand von der moralischen und theologischen Seite betrachtet und untersucht haben, ganz anders hierüber sentiren, und daß insbesondere, was den den Unterthanen schuldigen Ersatz des Wildschadens betrifft, dieselben ausdrücklich behaupten, daß ein Regent eben so, wie

ein

cire; vorausgesetzet, daß seine Berechtigung in dem Bezirke, worinn sich der Schaden ereignet, die Jagd privatim zu exerciren, an sich selbst keinem Zweifel unterworfen ist, und er das Wild in selbigem nicht weiter schonet, als es das Exercitium dieser Gerechtigkeit in regula mit sich bringt u. s. f.

Aber schon genug der Materialien, und hinlänglich, den Lesern die Lust zu dem Uebrigen zu benehmen; wenn der mehrere Theil derselben schon aus dieser kleinen Probe abnehmen wird, wie das Land der Discretion eines jeden Landjunkers, der Hochwild schiessen durfte, preiß gegeben war, und wie künstlich man dem gutmüthigen Manne das Wort Regula, gleichsam wie dem Wallfisch die Tonne, vorwarf; denn man konnte dreist darüber bis ans Ende der Welt processiren, was Regula sey, wornach jemand seine Jagd exerciren müsse. Da eine solche nirgends aufzufinden war: so ward dann geschickt zuletzt die Regel aufgestellet, daß die Jagdberechtigten $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$ an allen ausstehenden Feldfrüchten, für dieses Jagdexercitium ansprechen könnten, und über dieses jeder sein Korn selbst hüten und zertreten zu lassen schuldig sey.

Will der geneigte Leser aber wissen, was der Ausgang in beyden Ländern war; so will ich solchen kurz hier anführen.

Der Fürst von Z. freuete sich, so rechtschaffene Landstände zu haben: und in diesem Lande galt die Beherzigung im Hannöverschen neuen Magazin 1791 Stück 24. Seite 383.

„Meinst du es gut mit deinem Für„sten, so bitte den Himmel, daß er „ihn vor dem Weihrauch des „Schmeichlers, und — vor dem „Schweigen der Redlichen im Lande „bewahre.

ein jeder anderer Jagdeigenthümer, welcher den durch das ihm zuständige Gewild verursachten Schaden nicht erstatte, kein beruhigtes Gewissen haben könne, u. s. w.

Er erließ an seine Forstdepartements die nachdrücklichsten Befehle, und als diese seiner Absicht nicht entsprachen, so ließ er zuletzt geschehen, daß die Dorfgemeinden sich ihre eigene Wildschützen anlegten.

In Hannover lächelte man, legte das Gesetz-Materiale zu dem übrigen unbrauchbaren Schutt, der vielleicht einst nach Jahrhunderten, wenn es zuletzt an Raum gebrechen möchte, durch die Pfefferkrämer in Curs kommen könnte, und es würde ohne die Sorgfalt des Redactörs im göttingischen historischen Magazin vorerst dem Publicum ein Geheimniß geblieben seyn. Georg III. wollte aber, unter Mitwirkung seiner weisen Regierung, keinen Afterkönig in seinen deutschen Staaten dulden, sondern wiederholte seine ehemaligen gemessenen Befehle wegen des Wildunfugs auf das strengste, und die Zeit muß lehren, wie man sie zu befolgen fortfahren wird.

2) Scheint es der Sache angemessen zu seyn, etwas von den Personen, welche bey der Unterhandlung von 1593 vorkommen, zu bemerken.

Der Fürst, Herzog Heinrich Julius, war im Grunde gut von Herzen, wie besonders seine letzten Lebensjahre zeugen, und ohne solche Eigenschaft würde er sich schwerlich das Zutrauen des Kaisers, welches sich auch besonders auf die Unterhandlungen mit seinem Bruder, dem Erzherzog Mathias erstreckte, erworben haben; noch we-

niger zu Einleitung der wichtigsten Reichsgeschäfte von demselben gebraucht worden seyn.

Aber damals war er jung, feurig und ganz in den Händen seines Canzlers Jagemann, der ihm unaufhörlich von Regalitätsrechten und Fürstenwürde vorpredigte, wobey er sich selbst nach dem Zeugniß der damaligen Verhandlung um Regierungsgeschäfte wenig bekümmerte, obwohl er einesmals zu Ilfeld unter seinen eigenen Augen einen Wilddieb torquiren ließ.

Dieser Canzler Jagemann fiel zuletzt bey ihm in Ungnade und starb eines jämmerlichen Todes; worüber die Chronikenschreiber sich nur zweydeutig ausdrücken. Ein betagter, längst verstorbener Edelmann berichtete mir aber, er sey bey lebendigem Leibe von den Würmern gefressen worden, wobey er vermeynte, dieses Strafgericht habe er schon allein durch die seiner Familie erwiesene Drangsale verdient gehabt.

Aber so lieblos es ist, den göttlichen Gerichten durch sein Urtheil vorgreifen zu wollen, da zeitliche Leiden sowohl den Gerechten zur Prüfung, als den Bösen zur Strafe treffen können; so weiß doch die Vorsehung selbst auch unmoralische Vorurtheile zu guten Wirkungen zu lenken.

Denn in jenen Zeiten, wo ein solches Vorurtheil tiefer eingewurzelt war, schreckte der ausserordentliche Tod eines Mannes, der conventionelle Macht zum Untergange vieler Tausenden seiner Nebenmenschen mißbrauchte, auf lange Zeit vor ähnlichen Vergehungen ab.

Hier erscheinet nun eben dieser Canzler Jagemann in der ganzen Verhandlung von 1593 als ein Gleißner und Mann von irreligiösen Begriffen. Wenn nach D. Ludolf Hugo's Zeugniß der Canzler in dergleichen Verhandlungen die Feder führte; so wird es begreiflich, wie es gekommen seyn kann, daß der Receß der Stände so kurz und mager erscheinet; der Canzler hingegen weitläuftig und mit anscheinender Unschuld seiner Person recessiret, indem er alle Schuld auf den Herzog wirft.

Aber besondere in verschiedenen adelichen Familien noch jetzo aufbehaltene Acten besagen gerade das Gegentheil, und zeigen, wie eben dieser Canzler bey dem Entwurf eines neuen Geheges im Calenbergischen hauptsächlich mitwirkte; wie er theils durch Gewalt, theils durch Unterhandlungen, wobey er der Unterhändler war, gegen ein ausgelobtes, aber nicht erfülltes, Deputatwildprett diejenigen Jagden des Adels, welche dem Project eines allgemeinen Geheges im Wege seyn konnten, an sich zu bringen suchte. Doch selbst in diesem Recesse, so ungebehrdig wehmüthig er sich auch über das Leiden der Unterthanen stellet, vermogte er seinen Character nicht zu verläugnen. Er wollte nehmlich die Stände bereden, daß sie den Herzog um Moderation der Wildbahnen bitten und den Grund angeben sollten: Gott werde es ihm erstatten. Aber, wie war es möglich, einen Gotteslohn für eine blos negative Tugend, welche dem Mitbürger das Seinige nicht nahm, zu erwarten? That doch selbst der Pharisäer im Evangelio mehr, und verzinnsete Münz, Till und Kümmel. Auch scheinen die Stände diesen Antrag mit verdienter Verachtung aufgenommen zu haben. Denn wohlwissend, daß nur derjenige sich nach christlichen Grundsätzen Hofnung zum göttlichen Segen machen dürfe, der sich der Gerechtigkeit befleissiget, setzten sie in dem nachfolgenden Gandersheimischen Landtagsabschiede von 1601:

„Stände wären der gänzlichen Zu-
„versicht S. F. G. würden ihrem
„Ver-

„Verſprechen alſo landesväterlich „nachſetzen und dafür Gottes reichen „Sergen je länger je mehr gewärtig „ſeyn.

3) Erinnerte der Ausſchuß den Herzog an das Symbolum ſeines Herrn Vaters Herzogs Julius: conſumor pro patria, in Hofnung, daß auch er ſolches in der That führen werde; wobey der Verfaſſer die Anmerkung macht: „Jetzt ſeyen Symbola zwar keine Mode „mehr, und können alſo die Fürſten „nicht mehr daran erinnert werden; „aber dafür ſehen auch, Gottlob! „wohldenkende Groſſe es von ſelbſt ein, „daß die auf den Aeckern der Unterthanen erzogenen Früchte nicht eine Beute „der Hirſche werden dürfen.

Das heißt die Groſſen unſerer Tage auf Unkoſten der Vorwelt loben, wenn man dieſe darſtellet, als ob ſie ohne den Stachel eines Denkſpruchs, nichts Gutes hätten hervorbringen können. Freylich war es an dem, daß ein ſolcher Denkſpruch eine tägliche Erinnerung an die erhabenſten Regentenpflichten war, und wer hat die Fürſten, welche die Denkſprüche: In recto decus, und nec aſpera terrent führten, wo es auf die ſtrengſte Gerechtigkeit und Billigkeit ankam, jemals anders als dieſen gemäß handeln ſehen? In unſern Tagen, wo das ſymboliſche Werk abgekommen iſt, möchten Manchem die Calenbergiſche Stände von 1593 als eine Geſellſchaft von Erzpedanten vorkommen, die mit einem lateiniſchen Sprüchelchen ſich groß machen wollten, vielleicht dem Herzog hätten inſinuiren wollen, von dem wichtigen Rechte, die Aecker zu verheeren, abzuſtehen, und ſich lieber aus Gram die Auszehrung zuzuziehen.

Aber was das Symbolum Herzogs Julius: aliis inſerviendo conſumor (welches Herzog Heinrich Julius in das: pro patria conſumor verwandelte) betrifft, ſo bedeutete es zu jener Zeit ſehr viel, worüber wir ſeinen Hofprediger D. Baſilius Sattler in ſeiner 1589 gehaltenen Leichenpredigt wollen reden laſſen:

„Nachdem er, der Herzog, in die „21 Jahre die ſchwere Regierungslaſt „getragen, und mit unnachläßiger „Sorge und Mühe ſeinem eigenen Leibe „und Leben wehe gethan hatte, ſo empfand er an der Schwächung ſeiner „Gemüths- und Leibeskräfte, daß ſein „Wahlſpruch: aliis inſerviendo conſumor, wahr wurde u. ſ. f.

Nun wollen wir aber auch den Herzog Julius in ſeiner Verordnung vom 10 May 1585 wegen unnöthigen Klagens und Verachtung göttlichen Worts ſelbſt hören:

„Inmaſſen dann wir noch wöchentlich unſerem Fürſtlichen Regiment, „unſern geliebten Unterthanen, allen „Ständen, einem wie dem andern, zum „Beſten beywohnen, und in eigener „fürſtlicher Perſon jeglichen klagenden und beklagten Theil hören, und „die rechtmäſſige Billigkeit beſchaffen; „Wie wir dann auch hoffen, daß nichts „wenigers von Weylandt dem Hochgebornen Fürſten, Herrn Erichen, „Herzogen zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. unſerm freundlichen und lieben Vettern, Brudern und Gevattern, „Chriſtmilder Gedächtnis, geſchehen „ſeyn mag.„

So war denn die Erinnerung an den Wahlſpruch nichts mehr und nichts weniger, als eine Ermahnung, anſtatt täglich auf der Jagd zu ſeyn, Wilddiebe zu torquiren, und ſich ganz der Leitung des Canzlers zu überlaſſen, künftig mit eigenen Augen zu ſehen, und den Klagen ſeiner Unterthanen in Perſon abhelfliche Maaße zu geben.

Es war alſo damals allgemeine Fürſtenſitte in Deutſchland, die klagenden

Unterthanen in eigener Person zu hören, und ihre Klagen zu heben, welches unstreitig Gelegenheit gab, sich mit den Landesgesetzen, auch in Rücksicht des Gewildes aus den Quellen selbst bekannt zu machen, und nicht blos durch die gefärbte Brille eines Canzlers, oder andern Lieblings zu schauen.

Daß nicht mancher Fürst auch noch jetzo vieles selbst untersucht, leidet keinen Zweifel. So gab der nunmehrige glorwürdigste Kaiser Leopold als Grosherzog von Toscana (Il Governo della Toscana sotto il Regno del Gran Duco Pietro Leopoldo proposte per modello agli altri Governi. Milano 1790) der Welt ein Muster einer gut eingerichteten Regierung. Er fand, daß die eingeschränkte Jagdfreyheit dem Ackerbau besonders nachtheilig war, und die Eigenthümer um die Hälfte ihres Verdienstes brachte. Aller Gegenbeweise der Großen ungeachtet, erkannte Leopold aus eigener Untersuchung den Schaden des Jagdzwangs, und gab es den Eigenthümern frey, ihres natürlichen Rechts sich zu bedienen, und das Wild zu tödten, das ihre Felder verwüstete. So beglückte er durch unermüdete Vorsicht und Maasregeln sein Land, und führte Wohlstand zurück.

Was Herzog Carl August von Sachsen-Weimar durch eigene Untersuchung in einem ähnlichen Falle that, davon kann man die Beckersche deutsche Zeitung, das Salzburger Intelligenzblatt, und das Moserische Forstarchiv, Band VII. nachlesen.

Solche und noch viel mehrere ähnliche Fälle, worinn sich heutige Fürsten einer selbsteigenen Untersuchung unterzogen haben, und darauf gemessene Verfügungen eintreten liessen, sind ihnen bey weitem rühmlicher, als den Fürsten der Vorwelt, welchen die kürzere Behandlung der Geschäfte, die Einschränkung der Hofceremonien, Lustbarkeiten und Schauspiele, und die Nichtbeschäftigung mit dem stehenden Soldaten reichlichere Muße und Zeit übrig liessen, in jedes kleinste Detail einzugehen, sich darinn subjective Kenntnisse zu erwerben, allenfalls einmal einen Pflug selbst zu führen (wie der alte Herzog Erich von Calenberg that), und so im Stande zu seyn, jede mündliche Beschwerde des Bauren aus dem Stegreif zu beurtheilen und abzuthun. Aber es wäre auch Ungerechtigkeit gegen die Asche dieser Fürsten, bey ihnen weniger Liebe gegen ihre Unterthanen vorauszusetzen; denn seit den Neronen hat es wohl keinen Fürsten in der Welt gegeben, der sich des unbestrittenen Eigenthums seiner armen Unterthanen bemächtiget hätte, um solches mit frohem Herzen zu verwüsten; und wenn dieses dem ohngeachtet geschah, so waren Höflinge im Spiel, die ihnen solches als ein Fürstenregale vorspiegelten; daher gerade oft die gewissenhaftesten Fürsten in der Meinung, sie müßten ihre ganze Pflicht erfüllen, auch dahin die Ausübung und Beybehaltung eines solchen angeblichen Fürstenrechts zählten. Jehangir Kaiser des mongolischen Reichs in Hindostan und Decan (S. The history of Hindostan: by *Francis Gladwin* vol. 1. printed at Calcutta): der von 1605 bis 1622 regierte, also mit Herzog Heinrich Julius gleichzeitig war, war ein strenger Herr, der einst einen seiner Bedienten, welcher gegen sein Leben Anschläge gemacht hatte, lebendig schinden ließ. Auch war er gleich den meisten indischen Fürsten ein Liebhaber von der Jagd; Er hatte aber besondere Officianten, welche allen dabey den Landleuten verursachten Schaden schäzzen, und pünktlich ersetzen mußten.

That

That das nun ein heidnischer Kaiser, was muß man denn nicht von christlichen Fürsten schon als gewiß voraussetzen? Bey Kuhrfürsten Moritzen von Sachsen (s. Magazin der sächsischen Geschichte 6ter Theil 1789), war die Jagdlust in sehr hohem Grade Leidenschaft. Er ließ einen Bauer, der Wilddieberey begangen hatte, zwischen das Geweih eines lebendigen Hirsches festbinden, den Hirsch mit Hunden in den Wald hetzen, und so lange herumjagen, bis der Bauer von den Hecken und Gesträuchen durchaus zerfleischet war. Um einer dem Kaiser Ferdinand zu Ehren angestellten Jagd willen, mußten alle Früchte vor der Zeit von dem Felde weggeschaft, sogar Häuser niedergerissen werden, und selbst Ferdinand sah diese auf Unkosten des Unterthans gebrachten Opfer mit Widerwillen an.

Aber in der Folge kam es zwischen ihm und Herzog Heinrich von Wolffenbüttel an einem, und Markgraf Albrecht von Brandenburg am andern Theile, bey Sieversshausen im Lüneburgischen 1553 zu einer blutigen Schlacht, worinn er selbst tödtlich verwundet ward, und Herzog Heinrich zween Prinzen verlohr, auch vieles gräfliche und adeliche Blut, und darunter auch der calenbergischen Ritterschaft Herzogs Erich (die doch nur einen freywilligen Reuterzug zu Gunsten des Markgrafen Albrechts unternommen hatte) in reicher Maaße floß; wie denn der letztern unter andern nur eines einzigen Calenbergischen Geschlechts, derer von Alten, fünf Ritter auf dem Platze blieben.

In dieser ernsten Stunde, wo irdische Größe und Anhänglichkeit ans Zeitliche sonst verschwindet, da dachte der gute Moritz noch an seine durch den Wildunfug gedrückte Unterthanen, und hatte nichts eiliger zu thun, als selbst auf dem Schlachtfelde, unter Empfindung unsäglicher Schmerzen, die letzten Augenblicke seines Lebens zu Verfertigung eines Testaments anzuwenden, worinn er seinen Unterthanen eine namhafte Summe zum Ersatz ihres Schadens vermachte.

Von Kuhrfürst Ludwig von der Pfalz wird in Johann Samuel Adami, alias Misandri, *Deliciis biblicis* übers alte Testament S. 753. erzählet: „daß, als ihm einsmals vorgestellet „worden, er möchte sich doch in seiner „Jagdlust, zum Besten seiner armen „Unterthanen, welche sonst nicht mehr „so fleißig für ihn beten würden, besser „mäßigen; Er darauf geantwortet: „Wenn dieses wahr ist, so wollen wir „uns lieber der Jagd und alles Wildprets verzeihen, als unserer lieben „Unterthanen: denn es ist uns das „Wild nie so lieb gewesen; unsere Unterthanen sind uns noch weit lieber, „und wir ziehen lieber deren Wohlfart „unserer Wohlfart für. Und *Feissier* „im *abrégé de la vie de divers Princes* „*illustres* S. 115. meldet in der Lebensbeschreibung Herzogs Ernst zu Sachsen-Gotha: les égards qu'il avoit pour „les païsans, l'obligerent à s'abstenir „des chasses publiques - - - & sans „depense les chasseurs diminuoient le „nombre excessif des bêtes, qui y „étoient, de sorte qu'elles ne ravageoient point les champs. „

Solche Gesinnungen sind nun freylich Fürstengefühle, zu denen sich nicht jeder Kleingeist zu erheben vermag; und so ist es auch dem bessern Mitbürger nicht möglich, ganz wie ein Fürst zu empfinden, da das Vaterherz im Fürsten spricht. Aber doch fühlt der der rechtschaffene Mann etwas ähnliches.

Nur muß er sich frey von Eigennutz und Selbstsucht zu demjenigen Gemeinsinn

sinn erheben können, der frembes Eigenthum wie sein eigenes schätzet, und den tiefsten Abscheu gegen Unterdrükkung des Schwächern fühlt. Wiewohl nun eine solche Gesinnung nicht an Stand, Geburt, noch Rang gebunden ist: so kann man, so oft man einen Nachkommen derjenigen, die 1593 dem Vaterlande so treulich dienten, erblickt, sich doch des Gedankens schwerlich erwehren: „In diesem liegt wenigstens „der erbliche Keim, zu jenem Hochgefühl seiner Vorfahren verborgen, reif „zur Entwicklung und Entfesselung von „Unwissenheit und Irrthum, und fähig „jenes Heiligthum zu erreichen, wenn „es auch mit einem tiefen Wassergraben „umgeben wäre.„

Nicht so leicht möchte es einem Emporgekommenen glücken, und vielleicht minder, als zu der Zeit, da er noch Bauer war. Gar zu leicht könnte er da aus Vergnügen weilen, wo es andere nur aus Gemächlichkeit thäten; wonnetrunken von der Ehre, in so ansehnlicher Gesellschaft zu schimmern, deren Vorfahren die Seinigen nicht würdig gehalten hätten, ihnen die Lanzen nachzutragen, würde er gar zu gern das Nos poma natamus anstimmen, vielleicht das Amt eines Troubadour übernehmen, ihre hohen Thaten besingen, jeden unter ihnen von Trojanischen und Lateinischen Königen abstammen lassen, und für den Blick der Verachtung, den man ihm statt Danks zollte, keinen Sinn haben. So haben wir denn gesehen, wie **Eigennutz**, **Gemächlichkeit**, und **Wonnetrunkenheit** die Haupthinderniſſe sind, welche dem **Nichtfürsten** jenes Heiligthum des Gefühls für Menschenrechte zu erreichen, erschweren können. Wie aber der Fürst zu aller Zeit von solchen Hindernissen ausgenommen war, so ist nicht abzusehen, warum man den Fürsten der Vorwelt weniger zutrauen sollte.

4) Vermeint der Verfasser der Anmerkungen, weil der Verfasser der landschaftlichen Gravaminum im Jahr 1593 sich stark ausgedrückt habe, so lasse sich mit gutem Grunde behaupten, daß schon damals die Landesherrn durch Verträge keine neuen Wildbahnen hätten anlegen dürfen.

Aber hierinn irret der Verfasser sehr. Verträge errichtet man nur, so bald Rechte und Eigenthum zweifelhaft gemacht werden, oder in Unwissenheit gerathen wollen; denn so lange deutliche Gesetze vorhanden sind, wäre es unläugbar gegen jeden ehrlichen Mann, geschweige denn gegen einen Fürsten Beleidigung, wenn Unterthanen Brief und Siegel darüber verlangten, daß man ihnen ihr Eigenthum nicht nehmen wolle.

Solche Gesetze, wie wir oben von den deutschen Provinzen, worinn das sächsische Landrecht galt, angeführet haben, hatten denn auch die übrigen Provinzen die zum Fränkischen Antheil gerechnet wurden, in ihren verschiedenen Landrechten, z. B. dem Salischen und Longobardischen; und niemand bezweifelte den Satz, daß man weder mittel- noch unmittelbar an fremde Saaten die Hand legen dürfe. Nach jenem Sächsischen Landrechte aber wurden nicht nur Bauren, Bürger und Edelleute, sondern auch Grafen und Fürsten von den geschwornen Schöppen, nach der Form der damaligen Gerichte, gerichtet.

Dazu kam ein Gesetz, welches man Decalogus nennet, und in allgemeiner Achtung stand, in dessen 10ten Abschnitt fest gestellet wird, daß niemand etwas begehren solle, was eines andern sey. Bestätigung dieſes Gesetzes in Absicht der Gehegen auf fremden Aeckern fand man nach damaliger Denkungsart in

1 Cor. 9, 10. 1 Thessalon. 4, 5. 6. und Prediger Salom. 5, 7. 8.

Zuverläßig und allgemein herrschte dieser Glaube wenigstens bis 1523, als der deutsche Baurenkrieg entstand, der wie ein Feuer um sich griff. Lag seine erste Veranlassung in offenbarer Ungerechtigkeit und Bedrückung einiger Herrschaften, so gieng doch diese Ungerechtigkeit gar bald auf die Seite der Bauren über, die nun schlechterdings auch ihre unläugbarsten Schuldigkeiten nicht mehr leisten wollten, und alles zur Beschwerde machten. Da ist es nun merkwürdig, daß sie sich zwar über Frohnen, und unter solchen auch namentlich über Jagdfrohnen, beschweren; nirgends aber findet man eine Spur von Klagen über Wildschäden: woraus sich der sichere Schluß machen läßt, daß man damals nichts davon wußte. Wiewohl nun dieser Aufruhr endlich mit Verheerung vieler Schlösser, Städte und Dörfer, meistens durch ritterlichen Arm gestillet ward; so vergaß man doch nur gar zu bald, welche Zerrüttung er angerichtet hatte. Römische Doctoren drangen hervor, suchten die alte Gerichtsverfassung der geschwornen Gerichte nebst den vaterländischen Gesetzen an vielen Orten zu verdrängen, und Verfassungen einzuführen, welche sich auf das römische Recht gründeten. Den Fürsten brachten sie vor, dieses Gesetz enthalte mancherley bis hieher unbenutzte Regalien, worunter denn auch das Recht, die Felder mit dem Wilde zu verwüsten, eines seyn sollte. Bald schloß sich ein Heer von Höflingen an, und so entstand der erste Druck der Mitbürger, und die Fürsten wurden getäuscht. Das eigentliche Jahr des Anfangs solchen Unwesens läßt sich nicht bestimmen; doch fiel er in die ersten 20 Jahre nach dem Baurenkriege. Cyriacus Spangenberg ein Gottesgelehrter im 16. Jahrhundert hat einen Bericht geschrieben, wie fern das Jagen recht oder unrecht sey. Darinn meldet er folgendes:

„Anno 1542, als die teutschen Fürsten zu Regenspurg auf dem Reichstag viel Zeit und Geld vergeblich verzehrten, ward ein Brief gedruckt unter der Hirsche Namen, darinnen sie ihre Herren anheim zu Jagden beriefen, da auch unter andern angezeiget wird, was die armen Unterthanen für Nutz von dem gehegten Wildprett haben, denn unter andern diese Wort darinn stehen: Nachdem wir euch denn gern wiederum anheims wissen wollten, uns auch bedünken lassen, es sollte wohl an eurem guten Willen von Regenspurg abzureisen nicht grosser Mangel seyn, euch auch auf die Reise zu fodern die grossen Geldkasten nunmehr nicht gros hindern; so haben wir bedacht, weil die Zeit herbey ist, daß wir unsere Zemmel, durch euer armer Leute Schaden, denen wir ihren Weitzen, Korn, Gersten, Haffern und andern Früchte abgefretzet, gantz dicke und feist gemacht haben, euch zu vermahnen, daß ihr zum förderlichsten abreisen und zu uns auf die Wälde kommen wolltet ꝛc. ꝛc.

„Also gehet es über die Armen, mit denen man doch billig Mitleiden haben sollte. Daher es so kommt, daß die Thiere, so nach natürlichem Recht gemein, und nach andern Rechten des sind, der sie fähet, nur allein die Herren und Junkern tyrannischer Weise, unter sich reißen; denn da nimmt man den Bauren ihre Güter und Aecker, daß nur das Wild desto mehr abzufretzen habe, und sich denselben Junckern zur Wollust mesten möge . . . das sind Agrippa Wort. „Es schreyen aber der armen Leute Thränen gen Himmel und höret nicht

„auf bis Gott darein sehe, darüber es „denn solchen Fürsten und Herren nim„mermehr wohl gehen kann; wie sie es „auch erfahren und fürnehmen, so ist „doch ihr Verderben für der Thür, wie „Herr Hans von Schwarzenburg „reimet:

„Wer Land und Leut durch Unrecht dreugt,
„Ob dem das Schwerd am Faden hengt.

„D. Martin Luther (Keils „Leben Lutheri IV Theil) ließ sich „auch die Wohlfart seines Nächsten „besonders angelegen seyn. Denn 1544 „Sonnabends nach St. Viti übergab „er D. Brücken, dem sächsischen Canz„ler, eine Schrift, die er unterweges „lesen, und dem Churfürsten überrei„chen sollte, wegen des Wildschadens „ein Einsehen zu haben, worinn er „spricht: das Geschrey wird wirklich „zu stark über die Jägermeister und „etliche Amtleute, daß auch die Leute „ihr Holz nicht brauchen sollen. Es „wird das gemeine Geschrey einmahl „einen Fluch über sich erzwingen, der „kann nicht fehlen. So sagen etliche, „und etliche glaubens, daß meinem „gnädigen Herrn das Wild geringer „werde; weiß nicht obs wahr sey.„

Solche und ähnliche Ermahnungen rechtschaffener Männer waren denn Worte geredet zu seiner Zeit. Ueberhaupt siehet man daraus, wie wenig man Ursache habe, den Fürsten der Vorwelt Gefühle der Menschlichkeit abzusprechen, da ihnen unstreitig Hofnung einer bessern Zukunft und Furcht für Gottes gerechter Strafe, selbst schon durch einen Fluch und Unsegen in dieser Welt, beywohnte: daher war es kein Pedantismus der Stände oder anderer rechtschaffenen Männer damaliger Zeit, sie darauf aufmerksam zu machen.

Aber diese auf das Verderben fremden Eigenthums abzielende Jagdepidemie dauerte nicht lange: denn schon in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts traten in allen deutschen Provinzen, wo ein solcher Unfug einreissen wollte, die Stände ins Mittel, wie ihre verschiedene Landtagsverhandlungen besagen; und das Uebrige erfüllten Kaiser und Reichsgerichte durch ihre kräftigen Sprüche und allmächtige Hand, wie bereits in dem Beytrage angeführet ist. Es ist also ganz unmöglich, daß frühere ständische Verhandlungen darüber vorhanden seyn können, wie der Anmerker meint. Herzog Heinrich Julius verkannte auch in seiner Antwort seine Schuldigkeit nicht. Er sprach nur von andern Dingen. Er behauptete nehmlich, daß er ausser dem Solling auch noch zwo Wildbahnen im Hils und Harz habe. Diese hatten ihm aber die Calenbergischen Stände nicht bestritten, und giengen sie auch nichts an, da solche im Fürstenthum Wolfenbüttel lagen, welches seine eigene Landschaft hatte. Auch versicherte er, daß durch diese Wildbahnen ihrer Natur nach den Unterthanen kein Schade zugefüget werden könne; und wenn auch an einigen Orten ein gar geringschätziger Schade entstanden seyn sollte, habe er sich aller Orten gegen die Unterthanen dergestalt gnädig erzeiget, daß deswegen sich niemand über ihn zu beklagen Ursache hätte. Die Beschwerden seyen ungegründet. So habe es sich bey der Untersuchung befunden, daß der ganze Schade des Amts Erichsburg, welches mitten in der Wildfuhr des Sollings belegen, sich nicht über 40 Thaler erstrecke. Freylich wenns wahr gewesen wäre, klein genug; und derselbe hätte, da das Amt Erichsburg damals viermal gröſſer, als jetzt, und mit dem jetzigen Hildesheimischen Amte Hünnesrück verbunden war, auf jeden

Haus-

Hauswirth noch keinen Groſchen völlig betragen. So lieſſen den Herzog ſeine Diener reden. Auch mußte er begehren, daß die Orte ſpecificiret werden möchten, wo man neue Wildfuhren angeleget habe. Aber dazu kam es nicht, weil man alle Neuerungen abſtellete, und der Herzog in ſeiner neuen Jagdordnung von 1603 auf jene Wildbahnen ſich allein beſchränkte und verordnete, daß darinn das Rothwildprett alle zwey Jahre, das Schwarzwildprett aber ein Jahr ums andere geſchlagen werden ſollte. Daraus lieget nun zu Tage, daß in den vereinigten Fürſtenthümern Calenberg und Göttingen, nur in dem Göttingiſchen die einzige Wildbahn der Solling, im Calenbergiſchen aber gar keine ſeyn durfte. Wie hätte auch Herzog Heinrich Julius alle dieſe Wahrheiten ſowohl, als die Schuldigkeit zur Erſtattung des Schadens, der ſelbſt durch jene Wildbahn veranlaßt wurde, verkennen mögen? Noch war das Sächſiſche Landrecht nicht aus den Niederſächſiſchen Gerichten verdrungen, und man lieſet nicht ohne Vergnügen in damaligen Proceßacten, wie oft die Partheyen in ihren Schriftſätzen den Römiſchen Doctoren entgegen ſtreben und ſich verwahren: „ſie wollen, da ſie auf „Sächſiſchem Grund und Boden wohnen, nur nach Sachſenrecht gerichtet „ſeyn.„ Nach ſolchem war es nun, nach dem, was oben angeführet iſt, klar, daß der, welcher auſſerhalb den Bannforſten Wild halten wollte, ſolches auf dem Seinigen in Mauern und Verzäunungen halten müſſe; und eben dieſes Landrecht lamte, Buch 2. Art. 61. nur drey Bannforſten in ganz Sachſen, nehmlich die Magdheyde, Royeiſche Heyde und den Harz; alles Wild, was auſſer denſelben angetroffen wurde, war vogelfrey, wenn es einer nicht auf dem Seinigen in Verzäunungen erhalten konnte. Alles dieſes war notoriſch und das Herkommen ſo unläugbar nach dem neueſten Zuſtande gewiß, daß es vergeblich geweſen wäre, die Evidenz läugnen zu wollen.

Denn kaum ſechs Jahre vorher hatte des Herzogs Vater, Herzog Julius ein neues Lagerbuch des Amts Springe im Jahr 1587 aufnehmen laſſen, worinn es heißt:

Haller-Bruch.
Wildtwergk.

„Dieſe Gehöltzung hat kein hohes „Wildprat darumb den dieſerhalb mit „den Gräflichen Spiegelbergiſchen Wülfinghauſiſchen und Calenbergiſchen „Gehöltzungen grentzet, auſſerhalb daß „ein Schwein oder Rehe darinn woll „zu Zeiten einen Durchſtrich oder Läſ„gerung hat, nimbt aber in ſelbigen „keinen Standt oder pleibende Stadt.„

Woraus klar zu erſehen iſt, daß auch im Calenbergiſchen eben ſo wenig als im Springiſchen und deſſen Hallerbruch Wild vorhanden war, weil die Calenbergiſche Gränze darinn zur Urſache der Unmöglichkeit des Daſeyns angegeben wird. Eben ſo wenig konnte auch dem Herzog unbekannt ſeyn, daß der Vorfahrer ſeines Vaters Herzog Erich der Jüngere einige Jahre vorher, als er ſeine Reſidenz nach Neuſtadt verlegen wollte, um Hegung einigen Wildes im Deiſterwalde (welcher in den Aemtern Calenberg und Springe belegen iſt) für ſeine Tafel vergebens angetragen, und ihm ſolches die Klöſter, Ritter und Städte abgeſchlagen hatten.

5) Die Calenbergiſchen Stände hatten 1593 geſagt:

„Weil in dieſem Fürſtenthum Braunſchweig Calenbergiſchen Theils keine „Wildbahn hiebevor mehr als am Sol„linge geweſen, und man ſich jetzo

„deren an mehrern Orten unterstehet, „welches sowohl dem Landesfürsten bey „S. F. G. Häusern, als auch vielen „Leuten zu grossem Nachtheil gereichet, „und dahero denselben sowohl ihre „Nahrung, als auch den Guthsherrn „ihre gebührende Pachte und Kornzinse „entzogen werden, so wird gebethen, „daß darinn ein Einsehen gehabt, der „armen Leute Gelegenheit bedacht, und „sie mit solcher Neuerung, dabey S. „F. G. ungleich höherer Schade als „Vortheil zu gewarten, gänzlich ver„schonet werden mögen.

Der Herzog bezeigte seinen Unwillen darüber und äusserte: „es habe das „Ansehen, als ob der Landesfürst etwas „zu ordnen nicht sollte Macht haben, „es müßte denn solches mit Bewilligung „der Landschaft geschehen. Er wolle „es aber vor sich wohl also anzuordnen „wissen, daß deswegen Niemand sich „mit Fug und Recht zu beschweren ha„ben möge.„

Darauf fället er, der Anmerker nun das Urtheil: „der Aufsatz der Stände „sey heftig und anzüglich gewesen.„

Dieses voreilige Urtheil zu beleuchten, muß man einen Blick in die Vorwelt thun, und auf Zeit, Umstände, und Personen Rücksicht nehmen.

Zwar wird in der, wie es heißt, von einem Landrath herrührenden Vertheidigung des Kopfgeldes (Göttingisches historisches Magazin VII. B.) unter die besonderen seltenen Eigenschaften eines heutigen Deputirten, diese mit aufgezählet, daß er mit einem Minister reden könne: woraus man nicht unbillig den Schluß ziehen muß, daß diese Gabe unter den übrigen Rittern jetzo etwas seltenes sey, und wie viel weniger müssen sie gar mit einem Fürsten reden können? Ich überlasse es jedem Ritter selbst zu beurtheilen, wie fern er sich durch jene Anschuldigung getroffen fühlen könne, da ich mich hier nur mit den Rittern der Vorwelt beschäftige, und so getraue ich mir zu behaupten: so war's nicht vor 200 Jahren. Denn damals fuhren nicht etwa nur ein Dutzend Ritter in Gutschen zu Hofe, sondern sie mußten alle, und öfterer, als es ihnen lieb war, dahin reiten, weil auch das mittelmäßigste Hoffest nicht ohne ihre Gegenwart gegeben werden konnte. Solche Leute haben nun unstreitig die Vermuthung für sich, zu wissen, was Fürsten zu sagen schicklich oder unschicklich sey, und daß sie eben das wußten, was der englische Staatsminister Addison über 100 Jahr später wußte, wenn er spricht:

For when we have a princes ear,
We should have wit,
To know what's fit
For us to speak, and him to hear.

Hiernächst ist nicht zu vergessen, daß die neuere Ceremoniensprache damals noch nicht üblich war, sondern weit später unter Ludwig XIV, König in Frankreich, aufkam, von dem sie die Deutschen Höfe, nebst andern Französischen Sitten copirten.

Freylich ist es dort über diese Ceremoniensprache endlich so weit gekommen, daß man das liebe Kind ganz mit dem Bade ausgegossen und sogar der wahren und ungeheuchelten Achtung, welcher jede alte Deutsche gegen Fürsten und Vorgesetzte niemals aus den Augen setzt, vergessen hat.

Es herrschte also damals unter Fürsten und Dienern eine aufrichtige, zutrauliche Sprache, und sie mußte noch herzlicher unter Fürsten und Rittern seyn. Gleiche Gefahren für beyde: denn der Ritter zog nicht anders zu Felde, als wenn der Fürst in der Person voranzog, und der Ritter den Krieg bewilliget hatte: Es galt das Leben des

einen

einen, ſo wie des andern, und hier war alſo alles gleich.

Gleiches Intereſſe des Eigenthums; denn dem Ritter war für ſein Bedürfniß ſein Rittergut (ſollte es auch nur ein kleiner Meyerhof geweſen ſeyn) das, was dem Fürſten ſein Fürſtenthum war. Auf ſolche Weiſe drückte ſich einſt der tapfere Ritter Schertlin von Burtenbach ſehr naiv aus. (Zinkgreffs Apophthegmat. S. 192.) Als 1546 die Schmalcaldiſchen Verbündeten einen Kriegsrath hielten, und Schertlins Rath dahin ausfiel, dem Kaiſer bey Ingolſtadt eine Schlacht zu liefern; ſagte einer der verbündeten Fürſten: Er habe Land und Leute zu verlieren; worauf Schertlin augenblicklich erwiederte: So hab ich Burtenbach zu verlieren. So gieng denn wechſelſeitiges Vertrauen (wenn ränkevolle Hofſchranzen nichts einſtreueten) Hand in Hand.

Nun ſcheinet es, daß dem Anmerker hauptſächlich das Wort: Unterſtehen, ſo ſehr anſtößig vorgekommen ſey.

So lange man in einem Labyrinth dunkler Begriffe herumirret, kann es nicht möglich ſeyn, einen Gegenſtand gründlich zu beurtheilen. Wir wollen daher den Verſuch machen, aus dem heutigen verkehrten Sprachgebrauch einen beſtimmten Begrif dieſes Worts herzuleiten, und dann zeigen, wie man auch dieſes Wort vor 200 Jahren gebrauchte.

Wenn ein Zwerg den furchtbaren Ritter Roland zu einem Zweykampf herausfordern wollte, würde es jedermann ein Unterſtehen nennen, weil er dabey vorausſetzte, daß ſie mit gleichen Waffen fochten. Wenn aber der Zwerg ein guter Schütze und dieſes zur Bedingung gemacht wäre, daß der groſſe Ritter im Wams, ohne Küraß, nur mit dem Schwerd fechten ſollte; ſo würde unſtreitig das Unterſtehen auf ſeiner Seite ſeyn. Wenn in einem Lande Recht und Gerechtigkeit ausgeübt werden, und jeder ſchleunig bey dem Seinigen geſichert wird, da würde man es ein Unterſtehen nennen, wenn jemand ſeine Hand nach eines andern Eigenthum ausſtrecken wollte. Wenn aber in einem Lande die Richter ſich nicht mehr als Diener, ſondern als Herren des Geſetzes anſähen, wenn man da nur feine Empfindungen und unzeitiges Mitleiden (welches nur für die wohlverdienten Leiden eines Böſewichts, nicht aber einer darüber in Armuth gerathenden tugendhaften Familie, Gefühl hätte), zur Schau trüge, im übrigen aber nur aus Menſchenfurcht, Eigennutz, Vetter- und Freundſchaft handelte, hin und wieder auch wohl einmal einen vornehmen unſchuldigen Mann einem Böſewicht der geringeren Claſſe, oder aber aus Popularität, einer ganzen Gemeinde aufopferte, um ſich beym gemeinen Volke im Geruch einer ſtrengen Unpartheylichkeit ohne Anſehen der Perſon zu erhalten; oder wenn es auch nur darinn ſo weit gekommen wäre, wie in Frankreich vor der Revolution, wo die Pariſer Academiſten (ſ. hiſtoire de l'academie royale des ſciences. Année 1786-1788) in dem Lebenslauf eines ihrer Mitglieder *Paul de Guade Maloes* behaupten, und die witzige Anmerkung (ob mit Wahrheit, laſſen wir dahin geſtellet ſeyn) machen: „Er habe Fehler gegen „die ökonomiſche Klugheit begangen, „weil er eine Ungerechtigkeit, die ihm „bey Theilung der Güter eines ſeiner „Brüder widerfahren war, durch den „Weg Rechtens habe erſetzet haben „wollen, und nicht bedacht, daß bey „den aufgeklärteſten Nationen Euro„pens, etwas durch einen Proceß zu „erhalten mehr koſte, als es zu kaufen—„

in einem solchen Lande würde man es unstreitig ein Unterstehen nennen, wenn jemand den Versuch machen wollte, Erstattung des Geraubten zu hoffen.

So sehen wir denn, wie von zwo verschiedenen Personen unter verschiedenen Verhältnissen, das Unterstehen bald in dieser, bald in jener Rücksicht gesagt werden könne; daß aber allemal dabey ein physisches oder moralisches Vermögen oder Unvermögen zum Grunde liege, und man wird solchergestalt dem wahren Begriff am nächsten treten, wenn man sagt: Es sey eine vorsetzliche Handlung, welche die physischen oder moralischen gewöhnlichen Kräfte des Handelnden übersteiget, und ohne Hofnung eines glücklichen Erfolgs vorgenommen wird. Ein Urtheil darüber kann nun zwar an und für sich selbst nicht beleidigend seyn; da es aber voraussetzet, daß der Handelnde nicht die völlige Kenntniß von seinen eigenen Kräften habe, so würde es in so fern gegen die feineren Sitten anstossen, jemanden es ins Gesicht zu sagen. Eigentlich fand nun beydes auch von dem Herzog der Sache selbst nach Statt. Seine physischen Kräfte überstieg es, weil ers mit Gewalt nicht durchsetzen, und sich das Eigenthum seiner Unterthanen zueignen konnte. Denn die ganze Reiterey bestand in den Rittern und ihren Knechten, und das Fußvolk oder die Landsknechte in dem Aufgeboth der gemeinen Unterthanen, deren keiner gegen sich selbst hätte fechten wollen: Und das moralische Vermögen beschränkten Gesetze, Kaiser und Reichsgerichte. Aber weit entfernt waren die Stände, die Anlegung neuer Wildbahnen dem Herzog selbst beyzumessen; denn sie bedienten sich des Worts: man, um anzuzeigen, daß das Werk von einigen Höflingen und geringeren Dienern herrühre. Sie führten überdem an, es gereiche zum Schaden des Herzogs selbst, in welchem Fall sich doch das Wort nicht füglich von dem Herzog gebrauchen ließ. Dieses wäre denn der Sinn des Worts, in seiner schlimmsten von dem Anmerker vorausgesetzten Bedeutung genommen; wo es eben so viel als erkühnen heissen soll.

Das lateinische Wort: conari, welches dem deutschen Unterstehen so auffallend entspricht, hat mit diesem fast gleiches Schicksal. Gewöhnlich wird man dazu angeführt es durch: unterstehen, im härtesten Sinne genommen, überall zu übersetzen, und viele, die nicht Kenner sind, halten es für ein bloßes Synonimum von audere.

Wiewohl nun nicht zu läugnen steht, daß sich diese Bedeutung in den Alten findet; so heißt es doch auch öfter: sich bemühen, unternehmen, Willens seyn (id agere), z. B. Ter. Phorm. 1, 2, 2: At ego obviam conabar tibi nehmlich ire, ich war Willens, ich wollte ꝛc. Eben so Cic. Rosc. Am. 30. Sic vita hominum est, & ad maleficium nemo conetur sine spe atque emolumento accedere i. e. — — „keiner will, mag ein Bubenstück begehen, wenn er nicht durch Versprechungen" (spes, h. l. Versprechungen, wie Liv. XXX, 9.) „und Vortheile dazu aufgemuntert wird." In welcher Stelle man es ohne Noth durch unterstehen erklären würde. Und in epp. ad Diversos IV, 13. ante med. Reliquum est, vt consoler, & adferam rationes, quibus te a molestiis coner abducere (i. e. suche, mich bemühe) wo ganz an kein Unterstehen zu gedenken.

Aus den angeführten Stellen ergiebt sich, daß conari oft eben das was velle, tentare ist; so wie man es auch wirklich einmal durch velle von Cicero selbst erklären

kläret findet; und nur dem Anmerker konnte es unbekannt ſeyn, daß das Wort: unterſtehen in unſerer Mutterſprache und das lat. conari, tauſendmal animum inducere, ſich vornehmen, bedeutet, erſteres oft auch mit: übers Herz bringen, einerley iſt.

So hatte denn das Wort: unterſtehen, vor 200 Jahren allgemein nur dieſe glimpfliche und unſchuldige Bedeutung, wie es der damalige Sprachgebrauch ergiebt. Mehrbelobter Ritter Schertlin von Burtenbach ſchrieb ſeine Lebensbeſchreibung vor 200 Jahren gewiß nicht in der Vermuthung, daß ſie jemals gedruckt werden würde, und noch weniger in der Abſicht, damit Fürſten zu beleidigen. Gleichwohl ſchreibt er S. 235. . . Ao. 1553, als der Kaiſer vor Metz abgezogen, haben ſich der Rubrfürſt, Pfalzgraf, die Herzoge zu Gülich, Bayern und Würtemberg unterſtanden, Markgraf Albrechten von Brandenburg, die Biſchöffe zu Würzburg, Bamberg und Nürnberg zu vertragen ꝛc. Fünf Reichsfürſten hatten ſich alſo hier einer That unterſtanden, die ſehr gut und löblich war, woraus zu erſehen iſt, daß dieſes Wort damals eben ſo viel, als unternehmen, vornehmen, ſich bemühen, ausrichten, bedeutete, und von den gleichgültigſten Handlungen gebrauchet ward. Alſo findet ſich dann, daß die Calenbergiſchen Stände 1593 im feinſten Hofton ſprachen, und ihnen allerdings zu viel geſchiehet, wenn man ſie nach dem Sprachgebrauch des neueſten Zirkels unſerer Zeit beurtheilen will.

Es iſt auch aus der unbedeutenden Antwort des Herzogs zu erſehen, daß ihm nicht ſowohl das Wort unterſtehen, als dieſes verdroß, daß die Stände überhaupt zu Hauptveränderungen im Lande mitſprachen, wie ihnen doch unſtreitig nach der Verfaſſung zu thun gebührete. Hätten ſie ſolches bey einem ſo allgemeinen Landesdrucke nicht gethan; ſo würden ſie einer Geſellſchaft ſchwarzer Verſchnittener in dem Vorzimmer des Veziers eines aſiatiſchen Deſpoten geglichen haben, und des Salzes nicht, was ſie gegeſſen hätten, geſchweige denn einiger Diäten werth geweſen ſeyn.

So mag denn allein die Ueberzeugung, nach Pflichten gehandelt zu haben, wahre Ruhe und Freude geben, nicht aber Hofnung des Ruhms bey der Nachwelt, wenn jeder, auch nach Jahrhunderten, ohne alle nöthige Vorkenntniſſe, die edelſten Handlungen nach dem Maas ſeiner beſchränkten Einſichten zu critiſiren ſich herausnehmen darf.

6) Auf den Antrag der Stände, daß auch den Guthsherrn ihre Pachten und Meyerzinſen durch den Wildſchaden entriſſen werden, ſagte der Herzog: „Wenn die von Adel ihre eigenen Leute „mit übermäßiger Meyerung, Zinſen „und Pachten nicht beſchwerten, über„nähmen, und ſie alſo gar ausſaugten, „würde es des Wildpretts wegen we„nig Gefahr haben.„ Da erlaubt ſich nun der Verfaſſer ohne allen Erweiß, die liebloſe Note: dies mochte wohl nicht ganz ungegründet ſeyn.

Allein ſo viel die Meyerzinſen betrift, ſo war ſchon damals ein Geſetz vorhanden, daß ſolche nicht geſteigert werden durften: dieſes war alſo unmöglich; und was die Zeitpachten betrift, ſo ſtand es in eines jeden Belieben, ſo hoch zu pachten und zu verpachten als er wollte. Wäre dieſes ein gegründeter Vorwurf, ſo träfe er noch jetzt manchen Ritter, der ſein kleines Guth vereinzelt hat. Endlich

7) Macht er noch die Anmerkung: Umzäunte Reviere in Waldungen zu Hetzung des Wildes laſſen ſich auch füglich

füglich einrichten, und er sey überzeugt, daß die Unterthanen dagegen gern diese Umzäunungen auf ihre Kosten im Stande erhalten würden.

Aber eine solche Behauptung dienet nur dazu, abermals schiefe Begriffe bey dem Unkundigen über den Gegenstand zu verbreiten.

Oben haben wir nach dem Gesetz gesehen, daß der, welcher Wild halten will, solches auf dem Seinigen in seiner Gewahr oder Verwahrung halten müsse. Wie sollte denn ein anderer schuldig seyn ihm diese Verzäunung zu unterhalten? So könnte der Anmerker ja auch von der Gemeinde, in welcher er wohnet, verlangen, daß sie ihm um seinen Hof eine Mauer zöge, damit sein Vieh darauf eingesperret bleibe, und andern keinen Schaden thue. Aber die Rechnung ist ohne den Wirth gemacht. Vermuthlich ist ihm unbekannt gewesen, daß leichte Verglanderungen da vergeblich sind, wo das Wild in einen kleinen Raum eingesperret ist und Hunger leidet: daß es vielmehr dagegen in ganzen Rudeln ansetzt, und solche Verzäunungen niederlegt. Was für eine schreckliche Wildsteuer wäre es denn nicht, den Unterthanen die Anlegung jeder neuen Befriedigungen aufzubürden, wenn die erste Vorrichtung abgängig geworden wäre. Es müßten also Mauern seyn. Wie viele Millionen würde es aber kosten, alle Hölzer und Feldbüsche, die für Gehege angesprochen werden, in Mauern zu fassen, und wer sollte sie aufbringen? Die Unterthanen würden sich auch nur für die Unterhaltung bedanken; und was die Kosten noch vergrössern würde, ist dieses, daß dergleichen Hölzungen ohne Ausnahme mit Holz- und Huthberechtigungen beschweret sind, also an mehreren Orten Zugänge haben müßten, die man zwar mit Schlagbäumen versehen, niemand aber dafür einstehen könnte, daß sie wieder zugemacht würden. Man müßte also diese Zugänge mit Wachthäusern und Wächtern versehen, und was würden diese kosten?

Wie der Dilettante in der Malerey den Geist der verschiedenen Schulen am beßten beurtheilet, wenn er ihre Geburten von verschiedenen Meistern neben einander gestellet vergleichet; so hat man Ritter und Stände aus verschiedenen Zeitaltern und aus mehr als einer Provinz neben einander gestellet, damit man eines jeden Geist und eigene Manier beurtheilen möge. Aber beyläufig kann man nun auch noch wohl Dichter und Schöngeister, welche über diese Materie geschrieben haben, aus entfernten Zeitaltern neben einander stellen. Der ehrbare Ritter von Schwarzenburg redete oben in Hans Sachsens Versart von drängen Landes und Leute, und von einem über dem Kopfe hängenden Schwerdte. Sanfter, aber eben so stark drücket sich der würdige Regierungssecretair Heller (der wohl gar ein Ritter oder eine Ritterin seyn möchte) in seiner Ode an die Deutsche Landstände im Hannoverschen Jahrbuche der Menschheit 1. Bandes 5. Stück S. 490 im Jahr 1788 aus, wovon wir nur ein Paar Verse zu Erregung der Neugierde des Lesers anführen wollen:

Schön ist es, heiligen bejahrten Rechten
Ein diamantner Schild zu seyn;
Und edel, Brüdersache zu verfechten,
Des Heuchlers Ränke nicht zu scheun.

Denn ach! was wird aus herrlichen Geschlechtern
Von Meyneid fett? ein fahler Rest,
Der in schandbaren Enkeln, dürft'ger Töchtern,
Den Ernst des Rächers lesen läßt.

Wie

Wie an den Glätschern tobt's,
Geknarr der Räder,
Gewinsel, Lästerung, Gebrüll
Schallt auf von schwülen Kerkern
der Verräther,
Durch ganze Ewigkeiten schwül.

Und Vater Rousseau sagt in guter Prose: En général les lâches aiment à faire leur cour aux puissants, en achevant d'accabler ceux qu'ils oppriment.

Möge doch jeder Deutsche vor dem Schwarzenburgischen Schwerdte, (oder wie mans jetzt in Paris, die Laterne nennen möchte) vor dem ewigen Hellerschen Kerker, und vor dem Rousseauischen Verdacht der Niederträchtigkeit und Gleisnerey gegen Mächtige auf ewige Zeiten bewahret bleiben! Möge das Vorurtheil in dem geliebten deutschen Vaterlande immer mehr vertilget, und die unläugbare Wahrheit allgemein anerkannt und niemals wieder vergessen werden: daß Jagdgerechtigkeit zu keiner Zeit und in keinem Jahrhundert jemals ein Recht war, Hochwildprett auf eines andern Grund und Boden mit des Eigenthümers Schaden zu unterhalten! Mögen Stände und Diener nur den Gesinnungen, welche die deutschen Fürsten als gute Landesväter von selbst hegen, nicht entgegen arbeiten, noch sie durch ungegründete Vorstellungen irre führen! So wird Segen die Völker beglücken, und die vortrefliche Deutsche Verfassung bis ans Ende der Tage erhalten werden.

Schließlich bemerke ich noch, daß die Jahrzahl 1789, welche der Anmerker seinem Aufsatze giebt, vermuthlich der Januar 1790 seyn solle. Denn im Januar 1789 war der Beytrag, welchen er zu widerlegen unternahm, noch nicht im Journal v. u. f. D. erschienen.

II.

Reichstagsverhandlungen über die Angelegenheiten verschiedener Deutschen Reichsstände mit Frankreich.

Lunae 4 Julii 1791 in Collegio Electorali.

Praesentibus
Churmaynz,
Churtrier,
Churcölln,
Churböhmen,
Churpfalz,
Churſachſen,
Churbrandenburg.

Das Churmaynzische Reichsdirectorium proponirte: Der Inhalt der vielen Anzeigen, und Vorstellungen verschiedener Stände und Angehörigen des deutschen Reichs, sowohl bey Kaiserl. Maj. unmittelbar, als bey allgemeiner Reichsversammlung, in Betreff der unerhörten Beeinträchtigungen, und beyspiellosen Vergewaltigungen, in Ansehung ihrer im Elsaß und Lothringen gelegenen Besitzungen, geist- und weltlichen Rechten und Vorzügen, durch die Schlüsse der französischen Nationalversammlung sey bekannt, und nicht minder sey aus dem Kaiserl. Commissionsdecret d. d. 26 & præs. 30 Apr. d. Jahrs zu ersehen gewesen, daß zwar Kaiserl. Maj. auf Bitten des Churfürstlichen Wahlcollegiums den, durch gedachte Schlüsse bedrängten Fürsten,

Ständen und Angehörigen des deutschen Reichs, durch das, an des Königs von Frankreich Maj. erlassene allerhöchste Vorschreiben d. d. 14 Dec. 1790 Allerhöchstdero obristreichsoberhauptlichen Schutz hätten angedeihen zu lassen geruhen wollen, daß aber leider, das von dem Könige in Frankreich unterm 22. Jenner d. J. erfolgte Antwortschreiben keinesweges der gehegten guten Hofnung entsprochen habe. Unter diesen Umständen nun hätten Kaiserl. Maj. durch das vorerwehnte Commissionsdecret ein ausgiebiges Gutachten über die zu ergreifenden Maasregeln, und nachstehende fünf Deliberationspuncte von Reichswegen allergnädigst abverlangt. Diese 5 Puncte seyen folgende:

1) Ob nicht alles, was von der französischen Nationalversammlung, und durch deren Schlüsse, wider die deutschen Reichsstände und Angehörigen im Elsaß und Lothringen, deren Besitzungen, geist- und weltliche Rechte, gewaltthätig vorgenommen worden, — für null, nichtig, und widerrechtlich, Vertrags- und Friedensschlußwidrig zu erklären sey?

2) Ob nicht alles, was nicht namentlich, deutlich und ausdrücklich von Elsaß und Lothringen durch den Münsterischen und nachgefolgte Friedensschlüsse von Deutschland an Frankreich abgetreten worden, als noch zu Deutschland gehörig zu betrachten, anzusehen und zu behandeln sey?

3) Ob einzelne deutsche Reichsstände und Angehörige durch stillschweigende, oder ausdrückliche Verträge, Unterwerfung oder Anerkennung der französischen Souveraineté sich und den Rechten des gesammten Reichs, ohne Kaiserl. und des Reichs Einwilligung haben etwas vergeben können, und ob nicht vielmehr, zumal da sich Frankreich selbst an keinen Vertrag mehr bindet, alles dies als ungeschehen, und dem Reiche unschädlich anzusehen sey?

4) Ob nicht eine Nation, welche eigenmächtig wider Völker- und Naturrecht, durch so viele Mächte garantirte Friedensschlüsse durch unerhörte Vergewaltigungen bricht, als Friedensbrecherin zu betrachten, und die andere Nation dadurch nicht ebenfalls von ihrer Seite von der Verbindlichkeit zur Erfüllung losgesprochen werde?

5) Welche Mittel nun, wenn eine solche Nation friedenswidrig die Wiedergabe des Eigenthums, die Vergütung des Schadens, den Ersatz an Eigenthum und Rechten hartnäckig verweigert, anzuwenden seyen, um eine solche Nation dazu anzuhalten? —

Directorium wolle dahero nun vernehmen, was die vortreflichen Gesandtschaften auf diese Propositiones, Kraft erhaltener Instructionen, ad protocollum zu geben, geneigen wollten.

Churtrier: Ihro Churfürstl. Durchl. zu Trier erstatten zuvörderst Kaiserlr Maj. den allersubmissesten Dank, daß Allerhöchstdieselbe nach den Wünschen des Churfürstlichen Wahlcollegii, welche dasselbe durch das Collegialschreiben vom 10 Oct. v. J. zu erkennen gegeben hat, sich bey des Königs in Frankreich Maj. durch das Allerhöchste Schreiben vom 14 Dec. v. J. reichsväterlich für die auf so unerhört, als gewaltsam durch die Schlüsse der französischen Nationalversammlung in ihren Besitzungen, geist- und weltlichen

lichen Rechten in Elſaß und Lothringen beeinträchtigten Deutſchen Reichsſtände, und Angehörigen zu verwenden und die von dem Könige in Frankreich unter dem 22 Jenner l. J. ertheilte Antwort mitzutheilen, allergnädigſt geruhet haben.

Auch Ihro Churfürſtl. Gnaden zu Maynz wird für den, in dieſer für das geſammte deutſche Reich ſo äuſſerſt wichtigen Angelegenheit, ſo baldigſt gethanen Vortrag, der gebührende Dank hiermit abgeſtattet.

Es bedarf keiner Ausführung, daß das Königl. Franzöſiſche Antwortſchreiben vom 22 Jenner l. J. ſo wenig dem Verhältniſſe der Sache, und des Gegenſtandes, als der Beſchwerde-führenden deutſchen Reichsſtände angemeſſen, vielmehr, daß ſolches ganz und gar hieher nicht anpaſſend ſey. Es iſt dem Verhältniſſe der Deutſchen Reichsſtände und Angehörigen ſchnur gerade entgegen, die vorgeſchlagene Entſchädigung iſt ganz unzulänglich, und mit den vielen Bedrückungen ganz unvereinbarlich. Die Beeinträchtigungen ſind unerhört, und die Vergewaltigungen friedens- und vertragswidrig. Ihro Churfürſtl. Durchl. ſind daher der gewiſſen Hofnung, daß das geſammte Reich die gerechten Beſchwerden der bedrückten, um Schutz anflehenden Reichsſtände und Angehörigen in reifliche Erwägung nehmen, beherzigen, weitere Maaßregeln, welche die Würde des Reichs erfordert, nachdrucksamſt ergreifen, und den ſo ſehr gekränkten Mitſtänden Hülfe nach Reichsſtandſchaftspflicht werde angedeihen laſſen.

Unter dieſer allgemeinen Vorausſetzung, ſoll ſich treugehorſamſte Churtrieriſche Geſandtſchaft auf die angeſetzten Deliberationspuncte insbeſondere, wie nachfolgt, inſtructionsmäſig äuſſern.

1) Daß alles, was bisher von Frankreich wider die Beſitzungen der im Elſaß und Lothringen begüterten deutſchen Reichsſtände und Angehörigen, deren geiſt- und weltliche Rechte, durch die Schlüſſe der Nationalverſammlung gewaltſam unternommen, dieſe an ihren juribus und dominio beeinträchtiget, an fructibus perceptis und percipiendis entzogen, und wodurch ihnen auf immer nur erſinnliche Art Schaden und Nachtheil zugefügt worden, als vertrags- und friedensſchlußwidrige Handlungen, die es wirklich ſind, anzuſehen, und daß ſolche als widerrechtlich, null und nichtig zu erklären ſeyen. Keine Nation noch hat die Unverletzlichkeit der auf feyerlichen Friedensſchlüſſen beruhenden Rechte gemißkennt, oder gar geläugnet. Es giebt daher die Franzöſiſche Nation ein ſeltnes Beyſpiel von Verletzung des Natur- und Völkerrechts.

2) Sind Se. Churfürſtl. Durchl. der Ueberzeugung, daß alles, was von Elſaß und Lothringen, als ehemaligen deutſchen Provinzen, nicht namentlich und ausdrücklich durch den Münſteriſchen, und nachgefolgten Friedensſchlüſſe an Frankreich abgetreten worden, auch dieſem Reiche nicht habe unterworfen werden können, und daß ſolches als noch zum deutſchen Reiche gehörig, zu betrachten ſey.

3) Bringt die Natur eines jeden vereinigten Staatskörpers mit ſich, daß kein einzelnes Glied dem gan-

zen Körper etwas vergeben könne, und wenn daher ein oder der andere Reichsstand oder Angehörige, welcher Besitzungen, geist- oder weltliche Rechte, im Elsaß und Lothringen eigenthümlich hat, stillschweigend in verschiedenen dem Deutschen Reiche nachtheiligen Punkten an Frankreich nachgegeben, oder ausdrückliche schädliche Verträge mit diesem Reiche eingegangen, oder auch die Französische Souveraineté anerkannt hat, so kann solches dem Deutschen Reiche keinen Nachtheil bringen. Und es bleibt eine ausgemachte Wahrheit, daß wenn eine Nation die heiligsten, auf öffentliche Instrumente gegründete, und von den vorzüglichsten Mächten Europens garantirte Verträge, und Friedensschlüsse gewaltthätig bricht, in den Hauptpuncten übertritt, geflissentlich unter die Füsse tritt, — auch die andere Nation diese Verträge von ihrer Seite als erloschen ansehen könne, und müsse.

4) Ist es nach dem Natur- und Völkerrechte recht und billig, daß einer Friede brechenden Nation, mit gleichem Rechte der Friede gebrochen werde, und wenn es daher möglich wäre, daß die Französische Nation den Deutschen Reichsständen die Rückgabe ihres Eigenthums, und den Ersatz des verursachten Schadens beharrlich verweigern sollte, so ist das Reich befugt, alle bestehenden Verträge, als unverbindlich aufzuheben, und alle Friedensschlüsse, in so ferne durch die Schlüsse der Nationalversammlung, und die angethanen Kränkungen darwider gehandelt worden, als aufgehoben, anzusehen.

5) Mißkennen aber Se. Churfürstl. Durchl. nicht, daß bey Ergreifung der diesfalsigen Maaßregeln eine mäßige und strenge Behutsamkeit nöthig, und daß vorderamst zu Beseitigung des Mißverständnisses alle Wege zu erschöpfen seyen, ehe man zur Härte greife, indem es dem Verhältnisse zweyer souverainen Nationen anpassender, zu unterhandeln, als sich des oft zu schnellen Anwendens, des zwischen unabhängigen Nationen in Friedenbruchsfällen noch einzigen übrigen Mittels zu bedienen. Auf der andern Seite erfordere es aber auch die Ehre und der Ruhm des deutschen Reichs, auch diesmal, wie schon öfters, vor den Augen Europens einen Beweiß von der Wirksamkeit seiner Glieder abzulegen, und zu zeigen, daß kein einzelnes Glied dieses Staatskörpers gekränkt werden könne, ohne daß es von dem Ganzen in Schutz genommen, und die ihm zugefügte Unbild, wenn auch gleich spät, doch gewiß gerügt werde. — In diesem zwiefachen Gesichtspuncte erachten daher Se. Churfürstl. Durchl. für rathsam:

a) Kaiserl. Maj. in einem zu erstattenden Gutachten zu ersuchen, in Seinem und des Reichs Namen ein nochmaliges nachdrucksames Schreiben an des Königs in Frankreich Maj. zu erlassen, höchstdiesem, die den Reichsständen durch die Schlüsse der Nationalversammlung zugefügten Kränkungen, Nachtheile, den daraus entsprungenen, und entspringenden Schaden, nochmals mit allem Nachdruck vor Augen zu legen, die dahin gehörigen feyerlichen Verträge und Friedensschlüsse deutlich an- und aus-

auszuführen, die Wiederherstellung der Rechte der Gekränkten, und eine categorische Antwort mit dem Anhange zu begehren, daß sonst die Deutsche Nation diejenigen Maaßregeln ergreifen müßte, welche ihre Ehre, und die Constitution mit sich brächten. In welchem Gutachten dann Kaiserlr. Maj. hauptsächlich auch die aus gegenwärtigen Deliberationen des fürwährenden Reichstags sich ergebenden Resultate bekannt zu machen wären.

b) Alle Garants des Westphälischen und der nachgefolgten Friedensschlüsse aufzufordern, an den Bedruckungen und Beeinträchtigungen der Deutschen Reichsfürsten und Angehörigen, welche Besitzungen, geist- oder weltliche Rechte in Elsaß und Lothringen haben, Antheil zu nehmen, ihren gerechten Mißfallen zu erwecken zu suchen, und sie anzugehen, durch ihre Bothschafter und Gesandtschaften in Paris die Rechte des gekränkten Theils der Deutschen Reichsstände zu unterstützen, und den mit Würde zu begleitenden Wunsch zu äussern, daß man eine billige und prompte Abhülfe der Beschwerden erwarte.

c) Die mächtigern Stände des Reichs, vorzüglich die Mitglieder des Churfürstl. Collegii, welche durch das bekannte Collegialschreiben bereits ihre Theilnahme an den Bedrükkungen ihrer in Elsaß und Lothringen begüterten Reichsmitstände an den Tag gelegt hätten, zu ersuchen, ihren Gesandten am Französischen Hofe den gemessensten Auftrag zu geben, die Mitwirkung des Reichsoberhaupts, und der Kaiserl. Ministers zu Paris, durch ernstliche Vorstellungen von ihrer Seite, und durch stärkere Macht zu unterstützen.

Ihre Churfürstl. Durchl. glauben noch immer, daß die Anwendung dieser vereinten Mittel, Uebereinstimmung aller Stände des Reichs, und eine stärkere Macht, die Französische Nation zu billigern Gedanken bewegen werde; und selbst auf den unverhoften Fall, daß die categorische Antwort verneinend ausfallen sollte, wäre keine Gefahr bey Anwendung dieser, selbst für die an den Grenzen liegenden Reichsstände zu befürchten.

Schließlich versprechen Seine Churfürstl. Durchl. alle mögliche Mitwirkung zur Erhaltung der Sicherheit, und was ihnen sonst die Pflicht als Mitstand auferlegt, getreulich zu erfüllen.

Churcölln: Mit dem lebhaftesten Danke erkennt Se. Churfürstl. Durchl. zu Cölln die Sorgfalt des allerhöchsten Reichsoberhaupts, welche Allerhöchstdasselbe aus Veranlassung des Churfürstl. Collegialschreibens vom vorigen Jahre zu Gunsten der im Elsaß und Lothringen begüterten Deutschen Reichsstände und Angehörigen bey dem König in Frankreich hat verwenden wollen. Je weniger nun das, unter dem 22 Jenner l. J. erfolgte, und durch das Kaiserl. Commissionsdecret d. d. 26 & dict. 30 Apr. a. c. mitgetheilte Königl. Französische Antwortschreiben, den gerechten Beschwerden der bedrückten Deutschen Reichsstände abhilft, vielmehr Unrecht auf Unrecht häufet, und mit den, zwischen dem Deutschen Reiche, und dem Königreiche Frankreich bestehenden Verträgen, schlechterdings nicht übereinstimmt; -- desto grösser ist Ihro

Churfürstl. Durchl. Vertrauen, welches sie auf Kaiserl. Maj. und die patriotisch gesinnten Deutschen Reichsstände setzt, daß das gesammte Reich mit vereinten Kräften, die erklecklichsten Maaßregeln ergreifen werde, welche dem Ruhm des Deutschen Reichs angemessen sind, und wodurch die Gerechtsame der beeinträchtigten Deutschen Reichsstände und Angehörigen in Elsaß und Lothringen, wider die unerhörten, durch die Schlüsse der Französischen Nationalversammlung verhängten Vergewaltigungen, aufrecht erhalten werden.

Sr. Churfürstl. Gnaden zu Maynz soll treugehorsamste Churcöllnische Gesandtschaft insbesondere für den, in dieser, für das gesammte Reich so wichtigen Angelegenheit, so baldigst gethanen Vortrag den schuldigsten Dank erstatten; — demnächst aber auf die vorgelegten Deliberationspuncte nachfolgendermaßen sich erklären:

ad 1) Daß alles, was Frankreich, wider den bisherigen, durch öffentliche Friedensverträge bestimmten Besitz, geist- und weltlichen Rechte, wider die im Elsaß und Lothringen begüterten Deutschen Reichsstände und Angehörigen gewaltsam beschlossen, verhängt, und unternommen hat, für ungerecht, null, nichtig, und friedenswidrig vom gesammten Reiche zu erklären, und anzusehen sey. Ein, auf öffentlichen Verträgen beruhender Besitz ist noch bey allen Nationen heilig geblieben, und ist es je geschehen, daß eine Nation darwider gehandelt hat, so ist ihr Benehmen von allen übrigen Nationen gemißbilligt worden. Sodann

ad 2) Trägt Churcölln kein Bedenken, daß alles, was nicht durch den Münsterischen und nachgefolgte Friedensschlüsse namentlich, deutlich und ausdrücklich an Frankreich abgetreten worden, als noch zum Deutschen Reiche gehörig, zu betrachten sey.

ad 3) Einzelne Besitzer haben durch stillschweigende, oder ausdrückliche Anerkenntniß der Französischen Souveraineté, selbst wenn ordentliche Verträge darüber errichtet worden, dem Deutschen Reiche, als dem ganzen Staatskörper nichts vergeben können; es können solche Conventionen daher hier gar nicht in Betrachtung kommen, noch von Gültigkeit seyn, weil ihnen die Sanction Kaisers und des Reichs ermangelt, und ist das Deutsche Reich und einzelne Besitzer in Elsaß und Lothringen um so weniger an diese Verträge gebunden, da sich die Französische Nation selbst an keinen Vertrag mehr bindet, sondern schnurgerade wider die heiligsten Verträge angeht.

ad 4) Wenn den vorliegenden Gewaltthätigkeiten, und denen, den Deutschen Reichsständen zugefügten Beschwerden nicht abgeholfen wird, so ist das Deutsche Reich ebenfalls befugt, alle Friedensschlüsse als aufgehoben anzusehen, wodurch vormals so viele Provinzen von Deutschland ab, und an Frankreich gekommen sind.

ad 5) Zeigt die Königl. Französische Antwort deutlich, daß man von Seiten Frankreichs weit entfernt sey, sich bey denen, den Deutschen Reichsständen und Angehörigen in Elsaß und Lothringen zugehörigen Besitzungen, geist- und weltlichen Gerechtsamen, nach Maaßgabe der

Friedens-

Friedensschlüsse zu benehmen, — und eine Folge hiervon muß seyn, daß die versammelten Stände des Reichs durch den Kaiser, im Namen des Reichs an den König von Frankreich und die Französische Nation erklären lassen, daß

a) Deutschland an die mit Frankreich geschlossenen Verträge nicht mehr gebunden seyn wolle.

b) Daß das Reich seine auf die an Frankreich abgetretenen Länder, habenden gerechten Ansprüche geltend zu machen suchen werde. Und da

c) bishero der Handel zwischen Frankreich und Deutschland zum offenbaren Nachtheil der Deutschen Nation bestanden habe, so wäre durch ein Reichsgutachten bey Kaiserl. Maj. dahin anzutragen, daß durch einen Reichsschluß die Einfuhr aller französischen Waaren und Producte aller Gattung in Deutschland verboten, und das Eingeführte im Betretungsfall zu confisciren, Deutsche aber, die sich wider das Verbot vergehen würden, mit ohnfehlbarer Geld- und Leibesstrafe angesehen werden sollten. Zu dem Ende wäre an den Französischen Grenzen ein Militaircordon zu ziehen.

Alle französische Waaren sind für Deutschland entbehrlich, und wenn ihre Concurrenz aufhört, so werden die deutschen Fabriken blühender, und die französischen Fabrikanten selbst nach Deutschland gezogen werden. Was einzelne Reichsstände durch Zölle an den französischen Waaren verlieren, wird dadurch ersetzt, daß die Waaren aus deutschen Fabriken von einem Lande ins andere gebracht werden, folglich ebenfalls Zoll abwerfen; dadurch aber, daß eine so grosse Summe Gelds, welche sonst nach Frankreich gieng, in Deutschland bleibt, den Umlauf des Geldes vermehren, folglich zum Wohl des gesammten Reichs beytragen. Berechnet man, wie viele Millionen jährlich nach Frankreich bisher gewandert sind, die auf diese Art nun in Deutschland bleiben, so wäre dieses ein so erlaubtes, als ergiebiges Mittel, Deutschland für den französischen Friedensbruch, die Beeinträchtigungen und den Schaden, welchen es verschiedenen Fürsten und Angehörigen des Reichs an ihren Besitzungen, geist- und weltlichen Rechten in Elsaß und Lothringen zugefügt hat, zu entschädigen.

d) Da die Französische Nationalversammlung wider die in Elsaß und Lothringen begüterten Deutschen Reichsstände und Angehörigen via facti zugefahren, ihnen ihre Besitzungen weggenommen, und die geist- und weltlichen Rechte eingezogen hat, — so wäre von Reichswegen auch alles, was Frankreich in Deutschland besitzt, ohne weiters wegzunehmen, und von Reichswegen, bis die Franzosen die Besitzungen und Rechte der Deutschen Reichsfürsten in Elsaß und Lothringen restituiret, und Schadensersatz geleistet haben, zu sequestriren.

e) Da die Französische Nationalversammlung verschiedene Mitglieder von der sogenannten congregatione de propaganda, und Emissarien nach Deutschland gesandt hat, um auch da die democratischen Grundsätze zu verbreiten, welche doch auf keine Weise mit dem Deutschen Reichs-

Reichssystem vereinbarlich sind, so wären Ihro Kaiserl. Maj. in einem Reichsgutachten zu ersuchen, daß durch ein allgemeines Reichsgesetz verordnet werde, wider alle, dieser Grundsätze wegen verdächtige Franzosen genaue Obsicht zu tragen, solche im Betretungsfalle, und wenn sie diese Grundsätze verbreiten, durch die Ortsobrigkeiten zu gebührender Leibes- und nach Befund Lebensstrafe zu ziehen, alle aufrührerische, democratische Grundsätze enthaltende Bücher zu confisciren, und die Autores durch die Landesherren zur gebührenden Strafe zu ziehen.

f) Ob bey dem offenbaren Friedensbruche der Französischen Nation ein Reichskrieg wider Frankreich zu beschliessen, oder welche Maaßregeln man ergreifen wolle, wollten Se. Churfürstl. Durchl. Kaiserlr. Maj. und den mächtigern Reichsständen überlassen, und trete man hierin allenfalls majoribus bey. Jedoch könnten Höchstdieselben nicht umhin, zu bedenken zu geben, daß, wenn man nicht ernstliche Maaßregeln ergreife, ein Stück des Deutschen Reichs nach dem andern zerstückelt, und an andere Mächte kommen werde, und daß dieß am Ende dem gesammten Reiche den Umsturz drohen müsse. Das Deutsche Reich hat Kräfte genug, seine Besitzungen gegen jede fremde Macht zu vertheidigen, wenn nur patriotisch Gesinnte, vorzüglich die mächtigeren Reichsstände, eingedenk der Tapferkeit und des Muths unserer Voreltern, und der Würde des Deutschen Reichs sich der gekränkten Deutschen Reichsstände standhaft annehmen werden.

Se. Churfürstl. Durchl. von Ihrer Seite sind bereit, zu allem, was die Reichsconstitution, und die Pflichten als Reichsmitstand Ihnen auflegen, das Ihrige mit Eifer beyzutragen.

Churböhmen: Kaiserl. Maj. sey der allerdevoteste Dank zu erstatten, daß Allerhöchstdieselbe gleich nach Gelangung zur Regierung, auf Ersuchen des Churfürstl. Wahlcollegii, wegen der, durch die Schlüsse der Französischen Nationalversammlung in ihren Besitzungen, geist- und weltlichen Rechten in Elsaß und Lothringen so gewaltsam beeinträchtigten Deutschen Reichsstände und Angehörigen, Allerhöchstdero Obristreichsrichterlichen Schutz versprochen, und durch das allerhöchste Vorschreiben an den König von Frankreich d. d. 14 Dec. a. p. erfüllt, auch die eingegangene Königl. Französische Antwort durch das Kaiserl. Commissionsdecret vom 26 & dict 30 April a. c. dem versammelten Reiche bekannt gemacht, und diesem anbegehret habe, die diensamsten Mittel reiflich zu erwägen, was für fernere Maaßregeln zu ergreifen, und wie auf die bestmöglichste Art, auf eine der Würde des Deutschen Reichs angemessene Weise, dem gedruckten Theile des Deutschen Staatskörpers Recht und Genugthuung verschaft werden könne.

Die Beschwerden der Deutschen Reichsstände und Angehörigen über die, durch die Französische Nationalversammlung und deren Schlüsse, unternommene Gewaltthätigkeiten und Beeinträchtigungen der Deutschen Besitzungen, geist- und weltlichen Rechte in Elsas

saß und Lothringen sind durch feyerliche Verträge und Friedensschlüsse unterstützt. Der Besitzstand ist ausser Zweifel, und Frankreich selbst hat ihn quoad factum nicht geläugnet. Die Stellen der Friedensinstrumente, worauf der Besitz und die Rechte der Deutschen Reichsfürsten, Stände und Angehörigen beruhen, leiden keine andere Auslegung, und sind keinem Zweifel unterworfen. Aber freylich ist zu bedauern, daß die gütlichen Verhandlungen über den wahren Umfang der Souveraineté der an Frankreich abgetretenen Provinzen abgebrochen worden. Das Stillschweigen des Reichs über alles, was dort in langen Jahren vorgieng, wird jetzt von Frankreich wider Deutschland angeführt. — Kaiserl. Maj. habe es an Vorstellungen, dringenden Erinnerungen bey dem Französischen Hofe; selbst in der Eigenschaft als Mitreichsstand nicht ermanglen lassen, und ob gleich der Erfolg der gehegten Hofnung nicht entsprochen hat, so setzen Ihro Kaiserl. Königl. Maj. doch noch immer die Hofnung in die Billigkeit des Königs von Frankreich, daß Höchstdieser den Forderungen des Deutschen Reichs nachgeben, und wenn Ihm die Gerechtigkeit der Forderungen der Deutschen Reichsstände, mit Bezug auf die bestehenden Friedensverträge nachdrucksamst nochmals zu Gemüthe geführet wird, die Beschwerden heben werde. Daß es bis jetzt noch nicht geschehen, läßt sich mit der ausserordentlichen innerlichen Gährung im Französischen Reiche entschuldigen. In dieser Hinsicht und guten Hofnung hielten Ihro K. K. Maj. es vor der Hand noch für hinlänglich, wenn Ihro Kaiserl. Maj. in einem Reichsgutachten ersucht würden, nochmals nachdrucksame Vorstellungen bey des Königs in Frankreich Maj. zu thun, und auf die Remedur und Hebung der Gewaltthätigkeiten, und Beschwerden ernstlich zu dringen. Man berge den Wunsch nicht, diese für Deutschland so wichtige Angelegenheit gütlich beygelegt zu sehen, ohne jedoch dabey keineswegs den Befugnissen, der Würde, und Ehre des Reichs, und den Gerechtsamen einzelner Stände etwas zu vergeben, — und sey im Entstehungsfall zu allem dem bereit, was die Reichsstandschaftspflicht, und die Reichsconstitution für Obliegenheiten auferlege, oder ferner von gesammtem Reiche beliebt werden würde. Bis zu Einlangung der Königl. Französischen Antwort auf die Kaiserl. Vorstellungen wolle sich die treugehorsamste Churböhmische Gesandtschaft das Protokoll offen halten, um dasjenige, was zur fernern Thätigkeit, und dem Betrieb dieses Geschäfts erforderlich seyn könnte nachzutragen.

Churpfalz: Von Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz, ist treugehorsamste Gesandtschaft, über das Kaiserl. Allerhöchste Commissionsdecret d. d. 26 & dictat. 30 April d. J. und die vorgelegten Deliberationspuncte in Betreff der Anmaßungen, Ungerechtigkeiten, und Gewaltthätigkeiten der Französischen Nation durch die Decrete der Nationalversammlung wider die in Elsaß und Lothringen begüterten Deutschen Reichsstände und Angehörigen, deren Besitzungen, geist- und weltliche Rechte, — sich nach-

nachfolgendermaaßen zu äussern angewiesen:

1) Daß Kaiserlr Maj. vom gesammten Reiche für die, zu Ende des vorigen Jahrs allerhöchstobrist-reichsoberhauptlich den, in Betreff ihrer Besitzungen im Elsaß und Lothringen, gekränkten Deutschen Reichsfürsten, Ständen und Angehörigen, angedichene Verwendung bey des Königs in Frankreich Maj., der submisseste Dank zu erstatten, und das ungeheuchelte Befremden zu erkennen zu geben seye, daß die Königl. Französische Rückantwort wider alle Erwartung abschläglich habe erfolgen wollen.

2) Daß Ihro Churfürstl. Durchl. die Schlüsse der Französischen Nation auf Deutschland ganz unanwendbar finden, und die Vollstreckung vor null, nichtig, und friedenswidrig erklären, indem die Prätensionen der Nationalversammlung, daß die Deutschen in Elsaß und Lothringen begüterten Reichsstände und Angehörigen sich den Gesetzen gedachter Nationalversammlung zu unterwerfen, und die, ohne ihr Zuthun bewirkte Staatsveränderung anzuerkennen hätten, die Souveraineté Frankreichs über gedachte Länder voraussetze, welche von dem Deutschen Reiche in keinem Frieden cedirt worden, vielmehr behaupten Ihro Churfürstl. Durchl., daß das Reich nie von dem Grundsatze abgegangen, daß im Münsterischen Frieden mehr nicht, als die Besitzungen des Erzhauses Oestreich in Elsaß und Lothringen abgetreten worden, und die der übrigen Reichsstände wahre Bestandtheile des Deutschen Reichs geblieben, und namentlich die Reichsstandschaft, Selbstständigkeit und Unmittelbarkeit ausgenommen worden. Die Verhandlungen der paciscirenden Mächte, und die Passagen des Westphälischen Friedens selbst Art. XI. §§. 73. 74. 78. 79. 80. und Art. XII. §. 87, — die in den nachgefolgten Frieden enthaltenen Aeusserungen, und die facta der interessirten Theile, ja die laute Anerkennung des Königs von Frankreich, und die Reversalien bezeugten es. Im Nymwegischen und Ryswickischen Frieden ist mehr nicht cedirt worden, als was im Münsterischen enthalten, wofür die Erklärungen des Königs von Frankreich und des Reichs Bürge sind. Es ist also unleugbar, daß sich Frankreich bey dem begnügen mußte, was ihm im Münsterischen Frieden zugestanden worden.

3) Können eigenmächtige Eingriffe von Seiten Frankreichs den Reichsständen nicht nachtheilig seyn, und eben so wenig können einzelne ohne Sanction des Kaisers und des Reichs zwischen einzelnen Reichsständen und der Krone Frankreich eingegangene Tractaten, den ursprünglichen Befugnissen und Rechten des Deutschen Reichs etwas vergeben. Und es sind dergleichen stillschweigende oder ausdrückliche Unterwerfungen an die Französische Oberherrschaft als ungültig, und nicht existirend anzusehen. Die Krone Frankreich sollte billig bedenken, daß wenn sie fortfahren wollte, die Deutschen Reichsstände in ihren Besitzungen, geist- und weltlichen Rechten in Lothringen und Elsaß länger zu beeinträchtigen, sie ihren eigenen titulum acquisitionis & possessionis entkräften werde.

Ihro

Ihro Churfürstl. Durchl. sind daher der Meinung, daß

4) Kaiserl. Maj. in einem Reichsgutachten zu ersuchen sey, noch eine Vorstellung aber in stärkern Ausdrücken an den König von Frankreich in Seinem und des Reichs Namen zu erlassen, und unter schicklicher Anwendung der Gesetze und Passagen der Friedensschlüsse mit standhafter Ueberzeugung die friedensschlußmäßige Wiederherstellung des vorigen Besitzstandes, Herausgabe aller vorenthaltenen Regalien, Besitzungen, geist- und weltlichen Rechten zu verlangen, und dabey zu bemerken daß die weitere Verbindlichkeit des Deutschen Reichs an den Münsterischen und nachgefolgte Friedensschlüsse, folglich zum Frieden, lediglich von der Erfüllung dieser Friedensschlüsse von Seiten Frankreichs abhänge.

5) Wären nächst diesem die Garants des Westphälischen und der folgenden Frieden aufzufordern, das Interesse des Deutschen Reichs zu wahren, und die Artikel, die sie garantirt haben, mit Nachdruck dem Französischen Hofe ans Herz zu legen. Würden nun vollends diese Vorstellungen durch die Gesandten der Chur- und Fürstl. Höfe Deutschlands unterstützt, so würde solches nicht ohne Nutzen, und die Wiederherstellung in den vorigen Stand zu verhoffen seyn.

6) Nach dieser gänzlichen Wiederherstellung in den vorigen Stand, oder durch ein vollkommen gleiches Aequivalent an Land, Leuten, und Rechten, könne erst beurtheilt werden, ob das gute Vernehmen mit Frankreich ferner beyzubehalten sey, oder im Entstehungsfalle zu deliberiren, wie einem jeden betroffenen Reichsstande durch gesetzlich erlaubte Vorkehr von Reichswegen Unterstützung und Hülfe angedeihen könne, welche der Würde, der Ehre, und dem Ruhm des Reichs vollkommen angemessen, und wodurch dasselbe nicht compromittirt werde. Ulteriora si opus reservando.

Chursachsen: In Ermanglung höchster Instruction, welche man jedoch stündlich erwartet, ist man ausser Stand, sich auf die in Vorschlag gebrachten Deliberationspuncte zu äussern, behält sich aber das Protocoll offen.

Churbrandenburg: Kaiserl. Maj. gebührt von gesammtem Reiche der ehrerbietigste Dank, daß solche auf Bitten des Churfürstl. Wahlcollegii sich durch Reichsoberhauptliche nachdruckvolle Vorstellungen und Verwendung bey des Königs von Frankreich Maj., der auf die gewaltsamste Art durch die Schlüsse der Französischen Nationalversammlung an ihren in Elsaß und Lothringen habenden Besitzungen, Rechten, und Vorzügen, angegriffenen Deutschen Reichsständen, reichsväterlich anzunehmen, von dem eingelaufenen, obwol wider Erwartung widrigen Antwortschreiben des Königs von Frankreich aber, mittelst Commissionsdecrets d. d. 26 & dict. 30 April l. J. dem gesammten Reiche Eröfnung zu thun, und von fürwährender allgemeinen Reichsversammlung ein Reichsgutachten wegen der weitern in dieser wichtigen Sache zu machenden Schritte haben abzuforderen geruhen wollen.

Da die Französische National-

versammlung ihre verschiednen Schlüsse vom 4. 6. 7. 8. 11. Aug. und 2. Nov. 1789; vom 19. April 1790 ꝛc. auf die Deutschen Reichsstände und Angehörigen, die Besitzungen oder Rechte im Elsaß oder Lothringen haben, verwendet, und solche Schlüsse mit Verfügungen wider Deutsche Reichsstände in Vollzug setzt, so fügt sie denselben in Ansehung ihrer Rechte, Tractaten- und friedensschlußwidrige Beeinträchtigungen zu, und verletzt das Reich in seiner Oberherrschaft, Oberlehnherrlichkeit, und Gebiet, — denn indem die Nationalversammlung ganze Bestandtheile des Deutschen Reichs, Theile der mit allen Hoheitsrechten vom Reich zu Lehen gehenden Hochstiftern, Stiftern, Herrschaften und Güter einziehet, und sie an ihren anklebenden Gerechtsamen schmälert, so greift sie in die Oberherrschaft und in die Oberlehnherrlichkeit des Reichs ein, und verringert dessen Gebiet. — Das Reich nimmt von einzelnen Nachgiebigkeiten und der Unterwerfung einzelner Glieder, welche vielleicht, um der Gewalt zu weichen, diesen Schritt thun mußten, keine Notiz. Es ist berechtigt zu verlangen, daß alles auf den Fuß des Münsterischen Friedens, oder wenigstens, wie es vor den Schlüssen der Nationalversammlung gewesen, hergestellt werde, und kann sich Frankreich auf Verabredungen, Verträge, stillschweigende oder ausdrückliche, — einzelner Reichsglieder um so weniger gründen, da sie solche durch ihre Decrete zernichtet und aufhebt. — Alle dergleichen Verfügungen, welche wider die Deutschen Reichsstände und Angehörigen in Betreff ihrer in Elsaß und Lothringen habenden Besitzungen, geist- und weltlichen Rechten, von der Nationalversammlung getroffen worden, sind für null, nichtig, und friedenswidrig zu erklären, und anzusehen. Ihro Königl. Maj. von Preussen setzen in die Billigkeit des Französischen Hofs das Zutrauen, daß er sich näher belehren, die Unanwendbarkeit der Nationalschlüsse einsehen, und begreifen werde, daß der Münsterische Friedensbruch, wozu er den Anfang macht, für ihn selbst von den nachtheiligsten Folgen seyn müßte, — und daß er daher freywillig alles auf den Zustand des Münsterischen Friedens, oder wenigstens wie es vor den Schlüssen der Nationalversammlung gewesen, wieder herstellen lassen werde. — Ihro Königl. Maj. sind daher der Meinung, daß das gesammte Reich vor weiteren Entschliessungen annoch den Weg der Unterhandlung einschlagen, und deshalb Kaiserl. Maj. in einem Reichsgutachten zu ersuchen seyen, nochmalige Vorstellungen, in Ihrem und des Reichs Namen bey dem Könige von Frankreich zu thun, und den Eifer und Nachdruck zu verdoppeln, von dem Erfolge aber dem gesammten Reiche Nachricht zu geben, um weitere Maaßregeln nach Beschaffenheit der Umstände beschliessen zu können.

Ihro Königl. Preussische Maj. versprechen sich um desto eher einer günstigen Entschliessung von Seiten Frankreichs, wenn die Churfürsten und andere mächtige Fürsten des H. R. Reichs, welche unter die Europäische Mächte gerechnet werden, nicht minder die Garants des Münsterischen, und der nach-

nachgefolgten Frieden (welche hierum eigends zu ersuchen) durch ihre Bothschafter und Gesandten zu Paris den Antrag der Kaiserl. Ministers unterstützen lassen werden.

Churbraunschweig: Ihro Königl. Maj. in Großbritannien Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig sind auch Ihres Orts der Meinung, daß Ihrer Kaiserl. Maj. für die, auf Ersuchen des Churfürstl. Wahlcollegii, reichsväterlich gethane Verwendung bey dem Könige in Frankreich, in Betreff der, durch die Schlüsse der Französischen Nationalversammlung, verschiedenen Ständen und Angehörigen des Deutschen Reichs, welche Besitzungen, geist- oder weltliche Rechte in Elsaß und Lothringen haben, zugefügten Beeinträchtigungen, der allerdevoteste Dank zu erstatten sey. Da nun die Königl. Französische Antwort, welche Ihro Kayserl. Maj. versammeltem Reiche durch das Kaiserl. Commissionsdecret d. d. 26 & dict. 30 Apr. l. J. ebenfalls mitzutheilen geruhet haben, wirklich unbefriedigend ausgefallen, so sey mit vollem reichspatriotischem Eifer auf die gebührende Erledigung der gerechten Beschwerden so vieler gekränkten Stände des Reichs der ernstliche Bedacht zu nehmen.

Zuvörderst erklären Se. Königl. Maj. Ihre Bereitwilligkeit, in allen Reichsconstitutionsmässigen Wegen zur Erhaltung des gemeinschaftlichen Endzwecks nach Kräften mitzuwirken, insbesondere aber glauben Sie,

1) Daß vor allen Dingen von Seiten des Reichs auf den, zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche subsistirenden Friedensschlüssen, und öffentlichen Verträgen schlechterdings zu beharren, in keinem Stücke davon abzugehen sey; hiernächst,

2) Daß eine ausserordentliche Reichsdeputation secundum paritatem religionis beschlossen werden müsse, um in loco comitiorum die sämmtlichen verschiednen an Kaiser und das Reich gebrachten Reclamationen und Beschwerden zu untersuchen, die Friedensinstrumente und andere öffentliche zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich bestehenden Verträge zum Grunde zu legen, darnach zu prüfen, und nach diesem Grunde Vorschläge und Unterhandlungen zu ver- und vorzunehmen, und an Kaiser und Reich darüber Bericht zu erstatten. Auf diese Art könnte der Würde des Reichs und der reichsverbandmässigen Constitution ein Genüge geschehen, der Zweck erreicht, und den an ihrem Eigenthume und Rechten in Elsaß und Lothringen gewaltthätig gekränkten Deutschen Reichsständen und Angehörigen am beßten geholfen werden.

Es erklären anbey Ihro Königl. Maj., daß Sie an allen Maaßregeln und Entschliessungen, die unvorbereiteter Sache ergriffen werden, und welche sowohl die Dignität des Deutschen Reichs, als die Territorialgerechtsame einzelner Reichsstände compromittiren könnten, überall keinen Antheil nehmen, vielmehr sich und jura singulorum dagegen verwahren.

Schließlich wolle sich treugehorsamste Gesandtschaft, wenn etwa noch etwas nachzutragen seyn sollte, das weitere vorbehalten.

Churmaynz: Ihro Churfürstl. Gnaden bedauern recht sehr, daß die Verwendung Kaiserl. Maj. bey dem Könige von Frankreich für die im Elsaß und Lothringen an ihren Besitzungen, geist- und weltlichen Rechten beeinträchtigten Reichsstände und Angehörigen von keiner Wirkung gewesen sind; daß die Königl. Französische Antwort weder in der Form (welche bekanntlich, nach dem zwischen beyden Nationen üblichen Herkommen die lateinische Sprache erheische) noch im Inhalte selbst der Erwartung entsprochen hat, und daß die Französische Nation noch immer nicht die gefährlichen Folgen einsehen wolle, welche nothwendig für sie daraus entstehen müssen, wenn sie, um Deutschen Reichsständen eine eingebildete willkührliche Convenienz aufzudringen, geflissentlich wider Friedensschlüsse, Verträge, und Völkerrecht anstößt. Churmaynzische treugehorsamste Gesandtschaft soll sich daher instructionsmässig dahin äussern:

1) Daß alles, was Frankreich in den Besitzungen, geist- und weltlichen Rechten der Deutschen Reichsstände und Angehörigen in Lothringen und Elsaß durch die bekannten Schlüsse der Nationalversammlung gewaltsam verhängt hat, für nichtig, friedenswidrig und ungültig zu erklären sey.

2) Daß alles, was von Elsaß und Lothringen, als uralt Deutschen Provinzen, nicht namentlich durch den Münsterischen Frieden an Frankreich abgetreten worden, als noch zum Deutschen Reiche gehörig anzusehen sey.

3) Die verschiednen einzelnen stillschweigenden oder ausdrücklichen Verträge, welche von einem oder dem andern Reichsstande mit Frankreich eingegangen worden, und wodurch die Französische Oberbothmäsigkeit, vielleicht um der Gewalt zu weichen, anerkannt worden ist, können dem ganzen Deutschen Reiche, ohne dessen Einwilligung es geschehen, keinen Nachtheil bringen, und ist das Reich, und selbst die einzelnen Mitglieder, welche diese Verträge abgeschlossen haben, um so weniger mehr daran gebunden, da sich Frankreich selbst an keine Verträge mehr bindet, sondern die heiligsten nach Belieben überschreitet.

4) Verstehe es sich von selbst, daß, wenn es so weit gekommen, daß eine Nation die heiligsten Verträge nicht mehr hält, die andere zur Erfüllung auch nicht länger verbunden sey, und daß folglich das Deutsche Reich, wenn nicht bald den gerechten Beschwerden über so unerhörte Gewaltthätigkeiten abgeholfen wird, auch von seiner Seite alle Friedensschlüsse, wodurch Elsaß, Burgund und Lothringen vom Deutschen Reiche abgekommen, als unverbindlich erklären müsse.

5) Sey demnach Kaiserl. Maj., unter allerehrerbietigster Dankeserstattung für die bisherige Reichsväterliche Verwendung zum Besten der in ihren Besitzungen, geist- und weltlichen Rechten in Elsaß und Lothringen beeinträchtigten Reichsstände und Angehörigen, in einem Reichsgutachten zu ersuchen, ein nochmaliges Vorschreiben in Allerhöchstdero und des Reichs Namen an Ihro Königl. Maj. in Frankreich zu erlassen, darinn in nachdrücklichen Ausdrücken die

wahre

wahre Lage der Sachen, in Beziehung auf die heiligsten Friedensschlüsse, und die Gerechtsame des Reichs auszuführen, und die friedensschlußmäsige Wiederherstellung der beeinträchtigten Reichsstände und Angehörigen, nebst Schadensersatz anzuverlangen. Ihro Kaiserl. Maj. müßten dabey die Rechte des Reichs gegen alle Eingriffe der Französischen Nationalversammlung verwahren, wider alles protestiren, und dabey erklären, daß, falls Frankreich auf seinen vorigen Erklärungen bestehen sollte, sich das Deutsche Reich wider Willen genöthigt sehen würde, Mittel zu ergreifen, welche der Würde und dem Ansehen einer solchen Nation angemessen wären.

Zugleich wollten Ihro Churfürstl. Gnaden alle Garants des Westphälischen Friedens, auch alle Chur- und Fürsten des Deutschen Reichs, welche eigene Bothschafter oder Gesandten zu Paris haben, ersuchen, sich an die Kaiserl. Gesandtschaft anzuschliessen, und so mit vereinten Kräften die Franzosen zum Nachgeben zu zwingen, wobey jedoch als eine unüberschreitliche Grundregel vestzusetzen sey, daß kein einzelner Stand oder Angehöriger des Deutschen Reichs sich in einzelne Unterhandlungen einzulassen, und das etwa vorgeschlagen werdende Aequivalent keineswegs in Geld bestehen müsse.

In Betreff der von der Französischen Nationalversammlung verschiedentlich nach Deutschland gesandten Emissarien, und den Verbreitern der democratischen Grundsätze, auch den gefährlichen Mitgliedern der congregationis de propaganda treten Ihro Churfürstl. Gnaden den Meinungen der übrigen vortreflichen Gesandtschaften bey, und glauben, daß bey Kaiserl. Maj. auf ein allgemeines Reichsgesetz anzutragen sey, kraft dessen alle, dergleichen democratische Grundsätze verbreitende Personen, von den Landesherren durch die Obrigkeiten jedes Orts anzuhalten, und nach Befund mit Leibes- und Lebensstrafe zu belegen, aufrührerische Bücher, und die Verfasser davon aber ebenmäsig, wenn sie entdeckt werden, mit unausbleiblicher Strafe angesehen und die Bücher confiscirt werden sollen.

Sabbathi 9 Julii in Collegio Electorali.

Praesentibus iisdem.

Directorium: wolle auf Verlangen etlicher fürtreflichen Gesandtschaften, um dasjenige, was allenfalls letzthin bey der, in der wichtigen Elsasser Sache abgehaltenen Collegialsitzung beyzufügen vergessen worden, noch nachtragen zu können, hiermit das Protocoll öfnen, und vernehmen, was allenfalls ein oder die andere vortrefliche Gesandtschaft nachzuholen belieben möchte.

Churcölln: Diesseitige treugehorsamste Gesandtschaft habe zwar in der ersten Sitzung vom 4 Julii ihr Votum mit der Ueberzeugung abgelegt, daß die dort vorgeschlagenen Maaßregeln der Würde des Reichs am angemessensten seyen, und könne sich daher auch nicht leicht zu was anderm entschliessen, glaube auch nicht, daß die weitere von andern fürtreflichen Gesandtschaften vorgeschlagene Güte von besserem

rem Erfolg als das erstemal seyn werde, nichts desto weniger wollten Ihro Churfürstl. Durchl. doch in Ansehung der pluralitatis votorum sich der Meinung der Mehrern fügen, und wünschen nichts mehr, als daß die weitere Verwendung bey dem Könige in Frankreich von Wirkung seyn möge. In Betreff der zwischen beyden Reichen üblichen Sprache in öffentlichen Verhandlungen, und der Abweichung von diesem Herkommen in dem Königl. Französischen Schreiben vom 22 Jenner l. J. müsse ja das Nöthige zu rügen nicht unterlassen werden. Hauptsächlich aber sey treugehorsamste Gesandschaft befehligt darauf anzutragen, daß Kaiserl. Maj. in dem zu erstattenden Reichsgutachten dringend zu ersuchen seyen, bey sämmtlichen Reichscreisen die Vorkehrung solcher wirksamen Maaßregeln zu veranlassen, damit in balden durch thätige Herstellung des constitutionsmäßigen Wehr- und Vertheidigungsstandes, und der gesetzmäßigen Bewafnung gegen inn- und äussere Feinde das Deutsche Reich in die nöthige Verfassung gesetzt werde.

Churböhmen: Diesseitige treugehorsamste Gesandtschaft, solle auf höchsten Befehl ihres Hofs, ihrer jüngst abgegebenen Abstimmung nachtragen: Daß K. K. Maj. des Dafürhaltens sey, in der Zwischenzeit, daß die Antwort des Königs von Frankreich erwartet wird, in einer selbstbeliebigen Art und Weise, jedoch jedem Reichsstande in alle Wege unbeschadet, in reife Erwägung vom gesammten Reiche zu ziehen, um diejenigen Maaßregeln von Reichswegen ausfindig zu machen, welche dem Ruhme, der Würde, und Ehre der Deutschen Nation am angemessensten sind, und wodurch die innere und äussere Sicherheit des Reichs gegen Auswärtige, die Sicherheit der Grenzen und das Beßte der Reichsstände erreicht wird. Welches alles Kaiserlr Maj. in einem Reichsgutachten vorzulegen wäre.

In Betreff des Idioms des Königl. Französischen Briefs vom 22 Jenner l. J. hätte der Allerhöchste Kaiserl. Hof als Kaiser dem Königl. Französischen Geschäftsträger das Nöthige bereits zu erkennen geben lassen; treugehorsamste Churböhmische Gesandtschaft trete indessen auch hierinn dem voto der übrigen vortreflichen Gesandtschaften bey.

Churpfalz: In Betreff des Idioms des Königl. Französischen Antwortschreibens tritt Churpfälzische treugehorsamste Gesandtschaft dem voto der Churböhmischen fürtreflichen Gesandtschaft bey; demnächst ermahnt sie auf höchsten Befehl Sr. Churfürstl. Durchl. sämmtliche Mitstände des Deutschen Reichs, in der Zwischenzeit, daß die Antwort auf das weitere Kaiserl. Vor- und Verwendungsschreiben erwartet wird, diese wichtige Sache in reifliche Erwägung zu ziehen, das Interesse der betheiligten Reichsstände wohl zu beherzigen, und die Mittel ausfindig machen zu suchen, wie den gerechten Beschwerden der gekränkten Stände und Angehörigen des Reichs abzuhelfen, und die Sicherheit inn- und ausserhalb des Reichs zu bevestigen seyn möchte. Nur vereinigte Kräfte, Uebereinstimmung und gegenseitiges Zutrauen

können

können zu einem, für das ganze H. R. Reich so wichtigen glücklichen Erfolge führen. Diese empfehlen daher Se. Churfürstl. Durchl. ihren sämmtlichen Reichsmitständen, und erbieten sich, für sich, zur genauen Erfüllung aller der Obliegenheiten, welche die Reichsconstitution von ihnen fordern kann.

Directorium wolle sich aus dem Protocoll ersehen, und das weitere nächsten Montag vortragen.

Lunae 11 Jul. 1791. in Collegio Electorali.

Praesentibus iisdem.

Directorium. Da die vortrefliche Churfürstl. Sächsische Gesandtschaft bey dem letzthin abgehaltenen Protocoll, und der Abstimmung vom 4 Julii in Ermanglung höchster Instruction, ihre Abstimmung nachzutragen, sich vorbehalten habe, so werde ihr hiezu hiermit Gelegenheit gegeben.

Churſachſen: Ihrer Kaiſerl. Maj. ſey für Allerhöchſtdero, auf Bitten des Churfürſtl. Wahlcollegii, den beeinträchtigten Fürſten, Ständen und Angehörigen des Deutſchen Reichs, welche Beſitzungen, geiſt- oder weltliche Rechte in Elſaß und Lothringen haben, angediehene Verwendung bey des Königs in Frankreich Maj., der ſubmiſſeſte Dank abzuſtatten: da aber durch die ebenfalls Allerhöchſten Orts mitgetheilte Antwort des Königs von Frankreich d. d. 22 Jenner l. J. den Beſchwerden ſo wenig Abhülfe geſchehen, daß vielmehr der Satz habe aufgeſtellt werden wollen; „die Schlüſſe der Franzöſiſchen Nationalverſammlung hätten auf die Deutſchen Reichsſtände, Fürſten ꝛc. als Glieder des Deutſchen Reichs keineswegs Bezug, ſeyen mit den Rechten des Deutſchen Reichs vereinbarlich, und thäten dieſem Reiche an ſeinen Gerechtſamen nicht den mindeſten Eintrag; — „ſondern giengen die Deutſchen Reichsfürſten und Angehörigen in Betreff ihrer Beſitzungen und Rechte in Elſaß und Lothringen nur in der Eigenſchaft als Vaſallen der Krone Frankreich an; — ſo wären Kaiſerl. Maj. in einem Reichsgutachten zu erſuchen, durch Dero Bothſchafter am Franzöſiſchen Hofe nochmals ein, aber viel nachdruckſameres Schreiben bey dem Könige von Frankreich überreichen zu laſſen, in welchem die Bezug habenden Stellen der Friedensſchlüſſe angeführt werden müßten, woraus die Deutſchen Reichsfürſten ihr Recht herzuleiten gefugt ſind, und überhaupt die Gerechtſame des Deutſchen Reichs umſtändlich auszuführen wären, wodurch ſich denn von ſelbſt ergeben würde, daß bey den befragten Schlüſſen der Franzöſiſchen Nationalverſammlung die Deutſchen Reichsſtände, als Angehörige des Deutſchen Reichs, das vorzüglichſte Recht haben, und daß es die Würde des Deutſchen Reichs erfordere, ſich ſeiner gekränkten Mitglieder anzunehmen. Man müſſe dabey äuſſern, daß Kaiſerl. Maj. und das geſammte Reich an der Wiederherſtellung in den vorigen Stand um ſo weniger zweifle, da Frankreich ſelbſt die Erfüllung der feyerlichen, zwiſchen der Deutſchen und Franzöſiſchen Nation beſtehenden Friedensſchlüſſe, welche

unter die heiligſten Pflichten aller Völker gehörten, nicht gleichgültig ſeyn könne. Inzwiſchen und bis zu erfolgender befriedigender Antwort müſſe man ſich von Reichswegen wider alles bereits geſchehene, und noch etwa geſchehende, feyerlichſt verwahren, proteſtiren, und allen bereits mit Gewalt verhängten Verfügungen widerſprechen. Von der Königl. Franzöſiſchen Antwort würden Kaiſerl. Maj. dem Reiche Nachricht zu geben, geruhen wollen, um nach Maaßgabe des Erfolgs dasjenige weiter zu beſchlieſſen, was die Würde und Rechte des Deutſchen Reichs erfordern.

Mercurii 3 Auguſti 1791 in Collegio Electorali.

Praeſentibus iisdem.

Directorium: Da von ein und der andern Geſandtſchaft bey veränderten Umſtänden der Sache, der Wunſch geäuſſert worden, noch etwas zu den neulichen Abſtimmungen nachzutragen, ſo habe man das Protocoll nochmals zu öfnen, ohnermangeln wollen.

Churcölln: Da ſich ſeit kurzem die Umſtände in Frankreich ſo ganz verändert haben, daß es auffallend ſeyn würde, bey der bekannten Gefangenſchaft des Königs in Frankreich, und in Ermanglung freyer oberſten Macht (für die man die Franzöſiſche Nationalverſammlung nicht erkennen könne), Kaiſerl. Maj. zu erſuchen, ein weiteres Vorſtellungsſchreiben an den König zu erlaſſen, ſo ſähen ſich Ihro Churfürſtl. Durchl. gemüſſigt, ſo gerne Sie auch geſehen hätten, wenn durch gütliche Mittel ein erwünſchtes Ziel zu erlangen geweſen wäre, Ihren Beytritt vom 9 Julii, wodurch Sie majoribus beygetreten, zurück zu nehmen, und auf ihrem voto vom 4 Julii zu beharren.

Im übrigen wollten Ihro Churfürſtl. Durchl. den Vorſchlag, und die Abſtimmung vom 4 Julii in Betreff eines zu erlaſſenden Reichsgutachtens an Kaiſerl. Maj., und die demnächſtige Veranlaſſung zu einem Reichsgeſetz in Betreff der Verbreitung democratiſcher Grundſätze, die von Landeshoheit eines jeden Reichsſtands wegen über die Verbreiter dieſer Grundſätze zu habenden Aufſicht, die Confiſcirung aufrühreriſcher Bücher und die Beſtrafung der Urheber ſolcher Schriften, wiederholt zu Gemüthe führen, damit den daraus entſtehen könnenden ſchlimmen Folgen im voraus vorgebeugt werden möge.

Churtrier: Churtrierſche treugehorſamſte Geſandtſchaft ſey mit dem Churcölniſchen voto dahin einverſtanden, daß noch zur Zeit mit einem fernern Schreiben Kaiſerlr Maj. an den König von Frankreich, und mit dem diesfallſigen Antrag in dem zu erſtattenden Reichsgutachten einzuhalten ſey. Im übrigen ſeyen Ihro Churfürſtl. Durchl. vollkommen mit dem Antrage einverſtanden, welcher von Churcölln in Betreff der Verbreitung democratiſcher Grundſätze im H. R. Reiche, Confiſcirung aufrühreriſcher Bücher, und Beſtrafung der Autoren ſolcher Schriften, und eines diesfalls durch Kaiſerl. Maj.

zu

zu veranlassenden Reichsgesetzes, gethan worden sey.

Churpfalz: Ihro Churfürstl. Durchl. sind der Meinung, daß unter den gegenwärtigen Umständen in Frankreich, mit einem weitern Verwendungsschreiben Kaiserlicher Maj. an den König von Frankreich Einhalt zu thun, und dem Allerhöchsten Reichsoberhaupt zu überlassen sey, was für Maaßregeln ferner zu ergreifen, ob ein ferneres Vorschreiben räthlich, oder was sonst zu Wahrung der Rechte des Reichs nöthig, und erforderlich sey. *Quoad punctum securitatis* beziehen sich Ihro Churf. Durchl. auf das am 9 Julii abgegebene votum, und beharren darauf, daß Kaiserl. Maj. zu ersuchen sey, durch ehebaldigste Vorkehrung die Constitutionsmäßige Verfassung der sämmtlichen Reichscreise, und die auf den Nothfall erforderliche Wehr- und Vertheidigungsanstalten zu veranlassen.

In Betreff des, wider die Verbreitung der democratischen Grundsätze, Confiscirung aufrührerischer Bücher, Bestrafung der Autoren solcher Schriften ꝛc. durch Kayserl. Maj. zu veranlassenden Reichsgesetzes, treten Ihro Churf. Durchl. gänzlich dem voto der Churcölnischen vortreflichen Gesandtschaft bey, jedoch der Landeshoheit jedes Reichsstandes ohnbeschadet.

Churcölln: Diesseitige treugehorsamste Gesandtschaft sey des Dafürhaltens, daß man das Königl. Französische Antwortschreiben vom 22 Jenner l. J. wegen enthaltender formeller Widersprüche, durch Anwendung kräftiger Gegentitel und Mittel zu begegnen befugt, und jetzt schon berechtigt sey, indessen wiederhole man nochmals, daß man in Rücksicht der majorum sich noch zur Beystimmung der Güte bequemen wolle, jedoch empfählen Ihro Churfürstl. Durchl. den punctum securitatis publicae gesammtem Reiche nochmals aufs inständigste.

Churböhmen: Disseitiger höchster Hof sey ebenfalls des Dafürhaltens, daß die fernern Schritte in dieser äusserst wichtigen Sache unter den gegenwärtigen Umständen in Frankreich lediglich Kaiserlr Maj. zu überlassen seye.

Puncto securitatis aber seyen Kaiserl. Maj. in dem zu erstattenden Reichsgutachten zu ersuchen, die erforderlichen Vorkehrungen durch Kaiserl. Schreiben an die creisausschreibenden Fürsten sämtlicher Reichscreise dahin zu veranlassen, daß die reichsconstitutionsmäßige Verfassung hergestellt, die Kriegsmannschaft auf den vollzähligen Fuß gebracht, und die Vertheidigungsanstalten gegen inn- und äussere Feinde veranstaltet werden.

Was aber den Punct des, durch Kaiserl. Maj. zu veranlassenden Reichsgesetzes, wegen Verbreitung democratischer Grundsätze, aufrührerischer Bücher, und Bestrafung deren Verfasser betrift, sind Ihro Kaiserl. Königl. Maj. mit Churcölln allerdings einverstanden.

Churbrandenburg: So lange die executive Gewalt in Frankreich sich in den Händen der Nationalversammlung befinde, sey ein strenges Schreiben Kaiserlr Maj. an den König von Frankreich ohne alle

Wirkung, und daher sey in dem zu erstattenden Reichsgutachten nur im allgemeinen die fernere Verwendung, und die Erwägung der Umstände Kaiserlr. Maj. allerunterthänigst anzuempfehlen, und demnächst zu bitten, dem gesammten Reiche von dem Erfolg der Kaiserl. Verwendung von Zeit zu Zeit Nachricht zu ertheilen.

Was den Punct der zur Ungebühr in der Königl. Französischen Antwort vom 22 Jenner l. J. gebrauchten Französischen Sprache anbetrift, so sind Ihro Königl. Maj. des Dafürhaltens, daß dieser Punct allerdings als herkommenswidrig zu rügen sey. Auch stimmen Se. Königl. Preußische Maj. dahin, daß Kaiserl. Maj. zu ersuchen sey, an die vorliegenden Reichscreise ein Ermahnungsschreiben dahin zu erlassen, um alle wirksame Maaßregeln zu Herstellung des constitutionsmäßigen Wehr- und Vertheidigungsstandes zu treffen, auch wegen des von andern fürtreflichen Gesandtschaften in Vorschlag gebrachten Reichsgesetzes wegen Verbreitung democratischer Grundsätze, und aufrührerischer Bücher (der landesherrschaftlichen und policeylichen Gewalt jedoch ohnbeschadet) die erforderliche Veranlassung reichsoberhauptlich zu geben, damit jeder Empörung vorgebeugt, und Ordnung, Sicherheit, und Gehorsam gehandhabet werde.

Churtrier: Ihro Churfürstl. Durchl. seyen des Dafürhaltens, daß durch eine feyerliche Erklärung des Deutschen Reichs und seiner Stände Gerechtsame zu verwahren, wider alle von der Französischen Nationalversammlung geschehene Schritte feyerlich zu protestiren, und die Wiederherstellung der Gekränkten nachdrucksamst zu verlangen, Kaiserlr Maj. erleuchteten Einsicht aber in einem Reichsgutachten die Art der Mittel anheim zu stellen sey.

Wobey Ihro Churfürstl. Durchl. Dero Mitwirkung wegen Sicherheit der vordern Reichscreise, und was deshalb von gesammtem Reiche beschlossen werden wird, wiederholt zusichern.

Chursachsen: In Ermanglung höchster Instruction will diesseitige treugehorsamste Gesandtschaft allenfalls sich das Protocoll offen halten.

Churmaynz: Ihro Churfürstl. Gnaden finden bey den gegenwärtigen Umständen in Frankreich einen directen Antrag von Kaiserl. Maj. und dem Reiche an den König in Frankreich nicht mehr anpassend, sondern, daß zwar von dem wesentlichen Innhalte des an den König zu erlassen gewesenen Schreibens zweckmäßiger Gebrauch zu machen, aber dieser, die Zeit, der Ort, und die Gelegenheit Kaiserl. Maj. lediglich anheim zu stellen sey.

Wegen des Geistes der französischen Ansteckung, der democratischen Grundsätze, der aufrührerischen Bücher, und Bestrafung der Autoren, treten Ihro Churfürstl. Gnaden der von Churpfalz geäusserten Meinung bey, so wie sich Höchstdieselben über diesen Punct auch schon vorhin geäussert haben.

In Betreff des Puncts der securitatis publicae tritt diesseitige treugehorsamste Gesandtschaft den

Chur-

Churböhmisch- und Churpfälzischen votis gänzlich bey, und contestirt, daß Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz, zu allem, was von gesammtem Reiche beschlossen, und für nützlich und nothwendig erachtet werden wird, nach Kräften, und aus patriotischem Eifer das Ihrige beytragen werden.

Veneris 5 Augusti 1791 in Collegio Electorali.

Praesentibus iisdem.

Die übrigen Churfürstl. Herren Gesandten bezogen sich auf ihre vorigen Abstimmungen, nur erklärte, in Absicht des puncti securitatis publicae, und des Reichsgesetzes wegen Verbreitung der democratischen Grundsätze,

Churbraunschweig: -- Da Gottlob! nach dem Bewußtseyn Sr. Königl. Großbritannischen Maj., Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig, im Schooße des lieben Deutschen Vaterlands noch bis diese Stunde der stillste Friede im Innern herrsche, so sehen Se. Königl. Maj. keine Ursache ab, warum bey Kaiserlr Maj. darauf anzutragen sey, bey sämmtlichen Reichscreisen die Bewafnung und Sicherheitsanstalten zu veranlassen, indem bekanntlich bis jetzt noch keine Gefahr von aussen imminire, und diese Vorkehrungen höchstens zum Vortheile einiger wenigen Reichsstände gereichen würden. Und was die innere Gefahr, wegen Aufwiegelung durch Verbreitung democratischer Grundsätze, dergleichen Bücher ꝛc. betreffe, so wisse Se. Königl. Maj. hiervon Gottlob noch eben so wenig, folglich halte sie ein diesfallsiges Reichsgesetz der Zeit für überflüssig. Ueberdem gehörten dergleichen Vorkehrungen zur Landeshoheitlichen Macht, und obersten Policeyinspection eines Landesherrn, worinn keineswegs eingegriffen werden könne. Churbraunschweigische treugehorsamste Gesandtschaft könne daher dem dießfallsigen Antrage der übrigen vortreflichen Gesandtschaften nicht beystimmen.

Nach obigen ad protocollum abgegebenen votis, wurde vom Churmaynzischen Reichs-Directorio im Churfürstl. Collegio nach der Mehrheit der Stimmen am 6 Aug. das Project des Concluſi Electoralis vorgelegt, und genehmigt; Hiernächst die Re- und Correlation mit dem Fürstl. Directorio (welches Oestreich führte), in Betreff des von diesem Collegio an eben diesem Tage zu Stande gekommenen Fürstl. Concluſi gepflogen. Das Chur- und Fürstl. Concluſum differirten im wesentlichen nicht, daher auf Vorstellung des Chur-Collegiums das Churfürstl. Concluſum als Concluſum commune duorum angenommen wurde.

In dem Reichsstädtischen Collegio war das Concluſum schon am 3 Aug. zu Stande gekommen, und darinn hauptsächlich (in den übrigen Puncten war es mit dem Concluſo der zwey ersten Reichscollegien übereinstimmend), wegen der 10 Vereinstädte im Elsaß eingerückt worden: daß, da nach Art. XII §. 87. des Münsterischen Friedensschlusses die Unmittelbarkeit der 10 vereinten Städte in Elsaß bedungen, auch in den nachherigen Friedensschlüssen wiederholt, von Frankreich aber nachhero nicht abgegeben worden, solche aber als ein ergänzender Theil des ohnehin sehr geschwächten Städtischen Collegii anzusehen wären, so möchten

Kaiserl. Maj. in dem zu erstattenden Reichsgutachten um Allerhöchstdero reichsoberhauptliche Obhuth, und Verwendung bey des Königs in Frankreich Maj. ersucht werden, damit diese Crone gedachte 10 Vereinstädte friedensschlußmäßig an das Reich abgebe; hauptsächlich aber, daß wenigstens ein, dem am 10 Nov. 1684 eingerückten Vorbehalt, ähnlicher Vorbehalt in Betreff der 10 Vereinstädte eingeschaltet werden möge.

Auf diesen Antrag des Städtischen Collegii wurde von Churfürstl. Collegio geantwortet, daß, da nicht mehr res integra sey, und das Städtische Collegium sich eher nicht bey Kaiserlicher Maj. und dem Reiche gemeldet habe, dieser Vorbehalt nunmehro nicht eingerückt werden könne. — Hierauf erbath sich das Städtische Directorium wenigstens einen extractum protocolli über gedachte Verhandlung, welcher ihm vom Reichs-Directorio zugestanden, und somit das Conclusum Electorale, zu einem Concluso communi trium Collegiorum Imperii wurde.

Conclusum Electorale vom 6 August 1791, in der Elsasser Sache, welches zu einem *Concluso communi trium Collegiorum Imperii* geworden.

Nachdem man das Allerhöchst Kaiserl. Commissionsdecret d. d. 26 Apr., welches nebst seinen Anlagen am 30. bes. Monats zur Dictatur gekommen, die Anzeigen, Beschwerden und Schreiben derjenigen Reichsstände und Angehörigen, welche Besitzungen, geist- oder weltliche Rechte im Elsaß und Lothringen haben, und durch die Schlüsse der Französischen Nationalversammlung gewaltsam beeinträchtigt worden sind, weniger nicht, das zur Erzielung einer vollkommenen Beschwerdenabhülfe auf Veranlassung des Churfürstl. Wahlcollegii von Kaiserlr Maj. unter dem 14 Dec. v. J. an den König von Frankreich erlassene Verwendungsschreiben, und das zwar vom 22 Jenner datirte, aber erst den 19 Merz in Wien eingelangte Französische Antwortschreiben, in Vortrag und Umfrage gebracht, so ist, nach reifer Erwägung beschlossen worden:

1) Daß sich von gesammtem Reiche in dieser für Deutschland so wichtigen Sache an die zwischen dem Deutschen Reiche und der Französischen Nation bestehenden feyerlichen Friedensschlüsse und Verträge vest zu halten, und daß folglich Frankreich nur an dasjenige Anspruch zu machen befugt ist, was ihm durch den Münsterischen und nachgefolgte Friedensschlüsse, oder durch andere, aber von Kaiser und Reich genehmigte Verträge namentlich, deutlich, und ausdrücklich nachgelassen und zugestanden worden; daß aber die Nachgiebigkeit, oder die Unterwerfung einzelner Deutschen Reichsstände, und Angehörigen, welche Besitzungen, geist- oder weltliche Rechte in Elsaß und Lothringen haben, von gar keiner Verbindlichkeit, weder für diese Reichsstände selbst, noch weniger das Deutsche Reich seyn könne, da sich Frankreich selbst an gar keine Verträge mehr bindet; und daß solche allenfalls eingegangene Verträge, als ohne Einwilligung Kaisers und des Reichs geschehen, als nicht existirend, unverbindlich, ungültig, und nichtig anzusehen sind.
2) Daß die Schlüsse der Französischen Nationalversammlung, und deren Vollstreckung auf die Besitzungen, geist-

geiſt- und weltliche Rechte der Deutſchen Reichsſtände und Angehörigen in Elſaß und Lothringen für Kränkungen der Gerechtſame einzelner Deutſchen Reichsſtände, und des ganzen Deutſchen Reichs, die unternommenen unerhörten Vergewaltigungen als Verletzung der deutſchen Oberherrſchaft, des Natur- und Völkerrechts, kurz alles, was widerrechtlich wider die Beſitzungen, geiſt- und weltlichen Rechte der Deutſchen Reichsſtände in Elſaß und Lothringen unternommen worden, für null, nichtig, friedens- und Reichsconſtitutionswidrig zu erklären, die Rechte Kaiſerlr Maj., des Reichs, und einzelner Reichsſtände feyerlichſt proteſtando zu verwahren, und ſich von geſammten Reichs wegen der gekränkten Theile dieſes Staatskörpers conſtitutionsmäßig anzunehmen ſey.

3) Daß man Kaiſerlr Maj., für die, den gekränkten Fürſten und Angehörigen Deutſchlands in Elſaß und Lothringen, durch das Kaiſerl. allerhöchſte Verwendungsſchreiben vom 14 Dec. auf Bitten des Churfürſtl. Wahlcollegii, bey dem Könige in Frankreich angediehene Reichsoberhauptliche Unterſtüzzung, wie nicht weniger für die mitgetheilte Königl. Franzöſiſche Rückantwort d. d. 22 Jenner l. J. den allerſubmiſſeſten Dank abſtatten müſſe.

4) Ob nun gleich, leider! die Königl. Franzöſiſche Antwort weder in der äuſſern Form (da von der durch Herkommen zwiſchen beyden Reichen hergebrachten lateiniſchen Sprache abgewichen worden), noch im Innhalte ſelbſt den Wünſchen, und der Erwartung des Deutſchen Reichs entſprochen haben, ſo habe man bisher doch noch immer zu der perſönlichen Gerechtigkeitsliebe und Billigkeit des Königs von Frankreich die Hofnung genähret, daß derſelbe noch im Wege der Güte, den Beſchwerden der in Elſaß und Lothringen an ihren Beſitzungen, geiſt- und weltlichen Rechten ſo gewaltſam beeinträchtigten Deutſchen Reichsſtänden abhelfen, und den durch öffentliche Verträge, heilige Friedensſchlüſſe begründeten Deutſchen Gerechtſamen durch Wiederherſtellung in den vorigen Stand, Schadloshaltung, Erſtattung des Schadens, und der vorenthaltenen Nutzungen, genug thun, und vor den Augen Europens einen Beweiß ſeiner gerechten Denkungsart ablegen werde. In der Zuverſicht zu dieſen Geſinnungen nun, daß die Franzöſiſche Nation ihr Unrecht einſehen, und ein Abkommen in Güte noch zu erzielen ſeyn werde, ſollen Kaiſerl. Maj. im Namen des geſammten Reichs Allerhöchſtdero Verwendung und Vorſtellungen erneuern und verdoppeln, in den zu erlaſſenden Vorſtellungen die Unanwendbarkeit der Schlüſſe der Nationalverſammlung auf die Beſitzungen und Rechte der Deutſchen Reichsſtände und Angehörigen in Elſaß und Lothringen zeigen, die Heiligkeit der Friedensſchlüſſe zu Gemüthe führen, und die Folgen zeigen, welche durch Vernichtung des Weſtphäliſchen und der nachgefolgten, feyerlichſt garantirten Friedensſchlüſſe nothwendig für Frankreich ſelbſt entſtehen; daß

sich auch Deutschland im Entstehungsfalle an diese Verträge nicht mehr gebunden wissen wolle, und der Französische titulus possessionis dadurch von selbst aufgehoben und vernichtet werde.

5) Daß man aber bey der dermaligen Lage in Frankreich lediglich dem weisen Ermessen Sr. Kaiserl. Maj. überlassen müsse und wolle, ob, da die executive Gewalt in den Händen der Nationalversammlung, welche man keineswegs als die gesetzmäßige Gewalt anerkennen könne, sich befindet, eine Vorstellung in der Maaße, wie vorhero angezeigt worden, für räthlich, thunlich, und die Verwendung, wie, und wo anwendbar finden werden. Auf jeden Fall aber werden sämmtliche Chur- und Fürsten des Deutschen Reichs, wie nicht minder die Garants des Westphälischen und der nachgefolgten Friedensschlüsse hiermit aufgefordert, durch ihre Bothschafter und Gesandten die Anträge der Kaiserl. Ministers am Französischen Hofe auf das nachdrücklichste zu unterstützen.

In dessen Gefolge hege man

6) Das ehrerbietigste Zutrauen zu Kaiserlr Maj., daß Allerhöchstdieselben geruhen werden, dem versammelten Reiche von dem Fortgange und Erfolge der Unterhandlungen, und Verwendung zur Kenntniß von Zeit zu Zeit Nachricht zu geben, damit im Entstehungsfalle allenfalls weitere Maaßregeln ergriffen, und ein Schluß gefaßt werden könne, welchen die Würde, und die Sicherheit des Deutschen Reichs erfordert.

7) Wären Kaiserl. Maj. allerunterthänigst zu belangen, bey den sämmtlichen Reichscreisen die Vorkehrung solcher wirksamen Maaßregeln allergnädigst zu veranlassen, wodurch, ohnbeschadet der landeshoheitlichen Rechte eines jeden Reichsstandes, der Verbreitung aufrührerischer Bücher gesteuert, Obsicht auf die Verfasser solcher Schriften getragen, letztere selbst confiscirt, der Einführung oder Bekanntmachung ausländischer gefährlicher Bücher vorgebeugt, besonders aber durch thätige Wiederherstellung der gemeinsamen constitutionsmäßigen Verfassung sämmtlicher Deutschen Reichscreise, des Wehr- und Vertheidigungsstandes, Gehorsam, Ruhe, Ordnung und Sicherheit gegen inn- und ausländische Feinde gehandhabet werde.

Welches alles, Kaiserlr Maj. durch ein Reichsgutachten zu Allerhöchstdero Ratification zu bringen wäre.

III.

Schilderung eines Reisenden von dem Schloß und Dorf Eybach, bey Geißlingen in Schwaben.

— Sollten Sie wohl denken, daß ich auf dem Wege von Cantstadt bis Geißlingen über 25 Städte, Schlösser, Flecken und Dörfer antraf, durch welche mich die Landstrasse theils führte, theils sie mir so nahe zeigte, als ob sie auf der Route lägen? Eine kaum glaubliche Menge für eine Strecke von 3 Post-Stationen, oder 6 kurzen Meilen. *)

Die in dem fruchtbaren Neckar-Thale liegende Reichsstadt Eßlingen zeugt noch gegenwärtig mit ihrer kostbaren steinernen Brücke, und der Anzahl zum Theil sehenswürdiger Kirchenthürme von dem für sie, wie für ihre Schwestern, die übrigen Schwäbischen Reichsstädte, einst gewesenen goldenen Zeitalter. Die Würtenbergische Oberamtsstadt Göppingen im Filsthal ist mit neuer Schönheit aus ihrer Asche auferstanden, und die Grösse und Regelmäßigkeit der Dörfer dieses Districts muß einem Fremden sehr auffallen, welcher mit dem Worte Dorf den Begriff von einem Dutzend rauchiger, mit Stroh gedeckter Hütten zu verknüpfen gewohnt ist, die in einem unförmlichen Klumpen beysammen liegen.

Man denke sich hinzu, daß man von der vortreflichsten Chaussee getragen wird; daß man die ganze Zeit hindurch bald links, bald rechts, ein fliessendes Wasser zur Seite hat; **) daß das Thal mit Gärten, Aeckern, Wiesen und Obstbäumen zugleich geschmückt ist; daß die Berge durch die erste Hälfte des Wegs terrassenweise mit Weinreben bis oben an bepflanzt, und meistens auf der äussersten Höhe mit einer Waldkrone von Eichen und Buchen bekränzt sind; daß alles von Menschen und Heerden wimmelt, und man wird es zugeben, daß selbst Reisende, welche Italien gesehen haben, diese Gegend höchst reitzend finden können.

Nur etwas über der Hälfte dieser Route verläßt uns der von den Hügeln lachende Bacchus, um seiner Schwester Diana mehr Spielraum zu geben. Doch bleibt die Aussicht durchgängig heiter, und noch da, wo sich die Natur über Göppingen etwas rauher darstellt, wird solches durch die fortdauernde grosse Bevölkerung gemildert.

Wenn man etwa das erste Viertel der lezten Poststation zurückgelegt hat, erblickt man auf einmal eine ganz andere Figur von Bergen, als man bisher gewohnt war. Das Gebirge zieht sich nicht mehr in einer zusammenhängenden Länge. Es stellt sich dem Auge als

*) Ihr Namensregister verdient hier angeführt zu werden. Die zur Seiten liegenden schliesse ich in Klammern ein Cantstadt, Berg, (Geißburg, Rotenberg, Würtenberg) Wangen, (Ober-Türkheim, Unter-Türkheim) Hedelfingen, (Mettingen) Eßlingen, Ober-Eßlingen, Plochingen, Reichenbach, Uhingen, (Filseck) Göppingen, (Staufeneck, Salach) Süssen, (groß und klein Eißlingen) Kuchen, Gingen, Altenstadt, Geißlingen.

**) Der Neckar und die Fils.

als eine Menge Pyramiden, jede mit einer eigenen Grundfläche dar. Sie scheinen von gleicher Höhe, und meistens ihrer obersten Spitzen durch einen gleichzeitigen gewaltsamen Zufall beraubt zu seyn, an deren Stelle sich hier und dort bemooste Felsenzacken erheben, und der Einbildung Ruinen von alten Schlössern bilden.

Näher zeigen sich diese Berge, wenn man, noch eine Stunde vor Geißlingen, hinter Altenstadt, von der Chaussee abgeht, und den Weg nach Eybach, einem der vormals freyherrlichen jezt gräflichen Familie von Degenfeld seit Jahrhunderten zugehörendem reichsritterschaftlichen Dorfe, und dem Sommeraufenthalt des gegenwärtigen Grafen, einschlägt.

Hier bleibt die den Wanderer bis hieher mit Gesang begleitende Lerche zurück: theils weil die Fruchtfelder seltener zu werden anfangen, theils weil sie sich in dem enger werdenden Thale für dem in Felsen nistenden Raubvogel scheuet. Auf einem von Natur festen Boden tritt man jetzt gleichsam auf eine ländliche Schaubühne, deren Coulissen die vorgedachten Berge sind. Dieser Ausdruck ist nicht zu gesucht. Ein mit immer frischem Grün prangendes Wiesenthal hat diese Berge zu schrägen Seitenwänden: so daß, wo sie auf der einen Seite eine Bucht bilden, auf der andern ein Vorgebirge hervorspringt, und man zu gewissen Zeiten des Jahres die Sonne an dem nehmlichen Abend mehrmahls kann untergehen sehen, je nachdem man im Fortschreiten einen neuen Einschnitt des Berges neben sich bekommt.

Ehe man noch das Dorf entdeckt, fällt dem Reisenden eine Anzahl in dem Thale zerstreut liegender Hütten in die Augen, welche den Bauernhäusern in mancher deutschen Landschaft gleichen. Es sind die Heu-Scheunen der Einwohner von Eybach. Keine Thüre ist mit etwas anderm als mit einem hölzernen Riegel verschlossen, und ein einziger bey Nacht in einer derselben befindlicher Hüter dient mehr dazu, daß nicht irrendes Gesindel sie zu ihrer Herberge erwählen möchte, als um das darinn bewahrte Futter zu bewahren. Man weiß, erzählte mir mein daher gebürtiger Postknecht, kein Beyspiel eines Diebstals aus diesen Vorrathskammern.

Ihr werdet doch, war mein Einwurf, auch Arme in eurem Ort haben: und darunter sollten keine Diebe seyn?

O ja, wir haben der unbegüterten Beysassen mehr als zu viel, versetzte mein Führer. Aber kein Güterbesitzer nimmt es mit seiner Erndte so genau. Man läßt geflissentlich so viel zurück, daß unsere Armen eine Nachlese halten können, um über den Winter, wo nicht eine Kuh, doch ein Paar Geissen zu ihrem Unterhalte zu ernähren. *)

Daß mich dieser Zug patriarchalischer Wohlthätigkeit schon zum Voraus für die Bewohner des Orts, den ich betretten würde, einnahm, läßt sich gedenken.

Unter

*) Ungeachtet im Ulmischen gegen den Strassenbettel gute Verordnungen vorhanden sind, so läßt sich solcher doch bey der Vermischung kleiner Territorien in dortiger Revier nicht ganz heben. Auch das Dorf Eybach wird davon besucht, und die Bettler erhalten ausser dem Beysteuer vom öffentlichen Almosen, von den Landleuten Naturalien, als Brod, Eyer, Käse, Milch ꝛc. Oft kann man ganze Familien ihr Mittagsmahl bey zusammengelesenen dürren Reisern auf freyem Felde halten sehen. Dennoch sind die Landstrassen sicher, und der letzte, mit Mord verknüpfte, Strassenraub wurde von einem verbürgerten Ulmischen Unterthanen, nicht von Landstreichern, vor ungefähr 20 Jahren an einem Französischen Soldaten begangen.

Unter diesem Gespräch überraschte mich der herrschaftliche Garten, und das in dessen Hintergrunde sich zeigende Schloß; wohin ich aber erst über eine Brücke, durch eine Gasse von zum Theil zwey Stockwerk hohen Häusern, die man die Hauptstrasse des Dorfs nennen könnte, und dann abermahl über das nehmliche Wasser, welches ich vorhin zurückgelegt hatte, gebracht wurde.

Das Schloß, zu welchem im Jahr 1766 der Grundstein gelegt worden, hat seine Façade gegen den Garten, und diese eine Länge von 120 Schuhen. An der Seite des Bachs zieht sich ein längerer Flügel, von gleicher Höhe mit dem Hauptgebäude, rückwärts, und hier ist das Thor zur Einfahrt in den gedoppelten Schloßhof angebracht, deren zweiter sich mit den Stallungen, Wagenhäusern u. dergl. schließt.

Das Ganze ist durchaus massiv, von gehauenen Steinen gebaut, und nimmt sich gut aus. Nur bedauert man, daß der Flügelbau zu sichtbar gegen den ersten Plan verlängert, und dadurch die Symmetrie gestört wurde. Auch hätte der Baumeister unstreitig mit den nehmlichen Unkosten mehr Verzierungen anbringen können. Jedes Gebäude, von der Bauernhütte an bis zum Pallast eines Königs, oder zur hohen Domkirche, hat seinen eigenthümlichen Charakter, welcher durch Nebensachen, die wieder nach dem Platze, worauf sie stehen, ihre Modification haben, ausgedruckt wird, und dieser Charakter scheint mir hier verfehlt zu seyn.

Das Innere ist wohl, und mit ausnehmender Oekonomie des Raums, geordnet, auch sind die Zimmer des Erdgeschosses und der Haupt-Etage mit Geschmack meublirt. Ersteres steht, um Feuchtigkeit zu verhüten, ganz auf Gewölben, welche zur Hälfte beynahe über den Boden erhoben sind, und, nebst dem gewöhnlichen ökonomischen Gebrauch, im Winter zu einem so schön geordneten und geräumigen Gemüßgarten dienen, daß man sich dessen zum Spaziergange bedienen könnte.

Das dritte Stockwerk besteht aus Mansarden, welche zwar viel Gelaß zur Wohnung, aber mit allen Unbequemlichkeiten dieser Französischen Erfindung verknüpft, darbieten. Diese zeigen sich vornehmlich bey der darinn angelegten Bibliothek, welche, nicht sowohl wegen der Anzahl der Bände, als wegen einiger kostbaren und seltenen Werke, die man darinn antrift, einen bessern Platz verdient hätte. Sie kann deswegen nicht einmahl zum Gebrauche schicklich angeordnet werden. Noch muß ich der Schlosser- und Schreiner-Arbeit in diesem Schlosse gedenken, welche von vorzüglicher Schönheit ist.

Aus dem untern Saal der Façade des Schlosses, tritt man durch drey Flügelthüren auf eine 140 Schuh lange, mit einer steinernen Balustrade umgebene, Terasse. Dieses Geländer wird im Sommer mit Blumenscherben geziert, und von dieser in der Mitte geöffneten Terasse steigt man auf einigen breiten Stufen in den Garten herab.

Dieser hat hier, wo er gerade vor dem Schlosse liegt, eine Länge von ungefähr 500, und eine Breite von 200 Schuhen. Ein anderer Theil des Gartens geht unten zwischen der Landstrasse und dem Berg hin, wird jährlich vergrössert, kann aber, wegen des sich wendenden Thals, von dem Schloß aus nicht gesehen werden. Er ist in Holländischem Geschmack angelegt, und man muß dem Gärtner zum

Ruhm nachsagen, daß er die irreguläre Figur des Platzes fein zu verstecken wußte. Auch gereicht es dem Geschmacke des Eigenthümers zum Ruhm, daß er, ungeachtet er England selbst gesehen, keine sogenannte englische Anlage haben wollte. Da, wo man nur aus der Gartenthüre gehen darf, um alles in der Natur zu haben, was der Engländer durch Kunst zu gewinnen sucht, ist ein regelmäßiger Garten gerad an seinem rechten Platze.

Auch ist es bey dieser Anlage hier mehr auf den Nutzen, als auf die Pracht angesehen. Der Garten liefert feines Obst, Melonen, und die schmackhaftesten Gemüsse in Menge. Das Auge wird durch die auserlesensten Blumen ergötzt, und auch für den leckerhaften Gaumen kocht ein Treibhaus die gewürzhafte Ananas. Dieses enthält sonst noch einige seltenen Gewächse, aber wenig Orangerie, weil, wegen der durch die Gebirge im Thal verursachten langen Schatten, der eigentliche hohe Sommer, wo diese Fremdlinge im Freyen prangen können, kurz ist. Das einzige dieser Art besteht in einer ziemlichen Anzahl hoher Rosmarine, welche während der Sommermonate mit den Kästen, so, daß man diese nicht bemerkt, in die Erde gesetzt werden, und dem Spaziergänger eine kleine Rosmarin-Allee darstellen.

Springwasser hatte der Garten, als ich durchreiste, noch keine, ungeachtet es ein leichtes wäre, ihm diese Zierde von einer hinter dem Schlosse von einem Felsen stürzenden natürlichen Cascade zu verschaffen. Dafür fließt ein crystallklarer Bach neben der Brustmauer die ganze Länge des Gartens her, mit einem Gemurmel, welches bey der Stille der Nacht allerhand Flötentöne hervorbringt, und ersetzt durch seine Lebhaftigkeit den Abgang der Fontainen.

Doch ich kehre zu dir, allgütige Mutter und meine Lieblingsfreundinn, ungekünstelte Natur!

Die schon bey meiner Einfahrt bemerkten Berg Couliſſen bilden kleinere, oder grössere Thäler von verschiedener Art. Eines derselben ist, und war es damahls, als ich es besuchte, im höchsten Grade, von der schauderhaft romantischen Classe. Es heißt das Donzel-Thal, und hat für einen Fremden, der nicht halb auf die Gemsenjagd geübt ist, keinen Ausgang. Ringsum beschliessen es mit wenig Buschholz bewachsene, zum Theil über die Hälfte kahle, Felsen, deren einer eine grosse zerstörte gothische Kirche mit zween Thürmen vorstellt. In seinen Ritzen nisten Eulen und Schuhus, und man erzählte mir, daß bisweilen fremde Jäger aus Ländern, wo die Reigerbeitze noch üblich ist, hieher kämen, und die Einwohner durch Belohnungen anlockten, in diesen Trümmern mit Lebensgefahr die Jungen aus ihren Nestern zu holen. Kein Laut einer Quelle ist hier zu hören. Nur das Gerassel eines durch einen aufgestörten Vogel von den Felsenwänden herabrollenden Steins unterbricht von Zeit zu Zeit die hier herrschende feyerliche Stille. Als ich da war, hatte kurz vorher eine an den Gipfeln dieses wilden Amphitheaters geborstene Wolke das ganze Thal mit Steinen überschwemmt, so daß hier und dort die Zwetschenbäume auf den im Eingange des Thals liegenden Gütern beynahe bis an die Krone wie eingemauert standen. Kaum war hin und wieder ein grünes Fleckchen zu sehen, wo es dem anhaltenden Fleisse der Besitzer gelungen war, abzuraumen, und dadurch den Schutt an einem andern Platze zu erhöhen. Hier und dort ragten

ten aus dieſer Zerſtörung groſſe Felſenſtücke, deren Moos-Wuchs ſagte, daß ſie vor Menſchenaltern heruntergeſtürzt waren, und ſie unterbrachen das Einförmige dieſes Steinmeeres gleich einem Strudel. Kurz, hier wünſchte ich in einer mondhellen Sommernacht auf einem dieſer Felſen-Söhne im Thal die Geſänge Oſſians zu leſen, und meine Phantaſie müßte in den tiefſten Schlummer verſunken ſeyn, wenn mich nicht die Helden und Barden der Vorwelt, aus Wolken gebildet, ſichtbarlich umſchweben ſollten.

Milder iſt das Thal hinter dem Schloſſe, das Rockenthal genannt. Es ſcheint dem Auge ebenfalls geſchloſſen zu ſeyn, öfnet aber bey näherer Unterſuchung ein Paar fahrbare Straſſen auf die Berge, und zu den benachbarten Ortſchaften. Dieſes Thal, oder, wenn wir es mit ſeinen Einbeugungen betrachten, dieſe Thäler, belebt der forellenreiche Rokbach, welcher aus den hintern Krümmungen des Thals rauſchend hervorkommt, mit dem Luſtwandelnden bald horizontal ſanft dahinfließt, bald ruthentief unter ihm über groſſe Steine unter hängenden Bäumen dahinrauſcht, am Seitenflügel des Schloſſes und dem Garten ſich in einen ungefär 6 Schritte breiten geraden Canal bequemt, unter dem Dorf aber wieder in natürliche Krümmungen ſich dieſer Feſſeln entſchüttelt, und dann in den Eybach ergießt.

Dieſe zween Hauptbäche ſind es aber nicht allein, welche dieſe Gefilde beleben, ſondern eine Menge kleinerer Wäſſerchen durchſchneiden ſie zickzack in mit Vergißmeinnicht bekränzten Ufern. Dieſe ſind Kinder des Tages. Sie entſtehen und verſchwinden nach den verſchiedenen Jahrszeiten oder nach der verſchiedenen Witterung des Jahres. Heut wandert man einen trockenen Fußpfad, und morgen rieſelt hier unter einem Buſche und dort unter einem Stein eine kryſtallhelle Quelle herfür, und durchſchneidet eben dieſen Fußpfad mit ſilbernen Streifen.

Geſellt ſich hierzu an einem ſchönen Sommermorgen der gemiſchte Geſang der Waldvögel, welche unſer Spottvogel, die nachahmende Amſel, zu necken ſcheint, der Klageton der wilden Taube, das Aechzen der einſiedleriſchen Eule, das kriegeriſche Komm mit des gefürchteten Todtenvogels, welches man hier auch bey Tage rufen hört, das Getön der Halsglocken des an den Bergwänden weidenden Viehes, die lebhafte Bewegung der den Wanderer umgaukelnden Bachſtelze ꝛc. ſo erregt alles zuſammen eine mit ſanfter Melancholie gemiſchte Wonne, welche entzückender iſt, als die rauſchenden Freuden der Stadt, deren man ſo bald überdrüſſig wird.

Aufmunternder iſt das ſich vom Dorfe gegen das kaum eine halbe Stunde davon entlegene, wegen ſeiner Beindrechsler bekannte, Ulmiſche Städtgen Geißlingen hinziehende, und von demſelben den Namen führende, Thal, wodurch mich, aber auf der andern Seite, der Weg von Altenſtadt nach Eybach führte. Hier geht man von der Stelle an, wo der Eybach auf ebener Erde entſpringt, und kaum fünfzig Schritte von ſeiner Entſtehung ſchon eine Mühle treibt, in einer an dem mit ſchönem Laubholze bewachſenen Berge ſich krümmenden Straſſe; hat zu ſeiner Rechten den verſtärkten, Fall auf Fall dahinrauſchenden, Bach, und an demſelben meiſtens mit Wäſſerungs-Canälen durchzogene Wieſen: eine Anſtalt, welche Kaiſer Joſeph auf ſeiner Durchreiſe ſelbſt näher zu erkundigen, und ſeiner Schreibtafel einzuverleiben

für würdig hielt. Ein Tagwerk *) solcher Wiesen soll seinem Besitzer jährlich 60 Centner erstes und 30 Centner zweytes Futter ertragen, ohne daß ihn die Besserung mehr als einen Gulden, als Lohn für den Aufseher der Wässerung kostet.

Da sich das Thal hier mit der Entfernung vom Dorfe allmählig erweitert, so freuet sich das Auge wieder eines grössern Gesichtskreises. Man sieht am Ende dieses Weges die Würtenbergischen Gebirge in blauer Ferne, und erinnert sich der Rebenhügel dieses edeln Landes.

Noch ein anderer vortreflicher Spaziergang darf nicht vergessen werden, nehmlich auf den sogenannten Himmelsfelsen.

Dieser erhebt sich auf der Spitze des rechter Hand, wenn man aus dem Schloß in den Garten tritt, an diesen Garten mit seinem Fuße stossenden Berges, und hat seinen Namen vermuthlich daher, weil er dem unten stehenden Zuschauer den Himmel zu stützen scheint. Er verschaft einen äusserst mahlerischen Anblick, wenn ihn die aufgehende Sonne vergoldet, oder der Mond versilbert, oder wenn die drey Sterne der Deichsel des Wagens sein Haupt, gleich einer Krone, mit drey Brillanten schmücken.

Und doch ist dieser drohende Gipfel in wenigen Minuten erstiegen. Wie man den Garten von dieser Seite verläßt, so befindet man sich in einem lieblichen Gehölze, welches den ganzen, sich sanft um den Berg wendenden, in der Mitte mit einem Ruheplatz versehenen, Weg beschattet, und die Mühe des Steigens erleichtert. Aber der ist getäuscht, welcher sich von dieser scheinbaren Höhe eine weite Aussicht versprach. Er sieht nichts, als Schloß, Dorf und Garten, gleich einer Landkarte, unter sich liegen; entdeckt, daß die grössere Höhe dieser Stelle nur optischer Betrug war; betrachtet die Ruinen des in den Ritterzeiten hier gestandenen alten Schlosses Hohen-Eybach, und stärkt sich durch die ihn umdüftende aromatische Waldluft zur Rückkehr ins Thal.

Von den Schwärmereyen auf dem Rücken dieser Gebirge, deren ich auch einige zu Pferde machte, sage ich nichts, da sie nur dem Jäger und dem Schäfer gefallen können. An weiter Aussicht fehlt es zwar nicht, aber man befindet sich hier schon auf den Schwäbischen Alpen; die Luft ist fühlbar und der Boden sichtbar kälter; man lechzt nach Wasser; bemerkt mit Schaudern die mindere Bevölkerung, und sieht mit Unbehaglichkeit durch steinige Furchen magere Rockenhalmen, und lichte Haberfelder.

Also wieder geschwinde herab ins Dorf.

Dieses besteht, außer der Strasse, deren ich oben erwähnte, aus hin und her an dem Fuß der Berge zerstreuten Häusern, deren Anzahl zusammengenommen ungefär 60 seyn mögen. Da sie mit rothen Ziegeln gedeckt sind, und die Einwohner die Gewohnheit haben, jährlich auf ihr Kirchweihfest ihre Häuser von innen und aussen selbst frisch zu übertünchen, so giebt eine solche Reinlichkeit diesen, aus einem Walde von Zwetschenbäumen, welche von den hiesigen Einwohnern häufig in ihren Gärten gepflanzt werden, herausblickenden Wohnungen, einen nicht nur dem Auge, sondern, wegen der dadurch erweckten Idee von Wohlstand, auch dem Herzen höchst lieblichen Anblick.

Die Einwohnerschaft kann also gegen 600 Seelen gerechnet werden. Ihre Gestalt gehört nicht unter die

*) Von ungefär 225 Quadratschuhen.

die schönste der schwäbischen Bauern, welches sie aber durch angebohrene Freundlichkeit ersetzen: und ihr in einem singenden Ton gewünschter guter Abend, mit einem Knix verbunden, oder ein trauliches: „Gott grüß Ihn," oder ein angebotener Handschlag ihrer gesunden Kinder war mir herzrührender, als die gezwungene kalte Höflichkeit der Stadtleute. Zwar erzählte man mir von einigen tragischen Auftritten, die sich hier in den Schenken eräugnet haben sollten. Allein eben dieses scheint mir mehr zu beweisen, daß sie selten Schlägereyen unter sich haben: sonst würden sie ihre Streiche besser zu mässigen wissen. Schon die ununterbrochene Verträglichkeit der in zwey beynahe gleiche Theile von Häusern und Gütern getheilten Genossen von zweyerley Religionen, der Katholiken und Lutheraner, welche ihren Gottesdienst in der nehmlichen Kirche verrichten, zeugt von ihrem guten Charakter, und macht ihren beyden Geistlichen sowohl, als ihrer der reformirten Religion zugethanen Herrschaft Ehre.

Ihre Kleidung, wobey schwarz, roth und grün die Leibfarben sind, ist eine Mischung zwischen der ehemaligen Ulmischen Nationaltracht, und der Kleidungsart der Würtenbergischen Bauern, und, im Ganzen genommen, so wenig vortheilhaft, als ihre Bildung. Aber ich habe sie wenigstens reinlich und wohlanständig gefunden. Selbst die Bettler dieser Gegend würden sich schämen, durch ein zerrissenes, oder mit Lappen von verschiedenen Zeugen und Farben ausgebessertes Kleid Mitleiden erregen zu wollen; eine ekelhafte Nachläßigkeit, die man anderswo, insonderheit in den rheinischen Provinzen Deutschlands, selbst an wohlhabenden Leuten bemerkt.

Ihre Nahrungsquelle kann, wegen des engen Thals, und der Bergart, diejenige nicht seyn, welche in andern Gegenden dem Bewohner des Landes von der Natur geschenkt ist. Ihr Ackerbau ist unbedeutend, und ich zweifle beynahe, ob sie von eigenen Gütern so viel Früchten erzielen, als sie zu ihrem Unterhalte, fruchtbare und unfruchtbare Jahre zusammengerechnet, von einer Ernde zur andern nöthig haben. Gegen diesen Mangel kommt ihnen die Fruchtbarkiet ihrer Wiesen, und einige Viehzucht zu Hülfe. Auch die Zwetschenbäume tragen hiezu das ihrige bey. Da sie also die Land-Oekonomie nur eine kurze Zeit beschäftigt, so legen sie sich auf verschiedene Handwerker, worunter die Drechslerey vorzüglich genannt zu werden verdient. Manche von den bekannten Geißlinger Beinwaaren werden hier verfertigt. Hauptsächlich aber arbeiten sie in Holz, und einige besuchen mit ihren Tabakspfeifen die Frankfurther Messen. Die meisten finden für diese Kunstproducte, wozu ihnen die in den sie umgebenden eigentlichen Buchen- und Birkenwäldern wachsende Maasholder, und die Ahorn- Eiben- wilden Kirschbäume und dergleichen schönes Holz liefern, ihre Abnehmer an benachbarten Handelsleuten: *) und einige dieser Drechsler

*) Daß die schwäbischen Tabakspfeifenköpfe und Rohre ein durch alle Welttheile gehender Handlungsartikel seyen, kann man sich denken; aber die Erzählung eines glaubwürdigen Reisenden, in dem Handlungsbuche eines Kaufmanns zu Geißlingen gesehen zu haben, daß es über 200 mit verschiedenen Namen bezeichnete Sorten dieser Waare gebe, ist noch merkwürdiger, und ein unläugbarer Beweis von deutscher Industrie.

ler verdienen, wegen ihrer Geschicklichkeit, zierliche Figuren, ja selbst Wappen mit der heraldischen Schrafierung, auf die Pfeifenköpfe zu schneiden, ländliche Künstler genannt zu werden. Armen Kindern und Weibsleuten bietet die Menge von Apothekerkräutern, oder die schmackhafte Erdbeere, die man beynahe den ganzen Sommer hindurch in diesen Bergen findet, eine Gelegenheit an, sich durch ihr Einsammeln einen kleinen Verdienst, ohne Auslage, zu machen. Ein botanischer Freund gab mir ein Verzeichniß der Gerüche von sich hauchenden Pflanzen, welche ich hier in der Anmerkung beyfüge.*) Kurz, wenn Eybachs Einwohner keine reiche Bauern unter sich zählen, so sind sie doch ein zufriedenes Völkgen, und ihr Wohlstand übertrift bey weitem den von manchen Dörfern ähnlicher Lagen.

Daß ich während meines Aufenthalts in diesem mahlerischen Gefilde die Gastfreyheit der dortigen Herrschaft an einer mit gesund zugerichteten Speisen wohl besetzten Tafel genoß; daß ich mich ungern von meinem in jedem Betrachte verehrungswürdigen Wirthe, und seiner liebenswürdigen Familie trennte, und von diesem Hause viel Schönes zu sagen wußte, versteht sich. Aber selbst der ungegründetste Verdacht der Schmeicheley würde mir wehe thun, und ich will meinen für diese vortrefliche Bewirthung schuldigen Dank nicht dadurch herabwürdigen, daß ich mich diesem Argwohn auch nur von weitem aussetzte.

*) In Eybach wildwachsende wohlriechende Pflanzen.

Achillea Millefolium Schafgarbe, wenig, bitter.
Anthemis arvensis falsche Camillen, stark —
Artemisia vulgaris gemeiner Beyfuß, aromatisch
Asperula odorata Waldmeister — — bitter.
Clinopodium vulgare Wirbeldosten, wenig, süßlicht.
Erysimum Alliaria Knoblauchkraut, wie Knoblauch.
Glecoma hederacea Gundelreben — stark aromatisch.
Mentha gentilis Bachmünze — schwach, angenehm.
— — aquatica wilde Münze
— — sylvestris Roßmünze } stärker.
Origanum vulgare Dosten, stark aromatisch.
Melissa Calamiuta Bergmelisse, wie Myrrhen.
Potentilla verna klein Fünffingerkraut
Poterium sanguisorba kleine Bibernell } schwach
Salvia pratensis wilde Salbey, stark.
Stachys sylvatica Waldnessel — fast zu stark
— — germanica wollichter Andorn — —
Tanacetum vulgare Wurmkraut, sehr aromatisch.
Teucrium Botrys Krauses Gamanderlein.
Thlaspi arvense
— — campestre } Baurensenf, nach Knoblauch.
Thymus Serpillum Quendell
— — Acinos Bergbasilien } sehr angenehm aromatisch.
Trifolium Melilotus officinalis Steinklee.
Valeriana officinalis Baldrian, die Wurzel riecht aromatisch.

IV.

Merkwürdigkeiten einer Münz- und Medaillen-Sammlung in Danzig, von C. B. Lengnich. Dritte Anzeige.

II. Medaillen und Münzen der Päpste mit Innbegriff der während der Erledigungen des Päpstlichen Stuhls geprägten.

(Fortsetzung und Beschluß.)

E. Medaillen aus dem XVII. Jahrhundert.

Von den in Venuti's Werke beschriebenen befinden sich nach den Nummern desselben die folgenden in meiner Sammlung. Von Paulus *V.* n. 10. 23. 29. 40. Gregorius *XV.* n. 1. 6. 7. Urbanus *VIII.* n. 8. 16. 20. 21. 25. 26. 41. 44. 53. 54. 55. 63. Innocentius X. n. 3. 5. 15. 16. 20. 25. 32. 37. nebst einigen Copeyen. Alexander *VII.* n. 3. 5. 9. 11. (Bley) 22. 25. 26. 30. 35. 38. 41. 43. 49. 51. Clemens *IX.* n. 5. 7. 12. 13. 15. Clemens X. n. 1. 2. 3. 14. 16. 17. 20. 23. Innocentius *XI.* n. 2. 3. 5. 7. 12. 14. 16. 17. 30. 32. 33. 40. 41. 43. Alexander *VIII.* n. 1. 2. 3. 9. 12. 13. Innocentius *XII.* n. 2. 4. 5. 10. 11. 15. 23. 24. 26. 29. 31. Unter der letzteren Regierung ist n. 10. von der Beatrix Hamerana, der größte Medaillon in meiner Päpstesuite, dessen Diameter 3 Par. Zoll. 2 Lin. beträgt. Was zur Berichtigung des Venuti dient, oder bey demselben fehlt, will ich näher anzeigen.

63. PAULUS V. PONT. MAX. AN. VII. Rechtssehendes B. B. in blossem Haupt' und Pluvial, auf welchem ein Heiliger betend vor einem Crucifix abgebildet ist. Rv. TU. DOMINUS. ET. MAGISTER. Der Heiland wäscht dem Petrus die Füsse. Im Abschn. AN. M. DC. XII. Silber. 11 Lin. $\frac{3}{8}$ Loth Cölln.

Ein sehr schönes kleines Stück, ohne Künstlernamen, welches ich zuerst bekannt mache.

64. PAULUS. V. BURGHESIUS. RO. PONT. MAX. A. D. MDCXIII. P. IX. Linksehendes B. B. in der Mütze und im glatten Pluvial. Darunter des Künstlers Name: PAUL SANQUIR. Rev. PORTU. BURGHESIO. A. FUNDAMEN. EXTRUCTO. ✝ Die Abbildung eines befestigten Hafens. Darüber COL. JUL. | PANESTRIS. Silber. 2 Zoll. $3\frac{3}{4}$ Loth.

Eine ungemein schöne und rare Medaille von sehr erhabner Arbeit, abweichend von dem im V. p. 213. n. 23. beschriebenen Exemplar, auf welchem der Papst im blossen Haupt erscheint, und das Pluvial mit einem Bilde geziert ist.

65. GREGORIUS. XV. PONT. MAX. B. B. im blossen Haupt' und Pluvial, auf welchem Johannes der Täufer und ein über demselben schwebender Engelskopf abgebildet ist. An der Achsel ganz klein I. A M. (Jacob Anton Moro) und darunter: AN. I. Rev. CAUSA. NOSTRÆ. LÆTITIÆ. Maria mit dem Christkinde aus den Wolken

Wolken hervorragend. Silber. 1 Z. 1 ½ L. ⅞ Loth.

Ein ſchönes und ſeltenes Stück, deſſen Aversſtempel dem V. unbekannt geblieben iſt, welcher überhaupt nur 9 Medaillen von dieſem Papſte aufgefunden hat. S. p. 221. n. 1. wo auch die auf der R. S. des Originals zuſammengezogenen Doppellauter Æ getheilt angegeben ſind.

66. VRBANUS. VIII. PONT. MAX. Linksſ. B. B. mit unbedecktem Haupt im Pluvial, auf welchem Petrus und Paulus in halben Figuren zu ſehen ſind. An der Achſel und unter derſelben: A. ASTESANO. | F. Rev. Der Hafen zu Civita Vecchia mit einigen Ruderſchiffen, und auf jeder Seite der Ueberſchrift: NUNC RE PERFECTO, eine Biene. Bronze. 1 Z. 7 L.

Sehr verſchieden von V. n. 25. bey welchem dieſer Künſtlername (wiewohl lateiniſch) nur dieß einzige mal vorkommt.

67. S. ELISABETH. REGINA. LUSITA. Das B. B. dieſer Königinn im Nonnenſchleyer, mit der Krone auf dem Haupt, umgeben von einem Heiligenſcheine. Innerhalb ganz klein die Umſchrift: A DEO SANCTIFICATA. Unten: G. MOLO. Rev. AB. VRBANO. VIII. CANONIZ. Des Papſtes B. B. im Pluvial, das Haupt unbedeckt. Darunter: AN. JUB. Silber. Oval, 6 Z. 8 Lin. ¼ Loth.

Ein rares und zierliches Anhängſtückchen, von denen im Molinet, Bonanni und Venuti verſchieden.

68. VRBANUS. VIII. PONT. MA. B. B. im entblößten Haupt und Pluvial, mit dem Barberiniſchen Wapen auf der Bruſt, rechtsſehend. Darunter: A. X. Rev. Das Fußwaſchen. Im Abſchn. TU. DOMINUS. ET | MAGISTER. Silber. 1 Zoll. ⅜ Loth.

Sauber. Venuti hat n. 44. einen verſchiedenen Avers.

69. VRBANUS. VIII. PONT. MAX. A. XVII. Linksſehendes erhabenes B. B. mit unbedecktem Haupte. Auf dem Pluvial ein ſchwebender Engel, der die Päpſtliche Crone emporhält, umgeben von vier beflügelten Engelsköpfen. An der Achſel: G. M. F. (Gaſpar Molo fecit). Darunter: MDCXXXX. Rev. AD AEDIUM PONTIFICUM SECURITATEM. Der Päpſtliche Pallaſt auf dem Hügel Quirins, mit einer um den Luſtgarten deſſelben gezogenen Mauer. Bronze. 1 Z. 8 L.

Beyde Seiten dieſer Medaille, die ich nebſt beyden folgenden n. 70. 71. unter den von Molo mir bekannten für die ſchönſten halte, ſind ungemein erhaben, und mit einer Einfaſſung umgeben, welche V. für einen Lorbeerkranz angeſehen hat. Es iſt aber eigentlich eine von lauter Bienen zuſammengeſetzte Ründung, mit welcher der Stempelſchneider auf das Barberiniſche Wapen hat anſpielen wollen.

70. VRBANUS. VIII. PON. MAX. A. XX. Erhabenes B. B. in der Mütze und im kurzen Mantel linksſehend. Die Mütze bedeckt zum Theil die obere erſte Zahl in der Umſchrift. Darunter: G. M. Rev. PROPUGNACULIS ADDITIS VRBI. Rom mit ſeinen Auſſenwerken im Proſpect. Silber. 1 Z. 7 L. 2 ½ L.

Auf beyden Seiten eine der vorigen ähnliche Einfaſſung. Molinet, Bonanni und Venuti haben entweder verſchiedene Gepräge, oder die Wörter in der Legende der Rückſeite verſetzt. Bey letzterem, welcher

welcher additis vrbe pr pugnaculis (n. 63. 64.) liest, sind auch die Vorderseiten unterschieden. Hingegen stimmt die Beschreibung im Thalercab. n. 3159. mit meinem Exemplare genau überein.

71. VRBANUS. VIII. PON. MAX. AN. XXI. Erhabenes B. B. dem vorigen gleich, nur nicht bis in die Schrift emporragend. Darunter: G. M. Rev. FORTITER. EGIT. PRUDENTER. PATITUR. Eine sitzende umkränzte weibliche Figur mit einem Lorbeer- und Palmzweige in den Händen, und ihr zu beyden Seiten die Klugheit und Tapferkeit stehend. Im A. MDCXLIV. Bronze. 1 Z. 7. L.

Die Einfassung ist auf beyden Seiten den vorhergehenden ähnlich, und überdieß noch in einen gedoppelten gekörnten Cirkel eingeschlossen. V. hat n. 55. einen andern Avers. Der Revers ist p. 225. bey ihm abgebildet.

72. INNOCENTIUS. X. PON. MAX. AN. I. Das rechtssehende vortrefflich geschnittene B. B. mit unbedecktem Haupt im glatten Pluvial. Auf dem Brustschildchen eine kleine stehende Figur. Noch kleiner an der Achsel der Name eines der größten Stempelschneider, die je gelebt haben: OPUS CORMANI. Rev. TU. DOMINUS. ET. MAGISTER. Der Heiland wäscht dem Petrus die Füsse. Im A. EXEMPL. DEDI. VOBIS. Bronze. 1 Zoll.

Der Künstler hieß eigentlich Kornmann, und war ein gebohrner Deutscher aus Augspurg. Dieß herrliche und sehr seltene Kunststück von seiner Hand hat Venuti p. 248. n. 5. minder genau beschrieben.

73. ALEX. VII. PONT. MAX. A. VIII. Rechtssehendes gekröntes B. B. im Pluvial, auf welchem die Auferstehung Jesu abgebildet ist. Unter der Achsel: 1662. (Daneben ein eingesenktes W welches auf mehreren Exemplaren meiner Päpstl. Medaillen, als Marque ihres ehemaligen Besitzers, vorkommt.) Rev. SAPIENTIA IN PLATEIS DAT VOCEM SUAM. Die Strasse del Populo mit zwo prächtigen Kirchen, beym Eingang an jeder Ecke derselben. Im Vordergrund ein freyer Platz, mit einem Obelisk von Kutschen und vielen Fußgängern umgeben. Im Abschnitte: EQ. CAROLUS RAINALDUS | INVENTOR. Ein Medaillon von Bronze, der 2 Zoll 4 Lin. im Diameter hat.

Dieses seltene Stück unterscheidet sich merklich von den im Molinet n. 22. Bonanni p. 695. n. 37. p. 188. und Venuti p. 269. n. 37. 38. angezeigten Exemplaren. Keiner der angeführten Scribenten hat die Unterschrift in der Exergue der Rückseite. Unter mehrern andern schönen Medaillen Alexanders *VII.* besitze ich auch die von Venuti p. 260. n. 9. beschriebene, auf Christinens Einzug in Rom von Silber 1 Z. 3 Lin. breit und 1 $\frac{1}{2}$ Loth schwer, deren Abbildungen Molinet, Bonanni, Brenner (im Thes. Hum. Sueco-Goth. p. 192. Tab. 9. n. 1.) und Arkenholz (im 1 Th. der histor. Merkwürd. die Kön. Christina von Schweden betreffend. p. 523. auf der 9ten Kupfertafel) liefern.

74. CLEMENS. IX. PONT. MAX. ANNO I. B. B. in der Mütze und im kurzen Mantel, rechtssehend. An der Schulter: ALBERT. AMERANO. F. Rev. ALIIS. NON. SIBI. CLEMENS. Ein Pelikan der mit seinem Blute die Jungen tränkt. Unten des Künstlers zusammengezogene Chiffre: A. H. Bronze. 1 Z. 3 L.

Ein ſehr ſcharfes herrliches Gepräge. Venuti hat dieß rare Stück p. 278. n. 7. nicht accurat beſchrieben. Im Molinet, Bonanni und Köhler (Münzbeluſt XX. Th. S. 161.) findet man's abgebildet.

75. CLEMENS. X. PONT. MAX. AN. I. Linksſehendes B. B. in der Mütze und im kurzen Mantel. Darunter: ALB. HAMERANI. F. Rev. TU. ES. PETRUS. ET. SUPER. HANC. PETRAM. ÆDIFICABO. (Im Abſchnitte) ECCLESIAM. | MEAM. Der ſtehende Heiland zeigt mit der R. auf den vor ihm mit den Schlüſſeln knieenden Petrum, und mit der L. auf einen geöffneten Tempel. Zu den Füſſen deſſelben die Buchſtaben K. H. in einer Chiffre verbunden. Silber. 1 Z. 5 L. 2 Loth.

Eine vortrefflich geſchnittene Medaille. Venuti hat p. 284. n. 3. die Vorderſeite mit dem Bildniſſe des Papſts in der dreyfachen Krone und im Pluvial. Auch dieß Gepräge beſitze ich in Bronze von gleicher Gröſſe. Der Name des Künſtlers iſt aber auf demſelben nicht durch: F. A. H. (wie V. angiebt) ausgedruckt; ſondern es heißt: Alb. Hameran. F.

76. CLEMEMS. X. PONT. MAX. A. VI. Die geſchloſſene h. Pforte, und zu beyden Seiten: ANN JUB Am A. MDCLXXV Rev. In einer Cartouche in 7 Zeilen: LUDOVICUS | TIT. S. SABINÆ. | S. R. E. PRESB. CARD | PORTOCARRERO | PORTAM AUREAM | LIBERIANÆ. BASILICÆ. | CLAUSIT. Oben ein geflügelter Engelskopf, unten das Cardinalswapen auf zween zuſammengebundenen Palmzweigen. Kupfer. 1 Z. 6 L.

Dieſe Scudoförmige Medaille, welche Molinet, Bonanni und Venuti nicht angezeigt haben, finde ich blos in *Dom. Mar. Manni* Iſtoria degli Anni Santi (in *Firenze* 1750. 4.) p. 218. abgebildet.

77. INNOCEN: XI. PONT: MAXIMUS. Linksſtehendes erhabenes B. B. in der Mütze und im kurzen Mantel. An der Achſel: *A Karlſteen.* Rev. CLAUES. REGNI. COELORUM. Petrus empfängt knieend vom Heilande die Schlüſſel. In der Exergue: Roma. In Silber, 3 $\frac{1}{4}$ Loth ſchwer, auch in Kupfer und in Zinn geprägt, 1 Z. 8 Lin.

Dieß ungemein ſchöne Gepräge iſt dem Venuti, welcher p. 302. n. 36. ein anderes ähnliches von *A. Pilotus* anzeigt, unbekannt geblieben. Lochners Anecdote von dieſer und zwo andern Karlſteenſchen Medaillen auf Luther und Calvin, die ich von gleicher Gröſſe ebenfalls in Silber beſitze, ſcheint wenig Grund zu haben. (S. die Vorrede zum zweyten Jahrgange ſeiner Medaillenſamm ung, auf der Rückſeite des vorletzten Blattes.)

78. INNOCENTIUS. XI. PONT. MAX. A. II. Das linksſehende B. B. in der Mütze, und im kurzen Mantel. Auf dem Pallio iſt der Heiland am Kreuze mit den zu beyden Seiten ſtehenden Marien abgebildet. Darunter: HAMERANUS. Rev. TU. DOMINUS. ET. (beyde Buchſtaben zu Einem verbunden) MAG. Das Fußwaſchen der Jünger. An dem Stein, auf welchem Petrus ſitzt, des Künſtlers eingeſenkter Namensbuchſtabe: H. Im A. EXEMPL. DEDI. | VOBIS. Silber. 1 Zoll $\frac{7}{8}$ Loth.

Die von V. p. 297. n. 20. 21. 22. angezeigten Gepräge weichen alle vom gegenwärtigen ab.

79. a. b. INNOC. XI. PONT. M. AN. VII. (Auf einem andern Gepräge von demſelben Stempel: AN. VIII.

Gekrön-

Gekröntes B. B. im Pluvial. Darunter: HAMERANUS. F. Rev. IN. SÆCULUM. STABIT. Die Kirche in Frauenzimmergestalt auf den Wolken stehend, mit einem Bischofsstabe in der R. und den Schlüsseln in der L. Ihr zur Seiten ein paar Genii, deren einer einen Tempel, der andre die dreyfache Krone emporhält. Bronze, u. bronz. Kupfer. 1 Z. 3 L.

Verschieden von n. 17. p. 296. im Venuti. Auch besitze ich eine andre gleich grosse n. 12. von ihm angezeigte mit derselben Legende, aber mit verändertem Bilde, auf der Rückseite. Beyde Reverse sind auf dem Titelkupfer zum Venuti abgebildet. Sie sind schön, wie alle Medaillen von den Hameranis.

80. INNOC. XI. PONT. M. AN. X. Gekröntes B. B. im Pluvial, auf welchem des h. Petrus Büste zu sehen ist. Darunter: HAMERANUS. F. Rev. NON. QUÆRIT. QUÆ. SUA. SUNT. Die Liebe sitzend, mit zwey Kindern, welche sie umarmt und tränkt. Kupfer, stark vor der Ausprägung vergoldet. 1 Z. 4 L.

Venuti hat p. 300. n. 30. einen ganz andern Avers

81. INNOCENTIUS. XI. PONT. MAX. Gekröntes linksſehendes B. B. im Pluvial mit arabesken Verzierungen. Darunter: I. B. GUGLIEL mada | F. Rev. Der sitzende Papst, welchem ein Jesuit drey Gesandte des Königs von Siam auf den Knieen präsentirt. Dem Papste zur Rechten steht ein Prälat, und im Hintergrunde ein Schweizer mit der Hellebarde. Im A. VENITE ET VIDE | TE OPERA DO | MINE. Bronze. 1 Z. 4 Lin.

Venuti hat p. 303. n. 41. ein ähnliches aber verschiedenes Gepräge. Der Künstler hat auf diesem das Wort: Domine statt: Domini fehlerhaft ausgedruckt. Ich besitze auch ein anderes grösseres von eben dem Künstler (Ven. n. 40.), welches den Papst in der Mütze vorstellt, mit merklich veränderter Rückseite, ohne den Prälaten und Schweizer. Die Schrift steht darauf als Legende umher, und unten die Jahrzahl 1688. Es hat 1 Zoll 6 L. im Diam. und ist von bronz. Kupfer.

82. ALEXAN. VIII. PONT: M: A: I. B. B. Auf dem Pallio ein zweyköpfigter Adler aus dem Wapen des Papsts. HAMERANUS. R. DOMINI EST ASSUMPTIO NOSTRA. Die sogenannte cathedra Petri vom h. Geiste umstrahlt. Ganz unten am Rande sehr klein: 1690. Bronze. 1 Z. 1 ½ Lin.

Ungemein schön. Ven. p. 310. n. 2. wo aber des Künstlers Name blos mit den Anfangsbuchstaben J. H. angezeigt ist.

83. INNOCEN. XII. PONT. M. A. I. Linksſehendes B. B. in der Mütze (von der Art, die Camaurus genannt wird) und im kurzen Mantel (Mozzetta.) Darunter: HAMERA. Rev. A. DEO. ET. PRO. DEO. Ein Frauenzimmer mit einem Kinde auf dem Arm, und zwey zu beyden Seiten mit Füllhörnern, aus welchen sie Geld schütten. Um den äussersten Rand: VICTORIAM. ET. HONOREM. ACQUIRET. QUI. DAT. MUNERA. ANNO. MDCXCII. Silber. 1 Z. 1 ½ Lin. 1 Loth.

Bonanni (p. 830. n. 12.) und Venuti (p. 317. n. 5.) haben diese Medaille zwar angezeigt, aber beyde die saubere (auf Päpstlichen Medaillen überhaupt selten vorkommende) Handschrift nicht gekannt. Auch liest letzterer: J. H.

ſtatt des abgekürzten Künſtlernamens.

84. SEDE VACANTE. Das Corſiniſche mit einem Prälatenhute bedeckte Wapen, erhaben. Rev. In einer Cartouche in 6 Zeilen: LAURENTIUS | CURSINUS | THES: | GEN| CASTRI: S: ANG | PRÆFECT | 1700. Oben ein geflügelter Engelskopf. Bronze. 11 Lin.

Theſaurus Num. modern. p. 979. mit der Abbildung n. 11.

Die für dieſen Abſchnitt aus meiner Sammlung noch mitzutheilenden Ergänzungen und Berichtigungen des Venuti dürften vielleicht oft nur Abweichungen verſchiedener Gepräge ſeyn. Unter Paul *V.* n. 10. Mit dem hier angezeigten Revers iſt auf meinem Original in Bronze der Avers von n. 40. verbunden. Auf n. 29. ſteht am Säulenfuß der Rückſeite des Papſts Name vertieft: Pa | ul | us | V. den Venuti nicht bemerkt hat. Gregor *XV.* n. 6. 7. Beyde haben auf der Rückſeite: decernit (wie auch in der Abbildung derſelben p. 221. richtig geſtochen iſt) nicht: de*creuit*, wie es p. 223. heißt. Ueberdieß iſt auf der Vorderſeite von n. 7. des Künſtlers Name von ihm ſelbſt mit den Abkürzungen: IA. AN. M. deutlich ausgedruckt, zum Beweiſe, daß er (nicht *Johann.* wie Venuti ihn in der Vorrede nennt, ſondern) Jacob Anton Moro geheiſſen habe. Von n. 8. unter Urban *VIII.* giebt es zwey Aversſtempel. Auf dem einen ſteht des Künſtlers Name: *Gaſp. Molo.* in Einer Zeile unter des Papſts Schulter; auf dem andern zwar eben ſo abgekürzt, aber an der Achſel der Vorname, und unter dem B. B. der Zuname. So getheilt auch auf n. 16. Auf n. 29. G. *Molo* an der Achſel des B. B. und darunter MDCXXXIIII (nicht in der Umſchrift die Jahrzahl.) Statt des Erzengels Michael iſt auf dem Pluvial meines Exemplars die h. Bibiana abgebildet. N. 26. Vrban. VIII. Pon. M. An. VI. Gekröntes B. B. mit der ſegnenden Rechte. An der Schulter: *Gas. Molo.* An der R. S. meines Exemplars erſcheint der h. Geiſt nicht. Dagegen hat ſie im Abſchnitte den Zuſatz: Romae | MDCXXIX. N. 41. Pon. Max. A. XV. Auf dem arabesk gezierten Pluvial kein Bildniß Petri. Unter dem B. B. *Gasp. Mol.* In der Exergue der R. S. Romae. N. 54. Pon. Max. A. XV. Auf dem Pluvial des Apoſtels Petrus B. B. zwiſchen zween geflügelten Engelsköpfen. Unten: *Gas Mol* MDCXXXVIII. N. 57. Auf dem Pluvial zu beyden Seiten der Apoſtel eine ſtrahlende Sonne. Des Künſtlers Chiffre *G. M.* (ohne F.) Die Jahrzahl auf dem Rev. verbunden mit dem Worte Romæ in der Exergue in zwo Zeilen.

Unter Innocenz *X.* n. 3. Pon. Max. An. *I.* An der Achſel des B. B. G. M. n. 12. Pon. Max. unter dem B. B. An. III. und kleiner daneben: G. M. n. 15. Innocen. X. Pon. u. ſ. w. n. 16. auf dem Pluvial ein Päpſtlicher Einzug, und unter dem B. B. G. M. N. 20. ein ſehr ſchönes Stück, auf welchem das Regierungsjahr nebſt des Künſtlers Chiffre unter dem B. B. ſteht. N. 23. Innoc. X. n. 25. und 32. Innocen. X. Pont. Max. A. VII. an der Schulter des Bildniſſes G. M. n. 37. Innocen. X—A. *IX.* Unter Alexander *VII.* n. 3. die Jahrzahl auf der V. S. unter dem B. B. und auf der R. S. unten: Roma. N. 5. mit dem Avers von n. 3. verbunden. N. 9. Alexan. VII. Jahrzahl und Chiffre des Künſtlers unter dem B. B. in Einer Linie. Eben ſo auf n. 11. der Name ausgedruckt, und die zuſammengezogene Chiffre: A. H. auf der R. S. wiederholt. N. 22. und 26. Alex. VII. an der Achſel des B. B. G. M. darunter: An. VI. die Jahrzahl auf der R. S.

n. 22.

n. 22. in der Exergue. N. 25. Alex. VII. Pont. Max. A. IVI (Die letzte Einheit ist zur Hälfte durch das B. B. bedeckt, und es bleibt ungewiß ob das vierte oder sechste Regierungsjahr habe angedeutet werden sollen.) Des Künstlers Namensbuchstaben stehn nicht auf der R. S. sondern an der Achsel des B. B. N. 35. Alexander VII. u. s. w. an der Achsel: G. M. darunter: An. VIII. Auf einem andern Stempel: Alexan. VII— A. XIII. unter der Schulter: G. M. Auf dem Rev. n. 41. steht fehlerhaft: Santos für: Sanctos. Auf n. 43. ist *An. X.* sichtbar im Stempel geändert, auf welchem zuvor IX. gestanden hatte. N. 49. wo unter dem B. B. G. M. hinzuzufügen ist, mit der Rückseite von n. 48. vereinigt.

Clemens *IX.* N. 5. *Alberto, Hameranı.* F. N. 13. mit dem Avers von n. 5. verbunden, ein Gepräge, welches V. in Zweifel zieht, Madai aber nach meiner Beschreibung des Originals unter n. 6335. in die dritte Fortsetzung des Thalercabinets aufgenommen hat. N. 15. Decorem *Domus* Genetricis — Clemens X. N. 1. An der Achsel des B. B. G. L. (Girolamo Lucenti) Darunter: MDCLXX. N. 2. ohne Künstlernamen. N. 13. *A.* MDCLXXII. n. 14. Pon. Max. n. 16. *An.* IIII. *Jo. Hameranus* F. Die Jahrzahl auf der R. S. nicht in der Exergue, sondern zur rechten Hand. Von der Vorderseite n. 17. ist die meinige ganz verschieden: Clemens X. Pon. Max. A. IIII. Des Papstes B. B. in der Mütze mit dem kurzen Mantel und der Stole. Darunter *Jo. Hameranus F.* Von n. 22. der Avers: Clemens X. Pon. Max. VI — *Opus Hamerani* verbunden mit dem Rev. n. 23. auf welchem an der h. Pforte die Chiffre: J. H. steht. Auf n. 2. unter Innocenz *XI.* muß es heissen: Odescalchus. n. 5. Pon. und *Hamerano.* n. 7. die Jahrzahl unten, n. 12. Innocen. XI. die Jahrzahl an einem Steine, nicht in der Exergue. Mein Exemplar von n. 14. hat den segnenden Heiland stehend auf dem Päpstlichen Pluvial abgebildet. Unter dem B. B. *Hameranus* F. wie auf n. 16. wo von dem Frauenzimmer auf der R. S. das Kreuz in der Rechten, die Schlüssel in der Linken gehalten werden. N. 32. ist auch von P. H. Müller in Deutschland geschnitten. Dieß Gepräge hat auf dem Av. das gekrönte Bildniß im Pluvial mit dem Apostel Petrus, und an der Achsel: P. H. M. Umher: Innoc. XI— *An.* XI. N. 33. an der Achsel des B. B. *Hameranus F.* und darunter: An. XII.

Unter Alexander *VIII.* n. 3. u. 9. *Hameranus F.* (statt: J. H.) N. 12. *Oti.* Max. Auf der R. S. von n. 13. steht keine Jahrzahl. Diese Medaille hat die im V. fehlende Randschrift, in welcher die Jahrzahl enthalten ist: VIVat ALeXanDer oCtaVVs nVMInIs Instar. (P. K.) Die letzten Buchstaben zeigen Friedrich Kleinert's Namenan. N. 19. *An.* 1690. nach Arkenholz am a. O. im II. Th. S. 385. auf der 19ten Kupfertafel, wo die Rückseite mit Venuti's Avers n. 11. verbunden ist. Biernstähl will im 2ten Theil seiner Briefe auf Reisen S. 124. diese Medaille durch die Behauptung verdächtig machen, daß niemand in Rom sie gesehen habe. Gleichwohl möchte ich auf seine Autorität sie aus der Liste der Päpstlichen Medaillen nicht ausmerzen. Innocenz *XII.* N. 2. Pont. Max. ohne Regierungsjahr. Unten: *Hameranus.* Die Figur auf der R. S. hat die Waage in der Rechten und den Oelzweig in der Linken. N. 4. Unter dem B. B. *Hamera.* N. 11. und 31. *Hameranus F.* Die Rückseite der letzteren Medaille ist unter Clemens X. schon gebraucht, und hier blos die Jahrzahl 1675 in 1700 verwandelt worden. N. 24. Innoce. XII.

Pon.

Pon. M. A. VII. an der Schulter: *Hameranus.* N. 26. Innoce. u. ſ. w. unten: *Hamer* und auf der R. S. die aus den Poſaunen des Engels zu beyden Seiten gehenden Worte: Jubilate Deo | omnis terra. N. 29. An. Jub. und an der Achſel die Jahrzahl.

F. Münzen aus dem *XVII* Jahrhundert.

Nach Scilla, SEDE VACANTE, p. 69. n. 8. von Paulus *V.* p. 70. n. 7. mit einem andern Averſe, u. n. 11. p. 71. n. 11. p. 74. n. 6. p. 75. n. 3. 4. Gregorius *XV.* p. 77. n. 9. p. 78. n. 6. Urbanus *VIII.* p. 79. n. 7. p. 80. n. 11. p. 81. n. 4. (abweichend) p. 83. n. 2. 7. p. 84. n. 11. 12. 14. p. p. 85. n. 1. 8. Innocentius *X.* p. 87. n. 4. p. 88. n. 4. 11. 12. p. 89. n. 8. SEDE VAC. p. 90. n. 4. Alexander *VII.* p. 90. n. 10. 11. 13. p. 91. n. 1. 2. 3. 10. p. 93. n. 5. 6. SEDE VAC. p. 93. n. 10. Clemens *IX.* p. 94. n. 4. 5. 9. SEDE VAC. p. 94. n. 11. p. 95. n. 1. Clemens *X.* p. 95. n. 5. 7. 8. 10. p. 96. n 7. 8. 9. p. 97. n. 1. 4. 7. 8. 9. 12. p. 98. n. 1. 2. 13. SEDE VAC. p. 99. n. 1. Innocentius *XI.* p. 99. n. 9. p. 100. n. 2. 3. 7. 9. p. 101. n. 4. 7. 8. 11. p. 102. n. 2. 3. 5. 12. 15. p. 103. n. 6. 10. p. 104. n. 7. 13. 16. p. 105. n. 3. 5. 9. 11. 15. 16. 19. SEDE VAC. p. 106. n. 1. 2. 4. Alexander *VIII.* p. 106. n. 11. 14. p. 107. n 1. 2. 7. 8. 10. 12. SEDE VAC. p. 108. n. 4. Innocentius *XII.* p. 109. n. 9. p. 110. n. 1. 2. 3. 4. p. 111. n. 2. 5. 8. 11. 12. 13. p. 112. n. 1. 3. 5. 9. p. 113. n. 3. 9. 14. 16. p. 114. n. 3. 8. 10. 13. p. 115. n. 1. 2. 3. 4. 9. 13. 14. p. 116. n. 1. 2. 7. SEDE VAC. p. 116. n. 10.

Nach Madai von Paul *V.* n. 660. (v. 1620) 3147. (An. II. und III.) 3149. 3150. (v. 1620) Gregor *XV.* n. 661. 6332. Urb. *VIII.* n. 662–666. (664. u. 665. mit An. XX.) 3153. 3155. 3157. (mit A. XVIII.) 3158. (v. 1642. 3159. 3161. Innoc. *X.* n. 667–669.) 5702. SEDE VAC. n. 670. Alex. *VII.* n. 671. 3164. 3165. (A. XII.) 3166. (A. X.) 3167. (Von dieſem Teſtone giebt's vier verſchiedene Gepräge.) SEDE VAC. n. 672. Clem. *IX.* n. 674. 6335. SEDE VAC. n. 675. Clem. *X.* n. 676. (v. 1672) 677. 679. Scudo und Teſtone. 680. 681. 3168. 3169. 5703–5705. SEDE VAC. n. 682. Innoc. *XI.* n. 683–685. 686. (v. 1681. und halber Scudo An. VII.) 687. 688. (v. 1684. und ohne Jahrzahl) 3173. 3177. (v. 1685.) 3178. 5410. 5706. (m. A. V.) SEDE. VAC. n. 689. 3180. Alex. *VIII.* n. 690–692. (letzterer v. 1690) 3181. 3182. 5707. oder 6388. SEDE VAC. n. 5411. oder 5708. Innoc. *XII.* n. 693. 694. (v. 1692.) 695. 696. (v. 1693.) 697. 700–704. 3183. 3184. (An. III. 1693.) 3186. 3189–3196. (letzterer mit A. IX. und A. X. beyde von 1700.) SEDE VAC. n. 705,

Ich ſchränke mich für dieſen Abſchnitt auf die in Scilla gar nicht befindlichen, oder von der Beſchreibung deſſelben abweichenden Stücke ein.

85. SEDE VACANT. A. M.DCV. Wapen des Cardinalkämmerlings Aldobrandini. Rev. S. PETRU. S. PAULUS. Die Büſten beyder Apoſtel. Im A. RO | MA getheilt durch die Chiffre: G-R (Giorgio Ran.)

Ein rarer Teſtone von n. 8. p. 69. im Scilla abweichend.

86. Ein Teſtone Pauls *V.* mit dem Wapen A. III. Mortifera non nocebunt.

Scilla p. 70. n. 7. mit dem Bruſtbilde. Die Umſchriften ſind, wie die ganze Rückſeite, auf beyden gleich.

87.

87. VRBAN. VIII. PONT. M. A. A. VI. Wapen. Rev. S. PETRUS. S. PAULUS. Beyde Apoſtel, über denen der h. Geiſt ſchwebt, ſtehend. Unten: ROMA.

Ein Teſtone von n. 4. p. 81. im S. verſchieden. In der Aversumſchrift iſt Ein A vor dem Regierungsjahr überflüſſig.

88. Ein rarer und ſchöner fehlender Scudo Urbans *VIII.* mit A. XV. *Gaſp. Moli.* Viuit Deus. Madai n. 3155.

89. VRBANUS. . VIII. . PONT . . MAX. . (zwiſchen den Punkten jedesmal die Figur eines Blatts oder einer Blume) Linksſeh. B. B. im bloſſen Haupt und Pluvial, auf welchem Petrus zweymal abgebildet iſt. Darunter im Cirkel der Umſchrift die Jahrzahl 1642 (in welcher die Spur der in 2 veränderten letzten Zahl 1. noch zu bemerken iſt) und eine Biene daneben. Rev. ANTONIUS. CARD. BARBERINUS. LEGAT. AVEN. Ein Lilienkreuz, mit dem Päpſtlichen Namensbuchſtaben V. in der Mitte.

Ein rarer halber Scudo. Madai hat n. 3158. ein Exemplar mit der Jahrzahl 1641. aus dem Kaiſerlichen Cabinet angezeigt.

90. INNOC: X P. MAX. A. Wapen. Rev. S. GEORGIVS. FERRARIÆ. PROTEC. Der h. Georg zu Pferde mit dem Lindwurm kämpfend. Ein Groſſo.

91. Sehr rarer Scudo Sede vac. 1655. Thal. Cab. n. 670.

92. Dergleichen, mit Clem. X. Bruſtbilde, T. C. n. 679. von welchem Scilla nur das Gepräge mit dem Wapen hat.

93. CLEM. X. PONT. MAX. B. B. Darunter: 2 (Bajocci). Rev. S. PETRONIVS. BONON. PROT. Die Figur des Heiligen. Eine Scheidemünze von Compoſition Murajola genannt.

94. INNOCEN. XI. PONT MAX. AN. VII. B. B. in der Calotte. Darunter: *H.* (Hamerani) Rev. RADIX | OMNIUM | MALORUM in einem Lorbeerkranze.

Ein ſeltener noch nirgends angezeigter Teſtone.

Ergänzungen und Berichtigungen des Scilla: p. 70. Teſtone n. 11. auf der V. S. ein kleines Wapen. p. 74. Scudo n. 6. A+XIIII welchen Scilla von dieſem Jahr mit einer andern Rückſeite hat. p. 75. Teſtone, n. 4. unter dem B. B. F. R. auf der R. S. S. Georgius. Ferrariæ Protec. p. 77. Scudo n. 9. Gregorius XV. Pont. Max. (*Opt.* ſteht nicht in der Umſchrift. Auf der R. S. Lovdovisivs. p. 78. Teſtone n. 6. Av. Pon M. Rev. Præſidi: und ein kleines Wapen unten. p. 79. Scudo n. 7. auf der R. S. über den beyden kleinen Wapen die mir unbekannte Chiffre: TA. B. p. 83. Scudo n. 2. Unter der Schulter des B. B. ganz klein: CASP. MOLO über einer Figur, die wie ein Doppelkreuz ausſieht. Unter der Bruſt mit gröſſeren Buchſtaben: An. XII. Teſtone n. 7. præſid. abgekürzt, und zwiſchen dem getheilten Ro | ma ein kleines Wapen. p. 84. Teſtone n. 14. auf der R. S. zur Rechten ein kleines Wapen, und die Chiffre: G. M. p. 85. Groſſo n. 8. von zweyerley Stempel, mit: Vrbanus. VIII. Pon. M. und: Vrb. VIII. Pon. M. p. 87. Scudo n. 4. zu Anfange der Reversumſchrift ein kleines Wapen. p. 89. Teſtone n. 8. Pont. Max. p. 90. halber Groſſo n. 4. Rev. Inſun. amorem cord. p. 93. Scudo n. 10. zu Anfang und Ende der Umſchrift auf der R. S. eine kleine Biene, und das Wort Ro | ma durch das Zecchieriſche Wapen getheilt. p. 94. Scudo n. 11. am Schluſſe der Reversumſchrift eine kleine Biene. p. 95. Scudo n. 8. auch mit der Jahrzahl: MDCLXXII. von demſelben Stempel,

der zu den Gepräge von 1671. gebraucht worden iſt. p. 96. Scudo n. 9. Dnus (nicht Deus) auf dem Rev. p. 97. Teſtone n. 8. A. Jub. p. 100. Scudo n. 2. Apoſt. abgekürzt. n. 5. auf der R. S. des Teſtone ein eingeſenktes H. und die Jahrzahl: 1677. auf zwey Steinen zu beyden Seiten des kleinen Wapens. (Eben ſo p. 101. n. 4. mit der abgeänderten J. Z. 1679.) p. 101. halber Scudo n. 11. mit der Schrift in einer Palmenghirlande. p. 107. Scudo n. 1. *A.* I. auf der Stole ein Marienbild. p. 113. halber Scudo n. 16. auf dem Av. unten: s. vr. p. 115. Scudo n. 1. Auf der V. S. *S. Urba. Op.* auf der R. S. in der Exergue zu den Seiten des Farſettiſchen Wapens die getheilte Jahrzahl 16 | 98. p. 116. Scudo n. 10. orphanos.

G. Medaillen aus dem *XVIII.* Jahrhundert.

Nach Venuti, von Clemens *XI.* n. 3. 5. 10. (zweymal, von Hermenegild Hamerani und von deſſen Schweſter Beatrix.) 11. 15. 16. 17. 21. 22. 24. 25. 27. 29. 30. (Copey) 31. 33. 36. 40. 41. 44. 45. 47. Innocentius *XIII.* n. 1. 2. 9. Benedictus *XIII.* n. 2. 8. 9. 17. Clemens *XII.* n. 3. 7. 8. 12. Benedictus *XIV.* (mit deſſen 4tem Regierungsjahr D. ſeine Medaillenſuite beſchließt) n. 1. Nach dem *Muſeo Mazzuchelliano* *) von Demſelben, Tab 195. n. 2. 11. Tab. 196. n. 1. 2. 6. 8. Tab. 197. n. 1. 2. 5. 6. 9. Die ich von Clemens *XIII.* u. *XIV* und vom jezt regierenden Pius *VI.* beſitze, ſind, ſo viel ich weiß, noch in keinem neueren Münzwerke beſchrieben worden.

95. CLEM: XI. PONT. OPT: M: Das linksſehende ſehr erhabene B. B. mit der ſegnenden Rechten, in der dreyfachen Krone und im Pluvial. Auf jener iſt das Päpſtl. Wapen, auf dieſem ein Heiliger mit einem Palmenzweig' abgebildet. An der Achſel, und unter derſelben: OPUS. HAMERANI. Rev. CUNCTIS CLEMENS. Die ſtrahlende Sonne und unten ein Theil der von ihr beleuchteten Erdkugel. Bronz. Kupfer, 1 Z. 7 L.

Venuti hat dieß Gepräge gar nicht. Es iſt aber im Theſauro Numismatum modern. p. 69. n. 74. abgebildet. Dieß Werk enthält, unter vielen andern, auch die im Erſten Jahrzehend der Regierung Clem. *XI.* geſchlagenen Medaillen und Münzen — und aus demſelben ſind ſie in der zu Frankfurt 1720 in drey Octavbänden herausgekommenen Lebensbeſchreibung Clem. *XI.* nachgeſtochen worden.

96. CLEM: XI. PONT: M: A: III. Erhabnes linksſeh. B. B. in der Mütze und im Mantel, mit dem Wapen auf der Stole. An der Achſel: HERMEN. HAMERANI. Rev. COMMODIORI. ANNONÆ. PRÆSIDIO. Ein Kornmagazin in der Nähe der Diocletianiſchen Bäder oder der Kirche della Madonna degli Angeli. Unten in einer Cartouche zwiſchen zwey Füllhörnern mit Kornähren die Jahrzahl. 1705. Bz. Kpf. 1 Z. 4 L.

Ven.

*) Muſeum *Mazzuchellianum* ſ. Numismata Virorum doctrina praeſtantium quae apud *Io. Mariam Comitem Mazzuchellum* Brixiae ſeruantur a *Petro Aufon.* de Comitibus *Gaetanis* edita, cet. Tom. I. *Venet.* 1761. Tom. II. *ib.* 1763. Folio. Lat. und Ital mit 208 Kupfertafeln. Ein in unſern Gegenden ſehr ſeltenes und koſtbares Werk.

Ven. p. 333. n. 22. Thes. Num. p. 540. n. 62. Leben Clem. XI. n. 28. Ueberall mit einer andern Vorderseite. Der Avers des gegenwärtigen Exemplars gehört auch nicht zum Revers, und aus der Paarung beyder Stempel ist ein Zwittergepräge entstanden. Beyde Seiten dieser sehr schönen Medaille haben übrigens, wie n. 17. bey V. die ich ebenfalls mit dem jetzt beschriebenen Avers verbunden besitze, eine ungewöhnliche erhabene, und sehr zierliche Randeinfassung, welche die Bilder und Legenden umgiebt.

97. CLEMENS. XI. P. MAX. AN. XIV. Linksseh. gekröntes B. B. Auf dem Pluvial ist die Kirche sitzend, mit einem Kelch in der Rechten und einem aufgeschlagenen (mit zwey nicht deutlich zu lesenden Wörtern bezeichneten) Buch, in der Linken abgebildet. Ueber derselben der H. Geist, und darunter ein Knabe schwebend, welcher auf die Ketzerey Blitze schleudert. An der Achsel: HAMERANI. Rev. ARCHICON. fraternitas SACR. orum STIGMATVM. F. F. (zwischen jedem Wort und dem Anfang und Ende der Umschrift ein Sternchen.) In der Mitte in 7 Zeilen: D. O. M. | CLEMENS. XI. P. M | PRIMARIUM. LAPIDEM | IMPOSUIT | DE. MENSE. SEPTEMB: | ANNO. SALUTIS | MDCCXIV. Bronz. Kupfer. 1 Z. 5 L.

V. hat dieß Gepräge, mit erhabenem Rande auf beyden Seiten, nicht; sondern ein von demselben sehr verschiedenes p. 337. n. 34.

98. CLEMENS. XI. PONT. M. AN. XX. Linksseh. gekr. B. B. im Pluvial, worauf die stehenden Apostel Petrus und Paulus abgebildet sind. An der Achsel: E. HAMERANUS. S. culpsit. Rev. BONARUM. ARTIUM. CULTUI. ET. INCREMENTO. Das akademische Gebäude des Instituts zu Bologna. Im A. INSTIT. SCIENT. BONON. Eine Prämienmedaille. Bronz. Kupfer. 1 Z. 5 L.

Ven. p. 341. n. 45. Von eben dieser Medaille besitze ich ein prächtiges silbernes Exemplar, welches würklich zur Prämie gedient hat. Es ist nach Art der alten Contourniaten in einen breiten stark vergoldeten Rand eingefaßt, auf dessen Rückseite die Jahrzahl MDCCXXXII mit grossen römischen Zahlbuchstaben eingegraben steht, wodurch es das Ansehen eines Medaillons erhält, indem der Durchschnitt des Ganzen 2 Zoll 3 Lin. und das Gewicht 5⅛ Loth beträgt.

99. INNOCENT. XIII. PONT. MAX. Gekröntes B. B. von der rechten Seite. Auf dem Pluvial der Erzengel Michael und über demselben das Päpstl. Wappen. An der Achsel: HAMERANI Rev. In 7 Zeilen: MICHAEL ANGEL. | DE. | COMITIBUS | ROMANUS | ELECTUS. DIE. VIII | CORONATUS | DIE. XVIII. MAII | MDCCXXI. Bronz. Kupfer. 1 Z. 2 Lin.

Ven. p. 343. n. 1. aber ohne Künstlernamen.

100. BENEDICTUS XIII. PONT. MAX. B. B. in der Calotte und im kurzen Mantel. Unten am Gewande: *C. H.* (Carl Hedlinger) Rev. Der vor einem Kreutze knieende und von einer Glorie bestrahlte Cardinal Borromeo — eine unerreichbar schöne Figur. Vom Kreutz hängt ein mit dem Worte HUMILITAS bezeichnetes Band herab. Ganz unten stehn die Buchstaben: S. C. B. (Sanctus Carolus Borromeus.) Silber. 1 Zoll. ⅝ Loth.

Dieß Hedlingerſche Meiſterſtück, unter allen von dem groſſen Künſtler verfertigten Medaillen die kleinſte, iſt dem Venuti unbekannt geblieben. S. meine Nachrichten zur Bücher- u. Münzkunde im II Th. S. 169. Abbildungen deſſelben findet man in beyden Hedlingerſchen Medaillenwerken, die von Mechel und Haid verlegt und herausgegeben haben *) in jenem Planche XXXIV. n. 2. in dieſem No. LXV.

101. BENEDICTUS XIII URSINUS ROMANUS PONTIFEX MAXIMUS. Vorwärtsſehendes B. B. in der Mütze. Am Arm: v. (Veſtner) Rev. Das Wapen mit der Krone und den Schlüſſeln. Umher in 2 Zeilen: EST ROSA FLOS MEDIIS MILES BENEDICTUS IN ARMIS | GRATUS ODOR SPINIS NON NISI TACTA NOCET. Im A. CREATUS XXIX MAII. | MDCCXXIV. Silber. 1 Z. 7 L. 2 Loth.

Auch dieſe Medaille hat V. nicht gekannt.

102. CLEMENS. XII. CORSINUS. PONTIFEX. MAXIMUS. Gekröntes B. B. von der rechten Geſichtsſeite, im Pluvial, auf welchem der h. Geiſt abgebildet iſt, mit einem koſtbaren Juweelenſchmuck auf der Bruſt. An der Schulter: s. v. (Saint Urbain.) Rev. REPARATIO FELICITATIS PUBLICAE. Das Bild der öffentlichen Glückſeligkeit, ein ſtehendes behelmtes Frauenzimmer, im lang herabhangenden Gewande, mit einem Kruge in der rechten, und einem Oelzweig in der emporgehobenen linken Hand. Im A. MDCCXXX. Kupfer, ſtark vor dem Ausprägen vergoldet. 2 Z. 4 L.

Ein herrlicher, unter den ſchönſten in der Päpſteſuite mit oben an ſtehender Medaillon, ganz im antiken Geſchmack, mit einem breiten gereiften contourniatenähnlichen Stempelrande — deſſen Venuti nur in der Vorrede S. 30. 31. im Vorbeygehen erwähnt, der aber in dem Verzeichniſſe der Medaillen des berühmten Ritters Ferdinand von St. Urbain im 3ten Theil des Joachimſchen Münzcab. S. 302. n. 21. angezeigt iſt. Vermuthlich wollte der Künſtler dadurch die Erhebung dieſes Papſtes zu ſeiner Würde verewigen.

103. CLEMENS XII PONT. MAX. Linksſehendes B. B. in der Mütze, mit Mantel und Stole. Am Arm: I. A. DASSIER. Rev. LONGANIMITAS | ET | FORTITUDO in zween zuſammengebundene Palmzweige eingeſchloſſen. Bronz. Kupfer, faſt 2 Zoll breit.

Auch dieſe ſehr ſchöne Medaille fehlt im Venuti.

104. CLEMENS. XII. PONT. M. Gekröntes rechtsſehendes B. B. im Pluvial, worauf Maria mit dem Chriſtkinde, und das Päpſtl. Wapen, über welchem ein poſaunender Engel mit einer Waage in der Rechten ſchwebt, abgebildet iſt. An der Achſel: OT. HAMERANI Rev. NON. QUAERIT. QUAE. SUA. SUNT. Die Liebe mit zwey Kindern ſitzend. Bronz. Kupfer. 1 Z. 4 L.

Venuti hat dieſen Avers gar nicht gekannt, den Revers aber mit

*) Ueber beyde Werke habe ich mich in den fortgeſetzten Zuſätzen zu Herr Hirſching's Bibliothekengeſchichte S. 236. ſchon vorläufig erklärt, und in der letzten meiner Anzeigen dieſer Sammlung werden mir die Hedlingerſchen Medaillen Gelegenheit geben, noch einmal davon zu reden.

mit einer andern Vorderseite verbunden p. 359. n. 12. angezeigt. Eben dieser Reversstempel ist schon unter Innoc. XI. gebraucht und von Joh. Hamerani verfertigt worden.

105. SEDE. VACANTE unter dem Wapen der Familie Colonna. Rev. HIERONYM: | COLUMNA | S: PAL: APOST:|PRAEFECTUS | ET. CONCLAVIS | GUBERNATOR | MDCCXXXX Bronze. 1 Zoll.

106. BENEDICT: XIV PONT. M. A. XI. linksseh. B. B. in der Mütze, dem Mantel und der Stole. Rev. EGO. IUSTITIAS. IUDICABO. Die sitzende Kirche gekrönt, mit einem Scepter in der Rechten und einem Buch in der Linken. Neben ihr steht ein Genius mit einer Waage und einem Füllhorn. Im A. A. IUB. MDCCL. Bronz. Kupfer. 1 Z. 5 L.

Im Mus. *Mazzuch.* Tab. 196. n. 6. kommt diese Medaille mit A. VIII. und der Unterschrift in der Exergue des Reverses vor: Signatura gratiae | restituta. Die Abbildungen der übrigen aus diesem Werk oben angeführten Nummern stimmen mit meinen Originalen überein. Der Kürze wegen will ich sie nicht beschreiben, sondern blos die Legenden der Rückseiten hersetzen. 1.) Iudicabit in aequitate 1740. 2) Pia domo seruata. 3) Cura rerum publicarum. A. Ad Centumcellas | profectio. 4) Domus Dei et porta coeli. 1750. 5) Fluent ad eum omnes gentes. 6) Securitas publica. A. Moenia vrbis restaurata. 7) Concordia mutua. A. Terminis ad Padum | constitutis. 8) Vota publica. A. Religione auspice | A. 1755. 9) Tu Dominus et Magister. A. Exempl. dedi | vobis. 10) Panthei decore restituto et aucto. A. An. 1757.

107. BENED. XIV. PONT. MAX. A. X. B. B. wie auf der vorhergehenden. Rev. Die Eröffnung der h. Pforte. Im A. *ANNUS IUBILEI* | 1750. Domback, versilbert. 1 Z. 3 L.

Wie die vorhergehenden und folgenden, ohne Künstlernamen, aber Römische Gepräge.

108. BENED. XIV. PON. M. A. X. B. B. wie auf den vorigen. Rev. INTROITE. PORTA. EIUS. Die Eröffnung der h. Pforte. Im A. 1750. Domback, 1 Z. 3 L.

Diese beyden letzten Jubelmedaillen habe ich noch nicht angezeigt gefunden.

109. CLEMENS. XIII. PONT. M. A. II. Rechtsseh. B. B. in der Mütze, im Mantel, und mit der Stole. An der Schulter: O. H. (Otto Hamerani.) Rev. VT. COMEDANT. PAUPERES. POPULI. Ein schönes und grosses Gebäude, von welchem Personen beyderley Geschlechts mit gefüllten Kornsäcken weggehen. In der Exergue: MDCCLX. Silber, sehr sauber. 1 Z. 2 Lin. etwas über 1 Loth schwer.

110. CLEMENS. XIII. PONT. M. A. IV. B. B. wie auf der vorigen. An der Achsel: MDCCLXII. und daneben des ungenannten Künstlers O. Hamerani Zeichen, das Sinnbild Roms, die säugende Wölfin. Rev. ADUENTUS. PONTIFICIS. CENTUMCELL. Der in einiger Begleitung am Meeresufer zu Civitavecchia stehende Papst, und ein vor Anker liegendes Schiff, nebst einer Galeere. Bronz Kupfer. 1 Z. 4 L.

111. CLEMENS. XIV. PONT. M. A. II. B. B. des ruhmwürdigen Ganganelli in der Mütze, linksseyend,

mit dem Mantel und der Stole. Rev. REFULSIT. SOL. Der Papſt, oder die figürlich abgebildete Römiſche Kirche tritt mit dem rechten Fuß die Zwietracht zur Erde nieder, und umarmt eine gekrönte und behelmte Perſon, hinter welcher ein geflügelter Drache mit dem Portugieſiſchen Wapen liegt. Im Hintergrunde zur Rechten tritt über einem Gewölke die Sonne hervor. Im Abſchnitte: CONCORDIA. | A MDCCLXX. Silber. 1 Z. 2 Lin. 1 Loth.

Auf die Beylegung der Irrungen mit Portugall, ohne Künſtlernamen, in Rom geprägt.

112. CLEMENS. XIV PONTIF. MAX. B. B. linksſehend, in der Mütze, mit der zum Segnen aufgehabenen Rechte. Ganz unten auf der Bruſt die Chiffre OE (Oexlein). NUNQUAM NOUI VOS DISCEDITE A ME OMNES. Der Heiland vom Petrus und noch einem Jünger begleitet verweiſt drey vor ihm hergehende Jeſuiten von ſich. Im A. EXAUG. uratae soc.ietatis IESU MEMOR.ia | MDCCLXXIII | PS. CXVII 23. Zinn. 1 Z. 7½ L.

Unter vier Nürnberger und Fürther Producten mit ähnlichen Bildern und Legenden, iſt dieſes noch das erträglichſte. Es hat dem Papſt ſelbſt überſandt werden ſollen; allein der bald erfolgte Tod deſſelben hat es verhindert. Würklich iſt eine dazu gehörige Dedication in Ital. Sprache auf einem Royalbogen, den ich als eine Seltenheit aufhebe, in dieſer Abſicht gedruckt worden. Sie iſt datirt: Norimberga li 18 di Genaio - 1774 hat aber keine Unterſchrift.

113. PIUS VI. PONT. MAX. Des jezt regierenden Papſtes linksſehendes B. B. in der Calotte, dem Mantel und der Stole. Darunter: ROSA. F. Rev. in 7 Zeilen: DIE | II MAII | AUGUST. VIND. | INGRESSUS | ET VE MAII | EGRESSUS | MDCCLXXXII. Silber 11 Linn. ½ Loth.

114. Das B. B. wie auf der vorhergehenden, aber weit erhabener, und der Mantel mit Pelzwerk gefüttert, ohne Umſchrift. Darunter: T. ROSA. F. Rev. In 11 Zeilen: PIUS VI. | EX GENTE | BRASCHIORUM | PONT. MAX. | VIENNA ET MONACHIO | REDUX | AUGUSTAM VINDELICORUM | II. MAII. INGRESSUS | VI. ROMAM | REGREDITUR | CIↃCCLXXXII. Darunter der Augsburgiſche Tannzapfen zwiſchen zwey Sternchen. Zinn, mit erhabenem Rande 1 Z. 6 Lin.

Beyde Medaillen hat der Magiſtrat zu Augspurg prägen laſſen, beyde haben das Verdienſt der Aehnlichkeit des Portraits, und machen dem braven Künſtler Ehre, deſſen zu früh im 40ſten Lebensjahr 1784 den 21 April (nach andern Anzeigen, im May 1785) erfolgter Tod ſehr zu bedauren iſt. Sein vollſtändiger Name war Georg Tobias Roſa — Ich wünſchte von der letzteren ungemein ſchönen Medaille ein ſcharfes Gepräge in Silber zu erhalten.

Auch dieſen Abſchnitt will ich mit einigen Ergänzungen und Berichtigungen des Venuti beſchlieſſen. N. 1 und 7 unter Clemens XI. ſind von Wermuth, nicht von Veſtner'n. Auf der R. S. von n. 5. heißt es: Juſtitia. Pietas. u. ſ. w. An der Achſel des B. B. ſteht die Chiffre: MB. (Martin Brunner.) Ueberall fehlt in den Beſchreibungen und Abbildungen dieſer Medaille (im Ven. p. 329. in den Hamb. hiſt. Rem. v. 1702.

S.

S. 233. im Theſ. Num. mod. p. 67. n. 71. im Leben Clem. *XI.* n. 1.) die auf meinem 1 Z. 6½ Lin. breiten Original befindliche Randſchrift: Solus meruit regnare rogatus. Claud. ✝ N. 10. ſteht auf beyden verſchiedenen Geprägen, die ich beſitze, predica N. 11. auf dem Av. *S. Urbani. Op.* auf dem Rev. S. V. und auf n. 15. 16. *in* (nicht: cum) gaudio. N. 17. an der Schulter: *Hermen. Hameranı.* N. 29 u. 32 ebenfalls: *E. Hameranı.* N. 31. beſitze ich mit der V. S. von n. 32. N. 36. hat an der Achſel des Bildniſſes: *E. Hameranus. S.* N. 40. an der Schulter: *E. Hameranı F.* Auf dem Rev. Conſtantini — et pictur. N. 41. mit dem Wapen auf der Stola, und dem Namen: *Hermen. Hameranus.* Auf der R. S. ganz unten am Rande: *Hamerano F.* N. 44. an der Schulter des B. B. E. H. N. 47. *Veſtner F.* auf dem Av. und P. P. W. (Werner) auf dem Rev. imgl. perennis. N. 2. von Innocenz *XIII.* hat unter dem B. B. *V.* (Veſtner) und auf dem Schwerdte des Engels die Worte: Vt vindicet, auch in der Umſchrift der R. S. in coelis. Auf der R. S. von n. 9. ſteht die Legende in 3 Zeilen in der Exergue. Unter dem Bildniſſe Benedict *XIII.* n. 2. des Künſtlers Namensbuchſtabe *H.* Auf dem Av. n. 8. *Hameranı*, auf dem Rev. oben an der Pforte: MDCCXXV. N. 9. Benedictus XIII. auf dem Pluvial die Proceſſion zur h. Pforte, an der Schulter: *Hameranus F.* der ſchon unter Clemens X. gebrauchte Reversſtempel hat die Buchſtaben des Künſtlers I. H. getheilt in den äuſſerſten Winkeln des fliegenden Bandes. In der Exergue meines Originals exiſtirt keine Jahrzahl. N. 17. mit einem andern Avers, A. I. und an der Achſel. H. Die Schrift auf dem Rev. ſteht im Abſchnitt in 3 Zeilen. N. 18. u. 22. ſind beyde mit einem Aversſtempel ausgeprägt, welcher den Namen *Hedlinger* unter dem B. B. hat. Clemens *XII.* n. 7 Auf meinem Exemplar iſt A. V. in VI. abgeändert. N. 8. mit einem andern Aversſtempel ausgeprägt: P. M. A. VII. Von dieſem Pabſte fehlen auch noch die beyden folgenden Medaillen im V. deren erſtere ich in einer Copey beſitze: CLEMENS. XII. PONT. M. Rechtsſeh. gekr. B. B. mit einem über dem Wapen ſchwebenden Engel auf dem Pluvial. An der Achſel: P. P. W. (Werner.) Rev. FACIAM ILLUM COLUMNAM IN TEMPLO DEI MEI. Apoc. III. 12. Eine Säule, und auf jeder Seite derſelben ein ſtehender Genius. Der einer hält die Krone, der andere den Biſchofsſtab. Im A. ELECT. IN PONT. MAX. | D. 31. IUL. 1730. 1 Z. 4 L. CLEMENS. XII. PONT. M. Gekr. B. B. von der linken Seite, im Pluvial. Darunter: A. T. Rev. EGO. SUM. PASTOR. BONUS. Der Heiland trägt ein Schaaf auf den Schultern, und ein andres liegt ihm zu den Füſſen. Dieſe in Italien geprägte Medaille, die ich ſelbſt in Händen gehabt habe, dürfte ungefehr 1 Z. 2 Lin. breit ſeyn.

H. Münzen aus dem *XVIII.* Jahrhundert.

Nach Scilla, von Clemens *XI.* bis zum XV. Regierungsjahr, p. 117. n. 4. 8. 10. p. 118. n. 2. 3. 6. 8. 10. (mit einer Ghirlande auf dem Rev.) p. 119. n. 2. 4. 6. 9. 12. p. 120. n. 7. 10. 11. *Io. Hortolani F.* auf dem Av. und auf dem Rev. Lætificat. Unten: *Io. Ho.*) 12. p. 121. n. 5. 7. 9. p. 122. n. 1. (*Hermenig.*) 3. 7.

8.

8. 9. (mit: An. VIII.) p. 123. u. 14. p. 124. n. 2. 7. 10. 12. 13. 14 p. 125. n. 7. 11. p. 126. n. 5 7. 8. 9. (A. XVI.) 12. (A. XV. und unter dem B. B. E. H.) Nach Madai, von Clemens XI. n. 706. 708. 709. 710. 712. 713. 714. 716. (halber Scudo An. IX.) 717. 718. 3197. 3198. (v. 1702) 3199. 3200 — 3203. 3208. 5709. Innoc. XIII. n. 3213. (An. I.) SEDE VAC. n. 3215. 3216. Clemens XII. n. 719. 3217. (An. IV.) 3219. (Quærite) 3221. 3222. (Des Künſtlers Name fehlt auf beyden Seiten.) 3223. (Die Buchſtaben: O. H. zu beyden Seiten des Wapens im Abſchnitt.) Bened. XIV. n. 3228. (Ganzer und halber Scudo, v. 1753.) SEDE VAC. n. 3230. Ganzer und halber Scudo) Clem. XIII. n. 3231. (halb) 6345.

115. CLEMENS. XI. P. M. A. VI. B. B. E. HAMERANUS. Rev. DIGNIS VICTORIAM. Die Malerey, Bildhauerkunſt, und Baukunſt perſonificirt, mit ihren Attributen. Ueber ihren Häuptern ſchwebt ein Lorbeerkranz, und im Hintergrunde ſieht man ein Palais zur Seiten. Im Abſchnitte das Falconieriſche Wapen. Ein ſchöner zur Prämie für Künſtler beſtimmter Teſtone. Scilla p. 120. abgebildet im Theſ. Num. p. 650. n. 76. und im Leben Clem. XI. n. 3.

116. CLEMENS. XII. P. M. AN. V. Linksſeh. B. B. in der Mütze, mit Mantel und Stole. Rev. Wapen. Oben die getheilte Jahrzahl 1735, unten Hamerani's Namensbuchſtabe H. Ein ſchöner Teſtone, wie die folgenden, noch nicht angezeigt.

117. CLEMENS. XII. P: M: AN: VII. B. B. wie auf dem vorigen. Rev. COMMODITAS. VIARUM. REDUX. Ein am Wege liegendes auf den linken Arm gelehntes Frauenzimmer hält mit der Rechten ein Rad vom Knie unterſtützt. In der Exergue ein kleines Wapen, zwiſchen der Jahrzahl MDCC | XXXVI. Ein ſehr ſchöner Teſtone von Hamerani, ohne deſſen Namen, der auch auf einem andern, mit dem Wapen ſtatt des B. B. fehlt.

118. CLEMENS. XII. P: M: 1738. Die Kirche in Frauenzimmergeſtalt in den Wolken ſitzend. Rev. DEDIT PIGNUS Wapen, und über demſelben der h. Geiſt in einer Glorie. Ein in Röhler's Duc. Cab. fehlender Ducate. (Auf dem n. 1491. dort angezeigten Goldſtücke ſteht: Labor | additus 1735. in einer zierlichen Cartouche. Es iſt ſauber geprägt, aber kleiner und leichter, auch dem Anſcheine nach geringhaltiger als ein Ducate.)

119. SEDE VACAN 1740. Die Kirche in den Wolken. Rev. NUTANTIA. CORDA. TU. DIRIGAS. Des Card. Kämmerlings Albani Wapen. Ein Ducate, der, wie die folgenden, im Röhler fehlt.

120. BENEDICTUS. XIV. P M. BON. Rechtsſeh. B. B. in der Mütze, im Mantel, und mit der Stole. Darunter: A. II. Rev. PATRI PATRIÆ. Ein Krieger, in alter Römiſcher Rüſtung ſtehend. In der R. hält er einen Schild, mit einem Kreutz' in der L. eine Fahne, mit dem abgekürzten Worte LIBertas bezeichnet. Zu beyden Seiten: S. C. Ein zu Bologna geprägter Ducate.

121 - 123. BENED. XIV. P. M. 1743. Die Kirche in den Wolken. Rev. REPENTE DE. COELO. Das Wapen, und darüber der h. Geiſt in Strahlen. Ein Ducate. BEN. XIV. P. M. A. XIII. 1753 übrigens gleich. Ein

Ein halber Ducate. Das Wapen, und zu beyden Seiten umher die getheilte Jahrzahl: MDC | CLI. Rev S. PETRUS. Des Apostels Büste mit einem Heiligenscheine. Ein Viertheilducate. *Monn. en Or de l'Empereur*. p. 9.

124. SEDE. VACANTE. MDCCLVIII. Des Cardinals Colonna Wapen. Rev. VBI. VULT. SPIRAT. Der h. Geist mit Strahlen und Flammen umgeben. Darunter: QUINTO. DI. SCV. Ein Fünftheilscudo Der ganze und halbe Scudo sind im Madai n. 3230. angezeigt.

125. CLEM. XIII. PONT. M. A. I. In einer mit der Krone und den Schlüsseln bedeckten Cartouche: SACROSAN: | BASILIC: | LATERAN: | POSSESS | 1558. Rev. SUPRA FIRMAM PETRAM. Die Kirche in den Wolken vorwärts sitzend. Ein Fünftheilscudo.

126. CLEMENS. XIII. PONT. M. AN. I. Wapen. Rev wie der vorige, mit der hinzugefügten Jahrzahl: 1758. Ein Fünftheilscudo.

127. CLEMENS. XIII. PONT. M. A. III. Das Wapen. Rev. SUPRA. FIRMAM PETRAM. Die Kirche in den Wolken seitwärts sitzend. Darunter: 1760. Ein in den *Monn. en Or* am a. O. abgebildeter Ducate.

128. CLEM. XIII. P. M. AN. II. Rechtsseh. B. B. in der Mütze, mit dem Mantel und der Stole. Rev. Wie der vorige, mit einem kleinen Wapen zwischen der Jahrzahl: 17|60. Ein Fünftheilscudo. Auch dergleichen Giulio, mit dem Wapen statt des B. B. und An. III.)

129. SEDE. VACANTE. Des Card. Kämmerlings Rezzonico Wapen. Darüber der Cardinalshut, die Schlüssel, das Kirchenpanier, und der h. Geist in Strahlen. Rev. VENI. SANCTE. SPIRITUS 1769. Die Kirche vorwärts gekehrt in den Wolken sitzend. Ein schöner Ducate.

130. CLEM. XIV. PONT. M. A. III. Wapen. Rev. FIAT. PAX. IN. VIRTUTE. TUA 1772. Das vorige Bild. Ein Ducate.

131. CLEMENS. XIV. PONT. MAX. A. V. Wapen. Rev. S PETRUS. S. PAULUS beyde Apostel gegen einander gekehrt stehend, und über ihnen der h. Geist in Strahlen. Zur Rechten unten des Stempelschneiders Namensbuchstaben: F C. (Cropanese.) Im Abschnitt ein kleines Cardinalswapen zwischen der getheilten Jahrzahl: 17 | 73. Ein schöner Testone.

132. SEDE. VACANTE. MDCCLXXVI. Des Card. Kämm. Rezzonico Wapen. Rev. VENI. LUMEN. CORDIUM. Der h. Geist von Strahlen und Flammen umgeben. Ein Giulio.

133. PIUS VI. PONT. M. A. I. Das vollständige Wapen mit Krone und Schlüsseln. Rev. MUNDI. REVERTUNTUR. Die offene heil. Pforte, mit einer Wolke in der Mitte, auf welche Strahlen herabschiessen. Im. A. 1775. Ein Giulio.

134. PIUS. SEXTUS PONT. M. A II. Mittelschild aus dem Päpstl. Wapen, mit Krone und Schlüsseln. Rev. AUXILIUM. DE. SANCTO. 1776. Die Kirche wie n. 129. Ein schöner Ducate.

135. PIUS. VI. PON. MAX. AN. III. Wapen, wie n. 133. Unten; zu beyden Seiten desselben die getheilte Jahrzahl 17 | 77. Rev. S. PETRONIUS BON. PROT. Der Heilige stehend im bischöflichen Ornat, zwischen dem Wapen des Cardinallegaten zur Rechten, und dem von Bologna, über welchem ein Löwe hervorragt, zur Linken. Im Abschnitte: 100 (Bolognini oder Bajocci) die Werthzahl dieses Scudo.

V.

Verzeichniß von Unglücksfällen, an welchen in dem Fürstenthum Bayreuth von den Jahren 1776 bis 1787 Menschen gestorben sind.

von F. C. G. H. in Erlangen.

Die Berechnung des Volkes im Lande ist eine nothwendige und unentbehrliche Anstalt. Eine weise Regierung muß diejenigen kennen, welche von ihr regiert werden sollen, folglich muß sie die eigentliche Anzahl des Volkes im Lande wissen. So nothwendig nun diese Berechnung ist, damit sie theils bey der Fürsorge für den Zusammenhang des Nahrungsstandes, theils bey der Beschaffenheit der Bevölkerung in diesen oder jenen Gegenden, und bey vielen Polizeyanstalten, sichere Maasregeln ergreifen kann; eben so unentbehrlich ist auch die Fürsorge, alle möglichen Hindernisse der Bevölkerung aus dem Wege zu räumen. Unter diese vorzüglichen Hindernisse rechne ich besonders die Anhäufung mehrerer Unglücksfälle, welche von einer guten Regierung zwar nicht ganz gehoben, doch wenigstens vermindert werden können. Es ist allerdings unverantwortlich, wie sehr noch die mehresten Obrigkeiten wider den Artikel: allgemeine Sicherheitsanstalten in Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Bürger, sündigen. Diejenige Fürsorge zur Bevölkerung eines Landes kommt mir widersinnig vor, wo man nicht auch zugleich die besten Mittel ergreift, die Einwohner durch kluge Anstalten zu schützen und zu erhalten. Verdient wohl die Menschheit so übel behandelt zu werden, und ist es nicht Pflicht des Regenten, seinen Unterthanen, als treuer Vater und Rathgeber, alle Mittel zur Gelegenheit zum Bösen zu benehmen.

Wir haben schon längst von Berlin, Leipzig, London, Paris und einigen andern grossen Städten Tabellen von Unglücksfällen, welche nicht nur zur Vermeidung solcher unglücklichen Begebenheiten dienlich sind, sondern auch getreu angeben, wohin der Ueberschuß der Gebornen, oder auch ein Theil der Gebornen selbst, hinkommt. Es wäre höchst unbillig, wenn man alles dieses auf Rechnung der guten Mutter Natur schriebe, welche dem Menschen eben so wohl, wie jedem Thiere, unendlich viele Mittel seiner Selbsterhaltung und zu seiner Sicherheit ertheilt hat.

Ich liefere hier ein eilfjähriges Verzeichniß von Unglücksfällen, durch welche die Menschen in dem Fürstenthum Bayreuth von den Jahren 1776 bis 1787 ihr Leben unglücklicher Weise geendiget haben. Es ist größtentheils ein Auszug aus dem vor einigen Jahren herausgegebenen Zeit- und Handbüchlein des Herrn Consistorialraths Künneth in Bayreuth. Ob nun gleich nicht alle und jede Unglücksfälle von den Geistlichen des Landes genau eingeschickt, und also dem Herausgeber angezeigt wurden, so werden doch sehr wenige fehlen; besonders in den letztern

tern Jahren, wo die Landpfarrer und Superintendenten jeder Diöceſe auf die Aufzeichnung der Unglücksfälle aufmerkſamer wurden. Die todtgebornen Kinder rechne ich billig zu den Unglücksfällen eines Landes, indem dadurch die Bevölkerung gehindert, auch der Tod mancher Mutter befördert wird, und viele Widerwärtigkeiten dieſes Lebens vermehrt und erhöhet werden. Auffallend iſt ihre Anzahl in manchen Diöceſen, beſonders, wenn man die vermehrte Anzahl der in der Diöceſe Bayreuth gegen die in der Diöceſe Hof entgegen hält, da doch der Gebornen in der Diecöſe Hof in jedem Jahre über 100 mehr ſind. Ob nun gleich in der Stadt Bayreuth bey ſchweren Geburten die Hülfe leichter, als auf dem Lande, iſt; ſo ſcheint es faſt, als wenn mehr Luxus, weniger Genügſamkeit und mancherley Bedürfniſſe Gelegenheiten verurſachten, welche den Tod neugeborner Kinder beförderten, ſo, daß daher auch die Todtgebornen nicht immer der Ungeſchicklichkeit der Hebammen, wie man geradehin glaubt, dörfen zugeſchrieben werden. Bey Vergleichung der vom Jahr 1776 bis 1786 einſchließlich lebendig und todtgebornen Kinder, deren erſtern Anzahl 76735, der leztern aber 3044 iſt, kommt allezeit auf etwas weniger als 25 Geburten ein Todtgebornes. Immer anſehnlich genug, und verhältnißmäßig mit Wien. Denn nach Gruners medic. Almanach für das Jahr 1790 Seite 17 ſind im Jahr 1789 unter 11307 Kindern 455 Todtgeborne, wo aber doch die trefflichſten öffentlichen Anſtalten ſind. Es kommt alſo hier auf 24 Geburten ebenfalls ein todtgebornes Kind.

Die Anzahl der an der Ruhr, an den Blattern und an der Schwindſucht Verſtorbenen, habe ich gerne hier beygeſetzt, indem ſie einen beträchtlichen Theil der Einwohner des Fürſtenthums Bayreuth jährlich hinwegraffen und beſonders die Blattern in mancher Diöceſe ſo ſehr wüthen, daß man auf Inoculirung billig mehr Bedacht nehmen ſollte. Alle Diöceſen litten durch dieſe Seuche auſſerordentlich, beſonders wurde Wunſiedel ſehr hart mitgenommen, welches binnen 11 Jahren 1246 Kinder verlohr. Billig ſollte man von Seiten der Obrigkeiten auf kräftige Mittel ſinnen, dieſer der Bevölkerung höchſt nachtheiligen Seuche den kräftigſten Widerſtand zu leiſten, und an vielen Orten hiezu brauchbare Perſonen unterweiſen, welche gegen eine gewiſſe Vergütung den mehreſten Kindern das Blattergift zu gehöriger Zeit und guter Witterung einbelzten. Durch die ſchröcklichen Niederlagen, welche die Blattern oder Pocken anzurichten pflegen, bewogen, hat man auch Entwürfe zur Ausrottung derſelben gemacht, worinn ſich beſonders Prof. Sarcone zu Neapel und Hr. Medicus in Mannheim ausgezeichnet haben. Nach des erſten Berechnung verliert ein Staat nach und nach an den Blattern mehr Menſchen, als durch die Peſt auf einmal. Tiſſot berechnete den Vortheil der Einimpfung und fand, daß ſich derſelbe wie 690 zu 13, oder wie $53\frac{3}{13}$ zu 1 verhalte, und doch glaubt er, den wahren Vortheil noch nicht ganz berechnet zu haben. Die größten Aerzte haben ſich ſeit einigen Decennien die Inoculation zur Lieblingsmaterie gemacht; und würden die Vortheile derſelben mehr allgemein und practiſcher anerkannt, ſo würde dadurch die Summe der Sterblichkeit der Blatterkranken ſchon ſehr viel verloren haben.

An der Ruhr ſtarben während obiger Zeitfriſt 2851 Perſonen; an den Blattern aber, leider! 5395. Da man nun die Bevölkerung des Fürſtenthums

Bayreuth nach den sichersten Berechnungen nicht höher als auf 300,000 Seelen annehmen darf, wozu aber schon die im Lande ansässigen Catholiken (besonders in und um Erlangen) und dann die zahlreichen Judengemeinden gerechnet sind, deren Unglücksfälle doch in dem nachfolgenden Verzeichnisse ausgelassen sind: so verhalten sich die an der Ruhr Gestorbenen zu den Genesenen wenigstens wie 1 zu 100, und die an Blattern Gestorbenen wie 1 zu 50.

Es wäre sehr schätzbar, und in politischer Hinsicht nützlich, wenn man von allen Ländern, und also auch von Bayreuth, genaue Verzeichnisse der an der Schwindsucht verstorbenen Personen hätte. Ich will hier gar nicht Rücksicht auf Moralität nehmen; auch nicht auf das gröstentheils seichte Zufluchtsmittel, zur Lage des Orts, zur sitzenden Lebensart, und so weiter, obgleich letzteres dadurch sehr viel beyträgt, daß die Säfte dabey mehr genährt, concentrirt, die Einbildungskraft und Empfindung mehr gestärkt, angehäuft, und der Trieb und die Gelegenheit zu Ausschweifungen dadurch befördert wird; sondern ich wende mich blos zur Policey, als dem nothwendigsten Gehülfen der Bevölkerung und guten Ordnung eines Staates, die auch selbst auf die chronischen Krankheiten ein vorzügliches Augenmerk richten muß. Diese öffentliche Aufmerksamkeit verdient die bisher im Finstern schleichende, jetzt aber heftiger wüthende Seuche um so mehr, weil der daraus entstehende Nachtheil, auf die Fortpflanzung gesunder, dauerhafter und wohlgestalteter Staatsbürger, stets sichtbarer wird; weil bey der Lungensucht bisher die beßten Arzneyen zu oft nichts geholfen, nichts gewirkt haben; und Unglücksfälle, unglückliche Ehen, brodlose und schwache Kinder, ja sogar Selbstmord, dem Staate immer mehr zur Last fallen. Die wenigsten, die man von der Lungensucht hergestellt wissen will, sind wirklich lungensüchtig gewesen, da auch die verdienstvollesten Aerzte ihre Hülfe und Rettungsmittel für sehr geringe halten. Sollte ein solcher allgemein wichtiger Gegenstand, dessen traurige und allgemein schädliche Wirkungen auf jeden Staat fallen, nicht von irgend einer Academie eine allgemeine Preißfrage verdienen, um das beßte Mittel ausfindig zu machen, wie man die Lungensucht theils vertilgen, theils heben könne? Oder sollen mehrere traurige Beweise ihrer Ansteckung und ihres allgemeinen Schadens in Rücksicht der Bevölkerung, ihrer unglücklichen Fortpflanzung durch mehrere Generationen, und des Unglücks ganzer Familien, erst die wenigen selbstregierenden Fürsten, oder erst unser teutsches Reich, in einen thätigeren Glauben versetzen?

Da in diesen Tabellen die genauen Angaben der an der Schwindsucht verstorbenen Personen fehlen, so läßt sich daraus kein genaues Resultat ziehen; indessen ist sich diese Krankheit nicht in jeder Diözese gleich. In Erlangen ist sie ziemlich einheimisch geworden; denn es sterben die mehresten Menschen daran. Im Durchschnitt darf man die achte bis neunte Person rechnen. In London sterben an der Schwindsucht beynahe doppelt so viel, als an Blattern. Eben daher sagt Will. Black in seiner sehr schätzbaren comparative view of the mortality of the human species at allages, (London 1788.) den man weiter hierüber nachlesen kann, daß diese Krankheit in England häufiger, als in irgend einem andern europäischen Reiche sey. Daß in Erlangen die überaus vielen Strumpfwirker die Zahl der Schwindsüchtigen sehr vermehren, indem ihre stets sitzende, zum Theil auch

sehr

sehr kümmerliche, bey vielen aber auch höchst ausschweifende und liederliche Lebensart, sie hiezu geneigter macht, und daß die größtentheils trockene und also zehrende, selten sehr abwechselnde Luft bey dem tiefen und qualvollem Sande, der Erlangen ringsherum umgiebt, mehr die Lunge reizt und angreift; daß, sage ich, diese beiden Ursachen vieles dazu beytragen, will ich hier gar nicht läugnen, obgleich auf der entgegengesetzten Seite, Seuchen und andere ansteckende Krankheiten, die öfters auch durch die Witterung und besondere Lage eines Ortes befördert und genährt werden, von Erlangen ziemlich entfernt bleiben, und kaum dem vierten Theil nach so wüthen, als sie in andern Districten unseres Fürstenthums sich gemeiniglich anhaltend und heftig ausbreiten. Mangel an gehöriger Aufsicht auf die Jugend der niedern Volksclasse, die schon in den frühesten Jahren verstattete Freyheit zur Ausschreifung, die auch in der Folge bey dem Manne zur nothwendigen Unterhaltung, zum blos sinnlichen Vergnügen wird, das sehr häufig daraus entstehende Laster der Selbstbefleckung und allerley Arten von venerischen Krankheiten; und bey dem weiblichen Geschlechte allzu früher und dann häufiger Genuß der Liebe, fehlgeschlagene Wünsche, Gram und verschwendete Kräfte, sind die pestartigen Uebel, mit welchen ein grosser Theil der Einwohner Erlangens zu kämpfen hat; dies ist das Ungeheuer, das so manchen wackern Jüngling verschlingt, ehe er noch recht aufblühte, und so manches Mädchen in der Blüte ihrer Jahre hinwegrafft, ehe sie noch ihr frohes Daseyn fühlte. Auf diese traurigen Ursachen muß man nothwendig Rücksicht nehmen, wenn man die Verzeichnisse der Krankheiten, an welchen die Menschen in Erlangen gestorben sind, mit Erstaunen und Widerwillen ergreift; und einige Krankheiten entdeckt, die nach der vortreflichen und gesunden Lage dieses Orts, nach der für die Gesundheit der Einwohner vortheilhaften Bauart an und vor sich und auch der Gebäude, bey den zweckmässigen Gesundheitsanstalten, und der Menge, der in jedem Theile der Arzneykunst gelehrten und erfahrnen Aerzte und Wundärzte, gerade hätten entfernt bleiben sollen. Ich hoffe, es wird einem jeden begreiflich seyn, daß hier eben nicht von Kleinigkeiten die Rede sey! *)

*) Der größte Theil der Strumpfwirker, deren Innung in Erlangen sehr groß ist, stirbt an der Schwindsucht. Die Ursache liegt darinnen: theils strengen sehr viele ihre Kräften zu sehr an, weil gar viele die Woche hindurch 12 bis 14 Paar Strümpfe verfertigen müssen, um ihre Familie ernähren zu können, wobey sie doch nur einen Reichsthaler verdienen, und also dadurch ihre Kräfte zu sehr aufbieten; theils durch die allzu starke und beständige Erschütterung der Brust, die auf das heftigste ist, je mehr sich der Hausvater um den Erwerb seiner Familie bekümmern muß; theils auch durch das unbequeme Sitzen, das öfters die Brust drückt. Hat ein solcher Mann einen Ansatz von Schwindsucht, so wartet er sich nicht, läßt sich nicht sogleich curiren, und — kann auch nicht, weil er jeden Augenblick zur Arbeit, mithin zum Unterhalt seiner zahlreichen Familie, zumal bey der geringen Bezahlung anwenden muß. Beyspiele, daß Mann und Frau, nebst den Söhnen und Töchtern nach einander an der Auszehrung gestorben, sind in Erlangen gar nicht selten, so, daß die Ansteckung und Mittheilung dieser Krankheit ausser allem Zweifel ist. In manchem Hause werden auch die Kinder ein Raub dieser Krankheit. Ferner pflanzt sich in Erlangen diese Krankheit auch öfters dadurch fort, daß man die Kleider nicht

Unter den Unglücksfällen des Fürstenthums Bayreuth sind vorzüglich zwey zu bemerken, welche sehr häufig vorkommen; nehmlich die Ertrunkenen und die zu tod Gefallenen. Die Anzahl der erstern erstreckt sich weit über 160, welches in einem Lande, wo kein schiffbarer Fluß anzutreffen ist, immer Aufmerksamkeit verdient. Unter den Ertrunkenen waren sehr wenige erwachsene Personen, sondern größtentheils Kinder.

Es wird wohl keiner unter meinen einsichtsvollen Lesern seyn, der nicht mit mir mit Sehnsucht wünschen sollte, daß überall solche Tabellen von Unglücksfällen möchten eingeführet, und dadurch alle und jede Bürger, und selbst auch die Regenten, aufmerksamer gemacht werden. Freylich ist es bey solchen Listen, welche die Bevölkerung zum Gegenstande haben, immer die erste Erforderniß, daß sie mit der Wahrheit so genau, als möglich, übereinstimmen. Man darf aber auch nicht gleich Listen, welche einige Unrichtigkeiten enthalten, ganz verwerfen, wenn man zufälliger Weise in einer Zahl einen Fehler entdeckt. So wenig alle die Küster und Wehemütter und Prediger und Obrigkeiten und Redacteurs und Transsumteurs sich so aufs Haar genau einander in die Hände arbeiten, wie etwan die Verfertiger der Theile einer englischen Taschenuhr, damit die Tabellen der Gebornen und Gestorbenen ganz zuverlässig, um keine zehn abweichend sind: eben so wenig wird man bey den mancherley Unglücksfällen eines Landes, alles so genau bestimmen können, daß nicht mancher unglücklicher Zufall in allzuschnelle Vergessenheit geräth. Ohngeachtet dessen ist ein solches Verzeichniß doch brauchbar genug, so lange es nur darauf ankommt, den Bevölkerungszustand eines Landes darnach zu berechnen, wobey es ganz unnachtheilig ist, wenn man ihn nie so genau herausbringt, daß an Zahlen von mehreren Hunderten etwan 6 oder 8 fehlen oder überschiessen. Selbst Zählungen des Volks, sind ja niemals ganz genau richtig, und oft Mängeln ausgesetzt, die in die Tausende gehen. Hier folgt die eilfjährige Tabelle aller Unglücksfälle in dem Fürstenthum Bayreuth, wie von 10 Superintendenturen und 1 Inspection die jährlichen Anzeigen geschahen.

nicht gehörig wechselt, und sich der Gesunde durch den Schweiß des Kranken selbst ansteckt. Die Eheleute reinigen weder die Betten gehörig, worinn der Schwindsüchtige lag, noch legen sie sich von einander. Das Weib saugt also die Ausdünstungen und den Schweiß ihres schwindsüchtigen Mannes so lange ein, bis man sein baldiges Ende vor Augen sieht. Zu dem hier Gesagten muß man aber auch diejenigen Ursachen rechnen, die ich schon oben angegeben habe.

Diözese Bayreuth.

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
Todtgebohrne . . .	70	67	61	49	59	60	49	57	62	48	44	626
An der Ruhr starben	—	—	28	28	48	198	50	26	203	20	4	605
An Blattern . . .	163 a)	192	11	—	44	123	43	45	7	1	268	897
Plötzlich starben a) .	—	2	11	10	10	19	27	12	13	12	—	116
An der Auszehrung .	—	—	—	20	—	60	60	56	114	66	99	475
Gewaltsam umgekommen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Durch die Wagenfahrt	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	3
Von einem Fall vom Stadel	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3	4
Unter einem Holzstoß	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ein alter Mann von 70 Jahren auf dem Heimweg in einer Sutte	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ein sechs wöchentlicher Ehemann vom Zimmerbaum erschlagen worden	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Erstickt	—	—	2	1	2	1	—	—	1	—	—	7
Erschossen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Ermordet	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	3
Sich erhenkt . . .	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
Vom Blitz getödet . .	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Zu Tod gefallen . .	2	—	—	—	—	1	3	—	—	—	1	7
Im Walde tod gefunden	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ertrunken sind b) . .	8 c)	4	2	5	2	6	5	—	4	5	1	42
Vom Mühlrad ergriffen	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—	5
Männer von einem Baum im Walde erschlagen	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
Ein Mann trug Holz heim, die Hacke fiel auf ihn an den Schlaf und tödete ihn . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Ein Mann beim Absteigen vom Schlitten durch den Streureiser tödlich verwundet .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ein junger Mensch stieß sich aus Wahnsinn einen												

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
einen Heuwiederhacken in den Mastdarm und ſtarb darüber	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Gewaltſam auf unbekannte Weiſe geſtorben	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	—	5
Beym Holzfahren zerquetſcht	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Ein Söhnlein von 5 Jahren wurde von einem Pferd überritten	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Ein Mann, welcher Holz geſpalten, wurde, da ihm das Holz auf den Kopf gefallen, zerquetſcht . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Auf dem Felde geſtorben	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Ein Mädchen, das nicht bey Sinnen war, gieng verloren . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Ein Kind wurde von der Mutter geſchnitten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
In der Sandgrube umgekommen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2
Sich ſelbſt erſäuft .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Kinder die ſich verbrüht haben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2
Ein junger Menſch wurde in der Drathmühle vom Rad zerquetſcht . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein neugebohrnes Kind wurde in einem Tuch eingewickelt in dem Main tod gefunden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Vom Wagen u. Schlitten erdruckt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1
Ein Kind von 3 Jahren iſt von ſeinem Bruder von												

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
von 9 Jahren erschossen worden . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ein Kind starb am Sandfressen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein Mann ist von einem Bloch, das vom Wagen herabgefallen, erschlagen worden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein Mann, über den ein mit Erdäpfeln beladener Wagen gieng	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein Handwerkspursch starb plötzlich auf der Strasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe der Unglücksfälle eines jeden Jahres, wobey aber die fünf obersten Rubriken, als Todtgeborne ꝛc. übergangen sind.	11	7	6	14	10	15	14	2	11	13	10	113

Diözese Culmbach.

Todtgebohrne . . .	36	40	44	36	42	41	54	40	33	34	37	437
An der Ruhr starben .	—	—	159	48	17	33	11	22	25	18	35	368
An Blattern . . .	8	271	29	4	6	76	99	34	41	2	209	779
Plötzlich starben . .	—	—	14	9	7	6	11	9	15	15	15	101
An der Auszehrung d)	—	—	—	—	—	—	2	11	19	21	37	90
Ertrunken sind . . .	8	1	2	2	1	2	3	—	1	—	2	22
Sich erhenkt . . .	—	—	—	1	1	—	1	19	1	—	—	5
Erstochen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Erstickt	—	1	2	—	—	2	1	—	—	—	—	6
Ein betrunkener Mann im Maynfluß erfroren	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ein Kind in der heissen Braukufe erstickt . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ein Mann vom Ausschlagen eines Ochsen umgekommen . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
Unter der Wagenfahrt	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	3
Ein Kind nach ſtarkem Verbluten . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Eines nach achttägiger Sinnloſigkeit . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Eines vom Druck eines Mühlſteins . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ein Kind vom Schuß eines hölzernen Bogenpfeils ins Auge	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Eines durchs Herabfallen aus dem obern Fenſter	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Vom Mühlrad . . .	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	3
Von einem herabfallenden Stein getödet	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Vom Baum erſchlagen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zu tod gefallen . .	—	1	3	—	3	2	6	—	3	—	1	19
—— vom Wagen . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
—— vom Balken . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
—— von der Bodenſtiege	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
—— vom Baum . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Gewaltſam umgekommen	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	3
Ein Mann wurde von einem mit Holz beladenen Schlitten erdruckt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Auf dem Weg tod gefunden	—	—	—	—	—	1	1	—	1	2	1	6
Ein Kind von 2 Jahren auf einer Wieſe am Hutfeuer jämmerlich verbrannt .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Ein Mann von einem umgefallenen Wagen in einen Fluß geſtürzt, und mußte darunter erſticken und ertrinken	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Ein Kind von 10 Jahren verbrannt . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1

Ein

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
Ein Knecht wurde am Rangen eines Feldes, wo er geackert hatte, unter einem Eichenblock zerquetſchet gefunden . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Ein Weib hat ſich mit Rattenpulver vergeben	—	—	—	—	1		—	—	—	—	—	1
Ein Knecht wurde von einem Pferd, als er anſpannen wollte, geſchlagen, worüber er ſtarb	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
In der Sandgrube erſchlagen	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Einem Mädchen unter einem Wagen der Kopf eingedrückt .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Ein Weib, von welcher das Kind geſchnitten wurde, ſtarb gleich nach der Operation	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Ein Bauer iſt in die Scheere ſeines Wagens gefallen, und von den Pferden geſchleift und ſo jämmerlich zugerichtet worden, daß er darauf am 6ten Tag ſterben mußte . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Ein Weib von 72 Jahren erſäufte ſich . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Kinder im Bett erſtickt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	4
Ein dreyjähriges Kind iſt von einer Kufe elendiglich zerquetſcht worden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein junger Purſch kam in der Schneidmühle zwiſchen das Kamm- und Schwungrad, und												

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
und wurde tod gefunden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Eine Frau wurde von einem Baum zerquetscht und starb nach 5 Tagen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein Mann von 36 Jahren wurde von einem Pferd erschlagen .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein Kind hat sich verbraunt mit einer Schleise und	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Eines sich in dem Siedschaff verbrüht . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Der Wirth von Forstlahm ist durch 21 Wunden ermordet worden	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein Kind verbrühte sich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ein Kind fuhr unter das Eis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ein Kind fiel in den Brunnen und ertrank	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ein Mann wurde im Backofen, und	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Eine Epileptica im Wasser tod gefunden .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ein Jüngling wurde erschlagen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe der Unglücksfälle eines jeden Jahres, wobey aber die 5 obersten Rubriken ausgelassen sind.	8	4	12	13	10	10	16	8	14	7	9	121

Diözese

Diözese Hof.

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
Todtgebohrne	26	33	50	52	53	39	69	[illegible]	55	52	[illegible]	545
An der Ruhr starben	—	—	39	59	46	[illegible]	6	127 f)	70	8	—	516
An Blattern	4	350 e)	105	—	—	18	69	231	109	36	45	967
Plözlich starben	—	—	10	6	4	11	13	17	12	16	[illegible]	95
Ertrunken sind	1	2	—	3	—	8	1	2	3	1	—	21
Von einem Stein erschlagen worden	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ein Fuhrmann wurde unter seinem Pferde tod gefunden	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Eine Frau von einem eingefallenen Keller erschlagen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Sich selbst erhenkt	—	—	—	1	—	—	2	1	1	—	—	5
Erfroren	2	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	5
Vom Blitz getödet	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
Ermordet	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Im Bett erstickt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1 h)	2
In einer Leimgrube erstickt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Zu tod gefallen	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	3
Beim Aufeisen ertrunken	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Auf ungemeldte Weise gewaltsam umgekommen	—	—	3	—	—	—	—	1	—	1	—	5
Von einem Baum im Wald erschlagen	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	3
Durch die Wagenfahrt	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
In Kindsnöthen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Ein Kind von 4 Jahren fiel von einer Scheuer, und zerschmetterte die Hirnschale, lebte noch 4 Wochen bey völligem Verstande	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Ein Weib schnitt sich die Kehle ab	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Ein Mann wurde zu tod gefahren	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General Summe
Zwey Kinder haben sich verbrühet	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Zwey Knaben mußten auf den Genuß von Schierling sterben .	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Ein Kind fand auf der Gasse Gift in einem Papier, aß davon und starb	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1
Ein Mann wurde vom Schlitten erdruckt .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Sich ersäuft . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein junger Mensch kam beim Kohlenfahren ums Leben . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein Mann wurde an der Strase und . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Einer am Schnee tod gefunden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ein Kind stach sich mit einem Messer ein Aug aus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein Kind wurde aus Mutterleib geschnitten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe der Unglücksfälle eines jeden Jahres, mit Ausschluß der 4 ersten Rubriken.	5	5	7	6	6	14	4	6	10	3	4	70

Diözese Münchberg.

Todgeborne	24	21	27	26	23	36	26	31	34	24	23	295
An der Ruhr starben .	—	—	75	20	8	56	3	40	12	4	—	218
An den Blattern . .	18	174	93 i)	—	—	23	107	105	38	12	8	578
Plözlich starben . .	—	—	—	1	5	4	7	8	2	6	2	35
Erschossen wurden . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2
Ertrunken	—	1	3	1	2	—	1	—	1	1	—	10
Erfroren	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	3
Sich selbst erhenkt .	—	—	—	—	—	1	—	1	1	1 k)	1 l)	5
Zu tod gefallen . .	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	4
Vom												

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
Vom Baum erschlagen worden	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2
Ein Mädchen von 16 Jahren kam in der Schneidmühle um	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ein Jüngling fiel in den siedenden Bräukessel	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Ein Knabe von 13 Jahren wurde von seinem jüngern Bruder aus Unvorsichtigkeit erschossen	--	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Eine Frau verunglückte bey einem Brand	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Auf unbekannte Weise umgekommen	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2
An einem Polypen im Magen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Ein Söhnlein elend verbrannt	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Ein Kind wurde von seiner Mutter, einer Hure, ausgesezt, da man es denn tod gefunden	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Ein Mann wurde im Steinbruche verschüttet	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein Kind starb vom Genuß des wilden Pastinats	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein Kind fiel ins Mühlrad und wurde zerquetscht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Tod gefunden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ein Kind wurde in der Wiege tod gefunden.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein Mann durch einen beladenen Wagen erschlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe der Unglücksfälle, mit Ausschluß der 4 ersten Rubriken	m)	3	3	3	4	3	5	2	6	7	4	41

Diözese

Diözese Wunsiedel.

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
Todgeborne	41	43	30	33	37	42	36	43	38	30	37	416
An der Ruhr starben .	—	—	33	15	14	34	61	80	141	22	5	405
An den Blattern . .	198n	4950	) 12	—	—	2	266	84	—	2	188	1246
An der Schwindsucht .	—	—	—	—	—	—	—	10	61	61	46	178
Plözlich	—	—	5	4	5	4	6	10	29	18	26	107
Von einem Schlitten mit Holz erdrückt .	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
Von einem Baum im Walde erschlagen .	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1	—	4
Ertrunken	2	5	—	1	—	2	3	—	1	2	2	18
Sich selbst erhenkt .	—	—	—	1	1p)	q)	—	1	—	—	1	4
Zwei Weiber haben sich die Kehle abgeschnitten	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2
Ein Mann schnitt sich die Kehle ab, und lebte nachher noch 14 Tage ohne Speise und Trank . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Erfroren sind . . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3
Vom Stadel herab zu tod gefallen . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	4
Eine Frau fiel in die Schlagmühle und wurde jämmerlich zerquetscht . . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Ein Rind fiel in die Eger, wurde wieder zum Leben gebracht, starb aber bald darauf am Fraisch . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Ein Mann von 77 Jahren hatte sich ersäufen wollen, wurde aber herausgezogen, und nach 1½ Stunde wieder zum Leben gebracht, nach 8 Tagen, da er noch in der Cur und im Bette lag, hat er sich mit												

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
mit einem Scheermesser den untern Leib, bis mitten durch den Nabel aufgeschnitten, wovon er endlich gestorben ist.	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Gewaltsam auf unbekannte Art . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Zu tod gefallen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	4
Von einem wüthigen Hundsbiß . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
Ein Mann vom Schlitten tod gestossen .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
In Kindsnöthen , .	—	—	—	—	—	—	—	3	3	1	2	9
Drey Bergleute verunglückten im Bergwerke	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3
Ein Mann gieng von der Beicht nach Haus und fiel vor seiner Thür todt nieder .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Kinder im Bett erdrückt	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2
Im Steinbruch verschüttet	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein Weib wurde in der Sandgrube erschlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Sich zu tod geraset .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein Kind hat sich verbrühet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ein Kind wurde von der Mutter erdrückt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Von Pferden getödet.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Im Feuer verunglückt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein Kind von 3 Jahren starb an zu sich genommenem Rausgift	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein Kind ist am Zuller erstickt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Kinder im Bett erstickt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Ein Mann hat sich mit Gift vergeben . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1785	General-Summe.
Ein Kind wurde in einem Kissen gewickelt im Walde tod gefunden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe der Unglücksfälle, mit Ausschluß der 5 ersten Rubriken.	5	5	1	5	3	4	6	11	11	12	15	78

Diözese Neustadt an der Aisch.

Todgeborne	21	25	24	25	28	32	30	24	32	30	30	301
An der Ruhr starben .	—	—	2	11	5	27	99	73	31	16	4	268
An Blattern . . .	46	13	3	15	4	14	110	102	9	—	3	319
An der Schwindsucht.	r)	—	—	—	—	—	13	12	2	2	9	38
Plözlich	—	—	7	3	2	8	5	12	6s)	4	15	62
Ein Mädchen starb am Armbruch u. Brand.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Ertrunken	5	4t)	—	3	2	4	1	3	2	2	1	27
Erstickt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Erschossen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sich selbst erhenkt .	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	4
Vom Baum gefallen .	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Vom Stadel gestürzt.	—	2	—	—	—	1	1	1	—	1	3	9
Von einer Heerde Ochsen erwürgt . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Vom Schwein zerrissen.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Vom Balken gestürzt .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
In der eingestürzten Sandgrube erschlagen	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	3
Kinder getödet gefunden worden . . .	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Ein monströses Kind tod geboren worden.	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Vom Blitz getödet .	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	3
Ein Weib im Walde tod gefunden . . .	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1
Ein Müller durch das Mühlrad	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Von einem Fall kamen um	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Von Pferden . . .	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	3

Von

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786
Von einem Wagen, u.	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Von andern erschlagen.	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Ein Mann fiel auf dem Glatteise, und da er einen Schleifenschnizer bey sich hatte, so riß er sich den Leib damit auf, daß die Eingeweide ausser dem Leib lagen, und starb nach 10 Stunden	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Gewaltsam auf unangezeigte Weise umgekommen . . .	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Erfroren	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—
Ein junger Mensch wurde auf der Viehweide von seinem Cameraden mit einem Brodmesser gestochen, daß er nach einer halben Stunde starb.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Ein Kind hatte einen Griffel in der Hand, fiel herab, und hat sich den Griffel in den Schlaf gestochen, darüber es sterben mußte	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Einer Frau sind 2 Adern aufgesprungen, zu einer Zeit da sie ihrer Entbindung nahe war, worüber sie sterben mußte . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Eine Person wurde von einem Baumast ins Genick geschlagen, und hat sich verblutet	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Von einem Baum im Walde erschlagen .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—

Einl

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
Ein Taglöhner fiel vom Scheuerboden, und da er eben eine Dunggabel in der Hand hatte, so stieß er sich den Stiel derselben unter dem rechten Arm hinein, durch die Brust, so, daß er einer Hand breit zum Hals in der Gegend des linken Ohrs herausstach: er starb sogleich. Ein Fall ohne Beyspiel! . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein Kind wurde von der Mutter geschnitten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Sich selbst ersäuft . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ein Kind wurde früh im Bett tod gefunden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ein berüchtigter Trunkenbold gieng des Nachts aus der Stadt und wurde am Morgen am Gottesacker tod gefunden . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein Ziegler fiel sich in der Ziegelhütte zu Strahlbach zu tod.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Einer Amtsknechtstochter hatte ihre verheimlichte Leibesfrucht auf dem Abtritt lebendig und ließ solche im Koth ersticken.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein Söhnlein von 6 Jahren wurde durch das Stirnrad einer Sägmühle zerquetscht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1

Ein

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
Ein Schulknabe von 3 Jahren verbrühte sich mit heisser Suppe .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein Kind wurde von einem herabgestürzten Wellenstofer und	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein Kind von 2 Jahren durch Umfallung einer Heuleiter erschlagen . . . ,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe der Unglücksfälle, mit Ausschluß der 5 ersten Rubriken.	8	7	8	14	7	7	8	11	5	6	11	92

Diözese Bayersdorf.

Todgeborne	18	8	12	11	9	9	16	13	13	10	12	131
An der Ruhr starben .	—	—	—	10	8	23	26	19	22	4	23	135
An den Blattern . .	46	—	—	—	4	10	19	15	—	1	12	107
Plözlich	—	—	—	3	2	2	3	2	2	6	—	20
Ertrunken	3	—	2	1	—	1	—	—	2	1	—	10
Erstickt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Gewaltsam auf unbekannte Weise umgekommen	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	3
Tod auf dem Weg gefunden	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Sich selbst erhenkt . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Vom Dach zu tod gefallen	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	2
Von der Scheuer . .	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	4
Vom Baum	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
Ein Postknecht ist unter einem Baum weggeritten und brach das Genick	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Tod im Walde gefunden	—	—	—	—	—	—	—	1	--	—	—	1
Eine Bauerntochter wurde von einem gefrornen und eingefallenen Streuhaufen auf												

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
auf der Stelle erschlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein Mann fiel von einem Weidenstock auf einen Zaunstichel, u. spießte sich, darüber er nach einigen Tagen sterben mußte .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Eine Frau starb in Kindesnöthen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein Mann ist im Schnee stecken geblieben und erfroren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Ein Bauer hat sich den Hals abgeschnitten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Im Bett tod gefunden.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Summe der Unglücksfälle, mit Ausschluß der 4 ersten Rubriken.	4	—	2	2	1	3	3	3	7	5	3	33

Diözese Erlangen.

Todgeborne	14	18	15	5	10	12	5	5	10	7	13	114
An der Ruhr starben .	—	—	7	1	—	—	10	—	50	—	—	68
An den Blattern . .	94	—	—	—	—	—	50	—	—	—	96	240
Plözlich	—	—	4	1	3	1	1	1	5	2	4	22
Ertrunken	—	—	1	2	—	—	—	—	—	2	—	5
Verunglückt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Vom Blitz erschlagen.	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Von einem Pferde .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zu tod gefallen . .	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2
Sich selbst erhenkt .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Ein Knabe von 5 Jahren starb von einem Fall in Brunnen, da er Bier holen und den Krug schwänken wollte	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ein Kind hat sich zu tod geblutet . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Einer Person wurde der Kopf durch einen grossen												

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
grossen Schleifstein auf der Mühle zerquetscht	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Gewaltsam auf unbekannte Art umgekommen . . .	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	3
Eine Frau hat sich selbst ersäuft . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe der Unglücksfälle, mit Ausschluß der 4 ersten Rubriken.	1	2	3	2	—	1	1	4	—	3	1	18

Diözese Dietenhofen.

Todgeborne	7	12	10	3	7	4	10	9	11	6	16	95
An der Ruhr starben .	—	—	—	1	—	2	7	78	27	1	—	116
An Blattern . . .	11	58	—	—	1	—	6	75	—	—	8	159
An der Schwindsucht .	—	—	—	—	—	—	2	2	8	7	4	23
Plözlich	—	—	—	—	7	4	3	1	1	7	—	23
Verunglückt	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Zu tod gefallen . .	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	3
Erfroren	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Ertrunken	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Ein Kind von einem umfallenden Baum getödet	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Ein Mann ist durch unversehen entzündetes Pulver dermassen verbrannt, daß er darüber sterben mußte	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Von einem Ast im Walde erschlagen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Von der Deichsel tod gestosen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Gewaltsam auf unbekannte Art . . .	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3
Im Walde tod gefunden	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Ein Kind wurde vom Blitz getödet . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1

Ein

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	17.9	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
Ein Knabe von 11 Jahren fiel von einem Wagen mit Getraid und wurde auf der Stelle vom Wagenrad erdrückt . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Ein Mann wurde von einem mit Holz beladenen Wagen zerquetscht . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Ein kleines Kind ist in einem Weiher halb verweset gefunden worden .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Summe der Unglücksfälle, mit Ausschluß der 5 ersten Rubriken	3	—	—	—	4	3	4	5	1	—	1	21

Diözese Burgbernheim.

Todgeborne	4	7	2	2	7	12	—	1	4	2	2	43
An der Ruhr starben .	—	—	—	7	24	15	4	27	3	7	—	87
An Blattern . . .	5	—	—	3	1	2	—	13	—	—	—	24
Plözlich	—	—	—	1	—	2	—	3	5	—	1	12
Ertrunken	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Zu tod gefallen . .	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
Sich selbst erschossen .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Eine Person wurde erschossen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ein fremder Mann wurde mit gebrochenem Genicke im Feld gefunden . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ein Mann von 83 Jahren schnitt sich die Kehle ab	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Auf dem Weg tod gefunden . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Ein Kind fiel in einen Kohlenhaufen, und verbrannte sich elendiglich												

Unglücksfälle.	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	General-Summe.
diglich, daß es nach 3 Tagen sterben mußte	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Eine Bettel-Weibsperson wurde auf dem Weg im tiefen Schnee erstarrt und erfroren gefunden	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Summe der Unglücksfälle, mit Ausschluß der 4 ersten Rubriken.	—	—	1	1	—	3	1	2	—	1	1	10

Diözese Redwitz.

Todgeborne	3	4	4	2	2	7	6	5	2	2	4	41
An der Ruhr starben .	—	—	—	2	15	5	5	14	10	14	—	65
An Blattern . . .	7	21	—	—	—	29	11	—	—	—	11	79
Plözlich	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	1	7
Ertrunken	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Sich selbst erhenkt . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Ein Kind wurde von der Mutter geschnitten	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Summe der Unglücksfälle, mit Ausschluß der 4 ersten Rubriken.	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	3

Anmerkungen.

a) Davon 78 in der Stadt Bayreuth, 21 zu St. Georgen, und 64 auf dem Lande gestorben sind.

b) Unter den Ertrunkenen sind fast lauter Kinder, sehr wenige erwachsene Personen begriffen.

c) Nur in einem Bezirk unterschiedener Herrschaft von 1 Stunde um Neustadt am Culm sind im J. 1776 in 4 Wochen 11 Kinder ertrunken; darunter 2 zweijährige an einem Tage, an entfernten Orten, jedes in einem Garten elendiglich in wenig Wasser umkamen, die eben in 1 Stunde gebohren und zugleich getauft worden waren.

d) Von den erstern Jahren fehlen die Angaben, daher nichts angezeigt ist.

e) Und zwar ein Knabe von 11 Jahren.

f) Im Orte Rehau hat die Ruhr vom 23. Jul. bis den 16. Sept. 1783, 46 Kinder und 27 Erwachsene aufgerieben von 400 Personen, die zugleich krank lagen. Ein Vater verlor dabey 6 Kinder.

g) Viele darunter sind auch am Fleckfieber gestorben, als: 50 in Hof, und 100 in Schwarzenbach am Walde.

h) Dies war ein Mann von 38 Jahren.

i) Meistens zu Schwarzenbach an der Saale.

k) Ein junger Mensch, der sich auch erhenkte, wurde aber wieder errettet.

l) Er war wegen Diebery eingesezt, und erhenkte sich im Gefängniß.

m) Von diesem Jahre wurde aus dieser Diözese nichts einberichtet.

n) Die meisten sind im Wunsiedler Pfarrspiele und Filial gestorben.

o) Davon sind 140 zu Arzberg, 109 zu Selb, und 84 zu Weissenstadt, gestorben.

p) Dieses war ein Hammerschmidt der erst nach 9 Wochen gefunden wurde.

q) Ein Mann hatte sich zwar in diesem Jahr erhenkt, wurde aber wieder gerettet.

r) Die in den erstern Jahren an der Schwindsucht Verstorbenen sind nicht aufgezeichnet.

s) Darunter war ein junger Mensch von 26 Jahren, der in der Kirche unter dem Hauptliede plözlich starb, und eine Frau, da sie aus der Kirche gieng in der Haustenne.

t) Davon sind 3 Personen zugleich in einem Weiher ertrunken.

VI.

Nachlese zu den Anecdoten und Charakterzügen von dem ehemaligen Französischen General Fischer.

im Journ. v. u. f. D. Jahrg. 1790. St. 10. S. 338.

Fischer, dieser besonders im siebenjährigen Kriege so berühmte General, ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Geburt ein Wirtenberger, und zwar der Sohn eines Geistlichen. In Giessen studierte er die Rechtswissenschaft, und bekam als Student in einer Schlägerey eine Schmarre ins Gesicht. Seine eben nicht sehr eingezogene Lebensart, der Mangel an erworbenen Kenntnissen, und der bald erfolgte Tod seines Vaters bestimmten ihn endlich,

in

in Französische Kriegsdienste zu treten. In dem Oesterreichischen Successionskriege kam er unter der Armee des Grafen von Broglio wieder nach Deutschland, und wohnte den Feldzügen in Bayern und Böhmen bey. Zufälliger Weise erhielt er einmal als Lieutenant die Ordonnanz bey dem nachher so berühmten Grafen Moritz von Sachsen, welcher als Generallieutenant dem Feldzuge beywohnte. Dieser menschenfreundliche General ermunterte Fischern, ein Freycorps zu errichten, da er als Lutheraner doch keine schmeichelhafte Aussichten, unter den Franzosen sein Glück zu machen, habe, und verschaffte ihm zu diesem Unternehmen die Einwilligung und Unterstützung des Königs. Nun trat Fischer als Capitain und Partisan hervor, warb und errichtete bey einem zahlreichen Zulauf von allen Seiten ein Corps Husaren und Fußgänger, und ward in kurzer Zeit eben so berühmt und furchtbar, als sein Vorgänger La Croix.

Im Jahre 1744 kam Fischer unter die Armee des Grafen von Maillebois nach Hessen, und in die Wetterau bey Butzbach zu stehen. In diese Zeit fällt folgende Anecdote von ihm, welche ich als damaliger Student in Giessen, wo ich sein Corps mehrmal gesehen, erfahren habe. Die Armee hatte grossen Mangel an Zufuhr, und Capitain Fischer ward beordert, dieselbe beyzutreiben. Er that dem commandirenden Generale den Vorschlag, ihn nach der reichen Cistercienser Abtey zu Arnsburg bey Licha zu schicken: allein der General verwarf denselben, und verwieß ihn nach Altenburg, einem reichen adlichen Nonnenkloster bey Wetzlar. Fischer war den andern Morgen schon um 8 Uhr mit seinen Husaren in Altenburg, begegnete der Aebtissinn sehr höflich, und legte ihr die Entschuldigung, daß die sehr schlechten öconomischen Umstände des Klosters keine Zufuhren erlaubten, so zu sagen, in den Mund. Zufrieden mit dieser Erklärung, und nach einem eingenommenen Frühstücke, kehrte er mit seinen Untergebenen zurück, und war schon um Mittag wieder in Butzbach. Dem über seine schnelle Zurückkunft verwunderten Generale antwortete er, daß die Nonnen selber nichts, als Rosenkränze und Brevire hätten, und mit diesen sey der Armee nichts gedient. Nun war der General genöthiget, ihn in die Abtey Arnsburg zu schicken, wo er auch desselbigen Nachmittags noch bey guter Zeit ankam. Aber hier war Fischer, der noch am Morgen in Altenburg sich so menschenfreundlich gezeigt hatte, der fürchterlichste Feind! Aller Vorrath von Getreide ward eingesackt, und Heu und Stroh in solcher Menge aufgeladen, daß man kaum Fuhren genug dazu hatte herbeyschaffen können. Drey Tage lebten seine Husaren voll auf, assen und tranken nach Herzenslust, und was nicht verzehrt werden konnte, wurde wenigstens verdorben. Nur die alleräusserste Nothdurft ließ Fischer den Mönchen zurücke. Endlich zog er mit 60 und mehreren reich beladenen Wagen nach Butzbach zurück. — Und was konnte den so menschenfreundlichen Fischer hier zu einem so strengen Betragen bestimmen? Diese Handlung würde seinem Character schwer anzupassen seyn, wenn man nicht nachher erfahren hätte, daß Fischer vor mehreren Jahren von den Klosterherrn in Arnsburg beleidiget worden wäre. Noch als Student hatte er einst in dieser Abtey, als er mit mehrern Studenten daselbst vorbeygeritten und abgestiegen war, um einige Flaschen Wein gegen Bezahlung gebeten. Man hatte ihm diese nicht allein abgeschlagen, sondern

sogar ihm nicht einmal einen Trunk Bier gegeben. Diese Unhöflichkeit ahndete nun Fischer auf eine so bittere, und empfindliche Art! —

Im Jahr 1746 hatte er das Unglück, bey Oppenheim mit 200 seiner Leute von 2000 Oesterreichischen Husaren überflügelt zu werden, so daß es ihm schlechterdings unmöglich war, sich durchzuhauen. Er kam also hier in die Gefangenschaft der Oesterreicher, worinn er auch bis zu Ende des Krieges verblieb.

Einige Jahre nachher erscheint Fischer mit seinem Corps in Pondicheri in Ostindien. Dies bezeugen die Malabarischen oder Ostindischen Nachrichten, wo seiner in der 84. Fortsetz. v. J. 1755 unterm 22 Jänner S. 1709. mit folgenden Worten Erwähnung geschieht:

„Weil der Hr. Capitain Fischer mit „seinem Corps Deutscher Truppen „braussen campirte, konnte ich keine „Gelegenheit finden, dahin zu „gehen.„

Ferner S. 1722 unterm 28 März:

„Diesen Abend kamen 22 protestan„tische Soldaten von Pondicheri „hieher, um das Wort Gottes zu „hören, und am h. Ostertage das „h. Abendmahl zu geniessen. Sie „brachten ein Schreiben von ihrem „Commandanten, Hrn. Capitain Fi„scher, in welchem er bat, uns ihrer „anzunehmen. — Die meisten sind „aus dem Herzogthum Würten„berg.„

Daß er nachher schon in Ostindien Obrister geworden, zeigt die 89. Fortsetz., in welcher gesagt wird:

„Wir sahen bey dieser Gelegenheit „auch den Herrn Obristen Fischer, „der die Deutschen Brigaden com„mandirte, und aus dem Würten„bergischen ist, mit dem wir „Deutsch reden konnten, so uns „nicht wenig angenehm war.„

Was übrigens Fischer im siebenjährigen Kriege für eine bedeutende Rolle gespielt habe, ist bekannt genug. Sein Corps bestand damals aus 3000 Mann, Fußvolk, Husaren, und Jägern, die meist lauter Deutsche waren. Seine Grenadiere waren ein ausgesuchter Haufe. Bey Closter Campen rettete er die Französische Armee, welche der Erbprinz von Braunschweig zu überrumpeln, und gefangen zu nehmen, im Begriffe war, von ihrem Untergange. Er bekam bey dieser Gelegenheit zwey harte Blessuren: einen Hieb in den Rücken, und eine Kugel ins Bein. Bis zur Stufe eines Generallieutenants schwang er sich in die Höhe; überließ aber nach etlichen Jahren sein Corps an den Herzog von Conflans.

Das Ende des siebenjährigen Krieges erlebte Fischer nicht, sondern starb nach 24 Stunden auf ein mit einem Französischen Prinzen unweit Cassel gehabtes Duell. Dieser Prinz legte ihm nehmlich die Schlappe zur Last, welche die Franzosen durch Ueberrumpelung der Alliirten bekommen hatten. General Fischer vertheidigte sich, daß er seiner Ordre pünctlich nachgelebet, und seine Pflicht genau erfüllt habe. Indeß von den Worten kam es zum Zanke, und vom Zanke zu einem Zweykampfe, worinn Fischer tödtlich verwundet wurde. Von der Gewißheit seines nahen Endes überzeugt, ließ er sich etliche Stunden weit einen Lutherischen Pfarrer herbeyholen, empfieng das h. Abendmahl, und starb.

BIBLIOTHEK

Digitized by Google

Digitized by Google

2000 I - (1+2)
Mai 85

Digitized by Google